Inhaltsverzeichnis

I. Verzeichnis der Mitarbeiter

Dr. P. Albers, Studienrat i. R. in Bonn 500
Dr. B. Altaner, Univ.-Prof. in Breslau 236. 369
Dr. A. Anwander, Pfarrer in Pöcking (Obb.) 285
P. Dr. Albert Auer O. S. B., Privatdozent in Salzburg 381
Dr. P. M. Baumgarten in Neuötting (Obb.) 153. 305
Dr. M. Bierbaum, Univ.-Prof. in Münster 115. 163. 203
Dr. J. Bilz, Univ.-Prof. in Freiburg i. B. 467
P. Dr. E. Böminghaus S. J., Prof. in St. Georgen, Frankfurt (M.) 464
Dr. J. Brinktrine, Prof. an der Akademie in Paderborn 452
Dr. K. Christ, Abteilungsdirektor an der Staatsbibliothek in Berlin 205
P. Dr. A. Deneffe S. J. in Valkenburg (Holl.) 277
Dr. F. Diekamp, Prälat, Domkapitular, Univ.-Prof. in Münster 449
Dr. A. Dirking, Studienrat in Münster 76. 249. 341. 497
P. Dr. Ferdinand Doelle O. F. M. in Paderborn 239
Dr. A. Donders, Prälat, Dompropst, Univ.-Prof. in Münster 245
P. St. von Dunin Borkowski S. J. in Bonn † 129
Dr. L. Dürr, Hochschulprof. in Freising 177. 179. 228. 486. 489
Dr. R. Egenter, Hochschulprof. in Passau 504
Dr. E. Eichmann, Geh. Regierungsrat, Univ.-Prof. in München 72
P. Dr. Salesius Elsner O. F. M. in Werl i. W. 27. 28. 77. 116. 117. 167. 206. 251. 293. 341. 342. 414. 508
Dr. J. Engert, Hochschulprof. in Regensburg 112. 149. 396
Dr. L. Faulhaber, Hochschulprof. in Bamberg 18. 65
Dr. C. Feckes, Prof. am Priesterseminar in Bensberg b. Köln 24. 504
Dr. H. Fels in Bonn 63. 158. 197. 242
Dr. K. A. Fink in Rom, Campo Santo Teutonico 284
Dr. J. Fischer, Hochschulprof. in Bamberg 442
Dr. V. Fuchs, Hochschulprof. in Dillingen 403
Dr. F. Gescher, Univ.-Prof. in Breslau 402
P. Dr. Bernardin Goebel O. M. Cap. in Münster 287
Dr. J. B. Götz, Msgre, Stadtpfarrer in Gunzenhausen 387
P. Dr. Th. Grentrup S. V. D. in Berlin 166
Dr. G. Grunwald, Hochschulprof. in Regensburg 332. 411
J. Havestadt, Msgre, Generalvikariatsrat in Münster 246
Dr. P. Heinisch, Univ.-Prof. in Nymwegen (Holl.) 96. 186. 273. 364
P. Dr. Stephanus Hilpisch O. S. B. in Maria Laach 153. 320
H. Hoffmann, Prof., Studienrat i. R. in Breslau 437
P. Dr. Heribert Holzapfel O. F. M. in München 334
P. B. Jansen S. J. in Bonn 393
Dr. H. Jedin in Rom, Campo Santo Teutonico 59
P. Dr. J. Jung-Diefenbach S. V. D. in St. Augustin b. Bonn 15
Dr. P. Junglas, Univ.-Prof. in Bonn 103. 104
Dr. Kl. Jüssen, Privatdozent in Münster 52. 234. 495
P. Dr. Thomas Käppeli O. P. in Rom 27. 28. 105
P. Dr. Julian Kaup O. F. M. in Paderborn 201
Dr. H. Kaupel, Privatdozent in Münster 487
P. Dr. Hermann Keller O. S. B. in Rom 144
P. Dr. H. Kiessler S. V. D. in St. Augustin b. Bonn 157. 199. 241. 461
Dr. E. Krebs, Univ.-Prof. in Freiburg i. B. 159. 446
Dr. H. Kühle, Privatdozent, z. Zt. in Braunsberg Ostpr. 505
Dr. A. Landgraf, Hochschulprof. in Bamberg 378. 456
Dr. A. Lang, Hochschulprof. in Regensburg 19. 324
P. Dr. Hugo Lang O. S. B. in München 64
P. H. Lange S. J. in Valkenburg (Holl.) 17
Dr. D. Lindner, Hochschulprof. in Freising 164
Dr. J. Lippl, Hochschulprof. in Regensburg 100. 137
Dr. St. Lösch, Univ.-Prof. in Tübingen 89
P. Dr. Otto Maas O. F. M. in Wiedenbrück 156. 353
P. Dr. A. E. Mader S. D. S., z. Zt. München 46. 93. 358
P. Dr. Alois Mager O. S. B., Univ.-Prof. in Salzburg 328
Dr. M. Meinertz, Univ.-Prof. in Münster 367. 412
Dr. J. Meßner, Privatdozent in Wien 288
P. Dr. Athanasius Miller O. S. B. in Rom 313
Dr. L. Mohler, Univ.-Prof. in Münster 281
Dr. M. Müller, Hochschulprof. in Bamberg 113. 331
P. Dr. O. von Nell-Breuning S. J., Prof. in St. Georgen, Frankfurt (M.) 289. 392. 460
Dr. B. Nisters, Kaplan in Wesel 280
Dr. F. Nötscher, Univ.-Prof. in Wien 182. 229. 487
Dr. H. Ostlender, Sekretär des Alb.-Magn.-Instituts in Köln 379
P. F. Pelster S. J. in Rom 193. 237. 321
Dr. L. Pfleger in Straßburg i. E. 386. 465. 502
Dr. J. Pieper in Münster 55. 399
Dr. K. Pieper, Prof. an der Akademie in Paderborn 318
Dr. J. Plaßmann, Univ.-Prof. in Münster 107
Dr. B. Poschmann, Univ.-Prof. in Breslau 353
P. E. Przywara S. J. in München 109. 200. 328
Dr. J. Quasten, Privatdozent in Münster 6. 51. 141. 247
P. E. Raitz von Frentz S. J., Prof. in St. Georgen, Frankfurt (M.) 376. 459
Dr. J. Ranft, Univ.-Prof. in Würzburg 373
Dr. W. Rauch, Prof. am Priesterseminar in Mainz 463
Dr. A. Reatz, Prof. am Priesterseminar in Mainz 275
P. C. Richstätter S. J. in Aachen 117. 389
Dr. F. Rütten, Studienrat in Gaesdonck b. Goch 150. 279. 467
Dr. F. Sawicki, Prälat, Domkapitular, Prof. in Pelplin (Pommerellen) 132. 244. 329. 462
P. Dr. Timotheus Schäfer O. M. Cap. in Rom 25
Dr. H. Chr. Scheeben in Köln-Riehl 1
Dr. O. Schilling, Univ.-Prof. in Tübingen 162. 380. 385
Dr. M. Schmaus, Univ.-Prof. in Münster 455
Dr. J. Schmid, Hochschulprof. in Dillingen 11. 314
Dr. J. Schmidlin, Univ.-Prof. in Münster 60. 155
Dr. Albert Schmitt O. S. B., Abt in Grüssau 284
Dr. A. Schnütgen, Abteilungsdirektor an der Staatsbibliothek in Berlin 41. 196
P. Dr. Dionys Schötz O. F. M. in München 135. 441

Dr. F. Schulte, Studienrat in Dülmen 186
Dr. A. Schulz, Univ.-Prof. in Breslau 8
Dr. F. X. Seppelt, Domkapitular, Univ.-Prof. in Breslau 217
Dr. J. Sickenberger, Geh. Regierungsrat, Univ.-Prof. in München 368
P. Dr. Thaddäus Soiron O. F. M. in M. Gladbach 66. 110
Dr. J. P. Steffes, Univ.-Prof. in Münster 68. 109. 134
Dr. F. X. Steinmetzer, Univ.-Prof. in Prag 191
Dr. A. Steuer, Domkapitular in Posen 167
P. J. Stiglmayr S. J., Spiritual in Dillingen 225
Dr. A. Stohr, Professor am Priesterseminar in Mainz 481
Dr. A. Struker, Univ.-Prof. in Münster 23. 323. 391. 467
Dr. F. Stummer, Univ.-Prof. in Würzburg 360. 467
Dr. F. Sühling, Rektor am Franziskushospital in Münster 319. 450
Dr. J. Trummer, Privatdozent in Graz 335
Dr. H. Vogels, Univ.-Prof. in Bonn 14. 49. 99. 138. 190. 316. 366. 443. 492. 494
P. Dr. Paulus Volk O. S. B. in Seckau 250
P. Dr. Angelus Walz O. P. in Rom 55
P. Dr. Paulus Weissenberger O. S. B. in Neresheim 337
P. Dr. H. Wiesmann S. J., Prof. in St. Georgen, Frankfurt (M.) 340
Dr. A. Wikenhauser, Univ.-Prof. in Freiburg i. B. 189. 231. 265
Dr. W. Wilbrand, Studienrat in Siegburg 17. 54. 76. 148. 205. 468
B. Wilking, Direktor der Klemensschwestern in Münster 27. 77
P. Hieronymus Wilms O. P. in Düsseldorf 114
P. Dr. Burkhard Winzen O. F. M. in M. Gladbach 406. 409
Dr. F. Zoepfl, Hochschulprof. in Dillingen 16. 224. 384. 459. 468

II. Verzeichnis der Übersichten

H. Chr. Scheeben, Zum Schrifttum Alberts des Großen 1—6
A. Schnütgen, Der Abschluß von L. von Pastor, Geschichte der Päpste 41—46
St. Lösch, Die Geschichte der katholischen Theologie 89—93
St. v. Dunin Borkowski u. F. Sawicki, Zum Spinoza-Jubiläum 129—134
L. Dürr u. F. Nötscher, Zur Geschichte und Kultur des Alten Orients 177—186
F. X. Seppelt u. F. Zoepfl, Neuere Forschungen zur Papstgeschichte 217—225
A. Wikenhauser, Zur paulinischen Lehre vom Leibe Christi 265—273
P. M. Baumgarten, Papstgeschichte der neuesten Zeit 305—312
B. Poschmann, Zur Bußgeschichte 353—358
H. Hoffmann, Die neue Oxfordbewegung 437—441
A. Stohr, Aus der neuesten Augustinusforschung 481—486

III. Verzeichnis der besprochenen Schriften

Die in den Kleineren Mitteilungen angezeigten Schriften sind nicht gesperrt gedruckt

Acta Conciliorum Oecumenicorum. Tomus II. Concilium universale Chalcedonense. Vol. I, pars II. Edidit Schwartz 449
Adam, Das Wesen des Katholizismus. 7. Aufl. 292
Alt, Die Ursprünge des israelitischen Rechts 489
Ankwicz von Kleehoven, Johann Cuspinians Briefwechsel gesammelt, herausgegeben und erläutert 59
Archiv für elsässische Kirchengeschichte, IX. Jahrg. 413
Arendt, Die Predigten des Konstanzer Konzils 284
Arnold, Die Staatslehre des Kardinals Bellarmin 460
Bakker, A study of Codex Evang. Bobbinensis (*k*), Part. I 138
Bardy, En lisant les Pères 51
Bauersfeld s. Schuster
Behn, Einleitung in die Metaphysik 244
Bellardi, Die Geschichte der „Christlichen Gemeinschaft" in Straßburg (1546—1550) 386
Benz s. Klostermann
Bertholet, Das Geschlecht der Gottheit 486
Birkeland, Die Feinde des Individuums in der israelitischen Psalmenliteratur 229
Blumenthal, Formen und Motive in den apokryphen Apostelgeschichten 231
Boenigk, Regina Protmann und die Kongregation der Schwestern von der h. Katharina 76
Bonaccorsi, Primi saggi di filologia neotestamentaria. Vol. I 190
Bonsirven, Les idées juives au temps de Notre-Seigneur 467
Botte, Les origines de la Noël et de l'Epiphanie 141
Bover, Paulus und das Heilige Herz Jesu. Übersetzt von Kellerwessel 26
Brandenburg, Die Geschäftsverwaltung des katholischen Pfarramtes. 5. Aufl. Bearb. von Krause 246
Brentano, Kategorienlehre. Herausgegeben, eingeleitet und mit Anmerkungen und Register versehen von Kastil 242
Brodrick, The economic morals of the Jesuits; an answer to Dr. H. M. Robertson 392
Broel-Plater, Konstantin Wielki i kościól katolicki 280
Brugger, Schuld und Strafe 162
Brunner, Meine Begegnung mit der Oxforder Gruppenbewegung 440
Bücken, Ich weiß, daß mein Erlöser lebt. Ein Exerzitienandenken 250
Butler, Benediktinisches Mönchtum 500
Cappuyns, Jean Scot Erigène. Sa vie, son œuvre, sa pensée 149
Cardon, Sind Jesuiten Freimaurer? 508
Caspar, Geschichte des Papsttums. Zweiter Band 217
Chaillet s. Jansen
Christensen, Die Iranier 182
Le Cinquième Centenaire de la Faculté de Théologie de l'Université de Louvain (1432—1932) 116
Clark, The Acts of the Apostles. A critical edition with introduction and notes on selected passages 316
Clemen, Der Einfluß des Christentums auf andere Religionen 134
IIIme Congrès des Lecteurs des Provinces franciscaines de langue française [Extrait] 77
Conte a Coronata, Institutiones Iuris Canonici ad usum utriusque cleri et scholarum. Vol. III 72
Coolen, Histoire de l'église d'Angleterre 284
Coolen, L'Anglicanisme d'aujourd'hui 284
Coudenhove, Von den zwei Türmen. Drei Briefe über Welt und Kloster 508
von Cramon-Prittwitz, Was ist eigentlich die sogenannte neue Gruppenbewegung? 439
Dalman, Arbeit und Sitte in Palästina. Bd. II 358
Deelen, Verheiratet. Ein Buch von Mann und Frau. Aus dem Holländischen übersetzt von Winands 463
Delaporte, Die Babylonier, Assyrer, Perser und Phöniker 179
Diekamp, Theologiae dogmaticae Manuale. Juxta editionem sextam versionem latinam curavit Hoffmann. Vol. I. II 24
Diekamp, Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des heiligen Thomas. 1. Bd. 7., durchgesehene Auflage 467

Dinkler, Die Anthropologie Augustins 481
Doerr, Das Institut der Inclusen in Süddeutschland 502
Domschke, Glaube aus dem Blut? 292
Donders s. Meinertz
Drews s. Krüger
Drinkwelder, Vollendung in Christus 504
Dunin Borkowski, von, Spinoza. Bd. II 132
Dürr, Das Erziehungswesen im Alten Testament und im antiken Orient 487
Egger, Kirchliche Kunst- und Denkmalspflege 337
Ehrhard, Die Kirche der Märtyrer 51
Eichmann, Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des Codex Iuris Canonici. 4. Auflage 402
Eichrodt, Theologie des Alten Testaments. Teil 1 360
Eissfeldt, Der Gottesknecht bei Deuterojesaja (Jes. 40—55) im Lichte der israelitischen Anschauung von Gemeinschaft und Individuum 442
Engelhardt, Das Leben der h. Mathilde 76
Englhardt, Die Entwicklung der dogmatischen Glaubenspsychologie in der mittelalterlichen Scholastik vom Abaelardstreit (um 1140) bis zu Philipp dem Kanzler 456
Ermatinger Tagebuch. Stimmen zur Gruppenbewegung 439
Etudes d'histoire littéraire et doctrinale du XIII^e siècle. Deuxième série 27
van den Eynde, Les Normes de l'Enseignement Chrétien dans la littérature patristique des trois premiers siècles 277
Faulhaber, Einsicht und Glaube in ihren gegenseitigen Beziehungen 19
Fichtner, Die altorientalische Weisheit in ihrer israelitisch-jüdischen Ausprägung 364
Finke s. Gesammelte Aufsätze
Fischer, Die Nullpunkt-Existenz, dargestellt an der Lebensform Sören Kierkegaards 109
Franzis, Bernard Bolzano. Der pädagogische Gehalt seiner Lehre 197
Freund, Die Existenzphilosophie Franz Rosenzweigs 158
Frischmuth, Die paulinische Konzeption in der Frömmigkeit Bernhards von Clairvaux 153
Gächter, Der formale Aufbau der Abschiedsrede Jesu [Sonderabdruck] 412
Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. Herausgegeben von Finke. Band IV 156
Geuser, de, Briefe in den Karmel 292
Geyer, Peter Abaelards Philosophische Schriften. II. Logica ‚Nostrorum petitioni sociorum' 237
Geyer, S. Thomae de Aquino Quaestiones de Trinitate divina Summae de theologia l. I q. XXVII—XXXII. Ad fidem manuscriptorum recensuit 455
Gladysz, Hymny brewiarza rzymskiego vraz patronalu polskiego 167
Gmür, Thomas von Aquino und der Krieg 380
Göller, Papsttum und Bußgewalt in spätrömischer und frühmittelalterlicher Zeit 353
Götze, Kleinasien 182
Graber, Christus lebt in mir. Das Seelenleben der mystisch begnadeten Ursuline Augustina Mahlendorf 116
Grabmann, Die Geschichte der katholischen Theologie seit dem Ausgang der Väterzeit 89
Gregorius von Breda, Die Muttersprache. Eine missions- und religionswissenschaftliche Studie 166
Gummersbach, Unsündlichkeit und Befestigung in der Gnade nach der Lehre der Scholastik mit besonderer Berücksichtigung des Suarez 389
Günther, Grundzüge einer neuen Theorie des Denkens in Hegels Logik 396
Haggeney, Grundriß der Aszetik 114
Hainz, Das religiöse Leben der weiblichen Jugend 406
Hättenschwiller, Lebensbilder katholischer Männer und Frauen 507
Haugg, Die Rosenkranzgeheimnisse für Lesung und Predigt 251
Heinisch, Das Buch Exodus übersetzt und erklärt 441
Der Große Herder. 7. Band 205
Hertling, von, Priesterliche Umgangsformen. 7. u. 8. Tausend 414
Hessen, Das Substanzproblem in der Philosophie der Neuzeit 18
Hessen, Die Methode der Metaphysik 65
Hindringer, Weiheroß und Roßweihe 247
Hirsch, Kierkegaard-Studien 200
Hoffmann s. Diekamp
Hofmann, Die heroische Tugend 331
Holborn s. v. Schubert
Holzmeister, Chronologia Vitae Christi 11
van Hove, De consuetudine, de temporis supputatione 335
Hudal, Die deutsche Kulturarbeit in Italien 291
Huhn, Ursprung und Wesen des Bösen und der Sünde nach der Lehre des Kirchenvaters Ambrosius 148
Humbertclaude, La doctrine ascétique de Saint Basile de Césarée 497
Hümmeler, Helden und Heilige. Januar bis Juni 166
Jacob, Der Geist des Erziehers 332
Jacobs, Die rheinischen Kapuziner 1611—1725 153
Jäger, Das Notlicht Gottes 440
Jahrbuch für Liturgiewissenschaft, Registerband zu den ersten 10 Bänden 291
Jansen, La philosophie religieuse de Kant. Traduit et adopté de l'allemand par Chaillet 292
Jax, Aberglaube und Zauberei im Altertum 249
Jelke, Vernunft und Offenbarung 23
Jeremias, Evangelisches Christentum und Katholizismus 159
Jülich, Zur Bedeutung der religiösen Gemeinschaft im Christentum 109
Junker, Die Ägypter 179
Junker, Das Buch Deuteronomium übersetzt und erklärt 273
Junyent, Il Titolo di San Clemente in Roma 450
Jüssen, Die dogmatischen Auffassungen des Hesychius von Jerusalem. I. Teil 104
Kalt, Biblisches Reallexikon 8
Kalt, Das Hohelied übersetzt und erklärt 313
Karrer, Das Religiöse in der Menschheit und das Christentum 285
Käsemann, Leib und Leib Christi 265
Kastil s. Brentano
Kees, Ägypten 177
Keller, Vom Unbekannten Gott 437
Kellerwessel s. Bover
Kern, Das Tugendsystem des heiligen Bernhard von Clairvaux 320
Ketter, Christus und die Frauen 275
Kindermann, Das landesfürstliche Ernennungsrecht 403
Kittel, Die Herrlichkeit Gottes 494
Klein, La Vie humaine et divine de Jésus-Christ, Notre Seigneur 341
Kleine, Die Substanzlehre Avicennas bei Thomas von Aquin 379
Klostermann u. Benz, Origenes' Werke. 11. Bd.: Origenes' Matthäuserklärung. 2. Teil 236
Koch, Pronoia und Paideusis. Studien über Origenes und sein Verhältnis zum Platonismus 144
Koch, Jesuiten-Lexikon 391
Kohl, Die h. Hildegard von Bingen 76
Köhler, Dokumente zum Ablaßstreit von 1517. Zweite, verbesserte Auflage 341
Kortleitner, Commentationes biblicae. VI. VII 137
Krakowski, Plotin et le paganisme religieux 225
Krause s. Brandenburg
Krebs, Gottesgebärerin 103
Kriebel, Studien zur älteren Entwicklung der abendländischen Trinitätslehre bei Tertullian und Novatian 52
Krüger, Das Papsttum. Zweite Auflage 220
Krüger, Augustin De catechizandis rudibus. Dritte, durchgesehene

Auflage der 2. Ausgabe mit einer Einleitung von Paul Drews (†) 341
Kuhn, Religiöse Bräuche im Ermland 468
Lagrange, Histoire ancienne du Canon du Nouveau Testament 49
Lamer, Wörterbuch der Antike mit Berücksichtigung ihres Fortwirkens 75
Lang, Katholische Männer. Eine Apologie in Lebensbildern 507
La redenzione. Conferenze bibliche 497
Laun, Unter Gottes Führung 439
Westfälische Lebensbilder. Herausgegeben von Leunenschloß. Hauptreihe Band IV 116
Ledóchowski s. Sertillanges
Legge, Flug- und Streitschriften der Reformationszeit in Westfalen (1523—1583) 239
Lense, Eine priesterliche Opferseele. Leopold Giloteaux 77
Lense s. Vandeur
Lercher, Institutiones Theologiae Dogmaticae I. II. III. ed. 2a. 467
Le Seur, Von der neuen Oxford-Gruppenbewegung 440
Leunenschloß s. Westf. Lebensbilder
Lexikon für Theologie und Kirche. VI. Band: Kirejewski—Maura 507
Lieblang, Grundfragen der mystischen Theologie nach Gregors des Großen Moralia und Ezechielhomilien 376
Liesering, Untersuchungen zur Christenverfolgung des Kaisers Decius 319
Linneborn, Grundriß des Eherechts nach dem Codex iuris canonici. 4./5. neubearb. u. verm. Aufl. 163
Lösch, Deitas Jesu und antike Apotheose 191
Lucas, Mutter, forme uns. Ein Buch für Mütter und Erzieherinnen 27
Luger, Die Unsterblichkeitsfrage bei Johannes Duns Scotus 328
Mackowiak, Die ethische Beurteilung der Notlüge in der altheidnischen, patristischen, scholastischen und neueren Zeit 113
Mahr, Religion und Kultur 68
Marquardt, Das Wunderproblem in der deutschen protestantischen Theologie der Gegenwart 287
Martin s. Tertull. Apologet.
Maurer, Die Erlösung. Eine geistliche Dichtung des 14. Jahrhunderts 384
Mauriac, Der Große Abend. Ins Deutsche übertragen von Schmal 250
Mayer, Benediktinisches Ordensrecht in der Beuroner Kongregation. II. Band. 1. Teil 25
Meerpohl, Die Verzweiflung als metaphysisches Phänomen in der Philosophie Sören Kierkegaards 328
Meersseman, Introductio in opera omnia B. Alberti Magni O. P. 1
Meinertz, Einleitung in das Neue Testament. Vierte, völlig neubearbeitete Auflage 189
Meinertz u. Donders, Aus Ethik und Leben. Festschrift für Joseph Mausbach 505
Menzinger, Mariologisches aus der vorephesinischen Liturgie 234
Merkelbach, Summa Theologiae Moralis 399
Meßner, Die soziale Frage der Gegenwart 289
Meyer, Konferenzen über die Lebensgrundsätze des h. Kirchenlehrers Bonaventura 26
Meyer, Chronica brevis Ordinis Praedicatorum. Herausgegeben von C. Scheeben 55
Michaelis, Die Datierung des Philipperbriefes 367
Michel, Humbert und Kerullarios. II. Teil 281
Miller, Der Individualismus als Schicksal 205
Möhle s. Theodoret
Molitor, Die Auferstehung der Christen und Nichtchristen nach dem Apostel Paulus 368
Moos s. Thomae Aqu. Scriptum
Mörsdorf, Das neue Besetzungsrecht der bischöflichen Stühle unter besonderer Berücksichtigung des Listenverfahrens 203
Moser, Grundbegriffe der Naturphilosophie bei Wilhelm von Ockham 381
Muhler, Die christliche Weltanschauung im Kampfe der Geister. Sieben Vorträge 27
Mulder, Gerardi Magni Epistolae, quas ad finem codicum recognovit, annotavit, edidit M. 459
Munck, Untersuchungen über Klemens von Alexandrien 369
Müssener, Das katholische Eherecht in der Seelsorgspraxis. Zweite, neubearbeitete Aufl. 164
Noval, Commentarium Codicis Iuris Canonici. Liber IV. De Processibus. Pars II et III 72
Oddone, Teoria degli atti umani 112
Oehler, Von der House party der Oxfordgruppe in Ermatingen 439
Oehler, Fruchtbares Schweigen. 10 Predigten über die Grundgedanken der Gruppenbewegung 440
Olgiati, Cartesio 393
Oriens Christianus. 3. Serie, 7. Bd. 100
Padovani, Arturo Schopenhauer 157
Palacios, Grammatica Aramaico-Biblica ad usum scholarum 340
Pastor, von, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. XVI. Bd. 1.—7. Aufl. 41
Pelzer, Bibliothecae Apostolicae Vaticanae Codices Manu Scripti Recensiti. Codices Vaticani Latini. Appendix ad Tomi II Partem Priorem, qua Codices 679—1143 enarraverat 28
Pfänder, Die Seele des Menschen 329
Pfatschbacher, Eugenische Ehehindernisse? Eine kirchenrechtliche Studie 115
Piper, Gottes Wahrheit und die Wahrheit der Kirche 110
Pistocchi, De Suspensione ex informata conscientia 72
Pruckner, Studien zu den astrologischen Schriften des Heinrich von Langenstein 107
Redwood, Gott in den Schatten 438
Reuß, Die theologische Tugend der Liebe nach der Lehre des Johannes Duns Scotus. [S.-A.] 504
Revue Bénédictine 50. Jahrg. 205
Richstätter, Mater Salesia Schulten und ihre Psychologie der Mystik 167
Risch, Wilhelm von Rubruk, Reise zu den Mongolen 1253—1255, übersetzt und erläutert 453
Rivière, Le dogme de la rédemption chez saint Augustin. 3. édition 373
Rösch, Ein Brief voll Freude und Güte. Paulus an seine Lieblingsgemeinde in Philippi 116
Rücker, Ritus baptismi et missae, quem descripsit Theodorus ep. Mopsuestenus in sermonibus catecheticis, e versione syriaca in linguam latinam translatus 452
Rückert, Die Christianisierung der Germanen 15
Rückert, Die Christianisierung der Germanen. 2. Aufl. 249
Rudolph s. Volz
Rüfner, Die Natur und der Mensch in ihr 462
Rüsche, Das Seelenpneuma. Seine Entwicklung von der Hauchseele zur Geistseele 186
Russel, Nur für Sünder 438
Rust, Heilige Stätten. Peking, Benares, Lhassa, Mekka-Medina, Jerusalem, Rom, Moskau 93
Schäfer, Die katholische Wiedergeburt der Englischen Kirche 64
Scheeben s. Meyer, Chronica
Schilgen, In der Schule Loyolas. Der Gedankengang der Ignatianischen Exerzitien dargelegt 468
Schilling, Christliche Sozial- und Rechtsphilosophie 288
Schilling, Natur und Wahrheit. Untersuchungen über Entstehung und Entwicklung des Schellingschen Systems bis 1800 241
Schlossarek, Die richtige Aussprache des klassischen Lateins. 2. verbesserte Aufl. 340
Schmal s. Mauriac
Schmeidler, Kaiser Heinrich IV. und seine Helfer im Investiturstreit 221
Schmidlin, Papstgeschichte der neuesten Zeit. I. Bd. 305
Schmidt, Der heilige Fels in Jerusalem 46

Schmidtke, Die Einwanderung Israels in Kanaan 96
Schmitt s. Vonier
Schneider, Geschichte und Geschichtsphilosophie bei Hugo von St. Viktor 378
Schnell, Gott und Du 341
Schnell, Ein Büchlein von der Buße 341
Schönig, Anton Josef Binterim (1779—1855) als Kirchenpolitiker und Gelehrter 155
Schornbaum, Quellen zur Geschichte der Wiedertäufer. 2. Bd.: Markgraftum Brandenburg 459
Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio 223
Schreiber, Führer durch das Kirchenjahr. Aus seinem Nachlaß gesammelt von Strehler 205
Schreiber, Wallfahrt und Volkstum. Unter Mitwirkung von Kriß, Steffes, Vincke, Wohlhaupter, Zoepfl herausgegeben 465
Schreyer, Die Mystik der Deutschen 464
Schubert, von, Lazarus Spengler und die Reformation in Nürnberg. Herausgegeben und eingeleitet von Holborn 387
Schumacher, Das Eheideal des Apostels Paulus 318
Schuster, Ewiges Reich. Grundwahrheiten des Christentums. Übertragen von Bauersfeld 116
Schwartz s. Acta
Seesemann, Der Begriff *Κοινωνια* im Neuen Testament 14
Sellin, Alttestamentliche Theologie auf religionsgeschichtlicher Grundlage 135
Seppelt, Das Papsttum im Frühmittelalter 224
Sertillanges, Katechismus der Ungläubigen. I: Die Urgründe des Glaubens. Ins Deutsche übertragen von Ledóchowski 467
Sickenberger, Die Geschichte des Neuen Testamentes. Vierte, stark erweiterte Aufl. 366
Soden, von, Christentum und Kultur. In der geschichtlichen Entwicklung ihrer Beziehungen 68
Spinoza nel terzo centenario della sua nascita. Pubblicazione dell' Università cattolica del S. Cuore 129
Staerk, Soter, Die biblische Erlösererwartung als religionsgeschichtliches Problem. I. Teil: Der biblische Christus 446
Stavridès, La Chronologie de la Passion 314
Stegmüller, Zur Gnadenlehre des jungen Suarez 17
Steuer, Myrrhe und Stakte 228
Stinski, Elsässische Klöster 250
Stockums, Das Priestertum. Gedanken und Erwägungen für Theologen und Priester 245
Stolz, Glaubensgnade und Glaubenslicht nach Thomas von Aquin 324
Stonner, Germanentum und Christentum 16
Stonner, Die religiös-sittliche Führung Jugendlicher durch den Priester 411
Strehler s. Schreiber, Führer
Svoboda, L'Esthétique de S. Augustin et ses sources 54
Tallqvist, Sumerisch-akkadische Namen der Totenwelt 487
Die heilige Taufe. Beiträge zur Pflege des Taufgedankens. Hrsg. von der Abtei St. Joseph 342
Theiler, Porphyrios und Augustin 481
Theodoret von Kyros, Kommentar zu Jesaia, herausgegeben von Möhle 495
Tertulliani Apologeticum recensuit adnotavit praefatus est Martin 279
S. Thomae Aquinatis Scriptum super Sententiis Magistri Petri Lombardi recognovit atque iterum edidit Moos. Tomus III 105
Thomas von Aquin, Gottes Dasein und Wesen. [Die deutsche Thomas-Ausgabe. 1. Bd.] 323
Thomas de Vio Card. Caietanus, Scripta philosophica: Opuscula oeconomico-socialia. Editionem curavit Zammit 385
Thomas de Vio Card. Caietanus, Scripta philosophica: De nominum analogia; De conceptu entis. Editionem curavit Zammit 413
Trefzger, Joseph Weber, ein Philosoph der katholischen Romantik 63
Vaganay, Initiation à la critique textuelle néotestamentaire 443
Vandeur, In der Liebe leben. Ins Deutsche übertragen von Lense 205
Vannutelli, Quaestiones de Synopticis Evangeliis 99
Varano, L' ipotesi nella filosofia di Ernesto Naville 199
Varano, Il problema della storia in Xénopol 199
Varano, Vincenzo De Grazia 461
Väth, Johann Adam Schall von Bell S. J. 60
Verwiebe, Welt und Zeit bei Augustin 481
Vogt, Römische Geschichte. 1. Hälfte: Die römische Republik 6
Vogt, Mariae sacrosanctae et Deiparae Virginis Vita ex opere maiore Sancti Canisii De Maria Virgine 250
Volz und Rudolph, Der Elohist als Erzähler ein Irrweg der Pentateuchkritik? 186
Vonier, Klassischer Katholizismus. Aus dem Englischen übertragen von Schmitt 413
Vosté, Albertus Magnus, sacrae paginae magister 1
Warichez, Les Disputationes de Simon de Tournai. Text inédit 321
Wehrung, Geschichte und Glaube. Eine Besinnung auf die Grundsätze theologischen Denkens 66
Wesendonk, von, Das Weltbild der Iranier 182
Wiedemann, Die Sachsenbekehrung 150
Will, Handbuch der Katholischen Aktion 334
Winands s. Deelen
Wittmann, Die Ethik des h. Thomas von Aquin 55
Wizinger, Chemische Plaudereien 468
Wolf, Römische Geschichte. 2. Hälfte: Die römische Kaiserzeit 6
Wunderle, Glaube und Glaubenszweifel moderner Jugend 409
Xiberta, De scriptoribus scholasticis saeculi XIV ex ordine Carmelitarum 193
Zammit s. Thomas de Vio
Zangerl, Das hochheilige Meßopfer 414
Zarb, Chronologia Tractatuum S. Augustini in Evangelium Primamque Epistulam Joannis Apostoli [S.-A.] 17
Zimara, Das Wesen der Hoffnung in Natur und Übernatur 201
Zoepfl, Dr. Benedikt Peuger [Poiger] 196
Zwicker, Fontes historiae religionis celticae 466

IV. Verschiedenes

Zur Überlieferung des Kommentars des h. Thomas zu den Paulinen von K. Christ 204
Pagina gratulatoria zum 70. Geburtstag von F. Diekamp 435
Personennachrichten 251. 414

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 1 — **1934** — **33. Jahrgang**

Zum Schrifttum Alberts des Großen:
Meersseman, Introductio in opera omnia B. Alberti Magni (Scheeben).
Vosté, Albertus Magnus, sacrae paginae magister I. II. (Scheeben).
Vogt, Römische Geschichte. 1. Hälfte (Quasten).
Wolf, Römische Geschichte. 2. Hälfte (Quasten).
Kalt, Biblisches Reallexikon I, 2. Lief.; II (Schulz).
Holzmeister, Chronologia vitae Christi (Schmid).
Seesemann, Der Begriff *Κοινωνία* im N. T. (Vogels).
Rückert, Die Christianisierung der Germanen (Jung-Diefenbach).
Stonner, Germanentum und Christentum (Zoepfl).
Zarb, Chronologia Tractatuum S. Augustini in Ev. primamque Epist. Joa. (Wilbrand).
Stegmüller, Die Gnadenlehre des jungen Suarez (Lange).
Hessen, Das Substanzproblem in der Philosophie der Neuzeit (Faulhaber).
Faulhaber, Einsicht und Glaube in ihren gegenseitigen Beziehungen (Lang).
Jelke, Vernunft und Offenbarung (Struker).
Diekamp, Theologiae dogmaticae Manuale. Ed. Hoffmann I. II. (Feckes).
Mayer, Benediktinisches Ordensrecht in der Beuroner Kongregation, II, 1 (Schäfer).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zum Schrifttum Alberts des Großen

1. **Meersseman**, G., O. P., **Introductio in opera omnia B. Alberti Magni O. P.** Brugis, Parisiis, Romae et Taurini, Car. Beyaert [1931] (XIV, 173 S. 4°). Belg. 10.
2. **Vosté**, J., O. P., **Albertus Magnus, sacrae paginae magister.** I. In novum testamentum; II. In vetus testamentum. [Opuscula biblica pontificii collegii Angelici.] Romae, Collegio Angelico, 1932—1933 (101 u. 85 S. 8°). L. 30.

1. Die Albertforschung hat zwar in den letzten hundert Jahren immer wieder die Gelehrten beschäftigt, am Anfang der neuesten immer stärker werdenden Albertforschung aber steht Franz Pelster, der 1920 in seinen „Kritischen Studien zum Leben und zu den Schriften Alberts des Großen" und in mehreren Zeitschriftenartikeln einen größeren Komplex von Problemen angepackt hat. Wenn er selbst und andere Forscher manche seiner Ergebnisse korrigiert oder in Frage gestellt haben, so teilt Pelster darin das Schicksal aller derjenigen, die in entsagungsvoller Arbeit die Wege zu ebnen versuchen. Neuerdings ist in Köln das Albertus-Magnus-Institut gegründet worden, das sich ausschließlich der Albertforschung widmet und unter der Leitung von Bernhard Geyer nicht nur für solide, sondern auch ausdauernde Arbeit garantiert. Auf breiter Front hat es durch systematische Erforschung der Hss den Angriff gegen die Unzahl von Einzelproblemen, die sich aus dem Schrifttum Alberts ergeben, vorgetragen und bereitet nun die kritische Gesamtausgabe der Werke Alberts vor. Zwar nicht in direkter Verbindung mit diesem Institut, aber doch gänzlich hingeordnet auf seine Arbeiten hat Mersseman, neben Dr. Ostlender und Candidus Wiedemann O. P. der eifrigste Mitarbeiter des Instituts, in seiner „Introductio" eine Bilanz der bisherigen Albertforschung zu ziehen versucht. Er will gleichsam das Nationale jeder Schrift Alberts aufstellen und sich nur gelegentlich auf literarkritische Diskussion einlassen (S. V.). Immerhin geht das Werk über eine einfache Bilanz weit hinaus und bringt manche wertvolle Bereicherung unseres Wissens über Alberts Schriften. Die „Introductio" ist ein Hilfsmittel, auf das kein Albertforscher wird verzichten können.

M. fußt bei seinen Untersuchungen auf der Gesamtausgabe von Borgnet und folgt darin dem fast allgemeinen Brauch, weil diese Ausgabe am leichtesten zu erreichen ist. Man sollte jedoch möglichst auf Jammys Gesamtausgabe zurückgehen, da Borgnet seine Ausgabe einfach nach Jammy besorgte, aber zahlreiche Fehler zu den bei Jammy vorhandenen hinzufügte. Am besten jedoch wird es sein, auf die Frühdrucke zurückgehen, die die wichtigsten Schriften Alberts bereits enthalten. So enthält z. B. der Hagenauer Druck des Lukaskommentars von 1504 ein Einleitungskapitel Alberts, das sich in cod. M. p. th. f. 8 der Universitätsbibliothek Würzburg findet, nicht aber bei Jammy oder Borgnet, weshalb Pelster (Ztsch. f. kath. Theol. 56 S. 430) es für ungedruckt hielt.

In den Prolegomena (S. 3—5) sucht M. sich klar zu werden über die Schriftgattungen *Commentarium* und *Scriptum super*. Seine Ausführungen lassen etwas an Klarheit vermissen, weil er meiner Auffassung nach nicht genug Gattungen unterscheidet. *Commentarium* oder, wie einige alte Kataloge sagen, *Commentum* ist sicherlich eine *expositio literalis*, denn der Stamser Katalog bezeichnet die Paraphrasen *super Porphyrium et praedicamenta* ausdrücklich als *commentum*. Der Sentenzenkommentar dagegen wird von Peter von Preußen einfach als *Scriptum* (*primum*, *secundum* usw.) bezeichnet. M. sieht das Charakteristische des *Scriptum super* in der Verbindung von *expositio literalis* und *quaestio disputata*. Ich glaube nicht, daß man ihm hierin folgen kann, eher wird man das *Scriptum super* mit einer Monographie anläßlich eines vorhandenen Textes vergleichen können. Die *quaestio disputata* bildet eine Schriftgattung für sich und ist bei Albert wahrscheinlich in der *Summa theologica I* und sicher in den *quaestiones de animalibus* nachweisbar.

Weiter spricht M. (S. 5—15) über die Art der Komposition der Aristotelesparaphrasen, über das Verhältnis Alberts zu Aristoteles und Plato, über die Experimentalwissenscshaften bei Albert und schließlich über die Verbindung der einzelnen Teile der Paraphrasen unter sich. Zum letzteren Punkt bemerkt M., man müsse bei den Zitaten eigener Schriften durch Albert unterscheiden zwischen chronologisch und rein logisch aufzufassenden Zitaten. Wenn A. eine Schrift als geschrieben bezeichne, so bedeute das nicht unbedingt, daß sie bereits ediert sei, sondern es könne auch bedeuten, daß diese Schrift an eine bestimmte Stelle vor der augenblicklich in Arbeit befindlichen Schrift gehöre. Diese Unterscheidung mag A. gemacht haben, aber wie man nach den Zitaten der gedruckten Schriften keine absolute sichere relative Chronologisierung bewerkstelligen kann, so auch keine logische Aufeinanderfolge. Pelster hat (Studien S. 135) mehrere Zitate bei Borgnet nachgewiesen, die in einer Handschrift ganz anders lauten, wo aus einem Perfektum ein Futurum wird und umgekehrt. Die logische Ordnung, die M. aufgestellt hat und für die Gesamtausgabe von

U.B. TÜB.

Wert sein könnte, muß also durch die Handschriften ihre Bestätigung erhalten.

Unter dem *Corpus Aristotelicum* begreift M. sämtliche logischen, naturphilosophischen, mathematischen, metaphysischen und ethischen Paraphrasen (S. 17—73), und behandelt die ungedruckte *lectura super ethicam*, einige bisher nicht aufgefundene moralische Schriften, die *quaestiones de animalibus* und *De quindecim problematibus* für sich (S. 75—80). In der *Sectio altera* behandelt M. die theologischen Schriften (S. 82—126), während der dritte Teil (S. 129—149) unter *Varia* (*authentica, dubia, incerta, spuria*) eine Nachlese enthält. In diesem dritten Teil ist die heißumstrittene *Philosophia pauperum* behandelt, die aber auch im ersten Teil ihren Platz hätte finden dürfen. Ebenso dürfte das *Speculum astronomicum* als literarkritische Schrift seinen Platz im ersten Teil beanspruchen.

M. behandelt die einzelnen Schriften etwa nach folgendem Schema: er gibt den Druck bei Borgnet an, gibt eine Charakteristik möglichst mit den Worten Alberts, stellt den Text fest, den Albert kommentiert, bestimmt nach den Zitaten den Ort der Schrift innerhalb eines Gesamtplanes und weist auf die äußere Beglaubigung durch die Kataloge. Wo die Echtheit bezweifelt werden kann, gibt M. eine genaue Schilderung der augenblicklichen Situation.

M. hat sich die Arbeit wahrhaftig nicht leicht gemacht. Er verrät eine große Vertrautheit mit den Schriften Alberts, besonders mit den philosophischen, weniger mit den Evangelienkommentaren, die er anscheinend Vosté zur gründlichen Bearbeitung überlassen hatte. Die Sprache ringt zwar manchmal mit dem spröden Stoff und eine gute Anzahl Druckfehler stören die Lektüre. Trotzdem verdient M.s Schrift die größte Anerkennung. Einige kurze Bemerkungen zum Inhalt seien noch angefügt.

De natura et origine animae (S. 43—47. — Diese Schrift, von Albert auch als *De immortalitate animae* und um 1270 als bereits verfaßt bezeichnet und zwar als selbständige Schrift (vgl. Pelster S. 159 f.), befindet sich heute noch als integrierender Bestandteil im Autograph von *De animalibus* in Köln. Während nun Pelster annimmt, diese Schrift sei ursprünglich als Teil von *De animalibus* verfaßt und erst später von Albert herausgelöst und als selbständige Schrift ediert worden, nimmt M. an, daß sie ursprünglich eine Gelegenheitsschrift war (*epistola, quam sociis nostris edidimus*) und dann in *De animalibus* eingefügt wurde. Die Lösung dieser Frage ist nur nach einer gründlichen Prüfung des Autographs möglich, die Stadler leider nicht vorgenommen hat. Die Korrekturen im Autograph in der Numerierung der einzelnen Bücher spricht für M.s Auffasssung. Albert müßte dann aber nach 1270 die Änderungen im Autograph vorgenommen und schließlich die letzten Bücher, die sich mit der Schrift des Thomas von Brabant *De naturis rerum* befassen, erst nach 1270 verfaßt haben. Die Tatsache, daß im Autograph gegen Schluß verschiedene Hände festzustellen sind, spricht für eine solche Annahme.

Summa theologica prior (S. 107—110). — Diese neue Bezeichnung führt M. ein zur Bezeichnung der *Summa de creaturis* in dem Umfange, wie Grabmann ihn in seiner Schrift „Drei ungedruckte Teile der Summa de creaturis" (Leipzig 1919) festgestellt hatte. Abgesehen davon, daß die Bezeichnung *Summa de creaturis* in den alten Schriftenkatalogen überhaupt nicht vorkommt, fallen die drei ungedruckten Teile vollständig aus dem Rahmen einer *Summa de creaturis*, denn sie handeln *De bono sive de virtutibus, De sacramentis* und *De resurrectione*. M. hat ganz richtig erkannt, daß es sich hier um eine groß angelegte *Summa theologiae* handelt, von der er auch noch den ersten Teil der *Summa de sacramentis* (*De incarnatione*) gefunden hat. Diese ungedruckten Schriften, die aus der Glanzzeit Alberts in Paris stammen, dürften geeignet sein, den Theologen Albert noch stärker in den Vordergrund zu stellen.

Im Anschluß hieran sei auf zwei weitere Arbeiten M.s hingewiesen. — In der Zeitschrift *Divus Thomas* Bd. 36 (Piacenza 1933) S. 221—247 behandelt er kurz die *Postilla inedita super Isaiam*, die er als erster ans Licht gezogen hat. Er hat cod. lat. f. 809 der Preußischen Staatsbibliothek geprüft und legt das Ergebnis seiner Untersuchungen vor. Er weist die Echtheit dieses Kommentars nach und bringt den wertvollen Text Alberts zu Is 7, 14. Die Berliner Hs stammt aus dem Karthäuserkloster in Köln, von wo sie über van Ess an Sir Phillips gelangte und schließlich von Berlin auf der Leipziger Versteigerung angekauft wurde. Der Zweifel, den M. (S. 222 Anm. 4) anklingen läßt, löst sich sehr einfach dadurch, daß Sankt Barbara und das Karthäuserkloster identisch sind. Übrigens hat es in Köln noch ein zweites Exemplar dieses Kommentars gegeben, nämlich in der Universitätsbibliothek, die es 1534 erwarb (Keussen: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins Bd. 11 [Köln 1929] S. 188 Nr. 63). Als Konrad Collyn dieses Exemplar 1534 dem Ordensgeneral Cajetan ausleihen wollte, mußte er das Karthäuserexemplar als Pfand stellen. Ob dieses zweite Exemplar identisch ist mit dem von Pelster in Leipzig festgestellten cod. 500 (*Alberto Magno, Atti della settimana Albertina*. Roma 1932. S. 104) muß noch geprüft werden.

In der Zeitschrift *Angelicum*, Bd. 9, Romae 1932, S. 3—20. 225—238 ediert M. nach einer Hs von Brügge ein Fragment von Alberts unediertem Jeremiaskommentar. Dieses Fragment umfaßt nur den Kommentar zu Jer 1, 4—10 und ist der *Postilla in Baruch* angehängt. M. weist aus inneren Gründen die Echtheit nach und würdigt diese Arbeit Alberts vom theologischen, exegetischen und philosophischen Standpunkt aus. Peter von Preußen, der diesen Kommentar gesehen hat, zitiert ihn in cap. 30, wie auch die *Postilla super Ezechiel*, von der Dr. Heusgen in der Diözesanbibliothek in Köln (cod. 235) ein Fragment (zu Ezech 1, 4—9) entdeckt hat.

2. Vosté ist der erste, der die exegetischen Schriften Alberts einer gründlichen Untersuchung unterzogen hat. Seine beiden Schriften sind eine verheißungsvolle Eröffnung der Serie *Opuscula biblica* des Angelicums. Vosté richtet sein Hauptaugenmerk auf die Exegese, liefert aber auch zur Lösung der introduktorischen Fragen wertvolle Beiträge. Aus der Fülle der Beobachtungen seien nur einige herausgehoben. Albert hat bereits den Charakter der Evangelien richtig erkannt und bei Matthäus die logische, bei Lukas die chronologische Ordnung gesehen und in Johannes den Rekapitulator zu den vorausgehenden Evangelien. Auf der Exegese Hugos von Saint-Cher weiterbauend, stellt Albert den Literalsinn in den Vordergrund seiner Exegese. In der Benützung der Quellen erweist sich Albert als wahrhaft universal. Zwar hat er weder Griechisch noch Hebräisch verstanden, aber doch gelegentlich Worte aus diesen Sprachen zur Erläuterung herangezogen. Manche Schriften der Väter werden nach den Originalen, nicht nach den Florilegien zitiert. Albert beschränkt sich nicht auf die Theologie allein, sondern flicht häufig Erläuterungen aus der Naturwissenschaft ein, vor allem nimmt er im Gegensatz zu den meisten übrigen Kommentaren vielfach Bezug auf das Zeitgeschehen. Vosté illustriert seine Feststellungen durch zahlreiche interessante Zitate. Zu einigen introduktorischen Fragen seien einige Bemerkungen angefügt.

Kommentar zur Apokalypse. — Vosté (I 93—100) lehnt die Echtheit dieses Kommentars aus inneren Gründen ab. Er weist nach, daß diese Schrift lediglich die Arbeit eines Kompendiators sei, der Hugo von Saint-Cher sklavisch folge. Methode und Stil erinnere in keiner Weise an die echten Kommentare Alberts, dessen der Kommentar durchaus unwürdig sei. Die tatsächlichen Feststellungen Vostés sind richtig, aber das argumentum ex indignitate hat schon viel Unheil angerichtet. Aus der Untersuchung Vostés läßt sich meiner Ansicht nach nur schließen, daß der Apokalypsekommentar von einem Manne stammt, der nicht die Größe Alberts besaß. Es gibt aber auch einen Albertus iunior, der z. B. den *Tractatus de natura boni* verfaßt hat, eine Schrift, die sicher echt ist, aber nach dem argumentum ex indignitate Albert abgesprochen werden müßte. Gegen die Echtheit des Apokalypsekommentars spricht vorläufig nur die Tatsache, daß der Stamser Katalog ihn nicht aufführt. Sicherheit wird man erst durch handschriftliche Forschungen erlangen.

Psalmenkommentar. — Meersseman (S. 67) hat sich über die Echtheit nicht klar ausgesprochen und nur festgestellt, daß kein Katalog ihn ausdrücklich nenne. Er konnte an einer Pariser Hs (B. N. cod. lat. 14251, 14252) feststellen, daß die Zuschreibung an Albert dieses im 13. Jahrh. geschriebenen Kommentars erst später erfolgt ist. Vosté (II 65) behauptet, die Jammysche Ausgabe dieses Kommentars sei nach der genannten Pariser Hs erfolgt, bleibt aber den Beweis schuldig. Eine große Wahrscheinlichkeit hierfür besteht allerdings. Wertvoll aber sind die Untersuchungen Vostés. Der Kommentar lehnt sich äußerst eng an Hugo von Saint-Cher an, eine Disharmonie zwischen ihm und den echten Kommentaren Alberts besteht nicht. Unter der Voraussetzung, daß der gedruckte Kommentar mit der Pariser Hs übereinstimmt, ist der Beweis Vostés, daß nicht Albert der Verfasser sei, schlüssig. Vostés zeigt nämlich, daß der Schenker dieser Hs mit dem Verfasser des Kommentars identisch ist, nämlich Adenulphus von Anagni.

Kommentar zu den Paulinen. — Vostés widmet ihm (II 82—84) nur eine kurze Bemerkung an Hand einiger Notizen, die ihm H. Ostlender zur Verfügung stellte. Danach handelt es sich bei der vielberufenen Hs Clm 3682 um eine nicht sehr weitgehende Bearbeitung des entsprechenden Werkes des Hugo von Saint-Cher. Damit ist allerdings über den Verfasser noch nichts ausgesagt. Die alten Kataloge nennen Albert als Verfasser eines Paulinenkommentars, auffallend aber ist, daß sich bisher keine einzige gute Hs gefunden und auch Peter von Preußen kein Exemplar gesehen hat.

Einen wertvollen Beitrag liefert V. zur Datierung der Schriften Alberts (I 5—12). Er weist aus den Zitationen nach, daß die Evangelienkommentare in ihrer kanonischen Folge verfaßt worden sind. Dieses Ergebnis gibt mir Veranlassung, einige Bemerkungen zur Frage der Datierung der Schriften Alberts überhaupt zu machen.

Franz Pelster hat in seinen „Kritischen Studien" S. 130—169 die Datierung der Aristotelesparaphrasen versucht, sie aber später in der Ztschr. f. kath. Theol. Bd. 47 (1923) S. 475—482 korrigiert. Während er zunächst das Jahr 1270 als Abschluß der Paraphrasen ansetzte, kam er spsäter zu einem späteren Termin. Für diesen späten Termin zieht Pelster eine Chronik des Minoritenklosters Thann im Elsaß heran, die zwar im 17. Jahrhundert verfaßt ist, sich aber auf alte Quellen stützt. In dieser Chronik wird zum Jahre 1268 ein Gänsemonstrum geschildert, das in Thann zur Welt gekommen und von Albert untersucht worden sei. Eine fast gleiche Schilderung gibt Albert im 6. Buch von *De animalibus*. Aus der Bemerkung der Chronik und der fast gleichen Schilderung bei beiden folgert Pelster die Identität des Gänsemonstrums bei Albert und der Chronik und damit die Abfassung von *De animalibus* Buch 6 u. ff. nach 1268.

In einem Vortrag in Rom habe ich demgegenüber auf cod. M. p. th. f. 8 der Würzburger Universitätsbibl. hingewiesen, der den Lukaskommentar enthält, der seinerseits die Abfassung von *De animalibus* voraussetzt. Der Lukaskommentar enthält zu Beginn eine sehr wertvolle Rubrik, in der erklärt wird, daß Albert den Kommentar in Würzburg vollendet habe. Da Albert aber von 1264 bis 1267 in Würzburg weilte, muß der Kommentar in dieser Zeit herausgegeben worden sein. *De animalibus* ist also vor 1268 verfaßt worden. Pelster (Ztschr. f. kath. Theol. Bd. 56 [1932] S. 431) versucht, den Wert dieser Notiz aus dem 13. Jahrhundert zu entkräften, indem er erklärt, der Schreiber der Rubrik habe zwar gewußt, daß Albert in Würzburg das Lukasevangelium in einem Lehrgang kommentiert habe, aber nicht, daß er den geschriebenen Kommentar erst später ediert habe. „Daher die falsche Angabe *in Herbipoli edita*." — Zunächst wissen wir überhaupt nichts von einem theologischen Studium der Predigerbrüder in Würzburg, noch weniger von einer Lehrtätigkeit Alberts daselbst, also auch nichts von einer Vorlesung über das Lukasevangelium. Auch die Rubrik spricht nicht von einer Vorlesung, sondern von einer *Editio* des geschriebenen Kommentars. Pelster greift die Angabe der Rubrik auch nur deshalb an, weil die Chronik von Thann sich mit der Rubrik nicht in Einklang bringen lasse. Wie steht es aber mit dieser Chronik? Es ist richtig, daß sie alte Quellen benützt. So habe ich feststellen können, daß sie die *Annales Colmarienses* sehr stark ausschreibt. Ich habe wohl alle Chroniken durchgesehen, die sonst als Quelle in Frage kommen können, aber nirgends die Stelle über das Gänsemonstrum gefunden. Wohl aber vermerken die *Annales Colmarienses* (ed. Gérard et Liblin, Colmar 1854, S. 30) zum Jahr 1270: *In Thann fotus fuit pullulus quatuor pedes habens ex ovo gallinae.* Gewiß handelt es sich hier um ein Hühnermonstrum, aber diese Nachricht erhält ihren Wert für unsere Frage aus folgender Tatsache. Die Schilderungen des Gänsemonstrums in der Chronik und bei Albert erwecken den Eindruck, daß einer vom anderen abgeschrieben hat; das kann aber in unserem Falle nur der Chronist gewesen sein, da Albert ausdrücklich erklärt, er habe das Monstrum gesehen, sich aber für ein persönliches Erlebnis nicht auf eine Chronik stützen wird. Ich vermute daher, daß der Chronist aus anderen Quellen wußte, daß Albert 1268 in Straßburg gewesen ist, daß er ferner die Stelle in den *Annales Colmarienses* und die Beschreibung des Monstrums in *De animalibus* kannte. Aus diesen Quellen formte er dann die Angaben in seiner Chronik. Es ist nämlich auffallend, daß der Chronist, der doch eine Chronik von Thann schrieb, die Stelle über das Monstrum von Thann in den *Annales Colmarienses* nicht bringt. Ich gebe also der Rubrik im Lukaskommentar den Vorzug und halte die Stelle in der Chronik für eine Anleihe bei Albert.

Hierzu bewegen mich jedoch noch folgende Überlegungen. Nach Pelsters relativen Datierungen der Schriften Alberts in den „Kritischen Studien" S. 161 müßte Albert nach dem 6. Buch von *De animalibus* 1268 und später folgende Schriften verfaßt haben: *De principiis motus processivi, De natura et origine animae, Metaphysica, De unitate intellectus, De causis.* Es folgen ferner *De quindecim problematibus, Summa theologica II*, die Kommentare zu den vier Evangelien, da bereits im Matthäuskommentar *De animalibus* erwähnt wird, schließlich noch (nach Pelster, Studien S. 174) *De sacrificio missae* und *De eucharistia.* Diese große Masse von Schriften hätte Albert in knapp zehn Jahren verfaßt und zwar in einer Zeit, da er über 70 Jahre alt war. Wir hätten also bei Albert die absonderliche Tatsache festzustellen, daß seine physischen und psychischen Kräfte im hohen Alter nicht abnahmen, sondern eine gewaltige Steigerung erfuhren. Albert hätte im Alter nicht eine zweite Kindheit, sondern ein zweites Mannesalter erlebt. Bei aller Bewunderung für die Leistungsfähigkeit Alberts vermag ich mich nicht damit abzufinden, daß er nach einer Zeit der reichsten Produktion (1244—1254) etwa 20 Jahre von der Schriftstellerei geruht habe, um dann erst wieder in anderen zehn Jahren (1268—1278) eine noch reichere Literatur zu schaffen. Einen entscheidenden Grund gegen die These Pelsters liefern aber die *Quaestiones de animalibus*, die Pelster selbst entdeckt hat. Wie mir nämlich Alv. Hespers O. P., der diese Quaestiones vom Jahre 1258 bearbeitet, mitteilte, wird dort bereits *De animalibus* Alberts zitiert, so daß diese Schrift vor 1258 verfaßt sein muß.

Köln-Riehl. H. Chr. Scheeben.

---

1. **Vogt,** Joseph, **Römische Geschichte.** 1. Hälfte: Die römische Republik. [Geschichte der führenden Völker, hrsg. von H. Finke, H. Junker, G. Schnürer, VI. Bd.] Freiburg i. Br., Herder & Co., 1932 (X, 350 S., mit 9 Taf., 8°). M. 9, Lw. M. 11.
2. **Wolf,** Julius, **Römische Geschichte.** 2. Hälfte: Die römische Kaiserzeit. [Geschichte der führenden Völker, VII. Bd.] Ebd. 1932 (VIII, 266 S., mit 8 Taf., 8°). M. 6,70, Lw. M. 8,50.

Seit dem ersten Erscheinen von Th. Mommsens „Römischer Geschichte bis zum Ende der römischen Republik" in den Jahren 1854—56 hat die Erforschung des römischen Zeitalters ungeahnte Fortschritte gemacht. Insbesondere hat die archäologische Disziplin durch die Ausgrabungen auf italienischem Boden eine Fülle wertvoller Monumente erschlossen, die über Wirtschaft und Kultur, Religion und Politik dieser Periode neue Aufschlüsse und für die For-

schung neue Anregungen gaben. Ich erinnere nur an M. Rostovtzeffs Untersuchungen zur Gesellschaft und Wirtschaft im Römerreich, an G. Wissowas Werk über Religion und Kultus der Römer, an F. Cumonts Untersuchungen über die orientalischen Religionen im römischen Heidentum, an F. v. Duhns Italische Gräberkunde, an K. J. Belochs bevölkerungspolitische Erforschung der griechisch-römischen Welt und an H. Jordans und Ch. Hülsens topographische Studien, um nur einige wenige Punkte aufzuweisen, an denen unsere Kenntnis der römischen Welt um ein beträchtliches Maß gewachsen ist.

1. Bei dieser Überfülle neuer Gesichtspunkte war es keine leichte Aufgabe, der sich J. Vogt unterzogen hat, wenn er es versuchte, uns ein Bild der römischen Republik nach dem heutigen Stande der Forschung zu zeichnen. Die Schwierigkeit der Aufgabe wurde noch dadurch gesteigert, daß es galt, im Rahmen einer „Geschichte der führenden Völker" auf verhältnismäßig knappem Raume die Geschichte der römischen Republik darzustellen.

V. beginnt mit einer Skizzierung des geographischen Raumes. „Mit Recht hat man die Staatsgründung der Römer als ein besonders lehrreiches Beispiel für die Raumbedingtheit politischer Organismen bezeichnet und die Ansicht ausgesprochen, daß die Vertrautheit mit den geographischen Bedingungen des römischen Lebens eine wesentliche Voraussetzung für das Verständnis der römischen Geschichte bildet" (S. 1). Der Satz ist charakteristisch für die Anlage des ganzen Werkes. Der Verf. denkt stark geopolitisch, obgleich er selbstverständlich betont: „Es hängt vom menschlichen Intellekt und Willen ab, ob die durch den Raum gebotenen Möglichkeiten voll erkannt und ausgenutzt werden oder ob ihnen entgegengehandelt wird. Die menschliche Tat, nicht der Boden gibt die letzte Entscheidung im politischen Leben." Schon der Aufbau des Werkes verrät die geopolitische Einstellung. Das Werk ist nämlich in drei konzentrischen Kreisen angelegt: „Die Republik und die Italien" (S. 24—73), „Die Republik und die Mittelmeerwelt" (S. 74—165) und „Die Republik und die Weltherrschaft" (S. 166—315). Durch diese Stoffgruppierung hinterläßt die Darstellung den Eindruck des Geschlossenen. Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß der Verf. sich nicht in der Schilderung des äußeren Ablaufs der Geschehnisse verliert, sondern immer wieder die Auswirkung der politischen Expansion auf das geistige Reifen und Auswachsen des Römertums, wie sie noch am deutlichsten im religiösen Leben der Republik zu verfolgen ist, hervorhebt. Durch die Beachtung dieser Zusammenhänge gewinnt die Darstellung an Farbenfrische. Die Ausführungen über das Verhältnis von Staat und Religion (S. 19 ff., S. 150 ff., S. 329 ff.) entsprechen dem Stande heutiger Forschung.

2. Als Fortsetzung von Vogts Römischer Geschichte, 1. Hälfte, erscheint J. Wolf, „Die römische Kaiserzeit". Die Anlage des Werkes ist eine ganz anders geartete als die des von Vogt. Bei W. steht der staatspolitische Gedanke im Vordergrunde, näherhin die Staatsform. Daher die Einteilung: I. Vom Prinzipat bis zur absoluten Monarchie (S. 4—170), II. Von der Begründung der absoluten Monarchie bis zur dauernden Teilung des Reiches (S. 171—225), III. Die Zeit bis zum Ausgang des römischen Kaisertums (S. 226—268). Die Kirchengeschichte findet nur soweit Berücksichtigung als das Verhältnis von Kirche und Staat zur Sprache kommt. Auch ist die altchristliche Kunst, die zeitlich gesehen in den Rahmen des Werkes fallen würde, von der Darstellung ausgeschlossen und dem Bande IX der „Geschichte der führenden Völker" vorbehalten worden.

Der Verf. spricht immer noch von einem Mailänder Toleranzedikt, obgleich doch seit Jahrzehnten feststeht, daß die in Frage stehende Urkunde ein kaiserliches Reskript ist, das an einen einzelnen Präfekten, nach dem Text des Laktantius, De mortibus persecutorum 48 (CSEL 1, 228—233) an den Statthalter von Bithynien adressiert ist. Vgl. dazu J. Wittig, Das Toleranzreskript von Mailand: Konstantin d. Gr. und seine Zeit (19. Supplementheft der Röm. Quartalschr. 1913) 40—65; K. Bihlmeyer, Das angebliche Toleranzedikt vom Jahre 312: Tüb. Theol. Quartalschr. 96 (1914) 65 ff., 198 ff.

Ungünstig wirkt sich für die mit dem Werke Wolfs vollendete „Römische Geschichte" aus, daß die Bearbeitung nicht einem Autor übertragen worden ist. Die beiden Bände zeigen nämlich, das dürfte schon aus dieser Besprechung ersichtlich sein, eine vollkommen verschiedene Art der Anlage. Dadurch entsteht kein einheitliches Bild vom Werden und Vergehen des römischen Weltreiches. Ein Vergleich mit der im gleichen Sammelwerk erschienenen „Griechischen Geschichte", die in zwei gleichen Teilen von H. Berwe bearbeitet wurde — vgl. Theol. Revue 30 (1931) Sp. 246 f. u. 32 (1933) 361 f. — zeigt zur Genüge, daß die vorgeschlagene Lösung besser gewesen wäre.

Münster i. W. J. Quasten.

Kalt, Dr. Edmund, Professor am Priesterseminar in Mainz, **Biblisches Reallexikon.** 2. Lieferung (Sp. 577—1048); II. Band (1050 Sp. Lex 8°). Paderborn, Ferd. Schöningh, 1931.

Das erste Viertel des Werkes habe ich Theol. Revue 1931, 420 ff. angezeigt. Die letzten drei Viertel schickte mir der Verlag erst Mitte September 1933 zu mit der Bemerkung „Verspätet zugestellt, weil Wohnungsangabe ungenügend". Ich weiß nicht, wer für mich eine ungenügende Wohnugsangabe gemacht hat.

Nach meiner ersten Anzeige glaubte der Verf. mich auf einen Irrtum aufmerksam machen zu müssen. Ich hatte behauptet, daß K., der in der Vorrede sagt, er bringe die ntl. Anführungen nach der Übersetzung von Rösch, vielfach von R. abgewichen sei. Ich stützte mich dabei auf die neueste Ausgabe des N. T. von R. Nun werde ich belehrt, daß sämtliche Abweichungen von R. selbst stammen, und zwar aus einer von R. hergestellten, noch nicht gedruckten Übersetzung. Das hätte ich der Vorrede, wo von R.s Mithilfe gesprochen werde, entnehmen müssen. Es mag so sein, wenn auch ein etwas deutlicherer Hinweis hierauf am Platze gewesen wäre. Aber dann muß man sagen, daß die allerneueste Ausgabe von Rösch mitunter einen Rückschritt bedeutet. Wenigstens an den beiden von mir angeführten Stellen Tit 2, 12; 1 Kor 14, 34 hatte R. ursprünglich richtiger übersetzt. Und wird dadurch K. die Verantwortung los? Er schreibt mir, daß er manchmal nicht mit der Übersetzung von R. einverstanden sei. Aber wenn er das Recht zu haben wähnt, mitunter von dem Wortlaute der V abzuweichen — und das wird ihm kein Einsichtiger verargen —, warum folgt er dann wider die eigene Überzeugung einer neueren Übersetzung, die für ihn durchaus nicht bindend ist? Für den Verlag mag es ja von Wert sein, daß die beiden von ihm herausgegebenen Werke möglichst übereinstimmen — aber dient das der Wissenschaft?

Das Bild, das ich von der ersten Lieferung erhalten, hat sich wenig geändert. Nur habe ich noch mehr die Über-

zeugung gewonnen, daß es ein Wagestück von dem Verf. war, allein eine solche Arbeit vorzunehmen.

Was die Übersetzungen aus dem A. T. angeht, so finden sich wieder Mischungen von V und Urtext, ohne daß darauf aufmerksam gemacht wird, wie in der Vorrede versprochen wurde, ungenaue Wiedergaben, Auslassungen, Zusätze u. dgl. Ich will den früheren Beispielen keine neuen hinzufügen. Nur einen Fall will ich anführen, um ein paar weitere Bemerkungen daran anzuknüpfen, die schon in die Exegese gehören.

II 133 übersetzt der Verf. Gen 1, 26 so: „Laß uns den Menschen machen nach unsrem Bilde, gemäß unserer Ähnlichkeit!" Da ist zunächst die Einzahl „Laß" zu beanstanden. „Laß uns machen" kann nur den Sinn haben „Gestatte, daß wir machen". Vgl. „laß uns wissen", „laß mich ziehn" (Wagner). Daß der Verf. den Text nicht so hat auffassen wollen, versteht sich von selbst — also liegt Flüchtigkeit vor. Natürlich muß es heißen „Laßt". Noch im 20. Jahrh. gilt das Wort des h. Chrysostomus: *ἐν ταῖς θείαις γραφαῖς ἰῶτα ἓν ἢ μίαν κεραίαν οὐκ ἀζήμιον παραδραμεῖν χρή*. Weiter entspricht zwar „den Menschen" der V, die von *hominem* aussagt *praesit* (H fährt fort in der Mehrzahl וְיִרְדּוּ: also ist hier אָדָם Sammelbegriff und zu übersetzen mit „Menschen"; vgl. Hoberg), dagegen hängt „nach unserem Bilde, gemäß unsrer Ähnlichkeit" ab von H (כְּ). Dieses Bild Gottes soll nach K. sein „der persönliche Logos, der in der Fülle der Zeit Fleisch geworden ist, in dem der Vater die Idee des Menschen urbildlich geschaut hat" (S. 134). So etwas sieht nicht nach Exegese aus, sondern nach Eisegese. Es ist im Grunde genommen derselbe Weg, auf dem man früher „bewies", die Tage in Gen 1 seien Zeiträume von Jahrtausenden gewesen. Weder der alte Schriftsteller noch seine Leser in der vorchristlichen Zeit haben eine Ahnung von der Menschwerdung des Logos gehabt. Sie konnten also die Stelle unmöglich im Sinne von K. verstehen. Für sie aber war der Bericht in erster Linie geschrieben. Aufgabe des Schrifterklärers ist es nach dem h. Hieronymus, *non quid ipse velit, sed quid sentiat ille, quem interpretatur, exponere*. Warum folgt der Verf. nicht Heinisch, der בְּצַלְמֵנוּ mit „als unser Bild" (ב essentiae) übersetzt? Das zu erschaffende Wesen soll ein Abbild Gottes sein. Auf dasselbe kommt hinaus die Fassung der V: ad imaginem et similitudinem nostram. Denn ad bezeichnet die Richtung, das Ziel: das Ziel der Neuschaffung soll ein Bild Gottes sein. Die beste Erklärung ist noch immer die einfachste!

Die Stelle hat uns zu dem Schöpfungsbericht geführt. Was dessen Erklärung angeht, so scheint sich K. von Hummelauer und Hoberg mit ihrer Visionstheorie anzuschließen. Der eine Grund, weshalb er die „natürliche" Erklärung von Zapletal und Heinisch ablehnt, ist ihm der, daß der Schöpfungsbericht die Tage mit dem Morgen beginnen lasse und nicht wie sonst das A. T. mit dem Abend. Diesen Irrtum habe ich Theol. Revue 1930, 320 zurückgewiesen. Gen 1 rechnet die Tage ebenfalls von Abend zu Abend. Der erste Tag beginnt mit der Erschaffung des finsteren Chaos. Das ist der erste Abend, auf den dann mit der Erschaffung des Lichtes der erste Morgen folgt. Für die Visionstheorie aber ist es vielleicht nicht überflüssig, das zu wiederholen, was Hehn bei der Besprechung von Hobergs Genesis in der Deutschen Literaturzeitung 1908, 2581 gesagt: „Die ganze Visionstheorie erscheint in ihrer Anwendung auf den biblischen Schöpfungsbericht geradezu als eine Herabwürdigung einer der erhabensten Offenbarungen Gottes an die Menschheit; nicht auf einem Traume Adams beruht die Schöpfungserzählung, sondern sie ist als der Höhepunkt langen gottgewirkten Ringens des vernünftigen Menschengeistes zu betrachten." — Die Abhängigkeit des Verf. von Hoberg zeigt sich hier auch darin, daß er רַתְּדֵמָה Gen 2, 21 als „visionären Schlaf" erklärt. H. ließ sich wohl beeinflussen von dem *ἔκστασις* der LXX, die aber hier wie so häufig einen ganz neuen Gedanken hineinlegt; vgl. darüber Bertram in der Ztschr. d. Deutschen Morgenländ. Gesellsch. N. F. 12 (1933) 4.

Noch ein paar kurze Bemerkungen exegetischer Art! II 151 wird zu der Übersetzung „reine Opfergabe" in Mal 1, 11 in Klammer hinzugefügt *mincha*. Der Leser erfährt aber nicht, daß in dem ebenfalls übersetzten V. 10, der deutlich von blutigen Opfern redet, derselbe Ausdruck *mincha* steht. Es wäre also noch genauer zu erhärten, daß *mincha* in V. 11 ein unblutiges Opfer bedeutet. — Zu II 45. Ich glaube nicht, daß 1 Sam 3, 3 vom Erlöschen der Lampe im Heiligtum handelt; vgl. meinen Kommentar. — II 131 wird Millo als „Auffüllung" gedeutet. Theologie und Glaube 17 (1925) 560 f. habe ich es aus בֵּית מַעֲלֶה hochtragendes Haus, Burg, Turm abzuleiten gesucht.

Ich gehe zu Einleitungsfragen über. II 335 wird als Verf. des Werkes *Histoire critique du Vieux Testament* der „ehemalige Oratorianer" Richard Simon genannt. Tatsache ist, daß S. erst wegen dieses Werkes von den Oratorianern aus ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen wurde. Verfaßt hat er also noch als Oratorianer. — Wenn K. erzählt, daß das Werk Simons von der Kirche verboten wurde, und er sich dabei auf Stummer, Die Bedeutung Richard Simons für die Pentateuchkritik (1912) beruft, dann hätte man es gern gesehen, wenn er noch das verwertet hätte, was St. S. 144 ausführt. Danach hat Simon es durch feste Grundsätze zu erweisen gesucht, „daß Dogma und Kritik nicht in Widerspruch traten".

Doppelberichte lehnt der Verf. ab. Vgl. II 337 f.: „Nur solche Berichte, die unausgleichbare Widersprüche enthalten, könnten zur Quellenuntersuchung herangezogen werden; es müßte aber erst der Beweis erbracht werden, daß jede andere Erklärungsmöglichkeit ausgeschlossen ist . . . Vom katholischen Standpunkt der absoluten Wahrheit der Hl. Schrift ist es nicht möglich, daß der unter dem Einfluß des göttlichen Geistes arbeitende Schriftsteller kritiklos tatsächliche Widersprüche in sein Buch aufgenommen hätte." Diesen Grundsatz wird er wohl auch anwenden wollen, wenn es sich um Berichte über dieselbe Sache in verschiedenen Büchern handelt. Wie er sich in einem solchen Falle hilft, dafür ein Beispiel in II 823! Bekanntlich kauft David nach 2 Sam 24, 24 die Tenne des Ornan für 50 Silbersekel, nach 1 Chr 21, 25 für 600 Goldsekel. Nun redet K. mit Berufung auf diese Stellen, aber ohne jede erklärende Bemerkung von 50 Goldsekeln und 600 Silbersekeln. Dann freilich ist die Übereinstimmung da. Denn II 650 gibt er den Wert eines Silbersekels zur Zeit Davids mit 3,80 M. an, den eines Goldsekels mit 46 M. Dann wären die 50 Goldsekel soviel wie 2300 M. und die 600 Silbersekel betrügen 2280 M. Quod erat demonstrandum — schrieb man früher unter mathematische Beweise. Daß man aber in 2 Sam 24, 24 וְזָהָב und in 1 Chr 21, 25 בְּסֶף nur mit Hilfe eines Taschenspielerkunststückes einfügen kann, liegt auf der Hand. — Dazu bringe ich noch ein allbekanntes Beispiel aus dem N. T. Wer hat Petrus zu seiner zweiten Verleugnung veranlaßt? Nach Mk 14, 69 ist es dieselbe Magd, die den ersten Umfall bewirkte: „und die Magd schaute ihn an und begann wieder zu sprechen". Dagegen nach Mt 26, 71 ist es „eine andere", nach Lk 22, 58 „ein anderer". Sind das nicht „unausgleichbare Widersprüche", wenn auch nur in Kleinigkeiten? Mit solchen Mitteln arbeitet aber die Kritik, um in atl. Büchern Doppelberichte festzustellen. Ich möchte wiederholen, was ich schon mehrfach ausgesprochen: Soll das, was im N. T. Tatsache ist, im A. T., nicht wenigstens möglich sein dürfen? Der alte Grundsatz „Contra vim facti non valet argumentum" dürfte auch hier sein Recht haben.

II 631 vermisse ich die Erwähnung von der großangelegten Arbeit der Benediktiner an der Vulgata.

II 255 steht bei „Ölberg" in Klammern „arab. et-Tur = der Berg". Der Name des Berges lautet aber dschebel eṭ-ṭur, das ist „der Berg von eṭ-ṭur", und dies ist der Name eines seit dem 15. Jahrh. n. Chr. nachweisbaren Dörfchens; s. Dalman, Jerusalem und sein Gelände (1930) 45.

Wie rasch der Verf. hat arbeiten müssen, ergibt sich auch aus dem Folgenden. Unter „Sakrileg" (II 554) lesen wir: „Die Vulgata gibt *ἱεροσύλημα* ‚Tempelschändung' oder ‚Tempelraub' mit sacrilegium wieder (2 Makk 4, 39. 42; 13, 6; Apg 19, 37; Röm 2, 22)." Der Leser muß glauben, daß an allen fünf Stellen

das Wort *ἱεροσύλημα* steht. In Wirklichkeit haben wir es nur an der ersten Stelle; an den übrigen vier steht je ein Wort von demselben Stamm, an der letzten sogar ein Zeitwort. Und die V schreibt *sacrilegium* nur zweimal, an der ersten und fünften Stelle. Gewiß, was der Verf. hat sagen wollen, ergibt sich schon aus dem angeführten Satze; aber es fehlt die nötige Genauigkeit.

Auf Fragen aus dem N. T. bin ich absichtlich nicht eingegangen. Aber das Gesagte wird genügen, um zu zeigen, daß sich der Verf., der sich offenbar redliche Mühe gegeben, zu viel zugetraut hat. Das soll kein Vorwurf gegen seine Person sein — es ist der ganze Plan gemeint. Er schreibt mir, es wäre ihm angenehmer gewesen, wenn sich der Verlag an einen anderen Exegeten gewandt hätte. Aber es handelt sich nicht um die Frage: Hätte A oder B oder C die Arbeit leisten sollen? — es müßte heißen: A und B und C. Und auch das hätte bei weitem nicht genügt. K. hätte viel besser getan, wenn er sich einen Stab von Mitarbeitern, Fachleute aus dem Alten und Neuen Testament, ausgesucht und mit diesen ein gemeinsames Werk geschaffen hätte. Dann wäre die Einheitlichkeit vielleicht etwas geringer gewesen, aber die Sache hätte nur gewinnen können.

Breslau. Alfons Schulz.

Holzmeister, Urbanus, S. J., **Chronologia Vitae Christi.** [Scripta Pontificii Instituti Biblici.] Romae, Sumptibus Pontificii Instituti Biblici, 1933 (XII, 286 S. 8°). Lire 16.

Ein Werk, das die Ergebnisse der Diskussion über die chronologischen Fragen des Lebens Jesu sachkundig und kritisch zu einer Gesamtdarstellung zusammenfaßt, entspricht einem wirklichen Bedürfnis. Dieses Werk liegt nun vor und es ist als eine vortreffliche Leistung zu bewerten, die auf jeder Seite Zeugnis ablegt für die umfassende Quellen- und Literaturkenntnis des Verf. Es ist nicht möglich, im Rahmen einer Besprechung, die nur einige aus der großen Fülle der hier behandelten Fragen hervorheben kann, eine klare Vorstellung von dem Stoffreichtum zu geben, der hier sorgfältig gesammelt und umsichtig geordnet dargeboten wird. Es ist zu hoffen, daß das in leicht lesbarem Latein geschriebene Buch viele aufmerksame Leser finden werde. Zu seinen besonderen Vorzügen gehört — neben dem niedrigen Preis —, daß es kaum irgendwo dem Leser eine bestimmte Meinung aufzwingen will, wo Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten besteht.

In vier Kapiteln werden behandelt: 1. Das Geburtsjahr Jesu, 2. Der Zeitpunkt seines ersten öffentlichen Auftretens, 3. Die Dauer seiner Lehrtätigkeit, 4. Jahr und Monatstag seines Todes.

Mit besonderer Sorgfalt sind die Zeugnisse und Ansichten der Kirchenväter über die einzelnen chronologischen Probleme des Lebens Jesu zusammengestellt. Das hier zusammengefaßte Material ist einer nennenswerten Vermehrung wohl nicht mehr fähig und noch weniger bedürftig. Denn eine Lösung der Probleme ist, wie H. mehrmals betont, von hier aus nicht möglich. Was diese Männer einer alten Zeit über Jesu Geburts- und Todesjahr und über die zeitliche Dauer seines öffentlichen Wirkens gesagt haben, ist nicht älteste zuverlässige Kunde, sondern sind nur Meinungen.

Die Geburt Jesu, die zum allermindesten anderthalb Jahre vor dem Tode Herodes des Großen (Anfang April 4 v. Chr.) anzusetzen ist, muß nach H. wegen der von Lk erwähnten Volkszählung unter Quirinius, die ins Jahr 10/9 zu datieren ist, noch höher hinaufdatiert werden. Zu der genannten Volkszählung bemerkt H.: „Vix autem recensio prima vice instituta unico anno perfici potuit." Sie werde darum erst unter dem zweiten Nachfolger des Quirinius, Saturnin, abgeschlossen worden sein, wie Tertullian ausdrücklich behauptet. Auf die alte Quiriniusfrage geht H. nicht ein, obgleich er die Stelle Jos. Flav. *Ant. XVIII 2, 1* einmal anführt.

Sehr ausführlich wird in Kap. 2, Art. 2 mit übersichtlicher Darbietung des reichlichen literarischen und numismatischen Materials das von Lk 3, 1 genannte 15. Regierungsjahr des Tiberius behandelt, „die Fundamental- und Hauptfrage der ganzen Chronologie des Lebens Jesu". Dieser Abschnitt ist m. E. das Glanzstück des ganzen Buches.

H. schreibt (S. 55) zu der normalen Zählung der Regierungsjahre des Tiberius vom Tode des Augustus an: „certo numquam esset relicta, nisi auctores in ea difficultates quasdam non spernendas invenissent". So sicher sich nachweisen läßt, daß Tiberius gegen Ende Oktober 12 von Augustus zum Mitregenten eingesetzt wurde, so unmöglich ist es, ein Argument von irgendwelchem Gewicht dafür zu finden, daß man jemals nach dieser „Kronprinzenära" u n d nach der normalen, mit dem Tode des Augustus beginnenden die Regierungsjahre des Tiberius gezählt habe. K. urteilt trotzdem (S. 81 f.): „Unum tantum concedendum videtur: si omnia alia tentamina varias determinationes chronologicas de vita et morte Christi inter se conciliandi tantis difficultatibus obnoxia essent, ut prudenter admitti non possent, in auxilium vocari posset hypothesis de diversa computatione annorum Tiberii, quae, etsi non probatur certis argumentis positivis, tamen ne contrariis quidem rationibus clare excluditur." Da aber, wie H.s Untersuchung zeigt, die von der Kronprinzenära postulierte Doppelzählung der Regierungsjahre des Tiberius auch von jeder Analogie (auch die Regierungsjahre des Augustus und Titus bieten keine wirkliche Analogie) verlassen ist, erscheint es doch als methodisch sehr bedenklich, trotzdem ernsthaft mit ihr zu rechnen. Sind alle Ansätze, die das Auftreten des Täufers hinter den 19. August 29 verlegen, unmöglich, dann verbietet die doch auf den Beginn der öffentlichen Wirksamkeit J e s u selbst hinzielende chronologische Notiz vom Luk 3, 1 auch, Jesu Auftreten erst nach diesem Termin anzusetzen. Und da der heiße Sommer für die Tauftätigkeit des Johannes und den Massenzulauf zu ihm nicht in Betracht kommt, auch kaum der ihm vorangehende Frühling, wie H. wenigstens wahrscheinlich macht, so bleiben nur der vorausgehende Herbst oder Winter — vorausgesetzt, daß die Temperatur des Wassers nicht die Tauftätigkeit im Winter verbot. Das Passah von Joh 2, 19 ist dann in das Frühjahr 29 zu datieren. Unter Zugrundelegung der Konsularära oder der syrischen Zeitrechnung bliebe noch die Möglichkeit, als erstes Jahr des Tiberius nur die Zeit vom 29. August bis 31. Dezember 14 bzw. die noch kürzere vom 29. August bis 30. September 14 zu zählen, so daß wir schon mit dem 1. Januar 28 bzw. 1. Okt. 27 im 15. Jahr seiner Regierung stünden. H. zeigt, daß keines von beiden wahrscheinlich ist. Aus Joh 2, 20 läßt sich kein sicheres Datum errechnen und noch weniger trägt Joh 8, 57 etwas bei. Zu Luk 3, 23, wonach Jesus bei seiner Taufe „ungefähr 30 Jahre" alt war, fällt H. (S. 98) das bemerkenswerte, begründete Urteil: „si . . . non adeo consideratur tamquam simplex numerus quem per modum indicationis realis alicuius condicionis, non omnino prohibet, quominus Christo incipienti ministerium etiam 35—37 annorum attribuatur." Mit der Konsularära oder der syrischen oder schließlich der Kronprinzenära könnten 1—3 Jahre subtrahiert werden. Aber keine von ihnen ist auch nur wahrscheinlich.

Kap. 3 behandelt die alten und modernen Ansichten über die Dauer der öffentlichen Tätigkeit Jesu. Hier ist naturgemäß wesentliches Neues nicht zu erwarten. Während die Einjahrstheorie mit den bekannten Argumenten erledigt wird, erklärt H. die Annahme einer bloß zwei- (statt drei-) jährigen Wirksamkeit Jesu als nicht absolut ausgeschlossen. Sie ist freilich nur durch eine etwas gewaltsame Umstellung von Joh 5 und 6 — gegen die sich m. E. noch mehr

sagen ließe — oder eine kaum erträgliche Auslegung von Joh 6, 4 zu retten.

Die Berechnung des Todesjahres Jesu kann, nachdem die altchristliche Überlieferung auch hier keine glaubwürdige Nachricht zu bieten hat, auf zwei verschiedenen Wegen erfolgen. Durch die Verbindung der Resultate von Kap. 2 (Beginn des öffentlichen Wirkens Jesu) und Kap. 3 (Dauer der Lehrtätigkeit Jesu) oder durch astronomische Berechnung des nach allen Evangelien auf einen Freitag fallenden Todestages Jesu. Die Ergebnisse der beiden voneinander völlig unabhängigen Beweismethoden kontrollieren sich dann gegenseitig. H. bekennt sich mit K. Schoch, J. K. Fotheringham u. a. zur Möglichkeit der astronomischen Berechnung.

Diese muß mit der Tatsache fertig werden, daß die Juden zur Zeit Jesu keinen fixierten Kalender besaßen, sondern die Monatsanfänge durch Beobachtung des Neumondlichtes bestimmten und den Ausgleich des Mondjahres mit dem Sonnenjahr durch Einfügung eines Schaltmonats in einzelnen Jahren bewerkstelligten. Wenn für die Einschaltung des zweiten Adar der jeweilige Saatenstand maßgebend war (mit Rücksicht auf die Darbringung der Erstlingsgarbe am 16. Nisan), dann läßt sich auf Grund der heutigen auch für das Altertum vorauszusetzenden klimatischen Verhältnisse Palästinas mit genügender Sicherheit behaupten, daß das Passah kaum je in einen anderen Monat fiel als in den April. Lassen sich aber auch die anderen Unsicherheitsfaktoren, die sich aus der Mondbeobachtung mit bloßem Auge, etwaiger Bewölkung des Himmels, auch der nicht ganz auszuschließenden Möglichkeit willkürlicher Abweichung vom astronomisch richtigen Datum und der Nachwirkung eines solchen Fehlers auch bei den Anfängen der folgenden Monate ergeben, in wünschenswerter Weise eliminieren? Mit K. Schoch ist H. der Ansicht, daß die aus den genannten Gründen etwa entstehenden Fehler in keinem Fall mehr als einen Tag betragen konnten, und daß die astronomische Berechnung dem Rechnung tragen könne. Die Berechnung ergibt dann, daß weder im Jahre 31 noch 32 der 14. (oder auch der 15.) Nisan auf einen Freitag fiel, daß aber der 14. Nisan des Jahres 30 auf Freitag, den 7. April, und der 14. Nisan 33 auf Freitag, den 4. April, fiel. Von diesen beiden Jahren 30 und 33 hat sodann 30 die bei weitem überwiegende Wahrscheinlichkeit für sich. Die klare und ins einzelne gehende Beweisführung wirkt tatsächlich sehr bestechend. Der astronomische Laie wird aber gestehen müssen, daß ihm hier ein Urteil und damit auch ein zustimmendes Ja eigentlich nicht zusteht. Und er wird um so stärker an der Kontrolle der astronomischen Berechnung durch die Ergebnisse von Kap. 2 und 3 interessiert sein. Wer etwa als Todestag Jesu den 15. Nisan betrachtet, wird auch das Jahr 31 nach der astronomischen Berechnung noch in Betracht ziehen. Denn in diesem fiel (nach Schoch) der 15. Nisan auf Freitag. Aus der Frage, ob die genannten Unsicherheitsfaktoren sich mit der wünschenswerten Bestimmtheit ausschalten lassen, dürfte wohl nach wie vor die Skepsis gegen die Zuverlässigkeit der auf astronomischem Wege gewonnenen Resultate ihre Nahrung ziehen.

Wie stellen sich aber die Ergebnisse von Kap. 2 und 3 zu den astronomischen Daten? Nach Kap. 2 fiel das Passah von Joh 2, 13 ins Frühjahr 29 oder 28, wobei 29 die weit überwiegende Wahrscheinlichkeit für sich hat. Nimmt man dazu wieder mit überragender Wahrscheinlichkeit vier Osterfeste im öffentlichen Leben Jesu an, so würde das (nach der astronomischen Berechnung am wenigsten in Betracht kommende) Passah 32 die größten Ansprüche haben, als das Todespassah Jesu zu gelten, 33 nur unter der ganz unwahrscheinlichen Voraussetzung annehmbar sein, daß Jesus bedeutend (mindestens ein halbes Jahr) später als der Täufer in die Öffentlichkeit trat. Das Jahr 31 würde sich nur auf Grund der wenig wahrscheinlichen Zweijahrtheorie oder der für Lk unbeweisbaren syrischen Ära ergeben, 30 aber nur nach der bestimmt unhaltbaren Einjahrtheorie oder der Zweijahrtheorie unter Zugrundelegung der syrischen Ära oder schließlich, sobald man drei Jahre des öffentlichen Wirkens Jesu festhält, nur auf Grund der höchst bedenklichen Kronprinzenära. Von hier aus gesehen erscheint also, wie H. (S. 208) ausdrücklich hervorhebt, das Jahr 30 als Todesjahr Jesu in einer wenig günstigen Position. Mit Lk 3, 1, dem Angelpunkt aller chronologischen Berechnungen im Leben Jesu, ist es nur sehr schwer in Einklang zu bringen und die astronomische Berechnung, der allein die Last des Beweises zufällt, muß dabei eine nicht geringe Belastungsprobe bestehen. Nur die „ungefähr 30 Jahre" von Lk 3, 23 werden dabei weniger stark überschritten als durch die übrigen Datierungen, von denen 33 auch mit der paulinischen Chronologie (dem Tag von Damaskus) bloß mit Mühe auszugleichen ist.

Ziemlich kurz behandelt H. das alte Problem des Monatstages des Todes Jesu. Die Antizipationshypothese in der von Chwolson gebotenen Form wird als „conclusio legitima ex duabus veritatibus certis" erklärt: nach den Synoptikern hat Jesus sicher das jüdische Passah gefeiert und ebenso sicher ist er nach der Tradition am 14. Nisan gestorben.

Beruht aber nicht doch die Chwolsonsche Hypothese auf einer falschen oder wenigstens unbeweisbaren Voraussetzung? Die von der Mischna vorausgesetzte pharisäische Praxis, die Schlachtung und Zubereitung der Passahlämmer von der Zeit „zwischen den beiden Abenden" schon auf den Nachmittag des 14. Nisan zu verlegen, läßt sich nicht bloß bis auf Josephus Flavius zurückverfolgen. Auch der noch etwas frühere Philo (*De spec. leg.* II 145) kennt sie, ja auch das dem 2. vorchristlichen Jahrhundert angehörige Buch der Jubiläen (49, 1. 10. 19), wenn man nicht schon 2 Chron 35, 14 als noch älteres Zeugnis gelten lassen will. Man darf dann diese den praktischen Schwierigkeiten Rechnung tragende Deutung oder Umdeutung der Bestimmung בֵּין הָעַרְבַּיִם auf die Zeit von 2 Uhr bis Sonnenuntergang und die ihr entsprechende Praxis auch für die Zeit Jesu voraussetzen. Damit fällt aber doch m. E. die eigentliche Voraussetzung der Chwolsonschen Hypothese, die außerdem die Tatsache gegen sich hat, daß in der jüdischen Literatur immer wieder die Bindung der Passahfeier an den 14. Nisan zum Ausdruck kommt, nirgends aber von einer Vorverlegung der Schlachtung um einen Tag die Rede ist. Eine solche war ja auch überflüssig, sobald die pharisäische Deutung der Zeit „zwischen den beiden Abenden" praktische Wirkung hatte. Aber selbst unter der Voraussetzung, daß man die Schlachtung der Lämmer um einen Tag vorverlegt haben sollte, wäre damit immer noch nicht die weitere Vermutung begründet, daß man es dann auch den einzelnen Familien überlassen hätte, die Feier des Passahmahles nach Belieben in der Nacht des 14. oder erst in der des 15. Nisan zu begehen. Gerade wenn man mit Rücksicht auf einen folgenden Sabbat die Schlachtung allgemein um einen Tag antizipiert hätte, wäre nicht zu erklären, daß man hinsichtlich der Feier des Passahmahles die Einheitlichkeit und Gleichzeitigkeit preisgegeben hätte. Bezüglich der Feier lag aber auch gar kein Grund vor, vom gesetzlichen Termin, der Nacht des 15. Nisan abzugehen. Bei der Antizipationshypothese wäre außerdem noch die Frage zu lösen, wie denn trotz Joh 18, 28 Joseph von Arimathäa und Nikodemus, die beide Mitglieder des Synedriums waren, sich (nach Joh 19, 38 ff.) durch die Beschäftigung mit dem Leichnam Jesu unfähig machen konnten, das Passah am Abend des Karfreitags mitzufeiern, obwohl sie gar nicht zu den Angehörigen Jesu gehörten, denen die Sorge um den Leichnam oblag.

Dillingen/Donau. J. Schmid.

Seesemann, Lic. Heinrich, **Der Begriff** *Κοινωνία* **im Neuen Testament.** [Beihefte zur Zeitschrift für die neutest. Wissenschaft 14.] Gießen, A. Töpelmann, 1933 (108 S. gr. 8°). M. 6.

Den Begriff *κοινωνία* geben die lateinischen Übersetzungen des N. T. bald durch *communicatio*, bald durch *communio*, *participatio*, *societas* wieder, nur Röm 15, 26 findet sich bezeichnenderweise (von Augustin, der auch hier an *communio* festhält, abgesehen) allgemein die Übertragung

collectio, d. h. die Geldsammlung. In der Bezeichnung „die heilige Kommunion" lebt ein Wort bis heute weiter, dem wir in dieser religiösen Prägung erstmals bei Paulus 1 Cor 10, 16 begegnen.

κοινωνία gehört nicht gerade zu den Kernbegriffen der neutestamentlichen Welt, aber eine Erinnerung an die Ausdrücke *κ. τοῦ αἵματος*, bzw. *τοῦ σώματος*, *κ. πνεύματος* wird genügen, seine Bedeutung nicht zu unterschätzen. In einer schönen Untersuchung, die in vorbildlich sicheren und klaren Linien verläuft, unterrichtet S. über diesen Begriff. Wie es nicht anders sein kann, breitet er zunächst (S. 3—23) für *κοινωνέω* und *κοινωνία* das Material der Umwelt aus, um dann in einem zweiten Hauptteil (S. 24—103) die einzelnen neutest. Stellen zu behandeln.

Bei Paulus, der den Begriff am reichsten verwendet, bedeute *κ.* a) Mitteilsamkeit, 2 Cor 9, 13; Röm 15, 26; b) Anteilhaben, 1 Cor 10, 16 (*κ. τοῦ σώματος* versteht S. mit Recht von dem Leib des geschichtlichen, erhöhten Herrn) 1, 9; Phil 2, 1 (*κ. πνεύματος* erklärt er ebenso richtig vom Anteilhaben am Geist); 2 Cor 13, 13; 8, 4; Phil 1, 5; Philem 6; Phil 3, 10; c) Gemeinschaft, im Sinn von Einigkeit, gemeinsames Anteilhaben, Gal 2, 9. Von 2 Cor 6, 14 abgesehen sei *κ.* bei Paulus stets religiöser Begriff, während der Gebrauch des Wortes bei den übrigen neutest. Schriftstellern sich nicht wesentlich von dem gewöhnlichen unterscheidet. Von der stoischen *κοινωνία*-Vorstellung (Gemeinschaft der Menschen untereinander) führe keine Brücke zu dem Sprachgebrauch des Paulus. Dieser bleibt in der Prägung seines Gedankens durchaus urwüchsig; abhängig ist er vielleicht nur in einer Anlehnung an die Sprache des Opferwesens. Da sowohl *κοινωνέω* wie *κοινωνία* sich öfters und fast wie technische Bezeichnungen belegen lassen, P. aber das *δεῖπνον κυριακόν* als Opfermahl auffaßt, so liegt eine solche Annahme nicht fern. Zu wesentlich denselben Ergebnissen wie S. kommt J. Y. Campbell, *Κοινωνια and its cognates in the New Testament* [Journal of Biblical Literature 1932, 4, 352—380].

Bonn. Heinrich Vogels.

Rückert, Hanns, **Die Christianisierung der Germanen.** Ein Beitrag zu ihrem Verständnis und ihrer Beurteilung. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1932 (35 S. gr. 8°). M. 1,50.

R. hat in seiner Tübinger Antrittsvorlesung (25. 5. 32), die hier in leicht überarbeiteter Fassung vorliegt, ein Teilproblem der Germanenbekehrung behandelt: Was haben die Stämme der Germanen an Werten im Christentum gefunden, daß sie ihre religiösen Anschauungen gegen das Evangelium eintauschten? — Zunächst wird kurz der Abstand durchmessen, der das Heute der Geschichtschreibung bei Beantwortung dieser Frage von dem Gestern seit den Tagen der Romantik trennt. Sodann lehnt Verf. die mehr populäre Ansicht ab, als ob die Germanen allgemein unter Einsatz äußerer Gewaltmittel seien bekehrt worden. Zugegeben wird nach Ausweis der Quellen, daß politische, kulturelle und wirtschaftliche Vorteile oftmals eine Rolle beim Gange zum Taufbrunnen gespielt haben. Aber gerade diese Tatsache zwingt weiter zu fragen: „War wirklich noch alles intakt in der germanischen Religion, wenn man sie aus solchen Motiven heraus einfach beiseite schob?" R. kommt zu dem Ergebnis, daß der christliche Glaube an den Weltschöpfer und allmächtigen Regenten der Geschichte, der zugleich die Frage nach dem Woher und Wohin des Einzellebens löste, die Germanen mehr befriedigen mußte als grimmiger Atheismus, blinder Schicksalsglaube und Vergöttlichung einer vorgeschichtlichen Existenz der eigenen Rasse. Eine gewiß zeitgemäße Untersuchung, die auf bleibenden Wert Anspruch hat.

St. Augustin b. Bonn.

J. Jung-Diefenbach S.V.D.

Stonner, Anton, **Germanentum und Christentum.** Bilder aus der deutschen Frühzeit zur Erkenntnis deutschen Wesens. Regensburg, Friedrich Pustet, 1933 (92 S. 8°). M. 1,90.

Aus der Praxis hervorgegangen, möchte das Büchlein praktischen Zwecken dienen, nämlich der vom nationalen Staat geforderten Umgestaltung des Unterrichts im Sinne einer stärkeren Betonung germanisch-deutscher Wesenheit. Das Büchlein hat nicht den Ehrgeiz, die schwierige Frage des inneren Verhältnisses zwischen germanischer und christlicher Art allseits zu beleuchten und grundsätzlich zu klären. Stonner will nur an Einzelheiten zeigen, daß im Germanentum selbst die günstigsten Ansatzpunkte für die christliche Mission vorhanden waren, daß das Germanentum an der Wende zur christlichen Ära bereits selbst über sich hinaustrachtete, daß es dem Christentum bei seinem Eintritt in die Kirche manche wertvolle Gabe zubrachte und vor allem, daß sich in der kraftvollen und edlen Persönlichkeit germanischer und frühdeutscher Heiliger die glücklichste und fruchtbarste Vermählung von Germanentum und Christentum vollzog. Und dieser Tatsachenbeweis wird immer in erster Linie herangezogen werden müssen, wenn man die Frage nach dem Verhältnis zwischen Germanentum und Christentum grundsätzlich behandeln will.

Der Historiker wird den stofflich gut unterbauten und mit warmer Begeisterung für germanische Art vorgetragenen Gedankengängen ja nicht in allen Einzelheiten ganz bereitwillig folgen. Er wird z. B. nicht so unbedenklich wie der Verf. den freundschaftlichen Zusammenhalt der beiden Glaubensboten Ansgar und Autbert im germanischen Gefolgschaftswesen (S. 61—65) oder das mutige Sterben frühdeutscher Heiliger (Korbinian, Bonifatius, Gregor v. Utrecht) in der germanischen Todesverachtung (S. 81—85) wurzeln lassen — derartiges findet sich ja auch bei Christen anderer Rassen: er wird sich nach den Feststellungen K. Meisens (Nikolauskult und Nikolausbrauch im Abendlande. Düsseldorf 1931) auch etwas besinnen, das Nikolausbrauchtum als germanisches Erbe anzusehen.

Allein auf einem mit noch so vielen Dunkelheiten belasteten Gebiet wie der germanischen Kultur- und Religionsgeschichte wird es wohl noch lange Zeit strittige Punkte geben, und wenn man warten wollte, bis hier alles ganz geklärt ist, dann könnte man wohl noch lange kein Volksbuch über Germanentum und Christentum schreiben. Und doch ist ein solches Buch gerade jetzt notwendig. Und darum, als freudiger Ausdruck katholischen Bekenntnisses zur germanisch-deutschen Erbgrundlage unseres Seins ist Stonners Büchlein aufrichtig zu begrüßen und ist ihm weiteste Verbreitung zu wünschen. Der bei gediegenster Ausstattung niedrig gehaltene Preis erleichtert die Anschaffung.

Dillingen a. d. D. Friedrich Zoepfl.

Zarb, Seraphinus, M., O. P., **Chronologia Tractatuum S. Augustini in Evangelium Primamque Epistulam Joannis Apostoli.** Romae, Pont. Institutum Angelicum, 1933 [S. A. aus „Angelicum"] (63 S.).

Vorliegende Untersuchung möchte für die Chronologie der Abhandlungen des h. Augustinus zum Johannesevangelium und zum ersten Johannesbrief einen neuen Ansatz geben. Die bisher am meisten vertretene Annahme war die, daß die *Tractatus in Ev Jo* in die Jahre 416/7 gehören; diese Tractatus habe Augustin in der Osterzeit des Jahres 416 unterbrochen, um seine Homilien über den ersten Johannesbrief zu halten. Zarb will nun die Tractatus auf einen längeren Zeitraum verteilen. Zunächst teilt er die Gesamtmasse der Tractatus in zwei Abschnitte; es gehören zusammen die Tractatus 1—54 nebst den *Tractatus in Ep Jo*, für die er als Entstehungsjahr das Jahr 413 in Vorschlag bringt. Die zweite Reihe umfaßt die Tractatus 55—124, die Zarb in das Jahr 418 verlegt. Die Gründe, die Zarb für die Trennung der Tractatus vorbringt, sind beachtenswert. Einmal sei festzustellen, daß der Kampf gegen die Donatisten in der ersten Sammlung von erheblicher Bedeutung sei, während er in der zweiten Sammlung zurücktrete, vor allem aber sei die äußere Form der beiden Sammlungen verschieden, die Tractatus der ersten Sammlung seien viel umfangreicher als die der zweiten. Die Traktate der zweiten Sammlung, so vermutet Zarb, seien von Augustin nicht persönlich als Predigt vorgetragen worden, sondern von ihm niedergeschrieben worden, damit ein anderer sich ihrer bediene. Entscheidend erscheinen mir aber diese Gründe nicht; auch der Kritiker in der *Revue Bénédictine* 1933 S. [154] ist nicht überzeugt. Er meint, die Traktate soweit auseinanderzureißen sei bedenklich, das würde doch Augustin wohl angemerkt haben. Im übrigen ist der Aufsatz reich an guten Bemerkungen namentlich liturgiegeschichtlicher Art. Weniger erfreulich ist die große Zahl sinnentstellender Druckfehler (z. B. S. 40 Z. 22 *cogitate* statt *cogitet*, S. 42 Z. 26 *nobis* statt *novi*).

Siegburg. W. Wilbrand.

Stegmüller, Friedr., **Zur Gnadenlehre des jungen Suarez.** Freiburg i. Br., Herder, 1933 (VIII, 54 S. gr. 8°). M. 2,40.

In einer kurzen Abhandlung über die Stellung der Gesellschaft Jesu zur *scientia media*, die Le Bachelet in seinem großen Werk *Prédestination et grâce efficace* (Löwen 1931) veröffentlicht hat (Bd. II S. 373—378; vgl. Schol 8 [1933] S. 401), sagt Leo Santi S. J., Professor der Dogmatik am Römischen Kolleg 1626—1636: Suarez habe, als er (1582/83) in Rom die Gnadenlehre vortrug, die *scientia media* verworfen und für ungeeignet erklärt, die menschliche Freiheit mit der Wirksamkeit der Gnade zu vereinbaren. Das will Santi in handschriftlichen Vorlesungen von Suarez gelesen haben, die später aus der Bibliothek des Kollegs verschwunden seien (a. a. O. S. 374). Erst später sei Suarez „re melius examinata" der allgemeinen, auch vom General vorgeschriebenen Lehre der Gesellschaft Jesu beigetreten und habe diese in vorzüglicher Weise weitergebildet (S. 377).

Für diese Lehrentwicklung des Suarez bringt das an Umfang kleine, aber an Inhalt hochbedeutsame Werk St.s durchschlagende urkundliche Belege. In der Landesbibliothek Karlsruhe, Fonds von Ettenheimmünster, befinden sich Hss mit den von Suarez 1581—1584 in Rom diktierten Vorlesungen. Aus EM 443 veröffentlicht St. (S. 35—54) im vollen Wortlaut die Vorlesung des Suarez: *Quaeritur octavo, utrum gratia actualis sufficienter dividatur in sufficientem et efficacem.* St.s vorausgeschickte eigene Ausführungen erheben aus dieser Vorlesung in musterhafter Klarheit und Genauigkeit die Grundanschauungen der Gnadenlehre des Suarez vom Jahre 1583 (S. 4—11). Damit eng zusammenhängende Fragen *(gratia excitans et adiuvans; Deus causa peccati; praedestinatio Christi)* werden mit ausgiebigen Zitaten aus den Karlsruher Hss vorgelegt (S. 11—21).

Als Tatbestand ergibt sich: Suarez hat zwar schon damals die Prädeterminationslehre sehr entschieden als freiheitszerstörend bekämpft (S. 40—44); aber auch die *scientia media* lehnte er damals ab, und zwar gerade auch als unvereinbar mit der Freiheit (S. 38—40). Den Ausdruck *scientia media* kennt er zwar damals noch nicht, aber die Sache hat er ganz klar dargestellt. Sie mußte ihm besonders durch Bellarmin bekannt sein, der zwei Jahre vorher sie in Rom vorgetragen hatte. Suarez urteilte damals so darüber: „ille modus praescientiae falsus est meo iudicio et repugnans libertati, supposito intelligi de praescientia omnino infallibili et inevitabili" (39, 11—13). Suarez' damalige eigene Lösung lautete: Die Gnade wird allein aus der freien Mitwirkung des Menschen tatsächlich wirksam; apriorisch ist keine unfehlbare Wirksamkeit vorhanden. Gott kann freilich durch Häufung hinreichender Gnaden praktisch immer erreichen, daß ein von ihm gewollter freier Akt des Geschöpfes schließlich einmal eintrete. Ebenso kann er auf Grund seiner Kenntnis der Natur und der Verhältnisse unseres Willens auch eine so entsprechende Einzelgnade geben, daß sie höchstwahrscheinlich wirksam sein wird; doch so verfährt Gott nur ausnahmsweise.

Des weiteren zeigt St., wie sich bei Suarez die Gnadenlehre bis zum Jahre 1599 umgewandelt hat (S. 21—33). In seinem 1590 erschienenen Kommentar zum 3. Teil der Summa theol. (De Deo Incarnato) erkennt Suarez zum erstenmal die sc. *m.* an. Vor Fertigstellung des Anfang 1589 begonnenen Druckes kann ihm noch die im Juli desselben Jahres zum Verkauf freigegebene *Concordia* Molinas zu Gesicht gekommen sein. In dem genannten Kommentar verweist Suarez zweimal auf eine bereits fertige Sonderabhandlung über das Vorauswissen Gottes. Eine Abhandlung über diesen Gegenstand wurde 1599 unter den *Varia Opuscula* gedruckt, aber in einer wahrscheinlich erst aus den Jahren 1594—97 stammenden Form. St. nimmt an, daß diese Abhandlung ihrem Kern nach vor 1589 verfaßt ist, und sucht in ihr die Gründe zu erkennen, die Suarez zur Meinungsänderung gebracht haben. In den Jahren seit 1585 scheint es Suarez immer mehr zum Bewußtsein gekommen zu sein, wie überraschend gut die sc. *m.* eine Reihe schwieriger theologischer Probleme löst, insbesondere die Vereinbarung geschöpflicher Freiheit mit göttlicher Mitwirkung, Vorsehung, Vorausbestimmung und wirksamer Gnade, sowie das Problem der Freiheit und Unsündlichkeit Christi. Auch jetzt noch erkennt Suarez die Möglichkeit einer mit moralischer Gewißheit wirksamen Einzelgnade an, doch er verlangt jetzt entschieden eine andere, absolut unfehlbar wirksame Gnade.

Wenn Suarez demnach die sc. *m.* in sein System einbaute und schließlich zu dessen Mittelpunkt machte, so geschah dies nach St. „nicht aus Liebe zu Neuerungen und nicht aus einem theologischen Radikalismus, sondern es geschah, weil ihm die sc. *m.* die Möglichkeit zu schaffen schien, bei den aktuellen Problemen der Zeit die traditionellen und konservativen Lösungen mit vertiefter Begründung festzuhalten" (S. 31). Aber trotz ihrer Brauchbarkeit hätte Suarez die sc. *m.* niemals angenommen, wenn er keine Lösung der Schwierigkeiten gefunden hätte, die ihn 1583 zu ihrer Ablehnung zwangen. Diese Schwierigkeiten konzentrierten sich in der kausalen und logischen Indeterminiertheit der bedingt zukünftigen freien Handlungen. Zu ihrer Lösung ging Suarez einen andern Weg als Molina, der „die metaphysische Indeterminiertheit der Freiheit ergänzt sein ließ durch die schöpferische Determinierung des göttlichen Erkennens" (S. 32), eine Theorie, die nach Suarez von der göttlichen Erkenntniskraft Unmögliches verlangt. Seine eigene befreiende Entdeckung bestand in der Erkenntnis: Bedingungssätze wie: „Wenn der freie Wille in diese Umstände ver-

setzt würde, dann würde er diese bestimmte Entscheidung treffen", sind keine Folgerungen, sondern schlichte Urteile. Sie werden nicht kraft ihres Zusammenhanges mit einer Voraussetzung, sondern rein assertorisch und in sich selbst erkannt. Die Verbindung des Prädikats mit dem Subjekt ist hier keine notwendige, wohl aber eine tatsächliche. Diese Sätze haben in sich eine determinierte Wahrheit, und in dieser ihrer objektiven Wahrheit und gegenstandslogischen Determiniertheit kann Gott sie erkennen (S. 32 f.). So führte der Weg des Suarez über Molina hinaus zur *sc. m.*

Es ist sehr erfreulich, daß durch derartige zuverlässige Einzeluntersuchungen — für Gregor von Valencia wurde dies vor einigen Jahren von W. Hentrich S. J. geleistet — Licht über die Anfänge und den Werdegang des Molinismus verbreitet wird. St. hat ein Werk über „Ursprung und Entwicklung des Molinismus" in Vorbereitung. Seine bisherigen gründlichen Arbeiten berechtigen zur Hoffnung, daß ihm beschieden sein möge, diese noch so dunkle Frage endgültig aufzuhellen.

Valkenburg. H. Lange S. J.

Hessen, J., Das Substanzproblem in der Philosophie der Neuzeit. Berlin und Bonn, Ferd. Dümmlers Verlag, 1932 (287 S. gr. 8°). Kart. M. 9,80, geb. M. 11,50.

Zwei parallel laufende Wege führt uns der Verf. des vorliegenden Bandes durch die Geschichte des Substanzproblems in der neueren Philosophie, den einen von Descartes bis Kant, den anderen von der Begründung des deutschen Idealismus bis in unsere Zeit.

Die Entwicklung des Problems führt in der ersten Periode der neuzeitlichen Philosophie von Descartes über den Okkasionalismus und Spinoza zu Leibniz und Christian Wolff. So bietet der erste Abschnitt des Werkes die Darstellung des dogmatisch-metaphysischen Substanzbegriffes: Descartes nahm das Merkmal der Aseität in den Substanzbegriff auf und glaubte gleichzeitig den Begriff der endlichen Substanz festhalten zu können. Der darin liegende Gegensatz führte zu dem okkasionalistischen Erklärungsversuch des Dualismus der Substanzen durch Verlegung der Kausalität in die göttliche Substanz auf der einen Seite, auf der anderen Seite zur Negation dieses Dualismus bei Spinoza in seinem Substanzmonismus. Die Betonung des Dualismus wurde durch Leibniz erneuert; Christian Wolff bedeutet eine Annäherung an den Ausgangspunkt der Bewegung bei Descartes.

Der dogmatisch-metaphysische Substanzbegriff des Rationalismus wird vom Empirismus aufgelöst: Locke negiert die Erkennbarkeit der Substanzen, hinsichtlich der geistigen Substanzen wenigstens die Gewißheit über ihr Vorhandensein, Berkeley leugnet das Dasein der materiellen, Hume auch das Dasein der geistigen Substanz. Die Seele wird gleichgesetzt mit der Summe der Bewußtseinsfunktionen, die Aktualitätstheorie erscheint schon klar ausgesprochen.

Die Vermittlung zwischen Rationalismus und Empirismus wird versucht im kritischen Substanzbegriff, in welchem die Substanz wesentlich Denkform, Begriff ist, unter dem die Erscheinungen zur Ermöglichung wissenschaftlicher Erkenntnis gedacht werden müssen (phänomenale Substanz). Äußerlich erscheint bei Kant der Zusammenhang mit dem traditionellen Substanzbegriff gegeben durch die Betonung des Moments der Beharrlichkeit. Aber diese ist nicht das Wesen der Substanz, sondern nur der Grund, warum wir auf die Erscheinung die Kategorie der Substanz anwenden (Schema).

Die von Descartes ausgegangene Entwicklungslinie wird von Hessen als mit Kant abgeschlossen betrachtet; der dogmatisch-metaphysische Substanzbegriff wird erneuert vom deutschen Idealismus (Fichte, Hegel), in dessen Denken der Substanzmonismus wieder erwacht, wie auch von seinen Gegnern (Herbart und Lotze), die dieser Wiederholung des Denkens von Spinoza den Substanzpluralismus von Leibniz entgegenstellen.

Die Rolle des Empirismus wird in der neueren Entwicklung übernommen vom Positivismus (Avenarius, Mach und Petzoldt), der den Substanzbegriff beseitigen will, weil er von der Erfahrung nicht bezeugt ist. In Fortführung dieser Gedankenreihe erscheint der Substanzbegriff bei Vaihinger als praktische Fiktion.

Auch Kant ist in der Entwicklungslinie wieder vertreten durch den neuen kritischen Substanzbegriff bei Cohen, Natorp, Cassirer und Bauch. Der Substanzbegriff bekommt rein logischen Charakter, wird zum bloßen Begriff, zur reinen Denkform, als deren Inhalt bei Cohen die Beharrung, bei Natorp das Beharrliche (im Sinne des Panlogismus), bei Cassirer die Funktion der Vereinheitlichung besonders hervortritt.

Substantialität und Aktualität treten in der Weiterentwicklung einander gegenüber unter dem Namen Ed. von Hartmann und W. Wundt. Ed. von Hartmann erneuert in seiner Bekämpfung der Aktualitätsphilosophie den Substanzmonismus, während Wundt dem Substanzbegriff das Daseinsrecht in Psychologie und Ontologie abspricht und ihn nur gelten lassen will in der Bedeutung des naturwissenschaftlichen Begriffes der Materie.

In der Philosophie der Gegenwart spricht Hessen von einer Rehabilitierung des Substanzbegriffes, die mit der Wiederbelebung der Metaphysik und der Abkehr von der Aktualitätstheorie gegeben ist und sich am besten ausgewirkt hat durch die Versuche der Synthese von Substanzialitäts- und Aktualitätstheorie, die bezeichnet sind durch die Namen von Herman Schell (Schell legt Wert auf diese Schreibweise) und Max Scheler.

Die Zusammenfassung und systematische Auswertung der vorgelegten Gedankenlinien — in der Gegenüberstellung von weltanschaulichem und wissenschaftlichem Denken bezeichnend für die Einstellung Hessens — betont den großen Wert des scholastischen Substanzbegriffes, der den allgemeinen Inhalt des Substanzbegriffes am besten getroffen hat. Allerdings sei die besonders durch Locke mit dem Substanzbegriff verknüpfte Trägervorstellung vielleicht methodisch wichtig, aber nicht von wesentlicher Bedeutung. Nur die Lockesche Auffassung von der Substanz ist abzulehnen, nicht aber der von ihr verschiedene scholastische Substanzbegriff.

Schon diese kurze Inhaltsangabe zeugt von dem umfangreichen und schweren Band, den Hessen uns geschenkt hat. Manchmal möchte er fast als zu umfangreich erscheinen; denn er kann sich doch wohl nur an Fachkreise wenden und hätte bei dieser Zwecksetzung manches kürzer fassen können. Die Lektüre des Bandes ist nicht leicht, aber außerordentlich lohnend. Die Abhandlung über den Positivismus und den neueren Kritizismus erscheint mir besonders wertvoll.

Bamberg. Ludwig Faulhaber.

Faulhaber, L., Einsicht und Glaube in ihren gegenseitigen Beziehungen. Ein Beitrag zur Philosophie des Glaubens. Bamberg, Reindl, 1933 (VI, 45 S. 8°). M. 1,85.

F. versucht in seiner inhaltsreichen und gedankenschweren Broschüre eine philosophische Erkenntnistheorie des Glaubens, um dadurch eine klare Grenzführung zwischen reiner Vernunfterkenntnis und Glauben zu gewinnen.

Die Untersuchung beginnt nach einer kurzen Darlegung des philosophischen und theologischen Glaubensbegriffes mit der Erörterung des Evidenzproblems, das zum Grundproblem jeder Erkenntnistheorie geworden, aber gleichzeitig etwas vom Problematischsten geblieben sei. Der Begriff der Evidenz ist verwirklicht in der empirischen Evidenz, die an einem im Bewußtsein sich abspielenden Geschehnis den Sachverhalt der Tatsächlichkeit mit Gewißheit erfaßt, und in der logischen Evidenz, die darüber hinaus die Notwendigkeit des erfaßten Sachverhaltes einsieht. Die empirische Evidenz betrachtet F. als die Grundform der Evidenz, da in ihr die einsichtige Evidenz genetisch gründe. Die mit der Evidenz gegebene objektive Gewißheit, die scharf von dem psychi-

schen Zustand der festen Überzeugtheit zu scheiden ist, nötigt durch objektiven Zwang zur Zustimmung. Nur der Akt der Kenntnisnahme bleibt frei (indirekte Freiheit). Die objektive Gewißheit ist nicht steigerungsfähig. Die physische Gewißheit ist nicht dem Grade nach, sondern höchstens der Modalität nach von der metaphysischen Gewißheit verschieden. Die Trennung von Evidenz und Gewißheit ist „vom philosophischen Standpunkt aus gesehen als Ungeheuerlichkeit" zu bezeichnen. Die „freie Gewißheit" ist eine „Konstruktion der Theologen". Im rein logischen Bereich gibt es keine Freiheit.

Die Glaubensgewißheit gründet nicht auf der inneren Evidenz des Glaubensinhaltes, wohl aber besteht die Möglichkeit, sie auf äußere Evidenz zurückzuführen, wenn die Tatsächkeit des Zeugnisses und das Wissen und die Wahrhaftigkeit des Zeugen evident gewiß sind. Das ist besonders beim göttlichen Zeugnis möglich, wo eine unvergleichbar sichere Garantie für die Zuverlässigkeit des Zeugen gegeben ist.

Von hier aus ergeben sich für den theologischen Glauben drei große Antinomien. Die Theologie verlangt für den Glauben die (unmittelbare, direkte) Freiheit der Zustimmung, andererseits aber auch die objektiv gewisse Begründung aus den praeambula fidei, die ihrerseits logischen Zwang bedinge und die direkte Freiheit ausschließe. Eine zweite Schwierigkeit liegt in dem Anspruch des theologischen Glaubens auf eine Gewißheit über alles, während man philosophisch jede Gradation der objektiven Gewißheit ablehnen müsse. Endlich entsteht bei der teilweisen Identität von geglaubten und eingesehenen Wahrheiten die schwierige Frage, wie etwas auf natürlichem Wege schon Gewußtes auch noch geglaubt werden könne.

Die Lösungsversuche des Verf. laufen darauf hinaus, daß er die Freiheit und Steigerung der Glaubensgewißheit vom emotionalen Faktor derselben, von der psychologischen Festigkeit der Glaubensüberzeugung versteht. Nach der rein logischen Seite unterliegt sie dem Zwang der objektiven Gewißheit. Die Freiheit des Glaubens ist als indirekte Freiheit gegeben, d. h. als Möglichkeit, den mit logischer Notwendigkeit von den Glaubwürdigkeitsmotiven zur objektiven Glaubensgewißheit führenden Weg zu beschreiten oder nicht zu beschreiten; sie hat überdies beim übernatürlichen Heilsglauben ihr wichtiges Betätigungsfeld in der freien Mitwirkung des Willens mit der Gnade. Bei der Auffassung der Glaubensgewißheit im Sinne der Festigkeit der Überzeugung ist Raum für eine Steigerung zur Gewißheit über alles und auch die Antinomie der teilweisen Identität des Gegenstandes von Einsicht und Glauben ist damit behoben, da die Haltung der psychologischen Festigkeit auch bei der objektiven Gewißheit noch gesetzt oder unterlassen werden kann.

Der Heilsglaube ist zwar in der logischen Ordnung die notwendige Konsequenz der Glaubensbegründung, bleibt aber nach seiner ontischen Seite wie nach seiner psychischen Eigenart davon grundverschieden und notwendig auf die freie Zustimmung und das übernatürliche Prinzip der Gnade gegründet.

Der Lösungsversuch Faulhabers hat gar manche Ähnlichkeit mit den stark intellektualistischen Glaubenstheorien des 14. Jahrhunderts, besonders eines Franziskus von Marchia. Wie er baut Faulhaber den Glaubensakt diskursiv auf, wie er führt er die Glaubensgewißheit nach ihrer rein logischen Seite auf die äußere Evidenz von der Tatsache und Glaubwürdigkeit der göttlichen Offenbarung zurück. Je nach dem eigenen Standpunkt werden die Einwendungen gegen diese Theorie verschieden sein. Ich möchte darum nur auf folgendes hinweisen.

Für F. ist der Nachweis des göttlichen Ursprungs des Christentums, worin er das „Minimum des rein historisch Nachweisbaren" (S. 14) sieht, evident und damit logisch zwingend. Eine bloße Wahrscheinlichkeit der Offenbarungstatsache lehnt er ausdrücklich ab. Eine freie Gewißheit aber kommt für ihn im Bereich der objektiven Gewißheit nicht in Frage. Ich sehe aber nicht ein, wie sich nach seinen eigenen Grundsätzen die volle, zwingende Evidenz der Offenbarungstatsache festhalten läßt. Immer wieder betont er den grundlegenden Unterschied zwischen dem Glauben auf menschliches und dem Glauben auf göttliches Zeugnis hin (S. 32). Er ist „im Zweifel darüber, ob die Zurückführung auf ein menschliches Zeugnis durch den Glauben . . . überhaupt als vollgültiger Beweis angesprochen werden darf" (S. 13), ja er behauptet ohne Einschränkung, „daß durch ein rein menschliches Zeugnis niemals ein Gewißheitsbeweis im strengen Siinn des Wortes begründet werden kann" (S. 21). Nun ist aber der rein historische Nachweis des göttlichen Ursprungs des Christentums überall durchsetzt mit dem Glauben an die Zuverlässigkeit rein menschlicher Zeugen. Hat aber dieser Beweis nicht die zwingende Kraft des „Gewißheitsbeweises im strengen Sinn des Wortes", dann wird auch die zwingende Evidenz der Glaubensgewißheit, die nach F. darauf ruht, fragwürdig und alle Grundlagen seiner Theorie wanken. Zwar behauptet F. an anderer Stelle (S. 44), „die Kenntnis des wahrhaften Gottes und der Tatsächlichkeit der göttlichen Offenbarung . . . sei zwar nicht mit der Gewißheit strengster Note der modernen Erkenntnistheorie ausgestattet, gehe aber doch über eine wahrscheinliche Erkenntnis hinaus"; aber er wird damit seinen eigenen Grundsätzen untreu. Es gibt also zwar keine Grade, aber doch „Noten" der Gewißheit? Für F. besteht nur die Alternative, entweder das Wissen vor dem Glauben ist evident und zwingend, dann ist auch die Glaubensgewißheit nach ihrer logischen Seite evident und zwingend, oder es ist nicht evident, dann ist es auch nicht mehr objektiv gewiß und jede objektive Gewißheit für den Glauben unmöglich.

Der Verlauf der Trennungslinie zwischen objektiver Gewißheit und psychologischer Festigkeit des Glaubens dürfte viel komplizierter und verschlungener sein, als F. annimmt. Geht beim Glauben wirklich die logische Ordnung mit ihrer objektiven zwingenden Evidenz dauernd parallel mit dem emotionalen Faktor, dem allein Freiheit und Steigerungsfähigkeit zugeschrieben werden darf? Ist nicht jede eigentliche Glaubensgewißheit wesentlich vertrauensvolle — gewiß vernünftig unterbaute — Bejahung und Übernahme der Aussagen des Zeugen? Vom Glauben im wahren Sinn — im Gegensatz zum wissenschaftlichen Glauben — kann m. E. nur dort gesprochen werden, wo die rein logische Linie, die von der Tatsächlichkeit des Zeugnisses und dem Wissen und der Wahrhaftigkeit des Zeugen zur Wahrheit des Zeugnisinhalts führt, unterbrochen und durch eine freie, im Bereich des Sittlichen liegende Willenstat die Autorität des Zeugen als das einzige Glaubensmotiv eingeschaltet wird. Dieser freie Glaubensentschluß, der gewiß vor allem die Festigkeit der Überzeugung trägt, wie F. sehr schön ausführt, stellt auch die objektive Gewißheit des Glaubens auf eine neue Grundlage. Daß mit der Theorie Faulhabers die thomistische Ansicht eines dem übernatürlichen Glauben eigentümlichen Formalobjektes unvereinbar ist, gibt er selbst zu. Aber ich sehe auch nicht, wie sich bei ihm noch an eine Lösung des Problems der analysis fidei denken läßt.

Das Verdienst der Arbeit dürfte vor allem darin liegen, daß sie die Begriffe scharf umreißt. Wenn irgendwo dann kommt das unverstandene Aneinandervorbeireden gerade auf dem schwierigen Gebiet der theologischen Erkenntnislehre von verschieden verstandenen oder umgrenzten Begriffen. Das Verhältnis von objektiver Gewißheit und freier Gewißheit wird durch F. neuerdings in voller Schärfe zur Diskussion

gestellt. Die Untersuchung zwingt die Theologen zu eindeutiger Stellungnahme und wird dadurch auch jenen von Nutzen sein, die sich nicht zu ihren Resultaten bekennen.

Regensburg. Alb. Lang.

Jelke, D. Dr., Robert, o. Prof. der Theologie an der Universität Heidelberg, **Vernunft und Offenbarung.** [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, 36. Bd., 2. H.] Gütersloh, C. Bertelsmann, 1932 (141 S. 8°). M. 4.

In zwei Teilen, einem geschichtlichen (S. 9—71) und einem systematischen (72—141), behandelt der Verf. das wegen seiner Lebensnähe stets aktuelle Problem: Vernunft und Offenbarung.

Der 1. Teil bringt 1. die „vorreformatorischen Lösungen", und zwar a) Die Lösungen in der alten Kirche; b) Die Lösungen in der mittelalterlichen Kirche; 2. Die protestantischen Lösungen, und zwar a) Ältere protestantische Lösungen (Luther; Melanchthon und die protestantische Orthodoxie), b) Neuere protestantische Lösungen (Kant und Ritschl; Die moderne religionsgeschichtliche Schule; Die moderne dialektische Schule). Ein Anhang „Heim und Winkler" schließt den historischen Teil ab.

Dieser erste Teil ist offenbar mehr als Vorbereitung auf den systematischen Teil gedacht und enthält deswegen nur die nach Ansicht des Verf. wichtigsten Lösungen des Problems, und diese auch nur — wenigstens was die „vorreformatorischen " Lösungen angeht — in einer recht kursorischen Form. Vom christlichen Altertum sind nur die Apologeten (auf zwei Seiten) behandelt, nicht einmal von den Alexandrinern, geschweige denn von Augustinus ist etwas gesagt. Als Typ des „germanischen Geistes" tritt Anselm von Canterbury auf, ihm wird Abälard gegenübergestellt; dann wird in weiteren zwei Seiten die Lösung der Hochscholastik, zumal bei Thomas von Aquin gebracht. Darüber hinaus wird die Stellungnahme der katholischen Theologie nicht erörtert. Da der Verf. im wesentlichen zur Auffassung Luthers zurückkehren will (S. 72), scheint er auf die nachreformatorischen Erörterungen in der kath. Theologie keine Rücksicht nehmen zu brauchen. Die prinzipielle Lösung des Problems „Vernunft und Offenbarung" ist freilich in der katholischen Theologie im Sinne der Harmonie oder, wie der Verf. sagen würde, im Sinne des Rationalismus (S. 12) von allem Anfang der Theologie her so klar gegeben, daß all das vielseitige Ringen um das Problem, wie es noch im 19. Jahrh. (z. B. bei Hermes) und auch heute sich noch findet, für den Verf. ausfallen darf. Des Mißverständlichen, das eine gar zu kursorische Darstellung zu leicht mit sich führt, ist in dem Abschnitt S. 9—20 genug enthalten.

Der 2. Teil — die systematische Behandlung — bringt 1. Das Problem „von der Vernunft aus gesehen" (72—103), und zwar in folgender Unterteilung: a) Das Wesen der menschlichen Vernunft (α) Die Vernunft im engeren Sinne der ratio, β) Die anderen selbständigen Formen der menschl. Vernunft); b) Die lediglich-formale Bedeutung der Vernunft für alles christliche Erkennen; 2. Das Problem „von der Offenbarung aus gesehen" (S. 103—141), und zwar a) Das Wesen alles Offenbarungs- oder alles theologischen Erkennens, b) Die Grundlinien einer christlichen, d. h. theologisch-dogmatischen Lösung unseres Problems.

Die systematische Darstellung des Verhältnisses von Vernunft und Offenbarung wird von dem Verf. unterbaut durch die Luther unbekannte, von Kant eingeleitete Zergliederung der Vernunft in nebeneinanderstehende Grundfunktionen, in verschiedene sog. Apriori, von denen das Apriori der reinen Vernunft (das intellektuelle Apriori) oder der „Fähigkeit der Vergegenständlichung" nur vorbereitende Arbeit leistet für ein anderes Apriori (das religiöse nämlich) und dessen Tätigkeit, durch die das religiöse Objekt (Gott) als dem menschlichen Subjekt gegenüberstehende Realität bewußt werden soll. Dieser Weg des Gotterkennens, der noch in das Gebiet des Philosophischen, nicht des Theologischen oder der Offenbarung hineingehört, ist durchaus verschieden von dem „alten rationalen Gotteserkennen" (S. 99). Der Theologe aber, der es mit Offenbarung als mit einer Selbstmitteilung Gottes zu tun hat, könne jedenfalls mit einer durch Reflexion gewonnenen Erkenntnis G.s nichts anfangen. So hat die Vernunft in ihrer Beschäftigung mit der Offenbarung keine „materiale", sondern nur eine „formale" Funktion, und keine irgendwie geartete „Fundamentalontologie" darf den Ausgangspunkt für die Theologie bilden. — Im zweiten Abschnitt des systematischen Teiles wird das Problem „von der Offenbarung aus gesehen" dargestellt. Die Offenbarung, als Inhalt der an uns herantretenden Selbstoffenbarung G.s genommen, im Schriftwort uns geboten, in der Einzelerfahrung und doch als Gemeinschaftserfahrung erlebt, hat der Theologe zu beschreiben und den Zusammenhang der Einzelmomente darzutun. Zum Abschluß (S. 118—141) wird dann ein kurzer dogmatischer Abriß geboten, der den „Heilsrat" Gottes, nach dem Verf. in dem Gedanken der Gottebenbildlichkeit des Menschen am kürzesten und zentralsten ausgedrückt, beschreibt.

Die ganze Weite des Problems „Vernunft und Offenbarung", wie sie in die Diskussion der katholischen Theologie auftritt, wird bei J. nicht deutlich erkennbar. Deswegen wäre es für die Leser, denen die Schrift Jelkes zunächst zugedacht ist, auf jeden Fall nützlich gewesen, wenn wenigstens die authentische katholische Auffassung über Glauben und Vernunft, etwa in der prägnanten Form des cap. 4 (De fide et ratione) der Constitutio Conc. Vat. De fide catholica, beigefügt worden wäre.

Münster i. W. A. Struker.

Diekamp, Franciscus, **Theologiae dogmaticae Manuale.** Quod secundum principia S. Thomae Aquinatis exaravit F. D. Juxta editionem sextam versionem latinam curavit Adolphus M. Hoffmann O. P. Vol. I: Introductio in theologiam dogmaticam — De Deo uno — De Deo trino. Vol. II: De Deo Creatore — De Redemptione per Jesum Christum. Tornaci, Typis Desclée et Sociorum, 1933 (428 + 454 S. 8°). Jeder Band 7 Belg.; geb. 9,80 Belg.

Es ist nicht die Aufgabe dieser Rezension, das sattsam bekannte und gelobte Werk Diekamps nochmals zu besprechen, sondern mit seiner Übertragung ins Lateinische, die P. Ad. Hoffmann O. P., Lektor der Dogmatik am theologischen Studium der deutschen Dominikanerprovinz zu Düsseldorf, besorgt hat, bekannt zu machen. Sie wird vier Bände umfassen, von denen zwei nunmehr vorliegen.

Hat diese Übertragung einen Sinn? Sie kann m. E. einen doppelten Nutzen stiften. Es wird von der Kirche immer wieder gewünscht und gefordert, daß die theologischen Hauptdisziplinen in ihrer amtlichen Sprache vorgetragen und studiert werden; denn dadurch wird teils die Klarheit und Reinheit der Doktrin stärker gesichert, teils der übernationale Ausgleich erleichtert. Die lateinische Ausgabe von D. kann darum leichter den außerdeutschen Ländern die gesicherten Resultate der positiven Theologie, der bei uns so gepflegten Exegese und Dogmengeschichte überliefern und dadurch an-

regend einwirken. Aus diesem Grunde wurde schon 1923 von der angesehenen *Revue des sciences théol. et phil.* diese Übertragung Diekamps gewünscht und ist seitdem mehrfach gefordert worden. Die lateinische Übersetzung kann anderseits bei uns den Studierenden, welche die Dogmatik lateinisch hören, ein Handbuch schenken, in dem die unserem Ideal entsprechende Vermählung von positiver und spekulativer Theologie vollzogen ist; sie kann denen, welche deutsch unterrichtet werden, oder denen, welche, wie so oft heute, zu geringe lateinische Fertigkeit besitzen, den Anschluß und Übergang zur lateinischen Doktrin erleichtern, weil durch ein Vergleichen beider Ausgaben die Möglichkeit geboten ist, die Umformung des Denkprozesses zu vollziehen.

Dieser Arbeit kommt der Übersetzer dadurch entgegen, daß er sich ganz eng an D.s Dogmatik anschließt und darauf verzichtet hat, aus Eigenem etwas hinzuzufügen. Kleinere Abweichungen sind nach Rücksprache mit dem Autor vorgenommen. Abschnitt für Abschnitt, Satz für Satz des deutschen Handbuches begegnet uns in dieser Übersetzung, jedoch so, daß diese aus deutschem Sprachempfinden entstandenen Sätze in einer guten lateinischen Denkart und in der bewährten Schulsprache wiedergegeben werden. Das äußere Druckbild ist so gestaltet, daß es noch besser als die deutsche Ausgabe dem Bedürfnisse des Lernenden entgegenkommt. Dankenswerterweise sind die Literaturangaben auf den neuesten Stand gebracht worden.

Die Übertragung war ohne Zweifel ein Wagnis, aber sie ist so gut gelungen, daß man nur wünschen kann, auch der lateinische Diekamp möge sich im In- und Ausland recht viele Freunde erwerben.

Bensberg b. Köln. Carl Feckes.

Mayer, P. Heinrich Suso, **Benediktinisches Ordensrecht in der Beuroner Kongregation.** II. Band. 1. Teil: Die Abtei. Beuron/Hohenzollern, Druck und Verlag Beuroner Kunstverlag, 1932 (362 S. 8°). M. 7,80; geb. M. 9.

Der Plan, den der Verf. im ersten Band seines Ordensrechts (vgl. Theol. Revue 1931, 129) in großen Zügen entworfen hat, beginnt mit dem zweiten Band konkrete Gestalt anzunehmen, und es zeigt sich mit jedem Abschnitt in zunehmendem Maße, daß das Ordensrecht mehr als andere Rechtsgebiete erst durch das Partikularrecht der einzelnen Orden und Kongregationen ganz verständlich und lebendig wird. Vom benediktinischen Ordensrecht gilt das in besonderer Weise noch insofern, als der CIC in seinem Ordensrecht mehr die zentralisierten klösterlichen Genossenschaften berücksichtigt und die monastischen Orden noch öfter als die andern auf ihr Sonderrecht verweist, und das gerade in Verfassungs- und Verwaltungsfragen, mit denen sich dieser zweite Band befaßt.

Er behandelt das Verfassungs- und Verwaltungsrecht der Abtei und zeigt, wie eine Benediktinerabtei rechtlich entsteht; dann ihre Stellung zu der sie umgebenden Welt in Kirche und Staat. Der umfangreichste Abschnitt ist der Verfassung der Abtei gewidmet. Hier wird zunächst eingehend untersucht und mit Gründen, die nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen sind, die Ansicht verteidigt, der h. Benedikt habe sich sein Kloster als Kirche vorgestellt, eine Idee, die für das klösterliche Leben zweifelsohne sehr fruchtbar sein muß. Der Abt nimmt daher im Kloster eine ähnliche Stellung ein wie der Bischof in der Diözese; dementsprechend erfolgt auch die Besetzung der Abtei wie ehemals die der Bischofssitze durch Wahl; wie der Bischof in seinem Presbyterium bzw. Domkapitel hat der Abt seinen Rat in den Mönchen seines Klosterkapitels bzw. seiner Senioren; und wie der Bischof seine Kleriker kann auch der Abt die Mönche zur Verwaltung des Klosters frei bestellen. Der Verwaltung der Abtei sind dann noch zwei Abschnitte gewidmet: der eine handelt von der Verwaltung des Gewissensbereichs (Beichtpflicht, Beichtväter, Gewissenseröffnung), der andere vom klösterlichen Vermögensrecht, ein Abschnitt, der nicht zu den leichtesten des Kirchenrechts gehört und der für das benediktinische Ordensrecht ebenfalls ganz charakteristisch ist.

Der Verf. war bemüht, nicht bloß das heute geltende Recht darzustellen, sondern auch den Anschluß an die benediktinische Geschichte und Überlieferung zu finden. Dazu dienen die historischen Einführungen bei den einzelnen Abschnitten. So ersteht vor unserm Geiste die Benediktinerabtei als ein einzigartiger Bau: alt und vom h. Benedikt selber stammend in seinem Grundriß; organisch gewachsen und durch mancherlei Anbauten erweitert im Laufe der Jahrhunderte; modern in seiner heutigen Gestalt fügt er sich auch in die neueste kirchliche Gesetzgebung harmonisch ein. Darin zeigt sich aber auch ein Hauptvorzug des gesetzgeberischen Geistes St. Benedikts im neuen Licht: Glückliche Verbindung von konservativer Festigkeit mit der Fähigkeit, sich mit den fortschreitenden und wechselnden Bedürfnissen des Lebens in Einklang zu setzen. Nicht zuletzt diese Eigenschaft hat das Gesetzgebungswerk St. Benedikts in seinen Wesenszügen gerettet und stets lebendig erhalten.

Mit Freuden begrüßt man am Schluß des vortrefflichen Werkes Themata zu Abhandlungen aus dem Ordensrecht. Mögen sie bald bearbeitet werden.

Rom. P. Timotheus Schaefer O. M. Cap.

Kleinere Mitteilungen.

»**Pelzer,** Augustus, **Bibliothecae Apostolicae Vaticanae Codices Manu Scripti Recensiti.** Codices Vaticani Latini. **Appendix** (Index nominum et rerum, Initia operum) **ad Tomi II Partem Priorem, qua Codices 679—1134 enarraverat.** In Bibliotheca Vaticana 1933.« — Der gelehrte Scriptor der Vatikanischen Bibliothek ergänzt durch diesen Indexband seine im Jahre 1931 erschienene mustergültige Beschreibung der Codices Vaticani Latini 679—1134. Ein vorausgehender Index Indicis gibt einen gedrängten Überblick über die wichtigsten Personalien und Materialien dieser Handschriftenabteilung. Es folgen Addenda et Emendenda zum Katalog und Appendix. — Es war ein sehr glücklicher Gedanke, den Index auctorum, rerum, possessorum usw. zu einem einzigen Index zu verschmelzen. Es erleichtert und vereinfacht dies bedeutend das Nachschlagen des Werkes. Der Index nominum et rerum enthält in übersichtlicher, klarer Anordnung alles, was dem Theologen, Philosophen, Literarhistoriker, Paläographen usw. das hier verarbeitete Handschriftenmaterial bieten kann. Die Autoren sind sowohl unter dem Namen als unter dem Beinamen verzeichnet. Überdies werden die verschiedenen Schreibweisen der Namen, Attribute, Doktortitel usw. der betreffenden Verf. sorgfältig zusammengestellt. Da diese Abteilung der Codices Vaticani Latini fast ausschließlich scholastische Werke enthält, ist dieser Personen- und Sachindex eine der reichsten Fundgruben für den Forscher dieser Periode; man vergleiche z. B. Schlagworte wie: *Annus scripti Codicis, Astronomia, Benedictini, Biblia, Errores, Formis (De), Hagiographica, Historica, Illuminatores, Imagines, Libraria, Maria, Minores, Parisii, Petiarum notae, Petrus Lombardus* (wo alle Sentenzenkommentare verzeichnet sind), *Philosophia, Possessores, Principia, Quaestio, Sermones, Theologica* usw. — Der zweite Teil des Appendix enthält eine alphabetische Sammlung der Initia operum. Wir besitzen bis jetzt, abgesehen von Little, dem Katalog der Royal and Kings Hss und dem Katalog von Klosterneuburg, fast keine

gedruckten Initienverzeichnisse scholastischer Werke. Die hier gebotenen Initia bedeuten eine willkommene Erweiterung und Ergänzung und werden Bibliothekaren und Literarhistorikern, besonders bei der Identifizierung anonymer Werke, kostbare Dienste leisten. — Der monumentale Katalog Msgr. Pelzers hat in diesem Appendix einen würdigen Abschluß gefunden. Der Verf. hat darin sein gründliches und umfangreiches Wissen der Gelehrtenwelt erschlossen und selbstlos zur Verfügung gestellt. Käppeli.

»**Bover,** P. Josef Maria, S. J., Professor der Theologie, **Paulus und das Heilige Herz Jesu.** Eine Studie über die Herz-Jesu-Andacht im Lichte der Theologie des h. Paulus. Aus dem Spanischen übersetzt von P. Kellerwessel S. J. Innsbruck, Felizian Rauch, 1933 (64 S. 8°). M. 0,80.« — Die Andacht zum Herzen Jesu verdankt ihren Siegeszug durch die Welt gewiß auch der hohen Theologie, die sie beseelt. Und noch erstaunlicher als die Tiefe dieser Theologie ist ihr beinahe paulinischer Ton. So kann denn eine Arbeit über die Andacht zum Herzen Jesu im Lichte der Theologie des großen Völkerapostels nur fruchtbar sein und anregend wirken. Dieser Aufgabe unterzieht sich P. Bover in diesem Werkchen mit trefflicher Sachkenntnis, indem er die Aszese und die Mystik dieser Andacht erklärt und vertieft durch herrliches paulinisches Gedankengut. Ohne Zweifel werden dadurch Vortrag und Predigt über das Herz Jesu klarer, tiefer und inniger. Darum Dank dem Übersetzer, der auch uns Deutschen das hochinteressante Schriftchen des spanischen Professors zugänglich gemacht hat. Sal. Elsner O. F. M.

»**Meyer,** P. Wendelin, O. F. M., **Konferenzen über die Lebensgrundsätze des hl. Kirchenlehrers Bonaventura.** [Bücher der Innerlichkeit, 1. Bd.] Kevelaer, Butzon & Bercker (216 S. kl. 8°.) Lw. M. 3.« — Diese Konferenzen des bekannten aszetischen Schriftstellers erschienen zuerst in der von ihm redigierten Monatschrift für Ordensfrauen „An heiligen Quellen" und wurden hier, wie ich aus Erfahrung weiß, sehr gern und mit großem Nutzen gelesen. Es war ein guter Gedanke, sie zu einem Buche zusammenzustellen. Die Ausführungen sind ganz im Geiste des großen h. Kirchenlehrers aus dem Franziskanerorden gehalten. Sie zeugen von großer Menschenkenntnis und Erfahrung und sind geeignet, das religiöse Leben der Ordensfrauen, auf dessen Verhältnisse und Bedürfnisse sie ganz und gar zugeschnitten sind, wirksam zu heben und zu verinnerlichen. Alles, was geboten wird, ist durchaus gesunde Kost. Das sprachliche Gewand ist schön und gefällig. Die Ausstattung des Buches läßt nichts zu wünschen übrig. Auch in der Welt lebende Seelen, die nach Vollkommenheit streben, werden es mit Nutzen lesen können. Es ist eine wirkliche Bereicherung der aszetischen Literatur, wie man sie sich nur wünschen kann. Wilking.

»**Etudes d'histoire littéraire et doctrinale du XIII^e siècle.** Deuxième série. [Publications de l'Institut d'études médiévales d'Ottawa II.] Paris, J. Vrin; Ottawa, Institut d'études méd. 1932 (210 S.). 25 Frs.« — E. Longpré, Le commentaire sur les Sentences du B. Gauthier de Bruges (S. 5—24), weist auf weitere handschriftliche Zeugen des von A. Pelzer wiederaufgefundenen Sentenzenkommentars Walters von Brügge hin, gibt eine annähernde Datierung (1261—65) und deckt die philosophisch-theologischen Grundlinien seines Lehrgebäudes auf. — R. M. Martineau, La „Summa de officiis ecclesiasticis" de Guillaume d'Auxerre (S. 25—58), untersucht die Echtheit, die handschriftliche Überlieferung (beschreibt 10 Hss), den Inhalt und Plan dieser liturgischen Summa. — J. Péghaire, La causalité du bien selon Albert le Grand. Summ. th. p. I, tr. VI, qu. 26, memb. 1, art. 2, partic. 1 (S. 59—89). Die Frage nach der Kausalität des Guten, die Albert im Rahmen des dionysischen Neuplatonismus stellt, wird von ihm im aristotelischen Sinne gelöst. Die beiden Summen Alberts und Alexanders scheinen, was die hier untersuchte Lehre betrifft, voneinander unabhängig zu sein. — F. M. Drouin, Le libre arbitre dans l'organisme psychologique selon Albert le Grand (S. 91—120), analysiert die verschiedenen Fähigkeiten, die nach Albert den actus humanus konstituieren (Joh. Damascenus als Quelle seiner Nomenklatur), den persönlichen Aufbau der Lehre und ihre Entwicklung bei Albert. — M. Bergeron, La structure du concepte latin de personne (S. 121—161). Ausgehend von der Definition des Boethius, zeigt B. wie sein Kommentator, Gilbertus Porretanus, die Definition irrtümlich auslegt, wie die „magistri" (bes. Simon von Tournai und W. v. Auxerre) darauf reagieren, und untersucht insbesondere die Stellung des h. Bonaventura und des h. Thomas von Aquino. — M. D. Chenu, La psychologie de la foi dans la théologie du XIII^e siècle (S. 163—191). Tiefsinnige Studie über die Genesis der Glaubenspsychologie von Abälard, Bernard, Hugo von St. Viktor und Albert bis Thomas, der als erster an Hand der aristotelischen Erkenntnislehre einen wissenschaftlichen Glaubensbegriff aufbaut. — L. Taché, Chorévèques et Abbés. A propos du pouvoir d'ordre (S. 193—202). Es scheint nicht wahrscheinlich, daß die Äbte in der Ausübung ihrer Vollmachten, bes. der Weihegewalt, als Nachfolger der Chorbischöfe betrachtet werden können, denn diese existierten noch drei Jahrhunderte neben den Äbten. Käppeli.

»**Lucas,** Joseph, Pallottiner, **Mutter, forme uns.** Ein Buch für Mütter und Erzieherinnen. Limburg (L.), Palottiner-Verlag, 1933 (478 S. kl. 8°). Glw. M. 4,50.« — In sieben Hauptabschnitten mit vielen Unterabteilungen wird die von der Mutter zu leistende Erziehungsaufgabe in einer farbigen, unterhaltsamen und ans Herz greifenden Darstellung behandelt. Das ist ein Buch, das auch eine geplagte Mutter mit Freuden und hohem Nutzen lesen kann. Für Vorträge in Müttervereinen bietet überdies das Buch ein reiches und unmittelbar praktisches Material.

»**Muhler,** Dr. Emil, Stadtpfarrer in München, **Die christliche Weltanschauung im Kampfe der Geister.** Sieben Vorträge. Regensburg, Friedrich Pustet, 1933 (152 S. 8°). Kart. M. 2,30.« — In mehr als hundert Versammlungen hat Stadtpfarrer Dr. Muhler im Jahre 1932 über die hohen christlichen Ideale und ihre Gegner in klarer, markanter Weise gesprochen. Um „einem größeren Kreis denkender und ringender Menschen" diese Vorträge zugänglich zu machen, übergab er sie dem Drucke. Von dem Begriff der Weltanschauung ausgehend, unterscheidet und untersucht er vier Gruppen, welche die Frage nach dem Jenseits auf verschiedene Weise beantworten. Es sind solche, die ein Jenseits überhaupt leugnen, solche, die sich um ein Jenseits nicht kümmern, andere, die das Jenseits in den Dienst des Diesseits stellen, und endlich solche, die das Diesseits in den Dienst des Jenseits stellen. Dabei werden Ausgangspunkt, Ziel und praktische Auswirkung der verschiedenen Weltanschauungen scharf und klar herausgearbeitet, so daß ein ehrlicher Gegner sich wohl gefangen geben muß. Leider konnte der Verf. noch nicht das Konkordat berücksichtigen, so daß hier Ergänzungen bzw. Berichtigungen zu machen wären. Er kritisiert aber nur die anderen, um etwas Besseres zu bringen: die christliche Weltanschauung, die ganz klassisch von ihm geformt wird. Und dabei betont er klar die christliche Staatsidee. „Es gibt nur zwei konsequente Staatsauffassungen: die anarchistische und die christliche", wobei er Notwendigkeit, Ursprung, Machtbefugnis, Aufgabe und Grenzen des Staates trefflich erklärt. Zum Schluß handelt er über das christliche Wirtschaftsbild. Es gibt kein christliches Wirtschaftssystem, das wir aus der Natur oder aus der Offenbarung ganz bestimmt herauslesen könnten, aber es gibt wohl ganz bestimmte christliche Sozialprinzipien, die für die Welt der Wirtschaft wegweisend sind. Im Anhange findet man 31 Thesen der christlichen Weltanschauung, 10 Thesen über die christliche Staatsidee und 30 Thesen des christlichen Wirtschaftsbildes. Das gründliche Buch kann für Studium und Vortrag gute Dienste leisten. Sal. Elsner.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Leeuw, G. van der, Phänomenologie der Religion. Tüb., Mohr, 1933 (XII, 669). M 15.
Giorgiantonio, M., Il problema religioso in Blondel (Sophia 1933, 3/4, 410/17).
Rabeau, G., Sur l'origine sociale de l'idée de Dieu (RThomiste 1933, 6, 725/58).
Dornseiff, F., Die archaische Mythenerzählung. Berlin, de Gruyter, 1933 (103). M 4,50.
Virolleaud, Ch., La naissance des dieux gracieux et beaux (Syria 1933, 2, 129/51).
Rüsche, F., Das Seelenpneuma. Seine Entwicklung von der Hauchseele zur Geistseele. Ein Beitrag zur Geschichte der antiken Philosophie. Pad., Schöningh, 1933 (84). M 4,80.
Jensen, A. E., Beschneidung u. Reifezeremonien bei Naturvölkern. Mit 11 Kt.-Skizzen. Stuttg., Strecker & Schröder, 1933 (188). M 9.
Lilliebjörn, H., Über religiöse Signierung in der Antike mit besonderer Berücksichtigung der Kreuzsignierung, nebst einem Exkurs über die Apokalypse u. die Mithras-Monumente. Uppsala, Almquist & Wiksell, 1933 (X, 118 mit Abb.). M 3,40.
Niggemeyer, H., Totemismus in Vorderindien (Anthropos 1933, 3/4, 407/461; 5/6, 579/619).
Fick, R., Die buddhistische Kultur u. das Erbe Alexanders des Großen. Lpz., Hinrichs, 1933 (42; 8 S. Abb.). M 1,80.
Sidersky, D., Les origines des légendes musulmanes dans le Coran et dans les Vies des Prophètes. P., Geuthner, 1933 (VIII, 161). *Fr* 100.
Horten, M., Die liberale Mystik des Islam (ZMissWiss 1933, 4, 308/16).
Kieslinger, Gertrud M., Der irdische Aufenthalt u. die Erscheiungsform der Toten im europäischen Volksglauben (ArchAnthrop 1933, 2, 79/149).
Klodwig, R., Mythologie u. Symbolik. Ein Beitrag zur Entstehung u. Entwicklung der Symbole in den Mysterienbünden. Lorch, Renatus-Verl., 1933 (303). M 3.
Prümm, K., Materialnachweise zur völkerkundlichen Beleuchtung des antiken Mysterienwesens auf Grund der „Anthropos"-Hefte (Anthropos 1933, 5/6, 759/76).
Heuten, G., Les divinités capitolines en Espagne (RBelgePhil Hist 1933, 3, 549/68).
Blohm, W., Das Opfer u. dessen Sinn bei den Xosa in Südafrika (ArchAnthrop 1933, 2, 150/53).

Biblische Theologie.

Crosignani, G., A proposito di interpretazione scritturale (DThomas 1933, 4/5, 451/60).
Algermissen, E., Die Pentateuchzitate Ibn Ḥazms. Ein Beitrag zur Gesch. der arabischen Bibelübersetzungen. Münst. Diss. (ohne Druckort), 1933 (90).
Perrella, G. M., I „figli di Dio" e le „figlie dell' uomo" (Gen. VI, 2. 4) (DThomas 1933, 4/5, 435/50).
Causse, A., L'idéal politique et social du Deutéronome. La fraternité d'Israël (RHistPhilosRel 1933, 4/5, 289/323).
Gordis, R., Critical Notes on the Blessing of Moses (JThStud 1933 Oct., 390/92).
Burkitt, F. C., On 2 Kings 19, 26. 27 (Ebd. 369/72).
Moß, C., The Peshitta Version of Ezra (Muséon 1933, 1/2, 55/110).
Orsini, J., I salmi della montagna. Milano, „La Prora", 1933 (130). *L* 10.
Vosté, I.-M., De falsa duorum textuum biblicorum interpretatione [Ps 15, 10; Mt 16, 26] (Angelicum 1933, 4, 524/37).
Hedley, P. L., The Georgian Fragments of Jeremiah (JThStud 1933 Oct., 392/95).
Till, W., Ein sahidisches Baruch-Fragment (Muséon 1933, 1/2, 35/41).
Barnes, W. E., On Ezekiel 2, 4 (JThStud 1933 Oct., 373/4).
Bickermann, E., Ein jüdischer Festbrief vom J. 124 v. Chr. (2 Makk 1, 1—9) (ZNeutestWiss 1933, 4, 233/54).
Bill, A., L'étude historique du N. T. (RHistPhilosRel 1933, 4/5, 324/69).
Dibelius, M., Die Formgeschichte des Evangeliums. 2., neubearb. Aufl. Tüb., Mohr, 1933 (IV, 315). M 9,60.
Schmidt, C., Die Evangelienhandschrift der Chester Beatty-Sammlung (ZNeutestWiss 1933, 4, 225/32)
Goguel, M., Das Leben Jesu. Übertr. von R. Binswanger mit Zusätzen des Verf. Zürich, Rascher (XVI, 500). Lw. M 12.
—, Le „Jésus" de M. Ch. Guignebert (RHistPhilosRel 1933, 4/5, 409/47).
Lösch, St., *Deitas Jesu* und antike Apotheose. Ein Beitrag zur Exegese u. Religionsgeschichte. Rottenburg, Bader, 1933 (XV, 137). M 7,50.
Homann, Der Begriff der Gnade in den synoptischen Evangelien (ZSystTh 1933, 3, 328/48).
Buzy, D., Pagne ou ceinture? à propos de s. Jean-Bapt. (Rech ScienceRelig 1933, 5, 589/98).
Burkitt, F. C., Capernaum, Capharnaum: *Μαθθαῖος, Ματθαῖος* (JThStud 1933 Oct., 385/90).
Jensen, P., Die neutest. Verklärungsberg-Episode in einem chinesischen Märchen (ThStudKrit 1933, 3, 330/36).
Brun, L., Engel u. Blutschweiß Luc. 22, 43—44 (ZNeutest Wiss 1933, 4, 265/76).
Hoffmann, G., Das Johannesevangelium als Alterswerk. Güt., Bertelsmann, 1933 (183). M 4,80.
Frieling, R., Die heilige Zahl im Johannes-Ev. Stuttg., Verlag der Christengemeinschaft, 1933 (86). M 2.
Waitz, S., Paulus. Bd. 3. Urchristentum in Korinth. Innsbr., Tyrolia (322). M 4,20.
Milosz, L'Apocalypse de Saint Jean déchiffrée. P., Lescaret, 1933 (70).
De Bruyne, D., Deux Citations apocryphes de l'apôtre Pierre (JThStud 1933 Oct., 395/96).
— Un quatrième manuscrit latin de la correspondance apocryphe de s. Paul avec les Corinthiens (RBénéd 1933, 3, 189/95).
Blumenthal, M., Formen u. Motive in den apokryphen Apostelgeschichten. Lpz., Hinrichs, 1933 (VIII, 167). M 13,50.
Watzinger, C., Denkmäler Palästinas. 1. Von den Anfängen bis zum Ende der israelitischen Königszeit. Mit 40 Taf. Lpz., Hinrichs, 1933 (VIII, 117). M 7.
Dulau, P., Les ivoires récemment découvertes à Samarie (DThomas Pl. 1933, 4/5, 461/67).
Wiener, M., Jüdische Religion im Zeitalter der Emanzipation. Berl., Philo-Verl., 1933 (278). M 6.
Stechert, K., Palästina-Bericht eines Nichtjuden. Lpz., Prager (326; mehr. Taf.). M 2.

Historische Theologie.

Marucchi, O., Manuale di archeologia cristiana. 4ª ed. migliorata, riveduta da G. Belvederi. Roma, Desclée, 1933 (430). *L* 24.
Williams, A. L., The Date of the Epistle of Barnabas (JThStud 1933 Oct., 337/46).
Connolly, R. H., „Didache and Diatessaron" (Ebd. 346/47).
Bakker, Adolphina, Christ an Engel? A Study on Early Christian Docetism (ZNeutestWiss 1933, 4, 255/65).
Waszink, J. H., Tertullian: *De anima*. Mit Einleitung, Übers. u. Kommentar. Amst., Paris, 1933 (318). *Fl* 4,90.
Schümmer, J., Die altchristliche Fastenpraxis. Mit besonderer Berücksichtigung der Schriften Tertullians. Mstr., Aschendorff, 1933 (X, 259 4°). M 11,90.
Svennung, J., *Statio*-„Fasten" (ZNeutestWiss 1933, 4, 294/308).
Wiesehöfer, F., Das Weihwasser in der Frühzeit des Christentums u. bei den klassischen Völkern des Altertums. Diss. Münster, Vereinsdruck., 1933 (XVIII, 37).
Kutsch, G., In Lactanti *de ira Dei* librum quaestiones philologae. Lpz., Harrassowitz, 1933 (83). M 3,50.
Gagé, J., *Σταυρὸς νικοποιός*. La victoire impériale dans l'empire chrétien (RHistPhilosRel 1933, 4/5, 370/400).
Lefort, L. Th., S. Athanase écrivain copte (Muséon 1933, 1/2, 1/33).
Keydell, R., Über die Echtheit der Bibeldichtungen des Apollinaris u. des Nonnos (ByzantZ 1933, 2, 243/54).

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Bardy, G., Le concile d'Antioche (379) (RBénéd 1933, 3, 196/213).

Antweiler, A., Des h. Bischofs Hilarius von Poitiers zwölf Bücher über die Dreieinigkeit. Aus Übers. u. mit Einl. versehen. Bd. 1. Buch 1—7. Mchn., Kösel, 1933 (386). M 3,60.

Huhn, J. Ursprung u. Wesen des Bösen u. der Sünde nach der Lehre des Kirchenvaters Ambrosius. Pad., Schöningh, 1933 (154). M 8,40.

Mayer, A., Aurelius Augustinus. Das Ringen einer Seele. Aus den Bekenntnissen ausgewählt u. bearb. Bamberg, Buchner, 1933 (51; 30). M 1.

Montanari, P., Il pensiero filosofico „*De Trinitate*" di S. Agostino (Sophia 2, 194/99; 3/4, 418/24).

Verwiebe, W., Welt u. Zeit bei Augustin. Lpz., Meiner, 1932 (IV, 86). M 5.

Hofmann, F., Der Kirchenbegriff des h. Augustinus. Mchn., Hueber, 1933 (XX, 524). M 15,50.

Mariani, U., Le teorie politiche di S. Agostino e il loro influsso nella Scuola agostiniana del s. XIV. Firenze, Libr. ed. Fiorentina, 1933 (64 16°).

Leslie, Sh., St. Patricks Purgatory. A Record from History and Literature. Lo., Burns, 1932. 21 s.

Hermann, Th., Monophysitica. 1. Die Pauliten. 2. Die Agnoëten (ZNeutestWiss 1933, 4, 277/93).

Bibliophilus, De S. Remigio ep. et gallicis canonum collectionibus saeculi VI (JusPontificium 1933, 3, 142/49).

Geiselmann, J., Die Abendmahlslehre an der Wende der christlichen Spätantike zum Frühmittelalter. Isidor von Sevilla u. das Sakrament der Eucharistie. Mchn., Hueber, 1933 (XII, 288 4°). M 8,20.

Marchetti, O., Un' opera inedita su di una mistica del 700 attribuita al P. Scaramelli S. J. (ArchHistSocJesu 1933, 230/57).

Laistner, M. L. W., Source-Marks in Bede Manuscripts (JThStud 1933 Oct., 350/54).

Ramackers, J., Papsturkunden in den Niederlanden (Belgien, Luxemburg, Holland u. Französisch-Flandern). 1. Berl., Weidmann, 1933 (82). M 5.

Born, K., The *Specula principis* of the Carolingian Renaissance (RBelgePhilHist 1933, 3, 583/612).

Wilmart, A., L'admonition de Jonas au roi Pépin et le florilège canonique d'Orléans (RBénéd 1933, 3, 214/33).

— Opusculus choisis de Hugues de Saint-Victor (Ebd. 242/48).

— Grands poèmes inédits de Bernard le Clunisien (Ebd. 249/53).

Brill, J., Der *Liber Pontificalis* des Agnellus von Ravenna. Kulturelles u. Sprachliches. Münst. Diss. Bochum-Langendreer, Pöppinghaus, 1933 (X, 117).

Michel, A., Von Photios zu Kerullarios (RömQuart 1933, 1/2, 125/62).

Losacco, M., Dialettici e antidialettici nei secoli IX, X e XI (Sophia 1933, 3/4, 425/29).

— Gli inizi della nuova dialettica cristiana. Catania 1933 (45).

Arnim, B. v., Die Stellung des Bulgarenfürsten Symeon zum Christentum (ZSlavPhilol 1933, 3/4, 339/43).

Stasiewski, B., Untersuchungen über drei Quellen zur ältesten Geschichte u. Kirchengeschichte Polens. Bresl., Müller & Seiffert, 1933 (XX, 178 4°). M 9,50.

Holtzmann, W., Zur Geschichte des Investiturstreites (N Archiv 1933, 2, 246/319).

Wilmart, A., L'appel à la vie cartusienne, suivant Guigues l'ancien (RAscMyst 1933 oct., 337/48).

Davy, M.-M., Un sermon inédit sur la Chartreuse du Mont Dieu (Ebd. 349/68).

Wilmart, A., L'instigateur du „*Speculum caritatis*" d'Aelred abbé de Rievaulx (Ebd. 369/94. 429).

Davy, Marie-Madeleine, Les trois étapes de la vie spirituelle, d'après Guillaume de Saint-Thierry (RechScienceRelig 1933, 5, 569/88).

Burmester, O. H. E., The Canons of Gabriel Ibn Turaïk, LXX Patriarch of Alexandria (Muséon 1933, 1/2, 43/54).

Major, Kathleen, The „*Familia*" of Archbishop Stephan Langton (EnglHistR 1933 Oct., 529/53).

Powicke, F. M., Bibliographical Note on Recent Work upon Stephen Langton (Ebd. 554/57).

Piaget, A., Saint Guillaume, patron de Neuchâtel (ZSchweiz Gesch 1933, 4, 483/512).

Kübel, W., Die Übersetzungen der Aristotelischen Metaphysik in den Frühwerken Alberts d. Gr. (DThomasFr 1933, 3, 241/68).

Pollet, V.-M., L'union hypostatique d'après s. Albert de Grand (RThomiste 1933 juill.-oct., 505/32; nov.-déc. 689/724).

Geyer, B., S. Thomas de Aquino: Quaestiones de Trinitate divina. Summae de theologia l. 1 q. 27—32 ad fidem cod. mss. rec., notis et prolegomenis instr. Bonnae, Hanstein (61). M 2,40.

Rossi, J. F., An textus quidam D. Thomae, quem „maculistae" suum faciunt, genuinus sit (Comm. in epist. ad Gal. 3 lect. 6) (DThomasPI 1933, 4/5, 417/28).

Rudloff, L. v., St. Thomas über die Liebe (DThomasFr 1933, 3, 345).

Garrigou-Lagrange, R., Perfezione cristiana e contemplazione secondo S. Tommaso d'Aq. e S. Giovanni della Croce. Torino, Marietti (726). *L* 20.

Gmür, H., Thomas v. Aq. u. der Krieg. Lpz., Teubner, 1933 (VIII, 78). M 4.

Olgiati, F., S. Tommaso e l'autonomia dell'arte (RivFilos NeoScol 1933, 4/5, 450).

Franceschini, E., Grossetestes Translation of the *Πρόλογος* and *Σχόλια* of Maximus to the Writings of the Pseudo-Dionysius Areopagita (JThStud 1933 Oct., 355/63).

Boase, T. S. R., Boniface VIII and Bologna (EnglHistR 1933 Oct., 622/23).

Maschke, E., Der Peterspfennig in Polen u. dem deutschen Osten. Lpz., Hinrichs, 1933 (IV, 364). M 21.

Schrader, G., Die bischöflichen Offiziale Hildesheims u. ihre Urkunden im späten MA (1300—1600) (ArchUrkForsch 1933, 1, 91/176).

Grabmann, M., Die Aristoteleskommentare des Simon von Favresham († 1306). Handschriftliche Mitteilungen. Mchn., Bayer. Akad. d. Wiss., 1933 (40). M 2,50.

Belmond, S., La preuve d'existence en théodicée d'après Gauthier de Bruges (RivFilosNeoScol 1933, 4/5, 410/25).

Meier, L., Studien zur Franziskanertheologie an den Universitäten Leipzig u. Erfurt (FranziskStud 1933, 4, 261/85).

Lefèvre, P., L'attitude du clergé et des autorités communales à Bruxelles pendant le Grand Schisme d'Occident de 1379 à 1390 (RBelgePhilHist 1933, 3, 636/44).

Lang, A., Henrici Totting de Oyta quaestio de veritatibus catholicis ad fidem manuscriptorum ed. Mstr., Aschendorff, 1933 (28). M 0,80.

Fink, K. A., Die Sendung des Kardinals von Pisa nach Aragon im Jahre 1418 (RömQuart 1933, 1/2, 45/59).

Billard, A., Jean d'Arc et ses juges. P., Picard (418).

Hoffmann, M. Norberta, Die Magdalenenszenen im geistl. Spiel des deutschen MA. Münst. Diss. Würzb., Trillich, 1933 (67).

Thiel, R., Luther. Von 1483 bis 1522. Berl., Neff, 1933 (371; mehr. Taf.). M 5,50.

Luther, Martin, Werke. Kritische Gesamtausgabe. Briefwechsel. Bd. 4. 1526—1528. Weimar, Böhlau, 1933 (XII, 640 4°). M 38,80.

Degering, H., Luthers Randbemerkungen zu Gabriel Biels *Collectorium in quattuor libros sententiarum* und zu dessen *Sacri canonis missae expositio*, Lyon 1514. Hrsg.. Weimar, Böhlau, 1933 (XII, 20 4°). M 2,40.

Hashagen, J., Martin Luther u. die deutsche Reformation. Hamburg, Hartung (104 mit Abb. 4°). Kart. M 3.

Stange, C., Die Bedeutung Luthers für die Gegenwart (ZSystTh 1933, 3, 298/307).

Barth, K., Reformation als Entscheidung. Mchn., Kaiser, 1933 (24). M 0,60.

Bornkamm, H., Das Wort Gottes bei Luther. Ebd. 1933 (55). M 1,90.

Lutterjohann, R., Die Stellung Luthers zur Kindertaufe (ZSystTh 1933, 2, 188/224).

Rust, H., Theologie u. Verkündigung in der neuen Kirche. Königsberg, Ostpreuß. Prov.-Verband. für Innere Mission (56). M 1,50.

Schlosser, H. u. W. Neuser, Die evang. Kirche in Nassau-Oranien 1530—1930. Bd. 2. Siegen, Kreissynode, 1933 (XV, 415—628 4°). Lw. M 5.

Doelle, F., Reformationsgeschichtliches aus Kursachsen. Vertreibung der Franziskaner aus Altenburg u. Zwickau. Mstr., Aschendorff, 1933 (XXIV, 300). M 14,30.

Dürr, E., u. Roth, P., Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation in den Jahren 1519 bis Anfang 1534. Bd. 2. Basel, Hist. u. Antiquar. Ges., 1933 (751 4°). *Fr* 28.

Franz, G., Der deutsche Bauernkrieg. Mit 24 Abb. u. 3. Kt. Mchn., Oldenbourg, 1933 (XIII, 494). Lw. M 18,50.
Jekeli, H., Unsere Bischöfe 1558—1867. Charakterbilder aus sächsischer Vergangenheit. Hermannstadt, Honterus-Verlag, 1933 (334, mit Abb.).
Birkner, J., Ein zweiter Carafaprozeß unter Pius IV (Röm Quart 1933, 1/2, 79/99).
Baumgarten, P. M., Vom ersten Biographen des h. Ignatius (RömQuart 1933, 1/2, 61/77).
Limentani, L., La lettera di Giordano Bruno al vicecancelliere della università di Oxford (Sophia 1933, 3/4, 317/54).
Müller, Ein mitglückter Vorstoß des Calvinismus am Niederrhein während des Dreißigjährigen Krieges (MonRheinKGesch 1933, 12, 353/72.
Taveau, C., Le Card. de Berulle. P., Desclée De Brouwer, 1933 (382 12°). *Fr* 15.
Dente, V. M., Il centenario d'un famoso miracolo (11. 12. 1633). Da documenti originali inediti (CivCatt 1933 dic. 2, 476/91).
Stetter, F., Vinzenz von Paul. Ein großer Mensch u. ein großer Heiliger, Pad., Schöningh, 1933 (208; 22 S. Abb.). M 2,60.
Stupperich, R., Brandenburgisch-russische Verhandlungen über Aufnahme der Hugenotten in Rußland (ZOsteuropGesch 8, 1, 1933, 56/76).
Le Bras, G., Note sur Pierre de Marca et le traité *De Concordia* (RSciencesRel 4, 591/601).
Müller, I., Die Disentiner Klosterchronik vom J. 1696 (ZSchweizGesch 1933, 4, 417/82).
Lang, H. O., Die Vereinigten Niederlande u. die Fürstbischofs- u. Coadjutorwahlen in Münster im 18. Jh. Mstr., Coppenrath, 1933 (XIV, 185). M 6.
Schuster, O., Das Lebenswerk Joh. Osianders (1657—1724). Tüb., Osiander, 1933 (206). M 2,50.
Wotschke, Th., Der hallische Pietismus u. das niedere Volk (ThStudKrit 1933, 3, 346/62).
Krebs, M., Neue Schoepflin-Briefe (ZGeschOberrh 1933, 3, 392/97).
Hermes, W., Hermann Heinrich Grafe u. seine Zeit. Ein Lebens- u. Zeitbild aus den Anfängen der westdeutschen Gemeinschaftsbewegung. Witten, Bundes-Verl., 1933 (461; 14 S. Abb.). Lw. M 5,50.
Zoepfl, F., Dr. Benedikt Peuger (Poiger). Ein Beitrag zur Geschichte der kirchl. Aufklärung. Mchn., Kösel, 1933 (X, 70). M 2,60.
Bastgen, H., Ein Plan Berliner Hofkreise, den Protestantismus in Italien auszubreiten (1828) (RömQuart 1933, 1/2, 165/69).
Pavese, R., Il realismo metafisico di Vincenzo Gioberti (Sophia 1933, 2, 166/77; 3/4, 355/83).
Troilo, E., La critica di Ant. Rosmini alla filosofia tedesca postkantiana (Ebd. 3/4, 280/316).
Castellani, G., Il P. Angelo Secchi S. J. e le sue missioni scientifiche (CivCatt 1933 dic. 16, 606/20).
Schmidlin, J., Quellen u. Literatur über Pius IX u. Leo XIII (RömQuart 1933, 1/2, 101/23).
Zarncke, Lilly, Rainer Maria Rilkes Frömmigkeit u. ihre Beziehungen zu russischem u. römisch-kath. Christentum (ZSystTh 1933, 2, 225/97).
Dragon, A., Opfertod in Mexiko. Leben u. Blutzeugnis des P. Aug. Pro S. J. Übers. von P. Maring. 2., erweiterte Aufl. Saarbrücken, Saarbr. Druck., 1933 (179, mit Abb.). Lw. M 3.
Muñoz, Fr., New Light upon the Spanish Revolution (Irish EcclRecord 1933 Dec., 574/87).
Blüml, R., Ignaz Seipel Mensch, Christ, Priester in seinem Tagebuch. Wien, Verlag Hilfswerk für Schulsiedlung, 1933 (260). Kart. M 2,50.
Raehl, A., Neuere u. neueste Literatur zur Geschichte des Kapuzinerordens (FranziskStud 1933, 4, 309/32).
De Meulemeester, M., Collet, E., Henze, Cl., Bibliographie générale des Ecrivains Rédemptoristes. 1ère partie: Bibliographie de S. Alphonse-M. de Liguori. Louvain, Impr. S. Alphonse, 1933 (373 4°).

Systematische Theologie.

Traub, F., Bedarf die Theologie der Philosophie? (ThStudKrit 1933, 3, 249/314).
Vonier, A., Klassischer Katholizismus. Aus dem Engl. übertr. von A. Schmitt. Frbg., Herder, 1933 (XV, 236). M 2,80.
Willmann, O., Die wichtigsten philosophischen Fachausdrücke in historischer Anordnung. 3. Aufl. Neubearb. von J. Pascher. Mchn., Kösel, 1933 (180). Lw. M 3.
Redanò, U., Il conoscere scientifico e il problema della sua validità (Sophia 1933, 3/4, 384/97).
Cassirer, Formen u. Formwandlungen des philosoph. Wahrheitsbegriffs. Hamburg, Bitter, 1933 (22). M 1,50.
Behn, S., Einleitung in die Metaphysik. Frbg., Herder, 1933 (XVI, 327). M 6,80.
Fatta, M., Tra fisica e metafisica (RivFilosNeoScol 1933, 4/5, 397/409).
Van den Berg, I., Introductio in ontologiam. Nijmegen, Dekker, 1933 (235).
Schinzinger, R., Sinn u. Sein. Studie zum Problem der Ontologie. Tôkyô, Japan.-deutsches Kultur-Inst., 1933 (VII, 201). M 4.
Gredt, J., Die Lehre von Akt u. Potenz in der thomist. Philosophie (DThomasFr 1933, 3, 269/87).
Mariani, B. M., Philosophiae christianae institutiones. Vol. II pars II. Psychologia et metaphysica specialis. Taurini, Marietti, 1933 (746).
Zammit, P., De existentia substantiarum intellectualium (Angelicum 1933, 4, 513/23).
Engelland, H., Die Gewißheit um Gott u. der neuere Biblizismus. Mchn., Kaiser, 1933 (VII, 96). M 2,20.
Bersani, S., De mente Card. Caietani circa vim conclusionum quinque viarum (DThomas 1933, 4/5, 429/34).
Gehlen, A., Theorie der Willensfreiheit. Berl., Junker & Dünnhaupt, 1933 (VII, 166). M 6.
Pfeiffer, J., Existenzphilosopie. Eine Einführung in Heidegger u. Jaspers. Lpz., Meiner, 1933 (64). M 2,50.
Fink, E., Die phänomenologische Philosophie Edmund Husserls in der gegenwärtigen Kritik. Charlottenburg, Pan-Verlag (67). M 2.
Lercher, L., Institutiones theologiae dogmaticae. Ed. 2. Vol. 1. De vera religione, de ecclesia Christi, de traditione et scriptura. Innsbr., Rauch (X, 658). M 8.
Vallet, A., Dubuch, R., Wunderbare Heilungen von Lourdes. Übers, von A. Ortmann. Steyl, Missionsdruck., 1933 (166). M 0,70.
Kopler, L., Die Lehre von Gott dem Einen u. Dreieinigen. Linz, Kath. Preßverein, 1933 (474). Lw. M 12.
Boyer, C., De Deo creante et elevante. Ed. 2. Romae, Univ. Gregor., 1933 (544).
Wizenmann, K., Schöpfung u. Urschuld. Biblisches Geschehen als lebendige Gegenwart. Stuttg., Deutsche Verl.-Anst., 1933 (470). Lw. M 8,50.
Bonhoeffer, D., Schöpfung u. Fall. Theol. Auslegung von Genesis 1—3. Mchn., Kaiser, 1933 (87). M 2,20.
Bittremieux, J., De Mariologie in het afgeloopen jaar (S.-A. aus De Standaard van Maria 1933, 8/10) (15).
Canisius, P., Maria, die unvergleichliche Jungfrau u. hochheilige Gottesgebärerin. Aus dem Lat. zum erstenmal als Ganzes in das Deutsche übers. von K. Telch. Warnsdorf, Opitz, 1933 (778). M 9,50.
Friethoff, C., Utrum B. V. M. dicatur Mediatrix in sensu proprio (Angelicum 1933, 4, 469/77).
Imle, F., Die Gabe der Weisheit (FranziskStud 1933, 4, 286/97).
Neveut, E., Du mérite de convenance chez le juste (DThomas Pl 1933, 4/5, 337/59).
Van Hove, A., De SS. Eucharistia. Mechliniae, Dessain, 1933 (VIII, 376).
Rathgeber, A. M., Das h. Meßopfer. Nürnb., Deutscher Haus-Buchverl., 1933 (423; mehr. Taf.). Lw. M 7.
Suarez, J. M., The Essence of the Holy Sacrifice of the Mass (IrishEcclRecord 1933 July, 47/60; Aug., 196/206; Oct., 399/405, fl. 423; Dec., 588/606).
Garrigou-Lagrange, R., La possibilité de la vision béatifique peut-elle se démontrer? (RThomiste 1933, 6, 669/88).
Steidle, B., Herr, gib ihnen die ewige Ruhe (BenedMon 1933, 11/12, 427/45).
Behn, S., Das Ethos der Gegenwart. Bonn, Hanstein (77 4°). M 2,50.
Lenz, F., Die Rasse als Wertprinzip. Zur Erneuerung der Ethik. Mchn., Lehmann, 1933 (48). M 1,20.
Müller, A., Ganzheitsbiologie u. Ethik. Bresl., Franke, 1933 (81). M 1,80.

Francès, M., La morale de Spinoza et la doctrine calvinienne de la prédestination (RHistPhilosRel 1933, 4/5, 401/408).
Mackowiak, S., Die ethische Beurteilung der Notlüge. Zolkiew 1933 (170).
Haggeney, C., Grundriß der Aszetik. Nach dem Lehrbuch von O. Zimmermann bearb. Frbg., Herder, 1933 (XIV, 332). M 5.
Jürgensmeier, F., Der mystische Leib Christi als Grundprinzip der Aszetik. Aufbau des relig. Lebens u. Strebens aus dem *Corpus Christi mysticum*. 2. Aufl. Pad., Schöningh, 1933 (381). M 6,40.
Stein, Edith, Eingliederung der Frau in das *Corpus Christi mysticum* (BenedMon 1933, 11/12, 412/25).
Faccin, G., Arturo Schopenhauer e la mistica (Sophia 1933, 3/4, 430/35).

Praktische Theologie.

Schneider, E., Über den Ursprung u. die Bedeutung des Namens *Rota* (RömQuart 1933, 1/2, 29/43).
Kantorowicz, H., Die Allegationen im späteren Mittelalter (ArchUrkForsch 1933, 1, 15/29).
Bidagor, R., La „Iglesia propria" en España. Roma, Pont. Univ. Gregor., 1933 (XII, 174).
Zeugin, G., Das Jesuitenverbot der Schweiz. Bundesverfassung. Zürcher Diss. Zürich, Leemann, 1933 (91).
Munier, A., Un projet d'église au XX^e s. P., Desclée De Brouwer, 1933 (328). *Fr* 30.
Rittelmeyer, F., Rudolf Steiner als Führer zu neuem Christentum. Stuttg., Verl. der Christengemeinschaft, 1933 (157). M 2,50.
Schott, E., Die nationalsozialistische Revolution als theol. Problem. 1933 im Lichte von 1866. Tüb., Mohr, 1933 (27). M 0,80.
Muckermann, F., Vom Rätsel der Zeit. Gedanken zur Reichsidee. Mchn., Kösel, 1933 (195). M 3.
Lortz, J., Katholischer Zugang zum Nationalsozialismus, kirchengeschichtlich gesehen. Mstr., Aschendorff, 1933 (26). M 0,80.
Schmaus, M., Begegnungen zwischen kath. Christentum u. nationalsozialistischer Weltanschauung. Ebd. 1933 (46). M 0,80.
Stonner, A., Germanentum u. Christentum. Bilder aus der deutschen Frühzeit zur Erkenntnis deutschen Wesens. Rgsb., Pustet, 1933 (92). M 1,90.
Doldinger, F., Christus bei den Germanen. Erkenntnis. Hoffnung. Aufbruch. Stuttg., Verl. d. Christengemeinschaft, 1933 (77; mehr. Taf.). Lw. M 2,50.
Giese, F., Die evang. Kirche im neuen Deutschland (Dtsch Pfarrarchiv 22, 1, 1933, 1/16).
Mankel, W., Die deutsche evang. Kirche. Das neue Reichskirchenrecht. Gießen, Roth, 1933 (V, 105). M 3,20.
Barth, K., Für die Freiheit des Evangeliums. Mchn., Kaiser, 1933 (16). M 0,50.
Guenther, K., Natur als Offenbarung. Eine Quelle deutschen Christentums. Mit 21 Abb. Stuttg., Steinkopf, 1933 (126). M 2,40.
Gebhardt, H., Das Buch von der deutsch-völkisch-christlichen Religion. Bresl., Hirt (175). M 3.
Dannemann, A., Die Geschichte der Glaubensbewegung „Deutsche Christen". 2. Aufl. Dresden, Günther, 1933 (83; mehr. Taf.). M 1,50.
—, Jugend bekennt sich zu Christus u. Nationalsozialismus. Ebd. 1933 (78; 4 S. Abb.). M 1,50.
Stockley, W. F. P., Catholic Protestantism (IrishEcclRecord 1933 Dec., 107/29).
Herzog, H., Die Verfassung der deutschen evang.-christl. Kirche Augsburgischen Bekenntnisses im Königreich Jugoslawien. Lpz., Weicher, 1933 (XII, 162 4°). M 7,50.
Müller, F., Die religiöse Lage in Südosteuropa (ZSystTh 1933, 3, 308/27).
Riethmeister, J., Kirchenwirren in Sowjetrußland (Stimm Zeit 1933 Dez., 182/88).
Curon, A., De relationibus inter Ecclesiam et Statum in ditione Canadensi (JusPontif 1933, 3, 150/62).
Bierbaum, M., Mission u. Völkerrecht (ZMissWiss 1933, 4, 289°307).
Schilling, D., Neue Funde zur „História de Japão" von P. Luis Frois S. J. (Ebd. 337/43).
Pfisterer, H., Die kath. Konkurrenz auf dem Missionsfeld. Stuttg., Evang. Missionsverl., 1933 (66). M 1,50.
Schosser, A., Geheimnisvolles Indien. Ein Bildband der Basler Mission. 82 Bilder mit Text. Ebd., 1933 (84 4°). M 3,20.
Zwemer, S., Die moslemische Frauenwelt. [Allg. Missions-Stud.] Güt., Bertelsmann, 1933 (102 S.; mehr. Taf.)
Schlunk, M., Führer fremder Völker u. das Christentum. Ebd. 1933 (X, 147). M 3.
Meßner, J., Die soziale Frage der Gegenwart. 2. u. 3. Aufl. Innsbr., Tyrolia (XI, 672). M 13.
Alati, D., Cristo nella vita sociale. Lettere ai socialisti. Torino, Soc. ed. internaz., 1933. *L* 3.
Krose, H. A., Konfession u. eheliche Fruchtbarkeit (StimmZeit 1933 Dez., 168/76).
Lucas, J., Mutter, forme uns. Ein Buch für Mütter u. Erzieherinnen. Limburg, Pallottiner-Verl., 1933 (478). M 4,50.
Wagner, E., Christusjugend. 1. 2. Frbg., Herder, 1933 (102; 101). Je M 1,40.
Fiedler, E., Allerhand Volk im Gottesreich. Zeitgemäße Gedanken zu den Sonn- und Festtagsevangelien. Wiesbaden, Grünewald-Verl., 1933 (232). M 4,50.
— Warum denn Zickzack gehn? Wegweiser für junge Menschen. Ebd. 1933 (187). M 3,40.
Schröteler, J., Das kath. Schulideal u. die Bestimmungen des Reichskonkordates (StimmZeit 1933 Dez., 145/54).
Rauscher, F., Der Lehrer als Katechet. Gedanken zur Würdigung u. Methodik des Religionsunterrichtes u. der relig. Erziehung in der Volkschule. Innsbr., Tyrolia, 1933 (85). M 2,20.
Noflaner, K., Volkstümliche Erläuterungen zum Katechismus. Ebd. 1933 (95). M 2,20.
Burger, T., Der kath. Religionsunterricht in der Grundschule. Katechet. Skizzen zum bayer. Religionsbüchlein. Bd. 1. Das Alte Testament. Mchn., Kösel, 1933 (235). M 3,80.
Ernst, F., Biblische Katechesen im Anschluß an das Religionsbüchlein für die Grundschule. Hälfte 2. Neues Testament. Rottenburg, Bader (212). M 5,20.
Berghoff, S., Der ganze Christ. Predigten für alle Sonn- u. Festtage des Jahres im Anschluß an die Evangelien. Rgsb., Pustet, 1933 (247). M 3,20.
Honnef, J., Ministerium verbi. Lichtstrahlen des Evangeliums für Predigt u. Prediger. Pad., Schöningh, 1933 (126). Kart. M 1,40.
Martegani, G., La radiofonia religiosa e il culto divino (Civ Catt 1933 dic. 2, 449/61).
Straßenberger, G., Choralrenaissance (StimmZeit 1933 Dez., 188/97).
Leupold, U., Die liturgischen Gesänge der evang. Kirche im Zeitalter der Aufklärung u. der Romantik. Kassel, Bärenreiter-Verl., 1933 (169; 4 Bl.). M 3,50.

Christliche Kunst.

Kirsch, J. P., Die vorkonstantinischen christl. Kultusgebäude im Lichte der neuesten Entdeckungen im Osten (RömQuart 1933, 1/2, 15/28).
Guyer, S., Die Bedeutung der christl. Baukunst im Innern Kleinasiens für die allgemeine Kunstgeschichte (Schluß) (ByzantZ 1933, 2, 313/30).
Wille, H., Germanische Gotteshäuser zwischen Weser u. Ems. Lpz., Koehler & Amelang, 1933 (193 mit Abb., zahlr. Taf.). Lw. M 7,50.
Hexges, Gr., Ausstattungskunst im Gotteshause. Berl., Bauwelt-Verl., Ullstein, 1933 (191 mit Abb.). M 4,80.
Van Puyvelde, L., Les débuts de Van Dyck (RBelge d'arch 1933, 3, 193/213).
Kelber, W., Raphael von Urbino. 2. Tl. Mit 21 Tafeln. Stuttg., Verl. d. Christengemeinschaft, 1933 (103 4°). M. 4,80.
Zschelletzschky, H., Das graphische Werk Heinrich Aldegrevers. Mit 172 Abb. auf 42 Taf. Straßb., Heitz, 1933 (310 4°). M 40.
Keßler, F., Das Grabmal Ferdinands v. Fürstenberg in der Franziskanerkirche zu Paderborn (FranziskStud 1933, 4, 298/308).

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker in Münster i. W. **Verantwortliche Schriftleitung: Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W.** Verantwortlich für Anzeigen und Beilagen: Josef Herold, Münster i. W.
Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

NEUHEITEN UND NEUAUFLAGEN

WINTER 1933/34

Katholische Moraltheologie. Von Joseph Mausbach, weiland Dompropst, Päpstlichem Hausprälat, Professor der Moral und Apologetik in Münster. Band II: **Spezielle Moral.** Teil 1: Der religiöse Pflichtenkreis. 7. Auflage, neu bearbeitet und herausgegeben von Dr. Peter Tischleder, ord. Professor der Moral in Münster (Lehrbücher zum Gebrauch beim theologischen und philosophischen Studium). XVI, 312 S. Geheftet RM 6.40.

Unter pietätvoller Wahrung der Grundanlage und Grundrichtung des Buches strebt die neue Auflage im Geiste des Verfassers eine Belebung und Auflockerung der oft allzu knappen Darstellung und ein stärkeres Eingehen auf die sittlichen Zeitfragen und Zeitaufgaben wie auf die Zeitströmungen an, wodurch von selbst eine nicht unbeträchtliche Erweiterung und Vermehrung der alten Auflage gegeben ist.

Gott und sein Engel im Alten Testament. Von Dr. theol. Fridolin Stier, Repetent am Wilhelmstift in Tübingen. (Alttestamentliche Abhandlungen, hrsg. von A. Schulz. Band XII, Heft 2.) XVI, 158 S. RM 7.70.

Die Arbeit stellt im 1. Teil die vermeintlichen Identitätsaussagen des Alten Testaments über Jahwe und seinen Engel ins Licht alttestamentlicher und altorientalischer Stilistik. Die folgenden Abschnitte arbeiten die atl. Vorstellung vom „Boten Jahwes" genau heraus, ihre Bedeutung in der atl. Heilserwartung, ihren Zusammenhang mit der Menschensohnfrage und ihre Herkunft unter dem Gesichtswinkel der israelitischen und altorientalischen Religionsgeschichte.

Expositio antiquae liturgiae gallicanae Germano Parisiensi ascripta. Edidit notisque instruxit Joannes Quasten, S. Theologiae Doctor in Universitate Monasteriensi Docens. (Opuscula et textus historiam ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia. Series liturgica edita curantibus R. Stapper et A. Rücker. Fasc. III.) 31 p. RM 0.85.

Die sogenannte *Expositio antiquae liturgiae gallicanae* stellt für die Geschichte der gallikanischen Liturgie ein Dokument von außerordentlichem Wert dar; gibt sie doch ein fast vollständiges Bild vom Ritus der gallikanischen Messe. Die vorliegende Sonderausgabe hat es sich zur Aufgabe gemacht, einen lesbaren Text zu gestalten unter sorgfältiger Berücksichtigung der Konjekturvorschläge von Batiffol, Duchesne, Lietzmann, Thibaut, Wilmart.

Der Ursprung unserer Begriffe nach Richard von Mediavilla. Ein Beitrag zur Erkenntnislehre des *doctor solidus.* Von Dr. P. Palmaz Rucker O. F. M. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters begr. von Clemens Baeumker, hrsg. von Martin Grabmann. Band XXXI, Heft1.) XVI, 174 S. RM 8.40.

Die Darstellung behandelt eine Zentralfrage der scholastischen Erkenntnislehre bei einem hervorragenden Vertreter der Franziskanerschule des ausgehenden 13. Jahrhunderts. Ungedrucktes Material ist in reichem Maße herangezogen. Besonders interessiert Richards Stellungnahme zu einer Erkenntnis in den göttlichen Ideen und seine Auffassung über die Eduktion des geistigen Erkenntnisbildes.

Henrici Totting de Oyta quaestio de veritatibus catholicis ad fidem manuscriptorum edidit Dr. Albertus Lang. (Opuscula et textus historiam ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia. Series scholastica edita curantibus M. Grabmann et Fr. Pelster S. J. Fasc. XVI.) 28 p. RM 0.80.

Die Quaestio bietet die dogmatischen Probleme der Tradition in der Schau des 14. Jahrhunderts und kann zusammen mit der im Fasc. XII bereits edierten *Quaestio de sacra scriptura* als der erse systematische Traktat über die *Loci theologici* betrachtet werden.

S. Thomae Aquinatis sermo seu tractatus „de ente et essentia" ad undecim codicum manu scriptorum (saec. XIII et XIV) nec non editionis Pianae fidem in usum scholarum edidit D. Dr. Ludovicus Baur, professor universitatis Vratislaviensis. (Opuscula et textus historiam ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia. Series scholastica edita curantibus M. Grabmann et Fr. Pelster S. J. Fasc. I.) Editio altera emendata. 66 p. RM 1.10.

Diese Ausgabe beruht auf der *editio Piana,* die durch Kollationierung von 11 Handschriften des XIII. und beginnenden XIV. Jahrhunderts kritisch verbessert wurde. Sie ist vor allem bestimmt für die Hand der Studierenden der Philosophie und Theologie, und besonders geeignet für seminaristische Übungen an Universitäten, philosophisch-theologischen Lehranstalten und Ordensstudienanstalten.

Reich und Kirche. Eine Schriftenreihe. Bisher liegen vor: **Katholischer Zugang zum Nationalsozialismus.** Von Univ.-Professor DDr. Joseph Lortz. 26 S. 2. Aufl. RM 0.80. **Begegnungen zwischen katholischem Christentum und nationalsozialistischer Weltanschauung.** Von Univ.-Professor Dr. Michael Schmaus. 2. Aufl. 46 S. RM 0.80. **Der 12. November und die deutschen Katholiken.** Rede gehalten vor der Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher in der Messehalle zu Köln am 9. November 1933. Von Vizekanzler Franz von Papen. 15 S. RM 0.60.

Reich und Kirche ist eine Schriftenreihe, die dem Aufbau des Dritten Reiches aus den geeinten Kräften des nationalsozialistischen Staates und des katholischen Christentums dienen will. Ganz deutsch und ganz katholisch, will sie die Begegnungen beider fördern, wie es sich in der grundlegenden Tatsache des Reichskonkordates abzeichnet.

Das Reichserbhofgesetz unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung des Bäuerlichen Erbrechts in der Provinz Westfalen, gemeinverständlich dargestellt von Rechtsanwalt und Notar Dr. Reineke in Münster, Justitiar des Westfälischen Bauernvereins. 108 S. Kart. RM 3. — Nachtrag hiezu: **Die Abänderung des Reichserbhofgesetzes und der Ersten Durchführungsverordnung durch die Zweite Durchführungsverordnung vom 19. Dezember 1933.** 24 S. RM 0.60.

Der Verfasser, der seit vielen Jahren auf dem Gebiete des Bäuerlichen Erbrechts schriftstellerisch und praktisch tätig ist, gibt eine zusammenfassende Darstellung des neuen Gesetzes und der Ersten und Zweiten Durchführungsverordnung.

Auf Roter Erde. Beiträge zur Geschichte des Münsterlandes und der Nachbargebiete. 1932/33. VIII. Jahrgang der heimatkundlichen Beilage des Münsterischen Anzeigers, erweitert durch 8 Bildtafeln und ein Inhalts- und Mitarbeiterverzeichnis. Herausgegeben von Dr. Rudolf Schulze, Studienrat in Münster. IV, 96 S. 4°. Kart. RM 2.—.

Der Sonderdruck des 8. Jahrganges dieser wohleingeführten Monatsbeilage des Münsterischen Anzeigers enthält wiederum eine Fülle von wertvollen Beiträgen zur Rechts-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte des Münsterlandes und seiner Nachbargebiete.

Jugendland. Zeitschrift für Jungens und Mädels. Unter eifriger Mitarbeit vieler kleiner Freundinnen und Freunde hrsg von Elisabeth Strietholt. Zweites Bändchen. 4°. IV, 80 S. Kart. RM 2.00.

Der Jahrgang 1933 einer Kinderzeitschrift, deren Besonderheit darin besteht, daß Kinder zu Kindern sprechen dürfen.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER i. W.

Universitäts-Professor Dr. KARL STAAB-Würzburg

PAULUSKOMMENTARE AUS DER GRIECHISCHEN KIRCHE

(Neutestamentliche Abhandlungen, herausgegeben von Max Meinertz. Bd. XV.) XLVIII, 674 S. RM 31.85

Aus Fachurteilen

a) von katholischer Seite

Seit langem habe ich kein Buch gelesen, das mir so viel Gewinn eintrug und so reiche Freude brachte; kein Neutestamentler wird an ihm vorübergehen können. *H. Vogels: Theologische Revue 1933*

Dieser Band wird wohl bald kurz „Der Staab" heißen und denen ein kräftiger Stab werden, die ins Reich der paulinischen Theologie vordringen wollen. *Pastor bonus 1933*

Une documentation de premier ordre est mise à la portée des exégètes, intéressant le commentaire philologique et historique des épîtres, fournissant de nouveaux renseignements sur l'histoire de l'exégèse. Les historiens des dogmes trouveront aussi à glaner dans cette publication très importante.
Ephemerides Theologicae Lovanienses 1933

C'est par des remercîments et des félicitations bien sincères qu'il faut terminer cette récension d'une belle et bonne œuvre, dont plusieurs spécialités des sciences religieuses tireront un grand profit.
Revue d'histoire ecclésiastique 1933

b) von protestantischer Seite

Es ist ein reifes Werk, das auf eine zehnjährige Beschäftigung mit den griechischen Katenenkommentaren zurückgeht . . . Endlich werden wir durch diese mit minutiöser Sorgfalt herausgegebenen, aus den weit zerstreuten Handschriften gesammelten Texten auf festen Boden gestellt, so daß wir uns ein Bild von der überreichen Fruchtbarkeit der alten griechischen Exegese zu machen vermögen. *Theologisches Literaturblatt 1933*

This collection, which is the result of many years of laborious research, is a very definite and valuable enrichement of the material available for the study of the mind of Paul. *The Expository Times 1933*

c) von orthodoxer Seite

Τὸ ἀνωτέρω ἔργον τοῦ κ. K. Staab *ἀποτελεῖ νέον καὶ ἀνεκτίμητον ἀπόκτημα τῆς ἐκκλησιαστικῆς φιλολογίας, ἄξιον πάσης προσοχῆς. Κεκρυμμένοι ἐν τοῖς χειρογράφοις κῶδιξι θησαυροὶ ἀπεκαλύφθησαν δι' αὐτοῦ, γενόμενοι κοινὸν κτῆμα. Οἱ ἐξηγηταὶ καὶ ἑρμηνευταὶ τῶν Γραφῶν, οἱ πατρολόγοι καὶ ἐκκλησιαστικοὶ ἱστορικοὶ ἔχουσιν ἐν τῷ ἀνωτέρω ἔργῳ νέα κείμενα καὶ νέας πηγάς.* *Θεολογία 1933*

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM
Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 2 — 1934 — 33. Jahrgang

Der Abschluß von L. von Pastor, Geschichte der Päpste:
v. Pastor, Geschichte der Päpste XVI, 2. 3 (Schnütgen)
Schmidt, Der heilige Fels in Jerusalem (Mader).
Lagrange, Histoire ancienne du Canon du N. T. (Vogels).
Ehrhard, Die Kirche der Märtyrer (Quasten).
Bardy, En lisant les Pères (Quasten).
Kriebel, Studien zur älteren Entwicklung der Trinitätslehre (Jüssen).
Svoboda, L'Esthétique de S. Augustin et ses sources (Wilbrand).
Meyer, Chronica brevis Ordinis Praedicatorum. Ed. Scheeben (Walz).
Wittmann, Die Ethik des h. Thomas von Aquin (Pieper).
v. Kleehoven, Johann Cuspinians Briefwechsel (Jedin).
Väth, Johann Adam Schall von Bell (Schmidlin).
Trefzer, Joseph Weber, ein Philosoph der kath. Romantik (Fels)
Schäfer, Die katholische Wiedergeburt der Englischen Kirche (Lang).
Hessen, Die Methode der Metaphysik (Faulhaber).
Wehrung, Geschichte und Glaube (Soiron).
Mahr, Religion und Kultur (Steffes).
v. Soden, Christentum und Kultur (Steffes).
Conte a Coronata, Institutiones Juris Canonici. Vol. III (Eichmann).
Noval, Commentarium Codicis Juris Canonici. L. IV (Eichmann).
Pistocchi, De Suspensione ex informata conscientia (Eichmann).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Der Abschluß von L. von Pastor, Geschichte der Päpste

Pastor, L. von, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. XVI. Bd.: Geschichte der Päpste im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus von der Wahl Benedikts XIV bis zum Tode Pius' VI (1740—1799). 1.—7. Aufl. Freiburg i. B., Herder (gr. 8°). 2. Abt.: Klemens XIV (1769—1774) 1932 (X, 440 S.). M. 9,40; Lw. M. 13. 3. Abt.: Pius VI (1775—1799) 1933 (XXXIX, 678 S.). M. 15; Lw. M. 18,60.

Ludwig v. Pastors monumentales Werk ist mit den hier anzuzeigenden Bänden auf Grund der Manuskripte und Materialien des heimgegangenen Gelehrten und durch Ergänzungsstudien Anderer glücklich zu Ende geführt worden. Die Abschnitte über die kirchliche Entwicklung in den deutschen Ländern und in Polen, über das Konklave Pius' VI 1774/75 und über den Ausgang seines Pontifikats in Zusammenhang mit der Lage in Frankreich seit 1794 sind von W. Wühr (München) verfaßt. P. Kratz S. J. (Rom) hat das Konklave Klemens' XIV von 1769 beschrieben und zu den Kapiteln über kirchenpolitische Vorgänge unter Pius VI beigetragen. Über das innerkirchliche Leben und das Missionswesen unter Klemens und Pius unterrichtet P. Kneller S. J. (München), wobei ihm für die missionsgeschichtlichen Teile wohl wieder Zusammenstellungen von J. Schmidlin (Münster) dienlich gewesen sind. Die Kirchengesetzgebung Josephs II in Österreich und manches über den Widerruf Hontheims ist auf Grund von Vorarbeiten von Vierneisel (Heidelberg) dargestellt.

Der erste unserer beiden Bände hat einen „Anhang", der aus dem Nachlaß Pastors u. a. „abgerissene Bemerkungen" über bisherige Lebensbeschreibungen Klemens' XIV bringt (XVI 2, 438 ff.). Vergleicht man die Auffassungen dieser Biographien mit denen in dem uns hier beschäftigenden Werk, so ist ein erheblicher Fortschritt der Erkenntnis unverkennbar. Anderseits kann man mit Händen greifen, daß Pastor Klemens XIV mit unverblümterer Kritik beurteilt als einen beliebigen aus der Reihe seiner Vorgänger oder auch seinen unmittelbaren Nachfolger Pius VI. „Der weltunerfahrene, aus dem Klosterleben hervorgegangene" Papst (2, 93; ähnlich an anderer Stelle), der „unglückliche Papst" (2, 226) — der damals doch Avignon, Benevent usw. zurückerhalten hatte — wird sogar auf eine „wortreiche Ansprache" festgelegt (2, 222). Die dramatische Zuspitzung, die die Jesuitenfrage in seinem Pontifikat erfahren und die sie ihm ihrerseits gegeben hat, ist gut gekennzeichnet. Dem Franziskaner Klemens wird von der Kardinalszeit her eine „zweideutige Stellung" zur Gesellschaft Jesu nachgesagt, jedoch die „Annahme einer simonistischen Transaktion" bei seiner Wahl ein „schweres Unrecht" genannt (2, 100; vgl. auch 2, 58 ff.). Leider geht der Eindruck, den auf jeden Unbefangenen die Ausführungen des Breve „Dominus ac Redemptor" machen müssen, zu einem wesentlichen Teil dadurch verloren, daß es nicht im vollen Wortlaut und nicht ohne subjektive Zwischenkritik mitgeteilt wird (2, 210 ff.). Der Satz: „Sorgfältig wird alles Gute und Günstige, das zweifellos über den Orden auch hätte gesagt werden müssen, verschwiegen, dafür jedoch die dunkleren Züge um so stärker hervorgehoben" (2, 211), zeigt für die Absichten des Aufhebungsbreve nicht sehr viel Verständnis. Allerdings gibt er ja Mängel im Orden deutlich zu, was noch an ihm benachbarter Stelle mit einigen Worten mehr geschieht (2, 213). Die Haltung der bourbonischen Höfe, insbesondere Spaniens, das als „die eigentliche treibende Kraft bei der Aufhebung" anzusehen ist (2, 99), die Haltung von Maria Theresia (2, 192) und Joseph II (2, 14), vor allem das drohende Schisma waren Umstände, die Klemens XIV in die Wagschale seiner Entscheidung werfen durfte und mußte. Die Meinung, „die so gut wie erzwungene Unterschrift unter das Schriftstück sei für die Feststellung der Wahrheit ohne Belang" (2, 213), ist deshalb anfechtbar. Auch die Formulierung, daß „der einflußreichste der Orden dem Hasse der Bourbonen zum Opfer gefallen und damit den Umsturzideen ein großer Vorschub geleistet worden war" (3, 424), gibt kein abgeschlossenes und deshalb nicht das rechte Bild. Nur bei der Aufhebung des Ordens war ein wahrhafter und dauernder Friede der Kirche zu erlangen (vgl. 2, 213). Nuntius Garampi stellte fest, daß es unter den Jesuiten in Schlesien „nicht an Brauseköpfen und Fürstenschmeichlern fehle" (2, 312). Er zögerte nicht, sie in seinen Berichten an die Aufhebungskommission „als Widerspenstige zu brandmarken" — trotz ihres „Lippengehorsams" (2, 315). Nach Garampi waren die Bischöfe in Polen „nicht unzufrieden, daß eine exemte Körperschaft zu existieren aufhörte, die wegen ihres großen

U:B.TÜB.

Ansehens bei der Nation ein Hemmnis für sie war" (2, 267). Zu einer Zeit, wo „strenggläubige katholische Monarchen diese Ordensleute gleich Pestkranken aus ihren Staaten verjagten", nahm Katharina II sie in Rußland auf (3, 150), was zu schwierigen, bei Pastor vielseitig archivalisch belegten Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl führte. Die Aufhebung wurde in Belgien „mit einer Strenge vollzogen . . ., daß selbst Kaunitz und die Kaiserin nicht mit allen Anordnungen einverstanden waren" (2, 271). Daß Karl IV von Spanien sich weigerte, die Wiederzulassung der Jesuiten in dem von ihm abhängigen Parma zu erlauben, wird ihm als „Hartnäckigkeit" ausgelegt (3, 233). „Viele" Jesuiten „vergaßen sich in ihrer Entrüstung über das Aufhebungsdekret so weit, daß sie . . . auch gegen den Papst Schmähungen und Verwünschungen aussprachen" (2, 230). Pastor geht auf diese Dinge, geht auf die Literatur der Schmähschriften, die aufkam, nicht näher ein. Ausführlich ist davon die Rede, wie schwer Ex-General Ricci für das Verhalten mancher seiner Ordensbrüder büßen mußte. Nachdem er in der Engelsburg nach langer Gefangenschaft vor Beendigung seines Prozesses gestorben war, hätten „die spanischen Henker" sogar gern seinen Leichnam dort verscharrt. Es bleibt dabei, daß man ihm und seinen Genossen irgendwelche Schuld nicht nachgewiesen hat (2, 244 f.). Immer wieder kommt der letzten Endes im Unterschied der beiderseitigen Ordenstheologien begründete Gegensatz der Augustiner zu den Jesuiten zum Ausdruck (2, 90; 2, 105 f.; 2, 127; 2, 162; 2, 168 f.; 2, 171; 2, 200; 2, 228; 2, 230; 2, 232; 2, 307; 2, 318).

Die innerkirchlichen Hauptgegenspieler zu den Jesuiten waren auch noch in unserem Zeitalter die Jansenisten. „Die Zerstörung der Gesellschaft Jesu ist zum großen Teil eine Wirkung des literarischen Feldzugs, den die [jansenistische] Partei gegen den Orden eröffnet hatte" (3, 262). Auch in der Stadt Rom selbst gab es eine „jansenistische Partei" (2, 237). Freude über die Aufhebung des Jesuitenordens erfüllte „die ungläubigen Philosophen und Jansenisten" (2, 247). Der Jansenismus hatte „durch seine Rebellion gegen den Heiligen Stuhl und seine rigoristischen Theorien über den Sakramentsempfang den ungläubigen Philosophen den Boden geebnet" (3, 415). Für die religiösen Werte und kulturellen Kräfte, die trotz allem auch im Jansenismus steckten und die sich für das geistige Leben in Frankreich so fruchtbar erwiesen haben, hat unsere aus dogmatischer und noch mehr aus kirchenpolitischer Sicht urteilende Darstellung wenig Sinn.

Die kirchliche Bewegung in Toskana zu Ausgang des 18. Jahrh. hatte einen erheblichen Einschlag ins Jansenistische. Bekanntlich ließ es Bischof de' Ricci von Pistoja und Prato, ein Neffe des Jesuiten-Generals, hier 1786 zu Reformbeschlüssen kommen, von denen einige sogar häretisch waren. Wenn aber er und seine Freunde z. B. hofften, „die Revolution werde die französische Kirche zur Einfachheit der ersten Jahrhunderte zurückführen", wenn „sie den Untergang der weltlichen Herrschaft des Papstes" wünschten (3, 113), so schwingt hier doch offensichtlich neben dem rein religiösen Ethos eine warme Sorge um die Kirche als Gesellschaft mit.

Ebenfalls ist die Schilderung des Kampfes gegen den Febronianismus in Deutschland in unseren Bänden nicht ganz frei von Parteilichkeit. Daß die Koblenzer Beratungen von 1769 zum Teil den „üblichen Gravamina", den „üblichen Beschwerden" galten (2, 300), beweist doch nur, wie naheliegend und dringlich diese Beschwerden waren. Regulierungen in Sachen des Ordenswesens, auch solche, die auf Grund des staatskirchenrechtlichen Territorialismus erfolgten, brauchten nicht immer „kirchengefährliche Bestrebungen" zu sein (2, 301). Ein „Lager der Voltaire, Rousseau, Giannone, Febronius" annehmen, aus dem der Wind kam, vor dem „gerade die Gebildeten und Gelehrten sich wie ein Wald von Schilfrohr" beugten (3, 275), kann leicht zu dem Mißverständnis führen, zwischen diesen vier Menschen habe so etwas wie eine innere Gemeinschaft bestanden. Ausdrücklich wird festgestellt, daß die Art der Bekanntgabe von Hontheims Widerruf im Weihnachtskonsistorium 1778 sowohl ihn selbst als auch Klemens Wenzeslaus ein wenig befremdet hat (3, 360). Der Emser Kongreß und seine Folgen, die kirchenpolitische Tätigkeit Josephs II und seiner Nachfolger sind verhältnismäßig knapp, aber in verständiger Sachlichkeit behandelt. Auch das Gesamturteil über die Kirchenpolitik Josephs II ist treffend (3, 315).

Die Erörterungen auf landesgeschichtlicher Grundlage in unseren Bänden gipfeln in der Beschreibung der Zustände und Geschehnisse in Frankreich vom Ausgang des Ancien Régime bis zum Tode Pius' VI in Valence und bis zur Rückwirkung dieser Geschehnisse auf den Kirchenstaat. Auch diese Teile bei Pastor bleiben im Rahmen der Grundhaltung des Gesamtwerks, doch greifen ja hier die Meinungsverschiedenheiten der Kirchenhistoriker nicht gar so tief. Über die Verhältnisse von Kirche und Staat in Frankreich bis 1789 ist abwägend geurteilt. Allerdings werden soziologische Probleme, deren Behandlung das Bild auch aus der Sicht einer „Geschichte der Päpste" noch ergänzen würde, z. B. „Bürgertum und kirchliche Gläubigkeit" — das aufschlußreiche Buch von B. Groethuysen (Halle 1927/30)! —, soweit ich es überblicken kann, ebensowenig gestreift wie in früheren Bänden. Themen, denen der Fleiß der Forscher in den letzten Jahrzehnten in solchem Umfang gegolten hat, wie die Zivilkonstitution des Klerus oder das Wesen der Revolutionskulte, kommen in sorgfältiger und ganz eindeutiger Würdigung der Sonderliteratur zur Sprache. Es ist erfreulich, daß die als Übergang auch zu einem neuen kirchlichen Zeitalter so wesentlichen Jahre der Katastrophen noch in die Darstellung einbezogen werden konnten.

Rechnet man zu den Ereignissen und Bestrebungen unserer Epoche, die sich erheblicher nach außen geltend machten, auch noch den Verlauf ihrer Konklaven und die Arbeit in den überseeischen Missionen, so darf gesagt werden, daß auf diesen Ereignissen und Bestrebungen in den hier anzuzeigenden Bänden der Hauptakzent liegt. Die Orientierung über die Pflege von Kunst und Wissenschaft insbesondere während des langen Pontifikats Pius' VI benötigt im Vergleich zu den bereits charakterisierten Abschnitten nicht sehr viel Raum, macht aber noch einmal Pastors feinem Verständnis für diese Gegenstände alle Ehre.

Das von unseren Verf. benutzte archivalische Material hat von den Strömungen und Wandlungen in Frömmigkeitspflege und Seelsorge, die unsere Jahrzehnte kennzeichnen, verhältnismäßig wenig registriert. Die bisherige Druckliteratur über sie ist unzureichend. So sind die zusammenhängenden Ausführungen über diese Dinge kurz; Einzelmotive sind in den vorzugsweise kirchenpolitischen Teilen der Bände angeklungen. Zum Beispiel die Frage, ob und inwieweit diese Päpste der jüngeren Aufklärungszeit das kultisch-sakramentale Leben der Kirche befördert und befruchtet haben, ist in so allgemeiner Form nicht gestellt. Den

individualpsychologischen — oder doch nur körperlichen? — Gründen für den seltenen Kommunionempfang Pius' VI 1799 während seiner Krankheit ist nicht weiter nachgegangen (vgl. 3, 618). Von Einzelmitteilungen über unseren Gegenstand heben sich diejenigen über den Herz Jesu-Kult heraus. Klemens XIV war „gegen diese Lieblingsandacht der Jesuiten" (2, 143). Pius VI billigte und förderte — so wird in nicht rein historischer Urteilsbildung gesagt — die „theologisch durchaus begründete segensreiche Andacht", wie es schon Klemens XIII getan hatte (3, 96). Dennoch brachte sie Bischof de' Ricci mit „Fetischismus" und „Sadduzäismus" in Zusammenhang, bezeichnete sie als „Kardiolatrie" (3, 96, vgl. auch 99). Das Herz Jesu-Fest rieche nach „nestorianischer Ketzerei" (3, 101). Gelegentliche Notizen über die Förderung anderer Kulte und Feste ermangeln der ausreichenden historischen Perspektive (3, 246). Worin sollte „die eigenmächtige Reform des Breviers und der Meßbücher" in Toskana bestehen (3, 100, vgl. 101, 107)? Verhältnismäßig zurückhaltend ist die Beurteilung der Episode mit der Reliquie des Gürtels der heiligen Jungfrau in Pistoja (3, 106 f.). Noch 1810 unterdrückte de' Ricci Fest und Offizium Gregors VII (3, 113, Anm. 2). Die römischen Jubiläumsjahre sind nicht ganz belanglose Gradmesser für Einstellung und Intensität des kirchlichen Lebens in einer Epoche und verdienen es daher — in unserem Fall das Jubiläum von 1775 —, eingehend und mit Kritik, nicht nur auf der Grundlage einer Verlautbarung im womöglich beschönigenden Kurialstil, geschildert zu werden (vgl. 3, 239). Zugunsten der theologischen Studienordnung des Abtes Rautenstrauch in Österreich von 1774 und der Vorschriften für die Ordenshochschulen im Jahr darauf — siehe darüber auch E. C. Scherer, Geschichte und Kirchengeschichte an den deutschen Universitäten (Freiburg 1927) 396 ff. — ist nicht ein Wort gesagt (vgl. 3, 308 ff.).

Sehr viel an der Behauptung ist wahr: Den „Triumphfanfaren" der Gegner von Christentum und Kirche, Papsttum und Orden gegenüber „macht die Ruhe und Zuversicht, mit der die Päpste am Steuer der Kirche in den entfesselten Sturm blicken, einen um so großartigeren Eindruck. Nirgends zeigt sich in den vielen päpstlichen Erlassen, die sich mit der damaligen Zeitlage beschäftigen, eine Spur von Verzweiflung" (3, 242). Auch ein Klemens XIV und Pius VI haben manches Positive getan, die Saat religiöser Anordnungen und Anregungen auszustreuen. Nur findet man bei Pastor kaum etwas über die doch naheliegende Frage, ob die religiös-kirchlichen Mittel des Papsttums der Aufklärungszeit genügt haben, ob es nicht doch mehr warnte und verurteilte, als zu versuchen, die Gegner gedanklich und geistig zu überwinden, neue Wege religiöser und seelsorglicher Beeinflussung zu weisen. Über die ungenügenden „Maßregeln gegen die neuen Ideen" in Frankreich s. 3, 421 f.

Über die Erhebung von Pombals Bruder Paulo Carvalho zum Kardinal in petto wird zurückhaltend geurteilt (2, 81, 89, 323 f.). — Gewisse Ausführungen 2, 232, 234 wären doch höchstens in der Verborgenheit der Anmerkungen am Platz. — Die Privatbibliothek Pius' VI sollte nach 3, 34 seiner Vaterstadt Cesena verbleiben, doch kam die Schenkung nicht zur Ausführung, und wurde die Bibliothek in der Franzosenzeit in alle Winde zerstreut. Nach 3, 46 schenkte Pius seine noch erhaltene Privatbibliothek dem Seminar in Subiaco, wo er Commendatarabt gewesen war. Vgl. über sie auch 3, 596 Anm. 5. — Der Titel der nämlichen jansenistischen »Nouvelles ecclésiastiques« ist 3, 261 als die »Kirchlichen Neuigkeiten«, zwei Seiten weiter als »Die kirchlichen Nachrichten« übersetzt. — 3, 100: Sind etwa auch die genauen Vorschriften der römischen Liturgie über die Zahl der Kerzen beim liturgischen Gottesdienst „kleinlich"? Liegt nicht vielmehr im Vorgehen Josephs II eine ganz bestimmte Einstellung gegenüber zwei wesensverschiedenen kultischen Haltungen? — 3, 248: Über die Erhebung von Loménie de Brienne zum Kardinal möchte man Näheres erfahren. — 3, 230 und sonst: Der Kölner Kurfürst Max Franz begegnet unter drei verschiedenen Namensformen. — 3, 253, vgl. 533: Bei der Kardinalsernennung vom Februar 1794 wurde der Purpur also neunmal verliehen.

Bei Anzeige früherer Bände unseres Werkes an anderem Ort — Jahresberichte für Deutsche Geschichte 3, 1927 (Leipzig 1929) 365 f. — habe ich von der „fürsorglichen, vielseitig quellenmäßigen, . . . entlegene Literaturnotizen aufspürenden Behandlung der Probleme" gesprochen, die Pastor eigen sei. Über manchen Partien bei ihm liege „eine innere Verbundenheit mit dem Gegenstand . . ., die wohl vom Standpunkt jeder geschichtsmethodischen Auffassung aus nicht anders als ein erheblicher Vorzug . . . bezeichnet werden" könne. Anderseits sei diesem Gelehrten das Charisma, den Einzelvorgang großen geistesgeschichtlichen Kategorien einzuordnen, „nach Veranlagung, Ausbildung und ihn tragender Zeitrichtung bekanntlich nicht in hervorstechender Weise auf seine Forscherlaufbahn mitgegeben worden". Man darf diesen Versuch einer Charakterisierung auf unsere heutigen Schlußbände, glaube ich, getrost übertragen. Nur daß man für sie noch in erheblicherem Grade als für schon manches Jahr zurückliegende Teile des Gesamtwerkes das Zusammenwirken mehrerer Verfasser von nicht ganz gleichmäßig abgetönter Auffassung und Darstellungsweise in Rechnung setzen muß. Noch weniger als bei ihren Vorgängern wird man bei diesen Schlußbänden einzig fragen wollen: Was hätte hier etwa anders geschaut, was hätte hier noch vervollkommnet werden können, entspricht die angewandte Methode noch ganz der wissenschaftlichen Haltung der Gegenwart? Statt dessen wird man in pietätvollem Gedenken an den verewigten Hauptverfasser der „Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters" gerne feststellen: Mit dieser langen Bandreihe ist in einem für gelehrte Arbeit kirchlicher Grundhaltung nicht eben günstigen Zeitalter aus einem starken persönlichen Idealismus heraus und unter Aufwendung sehr erheblicher wissenschaftlicher Mittel Großes begonnen, und das Gewollte ist in einem aufopfernden Bemühen von anderthalb Menschenaltern im wesentlichen auch erreicht worden.

Berlin. A. Schnütgen.

Schmidt, D. Hans, **Der heilige Fels in Jerusalem.** Eine archäologische und religionsgeschichtliche Studie. Mit 8 Tafeln und 5 Grundrissen. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1933 (VIII, 102 Textseiten, 10 S. Tafeln und 2 Ausschlagtafeln, kl. 8°). Kart. M. 4,50.

Der Verf. ist durch verschiedene Palästina-Studien, besonders durch die mit Paul Kahle herausgegebenen „Volkserzählungen aus Palästina", Göttingen 1918, unter den Palästinologen bereits bestens bekannt. Im vorliegenden Büchlein behandelt er ein Kernproblem der palästinischen Archäologie, nämlich: Welche Funktion hat die Felsenkuppe, über der sich heute der „Felsendom" (Ḳubbet eṣ-Ṣachra) erhebt, im alttestamentlichen Tempel gespielt? Schon seit einem Jahrhundert besteht unter den Exegeten und Archäologen die nahezu einmütige Überzeugung, daß der „heilige Fels" im herodianischen und salomonischen Tempel den

großen Brandopferaltar getragen hat. Im 1. Kapitel (S. 1—6) zitiert Sch. die bekanntesten Gelehrten, die sich in diesem Sinne über den Fels geäußert haben. Ihnen gegenüber sucht der Verf. den Beweis zu führen, „daß es ganz unmöglich ist, in dem Felsen die Stätte des Brandopferaltares zu sehen" (S. 6), daß vielmehr die ältere, bis in die Mitte des 19. Jahrh. herrschende, von Christen, Juden und Mohammedanern vertretene Ansicht, die in ihm den Ort des Allerheiligsten sieht, im Rechte sei. Es ist ohne weiteres klar, daß aus dieser behaupteten Tatsache und den sie angeblich bestätigenden und beleuchtenden Aussagen der Überlieferung über den Felsesn sich für die Geschichte der israelitischen Religion und für die Auslegung einer Reihe alt- und neutestamentlicher Stellen wichtige Folgerungen ergeben.

Im 2. Kapitel (S. 7—16) beschreibt der Verf. den Felsen in der Gegenwart auf Grund wiederholter Autopsie, eines sorgfältigen Grundrisses, sowie mehrerer, äußerst instruktiver, teilweise von ihm selbst aufgenommener Fotos und des gesamten bisher bekannt gewordenen Materials, alle technischen Einzelheiten des Felsens, die für seine Deutung und Funktion wichtig sind. Im 3. Kapitel (S. 17—39) wird die Stellung des Felsens im herodianischen Tempel aus der biblischen und rabbinischen Literatur aufgezeigt. Hier legt Sch. den Finger auf verschiedene Texte, die zweifellos für seine These sprechen. So schon die Bezeichnung des gesamten äußeren Heiligtums als הר הבית in der Mischna, womit das Allerheiligste als höchster Ort und Gipfel des Berges nahe gelegt wird. Daß aber der heilige Felsen über einem mächtigen Felsplateau (nämlich der heutigen oberen Terrasse des Tempelplatzes) emporragt und also wirklich die höchste Erhebung des Zionsberges darstellt, ist gesicherte, meßbare Tatsache und wird von niemand bezweifelt. Daß auf der unteren Terrasse des heutigen Tempelplatzes der Vorhof der Heiden und israelitischen Frauen, auf der oberen der Vorhof der Männer und Priester zu denken ist, bestätigen Mischna (Middoth II 6e und 7a; Sukkoth V 4) und Josephus Flavius (*Bell. Jud.* 5. 206), indem sie 15 Stufen (zu je ½ Elle = 26,25 cm Höhe) bezeugen, die vom Vorhof der Heiden zum Nikanortor, also zum Vorhof der Israeliten führten.

Die obere Terrasse ist, an ihrer Nordostecke gemessen, heute noch 3,75 m hoch, was den 15 Stufen zu je 26,25 cm = 3,94 m praktisch gleichkommt. Das Nikanortor wird sich also am Rande dieser Terrasse (vielleicht sogar an der Stelle der heutigen großen Freitreppe) befunden haben. Von dieser Gleichung ausgehend, errechnet Sch. aus den Maßangaben der Mischna (Middoth III, 1) die Stellen, wo der Altar und wo das Allerheiligste sich befunden haben müssen. Er erhält 74,025 m von der Kante des inneren Vorhofes bis zur Ostwand des Allerheiligsten, wobei er allerdings, aber wohl mit Recht, voraussetzt, daß die Angaben des Josephus Flavius (*Bell. Jud.* 5, 225) für die Grundfläche des Altargebäudes (50/50, statt 32/32 Ellen) zu hoch gegriffen sind. Vom Westrand der oberen Terrasse bis zum heiligen Felsen sind 53,34 m; bis zur Kehllinie der großen Weststufe 55,34 m. Die auf dem Westrand des Terrassentrapezes[1] senkrecht konstruierte und über den heiligen Felsen gezogene Linie bis zum Ostrand der Terrasse beträgt ca. 140 m mittlerer Länge. Zieht man von diesen 140 m die Entfernung vom Westrand bis zum heiligen Felsen ab, so ergibt sich vom Ostrand der Terrasse bis zum Westabfall des heiligen Felsens eine Strecke von 85 m. Wenn die von Sch. errechnete Entfernung vom Ostabfall der Terrasse bis zur Ostwand der Cella 74 m beträgt, so ergibt die Differenz beider Maße die Hochfläche des Felsens, nämlich 11 m. Dieses Maß stimmt mit der wirklichen Ausdehnung des Felsens von West nach Ost merkwürdig überein und ist mit ihr praktisch identisch; denn nach C. Schick mißt der Fels von West nach Ost 12 m, nach G. Dalman 13,18 m. Die nordsüdliche Ausdehnung beträgt nach Schick 15 m, nach Dalman 17,93 m. Es ergibt sich also, daß nicht der Altar, der um 84 Ellen = 44,10 m weiter östlich stand, sondern das Allerheiligste auf dem Fels errichtet war!

[1] Es hat an seiner breitesten Seite (im Norden) eine Ausdehnung von 100 m; an seiner schmalsten im Süden eine Ausdehnung von 132 m. Auf S. 18 sind diese Maße durch Einfügung eines Kommas in 1,60 m und 1,32 m verschrieben.

Fürwahr! Ein frappantes Ergebnis der gewissenhaften und eindringenden Untersuchungen Sch.s, die seine These nahezu zur Gewißheit erheben. Mit gleicher Akribie und Methode untersucht der Verf. im 4. Kapitel (S. 40—57) die Berichte über den Felsen im Tempel Salomons und Serubbabels und findet darin mit Recht eine neue Bestätigung seiner Behauptung. Im 5. Kapitel (S. 58—77) werden die zahlreichen, heute noch sichtbaren „Spuren menschlicher Arbeit am Felsen und ihre Herkunft" historisch gedeutet und damit die durchaus überzeugende Probe aufs Exempel gegeben. Den oft wiederholten Einwand, das Allerheiligste habe den Felsen nicht einschließen können, weil es dazu viel zu klein war, weist Sch. mit Recht als gegenstandslos ab, da sich nachweisen läßt, daß der Fels durchaus nicht von der Cella eingeschlossen zu sein brauchte, sondern sehr wohl als Podium oder Sockel derselben dienen konnte.

So nimmt Sch. z. B. die scharfgeschnittene Weststufe des Felsens mit gutem Grunde für die Auflagerung der Westmauer des Allerheiligsten, die Kehllinie der inneren Stufe aber für die Verfugung der westlichen Zedernbretterwand desselben in Anspruch und erhält mit dem auf dieser Linie nach Osten konstruierten Quadrat die überlieferten Maße des Allerheiligsten: 20 Quadratellen = 10,5 × 10,5 m! Dabei würde das als Fußspur des Idris verehrte, 20 cm breite, aber 45 cm lange, viereckige Loch am Ostrand des Felsens als Fußpunkt eines Verankerungspfeilers für die Ostwand der Cella gedient haben, ähnlich wie der Einschnitt an der Nordwestecke, während auf den großen Abschnitten im Norden und Süden die Nord- und Südwand aufgesessen hätte. Im tief gesenkten Ostabfall ist kein entsprechender Einschnitt zu erwarten, da hier für den Zedernkubus der Holzstube des Debir umgekehrt eine Unterfütterung mit den Abfall ausgleichenden Steinen notwendig war.

Die für die Altarhypothese besonders in Anspruch genommenen Eigentümlichkeiten und Bearbeitungen des Felsens erklärt Sch. in befriedigender Weise: Die Höhle unter dem Felsen ist überhaupt nicht Menschenwerk, sondern gehört zum Urbestand des Bergmassivs und kann auf der Tenne des Arauna (II Sam 24) sehr wohl als Zisterne gedient haben. Im salomonischen Tempel war sie überbaut und spielte keinerlei Rolle. Auch der Aufgang im Norden mit dem anschließenden Kanal sind vorsalomonisch und kommen für die Ableitung von Flüssigkeiten (des Blutes der Opfertiere usw.) überhaupt nicht in Betracht; sie stellen vielmehr einen Aufstieg auf die Kuppe dar, die wohl schon in vorisraelitischer Zeit als bāmā diente, etwa wie zibb'aṭûf in Petra. Die ganz unregelmäßigen Napflöcher am senkrechten Westabfall des Felsens eigneten sich nicht zur Einlagerung des Marmorbelages der Kreuzfahrer, sondern sind wohl uralte Spuren kultischer Handlungen, ohne daß wir diese genauer bestimmen könnten. Hingegen deuten die zahlreichen, meist viereckigen Einschnitte im Nordosten der Felsenoberfläche auf Abtragung von Felsplatten und stammen wohl von den Kreuzfahrern, die solche Stücke des heiligen Felsens als kostbare Reliquien an europäische

Gotteshäuser verkauften, und zwar um soviel Gold, als die Platten schwer waren!

Gewiß lassen sich mit Dalman und anderen Gelehrten gegen die Deutung des Felsens als Träger des Debir allerlei Einwände erheben; aber Sch. wehrt sich erfolgreich gegen dieselben und weist nach, daß umgekehrt die Altarhypothese weitaus größeren Schwierigkeiten begegnet.

Im 6. Kapitel wird „der Fels in der Geschichte der Religion" besprochen, wobei auf manche Bibelstelle ein überraschend neues Licht fällt; so auf die Erzählung von der Besitznahme des Felsens durch David (II Sam 24), auf die Bezeichnung Jahves als „Fels" (Deut 32, 18; Jes 30, 29 und mehrere Psalmstellen), auf die Berufungsvision des Jesaias (K. 6), auf den Ausdruck „Schemel seiner Füße" und die Anschauung von Jahves Thronsitz über dem Felsen (Threni 2, 1; Ezech 43, 7 [LXX]). Auch das Bild Jes 28, 14—17 vom Wunderbau der letzten Tage, vom „bewährten Stein", den Jahve in den Zion gesenkt, vom „kostbaren Eckstein", der „fest gegründet ist", gewinnt auf dem heiligen Felsen neues Leben. Auch die wunderbare Anschaulichkeit des Bildes „Petrus, der Fels" kommt erst recht zum Bewußtsein, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Apostel einen Felsen kannten, dem die hier angezogene Eigenschaft als Fundament eines Gottesbaues nach jedermanns Überzeugung innewohnt: den Felsen unter dem Allerheiligsten, den „Nabel der Erde" den „Gründungseckstein der Welt".

Sch. hat sich mit seinem Büchlein ein großes Verdienst erworben um die Geschichte und Deutung des heiligen Felsens, sowie um die Exegese zahlreicher Bibelstellen. Besonders dürfen wir ihm dankbar sein, daß er die uralte Überlieferung vom heiligen Felsen als Träger des Allerheiligsten wieder in ihre Rechte eingesetzt und gegen die Einwände der neuesten Kritik siegreich verteidigt hat.

z. Zt. München. A. E. Mader.

Lagrange, M.-J., Des frères prêcheurs, **Histoire ancienne du Canon du Nouveau Testament.** [Études bibliques, Introduction à l'étude du N. T.] Paris, Libr. Lecoffre, J. Gabalda et Cie, 1933 (188 S. gr. 8°).

Neben dem apostolischen Symbol gibt es keine Schöpfung der alten Kirche, die sich an Bedeutung mit jener des N. T. irgendwie messen könnte. Aber die saubere Beschreibung des Vorgangs, auf welchem Wege diese siebenundzwanzig Schriften zu einem Kanon zusammengewachsen sind, die Beobachtung der Wirksamkeit jenes Prinzips, das gleichzeitig das Wesensverwandte zusammenfügte und das Artfremde ausschied, gehört zu den schwierigsten und heikelsten Aufgaben dogmengeschichtlicher Forschung. Nur wem ein Quentchen geschichtlicher Tatsachen mehr wiegt als einige Zentner von Spekulationen, nur wer seine Brust mit dreifachem Erz bewehrt hat gegen die Versuchung, die mitunter etwas störrischen Fakta aufzuzäumen und so zu lenken, daß sie zu einem vorgesteckten Ziel hin laufen, mag sich an diesen Stoff wagen. Sonst könnte es leicht geschehen, daß aus einer Geschichte des neutestamentlichen Kanons der Nachweis würde, daß es eine solche Geschichte nicht gibt, noch geben kann.

Gerade für die älteste, wichtigste Zeit fehlen die festen Punkte. Erst gegen die Mitte des 2. Jahrh. treten klarere Umrisse allmählich heraus, und selbst der Abschluß der Entwicklung während der 2. Hälfte des 4. Jahrh. liegt keineswegs im vollen Licht der Geschichte. Dabei sind hochbedeutsame Urkunden, wie z. B. der Canon Muratorius uns in so traurigem Zustand überliefert, daß man auf Schritt und Tritt raten muß, was der Verf. sagen will. Herren- und heimatlos vermittelt uns eine Paulushandschrift des 6. Jahrh. (Claromontanus) ein Verzeichnis der hl. Schriften mit höchst befremdlichen Stücken zum Schluß. In welcher Kirche genossen diese Bücher kanonisches Ansehen? Zwar liegt uns eine reiche Fülle von Tatsachen vor. Sorgsames Absuchen des ältesten christlichen Schrifttums auf die Bekanntschaft mit unseren kanonischen Büchern hin wird uns gewiß dies und jenes sicher oder wahrscheinlich machen. Aber wie oft wird das an dünnem Faden hängende Urteil verschieden ausschlagen. Wenn Lagrange S. 48[2] meint, es sei „peu probable", daß Iren., *Adv. haer.* 5, 1. 1 die Stelle Jak 1, 18. 22 voraussetze, so findet Hoh, Die Lehre des h. Irenaeus über das N. T. 49 (das Buch bleibt bei L. mit vieler anderen wichtigen Literatur unerwähnt), diese Anschauung vielmehr „wohl begründet". Glaubt L. S. 17[3] und 42 bei Polycarp, *Ad Phil.* 3, 2 eine Anspielung auf 2 Petr 3, 16 zu finden, so muß Rezensent leider bekennen, mit unheilbarer Blindheit geschlagen zu sein, da er beim besten Willen nichts davon gewahren kann. Urteilt L. S. 72[5] über die bekannten alten Prologe zu den Paulinen, daß man sie irrigerweise als marcionitischen Ursprungs betrachte, so scheint uns das Gegenteil eindeutig erwiesen.

Seitdem katholischerseits E. Jacquier in seinem Buch *Le nouveau testament dans l'église chrétienne*, T. I: *Préparation, formation et définition du Canon du N. T.*, Paris 1911, eine mit vielen Einzelnachweisen ausgestattete Kanongeschichte versucht hat, die auch heute noch nicht wertlos ist, sind mehr als 20 Jahre vergangen. So wird man aus der Hand des Meisters der Méthode historique, der mit erstaunlicher Arbeitskraft das weite Feld der neutestamentlichen Forschung, und nicht allein dieses, durchpflügt hat, eine Kanongeschichte mit gespannter Erwartung nehmen. Bei sehr gedrungener Darstellung (I. *Le principe du Canon*, S. 8—43; II. *La crise marcionite et la crise montaniste*, S. 44—57; III. *Tradition ecclésiastique et doutes critiques*, S. 58—133; IV. *La première fixation du Canon du N. T.*, S. 134—151; V. *Derniers flottements*, S. 152—163; VI. *Canon et canonicité*, S. 164—179) unterrichtet er den Leser in der ihm eigenen gefälligen Form, und wie alles, was L. schreibt, lesenswert ist, so auch dieses Buch, in dem manche neue und ansprechende Beobachtung einfließt. Aber als ganzes ist es mir, offen gesagt, eine große Enttäuschung.

Von einem Exegeten hatte man gehofft, daß gerade jener Tatbestand, der in den Büchern des N. T. selbst enthalten ist, so unbequem er auch sein mag, unverschleiert zur Darstellung komme. Aber schamhaft wird verschwiegen, daß wir doch mindestens einen Korintherbrief nicht besitzen. Wir finden keine Zeile darüber, ob Lk etwa, der den Prolog 1, 1—4 geschrieben und dann das Mk-Evangelium auf weite Strecken übernommen hat, neben Mk treten, oder ob er ihn nicht vielmehr ersetzen wollte, eine Frage, die viel lästiger ist als jene andere, was ein Apostelschüler im N. T. zu suchen hat. Legte Paulus selbst seinen Briefen kanonische Dignität bei? Die Art, wie er sein *λέγει ἡ γραφή*, sein *κατὰ τὸ γεγραμμένον* usw. hersetzt, macht das nicht gerade wahrscheinlich. Wenn er Kol und Laodizäerbrief ausgetauscht wissen will, hat er auch nur an die Möglichkeit gedacht, daß Rom und Korinth es ebenso halten könnten? hat er sein Billet an Philemon auf die gleiche Stufe mit der Prophetenrolle des Isaias gerückt? Sehr dürftig sind die Ausführungen S. 45 ff. über die Beziehungen zwischen dem Kanon der römischen Kirche und jenem Marcions. Hier wäre ganz anderes zu sagen gewesen. Auch die fraglos vorhandenen Verbindungen

*

zwischen Marcion und der Kirche des Zweiströmelandes bleiben S. 125 f. unberücksichtigt. Nirgendwo findet man auch nur den Ansatz eines Versuches zu erklären, warum die Kanongeschichte für I Petr und II Petr so vollständig verschieden läuft. Vom muratorischen Fragment erhalten wir S. 68 ff. einen von Fehlern starrenden, wissenschaftlich unbrauchbaren Abdruck, dazu eine Menge von gewagten Konjekturen, die mehr oder weniger alle im Dienst der Behauptung stehen, der römische Gegenbischof Hippolyt sei der Verfasser dieses Kanonverzeichnisses. U. a. wird S. 84 das Fehlen von Jak, II Petr (soll wohl I Petr oder I u. II Petr heißen) und Hebr so erklärt, daß der Text der Hs hier durch ein Schreiberversehen lückenhaft sei. In der Zeile 68 zieht L. statt der naheliegenden Verbesserung *suprascripti iohannis* vor, das überlieferte *superscrictio iohannis* als *superscripti petri* zu deuten [S. 74²]. Was ist solcher Kunst unmöglich?

Charakteristisch für die Haltung des Buches scheint der Satz S. 178: „L'Eglise n'a donc rien ajouté à son Nouveau Testament, comme elle n'avait rien éliminé. Elle a donc eu à coeur de conserver tout ce qui avait la garantie apostolique et de n'y rien ajouter." Das heißt doch, wenn ich recht verstehe, daß mit dem Tode des letzten Apostels das Neue Testament fertig war und daß es eine Kanongeschichte des N. T. im Grunde nicht gibt.

Bonn. Heinrich Vogels.

---

1. **Ehrhard,** Albert, **Die Kirche der Märtyrer.** Ihre Aufgaben und Leistungen. München, Kösel & Pustet, 1932 (XII, 412 S. 8°). Glw. M. 10.

2. **Bardy,** Gustave, **En lisant les Pères.** La pensée et la vie chrétiennes aux premiers siècles. Nouvelle édition, revue et augmentée. Paris, Bloud et Gay, 1933 (278 S. 8°). Fr. 12.

1. A. Ehrhards Buch „Die Kirche der Märtyrer" (S. 3) „ist für weitere Kreise nicht zum Nachschlagen, sondern zum Lesen geschrieben". Daher der Verzicht auf den sog. wissenschaftlichen Apparat. Bei der Lektüre des Buches merkt man bald, daß hinter ihm das gesprochene Wort eines geistvollen Redners steht. Der Verf. hat das Thema in seinen Vorlesungen, in seiner Straßburger Rektoratsrede vom 1. Mai 1911 und in Vorträgen vor den Mitgliedern des Akademikerverbandes behandelt. Der Titel des Buches könnte zunächst den Gedanken nahelegen, das Werk beschränke sich auf eine Darstellung der Christenverfolgungen. Schon die übersichtliche Disposition belehrt, daß es sich hier um mehr handelt; der Verf. entwirft ein lebendiges und farbenprächtiges Bild der gesamten Aufgaben und Leistungen der altchristlichen Kirche. Das umfangreiche Werk gliedert sich in drei Abschnitte: Die Selbstverteidigung der Christenheit gegenüber den heidnischen Volksmassen und der römischen Staatsgewalt, Die Selbstbehauptung des katholischen Christentums im Abwehrkampf gegen den Gnostizismus und den Montanismus, Die Selbstgestaltung der katholischen Kirche zur Trägerin der christlichen Weltreligion. Schon diese Stoffgruppierung wie die ganze Art der Durchführung zeigt den geistesgeschichtlichen Gesichtspunkt, unter dem das Werk steht.

Abschnitt I untersucht die Entstehungsfaktoren und die rechtliche Grundlage (S. 8—16) der Christenverfolgungen und befaßt sich nach einer eingehenden Schilderung ihres Verlaufs (S. 16—117) mit der Bedeutung und Tragweite der Verfolgungszeit (S. 117—121).

Abschnitt II gibt sich wie eine Dogmengeschichte der ersten Jahrhunderte. Der Abwehrkampf gegen die beiden inneren Gegner des Christentums, den Gnostizismus (S. 123—227) und den Montanismus (S. 227—265), und die Tragweite der Überwindung dieser doppelten Krisis (S. 265—267) erfahren eine ausführliche Würdigung.

Abschnitt III bringt des Verf. Stellungnahme zu dem Problem „Griechentum und Christentum" (S. 268—272) und zeigt dann die Verwirklichung der katholischen Kirchenidee (S. 272—281), die Entwicklung der Glaubenslehre (S. 281—327), die Ausbildung des Gottesdienstes (S. 327—336), die Institutionen und Hauptäußerungen des kirchlichen Gemeindelebens (S. 337—402) und die Anfänge des neuen christlichen Kulturlebens (S. 402—406).

Wertvoll sind besonders die kritischen Auseinandersetzungen E.s mit den Forschungen nichtkatholischer Schulen, so mit A. Harnack in der Marcionfrage (S. 190 ff.), bezüglich der Anfänge des römischen Primates (S. 275 f.) und in der Frage der eucharistischen Elemente bei Justin (S. 334 f.), mit Fr. Loofs in der Quellenfrage Theophilus-Irenäus (S. 217 ff.) und in der Diskussion über die Christologie des Paul von Samosata (S. 318 ff.), mit K. Holl in der Frage der Beziehungen des Epiphaniefestes zu außerchristlichen Feiern (S. 334 f.).

Es ist eine reife Frucht, die E. mit dieser Veröffentlichung des katholischen Akademikerverbandes vorlegt, die Frucht eines Lebens, das der Erforschung der ersten christlichen Jahrhunderte geweiht war. Souveräne Quellenbeherrschung und glänzende Darstellungsgabe, verbunden mit sachlicher Darbietung, die jeder Aufdringlichkeit feind ist, sind die unverkennbaren Vorzüge des Buches. Man legt es aus der Hand mit dem Wunsche, daß es dem Altmeister der Kirchengeschichte vergönnt sein möge, der „Kirche der Märtyrer" die Akten der Märtyrer, deren Veröffentlichung er seit langem vorbereitet, in Bälde folgen zu lassen.

2. „La pensée et la vie chrétiennes aux premiers siècles" behandelt das Buch von G. Bardy (S. 4). Es hat apologetischen Einschlag. Der Verf. nennt es „un livre de reconnaissance et de tendresse". Ein Vorzug des Werkes ist die außerordentlich reiche Verwertung von Vätertexten. Allerdings kann ich mich mit der Zitationsweise, die keine Ausgaben nennt, nicht befreunden. Die Texte ergeben ein getreues Bild vom Leben der Christen der Frühzeit. Liturgie und Kultur, theologische Wissenschaft und praktisches Leben kommen zur Darstellung. Dabei verdient die grundsätzliche Abneigung, die der Verf. gegen die „synthèses hâtives", die „généralisations prématurées", die „affirmations mal fondées" bekundet, besondere Anerkennung.

Münster i. W. J. Quasten.

Kriebel, Martin, **Studien zur älteren Entwicklung der abendländischen Trinitätslehre bei Tertullian und Novatian.** Ohlau i. Schl., H. Eschenhagen, 1932 (X, 103 S. 8°).

Die angezeigte Schrift ist eine fleißig gearbeitete Marburger Dissertation mit reichem Inhalt, der nur durchweg in eine zu knappe Form gepreßt ist. Jedoch nicht deswegen allein entbehren die Beweisgänge vielfach der Stringenz.

Kap. I (S. 6—21), der „Entwicklung der Gotteslehre" gewidmet, geht zunächst den literarischen Beziehungen Novatians zu Tertullian und den Apologeten nach. Verf. weiß hier bedeutsame Zusammenhänge herauszustellen, die Beachtung verdienen. Des weiteren kommen die entsprechenden dogmengeschichtlichen Beziehungen sowie der Einfluß der Philosophie auf die Gestaltung der Gotteslehre Novatians zur Sprache. Kap. II (S. 21—54) und Kap. III (S. 54—70) behandeln „die Logosspekulation der Apologeten und die Tertullians in ihren Beziehungen zueinander" und im Anschluß daran „die sermo-Spekulation Novatians".

Kap. IV (S. 70—88) bringt die Entwicklung der „Geistlehre" von den apostolischen Vätern bis auf Novatian zur Darstellung, und das V., letzte Kap. (S. 88—102) befaßt sich mit der Bedeutungsentwicklung der Begriffe οὐσία und φύσις in der christlich-theologischen Literatur bis Novatian. Zwei Abschnitte dieses Kapitels über die Bedeutungsentwicklung der beiden Begriffe in der griechischen Philosophie sind nicht abgedruckt worden.

Als Resultat seiner Untersuchungen ergibt sich dem Verf., daß bei den griechischen Apologeten „die Grundlage für jede Trinitätsentwicklung zu suchen ist" (S. 102), weil die Apologeten zum ersten Male die Begriffe φύσις und οὐσία im technisch-philosophischen Sinne verwendeten und dadurch eine Trinität erst möglich wurde. Dies Ergebnis wird in der Einleitung (S. 2 f.) schon vorweggenommen: „. . . die Entwicklung, ja schon die Setzung dieser Lehre ist ein typisch hellenistisches Element auf dem Boden des Christentums. Orientalisches Denken, d. h. in diesem Falle das vom Judentum her bestimmte urchristliche, hätte eine Trinität nie schaffen können, da ihm, wie unten zu zeigen sein wird, die Voraussetzungen, die Begriffe, fehlten. Die Lehre von der trinitas ist somit erst auf hellenistisch-griechischem Boden entstanden." Die angeführten Sätze bieten ein Beispiel dafür, wie schnell der Verf. mit seinen kategorischen Schlußfolgerungen bei der Hand ist. Faktoren wie die übernatürliche Offenbarung Gottes und die apostolische Tradition berücksichtigt er nicht ernstlich. Auch läßt er es ganz außer acht, daß das gläubige Erfassen einer Offenbarungswahrheit möglich ist, bevor noch diese Wahrheit ihre technisch-philosophische oder „dogmatische" Ausprägung gefunden hat. Die Offenbarungswahrheit vom einen Gott und den drei göttlichen Personen konnte doch von der Urgemeinde sehr lebendig erfaßt und geglaubt werden, ohne daß „das vom Judentum her bestimmte urchristliche" Denken (S. 4) sogleich bei den griechischen Philosophen die Begriffe der φύσις und οὐσία hätte zu entlehnen brauchen. Freilich, K. hat seine eigene Vorstellung vom dogmatischen Prozeß oder der Dogmenentwicklung und will eine solche vom katholischen Standpunkt aus überhaupt nicht gelten lassen. Die beiden ersten Sätze der Einleitung stellen sofort fest: „Die dogmengeschichtliche Stellung der katholischen Kirche ist bekanntlich im Antimodernisteneid offiziell festgelegt worden. Sie beruht auf einer Ablehnung jeder Dogmenentwicklung" (S. 3). Verf. glaubt eben, „das Dogma als Ergebnis der Einwirkung fremder Geisteshaltungen auf das Christentum . . . verstehen zu müssen" (ebd.). Da ist es nicht weiter verwunderlich, daß er zur Folgerung kommt, die Form der Trinitätslehre sei „als Produkt griechischen Geistes für unsere Zeit . . . untragbar" (S. 5). Nur noch ihr „übergeschichtlicher Kern" könne festgehalten werden: „Der aber ist für die Lehre von Gott dem Vater die Schöpfung, für die vom Sohn die Erlösung, für die vom Geist die Heiligung. Diese Momente sind die religiösen Triebkräfte, die uns zu einer Vorstellung vom dreifachen Handeln Gottes der Welt gegenüber führen können" (ebd.).

Im einzelnen enthält die fleißige Studie manch wertvolle Feststellung. Aber sie wird dem verarbeiteten Material in vielem nicht gerecht. Um ein Beispiel anzuführen, verweise ich nur auf die Skizzierung der Lehre vom Hl. Geist. Das S. 71 ff. vorgelegte Material dürfte in ganz anderem Sinne auszuwerten sein, als K. es tut. Von der „dualistisch-pluralistischen Gottesauffassung" (S. 27) Justins (und anderer Apologeten) als Folge der subordinatianischen Logosspekulation wird weit über Gebühr geredet. Verf. gibt doch selbst zu, daß Justin dem Dualismus im Gottesbegriff zu wehren sucht und eine Einheit von Vater und Sohn lehrt, „die ihm auf der Identität der οὐσία beruht" (S. 26 f.). „Von einer Zweinaturenlehre [in der Christologie] ist daher bei Justin nicht zu sprechen", heißt es S. 28; denn: „Er [Justin] sieht im Logos bei voller Wahrung der Menschheit das Personbildende; der Logos ist ihm der eigentliche Träger der Handlungen." Letzteres ist durchaus korrekt gedacht und mit einer Zweinaturenlehre wohl zu vereinbaren. Verf. scheint hier „Zweinaturenlehre" mit „Zweipersonenlehre" zu verwechseln.

Münster i. W. Kl. Jüssen.

Svoboda, K., L'Esthétique de S. Augustin et ses sources. [Opera Facultatis Philosophicae Masarykianae Brunensis Nr. 35.] Brünn 1933 (208 S. 8°). Kr. 35.

Es war ein glücklicher Gedanke K. Svobodas, die ästhetischen Anschauungen Augustins darzustellen und auf ihre Quellen zu untersuchen. In einer früheren Arbeit hatte sich Svoboda mit der Ästhetik des Aristoteles beschäftigt (Brünn 1927); so war der Verf. bereits mit den antiken Anschauungen über Ästhetik vertraut und dadurch besonders befähigt, die Augustinischen Anschauungen in ihrer Beziehung zur Antike darzustellen. Gerade die Arbeit Svobodas zeigt uns wieder, ein wie umfassender Geist doch Augustin gewesen ist. Mag es sich um Fragen der Metrik handeln oder mag er dem Wesen des Tanzes nachgehen oder mag er sich über den Wirklichkeitscharakter der Kunst Gedanken machen, stets ist Augustin der lebendige, in die Tiefe bohrende Geist. Zeitlebens hat Augustin den Fragen der Ästhetik sein Interesse entgegengebracht. Die erste Schrift, die er im Alter von etwa 26 Jahren schrieb, war die Abhandlung *De pulchro et apto*, die Augustin selbst nicht mehr besaß. Von da an hat er immer wieder ästhetische Fragen berührt, sei es daß er wie z. B. in der Schrift *De doctrina christiana* ästhetische Probleme als solche behandelt hat, oder sei es, daß er sie nur im Vorbeigehen streift.

Svoboda hat seine Untersuchung so angelegt, daß er in 18 größeren Abschnitten aus den einzelnen Schriften Augustins dessen Anschauungen feststellt. Er geht rein chronologisch vor und weiß so auch eine gewisse Entwicklung Augustins in seinen ästhetischen Anschauungen aufzuzeigen in dem Sinne, daß seine Anschauungen sich immer mehr vergeistigen und verchristlichen. Als Quellen werden namentlich der Neuplatonismus, sodann Varro und Cicero nachgewiesen. Doch ist die Übernahme nicht sklavisch erfolgt, vielmehr hat Augustin, wie das ja auch nicht anders zu erwarten war, die übernommenen Gedanken seinen Anschauungen angeglichen.

Der Verf. hat also nicht, wie man zunächst erwarten sollte, eine systematische Darstellung gegeben, sondern er hält sich streng an die chronologische Ordnung. Das hat seine Nachteile insofern, als oft die gleichen Gedanken wiederkehren und damit die Darstellung etwas ermüdend wirkt. Doch war, wenn der Verf. sein Ziel, die Entwicklung Augustins aufzuzeigen, erreichen wollte, eine andere Methode kaum möglich. Als Merkwürdigkeit empfinden wir Deutsche es, wenn der Verf., der natürlich der deutschen Sprache durchaus mächtig ist, seine Abhandlung in französischer Sprache schreibt, wo doch im Hinblick auf die geschichtliche Entwicklung und die Zahl der Deutschen in der Tschechoslowakei die deutsche Sprache als Fremdsprache die Führung beanspruchen kann. Doch scheint an der Masarykuniversität — wenigstens in der philosophischen Fakultät — als moderne Fremdsprache nur das Französische Bürgerrecht zu haben.

Siegburg. W. Wilbrand.

Meyer, Johannes, O. P., **Chronica brevis Ordinis Praedicatorum.** Herausgegeben von Heribert C. Scheeben. [Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, 29. Heft.] Vechta, Albertus-Magnus-Verlag (in Kommission bei Otto Harrassowitz, Leipzig), 1933 (116 S. gr. 8°). M. 4.

Meyers zwischen 1470 und 1475 verfaßte Chronik ist, „da wir die Chronik Jakobs von Soest nicht besitzen, nach dem großen Sammelwerk von Bernhard Gui der erste Versuch einer umfassenden Darstellung der Geschichte des Predigerordens, näherhin der Ordensmeister. Mögen auch manche Quellen, die Meyer benützte, uns bereits bekannt sein, so bleibt doch der hohe Eigenwert seiner Schrift unangetastet. Überdies aber bietet sie . . . ein wertvolles Mittel zur Erforschung der Geschichte der historischen Literatur über den Predigerorden im Mittelalter" (S. 5).

Die Einführung geht historiographischen Fragen nach — Antonin bleibt unberücksichtigt — und weist Meyers Abhängigkeiten und ausdrücklich angeführte oder verdeckte Quellen nach.

Der Ausgabe liegt Cod. 939 der Bibliothek des Bayerischen Nationalmuseums zugrunde; sie ist eine Abschrift. Das erklärt wohl „Verschreibungen" wie Theodoricus Herold (S. 92), Ostern (S. 81). Laut Dietler (Schönensteinbach S. 343) und gefl. Mitteilung von L. Pfleger muß Ostein gelesen werden. So der Name des oberelsässischen Geschlechts. Außerdem liegt ein Ostheim bei Colmar. Interessant ist, daß Meyer den 3. November als Todestag Johanns des Deutschen angibt (S. 33). Der Grabstein bietet auch: III Nonas Novembris. Ediert werden S. 23—102 die von Dominikus bis zum 31. Ordensmeister, dem 1473 gewählten Leonhard de Mansuetis reichende Chronik, ferner S. 103—111 eine Materialsammlung Meyers.

Für eine Behandlung und Herausgabe des gesamten Schrifttums Meyers, die Scheeben ankündigt (S. 5. 11), sollte Zusammenarbeit mit Herrn J. Gabler erreicht werden.

Rom. P. A. Walz O. P.

Wittmann, Michael, **Die Ethik des hl. Thomas von Aquin** in ihrem systematischen Aufbau dargestellt und in ihren geschichtlichen, besonders in den antiken Quellen erforscht. München, Max Hueber, 1933 (IX, 398 S. gr. 8°). M. 15; geb. M. 17,50.

Der Gesamteindruck, den das Studium dieses gedankenreichen Buches hinterläßt, ist zwiespältig: in den tiefen Respekt vor dem umfänglichen und tiefreichenden geistesgeschichtlichen Einzelwissen des gelehrten Verf. mischt sich Mißtrauen und Widerstand gegen seinen Anspruch, mit rein quellenkritischem Verfahren allein den systematischen Eigenwuchs der Thomas-Ethik sichtbar machen zu wollen. — Bevor wir jedoch diesen Eindruck durch Beleg und Begründung zu einem Urteil zu präzisieren versuchen, sei kurz über Absicht und Aufbau des W.schen Werkes berichtet.

Die Einleitung sagt: „Wie der Scholastiker sein ethisches System in seiner Theologischen Summe aufbaut, soll hier dargetan werden" (S. 20). — Entsprechend dem Untertitel des Buches soll ferner bei dieser Darlegung der Akzent nicht nur auf dem „systematischen Aufbau", sondern auch auf der geschichtlichen Verknüpfung der Thomas-Gedanken, vor allem mit der Antike, liegen. Aristoteles und Augustinus besonders, aber auch der Neuplatonismus, die ältere wie die mittlere Stoa, die späteren Peripatetiker und die römische Philosophie „drücken der scholastischen Ethik in verschiedenen Punkten das Gepräge auf; nach all diesen Richtungen hin soll die Ethik des Aquinaten einer geschichtlichen Analyse unterworfen werden" (S. 3). — Das Blickfeld der Untersuchung wird endlich ausdrücklich eingeengt auf die philosophischen Bezirke der Thomas-Ethik; die (vier) Kapitel des Buches haben dementsprechend ausschließlich zum Gegenstand: die Glückseligkeit, die Willensfreiheit (im Zusammenhang damit wird sowohl über die sittliche Handlung überhaupt, wie über die Affekte im besonderen gehandelt), die Tugend, das Gesetz. W. beschränkt sich darüber hinaus auf die allgemeinen Grundlagen der thomistischen Ethik, die Gegenstände der Secunda secundae der Summa bleiben also im wesentlichen außer Betracht.

Gegen den Ausschluß des eigentlich Theologischen kann man, nebenbei bemerkt, den nicht leichtzunehmenden Einwand erheben, daß, wer weder über die Gnade als das principium exterius humanorum actuum, noch über die theologischen Tugenden, vor allem über die caritas, noch über die Gaben des Hl. Geistes, noch über die Erbsünde ausdrücklich handelt, kaum beanspruchen kann, „die Ethik des h. Thomas", wie er sie „in seiner Theologischen Summe aufbaut", „in ihrem systematischen Aufbau" darzustellen. Nicht nur in ihrer stofflichen Ausdehnung muß diese Darstellung von vornherein unvollständig bleiben, sondern auch die „rein philosophischen" Fragen können ohne die Beziehung zu dem sie übergreifenden theologischen Sinnzusammenhang nicht in systematischer Endgültigkeit behandelt werden. — Aber richten wir unsere Aufmerksamkeit auf die positiven Darlegungen und Resultate des W.schen Werkes.

Außerordentlich reich sind, wie gesagt, die historischen Ergebnisse. Mit äußerster Sorgfalt, beharrlich angewandt und durchgehalten in sicher vielen Jahren mühevoller Forschung, legt W. die verborgenen Ströme bloß, in denen das Gedankengut der vormittelalterlichen Weltweisheit, stetig sich wandelnd, einmündet in das gewaltige Werk des h. Thomas. In dem Buche W.s dürfte die bisher umfänglichste und differenzierteste Darlegung der historischen Ursprünge und Wandlungen der vielfältigen Elemente vorliegen, aus denen die Ethik des h. Thomas sich geformt hat. Und diese Darlegung ist nicht nur, inhaltlich, durch ihre erstaunliche Gegenstandsfülle und Vielschichtigkeit ausgezeichnet, sondern nicht weniger durch ihre formale Klarheit und ihre übersichtliche Stoffanordnung. — Vor allem erfährt das Verhältnis des h. Thomas zu Aristoteles einerseits, zu Augustinus andererseits eine außerordentlich sorgfältige Klärung. W. zeigt u. a., daß die Kennzeichnung der thomistischen Ethik durch das Prädikat „aristotelisch" nicht nur eine unerlaubte Vereinfachung, sondern eine positive Verzeichnung des historischen Sachverhalts darstellt; daß — im Gegensatz etwa zur thomistischen Erkenntnislehre — die thomistische Ethik sehr stark auch durch Augustin bestimmt ist; daß jedoch das Verhältnis dieser beiden Autoritäten in den einzelnen Gegenstandsgebieten der Ethik wiederum keineswegs einheitlich ist, daß z. B. die Glückseligkeitslehre des h. Thomas weitaus tiefer von Augustin als von Aristoteles geprägt ist, daß ferner seine Gesetzeslehre so gut wie gar nicht durch Aristoteles bedingt ist, während die Tugendlehre zwar keineswegs ausschließlich, aber doch mit deutlicher Entschiedenheit an die aristotelische Ethik sich anschließt, vor allem in dem wichtigen Traktat über die Gerechtigkeit. Durch die Worte Aristotelismus und Augustinismus sind jedoch nicht die ausschließlichen, wenn auch die wichtigsten Gesichtspunkte der historischen Analysen W.s bezeichnet. Ausführlich sind außerdem der Neuplatonismus (Plotin, Porphyrius) und die späteren Peripatetiker (Alexander von Aphrodisias, Aspasius, Boethius) einbezogen; nicht minder die Araber, die Stoa (Poseidonius, Seneca, Epiktet), Epikur, Cicero, sowie die Väter (Hieronymus, Johannes von

Damaskus, Tertullian), Petrus Lombardus und die unmittelbaren Vorgänger des h. Thomas, Wilhelm von Auxerre, Wilhelm von Auvergne, Albert der Große. Fast an jeden dieser zahlreichen Namen knüpft W. die interessantesten vergleichenden Studien über die mannigfachen Abhängigkeiten und Umprägungen, über die je verschiedenen Begriffe und Begründungen von Willensfreiheit, Tugend, Gesetz usw., über die je verschieden wirksamen intellektualistischen und voluntaristischen Lehrelemente, über den je verschiedenen Einfluß auf Thomas. Durch diese Untersuchungen fällt auf die historische Fundiertheit der thomistischen Ethik ein sehr helles und neues Licht. Es würde zu weit führen, Einzelnes ausführlicher herauszuheben; doch sei wenigstens hingewiesen auf die ganz ausgezeichnete Darstellung der historischen, vor allem der platonischen Elemente der thomistischen Tugendlehre (S. 298 ff.), auf die Untersuchungen über die synteresis (S. 264 ff.) und das Naturgesetz (S. 328 ff.).

In dieser Aufhellung der historischen Ursprünge und Wandlungen der verschiedenen „Materialien", die Thomas in seiner Ethik zur einheitlichen Systemganzheit geformt hat, liegt die eigentliche, in hohem Grade verdienstvolle Leistung des W.schen Buches; hier liegt sein eigentlicher Wert, den man nicht leicht wird überschätzen können. — Aber der ausdrückliche Anspruch des Verf. reicht weiter. Und an diesem Punkte muß die Kritik einsetzen.

W. beansprucht nämlich, mit der äußerlich der Summa entnommenen Reihenfolge seiner quellenkritischen Einzeluntersuchungen auch schon die Darstellung des „systematischen Aufbaus" der Thomas-Ethik geleistet zu haben. Das aber ist nur in sehr geringem Maße der Fall. Die geschichtlichen „Materialien", die Thomas vorfand und verwertete sind (soweit er sie wirklich vorfand und verwertete) eben nur die materia seines Systems; dessen forma dagegen ist der sachlich begründete Sinnzusammenhang, in den er jene Materialien eingefügt, und das Prinzip, nach dem er sie ausgewählt und umgeprägt hat. Die forma des Systems ist aber das Eigentliche: das, wodurch es ist, was es ist; wer diese nicht sieht und sichtbar zu machen weiß, der hat das System selbst weder gesehen noch sichtbar zu machen verstanden. Die Methode der historischen Materialien-Forschung ist nicht der „gemäße Weg" zur Erkenntnis der aus Sachgründen von innen her geformten System-Einheit der thomistischen Ethik. Da ist „spekulative", von allem Geschichtlichen absehende Vertiefung in die gedanklichen Inhalte selbst vonnöten. Die historische Materialien-Kunde kann und muß gewiß dafür wertvolle und unumgängliche Vorbereitungsarbeit leisten; aber sie kann niemals die „Sach-Forschung" ersetzen. W. aber glaubt, mit der Aufzeigung des geschichtlichen Weges der unverbundenen Teil-Inhalte genug getan zu haben.

Charakteristisch dafür sind seine „Zusammenfassungen" zum Schluß der einzelnen Abschnitte. Z. B. lauten die das Kapitel über die Affekte abschließenden Sätze also: „Darnach dürfen die Ergebnisse der Affektenlehre dahin zusammengefaßt werden, daß Thomas in der Hauptsache der Richtung des Aristoteles folgt, sowohl in der Lehre von den Affekten überhaupt wie von der Lust im besonderen, daneben aber auch stoischen Einflüssen vielfach Zutritt gestattet. Nicht unbedeutend sind auch die Nachwirkungen der späteren Peripatetiker. Ein platonisches Element geht in den Lustbegriff des Aquinaten mit dem Gedanken der Bewegung ein. Am weitesten entfernt sich dieser Lustbegriff von Aristoteles darin, daß sich mit ihm wie in der Glückseligkeitslehre ein wesentlich veränderter Zweckgedanke verbindet. Sowohl nach seiner aristotelischen wie nach seiner nichtaristotelischen Seite ist der Lustbegriff der Affektenlehre der nämliche wie in der Glückseligkeitslehre. Das harmonisierende Verfahren des Scholastikers spielt auch auf diesem engeren Gebiete eine beherrschende Rolle" (S. 216). Ähnliche „Konklusionen" finden sich allenthalben; so für die synteresis-Lehre S. 274 f., für die Lehre vom Naturgesetz S. 344 f., für die gesamte Gesetzeslehre S. 362 ff.

Gewiß, W. verschweigt nicht, daß und in welcher Weise Thomas die geschichtlich vorliegenden Materialien unter bestimmten, nicht mitgegebenen Ordnungsgesichtspunkten zusammenfaßt. Aber er entwertet diese Leistung, in der sich gerade die charakteristische baumeisterliche Systemkraft des h. Thomas offenbart, zu einem bloßen, vom Material her bestimmten „Harmonisieren". Die eigentlichste Bedeutung also des thomistischen Systems, zumal der thomistischen Ethik, nimmt W. gar nicht ernst.

Ein Beispiel dafür, das um viele vermehrt werden könnte, mag kurz erwähnt werden. Thomas lehrt bekanntlich, daß für den irdischen Menschen die Gottesliebe über der Gotteserkenntnis stehe, obwohl, simpliciter, der Verstand den Vorrang vor dem Willen und also die Erkenntnis den Vorrang vor der Liebe habe. Dieser Lehre gibt Thomas (S. th. I, 82, 3) eine durch und durch sachlich bestimmte, außerordentlich tiefe und für die aszetische und mystische Theologie hochbedeutsame (Garrigou-Lagrange) Begründung, die hier nicht wiedergegeben zu werden braucht: W. weiß darüber nicht mehr und nichts anderes zu sagen, als das „Thomas mit dieser eigenartigen Unterscheidung dem Voluntarismus Augustins gerecht zu werden sucht, ohne den griechischen Intellektualismus preiszugeben" (S. 232). Das grenzt doch fast an Verständnislosigkeit!

Aber die über das historische Material sich erhebende, aus der Vernunft der Gegenstände selbst sich nährende Sinn-Ordnung im Werke des h. Thomas wird nicht nur übersehen und im Dunkeln gelassen, sondern der beharrliche Grundton der ganzen W.schen Darstellung besagt ausdrücklich und geradezu: was sich dem ersten Zusehen als sachlich begründeter Sinnzusammenhang gibt, ist in Wahrheit geschichtlich bedingt.

So sagt W. z. B. zur thomistischen Idee des höchsten Gutes, in der sich sachnotwendig ein abstrakter Begriff („das Gute im allgemeinen") und ein konkreter Begriff („das absolute Gut") verbinden: es treffe nicht zu, „daß diese Synthese auf sachlichen Erwägungen beruhe, den Ausschlag geben vielmehr geschichtliche Verhältnisse" (S. 8). Überhaupt sei das Denken des h. Thomas — im Gegensatz zu Aristoteles — nicht mehr so sehr auf „sachliche", als vielmehr auf „geschichtliche Materialien" bezogen (S. 373); „war bei Aristoteles der Gedankengang rein sachlich motiviert, so ist er bei Thomas nur geschichtlich zu verstehen" (S. 87). Ähnliche Wendungen sind sehr zahlreich (S. 74, 87, 134, 143, 152, 195 f., 291, 292, 293, 373, 374, 384).

Hier liegt ein fundamentaler und ins Grundsätzliche hinabreichender Irrtum; hier wird nämlich „Originalität" verwechselt mit der Unmittelbarkeit der Denkbeziehung zur Wirklichkeit; hier wird übersehen, daß diese an jene nicht gebunden ist, daß die „geschichtliche Bedingtheit" des Materials die systemschöpferische Formkraft „sachlicher Erwägungen" nicht im mindesten ausschließt. Dieser generelle Irrtum in Verbindung mit einer starken Überschätzung des Historischen gegenüber der Sachforschung überhaupt hat jenen Mangel des W.schen Buches vor allem verschuldet. Ja, der Mangel im Systematischen wirkt sich in gewisser Weise auch in den rein historischen Teil hinein aus, nämlich als gelegentlich zu vage Bestimmung der verwendeten Begriffe; das trifft besonders zu für die Begriffe Intellektualismus und Voluntarismus, die W. sehr stark in den Vordergrund stellt, die er aber in einer wenig präzisen und nicht immer in der gleichen Bedeutung gebraucht.

Fassen wir also unser Urteil zusammen: Während die umfangreichen historisch-vergleichenden Analysen über den

Ursprung des in die thomistische Ethik eingeformten Gedankengutes das W.sche Buch zu einem „Standard-Werk" und zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel zur Geschichte der Ethik überhaupt machen, ist sein „systematischer" Ertrag sehr gering; nicht nur bleibt die systematische Form-Einheit der Thomas-Ethik — wider den ausdrücklichen Anspruch W.s — völlig im Dunkel, diese sinngegründete Form-Einheit der Thomas-Ethik, also das sachlich Entscheidende und das unmittelbar Eigenwüchsige daran, wird außerdem verkleinert und entwertet zu dem Ergebnis einer rein materialbestimmten Kompilation. — Auf die Weise hat W. die Gedanken des h. Thomas in ihrer letzten und ursprünglichen Eigenart doch nicht zu erreichen vermocht; im Grunde hat er also, entgegen seinem programmatischen Motto, doch nicht „geschaut, wie vor uns ein weiser Mann gedacht". Vielleicht wäre ihm das eher gelungen, hätte er statt jenes Ausspruches des Famulus Wagner (den man übrigens nicht mit Goethe identifizieren darf!) den Satz des h. Thomas als Motto gewählt: „Der Sinn des philosophischen Studiums ist nicht, zu erfahren, was die Menschen gedacht haben, sondern wie die Wahrheit der Dinge sich verhält" (De caelo et mundo, I, 22).

Münster i. W. Josef Pieper.

Ankwicz von Kleehoven, Hans, **Johann Cuspinians Briefwechsel** gesammelt, herausgegeben und erläutert. [Veröffentlichungen der Kommission zur Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation, Humanistenbriefe, Bd. II.] München, C. H. Beck, 1933 (XVIII, 239 S. gr. 8).

Die nach der editorischen wie drucktechnischen Seite vorbildliche Arbeit des Wiener Staatsbibliothekars v. Ankwicz vermittelt ein Bild von humanistischer Gelehrtenarbeit und Bruchstücke politischer Geschichte: In den 59 teils von dem Wiener Humanisten Johann Cuspinian (Spießhaimer) stammenden, teils an ihn gerichteten Briefen spiegeln sich vor allem die philologisch-historisch-geographischen Interessen des aus Franken gebürtigen kaiserlichen Rates, der in seiner Wahlheimat die Traditionen des Erzhumanisten Konrad Celtes weiterführte, seine Suche nach ungedruckten griechischen Autoren (Valerius Maximus, Zonaras, Johannes Monachus) und seine Arbeit an seinen beiden Hauptwerken über die römischen Konsuln und die Kaiser, die ihn in Verbindung mit den Größen des deutschen Humanismus, Reuchlin, Pirckheimer, Joachim Vadian, aber auch mit den Italienern Aldo Manuzio und Romulo Amaseo bringen. An mehreren Stellen bricht das dem jüngeren Humanismus eigene Bewußtsein wissenschaftlicher Überlegenheit über die Leistungen italienischer Historiker (S. 71 f: Fehler bei Sabellicus) und ein ausgeprägtes Nationalgefühl hervor (S. 23: *Cur . . . vel non vultis vel non audetis aperire Germanicum ingenium?*). Von der Verwendung Cuspinians in diplomatischen Missionen, insbesondere nach Ungarn, geben Kunde die in die Sammlung ebenfalls aufgenommenen Gesandtschaftsberichte und -Instruktionen: S. 22 f. 192 ff.: über die Gesandtschaft nach Ungarn 1511; S. 76 ff.: über eine zweite Mission nach Ungarn 1516; S. 88 ff.: über die Werbung für die Wahl Karls V zum Kaiser 1519; S. 130 ff.: über Verhandlungen mit den ungarischen Ständen 1524.

Der Kirchenhistoriker entnimmt — außer der Widmungsepistel zum *Liber hymnorum* des Prudentius (S. 1 f.) — der Publikation den schon früher zwar mehrfach, aber mit Lesefehlern gedruckten Lutherbrief vom 17. April 1521, dem Tage, an dem Luther zum erstenmal vor dem Wormser Reichstag stand; der Brief ist jüngst (1931), übrigens textlich genau mit A. übereinstimmend, in der Weimarer Lutherausgabe, Briefwechsel ed. O. Clemen II 300 gedruckt. An den beiden Eckbriefen (S. 84 f. u. 113 f.) ist lehrreich die Verschiedenheit des Tones, in dem über Luther gesprochen wird. 1518 vermag Eck noch zu schreiben: . . . *in his* (d. h. im Kampf gegen die Ablaßmißbräuche) *Luther[um] laudo.* Man spürt deutlich, daß Eck den ganzen Streit noch als eine akademische Angelegenheit ansieht. Knapp zwei Jahre später, am Vorabend der ersten Romreise (10. Februar 1520), ist die Musik eine andere; schwer gereizt, reißt Eck rücksichtslos die Person Luthers herunter und nennt ihn einen Menschen, der vor nichts Ehrfurcht hat. Aus dem Briefe an Johann Fabri (S. 126 f.) spricht die Antipathie des Humanisten gegen den angehenden Polemiker, der kurz vorher (1522) in Rom sein Opus gegen Luther veröffentlicht hatte, vgl. J. Staub, Dr. Johann Fabri, Einsiedeln 1911, S. 193. Er warnt ihn vor Übereifer und stimmt auch seinerseits in den Vorwurf ein, der Konstanzer Generalvikar habe sich aus ehrgeizigen Absichten zu seiner Wendung gegen Luther bestimmen lassen.

Die Textwiedergabe ist, soweit ich nachprüfen konnte, sorgfältig. S. 20 Z. 2 von unten ist *Quo opus* usf. doch wohl als Nebensatz zu fassen. S. 84 Z. 5 von unten ist wohl zu lesen *de poenitentiae sacramento.* Zu S. 115 Anm. 3 wäre nachzutragen, daß auch Metzler die angebliche Ingolstädter Ausgabe von Eck, *De primatu Petri* aus dem Jahre 1520 nicht hat nachweisen können, Corp. Cath. 16 S. LXXXV.

Verf. legt das Ergebnis jahrelanger Nachforschungen und gewissenhafter Kommentierungsarbeit vor. Es ist nicht gerade umfangreich, aber es bietet einen trefflichen Einblick in die Gedankenwelt eines Humanisten in hoher Staatsstellung und ist durch seinen ausführlichen Kommentar eine Fundgrube für weitere Arbeiten zur Geschichte des Humanismus.

Breslau. Hubert Jedin.

Väth, Alfons, S. J. (unter Mitwirkung von L. van Hée S. J.), **Johann Adam Schall von Bell S. J.,** Missionar in China, kaiserlicher Astronom und Ratgeber am Hofe von Peking (1592—1666). Ein Lebens- und Zeitbild. [Veröffentlichungen des Rheinischen Museums in Köln, II. Bd.] Köln, J. P. Bachem, 1933 (XX, 384 S. mit zahlreichen Bildern, gr. 8°). Kart. M. 9; geb. M. 12.

Obschon meine Missionsgeschichte, die doch auch nach Väths Ergebnissen das Wesentliche wesentlich richtig getroffen hat, weder im Literaturverzeichnis noch irgendwo im Text bei den Hinweisen der Anmerkungen auch nur mit einem Wort erwähnt ist, will ich eine objektive Würdigung dieses missionsgeschichtlichen Beitrags versuchen und darin rückhaltlos die Vorzüge desselben anerkennen. Wenn auch dahingestellt bleibt, ob der Kölner Jesuit in China wirklich der größte Missionar deutscher Zunge war (wie es im Waschzettel heißt), verkenne ich seine missionarische Bedeutung trotz des Schwergewichts auf der kulturellen Tätigkeit durchaus nicht und begrüße vor allem im Interesse der Missionswissenschaft, daß wir hiermit im Unterschied zu den bisherigen kleinen, populären und fehlerhaften Lebensbildern in Broschüren, Zeitschriften und Enzyklopädien eine auf systematischen Quellenstudien aufgebaute Biographie erhalten, die manche bisher noch vielfach ungeklärte Punkte und Fragen zu lösen versucht. Was dem Verf. dabei fehlte, Anwesenheit und Quellenstudium am Missionsschauplatz

selbst, ist ersetzt einerseits durch die ihm zur Verfügung gestellten Vorarbeiten der beiden Jesuiten Havret und d'Elia von Sikawei, andererseits durch die Mitarbeit des tüchtigen Sinologen van Hée, eines gründlichen Kenners auch der chinesischen Astronomie, Mathematik, Literatur und Kulturverhältnisse ergänzt worden, wie auch die langjährige Sammeltätigkeit von P. Huonder S. J. verwertet wurde, so daß hiermit die erste der von ihm geplanten sechs Einzelbiographien neben seiner dreibändigen Gesamtgeschichte der älteren deutschen Jesuitenmissionare geboten werden konnte. Dazu hat der in Bonn historisch geschulte mehrjährige Redakteur der „Katholischen Missionen" nicht nur deren (auch an chinesischen Druckwerken) reiche Bibliothek benützt, sondern auch mit Hilfe eines Forschungsstipendiums der deutschen Notgemeinschaft das einschlägige Material in München und Rom (u. a. Schalls chinesische Werke in der Vaticana an der Hand der Kataloge) aufgenommen, wozu ihm Hée die Jesuitenfundgruben und die Pariser Nationalbibliothek erschlossen, die Bücherei des Ignatiuskollegs von Valkenburg die heimatgeschichtlichen, und die Berliner Staatsbibliothek andere Werke vermittelt hat. So dienten als archivalische oder handschriftliche Quellen über zweitausend Briefe, Berichte und Manuskripte, zunächst in den allen anderen Sterblichen hermetisch verschlossenen Geheimsammlungen der Gesellschaft Jesu (Kataloge, Jahresbriefe, Historien, Denkschriften usw. von der rheinischen, oberdeutschen, römischen, französischen, portugiesischen, goanischen, philippinischen und japanischen Provinz), daneben auch in den Archiven zu Köln, Mainz, Bamberg, München, Paris, Brüssel und Rom, hier an der Propoganda, Gregoriana, Bibl. Vittorio Emmanuele und im Germanikum sowie in den Privatarchiven der Grafen von Schall in Gaussig und Apponyi in Budapest; weiter die Schriften von und über Schall in Rom, Paris und München, eine „Breve Relatione" von Brancati, „Asia extrema" von Gouvea, „Raccolta di Memorie" und die Handschriftenbände von Szpot in der japanisch-chinesischen Abteilung des Jesuitenbesitzes, vor allem die von Mannsegg übersetzte „Historica Narratio" von Schall selbst (nebst seiner Apologia), die immer noch Hauptquelle (nicht bloß „ein unvollständiges und wenig klares Teilbild" nach dem Vorwort) für die Pekinger Wirksamkeit Schalls einschließlich der missionarischen bleibt, endlich einige Annalen und Sammlungen aus China, wenngleich leider die Bestände von Peking nicht nach Schallmaterialien abgesucht und herangezogen worden sind.

Nicht allzu viel, aber immer noch relativ recht Wertvolles hat dieser Sammelfleiß über die Vorgeschichte des berühmten Chinamissionars zusammengetragen, über die Familie Schall m. E. zu breit vor allem an der Hand der Stammreihe von Oidtman, während merkwürdigerweise umgekehrt über Geburtsdatum, -ort und -haus alles in die Anmerkung verwiesen worden ist; von der Jugendzeit eigentlich nur über das Studium am Kölner Jesuitenkolleg (Tricoronatum, hier als Gymnasium auftretend). Weitaus mehr bringt der II. Teil über Schalls Aufenthalt im Deutschen Kolleg zu Rom (von 1608 an), seinen Eintritt in den Jesuitenorden (1611) und seine Berufung in die Chinamission (1616) im Zusammenhang mit der eingehend geschilderten Werbereise des belgischen Jesuitenmissionars Trigault. In seiner Begleitung fuhr P. Schall 1618 auf dem üblichen und vorgeschriebenen Seeweg mit dem „Jesus" von Lissabon um das Südkap nach Macao, wo er sich 1622 durch Gefangennahme eines Hauptmanns an der Abwehr der holländischen Belagerung beteiligte, wie es eingehend auf Grund der Reise- und Kampfberichte dargetan wird. Wenig erfahren wir über die Anfänge des Pekinger Aufenthalts (1624/27) und missionarischen Wirkens in der Shensihauptstadt Singanfu (1627/30), wofür breite Exkurse über die Verfolgung und Rückkehr der Jesuiten sowie über die Tibetexpedition nach Cathay, die mohammedanischen Handelsfahrten und die erste Phase des Akkommodationsstreits eingelegt werden.

Der folgende Hauptabschnitt ist der Tätigkeit Schalls in der Reichshauptstadt Peking unter Zugrundelegung seiner „Historia" und Mitheranziehung anderer jesuitischer Darlegungen gewidmet, im 6. Teil unter dem letzten Mingkaiser, nach Beschreibung des Hintergrunds im Pekinger Kaiserpalast und chinesischen Reich einerseits den „wissenschaftlichen" und technischen Arbeiten vorab in der astronomischen Berechnung oder Aufstellung des Kalenders und der Herstellung von Geschützen (wofür überflüssigerweise eine Verteidigung versucht wird), andererseits dem missionarischen Wirken, das sich mehr oder weniger direkt eigentlich nur auf die Hofdamen und blos indirekt durch den Schutz oder Einfluß, dank eben den kulturellen Leistungen, auf die eigentliche Chinamission erstreckte. Im 7. Teil folgt die politische Umwälzung durch den Sturz der Mingdynastie und die Eroberung Pekings wie Chinas seitens der Mandschus (1644) mit den Rückwirkungen auf Schall und die Missionen; im 8. sein Wirken und Schicksal unter der Regentschaft, besonders sein Aufrücken zum Direktor des astronomischen Amtes (im Gegensatz zu den sonstigen jesuitischen Übertreibungen keine hohe Stellung) und der Bau einer Kirche. Im 9. Teil kommt das Verhältnis von P. Tang Jowang als Mafa (ehrwürdiger Vater) zu seinem kaiserlichen Schüler Shunchi (sonst Schungti) zur Sprache, das Zutrauen des jungen Kaisers, die Verwaltung des Direktorats, die Einwirkung als väterlicher Mahner, Ratgeber und Freund, die Bemühungen um die Bekehrung, die Belohnungen und Auszeichnungen, endlich Krankheit und Tod des Herrschers (1661); im 10. die Stellung als Missionar und Hort der chinesischen Christenheit mit den Beziehungen zu anderen Chinamissionaren, dem Anteil an der holländischen Gesandtschaft (1656), der Rettung Macaos vor dem Untergang und dem Verhältnis zur innerasiatischen Jesuitenreise. Der 11. Teil bietet ein Charakterbild Schalls im Zusammenhang mit seinem Kampf um den guten Namen, der von eigenen Ordensgenossen angegriffen, aber auch verteidigt wurde, wobei manche Charakterfehler zugestanden werden (wer sagt denn, daß die Missionswissenschaft bei ihrer Beurteilung die Entschuldigungsgründe z. B. aus der Isolierung nicht berücksichtigt?), aber die Anklagen wegen Verweltlichung oder gar Immoralität (auf Grund seines freilich als unvorsichtig nach dem eigenen Geständnis zugegebenen Adoptionsschritts) als unbegründet zurückgewiesen sind. Im Mittelpunkt des 12. Teils steht der astronomische Vorsitz mit der Kalenderreform wegen der damit verbundenen Beschuldigungen, unter Rechtfertigung Schalls auf Grund seiner Apologie und der römischen Entscheidung: aber wir müssen sie insofern als mißlungen und einseitig parteiisch ablehnen, weil sie darüber hinwegzutäuschen sucht, daß dieser merkwürdige Jesuitenastronom nach seinen eigenen Mitteilungen zugleich dem astrologischen Wahn gehuldigt oder wenigstens diesen Irrwahn benützt und dadurch bestärkt hat, wie auch seine Zugeständnisse bezüglich der Geister und Opfer zweifellos zu weit gingen. Im 13. Teil wird der Prozeß gegen Schall wegen Christentums, Hochverrats und falscher Astronomie (1665) nach Gabiani, Greslon usw. und kurz das Lebensende (1666) dargestellt. Endlich folgt noch das Urteil der Nachwelt bei den Mitbrüdern und Jesuiten wie in den chinesischen Regierungs- und Gelehrtenkreisen mit dem Verleumdungsfeldzug Platels und einem Blick auf Schalls Residenz, Bibliothek, Friedhof und bildliche Darstellung, von der in den Illustrationen einige Proben gegeben werden; im Anhang eine Aufzählung der Briefe, Denkschriften und Werke Schalls (europäisch und chinesisch), der Ehrungen für ihn und seine Vorfahren sowie sein Lebensabriß nach den Mandschu-Annalen nebst Namen- und Sachverzeichnis.

Münster i. W. J. Schmidlin.

Trefzger, Hermann, **Joseph Weber, ein Philosoph der katholischen Romantik.** Freiburg i. B., Herder & Co., 1933 (VIII, 74 S. gr. 8°). Kart. M. 2,70.

Mit besonderer Freude begrüßen wir heute jede Arbeit, die sich mit der katholischen Romantik beschäftigt; denn wir Katholiken können uns nicht von dem Vorwurf freisprechen, daß wir allzulange und allzusehr das große Verdienst übersehen haben, das das damalige katholische Geistesleben an der Überwindung der Aufklärung sich mühsam erworben hat. Sebastian Merkle und Anton Anwander haben der gerechten, katholischen Beurteilung des Aufklärungszeitalters den Weg gebahnt, aber zur Anerkennung der katholischen Romantik ist bisher noch wenig geschehen. Die vorliegende Studie leistet gerade in dieser Hinsicht eine dankenswerte Arbeit.

In klaren, sicheren Linien zeichnet der Verf. ein Bild von dem Ringen um den Sieg der katholischen Romantik und ihrer Mächte. Dadurch schafft er sich den Hintergrund, von dem sich die bisher nur wenig bekannte, aber für seine Zeit außerordentlich charakteristische Persönlichkeit des Philosophen abhebt, der sich unter dem tiefgreifenden Einfluß Kants, Fichtes und Schellings zu seinem eigenen, der Scholastik freundlichen (!) Standpunkt in der Philosophie hindurchbildete. Joseph Weber war einer der besten Freunde Sailers. Welche Bedeutung diese Freundschaft für Sailer gehabt hat, wird vom Verf. sehr gut gezeigt. Was Ph. Funk in seinem Buche „Von der Aufklärung zur Romantik" (München 1925) auch nur andeutet, hier wird es klar herausgearbeitet, nämlich die sehr beachtenswerte Tatsache, daß selbst Sailer der Philosophie Schellings unter dem Einfluß seines Freundes Weber allerdings nur für kurze Zeit positiv zuneigte. Von dieser Tatsache aus wird nun auch manch andere Merkwürdigkeit in Lehre und Leben Sailers verständlich. Wie dem Bischofe, so blieb auch dem Philosophen das Ziel des Wollens immer klar vor Augen. Wohl wollten sie, wie auch ihre großen Zeitgenossen Bolzano, Günther, Hermes u. a., die katholische Theologie wieder zu ihrem ihr gebührenden Ansehen führen, aber wo sie erkannten, daß ihre Lehre nicht mit der Lehre der Kirche übereinstimmte, war es für sie selbstverständlich, der Kirche zu folgen. Dies gilt für Weber mehr als für Sailer, der mehr Theologe war als sein philosophischer Freund, der gern die Theologie mit der Zeitphilosophie versöhnt hätte. Ihr Anteil an der Rehabilitation der Theologie ist allerdings nicht so bedeutend wie etwa der Kleutgens, aber ihre unbedingte Treue zur Kirche und ihr unbeirrbares Arbeiten als Seelsorger hat ihrer Zeit überaus große Werte gegeben, ohne die der gewaltige Umbruch im wissenschaftlichen katholischen Denken vor 100 Jahren wohl kaum möglich gewesen wäre. Den Spuren ihrer tiefgehenden Wirksamkeit begegnen wir noch lange nach ihrem Tode in den Werken führender katholischer Theologen und Philosophen, wie etwa Staudenmaier, Deutinger, Kleutgen u. v. a. Wenn der Verf. auch nicht auf diese Tatsachen eigens eingegangen ist, so hat er doch dazu angeregt. Ihm kam es hauptsächlich darauf an, das geistige Werden seines Philosophen und dessen Bedeutung für die katholische Philosophie seiner Zeit auf Grund eifrigen Quellenstudiums aufzuzeigen. Daß er bei dieser Arbeit zu einer Überschätzung Webers kam, ist verständlich, doch verliert dadurch seine liebenswürdige Studie nicht an Wert.

Was allerdings seiner Arbeit zu wünschen wäre, das ist eine breitere historische Basis und eine stärkere Berücksichtigung der geistigen Situation jener Zeit; denn dadurch würde die einzigartige Bedeutung Webers und Sailers noch mehr zum Bewußtsein der Leser seines Buches gebracht.

Bonn. H. Fels.

Schäfer, Paula, **Die katholische Wiedergeburt der Englischen Kirche.** [Beiheft zur Hochkirche, Nr. 1.] München, Ernst Reinhardt, 1933 (166 S. 8°). M. 4,50, Lw. M. 6,50.

Zur Jahrhundertfeier der Oxfordbewegung gibt die — deutschen hochkirchlichen Kreisen angehörige — Verfasserin eine Darstellung des Anglikanismus „wie er ist und wie er wurde", wobei sie den Durchbruch der katholischen Elemente in dieser „komplexen Größe" besonders eingehend schildert. Eine solche Darstellung, knapp und doch ausreichend, wissenschaftlich erarbeitet und doch lebensnahe, dabei sehr angenehm lesbar, ist auch uns deutschen Katholiken willkommen. Verfasserin gesteht selbst, daß sie keine kühle, uninteressante Betrachtung liefern wollte, daß sie vielmehr gelebten Anglikanismus bekennt. In diesem sieht sie einen „national bestimmten und doch zentral gerichteten Katholizismus", eine besondere Form des katholischen Kirchentums, die durch größere Freiheit auch in größerer Gefahr steht, aber auch „größere und herrlichere Möglichkeiten bietet" als die — im Sinn der Branches-Theorie verstandene — römisch-katholische Kirche. Sie sieht in ihm eine Sonderform mit eigener Daseinsberechtigung und größten Hoffnungen einer zukünftigen korporativen Wiedervereinigung der Kirche, ja, eine „ideale Kirche für den Westländer germanischer Abstammung". Mit Bischof Gore bezeichnet sie die heutige römisch-katholische Kirche als Fehlentwicklung, die anglikanische aber als gradlinige Fortsetzung der Mutterkirche. Die im Buch nicht gezogene Nutzanwendung müßte also wohl heißen: „Werdet alle Anglikaner!"

So bestimmte Sympathien färben natürlich die Darstellung der Tatsachen und ihre Beurteilung allenthalben. Angenehm berührt jedoch, daß die Verf. zwar cum studio, aber sine ira schreibt. Man kann ihr nachempfinden, daß sie den Schritt Newmans „verhängnisvoll" findet. Wenn sie freilich den nicht nach Rom zurückkehrenden Oxfordleuten nachrühmt, daß sie „als aufrichtige und selbständige Charaktere" ihrer Kirche treu blieben, so urteilt sie doch unerträglich hart über die Konvertiten, härter jedenfalls als die katholische Kirche, die sehr wohl Verständnis für die „Gewissenhaftigkeit" auch jener Leute aufbringt, die bei aller Anerkennung des historischen Primates Roms glauben, den „jetzigen römischen Forderungen" widerstehen zu müssen. Die Kirche muß diese Unterscheidung selbstverständlich als error bezeichnen, anerkennt aber auch hier die Möglichkeit eines error invincibilis, der vor Gott schuldlos dasteht. In dieser Unterscheidung wird übrigens der Zusammenhang deutscher hochkirchlicher Gruppen mit der „reform-katholischen", modernistischen Bewegung um die Jahrhundertwende deutlich.

Gute Kenner des religiösen Zustandes der gegenwärtigen Kirche von England schätzen den Einfluß des Anglokatholizismus wesentlich geringer ein als die Verf. Sie weisen darauf hin, daß die umfängliche Wiedereinführung katholischer ritueller Eigentümlichkeiten Hand in Hand geht mit einer stark liberalisierenden Auflockerung des dogmatischen Besitzstandes. Sie weisen ferner darauf hin, daß die Kirchenflucht in England unheimlich wächst. Gewiß haben auch die Liberalen Verständnis für eine Ausweitung der Staatskirche zur Weltkirche. Es waren aber gerade die religiös gewissensstrengen Teilnehmer der Lausanner Konferenz, denen die anglikanische Führung eines im Grunde politisch gemeinten Imperialismus verdächtig war! Es erscheint darum als wenig wahrscheinlich, daß der deutsche Protestantismus sich je in eine Dominionstellung unter dem Primat von

Canterbury begeben wird. Daß aber der Anglikanismus heute das „Rassenvorurteil" aufgibt, indem er Farbige zu den höchsten geistlichen Stellen zuläßt (S. 137), daß er auch von dem berüchtigten „right or wrong—my country"-Standpunkt abrückt (S. 138), sollte beides den deutschen Protestanten zu denken geben.

Die Frage der Gültigkeit der anglikanischen Weihen wird S. 22—23 und S. 111—113 behandelt. Dabei zeigt sich deutlich eine Unterschätzung der dogmatischen Bedeutung von Form und Intention bei der Sakramentenspende. S. 61 dürfte auf die Köselsche Sammlung von Väterübersetzungen hingewiesen werden. Die S. 78 erwähnte altanglikanische Vorschrift der Verhängung der Altarseiten entspricht uraltem Brauch der Ostkirchen und auch des westlichen Mittelalters. (Vgl. J. Braun, Liturg. Handlexikon, 2. Aufl., Frb. 1924, S. 1516).

München. Hugo Lang O.S.B.

Hessen, J., Die Methode der Metaphysik. Berlin und Bonn, Ferd. Dümmlers Verlag, 1932 (77 S. gr. 8°). M. 2,90.

In dem ersten Teil der vorliegenden Schrift, der als „Kritischer Teil" betitelt ist, behandelt der Verf. darstellend die deduktive, induktive und intuitive Metaphysik. Keine von den dargestellten Auffassungen kann der Kritik standhalten: Der deduktiven Metaphysik hat nach Ansicht des Verf. Kant den Boden entzogen. Die induktive Metaphysik wird, wie schon auf Grund einer immanenten Kritik gesagt werden kann, von ihren Vertretern entweder nicht als solche durchgeführt, wie bei Ed. v. Hartmann, W. Wundt, Becher und Fechner, wo sie auf Intuitionen steht, oder der deduktiven wesentlich angeglichen (Driesch). Als Repräsentanten der induktiven Metaphysik werden Schopenhauer und Bergson genannt. Auch diese Metaphysik wird als unmöglich abgelehnt, weil sie, als nicht auf der ratio aufgebaut, den wissenschaftlichen Charakter negieren würde. Die Darstellung der phänomenologischen Ansichten wie auch derjenigen Heideggers in diesem Rahmen scheint mir gewagt.

Der positive Teil der Arbeit bringt zunächst die Definition der Metaphysik als der Lehre vom Wesen, Zusammenhang und Prinzip der Dinge und sucht den Unterschied von Metaphysik und Weltanschauungslehre, welche beide zusammen die Wirklichkeitslehre bilden sollen, herauszuarbeiten.

Dieser Unterscheidung vermag ich nicht beizupflichten; denn wenn man die Weltanschauung durch das Denken begründen will, dann auch rational. Der Beweis für einen wesentlichen Unterschied von Metaphysik und Weltanschauungs l e h r e erscheint mir nicht erbracht. Wenn man die Weltanschauungslehre schon unter die Wirklichkeitslehre subsumiert, dann halte ich die Trennung von der Metaphysik für unberechtigt. Ist aber die Unterscheidung berechtigt, dann scheint mir die Weltanschauungslehre nicht mehr der Philosophie zugezählt werden zu können.

Der Verf. muß im Verfolg seiner Ansichten die Erfassung der Probleme, die mit dem Namen Gott, Freiheit und Unsterblichkeit bezeichnet sind, durch die Metaphysik ablehnen und bezeichnet als den Gegenstand der Metaphysik die übersinnlichen Gegenstände, die nur indirekt erkennbar sind, selbst ohne Zeitlichkeit und Kausalität, aber Grundlagen für die raumzeitliche und kausale Struktur der Erscheinungswelt. Die Methode der Metaphysik ist die Reduktion, die Zurückführung der Folgen auf ihren Grund, der Erscheinung auf das Wesen.

Der Beweis dafür wird negativ erbracht durch die Darlegung der Unmöglichkeit deduktiver, induktiver und intuitiver Metaphysik. Die abgelehnten Methoden kommen in der Reduktion zu ihrem Recht, bleiben aber auch in ihren Grenzen. Als induktiver Faktor der Reduktion ist das Fundierungsverhältnis der induktiven Wissenschaften zur Metaphysik von Bedeutung; der induktive Faktor kommt bei der Grundlegung der Metaphysik sowohl als Daseinsintuition — der Idealismus ist mit rein logischen Mitteln nicht zu überwinden — als auch als Soseins- und Beziehungsintuition zu seinem Recht; und deduktiven Charakters ist schließlich die logische Grundlage der Reduktion, der Satz vom zureichenden Seinsgrunde, vom Verf. als ein Postulat der theoretischen Vernunft bezeichnet, da er auf Evidenz (hierin wird man dem Verf. beipflichten müssen) Anspruch nicht erheben kann.

Ohne in der Beantwortung der gestellten Probleme mit dem Verf. in allem einig zu gehen, wird man ihm für deren klare Formulierung und leicht verständliche Behandlung dankbar sein müssen. Hessens große Stärke, die auch in der vorliegenden Schrift über die Methode der Metaphysik wieder zeigt, liegt in seiner Methode.

Bamberg. L. Faulhaber.

Wehrung, Georg D. Dr., Professor an der Universität Tübingen, Geschichte und Glaube. Eine Besinnung auf die Grundsätze theologischen Denkens. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1933 (VII, 482 S. gr. 8°). Kart. M. 12; geb. M. 14.

W. geht aus von dem Riß, der durch die Herrschaft des Historismus und durch die Überordnung der Religionsphilosophie in die Theologie hineingetragen worden ist. Durch sie hatte die Theologie aufgehört, eine selbständige Wissenschaft zu sein, und war in Gefahr, sich in der Religionsgeschichte oder in der Religionsphilosophie zu verlieren. W. schildert den Gang dieser Entwicklung und zeigt dann die Möglichkeit einer selbständigen Theologie auf, indem er das Verhältnis von Geschichte und Idee untersucht. Er bestimmt es so, daß Geschichte nur dort stattfindet, wo eine Idee, ein Allgemeines in einer starken Individualität erscheint und diese Individualität sich in einer Gemeinschaft verwirklicht. Es ist darum ein Hauptanliegen der Geschichte, ideenbezogenes individuelles Leben, sei es einzelner Gestalten, sei es umfassender Gemeinschaften und Epochen, sowohl nach seinem Reichtum und Gehalt, als nach seinen Ursprüngen, Ausstrahlungen, Wechselwirkungen vor Augen zu führen (S. 47 f.). Als ideenbezogenes individuelles Leben hat das geschichtliche Ereignis seine eigene innere Gestalt, und je reicher und wesenhafter es in der Geschichte steht, je mehr ihm seine bleibende Größe zukommt und je mehr es den Durchschnitt hinter sich läßt, um so weniger läßt es sich in einen Begriff hineinpressen, um so mehr beansprucht es, aus seinen eigenen Bildungsgesetzen heraus verstanden zu werden, um so höhere Forderungen richtet es an den, der ihr Geheimnis erschließen will, um so mehr birgt es in sich selbst die Anhaltspunkte der Beurteilung des Gesamtgebietes, das es vertritt (S. 56 f.). Daraus ergibt sich für das Christentum, daß es nicht aus allen möglichen Analogien oder Abhängigkeiten zu erklären ist, sondern aus seinen eigenen Bildungsgesetzen, und daß Theologie nur dann möglich ist, wenn sie eine diesen Bildungsgesetzen entsprechende Haltung einnimmt, m. a. W. wenn sie Glaubenswissenschaft ist.

W. behandelt dann die Denkprinzipien der historischen Theologie und bespricht zunächst die religionsgeschichtlichen Arbeitsgrundsätze, vor allem die Grundsätze der Analogie und Korrelation und kennzeichnet sie als ein eindimensionales

Denken, das alles Geschehen in die gleiche, vom Absoluten gewiß überwölbte und getragene Ebene hineinstellt und vergißt, daß in der Geschichte die persönliche Entscheidung der Großen alles trägt, daß die letzte Verantwortung dort nicht auf den Zusammenhängen ruht, sondern auf den einsamen Gestalten (S. 113). „Nur ein mehrdimensionales Denken wird der geistesgeschichtlichen Wirklichkeit gerecht. Der monistisch-evolutionistische Standpunkt verschließt sich vor dem Besten und Wichtigsten in der Geschichte" (S. 114). Die erklärende Arbeit des Historikers ist gut und notwendig, aber sie ist nicht das Ganze. W. fordert darum für die Theologie als Ergänzung das offenbarungsgeschichtliche Erkennen. Er charakterisiert es dadurch, daß es auf der Glaubensintuition beruht und eine Kongenialität verlangt, die durch ein Verstehen gewonnen wird, das aus dem Mitleben erwächst (S. 132, 140).

Aus diesen Darlegungen ergibt sich nun für W. die Beziehung, in der die Historik zur Dogmatik steht. W. bezeichnet es als ein verheißungsvolles Zeichen unserer Zeit, daß wiederum erkannt wird, daß die Historik, indem sie sich der Welt des Glaubens zuwendet, des Lichtes des Glaubens bedürfe, um zu ihrem Ziel zu gelangen. „Das Tiefste in der Geschichte wird nur vom Tiefsten in uns, das freilich in der Begegnung erwachsen muß, erkannt, die Glaubenswirklichkeit nur vom Glaubensauge" (S. 153). Geschichte und Dogmatik, welch letztere Klärung, Entfaltung des Sinn- und Geltungswertes des in der Schrift uns begegnenden Gotteswortes ist (S. 163), haben also einen gemeinsamen letzten Grund, auf dem sie aufbauen, den Glauben und finden sich also schließlich in ein und demselben letzten Anliegen. Daraus ergibt sich die theologische Aufgabe, die offenbarungsgeschichtliche Linie herauszuarbeiten, die zeigt, daß das, was die Religionsgeschichte auf verschiedene Ebenen verlagert hat, sich in die eine große Offenbarungslinie einordnet und in die breite dogmatische Heerstraße einmündet (S. 190 ff.).

W. stellt dann die entsprechenden theologischen Grundbegriffe auf: geschichtliches Werden, Offenbarung, Gesetz und Evangelium, Wort und Geist, das heilsgeschichtliche Wunder, Heilstatsachen, um dann das evangelische Schriftverständnis zu charakterisieren und dann abschließend das Verhältnis von Glaube und Geschichte zu bestimmen. Er tut dies in zwölf Thesen, die eine theologische Erkenntnislehre bieten, die den Glaubensgrund aller Theologie, sei sie historische oder dogmatische Theologie, aufdecken, diesen Glaubensgrund aber zugleich als Glaubensprobe erkennen lassen sollen: „Der Glaube hat in seinem Verhältnis zur Geschichte eine Spannung zu überwinden. Der Glaube, der ein Werk des Gottesgeistes ist, ein Müssen, ist zugleich Wagnis, ist Sprung, — doch wie kann man nur sagen: Sprung ins Leere, ins Dunkel! Dann wäre Gott Postulat, der Glaube mühsames Menschenwerk. Er ist Sprung durchs Dunkel hindurch ins Licht an Gottes Vaterherz. Das allein ist evangelischer Glaube" (S. 421).

Die Systematik seines Werkes schließt W. ab mit der Darstellung des christlichen Geschichtsbegriffes. „Geschichte bedeutet, daß es die Völker und Menschen immer im Letzten mit Gott zu tun haben, daß sie mit der Entfaltung aller Gaben, etwa in Kunst, Wissenschaft, Staatsgestaltung, die Beziehung zum Ewigen auszudrücken, Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe aufzurichten gewiesen sind" (S. 442), und in Christus haben sie den Quell der Sammlung, Erneuerung, Reinigung. „Er ist insgeheim der Herr der Geschichte, der Kyrios" (S. 444). Freilich lebt er in der Kenose, aber diese Kenose des Sohnes Gottes ist der Beweis dafür, daß im Verzicht auf Macht die ewige Liebe ihr Wesen enthüllt und die Geschichte vollendet wird in der Zurücknahme der Zeit in die Ewigkeit Gottes (S. 447 f.). Mehr anhangweise setzt sich W. zuletzt mit dem dialektischen Denken in der Theologie auseinander und faßt seinen Standpunkt in den Worten zusammen: „Mein Ergebnis ist also: daß zwar nicht von der Wurzel her, nicht im maßgebenden Ansatz, aber in der weiteren Verzweigung das theologische Denken dialektischen Charakter annimmt. Der bedingungslose Anspruch auf den Titel einer dialektischen Theologie ist freilich hinfällig" (S. 480).

W.s Buch ist ein bedeutsames Werk, nicht nur deswegen, weil es den religionsgeschichtlichen und religionsphilosophischen Relativismus von innen heraus überwindet und die Selbständigkeit der Theologie sichert, sondern auch deswegen, weil es Erkenntnisbedingungen aufweist, die die Einseitigkeiten eines theologischen Intellektualismus glücklich beseitigt. Wir müssen ihm dafür dankbar sein. Freilich kann sein Buch nicht die letzte Antwort auf die Frage nach dem Sinn christlicher Theologie sein. W. ist der Meinung, daß die Theologie nicht ohne Tradition leben kann (S. 170); aber er ist auch der Meinung, daß es eine christliche Lehrentwicklung ohne Bruch nicht gibt. „Das ist der Weg, sagt er: mit der Reformation im Evangelium Fuß fassen, diese Grundbeziehung nach ihren verschiedenen Seiten denkend entfalten, gewiß mit Hilfe des Denkens vergangener Geschlechter, doch auch in freier Auseinandersetzung mit ihm, — weil heute wie einst die Kirche denken soll und will, für ihre Zeit" (S. 177). Daran ist gewiß richtig, daß in jeder Zeit für die Theologie ein neues „genetisch-reproduktiv-begriffbildendes Verfahren" notwendig ist, daß jederzeit das Evangelium in ihrer Sprache verkündigt werden muß. Aber es heißt doch, in die Theologie einen unerträglichen Dualismus hineintragen, wenn man sie einerseits auf den Glauben an die Offenbarung verpflichtet, anderseits aber sie von der Wissenschaft abhängig macht, d. h. in dem Sinne abhängig macht, daß sich das Glaubensbewußtsein der Kirche wesentlich ändert. Eine solche Theologie muß notwendig in einem Humanismus enden, der gewiß danach fragt, was Gott in der Offenbarung uns sagt, der aber doch das, was Gott sagt, nicht als letzte Instanz für das Glaubensbewußtsein hinnimmt, sondern es dem Kriterium der Wissenschaft oder dem Urteil des Subjekts unterordnet. W. nennt diesen Dualismus die protestantische Haltung der Theologie (S. 175), aber diese Haltung wäre, wenn sie die Haltung einer Theologie des Glaubens sein soll — als solche wird die Theologie von W. charakterisiert —, am N. T. zu messen und zu beurteilen, aber das N. T. läßt sich für einen solchen Dualismus nicht in Anspruch nehmen.

M. Gladbach. Thaddäus Soiron O. F. M.

---

1. **Mahr,** Franz, **Religion und Kultur.** Die neueste Kulturphilosophie im Lichte katholischer Weltanschauung. [Abhandlungen zur Philosophie und Psychologie der Religion. Hrsg. von G. Wunderle, Heft 29.] Würzburg, C. J. Becker, 1932 (XV, 120 S. 8°). M. 3.
2. **Soden,** Dr. H. Freiherr von, **Christentum und Kultur.** In der geschichtlichen Entwicklung ihrer Beziehungen. [Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften, 165.] Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1933 (43 S. 8°). M. 1,50.

1. Drei Gedankenkreise bauen inhaltlich (nicht formell)

diese Schrift auf: 1. grundlegende Ausführungen über Wesen der Kultur und religiöse Anlage; 2. eine Auseinandersetzung mit protestantischer negativer Welt- und Kulturbeurteilung; 3. die Stellung des Katholizismus zum Kulturproblem, wobei neben einer systematischen Begründung katholischer Kulturwertung ein kurzer systematischer Aufriß der Kultur von katholischem Aspekte aus gegeben wird, unter besonderer Berücksichtigung von Kunst, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Ein Abschnitt über die Kirche und die heutige Kultur beschließt die Studie. In dieser Form bietet sie mehrfach eine sehr wertvolle Ergänzung zu der unten zu besprechenden Schrift von H. von Soden „Christentum und Kultur". Während diese die Frage von protestantischen Voraussetzungen aus behandelt, bringt Mahr in weitausgreifender geschichtlicher und systematischer Untersuchung die katholische Auffassung zum Ausdruck. Es hätte darum der Zielrichtung des Buches besser entsprochen, das schon im Haupttitel zum Ausdruck zu bringen, an Stelle der allgemeinen Formulierung „Religion und Kultur", mit der sich der Inhalt nur teilweise deckt. Mit dem Blick auf die Grundtendenz der Schrift erscheint auch die Abhandlung über „Religion als Anlage" in dieser Ausführlichkeit, die trotzdem ja nicht erschöpfend sein konnte, als entbehrlich. Mehr Zweck hätte allenfalls eine grundsätzliche Überlegung über Wesen der Religion und ihre Beziehungen zur Kultur an dieser Stelle gehabt. Die Formulierung (S. 43): K. Barth sei konsequenter Fortsetzer der Reformation paßt nicht recht zu der Bemerkung (S. 44 oben), daß er mit seinem Gottesbegriff den Sinn der Reformatoren aufgegeben habe. Auch ist die Zitierung an der Stelle sehr undurchsichtig. Ein reiches Maß Literatur findet sich vermerkt im Verzeichnis wie auch in den Anmerkungen. Allerdings erscheint die Auswahl nicht immer sehr einheitlich und glücklich. Manches Entbehrliche und Fernstehende ist erwähnt, während sehr wichtige einschlägige Publikationen völlig fehlen. Auch ist die Art der Literaturangaben oft ungenau und überdies unregelmäßig.

2. Die Schrift ist die Wiedergabe eines Vortrages, den der Verf. als Gastvorlesung am 21. und 22. September 1932 an der Universität Helsingfors gehalten hat, und in Aufbau und Gestalt durch diesen Anlaß bestimmt. Die Ausführungen wollen klärend eingreifen in eine grundsätzliche Diskussion der Gegenwart über die Krise unserer Kultur, ihre Gründe und ihre Behebung. Die tiefste Wurzel der kulturellen Erschütterungen von heute sieht der Verf. in dem Fehlen einer letzten bindenden Norm, einer Vertrauen schaffenden absolut gültigen Autorität. Konnten frühere Epochen diese leicht in der Religion, oder konkret gesprochen, im Christentum finden, so stellen sich nach dem Verf. dieser Lösung heute doch erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Außer einigen Gruppen, die auch heute noch das Heil in einer neuen Verankerung des kulturellen Lebens im Geiste des Christentums bzw. der Kirche sehen, weil sie die Zersetzungserscheinungen mit dem Abfalle von Gott und mit der Verabsolutierung der endlichen Ordnungen begründen — genannt werden hier Zentrum, religiöse Sozialisten, Christlich-Soziale und Nationalsozialisten — drängen andere große Strömungen dahin, Religion und Kultur grundsätzlich und restlos zu trennen, so die dialektische Theologie, die aus religiösen Motiven den Kulturprotestantismus ablehnt, so vor allem aber nach dem früheren Vorgang des geistig säkularisierten Frankreich heute das russische Sowjetreich, das eine neue glückliche und gesunde Welt aufbauen will durch den radikalen Ausschluß aller religiösen Mächte als lähmender Illusionen und die reine Konsequenz des nur Irdischen und Endlichen in Form einer materialistischen Technik und Wirtschaft. Um von der Geschichte her Licht zu gewinnen für diese widerspruchsvollen Lösungsversuche, will der Verf. in einem historischen Längsschnitt das tatsächliche Verhältnis zwischen Kultur und dem Christentum, bzw. den christlichen Konfessionen zeichnen, wobei freilich jeweils auch Schlaglichter auf die grundsätzliche Frage fallen.

Das Urchristentum, nach dem Verf. in apokalyptisch-eschatologischer Erwartung, hatte keinen Anlaß, sich mit kulturellen Fragen grundsätzlich oder tatsächlich zu befassen. Es hatte nur dem Christen die Anweisung zu geben, wie er die Wiederkehr des Herrn erwarten soll, um der Gottesherrschaft teilhaftig zu werden. Es ist gekennzeichnet durch eine neutrale Haltung gegenüber der Kultur. Das Ausbleiben des Weltendes nötigte zu anderen Stellungnahmen. Während der Gnostizismus wegen seines Weltpessimismus von der Neutralität zur Negation der Kultur kommt, vollzieht das apologetische Zeitalter eine positive Bejahung von Natur und Kultur und wird zum beginnenden Katholizismus. Der Gedanke vom Naturrecht als göttlicher Ordnung in der sündigen Welt beginnt sich durchzusetzen. Diese positive Wendung besiegelte und befestigte sich unter Konstantin und seinen Nachfolgern unter dem engen Bündnis zwischen Staat und Kirche. Die damit gegebene starke Weltbindung der Kirche findet nach dem Verf. vor allem an Chrysostomus und Augustin eine gewisse Gegenreaktion. Vor allem letzterer suchte in seinem Gottesstaate durch Betonung des eschatologischen Gedankens die Hinfälligkeit der Welt und ihrer Güter zu lebhafter Bewußtheit zu bringen, so daß für die Weltkultur nur eine Art Interimsethik, ja Resignation übrig bleibt (S. 21). Seine Lehre vom Gebrauchswert der irdischen Dinge wurde indes nach dem Verf. zu einem fruchtbaren Kulturprinzip, auf dem die ganze riesenhafte Kulturarbeit des frühmittelalterlichen Mönchtums beruht. Die Kirche überliefert die Kultur des antiken Staates den mittelalterlichen Völkern, für die auf Jahrhunderte hin Christentum und Antike zusammenfielen. Unter starker Nachwirkung von Augustin wurde das kirchlich-naturrechtliche System weiter entwickelt, das schließlich seinen abgeschlossensten Ausdruck in Thomas von Aquin fand — eine Verbindung von Natur und Religion, die der Verf. als in der Sache nicht begründet findet (S. 24). Die Kirche entsprach in ihrer Wirksamkeit dabei weder dem Naturrecht noch der Bibel. Von da aus ergaben sich zwei Möglichkeiten, welche sich beide im Laufe der Zeit realisierten: entweder von der Natur und Kultur aus die Kirche auszuscheiden, oder die Offenbarung zu verabsolutieren und sie gegen jeden Rationalismus durchzusetzen (S. 25). Verf. verfolgt zunächst die besonders am Ausgang des Mittelalters stark einsetzende Säkularisationslinie, die Staat, Nation, Volk, Individuum, Kunst, Literatur, Recht, Wissenschaft usw. aus dem Bereiche der Kirche herauslöst. Dieser Bewegung steht die andere weniger starke gegenüber, den christlichen Gedanken gegenüber dem Naturalismus durchzusetzen. (Verf. nennt die franziskanische Kritik, den Irrationalismus der nominalistischen Theologie, den Spiritualismus der Mystik.) Zum Durchbruch kam diese Gegenbewegung erst in Luther. Seine pessimistische Naturbeurteilung zieht eine scharfe Trennung zwischen Natur und Übernatur. Gleichwohl kann der Christ Gott dienen in den Ordnungen der Kultur, in Familie, Schule, Staat, Wirtschaft usw., indem er seinen Beruf als Auftrag auffaßt und als Dienst am Nächsten. Ja die Ämter können selbst da noch gut wirken, wo der Träger sie schändet. (Auch gegen solche Frevler dürfe es keine Gewaltanwendung geben.) In Praxi betätigt sich der Christ durch vernünftige Abwägung jedes einzelnen Falles ohne jedweden starren Formalismus. Es gibt keine Masse und Stufen des Christlichen; christlich ist nur und alles, was aus Glaube und Liebe geschieht. Naturrecht in dem Sinne, daß etwas Natürliches schon Recht gäbe, wird von Luther abgelehnt. Auch will er nicht eine Naturverklärung durch die Gnade, vielmehr bleibt er mit dem Urchristentum eschatologisch orientiert. Gott verweist nach ihm in

klarer Scheidung die Kirche auf den Glauben, den Staat auf die Gewalt, jedes Gebiet auf seinen Eigenbestand. Folglich gibt es keinen christlichen Staat und keine christliche Kultur, sondern in beiden höchstens christliche Menschen. Auf jeden Versuch einer christlichen Natur- und Geschichtsphilosophie wird verzichtet; Gott kann nach Luther nicht aus Natur und Geschichte verstanden werden. — Seit der Reformation hat das Christentum dem Verf. zufolge keinen neuen kulturethischen Typus mehr entwickelt. Neben dem Katholizismus und seiner Verbindung des Glaubens mit Recht sowie der evangelischen Scheidung von Glaube und Recht gäbe es ein Drittes nicht mehr (S. 35). Es gäbe daneben — christlich gesehen — nur noch Brechungen und Mischungen. Freilich habe sich inzwischen in der Neuzeit ein unchristlich-weltlicher Typus zu hoher Macht entfaltet, der sich sowohl idealistisch-liberalistisch wie materialistisch-sozialistisch auswirke, Richtungen, die der Verf. glaubt mit den Bezeichnungen „profaner Protestantismus" und „profaner Katholizismus" belegen zu können. Auch hier wären wieder mehrfache Mischungen festzustellen, die als moderne Parteien erscheinen. In seiner Ganzheit hat dieser ungehemmte und rücksichtslose Typus in bezug auf Welterforschung und Weltbeherrschung Gewaltiges und bis dahin Ungeahntes geleistet. In diesem Zusammenhange bricht der Verf. für „diesen echten und eigentlichen Liberalismus" der Universitäten eine Lanze und hofft, daß er immer den Schutz der Universitäten finde, deren Hort er sei (S. 38). Es handelt sich dabei um eine Freiheit in Zucht, um die Haltung des Wahrheit suchenden Menschen, im besten Sinne um die Autonomie des Gläubigen (S. 39). Abschließend erklärt der Verf.: das Christentum sei nicht kulturfeindlich, sondern nur kulturkritisch. Es erwartet von der Kultur keine Welterklärung und Weltvollendung, aber es ist auch selbst keine Welterklärung und Weltvollendung; es ist vielmehr Glaube an den verborgenen Gott, und das bedeutet „Wissen um die Grenzen des Menschen" (S. 40). Die Zeiten der Glaubensherrschaft, so sagt der Verf., stehen an Kraft und Gehalt nicht zurück vor denen der reinen Weltlichkeit. Jede Epoche hat ihre eigenen in sich vollendeten Werke und Menschen. So faßt sich die Aufgabe des Christentums gegenüber der Kultur zusammen in die Worte: Dienst und Kritik. Ob das nun zu geschehen hat in der katholischen Form „durch Christentum als Institution und Recht" oder in der protestantischen „durch Christentum als Charakter und Gewissen" darüber hat nach dem Verf. der Glaube, nicht die Wissenschaft zu entscheiden. Christ ist man nur in der einen oder andern Konfession. Dabei reicht der innere Protestantismus in den Katholizismus und der innere Katholizismus in den Protestantismus hinein. Ob und wie Christentum in der Kultur neu wirksam wird, darüber wird, so schließt die Schrift, die kommende Geschichte entscheiden.

Die etwas ausführlichere Wiedergabe der Gedanken des Verf. dürfte wegen der grundsätzlichen Erörterungen der Schrift gerechtfertigt sein. Eine kritische Stellungnahme käme auf eine katholische Behandlung des Themas hinaus und kann hier in der Form nicht versucht werden. Für die Umschreibung des grundsätzlichen Verhältnisses von Katholizismus und Kultur kann auf das oben genannte Buch von Franz Mahr, das auch geschichtliche Ergänzungen zu v. Sodens Buch bietet, verwiesen werden.

Im einzelnen sei noch Folgendes erwähnt: Daß die Apologeten und altkatholischen Väter im Kampfe gegen den Gnostizismus entscheidend geleitet worden seien nur von der Sorge um die Kultur, das erscheint mir auf Grund der einschlägigen Literatur als höchst unwahrscheinlich. Daran wird m. E. nicht zu zweifeln sein, daß es in diesem Kampfe primär um die Rettung der christlichen Wirklichkeit ging, wobei freilich der Sieg der Kirche auch ein Sieg für die Kultur war. Zu der näheren Bestimmung von Naturrecht und Übernatur im Katholizismus (S. 24 f.) wäre zu sagen, daß die Statuierung eines „göttlichen" Naturrechtes für den Katholizismus im Schöpfungsdogma letztlich begründet ist und daß dies Naturrecht keineswegs mit dem der Stoa oder des Aristoteles einfach gleichgesetzt werden kann. Weil durch Offenbarung und Erlösung die Übernatur sich herabsenkt zur Natur, bietet diese zwar nicht aus sich, aber auf Grund göttlicher Anordnung wohl Raum für die übergeordnete Stellung der Kirche und ist selbst nicht mehr die letzte Norm für den Menschen. Auch vermochte es keine Entartung innerhalb der Kirchengeschichte auf die Dauer zu verdecken, daß die Kirche als „eine göttlich geleitete Aktion der Liebe und Heiligkeit der Natursünde der Selbstliebe entgegen wirkte". S. 26 hätte bei der Erörterung der die neue Zeit einleitenden Faktoren auch hingewiesen werden können auf die großen Entdeckungen sowie die Wiederbelebung der Antike. Ist (S. 30) Luthers Stellung zur Revolution so eindeutig? Auch für den Katholiken gibt es ein Verdienst nur in und mit der Gnade (S. 31). Neben Luther hätten Calvins Auffassungen wohl etwas einläßlicher zu Worte kommen dürfen (S. 34 f.). Das Christentum ist gewiß keine Welterklärung im Sinne wissenschaftlicher Einzelinterpretation (S. 40), aber ist es im Hinblick auf das Ganze nicht die tiefste Weltdeutung? Auch Weltvollendung im natürlichen Sinne kann es nicht sein. Aber ist es nicht die Bürgschaft der Wahrheit und des Guten, die tiefste und letzte Garantie unserer höchsten Werte und ihrer Realisierung? Auch für den Katholiken ist der Glaube gewiß kein Ergebnis der Wissenschaft; aber er traut ihr doch die Kraft zu, natürlich begründete Unterlagen des Glaubens zu bieten, die den Glauben freilich nicht erzeugen, wohl aber eine vernünftige Geneigtheit, sich ihm zu öffnen. Der S. 40 f. ausgesprochene Gedanke, das Christentum sei weder Hemmnis noch Mittel der Kultur, und letztere finde sich ebensowohl außerhalb des Christentums, ist zwar insoweit zuzugeben, als Kultur im gewöhnlichen Verstande gewiß kein direktes Anliegen des Christentums ist und Kultur aus den natürlichen Kräften des Menschen wachsen kann; aber es ist doch nicht zu leugnen, daß indirekt vom Christentum aus starke Motive sich für die Kultur ableiten und zugleich auch Maßstäbe, die den vollen Relativismus in der Bewertung der Kulturen unmöglich machen. Doch stehen wir mit diesen Ausführungen bereits an Punkten, wo Katholiken und Protestanten sich grundsätzlich scheiden, und die hier nicht erörtert werden sollten.

Münster i. W. J. P. Steffes.

---

1. **Conte a Coronata,** P. Matthaeus, O. M. C., Doctor et Lector iuris canonici in Archid. Genuen., Examinator et Judex synodalis, **Institutiones Iuris Canonici ad usum utriusque cleri et scholarum.** Vol. III. Taurini, Libraria Marietti, 1933 (IV, 669 S. gr. 8°). L. 30.
2. **Noval,** P. Josephus Ord. Praed., Professor textus canonici in Pontificio Collegio Internationali „Angelicum", **Commentarium Codicis Iuris Canonici. Liber IV. De Processibus. Pars II et III.** Augustae Taurinorum-Romae, Libraria Marietti, 1933 (XI, 661 S. gr. 8°). L. 50.
3. **Pistocchi,** M., Praepositus Ecclesiae cathedralis Foroliviensis, **De Suspensione ex informata conscientia.** Taurini, Libraria Marietti, 1932 (125 S. kl. 8°). L. 5.

1. Im Zuge seiner Institutiones, deren I. Band (1928) die „Normae generales" und das Personenrecht, deren II. Band (1931) das Sachenrecht in mehr kommentatorischer als systematischer Form zur Darstellung brachten, gibt der Verf. im vorliegenden Band eine Darstellung des Prozeßrechtes (d. i. des 4. Buches des CIC), die genau dem Text des CIC folgt, indem sie diesen wörtlich oder umschreibend und lehrhaft ergänzend wiedergibt und dann in Kleindruck erklärende Zugaben beifügt. Die prozeßrechtliche Literatur, sowohl die ältere, wie die Werke von Reiffenstuel und Lega, als die neuere, wie die von Noval, Wernz-Vidal VI und Roberti, auch die deutsche, englische und spanische, sind gut ausgeschöpft, aber doch selbständig und kritisch verwertet. Es fehlt auch nicht an guten, praktischen Winken und an Beispielen, die den Gebrauch der Prozeßordnung und das Verständnis der schwierigen Materie

erleichtern. Manchmal werden zusammenfassende Übersichten über den Gang des Prozesses gegeben. Ein Eingehen auf die ratio legis, auf Sinn, Zweck und Tragweite der Rechtssätze ist erfreulicherweise zu beobachten; es hätte nur noch viel ausgiebiger geschehen dürfen, wie überhaupt die systematische Darstellung nicht völlig entspricht. So ist z. B. die rechtliche Stellung des Offizials S. 25 nicht erschöpfend und genau dargelegt. Vgl. E. v. Kienitz, Generalvikar und Offizial, 1931. Insbesondere fällt auf, daß der Unterschied zwischen Stellvertretung und Delegation dem Verf., wie übrigens auch anderen Autoren, noch nicht genügend zum Bewußtsein gekommen zu sein scheint. Die Geschichte des Prozeßrechts ist S. 2 in einer einleitenden Bemerkung auf 19 Zeilen abgemacht; im Text selbst ist allerdings dann und wann auf älteres oder doch auf das dem CIC unmittelbar vorangehende Recht verwiesen oder es werden die üblichen „historischen Notizen" vorausgeschickt. Auffallend kurz ist die Darstellung des Informativprozesses *super matrimonio rato et non consummato* nach dem Dekret der S. C. de disc. Sacramentorum vom 7. Mai 1923 und des informatorischen Weiheprozesses nach dem Dekret derselben Kongregation vom 9. Juni 1931 ausgefallen; die entsprechenden von der Kongregation erlassenen *regulae servandae* sind zwar im Anhang abgedruckt, aber für diese praktisch so wichtigen Materien darf man wohl in einem Handbuch des Prozeßrechts eine übersichtliche, wissenschaftlich-systematische Darstellung erwarten. Einen gewissen Ersatz hierfür, den die Praxis dankbar begrüßen wird, bilden die Formularien für Klageschriften, Eidesleistungen, Ladungen, Interrogatorien usw. für die beiden genannten Informativprozesse. Schade, daß der Verf. nicht auch solche Formularien für den ordentlichen Prozeß beigegeben hat. Ausführlicher und recht befriedigend ist das summarische Verwaltungsverfahren behandelt, das ja auch für die Praxis von besonderer Wichtigkeit ist. In der Lösung der Streitfragen, z. B. hinsichtlich der Zuständigkeit des Generalvikars, der Wirksamkeit des Rekurses kann man dem Verf. durchaus zustimmen. Auch darin wird man ihm recht geben, wenn er in dem „abstineat autem Ordinarius ab ipsa (susp. ex inform. conscientia) infligenda in perpetuum" keine *lex irritans* sehen will; bekanntlich lehren neuestens Noval und Pistocchi (s. u.) das Gegenteil.

Das Buch kann für die Zwecke, die es sich nach seinem Untertitel gesetzt hat, durchaus empfohlen werden.

2. Der erste Teil dieses ausführlichsten und methodisch besten Kommentars zum kirchlichen Prozeßrecht ist schon 1920 erschienen; er ist vergriffen und wird demnächst in neuer Ausgabe erscheinen. Der vorliegende zweite Teil behandelt den Selig- und Heiligsprechungsprozeß (S. 1—379) und das für die Praxis wichtige Verwaltungsverfahren (S. 381—637). Der Kommentar folgt den methodischen Weisungen der Studienkongregation vom 7. August 1918. Der Texterklärung (*expositio textus*), die dem Gesetzbuch canon für canon und Wort für Wort folgt, geht jeweils eine *expositio rubricae* voraus, d. h. eine theoretisch-wissenschaftliche Einleitung, die den Zusammenhang mit dem vorausgehenden und nachfolgenden Rechtsstoff herstellt, die nötigen Begriffsbestimmungen und allgemeinen Rechtsgrundsätze entwickelt, die historischen Grundlagen aufzeigt, wobei der ehemalige Konsultor der Kodifikationskommission auch interessante Mitteilungen aus deren Vorarbeiten machen kann und den Sinn, den Zweck und die Tragweite der zu besprechenden Rechtsinstitute und Rechtssätze offenlegt. Die Texterklärung wird dadurch sehr übersichtlich und klar, daß sie in Frage und Antwort gegeben wird; die Antwort wird gegeben aus dem Gesetzestext, der durch Fettdruck kenntlich gemacht und sodann eingehend, fast allzu breit, in seinen Einzelheiten besprochen wird, wobei dem Verf. natürlich seine Kenntnis von „stilus et praxis Curiae" sehr zustatten kommt. So scharfsinnig, klar und bestimmt, einfach und schlicht sind seine Auslegungen, daß man mit Freude und zumeist auch mit Zustimmung folgen kann.

Als Musterbeispiel für die Interpretationskunst, die häufig genug mit Hilfe der cc. 18 und 20 CIC (*a legibus latis in similibus, ad finem legis*, mit Parallelstellen) operieren muß, möchte ich die Ausführungen über den Generalvikar als „Ordinarius" im Sinne der cc. 2142 ss. bezeichnen, wo überzeugend und nach allen Richtungen siegreich der Nachweis erbracht wird, daß der Generalvikar nicht als „Ordinarius" im Sinne der Bestimmungen über das Verwaltungsverfahren zu betrachten ist, wenn er nicht ein Spezialmandat besitzt. Ebenso glücklich ist der Nachweis, daß der Rekurs im Verwaltungsverfahren immer nur Devolutivwirkung habe (Ausnahme in c. 2146 § 3), was ja auch mit dem Zweck des Verfahrens übereinstimmt, schnelle und unaufhaltsame Abhilfe für einen unerträglichen Zustand zu schaffen. Dies gilt auch für den Rekurs gegen eine *suspensio ex informata conscientia episcopi*, und zwar gleichgültig, ob diese als Zensur oder als Vindikativstrafe ausgesprochen worden ist. (Anders neuestens M. Pistocchi, *De suspensione ex inf. consc.*, 1932, p. 119.) Nicht überzeugend wirkt, was S. 400 über den Gegensatz zwischen c. 1933 § 4 und 1576 § 1 n. 1 gesagt ist, den N. dadurch lösen will, daß es sich in c. 1933 § 4 um *delicta occulta* handle. Auch halte ich die Neigung des Verf., manche fundamentale Prozeßrechtssätze auf „natürliches Recht" zurückzuführen, für gewagt und gefährlich. So wird z. B. S. 423 die Notwendigkeit der Hinzuziehung eines Notars zu Prozeßhandlungen auf ius naturale zurückgeführt. Vgl. mein Lehrbuch 4. Aufl. I S. 51. Auch fällt auf, daß N. über die neuere prozeßrechtliche Literatur sich im allgemeinen souverän hinwegsetzt; nur ganz wenige (spanische und italienische) Autoren sind berücksichtigt.

In einem großen Kommentar darf man erwarten, daß die Doktrin zum Wort zugelassen und daß zu ihr Stellung genommen wird. Der Kommentar von Conte a Coronata ist in dieser Beziehung großzügiger. Es ist oben schon anerkannt worden, daß vom Verf. großes Gewicht gelegt wird auf die ratio legis, die sich über den Buchstaben erhebt, und zu der hinter dem Gesetz stehenden Vernunft zu gelangen sucht und so ein helles und freudiges Verständnis des Gesetzes weckt. Es kann nach dieser Richtung hin gar nicht genug geschehen, um die Abneigung gegen die kirchliche Jurisprudenz zu überwinden. Auch Noval könnte in dieser Beziehung noch mehr tun.

S. 494 z. B. sollte doch gesagt werden, warum nach c. 2148 § 1 am Ende eine Ausnahme insofern gemacht wird, als der *parochus vitio mentis laborans* nicht zum Verzicht eingeladen wird: weil er als *non sui compos*, als geschäftsunfähig zu dem Rechtsgeschäft des Verzichts nicht zugelassen werden kann.

Der Verf. hat im Vorwort eine Formulariensammlung zu allen drei Teilen des Prozeßrechts in Aussicht gestellt, die wir schon im voraus freudigst begrüßen.

3. Der Verf., dem wir schon manche gute Arbeit verdanken, will mit der kleinen Schrift der Schule, besonders aber der Praxis dienen, um eine sichere Anweisung für dieses viel bekämpfte und mißverständliche außerordentliche Verfahren zu schaffen. Seine kommentarmäßige Darstellung kann sich zwar nicht mit der Novals messen (dessen Werk II. u. III. Teil ihm übrigens noch nicht vorlag), namentlich nicht hinsichtlich der Form und der juristischen Darbietung. Sie liest sich nicht leicht. Das Latein ist nicht einfach;

manchmal wird die Darstellung durch Ineinanderschachtelung von Sätzen recht kompliziert. Dagegen hat er viel reichlicher als Noval die prozeßrechtliche Literatur benützt und ausgeschöpft; die deutsche ist natürlich auch hier ausgefallen. Inhaltlich ist die Darstellung vollständig und geht keiner Schwierigkeit aus dem Weg. Zu loben ist auch hier wie bei Noval das Spüren nach der Vernunft, dem Sinn und Zweck und der Tragweite des ganzen Verfahrens wie der einzelnen Rechtssätze. Im Einzelnen ist freilich manches zu bemängeln.

Die Art z. B., wie die alten Quellen zitiert werden, ist nicht einheitlich; wo wir heute kurz „c. 4 × 1, 11" zitieren, wird „Lib. 1 Decr., Tit. XI, De Temp. Ord., c. IV", also eine veraltete, recht umständliche Zitierweise beibehalten (S. 7[3]); oder es wird zitiert: „Clement. c. Saepe 2 de verb. sign." statt „c. 2 in Clem. 5, 11"; für den nicht gerade glücklichen Satz „censura de se est perpetua, exigit enim ut a contumacia cessetur ut finem habeat" wird S. 55[1] zitiert: „Ex C. II, § 2. De O. O. C. I. De Maior. in 6°", was ganz unverständlich ist. „Censura" ist hier im Gegensatz zu „poena" gebraucht. Diese Terminologie, „poena" = „poena vindicativa" zu nehmen, begegnet auch sonst; sie steht mit dem CIC im Widerspruch, der unter „poena" die Kirchenstrafe überhaupt versteht, sowohl die Zensuren wie die Vindikativ- und Sicherungsstrafen nebst den Bußen (c. 2215 ss.). Auch bei Pistocchi findet man die Neigung, Rechtssätze auf das Naturrecht zurückzuführen; so soll (S. 17) jedes Verbrechen *intuitu iuris naturalis* nach Strafe schreien! Ich fürchte, daß wir in Gefahr geraten, das Naturrecht nochmals heillos zu kompromittieren. An vielen anderen Stellen des Büchleins habe ich meine Fragezeichen angebracht. Ich will nur erwähnen, daß P. S. 119 die Ansicht vertritt, daß der Rekurs gegen die *suspensio ex inf. consc.*, wenn sie Vindikativstrafe ist, Suspensiveffekt habe, wenn sie aber als Zensur ausgesprochen worden ist, nur Devolutivwirkung besitze. Dies steht mit dem Zweck des ganzen Verfahrens im Widerspruch. Die Bestimmung in c. 2188 n. 2 *abstineat autem Ordinarius ab ipsa (suspensione) infligenda in perpetuum* faßt P. (wie auch Noval) als eine *lex irritans*, so daß also die Suspension in diesem Falle nichtig wäre und der so Suspendierte sich an die Strafe nicht zu halten brauchte. Dies scheint mir aber angesichts des c. 11 nicht haltbar.

Trotz dieser und mancher anderer Ausstellungen, die noch zu machen wären, soll anerkannt werden, daß der Verf. allen Ernstes und mit Erfolg bemüht war, einen Gebrauch dieses außerordentlichen Verfahrens zu sichern, der sowohl den öffentlichen Interessen wie auch den privaten der Kleriker im Geiste des Gesetzes gerecht wird.

München. E. Eichmann.

Kleinere Mitteilungen.

»**Lamer,** Hans, **Wörterbuch der Antike** mit Berücksichtigung ihres Fortwirkens. [Kröners Taschenausgabe Bd. 96.] Leipzig 1933 (784 S. kl. 8°). Geb. M. 5,80.« — Wenn ich dem vorliegenden Wörterbuche ein freundliches Wort der Empfehlung mitgebe, so geschieht das zunächst in dem Sinne, daß ich feststelle, daß das „Wörterbuch der Antike" ein sehr belehrendes Buch ist, das auch dem Theologen manches bietet. Es sei z. B. auf Artikel wie Christentum, Gott, Religion, Seele hingewiesen. Da das Lieblingsgebiet des Verf. die Kulturkunde des Altertums ist, so ist gerade diese Sparte besonders eingehend berücksichtigt. Über alle möglichen Dinge können wir uns hier unterrichten; ich nenne wahllos einige Stichworte: Aussetzen der Kinder, Brautstand, Ehe, Ekstase, Frau, Geld, Gesten, Grab, Kalender, Kranz, Lesen, Orakel, Purpur, Rassenreinheit. Für einige Artikel hätte man mit Nutzen zur Durchsicht einen katholischen Theologen herangezogen. Es ist doch nicht so, daß die Kalenderreform deswegen Schwierigkeiten macht, weil die Variabilität des Ostertermins 325 auf dem Konzil von Nicäa beschlossen wurde, Beschlüsse ökumenischer Konzilien jedoch nicht geändert werden könnten, es sei denn durch ein neues Konzil (S. 311), oder wenn die Totenvigil als „nächtliche Seelenmesse vor der Beerdigung" erklärt wird (S. 436). Daß der Katholik manchen Aufstellungen der sog. religionsgeschichtlichen Schule zurückhaltender gegenübersteht, braucht wohl nicht eigens bemerkt zu werden. Auf jeden Fall ein nützliches und unterhaltsames Buch. W. Wilbrand.

»1. **Engelhardt,** Dr., Studienrat in Nordhausen, **Das Leben der h. Mathilde.** [Aschendorffs Lesehefte zur Sammlung lat. u. griech. Klassiker.] Münster i. W., Aschendorff, o. J. ('32, 30 S. u. Titelbild). M. 0,54. — 2. **Kohl,** Dr. Johannes, Studienrat in Bingen, **Die h. Hildegard von Bingen.** [Aschendorffs Lesehefte zur Sammlung lat. u. griech. Klassiker.] Münster i. W., Aschendorff, o. J. (60 S.). M. 0,85.« — Zur rechten Zeit, wo das Problem Germanentum und Christentum von neuem aufgerollt wird, bringt der Aschendorffsche Verlag wertvolle Schulausgaben von zwei ganz großen Frauen des Mittelalters, die mit beiden Füßen auf dem deutschen Heimatboden standen und mit beiden Händen in den Himmel hineinragten: Die h. Mathilde und die h. Hildegard von Bingen. Die beiden Büchlein sind zunächst für die weibliche Jugend bestimmt; aber es ist auch für den jungen Mann ein Gewinn, wenn er diese gütigen und doch energischen Frauen kennen und lieben lernt. — 1. Engelhardt gibt zunächst eine gute Einführung, besonders bezüglich der Quellen zum Leben der h. Mathilde. „In der vorliegenden Auswahl sind unter Berücksichtigung aller Einwände nur die Kapitel wiedergegeben, die historisch als zuverlässig gelten" (S. 8). Das läßt sich hören, wenn man auch anderer Meinung sein kann. Die Texte schildern zunächst die Vorfahren der Heiligen, dann die Heilige selbst als Kind, Gattin, Mutter, ferner ihre Lebensschicksale: a) Des Gatten Tod, b) Wahl ihres ältesten Sohnes Otto zum König, c) Letzter Familientag in Köln 965, d) Abschied Mathildens von ihrem Sohne Otto, e) Mathildens Krankheit und Tod, und endlich eine Würdigung ihrer Persönlichkeit aus der Sachsengeschichte Widukinds von Corvey. Den Abschluß macht ein ausführliches Eigennamenverzeichnis. Die Auswahl der Texte ist gut, denn sie vermittelt ein anschauliches Bild dieser h. deutschen Frau. Die Fußnoten sind zu reichlich, da sie in vielen Fällen das Lexikon ersetzen und dem Lernenden häufig die eigene Arbeit nehmen; die Anmerkungen sollen nicht immer Fertigware bieten, sondern vielfach nur anregen und anleiten zum Beurteilen oder Beobachten. S. 10 Anmerkung 4: *rem*, „soll wahrscheinlich *amorem* heißen", ist unrichtig, da *res* ganz gut Vermögen bedeuten kann. An einigen Stellen ist der Sinn durch falsche Zeichensetzung erschwert. — 2. Zu Kohls Leseheft: Die h. Hildegard, schrieb die Frauenabtei St. Hildegard zu Eibingen im Rheingau ein feinsinniges Geleitwort: „Die vorliegende Textsammlung führt in glücklicher Auswahl an die Quelle des Geistes, die in Hildegards Seele rauschte" (S. 4). In der Tat, die Kohlsche Ausgabe ist sehr geeignet, die heutige studierende Jugend etwas von der religiösen Glut und der Macht des Geistes dieser einzigartigen Frau spüren zu lassen. Nach einer gediegenen Einführung in das Leben und die Werke der Heiligen (S. 7—12) und einem Auszug aus der lateinischen Lebensbeschreibung (S. 13—20) läßt Kohl sie selbst zu Worte kommen 1. als Seherin und Mystikerin, 2. als Bußpredigerin und Prophetin, 3. als Politikerin, 4. als Naturforscherin und Ärztin, 5. als Dichterin und Sängerin und 6. als Legendenschriftstellerin. Für die Fußnoten gilt ähnliches wie oben bei Engelhardt, doch regen manche durch ihre Frageform zur Mitarbeit an. Für die sprachliche Konzentration sind die Hinweise auf das Französische wertvoll. August Dirking.

»**Boenigk,** Andreas, **Regina Protmann und die Kongregation der Schwestern von der h. Katharina.** Braunsberg 1933 (56 S.).« — Der erste Teil (20 S.) des Büchleins enthält ein kurzes Lebensbild der Regina Protmann († 1613) nach Aufzeichnungen eines unbekannten ermländischen Geistlichen, die zuerst 1623 in Krakau gedruckt wurden. Regina erscheint uns da als eine Frau von hoher Tugend, klarem Blick und großer

Umsicht. Der zweite Teil bietet eine Übersicht über die Geschichte der 1571 (1583 erste Regel) gegründeten Kongregation, die lange Zeit hindurch klein blieb, aber in den letzten Jahrzehnten einen erfreulichen inneren und äußeren Aufschwung nahm und z. Zt. 1037 Mitglieder zählt, die in 84 Niederlassungen in Deutschland (716 Schw.), Brasilien (255 Schw.) und Litauen (66 Schw.) eifrig und erfolgreich tätig sind auf den verschiedensten Gebieten der christlichen Nächstenliebe, insbesondere in der Krankenpflege, aber auch in Erziehung und Unterricht. Die Kongregation, die im vorigen Jahre das Jubiläum ihres 350jährigen Bestehens feiern konnte, hat ihr Mutterhaus in Braunsberg, Ostpreußen, und ist vor allem im Osten unseres Vaterlandes verbreitet. Boenigks Büchlein ist ein begrüßenswerter Beitrag zur Geschichte der katholischen Karitas. Wilking.

»IIIme **Congrès des Lecteurs des Provinces franciscaines de langue française.** (Philosophie et Théologie.) Brive, 23, 24, 25 Août 1932. [Extr. de „La France Franciscaine" Tome XVI 1933.] (254 S. gr. 8°).« — Es wird hier zunächst ein Bericht über die sechs Sitzungen des 3. Kongresses der französischen Franziskanerlektoren der Philosophie und Theologie gegeben. Der 2. umfangreichste Teil (S. 35—244) enthält vier Vorträge: Le Carou, Arsène, *Les Sermons de S. Antoine de Padoue* (S. 35—71); Belmond, Séraphim, *Essai de synthèse philosophique du Scotisme* (S. 73—131); Defrennes, Richard, *Essai de synthèse de la Théologie dans la charité* (S. 133—161); Hamel, Louis-Nazaire, *Le Lecteur, ses devoirs et ses droits* (S. 163—244). Zum Schlusse (S. 245—254) wird kurz über den Ertrag der von den drei Sektionen (Hl. Schrift, Dogmatische Theologie, Philosophie) angestellten Diskussionen über bestimmte methodische Studienfragen berichtet. — Der Kongreßbericht ist ein lebendiges Bild der aufgeschlossenen wissenschaftlichen Art der französischen Franziskaner.

»**Lense,** P. Eugen, Ord. Cist., **Eine priesterliche Opferseele. Leopold Giloteaux.** Bearbeitet von P. E. L. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1934 (167 S. 8°). M. 2,50; geb. M. 3,50.« — Das war das große Opfer dieses am 10. April 1928 im Alter von 41 Jahren verstorbenen Mystikers im Weltpriesterkleide, daß er sich durch Krankheit und ein frühes Ende in die Unmöglichkeit versetzt sah, seine glänzenden Geistesgaben in akademischer Laufbahn und im Apostolat der Seelsorge entsprechend zu verwerten. Mit voller Ergebung und großmütig hat er sich zu diesem Opfer durchgerungen. Das sagen auch die seine Eigenart und seinen Eigenwert charakterisierenden Worte auf seinem Grabstein: *Fuit Victima Sacerdotii Sui — Et Sacerdos Suae Victimae.* Gott hatte ihm alles genommen, aber dafür ward er von ihm beschenkt mit mystischen Gnaden und der Weisheit des Kreuzes. So ist er in seiner Hingabe ein Gegenstück zur kleinen hl. Theresia. Beide gehen den „kleinen Weg", den Weg kindlicher vollständiger Hingabe an Gott bis zur letzten Vollendung. So versteht man auch seinen kurz vor seinem Tode in die Worte gefaßten Herzenswunsch: „Der göttliche Hohepriester möge einen Blick der Liebe auf die Priester richten und aus meinem Lebensopfer eine ungezählte Schar von priesterlichen Opferseelen erblühen lassen." Das Tagebuch dieses Helden hat sein Bruder, Regens am Priesterseminar in Douai, systematisch geordnet herausgegeben und damit eine kurzgefaßte erlebte Aszese vor allem den Priestern geschenkt, deren tiefgreifender Wirkung man sich nicht entziehen kann. Nachdem bereits eine italienische von den Bischöfen warm empfohlene Ausgabe erfolgt ist, gibt nun P. Lense diese deutsche in freierer Gestaltung der Form, aber in genauer Erfassung und Wiedergabe der Gedanken heraus. Mögen recht viele Priester den außerordentlichen aszetischen Inhalt dieses Buches erfassen, damit auch sie wie diese priesterliche Opferseele in ihrem Leben die Gleichung aufstellen und durchführen: Vollkommenheit = Wille.

Salesius Elsner O. F. M.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Keilschriftliche Miscellanea. Roma, Pont. Istituto Bibl., 1933 (74 4°). *Lire* 45.

Van Selms, A., De Babylonische Termini voor Zonde en hun beteekenis voor onze kennis van het Babylonische Zondebesef. Diss. Wageningen, Veenman, 1933 (XIII, 115). *Fl* 2,40.

Papesso, V., Inni dell' Atharva-Veda, Trad., introd. e note. Bologna, Zanichelli, 1933 (XV, 295). L 12.

Melamed, S. M., Spinoza and Buddha. Chicago, Univ. Pr., 1933 (XI, 391). $ 3,50.

Torrey, Ch. C., The Jewish Foundation of Islam. NY., Bloch Publ. Co., 1933 (VII, 164). $ 1,50.

Isaac, D., L'évolution du sentiment religieux dans les civilisations préhelléniques (REtudesGrecques 1933 juill., 284/92).

Gernet, L., La Cité future et le Pays des morts (Ebd. 293/340).

Kerényi, K., Unsterblichkeit u. Apollonreligion (Antike 1, 46/58).

Cumont, F., Un fragment du rituel d'initiation aux mystères (HarvardThR 1933, 3/4, 151/60).

Brendel, O., Dionysiaca (MittDtschArchInstRömAbt 1933, 1/2, 153/81).

Lemmi, Ch. W., Classic Deities in Bacon. A Study of Mythological Symbolism. Baltimore, Hopkins, 1933 (233). $ 2,50.

Almgren, O., Nordische Felszeichnungen als religiöse Urkunden. Übers. aus dem Schwed. von Sigrid Vrancken. Mit 165 Abb. Frankfurt a. M., Diesterweg (XVI, 378). M 12.

Krogmann, W., Mudspelli auf Island. Eine religionsgeschichtliche Untersuchung. Wismar, Hinstorff, 1933 (74). M 6,50.

Wirth, H., Die Ura-Linda-Chronik. Übers. mit geschichtl. Untersuchung. Lpz., Koehler & Amelang, 1933 (321; 80 S. Abb.). Lw. M 9,60.

Kummer, B., Die germanische Weltanschauung nach altnordischer Überlieferung. 3. Aufl. Lpz., Klein, 1933 (41). M 1,20.

Gauch, H., Der germanische Glaube als Träger des Rechts u. der Wissenschaft, des Bauerntums u. der Rassezucht. Ebd. 1933 (70). M 1,50.

Herpel, M., Germanische Religion. Mit 3 Textabb. u. 4 Taf. Berl., Brehm, 1933 (29). M 0,90.

Bieder, Th., Das Hakenkreuz. Mit 5 Bildtaf. 2., umgearb. Aufl. Lpz., Weicher (58). M 1.

Müller, A., Die neugermanischen Religionsbildungen der Gegenwart. Bonn, Röhrscheid (73). M 3,50.

Otto, Fr. K., Germanentum als Religion. Die Grundlagen junggerm. Heimatglaubens. Freiberg i. Sa., Hubricht, 1933 (130 Maschinenschr.). M 2,50.

Koch, G. A., Republican Religion. The American Revolution and the Cult of Reason. NY., Holt, 1933 (XVI, 334). $ 3.

Biblische Theologie.

Palacios, L., Grammatica aramaico-biblica. Romae, Desclée, 1933 (VII, 123).

Churgin, P., The Targum and the Septuagint (AmerJSemit Lang 1933 Oct., 41/65).

Raab, O. J., A Theory of two Translators for the Greek Genesis (JBiblLit 1933, 4, 229/43).

Rife, J. M., The Mechanics of Translation Greek (Ebd. 244/52).

Glunz, H. H., History of the Vulgate in England from Alcuin to Roger Bacon. Cambr., Univ. Pr., 1933 (XX, 383). 18 s.

Kautzsch, K., Semitisches u. Antisemitisches im A. T. Lpz., Sieben-Stufen-Verl., 1933 (32). M 0,60.

Schmökel, H., Jahwe u. die Keniter (JBiblLit 1933, 4 212/28).

Macht, D. L., A Scientific Appretiation of Lev. 12, 1—5 (Ebd. 253/60).

Fruhstorfer, K., Die Langlebigkeit der vorsintflutlichen Patriarchen (ThPraktQu 1, 88/93).

Engelmann, Fr., Gerecht durch Gott. Hiobs Leidensweg durch Drangsal zur Freude. Licht des N. T. im Alten. Witten, Bundes-Verl., 1933 (96). M 1.

---

[1] **Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.**

Slotki, I. W., Long and Shorter Versions of Ancient Hebrew Poems (AmerJSemitLang 1933 Oct., 15/31).
Finkel, J., Some Problems Relating Ps. 35 (Ebd. 32/40).
Hoepers, M., Der neue Bund bei den Propheten. Ein Beitrag zur Ideengeschichte der messian. Erwartung. Frbg., Herder, 1933 (XV, 142). M 3,50.
Brierre Narbonne, J., Les prophéties messianiques de l'A. T. dans la litt. juive, en accord avec le N. T. P., Geuthner, 1933 (XVII, 106 4°). *Fr* 100.
Kroeker, J., Die Propheten oder das Reden Gottes. Die vorexilischen Propheten. Abt. 2. Jesaia der Ältere. Gießen, Brunnen-Verl. (XVI, 415). M 5.
Knopf, R., Einführung in das N. T. Bibelkunde des N. T. Geschichte u. Religion des Urchristentums. 4. Aufl. Neu bearb. von H. Weinel. Gießen, Töpelmann (XVI, 408). M 9.
Sacco, G., La Volgata latina e il testo greco del N. T. Introduzione allo studio della Koinē neo-testamentaria. Roma, Ferrari, 1933 (108). *L* 6.
Willam, F. M., Das Leben Jesu im Lande u. Volke Israel. Mit 33 Bildern u. 1 Kt. 3., verb. Aufl. Frbg., Herder (XI, 528). M 5,80.
Wälsung, W., War Jesus ein Jude? Eine deutsche Antwort. 2. Aufl. Nürnberg, Spindler (28). M 0,60.
Grant, F. C., The Beginning of Jesus' Ministry (JBiblLit 1933, 4, 189/202).
Morant, P., Zur Apostelzahl (ThPraktQu 1, 98/107).
Ketter, P., Christus u. die Frauen. Frauenleben u. Frauengestalten im N. T. Düsseldorf, Verbandsverlag weibl. Vereine, 1933 (XV, 412). M 5.
Bernardin, J. B., The Intercession of Our Lord. NY., Columbia Univ. Pr., 1933 (172).
Finkelstein, L., The Institution of Baptism for Proselytes (JBiblLit 1933, 4, 203/11).
Cadbury, H. J., and Lake, K., The Beginnings of Christianity. Part I. The Acts of the Apostles. Vol. V. Lo., Macmillan, 1933 (547).
De Ambroggi, P., Il concetto di salute nei discorsi e nelle lettere di S. Pietro (ScuolaCatt 1933, 289/303; 432/46).
Tormählen, E., Das Thema des Römerbriefes (NKirchlZ 1933, 11, 585/87; 12, 619/27).
Rienecker, F., Praktischer Handkommentar zum Epheserbrief. Neumünster, Ihloff (464, 48 mit Abb. 4°). Lw. M 16.
Fink, R. O., Jerash (Gerasa) in the First Century A. D. (JRomanStud 1933, 3, 109/24).
Frey, J. B., Une ancienne synagogue de Galilée récemment découverte (RivArchCrist 1933, 3/4, 287/305).
Schmidt, H., Die Anthropologie Philons von Alexandreia. Lpz. Phil. Diss. Würzb., Triltsch, 1933 (VII, 179). M 4.
Wochenmark, J., Die Schicksalidee im Judentum. Stuttg., Kohlhammer, 1933 (IX, 91). M 4,80.
Orel, A., Judaismus, der weltgeschichtliche Gegensatz zum Christentum. 3. Aufl. Graz, Moser (95). M 1,20.
Fischer, Z., Der Zionismus (ThPraktQu 1, 50/68).
Czermak, E., Ordnung in der Judenfrage. Verständigung mit dem Judentum? Wien, Reinhold-Verl., 1933 (154).
Chestov, L., Martin Buber, un mystique juif de langue allemande (RPhilosophique 1933, 11/12, 430/42).

Historische Theologie.

Seppelt, F. X., u. Löffler, K., Papstgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Mit 919 Bildern. 21.—35. Tsd. Mchn., Kösel, 1933 (XII, 551). Lw. M 5,90.
Madoz, J., El amor a Jesucristo en la Iglesia de los mártires (EstudiosEccl 1933, 313/44).
Krüger, G., A Decade of Research in Early Christian Literature, 1921—1930 (HarvardThR 1933, 3/4. 173/321).
Simonis, H.-D., S. Irenaeus Lugdunensis Theologus (Angelicum 1, 3/22).
Hulen, A. B., Porphyry's Work against the Christians. An Interpretation. Scottdale, Pa., Mennonite Press, 1933 (55).
Broel-Plater, L., Konstantyn Wielki i Kościół katolicki. Wilno, Sklad Główny, 1933 (90).
Foakes-Jackson, F. J., Eusebius Pamphili, Bishop of Caesarea and First Christian Historian. Cambr., Heffer, 1933 (XVI, 154). 4 *s.* 6 *d.*
Antweiler, A., Des h Bischofs Hilarius von Poitiers zwölf Bücher über die Dreieinigkeit. Aus dem Lat. übers. u. mit Einl. versehen. Bd. 2. Mchn., Kösel (352). M 3,60.
Badcock, F. J., The „Catholic" Baptismal Creed of the Fourth Century (RBénéd 1933, 4, 292/311).
De Aldama, J. A., El Simbolo „*Clemens Trinitas*" (Gregor 1933, 4, 485/506).
Rose, H. J., St. Gregory Nazianzen and Pauline Rhythm (HarvardThR 1933, 3/4, 323/4).
Palanque, J.-R., Deux correspondants de s. Ambroise: Orontien et Irénée (REtudesLat 1933, 1, 153/63).
Jäntsch, J., Führt der Ambrosiaster zu Augustinus oder zu Pelagius? (Scholastik 1, 92/99).
Zarb, S.-M., Chronologia operum S. Augustini (Angelicum 1933, 3, 359/96; 4, 478/512; 1934, 1, 78/91).
Tourscher, F. E., S. Augustine: De quantitate animae. Text, Transl. and Notes. Philadelphia, Reilly, 1933 (XI, 230). $ 2.
Sievers, C. E., Sidonius Apollinaris and His Age. NY., Oxford Univ. Pr., 1933 (XI, 233). $ 3,75.
Leyen, A., L'*Albis* chez Claudien et chez Sidoine Apollinaire (REtudesLat 1933, 1, 203/11).
Krusch, B., Neue Bruchstücke der Zeitzer Ostertafel vom J. 447. Berl., Akad. d. Wiss., 1933 (18 4°). M 2.
Göller, E., Papsttum u. Bußgewalt in spätrömischer u. frühmittelalterlicher Zeit. Frbg., Herder, 1933 (IV, 324). M 8.
Browe, P., Das Beichtgeheimnis im Altertum u. MA. (Scholastik 1, 1/57).
Krusch, B., Die Übertragung des h. Alexander von Rom nach Wildeshausen durch den Enkel Widukinds 851. Das älteste niedersächs. Geschichtsdenkmal. Berl., Weidmann, 1933 (405—436). M 2.
Wallach, L., Moses ben Kalonymos u. Paschasius Radbertus (MonGeschJud 1933, 6, 462/3).
Ledit, J., Les légendes slaves des SS. Cyrille et Méthode (Gregor 1933, 4, 540/63).
Pop, D., La défense du pape Formose. Thèse. P., Gabalda, 1933 (IX, 154).
Baethgen, F., Der Engelpapst. Halle, Niemeyer, 1933 (45 4°)4. M 3,80.
König, E., Die süddeutschen Welfen als Klostergründer, Vorgeschichte u. Anfänge der Abtei Weingarten. Stuttg., Kohlhammer (30). M 1,80.
Stintzi, P., Elsässische Klöster. Mit Bilder-Anhang. Colmar, Alsatia, 1933 (196, 36 S. Abb. 4°). *Fr* 18,50.
Möhlmann, G., Der Güterbesitz des Bremer Domkapitels von seinen Anfängen bis zum Beginn des 14. Jh. Bremen, Winter, 1933 (90). M 2,40.
Thiekötter, H., Die ständische Zusammensetzung des Münsterschen Domkapitels im MA. Mstr., Coppenrath, 1933 (XIV, 82). M 3,50.
Meister, R., Bedeutung u. Umfang des latein. Schrifttums im MA. u. in der Neuzeit. Wien, Höfels, 1933 (35). M 1,20.
Druwé, E., Libri S. Anselmi „*Cur Deus homo*" prima forma inedita. Romae, Univ. Gregor., 1933 (XI, 150).
Schmitz, Ph., Lettre inédite de s. Bernard à Ulger, évêque d'Angers (RBénéd 1933, 4, 351/53).
Wilmart, A., La collection d'Ebrach (Ebd. 312/31).
Celi, G., Il magistero in teologia di S. Antonio di Padova (Civ Catt genn. 6, 33/42).
Scaramuzzi, D., La dottrina teologica di S. Antonio di Padova. Roma, Libr. S. Antonio, 1933 (56).
Heerinckx, I., De sermonibus dominicalibus et in festivitatibus S. Antonii Patavini (Antonianum 1, 3/36).
Pelster, F., Die Quästionen des Alexander von Hales (Gregorianum 1933, 3, 401/22; 4, 507/20).
Russell, J. C., The Prefermers and „*Adjutores*" of Robert Grosseteste (HarvardThR 1933, 3/4, 161/72).
Amrhein, A., Magister Heinricus Poeta, bischöfl. Notar, Canonikus in Ansbach u. im Neumünster zu Würzburg, 1231—1270. Würzb., Bauch, 1933 (31). M 1,20.
Die deutsche Thomas-Ausgabe. Vollst., ungekürzte dt.-lat. Ausgabe der *Summa Theologica*. Übers. von Dominikanern u. Benediktinern Deutschlands u. Österreichs. Bd. 1. Gottes Dasein u. Wesen. 2. Aufl. Salzburg, Pustet, 1933 (22, 544). M 9.
Schumpp, M. M., Der Glaubensbegriff des Hebräerbriefes u. seine Deutung durch den h. Thomas v. Aq. (DThomasFr 1933, 4, 397/410).
Käppeli, Th., Handschriftliche Mitteilungen über Werke von Dominikanerschriftstellern in der Bibl. Nazionale in Neapel (DThomasFr 1933, 4, 445/56).
Grayzel, S., The Church and the Jews in the 13th Cent. Thesis. Philadelphia, Dropaic College, 1933 (IX, 337). $ 3,50.
Klibansky, E., Beziehungen des christl. Mittelalters zum Judentum (MonGeschJud 1933, 6, 456/62).
Guichardan, S., Le problème de la simplicite divine en

Orient et en Occident aux XIVe et XVe s.: Grégoire Palamas, Duns Scot, Georges Scholarios. Thèse. Lyon, Legendre, 1933 (244). *Fr* 30.

Luger, F., Die Unsterblichkeitsfrage bei Joh. Duns Skotus. Wien, Braumüller, 1933 (VII, 255).

Egenter, R., Gemeinnutz vor Eigennutz. Die soziale Leitidee im *Tract. de bono communi* des Fr. Remigius von Florenz († 1319) (Scholastik 1, 79/92).

Closs, A., Weltlohn, Teufelsbeichte, Waldbruder. Beitrag zur Bearbeitung lateinischer *Exempla* in mittelhochdeutschem Gewande. Nebst Anhang: *De eo qui duas volebat uxores.* Mit 8 Taf. Hdlb., Winter (126).

Heimpel, H., Dietrich v. Niem: Dialog über Union u. Reform der Kirche 1410. Hrsg. Lpz., Teubner, 1933 (XXXII, 120). M 4,50.

Facchinetti, V., S. Bernardino da Siena, mistico sole del secolo XV. Milano, Casa editr. S. Lega Eucaristica, 1933 (XXIV, 611; ill.).

Scaramuzzi, D., Le idee scotiste di un grande teologo domenicano del '500: Ambrogio Catarino. S.-A. aus Studi Francescani. Firenze, Vallecchi, 1933 (47).

Dörries, H., Luther u. Deutschland. Tüb., Mohr (26). M 1,50.

Koch, H., Luther u. sein Kreis in Jena. Mit 5 Abb. Jena, Frommann, 1933 (31). M 0,80.

Hermann, R., Luthers theologisches Grundanliegen. Greifswald, Bamberg, 1933 (29). M 1.

Trillhaas, W., Die luth. Lehre „*De potestate ecclesiastica*" (ZwZeiten 1933, 6, 497/513).

Stieve, H., Luthers Einfluß auf die Entwicklung naturwissenschaftlicher Erkenntnis. Halle, Niemeyer, 1933 (27). M 0,80.

Schubert, H. v., Lazarus Spengler u. die Reformation in Nürnberg. Hrsg. u. eingel. von H. Holborn. Lpz., Heinsius (XXXVIII, 449 4°). M 28.

Fischer-Hübner u. Fellcke, K., Die Reformation in Lauenburg. Tl. 2. Ratzeburg, Lauenburg. Heimatverlag, 1933 (57). M 1,25.

Post, R. R., Geschiedenis der Utrechtsche bisschopsverkiezingen tot 1535. Utrecht, Instituut voor middeleeuwsche Geschiedenis, 1933 (IX, 205 4°). M 7,50.

Tribout, H., Ephémérides écrites par un religieux de l'abbaye de Saint-Vanne de Verdun (1543—1755) (RBénéd 1933, 4, 332/48).

Van Laak, H., Disceptationes quaedam circa „*Controversias*" S. Roberti Bellarmini (Gregor 1933, 4, 564/87).

Busson, H., La pensée religieuse française de Charron à Pascal. P., Vrin, 1933 (664). *Fr* 60.

Brugger, W., De Sebastiano Basso occasionalismo praeludente (1621) (Gregor 1933, 4, 521/39).

Patry, R., Philippe du Plessis-Mornay, un huguenot homme d'Etat (1549—1623). P., Fischbacher, 1933 (670). *Fr* 60.

Olgiati, F., Cartesio. Milano, „Vita e Pensiero" (XI, 329). *L* 20.

Gloria, Elisabeth, Der Pietismus als Förderer der Volksbildung u. sein Einfluß auf die preußische Volksschule. Osterwieck, Zickfeldt, 1933 (94). M 2,50.

Bettermann, W., Das Werden einer Kirche im 18. Jahrh. [Brüdergemeine] (ZwZeiten 1933, 6, 514/29).

Michel, M., Die Volkssage bei Abraham a Sancta Clara. Lpz., Eichblatt, 1933 (73). M 3,50.

Shearer, D., *Pontificia Americana.* A documentary History of the Catholic Church in the United States (1784—1884). NY., J. F. Wagner, 1933 (XI, 413). $ 1,25.

Hegel, E., Die kirchenpolitischen Beziehungen Hannovers, Sachsens u. der norddeutschen Kleinstaaten zur römischen Kurie 1800—1846. Pad., Bonif.-Druck. (209). M 5.

Ungern-Sternberg, A. v., Die Begegnung von Theologie u. Philosophie bei Schleiermacher in seiner Reifezeit (ZThK 1933, 4, 289/304). Steinmann, Th., Wegweisendes in Schl.s Lehre vom Erlöser u. seinem Erlösertum (305/20). Stephan, H., Schl.s politische Ethik als Spiegel seines Denkens (320/49). Piper, O., Schl. u. die neue Universität (350/69).

Kattenbusch, F., Die deutsche evang. Theologie seit Schleiermacher. 2 Teile. Giessen, Töpelmann (156; 79). M 4,20; M 2.

Hirsch, E., Kierkegaard-Studien. Bd. 1. 2. 3. Güt., Bertelsmann, 1933 (XII, 128; 318; IX, 156; 359; XXI, 359). M 13; 15; 10.

Blum, J., Das Vatikanische Konzil. Düsseldorf, Schwann, 1933 (94). M 1,60.

Planck, F., Heinrich Planck. Lebensbild eines schwäb. Prälaten. Briefe, Predigten, Vorträge usw. Stuttg., Klett, 1933 (548 mit Abb.) Lw. M 5,80.

Vistalli, F., Papst Benedikt XV. 1854—1922. Übers. von L. Schlegel. Hildesheim, Borgmeyer, 1933 (343). M 6.

Schweter, J., Apostolisches Heldentum. Bernhard Graf zu Stolberg-Stolberg, Priester der Ges. Jesu, Missionär in Schweden. 1838—1926. Mit 15 Lichtbildern. Bresl., Franke, 1933 (291). Lw. M 5,40.

Müller, O. Th., Das Gnadenwunder von Konnersreuth. Mchn., Verl. »Ars sacra«, 1933 (47). M 0,40.

Creusen, J., Les „faits merveilleux" de Belgique (NouvRTh 1, 68/85).

Knox, W. L., and Vidler, A. R., The Development of Modern Catholicism. Milwaukee, Morehouse, 1933 (XXI, 320). $ 2,75.

Systematische Theologie.

Geyser, J., Das philosophische System von Joseph Geyser. Eigene Gesamtdarstellung. Berl., Junker & Dünnhaupt (62). M 3.

Gehlen, A., Wirklichkeitsbegriff des Idealismus (BlDtsch Philos 1933, 5, 379/91).

Pleßner, H., Geistiges Sein. N. Hartmanns neues Buch (Kantstudien 1933, 3/4, 406/23).

Kraenzlin, G., Max Schelers phänomenologische Systematik. Lpz., Hirzel (XIII, 102 4°). M 3,80.

Sternberger, A., Der verstandene Tod. Eine Untersuchung zu Martin Heideggers Existenzialontologie. Lpz., Hirzel (IX, 154 4°). M 4,50.

Bespaloff, R., Lettre sur Heidegger à M. Daniel Halévy (RPhilosophique 1933, 11/12, 321/39).

Bavink, B., Die Naturwissenschaft auf dem Wege zur Religion. Leben u. Seele, Gott u. Willensfreiheit im Licht der heutigen Naturwissenschaft. 3. Aufl. Frankfurt a. M., Diesterweg (IV, 79). M 2,90.

Wind, E., Das Experiment u. die Metaphysik. Zur Auflösung der kosmol. Antinomien. Mit 2 Abb. Tüb., Mohr (XII, 120). M 7.

Fatta, M., La qualità nel mondo inorganico (DThomasPl 1933, 6, 594/605).

Fröbes, J., Naturwissenschaftliche u. geisteswissenschaftliche Psychologie (Scholastik 1, 58/78).

Hoare, F. R., Physical Determinism and Free-Will (IrishEccl Record Jan., 27/35).

Spese, A., Occultismo e miracolo. Torino, Marietti, 1933 (X, 267). *L* 10.

Bange, W., Formeneinheit von Philosophie u. Theologie? (Catholica 1, 10/26).

Neveut, E., In articulum A. Van Hove „*De motione divina*" animadversiones (DThomasPl 1933, 6, 590/93).

Maltha, A., De processione Verbi divini (Angelicum 1933, 4, 437/68; 1934, 1, 23/55).

Mackenzie, W. D., The Christ of the Christian Faith. NY., Macmillan, 1933 (IX, 304). $ 2.

Keuppens, J., De dignitate Matris Dei in ordine ad meritum (DThomas Pl. 1933, 6, 537/66).

Jordans, J., Petrus Canisius: Katholische Marienverehrung u. lauteres Christentum. Hrsg. Pad., Schöningh (280). Lw. M 4,50.

Gebsattel, Marie, Vollkommene Marienverehrung. Ebd. (85). Kart. M 1,30.

Wüest, W., Kurze Einführung in die vollkommene Marienverehrung. Ebd. (31). M 0,30.

Feckes, C., Das Mysterium der h. Kirche. Dogmatische Untersuchungen zum Wesen der Kirche. Ebd. (222). M 5.

Malevez, L., Le Corps mystique du Christ (NouvRTh 1, 30/43).

Dander, F., Der Geist des Ganzen im übernat. Leben (ThPraktQu 1, 69/87).

Prümmer, D. M., Manuale theologiae moralis secundum principia S. Thomae Aq. T. 2. 3. Ed. 6. et 7. aucta et recogn. Friburgi, Herder, 1933 (X, 566; XI, 697). Je M 9.

Tillmann, F., Die kath. Sittenlehre. Die Idee der Nachfolge Christi. Düsseldorf, Schwann (299 4°). M 9,50.

Richard, T., Etudes de théologie morale. I. Le plus parfait. II. De la probabilité à la certitude pratique. P., Desclée De Brouwer, 1933 (354). *Fr* 20.

Manser, G. M., Das Naturrecht in seinem Wesen u. seinen Hauptstufen (DThomas Fr. 1933, 4, 369/96).

Donat, J., Ethica specialis. Ed. 5. emend. et aucta. Oeniponte, Rauch (VIII, 367). M 4.
Schöllgen, W., Das Verhältnis der modernen Wertethik zur Ethik des Aristoteles u. des h. Thomas (Catholica 1, 1/9).
Georg, J. E., Eheleben u. natürliche Geburtenregelung. Mit 42 Tabellen. Prag, Czerny, 1933 (244). M 3,50.
Thibaut, R., L'union à Dieu d'après les lettres de direction de Dom Marmion. P., Desclée De Brouwer (XXII, 288). *Fr* 12.
Schreier, L., Die Mystik der Deutschen. Vom Reich der Liebe. Hamburg, Hanseat. Verl.-Anstalt, 1933 (262). Lw. M 6,50.

Praktische Theologie.

Müssener, H., Das kath. Eherecht in der Seelsorgspraxis. 2., neubearb. u. verm. Aufl. Düsseldorf, Schwann, 1933(385). Lw. M 9.
Barth, Karl, Die Kirche Jesu Christi. Mchn., Kaiser, 1933 (24). M 0,50.
Putz, E., Völkische Religiosität u. christl. Gottesglaube. Ebd., 1933 (52). M 0,75.
Klagges, D., Heldischer Glaube. Lpz., Armanen-Verl. (103). Pp. M 3.
Alpers, P., Der Krist. Bekenntnisse deutscher Christen vom Heliand bis zur Gegenwart. Frankfurt a. M., Diesterweg (80 mit Abb.). M 2,40.
Dahmen, H., Nation u. Weltanschauung. Stimmen der Erneuerung von Görres bis Scheler. Düsseldorf, Schwann, 1933 (58). M 1.
Pabst, C., Volkskirche u. Freikirche. Eine theol. Besinnung über Wesen u. Form ev. Kirche als Beitrag zum Neubau der Kirche. Güt., Bertelsmann, 1933 (118). M 3.
Bauer, G., Reich Gottes u. Drittes Reich. Gött., Vandenhoeck (48). M 1,35.
Moderegger, R., Das Evangelium für die nationale Jugend von heute. Praktische Beispiele aus einer ev. Jugendarbeit im Dritten Reich. Schwerin, Bahn (103). M 1,80.
Engelke, F., Christentum deutsch. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses, 1933 (95). M 1,20.
Schuster, H., Freies deutsches Christentum. Wege u. Irrwege. Gotha, Klotz, 1933 (103). M 2.
Schneider, G., Deutsches Christentum. Der Weg zur Dritten Kirche. Stuttg., Kohlhammer (192). M 2,40.
Veigel, F., Die braune Kirche. Stuttg., Kohlhammer, 1934 (92). M 1,50.
Duhm, A., Der Kampf um die deutsche Kirche. Eine Kirchengeschichte des Jahres 1933/34. 1 u. 2. Gotha, Klotz, 1933 (75). M 2.
Merz, G., Zur theol. Erörterung des Ariergesetzes (ZwZeiten 1933, 6, 529/35).
Lippert, P., Der religiöse Mensch in der Gegenwart (Stimm Zeit 64, 4, 217/29).
Stekel, W., Der Seelenarzt. Handbuch für seelische Beratung. Wien, Institut für aktive Psychoanalyse, 1933 (390). M 28.
Sinnigen, A., Katholische Frauengenossenschaften Deutschlands. Düsseldorf, Rhenania-Verl., 1933 (390, VIII mit Abb., mehr. Taf. 4°). Lw. M 10.
Keller, M., Katholische Aktion. Eine systemat. Darstellung ihrer Idee. Osnabrück, Jonscher, 1933 (68). M 0,80.
Hommes, J., Lebens- u. Bildungsphilosophie als völkische u. kath. Aufgabe. Frbg., Herder (XI, 196). M 4.
Stockums, W., Das Priestertum. Gedanken u. Erwägungen für Theologen u. Priester. Frbg., Herder (VIII, 223). M 3,60.
Stonner, A., Die religiös-sittl. Führung Jugendlicher durch den Priester. Frbg., Herder (XI, 282). M 5,40.
Liebrecht, H., Die Unzulänglichkeit der interkonfessionellen Schule u. ihre Überwindung. Leitmeritz, Hilfsverband der deutschen kath. Erziehungsanstalten in der Č. S. R., 1933 (24). *Kč* 2.
Lutz, X., Der Baumeister. Bausteine für Katechesen in oberen Klassen u. für die Christenlehre. Höchst, Schneider, 1933 (80). M 0,80.
Thurneysen, E., Die drei homiletischen Grundregeln (Zw Zeiten 1933, 6, 473/96).
Faulhaber, M. v., Adventspredigten. 2. Die sittl. Werte des A. T. — 3. Die sozialen Werte des A. T. Mchn., Huber, 1933 (21; 23). Je M 0,25.
Svoboda, R., Predigten zur Zeit. Materialskizzen. Bdch. 1. Rgsb., Pustet (167). Kart. M. 3,20.
Lang, H., Homilien für die Sonntage des Jahres. Mchn., Hueber (174). M 2,50.
Gmelch, J., Seelenbrot. Predigten, Ansprachen u. Vorträge. Bd. 1. Rottenburg, Bader (212). M 3,80.
Steinen, P. A., Gregorianische Messen (ThPraktQu 1, 93/97).
Schreiber, G., Deutsche Volksheilige u. ihre Erforschung. Düsseldorf, Schwann, 1933 (24). M 0,70.
Stolz, E., Zur Kultgeographie Württembergs (RottenbMon Nov., 33/39; Dez., 65/75).
Schnürer, G. u. J., M. Ritz, Sankt Kümmernis u. *Volto santo*. Studien u. Bilder. Düsseldorf, Schwann (XV, 341; LII S. Abb. 4°). Lw. M 22.
Kirsch, G. P., Un cubicolo con pitture profane inédite nella catacomba dei Ss. Pietro e Marcellino (RivArchCrist 1933, 3/4, 263/85).
Jost, E., Cimitero alla sinistra della Via Tiburtina al Viale Regina Margherita (Ebd. 187/234).
Franchi, de'Cavalieri, P., Le reliquie dei Martiri greci nella chiesa di S. Agata alla Suburra (Ebd. 235/62).
Hanin, A., Le chant des fidèles. Sa place dans le mouvement liturgique (NouvRTh 1, 44/67).

Christliche Kunst.

Dettmann, G., Die Ansgariikirche zu Bremen. Mit 12 Bildbeil. Bremen, Leuwer (69). Hlw. M 2,85.
Jantzen, H., Das Münster zu Straßburg. Mit 84 Abb. Burg, Hopfer, 1933 (128). Kart. M 1,80.
Witt, E., St. Georg, die Wehrkirche zu Rastenburg. Berl., Deutscher Kunstverl., 1933 (VIII, 54; 12 S. Abb., 9 Taf.). M 5.
Hoffmann, H., Die Kirche Sankt Maria auf dem Sande zu Breslau. Bresl., Franke, 1933 (55; mehrere Taf.). M 0,60.
Caflisch, Nina, Carlo Maderno. Ein Beitrag zur Geschichte der röm. Barockarchitektur. Mit 70 Abb. im Text u. 32 Taf. Mchn., Bruckmann, 1934 (X, 158 4°). M 12.
Sobotta, R., Michelangelo u. der Barockstil. Berl., Deutscher Kunstverl., 1933 (71; 16 S. Abb.). M 5.
Wittkower, R., Zur Peterskuppel Michelangelos (ZKunstgesch 1933, 5, 348/70).
Gerke, F., Petrus u. Paulus. Zwei bedeutende Köpfe im Museum von S. Sebastiano (RivArchCrist 1933, 3/4, 307/29).
Schmidt, R., Die Taufschale Kaiser Friedrich Barbarossas (Jb PreußKunstsamml 1933, 4, 189/98).
Rueß, P., Unsere Liebe Frau von Stuppach. Eine mystische Farbendichtung von Matthias Grünewald. Bad Mergentheim, Kling (81 mit Abb.). M 1,50.
Beenken, H., Zu den Malereien des Hochaltars von St. Jakob in Nürnberg (ZKunstgesch 1933, 5, 323/33).
Fischler, O., Der Meister von Waldersbach im Elsaß (Ebd. 333/47).
Stange, A., Deutsche Malerei der Gotik. Bd. 1. 1250—1350. Berl., Deutscher Kunstverl. (X, 235; 64 S. Abb. 4°). Lw. M 45.
Oettinger, K., Der Illuminator Nikolaus (JbPreußKunstsamml 1933, 4, 221/38).
Keller, Hiltgart L., Mittelrheinische Buchmalereien in Handschriften aus dem Kreise der Hiltgart von Bingen. Stuttg., Surkamp, 1933 (VI, 157; 37 Taf. 4° [Maschinenschr. autogr.]). M 12.
Hoberg, M., Die Gesangbuchillustration des 16. Jahrh. Ein Beitrag zum Problem Reformation u. Kunst. Mit 25 Abb. auf 17 Taf. Straßb., Heitz, 1933 (IX, 118 4°). M 15.
Zschelletzschky, H., Das graphische Werk Heinrich Aldegrevers. Mit 172 Abb. auf 42 Taf. Ebd. 1933 (310 4°). M 50.
Ströver, Ida C., Die Wiedertäufer in Münster. Dortmund, Ruhfus, 1933 (37 Bl. 4° Zeichnungen). M 2.
Mannowsky, W., Der Danziger Paramentenschatz. Kirchl. Gewänder u. Stickereien aus der Marienkirche. Halbbd. 4. Einzelstücke priesterlicher Kleidung, Altar-Ausstattung. Weitere kirchl. Stickereien. Mit 58 Taf. Berlin, Brandus 1933 (48; 13 2°). Hperg. 105.

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker in Münster i. W. **Verantwortliche Schriftleitung: Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W.** Verantwortlich für Anzeigen und Beilagen: Josef Herold, Münster i. W.
Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Neubearbeitungen der in der Sammlung „Lehrbücher zum Gebrauch beim theologischen und philosophischen Studium“ erschienenen Werke von

JOSEPH MAUSBACH

weil. Dompropst, Päpstlichem Hausprälat, Professor der Moral und Apologetik in Münster

Katholische Moraltheologie

Band I und II neubearbeitet und herausgegeben von Univ.-Professor Dr. **PETER TISCHLEDER,** Münster i. W.

Band I. **Allgemeine Moral.** 7. Auflage in Vorbereitung.
Band II. **Spezielle Moral.** Teil 1: Der religiöse Pflichtenkreis. 7. Auflage. XVI, 312 Seiten. Geheftet RM 6.40.
Band III. **Spezielle Moral.** Teil 2: Der irdische Pflichtenkreis. 6./7. Auflage. VIII, 260 Seiten. Geheftet RM 5.25.

Der 2. Band der Katholischen Moraltheologie von J. Mausbach „Der religiöse Pflichtenkreis“ liegt jetzt wieder vor. Diese 7. Auflage ist besorgt von seinem Nachfolger im Lehramt: Prof. Dr. Peter Tischleder. Unter pietätvoller Wahrung der Grundanlage und Grundrichtung des Buches strebt die neue Auflage im Geiste des Verfassers eine Belebung und Auflockerung der oft allzu knappen Darstellung und ein stärkeres Eingehen auf die sittlichen Zeitfragen und Zeitaufgaben sowie auf die Zeitströmungen an, wodurch von selbst eine nicht unbeträchtliche Erweiterung und Vermehrung der alten Auflage gegeben ist.

Grundzüge der Katholischen Apologetik

In 5. und 6. Auflage neubearbeitet und herausgegeben von Univ.-Professor Dr. **GEORG WUNDERLE,** Würzburg.

VIII, 196 Seiten. Geheftet RM 3.80, gebunden RM 5.—

Nach Mausbachs seit längerer Zeit vergriffenen „Grundzügen der Katholischen Apologetik“ bestand sowohl von seiten der katholischen Theologiestudierenden als auch der katholischen Gebildeten eine rege Nachfrage. Darin liegt ein erfreuliches Zeichen des Strebens nach gründlicher wissenschaftlicher Belehrung über die geschichtlichen, philosophischen, psychologischen Grundlagen unseres Glaubens, dem gerade heute durch eine gediegene, nicht allzu knappe, zusammenfassende Darstellung entgegengekommen werden soll. Professor G. Wunderle an der Universität Würzburg hat die notwendige Neubearbeitung und Modernisierung von Mausbachs wertvollem Werk in die Hand genommen; der ursprüngliche Text wurde dabei möglichst geschont.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

VERLAG ASCHENDORFF, MÜNSTER /W.

P. WILHELM SCHMIDT S. V. D.

DER URSPRUNG DER GOTTESIDEE

Eine historisch-kritische und positive Studie

Soeben erschien:

5. Band: Nachträge zu den Religionen der Urvölker Amerikas, Asiens und Australiens. XXXVIII und 921 S. Geh. RM 27.—, geb. RM 29.50

Der jetzt vorliegende Band V des „Ursprung der Gottesidee" bringt wichtige „Nachträge" aus größtenteils ganz neuen überraschenden Ergebnissen der Arbeiten von Feldforschern, die vielfach durch die früheren Bände des Werkes angeregt waren. Dadurch ist eine erhebliche Abrundung und Vertiefung des Gesamtbildes der ältesten Menschheitsreligionen möglich geworden, das in dem folgenden VI. Band, mit seiner letzten umfassenden Synthese dieser Religionen, dargeboten werden wird.

Früher erschienen:

1. Band. Historisch-kritischer Teil. 2. Auflage. XL und 882 S. Geh. 20.25 RM., geb. 22.50 RM.

2. Band: Die Religion der Urvölker: Amerika. XLIV und 1065 S. Geh. 23.40 RM., geb. 25.65 RM.

3. Band: Die Religionen der Urvölker: Asien und Australien. XLVII und 1155 S. Geh. 28.80 RM., geb. 31.50 RM.

4. Band: Die Religionen der Urvölker: Afrika. XXXII und 821 S. Geh. 24.— RM., geb. 26.25 RM.

In Vorbereitung:

6. Band: Zusammenfassende Vergleichung der Religionen aller Urvölker.

FRIEDRICH HEILER IN DEUTSCHE LITERATURZEITUNG 1932: *Das Werk bedeutet nicht nur eine ganz gewaltige Bereicherung unserer religions- und sittengeschichtlichen Stoffkenntnis, sondern eine Umwälzung in der Auffassung von der Entwickluug der Religion.*

ZEITSCHRIFT FÜR MISSIONSWISSENSCHAFT UND RELIGIONSWISSENSCHAFT 1931: *Es ist nicht leicht zu sagen, was an P. Schmidts Werke überwältigender erscheint: die umfassende Kenntnis ethnologischer und religionsgeschichtlicher Tatsachen oder die souveräne Handhabung methodischer Grundsätze, mit der hier eine Meisterhand in architektonisch vollendeten Linien den Bau der Urreligion der Menschheit aufführt.*

HANDBUCH DER VERGLEICHENDEN RELIGIONSGESCHICHTE

Ursprung und Werden der Religion. XVI, 296 S. RM 6.10, geb. RM 7.40

SCHÖNERE ZUKUNFT 1931: *Schmidts glänzend konzipiertes und geschriebenes Werk ist die denkbar beste Einführung in die Religionswissenschaft nach ihrem gegenwärtigen Stand.*

Das Buch ist ins Französische, Spanische und Englische übersetzt.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

VERLAG ASCHENDORFF, MÜNSTER IN WESTFALEN

Katholisch-Theologische Fakultät
(Herrn Professor Dr. Stolz, Bergmannstr. 3.)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM
Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 3 — **1934** — **33. Jahrgang**

Die Geschichte der katholischen Theologie:
Grabmann, Die Geschichte der kath. Theologie seit dem Ausgang der Väterzeit (Lösch).
Rust, Heilige Stätten (Mader).
Schmidtke, Die Einwanderung Israels in Kanaan (Heinisch).
Vannutelli, Quaestiones de Synopticis Evangeliis (Vogels).
Oriens Christianus 3. S. 7. Bd. (Lippl).
Krebs, Gottesgebärerin (Junglas).
Jüssen, Die dogmatischen Auffassungen des Hesychius v. Jerusalem I (Junglas).
S. Thomae Aqu. Scriptum super Sententiis. Tom. III. Ed. Moos (Käppeli).
Pruckner, Studien zu den astrologischen Schriften des Heinrich v. Langenstein (Plassmann).
Fischer, Die Nullpunkt-Existenz, dargestellt an der Lebensform Sören Kierkegaardts (Przywara).
Jülich, Zur Bedeutung der religiösen Gemeinschaft im Christentum (Steffes).
Piper, Gottes Wahrheit und die Wahrheit der Kirche (Soiron).
Oddone, Teoria degli atti umani (Engert).
Mackowiak, Die ethische Beurteilung der Notlüge (Müller).
Haggeney, Grundriß der Aszetik (Wilms).
Pfatschbacher, Eugenische Ehehindernisse? (Bierbaum).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die Geschichte der katholischen Theologie

Grabmann, Martin, Prof. der Theologie an der Universität München, **Die Geschichte der katholischen Theologie seit dem Ausgang der Väterzeit.** Mit Benützung von M. J. Scheebens Grundriß dargestellt. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1933 (XIV, 368 S.). Geb. M. 10,60.

Seitdem der Wiener Theologe Karl Werner († 1888) seine ‚Geschichte der apologetischen und polemischen Literatur der christlichen Theologie' (5 Bde., Schaffhausen 1861/67) und seine ‚Geschichte der katholischen Theologie seit dem Trienter Konzil bis zur Gegenwart' (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit: Bd. VI, hrsg. von der historischen Kommission der Bayer. Akademie der Wissenschaften. München u. Leipzig 1866; ²1889) veröffentlicht hatte, war und blieb eine Zusammenfassung der theologiegeschichtlichen Forschung bzw. eine Neubearbeitung jener ein Desiderium der theologischen Wissenschaft innerhalb wie außerhalb Deutschlands. Denn M. J. Scheebens geistvoll geschriebener Überblick über die Geschichte der Theologie (‚Handbuch der kath. Dogmatik' I [1879] 419—464) war zu kurz gefaßt und in bezug auf die geistesgeschichtlichen Zusammenhänge in manchem zu wenig vertieft. J. Bellamys Versuch (*La théologie catholique au XIX^e siècle.* Paris 1904) griff zwar bis an das Ende des 17. Jahrhunderts hinauf, setzte aber, bei mehreren Hauptrichtungen der Philosophie und Theologie nur referierend gehalten, die kritische Sonde nicht scharf genug an und konnte in den bezüglichen Abschnitten weder als Ersatz für die eine noch für die andere der Darstellungen seiner beiden genannten Vorgänger gelten. Die inzwischen verflossenen Jahrzehnte haben eine solche Masse von Einzeluntersuchungen zur Theologiegeschichte der Neuzeit gebracht, daß man die Verwirklichung jenes Wunsches näher gekommen denken mochte. Für die Theologie des 19. Jahrh. boten zudem die ausgezeichnet unterrichtenden Übersichten von Albert Ehrhard (1907; 1922; 1930) die festen Grundlinien an. Die Tat selbst konnte freilich nur einer wagen, dem die Theologiegeschichte auch der früheren Jahrhunderte, zumal die Entwicklung der Scholastik, vertraut ist und zwar ebenso vertraut wie die der nachtridentinischen und neueren Zeit und die der neuesten Gegenwart.

Eine Anregung Kardinals Ehrle folgend, hat jetzt Martin Grabmann diese gewaltige Aufgabe unternommen, den fast unübersehbar gewordenen Ertrag auf überall gereiften Feldern der historischen Theologie in einen Riesenbau einzuheimsen: man geht von Stolz und Freude bewegt mit dem Verf. von Disziplin zu Disziplin, von Land zu Land, von Jahrhundert zu Jahrhundert — besonders in Spannung versetzt durch die Theologiegeschichte des 19./20. Jahrh., wo diese Überschau nach Ländern geradezu eine Geographie der kath. Theologie von den Anfängen des letztverflossenen Jahrhunderts an bis zu 1930 her genannt werden darf — man staunt über die Vielheit und sieht sich immer wieder zurückgeführt zur Einheit, die den Grundplan und Baustil des ganzen Werkes bestimmt, und man spürt auf jeder Seite, wie der Verf. mit scharfem Blick das Wesentliche aussondert, mit sicherer Hand das Neuwerdende von dem Altgewordenen trennt, mit warmem Herzen an dem lebenskräftig Ringenden und dauernd stark Gebliebenen sich begeistert. Da jedem Abschnitt eine „Allgemeine Charakteristik" vorangestellt wird, ist die Übersichtlichkeit der Entwicklung im Großen wie das Eindringen in die Eigenart und Einzelheiten der verschiedenen Perioden erleichtert.

Aus der Lebensarbeit des Verf. war zu erwarten, daß das Schwergewicht des Werkes liegen werde in der Geschichte der Scholastik, ihren Anfängen, ihrer Blüte, ihrem Niedergang, ihrer im ersten Drittel des 19. Jahrh. einsetzenden Wiederbelebung in der sog. ‚Neuscholastik'. Bei diesen Perioden auch scheint dem Rez. die je vorausgehende „Allgemeine Charakteristik" als die am besten gelungene, vor allem die geistesgeschichtliche Verwurzelung jener am tiefsten fassende, wenn auch die Entstehung der Neuscholastik bis heute nicht allseitig klargelegt ist, jedenfalls deren erste Anfänge noch genauer sich bestimmen lassen werden, als der Verf. (S. 222; 242) und die bisherige Forschung (vgl. S. 339 f.) annimmt. An einer solch weitgespannten, eine derartige Stoffmasse auf gedrängtestem Raum bewältigenden Darstellung ist nicht etwa die Art der Behandlung der äußeren oder inneren Geschichte der einzelnen Perioden gegeneinander abzuwägen. „Es durften naturgemäß" — wie bei der Vorschau in das beginnende 18. Jahrh., so stets anderwärts — „nur die großen und führenden Richtungen und Persönlichkeiten berücksichtigt werden" (S. 190).

U:B.TÜB.

Aber das Augenmerk des Verf. blieb, was die innere Entwicklung der verschiedenen Perioden betrifft, m. E. doch vor allem der Geschichte der Scholastik und deren Wiederbelebung zugewandt.

So wäre die kirchenpolitische Literatur des 14./15. Jahrh., wie sie um die Namen Pierre d'Ailly, Gerson, Nicolaus Cusanus sich gruppiert, einer spezielleren Würdigung hinsichtlich ihrer zeitgeschichtlichen Stellung wert gewesen (S. 113; 313). Ähnlich hätte es sich verlohnt, die überragende Bedeutung eines Bellarmin (S. 158) oder Bossuet (S. 160; vgl. S. 328) im Blick auf die Grundprobleme der Kontroverstheologie, eines Suarez (S. 169) betreffend die Staatslehre von damals und später, der Exercitia spiritualia des Ignatius v. Loyola (S. 172) in ihren Grundgedanken, ihrem Ursprung und ihrer ins Ungemessene reichenden Fernwirkung wenigstens kurz je zu zeichnen. Eine ebenso reizvolle Aufgabe hätte es bedeutet, den wesenhaften Unterschied zwischen Scholastik und Humanismus hinsichtlich der theologischen Grundhaltung und deren Folgen bestimmter herauszuheben, auf den *humanisme dévot* eines Franz v. Sales (S. 178) damit zugleich ein ganz anderes Licht fallen zu lassen und die katholische Theologie von 1815—1870 in einen stärkeren Kontakt oder auch Kontrast zur Philosophie des Kantianismus und seiner Abarten zu stellen. Für die Schilderung der geistigen Lage im allgemeinen mußten zu letzterem schon die Bearbeitungen der parallel gehenden Entwicklung der protestantischen Theologie seit 1750 bis 1860 bzw. 1900 von J. D. Dorner (1867), O. Pfleiderer (1891) und Ferd. Kattenbusch (Tl. I; 6. Aufl. 1926), die vom Verf. wohl wegen der auferlegten Einschränkung des Raumes nicht berücksichtigt wurden, einladen. Die philosophierende Theologie des Hermesianismus bzw. Güntherianismus wäre dann als weit mehr zeitbedingt in die Erscheinung getreten, wie auf der Gegenseite die theologisierte Philosophie des Traditionalismus aus der Apologetik des 17./18. Jahrh. und deren Widerspielern in der Philosophie des Empirismus, Rationalismus und Deismus deutlicher gemacht werden mußte. Auch bei der Schilderung der Wissenschaft des Kirchenrechts in ihrer Entwicklung vom 18. zum 19. Jahrh. möchte man die treibenden Ideen stärker hervorgekehrt sehen, sowohl die von der allgemeinwissenschaftlichen Bewegung herüberwirkenden als die infolge des Übergangs von der früheren Staatskirche zur neuen Konkordatskirche sich geltend machenden. Jedenfalls glaube ich, bei meinen Vorlesungen über die Geschichte der Theologie der Neuzeit beobachtet zu haben, wie gerade für die geistesgeschichtliche Grundlegung einer theologischen Richtung oder Disziplin dieser Zeitabschnitte der Sinn des Theologiestudierenden von heute aufgeschlossen und aufschließbar ist. Auf eine wesentlich notwendige Ergänzung würde für die vorliegende Theologiegeschichte mein Wunsch noch besonders zielen bei Darstellung des Modernismus: eine so tief an den letzten Fundamenten des katholischen Lehrgebäudes rüttelnde, innerhalb der kurzen Spanne von kaum einem Jahrzehnt (1895—1907) zur internationalen Großmacht gewachsene geistige Bewegung müßte in einer Geschichte der Theologie sowohl nach ihren philosophischen Voraussetzungen als ihren theologischen Konsequenzen (Christologie; Kirchenbegriff; Eschatologie; Wesen und Entwicklungsmöglichkeit des Dogmas) eine ganz andere Darstellung und Kritik erhalten, als dieses mit den kurzen Hindeutungen (S. 264; 266) geschieht (sc.: wohl am besten mit Scheidung in philosophischen und theologischen Modernismus).

Wünsche, ob das literarische Schaffen dieses oder jenes Theologen ausführlicher hätte gewürdigt werden sollen oder nicht, können angesichts der umfassenden Aufgabe, die der Verf. sich gestellt hatte, nicht zum Wort kommen. Einer gewissen losen Aneinanderreihung von Verfassernamen und Schriften wird kein Bearbeiter einer Theologiegeschichte von derartiger zeitlicher Dehnung zu entbehren oder ihr zu entrinnen vermögen, selbst wenn ihm die erstaunliche, alle Zweige der katholischen Theologie beherrschende Belesenheit des Verf. im Bunde mit dessen ausnehmender Gabe der Auslese und knappen Charakterisierung des wirklich Bedeutsamen gleichgradig zur Verfügung stünde.

Für eine Neuauflage muß jedoch ein Wunsch, den das Interesse an dem monumentalen Werk eingibt, noch Raum finden: dieser betrifft die Geschichte des sozialen Problems innerhalb der katholischen Theologie Deutschlands im 19. Jahrh. Gewiß ist eine entsprechende Bemerkung hierüber (S. 235 f.) bei F. X. Linsenmann, Ant. Koch, Jos. Mausbach nicht vergessen. Aber die sozialphilosophische Richtung und die sozialhistorische Arbeit von Laientheologen wie Ritter von Buß und Ed. Jörg sowie des Mainzer theologischen Kreises hat bis über W. E. v. Ketteler hinaus einen Ausbau gefunden, der durchaus moraltheologisch in des Wortes vollster Bedeutung fundiert war. Daß die dogmatische Richtung der Mainzer um Andr. Räß und um die Zeitschrift ‚Katholik', die von 1821—1918 das Werden der deutschen katholischen Theologie und das theologische Denken in den nächsten Nachbargebieten und ferneren Randländern in verschiedenen Lehrpunkten (Primatslehre; Neuscholastik) aufs nachhaltigste mitbestimmt hat, ganz unberücksichtigt blieb — wenn auch Br. Fr. Liebermann, H. Klee (dieser wohl zu hoch eingeschätzt!) und J. B. Heinrich (S. 214; 223; 229; 230) ihre gebührende Einordnung als Fachtheologen gefunden haben — vermißt man schon ungern. Würde aber jene bezeichnete Linie der sozialen Theologie in einer geschichtlichen Darstellung fehlen, so könnte für einen nicht näher Unterrichteten oder erstmals sich Unterrichtenden der Schein entstehen, als ob die katholische Moraltheologie im 19. Jahrh. diesen drängenden neuen Problemen allzu weltfern gegenübergestanden oder allzu spät erst in eine Auseinandersetzung mit ihnen getreten wäre.

Rez. hat in dieser Buchbesprechung die Theologiegeschichte der Neuzeit mit Absicht in den Vordergrund gerückt, da die Darstellung der mittelalterlichen Theologie aus einer Reihe von Untersuchungen des Verf. zur Genüge schon bekannt ist. In diesem seinem zusammenfassenden Werk tritt der reiche Ertrag aus letzteren nur noch geschlossener und wuchtiger entgegen. An packender Klarheit, mit der die verschiedenen Perioden der Scholastik entfaltet werden, und an vertrautester Kenntnis der je darin leitenden Ideen wird das vorliegende Werk kaum noch überboten werden können. In wertvoller Ergänzung zur allgemeinen Bibliographie (S. 1—14) bietet der Anhang S. 283—346 außerdem eine sorgfältig bearbeitete Übersicht über „die Spezialliteratur zur Geschichte der kath. Theologie mit besonderer Betonung der mittelalterlichen Scholastik und Mystik".

Einst hatte Döllinger in der oben erwähnten, von der historischen Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Sammlung die Bearbeitung einer ‚Geschichte der Theologie seit dem Tridentinum' übernehmen sollen. Er hatte abgelehnt. Aus Döllingers Hand hätte eine solche unzweifelhaft eine andere, wesentlich „historischere" Gestalt bekommen als die durchgehends philosophiegeschichtlich gerichtete aus der Feder des dann Döllingers Auftrag übernehmenden K. Werner. Nun hat nach einem halben Jahrhundert M. Grabmann beides, Spekulation und Geschichte, in eins verbunden und dazu den zeitlichen Rahmen um ein volles Jahrtausend weiter hinauf gespannt. Die Forscher einer philosophisch gerichteten Theologiegeschichte werden dem Verf. einen gleich uneingeschränkten Dank wissen wie die Freunde einer theologisch gewendeten Philosophiegeschichte. Mit diesem seinem Werk hat Prof. Grabmann die unentbehrliche Grundlage geschaffen, auf der jede künftige Teilgeschichte der katholischen Theologie, sei es irgendwelcher Periode von 500 n. Chr. bis zur Gegenwart, wird bauen müssen. Darin liegt der unschätzbar bleibende Wert seines zeitüberlegen durch-

geführten und führenden Werkes, in dem die Ideenwelt der überragendsten Geister des Katholizismus Europas und der neuen Welt, mehr noch: das Ringen zwischen Ewigkeit und Zeit widerhallt!

Tübingen. Stephan Lösch.

Rust, Prof. D.Dr., Hans, **Heilige Stätten.** Peking, Benares, Lhassa, Mekka-Medina, Jerusalem, Rom, Moskau. [„Wissenschaft und Bildung", 284.] Leipzig, Quelle & Meyer, 1933 (135 S. mit 8 Abb. kl. 8°). Geb. M. 1,80.

Das vorliegende Büchlein darf bei den Lesern der Theol. Revue ein ungewöhnlich hohes Interesse beanspruchen. Handelt es sich doch um eine äußerst prägnante, sachlich und sprachlich feine Zusammenstellung des Wissenswertesten von den sieben größten Weltheiligtümern und Weltreligionen, von denen ein jeder gebildete Europäer, noch mehr ein Theologe, wenigstens einen Gesamtüberblick haben muß. Wie dürftig und ungenügend wird doch selbst uns Theologen im Verlauf unserer Ausbildung dieser unbedingt notwendige Überblick geboten. Und wie Wenige von uns haben in ihrer Bibliothek ein Büchlein, das ihnen in leichter Fassung und unbeschwert vom Rüstzeug der Fachwissenschaft die Quintessenz der riesigen Literatur über die großen Weltreligionen vermittelt. Und doch können wir unsere eigene christliche Religion und unsere eigenen heiligen Stätten Jerusalem und Rom nur dann richtig verstehen und werten, wenn wir auch von den übrigen Weltreligionen, denen noch Dreiviertel der gesamten Menschheit huldigen, wenigstens die wesentlichen Züge und Kultusformen kennen. Dieses Wissen uns in denkbar leichtester Weise zu vermitteln, dazu ist R.s Büchlein ganz hervorragend geeignet.

Einleitend schreibt der Verf., der Professor der systematischen Theologie und Religionsgeschichte an der Universität Königsberg ist, den grundlegenden religionsgeschichtlichen Satz: „Aller Kultus verläuft in Raum und Zeit als ein Geschehen und wird mithin an heiligen Orten zu heiligen Zeiten in heiligen Handlungen durch heilige Personen mittels heiliger Geräte vollzogen. Die Orte, an welche heilige Handlungen gebunden sind, heißen daher ‚heilige Stätten'." Diese sind zunächst ganz natürliche Objekte, wie Bäume, Haine, Quellen, Teiche, Flüsse, Steine, Berge, Höhlen u. ä. Andere „heilige Stätten" sind hingegen durch menschliche Willkür und Kunst aus der Natur herausgeschnitten, Tempel im ursprünglichen Sinne des Wortes (templum, τέμενος von τέμνω = schneiden), auf welchen man dann heilige Bauten als Wohnhaus der Gottheit sowie zum Gebrauche für gottesdienstliche Zwecke aufführt. Zu den hervorragendsten „heiligsten Stätten" gehören die Staatsheiligtümer in den Hauptstädten des Altertums, ganz besonders aber die Heiligtümer von Welthauptstädten wie im alten Rom, dem Mittelpunkt des römischen Weltreiches. Die Weltgeltung eines Zentralheiligtums kann darin bestehen, daß es den kultischen Höhepunkt einer Weltreligion darstellt, wie Jerusalem und Mekka, oder denjenigen einer sonderkirchlichen Ausprägung einer Weltreligion, wie Lhassa, Rom, Moskau, oder einen, nach dem Glauben seiner Anhänger für die ganze Welt bedeutsamen Umschaltpunkt heiliger Kräfte, sei es, daß durch ihn die Himmelskräfte in die gesamte Erde und Menschenwelt einströmen (Peking), sei es, daß sich an ihm die Pforten zu einer ewigen Welt öffnen (Benares).

Von den sieben „heiligen Stätten" resumiert R. sehr geschickt Entstehung, Geschichte, Topographie, Sakralbauten, Opfer- und Kultusformen.

Peking (S. 5—21) hat seit der Revolution von 1912 aufgehört, „heilige Stätte" zu sein. Die Staatsumwälzung warf den über 3000 Jahre alten Götzendienst um und überlieferte dessen prächtige Heiligtümer einem beschämenden Verfall.

Benares (S. 21—46) ist die heilige Stadt aller Hindu, einerlei ob sie *Schiwa* oder *Wischnu* als höchste Gottheit verehren. Selbst die heterodoxen Bettelmönchsorden des 6. Jahrh. v. Chr., die Dschinisten und Buddhisten, welche sich gegen die Weden und Brahmanen auflehnten, verehrten Benares als ihre heilige Stadt. Nur der Islâm war von Anfang an bestrebt, Benares als Heiligtum zu vernichten, erlahmte aber an der Macht des bodenständigen und friedlich umfassenden Hinduismus. Selbst der Buddhismus, welcher aus hartem Widerspruch gegen das Brahmanentum entsprang, ging schließlich doch auch den indischen Weg der Anpassung und Verschmelzung. So ist Benares der sichtbare Ausdruck des weltweiten religiösen Geistes des Völker-, Sprachen- und Religionengemisches Indiens.

Lhassa (S. 46—63), Tibets Hauptstadt in 3630 Meter Seehöhe, ist die heilige Stadt des Lamaismus, d. h. des nördlichen Buddhismus, und Zentrum einer vollendeten Theokratie oder besser Mönchsherrschaft, bei welcher die weltliche und geistliche Macht in den Händen des obersten Mönches, des Dalai Lama, liegt.

Mekka und Medina als heilige Stätten des Islâm sind dem Europäer besser bekannt als Peking, Benares und Lhassa. Ihnen hat denn auch R. zusammen nur 23 Seiten gewidmet, auf die hier eindringlich verwiesen sei. Noch kürzer ist das Kapitel über Moskau ausgefallen (nur acht Seiten), dessen Kreml als oberstes russisches Nationalheiligtum uns Europäern ebenfalls leidlich bekannt ist. Wie 1912 die chinesische Revolution die großen Staatsheiligtümer zu Peking, so stürzte die russische Revolution im Weltkrieg das nationale und kirchliche Zentrum des Volkes zu Moskau. Die Sowjetregierung hat die Heiligtümer geschlossen, den Gottesdienst verboten, die reichen Kunstschätze eingezogen und die schönste Kirche Moskaus, die Erlöserkathedrale, gesprengt.

Jerusalem ist unter den großen heiligen Stätten des Erdballs die einzige, auf welche die Anhänger dreier Weltreligionen zugleich Auge und Herz richten: Juden, Christen, Mohammedaner. Mit Recht widmet ihr daher R. das längste Kapitel seines Büchleins S. 85—112. In feiner Zusammenfassung schildert er den dreifachen Charakter der Heiligen Stadt und beschreibt geschichtlich, topographisch und liturgisch ihre zwei Hauptheiligtümer: Tempelplatz und Grabeskirche, an denen die Erinnerungen der drei Weltreligionen haften. Obwohl ich mich schon fast 20 Jahre mit der Palästinakunde befasse und davon 10 Jahre in Jerusalem selbst lebe, kenne ich keine so objektive und klare, kurzgefaßte und doch so inhaltsreiche Abhandlung über die religionsgeschichtliche Bedeutung dieser universalsten heiligen Stätte der Welt. Nur Weniges habe ich daran auszusetzen.

a) Stark veraltet ist die Einwohnerstatistik S. 83, wonach Jerusalem heute nur 62 600 Einwohner hätte. Nach der Volkszählung 1932 hat sie 90 470 Einwohner; davon sind 51 416 Juden, 19 735 Mohammedaner, 19 180 Christen.

b) Der schon für das 14. Jahrh. v. Chr. in den Amarna-Briefen bezeugte Name *Urusalimu* heißt nicht „Friedensstadt" (S. 90) sondern „Stadt des Gottes Salem". Daß dieser Name bereits in vormosaischer Zeit gebraucht war, ist nur dann richtig, wenn man mit R. und anderen Gelehrten den Einzug der Israeliten ins 12. Jahrh. datiert (S. 89) anstatt ins 14.

c) Unbeweisbar ist, daß die Stadt um diese Zeit noch keine kultische oder religiöse Bedeutung gehabt habe. Gerade die Geschichte der palästinischen Heiligtümer folgt dem auch von R. erwähnten religionsgeschichtlichen Gesetz, nach welchem ältere Heiligtümer von jüngeren Kulten und Religionen gerne übernommen werden. Die angeblich rein profane Tenne des Arawna

*

(S. 90) ist mit einer primitiven kanaanäischen Kultstätte durchaus vereinbar und braucht nicht im Widerspruch zu stehen mit der Angabe, daß der „Heilige Fels" bereits in vormosaischer Zeit durch das Opfer Abrahams geheiligt worden sei (Moriah). Daß sich der Ort eines Numens in unmittelbarer Nähe einer Tenne befindet, ist am allerwenigstens in der altkanaanäischen Religion befremdlich, in welcher der Gott vor allem Spender aller Gaben der Natur, Herr der Keltern und der Tennen ist. Man lese doch Hosea 9, 1, wo den götzendienerischen Israeliten vorgeworfen wird: „Du bist deinem Gott untreu geworden, liebtest den Buhlerlohn auf allen Getreidetennen." Diesen Kult beschreibt der Prophet 7, 14 also: „Sie heulen auf ihren Tennen, fügen sich Wunden zu wegen des Getreides und des Mostes." — Die herrschende Ansicht und nahezu einmütige Überzeugung, daß der „Heilige Fels" den ehernen Brandopferaltar des israelitischen Tempels getragen habe (S. 91), ist neuestens von H. Schmidt (Der heilige Fels in Jerusalem. Tübingen, Mohr, 1933) mit sehr beachtenswerten Gründen erschüttert worden. Schmidt sucht den Beweis zu führen, daß die ältere Ansicht, die in dem heiligen Felsen die Stätte des Allerheiligsten gesehen hat, im Rechte ist.

d) Wenn auf S. 103 und 108 behauptet wird, daß Justinian auf dem Tempelplatz die Sophienkirche gebaut, welche dann *'Abd el Melik* einfach in den „Felsendom" (*Ḳubbet eṣ-Ṣachra*) verwandelt habe, so ist das ein Irrtum; noch mehr, daß die Theotokos-Kirche an der Südseite des Tempelplatzes gelegen und von den Arabern in die heutige *el-Aḳsa*-Moschee verwandelt worden sei. Denn der Felsendom ist ein arabischer Bau, wenn auch von byzantinischen Baumeistern ausgeführt; die Theotokos-Kirche aber stand nach Ausweis der Madaba-Karte und neuesten archäologischen Funden nicht auf dem Tempelplatz, sondern auf dem Osthang des Westhügels der Stadt in der Nähe der heutigen Aschkenasim-Synagoge.

e) Die Kreuzfahrer haben keineswegs die verschiedenen Heiligtümer der konstantinischen Grabeskirche „unter einem Dache vereinigt" (S. 105), sondern nur das Hl. Grab und den Golgotha-Felsen; hingegen haben sie die große Martyrion-Basilika Konstantins nicht wieder aufgebaut, sondern deren baulichen Mittelpunkt, nämlich die heutige Kreuzauffindungshöhle, als Nebenkapelle außerhalb ihres Kirchenplanes behandelt. Das fünfschiffige Langhaus mit Narthex und Atrium (Rekonstruktion von Vincent!) haben sie überhaupt unterdrückt.

f) Unrichtig ist, daß die Grabeskirche mit der Eroberung Palästinas durch das anglo-ägyptische Heer 1917 „wieder unter christliche Herrschaft kam"; denn heute noch ist dieses größte Heiligtum der christlichen Welt in mohammedanischem Besitz wie vor dem Kriege. Mohammedaner haben die Schlüssel zu ihm, öffnen und schließen seine Tore jeden Tag zweimal und empfangen von den christlichen Konfessionen erhebliche Geldsummen für Eintritt und Benützung der Kirche.

Rom als heidnische und christliche Stadt ist so außerordentlich denkwürdig und geschichtsreich, daß man mit Tausend Griffeln schreiben müßte, wie Goethe sagt, um seine Bedeutung zu schildern. R. faßt auf nur 11 Seiten (S. 112—123) sehr geschickt das Wesentlichste zusammen, das sie zur „heiligen Stätte" gemacht hat. Gerne unterstreiche ich, was der Verf. über „die Unsumme angeblicher heiliger Überreste von Christus, den Aposteln und vielen Heilgen" sagt (S. 120 f.). Wenn er aber Aufenthalt und Tätigkeit des Apostels Petrus in Rom, besonders seine grundlegende Stellung zur Kirche sowie seinen Martertod als bloße Legende bezeichnet, so wird diese Behauptung nicht nur von katholischen sondern auch von protestantischen Gelehrten (wie Lietzmann usw.) abgelehnt. — Daß die ausgegrabene, archäologisch und kunstgeschichtlich höchst bedeutsame Kirche St. Maria Antiqua am Forum „heute ein Trümmerhaufen" sei (S. 118), ist eine ganz ungerechte Übertreibung. Der Fußkuß des Heiligen Vaters (S. 121) ist abgeschafft. — Ein böser Schreib- oder Druckfehler ist R. unterlaufen auf S. 116 unten: „Noch durch andere Leistungen erwarb sich Rom den Anspruch auf die Mittelpunktstellung in der chinesischen (statt christlichen) Welt."

z. Zt. München. A. E. Mader.

Schmidtke, Friedrich, Dr. theol. et phil., Privatdozent an der Universität Breslau, **Die Einwanderung Israels in Kanaan.** Breslau, Frankes Verlag und Druckerei (Otto Borgmeyer), 1933 (XI, 189 S. gr. 8°). M. 8.

Die vorliegende Schrift will die Darstellung behandeln, welche die Bibel von der Einwanderung Israels in Kanaan und dessen Besitzergreifung gibt. Sie beschäftigt sich also in erster Linie mit den Büchern Josue und Richter. Da aber die Ahnen des Volkes von auswärts nach Kanaan gekommen sind, zieht sie auch die Genesis in den Kreis der Untersuchung, so daß sich der Stoff in zwei Abschnitte gliedert, die Zeit der Väter (S. 7—67) und die Zeit Josues (S. 68—183). Der erste Hauptteil behandelt in vier Kapiteln die Wanderung der Patriarchen, die Heimat Abrahams, das Verhältnis der Hebräer und der Habiru und Jakob den „Aramäer" (Dt 26, 5), im zweiten Hauptteil werden wir in neun Kapiteln unterrichtet über den Jordanübergang, über die Ereignisse, die sich zu Gilgal, Jericho und Ai abgespielt haben, über Ebal und Garizim, über die Lage von Gibeon und den Sieg, welchen die Israeliten hier errangen, über den Sieg an den Wassern von Merom und über die Einzelunternehmungen der Stämme.

Sachlich hat sich der Verf. eine doppelte Aufgabe gestellt, die verschiedenen Örtlichkeiten, welche in der Vätergeschichte und in der Geschichte von der Besitzergreifung des Landes durch das Volk Israel genannt werden, zu lokalisieren, und die biblische Darstellung von dem Verlauf der Ereignisse zu besprechen; wir erhalten also geographische und geschichtliche Erörterungen. — Bei der Lokalisierung der Örtlichkeiten läßt Sch. naturgemäß an erster Stelle die Ausgrabungen zu Worte kommen. Da er bei seinem längeren Aufenthalt in Palästina die meisten der in Frage kommenden Plätze besuchte, konnte er die von den Forschern vorgeschlagenen Gleichsetzungen moderner Örtlichkeiten mit biblischen Stätten auf ihre Berechtigung nachprüfen und sich dabei auch die Verhältnisse vergegenwärtigen, unter denen die in der Bibel erzählten Begebenheiten sich zugetragen haben. Er weiß hier nicht nur die moderne Forschung zu verfolgen und zu beurteilen, sondern trägt auch aus eigener Kenntnis vieles bei, was zur Aufhellung schwer zu verstehender Angaben dienen kann. So vermag er mehrere Berichte neu zu beleuchten und verständlicher zu machen, wie den Durchzug durch den Jordan, die Kämpfe bei Ai, die Besitznahme des Berglandes Ephraim, den Sieg bei Gibeon. Wohltuend berührt bei den topographischen Erörterungen die von Sch. geübte Zurückhaltung. Wie er in der Einleitung darlegt und in der Untersuchung zur Geltung bringt, dürfen moderne Ortschaften mit den in der Bibel genannten auch bei gleichen oder ähnlichen Namen nicht ohne weiteres gleichgesetzt werden; denn Ortsnamen sind vielfach gewandert. Ist aber der biblische Name verlorengegangen, so bieten selbst die Resultate der Ausgrabungen keinen sicheren Beweis für die Identität eines biblischen Ortes mit einem *tell*, man darf dann nur von größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit reden.

Während der Verf. sein in der Einleitung gegebenes Versprechen, kühne Hypothesen zu vermeiden, auf dem Gebiete

der Topographie einlöst, müssen mehrere seiner historischen Erörterungen mit Reserve aufgenommen werden. In der Beurteilung der Quellen, welche für die Einwanderung zu Gebote stehen, der Bücher Josue und Richter, gibt er im allgemeinen dem letzteren den Vorzug. Er steht auf dem Boden der modernen Urkundenhypothese. Die von ihr ausgesonderten Quellen nimmt er auch in Jos an. Doch kommt dies in der Untersuchung weniger zur Geltung; er betont, daß auch jüngere Quellen gute Überlieferungen bieten können, und daß ihm nur daran liege, die große Linie der Ereignisse festzustellen, da Einzelheiten wegen der Überarbeitung des Textes vielfach sehr unsicher seien.

Den Durchzug durch den Jordan unter Josue verlegt Sch. in die Gegend gegenüber Jericho und nimmt in dem Bericht mit Schulz größer Einschübe an, was auch die einfachste Erklärung der Schwierigkeiten ist, welche die Erzählung bietet. Sehr nüchtern äußert er sich in der Erörterung über die Lage von Gilgal Jos 5, welche mit bemerkenswerter Umsicht bestimmt wird, ebenso über die Maṣṣeben von Gezer und Taanek: sie waren nicht Symbole der Gottheit, sondern Türpfosten von Pferdeställen, und der bei ihnen befindliche Steintrog war nicht ein Untersatz für eine Aschere, sondern ein Wassertrog oder eine Futterkrippe (S. 80). Auch Greßmann ist in diesem Punkte in der zweiten Auflage seiner Altorientalischen Texte und Bilder weit zurückhaltender als in der ersten Auflage. Die Notiz über die Erscheinung des „Anführers des Heeres Jahves" Jos 5, 13—15 soll nach Sch. (S. 80) die Errichtung eines Heiligtums zum Ziele haben. Sch. verweist dabei auf die Erscheinung, welche Moses am Horeb hatte. Die Ähnlichkeit mag zugegeben werden, aber in Ex 3, 1 ff. ist nicht „das Ziel, dem die Erzählung zustrebt", die Weihe der Stätte zum Heiligtum, sondern die Sendung des Moses. Mir leuchtet die Erklärung mehr ein, welche Schulz gibt, indem er das Stück mit Jos 5, 2 verbindet, so daß der Engel verlangen würde, die Beschneidung vorzunehmen, wozu auf Ex 4, 24—26 zu verweisen wäre. In dem Bericht über die Beschneidung Jos 5, 2—9 erblickt Sch. eine Tradition des Heiligtums von Gilgal, wo die Jünglinge (!) des Stammes Benjamin beschnitten worden seien; dieser Brauch sei später mit Josue und dem Einzug in Kanaan in Verbindung gebracht worden. In dem Abschnitt über Jericho (S. 94—104) gibt Sch. eine Übersicht über die neuesten Grabungen und findet keinen durchschlagenden Grund, die Zerstörung der Stadt um 1400 anzusetzen, sondern hält die Datierung um 1200 auch jetzt für die wahrscheinlichere. Die Stadt fiel in die Hand der Israeliten, nachdem ein Erdbeben in die Mauer Bresche gelegt hatte. Sch. möchte vermuten, daß auch Verrat eine Rolle gespielt hat, wofür man in der Kundschaftergeschichte eine Andeutung finden könnte, aber er bemerkt selbst, daß in Jos 6 keine Spur darüber enthalten ist. Die Erzählung, nach welcher Josue den Israeliten bei Sichem Segen und Fluch vorlegte Jos 8, 30—35, wird in ihrer Stellung in dem Buche von vielen beanstandet. Sch. zeigt, daß topographisch keine Schwierigkeit besteht, daß Josue nach dem Norden, in die Gegend von Sichem, zog, nachdem er Jericho und Ai erobert hatte (S. 109—124); die Lesart des Samaritanischen Pentateuch, nach welcher Josue den Altar auf dem Berge Garizim und nicht auf dem Berge Ebal baute, hält Sch. mit guten Gründen für die wahrscheinlichere und nimmt an, daß die beiden Berge bei Sichem zu suchen seien und nicht in der Gegend von Jericho. In dem Bericht von dem Vertrage, den Josue mit den Gibeoniten schloß Jos 9, wäre nach Sch. nur der Bundesschluß historisch, nicht aber die von den Gibeoniten angewandte List. Die Erzählung wolle erklären, wie es komme, daß in Kanaan eine Enklave der Hewiter bestand und daß die Gibeoniten Holzhauer und Wasserträger am Heiligtum waren. In Wirklichkeit seien sie vielleicht von Salomo zu Tempelsklaven gemacht worden (S. 124—138). Bei der Eroberung des nördlichen Teils des Landes und der Niederwerfung der dort gebildeten Koalition der Kanaaniter Jos 11, 1—15 handelt es sich nach Sch. nur um ein Unternehmen des Stammes Nephtali (S. 150—160). Sch. vertritt nämlich die Auffassung, daß unter Josue nicht das gesamte Volk über den Jordan gezogen sei, sondern nur der Josefstamm. Die Stämme seien zu verschiedener Zeit eingewandert. Nephtali und Zabulon seien südlich des Meromsees über den Jordan ins Land gedrungen, Juda und Simeon hätten vielleicht von Süden her das Land erobert, wobei der edomitische Stamm Kaleb die Führung gehabt habe. Sch. bemerkt selbst, daß im A. T. darüber keine Nachricht aufbewahrt sei, wann und auf welchem Wege Nephtali und Zabulon eingewandert seien, daß man also dies nicht wisse (S. 157. 159); für die Hypothese von Judas Einmarsch will er in Nm 21, 1—3 eine Andeutung finden (S. 176).

Mußten schon zu den historischen Ausführungen des Buches über Jos manche Fragezeichen angebracht werden, so gilt das in erhöhtem Maße von der Auffassung der Patriarchengeschichte, welche von Sch. vertreten wird. Er ist nämlich Anhänger der stammesgeschichtlichen Deutung. Nach ihm hätte sich die Patriarchengeschichte folgendermaßen abgespielt: Als Anführer eines Stammes zog Abraham von Haran nach Kanaan. Seine Wanderung von Ur der Chaldäer nach Haran ist eine spätere Fiktion. Später kam der aramäische Stamm Jakob aus der syrisch-arabischen Wüste nach Kanaan und verschmolz mit dem Abraham-Isaak-Stamm. Aus diesem Grunde machte man nachher Jakob zum „Sohne" Isaaks und Enkel Abrahams. Man ließ ihn von Kanaan nach Haran auswandern, um ihn mit der Heimat Abrahams in Verbindung zu bringen. Der Stamm Jakob hatte vier Unterabteilungen, Lea, Rachel, Bilha und Zilpa, zu denen die Stämme Simeon, Levi und Dina gehörten. Der Stamm Dina wurde von den Kanaanitern zu Sichem überfallen. Der Versuch der verwandten Stämme Simeon und Levi, diesen Angriff zu rächen, endigte mit ihrer eigenen Niederlage, wobei Levi fast aufgerieben wurde (Gn 34). Sie wurden nach dem Süden abgedrängt, Reste des Stammes Levi sammelten sich später bei Kadesch. Schon auf der Wanderung des Stammes Jakob nach Kanaan hatte sich im Ostjordanlande von ihm der Stamm Ruben getrennt. Darum wird Ruben als der „älteste" der „Söhne" Jakobs hingestellt. Im Süden machte sich der Stamm Juda seßhaft, was Gn 38 erzählt wird. Der Stamm Josef wanderte nach Ägypten aus; „aus welchem Grunde der Stamm Josef nach Ägypten kam, ist aus unseren Quellen nicht mehr ersichtlich" (S. 22). Angehörige anderer Stämme mögen später nach Ägypten gefolgt sein. In der Erzählung von der Einwanderung Israels in Kanaan unter Josue haben wir in Wirklichkeit nur die Unternehmungen des Stammes Josef beschrieben. Der Stamm Benjamin hat sich erst nach Josue in Kanaan gebildet. Abraham und die Seinen sind identisch mit den Habiru der Amarnabriefe. Die Einwanderung des Stammes Josef nach Ägypten ist unter Haremheb, dem Nachfolger Amenophis' IV, erfolgt, sein Aufenthalt in Ägypten hat also 100—120 Jahre gedauert.

Wie diese gedrängte Übersicht zeigt, steht die Darstellung in völligem Gegensatz zu der Auffassung, welche das Volk Israel selbst und seine Geschichtschreiber und Propheten von seiner Geschichte hatten. Sie nimmt einzelne wenige Züge, die dazu noch oft in den Augen der biblischen Schriftsteller von geringer Bedeutung sind, heraus und schiebt alles andere, auf was es ihnen ankommt, beiseite. Die Bemerkungen, Abraham, Isaak und Jakob seien Stämme, daneben aber auch Einzelpersonen mit individuellem Schicksal (S. 7), die Gotteserscheinungen, Abrahams und Isaaks Handel mit ihren Frauen, Abrahams Fürbitte für Sodom u. a. seien auf das Individuum, nicht auf die Stammesgemeinschaft zu deuten (S. 9), zeigen nur, daß Sch. die Erzählungen, nach welchen die in der Patriarchengeschichte handelnd auftretenden Personen als Menschen von Fleisch und Blut vorgestellt werden, nicht mit seiner Auffassung in Einklang bringen kann. Daß z. B. die Erzählung von dem Vezier Josef Individualgeschichte bietet, gibt Sch. zu (S. 18). Wie es sich aber vereinigen läßt, daß der Josef, der nach Ägypten kommt, ein Stamm ist, und daß derselbe Josef von den Brüdern verkauft wird und später Vezier wird, ist nicht klar, es sei denn, daß man letzteres als Dichtungen ansieht. Genealogien wie

die Völkertafel oder das Verzeichnis der Nachkommen Nachors und der Nachkommen Abrahams von der Ketura geben nicht das Recht, auch die Erzählungen auf Stämme zu deuten.

Nymegen (Holland). Paul Heinisch.

Vannutelli, Primus, Sac., **Quaestiones de Synopticis Evangeliis** quas edidit P. V. suo studio et sumptibus. Romae, Fr. Ferrari, 1933 (107 S. gr. 8°). *L* 5.

Schon die Einleitung zu der von Vannutelli i. J. 1931 herausgegebenen Synopse in italienischer Sprache (*Gli Evangeli in Sinossi*) entwickelte eine neue „Lösung" jener Quaestio, an der schon so mancher Meister und so mancher Lehrling sein Können und sein Unvermögen bewiesen: Unsere älteren drei Evangelien seien aus einer gemeinsamen schriftlichen Quelle M geflossen, aus einer griechischen Übersetzung des hebräischen Matthäus. Eine Anzeige in Theol. Revue 1932, 112f. gab das unerfreuliche Urteil ab: „Es ist schwer, aus den 56 Seiten der *Introduzione* des Buches, die übrigens die beste Literatur zur synoptischen Frage unberücksichtigt läßt, etwas Brauchbares herauszuholen."

Die gegenwärtige Schrift verfolgt die gleichen Ziele wie die frühere Veröffentlichung, sie tut es mit dem gleichen Mißerfolg.

In einem ersten Abschnitt handelt sie: *De orali quae dicitur evangelii traditione disputatio.* Hier soll ein Doppeltes bewiesen werden, einmal, daß die mündliche Überlieferung zur Lösung des Problems nicht ausreicht (muß das immer wieder von neuem bewiesen werden?), dann, daß das gemeinsame Gut der Synoptiker auf ein und dieselbe Feder zurückgeht (dieser Beweis wird nirgendwo erbracht). Artikel II beschäftigt sich mit Mk, dem *pedissequus* und *breviator Matthaei.* V. glaubt in den Spuren des großen Augustinus zu wandeln, wenn er ein Urteil, das für die Tage des Kirchenvaters recht bemerkenswert ist, das heute aber niemand mehr zu vertreten wagt, wieder aufnimmt: Mk sei ein gekürztes Matthäusevangelium. Dabei muß man freilich den Unterschied der beiden Kleinigkeiten in den Kauf nehmen, daß Augustin natürlich von seinem kanonischen, lateinischen oder griechischen Evangelium spricht, Vannutelli von seinem hypothetischen M, jenem griechischen Text, der unserer synoptischen Überlieferung vorausgehen und deren Quelle er darstellen soll (M selbstredend quoad substantiam identisch mit Mt!); ferner, daß Mk nicht die Berichte über die Begebenheiten, sondern nur die Redestücke seiner Vorlage kürzte. Armer Markus, welch ein trauriges Urteil hast du doch über die Frohbotschaft, wenn das zutrifft, was man dir hier zur Last legt!

In einem Anhang werden wir wieder mit einem neuen Beispiel von synoptischem Problem beschenkt; diesmal liegt es in den bekannten drei Rezensionen der LXX zum Buch Tobias. Es gibt also doch offenbar recht viele synoptische Probleme, und die Gelehrten haben sich wohl gründlich getäuscht, wenn sie von einem „einzigartigen" Fall der Überlieferung sprachen.

Was die Verwertung der Literatur zur synoptischen Frage anbelangt, so bemerkt man mit Befriedigung, daß V. inzwischen das Buch von P. Wernle, Die synoptische Frage, gelesen hat. Das ist ja ein guter Anfang, aber auch nicht mehr. Es gibt noch wichtigere Literatur durchzuarbeiten. Wenn der Verf. sich nun mit Hilfe der unserer Frage gewidmeten Geistesarbeit anderer Forscher ein Jahrzehnt lang in das synoptische Problem vertieft, werden wir vielleicht auch von seiner Hand noch einmal ein Buch erhalten, über das sich diskutieren läßt.

Bonn. Heinrich Vogels.

Oriens Christianus. Im Auftrage der Görresgesellschaft in Verbindung mit A. Rücker und G. Graf hrsg. von A. Baumstark. 3. Serie, 7. Bd. (der ganzen Reihe 29. Jahrgang). Mit einem Bildnis A. Baumstarks und vier Tafeln. Leipzig, O. Harrassowitz, 1932 (346 S.). M. 30.

Am 4. August 1932 konnte A. Baumstark, der rastlose Forscher auf dem Felde der christlichen Orientwissenschaft und der Liturgiegeschichte, den 60. Geburtstag begehen. A. Rücker hat aus diesem Anlaß in den *Litterae orientales* N. 52 (Leipzig 1932), 1—11 einen kurzen Lebensabriß Baumstarks und eine dankenswerte Übersicht über sein bisheriges Lebenswerk veröffentlicht. Obwohl diese Bibliographie keineswegs Vollständigkeit beansprucht, ist sie doch ein eindrucksvoller Beleg für die vielseitige und erfolgreiche wissenschaftliche Arbeit Baumstarks. Diese rechtfertigt ohne weiteres auch den Wunsch seiner zahlreichen Freunde und Schüler im In- und Ausland, den Meister zum 60. Geburtstag durch eine größere Festschrift zu ehren. Die Ungunst der wirtschaftlichen Lage hat das leider unmöglich gemacht. Als Ersatz hat der „Oriens Christianus" in seinem 7. Band eine Anzahl von Aufsätzen vereinigt, die von ihren Verfassern als Ehrung für den Begründer und Herausgeber des angesehenen Organs bestimmt sind.

A. Allgeier („Cod. Philipps 1388 in Berlin und seine Bedeutung für die Geschichte der Pešitta", 1—15) verzeichnet aus der Berliner syrischen Evangelienhandschrift etwa 340 Varianten zu G. H. Gwilliams Ausgabe des *Tetraevangelium sanctum iuxta simplicem Syrorum versionem* (Oxford 1905). Ein Vergleich der Hs mit den von G. H. Gwilliam verwerteten jakobitischen und nestorianischen Zeugen des 5. bis 7. Jahrh. zeigt, daß zwischen Syr. Cur. und Syr. Sin. einerseits und der Berliner Hs andererseits nicht so scharf zu scheiden ist, wie man gewöhnlich annimmt, sondern daß die gemeinsame Grundlage größer ist. Die Hs scheint sich auch an einer griechischen Vorlage orientiert zu haben und weist darum auf größere Zusammenhänge. Eine nähere Untersuchung von Joh 13, 17 und 18, 16 läßt die Hs als Bindeglied zwischen Pešitta und der älteren syrischen Textform erscheinen.

R. Edelmann („Bestimmung, Heimat und Alter der synagogalen Poesie", 16—31) möchte die Blütezeit des Pijuṭ spätestens um 600, jedenfalls vor der Eroberung Palästinas durch die Araber (636) ansetzen.

P. H. Engberding, O. S. B. („Urgestalt, Eigenart und Entwicklung eines altantiochenischen eucharistischen Hochgebets", 32—48) vergleicht das Hochgebet der maronitischen Petrusliturgie und der ostsyrischen Liturgie der heiligen Apostel Addai und Mari, erweist die durchwegs ältere und ursprünglichere Gestalt der maronitischen Bearbeitung des Gebets und erklärt das Vorhandensein derselben Anaphora in der maronitischen und in der ostsyrischen Liturgie mit der Herkunft des gemeinsamen Textes aus der Zeit vor der Trennung. Im Hochgebet der maronitischen und der ostsyrischen Kirche dürfen wir darum eine Liturgie des alten Patriarchats Antiochia sehen.

S. Euringer („Des Îšô'dâd von Maru Kommentar zum Hohenlied", S. 49—74) veröffentlicht und übersetzt den Kommentar des Îšô'dâd zum Hohenlied nach einer von A. Rücker hergestellten Photographie des Cod. 10 der Bibliothek des griechischen Patriarchats zu Jerusalem aus dem Jahre 1379 unter Beiziehung einer von G. Diettrich gefertigten Kopie des Cod. Mus. Britan. Or 4524 aus dem 17./18. Jahrh. Eine Reihe beigefügter Bemerkungen dient der Erklärung und eine Auswahl von Parallelen beleuchtet die Stellung Îšô'dâds in der Geschichte der Exegese bei den Syrern. In der Vorrede stellt Îšô'dâd die grammatisch-historische Auslegung des Theodoros von Mopsuestia, die christlich-allegorische Deutung (Christus und die Kirche) des h. Gregor von Nyssa und des h. Chrysostomos und die jüdisch-allegorische Auffassung (Gott und die israelit. Gemeinde) als rechtgläubig nebeneinander. Die Entscheidung über den Wert dieser Auslegungen will er dem Leser überlassen. Da er sich aber sehr scharf gegen Theodoros wendet,

neigt er selbst sichtlich zur allegorischen Auslegung. In der sich anschließenden Erläuterung reiht Išô'dâd einfach Sätze früherer Erklärer (Scholien) aneinander und deutet seine eigene Meinung nur hie und da an. Mit seiner Begünstigung der allegorischen Auslegung verläßt er den streng nestorianischen Standpunkt. Seine Erklärung ist denn auch von den Jakobiten Dionysios bar Ṣalîbî und Barhebraeus stark benützt worden.

Johann Georg, Herzog zu Sachsen, erklärt „Ein syrisches Email des 9. Jahrhunderts" (S. 75—76), das 1905 von Kindern in Damaskus gefunden und von ihm erworben wurde (s. Tafel I), als Schließe eines liturgischen Gewandes und weist es dem 9. Jahrh. zu.

P. Kahle übersetzt „Die zwölf Marka-Hymnen aus dem ‚defter' der samaritanischen Liturgie" (S. 77—106) und fügt die notwendigsten Erklärungen bei. Für die Übersetzung gebraucht er den bei A. E. Cowley, *Samaritan Liturgy* (Oxford 1900), S. 16—27 gebotenen Text, berücksichtigt dabei aber außerdem eine Photographie der auch von Cowley zugrunde gelegten und dem 14. Jahrh. zugewiesenen vatikanischen Hs und der ältesten bekannten, mit arabischer Übersetzung versehenen Hs der samarit. Liturgie, des Mitte des 13. Jahrh. geschriebenen Londoner Ms Or 5034, sowie eine moderne, ebenfalls mit arabischer Übersetzung ausgestattete Abschrift des ‚defter' aus dem Jahre 1296/1879. Die Übersetzung läßt manche Berührungen mit biblischen Texten, besonders der Psalmen, vor allem des Ps 104 erkennen. Ob es sich dabei um mehr als allgemeine Wendungen handelt, könnte nur eine nähere Untersuchung an Hand des samarit. Textes zeigen. Überhaupt stellen die Hymnen, wie K. hervorhebt, eine Reihe von Problemen, besonders liturgiegeschichtlicher Art.

C. M. Kaufmann beschreibt „Zwei altkoptische Festbrotstempel aus dem Gebiete von Antinoupolis in Oberägypten" (S. 107—110, mit 2 Abbildungen auf Tafel I). Er möchte in den Figuren eine Mischung heidnischer und christlicher Elemente sehen und die Stempel zu den sehr frühen Beispielen mit christlichem Einschlag zählen.

P. Aug. M. Kropp, O. P., veröffentlicht und übersetzt aus der Pariser Sammelhandschrift Bibl. Nat., Fonds copte 129 [20] [1], Fol. 127r—132v eine „koptische Anaphora des heiligen Evangelisten Matthaeus" (S. 111—125). K. schreibt ihr hohes Alter zu. Sie stimmt bis zur ersten Epiklese stark mit der Gregorius-Anaphora überein, folgt dann im allgemeinen dem basilianischen Typus und in einzelnen Formulierungen den Bitten der Markus- und Jakobus-Liturgie.

P. E. v. d. Meer, O. P., umschreibt und übersetzt „Fünf kappadokische Geschäftsbriefe" (S. 126—137), schickt jedem Briefe eine kurze Inhaltsangabe voraus und läßt ihm sprachliche und sachliche Erläuterungen folgen.

P. Thom. Michels, O. S. B. („Christus mit der Buchrolle. Ein Beitrag zur Ikonographie der Himmelfahrt Christi", S. 128—146) setzt sich mit den Deutungen auseinander, die die Buchrolle in der Hand Christi auf Himmelfahrtsdarstellungen der christlichen Antike und des frühen Mittelalters durch C. P. Bock, Th. Birt und H. Schrade gefunden hat, und möchte dieses Symbol als den libellus precum des advocatus verstehen.

P. Kunibert Mohlberg, O. S. B. („Maximianus von Ravenna [546—567] und die orientalische Quelle des Martyrologium Hieronymianum", S. 147—152) bringt den Erzbischof Maximinianus von Ravenna mit der Redaktion des Martyrologium Hieronymianum in Zusammenhang. Er vermutet, daß Maximianus, der nach dem Berichte seines Biographen Agnellus vorzugsweise auf liturgischem Gebiet eine rege Sammeltätigkeit entfaltete, um den wichtigsten Grundstock des Mart. Hieron., die große Gruppe der orientalischen Heiligen, die Listen seiner nächsten Umgebung, d. h. von Ravenna, Mailand und Rom gruppierte.

Gr. Peradze steuert einen am 24. Mai 1932 zu Oxford gehaltenen, sehr anregenden Vortrag bei, der „Die Probleme der ältesten Kirchengeschichte Georgiens" (S. 153—171) behandelt. Derselbe ist im wesentlichen eine kritische Stellungnahme zu den Hauptproblemen der Bekehrungsgeschichte Georgiens und untersucht näherhin die Fragen, ob Gregor der Parther, wie man bis zum 9. Jahrh. glaubte, oder die erstmals im 10. Jahrh. erwähnte h. Nino Georgien missionierte, ob als erster christlicher König Georgiens Mirćan oder Bakurios zu gelten hat, wann und unter welchem byzantinischen Kaiser die Bekehrung Georgiens erfolgte, woher der Verf. der vita der h. Nino (10. Jahrh.) sein Material schöpfte. Die Verbindung der h. Nino in der georgischen Überlieferung mit dem vermutlich in Mescheti heimischen h. Georg, die Herkunft der von T'aqaischwili entdeckten ältesten auf uns gekommenen vita der h. Nino aus einem Kloster in Mescheti und eine genaue Analyse dieser vita scheinen P. zu beweisen, daß der Verf. der vita neben bereits bekannten griechischen und armenischen Quellen eine Stadtchronik von Mzchetha verarbeitet habe.

E. Petersen („Zum Messalianismus der Philippus-Akten", S. 172—179) bringt weitere Beweise für seine in der Zeitschr. für die neutest. Wiss. 31, 1932, S. 97—111 vertretene Thesis, daß die Philippusakten die Entwicklung einer kleinasiatischen Sekte von eustathianischer Askese zu messalianischer Mystik erkennen lassen.

A. Rücker („Das ‚obere' Kloster bei Mossul und seine Bedeutung für die Geschichte der ostsyrischen Liturgie", S. 180—187) geht dem starken Einfluß nach, den die vom Kloster des Mar Gabriel und Mar Abraham bei Mossul ausgehende Reform auf die endgültige Gestaltung der nestorianischen Liturgie geübt hat. Beruhen doch die meisten Hss bestimmter Buchtypen der nestorianischen Liturgie seit dem 15. Jahrh. und die sämtlichen gedruckten Bücher auf dieser Reform. R. stellt durch eine Untersuchung jener Hss, von denen eine ausreichende Beschreibung vorliegt, die Bücher fest, die der erwähnten Reform unterworfen wurden. Außerdem bespricht er die syrischen und arabischen Nachrichten über Geschichte und Lage des Klosters. Zur Bestimmung des Zeitabschnittes, in dem das Reformwerk zum Abschluß gelangte, reichen sie freilich nicht aus.

J. Sauer („Die christlichen Denkmäler im Gotengebiet der Krim", S. 188—202, mit 11 Abbildungen auf Tafel II—IV) bereiste im Herbst 1929 im Auftrag der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft das Gebiet der alten Gothia auf der Krim. Er bespricht hier die bis jetzt unbekannt gebliebenen oder höchstens in alten Reisewerken kurz gestreiften Reste der christlichen Denkmäler dieser Landschaft. S. besuchte Eski Kermen, in dem er den in frühbyzantinischer Zeit häufig erwähnten Hauptsitz der Goten, Dory oder Doros (im späteren Mittelalter mit Mankup oder Mangub gleichgesetzt), erkennen will, Tscherkess Kermen, Mankup, Tepe Kermen, Tschufud Kale und Ssuren. Es handelt sich um die letzten Kulturerzeugnisse eines christlichen Germanenstammes, der durch alle geschichtlichen Wandlungen über ein Jahrtausend seinem Glauben treu blieb, bis er, von allen germanischen Völkern getrennt, einer fremden Umwelt sprachlich und religiös erlag, aber die Reinheit seines Blutes bewahrte. Die noch erhaltenen Malereien der gotischen Hallenkirchen fügen sich in das Bild der byzantinischen Kunst des Mittelalters. Erheblich früher und in vieler Hinsicht eigenartig sind die baulichen Anlagen und Einrichtungen der Kirchen, Kapellen und Taufbecken.

O. Spies befaßt sich mit der „äthiopischen Überlieferung der Abhandlung des Evagrius *περὶ τῶν ὀκτὼ λογισμῶν*" (S. 203—228). Er verzeichnet zu dem in der äthiopischen Literatur weit verbreiteten, von J. Bachmann (Äthiop. Lesestücke, Leipzig 1893, S. 26—33) veröffentlichten fehlerhaften Text die Varianten der anderen bekannt gewordenen Hss. Daran schließt er eine Übersetzung, die dem gedruckten Text folgt, außer wo dieser fehlerhaft ist und bessere Lesarten oder übereinstimmende Zusätze anderer Hss einen anderen Sinn fordern. In diesen Fällen weisen Anmerkungen auf die Verschiedenheiten des Textes hin.

J. Strzygowski („Der Mittelmeerglaube in der altchristlichen Kunst und die Tatsachenwelt von Asien und Europa", S. 229—250) streitet im Anschluß an seine in mehreren Schriften niedergelegten Anschauungen über die vom Norden und Osten ausgehenden Kunstströmungen in interessanten Ausführungen für die Erweiterung des Gesichtskreises dessen, was wir altchristlich nennen. Mit der sog. christlichen Antike verbanden sich der christliche Iranismus und Semitismus, die aus Hochasien und Sibirien nach dem Westen drängenden Ströme und das, was wir als vorromanisch bei den Germanen und Slaven bezeichnen. Zwischen Rom und dem Romanischen liegt demnach ein Christentum, das sich eine Kunst

nach den eigenen nordischen Überlieferungen zurechtgelegt hat (S. 249).

Fr. Taeschner bespricht den „Anteil der Christen und der Muslime an der islamischen Kunst" (S. 251—263). In den islamischen Ländern wurde die Kunst zunächst von nichtislamischen Künstlern für islamische Auftraggeber geübt. Erst langsam und allmählich kam es dazu, daß Künstler und Auftraggeber mehr oder minder demselben islamischen Bekenntnis angehörten. Vollständig wurde dieser Prozeß aber wenigstens im Orient nie durchgeführt. Trotzdem kann man von einer islamischen Kunst reden, weil der Islam als Religion der herrschenden Oberschicht den Lebensrhythmus angab.

Eug. Tisserant („*Notes pour servir à la biographie d'Étienne Évode Assémani*", S. 264—276) berichtigt die bisherigen Kenntnisse über das Leben des bekannten Orientalisten St. Assemani in mehreren Einzelheiten.

E. Wellesz kennzeichnet „Die Epochen der byzantinischen Notenschrift" (S. 277—288) in kritischen Auseinandersetzungen mit den bisherigen Versuchen, eine Einteilung der einzelnen Phasen der byzantinischen Notationen herzustellen, und eröffnet verheißungsvolle Ausblicke in die Erforschung des christlichen Orients auf musikalischem Gebiet.

P. O. Casel („*Λειτουργία* — munus", S. 289—302) geht davon aus, daß im 50. Buch der Digesten als Äquivaleat für das griechische *λειτουργία* im Sinne der öffentlichen Last, des vom Staat oder von der Stadt zwangsweise auferlegten Dienstes für das Gemeinwesen *munus* gebraucht wird. An einer Reihe christlicher Gebetstexte weist er sodann nach, daß sich *munus* in diesem Sinn auch in der abendländischen und besonders in der römischen Kultsprache findet. Es bezeichnet nicht bloß die materiellen Opfergaben sondern auch die Handlung, die an und mit den Opfergaben geschieht, und die Gabe Gottes an die Menschen, die göttliche Schenkung, d. h. die Liturgie als Tat Gottes oder der Gemeinde.

G. Millet („*Un type de la prière des morts: L'épitaphe d'Amachis*", S. 303—316) behandelt eine 1921 in Konstantinopel gefundene und von Th. Macridy und J. Ebersolt (*Bulletin de Correspondance Hellénique* t. 46, 1922) veröffentlichte Grabinschrift, erklärt einige Ausdrücke derselben, bestimmt die Stelle der Inschrift in der Entwicklung dieser Texte und glaubt als Entstehungszeit der Inschrift das 5. Jahrh. bezeichnen zu dürfen.

Beigefügt ist (S. 317—346) ein von Heffening unter Beihilfe von P. V. Inglisian und G. Graf bearbeiteter äußerst übersichtlicher und wertvoller Literaturbericht für 1931.

A. Rücker (a. a. O. S. 2) rühmt von Baumstarks Aufsätzen, daß sie stets neue Anregungen bringen, neue Wege weisen und eine hervorragende methodische Meisterschaft zeigen. Die zu der vorliegenden Festgabe von Schülern Baumstarks gespendeten Beiträge bestätigen, daß es Baumstark in seiner akademischen Tätigkeit (seit 1921) verstanden hat, die von ihm gehandhabte Methode auch an seine Schüler weiterzugeben. Soweit die Baumstark hier dargebrachten Ehrengaben aber von Freundeshand stammen, lassen sie ersehen, wie weit und tief der gefeierte Forscher schon anregend gewirkt hat.

Regensburg. J. Lippl.

Krebs, Engelbert, **Gottesgebärerin.** Köln, J. P. Bachem, 1931 (69 S.). M. 3,50.

Mit gewohnter Meisterschaft hat Krebs den Sinngehalt des Streites um den Titel Gottesgebärerin auch weiteren Kreisen verständlich gemacht. Die Studie, die Vereinsgabe der Görresgesellschaft für 1931, ist ein Erinnerungsblatt zum 1500. Jahrestag der feierlichen kirchlichen Approbation des Ehrentitels Gottesgebärerin am 11. Juli 431. Krebs stellt den damaligen Streit in den Rahmen der Idiomenkommunikation. Sie ist „das ehrwürdige Gefäß, in welchem das Christusgeheimnis durch die Jahrhunderte getragen wurde" (S. 12). Ein Kampf gegen die comm. idiomatum ist also ein Kampf gegen die Menschwerdung Gottes. Der Verlauf des Streites zwischen Cyrill v. Alexandrien und Nestorius wird leider verunreinigt von eigensüchtigen und machtpolitischen Bestrebungen Cyrills, wie man aus der Broschüre ersehen kann. Für die dogmatische Beurteilung ist freilich nur wichtig, ob Cyrill das alte Glaubensgut gegen eine gefährliche Neuerung geschützt hat. Das ist in der Tat der Fall. Das Verdienst, die durch den Streit empfindlich gestörte kirchliche Ruhe wiederhergestellt zu haben, gebührt dem Papste Cölestin I.

Bonn. J. P. Junglas.

Jüssen, Klaudius, **Die dogmatischen Auffassungen des Hesychius von Jerusalem.** I. Teil: Theologische Erkenntnislehre und Christologie. [Münsterische Beiträge zur Theologie, hrsg. von F. Diekamp u. R. Stapper, Heft 17.] Münster i. W., Aschendorff, 1931 (XII, 184 S. gr. 8°). M. 9,80.

Die vorliegende Studie, die Doktorarbeit des inzwischen zum Privatdozenten aufgerückten Repetenten am Borromäum, ist unter den Auspizien von F. Diekamp entstanden. Sie bietet in einer längeren Einleitung (S. 1—47) eine knappe und klare Übersicht über den Stand der Forschung, soweit sie sich auf die literarischen Probleme bezieht. Die Arbeiten von M. von Faulhaber, G. Mercati, V. Jagić, Ch. Tscherakian, A. Vaccari, R. Devreese werden gewürdigt, Leben und Schriften des H. werden umrissen. Dann geht Verf. zu seinem eigentlichen Thema über, der bisher vernachlässigten gedanklichen Ausschöpfung des Schrifttums unseres Exegeten. Für die theologische Einleitung ergibt sich wenig; um so reicher fließen die Quellen zur damals stark umstrittenen Christologie (S. 83—184).

Der Verf. hatte namentlich zwei Schwierigkeiten zu meistern. Da der Abdruck bei Migne (P. G. 93) nicht das gesamte bekannte Schrifttum enthält, mußte er sich das Material zusammensuchen. Die Kenntnis des nur armenisch erhaltenen Jobkomm. vermittelten ihm Pfarrer J. Rucker in Oxenbronn bei Günzburg und P. Vahan Inglisian im Mechitaristenkloster in Wien. Die zweite Schwierigkeit lag darin, den dogmatischen Gehalt aus rein exegetischen Schriften zu erheben, die selten den Literalsinn, meist in echt alexandrinischer Willkür nur den allegorischen Schriftsinn deuten. Dem Verf. ist es gelungen, mit Nüchternheit und Besonnenheit sich durch dieses Gestrüpp und Rankenwerk hindurchzuarbeiten und uns ein abgerundetes Bild der Christologie des Hesychius zu bieten.

Hes. ist Schrifttheologe, ein Feind der Philosophie, der „sapientia exterior", aus der alle Häretiker durch Synkretismus die Dogmen, namentlich das christologische Dogma, verfälscht haben. Aus der Offenbarung muß man das Dogma herleiten. Doch muß sie in alexandrinischer Weise allegorisch gedeutet werden. H. geht mit Origenes so weit, daß er nicht einmal jeder Bibelstelle einen Literalsinn zuerkennt: „Inutilis vel fortassis etiam noxia est hic litera, si spolietur spirituali intelligentia" (P. G. 93, 791 B). „Haec quodammodo ad literam videntur esse ridicula, unde nec ita ea custodiri a profetis et spiritualibus invenimus" (93, 1030 A).

Diese Haltung offenbart sich auch in der Christologie. Philosophische Worte wie Person, Hypostase, Wesen, Natur, Menschwerdung fehlen bei der Formulierung. Auch läßt sich nicht nach-

weisen (gegen Faulhaber), daß die ephesinische Terminologie ihn beeinflußte, ganz zu schweigen vom Chalzedonense. Die Christologie des H. ist also unphilosophisch, entnimmt ihre Darstellungsmittel der Hl. Schrift. Sie ist alexandrinisch, wie sich namentlich ergibt aus ihrem Ausgangspunkt und der gelehrten Gnadenfülle der h. Menschheit Christi. Der Logos erscheint als Ausgangspunkt. Er macht sich das Fleisch zu eigen, nimmt es in sich auf. Der *Λόγος σαρκωθείς*, das Verbum incarnatum ist die kürzeste christologische Formel des H. Keine Möglichkeit zu sündigen, kein sittlicher Fortschritt, kein wirkliches Nichtwissen findet sich bei Christus. Als Gegner erscheinen die Apollinaristen und die antiochenische Trennungs- und Bewährungslehre. Gegen Eutyches nimmt H. keine ausdrückliche Stellung, doch hat der Verf. unumstößlich nachgewiesen, daß H. nicht mit dem monophysitischen Bischof Joh. v. Majuma (515) oder mit dem römischen Diakon, dem späteren Papst Pelagius I unter die Monophysiten oder ihre Begünstiger gerechnet werden darf.

In Kap. 10 untersucht Jüssen die Christologie des anonymen Psalmenkommentars und der *συναγωγή*, die wahrscheinlich ein Exzerpt aus Hesychius ist. Den von Iagić als Werk incerti auctoris herausgegebenen Psalmenkommentar hatte Devreese auf Grund seiner Katenenforschung als Werk des Hes. bezeugt gefunden. Diesem Resultat scheinen unüberwindliche innere Hindernisse im Wege zu stehen: die antiochenisch gefärbte Christologie. Jüssen räumt diese Bedenken aus, indem er den verfänglichen Ausdrücken mit Hilfe der Soteriologie und des Entwicklungsgedankens einen gesunden Sinn vindiziert. Hes. hat vor Ausbruch des Nestorianischen Streites unbekümmert Ausdrücke antiochenischer Provenienz gebraucht (*κυριακὸς ἄνθρωπος, ἀναλαμβάνειν τὸν ἄνθρωπον*), die er später vermeidet. Ähnlich liegen die Dinge bei der christologisch ärmeren *συναγωγή*.

Der Verf. hat in seinem Erstlingswerk der Dogmatik gleich eine gediegene wissenschaftliche Arbeit in klarer Disposition und Sprache geschenkt, für die sie ihm dankbar sein muß. Vielleicht entschließt sich der Verf. bei weiteren dogmengeschichtlichen Studien zu noch strafferer Zusammenfassung des für den Gegenstand Charakteristischen, wobei dann einzelne etwas sinnleere Kategorien, die erst die Folgezeit beschäftigen, fallen oder zurücktreten.

Bonn. J. P. Junglas.

S. Thomae Aquinatis Doctoris Communis Ecclesiae **Scriptum super Sententiis Magistri Petri Lombardi** recognovit atque iterum edidit P. M. F. Moos O. P. Tomus III. Parisiis, P. Lethielleux, 1933 (XV, 1358 S. 8°). Frs. 80.

Die zwei früher erschienenen Bände der neuen, bei P. Lethielleux verlegten Ausgabe des Sentenzenkommentars des h. Thomas von Aquino (Lib. I und II) sind nur ein Abdruck des Textes der Ausgabe von Vives. Bei dem hier vorliegenden Kommentar zum dritten Buch hat der neue Herausgeber auch Hss zu Rate gezogen. Die Ausgabe will nicht „absolute critica" sein (S. VII). Als grundlegenden Text für Petrus Lombardus nimmt M. die Ausgabe von Vives, gibt aber im Apparat die wichtigeren Varianten der Ausgabe von Quaracchi an. Auch für den Text des Kommentars legte er die Ausgabe von Vives zugrunde, zog aber überdies die Ausgaben von Rom (Piana), Antwerpen, Nicolai, De Rubeis und Parma zu Rate und kollationierte den ganzen Text an Hand von zwei jüngeren Hss verschiedener Herkunft (Brügge, Stadtbibl. 205 und Brüssel, Königl. Bibl. 1572, beide 15. Jahrh.). Nach einem Vergleich der Varianten dieser beiden Hss mit verschiedenen andern älteren Hss kam M. zum Schluß, daß, ausgenommen wenige Fälle, gegenüber den Drucken jene Lesart anzunehmen ist, die diese beiden Hss für sich hat, da sie dann meistens mit den älteren Hss übereinstimmen. Im Apparat gibt er die verworfenen Lesarten der Drucke und Hss an.

Der Text ist übersichtlicher angeordnet und die Zitate sind verifiziert worden.

Gegenüber den beiden ersten Bänden bedeutet dieser Band zweifellos einen Fortschritt, und man muß dem neuen Herausgeber dafür dankbar sein, daß er sich die Mühe genommen hat, den Text von den gröbsten Verunstaltungen zu befreien. Bis zu einer kritischen Ausgabe bleibt freilich noch ein weiter Weg; nur die Heranziehung des gesamten handschriftlichen Materials und ein Vergleich desselben mit dem in Cod. Vat. lat. 7851 erhaltenen Autograph, das teilweise nicht die definitive Redaktion darstellt, wird ihn weisen können.

Ich erlaube mir im folgenden einige an Hand des Autographs festgestellte Textverbesserungen vorzubringen. S. 243 Nr. 101: Ad sextum dicendum quod allegoria (M. allegatio) illa sumitur . . . Auch Vat. lat. 755 liest wie das Autograph. — S. 265 Nr. 46: Uno modo id quod habet aliquam participationem dominii (M. Domini). — S. 286 Nr. 26: Est enim pars substantiae secundum quantitatem. Et haec (M. hoc) vel subsistit. — S. 312 Nr. 67: Ad secundum dicendum quod idololatrae credebant in ipsis imaginibus aliquod numen esse, quod ex vi stellarum (M. syllabarum) ipsis imaginibus acquirebatur (M. acquireretur), in quibus fiebant imaginationes (M. imagines). Auch Vat. lat. 755 liest wie das Autograph. — S. 315 Nr. 85: Unde non potest dici quod crus (M. crux) sit simum; vel lignum quia (M. quod) est curvum. — S. 345 Nr. 83: Das Autograph liest carnis humanitas (M. humilitas), wie der bei Migne im Apparat erwähnte Victoriner Codex (P. L. 10, 68); auch der Kontext läßt durchblicken, daß Thomas diesen Terminus kommentiert. — S. 347 Nr. 89: communicatio quorumcumque bonorum non sufficit ad adoptionem, sed communicatio totius (M. *om*) hereditatis. — S. 348 Nr. 93: ut in lib. I. d. XV (M. 3) dictum est. — S. 761 Nr. 11: Die Lesung Simus in tempore . . . wird durch das Autograph bestätigt. — S. 764 Nr. 26: Ad secundum dicendum quod operatio intellectus componentis et dividentis resolvitur ad operationem eius qua inspicit (M. respicit) aliquod incomplexum, quia quod quid est, est principium demonstrandi quia est (M. an est) simpliciter, et quia est hoc. — S. 765 Nr. 35: Ad quartum dicendum quod fides non est de hac hostia vel illa, sed de hostia rite consecrata. Sed quod haec hostia rite sit . . . Was gesperrt gedruckt ist, läßt M. per homotel. weg. — S. 858 Nr. 32: Et quamvis huiusmodi ordinacionis principium sit ab (M. ordinatio sit a principio) extrinseco in quantum ab ipsis superioribus . . . —

In einer in der *Revue Thomiste* 38 (1933) 576—606 erschienenen Selbstanzeige (*Une nouvelle édition de l'écrit de saint Thomas sur les sentences*) hat M. an Hand der Reproduktionen von G. F. Rossi (*L'Autografo di S. Tommaso del Commento al III Libro delle Sentenze.* Piacenza 1933.) einige Varianten des Autographs mitgeteilt. Da die Reproduktionen nicht deutlich sind, sind ihm eine Reihe von Ungenauigkeiten unterlaufen. Ich gebe hier nur einige an. S. 1 Alinea 3: ut esse, vivere et (M. *om*) intelligere. — S. 5 Nr. 7: Postquam . . . libris determinaverat (M. determinavit). — S. 6 Zeile 12: Ideo etiam (M. et) Filius. — S. 6 Titel: quaeruntur quatuor: Primo, utrum possibile sit (M. fuerit) . . . Secundo utrum sit (M. fuerit) congruum. — S. 7 Zeile 8: ut Dionysius dicit et etiam Philosophus et Commentator eius (M. *om*) — S. 7 Nr. 9 Zeile 3: „scilicet" fehlt im Autograph nicht, sondern steht über der Zeile. — S. 8 Zeile 2: Uno modo secundum quod aliqua non uniuntur per hoc quod invicem coniungantur (M. iunguntur).

Im Vorwort des XIII. Bandes der Editio Leonina, S. XXIII, wurde bereits auf einen interpolierten Text hingewiesen: d. 4 q. 3 a. 2 sol. 2. Was ich zwischen runde Klammern setze, fehlt im Autograph: plenitudo Divinitatis dicitur habitare in Christo tripliciter . . . Secundo per similitudinem ad tres dimensiones corporis, quia Divinitas est tribus modis in Christo. Uno modo generali,

sicut est in omnibus creaturis, per essentiam, praesentiam et potentiam (et in hoc consistit quasi longitudo). Alio modo speciali, prout est in sanctis per gratiam (per quam est latitudo caritatis). Tertio modo proprio sibi (Ed. in proprio Filio), scilicet per unionem (in quo est sublimitas et profundum).

Bei den Aristoteleszitaten ist die Bücherzählung nicht einheitlich durchgeführt worden, anfangs verwendet er dazu Maiuskeln, nachher Minuskeln.

Die Ausgabe von M. hat zweifellos gegenüber den früheren Drucken Vorteile. Sie wird in Ermangelung einer kritischen Ausgabe Professoren und Studenten willkommen sein und ihnen wieder die Möglichkeit bieten, sich das auf dem Büchermarkt selten gewordene Jugendwerk des h. Thomas in einer bequemen Handausgabe zu verschaffen.

Thomas Käppeli O.P.

Pruckner, Hubert, **Studien zu den astrologischen Schriften des Heinrich von Langenstein.** [Studien der Bibliothek Warburg. Hrsg. von Fritz Saxl. XIV. Band.] Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1933 (XIV, 286 S. gr. 8°). Geh. M. 14.

Unter der Herrschaft des Materialismus in die Raritäten-Sammlung der Geschichte verwiesen, und zwar, wie man damals glauben mochte, endgültig, hat die Sterndeuterei in unserem Zeitalter eine auffallende Wiederbelebung erfahren. Teilweise mag das daher kommen, daß von der zünftigen Wissenschaft spiritualistisch gefärbte Denkweisen überhaupt wieder gestattet wurden; die Hauptursache waren aber wohl die Ängste und Nöte des großen Krieges, mit dessen Ausbruch astrologische Gedankengänge plötzlich wieder einsetzten. Schwere Zeiten sind immer dem Aberglauben günstig gewesen, wie denn auch den Ständen des Kriegers, des Bergmanns und Seefahrers, die in beständiger Lebensgefahr schweben, gewisse Formen desselben besonders geläufig sind. Eine findige Industrie faßte die Konjunktur auf, und eine Zeitlang gingen astrologische Kalender buchhändlerisch besser als die ernste Literatur über den Sternhimmel. Auch heute noch besteht eine Mehrzahl dieser Kalender, und wer sich die Mühe nimmt, in Buchhandlungen nachzufragen, kann sich auch davon überzeugen, daß sie abgehen. Das Horoskop wurde fast so modern wie der Bubi-Kopf und das viereckige Zifferblatt, und auch heute noch hat es seine große Gemeinde, die übrigens auch Amulette kauft. Da ist es nun von hohem Interesse, zu erfahren, wie sich im Mittelalter denkende Köpfe zu dieser Verirrung gestellt haben; also in einer Zeit, die noch nicht in dem glänzenden Waffenschmucke der naturwissenschaftlichen und technischen Erkenntnis dastand, der ja selbst die heutige nicht vor der neueren Invasion zu schützen vermochte. Mit staunenswertem Fleiße hat ein deutscher Gelehrter die Bibliotheken durchstöbert, um die Schriften des Heinrich von Langenstein aufzuspüren, der, aus Hessen stammend und darum Henricus de Hassia genannt, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. an der Pariser Universität gewirkt hat und im Jahre 1397 gestorben ist. Dieser Heinrich hat bei Gelegenheit der Erscheinung eines großen Kometen im Jahre 1368 gegen die Leute geschrieben, die in solchen Phänomenen Vorzeichen für künftige Ereignisse sahen, und später gegen die sogenannten Konjunktionisten, die die scheinbaren Zusammenkünfte der Planeten im Tierkreise in ähnlichem Sinne auffaßten. Nach gründlicher geschichtlich-philosophischer Untersuchung des Materials entscheidet er sich bei jeder der beiden Abhandlungen für einen bestimmten Codex, dessen lateinischer Text buchstabengetreu wiedergegeben wird; auch die Abweichungen von den anderen Texten werden mitgeteilt. Für den Leser wäre es nun vielleicht bequemer gewesen, wenn er die dankenswerten deutschen Auszüge aus den einzelnen Kapiteln nicht vor sondern nach dem Urtexte gebracht hätte, da es dann möglich gewesen wäre, auf Seitenzahlen zu verweisen. Diesen Kommentaren schließt sich eine ausführliche allgemeine Besprechung der beiden Schriften an und des Wertes, den sie für die mittelalterliche Geistesgeschichte haben.

Daß Langenstein im Auftrage der Pariser Hochschule geschrieben habe, wie von anderer Seite behauptet worden, glaubt Pruckner ablehnen zu müssen; immerhin könnte man ja seine Arbeiten als ganz oder halb offiziös auffassen. Die Art und Weise nun, wie er die Zeichendeuter bekämpft, erweist ihn durchaus als Kind seiner Zeit. Einen gottgewollten Einfluß der Gestirne auf das Menschenlos und damit eine Erkennbarkeit unseres Schicksals aus dem Sternenlaufe mag er nicht geradezu leugnen, wobei er aber die auch heute noch beliebte Wendung *inclinant, non necessitant*, die wir wenigstens dem Sinne nach bei seinen Gegnern finden, richtig als eine für jeden Notfall zur Hand stehende Ausflucht erkennt. Von den heutigen Astrologen wird sie übrigens auch gern zum Trost religiös-ängstlicher Gemüter verwertet. Wenn Pruckner die subjektive Ehrlichkeit der damaligen Sterndeuter glaubt in Schutz nehmen zu müssen, so mag er hoffentlich in vielen Fällen Recht haben; Langensteins ironischer Unterton spricht aber nicht immer dafür.

Es wird manchen Sohn unseres Jahrhunderts befremden, daß Heinrich den Ursprung der Kometen aus irdischen Dünsten zugibt, dabei jedoch nachzuweisen versucht, daß sie trotzdem keine Krankheiten verursachen können. Indessen dürfen wir nicht zu schadenfroh lächeln, da der Rummel, der sich an die letzte Wiederkehr des Halleyschen Kometen knüpfte, erst 23 Jahre zurückliegt. Gewiß, man ließ ihm damals die Rechte eines wirklichen Himmelskörpers; aber das bißchen Kohlenstoff-Verbindung, das die Spektralanalytiker nachwiesen, genügte trotz der unbegreiflich hohen Verdünnung der Materie, um von dem für 1910 bevorstehenden Zusammenstoß mit dem Schweif des Gestirns eine Verseuchung des Erdballs befürchten zu lassen. Nicht die Astronomen, aber gewisse Popularisatoren haben sich damals schwer genug versündigt.

Bei den Konjunktionen ist es offenbar Langensteins Bestreben, die Gegner hauptsächlich mit ihren eigenen Waffen zu schlagen, ihnen Irrtümer und vor allem Inkonsequenzen in der Anwendung des Prinzips nachzuweisen, dessen Brauchbarkeit er nicht vollständig leugnen möchte. Bedenkt man, daß ein Forscher wie Ptolemäus Astrologe war und daß ihm darin viele von den tüchtigen arabischen Gelehrten des Mittelalters folgten, so ist ihm das gewiß nicht zu verdenken. Auch die Aristotelische Philosophie rechnet mit stellaren Einflüssen, und die christliche hat zunächst hauptsächlich nur das fatalistische Element in ihnen bekämpft. Gerade zum Schutze dagegen haben ja wohl die Astrologen die vorhin erwähnte Phrase geprägt.

Während die meteorologischen Bedenken, die Langenstein gegen die Konjunktionisten und die Kometen-Gläubigen erhebt, gelegentlich von gesundem Verständnis der Naturvorgänge zeugen, die er im Sinne seiner Zeit beschreibt, erweist seine astronomische Kritik, daß ein anderes großes Bedenken, das auf geometrischem Gebiete liegt, ihm auch nicht fremd ist. Es ist (vgl. S. 60 und 180) die Verschiebung der Sternbilder gegen die Zeichen des Tierkreises seit den Zeiten des Griechentums. Sie ist ja auch für die heutige Sterndeuterei recht verdrießlich, und man hilft sich auch hier mit Ausreden. Langenstein betont ferner, daß z. B. das erste Auftreten eines Schweifsternes im Bilde des Schiffes Argo durchaus willkürlich als bedeutsam für Seefahrt und Fischerei aufgefaßt werde, da doch alle diese Bilder von den heidnischen Poeten erfunden seien.

Angehängt sind einige sogenannte Pronostikationen des 14. Jahrh. aus verschiedenen Bibliotheken. Sie lassen gut erkennen, mit welcher offenbar ziemlich angesehenen Literatur

sich der hessische Gelehrte abzufinden hatte. Man darf sich freuen, daß es in unserer bedrängten Zeit möglich war, ein solches Werk zu drucken.

Münster. J. Plaßmann.

Fischer, Fr. C., **Die Nullpunkt-Existenz, dargestellt an der Lebensform Sören Kierkegaards.** München, C. H. Beck, 1933 (224 S. 8°). M. 7.

In unserm eigenen Kierkegaard-Buch (München 1929) hatten wir das „Geheimnis Kierkegaards" in einem letzten Zwischen gesehen, das bleibt und das selber doppeldeutig ist: als „verhängtes" Zwischen des religiösen „Wartens in der Nacht" (Matth 24, 42 bis 25, 13), als „verschuldetes" Zwischen eines neurotischen „stecken gebliebenen Ja". Das verhangene Ineinander beider Deutungen macht das Geheimnis aus. Fischers Buch ist demgegenüber die alleinige Durchführung der zweiten der beiden Deutungen. Er nimmt damit die Linie wieder auf, die August Vetters Kierkegaard-Buch (Leipzig 1928) begonnen hatte, nur daß er Kierkegaard nicht so sehr von Freud als von Adler her sieht: als Paradigma der „Selbstminderungstendenz" (S. 162). „Wie die religiöse Absolutheitshaltung seiner Erziehung Kierkegaard in das Leiden der Nullpunktexistenz gebracht hat" (S. 131), d. h. in ein ewig unentschiedenes Vielleicht zwischen allen Dingen und Lagen, so geschieht die Lösung auch nur in der „offenen Rebellion gegen dieses Absolute" (S. 205), wodurch das Absolute dann zur „Spannungs-Intensität des Selbst" wird (S. 209). Der „Prozeß der Selbst-Bildung" (S. 211) ist das Geheimnis Kierkegaards.

F. macht sich selbst den Einwand, daß man seine Zeichnung durch „Gegenzitate" entkräften könnte (S. 219). Aber das Kriterium bleibt ihm ein „verständliches Gesamtbild", in das das „Dialektische" selber eingeht (S. 220). Diese „Verständlichkeit" ist jedoch bestimmt durch die weltanschauliche Tendenz der „Hereinnahme der Transzendenz in die Immanenz" (S. 209), für die die „doppelseitige Bejahung des Christentums als Transzendenz und Immanenz ... die typisch ambivalente Einstellung" ist (S. 170). So verfällt das Buch Fischers nicht nur dem Fehler einer Einseitigkeit, sondern auch demselben Fehler der Umkehrung des Grund-Rhythmus Kierkegaards, der das Buch Thusts (vgl. diese Zeitschrift 30 [1931] 311/12) verdirbt: den religiösen „Durchbruch" in die Immanenz zurückzubiegen. Nur ist Fischer dann konsequenter als Thust: wenn er das als Neurose zeichnet. Als positiver Ertrag des Buches aber bleibt doch die reiche und eingehende Zeichnung eben der „einen" Seite.

München. Erich Przywara S. J.

Jülich, Werner, Dr. phil., **Zur Bedeutung der religiösen Gemeinschaft im Christentum.** Würzburg, Konrad Triltsch, 1933 (138 S. 8°). M. 3,60.

Die Bedeutung dieser sehr interessanten und aufschlußreichen Studie liegt darin, den phänomenologischen Nachweis zu erbringen, daß Gemeinschaft im Bereich des Religiösen nicht störende Zutat, lästiges Beiwerk, auch nicht nur bindende sittliche Forderung, sondern wesensmäßiger Bestandteil lebendiger Religiosität ist. Gemeinschaft will, richtig gesehen, nicht eine Verkümmerung des persönlich individuellen Lebens, sondern nur dessen befruchtende, orientierende und belebende Formung sein. Es ergibt sich daraus, daß das Verhältnis zwischen Individuum und Gemeinschaft einen Schwebezustand darstellt, bei dem alles darauf ankommt, daß nicht durch Überbetonung der einen Seite die andere um Sinn und Gehalt gebracht wird. Nur ein unverkümmertes persönliches religiöses Leben ist ein geeigneter Baustein für religiöse Gemeinschaft, und nur eine echte, wahre religiöse Gemeinschaft garantiert die volle, ungeschmälerte Religiosität des Individuums. Dabei zieht der Verf. nicht alle Wesensmomente des religiösen Lebens in den Bereich seiner Betrachtung, sondern nur das Gebet, das allerdings als tiefste und entscheidenste Lebensäußerung der Religion auch sehr geeignet ist, die Grundstruktur des religiösen Aktes sichtbar werden zu lassen.

Die Untersuchung verläuft nun so, daß in drei Teilen folgende Phänomene in ihrer Art, ihren Aufbaukomponenten und Beziehungen bloßgelegt werden: 1. Persönliches Religionsleben und Gemeinschaft; 2. Wesen der religiösen Gemeinschaft; 3. Bedeutung der religiösen Gemeinschaftsformen.

Trotz der Einengung der Betrachtung aufs Gebet wird die Bedeutung der Gemeinschaftsfunktion in weitestem Umfange eindrucksvoll sichtbar, weil das Gebet eben als religiöser Lebensakt in gewissem Sinne die Totalität der Religion irgendwie in sich begreift. Freilich ließen sich die Ergebnisse noch sehr bereichern, wenn die Untersuchung sich ausdehnen würde auf den christlichen Gottesbegriff selbst, auf Offenbarung, Tradition, Sünde, Inkarnation, Dogma, Sakrament, Liturgie, Kirche usw. Auch würden von katholischen Voraussetzungen aus — der Verf. steht den Gedankenkreisen Vierkandts und Sprangers nahe, kennt auch die einschlägige katholische Literatur weniger — einige Formulierungen anders ausfallen. Als Ganzes vermittelt die Schrift wertvolle, klärende Einsichten in ein wesentliches Kapitel religiöser Soziologie.

Münster i. W. J. P. Steffes.

Piper, Otto, **Gottes Wahrheit und die Wahrheit der Kirche.** [Beiträge zur systematischen Theologie 4.] Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1933 (124 S. gr. 8°). M. 6,60.

Es ist charakteristisch für die Wende, die sich in der protestantischen Theologie vollzieht, daß sie die Sicherung des Glaubens, die sie durch das testimonium internum Spiritus sancti zu haben meinte, mehr und mehr aufgibt. Die Einsicht, daß alle Erkenntnisfunktionen wie die menschliche Existenz überhaupt sich in der Transzendenz auf ein Du — sei dies nun ein einzelnes Du oder das Du einer Gemeinschaft — entfalten und verwirklichen, stellt ihre Ansprüche auch an eine Theologie, die lange und in den meisten ihrer Vertreter sich auf eine rein subjektive Bezeugung und Sicherung des Glaubens meinte verlassen zu können. Piper kennzeichnet vor allem stark diese Wende protestantisch-theologischen Denkens und spricht sie in Gedankengängen aus, die wir von dieser Seite nicht gewohnt waren. P. ist der Überzeugung, daß die Wahrheit Christi nur dort ist, wo der Geist Christi ist, und daß der Geist Christi nur dort ist, wo der Leib Christi ist, die Kirche. Daraus zieht er den Schluß, daß die Theologie nur dann Vermittlerin der reinen Lehre ist, wenn sie sich auf das Glaubensleben der Gemeinde stützt. Gewiß geht die reine Lehre der Kirche geschichtlich von der Theologie ihrer Lehrer aus, also heute in erster Linie der Professoren. Aber die Theologie der Professoren ist nicht schon auf Grund ihres wissenschaftlichen Charakters Lehre der Kirche, auch dann nicht, wenn sie sich auf die Väter oder

Bekenntnisse stützt. Reine Lehre der Kirche wird sie erst dadurch, daß sie in der Gestalt der kirchlichen Verkündigung noch einmal von der Gemeinde überprüft wird (S. 96).

Die Theologie ist also an das Glaubensleben der Gemeinde gebunden, das heißt aber nicht nur an das Glaubensbekenntnis der Gemeinde, sondern auch an das gottesdienstliche Leben der Gemeinde. „Aus der Zusammenstimmung und Auseinandersetzung mit diesem kirchlichen Leben, d. h. aber durch das Zusammenleben des einzelnen kirchlichen Lehrträgers mit der Kirche, entsteht die reine Lehre der Kirche. Der Individualismus, der äußere Kirche und Volk der Glaubenden völlig auseinanderreißt, übersieht, daß der Glaubende, auch wenn sein Verhältnis zu Gott immer individuell-persönlich bleibt, zu Gott nicht anders kommen kann, als Gott zu ihm gekommen ist: durch die Mittelbarkeit des Volkes der Glaubenden, wie es in der organisierten Kirche in die Erscheinung tritt. Man kann deshalb annehmen, daß ein Theologe, der nicht am gottesdienstlichen Leben seiner Kirche teilnimmt, auch nicht in der Lage ist, reine Lehre zu liefern" (S. 97).

Nun besteht freilich die reine Lehre nicht in der Einheit der Bekenntnisse, wie auch der Leib Christi sich nicht in der Einheit der Kirche realisiert. Die Mannigfaltigkeit der Individualitäten hat die Einheit der Bekenntnisse und die Einheit der Kirche verhindert, freilich nicht ohne den Einfluß der Sünde. Aber trotzdem ist der eine Christus in den verschiedenen Einzelkirchen und ist der eine Leib Christi in ihnen, weil alle in der einen ungeschaffenen Wahrheit leben und durch die Gestalt der geschaffenen Wahrheit in ihren Bekenntnissen an der einen ungeschaffenen Wahrheit teilnehmen. In seiner Lehre von der ungeschaffenen und geschaffenen Wahrheit liegt der Kern der Gedankengänge von P.

Die ungeschaffene Wahrheit ist die absolute Wahrheit Gottes. Wir leben zwar in ihr, indem wir den Glauben der Kirche haben, aber wir besitzen sie nicht bewußt. Bewußt ist sie uns nur zu eigen in der Form der geschaffenen Wahrheit, in der Mittelbarkeit menschlicher Lehre und menschlichen Bekenntnisses. Die ungeschaffene und die geschaffene Wahrheit sind nicht identisch, diese ist vielmehr nur Hinweis auf die ungeschaffene Wahrheit und kann darum auch im Wechsel der Geschichte selber wechseln. Mit dieser Unterscheidung kann P. es nun fertig bringen, die Verschiedenheit der Kirchen und der Bekenntnisse und die Verschiedenheit der Lehrentwicklung in der einzelnen Kirche zu rechtfertigen und den Glauben zu bekennen, daß Gott kein Hindernis für seine Offenbarung darin sieht, daß die ursprüngliche eine Kirche sich im Laufe der Jahrhunderte differenziert hat in eine Reihe von Einzelkirchen, die das Offenbarungszeugnis auslegen nach voneinander abweichenden Prinzipien (S. 107).

In dieser Unterscheidung freilich liegt das unüberwindbare Bedenken, an dem die Ausführungen von P. leiden. Es ist zwar gewiß, daß wir nicht die ungeschaffene Wahrheit Gottes in der Gestalt der ungeschaffenen Wahrheit besitzen. Wir besitzen die Wahrheit Gottes nur als analoge Wahrheit, d. h. als eine solche, die sich in menschlicher Form ausspricht und uns in menschlicher Form zu eigen ist. Erst recht können wir nicht, wie P. die kath. Lehre fälschlich interpretiert, die ungeschaffene Wahrheit schauen. Dennoch wird man nicht die ungeschaffene Wahrheit so von der „geschaffenen" Wahrheit trennen können, daß letztere sich als Hinweis auf die ungeschaffene Wahrheit behaupten darf, auch wenn sie sich in den verschiedenen Kirchen widerspricht oder gar in der einen Kirche in widerspruchsvollem Wechsel offenbart. Damit wäre dem Subjektivismus, sei es auch in der Form des Kollektivsubjektivismus, Tür und Tor geöffnet, ganz abgesehen davon, daß eine auf einem solchen Subjektivismus beruhende Kirche nicht den Anspruch erheben kann, die Christuskirche des N. T. zu sein (vgl. Mt 16, 18 ff.; 18, 17; Jo 10, 16; 21, 15 ff.; Mt 28, 20; Lk 22, 32; Jo 14, 16 f.; 16, 13; 1 Kor 1, 10 ff.; Eph 4, 5 usw.). Die Bemühungen Pipers können darum trotz mancher wertvoller Gedanken nicht als solche angesehen werden, die die Sicherheit des Glaubens an die Offenbarung garantieren.

M.-Gladbach. Thaddaeus Soiron O. F. M.

Oddone, P. Andrea, S. J., **Teoria degli atti umani.** [Pubblicazioni della Università del S. Cuore.] Milano, Soc. Editrice „Vita e Pensiero", 1933 (VIII, 262 S. 8°). L. 15.

Die Einleitung umzeichnet kurz und prägnant den Gegenstand der Untersuchung, die menschliche Tätigkeit in der freien Handlung, in der unveränderlichen Ordnung durch die Bezogenheit zu unseren Idealen und dem Nebenmenschen. Ausgehend von den erfahrungsmäßigen Gegebenheiten, betrachtet Oddone die menschliche Handlung sowohl in der natürlichen wie übernatürlichen Ordnung, jeweils klar auseinandergehalten. Der 1. Teil bespricht die inneren Grundlagen des menschlichen Aktes, psychologisch, moralisch, übernatürlich gesehen, mit dem Schlußkapitel über die Zweckhaftigkeit des menschlichen Lebens. Der 2. Teil bringt die äußeren Bestimmtheiten des menschlichen Aktes oder die Lehre vom Gesetz: Physisches und moralisches Gesetz, ewiges und Naturgesetz, mosaisches, evangelisches, christliches und Zivilgesetz. Das Schlußkapitel handelt über das Gewissen.

Oddone bezeichnet seine Moralphilosophie in dem umfassenden Wissenschaftsbegriff des Aquinaten als Wissenschaft. Vielleicht ist es angezeigt, Wissenschaft (als Einzelwissenschaft) schärfer zu trennen von der Philosophie, gemäß den Unterschieden der Forschungsmethode. Die Moralwissenschaft wäre dann rein empirische, geschichtlich und psychologisch vorgehende Darstellung dessen, was für Moral jeweils gehalten wurde; Moralphilosophie geht dagegen phänomenologisch vor, d. h. sie erhebt auf Grund vorgehender Intuition die jedem moralischen Akte innewohnenden Prinzipien zu diskursiver Klarheit — die Methode, welche O. in musterhafter Sicherheit nach dem Vorgang des Aquinaten handhabt (vgl. S. 14). Darauf sind die meisterhaften Distinktionen zwischen psychologischer und moralischer Freiheit aufgebaut, wie jene zwischen dem natürlichen und übernatürlichen guten Akt. Gleich rühmenswert ist die Abhandlung über Gut und Ziel. Die kritische Begegnung trifft hauptsächlich Kant und die Moralpositivisten; sie ist kurz, bündig und schlüssig. In den theologischen Stücken überwiegt die Auseinandersetzung mit den theologischen Autoren; sie ist maßvoll, vermeidet mit Geschick überflüssige Polemik, indem sie sich an Thomas, Suarez und die sonstigen großen Scholastiker anschließt. Die Bezugnahme auf die großen katholischen Denker der Vergangenheit ist überhaupt ein Vorzug der gediegenen Arbeit, neben der nüchternen Klarheit, mit welcher O. von den Tatsachen ausgeht. Die moderne deutsche Arbeit der Phänomenologen in der Ethik findet keine Berücksichtigung; sie liegt dem Autor wohl zu ferne.

Das Werk zeugt von eminentem Fleiß, und schließt sich den vielen früheren Arbeiten des Autors über das von Natur

und Übernatur gleichmäßig getragene Gebiet würdig an. Man vergißt nur ungern jeglichen Index. Die Druckfehler sind ungewohnt häufig.

Regensburg. Jos. Engert.

Mackowiak, Dr. Waclaw Sadok O. P., **Die ethische Beurteilung der Notlüge** in der altheidnischen, patristischen, scholastischen und neueren Zeit. [Studia Gnesnensia VI.] Gniezno 1933 (163 S. gr. 8°).

Nach einer kurzen Darlegung der Begriffe: Wahrhaftigkeit und Lüge wendet sich der Verf. der Beurteilung der Notlüge im Laufe der Geschichte zu.

Schon in der griechischen Philosophie sind die Ansichten geteilt: Plato gestattet, ja empfiehlt die Lüge für bestimmte Notfälle und die Stoa folgt ihm darin nach. Aristoteles dagegen verwirft ausnahmslos jede Lüge. Da in der patristischen Zeit der platonische und stoische Einfluß den aristotelischen weit überbot, erklärte auch eine Reihe christlicher Schriftsteller in außerordentlichen Notlagen die Lüge für erlaubt. Klemens von Alexandrien und Origenes, Chrysostomus und Johannes Klimakus im Morgenland, Hilarius und Kassian im Abendland sind die Hauptvertreter dieser Ansicht. Die Begründung ihrer Lehre schöpften sie aus der antiken Philosophie sowie aus verschiedenen Stellen des A. T. Die Mehrzahl der christlichen Schriftsteller aber verwarf die Lüge. Augustinus erkannte und löste das durch den Widerspruch der Meinungen geschürzte Problem, diese „magna quaestio", diese „difficillima et latebrosissima quaestio" (S. 88) der Moraltheologie. Das Hauptargument für die Verwerflichkeit jeder Lüge erblickt er im Wesen der Sprache: „Wir haben die Sprache . . ., damit einer dem anderen seine Gedanken mitteilen kann. Diese Sprache zur Täuschung zu gebrauchen, ist also Sünde" (S. 93). Ausführlich widerlegt Augustinus die vorgebrachten Einwände; die Hinweise auf die alttestamentlichen Berichte entkräftet er mit Hilfe des Grundsatzes: „Figurate accipi potest" (S. 91). „Augustinus kennt nur zwei Mittel, die erlaubt sind zur Verheimlichung der Wahrheit: Schweigen oder erklären, man wisse zwar die Wahrheit, werde sie aber nicht verraten" (S. 103).

Die Folgezeit übernimmt Augustins Lehre: die Scholastik, besonders der h. Thomas von Aquin, führt sie zur Vollendung. Erst nach der Reformation wird neuerdings die Erlaubtheit der Notlüge vertreten. H. Grotius und S. Pufendorf erklären nur jene falsche Aussage als Lüge, die das Recht des anderen auf Wahrheit verletzt (S. 138). Während Kant und Fichte jede Lüge verwerfen, treten Schopenhauer, W. Wundt, F. Paulsen u. a. für die Erlaubtheit der Notlüge ein.

Dem Verf. gebührt der Dank der Wissenschaft für die mühevolle Arbeit, mit der er eine große Stoffmenge aus den geschichtlichen Quellen geschöpft hat. Zu dürftig erscheint aber das Material für die Frühscholastik — ohne Herbeiziehung der Hs läßt sich diese Periode niemals erforschen — und für die Zeit nach Thomas: Die spätmittelalterlichen *Summae pro confessoribus* und die Schriften der Thomistenschule von Salamanka hätten herangezogen werden sollen.

Im Aufbau der Ergebnisse selbst überwiegt das Interesse des Verf. für das Material durchwegs den Sinn für ideengeschichtliche Entwicklung. Der Einfluß von Zeitanschauungen wird zu wenig berücksichtigt. Nur zwei Beispiele hierfür: Die Forderung einzelner Schriftsteller, welche die Notlüge gestatten, aber dennoch Buße hierfür verlangen (S. 75), hängt doch mit der Einstellung der Bußdisziplin auf die objektive Verletzung der Sittennorm zusammen. Und die Erörterung der augustinischen These: Eine Lüge, die für den gewöhnlichen Christen läßliche Sünde sei, könnte für den Vollkommenen zur Todsünde werden (S. 132 f.) ist im 12. und 13. Jahrh. mitbestimmt durch den frühscholastischen Versuch, das Wesen von schwerer und läßlicher Sünde nach dem Subjekt, also nach der Persönlichkeit des Täters zu bestimmen. Eine klare Herausstellung dieser und anderer ideengeschichtlicher Zusammenhänge wäre aber zur Aufhellung der Frage sehr wünschenswert.

Bamberg. M. Müller.

Haggeney, Carl, S. J., **Grundriß der Aszetik.** Nach dem Lehrbuch von Otto Zimmermann S. J. bearbeitet. Freiburg i. B., Herder, 1933 (XIV, 332 S. 8°). M. 5; Lw. M. 6,40.

Das Lehrbuch der Aszetik von Otto Zimmermann S. J. wurde in dieser Zeitschrift in seiner ersten Aufl. 1930 Nr. 1 Sp. 31—33 und in der zweiten 1932 Nr. 9/10 Sp. 401 besprochen. Unter den Vorzügen des Werkes wurden besonders hervorgehoben der geniale Wurf in der Stoffverteilung, die leicht verständliche, vornehme Sprache, die außerordentlich reiche Stoffülle und vor allem die Weitherzigkeit des Verf., der wirklich alle Berechtigten zu Wort kommen ließ, der bestrebt war, alle bedeutsamen Ansichten, auch wenn er sie persönlich nicht teilen konnte, anzuführen und der so ein verhältnismäßig vollständiges Bild der christlichen Aszetik, wie sie sich im Laufe der Jahrhunderte entwickelt hat, gibt. Das Buch war durch diese seine großen Vorzüge schon in erster Auflage recht umfangreich geworden und wuchs mit der zweiten noch um ein Bedeutendes. Dem, der sich über eine aszetische Frage schnell orientieren wollte, mußte es unpraktisch erscheinen. Als Handbuch für Studierende war es aus eben diesen Gründen nicht geeignet.

Es ist deshalb mit Freuden zu begrüßen, daß aus dem umfangreichen Buch ein schmucker, schlanker Auszug gemacht wurde. P. Carl Haggeney, ein besonderer Freund und Vertrauter P. Zimmermanns, hat sich dieser Aufgabe unterzogen, die, wie er im Vorwort sagt, der Verf. selbst schon geplant hatte, die er aber, durch einen allzufrühen Tod hinweggerafft, nicht zur Ausführung brachte.

Übersichtliche, weit durchgeführte Stoffeinteilung und knappe Darlegung der Lehre, Vorzüge, die ein Lernbuch auszeichnen sollen, wurden angestrebt und erreicht, ja fast zum Nachteil des Buches übertrieben.

Daß die Einteilung hie und da ins Kleinliche geht, so wenn § 48 und § 52 dieselbe Überschrift unmittelbar nacheinander zweimal gebracht wird, daß die Einteilung mitunter den einheitlichen Teilungsgrund vermissen läßt wie §§ 33 und 40, verschlägt wenig; daß aber die Präzisierung der Doktrin, wenn auch durchgehends in Beibehaltung der Worte Zimmermanns, so durchgeführt wurde, daß man nur mehr ein Handbuch einer bestimmten aszetischen Schule vor sich hat, ist zu bedauern. Wie auf der ersten Seite bei der Definition der Aszetik das Wörtchen „active" gefallen ist, so ging auf der letzten Seite bei der Wertung der Mystik die bedingte Form in die absolute über. Bei Zimmermann wirkte beides und vieles andere, das jetzt fortgefallen ist, wie eine freundliche Geste hin zu den Vertretern anderer Ansichten in der katholischen Aszetik.

Wenn P. Haggeney im Vorwort vom Buche Zimmermanns sagt, daß „es die kirchliche Vollkommenheitslehre enthält, so wie sie sich im Laufe der zwei Jahrtausende im Lichte der Offenbarung unter dem Gnadenwirken des Heiligen Geistes entwickelt hat", so mag das vielleicht manchem wie eine Übertreibung klingen; wer an die Weitherzigkeit des Verf. denkt, wird dem Lob wohl zustimmen.

Der Grundriß kann dies Lob jedoch nicht für sich in Anspruch nehmen, denn er bietet die Aszetik bloß, wie sie sich im Laufe der letzten vier Jahrhunderte in der Gesellschaft Jesu herausgebildet hat. Trotzdem ist das Buch freudig zu begrüßen. Es füllt wirklich eine Lücke aus. Es wird manchem Anlaß werden, Aszese zu treiben. Und das ist wichtiger als die Unterschiede der verschiedenen Schulen zu kennen. Alle Schulen sind ja auch darin einig, daß nicht der Aszet das Werk vollendet, sondern die Gnade Gottes.

Düsseldorf. P. Hieronymus Wilms O.P.

Pfatschbacher, Dr. H., **Eugenische Ehehindernisse?** Eine kirchenrechtliche Studie. [Theolog. Studien der Österreichischen Leo-Gesellschaft, H. 34.] Wien, Mayer u. Co., 1933 (143 S. 8°). M. 4.

Die Schrift hat Bedeutung für Gegenwart und Zukunft sowohl mit Rücksicht auf eugenische Reformbestrebungen von seiten der Staaten als auch wegen der neuesten kirchlichen Kundgebungen über diese Frage und wegen der Möglichkeit einer stärkeren Beeinflussung des Ehelebens im Sinne der Eugenik durch die Kirche. Der Verf. wendet sich an weitere Kreise, die juristisch und medizinisch nicht besonders vorgebildet sind. Im 1. Teil führt er kurz in das bezüglich der Ehe geltende Recht ein (Naturrecht, kirchliches und staatliches Recht) und im besonderen auch in die Ehehindernisse (S. 17—45). Im 2. Teil werden die von der Rassenhygiene vorgebrachten Bedenken gegen Rassenmischehen und Fortpflanzung Minderwertiger vorgelegt, und damit wird das eigentliche Problem berührt (S. 46—74). Im 3. Teil folgt die Lösung des Problems und zwar die an sich mögliche Lösung (Ausmerzung, Unfruchtbarmachung, Absonderung, Ehehindernisse und Eheverbote, Eheberatung), dann die theoretisch begründete Lösung, die der Verf. nur in Asylierung, Ehehindernissen, Eheverboten und Eheberatung findet, endlich die praktisch brauchbaren Wege der Abhilfe gegen Entartung der Rasse (S. 75—132). — Der Verf. ist sich selbst darüber klar geblieben, daß es sich hier um einen wissenschaftlichen „Versuch" handelt; er will „die weitere Erörterung des Problems in bewußter Rücksichtnahme auf katholische Moral und katholisches Eherecht in die Wege leiten, um eine eventuelle Verwirklichung geeigneter Vorschläge vorzubereiten". Dieses angestrebte Ziel ist erreicht, denn die Studie ist unter Benutzung der besten Literatur und mit vorsichtigem Urteil abgefaßt, geht Schwierigkeiten nicht aus dem Wege und bietet deshalb eine brauchbare, wegweisende Einführung in die Fragen der Rassenhygiene, die vielleicht auch die Kirche vor neue Aufgaben gesetzgeberischer und pastoraler Art stellt.

Die stilistische Seite und die Disposition des Stoffes können nicht ganz befriedigen; vor allem hat die Verteilung der beiden Hauptprobleme Rassenmischehen und Ehen von Minderwertigen auf die einzelnen Abschnitte des 2. und 3. Teiles Wiederholungen zur Folge und die Klarheit leidet darunter. — Die Verpflichtung zur Ehe (S. 18) könnte mit einigen Sätzen, etwa in Anlehnung an das Eherecht von Capello, schärfer und erschöpfender dargelegt werden. — Das wertvolle Gutachten von Nik. Hilling über das Verbot der Rassenmischehen in den deutschen Kolonien, Archiv für kath. Kirch.-Recht 1915, S. 683 ff., hätte eine besondere Erwähnung verdient. Die Schrift von Pfatschbacher dürfte ja auch den Missionar und Missionswissenschaftler interessieren, denn in den Missionsländern spielen Rassenmischehen, ferner betimmte Krankheiten wie Lepra und chronische Vergiftungen z. B. durch Opium eine wichtige Rolle auf eherechtlichem Gebiet. — Die Unfruchtbarmachung als juridisches Strafmittel und als rassenhygienisches Hilfsmittel wird für unerlaubt erklärt, „weil sie u. a. gegen das vierte, fünfte und sechste Gebot Gottes verstößt" (S. 80). Die Frage nach der eventuellen Einführung neuer kirchlicher Ehehindernisse beantwortet der Verf. folgendermaßen: „Die Kirche wird wahrscheinlich und vorteilhaft eine mehr zuwartende Haltung einnehmen, vielleicht sogar dem Staat die Initiative überlassen, um dann vielleicht diese bereits vorhandene und erprobte Rechtsübung zu rezipieren" (S. 35). Denn das jetzt geltende kanonische Recht scheint nicht mehr für alle möglichen und tatsächlichen Fälle auszureichen. Weil aber die Ereichung des Zweckes der Ehe nicht bloß eine individuelle Angelegenheit, sondern auch von öffentlichem Interesse für die Gesellschaft ist, ist der Ruf nach positiv-rechtlicher Regelung des Problems nicht ungerechtfertigt (S. 45). Dabei wird die thomistische Lösung nicht übersehen, die auch in der Ehe-Enzyklika berührt wird, daß nämlich auch minderwertige Nachkommen ihr letztes Ziel, das ewige Heil, erreichen können und deshalb ein krankes Dasein immer noch besser ist als Nichtsein; demgegenüber verschließt sich der Verf. nicht der Erfahrungstatsache, daß schwere Minderwertigkeit auch ein schweres Hindernis für die Erreichung des Heiles sein kann (S. 125/26).

Münster i. W. M. Bierbaum.

Kleinere Mitteilungen.

»**Le Cinquième Centenaire de la Faculté de Théologie de l'Université de Louvain (1432—1932).** Bruges, Charles Beyaert, 1932 (XII, 208 S. gr. 8°). Belg. 8.«. — Diese Festschrift zum 500jährigen Bestehen der Löwener Theologischen Fakultät, wirklich festmäßig ausgestattet, bringt drei historische Beiträge über die Fakultät: eine summarische Geschichte der Entwicklung der Fakultät (S. 1—10), einen Aufsatz über die theologische Doktorpromotion in der alten Löwener Universität (S. 11—19) von J. Wils, und einen von den jetzigen Vertretern der einzelnen Fächer zusammengestellten Bericht über den theologischen Unterricht seit der Wiedereröffnung der Fakultät im Jahre 1834 (S. 21—117). Drei „Appendices" enthalten: eine Übersicht über die Professoren der alten Theologischen Fakultät von 1432—1797 (S. 121—141) von J. Wils, eine Zusammenstellung der Inhaber der verschiedenen Lehrstühle seit 1834 (S. 122—148) und einen Bericht über die Jubiläumsfestlichkeiten vom 13. Dez. 1932. S.

»**Rösch,** P. Dr. Konstantin, O. M. Cap., **Ein Brief voll Freude und Güte.** Paulus an seine Lieblingsgemeinde in Philippi. Paderborn, F. Schöningh, 1933 (93 S. 8°). Kart. M. 1,35.« — Mit diesem Büchlein hat der hochverdiente Übersetzer des in über 260 000 Exemplaren verbreiteten Neuen Testamentes uns wiederum eine gewinnende Gabe geschenkt. Der ganze reiche Inhalt von Freude und Güte des persönlichsten und köstlichsten der Paulusbriefe ist von ihm so klar, schlicht, tief und innig herausgearbeitet worden, daß diese Schrift mit Recht eine hohe Aszese der Freude und Güte in Gott genannt werden kann, deren Weg gleichwie bei Christus und Paulus zwar durch Demut und Opfer geht, aber gerade deshalb auch in wahrer Freude enden muß und in ihr vollendet wird. Ergreifend offenbart hier Paulus sein großes Herz, das in Christus geläutert sich auch in Christus freut und andere zur Freude stimmt und die Milde Christi plastisch verkörpert. Und all dies stellt der Verf. praktisch hinein in unsere Zeit und in unser ganzes religiöses Leben, damit auch dort die hohe Aszese der Freude und Güte Gestalt annehme. So erbaut und fesselt die Lektüre des Büchleins bis zum Schluß, zumal die Sprache so anheimelnd klingt und das Ganze so übersichtlich in kleine Lesungen mit treffenden Überschriften zergliedert ist. Man möchte das Büchlein allen Verzagten, Niedergedrückten, Zweifelnden und irgendwie Heimgesuchten in die Hand drücken.

Salesius Elsner O. F. M.

»**Westfälische Lebensbilder.** Herausgegeben von Otto **Leunenschloß.** Hauptreihe. Band IV. Mit 16 Kunstdrucktafeln.

Aloys Bömer zum 65. Geburtstag. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1933 (380 S. gr. 8°). M. 5; geb. M. 6,50.« — Dieser 4. Band der rasch voranschreitenden Sammlung, eine Ehrengabe für den Mitherausgeber der ersten Bände, den Münsterschen Bibliothekar Aloys Bömer, enthält 22 Beiträge, von denen die notiert seien, die in das theologische Arbeitsgebiet fallen: Benno II, Bischof von Osnabrück (Gerda Krüger, S. 1—22); Johannes Teutonicus (Th. Rensing, S. 23—36); Johann Gropper (K. Schulte Kemminghausen, S. 62—77); Hermann Hamelmann (Kl. Löffler, S. 90—99); Johann von Münster (H. Richter, S. 112—125); Peter Pictorius d. Ä. (W. Rave, S. 145—161); Wilhelm Achtermann (F. Hilf, S. 274—288). Str.

»**Graber,** Dr. Oskar, **Christus lebt in mir. Das Seelenleben der mystisch begnadeten Ursuline Augustina Mahlendorf.** Mödling bei Wien, Missionsdruckerei St. Gabriel, 1934 (220 S. 12°). M. 2.« — Mit feinem Verständnis für mystisches Gebetsleben schildert das Lebensbild das Seelenleben einer begnadeten Ursuline, die nach einem arbeitsreichen Wirken als Lehrerin und Erzieherin 1929 zu Graz aus dem Leben schied. Klar tritt an der Hand des reichen schriftlichen Nachlasses der seeleneifrigen Ordensfrau hervor, wie einerseits ein Übermaß von Arbeit in apostolischer Wirksamkeit keineswegs ein Hindernis für mystische Begnadigung bildet, und wie andererseits die eifrige Übung der traditionellen Aszese, die sich bei so vielen kanonisierten Heiligen bewährt hat, auch heute noch den sicheren Weg zu einem mit Christus innig verbundenen Leben zeigt. C. Richstätter S. J.

»**Schuster,** Ildefons, Kardinal, **Ewiges Reich.** Grundwahrheiten des Christentums. Mit Genehmigung des Verfassers übertragen von P. Richard Bauersfeld O. S. B., Ettal. Innsbruck, Tyrolia, 1932 (160 S. 8°). Kart. M. 2,70.« — Der durch die Herausgabe des „Liber Sacramentorum" und anderer Schriften bekannte frühere Abt von St. Paul in Rom und heutige Kardinal und Erzbischof von Mailand veröffentlicht in dem Buche elf aszetische Vorträge, die er als Fastenkonferenzen vor Gebildeten, unter denen auch Andersgläubige waren, in Rom gehalten hat. Er nennt sie „Ewiges Reich", weil sie kurz und prägnant die Grundlagen des geistlichen Lebens und tiefe Gedanken über das Messiasreich auf Erden enthalten, mithin einen kurzen, aber vollständigen Überblick der kath. Lehre in apologetischer Form. Dabei nimmt er seine Gedanken aus der Liturgie, einmal, weil die Dogmen durch die liturgischen Formeln mit Autorität, Genauigkeit und Kraft beleuchtet werden, und dann, weil die Liturgie nicht nur Theologie, sondern auch Aszese ist, durch die die Zuhörer zu Gott erhoben werden. Man merkt überall den tiefschürfenden Theologen und den erfahrenen Geistesmann und Liturgen. Was er hier z. B. über die Stellung und Würde der Gottesmutter sagt, kann man geradezu zur klassischen religiösen Literatur rechnen. Die deutsche Übersetzung ist korrekt und stilistisch fein.

Salesius Elsner O. F. M.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Rabindranath, T., La religion de l'homme. P., Rieder, 1933 (296). *Fr* 28.

Norstrom, V., Religion u. Gedanke. Lund, Casals, 1933 (XL, 324).

Lester-Garland, The Religious Philosophy of Baron von Hügel. Lo., Dent, 1933 (114). 5 *s.*

Maire, G., William James et le pragmatisme religieux. P., Vrin, 1933 (277). *Fr* 20.

Miroglio, A. et Yvonne-Delphée, Réflexions sur „Les deux sources de la morale et de la religion" (RPhilosophique 1/2, 50/104).

Krebs, E., Zur Methode u. zu den Ergebnissen der vergleichenden Religionsgeschichte (ThQuart 1933, 2/3, 245/68).

Karrer, O., Das Religiöse in der Menschheit u. das Christentum. Frbg., Herder (IX, 264). M 5,20.

Mensching, G., Zur Metaphysik des Ich. Eine religionsgeschichtl. Untersuchung über das personale Bewußtsein. Gießen, Töpelmann (VIII, 100). M 3,80.

Ranade, R. D., Indian Mysticism. Poona, Aryabhushan Pr., 1933 (540). 30 *s.*

Glasenapp, H. v., Hinduismus u. Buddhismus, was sie eint u. was sie unterscheidet (ZMissionsk 2, 33/49).

Pratt, J. B., Buddhisme and Scientific Thinking (JReligion 1, 13/24). Natarajan, K., Hinduism and Modern Social-Economic Problems (25/34). Tsu, Y. Y., Buddhism and Modern Social-Economic Problems (35/43). Joshi, S. L., Hinduisme and Intercultural Contacts (62/76). Kishimoto, H., The Task of Buddhism (77/84).

Seyrig, H., Antiquités syriennes. 13. Le culte de Bêl et de Baalshamîn (Syria 1933, 3, 238/82).

Eißfeldt, O., Der Gott des Tabor u. seine Verbreitung (Arch RelWiss 1/2 14/41).

Allen, H. E., Islam and Modern Social-Economics Problems (JReligion 1, 44/52). Sprengling, M., The Task of Modern Islam (96/103).

Greenfield, J., Die geistlichen Scharlingerichte in Persien (ZVerglRechtswiss 1933, 1/2, 157/67).

Herber, J., Le mensonge et la feinte prophylactiques au Maroc (RHistRelig 108, 2/3, 1933, 229/45).

Weinreich, O., Menekrates Zeus u. Salmoneus. Religionsgeschichtliche Studien zur Psychopathologie des Gottmenschentums in Antike u. Neuzeit. Stuttg., Kohlhammer, 1933 (VIII, 130). M 12.

Westholm, A., The Paphian Temple of Aphrodite (ActaArch 1933, 2/3, 201/36).

Oepke, A., *Ἀμφιθαλεῖς* im griechischen u. hellenistischen Kult (ArchRelWiss 1/2, 42/56).

Volkmann, H., Neue Beiträge zum Nemesiskult (ArchRel Wiss 1/2, 57/76).

Wehrli, F., Die Mysterien von Eleusis (Ebd. 77/104).

Bignone, E., L'*ἀσεφνές* nella teologia epicurea (RivFilolClass 1933, 4, 433/44).

Krakowski, E., Plotin et le paganisme religieux. P., Denoël, 1933 (XLVIII, 182). *Fr* 20.

Zwicker, J., Fontes historiae religionis Celticae. Berolini, de Gruyter (V, 110). M 7,50.

Dyroff, A., Zur griechischen u. germanischen Kosmogonie (ArchRelWiss 1/2, 105/23).

Flurschütz, H. R., Das ewige Erbe der Deutschen. Deutschnord. Glaube. Berl., Nordungen 3733, 1933 (104). M 2,20.

Schneider, H., Germanische Religion vor dreitausend Jahren. Lpz., Weber (30; 14 S. Abb. 4°). M 2,60.

Conn, A., Das eddische Weltbild. Lpz., Wölund-Verl. (48). M 1,20.

Biblische Theologie.

Jean, P. Ch. F., La Bible et les récits babyloniens. P., Grasset, 1933 (845). *Fr* 18.

Harrison, E. F., Have We a God of Destruction? (BibliothecaS Jan., 24/33).

Sinks, P. W., The Laws of Plato Compared with the Laws of Moses (Ebd. 65/77).

Dhorme, E., Prêtres, devins et mages dans l'ancienne religion des Hébreux (RHistRelig 108, 2/3, 1933, 113/43).

Heinisch, P., Das Buch Exodus. Übers. u. erklärt. 11 Abb. Bonn, Hanstein (XV, 297 4°). M 10,80.

Feinberg, Ch. L., The Book of Job (BibliothecaS Jan., 78/86).

Glahn, L., u. Köhler, L., Der Prophet der Heimkehr (Jesaja 40—66). Gießen, Töpelmann (233 4°). M 9.

Barnes, W. E., Ezekiel's Denunciation of Tyre (JThStud Jan., 50/54).

Driver, G. M., Ezekiel 2, 6: Sitting upon Scorpions (Ebd. 54/5).

Florit, E., Sofonia, Geremia e la Cronaca de Gadd (Biblica 1, 1/31).

[1] **Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.**

Bonsirven, J., Théologie du Judaïsme palestinien au temps de Jésus-Christ. Le traité des actes humains (Biblica 1, 32/49).
Brandt, W., Neutestamentliche Bibelkunde. Eine Einführung in Inhalt u. Gestalt der urchristl. Botschaft. 3. Aufl. Berl., Furche-Verl. (260). M 3,90.
Kenyon, F., The Chester Beatty Biblical Papyrs. Descriptions and Texts. Lo., Walker, 1933. Fasc. 1. General Introduction (18 4°; 12 pl.). Fasc. 2: The Gospels and Acts (XXI, 52).
Lagrange, M.-J., Les Papyrus Chester Beatty pour les Evangiles (RBibl 1, 5/41).
Couchoud, P. L., Notes sur le texte de St. Marc dans le Codex Chester Beatty (JThStud Jan., 3/22).
Lyonnet, S., La version arménienne des Evangiles et son modèle grec (RBibl 1, 69/87).
Otto, R., Reich Gottes u. Menschensohn. Ein religionsgeschichtlicher Versuch. Mchn., Beck (VII, 348). M 9.
Otsuka, S., Die Idee des Königtums Gottes im 4. Evangelium (KirisutokyoKenkyu Jan., 3/55) (japanisch).
Coppens, J., Les origines de l'Eucharistie d'après les livres du N. T. (EphThLov 1, 30/60).
Robertson, A. T., Epoches in the Life of Simon Peter. NY., Scribner, 1933 (XVI, 342). $ 1,75.
Brierre, J., Vie de s. Marie-Madeleine suivie de trois traités sur: l'unite de la Sainte, sa venue en Provence, le séjour de la Sainte-Vierge à Ephèse. P., Lethielleux, 1933 (206).
Bishop, E. F. F., The Pericope Adulterae: a Suggestion (JThStud Jan., 40/45).
Hedley, P. L., Pilate's Arrival in Judaea (Ebd. 56/7).
Kiddle, M., The Death of Jesus and the Admission of the Gentiles in St. Mark (Ebd. 45/50).
Pernot, H., Le début de l'évangile de Jean (RHistRelig 108, 2/3, 1933, 193/96).
Michaelis, W., Die Datierung des Philipperbriefes. Güt., Bertelsmann, 1933 (63). M 1,80.
Jeremias, J., Die Briefe an Timotheus u. Titus, übers. u. erklärt. Strathmann, H., Der Brief an die Hebräer, übers. u. erklärt. Gött., Vandenhoeck (144). M 4,65.
Küppers, W., Das Messiasbild der spätjüdischen Apokalyptik (IntKirchlZ 1, 47/72).
Kaminka, A., Beiträge zur Erklärung der Esra-Apokalypse u. zur Rekonstruktion des hebr. Urtextes. Bresl., Marcus (64). M 2,40.
Abel, F.-M., Géographie de Palestine. T. I: Géographie physique et historique. P., Gabalda (XXV, 515; 16 fig., 17 pl., 12 cartes). *Fr* 100.
Mackay, C., The North Boundary of Palestine (JThStud Jan., 22/40).
Pronobis, C., Bethesda zur Zeit Jesu (ThQuart 1933, 2/3, 181/207).
Parrot, A., La mosaïque de Serge à Soueida (RBibl 1, 97/104.
Saller, S., L'église du Mont Nébo (Ebd. 120/27).
Schechter, A. I., Lectures on Jewish Liturgy. Philad., Jewish Publ. Soc., 1933 (IX, 60).
Kaplan, M. M., The Effect of Intercultural Contacts upon Judaism (JReligions 1, 53/61). Goldman, S., The Task of Judaism (85/95).

Historische Theologie.

Rivière, J., Le problème actuel de l'histoire des dogmes (RThomiste 1, 3/31).
Pallis, S. A., Essay on Mandaean Bibliography 1560—1930. Copenhagen, Branner, 1933.
Bauer, W., Rechtgläubigkeit u. Ketzerei im ältesten Christentum. Tüb., Mohr (VII, 247). M 14.
Schumacher, H., Kraft der Urkirche. Das „neue Leben" nach den Dokumenten der ersten zwei Jahrhunderte. Frbg., Herder (X, 171). M 3,60.
Guéranger, S. Cécile et la société romaine des deux premiers siècles. Nouv. éd. P., Téqui, 1933 (XI, 397; 455). *Fr* 24.
Baumstark, A., Zur Geschichte des Tatiantextes bei Aphrem (OriensChrist 1933, 1, 4/12).
Souter, A., The Anonymous Latin Translation of Origen on St. Matthew (22, 34 to the End) (JThStud Jan., 63/66).
Puech, H.-Ch., La mystique d'Origène (RHistPhilRel 1933, 6, 508/36).
Seston, W., Remarques sur le rôle de la pensée d'Origène dans les origines du monachisme (RHistRelig 108, 2/3, 1933, 197/213).
Casey, R. P., A Syriac Corpus of Athanasian Writings (JTh Stud Jan., 66/7).
Weber, E., Das erste germanische Christentum. Eine Studie zum gotischen Arianertum. Lpz., Klein (56). M 1,50.
Vaccari, A., La „teoria" esegetica antiochena (Biblica 1, 94/101).
Krüger, P., Die Regenbitten Aphrems des Syrers (Ebd. 13/61).
Duhr, J., A propos du „*De fide*" de Bachiarius (RHistEccl 1, 85/95).
Geffcken, J., Augustins *Tolle-lege*-Erlebnis (ArchRelWiss 1/2, 1/13).
Forest, A., Newman et S. Augustin en Sorbonne (RThomiste 1, 87/102).
Nock, A. D., Conversion. The Old and New in Religion from Alexander the Great to Augustine of Hippo. Oxford, Clarendon Pr., 1933 (XII, 509). 15 *s.*
Vroom, H., Le psaume abécédaire de s. Augustine et la poésie latine rhythmique. Nijmegen, Dekker, 1933 (66).
Richard, M., Les citations de Théodoret conservées dans la chaîne de Nicétas sur l'Evangile selon s. Luc (RBibl 1, 88/96).
Richard, M., Un écrit de Théodoret sur l'unité du Christ après l'incarnation (RSciencesRel 1, 34/61).
Lind, L. R., The Date of Nonnos of Panopolis (ClassPhil 1, 69/73).
Budge, E. A. W., Legends of Our Lady Mary the Perpetual Virgin and Her Mother Hanna. Lo., Oxford Univ. Pr., 1933 (LXXV, 314; 33 tab.). 6 *s.* 6 *d.*
—, One Hundred and Ten Miracles of Our Lady Mary. Transl. from Ethiopic Mss. Ebd. 1933 (LVII, 355; 64 tab.). 10 *s.* 6 *d.*
Lieblang, F., Grundfragen der mystischen Theologie nach Gregors d. Gr. *Moralia* u. Ezechielhomilien. Frbg., Herder (X, 184). M 4,50.
Seppelt, F. X., Das Papsttum im Frühmittelalter. Geschichte der Päpste vom Regierungsantritt Gregors d. Gr. bis zur Mitte des 11. Jahrh. Lpz., Hegner (445). Lw. M 12,50.
Baumstark, A., Îwannîs von Dārā über Bardeisān (Oriens Christ 1933, 1, 62/71).
Grumel, V., Y eut-il un second schisme de Photius? (RSc PhilosThéol 1933, 3, 432/57).
Schaller, H., Die Weltanschauung des Mittelalters. Mchn., Oldenbourg (169). M 6.
Paquay, A. et J., Sint Trudos leven en vereering. Tongern, Michiels, 1933 (133).
Geiselmann, J. R., Der Einfluß des Remigius von Auxerre auf die Eucharistielehre des Heriger von Lobbes (ThQuart 1933, 2/3, 222/44).
Sasse-Austerhoff, Hedwig, Das Eigenkirchenwesen im Bistum Münster u. im kölnischen Westfalen. Mainz, Kirchheim, 1933 (52). M 2.
Schlenz, J., Geschichte des Propsteistiftes St. Stephan in Leitmeritz. Reichenberg, Sudetendeutscher Verl., 1933 (IX, 242). M 5,50.
Canivez, I.-M., Statuta Capitulorum generalium Ordinis cisterciensis. T. I (1116—1220). Louvain, Revue d'hist. eccl., 1933 (XXXI, 533; 8 pl.). *Fr* 100.
Fischer, J., Die hebräischen Bibelzitate des Scholastikers Odo (Biblica 1, 50/93).
Kern, E., Das Tugendsystem des h. Bernhard von Clairvaux. Frbg., Herder (XVI, 98). M 3,50.
Ghellinck, J. de, La carrière de Pierre Lombard. Nouvelle précision chronologique (RHistEccl 1, 95/100).
Glorieux, P., Autour de la „Summa Abendonensis" (RechTh AncMéd janv., 80/84).
Lottin, O., Un Commentaire sur l'Ethica vetus des environs de 1230—1240 (Ebd. 84/88).
— Les ramifications des vertus cardinales avant s. Thomas d'Aq. (Ebd. 88/94)).
Abate, G., La quotidianità dell' indulgenza della Porziuncola in un opusculo del P. N. Cavanna. Assisi, Casa ed. Francescana, 1933 (44, 16°).
Rahner, K., Der Begriff der ecstasis bei Bonaventura (ZAsz Myst 1, 1/19).
Castagnoli, P., La vita e gli scritti di Sant' Alberto M. (Rassegna bibliografica) (DThomasPl 1, 129/44).
Ohlmeyer, A., Der gedruckte Sentenzenkommentar Alberts d. Gr. Wie verhält sich das 4. Buch zu den drei ersten Büchern (RechThAncMéd janv., 42/54).

Dondaine, A., S. Thomas et les traductions latines des Métaphysiques d'Aristote (BullThomiste 1933, 4, 199*/213*).
Castagnoli, P., L'Opuscolo „De forma absolutionis" di S. Tommaso d'Aq. Testo critico (DThomasPl 1933, 5, 360/416; 1934, 1/2, 3/45).
Winandy, J., Le Quodlibet II, art. 4 de s. Thomas et la notion du suppôt (EphThLov 1, 5/29).
Patterson, R. L., The Conception of God in the Philosophy of Aquinas. Lo., Allen & Unwin, 1933.
Baur, B., Non potest aliter corpus Christi incipere esse de novo in hoc sacramento, nisi per conversionem substantiae panis in ipsum (S. Thomas 3 q. 75 a. 2) (DThomasPl 120/28).
Gmurowski, A., Die christl. Vollkommenheit u. ihre Pflicht nach der Lehre des h. Thomas. Gnesen, Sklad Glowny (224) (polnisch).
Glorieux, P., Les polémiques „contra Geraldinos" (RechTh AncMéd janv., 3/41).
Sharp, D. E., The *De ortu scientiarum* of Robert Kilwardby (NewScholast 1, 1/30).
Destrez, J., Robert Kilwardby O. P., *„magnus magister in theologia"* (BullThomiste 1933, 4, 191*/93*).
Nieborowski, P., Die selige Dorothea v. Preußen, ihr Heiligsprechungsprozeß u. ihre Verehrung bis in unsere Zeit. Bresl., Ostdeutsche Verl.-Anst., 1933 (244; mehr. Taf.). M 2,85.
Barraclough, G., Un document inédit sur la soustraction d'obédience de 1398 (RHistEccl 1, 101/15).
Renthe-Fink, L. v., Magisches u. naturwissenschaftliches Denken in der Renaissance. Eine geistesgeschichtlich-anthropol. Studie über die Ursprünge des mechanist. Weltbildes. Darmstadt, Wittich, 1933 (VII, 41). M 1,50.
Bihlmeyer, K,. Kirchengeschichte. Tl. 3. Die Neuzeit und die neueste Zeit. 8. u. 9. Aufl. Pad., Schöningh (XII, 479). M 9,20.
Betcke, W., Luthers Sozialethik. Ein Beitrag zu Luthers Verhältnis zum Individualismus. Güt., Bertelsmann (175). M 4.
Mercier, Ch., L'esprit de Calvin et la démocratie (RHist Eccl 1, 5/53).
Edwards, R. D., Tudor Religious Policy in Ireland 1534—1558 (IrishEcclRecord Febr., 195/211).
Bellardi, W., Die Geschichte der »Christlichen Gemeinschaft« in Straßburg (1546/1550). Der Versuch einer »zweiten Reformation«. Lpz., Heinsius (XVI, 217 4°). M 15.
Kasbauer, Sixta, Karitas Pirkheimer, eine vergessene deutsche Glaubensstreiterin (ZAszMyst 1, 57/66).
Kapp, R., Heilige u. Heiligenlegenden in England. Studien z. 16. u. 17. Jahrh. Bd. 1. Halle, Niemeyer (XIII, 371). M 14.
Miller, J., Die Marianischen Kongregationen im 16. u. 17. Jahrh. (ZKathTh 1, 83/109).
Martin, J., Theol.-kritische Untersuchung über ein System bei Franz von Sales (ThQuart 1933, 2/3, 278/362).
Boyle, F., Studies in Ulster History (IrishEcclRecord Febr., 155/81).
Horna, R., Zwei Hexenprozesse in Preßburg zu Beginn des 17. Jahrh. Bratislava, Slovenská Grafia, 1933 (42). *Kč* 8.
Wotschke, Th., Der Philadelphier Johann Dithmar in Neuwied (MonatshRheinKGesch 2, 33/57).
Constant, G., Le reveil religieux en France au debut du XIX^{e} s. (RHistRel 1933, 4, 905/51; 1934, 1, 54/84).
Meisner, H., Schleiermachers Lehrjahre. Berl., de Gruyter (85). M 4,20.
Fleischhauer, M., Das geistliche Fürstentum Konstanz beim Übergang an Baden. Hdlb., Winter (XVI, 105). M 5.
Jsele, E., Die Säkularisation des Bistums Konstanz u. die Reorganisation des Bistums Basel. Basel, Heß (XXIV, 470). M 12,75.
Staehelin, E., Liberalismus u. Evangelium. Die Stellung des schweizer. Protestantismus zum Aufbruch des Liberalismus in der Regenerationszeit. Basel, Helbing & Lichtenhahn (60). M 2,40.
Miller, M., Prof. Dr. Joh. Sebast. Drey als württemb. Bischofskandidat (1822—1827) (ThQuart 1933, 2/3, 363/405).
Peck, W. G., The Social Implications of the Oxford Movement. NY., Scribner, 1933 (X, 346). $ 2,50.
Guitton, J., La philosophie de Newman. P., Boivin, 1933 (XLI, 243).
Dutoit, H. E., Dupanloup. P., Desclée de Brouwer, 1933 (XVI, 622). *Fr* 20.
Vistalli, F., Il Card. Francesco di Paula Cassetta nella sua età e nella sua opera. Bergamo, Soc. ed. S. Alessandro, 1933.

Systematische Theologie.

Messant, J., Les dernières manifestations du modernisme et l'apologétique contemporaine: Loisy et Laberthonnière (R Thomiste 1, 32/86).
Penido, M. T.-L., Sur le problème historique de la philosophie chrétienne (Ebd. 103/108).
Ames, E. S., Christianity and Scientific Thinking (JReligion 1, 4/12).
Czermak, Th., Grundriß der Geschichte der Philosophie im Lichte der philosophia perennis. Tl. 1/2: Altertum u. Mittelalter. Warnsdorf, Opitz, 1933 (102). M 3.
Rast, M., Der Gottesbegriff in der Religionsphilosophie von Ed. Le Roy (ZKathTh 1, 40/82).
Glenn, P. J., Criteriology. St. Louis, Herder, 1933 (XI, 261).
Olgiati, F., La „simplex apprehensio" e l'intuizione artistica (RivFilosNeoScol 1933, 6, 516/29).
Kahl-Furthmann, G., Beiträge zum Kausalproblem (Philos Jb 1933, 2, 145/59; 3, 273/90; 4, 417/40; 1934, 1, 1/19).
Schiltz, E., Individuum vagum. La notion thomiste de la personnalité humaine (DThomasPl 1933, 6, 567/89; 1934, 1, 46/59).
Moore, Th. V., Gestalt Psychology and Scholastic II (New Scholast 1, 46/80).
Hugon, E., Tractatus dogmatici. Vol. 1. Ed. 11 recogn. et emend. P., 1933 (847).
Jugie, M., Theologia dogmatica christianorum orientalium ab Ecclesia cath. dissidentium. T. II: De theologia simplici, de oeconomia, de hagiologia. P., Letouzey, 1933 (826).
Imle, Baaders theol. Erkenntnislehre (PhilosJb 1933, 4, 464/78; 1934, 1, 65/83).
Backes, I., Der Väterbeweis in der Dogmatik (ThQuart 1933, 2/3, 208/21).
Wort und Geist. Studien zur christl. Erkenntnis von Gott, Welt u. Mensch. Festgabe für Karl Heim zum 60. Geburtstag am 20. Jan. 1934. Berl., Furche-Verl. (423). M 13,50.
Rabeau, G., Dieu. Son existence, sa providence. P., Bloud (200). *Fr* 12.
Antweiler, A., Unendlich. Eine Untersuchung zur metaphys. Wesenheit Gottes auf Grund der Mathematik, Philosophie, Theologie. Frbg., Herder (200). M 4.
Galtier, P., De SS. Trinitate in se et in nobis. P., Beauchesne, 1933 (VIII, 347).
Gierens, M., Controversia de aeternitate mundi. Textus antiquorum et scholasticorum. Romae, Univ., Gregor., 1933 (103).
Przywara, E., Herz-Jesu-Andacht (ZAszMyst 1, 48/57).
Zoara, F., Le reliquie della Passione. Trento, Ardesi, 1933 (136). *L* 6,50.
Garriguet, L., La Vierge Marie. 8ème éd. P., Tequi, 1933 (460).
Bittremieux, J., Ex doctrina Mariana Pii XI (EphTh Lov 1, 95/101).
Deneffe, A., Maria die Mittlerin aller Gnaden. Innsbr., Rauch, 1933 (78).
Brinktrine, J., Von der Struktur u. dem Wesen der Kirche (ThGl 1, 21/29).
Keller, H., Kirche als Kultgemeinschaft (BenedMon 1, 25/38).
Dumont, P., Le caractère divin de la grâce d'après la théologie scholastique (RSciencesRel 1933, 4, 517/52; 1934, 1, 62/95).
Rupprecht, P., Sacrificium Mediatoris. Zu den Opferanschauungen des Aquinaten (Schluß) (DThomasFr 1933, 3, 315/44; 4, 411/26).
Janssens, A., De heilige Wijdingen. Bisschoppen en priesters. Brussel, Standaard-Boekh., 1933 (IX, 347). *Fr* 38.
Hanssens, I., De instauranda in ordinibus conferendis Pontificalis Romani auctoritate (PeriodicaMorCanLiturg 1933, 5, 173*/86*).
Joyce, G. H., Die christliche Ehe. Eine geschichtl. u. dogmat. Studie. Lpz., Hegner (665). Lw. M 28.
Messineo, A., Il concetto deontologico di natura e la legge morale (CivCatt genn. 20, 134/46).
Deman, Th., Réflexions sur la théologie du péché (RScPhTh 1933, 4, 640/59).
Landman, J. H., Human Sterilization. NY., Macmillan, 1932 (342).
Schilling, O., Die soziale Gerechtigkeit (ThQuart 1933, 2/3, 269/77).
Hofmann, R., Die heroische Tugend. Geschichte u. Inhalt eines theol. Begriffes. Mchn., Kösel, 1933 (XIV, 220). M 4.

Raitz v. Frentz, E., Das Vollkommenheitsgelübde (ZAsz Myst 1, 71/76).
Kneller, C. A., Stigmata-Fragen (Ebd. 77/82).

Praktische Theologie.

Eichmann, E., Lehrbuch des Kirchenrechts. 4., verb. u. verm. Aufl. Bd. 1. 2. Pad., Schöningh (543; 491). M 16,40.
Wagnon, H., La condition internationale de l'Eglise cath. et du Saint-Siège (EphThLov 1, 61/94).
Petroncelli, M., La provvista dell' Ufficio ecclesiastico nei recenti diritti concordatari. Milano, „Vita e pensiero", 1933 (192). *L* 12.
Kinane, J., „*Peregrini*" and Laws, which Take Care of Public Order: Canon 14, § 1, 2° (IrishEcclRecord Febr. 113/25).
Fàbregas, M., De componendo canone 1094 cum 209 (PeriodicaMorCanLiturg 1933, 5, 191*/201*).
Cappello, F. M., De beneficio possesso a candidato, qui religionem ingreditur (Ebd. 202*/209*).
Robilliard, J.-A., A propos d'un conflit entre le droit civil et la loi de l'Eglise relatif à la prescription acquisitive (Bull Thomiste 1933, 4, 193*/98*).
Hagen, A., Pfarrei u. Pfarrer (ThQuart 1933, 1, 116/28; 2/3, 406/24).
Brandenburg, M., Die Geschäftsverwaltung des kath. Pfarramtes im Gebiete des preuß. Landrechts. 5. Aufl., neu bearb. von P. Krause. Berl., Germania (XXII, 806). M 10.
Hecht, F. X., Die Rechte des Hausgeistlichen u. des Pfarrers in den Laienklöstern (ThGl 1, 30/56).
Daudet, P., Etudes sur l'histoire de la juridiction matrimoniale. Les origines carolingienner de la compétence exclusive de l'Eglise. Paris, Recueil Sirey, 1933 (184).
Dauvillier, J., Le mariage dans le droit classique de l'Eglise 1140—1314. Ebd. 1933 (518).
Fleury, J., Recherches historiques sur les empêchements de parenté dans le mariage canonique. Ebd. 1933 (290).
Schöffel, S., Das deutsche Luthertum an der Wende der Zeit (Luthertum 1, 1/11).
Althaus, P., Theologische Verantwortung (Ebd. 12/24).
Stoll, Ch., Idee u. gegenwärtige Erscheinung der Deutschen Evang. Kirche. Dokumente zum Kirchenstreit. Mchn., Kaiser (43). M 0,65.
Schairer, I. B., Protestantismus u. Nationalsozialismus im Austausch ihrer geschichtlichen Sendung. Mchn., P. Müller (110). M 1,50.
Schwarz, H., Christentum, Nationalsozialismus u. Deutsche Glaubensbewegung. Berl., Junker & D. (44). M 1,60.
Barbera, M., Mito razzista anticristiano (CivCatt febbr. 3., 238/49).
Moock, W., Nordmännertheologie (ThGl 1, 84/90).
Koch, A., Auf dem Weg zur Deutschkirche (StimmZeit Febr., 296/301).
Bergmann, E., Die 25 Thesen der Deutschreligion. Ein Katechismus. Bresl., Hirt (87). M 1,50.
Conn, A., Der Wahn vom völkischen Staat auf christl. Grundlage. Lpz., Wölund-Verl. (51). M 0,80.
Hentrich, K., Nationalkatholizismus. Hamburg, Hanseat. Verlangsanstalt (40). M 1,50.
Daum, E., Deutsche Christen. Unser Bekennen u. Wollen. Lpz., Sieben-Stufen-Verl. (66). M 1,20.
Engel, W., Krisen evang. Glaubenslebens u. Konversionen zum Katholizismus. Religionspsychol. Abhandlung zu Konfessionsfragen. Ebd. (24). M 0,60.
Ogara, F., L'„Apostolo del Brasil" ven. P. Gius. Anchieta S. J. (1534—1591) (CivCatt febbr. 17, 345/58).
Väth, A., Johann Adam Schall von Bell, S. J., Missionar in China, Kaiserl. Astronom u. Ratgeber am Hofe von Peking 1592—1666. Köln, Bachem, 1933 (XX, 380 mit Abb.). M 9.
Will, J., Handbuch der Kath. Aktion. Frbg., Herder (IX, 137). M 3.
Straubinger, J., Wesen, Ziel u. Aufbau der Kath. Aktion. Stuttg., Kepplerhaus (48). M 1.
Nar, J. N., Caritas, der Engel der kath. Aktion. Ebd. (71). M 1,20.
Schwankhart, F., Anstaltsseelsorge in Bayern. Erlang. jurist. Diss. Bottrop, Postberg (VII, 67). M 2,50.
Vromant, G., De signis negativis vocationis sacerdotalis et religiosae (PeriodicaMorCanLiturg 1933, 5, 187*/91*).
Jaensch, E. R., Eidetische Anlage u. kindliches Seelenleben. Studien u. Abhandlungen zur Grundlegung der Eidetik u. Jugendanthropologie. Mit 57 Abb. Lpz., Barth (XVIII, 503). M 24.
Strigl, A., Katechismus der kath. Religion. Wiesbaden, Matthias-Grünewald-Verl. (175). Lw. M 3,60.
Zimmermann, J., Bei Gott zu Tisch. Ein Erstkommunionbuch. Einsiedeln, Benziger, 1933 (113; mehr. Taf.). M 3,20.
Frenck, Gertrud, Schulkind u. Meßopfer. Ein Versuch, Kinder einzuführen in das Verständnis der Opferidee u. der Meßliturgie. Pad., Schöningh (64). M 1,20.
Faulhaber, Kard., Judentum, Christentum, Germanentum. Adventspredigten 1933. Mchn., Graph. Kunstanst. Huber (124). M 1,50.
— Christentum u. Germanentum. Silvesterpredigt 1933. Ebd. 1933 (23). M 0,25.
Spiegel, J., In Gottes Auftrag. Predigten. Frbg., Herder (VI, 378). M 5; Lw. M 6,20.
Hülmeier, J., Christus unser Friede. Fastenpredigten. Rottenburg, Bader (164). M 3,60.
Tóth, T., Im Weinberg des Herrn. Predigten u. Vorträge. Pad., Schöningh (335). M 4,20.
— Die Leiden Christi. Predigten. Frbg., Herder (XV, 368). M 4,20.
Hartz, A. M., Christi Kreuzesworte. 7 kurze Fastenpredigten. Pad., Schöningh (54). M 1,20.
Felten, H., Gefolgschaft u. Publikum. Fastenvorträge über Personen unter dem Kreuz. 2. Aufl. Berl., Germania (91). M 1,40.
Ströbele, G., Mysterium Fidei. Der Opferaltar unser Kalvaria. Predigten. Pad., Schöningh (56). M 1,20.
Dausend, H., Die Gemeinschaft der Kirche. Dogmat.-liturg. Vorträge. Pad., Bonif.-Druck. (89). M 1,65.
Schubert, F., Gedanken zur Heiligenpredigt (ThGl 1, 56/72).
Behr-Sigel, E., Notes sur l'idée russe de sainteté d'après les saints canonisés de l'Eglise russe (RHistPhilRel 1933, 6, 537/54).
Boehm, A., Une nouvelle agression liturgique (RSciencesRel 1, 96/111).
Petersen, E., Himmlische u. irdische Liturgie (BenedMon 1, 39/47).
Winterswyl, L., Das eucharistische Hochgebet der altkath. Liturgien (IntKirchlZ 1, 1/46).
Saintyves, P., De l'immersion des idoles antiques aux baignades des statues saintes dans le christianisme (RHistRelig 108, 2/3, 1933, 144/92).
Peterson, E., Jüdisches u. christl. Morgengebet in Syrien (ZKathTh 1, 110/13).

Christliche Kunst.

Macler, F., Autour de l'art religieux byzantin (RHistRelig 108, 2/3, 1933, 214/28).
Peusner, N., Die Bautätigkeit des h. Godehard am Hildesheimer Dom (Denkmalpflege 1933, 1, 210/14).
Lejeaux, Jeanne, La sculpture religieuse. P., Bloud (224; 8 pl.). *Fr* 12.
Elliger, W., Zur Entstehung u. frühen Entwicklung der altchristl. Bildkunst. Lpz., Dieterich (XII, 284). M 15.
Klein, Dorothee, St. Lukas als Maler der Maria. Ikonographie der Lukas-Madonna. Mit 49 Abb. auf 16 Taf. u. 5 Autotypien. Berl. SW 68, Oskar Schloß-Verl, 1933 (127). M 7,50.
Gysin, F., Gotische Holzplastik aus dem Historischen Museum Basel. Basel, Birkhäuser (5 S., XXVI Taf.). *Fr* 1,80.
Sauer, J., Der Freskenzyklus im Münster zu Breisach. Frbg., Urban-Verl. (71 mit Abb. 4°). M 5.
Hirschhoff, C. E., Die Bildwirkereien von St. Johann bei Zabern. Frankfurt a. M., Elsaß-Lothringen-Institut, 1933 (XVI, 57 mit Abb., 8 S. Abb.). M 3,75.
Raskop, H., Die Wiederbelebung des kleinen Andachtsbildes (ThGl 1, 73/84).

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker in Münster i. W. **Verantwortliche Schriftleitung: Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W.** Verantwortlich für Anzeigen und Beilagen: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. I. v. W. g.

Ein neues bedeutendes Werk aus Heinrich Finkes Schule

Das Konzil von Vienne

1311–1312

Seine Quellen und seine Geschichte

Von P. Dr. theol. et phil. EWALD MÜLLER O. F. M.

Lektor der Kirchengeschichte an der theologischen Fakultät der Franziskaner der thüringischen Ordensprovinz

(Vorreformationsgeschichtliche Forschungen, herausgegeben von Heinrich Finke. Band 12.) Mit einem Titelbild. XVI, 756 Seiten. RM 28.80

Die vorliegende, umfangreiche Monographie ist die erste große, wissenschaftlich abschließende Darstellung des kirchenpolitisch so wichtigen allgemeinen Konzils von Vienne. Sie hellt in zahlreichen Fragen das bisherige Dunkel, das über den Verhandlungen schwebte, auf. So löst sie die Probleme, die sich an die rätselhaften doppelten Berufungslisten und die Präsenzliste knüpfen, untersucht die Frage der Quellen und der Geschäftsordnung. Neue Funde beleuchien das Verhalten der Prälaten in der Templerfrage oder zeigen eigenartige Zusammenhänge für die Geheimverhandlungen zwischen Papst und König auf. Von besonderem Wert dürfte die Darstellung des Oliviprozesses und des Armutstreites im Franziskanerorden sein, die zu einer neuen Bewertung der berühmten Definition von der Seelenform führt und zahlreiche Aufschlüsse über die Regelerklärung des Konzils für die Franziskaner gibt. Durch neue Funde in der Münchener Staatsbibliothek konnte endlich die Frage der Konzilsdekrete bedeutend weitergeführt werden. Die ursprüngliche Form der Dekrete, die scharfe Beleuchtung der Gravamina der Prälaten, die Darstellung der erbitterten Exemtionskämpfe, die ihresgleichen nur mehr auf dem Konzil von Trient haben, die Hineinverwebung des großen Reformgutachtens des Durandus in die jetzt klareren Zusammenhänge des Konzils, endlich die ausführliche Vorgeschichte zu jedem einzelnen Reformdekret, das alles vermittelt ein neues Bild von der Arbeit und der Bedeutung des bisher weniger bekannten Konzils am Ausgange des Mittelalters und an der Wende der neueren Zeit. Auf gründlicher Forschung beruhend, wissenschaftlich abschließend und zu bedeutenden, neuen Ergebnissen führend, bietet das Werk eine großangelegte Darstellung der äußerst interessanten Konzilsverhandlungen und ihrer ernsten Probleme für Kirche und Staat.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

„Mit Freuden komme ich dem an mich gestellten Antrage nach und erkläre, daß Herr Professor Rumpf dem katholischen Gedanken in jeder Beziehung gerecht geworden ist. Hervorgehoben sei, daß der Verfasser ebensosehr stets um höchsterreichbare Objektivität sich bemüht hat, wie er dabei zugleich allgemein von Liebe zur Sache und im besonderen von jener Ehrfurcht und erhabenen Scheu erfüllt ist, die für die Behandlung von Erscheinungen und Offenbarungen des religiösen Lebens eigentlich unerläßliche Voraussetzung ist."
So schreibt der verstorbene Generalvikar des Erzbistums München-Freising **Prälat Dr. Hindringer** über das soeben erschienene Werk:

Religiöse Volkskunde

Von Prof. Dr. Max Rumpf-Nürnberg

XVI und 475 Seiten mit zahlreichen Abbildungen

In künstlerischem Ganzleinenband nur RM. 12.00

Religiöse Volkskunde ist gemeint als **christlich-religiöse Volkskunde.** Das alte Volksleben und seine jugendfrische religiöse Volkskultur wird einfach und vorbehaltlos, zugleich aber anschaulich und zusammenhängend geschildert. Es wird gezeigt, wie das Volkstum durch viele Jahrhunderte hindurch bis in den deutschen Vormärz hinein seinem Wesen treu geblieben ist, um dann freilich mit unheimlicher und immer wachsender Schnelligkeit zu verfallen.
Heute nun stehen wir an einem Wendepunkt der Entwicklung. Neue schöpferische Kräfte sind aus den geheimnisvollen Tiefen der **Volksseele** aufgebrochen. Wir müssen zurückkehren zu den Wurzeln unserer **Volkskraft,** hinuntersteigen in die Brunnenstuben unseres **Volkstums.** Dazu den Weg zu zeigen, ist der **Sinn** des vorliegenden Buches.

Verlag von W. Kohlhammer in Stuttgart-S

Soeben erschien

Staat und Todesstrafe

von Privatdozent DDR. H. KÜHLE

XIV, 127 Seiten. RM 3.50

Die zeitgemäße Frage wird in dieser Schrift umfassend behandelt. Statt billiger Polemik mit der vielfach oberflächlichen Bekämpfung der Todesstrafe wird in positiven Darlegungen der Grund sichtbar gemacht, auf dem Staat, staatliche Gewalt, staatliche Strafe und schließlich das Recht der Todesstrafe erwachsen. Die Untersuchungen stehen im Lichte des Gemeinschaftsdenkens, wofür heute neues Verständnis erwachsen ist. Wenn sie auch auf wissenschaftlicher Höhe gehalten sind, so wenden sie sich doch an weiteste Kreise.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Verlag Aschendorff, Münster i. W.

In unserm Verlag erschienene Schriften von

JOH. B. GÖTZ

Prälat, Stadtpfarrer in Gunzenhausen

Soeben erschien:

Die Primizianten des Bistums Eichstätt aus den Jahren 1493-1577. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Klerus in der Reformationszeit. (Reformationsgeschichtl. Studien und Texte, begr. von Joseph Greving, hrsg. von Albert Ehrhard. Heft 63.) 1934. VIII, 120 S. RM 6.—

Die neue Studie des durch seine reformationsgeschichtlichen Forschungen bekannten Verfassers füllt wenigstens für eine Diözese eine schmerzlich empfundene Lücke aus. Sie gibt für 440 Geistliche nicht nur das Jahr ihrer Priesterweihe, sondern auch, soweit als möglich, Aufschlüsse über ihre Vorbildung und ihre ferneren Lebensschicksale. Die Verarbeitung der Ergebnisse in kultur- und religionsgeschichtlicher Hinsicht wird gewiß weitere Kreise interessieren.

Früher erschienen:

Das Pfarrbuch des Stephan May in Hilpoltstein vom Jahre 1511. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 47/48.) 1926. XII, 204 S. RM 7.65

Unter dem anspruchslosen Titel verbirgt sich ein höchst wertvolles, inhalt- und lehrreiches Quellenwerk zur Geschichte des kirchlichen Lebens im ausgehenden Mittelalter.
Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 1926.

Damit ist uns in der Tat ein wichtiger Beitrag zum Verständnis der kirchlichen Verhältnisse am Vorabend der Reformation geschenkt. *Theologische Quartalschrift 1928.*

Die erste Einführung des Kalvinismus in der Oberpfalz 1559-1576. Auf Grund urkundlicher Forschungen. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Heft 60.) 1933. XI, 160 S. RM 8.10

Die Schrift . . . zeichnet sich in erster Linie durch ruhige, objektive Behandlung des Stoffes aus . . . Die gesamte, reiche Literatur . . . wurde berücksichtigt. Zahlreiche erklärende Anmerkungen . . . treffliche Personen- und Ortsregister . . . von hervorragendem Wert.
Hochschulprofessor Dr. Krieg-Regensburg.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Verlag Aschendorff, Münster i. W.

Katholisch-theologische Fakultät
(Herrn Professor Dr. Stolz, Denzingerstr. 3.)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM
Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 4 — **1934** — **33. Jahrgang**

Zum Spinoza-Jubiläum:
Spinoza nel terzo centenario della sua nascita (v. Dunin Borkowski).
Dunin Borkowski, Spinoza. Bd. 2 (Sawicki).
Clemen, Der Einfluß des Christentums auf andere Religionen (Steffes).
Sellin, Alttestamentliche Theologie (Schötz).
Kortleitner, Commentationes biblicae VI. VII. (Lippl).
Bakker, A study of Codex Evang. Bobbiensis I (Vogels).
Botte, Les origines de la Noël et de l'Epiphanie (Quasten).
Koch, Pronoia und Paideusis (Keller).
Huhn, Ursprung und Wesen des Bösen und der Sünde nach Ambrosius (Wilbrand).
Cappuyns, Jean Scot Erigène (Engert).
Wiedemann, Die Sachsenbekehrung (Rütten).
Frischmuth, Die paulinische Konzeption in der Frömmigkeit Bernhards v. Clairvaux (Hilpisch).
Jacobs, Die rheinischen Kapuziner 1611—1725 (Baumgarten).
Schönig, Anton Josef Binterim (Schmidlin).
Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. IV. Bd. (Maas).
Padovani, Arturo Schopenhauer (Kiessler).
Freund, Die Existenzphilosophie Franz Rosenzweigs (Fels).
Jeremias, Evangelisches Christentum und Katholizismus (Krebs).
Brugger, Schuld und Strafe (Schilling).
Linneborn, Grundriß des Eherechts. 4./5. Aufl. (Bierbaum).
Müssener, Das kath. Eherecht in der Seelsorgspraxis. 2. Aufl. (Lindner).
Greg. von Breda, Die Muttersprache (Grentrup).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zum Spinoza-Jubiläum

Spinoza nel terzo centenario della sua nascita. Pubblicazione a cura della Facoltà di filosofia dell' Università cattolica del S. Cuore. [Riv. della fil. neo-scol. Suppl. speciale al vol. XXV, Agosto 1933.] Milano, Soc. edit. „Vita e Pensiero", 1934 (210 S. gr. 8°). L. 12.

Diese Abhandlungen, von guten Kennern Spinozas verfaßt, lassen sich ob ihrer Mannigfaltigkeit und der Tragweite der angedeuteten oder mitschwingenden Probleme in einer Besprechung nicht ihrer ganzen Bedeutung nach würdigen. Wir müssen uns auf bestimmte Gesichtspunkte zurückziehen.

Gleich die erste Arbeit von S. Vanni Rovighi über die Substanzlehre Spinozas und die thomistische Metaphysik ruft wichtige methodische Fragen auf. Sehr schön wird hier die thomistische Substanzlehre entwickelt, einige gleichlaufende Ausgangspunkte beider Philosophien hellen sich auf, der Zusammenhang der Erkenntnislehre Spinozas mit seiner Substanztheorie wird klar.

Worin ich wesentlich abweiche, ist die Methode des Vergleichens. Wenn Spinoza und Thomas von Substanz sprechen, so benennen sie zwei sachlich ganz verschiedene Dinge mit demselben Namen. Man kann die beiden Begriffe überhaupt nicht miteinander vergleichen. Die dem Ausdruck nach übereinstimmende Definition der Substanz täuscht; denn das spinozistische „In se" und „Per se" innerhalb der spinozistischen Begriffsbestimmung bedeutet bereits einen ganz andern Sachverhalt als bei Thomas. Vergleichen lassen sich eigentlich nur das „Wesen aus sich" der Scholastik und Spinozas Selbstand (substantia). Wenn er sagt, es gebe nur eine einzige Substanz, so meint er, es gebe bloß ein einziges „ens a se". Sonst nichts.

Von einem ähnlichen methodischen Standpunkt aus stehe ich ziemlich abseits von Silvio Vismaras glänzender Abhandlung „La nullificazione della storia nella filosofia dello Spinoza". Sehr scharf gesehen ist hier der Gleichlauf der zwei Problemreihen: 1. Notwendiges Geschehen und ethisches Streben; 2. Notwendiges Geschehen und geschichtliches Werden. Auch die Notwendigkeit als Wurzel des Ganzsystems wird gut gesichtet. Aber die Hierarchie der Ursachen im Spinozismus, die der Notwendigkeit eine gewisse Beweglichkeit gibt, und die gewaltigen Anstrengungen des 4. und 5. Buches, die Starrheit der Notwendigkeit zu durchbrechen, werden nicht analysiert.

In einen andern methodischen Bezirk führt auf schönen Wegen die Arbeit Paolo Rossis ein, über spinozistische und heutige Physik. Die geometrische Gangart des Amsterdamer Denkers bewährt sich auf diesem Feld nicht; das Suchen- und Entdeckenwollen, nicht das Demonstrierenwollen, sei in diesem Bezirk maßgebend, schreibt Rossi ganz richtig. Eine Ausnützung der Arbeiten Martinettis wäre gerade hier sehr fruchtbar gewesen; aber auch die Rücksichtnahme auf A. Pastore, „Il principio del metodo sperimentale nella filosofia di Spinoza" (Riv. di Filos. XVIII, 1927, S. 267 ff.). Man könnte vielleicht auf die Arbeitshypothese hinweisen und ihre theoretische Feststellung auf „geometrischem" Weg zugeben. Aber auch sie setzt doch wohl methodisch richtig erst ein, wenn viele Experimente vorangegangen sind.

Daß aber in Spinozas geplanter Physik noch manche andere Möglichkeiten verborgen lagen, versuchte ich in meinem 2. Band über Spinoza (1933) nachzuweisen. Denn man muß, wie die Forschung über den Philosophen nun einmal heute steht, vom Dynamismus seiner Selbstandlehre (aber nicht im Sinne Kuno Fischers) ausgehen.

Die philosophische Aufregung, die den Forscher bereits auf dieser Schwelle ergreift, wächst, sobald man im Weiterschreiten auf dem Gebiet dieses echten Spinoza, des „Kaufmanns und Autodidakten", wie man nach den neuesten holländischen Archivüberraschungen wohl sagen muß, den Kategorien des Rationalismus und Panlogismus als angeblich wesenhaften Merkmalen des Spinozismus begegnet und sie zu einem Kampf herausfordert mit Spinozas wahrer „Substanz", der Seinsfülle von unendlicher Wirksamkeit also, dem „ens realissimum und actuosissimum", und mit den „rein rational" ungreifbaren Sachverhalten seiner Intuition, als der höchsten Erkenntnisart, und seiner zahllosen unerkannten Gottattribute. Diesen ganzen neuen Komplex hätten wir gern verarbeitet gesehen in den einschlägigen Artikeln.

Die unlösbaren Aporien des Panlogismus, die Leonida Gancikoff in einem hübschen kleinen Essay über Spinoza und Hegel vorbringt, sind zweifellos deutlich geschaut; sie treffen aber auf Spinoza an einem Nebenpunkt, weil er kein echter Panlogist war, und die vorgebrachten Einwände durch seine Theorie vom unmittelbaren Ausgang alles Endlichen aus

U.B.TÜB.
-8. APR. 1935

dem Endlichen bereits entkräftet hat. Man kann Spinoza eigentlich nur von der Ganzheit seines Systems aus richtig beurteilen; und mancher Satz des ersten Ethikbuches ist überhaupt erst am Schluß des fünften voll verständlich. Das wird man deutlich gewahr, wenn man das „immanente" Wirken der Gottheit bei Spinoza und seine Lehre von der Notwendigkeit und Freiheit vom Gipfel des letzten Buches aus betrachtet.

Diesen Ausblick vermissen wir etwas im aufschlußreichen Artikel Carlo Mazzantinis, „Spinoza e l'idealismo contemporaneo", der sonst eine wertvolle Ergänzung zum ebengenannten Versuch über den Panlogismus darstellt.

War das doch auch Schopenhauers Mißgeschick in seiner Auseinandersetzung mit Spinoza, die der Schopenhauerkenner Umberto A. Padovani auf seinen trefflich dokumentierten Seiten „Schopenhauer, Spinoza e il panteismo" darlegt. Schopenhauer kämpft zumeist gegen einen nicht existierenden Spinoza, weil er, mit wunderbarem Scharfsinn freilich, einzelne Stücke des Spinozismus heraushebt und zermalmt. Aber diese mit anatomischer Feinkunst herausgeschnittenen „monistischen und pantheistischen" Fragmente haben innerhalb des Ganzsystems einen anderen Sinn.

Wir hätten es lieber gesehen, wenn auch Padovani sich von der Teilerkenntnis Schopenhauers auf das Eiland des spinozistischen „res singulares non possunt sine Deo esse nec concipi; et tamen Deus ad eorum essentiam non pertinet" (Eth. II. X. Schol. zum Coroll.) geflüchtet hätte. Von hier aus würde er dann auch im Anschluß an den ganzen Textbestand klar werden, daß nach Spinoza das Insein aller Dinge in Gott nichts anders bedeutet als ihre wesenhafte Abhängigkeit vom Urwesen.

In der Einleitung zum ganzen Werk hat der Rektor der Universität Fr. Agostino Gemelli O.F.M. die Vereinheitlichung aller Seiten des Spinozismus in einer Ganzschau angedeutet und in bewunderungswürdiger Knappheit zusammengefaßt. Die Deutung des Systems sehe ich allerdings auf einer ganz andern Ebene, von einem gänzlich verschiedenen Koordinatensystem aus. Was ich aber in vier starken Bänden auszuführen gedenke, kann ich hier nicht einmal skizzieren.

Ähnliche Gedanken, wie die bisher berührten, tauchen auf beim Lesen des Versuchs von Guido Gonella, „Il diritto come potenza secondo Spinoza". Die Macht-Recht-Theorie kommt hier zu klarer Anschauung. Daß sie der christlichen Ethik schlechthin widerspricht, ist eine unangreifbare Stellung.

Zwei Gesichtspunkte wären aber höchst dankbar gewesen: Der notwendige Zusammenhang dieser Rechtslehre mit dem Vollsystem und die Weigerung Spinozas, neben einem totalen Staat eine Kirche als vollkommene Gesellschaft anzuerkennen. Erst in der Kraftmessung dieser zwei Gewalten kommt das tiefste Problem zu erschütternder Klärung. Die Frage Spinoza — Hobbes und Spinoza — Machiavelli wird in C. Gebhardts bald erscheinendem 5. Band der kritischen Ausgabe, einem Kommentar zum *Tract. theol.-polit.* und zum *Tract. polit.*, zu abschließender Vollendung kommen.

Unrichtig ist Gonellas Behauptung, Spinoza habe das Privateigentum abschaffen und den Gemeinbesitz einführen wollen (S. 108). Die betreffende Stelle (*Tr. polit.* VI, 12) gilt nur von den Forderungen einer monarchischen Regierung, die Spinoza in ihrer ausgeprägtesten Form ablehnt.

In den Nummern 11—14 (S. 169 ff.) bespricht Gonella die philosophischen und religiösen Grundlagen des Rechtes sehr lehrreich.

Was A. Bestetti in seiner Abhandlung „La vita di Spinoza in rapporto al suo pensiero" über die dem Philosophen von Amsterdam artfremde Aszese und Mystik im christlichen Sinn sagt, ist vollkommen klar. Die Zusammenhänge seines Lebens aber mit seinem Vollsystem sind so mannigfaltig und tief, daß sie nicht auf einem so schmalen Unterbau, wie er hier aufgeführt wird, ruhen können, zumal nicht ohne genaueste Einfügung in die Affektenlehre. Die neuesten Entdeckungen zur Jugend Spinozas ändern überdies das Bild nicht wenig. Ausgezeichnet sieht aber Bestetti die Unterschiede zwischen der Gotthingabe des Christen und der Spinozas.

Die Wesensverschiedenheiten der ganzen Denkart Spinozas und des Kardinals von Kues sind von Paolo Rotta gut herausgearbeitet; nicht bloß in der Grundfrage der Transcendenz und Immanenz; auch in der methodischen Gangart.

Zu den eindringlichsten Arbeiten gehört die Studie Mariano Campos über Spinoza und Kant. Obwohl das Schrifttum zu dieser Sache zahlreich und meist sorgfältig ist, wird man doch Campos Artikel zum Besten auf diesem Gebiet rechnen dürfen. Alle einschlägigen Stellen Kants kommen zu Wort und die Grundlinien seiner Widerlegung formen sich so plastisch, daß zugleich Kants Denkart selbst deutlich ans Licht kommt. Liest man die vierte Nummer dieser Abhandlung Campos (S. 67—84) erst zum Schluß des ganzen uns vorliegenden Werkes, so gewinnt man eine treffliche Durchschau der Problematik um Spinoza und einen Einblick in die Möglichkeit verschiedener Deutungen seines Lehrbaus.

Man kennt bei uns die italienische und französische Literatur über Spinoza zu wenig. Ohne sie bleiben viele Seiten des Spinozismus für die meisten unzugänglich.

München.

Stanislaus v. Dunin Borkowski S. J.

Dunin Borkowski, Stanislaus von, S. J., **Spinoza.** Bd. II. Aus den Tagen Spinozas. Geschehnisse, Gestalten, Gedankenwelt. I. Teil: Das Entscheidungsjahr 1657. Münster i. W., Aschendorff, 1933 (495 S. gr. 8°). Kart. M. 20; geb. M. 22.

Vor 23 Jahren erschien Dunin Borkowskis auf umfassendster Forschung beruhendes Werk „Der junge de Spinoza". Seitdem hat der Verf. seine Spinozastudien unermüdlich fortgesetzt. Das Spinozajubiläum des vergangenen Jahres hat nun den Anstoß gegeben, das auf breiter Grundlage begonnene Werk fortzuführen. Das Ziel ist nicht eine Zusammenfassung des Gesamtergebnisses der bisherigen Spinozaforschung. Der Verf. setzt dort ein, wo das bisher Erforschte aufhört, um die Früchte der eigenen Forschung darzubieten. Die ganze bisherige Literatur wird im wesentlichen vorausgesetzt oder nur angedeutet.

Das ganze Werk ist auf vier Bände berechnet, wobei das Buch über den jungen Spinoza als erster Band zählt. Der nun vorliegende zweite Band hat zum Inhalt das Entscheidungsjahr 1657. Es ist das Jahr, in dem Spinoza, ausgestoßen aus der Synagoge, die Heimatstadt Amsterdam verläßt, um einen neuen Lebensabschnitt zu beginnen, es ist die Zeit, in der seine eigene Gedankenwelt auszureifen beginnt. Wie im ersten Band, so stellt der Verf. auch hier Spinoza hinein in die „Bewegung und Ruhe seiner Zeit", um aus der politischen, religiösen, literarischen, philosophisch-theologischen Umwelt ihn und seine Ideen besser zu verstehen. Besonders behandelt wird Spinozas Erstlingsschrift, „Der kurze Traktat".

Der Verf. beherrscht nicht nur in hervorragendem Maße

die gesamte internationale Spinozaliteratur, er ist auch mit unermüdlichem Fleiß auf die ersten Quellen zurückgegangen und hat dabei seine Forschungen mit peinlichster Gewissenhaftigkeit bis auf das Kleinste und scheinbar Unbedeutende ausgedehnt. So hat er z. B. die ganze naturwissenschaftliche, mathematische, medizinische, politische, philosophische, theologische Literatur um das Jahr 1657, die irgendwie auf Spinoza eingewirkt hat oder haben könnte, erforscht und zusammengestellt. Eine Fülle neuer interessanter Einzelheiten wird auf diese Weise erschlossen.

Der Untertitel des Werkes und ein erster Blick auf den Inhalt könnte den Eindruck erwecken, daß überhaupt nur lose verknüpfte Einzelergebnisse der Forschung dargeboten werden. Dennoch geht das Streben des Verf. dahin, ein geschlossenes Gesamtbild Spinozas zu geben, und er versteht es, feinsinnig von der Einzelforschung aus allgemeine Gesichtspunkte und weite Perspektiven zu erschließen. In diesem Zusammenhang entwickelt er bemerkenswerte grundsätzliche Gedanken über die Erfassung des Wesens genialer Denker. Bei den großen Denkern ist zu unterscheiden zwischen der ersten Grundauffassung der Weltschau, in der das eigentlich Große und Bleibende zum Ausdruck kommt, und der späteren Systembildung. Jene hat noch eine gewisse Allgemeinheit und kann in verschiedener Weise zum System ausgebaut werden. Diese Grundauffassung ist charakteristisch für den Denkertypus, sie offenbart auch in besonderer Weise die Beziehung zum Lebensgefühl und zum allgemeinen Stil der Zeit. Für Spinoza charakteristisch ist die Einheitsschau des Kosmos vom Unendlichen aus, vom Urgrund aller Dinge. Diese Einheitsschau, die er an sich ja mit so vielen Philosophen teilt, hat bei ihm doch etwas Besonderers. „Was ihn unterschied, war s e i n e Art des Betretens dieses philosophischen Tempels. Die Einheitsschau im Unendlichen war bei ihm das erste, das ursprünglich Gesehene . . . Er steigt nicht auf von den endlichen Dingen zum Unendlichen, er steigt zur Moduswelt herab von dem einen Selbstand her. Die endlichen Wesenheiten haben für ihn keinen Sinn in sich selbst, unabhängig vom unendlichen Selbstwesen; erst innerhalb des Ganzen sind sie sinnvoll und begreiflich." Der Zusammenhang des einsamen Denkers Spinoza mit dem Lebensgefühl und dem Stil der Zeit ist so stark, daß man ihn als „Barockphilosophen" bezeichnet hat. Dunin Borkowski nimmt die Bezeichnung zustimmend auf und sucht sie unter verschiedenen Gesichtspunkten zu begründen. Die Verwandtschaft Spinozas mit dem Barock ist vor allem begründet in der Einheitsschau vom Unendlichen aus. „Im Barock führte der mächtige Zug nach Unendlichkeit und Unbegrenztheit einen Gegenstoß aus gegen das in sich fest Geformte, in sichtbaren Grenzen Beschlossene." Charakteristisch für den Barock ist die „Formauflösung", sie ist bezeichnend auch für das Verhältnis der Modi zur göttlichen Substanz bei Spinoza. „Etwas von diesem Unberechenbaren zittert auch in der Welt der Modi nach. Gerade durch ihre Grundbestimmung, ihr unveräußerliches Abhängigsein, laufen sie vom Unendlichen her, bleiben in ihm, streben zu ihm zurück. Aber dieses Feld der Berührung, des Ineinanderfließens von Unendlichem und Endlichem, ist zunächst geheimnisvoll undurchsichtig; die Abhängigkeitsgröße ist an sich klar, aber in ihrer Form noch unbestimmt."

Den Theologen wird die Stellungnahme Dunin Borkowskis zu der Frage interessieren, ob die Philosophie Spinozas schlechthin pantheistisch ist. Eine Einschränkung scheint hier geboten. Obwohl Spinoza die Welt der endlichen Dinge aufs entschiedenste mit Gott zur Einheit verbindet, so will er doch Gottes Wesen unvermischt erhalten. „Gott gehört nicht zum Wesen der besonderen Dinge und diese gehören nicht zum göttlichen Wesen. Dieser Hauptsatz des Spinozismus, der sich in der Ethik kräftig Platz schafft, beherrscht auch bereits spätere Teile der Erstlingsschrift . . . Diese Definition ist von der größten Tragweite. Sie tritt warnend in den Weg, so oft man von irgendeinem andern spinozistischen Satz aus das System als Pantheismus sans phrase bezeichnet."

Der Schluß des Buches bringt zahlreiche Belege, die zu den Quellen selbst führen.

Wir scheiden von dem Werke mit Bewunderung für die ungeheure, dem Lebenswerk eines Denkers gewidmete Forscherarbeit, dessen Welt- und Lebensanschauung dem Verf. doch eigentlich innerlich fremd ist, für die scharfsinnige, tiefdringende Analyse eines so schwierigen Gedankensystems, und die Kunst der Synthese, die aus kleinsten Mosaiksteinchen ein klares, eindrucksvolles Gesamtbild zu schaffen weiß.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

Clemen, D. Dr. Carl, ord. Professor an der Universität Bonn, **Der Einfluß des Christentums auf andere Religionen.** [Veröffentlichungen des Forschungsinstituts für vergleichende Religionsgeschichte an der Universität Leipzig. Hrsg. von Prof. Dr. Hans Haas, II. Reihe, Heft 12.] Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung, 1933 (128 S. 8°). M. 4,80.

Eine gewaltige Literatur liegt bereits vor über die Frage, inwieweit außerchristliche Religionen auf das Christentum eingewirkt haben könnten, und zwar sowohl im Hinblick auf seine Ausformung im einzelnen wie auch in bezug auf seine wesentlichen Grundgedanken und Grundmotive. Das Problem wird nicht mehr so leidenschaftlich diskutiert, wie vor einigen Jahrzehnten, weil an den Tatsachen des Christentums die wildesten Nivellierungsversuche zerschellten, wodurch allmählich eine größere Beruhigung eintrat. Clemen macht in obengenannter Schrift den bisher noch kaum unternommenen verdienstvollen Versuch, umgekehrt einmal den Einwirkungen nachzugehen, die vom Christentum aus auf andere Religionen übergingen.

Nach kurzem Verweilen bei primitiven Religionen befaßt sich die Untersuchung mit Kulturreligionen. Zur Sprache kommen Gnostizismus, Manichäismus, Mandäismus, die griechisch-römische, germanische und slawische Religion, ferner Islam, Hinduismus, Buddhismus sowie japanische und chinesische Sekten. Bezüglich der primitiven Religionen findet der Verf. eine nur gelegentliche und periphere Beeinflussung mythischer Vorstellungen durch das Christentum. Der Gnostizismus kommt bei der Darstellung sehr zu kurz. Auch ist die einschlägige Literatur nicht vollständig berücksichtigt. Desgleichen könnte die Behandlung des Manichäismus, Mandäismus, Hellenismus, Hinduismus und Buddhismus besonders bei eingehender Berücksichtigung der bisherigen religionsvergleichenden Kontroversen ergiebiger sein. Bei der germanischen und slawischen Religion werden gewisse Motivbeeinflussungen festgestellt. Sehr starke christliche Einwirkungen zeigt der Islam in Gotteslehre, Eschatologie, Mystik, Liturgie und Ethik. Desgleichen ist christlicher Einfluß durchaus konstatierbar bei japanischen und indischen Sekten wie im Brahma-Samaj, in der Omotokyosekte, der Tao Te Hsüch Schö u. a.

Die Schrift ist nicht nur dem Religionswissenschaftler willkommen, sondern leistet in manchen Partien auch dem Missionar wertvolle Dienste, für den die Beachtung christ-

licher Einwirkungen auf die Religion außerchristlicher Völker sehr wichtig und fruchtbar werden kann.

Münster i. W. J. P. Steffes.

Sellin, Ernst, **Alttestamentliche Theologie auf religionsgeschichtlicher Grundlage.** 1. Teil: Israelitisch-jüdische Religionsgeschichte; 2. Teil: Theologie des Alten Testaments. Leipzig, Quelle & Meyer, 1933 (XII, 152 u. VIII, 139 S. 8°). M. 6; geb. M. 8.

Sellin legt eine alttestamentliche Theologie in zwei Bänden vor. Sie dient der ausgesprochenen Absicht „der Not unserer Studenten und Kandidaten" zu steuern. Diese didaktische Absicht bestimmt die Form der Darlegung. Der Stoff ist übersichtlich geordnet, die Einzelfragen werden scharf herausgestellt, wichtigere Probleme ausführlicher besprochen. Gut gewählte Literaturangaben, bei denen die jüngsten Erscheinungen mit ihren neuen Fragen und Lösungsversuchen besonders berücksichtigt sind, geben dem Strebsamen Anregung, das Gelernte zu vertiefen und nach Neigung weiter zu führen. Es ist ein gutes Lernbuch und auch der Lehrende wird sich gerne und oft durch die befolgte Methode und die sachliche Darlegung anregen lassen.

Mit erfrischender Deutlichkeit bekennt sich Sellin zu dem Grundsatz, daß „die alttestamentliche Forschung nicht nur eine historische sondern eine christlich-theologische Disziplin ist", daß die alttestamentliche Theologie vom Standpunkt des Evangeliums aus in systematischer Zusammenfassung das herausstellt, was in der vielgestaltigen geschichtlichen Entwicklung der alttestamentlichen Religion das göttlich gewollte Endziel gewesen ist (I, 2). Er widersetzt sich also der Auflösung der at. Theologie in eine israelitisch-jüdische Religionsgeschichte. Dies bedeutet nun freilich nicht, daß er die geschichtliche und religionsgeschichtliche Arbeit der letzten anderthalb Jahrhunderte mißachtet. Er weist der israelitischen Religionsgeschichte die Aufgabe zu, wichtige, unerläßliche Vorarbeit für die at. Theologie zu leisten, die jede Darstellung der at. Theologie beachten müsse, soll sie nicht ein Bau in die Luft hinein sein und das Wesen geschichtlich vermittelter Offenbarung verkennen.

Dieses Doppelgesicht at. Theologie: religionsgeschichtliche Vorarbeit und systematische Darstellung hat Sellin veranlaßt, sein Lehrbuch in zwei Teile zu gliedern: Israelitisch-jüdische Religionsgeschichte und Theologie des A. T. Der erste Teil behandelt all die religionsgeschichtlichen Fragen, die im Laufe der Zeit die Forschung beschäftigt haben und noch beschäftigen: Die Religion des Moses, ihre Voraussetzungen und Wirkungen, die Entwicklung der israelitischen Religion unter kanaanäischem Einfluß, ihre Verweltlichung und Verflachung, ihre Rettung durch die prophetische Reaktion, die Erscheinungen der jüdischen Gesetzesreligion bis zum Pharisäismus und das alexandrinische Judentum.

Die Darstellung des Prophetismus ist verhältnismäßig dürftig und zeigt, daß ein lebendiges Bild von dem Wirken dieser eigenartigen und oft unheimlich anmutenden Menschen nur auf dem Hintergrund der ganzen politisch-kulturellen Entwicklung gezeichnet werden kann. So entsteht die Frage, ob es methodisch überhaupt berechtigt ist, Geschichte und Religionsgeschichte des Volkes Israel zu trennen. Die geschichtliche Bedeutung des at. Volkes liegt doch nur in seiner Religion, in der Art und Weise, wie dieses Volk den Gottesgedanken durch die Wechselfälle geschichtlichen und kulturellen Werdens getragen hat und seiner geschichtlichen Aufgabe im Für und Wider der Einflüsse, im Auf und Nieder des wechselnden Kulturgefühls gerecht geworden ist. Die israelitisch-jüdische Religionsgeschichte bleibt ein untrennbarer Teil der Geschichte des israelitischen Volkes, wenn die Darstellung solcher Geschichte überhaupt einen Sinn haben soll. Was wir an politischen und kulturellen Leistungen des israelitischen Volkes geschichtlich erkennen können, ist einer eigenen geschichtlichen Darstellung kaum wert. Nur seine Religion berechtigt zu einer Geschichte des israelitischen Volkes und verlangt sie auch. Das geschichtliche Werden des israelitischen Volkes interessiert nur wegen der Eigenart seiner religiösen Ideenwelt. Eine Darstellung dieses Werdens kann also nur eine Darstellung der Religion dieses Volkes in der Geschichte sein. Weil nun Religion nie im luftleeren Raum existiert, wird die Darstellung der israelitischen Religion im weitesten Umfang die allgemeinen geographischen, historischen und archäologischen Erkenntnisse berücksichtigen und verwerten müssen. Nur im Strome der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung wird sich die Religion Israels lebendig begreifen lassen.

Die Geschichte des Volkes Israel, die wesentlich eine Geschichte der Religion dieses Volkes ist, gibt dann die Voraussetzung für eine at. Theologie. Die ist wesentlich eine Geschichte der religiösen Ideen und ihrer Vollendung im N. T. Klärt die Geschichte die wechselvollen Geschicke, die Hemmungen und Förderungen, die das glaubende Volk Israel auf seinem Gang durch die Jahrhunderte erfahren hat, so ist es Aufgabe der at. Theologie, die konstruktiven Elemente, z. B. des Gottesglaubens, aufzuzeigen, ihr Neben- und Ineinander, ihre Ausweitung und Verengung, den ruhenden Zwang und die sich erfüllende Gleichheit in aller Erscheinungen Flucht klarzulegen. Nicht das Ringen des israelitischen Volkes um die religiöse Idee, seine Rückschläge und beglückenden Begegnungen interessiert die at. Theologie, sondern die Kraft der religiösen Idee, ihr Aufbau und ihre zwingende Forderung und Erfüllung. Bei solcher Zielsetzung wird die at. Theologie alles andere sein als ein Aneinanderreihen von Schriftstellen aus den verschiedensten Zeiten israelitischen Schrifttums. Sie wird gerade als Systematik mit dem Gedanken Ernst machen, daß alle Offenbarung in der Geschichte vermittelt wurde. Sie wird die einzelnen Aussagen in ihrem Werte abwägen und den systematischen Aufbau der at. Lehre in einer Tiefenschau vermitteln.

Sellin gliedert den systematischen Aufbau der at. Lehre nach den großen Gesichtspunkten: Gott und sein Verhältnis zur Welt, der Mensch und die Sünde des Menschen, das göttliche Gericht und das göttliche Heil. Im großen und ganzen wird man sagen dürfen, daß er den alten Fehler at. Theologien, Schriftstellen konkordanzartig aneinanderzureihen, noch nicht ganz überwunden hat. Und das ist schade. Neben Darlegungen, die eine wirklich vertiefte Auffassung der Probleme und ihrer Auswirkung vermitteln, wie die Entwicklung des Bundesgedankens (II, 93 ff.), der Schöpfungsvorstellung (II, 38), sind Ausführungen, die nicht nur enttäuschen sondern zum Widerspruch reizen. Es geht wirklich nicht an, die verhältnismäßig junge Stelle Lev 17, 11 zum Angelpunkt der ganzen Opferauffassung zu machen (II, 104 f.). Das Wort Gottes als Gesetz müßte unbedingt schärfer vom prophetischen Erleben getrennt werden (II, 52). „Da sprach Jahve" ist vielfach literarische Einkleidungsformel und darf nicht als Ausdruck persönlichen Erlebens genommen werden. Die Erscheinung der Träume als Offenbarungsmittel (II, 46) wird durch ein Nebeneinander der einschlägigen Schriftstellen in keiner Weise geklärt. Es handelt sich darum, die Erscheinung psychologisch zu erfassen, nicht darum, zu sagen, in welchen Zeiten der geschichtlichen Entwick-

lung Träume hochgeschätzt wurden. Es wäre die Idee der Traumoffenbarung, ihr Recht und ihre Beschränkung aufzuzeigen.

Daß die katholische Auffassung bei vielen Lösungsversuchen eine prinzipiell andere ist, braucht wohl nicht besonders betont werden zu müssen. Das Nebeneinander von juristischer Kultreligion und dem freien Erleben göttlicher Unmittelbarkeit (II, 97 ff. 107 ff.) wird der katholische Forscher viel eher begreifen und überzeugender darstellen können. Und hier liegt auch eine große Aufgabe katholischer Forschung. Die Gründe, derentwegen sich katholische Gelehrte in erster Linie textkritischen Problemen widmen, sind einleuchtend genug, sie dürfen aber nicht ausschlaggebend bleiben. Die wichtigeren Probleme der at. Theologie wie gerade dieses Nebeneinander von gesetzlicher Gebundenheit und freiem Erleben oder anders ausgedrückt von Gesetz und Gnade können und müssen vom katholischen Glaubenserleben her in Angriff genommen und einer Lösung zugeführt werden. Es handelt sich hier um letzte geistige Bewegungen, die immer als Gegensatz aufgefaßt werden, wenn sich keine Möglichkeit findet, sie in ihrem inneren Zusammenhang zu begreifen. Diese Möglichkeit ist da. Gerade der katholische Forscher, der diesen Gegensatz selber erlebt und überwunden hat, dem die Rechts- und die Gnadenkirche ein Einziges geworden ist, wäre in erster Linie berufen, diesen scheinbaren Zwiespalt der at. Religiosität, diese Spannung, in ihrer Notwendigkeit und Bedingtheit zu begreifen und überzeugend aufzulösen.

Einige Kleinigkeiten: In einem Buch, das für Studenten bestimmt ist, wäre es wohl angezeigt wenn II, 108 statt a. a. O. der Buchtitel, der I, 4 zu finden ist, angegeben wird. Bei der Schriftstelle II, 91 33, 11 könnte auch der Lernende wissen, daß es sich um Ezechiel handelt. Meist kann man aber nicht wenig genug voraussetzen. Unter den Literaturangaben vermißt man die Arbeiten von Junker ungern. Das Wort Assyriolisierung (I 69) ist zum mindesten ein Schönheitsfehler. Ein Druckversehen ist das Chateph Patach bei גבורה (II, 54).

München. P. Dionys Schötz O.F.M.

Kortleitner, Franciscus Xav., **Commentationes biblicae.** VI: Cananaeorum auctoritas num ad religionem Israëlitarum aliquid pertinuerit (90 S. gr. 8°); VII: Religio Jahvae cohaereatne cum simplicitate vitae nomadum (64 S. gr. 8°). Innsbruck, Fel. Rauch, 1932 u. 1933. M. 3 u. M. 2.

K. hat seine verdienstlichen *Commentationes biblicae* (s. Theol. Rev. 27, 1928, 304 f. und 30, 1931, 248—50) wieder um zwei Hefte vermehrt. Heft VI behandelt die Frage nach der kanaanäischen Beeinflussung der israelitischen Religion. Der Verf. hebt hervor, daß die profane Kultur der Israeliten und Kanaanäer trotz mancher Ähnlichkeiten doch auch viele und große Unterschiede erkennen lasse. Aber selbst wenn die Einwirkungen der weltlichen Kultur Kanaans auf Israel bedeutender gewesen wären, als sich nachweisen läßt, könnte daraus noch nicht gefolgert werden, daß die Kanaanäer auch die Vorstellungen und Einrichtungen der gesetzlichen Jahvereligion beeinflußt haben. K. glaubt nur zugestehen zu sollen, daß das Zusammenleben der Israeliten und Kanaanäer höchstens zu einigen, durch das mosaische Gesetz nicht festgelegten Kultriten etwas beigesteuert habe (S. 26). Die Israliten wären den kulturell höher stehenden Kanaanäern sicher unterlegen, wenn sie nicht durch ihre Religion vor der kanaanäischen Sittenverderbnis bewahrt worden wären. Schon diese Bedeutung der Jahvereligion für die Israliten verbietet es, eine Entlehnung religiöser Anschauungen und Übungen zu behaupten, wenn sie nicht durch zwingende Gründe bewiesen werden kann. Beziehungen zwischen der sog. Volksreligion Israels und dem kanaanäischen Religionswesen will natürlich auch K. nicht in Abrede stellen (S. 14).

Diesem Urteil des Verf.s wird man im allgemeinen beipflichten müssen. Vielleicht wäre aber näher zu untersuchen, ob nicht das kanaanäische Religionswesen gerade durch den Gegensatz auf das israelitische in mancher Hinsicht klärend und entwicklungsfördernd gewirkt hat.

Heft VII geht den verschiedenen Formen der Behauptung nach, daß Israel durch die Vereinigung arabischer Beduinenstämme entstanden sei und daß von ihnen Moses den der Wüstenreligion zugehörigen Berggott Jahve übernommen habe, der erst von den älteren Schriftpropheten zum ethischen Weltgott umgebildet worden sei.

Demgegenüber führt K. aus, daß schon die israelitischen Erzväter keine reinen Nomaden mehr waren, sondern neben Viehzucht zeitweilig auch Ackerbau trieben, und daß ihre Religion keinen wesenhaften Zusammenhang mit dem Nomadentum und seiner Abneigung gegen höhere Kultur verrate, vielmehr mit Seßhaftigkeit und Ackerbaukultur durchaus nicht unvereinbar sei. Hätte die Religion Abrahams durch seinen Übertritt aus dem Kulturgebiet in das Nomadentum ihre Prägung erhalten, dann müßte die Begründung dieser Religion bereits Abrahams Vater zugeschrieben werden. Es wäre auch nicht einzusehen, warum unter den Völkern des alten Orients nur die Nachkommen Abrahams durch die Einfachheit des Nomadenlebens vor der Vielgötterei bewahrt blieben. Auch die Israelstämme, die aus Ägypten kamen, waren bestimmt keine rohen Nomaden. Sie huldigten keiner „Wüstenreligion", und Jahve ist nicht aus einem Wüstengott zum Gott des Ackerbaues geworden. Eine Beduinenschar wäre kein geeigneter Boden für die Begründung der Jahvereligion gewesen.

K. hat die über alle einschlägigen Fragen geäußerten Auffassungen mit wahrem Bienenfleiß zusammengesucht und von seinem wohl begründeten konservativen Standpunkt aus unter Berücksichtigung des gesammten Quellenmaterials sicher beurteilt. Seine Darlegungen lassen nur selten einen Wunsch aufkommen.

So wäre z. B. zu Bêtêl (VI, 67 f.) O. Eißfeldts Aufsatz „Der Gott Bethel" (Archiv für Religionswissenschaft 28, 1930, 1—30) zu vergleichen gewesen. Oder: aus Gn 21, 34; 26, 1. 18; Ex 13, 17; Jos 13, 2 darf nicht, entgegen den außerbiblischen Nachrichten, gefolgert werden (VII, 13), daß die Philister bereits vor der Einwanderung Israels im südlichen Küstengebiet Palästinas saßen, weil die angezogenen Stellen offensichtlich spätere Verhältnisse in frühere Zeit zurücktragen.

Jeder, der sich mit den in den beiden Bändchen behandelten Fragen zu beschäftigen hat, wird indes die hier gebotene zuverlässige Sammlung und Sichtung des von der neueren Forschung beigebrachten Quellenmaterials begrüßen, zumal gute Indices die Benutzung sehr erleichtern.

Regensburg. J. Lippl.

Bakker, Adolphine, Henriëtte, Annette, **A study of Codex Evang. Bobbiensis (*k*),** Part. I. Academisch Proefschrift ter verkrijging van den graad van Doctor in de Godgeleerdheit. Amsterdam, N. V. Noord-Hollandsche Uitgevermaatschappij, 1933 (87 blz. gr. 8°).

Die zu Turin unter der Signatur G. VII. 15 aufbewahrten 96 Blätter mit umfangreichen Bruchstücken altlateinischer

*

Übersetzung des Mk- und des Mt-Evangeliums erfreuen sich nun schon fast hundert Jahre lang der Beachtung seitens der Philologen und Theologen; sie sind unter der Bezeichnung Codex Bobbiensis und dem Siglum *k* jedem bekannt, der für die Überlieferung des neutestamentlichen Textes Interesse hat. Drei ältere Ausgaben (Fleck, Tischendorf, Wordsworth-Sanday) überholte und krönte 1913 eine von C. Cipolla veranstaltete Lichtdruckedition. Den ausgebreiteten Untersuchungen, die die Hs nach der sprachlichen und textlichen Seite hin 1886 durch W. Sanday in den *Old Latin Biblical Texts* II erfuhr, folgte 1909 die tiefer und gründlicher schürfende Arbeit Hans von Sodens (Das lat. N. T. in Afrika zur Zeit Cyprians). Ruhen die Verdienste dieses Forschers wesentlich darin, das Sprachkleid des Bobbiensis in seiner Eigenfärbung herausgestellt und die Beziehungen zu verwandten Texten noch deutlicher als Sanday beleuchtet zu haben, so bewegt sich die Studie von P. W. Hoogterp, *Etude sur le latin du codex Bobiensis (k) des Evangiles*, Groningen 1930, anscheinend ausschließlich im Kreise zünftig philologischer Interessen.

Daß alle diese Arbeit, sei sie vorwiegend paläographischer, sei sie textkritischer Art, keineswegs als abgeschlossen gelten darf, erweist die vorliegende Dissertation, eine fleißige, vorsichtige, kenntnisreiche Studie aus der Schule des Amsterdamer Theologen D. Plooij, die aufmerksamer Beachtung wert erscheint.

Die beiden Eingangskapitel handeln über die Geschichte der Hs und ihre paläographische Eigenart. Sie dienen dem Ziel zu erweisen, daß eine jüngere Überlieferung, der Bobbiensis sei bereits dem Gründer des berühmten Klosters im Tal der Trebbia, Kolumban († 615), bekannt, nicht unmöglich genannt werden darf. Nun versteht man sehr wohl, daß jenes Evangelienbuch für die Nachwelt ein kostbares Heiligtum darstellte, wenn Kolumban es benutzte, so etwa wie Bonifatius seinen Codex Fuldensis, aber nach dem Zustand des Textes ist das ausgeschlossen; der irische Missionar kann sich unmöglich mit einem an vielen Stellen so heillos verdorbenen, sinnlosen Text des Evangeliums begnügt haben. Man müßte also schon zu der Annahme greifen, die Hs habe für Kolumban selbst Reliquienwert gehabt, um es als möglich erscheinen zu lassen, daß sie in Wirklichkeit sei „idem liber quem Beatus Columbanus Abbas in pera secum ferre consueverat", wie die Notiz von einer Hand des 17. Jahrh. als Tradition zu melden weiß. Trifft das zu, so wüchse damit die Wahrscheinlichkeit hibernischer Herkunft der Hs, und der Bobbiensis würde damit eines der wertvollsten Stücke unter den Schätzen der alten Kirche Irlands. Tragfesteren Grund erreicht die Studie durch eine eingehende und liebevolle Betrachtung des von der Hs dargebotenen Textes. Über Sanday hinaus legt B. dar, daß der Schreiber nicht nur seinem Text ohne jedes Verständnis gegenüberstand, sondern auch dies wird aufgewiesen, daß er einerseits der lateinischen Sprache unkundig gewesen sein muß, anderseits doch auch wieder einen stattlichen Kreis lateinischer Wörter kennt. Daß die Zeile *et abrode apste exredist tibi ut sicreat unum membris*, die nicht einem lateinischen Zauberpapyrus, sondern dieser sorgfältig geschriebenen Pergament-Hs entnommen ist und die Übertragung von Mt 5, 29^{b} darstellen soll, in einem Skriptorium eines Landes mit lateinischer Umgangssprache entstanden ist, wird man kaum glaubhaft machen können. Aber anderseits gleitet doch die Feder bei all der schrecklichen Entstellung immer wieder in lateinische Wortformen hinein. Daß die zweite Hand, deren Verbesserungen Wordsworth an vielen Stellen anmerkt, in Wirklichkeit die erste ist, war auch mein Eindruck, den ich mitnahm, nachdem ich im März 1928 einige Stunden die Hs auf der Universitätsbibliothek zu Turin geprüft. Neigen die Paläographen stark zu der Annahme hin, die Hs sei auf afrikanischem Boden entstanden, so arbeitet B. die dieser These entgegenstehende Schwierigkeit gut heraus. Auch der Textcharakter — bekanntlich berührt sich der Wortlaut des Bobb. aufs engste mit der Bibel Cyprians — darf nicht als entscheidendes Argument für afrikanische Herkunft betrachtet werden. Denn die Frage nach dem Heimatland dieser Übersetzung ist ebensowenig restlos geklärt wie jene nach dem Verbreitungskreis des sog. afrikanischen Textes.

Die Hilflosigkeit des Schreibers gegenüber seiner Vorlage verrät uns manches über deren Gestalt. Nicht immer sieht man den Vorgang, daß die an vielen Stellen offenbar schwer lesbare Vorlage verbessert war, so deutlich wie in dem Text Mt 6, 6 *absconsodito*, 12, 4 *panems*, 12, 25 *adversums*. Hier hat die alte Fassung friedlich neben der neuen ihren Platz behauptet. Das ist aber auch der Fall in Mt 1, 18 *iosesf* (= *ioses* + *iosef*; vgl. 1, 20 *iosefsoli* [= *ioses* + *iosef* + *fili*], Mk 14, 43. 45. 46), 4, 18 *andreanm*, 15, 21 *styri* (= *syriae* [e!] + *tyri*), Mk 13, 2 *aliumut* (= *alium* + *aliut*), 15, 32 *isdraehel* (= *isdrael* + *isdrahel*) und an manchen anderen Stellen. Es ist keineswegs Schreiberlaune, wenn Mt 2, 1 *bethlem* und 2, 5. 6 *bethleem*, 14, 1 *herodis* und 14, 3 *herodes*, 11, 2 *iohannes* und 11, 18 *iohannis*, Mk 14, 14 der Accus. *pasca*, zwei Verse später *pascham* gesetzt wird. Mt 2, 8 ist im Text *et cum inveneritis autem* zweifellos eine doppelte Fassung miteinander verschmolzen, wie 7, 13 *quia data* ein Gemisch aus *quid lata* + *quia lata* darstellt und 11, 28 *requiescere* auf einen Kampf zwischen *requiescere faciam* und *requiescam* hindeutet. Solche Erscheinungen, und dazu ein Vokabelwechsel zwischen *discens* und *discipulus*, *claritas* und *gloria* u. dgl. verraten dem geschulten Auge schnell, daß hinter unserm Text von *k* bereits eine längere Geschichte liegt, die es aufzuhellen gilt. Nova et vetera stehen hier manchmal hart nebeneinander. Sie reinlich voneinander zu sondern, erfordert eine erfahrene Hand und wird auch dieser in vielen Fällen nicht möglich sein.

Statt etwa jene Linien weiterzuziehen, die ich in Evangelium Palatinum S. 64 ff., 113, 124 mit den Ausführungen über *ille autem dixit illis* andeutete und damit die Frage nach der Einheitlichkeit des Übersetzungstextes der beiden Evv aufzurollen, stößt Kap. 3 „Introductory remarks on the text of *k*" gleich ein wenig weit vor, bis zu den ersten Anfängen lateinischer Evangelienübersetzung. Den beiden Beispielen für Diatessaroneinfluß in *k*, die dort behandelt sind, hätte ich gern eine große Zahl anderer Fälle — es mag genügen, hier auf Mt 4, 16; 5, 11; 5, 47; 8, 5 (vgl. Evang. Palat. 35); 9, 34 (vgl. Altsyr. Evang. 10); Mk 8, 32; 9, 15 (vgl. Bibl. Zeitschr. 14 [1917] 34 ff.); 9, 35; 12, 15; 14, 14 hinzuweisen — angereiht gesehen. Der Beweis hätte damit an überzeugender Kraft viel gewonnen. — Der letzte Abschnitt behandelt die Beziehungen zwischen *k* und anderen Altlateinern, vornehmlich *d*, *c* und *a*, ferner die Verbindungsfäden zwischen *k* und den Vertretern der irischen Vulgata.

An Einzelheiten sei folgendes bemerkt: S. 23 ff. findet man eine Ausführung zu A. C. Clark, *The Acts of the Apostles*, Oxford 1933. Hier wird versucht, eine Methode zu gewinnen, nach der man aus den Textlücken mit Sicherheit auf das Aussehen der Vor-

lage schließen kann. Stehen zwei Texte so nahe beieinander wie der griechische Sinaiticus zum Vaticanus, so wird aufmerksame Beobachtung der gewöhnlichen Fehler (Homoioteleuton und Doppelschreibung) uns einiges über die Vorlage lehren können; aber bei einem Text wie *k*, für den jedes zum Vergleich geeignete Seitenstück fehlt, versagt diese Kunst m. E. vollständig. Setzt man z. B. Mk 9, 12 statt des fehlenden *cum venerit* das von c gebotene *veniens* ein, Mk 10, 37 statt *gloria: claritate*, so ändert sich sofort die Zahl der fehlenden Buchstaben erheblich. Mk 14, 22 (S. 28) fehlt überhaupt nichts. Denn weder ein *sumite* noch ein *accipite* ist möglich, nachdem der Text *et manducaverunt ex illo omnes* (so ist zu lesen) vorhergegangen ist. Die Omission λαβετε findet sich ferner in ε 76 und ε 129. Schon die Verf. warnt davor, in Clarks Methode ein Allheilmittel zur Erklärung von Textlücken zu sehen. Mir scheint, daß sie bei solchen Objekten wie *k* überhaupt nicht anwendbar ist. — S. 26 lies Mk 12, 19 (statt 12, 9), S. 27 Mt 2, 21 (statt 2, 12), Mk 10, 46 (statt 10, 16). — S. 24 lies statt Mt 10, 4: 10, 6. — S. 29 bietet sowohl *k* wie *q* nicht *neminem*, sondern *nemini*. — S. 62 hat c: *ecce dixi vobis . quod autem* etc. — S. 64 hat c: *alios salvos fecit* — Zu S. 66 vgl. Bibl. Zeitschr. 11 (1913) 370 ff., zu S. 79 Heer, Evang. Gatianum p. XXVI ff.

Bonn. Heinrich Vogels.

Botte, Bernard, **Les origines de la Noël et de l'Epiphanie.** Étude historique. [Textes et études liturgiques. Fasc. 1.] Louvain, Abbaye du Mont César, 1932 (107 S. 8°). Frcs. 8.

Für denjenigen, der sich mit der Geschichte der Weihnachtsfeier befassen will, bleibt immer noch H. Useners Untersuchung, Das Weihnachtsfest (Bonn ²1911) unentbehrlich, wenngleich sie manche Frage unbeantwortet läßt und in ihren dogmengeschichtlichen Ausführungen sowie in andern Fragen, beispielsweise in der nach dem Ursprung des Lichtmeßfestes, überholt ist. Über den Ursprung des Epiphaniefestes hat K. Holl in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften (1917, S. 402—438, Neudruck in: Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte II, Tübingen 1928, S. 123—154) eine Studie veröffentlicht, die das Problem des Ursprungs der Feier des 6. Januars erneut zur Diskussion stellte. Schließlich hat H. Lietzmann, Petrus und Paulus in Rom (Bonn 1915) die Frage der Entstehung des Weihnachtsfestes in Rom wieder aufgegriffen.

Die vorliegende Untersuchung von H. Botte füllt insofern eine Lücke aus, als sie sich mit den Fragen beschäftigt, die zwischen den Arbeiten von Usener, Holl und Lietzmann liegen oder von ihnen nur gestreift werden, nämlich mit der Frage des Verhältnisses der beiden Feste zueinander. Es ist besonders begrüßenswert, daß hier ein Mitglied des Ordens, der sich sowohl die Pflege der Liturgie als auch die Erforschung ihrer Geschichte zur besonderen Aufgabe gemacht hat, zu diesen Fragen Stellung nimmt. Hat sich doch gerade in der Untersuchung von K. Holl die Außerachtlassung der lebendigen Liturgie verhängnisvoll ausgewirkt. Seine These, das Gedächtnis der Taufe des Herrn und seines ersten Wunders auf der Hochzeit zu Kana sei ein von Rom mißbilligter Bestandteil der Epiphaniefeier, fällt mit der Tatsache, daß die römische Liturgie heute noch im Offizium, z. B. im Hymnus *Crudelis Herodes* und in der Antiphon zum Benedictus *Hodie coelesti sponso* die beiden Ereignisse aus dem Leben Jesu genau so feiert wie die Anbetung der Magier.

B. gibt zunächst eine Analyse der Texte zur Geschichte der beiden Feste nach geographischem Gesichtspunkt. Im ersten Kapitel kommen Ägypten, Palästina, Syrien, Konstantinopel und Kleinasien zur Sprache, im zweiten Rom, Afrika, Italien, Gallien, Spanien und die Donauprovinzen. Kap. III befaßt sich dann mit dem Ursprung der beiden Feste. Der Verf. betont ausdrücklich, daß auch er hier nur Hypothesen bieten kann. Es kann sich nur darum handeln, den Hypothesen einen möglichst hohen Grad von Wahrscheinlichkeit zu verleihen.

Die Hypothese H. Duchesnes von der Entstehung der beiden Feste, die allgemein wenig Anklang gefunden hat, wird auch von B. für sehr unwahrscheinlich gehalten, basiert sie doch auf einer komplizierten Berechnung, die selbst wieder Hypothesen erfordert. Das Weihnachtsfest verdankt vielmehr seine Entstehung der Absicht der Kirche Roms, dem Fest des Sonnengottes das Geburtsfest Christi entgegenzusetzen. Stimmt der Verf. bis hierher mit Usener und Lietzmann überein, so weicht er von ihnen ab in der Datierung der Entstehung des Festes in Rom. Usener glaubt, daß man Weihnachten am 25. Dezember in Rom zum ersten Male im Jahre 354 gefeiert habe. H. Lietzmann und K. Holl sind ihm in dieser Annahme gefolgt. Alle drei Autoren nehmen auch entsprechend an, daß das Epiphaniefest in Rom älter ist als das Weihnachtsfest. Rom habe die Feier der Geburt des Herrn am 25. Dezember eingeführt, um das Geburtsfest des Herrn am 6. Januar zu verdrängen. Das orientalische Fest der Epiphanie, das alexandrinischen Ursprungs ist, sei nicht lange vor 300 in Rom eingeführt worden, das Weihnachtsfest mehr als ein halbes Jahrhundert später. Botte tritt in seiner Untersuchung den Beweis dafür an, daß das Geburtsfest des Herrn am 25. Dezember bereits im Jahre 336 in Rom gefeiert und daß die Epiphaniefeier erst später aus dem Orient wahrscheinlich über Spanien entlehnt worden sei, aber nicht als Geburtsfest des Herrn, sondern als die Feier der Anbetung der Magier, der Taufe des Herrn im Jordan und des Wunders auf der Hochzeit zu Kana. Die Diskussion dreht sich hier um zwei Dokumente des 4. Jahrh.: 1. um die sog. *Depositio episcoporum*, 2. um die Predigt des Papstes Liberius, die er bei Gelegenheit der Jungfrauenweihe der Marcellina, der Schwester des h. Ambrosius von Mailand, gehalten hat.

Bei der *Depositio episcoporum* handelt es sich um eine Liste der Bischöfe von Rom, die nicht Martyrer sind. Die Liste gibt zu den einzelnen Namen den Jahrestag der Beisetzung an und ist zwischen 335 und 336 abgefaßt. Sie erwähnt zwar das Weihnachtsfest nicht, zeigt aber deutlich, wie auch H. Lietzmann zugibt, daß im Jahre 336 in Rom schon das liturgische Jahr mit dem Geburtstag des Herrn am 25. Dezember beginnt. Die Feier von Epiphanie erwähnt die *Depositio episcoporum* ebensowenig wie der römische Festkalender des Filokalus vom Jahre 354. Es liegt daher durchaus die Annahme nahe, daß Rom bereits im Jahre 336 am 25. Dezember das Fest der Geburt des Herrn beging und daß man bis zum Jahre 354 dort noch nicht Epiphanie gefeiert habe. Lietzmann hat gegen diese naheliegende Annahme zunächst als Gegenbeweis angeführt, daß bereits im Gregorianischen Sakramentar wie heute noch im Missale Romanum in der Praefatio der Epiphaniemesse die Worte stehen: *Quia, cum Unigenitus tuus in substantia nostrae mortalitatis apparuit, in novam nos immortalitatis suae lucem reparavit*, daß ferner in demselben Sakramentar genau so wie heute noch das Gebet *Infra actionem* mit den Worten beginnt: *Communicantes et diem sacratissimum celebrantes, quo Unigenitus tuus, in tua tecum gloria coaeternus, in veritate carnis nostrae visibiliter corporalis apparuit* und daß endlich unter den zur Wahl gestellten Orationes dieses Tages sich auch diese *Deus, cuius Unigenitus in substantia nostrae carnis apparuit: praesta, quaesumus, ut per eum, quem similem nobis foris agnovimus, intus reformari mereamur* und ähnliche befinden. L. zieht aus der Tatsache, daß in all diesen liturgischen Gebeten das Fest der Erscheinung des Herrn im Fleische, das heißt also das Geburtsfest gefeiert wird, den

Schluß, daß die Epiphanie in Rom ursprünglich als Geburtsfest Christi gefeiert worden ist und daß deshalb auch in Rom wie im Orient Epiphanie das ältere, Weihnachten das jüngere Geburtsfest ist. Botte ficht diesen Beweisgang an. Er gibt zu, daß die erwähnten liturgischen Gebete die Geburt des Herrn im Fleische verherrlichen, aber die von L. auf dieser Tatsache aufgebaute Hypothese hält er für wenig überzeugend. Viel mehr Wahrscheinlichkeit habe die Hypothese für sich, daß Rom diese Gebete vom Orient entlehnt habe, von wo es auch das Fest übernahm. Aber selbst wenn diese Gebete römischen Ursprungs wären, so würden sie immer noch nicht das Zeugnis des Chronographen entkräften, und man müßte dann annehmen, daß die Translation des Geburtsfestes vom 6. Januar auf den 25. Dezember bereits im Jahre 336 eine vollendete Tatsache ist.

Nun haben Usener, Holl und Lietzmann gegen die Stringenz dieses Beweises die erwähnte Predigt des Papstes Liberius geltend gemacht. Die Predigt ist uns erhalten bei Ambrosius, *De virginibus* I 3. Sie ist, wie Ambrosius selbst sagt, gehalten am *dies natalis salvatoris* im Jahre 353. Es fragt sich, an welchem Datum war das. Aus den Anspielungen auf die Hochzeit zu Kana und das Wunder der Brotvermehrung, die in der Predigt begegnen, hat Usener geschlossen, daß die Predigt am 6. Januar gehalten worden ist, weil in der Liturgie von Epiphanie diese Wunder gefeiert werden, aber nicht in der von Weihnachten. Das Geburtsfest des Herrn sei deshalb im Jahre 353 noch am 6. Januar gefeiert worden. Holl und Lietzmann haben sich den Beweisgang Useners zu eigen gemacht und von neuem zu stützen gesucht, vor allem gegenüber den Einwendungen von L. Duchesne (*Bulletin critique* 11, 1890, S. 41 ff.) und A. Jülicher (Götting. Gelehrte Anzeigen 1916, S. 735 ff.). Botte unterzieht hier die Beweisgründe, die für die Ansetzung der Predigt des Papstes am 6. Januar vorgebracht wurden, einer erneuten Prüfung. Er findet es, falls diese Predigt wirklich bei der Feier des Epiphaniefestes gehalten worden sein sollte, befremdend, daß der Prediger in seiner Ansprache an Marcellina wohl von dem „natalis sponsi tui", aber mit keinem Worte von der *epiphania* oder *theophania* oder der *apparitio* spricht. Der Gedanke an die Hochzeit zu Kana sei viel eher durch die Jungfrauenweihe der Marcellina nahegelegt als durch die Liturgie von Epiphanie. Die geistliche Vermählung der Marcellina mit ihrem himmlischen Bräutigam lasse den Papst auf die Hochzeit von Kana anspielen. Außerdem weist B. nach, daß die Idee des Bräutigams, der zur Hochzeit kommt, gerade auch in der Liturgie des Weihnachtsfestes vom 25. Dezember eine große Rolle spielt im Anschluß an Ps 18, 6 *In sole posuit tabernaculum suum: et ipse tamquam sponsus procedens de thalamo suo*, der auf den Aufgang der Sonne der Gerechtigkeit bezogen wurde, wie Sermones alter Zeit lehren. B. erinnert weiter daran, daß in den alten Evangeliaren das Evangelium von der Hochzeit zu Kana in der Brautmesse stand. Die Verwertung des Evangeliums bei der geistlichen Hochzeit einer Braut Christi ist deshalb seines Erachtens erklärlich und naheliegend. Es besteht daher durchaus nicht die Notwendigkeit, die Liturgie von Epiphanie zur Erklärung heranzuziehen. Nach B. ist der Gedankengang in der Predigt des Liberius etwa folgender: Die geistliche Hochzeit der Marcellina — das Bild des Christus sponsus — Bezugnahme auf die Inkarnation (Ps 18, 6) — Hochzeitsmahl — die Parallelwunder der Verwandlung des Wassers in Wein und der Brotvermehrung und Anspielung auf die Parabel von den zum Hochzeitsmahl Geladenen.

Die Vorschläge des Verf. sind sehr beachtenswert. Wenn auch der Ring der Beweise von ihm noch nicht völlig geschlossen werden konnte, so dürfte er m. E. mit der Früherdatierung des Weihnachtsfestes in Rom recht behalten. Vor allem ist er mit der stärkeren Bewertung des Zeugnisses der *Depositio episcoporum* durchaus im Recht. Bezüglich des bisher stets gegen die Frühdatierung angerufenen Zeugnisses der Predigt des Liberius sind allerdings durch die Ausführungen des Verf. meine Bedenken nicht alle behoben. Besser würde sich m. E. die Predigt immer noch erklären, wenn sie am Epiphaniefest gehalten wäre. Ob aber dieses Moment stark genug ist, darauf die Hypothese von der Ansetzung des Weihnachtsfestes in Rom auf das Jahr 354 zu basieren, halte ich in Anbetracht der übrigen Zeugnisse für sehr fraglich. Man wird dem Verf. das Zeugnis ausstellen müssen, daß er seine Untersuchung mit Sorgfalt, Vorsicht und Umsicht durchgeführt hat.

Von H. Lietzmann, Petrus und Paulus in Rom ist bereits 1927, allerdings in anderm Verlage (W. De Gruyter, Berlin und Leipzig), eine neue Auflage erschienen, als Nr. 1 der Arbeiten zur Kirchengeschichte. B. zitiert immer noch nach der alten.

Beigegeben ist dem Buch im Anhang eine neue Edition des Traktates *De solstitiis et aequinoctiis*, der sich in einer Sammlung von 38 lateinischen Homilien unter dem Namen des Johannes Chrysostomus fand, nach der Berliner und zwei Brüsseler Hss unter Berücksichtigung dreier gedruckter Ausgaben von Paris (1546 und 1556) und Basel (1558).

Münster i. W. J. Quasten.

Koch, Hal, **Pronoia und Paideusis.** Studien über Origenes und sein Verhältnis zum Platonismus. [Arbeiten zur Kirchengeschichte hrsg. von E. Hirsch und H. Lietzmann, Bd. 22.] Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter & Co., 1932 (344 S. 8°). M. 15; geb. M. 16,50.

Mit de Fayes dreibändigem Werk *Origène, sa vie, son oeuvre, sa pensée*, Paris 1923—28, hat eine gewisse Linie der Origenesexegese ihren Höhepunkt und, wie man hoffen durfte, auch ihren Abschluß erreicht. Weiter konnte man in der Beurteilung dieses größten unter den alexandrinischen Theologen nicht mehr gehen, als wenn man von ihm behauptete: „*Sans doute, Origène risquait de sacrifier la croyance chrétienne à l'idée philosophique*" (Bd. 3, S. 9). Origenes ein griechischer Philosoph platonischer Färbung, der neben Plato, Aristoteles, Plutarch, Zeno auch die heiligen Schriften der Juden, Christen und Gnostiker für den Bau seines Systems verwertete! Dieses Ergebnis hat denn auch in der Kritik, von einer Ausnahme (J. Hering, *Rev. d'hist. et de phil. rel.* 1929, S. 319 ff.) abgesehen, allgemeine Ablehnung erfahren. H. von Soden kommt in seiner Besprechung des dritten Bandes (Theol. Litztg. 57, 1932, S. 570—72) zu diesem abschließenden Urteil: „Man kann leider nicht anders urteilen, als daß die Förderung der eigentlich geschichtlichen Erkenntnis in diesem immer wieder betont als rein historisch gelten wollenden Werk trotz aller sichtlichen Hingabe des Verf. an seinen Gegenstand gering ist"; ähnlich A. d'Alès in seinem ausführlichen Bericht über das Buch (*Rech. de sc. relig.* 20, 1930, S. 224—68): „*Et après une lecture bienveillante, nous sommes amené à conclure que cet ouvrage, fruit d'un immense labeur et monument d'une réelle science, n'est qu'un long contresens*" (S. 264). Auch G. Bardy kam schon im wesentlichen zum gleichen ablehnenden Resultat (*Rev. d'hist. éccl.* 25, 1929, S. 279—86). Die beste Widerlegung von de Faye war aber das Buch von W. Völker, Das Vollkommenheitsideal des Origenes. (Vgl. in dieser Zeitschrift: Fr. Schulte, 1932, S. 364—66.) Er hat gezeigt, daß man solange nicht zum Kern dieser durch und durch christlichen Persönlichkeit durchgedrungen ist, als man sie nicht in ihrem Gotteserlebnis, in ihrer glühenden Frömmigkeit erkannt hat. Der Philosoph an Origenes ist Außenseite, in Anbetracht seiner Stellung und Aufgabe notwendige Voraussetzung, im Innersten und Eigensten aber kann er nur als Mystiker verstanden werden. „Die in den Dogmengeschichten so viel gepriesene systematische Kraft des Theologen Origenes, der

mannigfachste Tendenzen seiner Zeit zu einem Ganzen zu verarbeiten gewußt hat, liegt mehr auf der Oberfläche und ist nur ein Abglanz von der Harmonie der Tiefe, der Frömmigkeit eines in sich gefestigten Christen, der inneres Hochgefühl mit Demut, . . . eigenes Streben mit dem Geschenk der Gnade zu vereinen wußte" (S. 195).

Nachdem in dieser überaus reichhaltigen Untersuchung die Betrachtungsweise von Westcott, Bigg, Harnack, de Faye als unrichtig erwiesen, vor allem aber ein neuer und gangbarerer Weg zum Verständnis des großen Alexandriners beschritten war, erscheint nun mit der Arbeit des Dänen Hal Koch, womöglich in noch zugespitzterer Form als bei de Faye, ein erneuter Versuch, Origenes in die Reihe der griechischen Philosophen zu verweisen und aus dieser Umgebung seine ganze Persönlichkeit und ihre Auswirkungen zu verstehen. Der Zufall will es, daß K. fast zu gleicher Zeit mit W. Völker Origenes unter dem gleichen Gesichtspunkt zu erklären versucht. Beide haben erkannt, daß die Aufwärtsentwicklung der gefallenen Menschenseele zu Gott ein Kernstück der origenischen Lehre darstellt. Beide haben gesehen, daß gerade dieser Teil bisher am wenigsten Beachtung gefunden hat, trotzdem es nicht an Hinweisen auf ihre Wichtigkeit fehlte. Um so bezeichnender ist es, daß — wie Koch sich ausdrückt — „wir in jedem einzigen (!) Punkt uneinig sind" (330, 1).

Die ganze Untersuchung will eine Ergänzung und in etwa auch eine Korrektur zum Werke de Fayes sein. „In de Fayes Biographie über Origenes herrscht in einem einzigen Punkt ein merkwürdiger Mangel: die Vorsehungslehre und alle mit derselben genau verbundenen Fragen, die Theodizee, das Problem vom Ursprung und Wesen des Bösen, finden gar keine oder doch nur eine summarische Besprechung" (S. 9). Sofern dieser pädagogische Vorsehungsgedanke überdies eine der wichtigsten Grundlagen der gesamten Lehre des Alexandriners ist, muß sie erst ins rechte Licht gestellt und den Ergebnissen der Forschungen de Fayes eingereiht werden. Methodisch hält sich Koch vor allem in der Bewertung der lateinisch erhaltenen Schriften des Origenes ganz an de Faye, der in ihnen grundsätzlich immer Fälschungen oder Ungenauigkeiten des Übersetzers zu vermuten bereit ist.

Der erste der drei Hauptteile behandelt das im Hauptthema des Buches gekennzeichnete Problem als das Grundmotiv im Denken des Origenes: Die Pädagogie der göttlichen Vorsehung an der gefallenen Menschheit. Koch geht von der Voraussetzung aus, daß O. „der große Vermittler zwischen Christentum und griechischem Denken" gewesen sei. In diese Stellung wurde er gedrängt durch die Gnosis, die „ihn dazu zwang, die Philosophen zu studieren, um die Gegner mit ihren eigenen Waffen schlagen zu können" (S. 14). Damit war ihm nicht nur der Stoff zu seiner Problematik, sondern auch schon der Weg gegeben, auf dem er vorgehen mußte. Wie die griechische Philosophie im allgemeinen, die hellenistische Gnosis aber im besonderen das Vorsehungsproblem im Mittelpunkt des Denkens sah, so mußte auch O. daraus einen Hauptpunkt seines Systems formen (S. 15—19). Danach sei in der Auffassung des O. das Christentum „keine Vergebung — dies auf jeden Fall erst in zweiter Reihe — sondern eine Erziehung", „keine Eschatologie, sondern Idealismus" (S. 19). Nach einer kurzen, einleitenden Beschreibung der origenischen Kosmologie als Korrelat zum Gottesgedanken (S. 20—28) folgt die Untersuchung der Begriffe *πρόνοια* und *παίδευσις* (S. 28—32). Dabei wird festgestellt: 1. daß die göttliche Vorsehung zuletzt immer nur als Fürsorge für den Menschen verstanden wird, 2. daß darum dieser Begriff mit dem der Erziehung zusammenfällt. Die Konsequenzen, die K. schon jetzt aus diesem Ergebnis ziehen zu können glaubt über den konstanten Gegensatz von Erziehung und Erlösung, über die Stellung der Inkarnation im System des O. (S. 32—36), müssen sich im 2. und 3. Kapitel manche Einschränkungen gefallen lassen. Behauptungen wie diese: „aber an keiner Stelle fällt ihm ein, die Liebe, *ἀγάπη*, zum Fundament des Gottesbegriffes zu machen" (S. 33) sind nur haltbar, wenn man am lateinisch erhaltenen Schrifttum des O. vorbeigeht. Im Prolog zum Hohenliedkommentar bringt O. eine ganz ausführliche Erklärung von 1 Jo 4, 8 „Deus caritas est" (Baehrens S. 69—74). Daß O. im Verlauf dieser Darstellung sagt: „*Sic ergo quaecumque de caritate scripta sunt quasi de amore dicta suscipe nihil de nominibus curans; eadem namque in utroque virtus ostenditur*" (70, 32 ff.), berechtigt noch nicht dazu, mit Nygren hierin eine Abkehr von der christlichen *caritas*, *ἀγάπη*, zu sehen, denn O. sagt im Satz unmittelbar vorher, daß diese mit *amor* identifizierte *caritas* „*semper ad Deum tendere, a quo et originem ducit*", und im folgenden wird näher ausgeführt, daß der *amor* und die *caritas*, die nicht in dieser Richtung verlaufen: Gott-Mensch-Gott, abusive so genannt werden. Also läßt sich gerade hier am besten zeigen, wie O. ganz und gar Christ ist, so sehr, daß er den *ἔρως* nur als *ἀγάπη* oder gar nicht gelten läßt!

Im 2. Kapitel wird gezeigt, daß die Einkleidung in den Körper eine Folge der Sünde und darum Strafe, aber gleichzeitig, weil die sichtbare Welt nicht Chaos, sondern ein Nachbild der unsichtbaren ist und bis ins kleinste von der Vorsehung durchwaltet wird, auch Erziehung (S. 36—49). Das theologisch bedeutsamere Problem, das für die Anthropologie, Exegese und die theologische Erkenntnislehre des O. im Bildcharakter der sichtbaren Welt im Verhältnis zu den göttlichen Dingen liegt, hat Koch nicht gesehen.

Das 3.—6. Kapitel behandeln den Teil der origenischen Lehre, der in allem das Gegenstück zu Völkers Buch bietet. Kap. 3 und 4 behandeln die Erziehung des Menschen durch den Logos, der in der Zeit vor der Inkarnation nur als ein der Welt und besonders dem Menschen immanentes Prinzip pädagogisch tätig ist und als solches zwar nicht angeboren, aber doch jedem Menschen mehr oder minder mitgeteilt ist (S. 49—62). Die Inkarnation bringt der Menschheit nichts wesentlich Neues, sondern nur eine Verstärkung dessen, was in jedem grundsätzlich schon da war. Darum sei die Frage „Cur Deus homo" von O. weder gestellt noch beantwortet worden. Das Christentum, das sich auf den historischen Mensch-Logos gründet, unterscheidet sich von der heidnischen Philosophie oder dem Judentum nur durch seine tatsächlichen Erfolge in der Erziehung der Gesamtmenschheit (S. 62—78). Daneben lese man das Kapitel „Logosmystik" bei Völker S. 98 ff.! Vom Bruder-, Sohn-, Glied-, Brautverhältnis zum Logos spricht Koch überhaupt nicht, obwohl auch die griechisch erhaltenen Schriften des O. genügend Anlaß dazu geben. Bei Völker stehen gerade diese mit Recht im Mittelpunkte der Betrachtung. Obgleich O. „fortwährend solche Bibelstellen, welche vom Leiden Jesu für andere, von seinem Tode für die Sünder, von Versöhnung und Sündenvergebung durch sein Blut handeln" anführt, kann das alles nach K. nur im Sinn eines Beispiels verstanden werden, das jeder an sich selbst nachahmen muß (S. 76 f.). Völker zeigt, wie bei O. der Aufstieg der menschlichen Seele zu Christus und durch ihn, den Erlöser, zu Gott als Mystik, d. h. als reines Gottesgeschenk zu verstehen ist (S. 85 ff.). Daß O. keine Sündenvergebung kenne, läßt sich nicht, wie K. (S. 77) meint, aus der Notwendigkeit der Buße ableiten; zwischen Buße und Vergebung besteht weder bei Origenes (vgl. *In Luc.* hom. 21 und die vielen Taufstellen!) noch sonst in der Lehre der Kirche ein Widerspruch. Was O. über Sakramente, vorab Taufe und Eucharistie, hat, findet bei K. überhaupt keine Beachtung.

Auch die beiden folgenden Kapitel: 5. Die Kirche, Pistis und Gnosis (S. 78—89), 6. Die künftige Entwicklung (S. 89—96) verlaufen auf dem gleichen Niveau und sind durch das Kapitel II der Völkerschen Untersuchung gänzlich überholt, da sie den religiösen Kern, der sich unter diesen Begriffen bei O. findet, nicht einmal berühren.

Die Theodizee des O. bekommt im 7. Kapitel eine ausführliche Darstellung. In drei Abschnitten: Der Ursprung und das Wesen des Bösen (S. 99—112), Das moralische Übel (S. 112—45), Das physische Übel (S. 145—59) wird gezeigt, daß alles Übel nach O. zuletzt nicht aus Gott, sondern aus dem freien Willen der Vernunftwesen stammt, in der Hand Gottes aber ein wirksames Erziehungsmittel wird. Diese Erziehungstätigkeit,

die alles zu lenken und unter sich zu begreifen weiß, ist nach K. das Wesensmerkmal des origenischen Gottes.

Im zweiten Teil der Untersuchung wird die Abhängigkeit von der griechischen Philosophie, die im ersten auf fast jeder Seite konstatiert wurde, im einzelnen weiter verfolgt (S. 163—304). Hier liegt denn auch die eigentliche Bedeutung des Buches, nämlich in der eingehenden Untersuchung der philosophischen Strömungen, die Origenes in seinem Denken und in seiner Terminologie sowie in der Art seiner literarischen Tätigkeit beeinflußt haben können. Wesentlich Neues ist dabei freilich nicht zutage gefördert worden. O. stammt aus der Schule des Ammonius Sakkas, steht aber so weitgehend auch für Einflüsse, die nicht aus dem Platonismus kommen, offen, daß es nicht möglich ist, ihn einer bestimmten Gruppe zuzuweisen (S. 289). Von Bedeutung sind die Parallelen, die aus Albinos beigebracht werden, vor allem zu *De Principiis* (S. 251 ff.). Danach müßte *περὶ ἀρχῶν* als „Lehre von den ersten Dingen" verstanden werden. Ob freilich für das Verständnis der Sache damit viel gewonnen ist, läßt sich bezweifeln, da *ἀρχή* mit *εἶδος* gleichgesetzt für einen Platoniker Realgrund der Dinge und Erkenntnisprinzip in einem ist. Darum wird man wohl richtiger sagen müssen, daß der Titel unübersetzbar und auch im Griechischen nur dem Platoniker ganz verständlich ist. Eine wertvolle Ergänzung dazu bringt R. Cadiou: *Introduction au Système d'Origène.* 1932.

Der letzte und kürzeste Teil handelt über Origenes und das Christentum (305—21). Begreiflicherweise fällt er nach den vorausgehenden Ausführungen fast ganz negativ aus. Wie bei de Faye (III S. 270, 326) wird zwar auch von K. gesagt: „Seine Anhänglichkeit an die Kirche ist vollständig und unvorbehalten (!), er ist durchaus ein *ἀνὴρ ἐκκλησιαστικός*" (S. 307). O. ist Christ und will es ganz sein, aber sein Christentum ist nicht mehr das der ersten Zeit, sondern seine hellenistische Umformung: reine Philosophie. „Das christliche Vollkommenheitsstreben des Origenes hat sich als platonische Pädagogie entwickelt . . ." (S. 317). K. wiederholt in diesem Teil nur, was im ersten (besonders im Kap. 5) schon ausführlicher gesagt wurde: „Das Ideal eines christlichen Lebens, welches Origenes zu verwirklichen bestrebt gewesen war, zeigte keine Wesensverschiedenheit von demjenigen, welches man in den Schulen der Philosophen lernte" (S. 316).

Ein kurzer Anhang bringt bibliographische Noten, die zwar sehr unvollständig, aber dennoch nicht wertlos sind.

Ausführlich wird vor allem W. Völker besprochen. Es ist verständlich, daß K. dieses Werk ganz ablehnen muß, wenn die Herausgabe seiner Untersuchung, die in allem zu den von Völker abgelehnten Ergebnissen kommt, noch einen Sinn haben soll. Den Grund dieser Gegensätzlichkeit sieht er ganz richtig in der verschiedenen Wertung der Quellen. Sieht man nämlich in *De Principiis* und *Contra Celsum*, wo das Christentum für philosophisch gebildete Kreise verständlich gemacht und verteidigt werden soll, den methodischen Ausgangspunkt der Origenesinterpretation (De Faye und Koch), dann wird man auch die anderen Schriften als Philosophie mit mehr oder weniger christlicher Verbrämung und O. als einen unter den vielen hellenistischen Schulphilosophen betrachten; geht man aber nicht von diesen Gelegenheitsschriften aus — als solche muß auch *De Principiis* entsprechend seiner Stellung im Schulbetrieb der Katechetenschule gelten (Völker, S. 180) —, sondern von den Schriften, die ohne Nebenzwecke Christentum vermitteln und erläutern wollen, dann wird man im wesentlichen Völkers Origenesinterpretation den Vorzug geben müssen, wenn man auch nicht überall die weitgehende Übereinstimmung mit der späteren Entwicklung des Frömmigkeitslebens in der Kirche finden wird, wie er. Auf Grund dieses Sachverhaltes wird man allerdings urteilen müssen, daß Kochs Arbeit an ihrem eigenen Objekt vorbeiführt, da sie infolge falscher methodischer Voraussetzungen nicht die Lehren des Origenes, sondern nur seine apologetische Position zu erfassen imstande ist.

Sprachlich und stilistisch weist die Arbeit große Mängel auf. Man wird wenige Sätze finden, in denen man nicht fremdes Sprachempfinden durchspüren kann. Satzkonstruktionen, Wortbildungen, die es im Deutschen überhaupt nicht gibt, Ausdrücke, die nur der Vulgärsprache eigen sind, findet man auf jeder Seite. Dadurch wird nicht nur die Geduld des Lesers auf eine harte Probe gestellt, sondern auch sehr oft der Sinn der Ausführungen recht schwer verständlich.

Rom. Hermann Keller O.S.B.

Huhn, Dr. J., **Ursprung und Wesen des Bösen und der Sünde nach der Lehre des Kirchenvaters Ambrosius.** [Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte XVII, 5.] Paderborn, F. Schöningh, 1933 (154 S. 8°). M. 8,40.

O. Scheel hat einmal über die dogmengeschichtliche Bedeutung des h. Ambrosius folgendes bezeichnende Urteil gefällt: „Wir sind der Überzeugung, daß eine methodische und erschöpfende Untersuchung des Ambrosius unter steter Berücksichtigung Augustins zu dem Ergebnis führen wird, daß die dogmengeschichtliche Stellung und Bedeutung des Ambrosius, die durchweg, auch in der Monographie Försters, sehr gering gewertet wird, eine andere Schätzung erfahren muß, als bisher geschehen ist. Hinsichtlich der Lehre von der Person Christi steht Augustin ganz auf den Schultern des Ambrosius. Wohl ist Augustin der stolze Strom, in dessen Wellen sich die Ufer spiegeln, auf dessen Rücken die Schiffe schwimmen und der einen ganzen Weltteil segnend durchzieht [Harnack DG III, 33], aber Ambrosius ist mehr als der kleine Bach, dessen Wasser in dem großen Strome verschwinden." (Die Anschauungen Augustins über Christi Person und Werk, Tübingen 1901, S. 464.)

Wie richtig dieses Urteil ist, wird einem jeden offenbar, der die soeben erschienene Studie Huhns über Ursprung und Wesen des Bösen und der Sünde bei Ambrosius liest. Gerade auf diesem Gebiete hat Ambrosius Anschauungen vertreten, die sein großer Schüler übernommen und ausgestaltet hat. So ist es nicht zu verwundern, daß Augustin in seinem Kampfe gegen die Pelagianer gerade Ambrosius immer wieder heranzieht, worauf der Verf. mit Recht hinweist.

Gegenüber der im Jahre 1928 erschienenen Arbeit Huhns über die Bedeutung des Wortes Sacramentum beim h. Ambrosius bedeutet diese Untersuchung einen erfreulichen Fortschritt. Der Verf. hat sich mit großem Fleiß in seinen Stoff hineingearbeitet und deutet die nicht immer leicht verständlichen Äußerungen des Kirchenvaters richtig. Bietet die Arbeit auch nicht sonderlich viel Neues, so ist eine Zusammenfassung der Anschauungen des h. Ambrosius doch sehr erwünscht.

Der ganze Stoff ist nach folgenden Gesichtspunkten geordnet. Der erste Abschnitt behandelt das sittlich Böse an sich, und zwar in zwei Unterabteilungen, von denen die erste vom Ursprung, die zweite vom Wesen des Bösen handelt. Der zweite Abschnitt umfaßt vier Unterabteilungen; sie handeln vom Wesen der Sünde; vom Eintritt des Bösen in die Welt, der ersten Sünde; von der Sünde im Heilsplan Gottes und von der Erbsünde, die besonders eingehend dargestellt wird.

Als besonders bemerkenswert seien folgende Punkte hervorgehoben. Bekanntlich ist die Ethik des Ambrosius von der Stoa beeinflußt, aber mit Recht stellt Huhn S. 76 fest, daß dieser Einfluß nur auf den Ausdruck geht, daß aber Geist und Inhalt durchaus christlich sind. Die Lehre von

der unbefleckten Empfängnis Mariens ist bei Ambrosius nicht nachzuweisen, doch liegen alle Prämissen vor, aus denen eine solche Folgerung hätte gezogen werden können (S. 116/7).

Um nun einiges zur Kritik zu sagen, so möchte ich bemerken, daß bezüglich der Immaculata Conceptio der neueste Darsteller der Mariologie des h. Ambrosius auf demselben Standpunkt steht. Vgl. A. Pagnamenta, La Mariologia di S. Ambrogio, Mailand 1932, S. 458 ff. De fuga saeculi 1: „cautus et sollicitus affectus" ist S. 66 sicher nicht richtig mit „ernster und sorgfältiger Wille" übersetzt. S. 119 Anm. 2 ist bez. der Auffassung des Ambrosius vom Paradiese neben Niederhuber, Die Lehre des Ambrosius vom Reiche Gottes, zu verweisen auf J. Feldmann, Paradies und Sündenfall, Münster 1913, S. 520/1, der diese Frage kürzer und richtiger darstellt. Bekanntlich war Ambrosius ein hervorragender Prediger, der seinen Gedanken eine sehr charakteristische Prägung zu geben verstand. Das hätte mehr berücksichtigt werden sollen. So eigenartige Formulierungen wie Exp. ps. 118, 18, 47: „(Adam) nequaquam illos inextricabiles erroris laqueos incidisset, quibus omnis eius hereditas strangulatur" oder 11, 25: In hac utique terra, in qua Adam primus corruit et pudenda prolapsione deiectus gressum futurae posteritatis inflexit, sähe man gern in der Darstellung verwertet. Dafür hätte anderes kürzer gefaßt werden können z. B. S. 28 ff. die Erörterung über das Origenesfragment bei Migne PG VII, 1273.

Siegburg. W. Wilbrand.

Cappuyns, Dom Maïeul, O. S. B., **Jean Scot Erigène.** Sa vie, son oeuvre, sa pensée. [Univ. Cath. Lovan. Dissert. . . . in Fac. Theol. S. II Tom. 26.] Louvain, Abbaye du Mont César/Paris, Desclée de Brouwer, 1933 (XXIV, 410 S.).

Das Schwergewicht der Untersuchungen liegt auf der exakten, unter breitester Verwertung der vorhandenen Literatur kritisch gesicherten Schilderung des Lebens und der Werke des Eriugena, wie man mit den ältesten Zeugen schreiben muß (S. 3 — C. verwendet die französische Form Erigène), in einem seltsamen Pleonasmus; denn Scottus bedeutet bereits den Irländer. Und Erin selbst wurde mit Beziehung auf das griechische ἱερός die Insel der Heiligen genannt, hat aber doch nicht, wie C. nachweist (S. 14 ff.), jene hohe Kultur gehabt, die man ihm zuschreibt, im Vergleich mit Jarrow und York in England (S. 26, 29, 131, letzteres bez. der Kenntnis des Griechischen). In geistvoller, stets gut durch die Auseinandersetzung mit den Urkunden und der Literatur unterstützter Gelehrsamkeit zeichnet C. den Irländer in seinem Bildungsgang, in seiner Schultätigkeit, in seiner Teilnahme an den theologischen Streitigkeiten seiner Zeit (hauptsächlich durch Hinkmar von Rheims veranlaßt), in seiner reichen Übersetzertätigkeit, wie schließlich als den Verfasser der Werke *De divisione naturae*, des Kommentars zum Pseudodionys und zum Johannesevangelium. Ein Schlußkapitel des 1. Teiles gibt noch das Gedächtnis dieses seltsamen Denkers, von dem weder das Jahr der Geburt noch jenes des Todes feststeht; der zu den unmöglichsten Kombinationen führte und zu den gewagtesten Eingliederungen in bestimmte philosophische Systeme; der einen ungewöhnlich großen Einfluß gewann, so daß nicht einmal — ungewöhnlich spät erfolgte — päpstliche Verbote (Honorius III, 1210) daran viel ändern konnten. So sind die Schriften des Eriugena gut überliefert; nur die Editionen sind nicht gerade zuverlässig. Der Verf. kündigt deswegen eine Neuausgabe an (S. VIII); bei seiner genauen Kenntnis der Überlieferung darf erwartet werden, daß diese Neuausgabe den kritischen Anforderungen vollauf Genüge tun wird. So kennzeichnet sich das vorliegende Werk als eine Einleitung zu dieser Edition. Die Übersicht über die Lehren des Eriugena selbst (S. 273—386) beschränkt sich auf die Grundgedanken, läßt aber schon jetzt erkennen, daß die allzu summarischen Einordnungen in pantheistische Gedankengänge dem Denker Unrecht tun. Enge an seine griechischen Gewährsmänner, den Pseudodionysius und Maximus Confessor, angeschlossen, vertritt er eine Art von monistischem Exemplarismus, der die Identität von Schöpfer und Geschöpf ausschließt. Ohne daß die Gedanken des Schotten immer originell wären, überraschen sie doch durch die Kühnheit und Höhe, sowie durch die Paradoxie der Ausdrucksweise.

Das Werk Cappuyns' ist mit hervorragendem Fleiße und verständnisvoller Hingebung gearbeitet. Seine Ergebnisse über Leben und Schriften des Eriugena dürften das abschließende Wort gesprochen haben, falls nicht neue Funde die freimütig anerkannten Lücken der Untersuchung schließen. Die Sorgfalt, mit welcher C. den Hss nachgegangen ist, mit der er die vorhandene deutsche, französische, englische und italienische Literatur (selbst die russische mit Hilfe eines Ordensbruders) verwertete, ist bewundernswert. Dazu gehört schließlich die Nüchternheit und Klarheit in der (einstweiligen) Darstellung von Eriugenas System. — Auch die Korrektur ist ausgezeichnet; nur wenige Druckfehler (in deutschen Zitaten) sind mir aufgefallen: Spanheim st. richtig Sponheim usw. Das Literaturverzeichnis umfaßt mehr als 6 S., ohne vollständig zu sein. Sehr dankenswert ist das Verzeichnis der von Eriugena zitierten Autoren, sowie der Mss (an 54 Orten); endlich das der zitierten Autoren. — Wir scheiden mit großem Dank von dem Werke.

Regensburg. Jos. Engert.

Wiedemann, H., M. S. C., **Die Sachsenbekehrung.** [Missionswissenschaftliche Studien, hrsg. von Prof. D. Dr. J. Schmidlin. Neue Reihe V.] Missionshaus Hiltrup, 1932 (XIX, 130 S. 8°). M. 4,60.

Daß die Missionierung eines Volkes mit der Gewinnung der Herzen beginnen, daran die Taufe sich anschließen und endlich die kirchliche Organisation das Werk krönen müsse, ist eine Anschauung, die uns Heutigen selbstverständlich ist, der aber die Geschichte der Ausbreitung der Kirche auf manchen Seiten zu widersprechen scheint. Die Sachsenbekehrung wird immer ein Schulbeispiel dafür bleiben. So treten auch in der vorliegenden Darstellung die Bekehrungsvorgänge in ganz anderer Reihenfolge auf. Auf die Schilderung (Kap. I) der „politischen Überwindung des Heidentums (!) durch Kriege und Gesetze" folgt zunächst Kap. II: „Taufe und Bekehrungsmittel", dann Kap. III: „Errichtung und Ausbau der kirchlichen Organisation", endlich Kap. IV: „Einführung der Sachsen in christliches Denken und Leben". Aber, obgleich die geschichtlichen Tatsachen zu dieser Anordnung zwingen, darf man sie doch nicht so verstehen, als ob jeweils der eine Vorgang den anderen zeitlich abgelöst hätte und alle voneinander reinlich zu scheiden wären. Schon der zweite (Taufe) fällt ganz in den Zeitraum der politischen Überwindung hinein, auch der dritte (Organisation) geht z. T. mit dem ersten parallel, der letzte (Einführung in christliches Denken) erstreckt sich über alle vorhergehenden hinweg. Innerlich hängen einerseits die kriegerische Überwindung und die Spendung der Taufe, anderseits der Ausbau der Organisation und die Umwandlung der Geister am

engsten zusammen. Aber es ist auch zu beachten, daß die eigentliche Seelsorge um so schneller und stärker einsetzen mußte, je schneller und einheitlicher die kriegerische Überwindung und in ihrem Gefolge der Taufbefehl waren durchgesetzt worden. So bleibt als das eigentliche Rätsel das eine bestehen, wie es zur strengen Durchführung des Taufbefehls kam. Der Verf. steht nicht an, die Sachsenbekehrung als Ganzes eine „Schwertmission" zu nennen, versucht dabei aber auch tiefer zu dringen und das Phänomen zunächst geschichtlich zu begreifen. Da aber die Sachsenmissionare vielfach hervorragende, von christlichem Geist erfüllte Männer waren, so mußte weiterhin dargelegt werden, wie sie ihre Teilnahme an der Sachsenmission trotz Taufbefehl und Schwertmission sich selbst rechtfertigten. Das Letztere scheint mir überaus wichtig zu sein, weil es dazu beiträgt, unser Urteil über das Frühmittelalter von der Trübung durch moderne Zeitanschauungen zu befreien. Verf. hat sich all diesen Fragen ernstlich zugewendet und versucht, einen überzeitlichen Standpunkt zu gewinnen.

W. leitet seine Schrift mit dem Bekenntnis ein, daß er bald nach Beginn seiner Studien zur Sachsenbekehrung erkannt habe, eine solche Arbeit „müsse nicht Anfang, sondern eher Abschluß wissenschaftlicher Tätigkeit sein". Damit hat er gewiß recht, und er darf verlangen, daß sein Werk unter diesem Gesichtspunkt beurteilt wird. Was ich also noch im einzelnen anmerke, will ich eher als Mitarbeiter an den Problemen gesagt haben, denn als Kritiker.

In der Einleitung (Das Missionsobjekt. Die Sachsen vor der Bekehrung) wird die Grenze des Sachsenlandes gegen den fränkischen Niederrhein richtig beschrieben; nur müßte es genauer heißen, daß das Sachsenland bei Wesel (nicht bei Xanten) den Rhein fast erreichte. Dazu paßt indes nicht, daß S. 26 von einer gemeinsamen Rheingrenze der Franken und Sachsen die Rede ist. Die gab es streng genommen wohl nirgendwo, auch nicht nach der Unterwerfung der Brukterer durch die Sachsen. Auf der beigegebenen Karte ist übrigens die Grenze richtig gezogen. Wäre es ferner nicht auch nützlich gewesen, anzumerken, daß an der rechten Rheinseite an der Front des Sachsenlandes entlang für einzelne Orte sich christliche Kirchen vor Karl d. Gr. nachweisen lassen? Die ersten Bekehrungsversuche bei den Sachsen sind S. 33 etwas zu gering bewertet. Gerade weil sie über die Grenzen des Frankenreiches vorstießen, muß man die darüber vorliegenden Nachrichten wichtig nehmen. Das Christentum in den angrenzenden Gebieten und die vor Karl d. Gr. genannten Missionspunkte im Sachsenland hätten durch eine besondere Skizze veranschaulicht werden können. — Mehrfach spricht W. von der „überhasteten Taufpraxis" und dem Mangel an Unterweisung. Darüber könnte die Liturgiegeschichte größere Klarheit bringen. Sie wird vielleicht nicht damit einverstanden sein, wenn man z. B. als Resultat der ersten Bemühungen der hh. Liafwin, Willehad und Bonifatius bei den Sachsen „getaufte Heiden" verbucht. — Bedeutungsvoll scheint mir die Frage, was eigentlich Papst Hadrian I über die Rekonziliation der abtrünnigen Sachsen verordnet hat. Hauck (Kirchengesch. Deutschlands II, 395) hat seinen Brief eine „gewundene Erklärung" und sogar (ebd. 396 Anm. 1) ein „unklares Gerede" genannt. W. meint (S. 60): der Papst „stellte das Urteil über die zu verhängende Buße den Missionaren anheim und begnügte sich schließlich mit der Ablegung des Glaubensbekenntnisses und der eidlichen Versicherung der Abgefallenen, in Zukunft dem Glauben treu zu bleiben. Dieses Zugeständnis wird dem Papste von Karl nahegelegt sein . . ." Mir scheint, daß beide Interpreten dem Papste Unrecht tun. Er verlangt nämlich durchaus eine Buße, bei der jedoch zwischen freiwilligem und erzwungenem Abfall zu unterscheiden sei, während die Ablegung des Glaubensbekenntnisses usw. — selbstverständlich — als letzter feierlicher Akt vor der Wiederaufnahme angeordnet wird. Gegen Hauck darf man also wohl sagen, daß die päpstliche Erklärung ebenso klar wie korrekt ist. Aber auch die Deutung von W. ist mißverständlich. Er ist hier wohl der Gefahr, den Einfluß Karls auf die kirchlichen Entscheidungen zu überschätzen, erlegen. — Es ist erfreulich, daß W. (S. 72) die Entstehung der sächsischen Diözesangrenzen mit den Siedlungsgrenzen in Zusammenhang zu bringen sucht. Nur ist zu beachten, daß die Siedlungsgeschichte noch in den Anfängen steckt, und daß Siedlungsbilder, die für das 10./11. Jahrh. gelten mögen, für das 8. Jahrh. nicht viel aussagen können, weil in der dazwischen liegenden Zeit wichtige Gebiete neu erschlossen, andere vielleicht wieder aufgegeben wurden. Übrigens gehört die Besiedlung eines Landes auch zu den Dingen, die beim „Missionsobjekt" verhandelt werden sollten. Dort (S. 3) ist W. aber ganz daran vorbeigegangen.

Den Schluß bildet eine Betrachtung unter dem Titel „Einstellung Karls d. Gr. und Leitgedanke in der Sachsenbekehrung" (S. 125—180). Mit den dort entwickelten Gedanken bin ich nicht ganz einverstanden. Wenn der Verf., wie ich annehme, die Sachsenbekehrung als eine kirchengeschichtliche Einzelfrage darstellen wollte, so mußte die Schlußbetrachtung davon ausgehen, daß die Kirche als Missionssubjekt sich nicht in Karl verkörperte, sondern in den Missionaren. Da W. nun Karl als den eigentlichen Leiter der Mission glaubt hinstellen zu müssen, so mußte erst recht — auch im Schlußabschnitt — das Verhältnis der Staatsleitung zur Kirche ins Auge gefaßt werden. Ferner wenn die „Gewalttaten der Sachsenkriege" in letzter Linie damit erklärt werden, daß der „Kampf nicht den Menschen galt, sondern dem Teufel", wenn W. meint, „diese Zeitanschauung lasse sich in der Sachsenmission verfolgen von dem Brief, den Papst Gregor III den Sachsen sandte, . . . bis zur *Translatio S. Liborii*, durch einen Zeitraum also von fast zwei Jahrhunderten", so scheint mir, daß diese Darstellung noch erheblich zu vertiefen ist. Daß heidnische Kultbilder Sitz der Dämonen sind, ist eine biblische und patristische Lehre, und nur dieser Gedanke ist auch in der Stelle ausgedrückt, die W. aus dem Brief des Papstes Gregors III heraushebt. Zu Gewalttaten gibt diese Lehre aber an sich keinen Anlaß, wie ja die berühmte Anweisung Gregors I für Britannien zeigt, und die besondere Art der Sachsenmission ist damit also nicht geklärt. Ebensowenig aber aus der Idee, daß „das Frankenreich zum Vorkämpfer des Christentums und der Kirche geworden" war. Die Ideen in Ehren, aber man soll darüber nicht vergessen, zuerst die Tatsachen in Rechnung zu stellen. Vielleicht hätte der Schlußabschnitt besser die Überschrift bekommen: Staat und Kirche in der Sachsenmission. Dann konnte hier zusammenfassend ein Bild der mannigfachen Übereinstimmungen und besonders auch der Gegensätze im Denken des Kaisers einerseits, der Geistesmänner, Missionare und (im Hintergrunde) des Papstes anderseits entstehen. Manches davon hat W. selbst im Laufe seiner Darstellung angemerkt. Auch die verschiedene Stellungnahme der Sachsen selbst dem Christentum gegenüber und die daraus sich ergebende politische Uneinigkeit mußten hier nochmals zur Sprache kommen. Denn erst durch eine Zusammenstellung all dieser Gegensätzlichkeiten wird ein geschichtliches Urteil ermöglicht. Man wird dann wohl nicht mehr so leicht von Schwertmission reden oder nur eine Idee für das verantwortlich machen, was auch in sehr konkreten Tatsachen begründet war.

Die Sachsenbekehrung ist ein sehr wichtiges zeitgemäßes, aber auch sehr schwieriges Thema. Die Hauptschwierigkeit liegt nicht einmal in der richtigen Auswertung der Quellenzeugnisse, sondern in der Bewertung derjenigen Dinge, über die uns die Nachrichten der Zeitgenossen wenig sagen, weil sie als selbstverständlich unerwähnt blieben, die wir uns heute aber nur mit Mühe klar machen. Gehört dazu nicht schon die Tatsache, daß das Sachsenland an drei Seiten von christlichen Gebieten umschlossen war, ehe unter Karl d. Gr. seine methodische Unterwerfung und Christianisierung begann? Gewiß gehört dazu das ganz andere Verhältnis jener Zeit zum intellektuellen Erfassen des Christentums, ihr viel stärkeres Empfinden für Symbolik und die daraus fließende Art der Religionsübung und Frömmigkeit. Dies und noch anderes in der Missionsgeschichte gebührend zur Geltung zu bringen, ist wohl noch eine Aufgabe der

Zukunft. Möge der Verf. sich auch weiterhin seinem Thema widmen, und möge es ihm gelingen, uns später die bedeutende Darstellung der Sachsenbekehrung zu schenken, die man dringend wünschen muß.

Gaesdonck. F. Rütten.

Frischmuth, Gertrud, **Die paulinische Konzeption in der Frömmigkeit Bernhards von Clairvaux.** [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, hrsg. von A. Schlatter und W. Lütgert, 37. Bd., 4. H.] Gütersloh, C. Bertelsmann, 1933 (111 S. 8°). Kart. M. 3,20.

Die Verf., die eingehend S. Bernhard gelesen und ihre Schrift seitenweise fast nur aus Zitaten seiner Werke bestehen läßt, will in ihrer Arbeit, die als Lizentiatendissertation der Berliner Theologischen Fakultät vorgelegen hat, beweisen, daß die Frömmigkeitshaltung Bernhards Identität mit der paulinischen Frömmigkeit aufweist. Dieser Beweis ist ihr freilich nicht gelungen. Denn es wird weder das Charakteristische der Frömmigkeit B.s gezeigt noch wie die persönliche und besondere Frömmigkeit B.s einzig von Paulus geformt wurde. Es drängt sich einem bei den Gegenüberstellungen der Zitate viel mehr der Unterschied als die Ähnlichkeit beider auf; man vgl. nur einmal S. 48/49 das paulinische *seipsum exinanivit* mit dem bernhardinischen: *venit de corde Dei Patris in uterum virginis matris.* Ungeeignet ist der Rahmen, in den die Verf. die Frömmigkeit B.s einspannen will, das Schema von der dreifachen Ankunft des Herrn, das weder für Paulus noch für Bernhard charakteristisch ist. Doch soll hiermit die Arbeit nicht als wertlos bezeichnet sein. Sie erbringt den Nachweis, daß es einen breiten Strom christlicher Frömmigkeit in der Überlieferung gibt, der die großen religiösen Persönlichkeiten durch das Medium der Kirche, näher gesagt der Liturgie, miteinander verbindet. Das Ergebnis lautet einfach: B.s Frömmigkeit ist liturgisch (S. 31—45). Die These, daß erst „in der Berührung mit Paulus die Kräfte des Liturgischen in der Frömmigkeit B.s wirksam geworden sind" (S. 44), ergibt sich nicht aus der Sache, sondern aus dem Thema, das der Verf. gestellt war.

Zu S. 28 Anm. 3: Eine Abhandlung über B. als religiösen Politiker ist inzwischen erschienen: H. Fechner, Die politischen Theorien des Abtes Bernhard von Clairvaux in seinen Briefen (Diss. Köln 1933). S. 34 Anm. 1: *Corpus forma animae est* (!) muß natürlich heißen: *anima forma corporis est.* S. 36 Anm. 1: Die Berufung auf Dan 6, 13 in der Regula Benedicti stimmt nicht, ebensowenig, daß Benedikt die drei Laudes (?) auf Terz, Sext und Non beziehe. S. 37 Anm. 7: Daß B. „täglich außer in der Konventmesse auch noch in der Privatmesse zelebriert hat", ist natürlich unmöglich.

Die Verf. wollte die Theorie, B. sei „augustinisch" durch die These, er sei „paulinisch" überwinden, sie hat aber in Wahrheit gezeigt, daß seine Frömmigkeit christlich, kirchlich, liturgisch ist.

Maria Laach. St. Hilpisch O.S.B.

Jacobs, Arsenius, O. M. Cap., **Die rheinischen Kapuziner 1611—1725.** Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Reform. [Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 62.] Münster i. W., Aschendorff, 1933 (XXII, 163 S. gr. 8°). M. 8,30.

Diese tüchtige Arbeit hat den einen Fehler, daß sie mancherlei Tatsachen in Anmerkungen vergräbt, über die man im Texte gerne mehr gehört hätte. Anmerkungen sind ja stets eine unangenehme Unterbrechung für den Leser. Ich habe die Beobachtung gemacht, daß neuerdings die Sucht, möglichst viele Anmerkungen anzuhäufen, wieder sehr zugenommen hat. Das ist meines Erachtens ein Zeichen dafür, daß man zu hastig oder zu oberflächlich gearbeitet hat. Ich habe über 2000 Seiten wissenschaftlicher Untersuchungen veröffentlicht, ohne auch nur eine einzige Anmerkung anzubringen. Und auch nicht ein Kritiker hat das als einen Mangel bezeichnet.

Unter Heranziehung von vielen Archivalien und der gesamten einschlägigen Literatur unterrichtet uns der Verf. über 1. die kirchlichen Verhältnisse im Arbeitsgebiet der rheinischen Kapuziner; 2. das Auftreten des Ordens in Nordwestdeutschland; 3. die gegenreformatorischen Erfolge; 4. die Arbeitsweise der Missionare; 5. die Vergünstigungen für sie; 6. das Verhältnis zur Hierarchie; 7. die Stellungnahme der Protestanten zu den Kapuzinern. Zehn aufschlußreiche Urkundentexte füllen die Seiten 119—151.

Zu den bemerkenswertesten Feststellungen gehört es, daß die Bestrebungen nicht durchdrangen, mit Rücksicht auf das klösterliche Leben die Missionsarbeit zurückzudämmen. Der Orden müsse sich dem Zwecke unterordnen. „Man entschloß sich daher, weitgehende Privilegien für die Missionare in Rom zu beantragen, obwohl die Einleitung zu den Konstitutionen des Ordens alle Privilegien ablehnt. Im Interesse der Missionsarbeit wurde ferner gegen die Bestimmungen der Ordenssatzungen die Gewohnheit eingeführt, die Beichten der Weltleute zu hören . . . Ebenso war es ihnen eine Selbstverständlichkeit, trotz ihrer Exemtion sich dem Episkopat zur Verfügung zu stellen, so daß es im Laufe des Jahrhunderts kaum zu einem Konflikt mit den Bischöfen der verschiedenen Diözesen des weit ausgedehnten Gebietes kam." Daß man die Satzungen dem Zwecke der Seelengewinnung anpaßte und nicht starr und eigensinnig am Wortlaute klebte, wie es anderweitig vorkam und heute noch immer vorkommt, ist die einzig richtige Stellungnahme, da man nicht die kirchlich bestätigten, aber doch menschlichen Satzungen für wichtiger halten darf, als die verschiedenen Äußerungen der evangelischen Predigt und der Seelsorge (S. 116—117).

Der Verf. macht einen Vergleich zwischen der Tätigkeit der Jesuiten und Kapuziner im gleichen Gebiete. Er ist unbefriedigend ausgefallen, da mehrere nicht unwichtige Faktoren nicht in Rechnung gestellt worden sind.

S. 15 lies Erzbischof von Armagh, nicht Bischof. In der Urkunde S. 119 steht in der Liste der Inquisitionskardinäle: Fr. Hieronymus Bernerius episcopus Asculanus. Das kann nicht stimmen; denn der Dominikaner Girolamo Bernerio wurde am 22. August 1586 Bischof von Ascoli Piceno, am 16. November 1586 Cardinalis tit. S. Thomae, resignierte am 7. Januar 1605 auf sein Bistum, und die Urkunde, in der er noch als episcopus Asculanus bezeichnet wird, ist vom 2. Dezember 1610. In den Kardinalsunterschriften der Urkunde lesen wir: Fr. Hier. episcopus Porten. Cardinalis Asculanus. Hier heißt es richtig Card. Asculan., weil das der Name war, mit dem er von seinem früheren Bistum her genannt wurde. Was aber „episcopus Porten." bedeuten soll, ist mir ganz unerfindlich. Bernerio wechselte am 8. November 1589 auf den Titel S. M. supra Minervam, aber von einer Versetzung nach Porto und S. Rufina ist nichts bekannt (Eubel, Hierarchia III, 57). — S. 147 Zeile 20 von unten ist zu lesen *presches*, da *prescher* keinen Sinn gibt.

Da der Verf. für derartige mühevolle, aber ungemein nützliche Arbeiten augenscheinlich sehr gut veranlagt ist, so möge er seine Forschungen auf diesem Gebiete fortsetzen. Ich würde mich lebhaft freuen, ihm bald wieder zu begegnen.

Neuötting. Paul Maria Baumgarten.

Schönig, Dr. theol. Cornel, **Anton Josef Binterim (1779—1855) als Kirchenpolitiker und Gelehrter.** [Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein 5.] Düsseldorf, L. Schwann, 1933 (XIX, 504 S. gr. 8°). M. 12.

Bei aller Anerkennung der guten Eigenschaften des in den Bewegungen der ersten Hälfte des 19. Jahrh. vielgenannten Pfarrers von Bilk, wie seiner Kirchlichkeit, seines Opfersinns und Seeleneifers, seiner Arbeitsamkeit und literarischen Fruchtbarkeit (welch letztere allerdings mehr in die Breite als Tiefe ging), läuft das Endurteil der gründlichen Studie von Schönig auf Eitelkeit, Ehrgeiz, Streitsucht und vielfache Unaufrichtigkeit hinaus. Diese auch im Ton sehr gerechte und objektive Verteilung der Licht- und Schattenseiten wird hier vorab für die kirchenpolitische und literarische Tätigkeit im allgemeinen wissenschaftlich an der Hand der besten Quellen und Darstellungen, insbesondere einerseits der Briefe und Schriften Binterims, andererseits der Einzelpublikationen von Schrörs, Schnütgen, Bastgen usw. vorgenommen, wie sie an der Spitze der Monographie aufgezählt sind.

Vorausgeschickt wird eine allgemeine Einleitung über Binterims Entwicklung, Studiengang, Lebensarbeit und Beurteilung durch die Zeitgenossen. — Der I. Teil schildert Binterim als Kirchenpolitiker, im 1. Kap. in seiner häßlichen Fehde mit dem Exegeten Gratz von Bonn zwecks Diskriminierung der dortigen theologischen Fakultät, für die er abgelehnt worden war; im 2. seine Bekämpfung des Hermesianismus durch seine Berichte und Gutachten vor und nach der Verurteilung von 1835, womit sich auch sein Kampf gegen das Kölner Domkapitel, die von ihm versuchte Einführung der Jesuiten und seine unterirdische Berichterstattung nach Rom verknüpfte; im 3. seine scharfe Einmischung in den Mischehenstreit nach seinen grundsätzlichen Auslassungen und in seinem Widerstand gegen die staatliche Handhabung der Frage im schroffsten Gegensatz zur Regierung, freilich auch mit dem Versuch, die Schwierigkeiten der priesterlichen Assistenz zu lösen; im 4. seine Hineinziehung in die Kölner Wirren von 1837 auf seiten des Erzbischofs, dem er in die Gefangenschaft folgte und weitere publizistische Arbeiten widmete; im 5. sein unerquickliches Verhältnis zum Nachfolger Geißel, der ihn vom Metropolitankapitel fernhielt und daher seine Gegnerschaft in vielen Denunziationsversuchen erfahren mußte; endlich der Wendepunkt des Revolutionsjahrs 1848, das Binterim als Führer der fortschrittlichen Geistlichkeit gegen den Erzbischof und die Diözesanbehörde in der Adresse über Reformen der geistlichen Gerichtsbarkeit durch Synodalgerichte und in seiner Kontroverse mit dem „Katholik" traf. — Im II. Teil wird Binterim als theologischer Schriftsteller vorgeführt: im 1. Kap. seine Stellung zu dogmatischen Fragen wie zur Unauflöslichkeit der Ehe, zur Vereinigung der Konfessionen und zu den theologischen Beweisen (in seinen „katholischen Briefen"); im 2. seine bibelwissenschaftlichen Ausführungen zu Einzelfragen (gegen Paulus u. a. m.) wie zur vulgären Bibelübersetzung und neutestamentlichen Ursprache (Auseinandersetzungen mit van Eß und Molkenbuhr); im 3. seine kirchenrechtlichen und archäologischen Theorien besonders in den „Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kirche"; 4. seine kirchenhistorischen Werke zur deutschen und kölnischen Kirchengeschichte (Konziliengeschichte mit Supplement und „Erzdiözese Köln" mit Polemik über die Erzbischöfe als Kardinäle); im 5. seine apologetische und polemische Tätigkeit gegen den Rationalismus (van Eß, Ellendorf usw.), Aftermystizismus (Recke-Volmarstein), Protestantismus (Haupt, Lücke, Gieseler usw.) und Deutschkatholizismus (Beteiligung am „Rheinischen Kirchenblatt" und an den „Katholischen Blättern") wie im Eintreten für das Papsttum und die Gesellschaft Jesu; im 6. seine Gelehrsamkeit und Schriftstellerei im Dienst der Seelsorge, teils über Tagesfragen der Kirchendisziplin (Hostienhandel, Haustaufe, jüdische Christenmorde), teils zu erbaulichen Zwecken (über die Kirche von Bilk und viele Predigten). — Eine Schlußzusammenfassung bestimmt Binterims wissenschaftlichen und persönlichen Charakter dahin, daß er zwar eine „ungeheure Masse kirchlicher Wissenschaft" (nach Laurent), aber völlig systemlos, unmethodisch, dilettantisch und autodidaktisch mit den unglaublichsten sprachlichen wie sachlichen Irrtümern behaftet vereinigte, andererseits Hochmut, Stellenjägerei, Klatschsucht vielfach seine unlauteren Motive waren, wenn auch sein heiteres und freundliches Wesen im Bilker Pfarrhaus (namentlich im Verhältnis zu seinem Kaplan Floß und seinen Adoptivkindern) einigermaßen versöhnend wirken. Dann folgt noch ein Exkurs über Binterims Verhältnis zum Erzbischof Spiegel an der Hand des über diesen erschienenen Aufsatzes von Bastgen (in der Röm. Quartalschrift), im Anhang ein zeitlich geordnetes Verzeichnis der Binterimschriften und ein Personenregister (mit Ergänzungen und Berichtigungen).

Münster i. W. J. Schmidlin.

Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. In Verbindung mit K. Beyerle und G. Schreiber herausgegeben von H. Finke. Band IV. [Spanische Forschungen der Görresgesellschaft, Reihe 1.] Münster i. W., Aschendorff, 1933 (VIII, 536 S., mit 5 Bildtafeln; gr. 8°). M. 20,90; Glw. M. 23.

Der vorliegende 4. Band der „Gesammelten Aufsätze", der an Umfang die vorhergehenden weit übertrifft, hat nur sechs Gelehrten seine Spalten geöffnet, während die früheren Bände fast an die 20 Mitarbeiter zählten. Die Aufsätze haben z. T. einen Umfang bis zu fast 200 Seiten, was für die Beteiligten und ihre Arbeiten ein großer Vorteil, im Allgemeininteresse der spanischen Forschung vielleicht zu bedauern ist.

Der 1. Aufsatz (S. 1—192) von P. Hubert Becher S. J. befaßt sich mit der spanischen Romantik und untersucht ihr Eigenleben und eigenes Werden sowie ihre Beziehungen zum Auslande, speziell zu Deutschland. B. kommt zu dem Ergebnis: „Die spanische Romantik scheint uns trotz aller Entlehnungen eine durchaus national geformte Geisteserscheinung zu sein, in der die europäischen Züge untrennbar verbunden sind mit dem Eigencharakter spanischen Lebens und Denkens" (S. 2). Ein weiterer Beitrag zur Geistesgeschichte des spanischen 19. Jahrh. ist die 63 Seiten umfassende Schilderung der Jugendzeit des spanischen Politikers und Sozialtheoretikers Donoso Cortés aus der Feder von E. Schramm-Madrid. Cortés, der im Alter von 44 Jahren als spanischer Gesandter in Paris starb, huldigte in seinen jüngeren Jahren sehr unklaren und liberalistischen Ideen, entwickelte sich aber mit der Zeit zu einem hervorragenden Vertreter der katholisch-konservativen Staats- und Gesellschaftslehre, die u. a. auch der Kirche den ihr gebührenden Einfluß einräumt. Schramm geht der Entwicklung des jungen Cortés unter Benutzung des Familienarchivs sorgfältig nach.

Mit dem Tridentinum und spanischen Beziehungen zu demselben beschäftigen sich die beiden Aufsätze von Allgeier und Buschbell. Unter der Überschrift „Erasmus und Kardinal Ximenes in den Verhandlungen des Konzils von Trient" befaßt sich Allgeier mit der 5. Sitzung des Konzils und ihren Beschlüssen über das Bibelstudium und untersucht die beiden Fragen, inwieweit Ideen des Erasmus für die Reform des theologischen Studiums in Frage kamen und nutzbar gemacht wurden und warum nicht die berühmte Polyglotte des gelehrten spanischen Kardinals irgendwie in den Verhandlungen des Konzils Erwähnung und Beachtung fand. „Die Sendungen des Pedro de Marquina an den Hof Karls V. im Sept./Dez. 1545 und Sept. 1546" benennt Buschbell seinen Aufsatz, in welchem er unter Beibringung der bezüglichen Akten in extenso (S. 331—353) die Rolle untersucht, die der spanische Priester Pedro de Marquina, der Sekretär Juans de Vega, des kaiserlichen Gesandten am römischen Hofe, gelegentlich seiner verschiedenen Sendungen an den Kaiser in Sachen des Konzils und des Reformationskrieges gespielt hat. (NB. Die Schreibung Ju[an]o auf S. 353 ist m. W. nicht richtig. Denn das ergäbe nach den

Editionsregeln Juano. Im Handschriftentext, den B. veröffentlicht, steht offenbar *Juº*, und das ist die Abkürzung für Juan.)

Interessante Mitteilungen macht M. Seidlmayer unter Verwertung neuen Handschriftenmaterials, das dem Artikel beigegeben ist, über den Gegenpast Benedikt XIII (den Spanier Peter de Luna), den hartnäckigsten aller Gegenpäpste zur Zeit des unheilvollen großen abendländischen Schismas. (NB. Ein kleiner geographischer Irrtum ist dem Verf. unterlaufen: Peñíscola liegt nicht an der „südspanischen Küste", sondern an der Ostküste, ein gutes Stück nördlich von Valencia.) Auf den letzten 180 Seiten endlich bietet der Herausgeber, H. Finke, „Nachträge und Ergänzungen zu den Acta Aragonensia (I—III)", die er vor langer Zeit der Öffentlichkeit übergab. F. verbreitet sich zunächst über die Cartas reales diplomáticas, dann über das Amt des Kanzlers, des Vizekanzlers, über das Gesandtschaftswesen und das Ius sigilli, wobei er sich immer an die Hss anlehnt, und gibt in einem 3. Abschnitt neue Aufschlüsse über die Templerkatastrophe in Spanien und in einem 4. einen Beitrag zur Charakteristik der Persönlichkeiten der beiden Könige Jaime II und Alfonso IV. In einem 5. Abschnitte beschäftigt sich F. mit den Ehewerbungen, dem Charakter und mit den Anfängen der literarischen Tätigkeit des Infanten Pedro, des 1305 geborenen zweitjüngsten Sohnes Jaimes II, und endlich in einem 6. mit den beiden Töchtern desselben Fürsten: Maria von Mallorca und Sancia von Neapel. Über 100 Seiten „Dokumente" geben dem Artikel die nötige Resonanz und charakterisieren auch diesen Band als ein ausgesprochenes Gelehrtenwerk.

Wiedenbrück. P. Otto Maas O. F. M.

Padovani, U. A., **Arturo Schopenhauer.** Milano, Soc. edit. „Vita e Pensiero", 1934 (214 S. 8º). *L.* 15.

Der vorliegende Band behandelt die geschichtliche Seite der Gedankenwelt Schopenhauers und ist in drei Kaiptel gegliedert.

Das erste Kapitel zeigt Schopenhauers Gedanken in ihrem Verhältnis zu dem neuzeitlichen Humanismus und Immanentismus, zum Empirismus und Rationalismus kantischer Prägung sowie ihren Gegensatz zu Hegel und ihren Standpunkt zum Optimismus und Pantheismus. Im weiteren werden die Quellen aufgewiesen, die in verschiedenem Maße den Denker bereichert haben. Sie sind mit den Namen: Platon, indische Weisheit, Christentum, Kant, Klassik und Romantik in großen Linien umschrieben. — Das zweite Kapitel stellt den äußern Lebenslauf und den inneren Charakter dar und versucht ihn zu werten. — Das dritte Kapitel behandelt Schopenhauers Schrifttum. Eingehender werden dabei die bedeutenderen Werke berücksichtigt. Jedoch kommen auch die Briefe und die posthumen Schriften zur Geltung. Anschließend kommt der Einfluß auf seine Mit- und Nachwelt zur Sprache. Vornehmlich wird die Einflußlinie zu Richard Wagner, Friedrich Nietzsche, Eduard von Hartmann, Paul Deussen, Dorguth, Becker, Doß, Baehr, Frauenstädt, Lindner u. a. hin gezeichnet.

Von den deutschen Denkern haben bisheran in Italien Kant und Hegel am meisten Beachtung gefunden. Darum ist es verständlich, daß eine weitere Phase der philosophischen Spekulation im Deutschland des 19. Jahrhunderts, die in Schopenhauer ihren Exponenten aufwies, auch ihrerseits jenseits der Alpen philosophiegeschichtliches Interesse weckt und fördert.

Nach Padovani, der Professor an der katholischen Universität in Mailand ist, kennt Italien Schopenhauer noch nicht genügend, weshalb es ihn auch nicht ganz objektiv würdigen konnte. Die Übersetzungen ins Italienische sind nämlich an Zahl gering im Vergleich zu der ausgedehnten Übersetzungsliteratur in der französischen und englischen Sprache. Außerdem weist er auf die Werte der Entsagung und Überwindung hin, die in Schopenhauers Werken sich finden. An ihnen kann — nach seiner Ansicht — die Religion und vor allem die große Aufgabenwelt des Staates in Familie, Vaterland und Kultur nicht uninteressiert sein.

Man kann mit einer gewissen Spannung den zwei folgenden Bänden, die in Aussicht gestellt sind und die die Hauptprobleme enthalten werden, mit denen der „grande Pessimista" gerungen, entgegensehen. Auf der gelegten Grundlage wird eine eindringende Analyse der einzelnen Ideen eine grundsatzklare Zusammenschau und Gesamtwertung als Ergänzung fordern. — Möge es Padovani gelingen, sie den italienischen Kreisen zu bieten!

Sankt Augustin bei Bonn. H. Kiessler.

Freund, Else, **Die Existenzphilosophie Franz Rosenzweigs.** Ein Beitrag zur Analyse seines Werkes „Der Stern der Erlösung". Leipzig, F. Meiner, 1933 (VIII, 152 S. gr. 8º). Kart. M. 5,50.

Philosophische Werke, die ein wissenschaftlich-religiöses Bekenntnis ihrer Verf. sind, haben heute immer einen besonderen Reiz, nicht nur darum, weil sie einen tieferen Einblick in die Persönlichkeit bieten, sondern auch weil sie immer mit stärkerer Energie in die Problematik der Zeit eingreifen. In diesem Sinne steht neben dem Platon-Buch von Heinrich Friedemann das Werk von Franz Rosenzweig „Der Stern der Erlösung".

Die geistige Entwicklung Franz Rosenzweigs legte den in der Geschichte der Philosophie nicht ungewöhnlichen Weg zurück von der Medizin zur Geschichte und von hier zur Philosophie und Theologie. War schon durch diesen Weg in etwa seine geistige Haltung bestimmt, so ist sicher für diese nicht unbedeutend seine an der jüdischen Religion orientierte Frömmigkeitsform, die ihrerseits wesentliche Beeinflussung erfuhr durch christliche Denkmotive. In seinem Werk „Hegel und der Staat" weist Rosenzweig schon deutlich hin auf seine persönliche Stellung zu Hegel, die aber erst in seinem Hauptwerk „Der Stern der Erlösung" seine letzte zwar, jedoch nicht endgültige Fassung erhielt. Zweifellos würde seine weitere Entwicklung ihn noch mehr von Hegel enfernt und zu Schelling hingeführt haben. Jedenfalls entscheidet sich Rosenzweig hier in der Auseinandersetzung mit Hegel ganz deutlich für die positive Philosophie Schellings, wenn man auch nicht selten den Eindruck gewinnt, als ob er sich bemüht habe um eine Synthese von Hegel und Schelling. Letzte Klarheit über diesen Tatbestand gibt auch die Verfasserin des vorliegenden Buches nicht. Daß sie aber Rosenzweig an Aristoteles (im Gegensatz zur dialektischen Theologie K. Barths und Gogartens) und an Heidegger annähert, zeigt, daß auch sie das philosophische Denken Rosenzweigs mehr im Sinne des nichtidealistischen Realismus deuten zu müssen glaubt. Dies ist auch, wie mir scheint, richtig gesehen; und es ist sehr zu bedauern, daß der Tod, mit dem nach Rosenzweigs Ansicht „alles Erkennen des All" anhebt, ihn hinderte, die Frage zu beantworten, die vielleicht heute nur noch auf dem Gebiete der protestantischen Theologie annähernd befriedigende Klärung erfahren wird. Da also heute Letztgültiges zum System Rosenzweigs noch nicht gesagt werden kann, hat die Verf. sich aus feiner und tiefer Erkenntnis dieser Tatsache heraus die Aufgabe gestellt, eine erste Orientierung zu geben, um dadurch die eigentliche Diskussion um Rosenzweig in Gang zu bringen. Diese Aufgabe hat sie gut gelöst, indem sie ihr Bemühen unterbaute durch eine sachliche Darstellung der positiven Philosophie Schellings. Mit guten Gründen weist sie darauf hin, daß „Der Stern der Erlösung" eben hier sein historisches Vorbild hat. Daran schließt sich eine kurze Übersicht über die Werke Rosenzweigs an, die „Der Stern der Erlösung" weithin überragt. Im 3. Kapitel, das einen guten Einblick gibt in das Hauptwerk des Philosophen, zeigt die Verfasserin das stete Ringen Rosenzweigs mit Hegel und seiner immer klarer erkennbare Zuneigung zu Schelling. Die Gegenüberstellung „Das Denken oder die Thesis", „Der Glauben oder die Antithesis" und „Das gläubige

Denken oder die Synthesis" darf uns da nicht in die Irre führen. Mir will wenigstens scheinen, als ob eben hier sich Rosenzweigs Bemühen um die Synthese von Hegel und Schelling zum Wort melden will. Was Rosenzweig wohl zutiefst von Hegel trennt, den er freilich nie ganz hätte überwinden können, ist m. E. die Tatsache, die die Verf. gut herausgestellt hat mit den Worten: „Hegels System wollte absolut und allgemein gültig sein. Rosenzweig ist sich bewußt, daß Philosophie ein endliches Beginnen ist."

Der Hauptwert des mit feinem Verständnis geschriebenen Buches liegt zunächst in dem Aufweis der Grundfrage im System Rosenzweigs, dann aber auch darin, daß „Der Stern der Erlösung" erkannt wird als ein großartiges, philosophisch-religiöses Bekenntnis des Verf., zu dem das vorliegende Buch nicht das letzte Wort gesagt haben darf. Es ist notwendig, daß noch gründliche, philosophisch-theologische Arbeiten geschrieben werden, die besonderen Wert legen auf klarste Begriffsanalysen, an denen es E. Freund hier und da hat fehlen lassen.

Bonn. H. Fels.

Jeremias, D. Dr., Alfred, **Evangelisches Christentum und Katholizismus.** Berlin, Hochweg-Verlag, 1933 (104 S. 8°). Kart. M. 3,20.

Diese Antwort auf Karl Adams Buch „Das Wesen des Katholizismus" (1924 erstmals, 1931 in 6. Aufl. und in fünf Übersetzungen erschienen) will Karl Heims schuldig gebliebene Erwiderung ersetzen, die dieser hätte geben müssen, als Adam Heims Buch „Über das Wesen des evangelischen Christentums" (1925) im „Hochland" 1926 kritisch beleuchtete. Jeremias findet (mit Karl Adam) Heims Darstellung zu „spirituell". Er möchte gerade „das Evangelisch-Kirchliche betonen und den kosmischen Realismus des evangelischen Christentums hervorheben" (S. 7). Er schließt sich in diesem friedlichen Gespräch mit dem katholischen Priester ganz an die einzelnen Abschnitte des Adamschen Buches an und übernimmt sogar wörtlich die Überschriften der einzelnen Kapitel, bittet aber, von vornherein zu beachten, „daß wir vom evangelischen Standpunkt aus mit dem Worte Kirche nicht eine von Christus gewollte katholische allgemeine Weltkirche bezeichnen, sondern die universale heilige Gemeinde unseres Glaubensbekenntnisses" (S. 17).

Als gemeinsame Grundlage für das Gespräch stellt Jeremias fest „das apostolische Urbekenntnis zu Jesus Christus als den für uns gestorbenen und auferweckten Heiland und das Vater unser als das Gebet der Christen" (S. 5). Darüber hinaus stimmen wir mit ihm von vornherein überein in Sätzen wie diesen: „Religion ohne Kirche ist funktionslos. Wer Religion sagt, muß auch Kirche sagen." „Die christliche Kirche ist Gemeinde der Christgläubigen" (aber, fügen wir hinzu, nicht beliebige, sondern die so gestaltete und so geleitete sichtbare Gemeinde, wie Christus sie gewollt hat, während J. sagt: „organisiert in einer Ordnung, wie Martin Luther gewollt hat"). „Ihr Wesen ist die Gemeinschaft mit Christus. Sie hat ihre Vorstufe gehabt in der prophetisch-israelitischen Gemeinde der Heilandserwartung, in ‚Israel nach dem Geiste'. In Christus ist ‚das Leben erschienen', die neue Wirklichkeit, auf die alle Welt wartete, und damit war alle vorchristliche Prophetie erfüllt. Jesus Christus war selbst Prophet, aber zugleich das gottmenschliche Pleroma aller Prophetie, ... auch aller Paläoprophetie, die innerhalb der Gemeinden der Weltreligion aufgestiegen war. Christus erschien teste David et Sibylla" (S. 9. Der obige Klammerzusatz S. 51).

Bis hierher stimmen wir freudig überein, Katholiken und Protestanten. Aber nun meint der Protestant Jeremias, daß dieses Kommen des Gottmenschen und seiner neuen Wirklichkeit nichts auf Erden zurückgelassen habe als „das Wort Gottes", das Jeremias gegen Harnack im „ungetrennten Evangelium" (S. 33 u. 87) findet, d. h. in der „literarisch gewordenen" Frohbotschaft „1) Jesu Christi und 2) vom gekreuzigten und auferweckten Heiland". Zwar ist mit und neben dem „literarisch gewordenen Evangelium" (S. 34) auch der „Geistbraus" „der gischtende Geist" (S. 86), das neue „Leben" als bleibendes Geschenk Christi in der Welt geblieben (S. 24) und „die Glaubenserfahrungen der Gemeinde werden durch das Dogma der willkürlichen Änderung entzogen (S. 21), aber das Dogma ist nur Erfahrungssatz, nicht Glaubenssatz (S. 23 u. 28), und „weil wir erst mitten im Erleben der Kirche stehen" und die „letzten Dinge" überhaupt noch nicht erleben, so gibt es für Jeremias von der Kirche und von den letzten Dingen „kein festes Dogma" und auch „die Lehrmeinungen der Reformatoren schwanken hier" (S. 24). Es bleibt für J. deshalb, trotz der Dogmen und trotz dem in der Gemeinde waltenden Geist, kein anderes Kriterium dafür, was zum Heilsgut gehört, als „das geschriebene Neue Testament", in dem wir „die lückenlose apostolische Frohbotschaft Jesu Christi haben" (S. 35).

Nun ist es aber Tatsache, daß dieses Kriterium es nicht verhindert hat, daß die Gemeinden der „evangelischen Kirche" in ihrem Verständnis der Evangelien weit auseinander gegangen sind, daß der Geist, den jeder beim Lesen der Schrift selbst zu haben glaubt, in Wahrheit zum subjektiven Erlebnis führt, das beim einen so und beim andern anders gerät. Und das kann nicht das von Christus gewollte und in der Welt begründete neue Leben sein. Wenn Jeremias mit uns Katholiken die feste Überzeugung teilt, daß „in der Fleischwerdung Gottes in Christus die, eine neue Menschheit schaffende, Gottesherrschaft da war" (S. 28), dann konnte doch diese nicht einfach mit dem sichtbaren Christus wieder verschwinden und nur ein literarisch gewordenes Evangelium und einen Geist hinterlassen, der in verschiedenen Lesern widersprechende Auslegungen dieses (sehr bald nicht mehr ohne gelehrte Bildung verständlichen) Textes hervorbringt. Vielmehr war es doch diesem einmaligen sichtbaren Eintreten Gottes in die Geistesgeschichte allein angemessen, daß der wieder zum Himmel Heimgekehrte einen geheimnisvollen, übernatürlich belebten, aber sichtbaren Leib hinterließ, in dem „der Geist braust, wie er will", nämlich in Lehrern mit übernatürlich begründeter Autorität, in Priestern mit göttlichen Vollmachten, so daß in Wahrheit ein durch dieselben Dogmen (d. h. Lehren der Offenbarung) begründeter Glaube, ein vom selben Gottesgeist gewiesener Gottesdienst, ein durch dieselben Sakramente den einzelnen eingegossenes Geistesleben und damit eine Herde unter einem Hirten, ein Leib unter einem Haupte möglich und wirklich ward.

Um diese Alternative geht es: Hinterläßt die Inkarnation, dieses größte, die Menschheitsgeschichte zweiteilende Wunder, nur wieder einen Zustand, der mit seinem geschriebenen Wort und dem Meinungsstreit der neuen Schriftgelehrten sehr wenig vom früheren Zustand unterschieden ist, da jeder dieser Schriftgelehrten sich auf seinen „Geistbraus" berufen kann, — oder bleibt Christus mit einem zwar geheimnisvollen, aber sichtbaren Leib in der Mitte der Menschheit wirksam, und zwar

wirksam durch hörbare Lehrer, denen er in ihrer gemeinsam vorgetragenen, in Fällen der Uneinigkeit vom obersten Lehrer entschiedenen Lehre eine übernatürliche Unfehlbarkeit gewährleistet; durch sichtbare Priester, denen er göttliche Vollmachten gibt, das gemeinsame Gott darzubringende Opfer zu bereiten und den Seelen das übernatürliche Leben der Gnade zu vermitteln; durch sichtbare Hirten, die den Auftrag haben, unter dem einen obersten Hirten die Herde Gottes zu weiden und zu leiten? —

Wenn wir Katholiken dankbar anerkennen, daß Christus dieses zweite Glied der Alternative verwirklicht hat, so stehen wir mit diesem Glauben in der ununterbrochenen lebendigen Lehrtradition von der Gründung der jerusalemitischen Kirche an, die nicht als pneumatische Kirche im modernen Sinn, sondern als autoritativ geleitete Kirche ins Leben trat, und von der ersten uns erhaltenen Äußerung einer nachapostolischen Kirche an, d. h. vom Clemensbrief an, der in Rom dieselbe autoritative Kirche lebendig zeigt, wie sie die Apostelgeschichte in Jerusalem aufweist. Auf uns wirkt es unevangelisch, wenn man behauptet, „hinter Math 16, 16—19" stehe zwar ein „Christuswort" (S. 50), aber der Primat, den wir Katholiken daraus herauslesen, sei kein Primat der Vollmachten, sondern „nur eine Ehrung für Petrus persönlich" (S. 49). Christus suchte nicht einmal seine eigene Ehre sondern nur die Ehre des Vaters. Wie soll er einem „Sanguiniker", einem „liebenswürdigen aber unzuverlässigen Sanguiniker" (S. 45), von dem wir zu unserem Erstaunen erfahren, daß „er auch der Führer in der Wirtschaft der Zwölfe gewesen ist, wie Judas die Kasse führte" (S. 44), wie soll, fragen wir, Christus dazu kommen, diesem Menschen „persönlich" eine „Ehrung" vor den anderen zu erteilen? Nein, dem Gottessohn ging es nicht um die Ehrung von Personen, sondern um den Bestand der von ihm begründeten „Gottesherrschaft", und darum gründete er diese auf den von ihm selbst unüberwindlich gemachten Felsen, auf Petrus, nicht als Person, sondern als ersten Träger eines dauernden Amtes. Ich bin erstaunt, daß J. zu einer so unevangelischen Auslegung des nun einmal zum literarisch gewordenen Evangelium gehörigen Gotteswortes kommt. Denn nichts ist unevangelischer, als daß Christus diesem „liebenswürdigen aber unzuverlässigen" „Führer in der Wirtschaft der Zwölfe" besondere persönliche Ehrungen erteilen wollte. Wir finden im Evangelium vielmehr, daß keiner der Jünger Jesu so oft, so schmerzlich, so öffentlich getadelt und gedemütigt wurde als derjenige, den er zum Schlüsselträger des Himmelreiches, also zum Träger seiner Stellvertretung machen wollte. Es sollte von Anfang an deutlich werden: Die Stellvertretung wird nicht um der persönlichen menschlichen Vorzüge willen übertragen, sondern sie ist etwas so über menschliche Kraft hinaus Liegendes, daß sie in ihrer Würde und Vollmacht bestehen bleibt trotz der menschlichen Schwächen ihres Trägers.

Über diese grundsätzlich verschiedene Stellung gegenüber der gemeinsam geglaubten Inkarnation und ihrer bleibenden Wirkung ist zwischen J. und der katholischen Theologie keine Einigung möglich. Damit fällt die Diskussion über alles, was daraus folgt, als für uns unfruchtbar dahin. Wir sprechen hier nicht vom Papst, vom Bischof, vom Priestertum. Das alles ist dem richtigen Verstehen entzogen, wenn man auf dem Standpunkt steht, daß Jesus „das neue Leben jedem im mikrokosmischen Erlebnis mitteilt" und daß die so geschaffene „Gemeinde der Heiligen" „die Trägerin und Verkündigerin des in Christus erschienenen Heiles ist, nicht die sichtbare katholische Kirche" (S. 62).

Aber eines muß doch in diesem Zusammenhang berichtigt werden. Wieder einmal wird, und zwar an mehreren Stellen dieser Broschüre, der katholischen Kirche Magie vorgeworfen. Dabei versteht Jeremias Magie eindeutig als „den unzulänglichen Versuch, von unten her das Obere als erzwungenes Erlebnis zu gewinnen, was nur von oben her aus Gnade, die der Glaube ergreift, herabgesendet werden kann" (S. 67).

Wir Katholiken glauben, daß Jesus Christus die Mitteilung seiner heiligmachenden Gnade an sichtbare Zeichen, an die Sakramente gebunden hat, und daß er uns befohlen hat, uns taufen zu lassen, lossprechen zu lassen, uns seinen eucharistischen Leib bereiten und darreichen zu lassen, uns firmen und im Krankheitsfall mit Öl salben zu lassen von jenen, denen Er göttliche Vollmachten gegeben hat. Ob man nun draußen diesen unseren Glauben teilt oder nicht, so sollte man doch anerkennen, daß solcher Glaube und solcher demütige Gehorsam an und unter die Anordnung Christi das gerade Gegenteil ist zum „unzulänglichen Versuch von unten her zu erzwingen", was nur demütig bittend und gläubig von oben her empfangen werden kann. Ich bin überzeugt, daß Jeremias, wenn er diese Zeilen ernstlich überdenkt, nie mehr von „Magie" in der katholischen Sakramentspraxis sprechen wird. Der Magier versucht, durch unzulängliche Mittel, die höheren Mächte zu zwingen, der Katholik beugt sich gehorsam der allerhöchsten Macht, die ihm an bevollmächtigte Menschen und an von Christus eingesetzte Gnadenmittel verweist. Das ist ein Gegensatz der Grundhaltung wie ja und nein, und den muß man anerkennen, ob man nun unseren Glauben teilt oder nicht; sonst denkt man nicht mehr logisch.

Mit Dankbarkeit jedoch stellen wir zum Schluß fest, daß dieser irenische Versuch des Glaubensgespräches schon einige Erweise besseren Verstehens gezeitigt hat. Jeremias anerkennt es, „daß die katholische Kirche mehr als die evangelische die kosmischen Hierarchien der Engelwelt lebendig erhalten hat" (S. 15), er hält „Gebete für Verstorbene um Frieden, Erquickung und ewige Ruhe für evangelisch nicht unzulässig" (S. 58), er prägt das schöne Wort: „Das Kirchenjahr ist ein ‚Rosenkranz', der immer wieder durchgebetet werden soll" (S. 75), was umgekehrt auch dem Protestanten Verständnis für den so oft verachteten Rosenkranz selber vermitteln kann: denn dieser ist tatsächlich ein Abriß des Kirchenjahres, der kurz und eindringlich die ganzen Geheimnisse dieses mystischen Jahrlaufes dem Beter ins Herz prägt; endlich danken wir dem Verf. für das Friedenswort: „Wir kämpfen nicht gegen die actio catholica, sondern freuen uns, wenn christfremde Menschen überhaupt für Christus gewonnen werden" (S. 16). Und gerne vereinigen wir uns mit dem Verf. in dem urchristlichen Gebet um Einigung der Christenheit, mit dem er die ganze Arbeit abschließt.

Freiburg i. B. E. Krebs.

Brugger, Maurus, Dr., **Schuld und Strafe.** Ein philosophisch-theologischer Beitrag zum Strafproblem. Paderborn, Schöningh, 1933 (160 S. 8°). M. 6.

Die interessante Studie behandelt das Strafproblem in der Geschichte, den Begriff der Schuld, das Wesen der Strafe, den Zweck der Strafe und die irrigen Auffassungen der deterministischen Strafrechtsschulen (Lombroso, Liszt). Zuweilen tritt der wissenschaftliche Charakter der Schrift etwas zurück, sofern die Untersuchung mit pastoraltheologischen und erbaulichen Ausführungen vermischt wird. Immerhin verrät der Verf. im allgemeinen ein gutes wissenschaftliches Urteil. Doch ist B. glücklicher in seiner Kritik, als bei der positiven Lösung.

Richtig bemerkt er am Schluß, daß dem h. Thomas auch hinsichtlich der Straftheorie die Synthese gelungen sei. Allein B. läßt sich wohl durch den Gegensatz zur soziologischen Schule, die nur den Gesichtspunkt der Abschreckung anerkennt, verleiten, einerseits lediglich den Gesichtspunkt der Vergeltung als wesentlichen Zweck der Strafe hinzustellen und nicht nur die Besserung, sondern auch die Abschreckung bloß als akzidentellen Zweck, als ergänzenden Nebenzweck

aufzufassen, und zwar dies alles im Sinn des h. Thomas. Überblickt man indes die zahlreichen Äußerungen in dessen Werken, zusammen mit der aristotelischen Theorie, die gleich der augustinischen hier sehr zu beachten ist (vgl. Schilling, Die Staats- und Soziallehre des h. Thomas, 2. Aufl., 1930; Die Staats- und Soziallehre des h. Augustinus, 1910; Moraltheologie II, 1928, n. 502 f.), so kommt man zu dem Ergebnis, daß Thomas keineswegs den wesentlichen Zweck der (staatlichen) Strafe auf die Vergeltung beschränkt. Des Verf. letztes Wort heißt eben diesmal nicht, wie er selbst versichert (S. 156), „Thomas", sondern „Förster". Die sachliche Überlegung bestätigt jenes Ergebnis. Mit der staatlichen Strafe, und darum handelt es sich hauptsächlich, ist stets auch das Motiv der generellen oder speziellen Abschreckung verbunden. Es kann sich dabei also nicht um einen bloß akzidentellen Strafzweck handeln. Übrigens ist selbst die Vergeltung nicht der letzte Zweck der staatlichen Strafen, sondern letzter Zweck ist der Schutz des Gemeinwohles, der von Gott gewollte staatliche Selbstschutz. Somit bezweckt die Strafe den staatlichen Selbstschutz durch Wahrung der Gerechtigkeit und Abschreckung; jedenfalls bleibt die Abschreckung ein wesentlicher Zweck, mag man darin einen mehr selbständigen oder einen mit der Vergeltung naturgemäß verbundenen oder damit zu verbindenden Zweck erblicken. Nach B. ist die Strafe, die der Staat verhängt, nichts anderes als Wiederherstellung der gestörten Rechtsordnung durch eine gerechte Vergeltung.

Daß B. die thomistische Lehre nicht immer klar und sicher erfaßt, tritt auch sonst zutage. So soll nach ihm Thomas die Freiheit definieren als *vis electiva mediorum servato ordine finis* (S. th. 1, q. 62, a. 8 ad 3); aber an der betreffenden Stelle will Thomas nicht eine Definition der Wahlfreiheit geben, sondern die Frage beantworten, ob der Umstand, daß die Engel nicht sündigen können, als Minderung der Freiheit anzusehen sei; Thomas verneint die Frage und sagt, wenn die Engel verschiedene Mittel zu wählen vermögen *servato ordine finis*, während der Mensch vom Ziele abweichen und sündigen könne, so besitzen die Engel die Freiheit in vollkommenerer Weise als der Mensch.

Sicherlich wäre es für den Verf. von Nutzen gewesen, wenn er die oben erwähnten Schriften beachtet hätte. Noch manches wäre sonst im einzelnen zu bemerken. Zum Schluß soll nur noch darauf hingewiesen sein,, daß der Verf. eine große Vorliebe für Fremdwörter bekundet, die zum Teil ganz ungewohnt und eigenartig sind und sich leicht durch deutsche Ausdrücke ersetzen ließen.

Tübingen. O. Schilling.

Linneborn, Joh., Prof., Dr. theol. et phil., Dompropst, erzbisch. Offizial, **Grundriß des Eherechts nach dem Codex iuris canonici.** 4./5. neubearb. u. verm. Aufl. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1933 (XV, 500 S. gr. 8°). Geb. M. 10,50.

Das Werk ist bereits zweimal in der Theol. Revue günstig besprochen worden (1920 Nr. 14/16; 1923 Nr. 13/14). Die neue Auflage, die um 50 Seiten vermehrt ist und unter umfassender Mitarbeit von Dr. Jos. Wenner zustande kam, bedeutet eine wesentliche Verbesserung. Die Gesamtanlage ist zwar nicht wesentlich geändert, aber inhaltlich ist viel neues Material an Literatur und kirchlichen Erlassen und Entscheidungen aufgenommen. Der dafür erforderliche Raum wurde durch vermehrten Kleindruck und besonders durch den Verzicht auf Abdruck der einzelnen Canones des CIC gewonnen. Die Aufnahme der ganzen Ehe-Enzyklika Pius' XI und der Richtlinien der Fuldaer Bischofskonferenz entspricht der Bedeutung dieser Dokumente. So ist ein neuer Grundriß entstanden, der als Ganzes genommen sowohl dem Wissenschaftler auf Grund der wertvollen Quellen- und Literaturangaben als auch dem praktischen Seelsorger, kirchlichen Richter, Juristen und interessierten Laien wegen der klaren, übersichtlichen Darstellung die besten Dienste leisten wird.

Einige Ergänzungen und kritische Bemerkungen. Man vermißt bei dem grundlegenden Abschnitt „Allgemeine Rechtsbestimmungen über die Ehe" hier und da ein tieferes Eingehen auf die ratio legis, z. B. bei dem ersten Zweck der Ehe oder bei dem Recht des Staates über die Ehen der Ungetauften, das Cappello mit dem kurzen, klaren Ausdruck „ius devolutivum et hypotheticum" umschreibt. — Begriffe und Einrichtungen wie Rassen-Mischehen, Eugenik, Sterilisation, die gerade in den letzten Jahren, auch unter rechtlichem Gesichtspunkt, für die Ehe eine große Bedeutung erlangt haben, werden viel zu kurz behandelt; ein Hinweis auf die Ehe-Enzyklika genügt nicht. Vgl. die neue Schrift von H. Pfatschbacher, Eugenische Ehehindernisse? Eine kirchenrechtl. Studie (Theol. Studien der österr. Leo-Gesellschaft Nr. 34), Wien 1933. — Bei dem nicht selten vorkommenden Konsens-Mangel der Geistesgestörtheit müßte die medizinische Seite, etwa nach dem Vorbilde von Fr. Triebs (Handb. des kanon. Eherechts, Breslau 1929, III, S. 461 ff.), etwas stärker berücksichtigt werden. — Unter dem Haupttitel „Auflösung der Ehe durch das Privilegium Paulinum" wird im 6. Abschnitt auch „die Auflösung der Naturehen durch die päpstliche Dispensation" (S. 418) behandelt. Klarer wäre es, wenn zunächst das *privilegium fidei late dictum* wie bei Vromant dargelegt würde und dann als besonderer Teil desselben das *privil. fidei stricte dictum*, nämlich das Paulinische Privileg; vgl. hierzu G. Payen S. J., *De matrimonio in Missionibus ac potissimum in Sinis tractatus practicus et casus.* Zi-ka-wei 1929, II, S. V—VII, ein Werk, das ich nicht zitiert finde, das zwar zunächst für die Missionsverhältnisse geschrieben ist, aber mit seinen zahlreichen „Fällen" auch für christliche Gegenden wertvolle Lösungen gibt. — Das neue Reichskonkordat konnte noch nicht berücksichtigt werden. Es berührt im Art. 26 und 27 das kirchliche Eherecht; Art. 26 enthält eine Erleichterung bezüglich der Beobachtung des § 67 des Personenstandgesetzes, wie sie S. 78 gewünscht ist, — Art. 27 regelt die exemte Militärseelsorge (vgl. S. 347/48), auf Grund deren die Militärgeistlichen den Ehen der ihnen zugewiesenen Militärpersonen gültig assistieren können. Im Zusammenhang mit diesen beiden Neuordnungen muß man leider feststellen, daß manche Teile des Grundrisses, nämlich die staatlichen Ehegesetze, voraussichtlich bald veraltet sein werden, weil in Deutschland und auch in anderen europäischen Ländern das Recht stark in Fluß ist. Deshalb bleibt zu überlegen, ob es für den Dauerwert solcher Lehrbücher und im Interesse des finanziell schwachen Klerus nicht praktisch ist, das staatliche Recht in einem kleinen Zusatzband in Zukunft zusammenzufassen.

Münster i. W. M. Bierbaum.

Müssener, Hermann, Dr. theol., Wirklicher Geistl. Rat, Professor am Bischöflichen Priesterseminar und Untersuchungsrichter am Bischöflichen Offizialat (in Aachen), **Das katholische Eherecht in der Seelsorgspraxis.** Zweite, neubearbeitete und vermehrte Auflage. Düsseldorf, L. Schwann, 1933 (385 S. 8°). Glw. M. 9.

Jener Teil des Seelsorgeklerus, dem die oft nicht leichte Anwendung des geltenden Eherechts in der Lebenswirklichkeit in ausgedehnterem Maße obliegt, hat schon in der ersten Auflage von M.s Buch einen guten Helfer gefunden. Nicht bloß die Seelsorger des Erzbistums Köln, denen es zunächst willkommen sein mußte, die Praktiker anderer deutscher Diözesen haben seine Brauchbarkeit ebenso erkannt und oft danach gegriffen. Nach zweieinhalb Jahren bietet es in neuer Gestalt seine Dienste an. Es ist größer und noch wertvoller geworden. Sein Umfang ist auf das Doppelte

angewachsen. Außer den eherechtlichen Sondervorschriften des Erzbistums Köln enthält das Werk in seinem Anhang nunmehr, soweit notwendig, auch die besonderen Anordnungen der übrigen Diözesen der Fuldaer Bischofskonferenz, also das einschlägige Partikularrecht sämtlicher deutschen Diözesen mit Ausnahme der bayerischen. Vorausgeschickt sind neben dem Reichsgesetz über die religiöse Kindererziehung u. a. das päpstliche Rundschreiben „Casti connubii" und die Richtlinien der Oberhirten der genannten Bischofskonferenz vom Jahre 1932 zu dieser Enzyklika. Zusammen mit den — vermehrten — Formularen füllt dieses in Kleindruck gebotene Material die zweite Hälfte des Buches. Aber auch der Text erfuhr eine nicht unwesentliche Erweiterung und teilweise Verbesserung. In der Einleitung sind jetzt auch die allgemeinen Rechtsbestimmungen über die Ehe behandelt. An vielen Stellen erscheinen neue Zusätze. Namentlich sind die wichtigsten Normen des deutschen staatlichen Eherechts am geeigneten Platze eingefügt, die römischen Entscheidungen und Bestimmungen der jüngsten Zeit sorgfältig berücksichtigt und selbst die einschlägigen Stücke des Reichskonkordats bereits verarbeitet. Verschiedene Partien sind einläßlicher und gründlicher dargelegt, vor allem die Ehehindernisse und die ordentliche Form der Eheschließung. Letztere hat an Klarheit viel gewonnen. Im übrigen sind die Grundsätze der ersten Auflage beibehalten. Das Buch bietet keinen wissenschaftlichen Apparat und vermeidet alle wissenschaftlichen Kontroversen. Es verweist auch fast nie auf abweichende Meinungen und trägt lediglich die vom Verf. für richtig befundenen Lehren vor. Für ein Eherecht, das ausgesprochen praktischen Zwecken dienen will, ist dieser Grundsatz zweifellos gut und richtig. Der Benützer erhält so stets eine bestimmte und sichere Auskunft und Anweisung, ohne durch andere Meinungen verwirrt und unschlüssig zu werden. Er kann sich diesem Führer auch getrost anvertrauen. Überall leuchtet ja dessen ausgezeichnete Vertrautheit mit der Theorie und Praxis des Eherechts durch. Die klare und gediegene Darstellung erleichtert die Gefolgschaft.

Ganz ohne Schatten ist der erwähnte Grundsatz bei ausschließlicher Durchführung freilich nicht. Das Vorgetragene klingt doch manchmal zu apodiktisch und läßt dem Leser nicht bewußt werden, daß hie und da auch andere Möglichkeiten gegeben sind. Wenn z. B. S. 126 von der Josephsehe behauptet wird, daß sie nicht unter einer gegen das Wesen der Ehe verstoßenden Bedingung geschlossen wird, sondern beide Kontrahenten nur vor der Heirat den erlaubten Vorsatz fassen, im Ehestande jungfräulich zu leben, so trifft das nur für diese Art von Josephsehe zu. Es lassen sich aber noch andere Arten denken. Ebenso klingt (S. 126) die Behauptung zu apodiktisch, daß der Vollzug einer bedingt geschlossenen Ehe als Verzicht auf die Bedingung gilt und die Ehe von da an als gültig zu erachten ist. Der Geschlechtsverkehr ist in diesem Falle doch sehr leicht nur der Ausdruck der Unenthaltsamkeit und nicht des nunmehr bedingungslosen Ehewillens. Apodiktisch ist es zu sagen, daß der Begriff „geheimes" und „öffentliches" Ehehindernis im Sinne des c. 1037 lediglich bei der Konvalidation einer Ehe zur Anwendung kommt, beim Aufgebot und bei der Dispens aber das tatsächliche Verbreitetsein maßgebend ist. Nimmt der Verf. S. 87 den Satz: „Daher gilt seine (des Beichtvaters Dispens-) Vollmacht nur für die geheimen Hindernisse und bei Gelegenheit der sakramentalen Beichte", „geheim" im letzteren Sinne? Wohl nicht. Die nächsten Sätze lassen das erschließen. Übrigens liegt auch in der neuen Auflage über den Dispensbefugnissen des Beichtvaters in dringenden Fällen vor und nach der Eheschließung manches Dunkel. Bedauerlich ist der sinnstörende Druckfehler auf S. 67 Z. 8 von oben. Statt „katholisch" muß es „akatholisch erzogen werden" heißen.

Zweifellos wird sich M.s Buch in Zukunft noch mehr als bisher die Bibliotheken der Seelsorger erobern. Mit ihm und einem guten Lehrbuch des Eherechts, das auch jetzt noch nicht überflüssig geworden ist, werden die Praktiker die eherechtlichen Schwierigkeiten verhältnismäßig leicht meistern.

Freising. D. Lindner.

Gregorius von Breda, P. Dr., O. M. Cap., **Die Muttersprache.** Eine missions- und religionswissenschaftliche Studie über die Sprachenfrage. [Missionswissenschaftl. Studien. Neue Folge. Heft 7, hrsg. von J. Schmidlin.] Münster i. W., Westfälische Vereinsdruckerei u. Teulings Uitgevers-Maatschappij, 'sHertogenbosch (XVI, 192 S. gr. 8°). M. 5,75.

Die Klarstellung des wesenhaften Verhältnisses von Kirche und Volkstum gehört heute mehr als je zu den aktuellen Aufgaben der kirchlichen Wissenschaft. Weil die Sprache als „Seele des Volkes" eine entscheidende Funktion im Ganzen des Volkstums ausübt, gebührt ihr eine besondere Aufmerksamkeit. Indem der Holländer P. Gregorius (van den Boom) von Breda der Bedeutung der Muttersprache im missionarischen Wirken eine sorgfältige Untersuchung widmet, hat er sich sowohl um die Missionssache wie um die Volkstumsarbeit verdient gemacht. Nicht nur die Missionsinteressierten, sondern alle, die sich mit den Fragen des Volkstums und der Muttersprache befassen, werden die klaren Ausführungen, gelegentlich durch gute kritische Bemerkungen gewürzt, mit Nutzen lesen.

P. Gregorius bietet in den ersten zwei Kapiteln grundsätzliche Darlegungen über die Wechselbeziehungen zwischen Religion, Muttersprache und Volk. Das dritte Kapitel bringt in großen Linien ein geschichtliches Panorama der sprachmissionarischen Praxis. Das vierte (letzte) Kapitel verzeichnet an der Hand der neuesten Erlässe der Propagandakongregation und der örtlichen Missionsobern die geltenden Vorschriften über den Gebrauch der Muttersprache im religiösen Bereich.

Der Verf. arbeitet mit einer staunenswerten Quellen- und Literaturkenntnis. Wer sich mit Einzelfragen näher vertraut machen will, findet hier gute Fingerzeige für weitere Studien. Nur in einem Punkte fällt eine starke Zurückhaltung auf, nämlich in der Angabe von Quellen und Literatur über die Behandlung der Muttersprache in den staatlichen und staatlich unterstützten Schulen der Kolonialländer (vgl. S. 70 f. u. S. 177 ff.). Ein Durchblättern der gesamten Kolonialgesetzgebung hätte wohl zu weit geführt, doch wäre ein Heranziehen der Veröffentlichungen des Institut Colonial International, im besonderen des einschlägigen, dickleibigen Werkes: *L'enseignement aux Indigènes*, Bruxelles 1931, von Vorteil gewesen. Aber das will wenig bedeuten gegenüber der sonstigen Fülle der vorliegenden Schrift.

Berlin. Th. Grentrup S. V. D.

Kleinere Mitteilungen.

»**Hümmeler,** Hans, **Helden und Heilige.** Januar bis Juni. Bonn, Verlag der Buchgemeinde, 1933 (351 S. gr. 8°). Lw. M. 3,60.« — Ein eigenartiges und eindrucksvolles „Heiligenbuch" ist dieser erste Halbjahrsband, den die Bonner Buchgemeinde für ihre Mitglieder herausgebracht hat. „Die religiösen Führergestalten unserer Zeit und unseres Volkes wurden besonders berücksichtigt, auch wenn sie noch nicht von der Kirche zur Ehre der Altäre erhoben worden sind." Der Verf. bekennt sich zu dem Grundsatz, „daß die äußere ‚Richtigkeit' eines Lebensbildes bis

in die geringsten Einzelheiten nicht so wichtig ist wie die innere Wahrheit des Erzählten, das Herausmeißeln der ganz persönlichen Wesensart jedes Helden und Heiligen". Die eigens für jede Vita geschaffenen Initialen sind ein besonderer Schmuck dieses Werkes, das auch denen viel zu sagen hat, deren Art sonst weniger auf „Heiligenleben" eingestellt ist.

»**Richstätter,** Karl, S. J., **Mater Salesia Schulten und ihre Psychologie der Mystik.** Leben und Schriften einer Ursuline. Mit drei Tafeln und einer Schriftprobe. Freiburg i. Br., Herder, 1932 (VI, 233 S. 8°). M. 3,50; Lw. M. 4,40.« — Dies lehrreiche und ergreifende Buch ist ein glänzender Beweis dafür, daß Gott auch in unseren Tagen in demütigen und heiligen Seelen Erstaunliches wirkt. Der als Mystikforscher bekannte Verf. hat hier die Aufzeichnungen einer Osnabrücker Ursuline herausgegeben, die 1877 in Köln-Kalk geboren, wenig begabt in den Ordensstand trat, dort den kleinen Weg der h. Theresia vom Kinde Jesu mit erstaunlicher Zielrichtung und Willenskraft ging und zur höchsten mystischen Begnadung gelangte, was aber erst nach ihrem 1920 erfolgten Tode durch ihre Schriften weiter bekannt wurde. Das Werk zergliedert sich in zwei Teile, deren erster Aufschluß über ihr äußeres und inneres Leben gibt, während der zweite ihre mystischen Aufzeichnungen behandelt, die durch die klaren und bestimmten Erläuterungen des erfahrenen Geistesmannes noch eine besonders eindringliche Bekräftigung erhalten. Von Jugend an hatte diese „ungelehrte" Schwester ein dreifaches Kreuz getragen: mühsame, undankbare Arbeit, Erfolglosigkeit und Enttäuschung aller Art. Aber dies wurde für sie eine wertvolle Schule wahrer Herzensdemut, voller Hingabe an Gott und gänzlicher übernatürlicher Einstellung, die sie zur höchsten Mystik führten, wie es die Aufzeichnungen beweisen. Über die schwierigsten Fragen der mystischen Psychologie und Theologie spricht sie darin mit einer solch einfachen erstaunlichen Selbstverständlichkeit, daß selbst erfahrene Kenner überrascht sind und darin nicht nur einen ganz seltenen Beitrag zur mystischen Psychologie sehen, sondern auch ein „Muster moderner experimenteller Psychologie, die ihre feinsten Methoden hier angewendet findet". Für Theologen, Beichtväter von Ordensleuten und alle Gottsucher bietet dies Buch eine Quelle der Belehrung und der Erhebung zu Gott. Sal. Elsner O. F. M.

»**Gładysz,** Ks. Bronisław, Dr. Docent Uniwersytetu Poznańskiego, **Hymny brewiarza rzymskiego vraz patronału polskiego.** [Gładysz, B., Die Hymnen des römischen Breviers und des Proprium Poloniae.] Übersetzung und Erklärungen. Posen, St. Adalbert-Buchhandlung, 1933 (320 S.).« — Nachdem schon verschiedene polnische Übersetzungen der Brevier-Hymnen erschienen sind, hat nunmehr der rührige polnische Hymnologe Gł. seinen priesterlichen Landsleuten den ersten poln. Kommentar zu diesen Hymnen geschenkt, eine ihnen sicherlich sehr erfreuliche Gabe, zumal die Übersetzung wortgetreu, dabei aber geschickt ist, und die Erklärungen alles enthalten, was notwendig ist, um jede Schwierigkeit zu beseitigen. Der eigentlichen Arbeit ist eine Einleitung über die Entwicklung der kirchlichen Hymnodie und den Versbau der Hymnen vorausgeschickt. Eine wertvolle Beigabe ist das 20 Seiten umfassende Wortverzeichnis seltener Ausdrücke und solcher Worte, die in der christlichen Poesie ihren Sinn geändert haben. Das ganze Werk stellt dem Autor ein schönes Zeugnis aus für seine eingehende Beschäftigung mit dem Sinn und der Bedeutung der kirchlichen Hymnen. A. Steuer.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Gaster, M., Beiträge zur vergleichenden Sagen- u. Märchenkunde (MonGeschJud 1933, 6, 431/35).
Nock, A. D., A Vision of Mandulis Aion (HarvardThR 1, 53/104).
Liebenthal, W., Satkarya in der Darstellung seiner buddhistischen Gegner. Die prakrti-parīkṣā im Tattvasamgraha des Śantirakṣita zusammen mit der Pañjika des Kamalaśīla übers. u. ausführlich interpretiert. Stuttg., Kohlhammer (XVI, 152). M 9,60.
Macnamara, Th. F., Sketches in Indian Life and Religions. III. Islam and India (IrishEcclRecord Jan., 63/74).
De Vries, J., Studiën over Germaansche mythologie VI. VII (TijdschrNederlTaalLetterkunde 53, 2/3, 192/217).
Tommassini, G., Los Indios Ocloyas y sus doctrineras en el siglo XVII. Cordoba (Argent.), Impr. de la Universidad, 1933 (LVII, 188).

Biblische Theologie.

Reißer, Chr., A. T. u. heutige Zeit (Zeitwende 3, 129/42).
Kegel, M., Das A. T., ein Freund oder Feind unseres Volkes? Bresl., Hirt (50). M 1,25.
Schulz, A., Eden (ZAlttestWiss 1933, 3/4, 222/26).
Preß, R., Das Ordal im alten Israel (Ebd. 2, 121/40; 3/4, 227/55).
Mahler, E., Zur Chronologie der Könige Judas u. Israels (MonGeschWissJud 1, 55/81).
Epstein, J. N., Die Zeiten des Holzopfers (Neh. 10,35) (Ebd. 97/103).
Irwin, W. A., The First Speach of Bildad (ZAlttestWiss 1933, 3/4, 205/16).
Snaith, N. H., The Triennial Cycle and the Psalter (Ebd. 302/307).
Birkeland, H., Die Einheitlichkeit von Ps. 27 (Ebd. 216/21).
Zimmerli, W., Zur Struktur der alttest. Weisheit (Ebd. 177/204).
Krauß, S., Die „Landschaft" im biblischen Hohenliede (Mon GeschWissJud 1, 81/97).
Goodspeed, E. J., The Shulammite (AmerJSemitLang 50, 2, 102/104).
Robinson, Th. H., Notes on the Text of Lamentations (ZAlttestWiss 1933, 3/4, 255/59).
Stone, P. Felicia, The Temple Sermons of Jeremiah (Amer JSemitLang 50, 2, 73/92).
Bewer, J. A., The Text of Ezek. 1, 1—3 (Ebd. 96/101).
Bonsirven, J., Les espérances messianiques en Palestine au temps de Jésus-Christ (NouvRTh 2, 113/39; 3, 250/76).
Meli, A., Il Messianismo privilegio di Israele (ScuolaCatt 1, 19/37).
Sickenberger, J., Die Geschichte des N. T. 4., stark erw. Aufl. Bonn, Hanstein (91 4°). M 3,20.
Moe, O., Vernunft u. Geist im N. T. (ZSystTh 11, 3, 351/91).
Mandelli, F., L'esistenza di Gesù Cristo nella critica più recente (ScuolaCatt 1, 29/48).
Scott, E. F., Recent Lives of Jesus (HarvardThR 1, 1/31).
Stavridès, C.-J., La chronologie de la Passion. Etude historique et scripturaire. P., Paillard (106).
Deutinger, M., Das Reich Gottes nach dem Apostel Johannes. Bearb. von F. Zimmer. Mainz, Grünewald-Verl. (XV, 498). Lw. M 10.
Bévenot, M., The Proof of the Apostles' Infallibility (IrishEcclRecord 3, 225/38).
Herrmann, H., Palästinakunde. Mit zahlreichen Karten. Tl. 1 Geographie. Wien, Fiba-Verl. (80; 24 Abb.). M 1,50.
Lemmens, L., Collectanea Terrae Sanctae. Opus posthumum ed. H. Golubovich. Quaracchi, Coll. S. Bonav., 1933 (XIII, 334). *L* 50.
Heinemann, I., Die Sektenfrömmigkeit der Therapeuten (Mon GeschWissJud 1, 104/17).
Büchler, A., Familienreinheit u. Sittlichkeit in Sepphoris im 2. Jh. (Ebd. 126/64).
Klein, S., Aus den Lehrhäusern Erez Israels im 2. u. 3. Jh. (Ebd. 164/71).
Marmorstein, A., Das Motiv vom veruntreuten Depositum in der jüd. Volkskunde (Ebd. 183/95).
Müller, S., Von jüdischen Bräuchen u. jüd. Gottesdienst. 2., neubearb. u. verm. Aufl. Frankf. a. M., Kauffmann (VI, 154). M 2,85.

Historische Theologie.

Nigg, W., Die Kirchengeschichtsschreibung. Grundzüge ihrer hist. Entwicklung. Mchn., Beck (X, 271). M 8,50.

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Barnes, A. St., The Martyrdom of St. Peter and St. Paul. NY., Oxford Univ. Pr., 1933 (X, 184). $ 2,75.

Cotton, P., From Sabbath to Sunday. A Study in Early Christianity. Bethlehem, Pa., Times Publ. Co., 1933 (184). $ 1,50.

Schneider, C., Minucius Felix: Octavius. Hrsg. Text. Erläuterung. Pad., Schöningh (55; 48). M 1,10.

Stählin, O., Des Clemens von Alex. Mahnrede an die Heiden [Protrepticus]. Der Erzieher [Paedagogus]. Buch 1. Aus dem Griech. übers. Voraus steht eine allg. Einleitung über Leben u. Schriften des Clemens. Mchn., Kösel (297). Lw. M 5.

Lückger, H. J., Die Entwicklung des Christentums u. die Anfänge der Kirchengründungen im Rheinlande. Mit 8 Taf. u. 2 Skizzen. Bonn, Röhrscheid (124). M 2,75.

Palanque, J.-R., L'empereur Gratien et le grand pontificat païen (Byzantion 1933, 41/47).

Wright, F. A., Select Letters of St. Jerome. With an English Transl. Lo., Heinemann, 1933 (XVI, 510). 12 s 6 *d.*

Plinval, G. de, Recherches sur l'œuvre littéraire de Pélage (RPhilologie 1, 9/48).

Capanaga, V., La teologia agustiana de la gracia y la historia de las conversiones. El Escurial, Impr. del Monasterio, 1933 (78).

Poschmann, B., S. Aurelii Augustini Textus selecti de paenitentia. Coll. et notis ill. Bonn, Hanstein (91). M 3,60.

Peeters, P., Les Khazars dans la Passion de S. Abo de Tiflis (AnalBoll 1, 21/56).

D(elehaye), H., Stoudion-Stoudios (Ebd. 64/65).

Schwartz, Ed., Die Kanonessammlung des Johannes Scholastikos. Mchn., Bayer. Akad. d. Wiss, 1933 (6). M 1.

Browne, L. E., The Eclipse of Christianity in Asia: from the Time of Muhammed till the 14 th Cent. NY., Macmillan, 1933 (198). $ 3,50.

Grégoire, H., Etudes sur le neuvième siècle (Byzantion 1933, 515/50).

Dvornfk, Fr., Le second schisme de Photius. Une mystification historique (Ebd. 425/74).

Bauerreiß, R., Ein angelsächsisches Kalenderfragment (Stud MittBenedO 1933, 3/4, 177/82).

Deér, J., Heidnisches u. Christliches in der altungarischen Monarchie. Szeged, Städt. Druckerei (S. 33—151). *Pengö* 5.

Höppner, A., Die kirchliche Gliederung des Eichsfeldes im Mittelalter. Iren oder Angeln, Wanen oder Asen, Ritter- oder Wallburgen, Thüringer oder Hessen? Dverg-mâl. Mit einer Erzdiakonatskarte. Heiligenstadt, Cordier, 1933 (71; mehr. Taf.). M 2.

Ramackers, J., Ein Kappenberger Totenbuch (Anal Praemonstr 1933, 3/4, 233/46).

Coens, M., La Vie de Christian de l'Aumône (AnalBoll 1/2, 5/20).

Edouard d'Alençon Broeder Jacoba, Historisch onderzoek over Jacoba van Settesoli, vriendin van den h. Franciscus van Assisi. Rijswiik, Kruisvaarders van S. Jan (71; 5 tab.). *Fl* 1.

Zöllig, B., Kardinal Hugolinos Anteil an der Regel des I. Ordens (FranziskStud 1, 34/79).

Kaup, J., Die Tilgung der läßl. Sünden im Fegfeuer nach Bonaventura (Ebd. 26/33).

Risch, F., Wilhelm von Rubruk: Reise zu den Mongolen 1253—1255. Übers. u. erläutert. Lpz., Deichert (VIII, 336). M 19.

Dähnert, U., Die Erkenntnislehre des Albertus Magnus, gemessen an den Stufen der „*Abstractio*". Mit einer monogr. Bibliographie: Albertus Magnus. Lpz., Hirzel (XV, 277). M 9,20.

Laporte, J., Le libre arbitre et l'attention selon s. Thomas (*fin*) (RMétaphMor 1, 25/57).

Sérent, A. de, Bulla inedita Gregorii IX contra Fr. Gregorium Neapolitanum quondam Provinciae Francium Ministrum, data 28. 6. 1288 (ArchFranciscHist 1, 3/28).

Christ, C., Eine neue Handschrift von Meister Eckharts Kommentar zum Johannes-Ev. (ZentralblBibl 1/2, 10/29).

Weiß, K., Die Seelenmetaphysik des Meister Eckhart (ZK Gesch 1933, 4, 467/524).

Bihl, M., Ordinationes Fr. Bernardi de Guasconibus, Ministri provincialis Thusciae, pro bibliotheca conventus S. Crucis, Florentiae, a. 1356—1367 (ArchFranciscHist 1, 141/64).

Sange, H., Bischof Albrecht III von Halberstadt, seine Herkunft, seine Laufbahn u. seine Landfriedenspolitik. Halle (Saale), Akad. Verl. (IV, 85 gr. 8°). M 2,85.

Combes, A., Un témoin du Socratisme chrétien au XV^e s., Robert Ciboule (1403—1458). P., Vrin, 1933 (167).

Odebrecht, R., Nikolaus von Cues u. der deutsche Geist. Ein Beitrag zur Geschichte des Irrationalitätsproblems. Berl., Junker & Dünnhaupt (56). M 2,80.

Paschini, F., Frate Zanetto de Udine, Generale dei Fr. Minori e Vescovo di Treviso († 1485). Cenni biografici (Arch FranciscHist 1, 105/26).

Seeberg, E., Martin Luther (ZKGesch 1933, 4, 525/44).

Bornkamm, H., Luther u. der deutsche Geist. Tüb., Mohr (20). M 1,50.

Grünagel, F., Das Ärgernis des A. T. Martin Luthers Antwort gegen alle „Buchstabilisten" u. „Judaisten" innerhalb u. außerhalb der Kirche. Bonn, Univ.-Buchdr. (40). M 0,55.

Pfannenstill, Der Glaube Luthers als Vertrauen u. Erkenntnis (ZSystTh 11, 3, 392/422).

Fuglsang-Damgaard, H., Die Wiederbelebung der Privatbeichte im Lichte der Auffassung Luthers (Ebd. 458/95).

Anderson, J. O., Der Reformkatholizismus u. die dänische Reformation (Ebd. 496/546).

Schornbaum, K., Quellen zur Geschichte der Wiedertäufer. Bd. 2. Markgraftum Brandenburg (Bayern 1. Abt.). Lpz., Heinsius (VI, 375). M 24.

Stauffer, E., Märtyrertheologie u. Täuferbewegung (ZKGesch 1933, 4, 545/98).

Brachvogel, E., Zur Koppernikusforschung. 1. Ein von K. im Jahre 1535 verfaßter Almanach. 2. Des K. Priesterweihe, Canonicat, Magistertitel, deutsches Volkstum (ZGeschAltert Ermlands 25, 1, 1933, 237/45).

Petazzi, G. M., Il mistero della Comp. di Gesù. Milano, Casa editr. S. Lega Eucaristica (XVI, 446). *L* 15.

Krebs, E., Jesuitischer u. deutscher Geist. Geschichtl. Abhängigkeiten u. gemeinsame Wesenszüge. Frbg., Waibel (36). M 1.

Hassinger, E., Studien zu Jacobus Acontius. Berlin-Grunewald, Verlag für Staatswiss. (VIII, 109). M 5,60.

Gaiffier, B. de, Les sources de la „*Topographia Sanctorum*" publiée par Maurolycus en 1568 (AnalBoll 1, 57/63).

Abbiati, T., Un santo direttore spirituale del Card. Federico Borromeo (ScuolaCatt 1, 49/62).

Jérôme de Paris, La doctrine morale de s. Laurent de Brindes. P., Libr. Saint-François, 1933 (XXVII, 295). *Fr* 20.

Sturm, A., Die Benediktinermission in der Oberpfalz während des 30jährigen Krieges (StudMittBenedO 1933, 3/4, 218/30).

Chiappini, A., Oliger, L., Pou y Marti, I., Annales Minorum sur Trium Ordinum a S. Francisco institutorum continuati. Tom. 26 (1623—1627). Quaracchi, Coll. S. Bonav., 1933 (XXIX, 686 2°). *L* 200.

Lefèvre, Pl., Un conflit entre le Général de Prémontré et les abbés du Brabant en 1636 (AnalPraemonstr 1933, 3/4, 247/71).

Sepieter, G., La vie chrétienne tirée des écrits de Bossuet. P., Desclée, De Brouwer, 1933 (XXXII, 584 12°). *Fr* 25.

Baumann, F., Briefe des ehrw. P. Philipp Jeningen S. J. (Schluß) (RottenbMon März, 161/66).

Signer, L., Die Predigtanlage bei P. Michael A. von Schorno O. M. Cap. (1637—1712). Ein Beitrag zur Geschichte des Barockschrifttums. Assisi, Coll. S. Lorenzo, 1933 (XIII, 151). *L* 20.

Bettermann, W., Vorläufiges über Zinzendorfs Stellung zur Mystik (ZKGesch 1933, 4, 599/609).

Metzke, E., J. G. Hamans Stellung in der Philosophie des 18. Jahrh. Halle, Niemeyer (VII, 121—266 4°). M 10.

Peters, Maria, Liebe u. Ehe in Schleiermachers Leben. Lpz., Adolf Klein (83 mit Abb.). M 2.

Roemer, Th., The Ludwig-Missionsverein and the Church in the United States (1838—1918). NY., J. F. Wagner, 1933 (VIII, 161). $ 1.

Hartmann, W., Paul de Lagarde, ein Prophet deutschen Christentums. Seine theol. Stellung, Religionsanschauung u. Frömmigkeit. Halle, Akad. Verl., 1933 (191). M 4,60.

Irsch, N., Die Wallfahrt zum Hl. Rock im Dome zu Trier 1933. Erinnerungsblätter. Trier, Paulinus-Druck. (111). M 1,40.

Systematische Theologie.

Brunstäd, F., u .a., Die Grunddisziplinen. Logik, Erkenntnistheorie, Ästhetik, Metaphysik des Altertums, Metaphysik des

Mittelalters, Metaphysik der Neuzeit. [Handbuch der Philos. Abt. 1.] Mchn., Oldenbourg (954 4°). Lw. M 40.

Günther, H. R. G., Das Problem des Sichselbstverstehens. Berl., Junker & Dünnhaupt (244). M 10.

Spesz, A., Das dunkle Reich in uns. Die Frage des Unterbewußtseins mit besonderer Berücksichtigung der Parapsychologie. Hildesheim, Borgmeyer (VIII, 191). M 4,50.

Gräser, W., Die Lösung der Welträtsel. Die Entdeckung der Metaphysik. 2 Bde. Bieber-Offenbach a. M., Eugen Graf, 1933 (167; 271). Lw. M 5; 7,50.

Corsi, M., Il problema dell' infinito del rinascimento a Kant. Napoli, Seminario S. Luigi, Posillipo, 1933 (30 16°). *L* 2.

Meerpohl, B., Die Verzweiflung als metaphysisches Phänomen in der Philosophie Sören Kierkegaards. Würzb., Becker (XI, 131). M 3.

Reiner, H., Das Phänomen des Glaubens. Dargestellt im Hinblick auf das Problem seines metaphys. Gehalts. Halle, Niemeyer (XI, 256). M 8.

Koepp, W., Theologie als Selbstauslegung der Offenbarung (ZSystTh 11, 3, 423/57).

Hugon, E., Tractatus dogmatici. I. De Deo uno et trino, creatore et gubernatore, de angelis et homine. Ed. 11. P., Lethielleux, 1933 (XIV, 850). *Fr* 60.

Diekamp, F., Theologiae theologicae manuale secundum principia S. Thomae Aq. Versionem latinam cur. Ad. Hoffmann. Vol. II. De Deo Creatore. De redemptione per Jesum Christum. Tornaci, Desclée et Soc., 1933 (VIII, 454). *Fr* 35.

Imle, Fanny, Historisches u. Systematisches zur Lehre von der ersten göttl. Person (FranziskStud 1, 1/25).

Dawson, E. A., The Atonement: a Catholic Restatement. Milwaukee, Morchouse, 1933 (145). $ 2.

Campana, E., Maria nel culto cattolico. 2 vol. Torino, Marietti, 1933 (860; 788). *L* 50.

Barry, D., Fixing the Attention of Those Present at Mass (IrishEcclRecord 3, 285/95).

Noldin, H., Summa theologiae moralis. Rec. et emend. A. Schmitt. T. II. Ed. 11. Innsbr., Rauch (XI, 729). M 8.

Thibaut, R., L'union à Dieu d'après les lettres de direction de Dom Marmion. P., Desclée, De Brouwer (XXII, 288 12°). *Fr* 12.

Dibelius, M., u. a., Kirche, Bekenntnis u. Sozialethos. Die sozialethische Grundhaltung des Urchristentums, der orthodoxen Kirche, des Altkatholizismus, des Luthertums, des Calvinismus u. des Anglikanismus. Berl., Furche-Verl. (128). M 2,50.

Messineo, A., L'ideale del diritto e il diritto naturale (Civ Catt marzo 3, 474/90).

Peeters, P., Le sécret professionnel (NouvRTh 3, 277/84).

Ceriani, G., Aborto diretto o aborto indiretto? (ScuolaCatt 1, 79/86).

Le désarmement moral et la pensée chrétienne. Conférences de la 4e semaine cath. internationale de Genève (3/9 oct. 1932). P., Spes, 1933 (276). *Fr* 15.

Praktische Theologie.

Borch, H. v., Das Gottesgnadentum. Hist.-soziol. Versuch über die religiöse Herrschaftslegitimation. Berl., Junker & Dünnhaupt (VI, 170). M 5,50.

Thomé, J., Vom Staatlichen in der Kirche. Habelschwerdt, Franke (39). M 1,20.

Gogarten, F., Ist Volksgesetz Gottesgesetz? Eine Auseinandersetzung mit meinen Kritikern. Hamburg, Hanseat. Verl.-Anst. (33). M 1.

Grabert, H., Die Kirche im Jahre der deutschen Erhebung. Dokumente zur innerkirchl. Auseinandersetzung. Stuttg., Hirschfeld (72). M 1,20.

Bernoulli, C. A., Die evang. Kirche als moderne Gemeinschaftsform. Zürich, Schultheß (62). M 1.

Köhne, F., Der Ruf von der Erde nach Gott u. der Gottesdienst der Kirche. Ein Buch von der Kirche für ihre Zweifler. Mchn., Reinhardt (230). M 4,50.

Elert, W., Zur Frage eines neuen Bekenntnisses (Luthertum 2, 33/50).

Nebe, O. H., Zum Problem der Reinen Lehre (Ebd. 51/55).

Heydt, F. v. d., Die Ziele der Deutschen Christen. Bonn, Univ.-Buchdr. (67). M 1.

Traue, G., Arische Gottzertrümmerung. Wider falsche Propheten im neuen Deutschland. Braunschweig, Wollermann (118). M 2.

Schiavini, G., Redenzione e Paganesimo (ScuolaCatt 1, 3/18).

Alcobendas, S., Las misiones franciscanas en China. Cartas, informes y relaciones del P. Buenav. Ibanez (1650—1690). Madrid, Maestre, 1933 (XLVI, 335). *Pes* 20.

Mathäser, W., Bayerische Benediktinische Missionsversuche in Nordafrika um 1850 (StudMittBenedO 1933, 4, 276/96).

Bueno, R., Apuntes sobre la Provincia misionera de Orinoco e indigenas de su territorio. Caracas, Tip. Americana, 1933 (XVIII, 164).

Asmussen, H., Die Seelsorge. Mchn., Kaiser (XXII, 229). M 3,80.

Redeker, M., Humanität, Volkstum, Christentum in der Erziehung. Ihr Wesen u. gegenseitiges Verhältnis. Berl., Junker & Dünnhaupt (VI, 207 4°). M 8.

Gensert, G., Der Kampf um das Kind. Dülmen, Laumann (120). M 0,90.

Minichthaler, J., Messe u. Leben. Katechet. Behandlung des h. Meßopfers. Innsbr., Tyrolia (218). M 3,30.

Baumgartner, J., Glaube u. Dichtung. Zitatensammlung zu den katholischen Glaubenslehren. Ebd. (132). M 2,20.

Burger, T., Neue Kinderpredigten. Rgsb., Pustet (179). M 3,20.

Heiser, H. A., „. . . und wehret es ihnen nicht!" Predigten, Predigtskizzen u. Vorträge über die Frühkommunion. Wiesbaden, Grünewald-Verl. (135). M 2,50.

Pfliegler, M., An junge Menschen. Betrachtungen u. Ansprachen im Anschluß an die Sonntagsevangelien. Bd. 1. Advent bis Pfingsten. Salzburg, Pustet (160). M 2,40.

Penz, J., Standeslehren aus der Praxis. Bd. 2. Jungfrauen u. Frauen. Innsbr., Tyrolia (180). M 2,70.

Kiera, J., Vom Leiden Christi u. der Eucharistie. Stoffsammlung für Fastenpredigten. Bresl., Franke (152). M 2,40.

Engel, J., Christus vor seinen Richtern. 7 Fastenpredigten. Bresl., Aderholz (93). M 1,80.

Dunin Borkowski, St., v., Jesus als Erzieher. Betrachtungen für Theologen. Bd. 1. Hildesheim, Borgmeyer (237). M 2,50.

Karrer, O., Im ewigen Licht. Betrachtungen über die letzten Wirklichkeiten. Mchn., Verl. „Ars sacra" (94; mehr. S. Abb.). Lw. M 2,15.

Lortzing, J., Geistliche Lesungen für die österliche Freudenzeit. Vom Ostersonntag bis zur Himmelfahrtsvigilie. Pad., Schöningh (275). M 3,80.

Soubigou, L., L'enseignement de s. Paul dans les Epîtres de l'année liturgique. P., Lethielleux, 1933 (512). *Fr* 18.

Stephanides, B., Ein Überrest der alten Agapen in der griech. Kirche (ZKGesch 1933, 4, 610/13).

Christliche Kunst.

Benz, E., Christl. Mystik u. christliche Kunst (DtschViertelj 1, 22/48).

Simon, K., Diesseitsstimmung in spätromanischer Zeit u. Kunst (Ebd. 49/91).

Hirschfeld, W., Zisterzienserkloster Pforte. Geschichte seiner roman. Bauten u. ein älteres Westwerk. Burg, Hopfer (XII, 111 mit Abb., mehr. Taf. 4°). M 3,60.

Flaskamp, F., Untersuchungen zur älteren Kunstgeschichte der Stadt Wiedenbrück. Mit 3 Taf. Rietberg, Vahle (26). M 1,50.

Schmieder, K., Die Wallfahrtskirche von Knechtsteden. Knechtsteden, Missionshaus, 1933 (51 mehr. S. Abb.). M 0,30.

Mehnert, Annemarie, Mittelalterliche Taufsteine in Vorpommern. Greifswald, Bamberg (66; 8 Taf.). M 2,40.

Burckhardt, R. F., Der Basler Münsterschatz. Mit 263 größtenteils ganzseitigen Abb. Basel, Birkhäuser, 1933 (XV, 392 4°). Lw. *Fr* 38.

Jerchel, H., Die bayerische Buchmalerei des 14. Jahrh. (MünchJbBildendeKunst 1933, 1/2, 70/109).

Dinklage, K., Die urkundlichen Beweise für das Deutschtum des Veit Stoß (MünchJbBildendeKunst 1933, 1/2, 8/26). Müller, C. Th., Veit Stoß in Krakau (27/58). Dinklage, K., Archivalisches über Veit Stoß u. seine Mitarbeiter in Krakau (59/69).

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker in Münster i. W. **Verantwortliche Schriftleitung: Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W.** Verantwortlich für Anzeigen und Beilagen: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. I. v. W. g.

KARDINAL FRANZ EHRLE †

In unserem Verlag erschien:

Der Sentenzenkommentar Peters von Candia, des Pisaner Papstes Alexanders V.

Ein Beitrag zur Scheidung der Schulen in der Scholastik des 14. Jahrhunderts und zur Geschichte des Wegestreites.

(Franziskanische Studien, hrsg. von Ferdinand Doelle, Beiheft 9.) XII, 364 S. RM 12.70

Aus Urteilen:

Lorenz Fuetscher S. J. in **Zeitschrift für katholische Theologie** 1927: In diesem Werke bietet uns der gelehrte Verfasser die reife Frucht langer Studien und unermüdlichen Sammeleifers . . . Ohne Zweifel bleibt das Werk nicht nur eine reiche Fundgrube für Anregungen, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Scholastik im Ausgang des Mittelalters.

R. Seeberg in **Theologische Literaturzeitung** 1926: . . . es hat ein gewaltiger Spürsinn und Fleiß dazu gehört, um das umfassende Material zusammenzubringen, das in dem neuen Werk verarbeitet ist. Zu dem Studium der scholastischen Theologie und Philosophie kommt aber weiter die scharfsinnige und sorgsame Durchforschung der Universitätsgeschichte mit ihren Verfassungen, Statuten und Denkschriften. Das Werk bietet so viel Neues und so viel zu neuer Forschung Anregendes, daß es alle, die für den Universitätsbetrieb und die Philosophie und Theologie des 14. Jahrhunderts Interesse haben, zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

B. Altaner in **Zeitschrift für Kirchengeschichte** 1926: Diese neueste literarische Gabe Ehrles bietet weit mehr als der Titel vermuten läßt; denn es handelt sich hier nicht bloß um P. v. Candia, sondern um eine Fülle neuer, meist aus handschriftlichen Quellen geschöpften Mitteilungen und Untersuchungen zur Theologiegeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts . . . Ergebnisreiche, auf sehr ausgebreiteter Kenntnis des meist noch ungehobenen handschriftlichen Materials beruhende Untersuchungen . . .

Archives de Philosophie 1926: La lecture . . . étonne vraiment par la somme d'indications nouvelles qu'on y recueille sur l'activité des universités de ce temps.

R. M. Martin O. P. in **Revue d'histoire ecclésiastiques** 1926: Le Card. Ehrle a tracé d'une main sûre les vastes cadres de l'histoire des courants doctrinaux dans les écoles de XIV• et du XV• siècle. Il les a rempli lui-même pour une grande partie et indiqué les vois à la recherche critique pour compléter et achever la tâche. Son ouvrage — a standard work — est le guide indispensable de tous ceux qui veulent étudier à fond l'histoire de la scolastique pendant la période de sa décadence.

Recherches de science religieuse 1927: Le livre du cardinal Ehrle, bourré de pièces d'archives presque toutes inédites, riche d'observations imprévues, passionnera le lecteur épris d'histoire scolastique.

Archivum Franciscanum Historicum 1927: Non solum Petrus de Candia, sed etiam Nominalismus absque hoc libro cognosci nequeunt, quem pluribus laudare immodestiae foret.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

VERLAG ASCHENDORFF, MÜNSTER IN WESTF.

NEUHEITEN UND NEUAUFLAGEN

FRÜHJAHR 1934

Der Ursprung der Gottesidee. Band 5: **Nachträge zu den Religionen der Urvölker Amerikas, Asiens und Australiens.** Von P. W. Schmidt S. V. D. XXXVIII, 921 S. Geh. RM 27.—, geb. RM 29.50.

Der jetzt vorliegende Band V des „Ursprung der Gottesidee" bringt wichtige „Nachträge" aus größtenteils ganz neuen überraschenden Ergebnissen der Arbeiten von Feldforschern, die vielfach durch die früheren Bände des Werkes angeregt waren. Dadurch ist eine erhebliche Abrundung und Vertiefung des Gesamtbildes der ältesten Menschheitsreligionen möglich geworden, das in dem folgenden VI. Band, mit seiner letzten umfassenden Synthese dieser Religionen, dargeboten werden wird.

Grundzüge der Katholischen Apologetik. Von Joseph Mausbach. In fünfter und sechster Auflage neubearbeitet und herausgegeben von Georg Wunderle. (Lehrbücher zum Gebrauch beim theologischen und philosophischen Studium.) VIII, 196 S. Geh. RM 3.80, geb. RM 5.—

Mausbachs längere Zeit vergriffene „Grundzüge der Katholischen Apologetik", nach denen starke Nachfrage herrschte, bemühen sich in vorbildlicher Art, dem modernen Menschen eine fruchtbare apologetische Handreichung zu bieten. Auch den Nichttheologen werden sie wertvolle Dienste leisten. Professor Wunderle-Würzburg hat sie unter möglichster Schonung des Mausbachschen Textes neubearbeitet.

Untersuchungen zur Septuaginta des Buches Isaias. Von Dr. theol. Joseph Ziegler, Privatdozent an der Universität Würzburg. (Alttestamentl. Abhandlungen, hrsgg. von A. Schulz. Band 12, Heft 3.) VIII, 220 S. RM 14..20

Die verschiedenen Fragen der Is-LXX (Einheit der Übersetzung, Plus und Minus der LXX, Beziehung zu verwandten Stellen innerhalb und außerhalb des Is-Buches) sind hier eingehend behandelt. Besondere Beachtung verdient der VIII. Abschnitt, der an Hand der Papyri und der sonstigen einschlägigen Literatur den „alexandrinisch-ägyptischen Hintergrund der Is-LXX" aufzeigt.

Das Institut der Inclusen in Süddeutschland. Von Otmar Doerr. (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, herausgegeben von Ildefons Herwegen O. S. B. Heft 18.) XVI, 168 S. RM 8.25

Wohl eine der seltsamsten Erscheinungeu im mittelalterlichen Mönchsleben erfährt hier zum erstenmal ihre Bearbeitung. Die Inclusen, deren Leben uns Menschen des 20. Jahrhunderts in Staunen versetzt, spielen im mittelalterlichen Volksleben eine nicht zu unterschätzende Rolle. Die vorliegenden Studien liefern eine eingehende Untersuchung dieses kirchlichen Instituts, insbesondere in Süddeutschland und suchen auf den Zusammenhang des Inclusenwesens mit den großen religiösen Bewegungen des Mittelalters hinzuweisen.

Die Primizianten des Bistums Eichstätt aus den Jahren 1493—1577. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Klerus in der Reformationszeit. Von Dr. Joh. B. Götz. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, begr. von Jos. Greving, hrsg. von Albert Ehrhard, Heft 63.) VIII, 120 S. RM 6.—

Die vorliegende Studie des durch seine reformationsgeschichtlichen Forschungen bekannten Verfassers füllt wenigstens für eine Diözese eine schmerzlich empfundene Lücke aus. Sie gibt für 440 Geistliche nicht nur das Jahr ihrer Priesterweihe, sondern auch, soweit als möglich, Aufschlüsse über ihre Vorbildung und ihre ferneren Lebensschicksale.

Die deutsche Kulturarbeit in Italien. Von Mons. Dr. Alois Hudal, Titularbischof von Ela, Rektor der Anima in Rom. (Deutschtum und Ausland, herausgegeben von Georg Schreiber. Heft 55/56.) XVI, 320 S. Mit 24 Abbildungen auf 16 Bildtafeln im Anhang und einer Schlußvignette. Geh. RM 8.80, geb. RM 9.90.

Das Deutschtum auf der Apenninenhalbinsel wirkt als ein bedeutsamer Brückenkopf, als eine aufgeschlossene Vermittlungsstelle, als ein hochgemuter Teil des Auslanddeutschtums überhaupt. Es arbeitet in Kulturinstituten und im Gemeindeleben, in Kirche und Seelsorge, in Schule und Vereinsleben, in Wissenschaft und Forschung. Das vorliegende Werk ist der neuen Zeit und ihrer Volkstumspflege zugewandt. Es gibt sich zugleich als einen der besten Nachschlagebände unter jenen Büchern, die man als führende Deutschtumswerke bezeichnet.

Reich und Kirche. Eine Schriftenreihe. Kürzlich erschienen: **Der Totalitätsanspruch des Nationalsozialismus und der deutsche Katholizismus.** Von Dr. Franz Taeschner, Professor an der Universität Münster i. W. 52 S. 80 Pfg. **Das Arbeitsrecht des Neuen Reiches und die Enzyklika Quadragesimo anno.** Von Dr. Josef Pieper. 32 S. 80 Pfg.

Taeschner weist nach, daß die nationalsozialistische Auffassung der Nation als einer realen und damit zu realisierenden Einheit sich mit der christlichen Philosophie des Mittelalters deckt. — Pieper arbeitet den dem Nationalsozialismus und der christlichen Sozialethik gemeinsamen Grundgedanken heraus: Wiederherstellung der natürlichen Volksordnung (gegen den Marxismus) durch die Entproletarisierung des Proletariats (gegen die Sozialreaktion).

Staat und Todesstrafe. Von DDr. Heinrich Kühle, Privatdozent an der Universität Münster. XVI, 127 S. RM 3.60.

Eine zeitgemäße Frage wird in dieser Schrift umfassend behandelt. Statt billiger Polemik mit der vielfach oberflächlichen Bekämpfung der Todesstrafe wird in positiven Darlegungen der Grund sichtbar gemacht, auf dem Staat, staatliche Gewalt, staatliche Strafe und schließlich das Recht der Todesstrafe erwachsen. Die Untersuchungen stehen im Lichte des Gemeinschaftsdenkens, wofür heute neues Verständnis erwachsen ist. Wenn sie auch auf wissenschaftlicher Höhe gehalten sind, so wenden sie sich doch an weite Kreise.

Walter Scott. Eine Rektoratsrede, gehalten am 5. November 1932 von Wolfgang Keller, o. ö. Professor an der Universität Münster. (Schriften der Gesellschaft zur Förderung der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i. W., Heft 17.) 22 S. 70 Pfg.

Das künstlerische Werden Walter Scotts und das Wesen seiner gesunden Romantik sind hier aus Elementen schottischer Heimat und aus dem Goetheschen Götz, an dem sich der junge Scott geschult hat, erklärt und neu beleuchtet.

Schrifttum zur Geschichte der westfälischen Kunst. Von Dr. Heinrich Ossenberg (Veröffentlichungen des Westfälischen Heimatbundes.) 60 S. 60 Pfg.

Diese umfassende Zusammenstellung des Schrifttums über die Kunst Westfalens von ihren ersten Anfängen bis zur Gegenwart ist ein unentbehrliches Hilfsmittel für Heimat- und Kunstfreunde, Forscher, Lehrer und Studierende.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER i. W.

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfale** — Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 5 — **1934** — **33. Jahrgang**

Zur Geschichte und Kultur des Alten Orients:
Kees, Ägypten (Dürr).
Junker, Die Ägypter — Delaporte, Die Babylonier, Assyrer, Perser und Phöniker (Dürr).
Götze, Kleinasien — Christensen, Die Iranier (Nötscher).
v. Wesendonk, Das Weltbild der Iranier (Nötscher).
Rüsche, Das Seelenpneuma (Schulte).
Volz u. Rudolph, Der Elohist als Erzähler (Heinisch).
Meinertz, Einleitung in das Neue Testament. 4. Aufl. (Wikenhauser).
Bonaccorsi, Primi saggi di filologia neotestamentaria. vol. I (Vogels).
Lösch, Deitas Jesu und antike Apotheose (Steinmetzer).
Xiberta, De scriptoribus scholasticis saec. XIV ex ord. Carmel. (Pelster).
Zoepfl, Dr. Benedikt Peuger (Schnütgen).
Franzis, Bernard Bolzano (Fels).
Varano, L'ipotesi nella filosofia di Ernesto Naville (Kiessler).
Varano, Il problema della storia nel Xénopol (Kiessler).
Hirsch, Kierkegaard-Studien (Przywara).
Zimara, Das Wesen der Hoffnung in Natur und Übernatur (Kaup).
Mörsdorf, Das neue Besetzungsrecht der bischöflichen Stühle (Bierbaum).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Geschichte und Kultur des Alten Orients

1. **Kees,** Hermann, **Ägypten.** Mit einer Karte des Alten Ägypten. 59 Abb. auf 32 Taf. und 6 Abb. im Text. [Kulturgeschichte des Alten Orients. Erster Abschnitt.] (Handbuch der Altertumswissenschaft, hrsg. v. Walter Otto. 3. Abt. 1. Teil. 3. Bd. 1. Abschn.) München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandung, 1933 (XXVI, 372 S. gr. 8°). M. 18; geb. M. 24.

Ein wirklich inhaltsschweres Buch, das voll und ganz erfüllt, was der Verf., Professor der Ägyptologie an der Universität Göttingen, nach dem Vorwort sich zur Aufgabe gestellt hat. D. h. es galt ihm „unter Beschränkung auf die wesentlichen Gesichtspunkte möglichst viele Gedanken in möglichst wenige Worte zu fassen", dabei aber nicht nur „einen auf der Linie der vorherrschenden Meinung gehaltenen Auszug der wissenschaftlichen Ergebnisse zusammenzustellen", sondern vielmehr „bei aller Knappheit neue Gesichtspunkte, die in den bisherigen Darstellungen zurücktreten mußten, herauszuarbeiten" (S. XI). Da nach dem Gesamtplane des Handbuches eine eigene Darstellung der politischen Geschichte Ägyptens vorgesehen ist, brauchte diese hier nicht in breiterem Rahmen aufgenommen zu werden. Um so mehr aber wird bei den einzelnen Kapiteln über die materielle und geistige Kultur eine jeweilige große historische Linie herauszuarbeiten versucht, soweit es bei dem ausgeprägt konservativen und komplizierten Charakter des alten Ägypters, wo die Linien sich vielfach überschneiden und anscheinend ganz Unvereinbares doch verbunden ist, überhaupt möglich ist. Der Schwerpunkt der Untersuchungen liegt nach der wissenschaftlichen Einstellung des Verf. ganz offensichtlich auf den Anfängen der Kultur, der allmählichen Kristallisierung der Dinge in der Zeit der ältesten Dynastien, ja sogar über dieselben hinaus in die vorgeschichtliche Zeit (vor 3200) hinein. Hier findet sich oft meisterhafte Zusammenschau aus dem bisweilen noch ganz ungesichteten Material. Ebenso wird auf die besondere Eigenart des Ägypters, seine völkische Struktur, wiederholt und eindringlich hingewiesen, der bei aller „einheitlichen Durchsetzung einer gemessenen überlegenen Haltung als des dem Ägypter angemessenen Typs" doch „seinen Widerspruch in sich trägt und wahrscheinlich eine problematischere Natur ist als es der äußere Kulturfirnis und die Einheitlichkeit seiner künstlerischen Ausdrucksformen erscheinen läßt. Die Gegensätze klaffen, wo der Mensch sich wirklich losgelassen gibt, sehr betont auf" (S. 267 f.). „Der Ägypter hat eben auch seine eigene Logik, das empfinden wir am stärksten auf dem Gebiet der Religion, am anschaulichsten freilich vor einer ägyptischen figürlichen Zeichnung", weshalb es „im allgemeinen unverzeihlicher Optimismus wäre, zu glauben, daß unsere Logik auf die ägyptische Theologie anwendbar ist" (S. 265). Schließlich müssen wir uns bewußt sein, daß, „trotzdem die Zeugnisse des altägyptischen Denkens weit reichhaltiger vorliegen als bei anderen Völkern des Orients, wir weit davon entfernt sind, eine sichere Einstellung zum Verständnis des ägyptischen Geisteslebens gewonnen zu haben" (S. 264). Auch das klingt überall in dem Buche zur großen Befriedigung des Lesers mit durch, so daß wir vielfach mehr eine Einführung in die Probleme als eine Lösung derselben erhalten. Aber gerade das gibt dem Buche seinen Eigenwert.

Behandelt werden unter diesen angegebenen Gesichtspunkten alle Teile des kulturellen Lebens in Altägypten: Zuerst in einem ausgezeichneten Kapitel die Lebensgrundlagen dieser Kultur, nämlich Landwirtschaft, Jagd und Fischfang; dann folgen Haushalt und tägliches Leben; Gewerbe; Familie, Schönheitspflege und Vergnügungen, Bestattung; anschließend dann Handel und Verkehr; die wichtigsten Rohstoffe, ihre Gewinnung und Verwendung im Handwerk. Weiter werden behandelt der Staat und sein Träger κατ' ἐξοχήν, der König, Landesverwaltung, Recht und Gericht, Heer und Kriegführung, das Priestertum. Schließlich folgen die geistigen Leistungen: Kunstauffassung, Schrift, Sprache, Literatur, Mathematik, Weltbild, Astronomie, Medizin, Religion. Besonders die Kapitel über Königtum, Priestertum, Kunst, Literatur und Religion sind wertvollste, tiefgründigste Darlegungen. Alles ist dabei aufs beste fundiert. Und auch hier liegt überall mehr am Aufzeigen der Probleme als an glatten Lösungen, wobei doch die tatsächlichen Leistungen der Ägypter sehr gut hervortreten. Vorausgeschickt ist dann dem Ganzen ein einleitendes Kapitel über „die Grundlagen der frühzeitlichen ägyptischen Kultur", die heute nach den neuesten Forschungen und Funden in den Vordergrund des Interesses getreten sind. Hier wird vor allem auf das autochthone Element schon in dieser ersten Entwicklung Ägyptens mit besonderer Betonung hingewiesen. Dieses ist vor allem nach den Darlegungen von Alexander Scharff das hauptsächliche Kennzeichen der sogenannten „ersten Kultur", aber auch die Betrachtung der archäologischen Ergebnisse der „mittelägyptischen Musterbeispiele von Friedhöfen der zweiten Kultur, vor allem von

U-B. TÜB.
-8. APR. 1935

Abusir el Melek selbst, ergibt, daß wir in ihnen die Vorstufe der Kultur der ältesten Königszeit (Thinitenzeit) vor uns haben, die sich ohne Bruch und ohne Andeutung eines Bevölkerungswechsels aus jener scharf entwickelt" (S. 7). „Viele Erscheinungen, die sich in der „zweiten Kultur" von der „ersten" abheben, sind zweifellos veranlaßt durch Wandlungen im wirtschaftlichen Leben und im Charakter des Landes" (S. 7). — Als Schlußkapitel ist dann noch ein Anhang über Nubien angefügt, in welchem ebenfalls auf Grund der neuen und neuesten Grabungen ein übersichtliches, lichtvolles Bild der staatlichen und kulturellen Entwicklung dieses südlich an Ägypten angrenzenden, tatsächlich von ihm ja immer mehr oder minder beherrschten Landstriches gegeben wird.

Das Buch bildet in seiner Art wirklich eine wertvollste Ergänzung und Fortführung der Grundlegung der ägyptischen Kulturgeschichte von Adolf Erman in seinem „Ägypten und ägyptisches Leben im Altertum" (2. Aufl. 1923). Daß dabei auch für den Alttestamentler viel Neues und Wertvolles abfällt, ist selbstverständlich. Ich habe mir eine Fülle diesbezüglicher Notizen gemacht, die ich hier nicht alle aufzählen kann. Dazu ist dann noch ein umfangreiches Stichwortverzeichnis beigegeben (neben den Tafeln) und eine besonders angefertigte Karte des alten Ägypten bis zum 2. Nilkatarakt, zugleich mit Eintragung der modernen Namen, so daß in allem eine rasche Orientierung möglich ist. So wird es auch jeder Interessierte mit aufrichtiger Freude und Dankbarkeit gebrauchen!

2. **Junker**, H., **Die Ägypter.** — **Delaporte**, Louis, **Die Babylonier, Assyrer, Perser und Phöniker.** [Geschichte der führenden Völker. III. Bd.: Die Völker des antiken Orients.] Freiburg i. B., Herder, 1933 (362 S. gr. 8°. Mit 12 Tafeln). M. 8,50; Lw. M. 10,50.

Entsprechend dem Grundsatz der Sammlung „Geschichte der führenden Völker", eine unverfälschte und lebendige Anschauung des Lebens und Denkens der Völker mehr durch Darstellung der Fakta als durch ausschmückende Schilderung zu vermitteln, enthält der vorliegende Band eine wirklich sachlich gehaltene, Tatsache an Tatsache, Einzelheit an Einzelheit reihende, nüchterne Darstellung des Ablaufes der Geschichte und Kultur der geistig und politisch so einflußreichen Völker des antiken Orients: der Ägypter, der Babylonier und Assyrer nebst Persern und Phönikern. Der Geschichte Israels wird ein eigener Band der Sammlung gewidmet sein. Ja, in dieser einfach-sachlichen, nüchtern-zurückhaltenden und doch wieder bestimmten Darstellung ist der Band wirklich vorbildlich; nur daß man manchmal fragen möchte, ob für den wissenschaftlich nicht vorgebildeten, den Dingen fernerstehenden Leser die bloße Nennung und Anklänge von Namen, z. B. bei den maßgebenden Werken der ägyptischen Literatur, ohne nähere Erläuterung des Inhaltes und des Zieles dieser Schriften, wirklich genügen, um in die Dinge verständlich einzuführen. Dasselbe gilt auch, um es gleich anzuführen, von dem Mangel jeglicher Karte für die beiden Kulturgebiete. Ich glaube nicht, daß jeder Leser, für den gerade diese Sammlung bestimmt ist, einen Bädeker von Ägypten oder eine auf Grund der neuesten Ausgrabungen und Forschungen bearbeitete Karte des Zweiströmelandes zur Hand haben wird, was doch für die Verfolgung der Darlegungen unbedingt notwendig wäre. Für eine neue Auflage wäre die Beigabe von Karten mein sehnlichster Wunsch. Beide Darstellungen beschränken sich sodann auch nicht auf die Bearbeitung des äußeren Geschichtsablaufes, sondern haben gerade Gewicht darauf gelegt, wie Prof. Junker es in seiner Einleitung ausdrücklich ausspricht, daß „als das Wesentlichste die geistige Haltung des Volkes und ihre Wandlungen, die in der Seele der Nation wurzelnden Kräfte" erscheinen, gerade die kulturellen Strömungen im Fluß der Geschichte genauer zu verfolgen und diesen einen ihrer Wichtigkeit entsprechenden Raum zu gewähren, so daß politisches Geschehen und geistige Entwicklung gleichzeitig zu ihrem Rechte kommen. Zur Frage nach der geistigen Entwicklung sind beide Male auch die Strömungen in der Kunst herangezogen und zu diesem Zwecke jeweils mehrere Tafelabbildungen beigegeben.

In der „Geschichte der Ägypter" betont Professor Junker besonders wieder, daß wir, trotzdem sich in Ägypten „alles fest in ein geschichtliches Gerüst zusammenfügt und unübersehbare Mengen von Einzelheiten bekannt sind, doch noch weit entfernt sind von einem wirklichen Erfassen der ägyptischen Kultur; wir erkennen meist nur ihre Äußerungen" (S. 3). Auch im Laufe der Darstellung tritt diese Zurückhaltung in wohltuender Weise hervor. Besonderes Augenmerk wendet der Verf. entsprechend seinem eigenen Forschungsgebiet der heute auch im Vordergrund des Interesses stehenden ägyptischen Ur- und Vorgeschichte zu (S. 5—19). Diese wird in ihren Anfängen bis in das sechste vorchristliche Jahrtausend zurückgeführt (S. 7). Dabei nimmt J. eine von Kees (s. das vorhergehende Referat) verschiedene Stellung dahin ein, daß „die Deltakultur von der vorgeschichtlichen Oberägyptens völlig verschieden ist und weiter hinaufreicht als die frühesten dort gefundenen Schichten" (S. 7), ebenso daß „die Merimdeleute (d. h. die vom Delta) einer anderen Rasse angehören dürften als die Vertreter der oberägyptischen Urzeit" (S. 9). Auch die neue Fajjumkultur zeigt, „daß trotz zahlreicher Verbindungen mit dem Delta doch eine eigene Kultur vorliegt" (S. 9), so daß wir durchaus „eine Besiedelung durch verschiedene Stämme und von verschiedenen Seiten her" anzunehmen hätten. „So dürfen wir uns in der frühesten Zeit das Niltal auf verschiedene Stammverbände verteilt denken, die ehedem in den benachbarten Landstrichen saßen, und die ersten Staatengefüge, die Gaue, werden sich zunächst aus Angehörigen der gleichen Stämme zusammengeschlossen haben" (S. 15).

Zum erstenmal m. W. erscheint für Ägypten die These, daß „nach einer uralten Vorstellung der Ägypter ein Wesen existierte, das die Welt erschaffen hat und erhält, ein Gott, dessen beide Augen Sonne und Mond sind, dessen Hauch als Wind über die Erde weht. Diese Auffassung des Gottes bleibt bis zum Schlusse der ägyptischen Religion bestehen". Und zwar „handle es sich dabei nicht nur um blasse Erinnerungen an alte Mythen; auch in historischen Zeiten, bis zum Ende der ägyptischen Geschichte, blieb die Vorstellung durchaus lebendig und wirksam". „Diese Tatsache (aber) der ältesten Vorstellung eines großen Weltgottes ist für die ganze Entwicklung der ägyptischen Religion von grundlegender Bedeutung, und es zeigt sich, daß nur sie uns den Schlüssel für ihre wichtigsten Probleme in die Hand gibt" (S. 31). Wiederholt wird dann auf diese Tatsache hingewiesen (S. 33, 34, 51, 83, 141, 158). Demgemäß zeigt sich auch eine ganz neue Wertung der Tat und der Ziele der Reform des Amenophis IV (S. 140 ff.). „Man darf weder behaupten, daß Echnaton die Vorstellung eines Eingottes als erster den Ägyptern vermittelt habe, noch daß erst in der Amarnazeit die Verinnerlichung und Vertiefung der Religion beginne und wirkliches religiöses Gefühl nachzuweisen sei." „Es war die Tat Echnatons, daß er den Wust dieser Überlagerungen, Angleichungen, Gleichsetzungen und das Gewirre der Mythen und Legenden mit fester Hand zerhieb und den einzigen Gott in Reinheit und Klarheit wiedererstrahlen ließ" (S. 141). Diese These wird sicher viele Diskussion auf den Plan rufen.

Auch im 2. Teil dieses Bandes, Geschichte der Babylonier und Assyrer mit den vorausgehenden Sumerern sowie der Perser und Phöniker, wird wieder, entsprechend den neuesten Funden im Zweiströmeland, zunächst ausführlich über die Frage der Ureinwohner des Zweistrómelandes gehandelt (Funde von El-Obeid, Ur, Dschemdet-Nasr, Kisch, Uruk-Warka usw.). Eine eindeutige Erklärung der ethnologischen Verhältnisse in jener ältesten Zeit konnte aber ebensowenig wie über die Frage nach der Herkunft der Sumerer gegeben werden. Desgleichen besitzen wir bezüglich der Herkunft der Semiten „in Wirklichkeit keine archäologischen Anhaltspunkte, welche eindeutig ergeben, woher die ältesten Semiten, die sich in Mesopotamien niedergelassen haben, gekommen sind. Die Amoriter, die sich in historischer Zeit in dieser Gegend niedergelassen haben, kamen aus Syrien" (S. 182). Bezüglich der „planmäßig dargebrachten Menschenopfer, von denen die vier älteren Königsgräber (scil. in Ur) zeugen und deren plötzliches Verschwinden aus der Ausstattung des jüngsten Grabes hervorgeht", wird gesagt, „daß sie im Widerspruch stünden mit den Ansichten über das Jenseits, welche die Sumerer und Semiten vertreten . . . Die in diesen Gräbern beerdigten Fürsten scheinen daher fremde Eindringlinge gewesen zu sein. Ihre Bestattungsriten erinnern seltsamerweise an die der Skythen, wie sie uns von Herodot überliefert worden sind, und lassen an einen Einfall solcher Horden am Ende des 4. Jahrtausends denken, der jedoch ohne dauernden Einfluß geblieben wäre. Immerhin sind die Eigennamen und die Kunst sumerisch" (S. 189). Auch „Ägypten steht am Ende der prädynastischen Zeit und zu Beginn des pharaonischen Zeitalters in Handelsbeziehungen mit Sumer und unterliegt bis zu einem gewissen Grade seinem Einfluß" (S. 192), ebenso ist Babylons Einfluß zur Zeit Hammurapis im Deltagebiet zu spüren, indem die babylonischen Zylinder dort nachgemacht werden (S. 241). Der Besprechung der Gesetzgebung, die ja in Mesopotamien besonders ausgebildet war (sumerische Familiengesetze, altbabylonische, mittelassyrische, neubabylonische Gesetze) wird besonderes Augenmerk geschenkt. Bei den Assyrern wird besonders die Art der Kriegführung und der grausamen Behandlung der Gefangenen hervorgehoben. Auffällig erscheint bei der Besprechung der Kriegszüge Sanheribs, daß ein zweimaliges Erscheinen des Königs vor Jerusalem angenommen wird. Schon 701 dringt er nach der Schlacht bei Elteque bis Jerusalem vor und belagert die Stadt. „Die Garnison ergibt sich, und der König Ezechias muß sich verpflichten, einen drückenden Tribut in Gold und Silber zu zahlen und einen Teil seines Gebietes dem Sieger abzutreten." Im Jahre 690 kommt dann Sanherib nochmals, nachdem er seine Herrschaft über arabische Stämme ausgedehnt hat, . . . lagert vor Lachis, von wo er Boten zum König von Juda sendet. „Er trifft seine Vorkehrungen zum Kampf gegen diesen und den Pharao Tarhaku, der den Juden zu Hilfe eilt. Jedoch eine von Ratten verbreitete Seuche rafft einen großen Teil des assyrischen Heeres hinweg und zwingt den Rest zu eiliger Rückkehr" (S. 275). — Zur Geschichte der Phöniker sind bereits die neuen Funde von Byblos-Dschebail sowie für die Darstellung der phönikischen Religion die Funde von Räs-Schamra (jetzt als keilinschriftliches Ugarit gesichert!) ausführlich eingearbeitet. Phöniker wagten sich über die Säulen des Herkules hinaus . . . bis ins Baltikum (S. 325).

Am Schluß des Buches ist dann je ein Namenregister zur Geschichte der Ägypter sowie zu der des alten Vorderasien und ein Verzeichnis wichtigerer zusammenfassender Literatur zu den einzelnen Abschnitten der Geschichte und Kultur beigegeben. Dafür werden gerade die Kreise, für die das vorliegende Buch hauptsächlich berechnet ist, besonders dankbar sein.

Freising. L. Dürr.

3. **Götze, A., Kleinasien. Christensen, A., Die Iranier.** [Handbuch der Altertumswissenschaft, 3. Abteilung, 1. Teil, 3. Band: Kulturgeschichte des Alten Orients, 3. Abschnitt, 1. Lief.] München, C. H. Beck, 1933 (XVIII, 310 u. 11* S. mit 6 Karten, 39 Abb., 20 Tafeln, 8°). M. 20.

4. **Wesendonk, O. G. von, Das Weltbild der Iranier.** [Geschichte der Philosophie in Einzeldarstellungen, Bd. 1a.] München, E. Reinhardt, 1933 (354 S. mit einer Karte, kl. 8°). M. 6,50; Lw. M. 8,50.

3. Bei Kleinasien und Iran besteht die Schwierigkeit, mit der die Darstellungen über Ägypten und das Zweistromland zu kämpfen haben, nämlich mit einem nur zufällig erhaltenen, äußerst lückenhaft überlieferten Material arbeiten zu müssen, in erhöhtem Maße.

a) Götze sagt selbst zu Beginn seines Vorwortes: „Die Aufgabe, die kulturelle Entwicklung Kleinasiens im Rahmen einer Kulturgeschichte des Alten Orients zu schildern, ist in dem vorliegenden Buche zum erstenmal bearbeitet worden. In dieser Tatsache liegt ihr Reiz, aber auch ihre Schwierigkeit. Es galt alles aus dem Rohen heraus zu schaffen. Vorarbeiten fehlten fast gänzlich; daher war es auch nötig, das Gebotene stets aus den Quellen zu belegen." Der Verf. ist einer der wenigen Gelehrten, die zu einer solchen Arbeit imstande sind, weil er an der Erschließung der hethitischen Quellen, die hier in erster Linie in Betracht kommen, selbst in hervorragendem Maße mitgewirkt hat und auch manches von dem vielen kennt, das noch nicht veröffentlicht ist. Neues Material kann natürlich bisherige Lücken ausfüllen, am gezeichneten Bilde auch Änderungen und Berichtigungen notwendig machen, wie der Verf. selbst zugibt. In der Frage der Geographie des Hethiterreiches z. B. betrachtet er selbst seine frühere Ansicht jetzt als schon überholt und läßt nun das Problem offen. In chronologischer Hinsicht tritt er für die kürzere Berechnung ein, welche die Chammurabi-Dynastie um 1750 enden läßt. Die Ansichten Forrers lehnt er verschiedentlich scharf ab. In anderen Fällen geben die reichen Verweise auf die Quellen und deren Bearbeitungen, soweit solche vorliegen, jedem, der Interesse und Lust hat, die Möglichkeit, seine Lösungen nachzuprüfen. Im allgemeinen ist das Urteil des Verf. vorsichtig und zurückhaltend und erweckt auch da ein großes Maß von Vertrauen, wo man sich auf ihn verlassen muß. Wie er angibt, hat er auf die Arbeit statt der vorgesehenen drei in Wirklichkeit zwölf Jahre verwendet, und man muß ihm dankbar sein, daß er, offenbar nach eingehenden Vorstudien, den Versuch gewagt hat, ein Gesamtbild zu entwerfen, das, bei allem Vorläufigen, das ihm anhaften mag, unter den gegebenen Verhältnissen kaum in absehbarer Zeit durch ein besseres ersetzt werden wird.

Die Darstellung erstreckt sich auf die Zeit von den Anfängen bis zur persischen Eroberung. Bis dahin war Kleinasien Brücke zwischen Asien und Europa. Nun werden Orient und Okzident sozusagen unmittelbare geistige Nachbarn, Hellenismus und iranische Kultur kommen räumlich in direkte Berührung. G. geht richtig von den Texten, nicht von der Archäologie aus, obwohl auch diese keineswegs unberücksichtigt bleibt. Nur für die vorgeschichtliche Zeit (in der Hauptsache 3. Jahrt.), für welche die Texte fehlen, dient der spärliche archäologische Befund als Grundlage. Die nordsyrische Kunst bleibt außer Betracht, da sie den konventionellen Namen „hethitisch" zu Unrecht führt. Ost- und Westkleinasien werden getrennt behandelt, da beide weder nach der geographischen Beschaffenheit noch nach ihrer politischen Entwicklung eine Einheit bilden. Dagegen

*

wird Urartu, das über das Gebiet Kleinasiens wenigstens zum größten Teil hinausragt, aus praktischen Erwägungen noch einbezogen. Der assyrische Einfluß, der für die Zeit um 2000 aus den sog. kappadokischen Tafeln (Kültepe) besonders deutlich wird, wird gebührend gewürdigt, aber mit Recht wird die Meinung bekämpft, daß die kleinasiatische Kultur nicht viel mehr als ein Anhängsel der mesopotamischen sei. Das Alter der Tell-Halaf-Kunst setzt G. (mit den meisten anderen Fachgenossen) wesentlich niedriger an als der Ausgräber v. Oppenheim. Ebenso lehnt er die weitreichenden Hypothesen Herzfelds ab, der schon für das 4. Jahrtausend große Kulturzusammenhänge nachweisen will.

Den breitesten Raum in der Darstellung (S. 77—172) nimmt natürlich die Kultur der Hethiter ein. Darüber sind wir erst seit der Entzifferung der hethitischen (indogermanischen) Keilschriftsprache, die Hrozny vor nicht ganz zwanzig Jahren gelungen ist, besser, aber lange nicht vollkommen unterrichtet. Über Völker und Sprachen Kleinasiens gibt G. bereits auf S. 48—61 eine kurze Übersicht, für die hethitische Geschichte verweist er auf seine frühere Schrift „Das Hethiterreich" (Alter Orient 27/2, 1928). Nach seiner Ansicht sind die Hethiter, die von 1900 bis 1200 in Kleinasien herrschend waren, halbbarbarisch aus Europa eingedrungen und sind in Kleinasien in den Bannkreis einer (dort einheimischen) überlegenen Kultur getreten, die in vielen wesentlichen Einzelheiten von Mesopotamien her bestimmt war (S. 161).

Im einzelnen spricht G. hier über König und königliche Familie, Staat und Gesellschaft, Recht, Wirtschaft, Kriegswesen, religiöse Anschauungen, Wissenschaft und Kunst. Das Recht hat eine Entwicklung durchgemacht und ist namentlich in der jüngeren Gestalt vielfach humaner als das babylonische und assyrische. Der Brauch der Leviratsehe greift noch weiter als im alten Israel. Das Staatswesen baut sich auf einem weitverzweigten Lehens- und Vasallensystem auf. Daß die Keilschrift aus Mesopotamien übernommen ist, ist bekannt. G. bestreitet aber mit beachtenswerten Gründen, daß dies auf dem Wege über die assyrischen Handelskolonien (in Kappadokien) geschehen sei; auch die Kunst ist, selbst von den nordsyrischen Denkmälern abgesehen, vom Zweistromland her beeinflußt, am meisten wohl aber die Religion. Nicht bloß Mantik und Magie trägt babylonisch-assyrische Züge, auch das Pantheon, in dem überhaupt üppigster Synkretismus herrscht, weist mesopotamische Namen und Gestalten auf. Ihrem Wesen nach ist die hethit. Religion gleich den übrigen des alten vorderen Orients naturalistischer Pantheismus. Religionsübung ist Staatsangelegenheit, der König ist auch oberster Liturg. Daneben spielen allerdings auch die Priester eine große Rolle im öffentlichen Leben; sie verfügen sogar über eigene „Gottesstädte", in denen sie mit einer Art politischer Selbstverwaltung ausgestattet sind (vgl. die Levitenstädte des A. T.!). Auch Fälle von Menschenopfern glaubt G. nachweisen zu können. Unter den Reinigungsriten findet sich das „Schreiten durch das Feuer"; ob der mit einem ähnlichen Ausdruck bezeichnete kanaanäische Brauch, der von den Israeliten verbotenerweise nachgeahmt wurde, damit zusammenhängt?

In der Griechenfrage urteilt G. zurückhaltend. Die griechische Einwanderung an der Küste von Kleinasien trat nach seiner Auffassung im 12. Jh. in ein akutes Stadium, aber es erscheint ihm noch völlig ungeklärt, ob und wie ein Zusammenhang zwischen Achchijawa und den Achäern des Festlandes besteht. Um 1200 schuf die ägäische Wanderung („Seevölker") in Kleinasien ganz neue Verhältnisse: Die Hethiter verschwinden; später treten Phryger und Lyder hervor, denen noch je ein kurzer Abschnitt gewidmet ist, bis schließlich Perser und Hellenen das alte Erbe übernehmen.

Auch für die theologischen Leser dieser Zeitschrift ist die Arbeit G.s von Interesse, nicht nur wegen der Einzelheiten, die ins A. T. weisen — Hethiter finden sich ja auch im alten Palästina —, sondern weil sie zeigt, wie Kulturen entstehen und ineinander greifen und oft größere Lebenskraft besitzen als die Völker, die sie geschaffen haben.

b) Dem Iranisten, der eine Kulturgeschichte des alten Iran schreiben will, stehen fast nur Quellen zur Verfügung, die außerhalb seines engeren Forschungsgebietes liegen: Nachrichten im A. T., bei griechischen und römischen Schriftstellern, in den babylonischen und assyrischen Keilinschriften u. ä. sowie einige archäologische Ergebnisse. An einheimischen Quellen hat er nur die wenig ergiebigen altpersischen Königsinschriften und das ältere Awesta. Aber selbst dieses ist mit großer Vorsicht zu verwerten, weil seine einzelnen Teile zeitlich und örtlich schwer zu bestimmen und oft auch schwer verständlich sind. So wird natürlich das Gesamtbild je nach der subjektiven Auffassung des Bearbeiters sich in verschiedener Beleuchtung zeigen. Christensen gliedert seine Darstellung in fünf Kapitel. Zunächst spricht er von der Urzeit der Iranier, weiter behandelt er getrennt die Iranier des Ostens, des Westens und des Nordens, das fünfte umfangreichste Kapitel ist der Achämenidenzeit gewidmet. In einem kurzen Anhang wird die weitere kulturelle Entwicklung bis zum Ausgang der Sassanidenzeit wenigstens angedeutet.

Nur auf einiges Bemerkenswerte kann hier hingewiesen werden. Der indo-iranischen Zeit ging (vor 1800) eine uriranische Kultur voraus. In der Frage nach der Herkunft der Arier in Vorderasien, die durch Götter- und Personennamen in den Amarna- und Boghazköi-Texten vertreten sind, ist C. anderer Meinung als Götze: dieser läßt sie aus dem Osten, C. aus dem Norden gekommen sein. Die Geschichte Ostirans, das vom Westen durch eine unbewohnbare Salzwüste getrennt ist, ist wenig bekannt; sie wäre von besonderem Interesse, weil dort die Heimat und das Wirkungsfeld Zarathuschtras zu suchen ist. Im Westen sind die Meder zuerst führend; ihr erster wirklicher Großkönig ist aber nicht Phraortes, sondern Kyaxares, derselbe, der an der Vernichtung des Assyrerreiches beteiligt ist. Nordiran ist der Bereich der aus Südrußland vordringenden Skythen, einer Mischung von iranischen und nichtiranischen Elementen, über die uns aber eigentlich nur in den Keilinschriften und bei Herodot lückenhafte Nachrichten vorliegen. Umman-manda ist eine keilinschriftliche Bezeichnung für Meder und nicht (zum mindesten nicht immer) für Skythen. „Im Persertum der Achämenidenzeit sind iranische und fremde Elemente in einer solchen Weise verschmolzen, daß daraus eine einheitliche Kultur mit scharfem Sondergepräge entstanden ist" (S. 299). Da nun das Perserreich eine räumliche Ausdehnung erreicht hat wie keine andere Großmacht im vorderen Orient vor ihm, ist es begreiflich, daß auch seine Kultur Einfluß auf weite Gebiete ausgeübt hat. Das Königtum ist absolutistisch, aber vergöttlicht wird der Herrscher in der Achämenidenzeit nicht. Die Staatsverwaltung übt in politischer wie in religiöser Beziehung bemerkenswerte Toleranz. Auch innerhalb des von Darius I eingeführten Satrapensystems wird einzelnen Städten und kleineren Ländern ihr Selbstverwaltungsrecht belassen. Hinsichtlich der Religion hat C. seine frühere Ansicht darin geändert, daß die Perser der Achämenidenzeit keine Zarathuschtrier, sondern noch Anhänger der altiranischen, vorzarathuschtrischen Religion waren. Die medische und persische Religion dieser Periode wären sonach zwei lokal entwickelte Formen der altiranischen. Als Zeitalter Zarathuschtras gilt C. jetzt nicht mehr (wie früher) 1000—800, sondern 650—600. Die Yašts hält er in ihrer ursprünglichen Gestalt für zum Teil vorzarathuschtrisch und findet in ihnen eine ältere Kulturstufe, als sie in den aller Wahrscheinlichkeit nach zarathuschtrischen Gathas zu erkennen ist. Auch die aus Medien stammenden Magier, der privilegierte Priesterstand unter den Persern, waren ursprünglich keine Zarathuschtrier. Die zwei Hauptzüge der Gatha-Religion, also der erst in nachachämenidischer Zeit durchgedrungenen eigentlichen Lehre Zarathuschtras, sind die Tendenz

zum Monotheismus und ein ausgesprochener, obwohl noch nicht zur vollen Entwicklung gelangter Dualismus. Mazda ist zum Unterschied von den Göttern der vorderasiatischen Völker kein nationaler Gott, sondern eine Universalgottheit, die ihre ethischen Forderungen an jeden einzelnen Menschen stellt. Götterbilder hat man zur Verehrung erst seit Artaxerxes II aufgestellt. Ob man schon Tempel oder lediglich Häuser zum Schutze des heiligen Feuers hatte, bleibt unsicher. „Eine offizielle, von der Regierung gestützte zarathuschtrische Dogmenkirche hat es wohl unter den Achämeniden nie gegeben" (S. 293). Über die Rechtspflege im Perserreich sind wir unvollkommen unterrichtet, weil Gesetzessammlungen wie die babylonische, assyrische und hethitische fehlen. Als Todesstrafe gab es bei den Persern, neben anderen Formen, auch die Kreuzigung. Die achämenidische Kunst ist durch und durch orientalisch, originell ist sie aber nicht, wenn sie auch eine bestimmte Eigenart hat. Sie hat sich aus den älteren vorderasiatischen Kunstformen, besonders der assyrischen, entwickelt. Von griechischem Geist ist wenig zu spüren.

Den Einfluß der iranischen Welt auf die religiösen Vorstellungen des Judentums (Eschatologie, Messiasglaube, tausendjähriges Reich, Dualismus) hält der Verf. für sehr bedeutend, was besonders deswegen auffällt, weil er die Entfaltung der Zarathuschtrareligion in so späte Zeit setzt. Mit Bezug auf das biblische Estherbuch redet er von „jüdischen Legendenschreibern", während man den Eindruck hat, daß gegenüber den Angaben Herodots und späterer Schriftsteller etwas mehr Kritik am Platze wäre. Infolge der Beschaffenheit der Quellen läßt es sich natürlich nicht vermeiden, daß der Bearbeiter sein Material z. T. aus zweiter und dritter Hand nimmt. Manchmal stünden aber, was z. B. das A. T., die keilinschriftlichen Nachrichten und die aramäischen Urkunden aus Elephantine anbelangt, bessere Hilfsmittel zur Verfügung als sie etwa H. Winkler und E. Meyer vor Jahrzehnten bieten konnten.

Wer sich über die Probleme, welche die iranistische Forschung aufgibt, orientieren will, wird die Darstellung C.s mit Nutzen zu Rate ziehen. Obwohl seine Arbeit mit der von Götze zusammen nur die erste Lieferung der „Kulturgeschichte des Alten Orients" bildet, ist für beide Teile ein getrenntes Stichwortregister beigegeben, so daß die Lieferung auch für sich benützt werden kann.

4. v. Wesendonk, der inzwischen der Wissenschaft durch den Tod entrissen wurde, schreibt für Leser, die nicht dem engsten Fachkreis angehören. Sein in flüssigem Stil abgefaßtes Buch erscheint im Rahmen der „Geschichte der Philosophie in Einzeldarstellungen", obwohl, wie der Verf. selbst sagt, Iran eine systematische Philosophie in der vorislamischen Zeit niemals entwickelt hat. Aber die mit den iranischen Lehren sich verbindende Weltanschauung hat sich auch auf dem Gebiete der staatlichen, gesellschaftlichen und künstlerischen Betätigung in Iran und darüber hinaus ausgewirkt, so daß ihre Kenntnis von Wichtigkeit ist. Diese Gebiete werden jedoch bei W. nicht berücksichtigt, er will nur einen Überblick über die geistige Haltung Irans geben und insofern ist der Kreis des von ihm Dargestellten enger als bei Christensen. Aber zeitlich spannt er den Rahmen viel weiter, indem er die geistesgeschichtliche Entwicklung Irans nicht nur bis zum Ende der Achämenidenzeit, sondern bis zur islamischen Eroberung verfolgt, also auch noch den Manichäismus einbezieht. W. nennt sein Werk selbst ein Wagnis, da es bei dem trümmerhaften Zustand der Überlieferung und der oft noch unzureichenden Bearbeitung der Quellen fast in keinem Punkt eine communis opinio gebe, und will es als ein höchst persönliches Bekenntnis gewertet wissen. Wer dieses nicht annehmen will, dem sollen ein ca. hundert Nummern zählendes Literaturverzeichnis und mehr als tausend Anmerkungen, die leider statt unter den Text alle an den Schluß gestellt sind, die Möglichkeit geben, auch andere Lösungen kennenzulernen. Den Stoff ordnet W., selbst auf die Gefahr hin, dogmatisch Zusammengehöriges aus einander zu reißen, chronologisch, weil so die Linie der Entwicklung besser hervortritt.

W. sieht die Dinge vielfach anders als Christensen. Hertels Auffassung von der arischen Feuerlehre lehnt er wie dieser ab. Als Heimat Zarathuschtras bezeichnet er gleichfals Ost- oder Nordostiran, aber er hält ihn für einen Meder, der nicht erst im 7., sondern bereits im 10./9. Jahrh. lebte. Als älteste Teile des Awesta gelten W. die zarathuschtrischen Gathas im engeren Sinn. Die Yašts sind jünger und reichen nur zum Teil in die Achämenidenzeit hinauf. Auch über die Religion der Meder findet sich bei W. ein eigenes Kapitel.

So ergänzen und korrigieren sich die beiden Arbeiten, die ungefähr gleichzeitig erschienen sind, in manchen Punkten und regen das eigene Urteil des Lesers an. Aber auch dem, der für eine Diskussion in diesen Streitfragen nicht Zeit und Lust hat, wird W. ein willkommener Führer durch die dunklen und verschlungenen Pfade der iranischen Geistesgeschichte sein.

Wien. F. Nötscher.

Rüsche, D. Dr. Franz, **Das Seelenpneuma.** Seine Entwicklung von der Hauchseele zur Geistseele. [Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums, XVIII, 3.] Paderborn, F. Schöningh, 1933 (84 S. gr. 8°). M. 4,80.

In der vorliegenden Arbeit führt der Verf. frühere Untersuchungen weiter (vgl. Theol. Revue 1931, Sp. 152). Es werden die Begriffe Seelenpneuma und in ihrer Aufspaltung Seele und Pneuma untersucht. Der Verf. geht aus von der hylozoistischen Auffassung, zeigt die Vergeistigung des Pneumabegriffs bei Plato und Aristoteles, dann den Rückschritt in der Stoa und weiterhin die Läuterung des Begriffs von allem Stofflichen, die sich schon bei Philo anbahnt, von Origenes durchgeführt wird, andere Wege einschlägt bei Plotin und schließlich bei Augustin gipfelt, der alles, was Seele heißt, unter den Begriff eines immateriellen Pneumas faßt, und in der Geistseele eine Substanz von solcher Selbständigkeit sieht, daß sie nicht mehr wie bei Origenes in ihrem Leben und Bestehen an irgendwelche Materie notwendig gebunden ist.

Die Untersuchung ist besonnen und erweckt Vertrauen. Der Entwicklungsgang ist klar gezeichnet. Auch diese Schrift bedeutet demnach eine dankenswerte philosophiegeschichtliche Studie über bedeutsame Begriffe.

Dülmen. Fr. Schulte.

Volz, Paul, Prof. D. in Tübingen, und **Rudolph,** Wilhelm, Prof. D. Dr. in Gießen, **Der Elohist als Erzähler ein Irrweg der Pentateuchkritik?** An der Genesis erläutert. [Beihefte zur Zeitschrift für die Alttestamentliche Wissenschaft 63.] Gießen, A. Töpelmann, 1933 (VIII, 184 S. gr. 8°). M. 10.

In der letzten Zeit werden der Stimmen, welche sich gegen die Aufteilung des Pentateuch auf vier oder fünf durchlaufende Quellenschriften, wie sie die moderne Urkundenhypothese annimmt, immer mehr. Auch die vorliegende Studie ist ein Beitrag zu dieser Frage, ein positiver Beitrag, indem sie die guten Zusammenhänge, welche in den Erzählungen der Genesis vorliegen, anerkennt und sich gegen eine Zerstückelungsmethode wendet, welche mit dem Messer

des Anatomen einen lebenden Körper seziert. Sie beschäftigt sich vornehmlich mit den Stücken in der Genesis, welche von den meisten Vertretern der neueren Urkundenhypothese dem Elohisten zugewiesen werden, und zeigt, daß die behaupteten Schwierigkeiten entweder nicht vorhanden sind und die ausgesonderten Teile sich aufs beste in den Zusammenhang fügen, oder daß wirklich vorhandene Schwierigkeiten auf andere Weise zu beseitigen sind. Wir erhalten also, wenigstens so weit es die Erzählungen der Genesis betrifft, eine Art Ergänzungshypothese, und der Titel sollte mit einem Ausrufungszeichen, nicht mit einem Fragezeichen geschrieben sein. Der biblische Schriftsteller, welchem wir Gn 15—36 verdanken, war nach Volz der „Jahvist", welcher sein Werk zur Zeit Salomons verfaßte (S. 86); also auch hier ist eine erfreuliche Rückkehr zu einer besonneren Auffassung festzustellen.

Die beiden Gelehrten, welche an der vorliegenden Schrift beteiligt sind, haben unabhängig voneinander gearbeitet; Volz hat Gn 15—36 untersucht (S. 1—142), Rudolph die Josefsgeschichte Gn 37—50 (S. 143—184). Beide Autoren gehen in der Weise vor, daß sie zunächst in einem allgemeinen Teil die Beweise erörtern, welche für die Quellenscheidung überhaupt und speziell für die elohistische Schrift geltend gemacht werden, und dann die Kapitel einzeln untersuchen. Volz kann dabei erinnern, daß er schon im Jahre 1923 in einer Rezension der Hexateuchsynopse von Eißfeldt in der Theol. Literaturzeitung (Nr. 19) sich gegen die Scheidung von L und J und gegen eine selbständige Schrift E neben J ausgesprochen hat.

Erfrischend deutlich sind die Urteile, welche Volz über die neuere Urkundenhypothese fällt. Er nennt sie ein „literarkritisches Dogma" (S. 1), er betrachtet „eine noch länger dauernde Einwurzelung dieses Dogmas als einen Schaden für unsere Wissenschaft" (S. 1), sie ist „ein fast unverrückbares Dogma, mit dem wie mit einer selbstverständlichen Voraussetzung in der Pentateuchauslegung und Pentateuchauswertung gearbeitet wurde und noch gearbeitet wird" (S. 1). Diese Hypothese „zerstört die künstlerische Schönheit der einheitlichen Erzählung", welche von dem „wohl größten Erzähler aller Zeiten" geschaffen worden ist (S. 25). „Wir Alttestamentler können uns nicht darüber beklagen, daß das A. T. viele Freunde verloren hat; wir sind selbst schuld, da wir Quellenkritik gaben, statt daß wir von den religiösen Werten und der künstlerischen Schönheit des A. T. geredet haben" (S. 25). Die Kritik bringt „lauter etwas merkwürdige und unbeweisbare Vermutungen" vor (S. 42).

Für eine Aufteilung des Textes lassen sich nach Volz weder die Gottesnamen geltend machen, da der Erzähler Jahve und Elohim gebraucht (S. 15), auch nicht wechselnde Ausdrücke (S. 16); überhaupt versagt der Sprachbeweis (S. 17). Auch verschiedene Etymologien sind kein Anzeichen für verschiedene Quellen. Richtig bemerkt Volz: „Bei solchen geistreichen und humorvollen Namenserklärungen muß nicht alles streng logisch ausgedacht sein, es spricht ein Dichter, nicht ein Gelehrter, es spricht der Volksmund, nicht die Wissenschaft" (S. 37. 83. 87); im einzelnen hätte in diesem Punkte die Abhandlung von F. Böhl, *Volksetymologie en woordspeling in de Genesis-verhalen* 1925 berücksichtigt werden können. Die Charakteristik, welche von der elohistischen Schrift gegeben wird, erweist sich bei näherem Zusehen als falsch (S. 20). „Wo keine Schwierigkeit in der Genesis ist, da braucht man die Quellenscheidung nicht, ja sie hat oft, um sich durchzusetzen, künstliche Schwierigkeiten erzeugt; wo aber tatsächlich große Schwierigkeiten bestehen, da hilft die Quellenscheidung auch nicht das geringste, sondern macht die Verwirrung nur noch größer, und die Anhänger der Quellenscheidung stehen genau so hilflos da wie andere, die einen solchen Abschnitt ohne Quellenscheidung aufzulösen versuchen" (S. 105). Vielmehr hat ein Schriftsteller die Erzählungen gesammelt; sein Werk wurde später neu herausgegeben, indem, da manches Anstoß erregte, kleinere und größere Einträge gemacht und vereinzelt eine Parallelrezension geschrieben wurde, damit die neue Erzählung an Stelle der alten beim Unterricht und beim Gottesdienst gebraucht werden konnte. Diese Arbeit hat ein „Elohist" besorgt, der also keinen eigenen Stoff verarbeitete, man könne aber auch an die deuteronomistische Schule des Exils denken.

Bei der Einzeluntersuchung bespricht Volz die Kapitel, in welchen E gefunden wird, um jedesmal zu dem Schluß zu kommen, daß nicht zwei Erzählungen ineinander verwoben sind. Dabei weist er wiederholt darauf hin, daß die Kritiker in der Aufteilung des Textes weit voneinander abweichen, und was noch wichtiger ist, man sieht aus seinen Zusammenstellungen, daß sie auch in dem Urteil, welcher Quelle nun ein Stückchen angehört, nicht einig sind. Ferner zeigt er, daß durch die Quellenscheidung sehr oft der sachliche Zusammenhang gestört sowie der psychologische Fortschritt und manche künstlerische Feinheit vernichtet wird, und er fordert wiederholt, daß die Methode, welche bei gleichen Schwierigkeiten in allen übrigen Büchern des A. T. angewandt wird, auch hier zur Geltung komme; viele Schwierigkeiten erledigten sich einfach durch Annahme einer Glosse, wie bei 27, 23.

In Kap. 15 (S. 25—34) unterscheidet Volz richtig zwei verschiedene Erzählungen. Vers 13—16 schreibt er der späteren Bearbeitung zu; da aber die Vorgänge beim Opfer Abrahams ohne diese Sätze nicht recht verständlich wären, werden sie zum ursprünglichen Text gehören. In der Erzählung von dem Abenteuer Saras bei Abimelech Kap. 20 und von der Vertreibung Ismaels und Hagars 21, 8—21 sieht Volz einen Beweis für seine These, daß es keinen zweiten originalen Erzähler in der Genesis gegeben hat (S. 34—36). Daß er letzteres Stück als eine Umdichtung der Erzählung von Hagars Flucht Kap. 16 ansieht, ist auffallend; es ist nicht zu erkennen, weshalb sich Kap. 21 besser für den Unterricht geeignet haben soll als Kap. 16. Der Bericht über die Werbung um Rebekka Kap. 24 ist einheitlich (S. 47—59), nur sind nach Volz in V, 23—27 und V. 29. 30 Umstellungen vorzunehmen; hier meine ich allerdings, daß der Erzähler mit seiner auf den ersten Blick etwas befremdenden Anordnung eine Absicht verfolgte: er wollte das Gespräch des Knechtes mit Rebekka wirkungsvoll durch das Dankgebet V. 27 abschließen, und V. 30 gibt die Begründung, weshalb Laban es so eilig hat, den Knecht zu holen: es ist Eigennutz. Den Traum Jakobs von der Begattung der Ziegen 31, 10. 12 scheidet Volz „mit anderen Exegeten" aus (S. 97), obwohl er vorher (S. 95) richtig bemerkt hat, daß Jakob im Gespräch mit seinen Frauen nicht auf seine Schlauheit poche, sondern auf die göttliche Fügung hinweise, und daß die Betrachtung dem Jakob in den Mund gelegt werde, während über die wirklichen Vorgänge der Erzähler 30, 37 ff. berichtet habe. Gut finde ich die Lösung der Schwierigkeiten, welche in der Verhandlung zwischen Jakob und Laban 31, 44—54 liegen. Volz unterscheidet (S. 104 ff.) ein Übereinkommen Jakobs und Labans und die Darstellung des Verhältnisses, das zwischen Jakob als Volk und Laban als den Aramäern bestand, also einen Grenzvertrag; letzterer ist später in die Erzählung eingesetzt worden, ebenso der Name Gilead.

In einem Anhang (S. 135—142) spricht sich Volz kurz über den Priesterkodex aus. Es gibt keine fortlaufende Erzählung von P, welche J (und E) parallel gewesen wäre. Was man P zuschreibt, sind nicht Erzählungen, sondern geistliche, theologisch-priesterliche Abhandlungen (diese Charakteristik paßt allerdings nicht auf Gn 5), teils gehören die Stücke zur Haupterzählung, wie Gn 23. Die Ergänzungen der Flutgeschichte, welche P zugewiesen werden, sollten den älteren Text für den liturgischen Gebrauch am Neujahrsfeste korrigieren,

sie sind nicht eine selbständige Erzählung. Die Frage, warum der Bearbeiter bei seiner Korrektur nicht die ursprünglichen Angaben (40 Tage der Flut, 7 und 2 Tiere) gestrichen habe, beantwortet Volz mit dem Hinweis, daß diese zu fest standen (S. 140—142). Aber durfte da der Bearbeiter es wagen, andere Angaben neben sie einzufügen? Da liegt es doch näher, daß er eine zweite Erzählung vor sich hatte und deren Angaben erhalten wollte.

Rudolph stellt zunächst die These auf, daß in der Genesis J die älteste, P die jüngste Quellenschrift sei, daß aber E sein Dasein nur der „Zerstückelungsmethode" verdanke (S. 145—148). Weder die Gottesnamen noch die Namen Jakob und Israel sind für die Quellenscheidung brauchbar (S. 148—151). Die Erwähnung der Ismaeliter und der Midianiter beim Verkauf Josefs Kap. 39 sucht er durch die Annahme auszugleichen, daß die Brüder Josef an die Ismaeliter verkaufen wollten, daß aber inzwischen Midianiter Josef aus der Zisterne zogen und diese ihn an die Ismaeliter verkauften (S. 154 f.). Da aber der Lagerplatz der Brüder nicht weit von jener Zisterne gewesen sein kann Gn 39, 22, so ist es wenig wahrscheinlich, daß die Midianiter, ohne daß es die Brüder sahen, Josef herauszogen und noch dazu ihn an die Ismaeliter verkauften, deren Herannahen doch von den Brüdern bemerkt worden war. Merkwürdig wäre es auch, wenn zwei Handelskarawanen unmittelbar nacheinander an diesem Punkte aufgetaucht wären. Zudem hält Josef den Brüdern vor, daß sie ihn verkauft hatten Gn 45, 4. 5. Einen Subjektswechsel in Gn 39, 36 muß auch Rudolph annehmen, dazu streicht er 36 b (Putiphar). Wenn 41, 34 Josef den Rat gibt, den fünften Teil der Ernte als Steuer zu erheben, und V. 35, das „ganze Getreide" anzusammeln, so sehe ich hierin keinen Widerspruch (S. 158). Solche Wendungen sind nicht zu pressen, und die Ägypter sollten doch in den guten Jahren nicht verhungern. Vielmehr wird V. 35 durch V. 34 erklärt: das ganze Getreide, welches abgeliefert wurde, also der fünfte Teil der Ernte. In der Erzählung von dem in den Säcken verborgenen Gelde Gn 42 will Rudolph V. 35 (unter Streichungen) nach V. 28 a einreihen (S. 160), wogegen sich einwenden läßt, daß, wenn jemand ein Tier füttern will, er nicht den ganzen Sack ausschüttet V. 35, sondern ihm nur soviel entnimmt, als es braucht. Auch die Schwierigkeit von 48, 7 sucht Rudolph durch Versetzung des Verses zu beheben (S. 169). Fruchtbar erscheint mir die Annahme, welche auch ich in meinem Genesiskommentar (S. 42) vertreten habe, daß wegen verschiedener Eigentümlichkeiten (Gebrauch der Gottesnamen, Stil) die Josefsgeschichte nicht von der gleichen Hand abgefaßt ist als die vorhergehende Erzählung (S. 180—182). Die Behauptung freilich, daß ihr Autor diese nicht gekannt habe, geht zu weit.

Nach den vorstehenden Ausführungen braucht der Rezensent nicht besonders zu betonen, daß eine Pentateuchkritik, welche nicht auf die herkömmliche Auffassung eingeschworen ist, aus dieser Schrift reichen Gewinn ziehen wird.

Nymwegen (Holland). Paul Heinisch.

Meinertz, Dr. Max, ordentlicher Professor der neutestamentlichen Exegese an der Universität Münster i. W., **Einleitung in das Neue Testament.** Mit vier Handschriftentafeln. Vierte, völlig neubearbeitete Auflage. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1933 (388 S. gr. 8°). Geb. M. 10,50.

Seine dritte Neubearbeitung der 1898 erschienenen Einleitung von Aloys Schaefer läßt M. unter eigenem Namen ausgehen, da sie besonders stark in den früheren Text eingreift. Anlage und allgemeine Haltung sind zwar dieselben geblieben, aber der Verf. hat den Gang der Forschung aufmerksam verfolgt, ihre Ergebnisse gewissenhaft berücksichtigt, zu neuen Fragestellungen sich geäußert und die erschienene Literatur mit großer Sorgfalt eingearbeitet. So wird das bewährte Lehrbuch auch in der neuen, auf den Wunsch des Verlegers etwas gekürzten, Form sich weiterhin als ein brauchbares Hilfsmittel für die Ausbildung des theologischen Nachwuchses erweisen.

Für eine spätere Auflage möchte ich einige Wünsche äußern. Die Textgeschichte sollte um einen § erweitert werden, in welchem eine knappe Darstellung des Textproblems, wie es die heutige Forschung sieht (sowohl die Resultate der neueren Forschung als die wichtigsten Probleme derselben: Western Text, Einfluß des Diatessaron, Marcions, alexandrinischer Text u. a.), gegeben wird, damit der Theologiestudierende in den Stand gesetzt wird, den Apparat unserer gebräuchlichsten Textausgaben zu verstehen und zu benützen. In der Regel stehen auch diejenigen, die sich die in den Lehrbüchern übliche Textgeschichte angeeignet haben, diesem Apparat völlig hilflos gegenüber. Ich denke etwa an die Quintessenz der Ausführungen von Vogels, Textkritik S. 151 ff.; Streeter, The four Gospels S. 26 ff.; K. Lake, The Text of the Gospels (bei S. J. Case, Studies in the early Christianity 1928, S. 19—47); Lagrange, Rev. bibl. 1933, S. 481 ff.; F. G. Kenyon, Recent developments in the textual criticisme of the Greek Bible, London 1933, S. 64 ff.

Der § über die synoptische Frage müßte ergänzt werden durch einen ausführlichen Abschnitt oder einen eigenen § über die sog. formgeschichtliche Methode. Es ist mir nicht entgangen, daß M. auch zu ihr gelegentlich Stellung nimmt. M. E. sollte dies aber ausführlicher und im Zusammenhang geschehen.

Bei der Behandlung der Apokalypse wünschte ich eine ausführlichere Darstellung der heute aktuellen Deutungen, da unser Klerus, soweit er sich nicht selbständig über dieses Buch eingehend orientiert, der gerade in unserer Zeit so weitverbreiteten mißbräuchlichen Benützung dieser so dunklen Schrift nicht so leicht entgegentreten kann.

Der nötige Raum für diese Erweiterungen könnte durch stärkere Kürzung anderer, für den Studierenden weniger wichtigen Partien gewonnen werden, z. B. der §§ 9 u. 10, der Reduzierung der in den Fußnoten registrierten Diskussionen, der Ausführungen über den Markusschluß, das Comma Johanneum u. dgl.

Die neuere Literatur ist sehr reichlich zitiert und verwendet; vielleicht hätten aber folgende Schriften Erwähnung verdient: Moulton-Howard, A Grammar of N. T. Greek II (= Fortsetzung zu den S. 34 zitierten Prologomena); Oepke, Missionspredigt des Ap. Paulus 1921 (zu S. 88 Anm. 3); M. Goguel, Jésus de Nazareth: Mythe ou histoire? 1925, und der lehrreiche Bericht von Windisch über das Problem der Geschichtlichkeit Jesu in Theol. Rundschau 1929 u. 1930 (zu S. 238 Anm. 2); N. B. Stonehouse, The Apocalypse in the Ancient Church 1929.

Zu S. 36: Die Verwendung von *ταχυγράφοι* (= Stenographen) kommt für die Entstehung und Herstellung von Abschriften der ntl. Bücher nicht in Betracht. Die antiken Tachygraphen sind nicht einfach Schreiber, die rasch schrieben und sich selbstgemachter Abkürzungen bedienten, sondern berufsmäßige Stenographen, die ein stenographisches System anwandten (vgl. z. B. Chr. Johnen, Geschichte der Stenographie I, 1911). Im 1. christlichen Jahrh. war die griechische Stenographie noch wenig verbreitet. Später hat sich z. B. Origenes derselben bei der Herstellung der Manuskripte seiner Schriften bedient.

Freiburg i. B. A. Wikenhauser.

Bonaccorsi, Guiseppe, M. S. C., **Primi saggi di filologia neotestamentaria.** Letture scelte dal Nuovo Testamento Greco con introduzione e commento. Vol. I: Introduzione, Vangeli, Atti degli Apostoli. Torino, Società editrice internazionale, 1933 (CLXVII, 640 S. 8°). L. 25.

Sind wir uns darüber klar, daß die Welt zwar weniger nach neutestamentlicher Philologie als nach dem Worte Gottes hungert, daß aber die „Liebe zum Wort" im Sinne des Zünftigen eine notwendige Voraussetzung sicheren Ver-

ständnisses und zuverlässiger Deutungskunst ist, so werden wir das vorliegende Buch willkommen heißen.

Es bietet in dem ersten Band, dem noch ein zweiter folgen soll, eine Anzahl ausgewählter Stücke aus den Evangelien und der Apostelgeschichte (S. 1—508), Nestletext, mit so reichen Fußnoten ausgestattet, daß der Schrifttext in vielen Fällen nur eine oder zwei Zeilen beträgt, da die Erläuterungen den gesamten übrigen Raum beanspruchen. Würden, wie man es bei einer Neuauflage ja wohl erwarten darf, die angehängten S. 509—616 (*Modificazioni e aggiunte*) eingearbeitet, so müßte der untere Rand nochmals um mehr als ein Fünftel anwachsen und einen Umfang gewinnen, der ungesund scheint.

Die Noten berücksichtigen vorwiegend die sprachlichen Eigentümlichkeiten des Textes, die Fragen der Syntax und des Wörterbuches mehr als die der Lautlehre. Aber sie begnügen sich keineswegs mit einer Erörterung des vom Standpunkt der Philologie bemerkenswerten, vielmehr sind geographische, archäologische, zeitgeschichtliche Stoffe u. dergl. eingestreut, dagegen ist der Textkritik und der Literarkritik kein Raum vergönnt. Im ganzen wirkt das Bild wohl etwas bunt, aber dient auf diese Weise vielleicht besser dem Bedürfnis und dem Geschmack des Durchschnittslesers, als wenn der Apparat ausschließlich der *filologia neotestamentaria* fröhnen würde. Ausdrücklich bemerkt das Vorwort, die Arbeit erhebe keinen Anspruch *di servire alla consultazione de' dotti e degli specialisti*; zunächst auf den Bedarf junger Theologen zugeschnitten, soll das Buch nur eine Einführung in den Wissenszweig geben, nicht die Blass-Debrunner, Abel, Bauer, Kittel usw. entbehrlich machen.

Wer das Werk nach dem vom Verf. bezeichneten Ziel beurteilt, wird ihm das Zeugnis nicht vorenthalten dürfen, daß es seine Aufgabe erfüllt. Lesenswert sind namentlich die 167 Seiten der *Introduzione*. Hier reicht eine erfahrene Hand in gefälligen Formen das Wissenswerte über Dinge, in denen man sich sonst mühsamer unterrichten muß und dabei mehr Lehrgeld zu zahlen hat. Das letzte Dritteil dieser Einleitung gibt eine knappe, aber treffliche Charakteristik der verschiedenen neutestamentlichen Autoren unter dem Gesichtspunkt von Wortschatz und Stil.

Ein arger Mangel ist die Fülle von Druckversehen und die Nachlässigkeit im Zitieren, doppelt schlimm in einem Buch, das den Lehrling in die Werkstatt neutestamentlicher Philologie einweisen möchte.

Bonn. Heinrich Vogels.

Lösch, Stephan, **Deitas Jesu und antike Apotheose.** Ein Beitrag zur Exegese und Religionsgeschichte. Rottenburg a. N., Badersche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader), 1933 (XV, 137 S. 8°). M. 7,50.

In dem vorliegenden Buche hat sich der Verf. das Ziel gesetzt zu untersuchen, ob die Umsetzung des menschlichen Bildes Jesu in das Bild eines göttlichen Wesens durch die Linien hindurch geschah, welche zum Kaiserkult hinüberführen, und ob hierbei der zentrale Gedanke der gewesen sei, daß in dem Herrn des neuen Kultes das ewig Göttliche irgendwie auf Erden sich geoffenbart hat (S. 5).

Die Untersuchung zerfällt in vier Teile. Im I. Abschnitt werden zunächst zwei Beispiele der Herrscher- und Heldenehrung aus dem N. T. vorgeführt. Als erste die Herrscherapotheose Agrippas I. Apg 12, 20—23. Hier gelingt es dem Verf. zu zeigen, daß sowohl das Festgewand wie die von den Massen umjubelte Stimme des Königs deutlich als Elemente der Herrscherverehrung zu werten sind. Trotzdem steht der lukanische Bericht über diese Herrscherehrung in ausgeprägtestem Gegensatz zur Antike des Ostens (S. 6—38). Als zweites Beispiel wird die Heldenapotheose des Paulus und Barnabas Apg 14, 7—21 angeführt. Im Gegensatz zu der selbstgefälligen Art des Pseudopropheten Simon Magus beweisen in diesem Falle das Verhalten wie der Zuruf der beiden Apostel gegenüber der Bevölkerung Lystras wie insbesondere die Rede des Paulus für sich, daß keine Zugeständnisse an die heidnische religiöse Vorstellungswelt bei ihnen Platz gefunden haben. Beide angeführten Beispiele zeigen, daß das N. T. der Apotheose der Herrscher und Helden gegenüber sich nichts vergeben hat (S. 38—46).

Im II. Abschnitt wird der Gegenstoß aus dem Heidentum dargestellt. Insbesondere wird die Haltung des Tiberius und seiner Nachfolger geschildert (S. 47—67).

Ein III. Abschnitt behandelt Paulus und seinen Jüngerkreis. Es zeigt sich, daß von Paulus eine Apotheose des Nazareners nicht geschaffen worden sein kann. Es fragt sich also, ob etwa der Paulusschüler Lukas in dieser Hinsicht etwas unternommen habe. Die Untersuchung nimmt nun Lk 1 und 2 unter die Lupe, die in den letzten Jahrzehnten den Mittelpunkt zahlreicher eingehender Forschungen gebildet haben. Die von Dibelius versuchte formgeschichtliche Erklärung der lukanischen Geburtsgeschichte wird entschieden abgelehnt. Auch die literarhistorische Erklärung dieser Perikopen wird mit Rücksicht darauf, daß trotz enger Berührung hellenistischer Rhetorik mit spätjüdischer Darstellungskunst der Inhalt auf durchwegs jüdische Vorstellungen abgestimmt ist, zurückgewiesen. Auch der Titel *μέγας* ist von Lukas nicht geprägt worden, sondern er muß ihn bereits in seinen judenchristlichen Quellen vorgefunden haben. Schließlich wird dem heißumstrittenen *ἐπισκιάζειν* kein anderer Sinn als „überschatten, einen Schleier breiten, bedecken, schützen" zugebilligt. So weisen äußere Anlage und sprachliche Besonderheiten in der lukanischen Geburtserzählung auf judenchristliche Quellenbestände zurück. Der Gedanke der jungfräulichen Geburt Jesu wie die sachlichen Einzelzüge der Erzählung können unmöglich im hellenistischen Judentum entstanden sein (S. 68—105).

Im IV. und letzten Abschnitt führt uns der Autor durch die Fragen und Aussagen der Dämonischen, die Selbstaussagen Jesu und das Petrusbekenntnis zu der johanneischen Stelle der Synoptiker. Sodann werden die Gottgleichheitsaussagen Jesu im vierten Evangelium geprüft (S. 106—128).

Der Verf. kommt zu dem Ergebnis, daß nur die Tatsache der Selbstoffenbarungen Jesu über sein Wesen den historischen Befund voll befriedigend lösen kann. Das historisch allerletzt Rätselvolle ist nicht, wie die Theologie der letzten zwei Jahrzehnte glauben machen will, die Entstehung des Christuskultes, sondern die Entstehung des neutestamentlichen Glaubenssatzes von der Gottessohnschaft Jesu (S. 129—131).

Diese kurze Inhaltsangabe des Buches hebt nicht alles, sondern nur einiges hervor. Der Wurf ist dem Verf. in allem Wesentlichen gelungen, wozu man ihm bei der Schwierigkeit und Spröde des Stoffes von Herzen Glück wünschen kann. Der Vorzug des Werkes ist vor allem der, daß der Autor auf dem Gebiete sachlicher Kritik bleibt und sich nicht zur Aufstellung von Hypothesen hinreißen läßt, bei denen man oft zweifeln muß, ob sie diesseits oder jenseits der Grenze zwischen ernster wissenschaftlicher Forschung und unwissenschaftlicher Spielerei stehen. Solche Aufstellungen zu widerlegen ist oft schwieriger als die Verteidigung gegen einen nach streng wissenschaftlicher Methode arbeitenden Gegner. Der Verf. hat mehrfach den Beweis erbracht, daß er auch seinen formgeschichtlichen und literarhistorischen Gegnern gegenüber gewappnet ist.

Nur weniges soll zur Ergänzung beigefügt werden. Nordens Buch über „Die Geburt des Kindes" liegt jetzt in einem zweiten, unveränderten Abdruck vor (1931), dessen Vorrede lesenswert ist. Ferner hätten von neuern Kommentaren zur Apg etwa noch Boudou, *Actes des Apôtres*, Paris 1933 S. 258—260 und

Lusseau-Collomb, *Manuel d'études bibliques* V 1, Paris 1930, S. 138 eingesehen werden können, obwohl sie nichts wesentlich Neues bieten. Das viel erörterte Wort „überschatten" Lk 1, 35 wird auch von unserm Autor ausführlich behandelt, was in angenehmem Gegensatz steht zu andern neuern Werken, wie den Kommentaren zu Lukas von Lavergne (1932) und Soubigou (1933) oder dem Leben Jesu von Prat, I (1933). Ob man aber in der Tat mit der vorgeschlagenen Bedeutung „einen Schleier breiten, bedecken, schützen" (S. 101) zufrieden sein kann, scheint mir doch zweifelhaft. Sie paßt nicht an allen Stellen, wo dieses Wort sich im N. T. findet. Ich möchte vielmehr die Bedeutung „in den Bereich der Wirksamkeit ziehen" annehmen, womit man an allen Stellen des N. T. und auch Ex 40, 34 auskommt. Daß die Kleider der babylonischen Herrscher Darstellungen von Göttern oder wenigstens von Göttersymbolen getragen haben (S. 15), kann auch an der Hand von bildlichen Darstellungen aus alter Zeit dargetan werden. Man vergleiche die herrlich gestickten Gewänder bei Layard, *Monuments* I, pl. 8 und 44, beide für Theologen leicht erreichbar in der Widergabe der Bildermappe zur Religion Babyloniens und Assyriens von Morris Jastrow (Gießen 1912) Nr. 63 und 64, oder das Königsgewand bei Perrot, *Histoire de l'art*, S. 772 sowie die assyrische Königsmütze mit Göttersymbolen bei Rawlinson, *Five Great Monarchies* II, S. 99, welch beide letzteren Darstellungen bei Meißner, Babylonien und Assyrien I, Heidelberg 1920, S. 68 f. nachgesehen werden können.

In der Vorrede zum zweiten Abdruck seines obengenannten Buches sagt Norden, daß seit dem Erscheinen der Erstausgabe im Jahre 1924 fast eine kleine Bibliothek über das dort behandelte Thema erschienen sei. Auch das hier besprochene Werk muß in sie eingestellt werden. Es wird hier einen Ehrenplatz beanspruchen dürfen.

Prag. F. X. Steinmetzer.

Xiberta, Bartholomaeus Maria, O. Carm., in Collegio S. Alberti de Urbe S. Theologiae Professor, **De scriptoribus scholasticis saeculi XIV ex ordine Carmelitarum.** [Bibliothèque de la Revue d'Histoire Ecclésiastique Fasc. 6.] Louvain, Bureaux de la Revue, 1931 (VIII, 510 S. gr. 8°).

Mit diesem Buche, dessen Besprechung sich leider stark verzögert hat, ist ein Werk geschaffen, das in den betreffenden Teilen selbst mit den bekannten *Scriptores Ordinis Praedicatorum* von Quétif-Echard um den Vorrang streiten kann. Der in Fachkreisen rühmlichst bekannte Verf. behandelt die mittelalterliche Gelehrtengeschichte seines Ordens, soweit Philosophie und Theologie in Frage kommen. Das Buch ist zum Teil eine Umarbeitung und Erweiterung von Artikeln, die in den *Analecta Carmelitana* und anderen für den weiteren Leserkreis etwas schwer zugänglichen Zeitschriften erschienen waren; zum guten Teil aber wird ganz neues Material vorgelegt. Die Namen der behandelten Lehrer sind: Gerhard von Bologna, Robert Walsingham, Sibert van Beek, Johannes Baconthorp, Osbertus Anglicus, Paul von Perugia, Michael von Bologna, Franz Baco, Johannes Brammart und einige andere von minderer Bedeutung. Über den neben Johannes Baconthorp größten mittelalterlichen Theologen seines Ordens Guido Terrena hat Xiberta in katalanischer Sprache ein eigenes Werk veröffentlicht, *Guiu Terrena Carmelita de Perpinyà*, Barcelona 1932, das größte Beachtung verdient. In den „Scriptores" begnügt er sich mit einer gedrängten Skizze des Lebens und der Werke dieses Lehrers, der mit Gottfried von Fontaines unter den Theologen der hervorragendste Vertreter des Pariser Ultraaristotelismus ist. In der umfangreichen Einleitung finden wir einen Bericht über die literarischen Quellen zur Gelehrtengeschichte des Karmeliterordens, ferner eine Darstellung der Ordensgesetzgebung über die Studien, außerdem die beiden wichtigen Verzeichnisse der Pariser Magistri und Schriftsteller des Ordens von Johannes Trisse und Johannes Grosse. Das erste Verzeichnis war bereits von Denifle in Band 5 des „Archivs für Literatur und Kirchengeschichte" veröffentlicht. Hier ist aber in den wertvollen Anmerkungen alles zusammengestellt, was sich aus den Quellen über die einzelnen Lehrer ergibt. Bei jedem Lehrer finden wir eine kritisch gearbeitete Darstellung des Lebens und der Werke. Bei den Werken sind sämtliche dem Verf. bekanntgewordenen Hss verzeichnet. Den Quaestiones disputatae und den Quodlibeta ist auch eine Liste der einzelnen Fragen beigegeben. Außerdem werden in einem eigenen Kapitel die charakteristischen Lehren der einzelnen Magistri dargestellt.

Es ist keine Übertreibung, wenn ich sage, daß X. für die Behandlung der Gelehrtengeschichte des 14. Jahrh. wegweisend ist. Ich muß mich darauf beschränken, einige besonders wichtige Punkte hervorzuheben.

Für die Geschichte des Karmeliterordens besitzen wir jetzt eine Zusammenstellung der wichtigsten Quellen und literargeschichtlichen Werke. Die Quellen sind nach ihrem Werte kritisch gewürdigt; vor allem ist ein Weg gezeigt durch die zahlreichen älteren und neueren Literargeschichten, deren Aufeinanderfolge, Abhängigkeit, Eigenart sorgfältigst bestimmt werden. Es ist hier eine Arbeit geleistet, die für einen Außenstehenden kaum möglich gewesen wäre. Ich erwähne nur die ausschlaggebende Stellung des Johannes Bale für die Gelehrtengeschichte des Karmeliterordens und das Urteil über Cosmas de Villiers. Reiches Licht fällt auf die verschiedenen Lehrrichtungen im Orden. In Paris hatte man sich im Anfang ziemlich eng an den extremen Aristotelismus des Gottfried von Fontaines angeschlossen; in England dagegen gewann wie auch bei den Franziskanern Heinrich von Gent bedeutenden Einfluß. Johannes Baconthorp nimmt eine eigene Stellung ein; durch seine Pariser Lehrtätigkeit verursacht er einen Bruch in der dortigen Tradition. Der Aachener Johannes Brammart folgt nominalistischen Tendenzen.

Interessant ist es, daß erst in der Zeit des aufkommenden Absolutismus auch bei den Karmelitern der Drang nach einem Ordenslehrer und einer einheitlichen, verpflichtenden Doktrin sich geltend machte. Der Ordenslehrer war Johannes Baconthorp. Doch wurde die Verpflichtung auf einen Lehrer nie streng durchgeführt. Neben Baconthorp wurden Michael von Bologna, Thomas Waldus und der h. Thomas empfohlen. Die Unbeschuhten Karmeliter waren rigorose Thomisten und ebenso, wohl unter dem Einfluß von Salamanca und Alcalà, die kastilische Provinz des Ordens.

In den literarischen Fragen hat X. sich nie durch eine nur zu erklärliche Neigung verleiten lassen, altehrwürdige Ordenstraditionen und Zuteilungen von Schriften an bestimmten Auktoren auch dort zu verteidigen, wo das Gewicht der Gründe gegen sie sprach. Es ist deshalb die kurzgefaßte Darstellung der Anfänge des Ordens und der Entwicklung, die er im 13. Jahrh. nahm, besonders lesenswert. Bei Behandlung der einzelnen Magistri — ausführlich dargestellt sind nur jene, von denen noch Werke im Druck oder in Hss vorhanden sind — ist sehr wertvoll, daß die Angabe der Hss und ihres Inhaltes überall dort, wo es irgendwie möglich war, auf persönlicher Einsichtnahme beruhen. Aufschlußreiche Bemerkungen findet man auch häufig über das Verhältnis der verschiedenen Drucke des gleichen Werkes. Die Darstellung der Lehrrichtung beruht überall auf dem Studium der Hss und Drucke selbst.

Eine Musterleistung ist die kritische Behandlung des Lebens und der Schriften des Johannes Baconthorp; hier sind wieder die Angaben über die verschiedenen Drucke von besonderem Werte; ebenso die Erforschung seiner Stellung zu Aureoli. Der „princeps Averroistarum", der seit dem 16. Jahrh. umging, ist eine reine Erfindung; Baconthorp war schärfster Gegner des Averroismus. Augustinus Niphus wollte mit dem Titel nur sagen, daß Baconthorp ein hervorragender Erklärer des Averroes sei, Bale gebrauchte dann diese Bezeichnung mit Rücksicht auf die Lehre selbst. Auch der

Stellung des Johannes zur Unbefleckten Empfängnis ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Aus einem Gegner derselben rang sich Johannes, der stets für Gründe ein offenes Ohr behielt, zu einem entschiedenen Verteidiger durch. Uns Deutsche interessiert besonders Johannes Brammert, einer der Mitbegründer der Kölner Universität. Er fällt aus der Richtung der meisten übrigen Ordenslehrer heraus und weist stark nominalistische Tendenzen auf, wenngleich sein gesunder theologischer Sinn ihn vor manchen Abirrungen, die bei Ockham oder dem englischen Dominikaner Holcoth sich finden, bewahrt hat.

In betreff des Nominalismus und anderer Erscheinungen des 14. Jahrh. kann ich mich dem Urteil Xibertas nicht vollständig anschließen. Hier dürfte bei der Würdigung der Lehrer der thomistische Standpunkt des Verf. etwas zu starken Einfluß ausgeübt haben. Es scheint notwendig, einmal zu betonen, daß der Aristotelismus des 13. Jahrh. der Theologie nicht nur bedeutende Vorteile, sondern auch Schaden zugefügt hat. Eine Folge vom Eindringen des Aristoteles war es, wenn in der Theologie manche Fragen behandelt wurden, die vielleicht ein philosophisches Interesse boten, die aber für die Theologie selbst recht gleichgültig und überflüssig waren. Bei Thomas besteht noch im allgemeinen Maß und Gleichgewicht, obwohl man auch bei ihm sich mehr als einmal fragen muß: Was hat denn dieses Problem mit Theologie zu tun? Wenn man aber die Theologen des 12. und beginnenden 13. Jahrh. mit ihrer reichen Väterkenntnis und ihren rein theologischen Problemen mit jenen zu Beginn des 14. Jahrh. vergleicht, so sinkt die Wagschale sehr zugunsten der früheren Zeit. Es ist dies in erster Linie wohl eine Folge des Aristotelismus. Und der Skeptizismus des 14. Jahrh. ist die natürliche Reaktion gegen den jugendlichen Wissensrausch, der sich des 13. Jahrh. bemächtigt hatte. Ein Aufbäumen gegen die übertriebene Auktorität und die Christianisierung und Konkordierung des Aristoteles, die nur zu oft, vor allem auf naturwissenschaftlichem Gebiete hemmte, war durchaus gesund, solang es sich in gewissen Grenzen hielt; es legt dem Sinn der Zeit für strengste Wahrhaftigkeit und reine Wissenschaftlichkeit nicht das schlechteste Zeugnis ab. Ich sehe auch nicht recht ein, weshalb nun notwendig die Verteidiger einer Individualisierung durch die erste Materie, der Erkenntnis des Abstrakten vor dem Konkreten und jene, die das Allgemeine höher einschätzen als das Besondere, bessere Realisten sein müssen als ihre Gegner. Scotus, der auf der Gegenseite steht, war sogar Ultrarealist.

Die trefflichen Darlegungen über die Ordensdoktrin dürften bei manchem Leser einen frommen Wunsch geweckt haben. Es wäre an der Zeit, gewiß nicht der Scholastik, wohl aber den scholastischen Schulen, die zweifellos in früheren Jahrhunderten manch Gutes gewirkt haben, ein Ehrenbegräbnis erster Klasse zu bereiten. Gewiß wird es auch in Zukunft in der Philosophie und Theologie je nach Anlage, Erziehung, Umgebung in einer Reihe von Fragen verschiedene Auffassungen, Überzeugungen und auch Richtungen geben. Aber die enge „Schulgebundenheit" ist doch für eine unparteiische, nur die Wahrheit als Norm kennende Forschung so hemmend und verhängnisvoll, daß man sagen muß, je eher sie verschwindet, um so besser ist es. Schule und Wahrheit sind nicht identische Begriffe; das ist leider bis auf den heutigen Tag mehr als einem Scholastiker erst spät und manchem nie klar geworden.

Für eine hoffentlich bald notwendige Neuauflage hätte ich zwei Wünsche. Guido Terrena sollte auch hier ausführlich behandelt werden. Das katalanische Buch ist den meisten wenig zugänglich und schwer verständlich. Betreffs des Initienverzeichnisses halte ich den jetzt aufkommenden Brauch, dem auch X. gefolgt ist, für wenig praktisch. Neben dem Verweise auf die betreffende Seite sollte auch das Werk und der Name des Verf. stehen, so wie es Pelzer in seinem vorbildlichen Initienverzeichnis zu den von ihm beschriebenen Vatikanischen Hss gemacht hat.

Rom. F. Pelster S. J.

Zoepfl, Friedrich, **Dr. Benedikt Peuger** ⟨**Poiger.**⟩ Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Aufklärung. [Münchener Studien zur historischen Theologie 11.] München, Kösel & Pustet, 1933 (X, 70 S. gr. 8°). M. 2,60.

Die Studie bereichert die Reihe der kirchlichen Aufklärer in Deutschland, die uns bisher wissenschaftlich bekannt geworden sind, um einen in vieler Hinsicht originellen Typ. Es ist eine überaus lebendige, aufnahmebereite, schaffensfreudige, aber auch eine nicht recht ausgeglichene und nicht fest in sich selber ruhende Persönlichkeit, die in diesem Sohn des bayrisch-tirolischen Grenzlandes Benedikt Peuger (1755—1832) vor uns tritt. In jungen Jahren in das Augustinerchorherrenstift St. Zeno bei Reichenhall aufgenommen, gehörte er seit 1794 dem Weltpriesterstand an. Noch schneller fand er aus der anfänglichen Versenkung in gelehrte theologische Arbeit den Weg zu literarischer Beschäftigung mit Kirche und Klerus in seiner Zeit — bei Zoepfl „Publizistik" genannt (S. 15) — sowie zu einer „Schriftstellerei, die sich . . . nur mehr auf den sanften Wellen der Erbaulichkeit schaukelte" (S. 10). Als Chorherr huldigte Peuger, ohne den Boden des Dogmas zu verlassen, der betont reformerischen Spielart der katholischen Aufklärung; als Weltgeistlicher fand er Anschluß an die sich langsam vorbereitende kirchliche Restauration. Im Überschwang seiner Frühzeit ein Mann beißender literarischer Kritik, auch in der Reife des Lebens von starkem Selbstbewußtsein gegen seine Mitbrüder, erstarb er doch vor dem Hause Wittelsbach und vor dem Münchener Erzbischof von Gebsattel in Verehrung und Unterwürfigkeit.

Unsere Untersuchung bietet das Positiv und Negativ eines über die Grenzen seines Stifts und seiner Seelsorgsbezirke weit hinaus schauenden Geistlichen der Spätaufklärung, den man bei allen seinen Schwächen und Vorurteilen als Zeitspiegel ernst zu nehmen und als ein geschichtlich vorwärtstreibendes Element zu werten hat. Vernünftigkeit und Empfindsamkeit verbindend, begnügte er sich nicht mit bloßer Kritik, versuchte vielmehr auch, die Absichten ihm selbst im rein Gedanklichen überlegener Köpfe bei den süddeutschen katholischen Aufklärern ins wirkliche Leben zu überführen. Seine philosophisch-theologisch-kirchliche Weltanschauung ist in unserer Studie von den grundlegenden Erkenntnisfragen an bis zu den Einzelbelangen des liturgischen und außerliturgischen religiösen Lebens sorgsam analysiert.

Die Wende von der Aufklärung zur Restauration wird noch lange eine der großen Aufgaben für die kirchengeschichtliche Forschung sein. Besonders unter diesem Gesichtspunkt wird man ein Bedauern nicht unterdrücken dürfen, daß es Zoepfl an den Unterlagen gefehlt hat, über die sich merkwürdig früh vollziehende persönliche Wandlung bei seinem Helden Klarheit zu schaffen. „Die Gedanken, die Peuger in seinen Schriften ab 1814 ausspricht, bewegen sich so widerstandslos in den Geleisen der allgemeinen Kirchlichkeit, daß ihrer keine Erwähnung getan zu werden braucht" (S. 32). Dieser Satz soll doch wohl lediglich besagen, daß die Schriftstellerei des alten Peuger nicht mehr auf uns Heutige so subjektivistisch und problematisch wirkende Züge zeigt wie die des Aufklärers. An die Verabsolutierung einer Epoche der „allgemeinen Kirchlichkeit" auch in peripherischen Dingen ist sicher nicht gedacht.

Dem Verf. unserer Untersuchung gebührt Dank dafür, daß er uns eine Gestalt wie Peuger mit soviel literärgeschicht-

licher Akribie, mit so offenem Urteil und in so lebendiger Schreibart nahe gebracht hat.

Berlin. A. Schnütgen.

Franzis, Emerich, **Bernard Bolzano.** Der pädagogische Gehalt seiner Lehre, zugleich ein Beitrag zur Geistesgeschichte des ostmitteleuropäischen Raumes. Münster i. W., Aschendorff, 1933 (XX, 249 S. gr. 8°). Kart. M. 8,50; geb. M. 9,75.

Die „Wahrheit" ist der Grundbegriff im wissenschaftlichen Denken Bolzanos. Hierin zutiefst verwandt mit dem Wahrheitsstreben Friedrich Schlegels hat Bolzano dem Begriff der Wahrheit nicht nur grundlegende Erörterungen gewidmet, sondern sich auch in seinem Leben immer nur bestimmen lassen von der übergreifenden Bedeutung der „Wahrheit an sich" wie auch der „Wahrheit überhaupt". Das Wort Augustins „Non vincit nisi veritas, victoria veritatis est caritas" (Serm. 358, 1) könnte als Motto gelten für das wissenschaftliche Arbeiten und Leben Bolzanos. Nur wem diese Erkenntnis ganz klar geworden ist, wird ein volles Verständnis für Bolzanos Eigentümlichkeiten gegeben sein. Vor allem wird aus dieser Tatsache heraus, nämlich aus dem augustinisch-bolzanoschen Bündnis zwischen Wahrheit und Liebe, die starke Wirkung des Prager Denkers und Priesters als Reformators in Philosophie, Pädagogik und Religionswissenschaft ganz verstanden und gerecht beurteilt werden können.

In den Kreis der heutigen Bolzano-Freunde ist Emerich Franzis eingetreten mit seinem in jedem Betracht vortrefflichen Buche über den pädagogischen Gehalt der Lehre Bolzanos. Dieses Buch zeichnet sich aus durch eine umfassende Kenntnis des gesamten Schrifttums Bolzanos und seiner großen, leitenden Idee, Wahrheit und Liebe. Das bezeugt der schönste Satz in dem vorliegenden Buche: „Bolzano war durch und durch Seelsorger, religiöser Führer" (S. 142); denn diese Erkenntnis kann nur dem aufgehen, der Bolzano wirklich ganz verstanden und über und in dessen Werken die edle Persönlichkeit des Prager Priesterphilosophen gefunden hat. Selbstverständlich ist, daß Franzis die gesamte, heute schon sehr ausgedehnte Bolzano-Literatur genauestens studiert hat, so daß sein Buch in Verbindung mit dem jüngst von Eduard Winter mitgeteilten Forschungsbericht über den wissenschaftlichen Nachlaß Bolzanos (Philos. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, 46. Bd., 4. Heft, S. 515—520) und dessen Werken „Religion und Offenbarung in der Religionsphilosophie Bernard Bolzanos" (Breslau 1932) und „Bernard Bolzano und sein Kreis" (Leipzig 1933) für alle künftige Bolzano-Forschung unentbehrlich ist. Da uns Bolzano bekanntlich kein geschlossenes System seiner Pädagogik hinterlassen hat, blieb dem Verf. des vorliegenden Buches nichts anderes übrig, als aus dem umfangreichen Schrifttum des Philosophen den pädagogischen Gehalt herauszuschälen. Diese Arbeit ist mit einer so großen Sorgfalt und Liebe getan worden, daß alle berechtigten Wünsche nahezu vollkommen erfüllt wurden. — Die Einleitung bringt ein „kurzes Lebensbild Bolzanos" und die Schilderung seiner „geistigen Umwelt". Im ersten Kapitel wird dann „Bolzanos Bildungsbegriff" aufgezeigt. Das zweite Kapitel, „Das wissenschaftliche Weltbild Bolzanos (Metaphysik)" bringt — teilweise an E. Winters Buch „Religion und Offenbarung in der Religionsphilosophie Bernard Bolzanos" orientiert — aufschlußreiche Mitteilungen über Bolzanos „Stellung zum katholischen Glauben", seine „Moralphilosophie", seinen „Fortschrittsgedanken", seine „Theologischen Grundbegriffe". Winter sagt in seinem Buche „Religion und Offenbarung in der Religionsphilosophie Bernard Bolzanos" mit Recht von der Theologie Bolzanos, daß ihre eigentliche Basis „sehr schmal" sei. Diese Bemerkung hätte Franzis zu dem richtigen Schluß führen können, daß wir Bolzano wohl einen Religionswissenschaftler und Religionsphilosophen, nicht aber einen „Theologen" (S. 31) nennen dürfen. Das dritte Kapitel „Psychologische Voraussetzungen der Pädagogik" wäre in bezug auf Bolzano wohl besser etwa „Anthropologische Voraussetzungen der Pädagogik" genannt worden; denn mit der „Psychologie" Bolzanos steht es bekanntlich nicht gut. Tatsächlich hat auch der Verf. mehr die Anthropologie des Prager Denkers gezeichnet als dessen „Psychologie" und dadurch schaffte er sich die fruchtbare Grundlage zu seinen weiteren Darlegungen über „Die Gesellschaft als Objekt und Träger der Bildung (Soziologie)". In diesem vierten Kapitel entwirft Franzis ein treffliches Bild von der Gesellschaftsauffassung der Aufklärungszeit und von dem Gesellschaftsbegriff Bolzanos, der bestimmt ist durch dessen Ansichten über Familie, Staat, Volk, Kirche, Menschheit. Mit dem fünften Kapitel „Die intellektuelle Bildung (Unterrichtslehre)" treten wir in den engeren Kreis der Pädagogik Bolzanos ein. Höchst interessant und für den Pädagogen der Gegenwart sehr aufschließend sind hier die Ausführungen über Bolzanos Ansichten über Kinderunterricht, Schulwesen, Volksbüchereiwesen, Lese- und Schreibunterricht, Religionsunterricht und Hochschulbildung. Das sechste Kapitel „Die sittlich-religiöse Erziehung (Erziehungslehre)" ist eine vorzügliche Erläuterung zu dem bekannten Bolzano-Satz, den wir übrigens zu seiner Zeit auch bei mehreren anderen Denkern nachweisen können (etwa bei Sailer, Hirscher, Deutinger u. a.), daß wir nämlich studieren, nicht nur um weiser, sondern auch um besser zu werden. Kindererziehung, Lehrerpersönlichkeit, Erziehung zur Wohltätigkeit, Sexualpädagogik, körperliche Erziehung sind die einzelnen, vom Verf. charakteristisch hervorgehobenen Themata. Das siebte Kapitel „Das Problem der Sozialpädagogik bei Bolzano", in dem wir dieses Problem unter dem Aspekt der Anschauungen Bolzanos von der Familie, der volksbürgerlichen Erziehung, der Führerbildung und der staatsbürgerlichen Erziehung näher kennenlernen, dürfte wohl auch nach dem Willen des Verf. das Kernstück und der krönende Abschluß der Darstellung des gesamten pädagogischen Schaffens Bolzanos sein. — Wenn wir schon in den vorhergehenden Kapiteln immer sahen, wie zielbewußt Franzis seine Gedanken aufbaut in der Absicht, nachzuweisen, daß das pädagogische Denken Bolzanos durchaus nicht, wie man es wohl vermuten könnte, unsystematisch und wirklichkeitsfremd war, so erkennen wir doch eben ganz besonders in diesem letzten Kapitel, das mit begeistertem und begeisterndem Schwung geschrieben ist, daß der Verf. tief eingedrungen ist in die Persönlichkeitsforschung des Priesterphilosophen und Priesterpädagogen, der sich „zum Teil als Vermittler, zum Teil aber auch als selbständiger Systematiker in die Linie der Pestalozzi und Fichte, der Herder und Herbart, der großen Erzieher Mitteleuropas" einreiht. Grundlage, Kern und Stern der Pädagogik konnte nur die Religion sein, der sich Bolzano aus tiefster Glaubensüberzeugung heraus verpflichtet hatte. „Auf die Religion und auf ein sittlich-religiöses Weltbild stellt Bolzano das Werk der Menschenbesserung und Menschheitsbeglückung und hier vor allem auf die innere religiöse Überzeugung der Führer. Seine Gedanken aber sieht der Prager Priesterphilosoph stets im engsten Zusammenhang mit der religiösen, kulturellen und politischen Lage seiner Heimat, die im Herzen Mitteleuropas liegt. Er ringt nach Mitteln und Wegen, der besonderen Aufgabe gerecht zu werden, die dieser an Spannungen und Problemen so reiche Raum in sich schließt. So sind seine Lehren heute so lebensnah wie vor 100 Jahren." Diese Erkenntnis hat Franzis endgültig gesichert.

Bei aller Freude über dieses wohlgelungene Werk kann ich doch ein Bedauern nicht verschweigen, nämlich mein Bedauern darüber, daß uns ein großer Teil des Bolzanoschen Schrifttums, aus dem der Verf. zwar in dankenswerter Weise reichliche Auszüge mitgeteilt hat, nicht zugänglich ist. Wenn wir auch demnächst den von E. Winter vorbereiteten Briefwechsel Bolzano/Exner und von W. Stähler die Schrift Bolzanos vom besten Staat erhalten, so bleibt doch noch viel kostbares Bolzano-Gut ungehoben. Franzis hat hier wieder einmal, wie es vor ihm Bergmann, Gotthardt, Fels, Winter, Kowalewski, Molitor, Stähler u. v. a. getan haben, gezeigt, welch große Bedeutung das Gedankengut Bolzanos

heute für uns hat. Wäre es nicht doch trotz aller gegenwärtigen Finanznot möglich, durch Gründung einer deutschen Bolzano-Gesellschaft dem beklagenswerten Zustand abzuhelfen? Franz Brentano hat doch (allerdings auch unter großen Schwierigkeiten) durch Kastil, Kraus und Meiner seinen Weg zu uns gefunden.

Bonn. H. Fels.

---

1. **Varano,** F. S., **L'ipotesi nella filosofia di Ernesto Naville.** Gubbio, Scuola tip. „Oderisi", 1931 (52 S. gr. 8°). L. 5.
2. **Derselbe, Il problema della storia in Xénopol.** Ebda. 1932 (55 S. gr. 8°). L. 5.

1. E. Naville (1816—1909) fand in Deutschland weniger Beachtung als in Frankreich, Italien und der Schweiz. Seine spiritualistische Richtung wird zum Teil diese Tatsache erklären. Trotzdem bleibt die Tatsache bei dem umfangreichen Schrifttum Navilles auffallend.

Varano zieht in seiner Arbeit alle Schriften Navilles heran. Er hebt sodann bei der Hypothese, die unter erkenntnistheoretischem Gesichtspunkte betrachtet wird, als Hauptelemente: 1. *observation*, 2. *supposition*, 3. *vérification* bei Naville heraus. Darauf weist er auf die Bedeutung der Hypothese in den Einzelwissenschaften hin, betont den Unterschied von ‚loi' und ‚cause', unterstreicht das Zweckmoment und hebt die umfassenden Gesichtspunkte jeglicher Denkarbeit: *l'unité*, *simplicité* und *l'harmonie* hervor. Zuletzt zeichnet er die Rolle der Hypothese bei Naville auf weltanschaulichem Gebiete, auf dem Naville in der Nähe von Janet, Caro und Vacherot kämpfte. — Zahlreiche Vergleiche mit den Auffassungen von Bacon von Verulam, Poincaré, Herschel, Liebig u. a. beleben und erhöhen die sachgemäßen Ausführungen.

2. Der Historiker Alexander Demetrius Xénopol aus Jassy (1847—1920), einer der bedeutendsten Männer Rumäniens auf dem geschichtlichen Gebiete vor einigen Jahrzehnten, wandte sich in seinen grundlegenden Arbeiten gegen jene, die die Geschichte nach den Methoden der Naturwissenschaften behandeln wollten. In zahlreichen Arbeiten, die größtenteils in französischer Sprache erschienen, nahm er Stellung zum Naturalismus. Dabei kam ihm die Kenntnis der deutschen Gedankenwelt sowie der neueren französischen Literatur sehr zustatten.

Varano legt im einzelnen X.s Auffassung über den Eigencharakter der Geschichte der Naturwissenschaft gegenüber dar, wie sie Xénopol vornehmlich in dem Werke: *La théorie de l'histoire* (Paris 1908) und vielen anderen Werken und Artikeln entwickelt hat. Dabei kommt wirksam und deutlich das Verdienst Xénopols in diesem Ringen um die Eigenständigkeit und den Wert der Geschichte zum Ausdruck. Indessen erscheint auch das Unzureichende bzw. Unvollkommene, das Xénopols Ansicht anhaftete und eine ideale Lösung verhinderte, da sich ein positivistischer Einfluß bei ihm geltend machte und sein Gedanke unter den Einfluß entgegengesetzter Bestrebungen geriet: einerseits dem Allgemein- und Gültigkeitscharakter der Geschichte als Wissenschaft und andererseits der individuellen Seite eines geschichtlichen Geschehens gerecht zu werden.

St. Augustin bei Bonn. H. Kiessler.

Hirsch, Emanuel, **Kierkegaard-Studien.** Band 1 (Zur inneren Geschichte; Der Dichter); Band 2 (Der Denker). Gütersloh, C. Bertelsmann, 1930—1933 (446; 511 S. 8°). M. 27.

Das große Kierkegaard-Werk Hirschs kennzeichnet sich einmal durch seine Widmung an Geismar. Wie Geismars Biographie K.s eine Sammlung minutiöser Einzeluntersuchungen ist, so betont und verwirklicht H. in seiner Methode die „peinliche philologische und historische Akribie" (S. 958). Insbesondere für die Frage der Datierungen wird man von nun an in H.s Buch den unentbehrlichen Berater haben.

Dann aber ist H.s Buch doch das, was er als zweite Seite seiner Methode hervorhebt: „Aufmerksamkeit auf die letzten, großen Fragen der ethisch-religiösen Wahrheit" (ebd.). In dieser Seite ist sein Werk der scharfe Gegensatz zu Vetter, Thust und Fischer, die im Mittelpunkt K.s entweder das Denkerische sehen (Thust) oder das Psychiatrische (Vetter, Fischer). Hieraus ergibt sich der Aufbau des Werkes: zuerst die „innere Geschichte", d. h. die Frage des religiösen Grunderlebnisses K.s, und hierauf erst, als dessen Auswirkung, der „Dichter" und der „Denker". Es ist aus unserm eigenen Kierkegaard-Werk klar, daß wir hierin H. beistimmen. Wir sagen auch Ja zur ursprünglichen Deutung dieses Grunderlebnisses: daß K.s „Schuld" unter der „ewigen Nacht" liege (S. 95, 103), als ein „Entsetzen" (S. 96), weil „Gotteshaß in Angst" (S. 104) und als „leibgebundene Angst" (S. 118). Die Formel H.s „Wer so Gott lästert, ist ewig an Ihn verloren" (S. 104) unterschreiben wir als beste Kennzeichnung dessen, worum es bei Kierkegaard geht. Folgerichtig dazu ist dann auch, in K. ein „freies, ironisches Schweben in einem Reiche der Stimmungen und Möglichkeiten" (S. 236) zu sehen und hierin begründet einen „Kreisgang von K.s Schuld . . .: von mitgegebener Ironie zu Angst, von Angst zu schuldhafter Ironie" (S. 241), wodurch endlich ein „Sich-aufheben" und „Sich-steigern" zwischen Ironie und Reue-Glauben entsteht (S. 243), eine „Dialektik der Reue zwischen Dämonie und Glaube" (S. 244), die „romantische Lebensstimmung als Verzweiflung . . . zugleich als das christliche Schuldbewußtsein" (S. 485). Das „christliche Paradox . . . erhält" dann „zur Unterlage die Schau des Paradox in der Tiefe des geistigen Lebens überhaupt" (S. 684). So wird verständlich, daß gerade K.s „Angriff auf die Christenheit" für ihn der vollendete Durchbruch zu Gott ward (S. 90): „im Gottesverhältnis wird die negative, die vernichtende Erfahrung, die positive, die aufbauende" (S. 267).

Aber nun wird es für H.s Buch verhängnisvoll, daß es dieses Religiöse völlig mit der Art des Lutherischen gleichsetzt, die H. eigen ist: „daß K. . . . den Stachel der Wahrheit ganz als die im Evangelium entscheidende, uns fangende unbedingte Forderung versteht. Christus selbst ist die Wahrheit, die uns stachelt" (S. 908). H. übergeht nicht nur die furchtbare Lutherkritik K.s und bannt ihn darum restlos in das Schema der lutherischen „Glaubensgewißheit" (S. 31, 888 f., 943), — hierin mit Diem einig. Sondern, gegen Diem (der den Kierkegaard der „dialektischen Theologie" zeichnet), zielt er auf einen K., in dem der „Progreß ins Unendliche" des deutschen Idealismus seine religiöse Form hätte: das „unendliche Verhältnis zum unendlichen Gott" (S. 877), darum nicht in der Form der Hegelschen „Vermittlung" (S. 644), sondern in „Fichtes Lehre von der ichhaften, allein im tathaften Gehorsam zu greifenden Wahrheit" (S. 475). H. ist ein zu scharfer Denker, als

daß diese Einengung ihm gänzlich unbewußt bliebe. Das verrät sich an zwei Punkten. Einmal: da er eingangs K.s „Gottesbegegnung" als „der eigentlichen Mystik fremd" bezeichnet (S. 44), gegen Ende des Werkes aber gestehen muß, daß die „Verwandtschaft K.s zu bestimmten Einsichten der deutschen Mystik . . . mindestens ebenso groß (sei) als die zu der . . . theologia crucis des frühreformatorischen Luther" (S. 661 f.). Dann: da er die „coincidentia oppositorum" als Ausdruck anerkennt, der „scharf das von K. Gemeinte bezeichnet", — dann aber K. als „leidenschaftlicher und . . . auch tiefer" und als „echten Lutheraner" von dem „in die Mystik verguckten römischen Kardinal" „unterscheidet" (S. 792 u. Anm. 1), da es einzig „dem Kardinal mit der docta ignorantia in dem Maße ernst gewesen ist, in dem seine Persönlichkeit des Ernstes fähig war" (Anm. 1 S. 793). Die Folge dieser polemischen Vereinseitigung ist, daß K. immer nur bis zum je immer neu gesteigerten Heroismus geführt wird, während seine Überwindung des Heroismus in die Demut der Kindlichkeit entfällt.

Durch diese Vereinseitigung versperrt sich H., und geradezu mit einer Art energischer Geste, den Blick in die zwei Seiten, durch die K. erst voll das Phänomen ist, das (mit Nietzsche) weisend und richtend in der Gegenwart steht. Das „Neurotische", das doch bei K. zum mindesten ernsthafte Frage ist, wird von H. völlig in das Schema seines „idealistischen Christentums" aufgelöst: als Angst „im Verhältnis zur Möglichkeit des Geistes" und „als erlösend durch Glaube" (S. 715 ff.). Und das „Katholische", das bei K. nicht nur durch seine furchtbare Luther-Kritik zum mindesten Frage ist, sondern auch durch das sachliche Problem zwischen Heroismus und Demut, findet bei H. (mit Ausnahme einer flüchtigen Anmerkung) überhaupt keinen Platz. Wir könnnen zu beiden Fragen hier nur auf unser eigenes Kierkegaard-Buch verweisen.

H.s Kierkegaard-Werk läßt sich mithin als das Kierkegaard-Bild des christlichen „deutschen Idealismus" bezeichnen, — folgerichtig zu der zentralen Stellung, die Fichte immer im Denken Emanuel Hirschs eingenommen hat. Es reiht sich also in die große Reihe der geschlossenen Kierkegaard-Bilder ein: des Kierkegaard der Psychoanalyse (Vetter), des K. der dialektischen Theologie (Diem), des K. Hegels (Thust), des K. der Individualpsychologie (Fischer). Kraft dieser Geschlossenheit ist in keinem dieser Bilder der Kierkegaard getroffen, der (mit Nietzsche) in das „Ende Europas" schaut und darum (ebenso mit Nietzsche) für seine Zeitgenossen nicht existierte, um heute erst aufzuerstehen: der Kierkegaard des Zwischen des Entweder-Oder von Katholisch und Neurotisch (vgl. unser Kierkegaard-Buch S. 77/8).

München. Erich Przywara S. J.

Zimara, Dr. Coelestin, **Das Wesen der Hoffnung in Natur und Übernatur.** Paderborn, Ferd. Schöningh, 1933 (250 S. gr. 8°). M. 10.

Die drei göttlichen Tugenden stellen den Theologen vor schwer zu meisternde Probleme. Während aber die Tugend des Glaubens und der durch sie aufgeworfene Fragenkomplex sowohl in den Lehrbüchern der Dogmatik und Moral als auch in besonderen Arbeiten eine gründliche Behandlung und vielfach einheitliche Beantwortung erfahren hat, wurde der theologischen Tugend der Hoffnung bisher im allgemeinen nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt. Es entspricht das weder der Wichtigkeit des Gegenstandes noch dem Stande der theologischen Forschung auf diesem Gebiete. Sind doch bisher nicht einmal die grundlegenden Fragen der zweiten göttlichen Tugend einheitlich gelöst. Die theologische Literatur weist über ihr Wesen, ihren Formalgrund und Gegenstand die verschiedensten Ansichten auf.

Von diesen drei Fragen greift der Verf. nur die erste und für die theologische Hoffnung bedeutungsvollste heraus. Er will ihr Grundproblem klären durch Beantwortung der Frage, worin das Wesen, die innere Struktur des Hoffnungsaktes besteht. Indem er dabei von der Analogie mit dem natürlichen Hoffnungsakte ausgeht, ergibt sich die Haupteinteilung des Buches von selbst. Der erste Teil behandelt das Wesen der natürlichen Hoffnung (S. 17—169); der zweite das Wesen der theologischen Hoffnung (S. 165—247).

Um einen Einblick in den Sinngehalt des natürlichen Hoffnungsaktes zu gewinnen, werden zunächst Wortbedeutung und Sprachgebrauch untersucht und die Lehren der Psychologie und Ethik vom Altertum bis in die neuere Zeit hinein über diesen Gegenstand befragt. Doch gewinnt man beim Lesen dieses ersten Abschnittes den Eindruck, daß sich die reichlich aufgewendete und mit vieler Sachkenntnis unternommene Mühe nicht recht gelohnt hat, da sich kaum eine klare und eindeutige Auffassung vom Wesen der Hoffnung ergibt. Die aneinandergereihten Auffassungen erwecken die Vorstellung, als habe man sich in der Vergangenheit recht Verschiedenes unter der Hoffnung gedacht. Vielleicht wäre es zweckdienlicher gewesen, einzelne typische Ansichten herauszustellen und durch Zeugen zu belegen. Auffallen muß es, wenn in dem Abschnitt über die Hoffnung bei den Scholastikern fast nur Thomas behandelt wird. Das bedeutet aber nicht, daß der Verf. von der Befragung der übrigen Theologen ganz abgesehen hat, vielmehr kommen diese im Verlauf der weiteren Untersuchung noch hinreichend zu Wort.

Der eigentliche Schwerpunkt der ganzen Arbeit liegt in der phänomenologischen Untersuchung des natürlichen Hoffnungsaktes (S. 72—164). Hier wird die Erwartung zunächst als Grundhaltung der Hoffnung bezeichnet, wobei die Erwartung ihrerseits als ein Spannungszustand unserer Strebekraft bestimmt wird, der sich auf ein der Zukunft angehöriges angenehmes oder unangenehmes Objekt richtet, dessen Eintritt der Verstand als gesichert oder wenigstens als wahrscheinlich erkennt. Doch ist mit der Unterordnung der Hoffnung unter den generellen Begriff der Erwartung eines Gutes noch keine vollkommene Definition gewonnen. Vielmehr muß der Gegenstand der Hoffnung noch zwei besondere Eigenschaften aufweisen, nämlich die Schwierigkeit und die Erreichbarkeit der Erlangung. Denn Erwartung verträgt sich auch mit der Gewißheit der Erfüllung, während die Hoffnung nur dort möglich ist, wo die Erfüllung irgendwie fraglich erscheint. Die Scholastik stellt hier an die Hoffnung die Forderung der *arduitas*, ihr Gegenstand muß ein *bonum arduum* sein. Nicht-*ardua* und darum von der Hoffnung ausgeschlossen sind: 1. Kleinigkeiten, d. h. Dinge, die als solche gewertet werden; 2. Güter, die man sich nach Wunsch verschaffen kann; 3. Güter, deren notwendige Ursache schon in unserer Hand ist. Bei den älteren Theologen herrschen vielfach Meinungsverschiedenheiten darüber, worin eigentlich die *arduitas* des Hoffnungsgegenstandes besteht.

Die zweite Eigenschaft der Hoffnung ist die Erreichbarkeit. Wenn auch mit dem Hoffnungsaffekt eine gewisse Besorgnis unzertrennlich verbunden ist, so darf er doch niemals in den Zustand völligen Zweifels übergehen, vielmehr muß der Verstand an der Möglichkeit festhalten, das Erhoffte zu erlangen. So setzt die Erreichbarkeit der *arduitas* gewissermaßen eine Schranke, die nicht überschritten werden darf. Beide sind notwendige Eigenschaften der Hoffnung, die in einer gewissen Wechselbeziehung zueinander stehen und die jenen dem Hoffnungsaffekte charakteristischen Spannungszustand erzeugen.

Sodann werden die Beziehungen der begehrlichen Liebe und des Verlangens zur Hoffnung untersucht. Das Wesen der Hoffnung besteht nicht im Verlangen, das nur eine Voraussetzung der Hoffnung ist, sondern im Vertrauen. „Hoffnung und Vertrauen sind nicht voneinander verschieden, sie sind ein und derselbe Affekt" (S. 141). Nur in der Verwendung der Ausdrücke findet sich ein sachlich unbedeutender Unterschied, insofern man eher von „Vertrauen" sprechen wird, wenn man an den Grund oder das Motiv des Affektes denkt, während man eher die Ausdrücke „Hoffnung", „hoffen" verwendet, wo das Bewußtsein von dem Gedanken an den Gegenstand beherrscht wird. So ist die seelische Haltung des Hoffenden ein Spannungsgefühl, das man wohl am besten als vertrauendes Erwarten bezeichnet und das sich auf ein Gut richtet, dessen Erlangung möglich, wenngleich nicht sicher ist. Erwarten und Vertrauen sind bei der Hoffnung nur verschiedene formale Gesichtspunkte ein und desselben Aktes. Sachlich identisch mit dem Vertrauen ist auch die von den Scholastikern im Zusammenhang mit der Hoffnung so oft erwähnte *erectio animi*, wodurch die in dem Vertrauensakt enthaltene Willensanspannung besonders betont wird.

Unter der Voraussetzung, daß zwischen den natürlichen und übernatürlichen Tugenden eine weitgehende Analogie herrsche, geht der Verf. im zweiten Teil zu der theologischen Hoffnung über. In ihr sieht er ein erwartungsvolles Vertrauen, daß man zur Seligkeit gelangen werde, „indem der Wille des einzelnen sich auf die Gründe verläßt, welche ihm die Erreichung als für die eigene Person möglich und wahrscheinlich erweisen" (S. 247). Begehrliche oder verlangende Liebe zum Beseligungsgut sind notwendige Voraussetzungen, nicht aber das Wesen der Hoffnung, noch integrierende Bestandteile derselben.

Diesen in ständiger Auseinandersetzung mit älteren und neueren Scholastikern und systematischen Untersuchungen gewonnenen Ergebnissen kann man voll zustimmen. In anerkennenswerter Weise hat es der Verf. auch verstanden, seine Einzelanalysen durch konkrete Beispiele zu veranschaulichen. Störend wirkt eine gewisse Weitschweifigkeit, wodurch die klare Übersicht gehemmt wird. Die oft breit ausgeführten Ansichten verschiedener Autoren, die für das Ergebnis bedeutungslos sind, wären besser fortgefallen. Dadurch wäre das Buch dünner und, was für die heutige Zeit besonders wertvoll ist, vielleicht auch billiger geworden. Doch soll durch diese Hinweise der Wert der fleißigen Arbeit in keiner Weise herabgesetzt werden. Wir schließen mit der Hoffnung, daß uns der Verf. auch über die anderen beiden Fragen nach dem Gegenstand und Formalgrund der Hoffnung die noch ausstehende Monographie schenken möge.

Paderborn. P. Julian Kaup O.F.M.

Mörsdorf, Klaus, Dr. iur., **Das neue Besetzungsrecht der bischöflichen Stühle unter besonderer Berücksichtigung des Listenverfahrens.** [Kölner rechtswissenschaftliche Abhandlungen, Heft 6.] Bonn u. Köln, L. Röhrscheid, 1933 (X, 164 S. gr. 8°). M. 6.

Die Besetzung der Bischofsstühle ist in der Nachkriegszeit in eine neue Entwicklungsperiode getreten. Der Kodex spricht das Recht der Besetzung ausschließlich dem Papste zu, gestattet aber partikularrechtliche Durchbrechungen; sie erfolgten in den zahlreichen Konkordaten seit dem Jahre 1922, in denen sich eine neue Praxis herausgebildet hat, bei der das Listenverfahren wie schon früher eine wichtige Rolle spielt. An dieser Entwicklung ist die Rechtsgeschichte interessiert, aber auch die kirchliche und staatliche Verwaltung, denn es handelt sich nicht nur um eine theoretische Angelegenheit, sondern auch um die Gültigkeit und Rechtmäßigkeit der Akte, die der eigentlichen kanonischen Ernennung durch den Papst vorausgehen. Die Wahl des Themas ist also eine zeitgemäße; die Ausführung verdient volle Anerkennung und bietet dem Rechtshistoriker und den bei der Besetzung beteiligten Stellen wertvolles Material. Die wichtigste Literatur ist benutzt, es fehlen aber die Artikel über neuere Konkordate in den beiden römischen Zeitschriften *Apollinaris* und *Periodica de re morali, canonica, liturgica.*

Im 1. Teil (S. 1—67) wird die Entwicklung der Besetzung von den ersten Anfängen bis zum Erscheinen des Kodex geschildert. Für die heutige Praxis in der ganzen Kirche wurde besonders bedeutungsvoll das empfehlende Listenverfahren, das durch das Dekret der Propaganda v. J. 1829 für Irland geordnet wurde, — „der erste Eckstein zu einer Entwicklung des Besetzungsrechtes der bischöflichen Stühle, die in einem Jahrhundert fast alle Gebiete der weltumspannenden kath. Kirche erfassen sollte". Die Kanoniker, bzw. die Pfarrer in Diözesen ohne Kapitel, stellen bei eingetretener Vakanz eine Liste mit drei Bischofskandidaten auf und die Bischöfe geben ein Gutachten über die Kandidaten ab, das an den Hl. Stuhl geht, der aber nicht an die Liste gebunden ist. Somit sind der Diözesanklerus, der Episkopat und der Papst bei der Besetzung beteiligt, was ein Vorzug dieses Verfahrens ist. In Nordamerika entwickelte sich daraus nach einigen Jahrzehnten auf Grund des Propagandadekrets vom 21. Jan. 1861 das System der Triennallisten, das insofern vorteilhaft ist, weil es keine Beziehung zu einem bestimmten, erledigten Bischofsstuhl hat und dadurch örtliche Streitigkeiten leichter fernhält. Das amerikanische Verfahren wurde durch das Dekret der Konsistorialkongregation v. 25. Juli 1916 neu geordnet unter Einführung von Zweijahreslisten, die auf einer Versammlung der Provinzialbischöfe aufgestellt werden, und unter Zurückdrängung des Einflusses der Diözesankonsultoren und Pfarrer, bei denen die Bischöfe in Zukunft nur eine Umfrage über geeignete Bischofskandidaten machen müssen. Im 2. Teil (S. 68—164) wird das Besetzungsrecht dargelegt, wie es in den neuen Konkordaten vereinbart ist. Dabei wird eingehend der Begriff der „politischen Bedenken" untersucht, eine neue Form der staatlichen Einflußnahme auf die Besetzung, die vielleicht zum ersten Male in dem Vertrag mit Montenegro 1886 auftaucht und in der Gegenwart sich als gemeinkonkordatäres Recht ausgebildet hat. Daneben werden in gründlicher Weise und mit maßvollem Urteil Fragen behandelt, die mehr oder weniger mit der Besetzung zusammenhängen, z. B. die Fortdauer der Konkordate bei Änderung der staatlichen Verfassungen und der umstrittene Begriff der staatlichen Mitwirkung bei der Besetzung.

Münster i. W. M. Bierbaum.

Zur Überlieferung des Kommentars des h. Thomas zu den Paulinen.

„Licet raro reperiantur", sagt bereits der Katalog des Johannes von Colonna (c. 1280—1332) von den Hss des Kommentars. Die Seltenheit bestätigt H. Denifle, Die abendländischen Schriftausleger bei Luther über Justitia Dei (Röm 1, 17) und Justificatio, Mainz 1905, S. 136: „Die Hss des Kommentars zu den Paulinen sind selten geworden (nach gleichzeitigen Berichten waren sie es schon im 14. Jh.), und diese sind spätere; ich fand keine aus dem 13. Jh., ja z. B. in Spanien, wo Thomas-Hss zahlreich sind, überhaupt keine über den Römerbrief." Bekannt sind vier Hss, von denen die älteste, Leipzig UB. 461, dem 14. Jh., die übrigen, Vat. lat. 799, Urbin. lat. 29, Laurent. XXVI, 4, dem 15. Jh. angehören. Diesen Bestand konnte auch M. Grabmann, Die Werke des h. Thomas von Aquin, Münster i. W. 1931, S. 257 nicht vermehren. — Die Berliner Staatsbibliothek hat vor kurzem eine fünfte Hs erworben, welche die erste Hälfte des Werkes enthält, nämlich die Kommentare zum Römerbrief, zu den beiden Korintherbriefen, zu den Briefen an die Epheser und Galater. Innerhalb des letzteren, Cap. 2 lectio 2, *abiectum et vilem* (Vives-Ausg. V. 21 p. 190ª, Zeile 36), mit Schluß der Rechts-Seite von Bl. 283 hat der Schreiber abgebrochen, ohne die Rückseite zu beschreiben. Es

ist eine gut geschriebene Papier-Hs des 15. Jh. von Folio-Größe, deutscher Herkunft. Der alte Einband mit Kette ist erhalten. Standnummer: Ms. Lat. F. 925. K. Christ.

Kleinere Mitteilungen.

Mit der soeben erschienenen Januarnummer tritt die **Revue Bénédictine** in ihr 50. Jahr (Verlag Abbaye de Maredsous, Belgien). Während der Kriegsjahre hatte sie ihr Erscheinen eingestellt, so daß der vorliegende Band der 46. der Reihe ist. Wer die stattliche Zahl der Bände überschaut, gedenkt mit Bewunderung der schaffensfreudigen Männer, die in der *RB* das wichtigste Organ — dieser Superlativ hat seine volle Berechtigung — für die lateinische Patristik geschaffen haben. Wenn auch die *RB* ihre Hauptmitarbeiter in der Reihe der Benediktiner zählt und hier mit glänzenden Namen aufwarten kann — ich nenne nur G. Morin, A. Wilmart, D. de Bruyne, U. Berlière —, so hat sie gern ihre Spalten auch anderen Gelehrten geöffnet. Auch darin zeigt sich die Weite des Blickes, daß die *RB* neben der französischen Sprache, in der die meisten Beiträge abgefaßt sind, die deutsche und englische Sprache als gleichberechtigt anerkennt. In dem neuen Hefte erscheinen folgende Aufsätze als besonders bemerkenswert. G. Morin: *Fastidius ad Fatalem?* Pages inédites du cinquième siècle d'après le ms. CCXXI de Reichenau. Morin möchte einen bisher unbekannten Text des Codex Augien. CCXXI dem bretonischen Bischof Fastidius aus dem Anfang des 5. Jahrh. zuweisen, mit guten Gründen, wie mir scheint, wenn auch das letzte Wort darüber noch nicht gesprochen ist. B. Poschmann: Die Echtheit des Augustinischen Sermo 351, weist gegenüber den Ausführungen P. Batiffols nach, daß an der Augustinischen Herkunft der Predigt nicht zu zweifeln ist. In dem Aufsatz von A. Wilmart: *Un témoin anglo-saxon du calendrier métrique d'York*, sind für den Liturgiehistoriker besonders wertvoll die Ausführungen über die ältesten Zeugen des Festes Allerheiligen. Hingewiesen sei auch auf die gehaltvollen Bücherbesprechungen, die zu aktuellen Fragen manchmal eine recht mutige Stellung einnehmen (z. B. S. 83). Möge die *RB* bei den deutschen Theologen noch mehr Beachtung finden als bisher, das ist unser aufrichtiger Wunsch zum goldenen Jubiläum. W. Wilbrand.

»**Der Große Herder**« liegt bereits mit seinem 7. Bande vor („Konservativ bis Maschinist"). Mit wirklicher Freude kann man jeden neuen Band des weltanschaulich geschlossensten großen Nachschlagewerkes anzeigen. Doch ist eine Buchbesprechung im gewöhnlichen Sinne nicht nötig und nicht möglich. Wir dürfen nur von neuem der Hoffnung Ausdruck geben, daß das Lexikon von recht vielen Menschen gebraucht wird als Führer auf dem Wege „mitten hinein ins Leben".

»**Schreiber,** Bischof Dr. Christian, **Führer durch das Kirchenjahr.** Aus seinem Nachlaß gesammelt von Adolf Strehler. Berlin, Sankt Augustinus-Verlag, 1934 (384 S. gr. 8°). Glw. M. 6,80.« — Der zu früh gestorbene erste Bischof von Berlin hatte 1926 als Bischof von Meißen einem Kirchenblatt einen wöchentlichen Beitrag über die Zeiten und Feste des Kirchenjahres zugesagt und pünktlich trotz aller sonstigen Belastung abgeliefert. Die Absicht, sie in Buchform herauszubringen, konnte er nicht mehr verwirklichen; sie ist jetzt durch den Berliner Domherrn Dr. Adolf Strehler, einen Studienfreund des Verewigten, ausgeführt worden. Die 32 kürzeren und längeren Abhandlungen zum Kirchenjahr zeugen von der gründlichen theologischen Art und der schriftstellerischen Fähigkeit des hochwürdigsten Verfassers. Nicht bloß als erbauliche und in die Liturgie und in die Geschichte der Feste und Zeiten einführende Lesung, sondern auch als Fundgrube für homiletische Verwertung wird das Buch über die Kreise hinaus, denen der Verf. amtlich nahegestanden hat, seinen Zweck erfüllen. S.

»**Miller,** Otto, **Der Individualismus als Schicksal.** [J. Mumbauer, Die deutsche Dichtung der neuesten Zeit, II/1.] Freiburg i. B., Herder & Co., 1933 (VIII, 320 S. 8°). M. 6,20; Lw. M. 8.« — Das Werk soll eine grundsätzliche Betrachtung und Vorschau auf die im Abschlußband von Mumbauers Werk zu behandelnde Einzeldichtung sein. Es wächst über den Rahmen einer Einleitung zu einer selbständigen Untersuchung des bedeutungsvollen, überaus zeitgemäßen Themas weit hinaus. Mag man im einzelnen dem eigenwüchsigen Verfasser nicht immer folgen wollen, seine Fragestellung zwingt zur Besinnung, seine Antwort zur Auseinandersetzung. Nirgendwo ist Oberfläche. Die Sprache ist würdig und erhebt sich gelegentlich zu dichterischer Schönheit. J. Str.

»**Vandeur,** Dom Eugen, Benediktinermönch, **In der Liebe leben.** Geisteserhebungen über die Opferweihe der heiligen Theresia vom Kinde Jesu. Ins Deutsche übertragen von P. Eugen Lense O. Cist., Mönch der Abtei Marienstatt. Regensburg, Friedrich Pustet, 1934 (152 S. 8°). Kart. M. 2,80; Lw. M. 3,50.« — Diese Schrift des geistreichen Benediktiners von Maredsous wird dazu beitragen, der Theresia vom Kinde Jesu neben der großen seraphischen h. Theresia den ihr gebührenden Platz als Lehrerin des geistlichen Lebens zu sichern. Vandeur geht in seinen 45 kurzen Geisteserhebungen, die sich zu einem geistreichen Kommentar gestalten, von ihrem „Akt der Opferhingabe an die barmherzige Liebe Gottes" aus, den er von theologisch-dogmatischen und aszetisch-mystischen Gesichtspunkten aus betrachtet, beleuchtet und ergreifend den Seelen nahebringt. Dabei umschließen Gedankenfolge und Aufbau dieses Aktes der Hingabe als Schlachtopfer eine dreifache Reihenfolge: die Opferung des Schlachtopfers, die Schlachtung des Opferlammes und die Kommunion des Schlachtopfers, so daß das Leben in Vereinigung mit der h. Theresia vom Kinde Jesu gleichsam eine feierliche h. Messe darstellt. Wer in diesen Geist der Lehrerin in der Kunst der Gottes- und Menschenliebe eindringt, wozu ihm die vortreffliche Übersetzung Lenses eine vorzügliche Hilfe bietet, wird auch wie sie das Glück der Gotteskinder verkosten.

Sal. Elsner O. F. M.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Mélanges Bidez. Annuaire de l'Inst. de philol. et d'hist. orientales. T. II, 1933/4 (1065, 9 pl.). *Fr* 250. — Aus dem Inhalte (vgl. unten: Histor. Theol.): A. Carnoy, Les noms de Déméter et de Coré (71/77). S. Eitrem, Kronos in der Magie (351/60). E. Pottier, La vieillesse des dieux grecs (720/43). G. Radet, La consultation de l'oracle d'Ammon par Alexandre (779/92).

Norström, V., Religion u. Gedanke. Lund, Borelius, 1933 (XL, 324). *Kr* 12.

Waterhouse, E. S., The Philosophical Approach to Religion. Lo., Epworth Pr., 1933 (231). 5 s.

Sontag, J., Mystères antiques et rites religieux des primitifs (NouvRTh 4, 384/88).

Meißner, B., Omina zur Erkenntnis der Eingeweide der Opfertiere (ArchOrForsch 9, 3, 118/22).

Suys, P. E., Le papyrus magique du Vatican (Orientalia 1, 63/87).

Stegemann, V., Die koptischen Zaubertexte der Sammlung Papyrus Erzherzog Rainer in Wien. Beschrieben u. hrsg. Mit 3 Taf. Hdlb., Winter (96). M 6.

Dhorme, E., Où en est le déchiffrement des hiéroglyphes hittites? (Syria 1933, 4, 341/67).

Cumont, F., Deux monuments des cultes solaires (Ebd. 381/95).

Ettinghausen, R., Die bildl. Darstellung der Ka'ba im islamischen Kulturkreis (ZDtschMorgGes 12, 3/4, 111/37.

Spieß, K., Der goldene Zweig. (Mythisches im homerischen Hymnos an Aphrodite.) Wien, Eichendorff-Haus, 1933 (S. 81—90). M 0,65.

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Seyrig, H., Antiquités syriennes. IX De Junon Dolichénienne à Dionysos (Syria 1933, 4, 368/80).
Deubner, L., Zum Panhymnus von Epidauros (Hermes 1, 106/7).
Rieth, O., Über das Telos der Stoiker (Ebd. 13/45).
Van Loy, R., Le „Pro templis" de Libanius (Byzantion 1933, 7/39, 388/404).
Cumont, F., Les présages lunaires de Virgile et les „Selenodromia" (AntiqClass 1933 nov., 259/70).
Arndt, P., Mythologie, Religion u. Magie im Sikagebiet (östl. Mittelflores). Ende-Flores, Arnoldus-Druck., 1933 (326 4°). M 17.
MacLeod, W. C., The Nature, origin and linkages of the Rite of Hookswinging (Anthropos 1/2, 1/38).
Lebzelter, V., Über das Levirat bei den Eingeborenen in Südnatal (Ebd. 209/10).

Biblische Theologie.

Eissfeldt, O., Einleitung in das A. T. unter Einschluß der Apokryphen u. Pseudepigraphen. Entstehungsgeschichte des A. T. Tüb., Mohr (XVI, 752). M 15,50.
Möller, W., Einleitung in das A. T. Zwickau, Herrmann (XVI, 301). M 13.
Grimme, H., Die neuen Sinaischrift-Denkmäler u. ihr wissenschaftlicher Ertrag (ZDtschMorgGes 12, 3/4, 177/97).
Zarb, S., Num hagiographi sibi conscii fuerint charismatis divinae inspirationis? (Angelicum 2, 228/44).
Weber, O., Die Auslegung der Hl. Schrift als theol. Frage. Neukirchen, Erziehungsverein (64). M 1.
Lusseau-Collomb, Manuel d'études bibliques. Tom. II. Les livres hist. de l'A. T. P., Téqui (1166). *Fr* 60.
Attout, B., Les premiers pages de la Bible. Bruxelles, Ed. de la Cité chrét., 1933 (138). *Fr* 24.
Zolli, I., Cantico dei Cantici 8, 1 (GiornSocAsiatItal 2, 4, 296/99).
Friedmann, K., Condizioni e cultura degli Ebrei di Cirenaica nell' antichità (Ebd. 323/34).
Bonaccorsi, G., Primi saggi di filologia neotestamentaria. Letture scelte dal N. T. greco con introd. e commento. Vol. I. Introd. Vangeli. Atti. Torino, Soc. ed. internaz., 1933 (CLXVII, 640). *L* 25.
Dahms, R., Jesus u. der nordische Mensch. Markusevangelium u. deutscher Glaube. Berl. NW 21, Keller (71). M 1,50.
Bornhäuser, K., Studien zur Apostelgeschichte. Güt., Bertelsmann (165). M 4,50.
Alès, A. d', Actes 5, 3 (RechScRel 2, 199/200).
Ranft, J., Paulus u. die Zwölfe (ThGl 2, 213/21).
Allo, B. E., Le défaut d'„éloquence" et le „style oral" de s. Paul (RScPhTh 1, 29/39).
Marcu, V., Die Vertreibung der Juden aus Spanien. Amst., Querido-Verl. (215). *Fl* 2.
Fabricius, C., Die Judenfrage in der deutschen evang. Kirche. Berl. SW 11, Gesellschaft f. Zeitungsdienst (35). M 0,50.

Historische Theologie.

Mélanges Bidez. Annuaire de l'Inst. de philol. et d'hist. orientales. Tom. II, 1933/4 (1065; 9 pl.). *Fr* 250. — Aus dem Inhalte (vgl. oben: Allg. Religionswissenschaft): N. Adontz, Les légendes de Maurice et de Constantin V empereurs (1/12). N. H. Baynes, Eusebius and the Christian Empire (13/18). A. Delatte et Ch. Josserand, Contribution á l'étude de la démonologie byzantine (207/32). H. Delehaye, Un groupe de récits „utiles à l'âme" (255/66). F. Dölger, Die Abfassungszeit des Gedichtes des Meliteniotes *Auf die Enthaltsamkeit* (315/30). H. Janne, Impulsore Chresto (531/53). L. Levy, Le chien des Sept Dormants (579/84). S. H. Mercati, Intorno ad una citazione omerica nel Martirio di S. Patrizio, vescovo di Prusa (613/18). Ders., Massimo Margunio è l' autore degli inni anacreontici attribuiti a S. Massimo Confessore (619/25). P. Peeters, A propos de la version arménienne de l' historien Socrate (647/75). H. Ch. Puech, Numenius d'Apamée et les théologiens orientales au second siècle (745/78). P. Thomas, La papauté de Julien l'apostat (953). Th. Zielinski, La guerre à l'outretombe chez les Hébreux, les Grecs et les Romains (1021/42).
Janne, H., Une affaire de christianisme sous Néron (AntiqClass 1933 nov., 331/56).
Orefice, S., S. Candida seniore, prima cristiana battezzata dall' Apostolo S. Pietro. Notizie storiche ed archeologiche. Napoli, Pelosi (44).
Ortiz de Urbina, I., Le origini del cristianesimo in Edessa (Gregor 1, 82/91).
Grégoire, H., Encore l' inscription d' Abercius (Byzantion 1933, 89/91).
Lebreton, J., Le développement des institutions ecclésiastiques à la fin du 2 s. et au début du 3ème (RechScRel 2, 129/64).
Siouville, A., Les homélies clémentines. Première trad. avec une introd. et des notes. P., Rieder (416). *Fr* 40.
Legrand, Ph.-E., S. Jean Chrysostome: Exhortations à Théodore. Lettres à Olympias. Introd. et trad. P., Gabalda, 1933 (236 16°). *Fr* 12.
—, S. Jean Chrys.: Contre les détracteurs de la vie monastique. Introd. et trad. Ebd. (236 16°). *Fr* 12.
Pope, H., Northern Africa in the 4th and 5th Cent. (IrishEccl Record April, 358/68).
Sohmer, Des h. Augustinus Lehre von der Kirche (Rottenb Mon Jan., 109/15; Febr., 129/39; März, 179/85; April, 202/206).
Renaudin, P., La théologie de s. Cyrille d'Alex. d'après s. Thomas: Les prérogatives du Souverain Pontife (RThom 2, 237/44).
Dawkins, R. M., The Crypto-christians of Turkey (Byzantion 1933, 247/75).
Adontz, N., La portée historique de l'oraison funèbre de Basile I par son fils Léon VI le Sage (Byzantion 1933, 501/13).
Kletler, P., Deutsche Kultur zwischen Völkerwanderung u. Kreuzzügen. H. 1. Potsdam, Athenaion (48 mit Abb., 3 Taf. 4°). M 2,80.
Richter, J., Germanentum u. Christentum (Neue JbbWiss Jugendb 2, 97/113).
Günter, H., Das werdende Deutschtum u. Rom. Von Einhard zu Widukind von Korvey. Mchn., Beck (52). M 2,40.
Mayer, Th., Die älteren Urkunden des Klosters Klingenmünster (MittInstÖsterrGesch 1933, 3/4, 137/85, 384).
Grierson, Ph., Rostagnus of Arles and the Pallium (EnglHist Rev 193, 74/83).
Duhr, J., Le pape Marin I (882—884). Etait-il évêque ou archidiacre lors de son élection? (RechScRel 2, 200/206).
Stasiewski, B., Die ersten Spuren des Christentums in Polen (ZOsteuropGesch 2, 238/60).
Boutemy, A., A propos d'un ms. du *Tractatus contra curiales et officiales clericos* de Nigellus de Longchamps (RBelgePhilol Hist 1933, 4, 987/1003).
Maschek, H., Kaiser Heinrich IV u. die Gründung des Chorherrenstiftes Klosterneuburg (MittInstÖsterrGesch 1933, 3/4, 186/211).
Zinsmaier, P., Das gefälschte Diplom Konrads III für das Kloster Heilbronn (Ebd. 212/24).
Ronan, M. V., The Diocese of Dublin in Its Beginnings (Irish EcclRecord 1933 Nov., 471/87; 1934 Jan., 12/26; Febr., 127/54; April, 369/86).
Clayton, J., St. Anselm. Milwaukee, Bruce Publ. Co., 1933 (XXIII, 165). $ 1,75.
Paré, G., Brunet, A., Tremblay, P., La renaissance du XIIe s. Les écoles et l'enseignement. P., Vrin (320). *Fr* 30.
Cascy, M. G., The O'Briens of Thomond and 12th-Cent. Church Reform (IrishEcclRecord April, 387/97).
Preiß, M., Die politische Tätigkeit u. Stellung der Zisterzienser im Schisma von 1159—1177. Berl., Ebering (265). M 10,20.
Muckle, J. T., Algazel's Metaphysics. A Mediaeval Translation, ed. Toronto, St. Michael's Coll., 1933 (XIX, 247).
Teicher, J., Studî su Maimonide (GiornSocAsiatItal 2, 4, 277/95).
Landgraf, A., Die Unterscheidung zwischen Hinreichen u. Zuwendung der Erlösung in der Frühscholastik (Scholastik 2, 202/28).
Wilmart, A., Maître Adam chanoine prémontré devenu chartreux à Witham (AnalPraemonstr 1933, 3/4, 209/32).
Maschke, E., Polen u. die Berufung des Deutschen Ordens nach Preußen. Danzig, Danziger Verlagsges. (84). M 2,10.
Austerhoff, Hedwig, Das Eigenkirchenwesen im Bistum Münster u. im kölnischen Westfalen (ArchKathKRecht 1933, 3/4, 361/412).

Pelster, F., Neue Schriften des englischen Franziskaners Richardus Rufus von Cornwall (um 1250) (Scholastik 1933, 4, 561/68; 1934, 2, 255/64).
Auer, P., Ein neuaufgefundener Katalog der Dominikaner-Schriftsteller. Paris, Haloua, 1933 (124). *Fr* 20.
Meersseman, G., Geschichte des Albertismus. H. 1. Die Pariser Anfänge des Kölner Albertismus. Paris, Haloua, 1933 (206). *Fr* 20.
Pirotta, A. M., S. Thomas Aq.: In decem libros Ethicorum Aristotelis ad Nicomachum expositio. Ed. noviss. Taurini, Marietti (XXIV, 747). *L* 30.
S. Thomae Aq. Ars musice. Trattato inedito illustrato e trascritto da Mario di Martino. Napoli, De Simone, 1933 (39; tav. XV). *L* 15.
Bizzarri, R., - Olgiati, F., S. Tommaso e l'arte (RivFilos NeoScol 1, 88/98).
Kienast, W., Der Kreuzkrieg Philipps des Schönen gegen Aragon (HistViertelj 28, 4, 673/98).
Oliger, L., Regula Reclusorum Angliae et Quaestiones tres de vita solitaria saec. 13/14 (Antonianum 1, 37/84; 2, 243/68).
Schwamm, H., Das göttliche Vorherwissen bei Duns Scotus u. seinen ersten Anhängern. Innsbruck, Rauch (343). M 10.
Walz, P. A., Hat Johann v. Freiburg in Paris studiert? (Angelicum 2, 245/49).
Büttner, H., Meister Eckehart: Schriften. Aus dem Mittelhochdeutschen übertr. u. eingel. Volksausg. Jena, Diederichs (314). Lw. M 3,80.
Schneider-Windmüller, W., Staat u. Kirche im *Defensor pacis* des Marsilius von Padua. Bonn, Röhrscheid (35). M 1,50.
Wendt, K., Das Maṣḥafa Berhān u. Maṣḥafa Milad als histor. Quellen für die Regierungszeit des Königs Zarʿa Yāʿqob und für seine Kirchenreformen (Orientalia 1, 1/30).
Weinrich, N., Die deutsche Prosa des Dominikaners Johannes Nider in seinen „24 goldenen Harfen". Münster. phil. Diss. Emsdetten, Lechte, 1933 (IX, 70).
Schlißke, O., Die Apostel in der deutschen Dichtung des MA. Münster. phil. Diss. Borna, Noske (106).
Knoll, F.-O., Die Rolle der Maria Magdalena im geistlichen Spiel des Mittelalters. Berl., de Gruyter (122). M 5.
Ramatschi, P., Geilers von Kayserberg „Der Has im Pfeffer" (ThGl 2, 176/91).
Llorca, B., Die spanische Inquisition u. die „Alumbrados" (1509—1667) nach den Originalakten in Madrid u. in anderen Archiven. Berl., Dümmler (XVI, 138). M 5.
Schmidt, Fr. W., Die Frage nach Gott als Frage der Reformation (ZThK 1, 1/16).
Jacob, G., Luthers Kirchenbegriff (Ebd. 16/32).
Dominicé, M., L'humanité de Jésus d'après Calvin. P., „Je sers", 1933 (234 12°). *Fr* 12.
Andersen, J. O., Der Reformkatholizismus u. die dänische Reformation. Güt., Bertelsmann (55). M 1,80.
Müller, P., Ein Prediger wider die Zeit. Georg Scherer. Ein Beitrag zur Predigt u. Polemik der österr. Gegenreformation. Wien, Reinhold, 1933 (120). M 2,20.
Ricard, R., La „conquête spirituelle" du Mexique 1523—1572. P., Inst. d'ethnologie, 1933 (XX, 404). *Fr* 100.
Martin, J.: Die Theologie des h. Franz von Sales. Krit. Unters. Rottenburg, Bader (93). M 4.
Rotscheidt, W., Nachrichtung, wie es in dem Ober-Quartier des Fürstenthumbs Gülich mit dem Exercitio Religionis beschaffen (1641) (MonRheinKGesch 4, 111/19).
Lecoutuvier, E., Françoise-Madeleine de Chaugy et la Visitation après la mort de S. Chantal. P., Bloud et Gay, 1933 (XX, 641).
— L'œuvre littéraire de Françoise-Madeleine de Chaugy. Ebd. 1933 (VII, 214).
Cavallera, F., Aux origines de la Société des missions étrangères (BullLittEccl 1933, 7/8, 173/86; 9/10, 206/26; 1934, 1/2, 17/38; 3/4, 71/96).
Florovskij, A., Palladij Rogovskij. Eine Episode aus der Geschichte des Katholizismus in Moskau Ende des 17. Jh. (ZOsteuropGesch 2, 161/88).
Fischmaler, K., Eine Rosenkranz- u. Geißler-Bruderschaft in Nordtirol (ZVolkskunde 1933, 2/3, 178/89).
Del Noce, A., Nota sull' Anticartesianismo di Malebranche (RivFilosNeoScol 1, 53/73).
Bornhausen, K., Die Religion als Freiheit. Ein Schleiermacher-Bekenntnis (ZThK 1, 46/54).
Bohlin, T., Schleiermacher in der schwedischen Theologie (Ebd. 55/76).
Nowack, A., Gedenkblätter an Kardinal Diepenbrock. Nach archival. Quellen. Bresl., Franke (52). M 1,50.
La Gorce, P. de, Un grand évêque en un grand diocèse, le Card. Régnier (RQuestHist 2, 548/59).
Brière, M., L'abbé François Nau (JAsiat 1933, 1, 149/80).

Systematische Theologie.

Adam, K., Das Wesen des Katholizismus. 7. Aufl. Düsseldorf, Schwann (295). Lw. M 6,80.
Heim, K., Glaube u. Denken. Grundlegung einer christl. Lebensanschauung. 3., völlig umgearb. Aufl. Berl., Furche-Verlag (250). M 4,80.
Hirsch, E., Die gegenwärtige geistige Lage im Spiegel philosophischer u. theol. Besinnung. Gött., Vandenhoeck (165). M 4,80.
Bartolomei, P., „Esiste una filosofia cristiana?" (RivFilos NeoScol 1, 14/52).
Messaut, J., L'esprit de la philosophie thomiste (RThom 2, 231/36).
Grebe, W., Geist u. Sache. Grundlegung der Theorie der Geisteswissenschaften u. Klärung des Sinnes kulturellen Schaffens. Frankfurt a. M., Diesterweg (VII, 226). M 7,20.
Steinbeck, W., Das Problem der Wahrheit u. die Philosophie Herberts von Cherbury (BlDtschPhilos 1933, 6, 468/78).
Cüppers, Cl., Die erkenntnistheoretischen Grundgedanken Wilhelm Diltheys. Lpz., Teubner, 1933 (VII, 152). M 6,40.
Rossi, A., Studio critico sulla gnoseologia di Giuseppe Zamboni (*contin.*) (RivFilosNeo-Scol 1933, 1, 74/87; 3, 293/331; 1934, 1, 60/119).
Jolivet, R., La phénomenologie et l'idéalisme (RThom 2, 224/30).
Wintrath, P., Über die objektive Evidenz (DThomas Fr. 1933, 4, 427/44; 1934, 1, 84/108).
Keeler, L. W., The Problem of Error from Plato to Kant. Rom, Univ. Gregor. (XIII, 281).
Lemaître, Ch., Bergsonisme et métaphysique (RNéo-Scol 1933 nov., 516/38).
Venthev, L., Métaphysique d'expérience. Assisi, CEFA, 1933 (119 16°).
Jansen, B., Sein u. Wert (Scholastik 2, 264/67).
Festugière, A. J., Le temps et l'âme selon Aristote (RSc PhTh 1, 5/28).
Brunner, A., Die Struktur des objektiven Geistes u. der Objektivationen (Scholastik 2, 229/55).
Just, G., Probleme der Persönlichkeit. Berl., Metzner (50). M 1,80.
Thiel, M., Das Verhältnis der beiden Geschlechter zur menschl. Wesenheit u. zueinander in allgemein philos. Betrachtung (DThomasFr 1, 3/36).
Eschmann, I. Th., De societate in genere. Quaestio philosophica scholastica (Angelicum 1, 56/77; 2, 214/27).
Renard, R. G., Thomisme et droit social (RScPhTh 1, 40/81).
Spieß, E., Wandlungen der geschichtsphilosophischen Fragestellung (DThomasFr 1, 37/58).
Father James, The God of Philosophy (IrishEcclRecord April, 337/47).
Moe, O., Wort, Geist u. Sakrament (Luthertum 3, 78/92).
Michel, O., Das wirkende Wort (ZThK 1, 33/46).
Galtier, P., De SS. Trinitate in se et in nobis. P., Beauchesne (VII, 347). *Fr* 40.
Lubac, H. de, Remarques sur l'histoire du mot „surnaturel" (NouvRTh 3, 225/49; 4, 350/70).
Garrigou-Lagrange, R., L'esprit philosophique et le sens du mystère (RThom 2, 173/200).
Mueller, F. S., Die Unbefleckte Empfängnis Marias in der syrischen u. armenischen Überlieferung (Scholastik 2, 161/201).
Bernard, R., Le mystère de Marie. Les origines et les grands actes de la maternité de grâce de la Sainte Vierge. P., Desclée, De Brouwer (491 12°). *Fr* 15.
Augier, B., Le sacrifice ecclésiastique (RThomiste 1932 nov., 739/57; 1933 janv., 50/70; 1934 mars, 201/23).
Gerstera Zell, Th. V., De integritate confessionis. Taurini, Marietti (VIII, 115). *L* 5.
Molina, Th., Schuld u. Jenseits. Innsbr., Tyrolia (128).

Hugueny, E., Résurrection et identité corporelle selon les philosophies de l'individuation (RScPhTh 1, 94/106).
Vallaro, St., De naturali desiderio videndi essentiam Dei et de eius valore ad demonstrandam possibilitatem eiusdem visionis Dei quidditativae (Angelicum 2, 133/170).
Merkelbach, B. H., Summa theologiae moralis ad mentem D. Thomae et ad normam iuris novi. T. III. De sacramentis. P., Desclée, de Brouwer, 1933 (959)
Raus, J.-B., Institutiones morales Alphonsianae. T. I. Lyon, Vitte (XXVI, 890).
Mageean, R., The Christian Virtues (IrishEcclRecord Jan., 1/11; April, 398/413).
Cayré, F., Les sources de l'amour divin. P., Descleé, De Brouwer, 1933 (VIII, 271). *Fr* 12.
Mahieu, H., Probatio charitatis seu manuductio in vitam spiritualem. Brugis, Beynert (XIX, 514). *Fr* 35.
Simon, Y., Critique de la connaissance morale. P., Desclée, De Brouwer (167 12°). *Fr* 10.
Fessard, G., Sur la mauvaise conscience (RechScRel 2, 165/98).
Van Rijckworsel, J. J., De malitia mendacii (Periodica MorCanLit 1, 48*/63*).
Bouscaren, T. L., Ethics of Ectopic Operations. Chicago, Loyola Univ. Pr., 1933 (XV, 191).
Rohner, A., Naturrecht u. positives Recht (DThomasFr 1, 59/83).
Heymeijer, W., Periodische Enthaltung in der Ehe (Stimm Zeit März, 406/13).
Zivkvic, A., Eugenika i. Moral. Zagreb, Tisak Nadbiskupske Tiskare, 1933 (80). *Din* 25.
Chauffardet, M., Le problème de la perpétuité de la propriété. P., Sirey, 1933 (XV, 323). *Fr* 30.

Praktische Theologie.

Le Bras, G., Quantam partem habuerint Romani in libris canonum ante Decretum Gratiani confectis (JusPontif 1933, 4, 237/40).
Bondini, A., Dignitas capitularis in quo consistat (Ebd. 249/53).
Vromant, G., De regimine paroeciarum et quasi-paroeciarum religiosis sodalibus concreditarum (Ebd. 274/84).
Krieg, J., Das Schicksal des dinglichen Patronates bei Teilung des Gutes (ArchKathKRecht 1933, 3/4, 413/40).
Gillmann, F., Zum Problem vom Ursprung des *ius ad rem* (Ebd. 463/85).
Keller, L., De usu praesumptionis in jure canonico (Periodica MorCanLit 1, 1*/47*).
Spicq, C., Potestas procurandi et dispensandi (RScPhTh 1, 82/93).
Van Agt, J., Jeûne et abstinence. Commentaire pratique des prescriptions du Code. Mulhouse, Salvator, 1933 (32 12°). *Fr* 6,50.
Rocha, M., Les origines de „*Quadragesimo anno*". P., Desclée, De Brouwer, 1933 (XII, 205).
Eichmann, E., Die *dos* der Klosterfrau (ThGl 2, 161/76).
Hilling, N., Die neuen Normalstatuten für die externen Schwestern der Nonnenklöster (ArchKathKRecht 1933, 3/4, 441/62).
Mayer, H. S., Die Straffälligkeit der Mischehenschließung (Ebd. 488/95).
Studer, Ch., Staat u. Kirche im Kanton Solothurn. Solothurn, Vogt-Schild, 1933 (145). *Fr* 3.
Wobbermin, G., Deutscher Staat u. evang. Kirche. Gött., Vandenhoeck (23). M 1.
López, U., Difesa della razza ed etica cristiana (CivCatt marzo 17, 574/87; apr. 7, 27/42).
Peters, B., Arier u. Jude. Ein Beitrag zur Judenfrage u. ihrer Lösung. Worms, Missionsbuchh. (96). M 1,80.
Traue, G., Millionen arischer Menschen im Glaubenskampf! 40 artgemäße Zweifelsfragen an Bibel u. Kirche. 40 bekenntnisgemäße Antworten. Braunschweig, Wollermann (160). M 2,40.
Kuß, O., Wiedererwachendes Heidentum (ThGl 2, 133/52).
Brögger, E., Ernst Bergmanns Deutsche Nationalkirche (Ebd. 153/61).
Urban, R., Eine dritte Konfession? Güt., Bertelsmann (32). M 0,40.
Bergles, A. E., Astrologische Ansprüche (StimmZeit Febr., 310/19).
—, E., Astrologische Leistungen (Ebd. März, 398/406).
Mondreyanes, P. M., y Escalante, G. de, Manual de Misionologia. Vitoria, Edit. „Illuminare", 1933 (XII, 504).
Schmidlin, Der Sieg der eingeborenen Missionshierarchie (ZMissWiss 1, 1/19).
—, Zum Wettbewerb der katholischen mit der deutschen evang. Mission (Ebd. 68/74).
Brüggemann, Gegenwärtige Lage, Erfolge u. Methode der kath. Japanmission (ZMissWiss 1, 20/34).
—, Das deutsche Missionswerk 1931—33 (Ebd. 34/65).
Kologriwof, I. v., Die Metaphysik des Bolschewismus. Drei Vorlesungen über seine geistigen Quellen, seine Geschichte, sein Wesen. Salzburg, Pustet (80). M 2,20.
Lelotte, F., L'organisation dans l'Action catholique (Nouv RTh 4, 371/83).
Viller, M., et Olphe-Galliard, M., Aux origines de la retraite annuelle (RAscMyst janv., 3/33).
Amstad, H., Um die Seele des Kindes. Mchn., Ars sacra (140; 10 S. Abb.). Lw. M 3.
Frör, K., Evangelische Erziehung im Dritten Reich (Luthertum 3, 63/77).
Freitag, K., Kirche, Schule u. Religionsunterricht im völkischen Staat nebst Lehrplanentwürfen. Lpz., Armanen-Verl. (88). M 1,80.
Deubig, G., Exerzitien-Vorträge für die Kinderwelt. Hauptsächlich zur Vorbereitung auf die erste h. Kommunion. Limburg, Steffen (106). M 2.
Haß, J., Zu meinem Jesus laß mich geh'n! Ein Hilfsbuch für Katecheten u. ein Erbauungsbuch für Kommunionkinder. 3. Aufl. Ebd. (160). M 2.
Adam, A., Die wahre Frömmigkeit. Kanzel-Vorträge über die prakt. Anwendung der kath. Gnadenlehre auf das religiöse Leben. Straubing, Ortolff & Walther (110). M 2.
Euringer, S., Ein orientalisches Kommunionlied (ThGl 2, 200/205).
Griaule, M., Les Saints Patrons en Abyssinie (Orientalia 1, 105/11).
Franke, Gertrude, Der Einfluß des Nikolauskultes auf die Namengebung im französischen Sprachgebiet (48, 1, 1/134).
Flaskamp, F., Kreuztracht u. Osterwecken zu Wiedenbrück. Mit Anh.: Quellen zur Geschichte des Wiedenbrücker Franziskaner-Konventes. Wiedenbrück i. W., Hanhardt (39). M 2.

Christliche Kunst.

Girkon, P., Der romanische u. gotische Sakralbau als Ausdruck des religiösen Bewußtseins (NeueJbbWissJugendb 2, 151/63).
Tietze, H., Der Barockstil u. die protestantische Welt (Zeitwende 4, 235/42).
Genta, F., La Basilica di S. Pietro ad Aram. Guida descrittiva storica ed artistica. Napoli, Rossaroli (128).
Burgemeister, L., u. Grundmann, G., Die Kunstdenkmäler der Stadt Breslau. Tl. 2. Die kirchl. Denkmäler der Altstadt. Bresl., Korn, 1933 (253 mit Abb. 4°). M 22,50.
Rolland, P., La chapelle funéraire de Michel de Gand et l'église Saint-Piat à Tournai (RBelgeArch 1933, 4, 346/59).
Schmarsow, A., Im Stifterchor zu Naumburg (ZKunstgesch 1, 1/17).
Frankl, P., Das Vesperbild im Naumburger Dom (JbPreuß Kunsts 1, 1/8).
Borchgrave d'Altena, J. de, La Châsse de St.-Symphorien (RBelgeArch 1933, 4, 332/41).
Kohl, R., Das Melusinenmotiv (NiederdeutscheZVolkskunde 1933, 3/4, 183/227).
Gevaert, Suzanne, Quelques miniatures mosanes du XII^e s. (RBelgeArch 1933, 4, 342/45).
Huggler, M., Der Bilderkreis in den Handschriften der Alexanderapokalypse (Antonianum 1, 85/150; 2, 269/308).

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker in Münster i. W. **Verantwortliche Schriftleitung: Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W.** Verantwortlich für Anzeigen und Beilagen: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i W. I. v. W. g.

STANISLAUS V. DUNIN BORKOWSKI S.J.†

In unserm Verlage erschienen:

Spinoza

Band I: *Der junge De Spinoza.* Leben und Werdegang im Lichte der Weltphilosophie. 2. Auflage, mit einem Anhang über die neuere Forschung. Mit 2 Vierfarbendrucken, 13 Autotypien und 7 Faksimiles. XXIV, 634 S. Geheftet RM 20.—, Leinenband RM 22.—

Band II: *Aus den Tagen Spinozas.* Geschehnisse und Gestalten, Gedankenwelt. Buch 1: *Das Entscheidungsjahr 1657.* IV, 495 S. Geh. RM 20.—, Leinenbd. RM 22.—

Band III: *Aus den Tagen Spinozas.* Buch 2: *Das neue Leben.* Ist im Druck.

Band IV: *Aus den Tagen Spinozas.* Buch 4: *Das Lebenswerk.* In Vorbereitung.

Nur drei Beurteilungen:

Zeitschrift für katholische Theologie 1934: Der Verfasser ist als Meister der Spinozaforschung längst wohlbekannt. Die wegen der vielen mitgeführten Einzelheiten breit ausladende Darstellung ist nirgendwo schleppend oder verworren; sie gestaltet sich überall zu wirkungsvoller Plastik. Wohl keiner der großen Philosophen ist mitsamt der bis ins Kleinste ausgemalten Umwelt, in der sie lebten, so blutvoll lebenswahr in unseren Tagen wiederentdeckt worden, wie Spinoza unter dem Pinsel des Verfassers.

F. Sawicki in **Theologische Revue** 1934: „Wir scheiden von dem Werke mit Bewunderung für die ungeheure, dem Lebenswerk eines Denkers gewidmete Forscherarbeit, dessen Welt- und Lebensanschauung dem Verf. doch eigentlich innerlich fremd ist, für die scharfsinnige, tiefdringende Analyse eines so schwierigen Gedankensystems, und die Kunst der Synthese, die aus kleinsten Mosaiksteinchen ein klares, eindrucksvolles Gesamtbild zu schaffen weiß."

The Journal of Philosophy 1934: The work is so scholarly and so thorough that it will be hailed as the most important contribution to the literature on Spinoza.

Gebete und Gedanken für die studierende Jugend

12°. VIII, 520 S. Gebunden RM 1.80

Theologisch-praktische Quartalschrift 1934: Wir wünschen das Büchlein in der Hand jedes strebsamen Studenten; es wird ihm bald sein liebster Begleiter und der Vertraute weihevoller Stunden sein.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

MANICHÄISCHE ORIGINALSCHRIFTEN

Manichäische Homilien

herausgegeben von Dr. Hans Jakob Polotsky.

Mit einem Beitrag von Dr. h. c. Hugo Ibscher.

Großformat: Din A 4. Preis brosch. RM 27.—; in Ganzl. RM 30.—

Dieser Band enthält den Text von 96 Papyrusblättern in koptischer Sprache; dazu jeweils die deutsche Übersetzung. Neben einem getreuen Bericht über die letzten Lebensschicksale des Mani aus der Feder eines Augenzeugen haben wir in einer Abhandlung über den „großen Krieg" eine Darstellung der manichäischen Eschatologie. Einleitende Bemerkungen bringen alles Wissenswerte über die Technik der Edition, die Handschrift usw. Ausführliche und sehr sorgfältig gearbeitete Indices dienen der leichteren Erschließung des hochinteressanten Inhalts. Durch diese Textausgabe wird die gesamte Manichäismusforschung auf eine völlig neue Grundlage gestellt. Ein weiterer Band der Textausgabe beginnt im Sommer zu erscheinen: die KEPHALAIA des Mani. Das ist die vom Stifter selbst verfaßte Dogmatik. Dieses Buch erscheint in Lieferungen zum Subskriptionspreis von RM 2.— für den Bogen von 16 Seiten in großem Format.

Näheres über die große Bedeutung dieses Fundes finden Sie abgedruckt in der Broschüre: **„Neue Originalquellen des Manichäismus aus Ägypten."** Von Professor Dr. Carl Schmidt. 1933. 28 S. RM —.60

Verlag von W. Kohlhammer / Stuttgart

Soeben erschien:

Untersuchungen zur Septuaginta des Buches Isaias

Von Dr. theol. JOSEPH ZIEGLER
Privatdozent an der Universität Münster

(Alttestamentl. Abhandlungen, herausgegeben von A. Schulz. Band 12, Heft 3.) VIII, 220 S. RM 14,40

Die verschiedenen Fragen der Is-LXX (Einheit der Übersetzung, Plus und Minus der LXX, Beziehung zu verwandten Stellen innerhalb und außerhalb des Is-Buches) sind hier eingehend behandelt. Besondere Beachtung verdient der VIII. Abschnitt, der an Hand der Papyri und der sonstigen einschlägigen Literatur den „alexandrinisch-ägyptischen Hintergrund der Is-LXX" aufzeigt.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Verlag Aschendorff, Münster i. W.

Soeben erschien:

DAS INSTITUT DER INCLUSEN IN SÜDDEUTSCHLAND

von Otmar Doerr

(Beiträge zur Geschichte des Alten Mönchtums und des Benediktinerordens, herausgegeben von Abt Ildefons Herwegen O. S. B., Heft 18) XVI, 168 Seiten. Geheftet RM 8.25

Wohl eine der seltsamsten Erscheinungen im mittelalterlichen Mönchtum erfährt hier zum erstenmal ihre Bearbeitung. Die Inclusen, deren Leben uns Menschen des 20. Jahrhunderts in Staunen versetzt, spielen im mittelalterlichen Volksleben eine nicht zu unterschätzende Rolle. Die vorliegenden Studien liefern eine eingehende Untersuchung dieses kirchlichen Instituts insbesondere in Süddeutschland und suchen auf den Zusammenhang des Inclusenwesens mit den großen religiösen Bewegungen des Mittelalters hinzuweisen.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER

Katholisch-Theologische Fakultät
(Herrn Professor Dr. Stolz Denzingerstr. 3.

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster
und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von
Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM
Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 6 — **1934** — **33. Jahrgang**

Neuere Forschungen zur Papstgeschichte:
Caspar Geschichte des Papsttums, 2. Bd. (Seppelt).
Krüger, Das Papsttum. 2. Aufl. (Seppelt).
Schmeidler, Kaiser Heinrich IV und seine Helfer im Investiturstreit (Seppelt).
Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio (Seppelt).
Seppelt, Das Papsttum im Frühmittelalter (Zoepfl).
Krakowski, Plotin et le paganisme religieux (Stiglmayr).
Steuer, Myrrhe und Stakte (Dürr).
Birkeland, Die Feinde des Individuums in der israelitischen Psalmenliteratur (Nötscher).
Blumenthal, Formen und Motive in den apokryphen Apostelgeschichten (Wikenhauser).
Menzinger, Mariologisches aus der vorephesinischen Liturgie (Jüssen).
Klostermann-Benz, Origenes' Werke, 11. Bd. (Altaner).
Geyer, Peter Abaelards Philosophische Schriften II (Pelster).
Legge, Flug- und Streitschriften der Reformationszeit (Doelle).
Schilling, Natur und Wahrheit (Kiessler).
Brentano, Kategorienlehre (Fels).
Behn, Einleitung in die Metaphysik (Sawicki).
Stockums, Das Priestertum (Donders).
Brandenburg, Die Geschäftsverwaltung des kath. Pfarramtes (Havestadt).
Hindringer, Weiheroß und Roßweihe (Quasten).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Neuere Forschungen zur Papstgeschichte

1. **Caspar,** Erich, **Geschichte des Papsttums.** Von den Anfängen bis zur Höhe der Weltherrschaft. Zweiter Band: Das Papsttum unter Byzantinischer Herrschaft. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1933 (XIV, 825 S. gr. 8°). M. 39; Glw. M. 42,60.

Die hohe Anerkennung, die ganz allgemein dem ersten Band von Caspars großer Geschichte des Papsttums gezollt wurde (vgl. diese Zeitschrift 1931, Sp. 213/16), wird auch dem nunmehr vorliegenden zweiten Band mit vollstem Recht zuteil werden. All die Vorzüge, die dem ersten nachgerühmt wurden, weist auch dieser unvermindert auf. Gleich diesem muß er als hervorragende Leistung gewertet werden. Gründliche Vertrautheit mit den Quellen zeichnet ihn ebenso aus wie die genaueste Kenntnis der weitschichtigen neueren Literatur; mit dieser setzt sich der Verfasser nicht nur gründlich auseinander, sondern er führt durch eine Reihe von tiefdringenden Forschungen über Einzelfragen die Forschung ein erhebliches Stück weiter. So sind ihm mancherlei neue Feststellungen geglückt, die als bleibende Förderung unserer Kenntnis gebucht werden dürfen; in dem einen oder anderen Punkte freilich wird man Bedenken oder Vorbehalte machen müssen und die weitere Klärung von erneuter Prüfung der Probleme erwarten müssen. Wiederum muß auch die vornehme Sachlichkeit und Objektivität gerühmt werden, durch welche die Darstellung ausgezeichnet ist, und es darf gleichfalls mit Freuden festgestellt werden, daß auf weite Strecken die Beurteilung, die Caspar den einzelnen Päpsten und ihren Maßnahmen zuteil werden läßt, sich mit den Urteilen deckt, die von katholischen Forschern vertreten werden. Ich darf wohl zum Belege auf die mit Caspars Bande sich deckenden Abschnitte in dem fast gleichzeitig fertiggestellten zweiten Bande meiner Papstgeschichte („Das Papsttum im Frühmittelalter", Leipzig, Hegner, 1934) hinweisen. Daß manche Dinge im Blickfeld des gläubig katholischen Gelehrten einigermaßen anders erscheinen, bleibt dabei bestehen, aber die Hauptsache ist doch, daß durch die wissenschaftliche Arbeit von Forschern beider Konfessionen und verschiedener Nationalität weithin feste, allgemein als gesichert angenommene Resultate erzielt worden sind. Die eine Zeitlang als Ideal angepriesene „Voraussetzungslosigkeit" hat sich ja längst als Phantom und Irrlicht herausgestellt. Wir würdigen nunmehr die Voraussetzungen, die in der Persönlichkeit eines jeden Forschers einfach gegeben sind, und verlangen von ihm nur, daß ihn stets das Streben nach Wahrheit als selbstverständliche Forderung und ernste heilige Pflicht vor Augen steht.

Caspar hat dem zweiten Band, der die Zeit vom Tode Leos des Großen (461) bis zum Bund mit den Franken in der Mitte des 8. Jahrhunderts zur Darstellung bringt, den Untertitel „Das Papsttum unter Byzantinischer Herrschaft" gegeben. Sicher ist die Gesamtcharakterisierung dieses Zeitraumes, den Caspar selber gelegentlich genauer mit den Jahren 525 und 711, den Jahren der ersten und letzten Konstantinopelfahrt eines Papstes umgrenzt, zutreffend, man muß nur beachten, daß diese byzantinische Herrschaft in dieser Zeit sich nicht durchweg in gleicher Stärke auswirkte, daß sie allmählich bis zu einem Höhepunkt sich gegenüber dem Papsttum entfaltete, daß dann aber diese schier unerträgliche Beherrschung des Papsttums durch die byzantinischen Kaiser eine absteigende Kurve aufwies. Und ferner kommt in dieser im Lauf der Darstellung oft stark pointierten Charakterisierung zum Ausdruck, daß Caspar die Geschichte des Papsttums vorwiegend vom kirchenpolitischen Standpunkt aus sieht, und daß demgegenüber die rein geistliche und priesterliche Seite in der Wirksamkeit der Päpste in seiner Darstellung mehr zurücktritt. Die Entfaltung der rein geistlichen Leitungsgewalt der Päpste, ihr innerkirchliches Wirken — man denke vor allem an Gregor den Großen — kommt bei dieser Kennzeichnung der im zweiten Bande behandelten Jahrhunderte der Geschichte des Papsttums nicht zum Ausdruck; allerdings wäre es schwer, ja kaum möglich, in den wenigen Worten eines Titels diese Seite in der Geschichte der Päpste jener Zeit zusammenfassend und zutreffend zu kennzeichnen.

Den gewaltigen Stoff, zu dessen Darbietung mehr als achthundert Seiten benötigt wurden, hat Caspar in acht Kapitel gegliedert. Den Mittelpunkt bildet natürlich der Pontifikat Gregors des Großen, dem eine mit sichtbarer Sympathie geschriebene, eingehende Behandlung gewidmet ist, die mehr als zweihundert Seiten (306—514) umfaßt. Der vorhergehenden Zeit sind drei Kapitel zugewiesen. Im ersten Kapitel werden zunächst kurz die Nachfolger Leos

U:B.TÜB.
-8. APR. 1935

des Großen behandelt, um so eingehender das acacianische Schisma und Papst Gelasius; dessen Briefe und Tractate erfahren eine eingehende sorgfältige Analyse, und die hochragende Bedeutung dieses Papstes, besonders seine Lehre über die zwei Gewalten, wird klar herausgestellt. Derentwegen nennt ihn Caspar den zweiten (nach Innocenz I!) großen Baumeister der Primatsidee (S. 52), der mit mehr Recht als Nikolaus I als Schöpfer der mittelalterlichen Papstidee bezeichnet werden dürfe. — Die Beendigung des Schismas des Acacius und das Papsttum unter Theodorich dem Großen ist das Thema des zweiten Kapitels, das gleichfalls im einzelnen neue Forschungsergebnisse bietet; doch scheint mir die Beurteilung des Symmachus zu scharf zu sein, und wenn Caspar Recht haben mag, die bisherigen Urteile über Hormisdas als zu günstig zu bezeichnen, so hat die von ihm vorgenommene Umwertung zu weit nach der entgegengesetzten Richtung geführt. — In eine traurige Periode in der Geschichte des Papsttums, eine Zeit der Knechtung durch das byzantinische Kaisertum — es genügt, den Namen Vigilius zu nennen! — führt das nächste Kapitel, in dem das Papsttum im Zeitalter Justinians behandelt wird, der dieses in die Stellung eines Patriarchates des Westens im Rahmen der Reichskirche herunter zu drücken gewillt war. Für Pelagius I konnte Caspar erstmals die wichtige Veröffentlichung von dessen Verteidigungsschrift für die Drei Kapitel durch Devreesse (1932) verwerten. — Während es bisher üblich war, den Pontifikat Gregors des Großen nach dessen Wirken im Abendland und im Orient zu behandeln, hat Caspar ein anderes Einteilungsprinzip gewählt und begründet; er stellt vor die Behandlung seiner Regierung ein längeres, weitausgreifendes Kapitel mit beachtenswerten Ausführungen über die wirtschaftsgeschichtlichen Verhältnisse dieser Zeitwende, um so den Hintergrund zu gewinnen, auf dem sich das Bild Gregors, des Musterpapstes, des repräsentativen Mannes des ganzen Zeitalters, abhebt; seine Entwicklung und seine Tätigkeit bis zur Wahl zum Papst wird geschildert und in diesem Zusammenhang wird auch das Nötige über die Pontifikate seiner Vorgänger Johannes III, Benedikts I und Pelagius II gesagt. Eingehender als es bisher zumeist geschah, wird auch Gregor als Schriftsteller behandelt, um seine Bedeutung in der geistesgeschichtlichen Entwicklung klar herauszustellen; von Einzelheiten sei hervorgehoben, daß Caspar sich entschieden im Einklang mit dem Zeugnis des Isidor von Sevilla dafür ausspricht, daß der Johannes coepiscopus, dem Gregor die *Regula pastoralis* gewidmet hat, nicht Johannes von Ravenna, sondern der Patriarch von Konstantinopel Johannes IV, der Faster, war. Was die Regierung Gregors selbst betrifft, so betrachtet Caspar sie in zwei Abschnitten, zunächst insoweit sie sich auf den Umfang der Reichskirche bezog und in deren Bereich, wie zutreffend betont wird, sie weithin durch die bestehenden staatskirchlichen Verhältnisse beengt und behindert war. Es schließt sich dann an die Darstellung der für die künftige Entwicklung bahnbrechenden Beziehungen Gregors zur Germanenwelt, zu den Langobarden, Westgoten, Franken und Angelsachsen. Was die Angelnmission betrifft, so bezeichnet sie Caspar zutreffend (S. 506) als das wichtigste Ereignis der Papstgeschichte auf lange Zeiten hin, und als eine der entscheidendsten Tatsachen der abendländischen Geschichte; die große Denkschrift Gregors auf die Fragen des Augustinus, für deren Echtheit Caspar eintritt, wird aber kaum dem Papst zugehören (vgl. M. Müller, Tüb. Theol. Quartalschrift 113 [1932] 94 ff.). Zu dem S. 511[2] erwähnten Distichon-Epitaph sei erwähnt, daß dieses als Antiphon im Officium der Confessores non Pontifices verwendet wird. — In den drei letzten Kapiteln entspricht die Stoffverteilung derjenigen, die für den Pontifikat Gregors des Großen gewählt wurde, indem zunächst in zwei Kapiteln die Beziehungen der Päpste zum byzantinischen Kaisertum und der Reichskirche bis zum Bilderstreit zur Darstellung kommen, und sich dann die Behandlung von Papsttum und Germanenwelt vom Tode Gregors des Großen bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts anschließt. Ein breiter Raum ist natürlich dem monotheletischen Streit eingeräumt, Hervorhebung verdient die ruhige Sachlichkeit, mit der die Honoriusfrage zur Darstellung kommt, ferner die Ausführungen über die wichtige Lateransynode von 649, der Caspar schon eine eingehende vielfach fördernde Untersuchung in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 51 (1932) 75 ff. gewidmet hatte. Bezüglich des Hochverratsverfahrens gegen Martin I erklärt Caspar entschieden, daß sich dessen Berechtigung nicht bestreiten lasse; das dürfte im allgemeinen das Richtige treffen, wenn auch schwerlich in dieser Frage völlige Klarheit zu gewinnen sein wird. Zustimmung verdient die hohe Einschätzung, die Gregor II als dem größten Papst des 8. Jahrhunderts zuteil wird; über seine zwei soviel erörterten Briefe an Kaiser Leo III den Isaurier, hatte schon der Aufsatz Caspars in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 52 (1933) 29 ff. Klarheit geschaffen; dagegen habe ich Bedenken, dem Urteil über die Politik gegenüber den Langobarden unter Zacharias und Gregor III beizupflichten.

Von kleinen Versehen sei etwa bemerkt, daß die Angaben über die Dauer des Pontifikates des Papstes Konon auf Seite 620 und 622 im Widerspruch stehen. Zu Seite 689[2] sei erwähnt, daß nicht nur Silva-Tarouca die Schuld Lanfrancs an den Fälschungen bestreitet, sondern auch A. J. Macdonald in seiner Lanfranc-Biographie (Oxford 1926 und im *Journal of theological studies* 32 (1930/31) 39, desgleichen E. Hora in der Tüb. Theol. Quartalsschrift 111 (1930) 288 ff. — Dem Text des Werkes folgen sehr wertvolle Anmerkungen (S. 741—793), die ihres Umfanges wegen nicht unter dem Text Platz finden konnten, und wie im ersten Band ist außer dem Verzeichnis der Personen- und Ortsnamen auch ein Verzeichnis der zitierten Papstbriefe beigegeben.

Mit Spannung erwartet man das Erscheinen der noch ausstehenden beiden Bände dieses hervorragenden Werkes; es überragt an Wert und Bedeutung die meisten Veröffentlichungen auf geschichtlichem Gebiet in den letzten Jahren.

2. **Krüger,** Gustav, **Das Papsttum.** Seine Idee und ihre Träger. Zweite Auflage. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1932 (VII, 159 S. 8°). M. 4.

Die erste Auflage dieses Buches, die im Jahre 1907 im Rahmen der von Schiele herausgegebenen „Religionsgeschichtlichen Volksbücher" erschien, ist in dieser Zeitschrift VI (1907) 386 f. kurz angezeigt worden. Die neue Auflage ist aus dieser Sammlung herausgenommen und erscheint in größerem Format und besserer Ausstattung. Im einzelnen ist in ihr manches verbessert, vor allem aber ist der Schlußabschnitt durch die — übrigens sehr knappe — Behandlung der auf Leo XIII folgenden Pontifikate ergänzt. Daß die Darstellung von der ausgezeichneten Sachkenntnis des Verf. Zeugnis gibt und nur selten Berichtigungen nötig macht, ist bei Gustav Krüger selbstverständlich, und wenn er im Vorwort seiner Freude Ausdruck gibt, „daß man auch auf katholischer Seite meinen guten Willen zu wirklichem Verständnis einer der größten Erscheinungen der abendländischen Geschichte bereitwillig anerkannt hat", so kann diese An-

erkennung gern wiederholt werden, und mit Pierre Batiffol darf man unumwunden den „Respekt vor Tatsachen und Charakteren" rühmen. Das kann aber freilich die katholischen Historiker nicht hindern, die grundsätzliche Auffassung des Papsttums, wie sie in dem Werk vorgetragen wird, abzulehnen und manche Urteile als unzutreffend und auch als ungerecht zu bezeichnen.

3. **Schmeidler,** Bernhard, **Kaiser Heinrich IV. und seine Helfer im Investiturstreit.** Stilkritische und sachkritische Untersuchungen. Leipzig, Dyk, 1927 (XVI, 422 S. gr. 8°). M. 25.

Dieses Werk, das leider mit arger Verspätung zur Anzeige kommt, verdient im Zusammenhang von Besprechungen neuerer Veröffentlichungen zur Papstgeschichte Erwähnung; denn die Ergebnisse mühevoller tiefeingreifender Forschungen, die es vorlegt, erheben den Anspruch, auf die Geschichte des Investiturstreites neues Licht zu werfen, indem die Persönlichkeiten der „Helfer" des Kaisers in seiner Kanzlei in dem großen Ringen mit dem Papsttum für uns Gestalt und Farbe bekommen. Um diese Forschungsergebnisse zu erzielen, hat der Erlanger Historiker zwar nicht absolut neue, aber doch bisher vorwiegend nur für Kaiserurkunden, sonst aber wenig in Betracht gezogene und begangene Wege eingeschlagen: Mit Hilfe der stilkritischen Methode geht er nämlich an die Untersuchung des reichen Quellenmaterials, das uns in der Briefsammlung des Codex Udalrici und, diese ergänzend, in den Briefsammlungen in der Hannoverschen Handschrift und der Emmeramer Sammlung bei Pez zur Verfügung steht, um zu zeigen, „wie aus sehr vielen Urkunden, Aktenstücken, Briefen, in diesem Fall auch Streitschriften, einige einst wirksame, lebendige Menschen wieder erweckt und in sehr vielen Einzelheiten ihres Schicksals und Tuns vorgeführt werden können, wie ein großer und wichtiger Abschnitt der allgemeinen Geschichte des frühen Mittelalters . . . persönlich belebt und in manchen besonderen Zusammenhängen verständlich gemacht werden kann" (S. VI). Durch Anwendung dieser verfeinerten Stilkritik glaubt Schmeidler nun vornehmlich vier Persönlichkeiten aus der kaiserlichen Kanzlei als Helfer im Investiturstreit herausstellen zu können: Gottschalk von Aachen, mit dem schon nunmehr größtenteils überholte Untersuchungen von Gundlach (1884) und G. M. Dreves (1897) sich beschäftigt haben, Dominus G. aus Bamberg, der vielleicht mit dem Abt Gumpold von Michelsberg identifiziert werden darf, ferner ein Diktator aus Mainz und schließlich der Italiener Ogerius A. Es wird zunächst ihr Anteil an der Tätigkeit der Kanzlei umgrenzt, darauf fußend ein Bild ihrer Persönlichkeit und geistigen Art entworfen und schließlich versucht, die Reichweite ihres politischen Einflusses festzustellen. Zusammenfassend meint der Verf. diese vier Persönlichkeiten wie folgt charakterisieren zu können (S. 217): Gottschalk, natürlich und derb, ein echter Sohn der rheinischen Erde, dabei ein wenig Kanzleiseele; der Bamberger Diktator ironisch, sarkastisch, vielgewandt, den Listen und selbst der Unwahrheit nicht abgeneigt; der Diktator aus Mainz, gleichfalls vielgewandt, schmiegsam, überlegen und listig, vor keinem Betrug zurückschreckend. In den Kreis solcher Männer bringt dieser Italiener den reinen Idealismus hinein, die schwärmerische Verehrung für das Kaisertum und die loyale Aufrichtigkeit und Bemühung um Frieden mit dem Papsttum. Er ist eine anima candida, ein Imperialist im Sinn der Begeisterung für das Kaisertum und seine Handhabung von Frieden und Gerechtigkeit auf Erden, ein Monarchist zwei Jahrhunderte vor Dante." Mit diesen grundlegenden Untersuchungen, welche in den ersten vier Kapiteln niedergelegt sind, stehen dann im engen Zusammenhang die in den folgenden Kapiteln enthaltenen diplomatischen Sonder- und historischen Sachuntersuchungen, so über die Bremer Fälschungen unter Adalbert und über die Osnabrücker Fälschungen aus der Zeit Bischofs Bennos II, an denen dem Bamberger Diktator ein starker Anteil zugeschrieben wird, ferner über wichtige Aktenstücke aus dem Kampf Heinrichs IV gegen Gregor VII, wie über den Brief des Königs an den Papst vom August 1073, über die Absetzung Hermanns von Bamberg (1075), über die Aktenstücke der Wormser Synode von 1076 und das Brixener Absetzungsdekret von 1080 und die Oppenheimer Erklärungen des Königs; Schmeidler weist all diese Aktenstücke dem Mainzer Diktator zu, der demnach als der eigentliche führende Staatsmann in entscheidungsvollen Jahren erscheinen würde, und an der Verschärfung des Kampfes zwischen Papst und Kaiser ein gerütteltes Maß von Schuld hätte. Ein weiteres Kapitel handelt zusammenfassend von Organisation und Arbeitsweise der Kanzlei unter Heinrich IV. Vom Kaiser selbst wird dann auch auf Grund der voraufgehenden Forschungsergebnisse eine sehr knappe Gesamtwürdigung gegeben, die in mancher Hinsicht von der Beurteilung in der neueren Forschung abweicht.

Es entspricht dem Wert und der Bedeutung des Werkes, daß die wissenschaftliche Kritik sich eingehend mit ihm beschäftigt hat. Sie hat bei voller Anerkennung des immensen Fleißes und des aufgewandten Scharfsinnes und der prinzipiellen Zustimmung zu den vom Verf. eingeschlagenen Wegen zumeist eine gewisse vorsichtige Zurückhaltung gegenüber den Ergebnissen geübt. Das ist wohl verständlich; denn die Zuweisung von Briefen und Urkunden an einen bestimmten Diktator aus stilkritischen Gründen wird oft genug Raum zu Zweifeln an der Beweiskraft dieser Zuteilungen im einzelnen geben. Damit kommt aber auch eine Unsicherheit in die Schlüsse, die aus den auf diese Weise gezogenen Feststellungen gezogen werden. Gelten diese Vorbehalte im allgemeinen, so haben einige der behandelten Probleme inzwischen zu lebhaften Kontroversen Anlaß gegeben, die sehr wichtige Berichtigungen von Schmeidlers Resultaten zur Folge hatten, so bezüglich der Entstehung der mittelalterlichen Briefsammlungen überhaupt, wie speziell des Codex Udalrici; ferner bezüglich der Persönlichkeiten der von Schmeidler festgestellten Diktatoren und der ihnen zugeschriebenen Schriftstücke, eine Kontroverse, in die vor allem H. Zatschek, C. Erdmann und K. Pivec fördernd eingegriffen haben; ferner über den Verfasser der *Vita Heinrici IV. imperatoris*, den Schmeidler im vorliegenden Werk, wie schon in seinem Beitrag zur Kehr-Festschrift „Papsttum und Kaisertum" (1926) in dem Mainzer Diktator feststellen zu können glaubte, ein Problem, zu dem sich zuletzt S. Hellmann in der Historischen Vierteljahrsschrift 28 (1933) 273 ff. geäußert hat. Was dann noch die Auswertung der Untersuchungen über die Helfer in der Kanzlei für die Gesamtwürdigung Heinrichs IV betrifft, so bleibt, abgesehen von den bezüglich dieser Persönlichkeiten schon angedeuteten Unsicherheiten das Bedenken, daß, wenn man auch die Einflüsse von seiten der Kanzlei hoch bewerten mag, man doch auch die starken Einwirkungen in Rechnung stellen muß, die von anderer Seite her sich auf die Politik des Kaisers geltend gemacht haben; man denke etwa, um nur ein Beispiel zu nennen, an den Einfluß, den Kardinal Hugo Candidus in entscheidenden Situationen ausgeübt hat, und der sicher nicht unerheblich war, mag man ihn auch früher übertrieben haben. Auch die in dem Kapitel „Zur Würdigung der deutschen Reichskirche um 1075" entworfene Charakteristik einzelner Bischöfe muß als einseitig und verfehlt bezeichnet werden.

Zum Schluß sei bemerkt, daß derartige Diktatuntersuchungen aus Papstbriefen, mit der nötigen Umsicht methodisch geführt, auch für die Papstgeschichte wertvolle Resul-

tate liefern werden, wie dies schon vorliegende Untersuchungen dieser Art, wie etwa die von Tangl, beweisen.

4. **Schramm,** Percy Ernst, **Kaiser, Rom und Renovatio.** Studien und Texte zur Geschichte des römischen Erneuerungsgedankens vom Ende des Karolingischen Reiches bis zum Investiturstreit. [Studien der Bibliothek Warburg XVII.] Zwei Bände. Leipzig, Teubner, 1929 (XIV, 305 u. VI, 185 S. gr. 8°). M. 18 und M. 14.

An Bedeutsamkeit und Wert der Forschungsergebnisse steht das Werk Schramms keineswegs hinter dem Schmeidlers zurück, mögen beide im übrigen ganz verschiedenen Charakters sein. Die von Schramm dargebotenen Studien, die ebenso von außerordentlicher Gründlichkeit und Umsicht wie weit ausgebreitetem, reichem Wissen des Verfassers zeugen, sollen die sichere Grundlage schaffen für eine die Geistesgeschichte des Mittelalters aufhellende Darstellung des „Mittelalterlichen Erneuerungsgedankens in seiner römischen Ausprägung", „dessen wichtigstes und gebräuchlichstes Losungswort ‚Renovatio' gewesen ist" (S. 6). Die Zeit für eine solche historische Darstellung hält Schramm für noch nicht gekommen, „weil erst einmal einzelne Entwicklungslinien möglichst deutlich herausgearbeitet werden müssen" (S. VII). Aber es muß doch gesagt werden, daß seine Studien die Aufhellung des ebenso wichtigen wie reizvollen Problems sehr erheblich gefördert haben, und die Forschung dem von ihm bezeichneten Endziel ein gut Stück näher gebracht haben. Der „Romgedanke" und der „Römische Erneuerungsgedanke" — beide Begriffe berühren sich aufs engste, decken sich aber nicht völlig — in seinen verschiedenen Ausprägungen, die er im Laufe der Jahrhunderte des Mittelalters gefunden hat, und in seinen Auswirkungen auf den Bereich des Politischen hat die Historiker in den letzten Jahren ja viel beschäftigt. Grundlegend waren die Schriften von Konrad Burdach, dessen Schramm dankbar gedenkt; er hat zuerst das Problem der „Renovatio", des Erneuerungsgedankens und seiner Bedeutung für das ganze Mittelalter bis zur Renaissance klar erkannt und die Wege für dessen Erforschung gewiesen. Von sonstigen neueren Arbeiten sei nur an das anregende, aber öfter zum Widerspruch reizende Buch von Fedor Schneider, Rom und Romgedanke (1926) und die Arbeit von Elisabeth Pfeil, Die fränkische und die deutsche Romidee des frühen Mittelalters (1929) erinnert. Die Studien von Schramm selbst umfassen nun die Periode, die bisher am wenigsten erforscht war, die Zeit vom Zusammenbruch des Karolingischen Reiches bis zum Investiturstreit. Den Kern und Höhepunkt des Buches, der uns die wichtigsten neuen Erkenntnisse vermittelt, bilden die Kapitel, die sich mit dem Erneuerungsgedanken zur Zeit der Ottonen befassen, und hier ist es wieder Otto III, der im Mittelpunkt steht, und dessen rätselvolle Persönlichkeit und politische Haltung gegenüber bisherigen Verzeichnungen eine einläßliche und zutreffendere Beurteilung erfährt; es bleibt freilich immer zu bedenken, daß angesichts des frühen Todes des Kaisers im Alter von 22 Jahren es stets im Ungewissen bleiben wird, welche Entwicklung Otto III. und seine Pläne bei längerem Leben noch genommen hätten, und zu welchen Zielen diese ausgereift wären. Besonders hingewiesen sei auf die Ausführungen über die eigenartige Urkunde Ottos III für die römische Kirche, durch welche dieser acht Grafschaften in der Pentapolis geschenkt werden, in der aber gleichzeitig die Konstantinische Schenkung als päpstliches Machwerk, desgleichen das Paktum Karls des Kahlen und damit indirekt auch die früheren Pakten, abgelehnt wird, wie auch die Bestätigung des Ottonianums von ihm unterlassen wurde. — Diesem Hauptteil gehen drei Kapitel voraus, in denen zunächst die politischen und geistigen Voraussetzungen des römischen Erneuerungsgedankens dargelegt werden, und anschließend gezeigt wird, welche Stellung zu ihm in der Zeit von der Kaiserkrönung Ludwigs II bis zu der Ottos des Großen (850—962) die Kaiser und Päpste dieser Zeit sowie die Römer selbst eingenommen haben. Für die nachottonische Zeit bis über die Mitte des 11. Jahrhunderts werden dann die entsprechenden Darlegungen in den auf den Hauptteil folgenden Kapiteln gegeben; ein eigenes Kapitel ist der Bedeutung des römischen Erneuerungsgedankens für die Erneuerung des römischen Rechtes gewidmet.

Der zweite Band bietet die Exkurse und Texte; von ersteren seien erwähnt die interessante Übersicht über Kaiser Otto III im Licht der zeitgenössischen Autoren und im Licht der modernen Forschung, ferner die Klarstellungen über den vielberufenen „byzantinischen Hofstaat" Ottos III und die Ausführungen über die römische Literatur zur Topographie und Geschichte des Alten Rom im 11. und 12. Jahrhundert. Aus der Reihe der als Grundlage der dargebotenen Studien kritisch bearbeiteten und edierten Texte seien namentlich hervorgehoben die sehr dankenswerte Ausgabe der „Graphia aurea urbis Romae" und der beiden, in der Kanonessammlung des Kardinals Deusdedit überlieferten, bisher zumeist dem h. Bonifatius zugeschriebenen Fragmente „De sancta Romana ecclesia" des Kardinals Humbert von Silva Candida, dessen Autorschaft ein stilvergleichender Beitrag von A. Michel, dem Verfasser des großen Werkes „Humbert und Kerullarios", sicherstellt.

Es liegt in der Spärlichkeit und der nicht immer zweifelsfreien Deutungsfähigkeit des Quellenmaterials, das uns zur Verfügung steht, begründet, daß die vorgelegten Studien des öfteren nicht zu unumstößlich sicheren Resultaten führen konnten, und daß wir uns vielfach mit mehr oder minder großer Wahrscheinlichkeit zufrieden geben müssen. Im großen und ganzen aber werden die äußerst sorgfältigen Studien Schramms mit ihren wertvollen aufschlußreichen Ergebnissen sich bewähren. Das bleibt bestehen, wenn im einzelnen sich Korrekturen als notwendig erweisen, so wenn A. Brackmann, „Der römische Erneuerungsgedanke und seine Bedeutung für die Reichspolitik der deutschen Kaiserzeit" (Berliner Sitzungsberichte, Phil.-Hist. Klasse 1932) bei aller Anerkennung der geistesgeschichtlichen Bedeutung des Erneuerungsgedankens doch davor warnt, dessen praktisch politische Bedeutung zu hoch einzuschätzen, oder wenn der Schlußteil der „Graphia", der *libellus de ceremoniis aule imperatoris*, mit E. Mayer (Zeitschrift der Savignystiftung, Germanistische Abteilung 50 [1930] 424 ff.) anders datiert werden muß.

Breslau. Franz Xaver Seppelt.

5. **Seppelt,** Frz. Xaver, **Das Papsttum im Frühmittelalter.** Geschichte der Päpste vom Regierungsantritt Gregors des Großen bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts. [Geschichte des Papsttums. Bd. II.] Leipzig, Jakob Hegner, 1934 (446 S. 8°). Geb. M. 12,50.

Den 2. Band von Seppelts Papstgeschichte füllen die Pontifikate von Gregor d. Gr. bis zu dem von der Synode von Sutri abgesetzten Gregor VI — ein Zeitabschnitt, reich an umstürzenden Ereignissen und heißumstrittenen Problemen. Die Probleme — beginnende Lostrennung Ostroms, Honorius-

frage, Anfänge des Kirchenstaates, Erneuerung des römischen Kaisertums, die großen kirchenrechtlichen Fälschungen, Verdunkelung der göttlichen Idee des Papsttums im berüchtigten 10. Jahrh. — greifen zwar weniger in das Grundsätzliche, Dogmatische hinein wie die Probleme der päpstlichen Frühgeschichte. Allein sie erfordern vom Bearbeiter nicht weniger Takt und wissenschaftliches Verantwortungsgefühl. Seppelt fühlt sich auch bei diesem Band niemandem verpflichtet als der Wahrheit. Er geht keiner, auch noch so heiklen Frage aus dem Weg; er unterschlägt und beschönigt nichts, was der geschichtlichen Erscheinung des Papsttums abträglich sein könnte; er hält mit Verurteilungen nicht zurück, wo das sittliche Gefühl eine Verurteilung verlangt. So ist ein in jeder Beziehung ernsthaftes Werk entstanden, das der katholisch-deutschen Wissenschaft alle Ehre macht und das gerade wegen der Unbestechlichkeit seiner Urteile und der Zuverlässigkeit seiner Angaben auch außerhalb der katholischen Bezirke Beachtung beanspruchen kann und finden wird. Es wird sich um so leichter Freunde erwerben, als der teilweise recht spröde Stoff auch darstellerisch gemeistert ist. Da Seppelt nicht so sehr eine Geschichte des Papsttums und der Entwicklung seiner Idee im Auge hat, sondern eine Geschichte der Pontifikate, und da von einer Reihe von Päpsten nicht viel zu sagen ist, liegt die Gefahr einer trockenen Annalistik immer nahe. Ganz ist Seppelt dieser Gefahr nicht entgangen. Aber in seinen meisten Teilen liest sich der Band leicht, angenehm, mitunter sogar spannend. Bei mächtigen Papstpersönlichkeiten wie bei Gregor d. Gr., bei Nikolaus I erreicht Seppelt die Höhenlinie klassischer Geschichtsgebung. Da sich Seppelt mit seinem Papstwerk an einen weiteren Leserkreis wendet, kann er auf Einzelfragen nicht allzu tief eingehen, seine Ausführungen auch nicht mit gelehrtem Ballast beschweren. Daß Seppelt aber in allen Fragen gründlich und gleichmäßig beschlagen ist, spürt der Kenner Seite für Seite. — In der in letzter Zeit wieder mehr erörterten Frage nach dem nächsten Anlaß und Zweck der Kaiserkrönung Karls d. Gr. neigt Seppelt (S. 193 f.) der von Heldmann vertretenen Auffassung zu, nach der Leo III einfach rasch einen Kaiser machen wollte, um das Verfahren gegen seine (Leos) Widersacher als Majestätsverbrecher einleiten und durchführen zu können.

Dillingen a. D. F. Zoepfl.

Krakowski, Édouard, **Plotin et le paganisme religieux.** Ouvrage orné de six héliogravures hors-texte. Paris, Les editions Denoël et Steele, 1933 (299 S. 8°). *Frcs.* 20

Das bedeutende Werk bietet mehr als der Titel verspricht. Es schildert nicht bloß die unmittelbare Einwirkung Plotins auf die religiösen Vorstellungen der Antike, sondern zieht auch die Beziehungen der christlichen Anschauungen und ihre Beziehungspunkte mit der neuplatonischen Philosophie in den Kreis einer selbständigen Betrachtung und Kritik. Der Verf. will die eindringenden, mit überlegener Sachkenntnis in einer ruhigen, abgeklärten Sprache niedergelegten Ergebnisse seiner Studie nicht in zitatenschwerer Rüstung auftreten lassen, aber ebensowenig auf das Niveau vulgärer Editionsweise herabsinken. Er denkt an ein Lesepublikum, das zwar nicht aus Fachgelehrten besteht, aber doch mit entsprechender akademischer Bildung ausgestattet ist, zumal der Inhalt teils esoterischen, teils mystischen Charakters ist. Man wird ihm gerne zustimmen, wenn er sagt: „Nous ne croyons pas cependant avoir sacrifié l'exactitude à la facilité." Weil der Neuplatonismus auf seinem Werdegang mit den wichtigsten intellektuellen und auch zeitlich bedingten äußern Geschehnissen zusammentrifft, welche der Geschichte der Kirche ihr Gepräge geben, mußte, um den eigentlichen Zweck des Buches zu erreichen, ein Hinüberschweifen auf historische Grenzgebiete zwar nicht ausgeschlossen, aber doch tunlichst beschränkt bleiben — „pour indiquer en quelques traits l'interférence, puis l'interdépendance, de plus en plus accusés des idées chrétiennes et des idées neoplatoniciennes . . . Nous avons essayé de montrer la continuité qui, selon nous, relie le néoplatonisme au platonisme ésotérique et le christianisme philosophique au mysticisme originellement paien."

Nach diesem richtunggebenden Plan bespricht der Verf. zunächst den „kosmopolitischen Hellenismus" Alexandriens, wo die verschiedenen kulturellen und wissenschaftlichen Einflüsse der alten Welt, griechische, jüdische, orientalische, zuletzt christliche sich kreuzten und eine Vermischung der philosophischen Strömungen und Kulte erzeugten, einen Synkretismus, dem die „pax Romana" gerade recht zustatten kam. Voraus liegt diesem Prozeß der Mysterienkultus und die legendenhafte Geschichte der Orphiker und des Pythagoras, die sich reißend schnell verbreitete. Im folgenden dritten Kapitel kommen Judaismus und Christianismus zur Sprache. Der alexandrinische Hellenismus wird von jüdischen Ideen durchdrungen. Die griechischen Juden entnehmen aber der griechischen Philosophie vornehmlich die Form; der Fond ihrer Gedankenwelt bleibt hebräisch. Wie stellt sich dazu das Christentum? „Le christianisme est à la fois à l'origine et en dehors de toute la philosophie moderne sans en excepter les doctrines de l'École d'Alexandrie" (p. 103). Nachdem man lange über den historischen Wert der Berichte über die Kirche und über den tatsächlichen Charakter des Stifters des Christentums gestritten und von mystischer Einkleidung desselben gesprochen, ist nunmehr eine entschiedene Wendung eingetreten. Strauß, Renan . . . glaubten dem Rationalismus einen dauernden Triumph zu bereiten . . . „Mais, en ces dernières années la position du problème s'est singulièrement déplacée" (p. 104). Das Christentum mit seiner Theologie führte naturnotwendig zu einer christlichen Philosophie, beherrscht vom Gesetz des Glaubens. Ansätze sind schon vorhanden bei Johannes und Paulus. In der Folge wirken weiter Apologeten und Kirchenlehrer. Anderseits bedienen sich auch die Gnostiker der neuplatonischen Axiomata „peut-être plus intéressantes encore pour l'histoire de la philosophie" (S. 110). Nunmehr gilt es, die Entwicklung von Platon zu Plotin zu zeigen. In die Wandlungen des Platonismus (alte, mittlere und neue Akademie) schiebt sich der Stoicismus, der mehr direkt die actio divina in das Naturgeschehen einführt. Dadurch wird dem Plotinismus erheblich vorgearbeitet. Krakowski lehnt sich an die von Bergson eingeführten Termini einer statischen und dynamischen Religion an („l'une la religion statique qui serait une mythologie naturelle, le produit spontané d'une fonction affabulatrice de notre esprit; l'autre la dynamique, qui serait une révélation intuitive d'un monde spirituel" [S. 132]). Letztere ist das wahre Suchen und Entdecken Gottes und mystische Denkweise (la pensée mystique) und diese drang allmählich, mehr von innen heraus als von außen her, in den Bereich der statischen Religion. Die verschwundenen Etappen solcher Verbindung nennt Bergson den „griechischen, orientalischen, christlichen Mystizismus". Sie sind die wesentlichen Komponenten der neuplatonischen Philosophie (celles qui lui confèrent son incontestable originalité par rapport aux philosophies antérieures [S. 134]).

Eine originelle Ausführung (cap. VI), auf ein früheres Werk Krakowskis sich stützend, stellt die Bedeutung der „ästhetischen Intuition" und die Theorie der Ekstase nach Plotin ins Licht. Das ästhetische Empfinden ist, entsprechend der platonischen Tradition, für Plotin einer der Wege zur Ekstase, auf denen man zur Intuition gelangt, die uns Gott offenbart. Auf dieser ästhetischen Erklärung beruht der Hauptunterschied zwischen Neuplatonismus und Christen-

* *

tum. Das ästhetische Moment beherrscht bei Plotin den Grundcharakter seines Systems, eine Kontemplation, welche die actio gering schätzt und auf eine passive Seligkeit hinstrebt (S. 156). Der christliche Mystizismus entspringt aus andern Quellen. „Il part résolument d'un événement exceptionnel et inintelligible, d'un miracle, et justifie son irrationalité par la foi et les œuvres que suscite la connaissance d'un tel événement." Zwischen den zwei Polen einer mystischen Intuition Gottes und einer rationalistischen Konstruktion der Welt glaubt der Verf. als vermittelndes Glied das ästhetische Empfinden (le sentiment esthétique) Plotins gefunden zu haben (S. 158). Im 7. Kapitel „Le système Plotinien" sagt K.: „Le système Plotinien est un compromis entre le platonisme qui l'inspire, et les idées orientales qui l'avoisinent . . . Dans la doctrine fondamentale de la procession et dans les aperçus sur la nature de l'âme (wir denken an das charakteristische ἓν und dessen πρόοδοι), qui en sont à maints égards une consequence, Plotin . . . accuse sa puissante originalité et introduit pour la première fois dans la philosophie grecque une vision largement intuitive de la vie" (S. 177). Beachtenswert ist in der Beschreibung der Ekstase der Hinweis auf Johannes von Kreuz, der sie auf gleiche Weise definiert. „A mesure que l'âme s'élève vers le monde intelligible, le sentiment de sa personalité s'attenue ou plutôt s'exténue" (S. 182). Der mystische Spiritualismus Plotins steht dem christlichen Glauben sehr nahe (S. 226).

Unter den Nachfolgern Plotins hat Porphyrius den „Aszetismus" noch stärker als der Meister betont und persönlich gepflegt. Wesentlich Neues wird nicht mehr hervorgebracht, bis die „Schule von Athen" eine gewisse Auferstehung des Neuplatonismus herbeiführt. Aber das Christentum hat ihn mehr und mehr eingeengt, beschränkt und geschwächt. Mit gespanntem Interesse lesen wir weiterhin (cap. IX) die Ausführungen über „Neoplatonismus und Christianismus". Wenn sich nach Jamblichus der Neuplatonismus mehr und mehr nach dem ältern Paganismus umgestaltet, so soll, wie K. meint, die Hauptursache in dem Umstande gelegen sein, daß das Christentum als Staatsreligion emporkam. Eine andere Ursache: „Si le néoplatonisme avait dû se rallier au christianisme . . . il aurait dû abandonner ses formes souples pour les insérer dans la discipline du dogme . . . toute philosophie en général répugne à devenir théologie." Gleichwohl ist zuzugeben, daß Plotin selbst keineswegs dem Paganismus näher stand als dem Christentum! Die verwandten Züge zwischen beiden entgingen nicht den Lehrern der Kirche; so ist das Ansehen des Ps.-Areopagiten zu verstehen und die Spekulation eines Augustinus zu würdigen. Aber Vacherot, dem Krakowski sich anschließt, geht hier offenbar zu weit, wenn er den Kampf zwischen Christentum und „Neuplatonismus" nur als Folge eines Mißverständnisses erklären will. Weil die Philosophie die Mehrheit von Göttern verteidigte, habe sie den Schein des Polytheismus erweckt, aber in Wirklichkeit sei sie ebenso „unitarisch" (unitaire) wie das Christentum, weil sie alle Emanationen auf e i n höchstes Prinzip zurückführe (S. 222). Die christlichen Schriftsteller verstehen dagegen unter den Emanationen (Ausstrahlungen) freischöpferische Akte Gottes, nicht pantheistische Ausflüsse des göttlichen Wesens. Es genügt, auf den neuplatonisch so stark beeinflußten Ps.-Areopagiten zu verweisen, der gegenüber jenen pantheistisch klingenden Ausdrücken (ἐλλάμψεις, πρόοδοι) geflissentlich auch die Bezeichnungen παράγειν, δωρεῖσθει, πρακτικεύεσθαι usw. verwendet. Allerdings ist zuzugeben, daß Plotin selbst (im Gegensatz zu späteren Neuplatonikern) nicht bloß streng monotheistisch denkt, sondern sich auch alle Mühe gibt, den Pantheismus in all seinen verschiedenen Formen zu bekämpfen und einen so ziemlich christlichen Schöpfungsbegriff der Sache nach erfaßt hat, ohne das „producere en nihilo sui et subiecti" zu formulieren. S. Kleffner, Kath. K.-Lexikon (1895) IX. Bd., Sp. 194 ff.

Julian verfiel dann dem Irrtum, daß er die traditionelle Mythologie, die innerlich erstorben war, durch äußere heidnische Kultformen beleben zu können glaubte. Die Ausläufer des Neuplatonismus berührt K. im folgenden Kapitel X, wo er nach einem kürzern Hinweis auf „die Schule von Athen" des nähern auf den „Hermétisme Néoplatonicien" eingeht. Er übernimmt zu dessen Charakteristik die Sätze von M. Berthelot: „les textes le permettent la triple origine égyptienne, chaldéenne et juive. Il se mêlait d'astrologie, de magie, de théorie mystique des nombres, mais consistait surtout en une doctrine alchimique." In der „Schule von Athen" ist es Proklos, dem von Vacherot ein dreifaches Verdienst in der konstitutiven Behandlung des neuplatonischen Gedankengutes nachgerühmt wird. — Nachdem die „Schule von Athen" ins Exil gewandert war, konnte der Neuplatonismus in seiner heidnischen Form nicht weiter fortbestehen. Während er im Orient von arabischen Lehrern des Islam für den Aristotelismus in Dienst genommen wurde, fand er bei Augustinus und dem Ps.-Areopagiten eine bedeutsame Eingliederung in das christliche Lehrgebäude, die er durch Scotus Erigena und später durch die Scholastiker und Mystiker immer wieder behauptet hat. K. erinnert an bekannte Namen, besonders auch an Bonaventura. In der Zeit der Renaissance feiert Plotin neue Triumphe durch direkte Benützung der Originaltexte seiner Schriften, die einem Marsilius Ficinus u. a. zu Gebote standen; daran reiht sich ein Leibnitz (17. Jahrh.), ein Schelling (18. Jahrh.) und andere, die der neuesten Zeit angehören. (Siehe die Bibliographie S. 294—299.) Bemerkenswerte Rückblicke und Reflexionen enthält das Schlußwort S. 281—293.

Dillingen a. D. Jos. Stiglmayr S. J.

Steuer, Robert O., **Myrrhe und Stakte.** Wien, Verlag der Arbeitsgemeinschaft der Ägyptologen und Afrikanisten in Wien, 1933 (48 S. 8°).

Eine für die griechische, hebräische und altägyptische Philologie gleichwichtige Arbeit, welche zugleich zeigt, wie wenig genau wir vielfach mit der Wiedergabe solcher Spezialtermini besonders der Archäologie, hier der Botanik und Kosmetik, sein müssen, wenn nicht Einzeluntersuchungen dazu angestellt werden.

Zuerst wird festgestellt, daß wir über die S t a m m p f l a n z e des in der Antike vielgenannten Myrrhenharzes, griechisch σμύρνα lat. myrra, botanisch noch gar nicht eindeutig unterrichtet sind. Die Stakte, στακτή der griechischen Schriftsteller, ist nach Theophrast und Dioskurides „ein Verarbeitungsprodukt von Myrrhenharzen hohen Gehaltes an ätherischen Ölen", näherhin „eine durch ein Preßverfahren gewonnene Flüssigkeit aus Myrrhenharz", wegen des tropfenweisen Ausfließens so genannt und dann als einfaches, unzuzusammengesetztes kostbares Salböl gekennzeichnet (S. 9. 13). Die bisher vielfach vertretene Anschauung von zwei Sorten von Stakte, die eine aus Myrrhenharz ausgepreßt, die „andere, die in des Wortes eigentlicher Bedeutung als das von freien Stücken ausgetröpfelte gleichsam die Blume der Myrrhe darstellende" (Schweinfurth, besonders im Anschluß an Plinius) ist aufzugeben (S. 17). — Anders die Stakte der LXX. Sie ist „ihrer begrifflichen Bedeutung nach n i c h t an die Herstellung aus Myrrhenharz streng gebunden, sondern scheint mehr ein genereller Ausdruck für flüssige Wohlgerüche verschiedener pflanzlicher Herkunft zu sein" (S. 24; vgl. S. 30). Die LXX übersetzen nämlich verschiedene hebr. Produktennamen mit στακτή, aber nur an einer Stelle (Hohesl 1, 13) ist sie das eigentliche Derivat der σμύρνα. Auch das hebr. *mōr* ist bezeichnenderweise botanisch bisher ganz mehrdeutig. Unter Ablehnung der Übersetzung als „Balsam" (Schweinfurth) „dürfte es sich (ebenfalls) um eine Provenienzbezeichnung von mehr oder weniger flüssigen, wohlriechenden Produkten aus dem Weihrauchland handeln, . . . die, dem Anwendungsgebiet nach hauptsächlich für Salböle bestimmt, sich botanisch insbesondere von den Burseraceen herleiteten, und zwar von Commiphora-Arten hohen Gehaltes an ätherischen Ölen. Häufig handelt es sich wohl um diese Öle selbst" (S. 29). „Balsam" dürfte nur Hohesl 4, 6 berechtigt sein. In der LXX ist *mōr* mit Ausnahme von Hohesl. 1, 13 (στακτή) und Sprü 7, 17 (κρόκινον; dieses nach Doosk I, 54 ein zusammengesetztes Salböl, das in der Hauptsache σμύρνα enthält) an allen übrigen Stellen mit σμύρνα wiedergegeben, während es doch bald als Salböl (Ps 45, 9); Hohesl 5, 15; 5, 13), bald als die dem Harz zugrundeliegende Mutterpflanze (Hohesl 4, 6; 4, 14; 5, 1) oder drittens als Teilbestand eines Räucherpulvers (Hohesl

3, 6) und als Salböl-Komponente einer Mischung aus verschiedenen Substanzen vorkommt (Ex 30, 23). — Für das Ägyptische ergibt sich die gleiche Verworrenheit der Begriffe. Durch eingehende philologische Untersuchungen wird festgestellt: Die bisherige Deutung der ägypt. Bezeichnung *ʿantjw* mit Weihrauch oder Myrrhe dürfte dahin zu begrenzen sein, daß es sich wenigstens in den Punttexten bei dem *antjw*-Harz um das griech. σμύρνα-Harz in frischem Zustand handelt, und daß dem griech. στακτή das ägyptische *mḏt*, ebenfalls aus frischem Myrrhenharz durch Auspressen gewonnen, entspricht. In letzter Linie führen diese ägyptolog. Untersuchungen dann zu der Frage der Lokalisierung des Puntlandes, für welches der Verf. die seitherige Hypothese des nördl. Somalilandes annimmt.

Es ist klar, daß es sich bei der vorliegenden Arbeit nur um eine Inhaltsangabe handeln kann. Aber gerade der Alttestamentler muß dem Verf. ebenso wie die Philologen höchst dankbar sein. Man vgl. nur die Wiedergabe der Termini zweimal durch lat. *gutta* in der Vulgata (Ps 45, 9 u. Jes Si 24, 21).

Freising. L. Dürr.

Birkeland, H., Die Feinde des Individuums in der israelitischen Psalmenliteratur. Ein Beitrag zur Kenntnis der semitischen Literatur- und Religionsgeschichte. Oslo, Grondahl & Sons Forlag, 1933 (XXIV, 388 S. 8°).

In einer Schrift, die 1933 in den Skrifter der Akademie von Oslo erschienen ist, hat sich B. um die Bestimmung des Begriffes ʿānī und ʿānāw in den Psalmen bemüht. Das neue umfangreiche Buch, das er im gleichen Jahre vorlegt, behandelt die damit zusammenhängende Frage, wer unter den Feinden in den sog. individuellen Klageliedern zu verstehen ist. Dabei ergeben sich in der Deutung der „Armen" schon Änderungen gegenüber der ersten Schrift, da der Verf. damals „noch nicht zu einer festen Auffassung der Feinde gelangt war" (S. 317). Bei einigen Psalmen wie 44; 74 u. a., in denen über nationale Not geklagt wird, ist kein Zweifel: es handelt sich um auswärtige Kriegsfeinde. Auch bei den sog. Königspsalmen, in denen der König selbst betet oder für ihn gebetet wird, ist es naheliegend, an Kriegsnot zu denken. In vielen anderen Fällen aber ist es nicht ohne weiteres klar, welcher Art die Not ist, von der das betende „Ich" spricht, und wer die Feinde sind, die sie verursacht haben oder sie wenigstens vergrößern und sich darüber freuen. Früher faßte man das Ich kollektiv und sah darin eine Partei der Frommen, die sich gegen eine Partei gottloser Volksgenossen wendet. Später betrachtete man (namentlich Balla) das Ich als Einzelperson, die sich gegen persönliche Gegner zu wehren hat. Besonders Gunkel hat die Not grundsätzlich als Krankheit aufgefaßt und die betreffenden Psalmen der Gattung der Einzelklagelieder (im Gegensatz zu den Volksklageliedern) zugewiesen. Schließlich hat Mowinckel die Feinde als Zauberer oder Dämonen gedeutet, die auf magische Weise das Unglück des Betenden herbeigeführt haben. B., ein Schüler Mowinckels, nimmt einen Vorschlag de Wettes mit neuer Begründung wieder auf und sucht die Lösung auf einer mittleren Linie: Es besteht kein prinzipieller, sondern nur ein formaler Unterschied zwischen Volks- und Einzelklageliedern; die Schilderung der Feinde in den individuellen Liedern stimmt mit jener in den nationalen Psalmen überein; die Gegner sind, wo man sie mit einiger Sicherheit bestimmen kann, in allen Fällen nationale Kriegsfeinde; das betende Ich ist der König (bzw. Heerführer oder Hohepriester), der im Namen des Volkes spricht. Die von ihm beklagte Not ist Volksnot, verursacht durch einen drohenden oder bereits erfolgten kriegerischen Angriff bzw. durch fortdauernde heidnische Fremdherrschaft. So ist die individuelle mit der kollektiven Deutung verbunden. B. zieht ca. vierzig Psalmen, dazu 1 Sa 2, 1—10 in Betracht. Als sichere Krankheitspsalmen läßt er nur 38 und 41, etwa noch 30 gelten. Die Gunkelsche Gattung des „Vertrauensliedes" (ohne Klage, nur Bitte und Preis der göttlichen Hilfe) lehnt er ab und unterscheidet nur Schutzpsalmen, die (ohne Elendschilderung) die drohende Gefahr abwehren, und eigentliche Klagepsalmen, die nach eingetretener Niederlage die Volksnot schildern und ihre Behebung erflehen wollen. In einem ersten prinzipiellen Teil legt B. die allgemeinen Gründe für seine Ansicht dar, im zweiten Teil bespricht er die einzelnen Psalmen, im dritten Teil werden die Ergebnisse zusammengefaßt und durch babylonisch-assyrische Parallelen beleuchtet.

Es ist das Verdienst B.s, daß er an manchen bisherigen Erklärungsversuchen zutreffende Kritik übt, besonders auch an Gunkel und Mowinckel, und selbst einen Gesichtspunkt mit aller Schärfe betont, unter dem gesehen, mancher Psalm, z. B. 66; 118 u. a., klarer und verständlicher erscheint. Wenn er aber hofft, daß seine Deutung, die alle berechtigten Momente der früheren Erklärungen in sich vereinigen und doch als selbständiges Ganzes auftreten soll, alle Schwierigkeiten löst (S. 350), so ist das wohl zu optimistisch. Man wird doch nicht soviel, als er meint, auf einen Generalnenner bringen können. Schon die allgemeinen Gründe, die B. anführt, erwecken teilweise Bedenken.

Nicht jeder Erklärer wird es für richtig halten, daß auch das ganze uns zugängliche „primitivologische" Material bei der Untersuchung atl. Texte herangezogen werden soll (S. 19). Zu seinem Vorteil hat dies auch B. selbst nur in beschränktem Maße getan. Bei allem Verständnis für die Tatsache, daß im isr. Altertum selbst auf religiösem Gebiet die Einzelpersönlichkeit hinter der Volksgesamtheit stark zurücktritt, wird man doch nicht leicht glauben, daß als betendes Ich in der vorexilischen Zeit eigentlich nur der König oder sonst eine führende Person in Frage komme. Man sieht nicht ein, warum man nicht auch von einem einzelnen Frommen, der nicht König oder etwas ähnliches ist, meinen oder sagen kann, daß Jahwe an ihm Gefallen hat, warum er nicht sich selbst als Knecht Jahwes bezeichnen und ihn bitten kann, daß er ihn „um seines (Jahwes) Namen willen" retten soll. Jeder Betende hält gern sich und seine Angelegenheiten für das im Augenblicke Wichtigste. Die persönliche Frömmigkeit hatte es also in späterer Zeit nicht nötig, ältere nationale Lieder für ihren Gebrauch erst künstlich umzudeuten oder notdürftig umzudichten, sie hat schon früher selbständig gebetet und gedichtet. Darum ist es auch zweifelhaft, ob alle individuellen Lieder, in denen Feinde erwähnt werden, wirklich Königspsalmen sind. 1 Sa 2, 1—10 muß wegen V. 10 ebensowenig unbedingt ein Dankpsalm eines aus Feindesnot erretteten Königs sein, wie es nach V. 5 b das Dankgebet einer Mutter nach der Geburt eines lange ersehnten Kindes zu sein braucht. In vielen Fällen wird sich der Betende doch mit persönlichen Gegnern und nicht mit Landesfeinden auseinanderzusetzen haben, so z. B. Ps 22. Wenn wir auch über religiöspolitische Parteien, die sich gegenseitig bekämpfen, erst für die Makkabäerzeit genauer unterrichtet sind, so besteht doch kein Zweifel, daß die inneren religiösen und politischen Gegensätze auch schon in der Königszeit oft sehr stark waren und sich sehr unheilvoll im Leben des Volkes auswirkten, wie die Reden der Propheten gegen Ausländerei und Synkretismus und die Vorgänge bei manchem Thronwechsel auch in Juda genugsam zeigen. Man wird nicht immer an organisierte Gruppen im modernen Sinne denken müssen, aber als Gottlose gelten den Psalmisten wie den Propheten gewiß nicht nur die Fremden, sondern auch bestimmte Kreise innerhalb des eigenen Volkes. Wenn Jeremia (12, 1 ff.) das Problem

der gerechten Vergeltung aufwirft, so ist es bestimmt nicht das Glück der auswärtigen Feinde, der Vollstrecker des göttlichen Strafgerichts, das ihm Schwierigkeiten bereitet, sondern das Wohlergehen leichtsinniger Volksgenossen. Von Ps 49 und 73 gilt wohl das gleiche. Es ist eine modern anmutende Übertreibung, daß die moralischen Begriffe ganz und gar national bestimmt und relativ seien, und daß „Recht" das sein soll, was das Gedeihen der eigenen Gemeinschaft fördert (S. 63). Ps 51 sagt das Gegenteil. Der freilich mit einigem Vorbehalt (S. 64) aufgestellten Behauptung, daß wie für den antiken Menschen überhaupt, so auch für den Israeliten der Fremde immer ein Feind ist, der prinzipiell kein ordentlicher Mensch sein kann, ist doch das im Orient besonders gepflegte Gastrecht entgegenzuhalten. So richtig es ist, daß man dem Wort, besonders dem Fluch- und Scheltwort eine reale Macht zuschreibt und es beinahe wertet wie eine wirkliche Waffe — daß die Lügner in Ps 12 fremde Oberherren seien, ist doch im höchsten Maße unwahrscheinlich. Auch Gegner, die den isr. König bei seinem fremden Oberherrn denunzieren, wird man in den falschen Zeugen 27, 12; 35, 11 nicht zu sehen haben. Unschuldsbeteuerungen als Rechtfertigung gegen solche Anklagen aufzufassen, scheint mir eine ganz künstliche Erklärung.

Zum speziellen (zweiten) Teil wäre zu bemerken: Wenn Ich und Wir in einem Psalm wechseln, so sind auch liturgische Gesichtspunkte zu berücksichtigen (Chor und Einzelstimme!). Ich und Wir müssen nicht notwendig in der Weise identisch sein, daß einmal die Führung, das andere Mal das Volk gemeint ist. Seiner Theorie zuliebe findet B. manchmal zuviel im Text, z. B. bei Ps 23. Daß der Beter sich sehnt, sein Leben lang in Jahwes Haus zu „wohnen", besagt auf keinen Fall, daß es ein König sein muß; denn ein König wohnt so wenig im Tempel wie ein frommer Privatmann. Man wird der Einzelpersönlichkeit in den Psalmen doch eine größere Bedeutung zuerkennen und unter den Feinden eine größere Vielgestaltigkeit gelten lassen müssen, als B. zugeben will.

Über die babylonisch-assyrischen Parallelen macht B. manche zutreffende Bemerkung. Es fällt aber auf, daß er sich noch mit Jastrow, Die Religion Babyloniens und Assyriens, behilft, dessen 1. Teil bereits 1905 erschienen ist, und daß neben anderen Büchern z. B. auch Greßmann, Texte und Bilder 2. Aufl. in Oslo nicht zugänglich sind.

Es ist erfreulich, daß B. sich der deutschen Sprache bedient und dadurch seinem Buch die weitere Verbreitung in gelehrten Kreisen ermöglicht. Da Deutsch nicht seine Muttersprache ist, wird man gern über manche Unebenheiten hinwegsehen. Aber die Darstellung hätte durch straffere Fassung gewiß gewonnen und viele Druckfehler hätten sich vermeiden lassen.

Trotz aller Bedenken gegen den Versuch, die alte Theorie de Wettes mit Hilfe der Gunkelschen Stil- und Gattungsforschung neu zu beleben, wird das kenntnisreiche Buch B.s gewiß der Anlaß sein, die bisherige Erklärung mancher Psalmen nachzuprüfen.

Wien. F. Nötscher.

Blumenthal, Martin, Lic. theol., **Formen und Motive in den apokryphen Apostelgeschichten.** [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, hrsg. von E. Klostermann u. C. Schmidt, 4. Reihe, 3. Band, 1. Heft = 48. Band, 1. Heft.] Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1933 (VIII, 167 S. gr. 8°). M. 13,50.

Nachdem die Erforschung der apokryphen Apostelgeschichten ziemlich lange geruht hat, obwohl die wertvolle Textausgabe von Lipsius-Bonnet, *Acta apostolorum apocrypha* (1891—1903) eine treffliche Grundlage bietet, wird sie jetzt erfreulicherweise wieder neu aufgenommen und z. T. nach neuen Gesichtspunkten durchgeführt. Auf die umfassende, viele neue Erkenntnisse bringende Untersuchung von Rosa Soeder, Die apokryphen Apostelgeschichten und die romanhafte Literatur der Antike (Stuttgart 1932), folgte die Spezialuntersuchung von Günther Bornkamm, Mythos und Legende in den apokryphen Thomas-Akten, Beiträge zur Geschichte der Gnosis und zur Vorgeschichte des Manichäismus (Göttingen 1933), die vor allem für das Problem der religionsgeschichtlichen Einordnung dieser Schrift bedeutsam ist. Vor dem Erscheinen beider war die zur Besprechung vorliegende Untersuchung von Blumenthal fertiggestellt. Sie erstreckt sich aber nicht über die ganze Masse des Stoffes, sondern beschränkt sich auf die fünf großen, etwa zwischen 180 und 230 entstandenen Aktenwerke: Paulus-, Johannes-, Petrus-, Thomas- und Andreasakten, die sie zuerst unter formgeschichtlichem (1. Teil) und dann unter motivgeschichtlichem Gesichtspunkte (2. Teil) untersucht.

Im formgeschichtlichen Teil glaubt der Verf. zwei Kompositionstypen feststellen zu können. Für den ersten, zu dem die Johannes- und Petrusakten gehören, sei eine durchgehende einheitliche Handlung und das Zweiheitsgesetz (d. h. jedem Stück entspreche ein anderes, ihm korrespondierendes, z. B. zwei Gefangenschaften, zwei gleichartige Wunder) charakteristisch. Dagegen werde der zweite Typ durch einfache Aneinanderreihung einzelner, der Handlung nach selbständiger Praxeis in Verbindung mit dem Zweiheitsgesetz konstituiert. Er liege in den Thomas- und Paulusakten vor. Dieser zweite Typ schließe aber eine Sonderform in sich; es fänden sich nämlich innerhalb der ihm zugehörigen Aktenwerke größere in sich geschlossene Stücke besonderer Formenart (z. B. Theklaakten). Die Andreasakten, deren Inhalt nicht feststeht, seien wahrscheinlich zum zweiten Typ zu rechnen. Die Martyrien, die sich in allen fünf untersuchten Akten finden, zeigten alle denselben Aufbau, nämlich dieselbe Ereignisfolge in Verbindung mit dem Zweiheitsgesetz. — Auf die Darstellung der so herausgestellten Formen oder „Gesetze" folgt eine eingehende Erörterung ihrer Herkunft. Für die Martyrienform findet B. das Vorbild im Martyrium des Polykarp und des Karpus und Genossen. Dieser Formentypus sei nur für den Osten nachweisbar und vielleicht lokal abgrenzbar. Das Zweiheitsgesetz entspreche semitischem Kunstempfinden. Sein Geltungsbereich umfasse außer den apokryphen Apostelgeschichten die apokryphen Evangelien, einzelne Schriften des neutestamentlichen Kanons und mehrere deuterokanonische Bücher des A. T. (z. B. 2 Mkk); dagegen komme es in der ganzen griechischen Literatur, soweit sie nicht jüdisch oder christlich beeinflußt ist, nicht vor. Es sei für die Form erbaulicher Geschichtsdarstellung maßgebend gewesen und nach Abschluß des atl. Geschichtswerkes auf jüdischem Boden entstanden. Der erste Kompositionstypus stamme originaliter von Lukas, für den zweiten sei ein unmittelbares Formvorbild nicht greifbar.

Die Beobachtungen, die im Vorstehenden kurz dargestellt wurden, sind gewiß für das Verständnis der literarischen Form der Apostelakten wertvoll, aber eine solch klare und durchgehende Gesetzmäßigkeit, wie der Verf. sie behauptet, kann ich nicht als erwiesen ansehen. Ich will wenigstens für den einen oder andern Punkt mein Urteil kurz begründen. Daß in den Martyrien sich die Reihenfolge: 1. Gefangennahme, 2. Verhör, 3. Verurteilung, 4. Tod, 5. Bestattung, 6. Erscheinungen findet, liegt in der Natur der Sache und findet sich nicht erst im Martyrium des Polykarp, sondern schon in der Leidensgeschichte Jesu. Das sog. Zweiheitsgesetz ist in der strengen Form, wie der Verf. sie behauptet, gar nicht vorhanden: „es fordert, daß in jedem erbaulichen Geschichtswerk zu jedem Einzelberichte ein Gegenstück vorhanden sein muß, das durch Wiederholung von (nicht zu vielen) Motiven zum Pendant

wird" (S. 76). Er findet „das Gesetz, daß jeder Bericht ein Pendant haben müsse" (S. 65), besonders in der Apg, und stellt eine Reihe von Fällen, die übrigens längst beobachtet sind, zusammen. Aber es gibt dort auch Dreiheiten (drei große Reden des Missionars Paulus: c. 13. 17. 20; drei Darstellungen seiner Bekehrung: c. g. 22. 26; drei Befreiungen aus dem Gefängnisse: c. 5. 12. 16), Stücke, die kein Pendant haben (Demetriusaufstand, Sturz des Eutychus aus dem Fenster, Schiffbruch u. a.). „Hingegen scheint es Mt völlig unbekannt zu sein" (S. 67). Aber Mt hat zwei Heilungen von je zwei Blinden (9, 27 ff.; 20, 29 ff.). Alle Synoptiker haben drei (!) Leidensweissagungen. Da es Mk nur in c. 6—8 ein paarmal hat, wird eine Reihe kritisch eliminiert (S. 67)! In nicht wenigen Fällen ist das Pendant nur mit einem gewissen Zwang zu finden. Es ist auch nicht ohne Bedeutung, daß B. in den Beispielen seines zweiten Formentyps je ein größeres geschlossenes Stück konstatieren muß, das sich formal vom übrigen Werk abhebt.

Außer der Gesamtkomposition untersucht der Verf. auch noch die Formen der Einzelstücke (Wunder, Wunderbares, Reden). Dabei kann er feststellen, daß die im N. T. sich findenden Formen in den apokryphen Akten viel häufiger vertreten sind, als gewöhnlich angenommen wird, doch sind sie hier im allgemeinen breiter ausgeführt als dort. Daneben dringen aber auch aus der Aretalogie Formen ein, schwächer in den Petrus-, stärker in den Johannesakten. Aus den beiden Beobachtungen schließt B. richtig, daß die Akten eben ausgesprochene Erbauungsliteratur darstellen, die fromme Unterhaltung geben will.

Im motivgeschichtlichen Teil untersucht der Verf. zuerst die den Akten zugrunde liegende Gesamtanschauung und stellt in ihnen einen doppelten Anschauungstyp fest. Der erste, in den Paulusakten vertretene, kann so umschrieben werden: Christus hat durch seine Leiblichkeit das Fleisch des Menschen, das an den Teufelswillen gebunden war, frei gemacht; an dieser Freiheit, die das leibliche ewige Leben (Auferstehung!) umfaßt, erhält Anteil, wer ebenfalls sexuell enthaltsam lebt. Eingehend wird die Frage seiner Herkunft erörtert, aber das Resultat kann nicht recht befriedigen: er entstamme einer in Apk 14, 4 nachzuweisenden sexuell-enkratitischen Anschauung und einer asketischen Deutung von 1 Kor 7; ihre überragende Stellung habe diese Anschauung im Verf. unserer Akten durch Impulse seitens der aus dem Isismythos stammenden, verweltlichten Gedankenwelt des Romans gewonnen. Zum zweiten Anschauungstyp gehören die Petrus-, Johannes- und Thomasakten, vielleicht auch die Andreasakten. Gemeinsam ist ihnen ein ethisch-physischer Dualismus und die Forderung einer allgemeinen Askese. Dabei stehen die Petrus- und Johannesakten einander sehr nahe. In beiden findet sich der Dualismus zwischen Christus und Satan und eine doketische Anschauung über das Fleisch; ferner nur die Forderung allgemeiner Askese. Den Thomasakten fehlt der Doketismus, und sie verlangen auch sexuelle Askese. Die Herkunft dieses Typs denkt sich B. so: Die Grundanschauung unserer Akten ist z. T. (nämlich der ethische Dualismus: Satan contra Christus) aus dem Judentum herzuleiten. Da aber das Judentum keinen physischen Dualismus und keine Askese kennt, sind noch andere Einflüsse zu postulieren. Und da kann es keinen Zweifel unterliegen, daß diese in der Gnosis zu suchen sind. Gnostische Elemente sind in den Johannes- und Thomasakten schon seit langem festgestellt, sie fehlen aber auch in den Petrusakten nicht. Da aber das Gnostische sehr stark zurücktritt und die damit zusammenhängende Askese nur an einigen wenigen Stellen erwähnt wird, kann man die Akten nicht direkt gnostisch nennen, sondern nur als gnostisierend bezeichnen. Die gnostisierenden Züge stammen wohl aus dem Volksglauben jener Zeit.

Die Frage nach den gnostischen Elementen in den Akten ist bekanntlich sehr umstritten. Leugnen lassen sie sich m. E. nicht. Aber mit allgemeinen Erwägungen ist nicht zum Ziele zu kommen. Hier müssen Spezialuntersuchungen einsetzen, wie Bornkamm sie für die Thomasakten geliefert hat. Auch wären die interessanten, aber sehr umstrittenen Untersuchungen von H. Schlier zu den Ignatiusbriefen (1929) und zum Epheserbrief (1930) zu berücksichtigen.

Von einzelnen Motiven, die sich in den Akten finden, werden das Wunder-, das Wanderungs- und das Romanmotiv besprochen. Beim Wunder- und Wanderungsmotiv überwiegt der Einfluß des N. T. Romanmotive fehlen nicht, sind aber in den einzelnen Akten in verschiedener Stärke vertreten.

Wenn mir die Untersuchung von B. auch nicht in allen Punkten sichere Ergebnisse erbracht zu haben scheint, so erkenne ich doch gerne an, daß sie viele treffliche Beobachtungen enthält, manche Einzelfragen klärt und viele neue und fruchtbare Problemstellungen aufweist. Sie müßte nun durch eingehende Erforschung der einzelnen Akten ergänzt werden.

Freiburg i. B. A. Wikenhauser.

Menzinger, Dr. theol., Otto, **Mariologisches aus der vorephesinischen Liturgie.** Ein Nachklang zur Jubiläumsfeier des Konzils von Ephesus (11. Juli 431). Regensburg, Kommissionsverlag Friedr. Pustet, 1932 (183 S. 8°). Dissertation. M. 4,80.

Eine reizvolle Aufgabe hat sich der Verf. gestellt: Aus der Liturgie der ältesten christlichen Zeit (bis 431) will er alles das sammeln, was auf die Gottesmutter Bezug nimmt, um so vom liturgischen Beten der ersten Jahrhunderte aus den Glauben und das Bekenntnis des ältesten Christentums betreffs der allerseligsten Jungfrau Maria zu klären. Die „Rekonstruktion einer vorephesinischen liturgischen Mariologie" (S. 8) will er versuchen und deren Entwicklungsphasen aufzeigen.

In fünf Kapiteln verbreitet sich der Verf. über die Mariologie der Messe (S. 7—38), des Symbolums (S. 39—51), des Kirchenjahres (S. 52—68), der Hymnen (S. 69—121) und der im Dienste der Liturgie stehenden Kunst (S. 122—145). Das abschließende 6. Kapitel stellt dann die „Entfaltung des Offenbarungsinhaltes über Maria", soweit die vorephesinische Zeit in Frage kommt, im Zusammenhang dar (S. 146—181).

Viel Schönes und Wertvolles hat M. in emsiger Arbeit unter Heranziehung einer weitläufigen Literatur zusammengetragen. Mit großem Interesse liest man besonders seine Ausführungen im 3. und 4. Kap. über die Marienfeste und die prachtvollen marianischen Hymnen der alten Zeit. Immerfort folgt der Verf. bei seiner Darstellung den Werken der maßgeblichen Forscher auf dem liturgiegeschichtlichen und patristischen Gebiete und läßt sie reichlich zu Worte kommen. Leider weist die Schrift aber auch nicht wenige und nicht unbedeutende Schwächen auf. Man vermißt allzuoft die wissenschaftliche Genauigkeit und Zuverlässigkeit.

Bezeichnend ist schon die Art und Weise, wie M. zitiert. Ein Beispiel! F. J. Dölgers Artikel: Die eigenartige Marienverehrung der Philomarianiten oder Kollyridianer in Arabien (Antike und Christentum I [1929] 107 ff.) wird dreimal zitiert, nämlich S. 26 Anm. 40, S. 152 Anm. 234 und S. 176 Anm. 379,

aber nur an der letzten Stelle richtig — hier sollten übrigens die Anführungszeichen wegbleiben; an den beiden anderen Stellen wird dagegen der Titel des Artikels nicht richtig wiedergegeben, obschon er jedesmal in Anführungszeichen steht. S. 26 Anm. 40 ist sogar als Fundort „Antikes Christentum" angeführt. Diese Ungenauigkeiten sind leider charakteristisch für das Buch. Bardenhewers großes Werk wird regelmäßig als „Geschichte der altchristlichen Literatur" zitiert (S. 12, 61, 80, 108); Aphraates wird gelegentlich als der persische „Weltweise" vorgestellt (S. 69); von der Theol. Revue wird S. 130 Anm. 296 der Jahrgang „1896 (XIX) S. 573" angezogen, obschon es einen Jahrgang 1896 gar nicht gibt und der 19. Jahrgang (1920!) keine Spalte 573 enthält; auf S. 152 z. B. sind die vier ersten Anmerkungen sämtlich nicht einwandfrei. Diese Beispiele ließen sich beliebig vermehren. Sehr zu bemängeln ist es ferner, daß M. wiederholt zitiert, ohne Anführungszeichen zu setzen, wenn er es auch nicht unterläßt, auf den benutzten Autor hinzuweisen. Auf S. 99 f. z. B. folgt er über den Raum einer ganzen Seite hin wortwörtlich den Darlegungen Baumstarks im Oriens christianus N. S. I (1911) S. 195 f.; nur wenige Worte sind hier geändert oder übergangen oder umgestellt; Anführungszeichen sind aber auf der ganzen Seite nicht gesetzt. Ähnlich verhält es sich S. 152, wo der bereits genannte Artikel F. J. Dölgers angeführt wird. S. 97 wird die Anmerkung 231 nicht als Eigentum Landersdorfers gekennzeichnet.

Neben den formellen Ausstellungen sind weiter Bedenken sachlicher Art geltend zu machen. „Außer Zweifel" steht z. B. für M. die Abfassung des „Testamentum Domini" in Ägypten an der Wende des 4. zum 5. Jahrh. (S. 20); die neueste Auflage der „Patrologie" von Rauschen-Altaner, Freiburg i. Br. ^{11}1931, urteilt ganz anders (vgl. dort S. 32). Auch über die kategorische Feststellung auf S. 93 wird man erstaunt sein: „Das Todesjahr des Aphraates fällt bald nach 348. Ephräm aber lebte, nach kurzem Aufenthalt in Edessa, dauernd in Nisibis"; vgl. dazu Rauschen-Altaner, a. a. O. S. 213 f. Böse spielt der Verf. einmal dem h. Gregor von Nazianz mit. S. 27 heißt es in einer besonderen Anmerkung ohne Ziffer: „Der Mensch Jesus, sagt Gregor, steht zur Gottheit nicht in einem moralisch freien Verhältnis, sondern ist substantiell mit der göttlichen Usie (*κατ' οὐσίαν συνῆφθαι*) zusammengewachsen." Der Nachweis dieser Wendung bei Gregor fehlt hier völlig; man vgl. etwa Gregors *Epist. ad Cledonium* I (Migne PG 37, 180 B. 181 C). Hier hat sich der Verf. offensichtlich durch R. Seeberg, Lehrb. der Dogmengeschichte II^3, Erlangen-Leipzig 1923, 199 (bzw. die ältere Aufl., auf die er verweist,) irreführen lassen. Gregor lehrt: Die Menschheit Christi ist wesenhaft oder substantiell, nicht bloß moralisch, mit der Gottheit bzw. dem Gott-Logos verbunden; die moralische Freiheit des „Menschen Jesus" wird dadurch indessen, auch nach Gregors Anschauung, nicht aufgehoben. S. 150 f. heißt es: „Das Nicänum war für die Mariologie noch wichtiger als das spätere Ephesinum. Die Entwicklung der Christologie hatte durch die bestimmte Umschreibung der kirchlichen Lehre von der Vereinigung der beiden Naturen in einer Person in Christus ihren Abschluß gefunden." Der letztere Satz soll gewiß vom Nizänum gelten; er kann aber nicht einmal vom Ephesinum gelten, sondern erst vom Chalzedonense. Mit dem Hauptargument des 5. Kapitels (S. 136 ff.) werden viele Archäologen wohl nicht einverstanden sein. S. 165 wird Proclus als abendländischer Kirchenvater aufgeführt. Auch die Reihe dieser sachlichen Ausstellungen wäre noch bedeutend zu vermehren.

Die sprachliche Seite des Buches ist durchaus nicht vorbildlich. Der kleinen Absätze sind viel zu viele, während einzelne wichtigere Abschnitte nicht genügend hervortreten. Gelegentlich begegnen ganz merkwürdige Stilblüten und Versehen. Man lese z. B. S. 25: „Wir sind jetzt in der Lage, einen formellen Text einer ihm [scil. Gregor von Nazianz] zuzuschreibenden Liturgie zu besitzen", oder S. 80: „Gesänge Ephräms gehörten seit dem 4. Jahrh. zu dem eisernen Bestandteil der Liturgie der syrischen Kirche", oder S. 178: „Hier nennt er [scil. Ambrosius] Maria mit Vorliebe die ‚aula regis', den ‚templum Dei' ". Die Druckfehler sind ziemlich zahlreich.

Trotz der nicht zu leugnenden Mängel bleibt das Buch eine willkommene Handhabe für den Dogmen- und Liturgiehistoriker.

Münster i. W. Klaudius Jüssen.

Klostermann, D. Dr. Erich, unter Mitwirkung von Lic. Dr. Ernst **Benz, Origenes' Werke.** 11. Bd.: Origenes' Matthäuserklärung. 2. Teil: Die lateinische Übersetzung der Commentariorum Series. [Die griech. christl. Schriftsteller, Bd. 38.] Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Verlagshandlung, 1933 (XI, 304 S. gr. 8°). M. 18.

Der 38. Band der Griechischen Christlichen Schriftsteller, der der Matthäuserklärung des Origenes vorbehalten ist, wird in drei Teilen zur Ausgabe gelangen. Für den Herbst 1935 ist der 1. Teil angekündigt, der den griechisch erhaltenen Text des Mathäuskommentars (Tomoi X—XVII) bringen wird; später folgt der 3. Teil, der die zahlreichen Fragmente, die Register und eine ausführliche Einleitung aufnehmen soll. Der bereits vorliegende 2. Teil enthält diejenigen Abschnitte der alten lateinischen Übersetzung dieses Kommentars, die uns nicht mehr im griechischen Original vorliegen. Diese lateinisch erhaltenen Teile, die sogenannte *Commentariorum series* der Maurinerausgabe, bringen die Exegese von Mtth 22, 34—27, 63; für sie besteht eine eigene Kapiteleinteilung. Bis zum Erscheinen des Schlußbandes müssen die in den Texten und Untersuchungen 47, 2 (1931) und 47, 4 (1932) gebotenen, die Edition vorbereitenden Forschungen (vgl. darüber Theol. Revue 1932, 481/83 und 1933, 320 f.) die noch fehlende Einleitung ersetzen.

Die älteste Ausgabe der lateinischen Übersetzung von Jakob Merlin 1512 und auch die Maurinerausgabe, besorgt von Ch. de la Rue 1740, beruht im wesentlichen wohl nur auf einer einzigen Hs, und erst Lommatzsch 1834/35 hat die von de la Rue aus zwei Hss gesammelten Varianten für die Textgestaltung ausgewertet. Der uns jetzt vorgelegte Text beruht auf der vollständigen Vergleichung von drei Hss, des Gemmeticensis s. X, des Brugensis s. XII und des Londinensis s. XII. Von dem aller Wahrscheinlichkeit nach 1774 verbrannten Remensis s. IX (oder s. VIII), den noch de la Rue kannte, konnten nur die durch de la Rue aufbewahrten Varianten berücksichtigt werden. Die zwei erstgenannten Hss bieten einen im allgemeinen älteren und besseren Texttyp, der Londinensis dagegen wurde als Vertreter einer Gruppe von fünf Hss des 12. Jahrh. herangezogen, die in der Hauptsache doch eine Fehlentwicklung des Textes aufweisen. Angesichts dieser Überlieferungsverhältnisse brauchten die Ausgaben von Merlin, de la Rue und Lommatzsch gar nicht vollständig verglichen zu werden; es wurden deshalb nur einzelne wichtige, handschriftlich nicht zu belegende Verbesserungen oder Verschlechterungen, die in einer der drei Ausgaben erstmals auftreten, angemerkt. Als Frucht der in den letzten Jahrzehnten eifrig betriebenen Katenenforschung sind die jetzigen Herausgeber im Unterschied zu de la Rue und Lommatzsch, die nur mit zwei kleinen Katenenfragmenten als griechischen Parallelen aufwarten konnten, in der Lage, eine Fülle von bisher unbekannten kurzen griechischen Texten, wohl etwa 150 an der Zahl, in Parallelspalten zum Abdruck zu bringen. Neben dem mit größter Sorgfalt bearbeiteten Variantenapparat steckt besonders viel Gelehrsamkeit und Mühe im Testimonienapparat. Dieser bringt neben den genauen Nachweisen der benützten Bibelstellen zahlreiche sachliche Parallelen, die in erster Linie auf die übrigen Schriften des Origenes verweisen. Die Tatsache, daß E. Klostermann im Vorwort einer Reihe von Fachleuten (neben dem ständigen Mitarbeiter E. Benz werden M. Rauer-Breslau, E. Diehl-Halle, E. Eltester-Berlin und P. Koetschau-Weimar genannt) für nicht wenige Hinweise und Anregungen zu einleuchtenden Textverbesserungen seinen Dank ausspricht, ist ein

neuer Beleg dafür, mit welcher Akribie und mit welchem Kraftaufwand für die Sache gearbeitet worden ist. Darum ist schließlich auch die lange Liste der Nachträge und Berichtigungen (S. 300—304) in demselben Sinne als ein rühmenswertes Zeugnis nimmermüder, stiller, ertragreicher Gelehrtenarbeit zu werten.

Breslau. Berthold Altaner.

Geyer, Dr. Bernhard, Professor der Theologie an der Universität Bonn, **Peter Abaelards Philosophische Schriften.** II. Die Logica ‚Nostrorum petitioni sociorum'. Untersuchungen. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters. XXI, 4.] Münster, Aschendorff, 1933 (504—648 S. 8°). M. 6,80.

Mit diesen Porphyrius-Glossen von Lunel vollendet G. seine Ausgabe der Philosophischen Schriften Abaelards. Es ist ohne Zweifel das wichtigste Werk, das seit Jahrzehnten zur Philosophie des 12. Jahrh. erschienen ist. Abaelards Logik steht nunmehr in ihrem wesentlichen Bestande dem Studium offen. Dieser zweite Kommentar zur Isagoge setzt die Glossae ‚Ingredientibus nobis logicam' voraus und ist eine Fortbildung derselben; dies ergibt sich unter anderem aus dem Übergang zur Sermo-Theorie in der Universalienlehre. Die Ausgabe, für die wiederum nur eine, zudem mangelhafte Hs zur Verfügung stand, stellte an den Herausgeber große Anforderungen. Sie ist mit der gleichen Sorgfalt wie die vorhergehenden durchgeführt. Mit Hilfe der ersten Glossen, einer Überarbeitung in Cod. Ambros. M. 64 sup. und einer Reihe von guten Konjekturen wurde ein durchaus lesbarer Text hergestellt.

Ungemein wertvoll sind die Untersuchungen. In ihnen hat G. die Frucht einer mehr als 20jährigen Beschäftigung mit Abaelard und seiner Umgebung niedergelegt. Die Angaben Cousins über die Pariser Glossen werden vielfach berichtigt, wenngleich auch hier, wie G. selbst betont, noch nicht alles getan ist. Als Eigentum Abaelards kommen in Betracht: die Glossen zu *De interpretatione*, zu *De divisionibus* des Boethius und eine dritte Glosse zu Porphyrius. *De generibus* dagegen, das Cousin als Werk Abaelards veröffentlicht hat, stammt aus der Schule des Gauslenus von Soissons. Die Dialectica „Nostrorum petitioni sociorum" ordnet G. zeitlich nach *De unitate et trinitate divina* ein, etwa in die Nähe der *Theologia christiana*; die von Cousin herausgegebene *Dialectica* muß nach der *Theologia christiana* (frühestens 1126, vielleicht erst 1133—1136) verfaßt sein. Die anonymen Glossen zu Porphyrius in der Hs der Ambrosiana sind nach G. eine Kompilation aus den ersten Glossen und einer vor der Lunel-Hs liegenden verlorenen Glosse. Der Traktat *De intellectibus* stammt eher von einem Schüler. Das sind die literarhistorischen Ergebnisse. — Im letzten Abschnitte über die Stellung Abaelards in der Geschichte der Logik wird zunächst gezeigt, daß die Universalienfrage bei Abaelard nur ein Teilproblem in seinem System ist, das wir heute als Kritischen Realismus bezeichnen würden. Das Paradoxon, das sich schon nach Lesung der *Logica ‚Ingredientibus'* aufdrängte: Abaelard, der vermeintliche Nominalist oder Konzeptualist, ist der eigentliche Begründer des gemäßigten Realismus (vgl. Theol. Rev. 1920, S. 350), wird durch diese zweite Logik vollkommen bestätigt. Abaelard hat m. E. das Universalienproblem richtiger und besser gelöst als manche Vertreter der Hochscholastik wie Aegidius Romanus oder Scotus, die sich von einem Ultrarealismus nicht völlig freimachen konnten. Seine Abstraktionstheorie ist geradezu klassisch. G. weist endlich noch auf Beziehungen der Dialektik Abaelards zu seiner Trinitätslehre und zu der sog. Neuen Logik hin und betont, daß die Wurzeln des Aristotelismus ins 12. Jahrh. hineinreichen. — Vgl. hierzu die Arbeit von A. Schneider: BB XVII 4. — Ein sehr nützlicher Sachindex beschließt die Ausgabe, die nur ein Bedauern hinterläßt, daß es dem Verf. wegen anderer Arbeiten nicht möglich sein wird, die durchaus notwendige Neuausgabe der übrigen logischen Schriften Abaelards zu übernehmen. Mögen andere in gleichem Geist und mit gleicher Gründlichkeit das Werk vollenden.

Wenn ich noch einige technische Punkte zur Erörterung stelle, so geschieht dies, um allmählich eine größere Einheit in diesen Dingen zu erreichen. Zunächst scheint es geraten in den Fällen, wo neben Migne eine neuere Ausgabe existiert, auch Migne zu zitieren, der praktisch überall zugänglich ist, während dies bei den neueren Ausgaben weit seltener zutrifft. Werden z. B. auch nur 10 Prozent der Leser die Ausgabe des *Metalogicus* von Webb oder den Boethius von Brandt in erreichbarer Nähe haben? Die vielen Sperrungen erleichtern allerdings die Übersicht; sie haben aber leicht etwas Aufdringliches und Subjektives an sich, und es besteht die Gefahr der Inkonsequenz. Die Trennung „Peri hermenias" widerspricht mittelalterlichem Gefühl. Wünschenswert wäre es vielleicht gewesen, die Stellen die aus der *Logica ‚Ingredientibus'* stammen, irgendwie kenntlich zu machen.

Ein Wort zur Klammerfrage, so muß man heute wohl sagen. Unter dem Einfluß von Stählin bezeichnen Philologen gewöhnlich durch eckige Klammern [ ] zu tilgende Worte des Textes, durch spitze Klammern ⟨ ⟩ Zusätze und Korrekturen des Herausgebers, während früher und auch heute noch bei Historikern und im Ausland wenigstens für den zweiten Teil der entgegengesetzte Brauch wohl vorherrschend ist. Dadurch entstehen nun fortwährend Wirrwar und Mißverständnisse. Es ist vorgekommen, daß ein Rezensent sich darüber entrüstete, daß offenbar in den Text Gehöriges vom Herausgeber getilgt worden sei; — der Rezensent hatte die Zeichen falsch verstanden. In derselben Sammlung verwenden in den letzten Jahren Geyer die Zeichen im Sinn von Stählin, Schmaus im umgekehrten Sinn und Engelhardt gebraucht gar runde Klammern. Ein und derselbe Herausgeber gebraucht in der einen Arbeit das eine System, in der anderen, wohl ohne Zwang, das andere. Sachlich scheint mir das zweite System, das besonders von J. Greving in seinen mustergültigen Grundsätzen für die Herausgabe des *Corpus Catholicorum* gegenüber Stählin befürwortet wurde, den Vorzug zu verdienen. Es stört weit weniger das Satzbild als die zerreißenden und isolierenden spitzen Klammern; Zusätze im Text sind im allgemeinen viel häufiger als Tilgungen. Da aber die Philologen sich wohl kaum den Historikern und Theologen anpassen werden und da anderseits für manchen Theologen und Historiker in editionstechnischen Dingen die Autorität der Philologen inappellable Instanz zu sein scheint, so möchte ich nahelegen, sich in diesem Punkt allgemein dem System der Philologen zu fügen. — Anders ist es in einem zweiten Fall. Für Ergänzungen innerhalb eines Wortes oder am Ende desselben hatte Greving die Zeichen ⌊ ⌋ oder ⌊ vorgeschlagen, während nach den Philologen die spitzen Klammern zu gebrauchen wären. Diese aber zerreißen das Wort vollständig und erwecken einen außerordentlich häßlichen Eindruck. Man vergleiche nur S. 593 bei Geyer; noch viel schlimmer ist es wegen der Art der Zeichen in manchen Texten der *Recherches de Théologie Ancienne et Médiévale*. — Eine Gefahr des Mißverständnisses ist ausgeschlossen. So wird es wohl geratener sein, hier den Zeichen Grevings den Vorzug zu geben.

Noch die eine oder andere sachliche Frage. Sollte in den Pariser Glossen (S. 593) nicht die einfachste Erklärung die richtige sein? Durch das Wort *Abaelardi iunioris* will der Schreiber andeuten, daß die Glossen vor den ihm ebenfalls bekannten späteren liegt. In dieser Annahme stimmt das Beispiel „a Lauduno Laudunensis", an dem G. Anstoß nimmt, ausgezeichnet. Abaelard war tatsächlich, bevor er die theologischen Studien begann, kurze

Zeit in Laon, wo er eine Glosse zu Ezechiel versuchte (*Hist. Calamitatum* c. 3 PL. 178, 123). Im Andenken an sein unliebsames Erlebnis dort konnte Abaelard sehr leicht ein solches Beispiel gebrauchen. Bei Anführung der Zitate in den theologischen Schriften ist anscheinend nicht beachtet, daß in jener Zeit und auch bei Abaelard *grammatica* nicht identisch mit *dialectica* ist, wenn auch die Lehrer vielfach die gleichen waren. Es bleibt zu untersuchen, ob Abaelard eine Grammatik verfaßt hat. Endlich dürfte der Beweis für einen weiteren, bisher unbekannten Porphyriuskommentar nicht völlig überzeugend sein. Drei oder gar vier verschiedene Kommentare zur selben Schrift ist auch für Abaelard etwas viel. Warum verweist ferner A. in den Luneler Glossen auf die Mailänder und nicht auf die nach G. zeitlich näherliegenden, unbekannten Glossen? Sollte es sich bei den anonymen Glossen nicht doch um einen Schüler handeln, der A und L. benutzte und außerdem manches aus dem mündlichen Vortrag wußte? In der Frage nach dem *idem essentiae* und *praedicatione* hätte er einer älteren Ansicht Abaelards den Vorzug gegeben.

Im einzelnen bleiben noch manche Fragen zu diesem literarhistorischen Chaos von Glossen. Aber G. hat den sichern Ausgang aus dem Labyrinth gefunden. Es wäre nur zu wünschen, daß Philologen und Philosophen die Arbeit an diesen dialektischen Schriften, die doch in erster Linie den Philosophen interessieren, nicht völlig den Theologen überließen. Die Werke von J. G. Sykes, *Peter Abaelard*, Cambridge 1932, und C. Ottaviano, *Pietro Abelardo*, Rom 1931, sind in dieser Hinsicht ein günstiges Vorzeichen.

Rom. F. Pelster S. J.

Legge, Dr. Theodor, **Flug- und Streitschriften der Reformationszeit in Westfalen (1523—1583).** [Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 58/59.] Mit 12 Abbildungen. Münster i. W., Aschendorff, 1933 (XVI, 235 S. gr. 8°). M. 12,50.

Der Verf. schenkt uns eine interessante Reformationsgeschichte der westfälischen Städte auf Grund von 56 Flug- und Streitschriften, die durchweg Gelegenheitsschriften sind, um auf die Massen orientierend und bestimmend einzuwirken. Diese kleinen, meist deutsch verfaßten Schriften, die man immer wieder unter die Massen warf, bilden einen ganz hervorragenden Zeitspiegel. Die Darstellung der Reformation aus diesen ursprünglichen, lebenswahren Quellen ist ebenso lebendig und originell. Die Wiedertäuferzeit in Münster, die bereits mehrere Bearbeiter gefunden hat, wurde ausgeschieden. Zudem eignen sich diese wenig kritischen Flugschriften der Wiedertäuferbewegung auch kaum für eine wissenschaftliche Bearbeitung. Bei seinen Quellen führt Verf. alles Buchtechnische und Wissenswerte auf, auch die jetzigen Fundorte der Schriften nebst den Seiten in der Arbeit, auf denen sie ausgewertet sind. Als Verfasser der bedeutenderen Flugschriften auf protestantischer Seite werden Urbanus Rhegius und Busmann genannt. Der fruchtbarste von allen war Hermann Hamelmann. Auf katholischer Seite begegnen uns Otto Beckmann, Daniel von Soest, Host von Romberg, Theobald Thamer, Matthias und Tilmann Bredenbach und der Dominikaner Jakob Horst. Wegen der wenigen Druckpressen Westfalens waren diese Schriftsteller gezwungen, ihre Schriften in auswärtigen Druckereien herzustellen. Um so mehr muß man die umfangreiche Publizistik dieser Zeit anerkennen.

Das 2. Kapitel „Die örtliche Herkunft der Flug- und Streitschriften" besagt viel mehr, als der Titel vermuten läßt. Wir finden darin nämlich auch eingehende Darlegungen über die Reformation und die Flugschriften, so daß man dieses Kapitel überschreiben könnte: „Die Reformation in den einzelnen Städten sowie Verfasser, Geschichte, Inhalt und Wirkungen der Flug- und Streitschriften." Der Kölner Krieg beansprucht einen verhältnismäßig breiten Raum, um die Reformation in Westfalen unter Gebhard Truchseß von Waldburg ins rechte Licht zu rücken (S. 94—117).

Im 3. Kapitel werden die Flug- und Streitschriften als reformatorische Quelle behandelt, insofern sie der Reformation den Weg bahnten und die Freiheitsideen der Reformation in sich bargen. So wurde das Volk durch die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse zum Abfall von der Kirche geführt, was besonders in Paderborn stark in die Erscheinung tritt, wo die Leute durch Pest, Unglück und Feuersbrunst sehr heimgesucht wurden. Religiöse Motive scheiden anfangs fast überall aus. Die soziale Unzufriedenheit griff infolge kirchlicher Mißbräuche auf das religiöse Gebiet über und führte zum Abfall von der Kirche. Ferner führte dazu der Tiefstand im sittlichen Leben des Klerus, der in den Flug- und Streitschriften gezeichnet und gegeißelt wird. Dazu kam noch, daß diese Schriften die Muttersprache in der Liturgie forderten und die Reformation dadurch zu einer Volksbewegung machten. In den Flug- und Streitschriften wird endlich die Freiheit als das zu begehrende Gut hingestellt. Es wird eine dreifache Freiheit, um die man kämpfte, herausgestellt, eine nationale, eine religiöse und eine persönliche. Die nationale Freiheit wird vom Papste bedroht. Daher der Kampf gegen das übernationale Papsttum zugunsten der nationalen Fürsten. Die religiöse Freiheit nimmt den breitesten Raum ein. Wie man schon aus Gründen nationaler Freiheit gegen den Papst kämpfte, so noch mehr aus Gründen religiöser Freiheit, da seine Lehrautorität ein großes Hindernis für die Ausbreitung der Reformation war. Daher auch der Gegensatz zu den Konzilien, weil sie vom Papste einberufen wurden. An Stelle des Papstes und der Konzilien setzte man die Hl. Schrift als einzige Glaubensquelle im Gefolge mit einer ganzen Reihe anderer religiöser Streitfragen, wie die Sola-fides-Lehre, der Kampf gegen die guten Werke, die h. Messe, der Kommunionempfang unter einer Gestalt, die Zeremonien, der Gebrauch der Lichter, der Kampf gegen die Verehrung der Reliquien, gegen Bilder und Statuen, gegen Anrufung der Heiligen und Wallfahrten. Die persönliche Freiheit wurde gefordert durch Aufhebung der Gelübde, des Zölibates und der kirchlichen Gebote. Dieses Kapitel ist von hoher kulturgeschichtlicher Bedeutung. In ihm wird der Inhalt der Flug- und Streitschriften in die Reformationsgeschichte Westfalens mit Geschick und feinem Einfühlen hineingearbeitet. Gewiß, die sittlichen Mängel waren in beiden Lagern groß. Im Verketzern des Gegners war man skrupellos, weshalb die Urteile mit großer Vorsicht hinzunehmen sind. Der Erfolg der Flug- und Streitschriften wurde noch erhöht durch die kriecherischen Widmungen, um möglichst viele Gönner zu gewinnen, durch das Ausschmücken der Schriften mit Zierleisten und drastischen Holzschnitten, die zum Lesen anreizten, und endlich durch poetische Vorreden oder Vorreden von namhaften Reformatoren. Man nahm jede Gelegenheit wahr, die Neuerung auszubreiten. So wird z. B. von Paderborn berichtet, daß der frühere Franziskanerobservant Friedrich Mekum, der als Hofprediger den sächsischen Kurprinzen Johann Friedrich begleitete, im Jahre 1528 vom Fenster seines Quartiers aus die neue Lehre verkündet habe.

Die Art und Weise, die Reformation in Westfalen zum

Siege zu führen, war wie fast überall die brutale Gewalt. Gebhard Truchseß hatte zwar in seinem Edikte verkündigt, jedem die Freiheit seiner religiösen Überzeugung zu lassen. Aber dennoch wurden Kirchen geplündert, „die Altäre entweiht, Bilder und Statuen zerschlagen und die Feier des katholischen Gottesdienstes gestört". Die Truchsessische Besatzung führte in Recklinghausen, Werl, Rüthen und Brilon evangelische Prediger mit Gewalt ein und vertrieb die altgläubigen Geistlichen aus Bilstein, Attendorn und Meschede. Es wurde genau nach Luthers Rezept reformiert, der auch verkündigt hatte: „Ein jeder bleibe mit gutem Gewissen bei seinem Glauben, wie er will!" Aber trotzdem hatten seine Unduldsamkeit und Gewaltmaßnahmen nicht bloß die Katholiken zu spüren, sondern auch die neugläubigen Sektierer, die sich den offiziellen Staatskirchen nicht anschließen wollten. Die Ketzerhinrichtungen, „die sowohl bei den Zwinglianern und Calvinisten als bei den Lutheranern stattgefunden haben", reden eine deutliche Sprache von Luthers und seiner Anhänger Intoleranz. Der Hergang der Reformation in Westfalen spielte sich also ebenso ab wie an den andern Orten: Erst werden Versprechungen gegeben, die Überzeugung zu schützen, und dann wird das zu vertrauensselige Volk schmählich betrogen und vergewaltigt. (Vgl. hierüber Doelle, Reformationsgeschichtliches aus Kursachsen. Vertreibung der Franziskaner aus Altenburg und Zwickau, Münster i. W., Aschendorff, 1933, S. 157—168).

Eine gute Auswahl von Texten erhöht den Wert und ein umfangreiches Personen- und Sachregister erleichtert die Benutzung des inhaltsreichen Buches, das in jeder Weise geschmackvoll ausgestattet ist. Wir können nur unterschreiben, was der Verf. in seinem Schlußwort sagt: „Die Flug- und Streitschriften zeigen mit erschreckender Deutlichkeit, daß die geringen anfänglichen Differenzen zu überwinden gewesen wären, wenn auf beiden Seiten der Wille zu gegenseitigem Verständnis glückliche Aussichten für das Können gegeben hätte. So ist auch hierin die Geschichte wieder Lehrmeisterin, wenn auch leider e contrario."

Paderborn. P. Ferdinand Doelle O.F.M.

Schilling, Dr. K., **Natur und Wahrheit.** Untersuchungen über Entstehung und Entwicklung des Schellingschen Systems bis 1800. München, E. Reinhardt, 1934 (141 S. 8°). M. 6.

Der Auktor der vorliegenden Schrift will eine Untersuchung über die Entstehung und Entwicklung des Schellingschen Systems bis zum Jahre 1800 bieten. Darum behandelt er mit Berücksichtigung des Zusammenhangs der Schellingschen Gedankenwelt mit dem System Kants vorbereitend den Begriff der Wahrheit und der Natur bei Kant, wodurch eine gewisse Grundlage und ein entsprechender Ausgangspunkt für die weiteren Ausführungen gewonnen wird.

Zum eigentlichen Hauptteile übergehend streift Schilling die Beziehungen Schellings zu Fichte, um dann eingehender mit dem Naturbegriff Schellings sich auseinanderzusetzen. Hierbei stützt er sich auf die Schriften Schellings: Abhandlung zur Erläuterung des Idealismus der Wissenschaftslehre aus dem Jahre 1796/7, auf „die Ideen zu einer Philosophie der Natur" 1797, ferner auf die Schrift „Von der Weltseele" (1798), auf „Erster Entwurf eines Systems der Naturphilosophie" (1799), und auf die „Einleitung zu dem Entwurf" 1799.

Außer der Erläuterung des Schellingschen Naturbegriffs bezweckt die Arbeit die Darstellung der ästhetischen Anschauung, die Schelling als das Organ der Philosophie bezeichnet. Als Quelle dient hierzu das im Jahre 1800 erschienene Werk: System des transzendentalen Idealismus. Das Höchste und Abschließende ist das Ästhetische in Schellings Gedankengang, und damit reicht er der Kunst die Palme etwa in dem Sinne, daß „der höchste Akt der Vernunft ein ästhetischer Akt ist" (vgl. Rosenzweig S. 135).

Schelling kann nicht losgelöst vom deutschen Idealismus, dessen integrierender Teil er ist, verstanden und gewertet werden. Vor allem wird nur eine eingehende und gründliche Beschäftigung mit ihm die Hoffnung hegen dürfen, ein allseitiges und vorurteilsloses Verständnis gewinnen zu können, wenn sie imstande sein wird, das Wahre vom Irrtümlichen, das Eigene vom Fremden, das zeitlos Gültige vom Zeitbedingten und Persönlichen ideengeschichtlich zu scheiden. Erfreulicherweise haben sich in den letzten Jahren mehrere Arbeiten mit Schelling wieder beschäftigt. Ich nenne nur die Namen: Knittermeyer, Leese, Deckers, Zeltner und Ertel.

Es ist anzuerkennen, daß Schilling über die rein historische Seite der Aufgabe hinaus — wie in seinem Hegelbuch so auch hier — die prinzipielle und systematische Seite mitzuerfassen sucht. Aus der Größe dieser Aufgabe erwachsen begreiflicherweise Schwierigkeiten, die auch nur teilweise zu meistern, viele Mühe lohnt. Insbesondere wird in dieser Rücksicht Schellings Bemühen um das Problem der Existenzberechtigung der Philosophie und ihrer Methode in der Gegenwart erneut von Bedeutung sein, wenn aus kulturgeschichtlichen und kulturpolitischen Gesichtspunkten heraus Schelling mit andern nationalen Denkern stärkere Beachtung finden sollte.

St. Augustin bei Bonn. H. Kiessler.

Brentano, Franz, **Kategorienlehre.** Mit Unterstützung der Brentano-Gesellschaft in Prag herausgegeben, eingeleitet und mit Anmerkungen und Register versehen von Alfred Kastil. Leipzig, F. Meiner, 1933 (XXXI, 405 S. 8°). M. 7; Lw. M. 8,50.

Der Herausgeber dieses Werkes schließt seine Einleitung mit einer Forderung, die hier wirklich einmal berechtigt ist: „Die Einleitung des Herausgebers, die einen integrierenden Bestandteil des Werkes bildet, erhebt den Anspruch, zweimal studiert zu werden, zur ersten Orientierung und zur Wiederholung und systematischen Zusammenfassung des gesamten Inhaltes"; berechtigt ist auch der Vorwurf Kastils gegen manche Moderne, „besonders aus dem protestantischen Lager, für welche die Geschichte der Philosophie zwischen Plato und der Stoa und von hier bis ins 18. Jahrh. ein Vakuum ist". Ganz und gar unberechtigt aber, weil sine fundamento in re, und für einen Mann wie Kastil unverständlich ist die Behauptung von einem „Wahn vieler katholischer Philosophen, denen das Aristotelisch-Thomistische Lehrgebäude als die Vollendung aller Philosophie gilt". Es wäre interessant zu wissen, an wen Kastil da gedacht hat. Sollte wirklich einmal diese Ansicht geäußert worden sein, dann aber nicht von einem katholischen Philosophen; denn ein Philosoph, der auch die Geschichte der Philosophie kennt, kann einfach eine so unsinnige Behauptung gar nicht aufstellen, schon darum nicht, weil sie weder im Sinne des Stagiriten noch des Aquinaten liegen kann. Im Gegenteil: ein oft wiederholter Grundsatz des Aquinaten lautet: „Der Autoritätsbeweis ist der schwächste von allen" (S. th. I, 1, 8, ad 2m; VIII Phys. 3 u. ö.). Es bleibt das Vorrecht der Hegelianer, in

dem System ihres Meisters „die Vollendung aller Philosophie" sehen zu dürfen. Mit der Behauptung Kastils aber könnte man wohl noch einverstanden sein, wenn es nicht „Vollendung", sondern „Grundlage" hieße; aber auch dann haben und würden auch heute noch nicht wenige katholische Philosophen opponieren. Man denke nur an Bolzano, Baader, Günther, Deutinger!

Franz Brentano war neben Adolf Trendelenburg doch im vorigen Jahrhundert, das im Zeichen der Aufklärung, des Kritizismus und des Idealismus stand, einer der ersten mutigen Denker (z. B. auch Josef Kleutgen!), die sich an Aristoteles und Thomas orientierten. Brentanos ablehnende Haltung Kant gegenüber (s. meinen Aufsatz „Brentano und Kant", Philos. Jhrb. d. Görres-Ges. Bd. 43, Heft 2, S. 180—188) ist ja auch Mitgrund dafür, daß seine Werke sich erst seit einigen Jahren das Ansehen erringen, das ihnen zukommt. Brentanos Philosophie muß, weil sie das Aristotelisch-Thomistische Lehrgebäude als Grundlage hat, Wissenschaft sein, die nichts gemein hat mit der Begriffsdichtung „der an Kant anschließenden Verfallsphilosophie" (Kastil). Darum muß auch Brentanos Philosophie studiert werden; man kann sie nicht nur lesen und dann darüber im Tone der Überzeugung geistreicheln. Eben diese Tatsache wird in der vorliegenden „Kategorienlehre" wieder einmal recht deutlich dem Studierenden zum Bewußtsein gebracht. Kastil verkennt die Schwierigkeiten des Brentano-Studiums nicht und gibt darum eine sehr beachtenswerte Anweisung: „Man beginne mit der Lehre von der mannigfachen Funktion des ‚ist' und der Einheit des Begriffes ‚Seiendes', also mit den beiden ersten Teilen der ersten Abteilung, wobei fortlaufend der Band ‚Wahrheit und Evidenz' mit zu Rate gezogen werden sollte. Dann gehe man zur Kategorienlehre über, nehme aber zunächst die drei letzten Entwürfe vor und dann erst, zum Vergleich und zur Ergänzung, die Vorentwürfe. Der dritte Teil der ersten Abteilung, die neuen Beiträge zur Lehre von der Intensität, möge, als der schwierigste, zuletzt an die Reihe kommen." Damit ist zugleich auch schon der Hauptinhalt der „Kategorienlehre" angegeben, auf die wir hier nicht näher einzugehen brauchen, weil Kastil sowohl durch die Einleitung wie auch durch die Anmerkungen in meisterhafter Bewältigung des schwierigen Stoffes die kritische Würdigung vorgenommen hat. Besondere Erwähnung aber verdient, daß Kastil auch eine große Zahl von „Vorentwürfen" gebracht hat, an denen man im Vergleich mit den reifsten Fassungen die langsame aber stetig fortschreitende Entwicklung der Gedanken Brentanos und seine gewissenhafte Forschungsmethode vortrefflich beobachten kann. Brentanos Kategorienlehre ist letztlich eine vom Standpunkt der Aristotelisch-Thomistischen Philosophie inspirierte Opposition gegen (Kants) synthetische Erkenntnis a priori, die es, wie Kastil mit Recht hervorhebt, gar nicht gibt. Andererseits zeigt aber auch ein Vergleich zwischen Aristoteles und Brentano, daß Brentano, wie vor ihm schon Martin Deutinger (Denklehre, Regensburg 1844, S. 355 ff.) dem Stagiriten nicht kritiklos gegenüber steht, wohl aber von ihm tiefgehend bestimmt, ihn in wichtigen Fragen weiter bildet, ja sogar zu einer gewissen Vollendung führt.

Bonn. H. Fels.

Behn, Siegfried, **Einleitung in die Metaphysik.** Freiburg i. Br., Herder & Co., 1933 (XVI, 327 S. 8°). M. 6,80; geb. M. 8,40.

Die „Einleitung in die Metaphysik" von S. Behn unterscheidet sich von anderen Werken ähnlicher Tendenz durch die ganze Art, wie die Aufgabe bestimmt und in Angriff genommen wird. Wenn der Verf. leider auch keine eigentliche Begriffsbestimmung der Metaphysik gibt, so kann man sie doch der Äußerung entnehmen, der entscheidende Forschungsgegenstand der Metaphysik seien die wirklichen Gegenstände in der Welt. Aus der Durchführung erhellt, daß der Metaphysik die Erforschung der Gegenstände und ihrer Ordnungen zugeteilt wird. So ist denn die Metaphysik wesentlich als Gegenstandslehre aufgebaut.

Zunächst entwickelt der Verf. das System der Urgegenstände, die nicht mehr auf andere zurückgeführt werden können. Acht Urgegenstände werden aufgezählt: Zeichen, Begriffe, Realien, ideale Gegenstände, Tatsachen, Werte, Normen und das Ich. Daran schließen sich die Urordnungen und die Wechselbeziehungen der Gegenstände. Die Erforschung dieser Sachverhalte läßt die Idee einer höheren, übergreifenden Ordnung aufleuchten, die alles umschließt, so daß es nirgends ein Chaos gibt, sondern alles geordnet ist und die einzelnen Ordnungen in Beziehung zueinander stehen. Behn nennt dies „das Prinzip von der Konstanz der Gesetzmäßigkeit in der Welt". Verbürgt wird dies Prinzip durch das Ineinandergreifen der Ordnungen, das wir beobachten. Überdies wird es transzendental begründet als Voraussetzung der Wissenschaft, die ohne solche Seinsordnung ihren Halt verlieren müßte. „Ohne die Konstanz der allumfassenden und übergreifenden Gesetzmäßigkeit wäre Wissenschaft nicht möglich. Angesichts eines echten Chaos oder einer Unwelt unzusammenhängender Unordnungen gäbe es keine Metaphysik. Da Kant ein solches Chaos, nämlich die Inkohärenz der Dingwelt und der Erscheinungswelt als möglich unterstellt, schließt er (mit genauester Konsequenz) die Metaphysik nebst ihren zentralen Beweisen aus. Daß ihm der Gedanke an das höchste Axiom überhaupt, an das der allumfassenden und übergreifenden Gesetzmäßigkeit, dem er verschiedentlich sehr nahe kommt, entgangen ist, ward zum Schicksal seiner gewaltigen Philosophie" (S. 74 f.).

Nachdem der Verf. die Erkenntnisfrage erwogen und klargestellt hat, wie weit eine sichere Erkenntnis der Gegenstände möglich ist, wendet er sich zu den „Grundproblemen" der Metaphysik. Hier begegnen wir den Problemen, die seit jeher die spezielle Metaphysik beschäftigt haben. Als Grundprobleme werden behandelt: das All, die Kraft, das Leben, die Seele, die Anthropologie, die Freiheit, das Dasein Gottes. Behn entwickelt nicht das ganze System der Gottesbeweise, aber er ist bemüht, den Bedeutungsgehalt, die Reichweite und den Zusammenhang der Gottesbeweise ins rechte Licht zu setzen. Gestützt auf den Zusammenklang der realen und idealen Ordnung, tritt er auch für den Gottesbeweis des h. Augustinus aus der Erkenntnis der ewigen Wahrheiten und selbst für den ontologischen Beweis ein.

Der Verf. ist bestrebt, nicht nur die Begriffe zu klären, sondern auch eine bestimmte, eindeutige Terminologie festzulegen. Er führt dies mit großer Entschiedenheit durch, möglichst in Anknüpfung an den gewöhnlichen Sprachgebrauch, aber auch mit dem Anspruch, den Sprachgebrauch zu meistern und zu regeln. So unterscheidet er z. B. „Tatsachen" und „reale Gegenstände". Tatsache ist, was dem Bewußtsein schlicht gegeben ist, real ist, was unabhängig vom Bewußtsein da ist. Und nun wird folgender Sprachgebrauch festgestellt bzw. festgelegt: Tatsachen sind „gegeben", Realgegenstände sind nicht gegeben, sondern „existieren", ideale Gegenstände „bestehen", wirkliche Gegenstände „dauern", ideale Gegenstände „bleiben" (zeitlos), Urteile und Normen „gelten" usw. Wenn nicht alles,

so ist doch vieles in dieser Terminologie ansprechend und sinngemäß. Jedenfalls wäre eine eindeutige Zeichensprache sehr zu begrüßen.

Die Probleme nimmt Behn frisch und beherzt in Angriff. Die ganzen Ausführungen sind bei aller Kürze gediegen und von großer Sachkenntnis getragen. In der Erkenntnisfrage wird es allerdings vermieden, dem Zweifel bis in die letzte Tiefe nachzugehen, wo die Vernunft schaudernd vor dem Abgrund der Möglichkeit einer letzten Sinnlosigkeit und Disharmonie alles Seins steht. Behn berührt den Gedanken eines absoluten Chaos und vollkommener Ordnungslosigkeit im Grunde der Dinge, eines Widerspruchs von Ding an sich und Erscheinungswelt, von Denk- und Seinsgesetzen, aber er überwindet ihn ziemlich rasch und leicht durch das Prinzip von der Konstanz der Gesetzmäßigkeit in der Welt, das im Hinblick auf die Wechselbeziehung der Urordnungen und die Forderungen der Wissenschaft jedes Chaos ausschließt. Kritisch eingestellten Geistern wird die Begründung dieses Prinzips wahrscheinlich nicht genügen.

Bei einem Werke, das eine solche Fülle von Problemen behandelt, ist es unausbleiblich, daß nicht alles befriedigt. Der Verf. selbst unterstreicht den relativen Wert vieler nicht endgültigen Lösungen. Auf jeder Seite aber bietet das Werk Belehrung und Anregung, oft erschließt es weitere Perspektiven. Es ist keine Einführung in die Metaphysik für den Anfänger, für den aber, der in der Philosophie schon etwas heimisch geworden ist, ist es eine Anleitung zu tieferem Eindringen.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

Stockums, Wilhelm, Weihbischof von Köln, **Das Priestertum.** Gedanken und Erwägungen für Theologen und Priester. Freiburg, Herder & Co., 1934 (VIII, 228 S. 8°). M. 3,60.

Aus der Fülle der Manuskripte langer Jahre im Bonner Collegium Leoninum hat der Verf. in diesem wertvollen neuen Buche über ein altes, unausschöpfliches Thema das Beste hervorgeholt. Abendliche Mußestunden in seinem jetzigen hohen Amte gaben ihm die Zeit, das Ganze zu überarbeiten und systematisch zu ordnen. Aus jedem Kapitel und jeder Seite spricht der erfahrene Freund und Führer der zum Priestertum strebenden jungen Theologen. Was er ihnen aus der eigenen vom Ideal erfüllten Seele sagt, ist geeignet, auch den in der priesterlichen Weinbergsarbeit stehenden Männern nach „des Tages Last und Hitze" Vieles und Tiefes zu sagen: „In meditatione mea exardescet anima mea."

Der Verf. ist ein gründlicher Dogmatiker. Das gibt dem Buche seine besondere Note. Es enthält eine ganze Theologie des Priestertums, die seinen göttlichen Ursprung, sein Wesen, seine Aufgabe, Würde, Erhabenheit behandelt (Kap. 1—3) und diese durch die Teilnahme am Priestertum Christi und an der Gewalt über den wirklichen und mystischen Leib Christi beleuchtet. Diese Darlegungen werden (S. 56—62) durch Aussprüche von Kirchenvätern und Theologen näherhin erläutert. Außerordentlich anziehend sind einige Meditationen über Stellen des N. T. zum Thema (S. 63 ff.), so fesselnd und ergreifend, daß man wünschen möchte, vom Verf. ein ganzes, eigenes Buch ähnlicher Betrachtungen über biblische Texte zu erhalten: er wird aus dem im Konvikt üblichen „puncta meditationis" zweifellos noch vieles in seinen Mappen haben.

Auf der so geschaffenen Grundlage bauen sich nun die weiteren Kapitel auf: Priestertum und Kirche, Pr. und Volk, Pr. und Welt, Pr. und Priester, in denen das priesterliche Wirken im Geiste der Kirche und eines echten „sensus catholicus", — die Seelsorge mit dem sozialen Einschlag, — die Weltanschauung und der Schutz vor den Gefahren im Verkehr mit der Welt, sowie die im Priestertum möglichen Heilsgefahren tief und gründlich vorgeführt werden. Diese Ausführungen lassen den erfahrenen Pädagogen und Aszeten erkennen, der im Schlußkapitel das richtige mahnende Wort über priesterliche Selbstheiligung zu sagen weiß, offen, freimütig, kernig, — und doch so, daß auch dies hohe Ideal dem ehrlichen guten Willen und Streben immerhin erreichbar bleibt.

Es müßte eine Freude sein, in ähnlicher Weise etwa die Pastoralbriefe des Völkerapostels aus der Feder und mehr noch aus dem Herzen des Verf. erklärt zu erhalten (wie S. 198 ff.), durchzogen von den alles verklärenden trefflichen Stellen der Kirchenväter. Ein geplanter weiterer Band wird zunächst „den priesterlichen Beruf" und die mit ihm verknüpften wichtigen — und namentlich heutzutage schwierigen Fragen behandeln. Das vorliegende herrliche Buch wird zweifellos den Wunsch seines Verf. erfüllen, dazu beizutragen, den Geist des rechten Priestertums heute zu erhalten und zu vertiefen, — hoffentlich auch in Laienkreisen, in denen freilich solche Werke jetzt weniger gelesen werden, während E. Horneffers zwei Bände vom „Priester" seiner Zeit in ihnen viel Verwirrung angerichtet haben.

Münster. Ad. Donders.

Brandenburg, M., **Die Geschäftsverwaltung des katholischen Pfarramtes** im Gebiete des preußischen Landrechts mit Berücksichtigung des Reichskonkordats vom 20. Juli 1933. 5. Auflage, neubearbeitet von Dr. Paul Krause, Pfarrer in Altdamm. Berlin, Buchverlag Germania, 1934 (XXII, 806 S. gr. 8°). Glw. M. 12.

Der Verfasser der ersten vier Auflagen des Buches sagt in seinem Vorwort zur 1. Auflage, das Werk solle zum Gegenstand haben „die eigentlichen Verwaltungsgeschäfte, die eine schriftliche und aktenmäßige Erledigung erfordern". Das Buch behandelte vorwiegend die Verwaltung des Kirchenvermögens und außerdem kurz die Bestimmungen über den schulplanmäßigen Religionsunterricht, Ehehindernisse und Begräbniswesen; es trug mit Recht den Titel „Geschäftsverwaltung des katholischen Pfarramtes". Der Neubearbeiter sagt im Vorwort der 5. Auflage, das Buch solle ein Nachschlagewerk sein für vielbeschäftigte Pfarrer und zugleich eine Einführung für Pfarramtskandidaten, und es solle dazu beitragen, dem Pfarrklerus die Kanzleiarbeit zu erleichtern, damit er mehr Kraft und Zeit der Seelsorge widmen könne. Das in der 3. Auflage 433 Seiten umfassende Buch ist um 343 Seiten gewachsen. Ein Blick in das Inhaltsverzeichnis zeigt, daß mehr als die Hälfte des Buches sich nicht mit Verwaltungsangelegenheiten im eigentlichen Sinne des Wortes befaßt, sondern in Anpassung seines Stoffes an das 2. und 3. Buch des CIC Materien des Personenrechts und des Sachenrechts behandelt, die Sakramente, Ablässe, Weihen und Segnungen, Kirchliche Gebäude und Orte, Sonn- und Festtage, Fasten- und Abstinenzgebot, Gottesdienst, Kirchliche Geräte und Einrichtungsgegenstände, Predigtamt, Volksmissionen und Exerzitien, Bücherzensur usw.

Ob diese Fülle des Stoffes noch mit Recht den Titel „Geschäftsverwaltung" trägt und dem Buch zum Vorteil gereicht, das kann bezweifelt werden. Eine Reihe von Abschnitten würde wohl besser den Lehrbüchern des Kirchenrechts überlassen bleiben, dann könnten die eigentlichen Verwaltungsangelegenheiten ausführlicher und sorgfältiger behandelt werden.

In dem Vorwort bemerkt der Neubearbeiter, in erster Linie seien die gemeinsam für alle preußischen Diözesen geltenden kirchlichen und staatlichen Bestimmungen berücksichtigt, außerdem sei aber auch das Sondergut einzelner preußischer Bistümer herangezogen, soweit es auch für andere Diözesen entweder unverändert gelten oder mutatis mutandis als Musterbeispiel dienen könne. Diese Bemerkung bezieht sich vermutlich auf den Teil, der die kirchliche Vermögensverwaltung behandelt. In diesem Teil ist besonders das Sondergut der Erzdiözese Breslau und der Diözese Berlin behandelt. Das Buch wird deshalb den Pfarrern und Pfarramtskandidaten dieser Diözesen gute Dienste leisten. Die in andern Diözesen geltenden Verwaltungsverordnungen sind nur hie und da vermerkt, so daß man dort bei der Benutzung des Buches oft die Sammlung der Erlasse der eigenen Diözese zu Rate ziehen muß.

Münster. J. Havestadt.

Hindringer, Rudolf, **Weiheroß und Roßweihe.** Eine religionsgeschichtlich-volkskundliche Darstellung der Umritte, Pferdesegnungen und Leonhardifahrten im germanischen Kulturkreis. Mit 30 Abb. und 1 Bildnis auf 12 Tafeln. München, Lentnersche Buchhandlung (Dr. Ernst K. Stahl), 1932 (VIII, 188 S. gr. 8°). Kart. M. 7,50.

Der allzu früh verstorbene Generalvikar der Erzdiözese München-Freising, dem die religiöse Volkskunde zahlreiche Abhandlungen verdankt, widmet seine Untersuchung einem Kreis von Volksgebräuchen, die heute im Süden Deutschlands noch außerordentlich lebendig sind, den Umritten, Pferdesegnungen und Leonhardifahrten, wie der Volkskundler sie aus Traunstein, Tölz, vom St. Gangolphsritt bei Heidelberg, vom Blutritt in Weingarten und außerhalb Deutschlands beispielsweise vom Palio in Siena und von der Tierbenediktion am Tage des h. Antonius des Einsiedlers in Rom her kennt. Schon der Titel des Buches zeigt, daß der Verf. sich nicht mit einer beschreibenden Darstellung dieser alten Volksgebräuche begnügt, sondern sich mit der Frage nach ihrer Herkunft befaßt. Durch diese Problemstellung bekommt die zunächst volkskundliche Untersuchung religionsgeschichtliche Perspektiven. Da das hier berührte Brauchtum in der Grundform der sakralen Umkreisung Allgemeingut der Völker ist, so macht auch die Untersuchung trotz der im Untertitel gegebenen Begrenzung „im germanischen Kulturkreis" an den Grenzen Deutschlands nicht Halt, sondern bezieht auch das analoge Brauchtum des Auslandes mit in den Kreis der Untersuchung ein.

Die erste Hälfte des Buches befaßt sich mit dem „Weiheroß", d. h. mit dem Kult, den die Germanen, wie uns Tacitus in seiner Germania (10, 1) berichtet, den *equi candidi*, den weißen Pferden erwiesen. In drei Kapiteln behandelt der Verf. das „Weiheroß" als Sakralgestalt im germanischen Kultleben.

Kapitel I untersucht unter dem Titel „Roß und Wodan" die Rangstellung des Pferdes im heidnischen Kult. Schon die Tacitusstelle zeigt, daß die Germanen ihm göttliches Wesen beilegten. Seine sakrale Bedeutung leitet sich aber keineswegs von dem Gott ab, den es nach der Anschauung des Volkes tragen durfte, wie Karl Helm glaubt, sondern es besitzt selbständige Göttlichkeit. Was L. Malten für die griech.-röm. Welt nachgewiesen hat, daß das Roß als Inkarnation des Dämonischen ursprünglicher war als der anthropomorph gestaltete Gott neben dem Pferd, das dürfte auch für den germanischen Roßkult zutreffen. Wir haben es bei der Verehrung des Pferdes als Weiheroß mit einem allgemeinen Kult zu tun, der über den indogermanischen Kulturverband hinüberreicht.

Die divinatorische Begabung des Pferdes kam im Umritt zur besonderen und nutzbaren Auswirkung. Der Umritt war magische Umkreisung. Er bewegte sich entweder um die Opferstätte und war so ein Teil der Opferzeremonien, oder er umkreiste, vom Umritt um die Opferstätte ausgehend, als Grenzumritt die Gemarkung der Gemeinde. Es ist von Bedeutung, daß in dieser doppelten Ausführung des Rittes als engere und als weitere Umkreisung heute noch auf den bayerischen Bauerndörfern der Leonhardsritt vor sich geht: Man umreitet Kirche und Dorf.

S. 13 sieht der Verf. einen Rest von der alten Vorstellung des Pferdes als Totentier in der in Ungarn gebräuchlichen Benennung der Totenbahre als „St. Michaelspferd" („Michael lova") und in der Redensart, die man von einem Todkranken hat „Des h. Michael Pferd hat ihn geschlagen". Ich glaube, hier ist die Verehrung Michaels als Totenführer (vgl. das Offertorium der Totenmesse: „sed signifer sanctus Michael") doch bestimmender gewesen als die Vorstellung des Pferdes als Totentier. — Zu dem S. 19 besprochenen Kult der Epona vgl. besonders die vor einigen Jahren in Bonn gefundenen Denkmäler dieser Göttin. — Zur dreimaligen Umkreisung des Toten und seines Grabhügels (S. 28) verweise ich noch auf Vergil, *Aeneis* 11, 84 (338 Janell) und Lucan, *Bellum civile* 8, 729 (255 Hosius).

Kapitel II handelt von „Opferschimmel und Schimmelopfer", Kapitel III über „Weisende Pferde".

Der zweite Teil befaßt sich mit der Umwandlung des heidnischen Kultes in einen christlich-religiösen Brauch. Die Kirche hat bei ihrem Einzug in das germanische Land das Roßkultwesen vorgefunden. Sie hat es bei ihrem Bekehrungswerke aufgelöst, aber nicht ausgelöscht. Die alte Kultübung wurde ihres heidnischen Charakters entkleidet und zur Roßweihe umgewandelt nach dem altchristlichen Missionsgrundsatz der Akkommodation, wonach dem Volksgeiste und den Lebensbedingungen der Völker innerhalb der möglichen Grenzen entgegenzukommen ist.

Kapitel I („Die Roßweihe im kirchlichen Schutzbereich") schildert zunächst nach den Verboten der Missionare, nach Predigten und Konzilskanones den Kampf der Kirche gegen alles im heidnischen Roßkult, was mit christlichem Gottesglauben unvereinbar war, gegen Eingeweideschau und Genuß von Opferfleisch usw., um dann die christliche Umdeutung des überkommenen Brauchtums zu behandeln. „Das Umreiten des Altares in der Kirche ist vermutlich noch älter als das Umreiten der Kirche selbst und mag wohl da und dort unmittelbar das Umreiten der Opferstätte abgelöst haben, wobei dann der größte Missionserfolg darin lag, daß das Pferd nicht mehr zum Opfer geschlachtet wurde, sondern nun seinerseits den Segen vom christlichen Opferaltar her aus nächster Nähe empfangen sollte" (S. 96). Damit ist der Grund gelegt für die nun aufkommenden Benediktionen, wie die *Benedictio maior salis et aquae ad pecora* am Stephanstag, die *Benedictio avenae*, die Fenchelweihe am Tag des h. Ägidius, die Weihe der Eulogienbrote für die Pferde am Laurentius- und Hubertustag, die *Benedictio equorum praesertim in festis S. Leonhardi abbatis vel S. Georgii martyris vel S. Stephani levitae martyris.*

Zu dem S. 105 f. aus Gregorius Tur., *De virtutibus S. Martini III 33* (Mon. Germ. Hist.: Script. rer. Meroving. I 640) gebrachten Gelöbnis der Bauern, einem Oratorium des h. Martinus den Zehnten zu geben, wenn ihre erkrankten Pferde mit dem Schlüssel des Oratoriums Zeichen eingebrannt erhielten, verweise ich auf den in Belgien und dem Rheinland und darüber hinaus weit verbreiteten Gebrauch des Hubertusschlüssels und auf die antiken Tierbrandmarkungen. Vgl. dazu F. J. Dölger, Profane und religiöse Brandmarkung der Tiere in der heidnischen und christlichen Antike: Antike und Christentum 3 (1932) 25—61. — Leider ist dem Verf. die volkskundlich und religionsgeschichtlich gleich interessante Begegnung des h. Hilarion mit dem christlichen Rennstallbesitzer Italicus aus Maiuma, über die uns Hieronymus, *Vita Hilarionis* 20 (PL 23, 38) berichtet, entgangen. Sie zeigt

deutlich, wie leicht es zu einer christlichen Segnung der Pferde kommen konnte. Vgl. dazu F. J. Dölger, Ein christlicher Rennstallbesitzer aus Maiuma beim h. Hilarion: Antike und Christentum 1 (1929) 215—220.

Kapitel II behandelt „Die h. Rosseschutzherren im christlichen Festkalender". — Zu St. Eligius mit dem Hammer (S. 137) mache ich auf die Zunftstatue des 15. Jahrh. im Dom zu Xanten aufmerksam, sowie auf die bei J. Neubner, Die h. Handwerker in der Darstellung der Acta Sanctorum (Münster 1929) Abbild. 1—5 wiedergegebenen Zunftsiegel aus Naumburg, Breslau, Wismar und Paris.

Das Schlußkapitel befaßt sich mit „Sicht und Sinn des Brauchtums von Roß und Ritt".

Die religiöse Volkskunde wird dem Verf., der das Erscheinen des Werkes nicht mehr erlebte und dem G. Schierghofer am Schluß des Buches einen warmen Nachruf widmet, über das Grab hinaus für seine gründliche und außerordentlich anregende Untersuchung, zu dem er in jahrzehntelanger Arbeit das Material gesammelt hat, dankbar sein. Sie verdient um so mehr Anerkennung, als es an Vorarbeiten auf diesem Gebiet fast völlig fehlt.

Der Reilgionsgeschichtler wird ja freilich hier und da ein Fragezeichen setzen. So heißt es, um nur ein Beispiel von vielen zu nennen, S. 126: „Von altersher feiert die Kirche den Todestag ihrer Heiligen. Heiligenfeste sind somit an einen bestimmten Kalendertag gebunden. Daraus ergibt sich, daß die Kirche der Missionszeit die Heiligenfeste nicht deswegen feierte, um damit einen heidnischen Kult oder eine heidnische Gottheit zu ‚überwinden' oder gar zu ‚ersetzen'." Dem widerspricht direkt, was Augustinus in seiner *Epistula 29, 8* (CSEL 34, 119 Goldbacher) ausführt: „Quod dies festos cum idolis suis solerent in abundantia epularum et ebrietate consumere nec facile ab his perniciosissimis sed tamen vetustissimis voluptatibus se possent abstinere, visum maioribus nostris, ut huic infirmitatis parti interim parceretur diesque festos post eos, quos relinquebant, alios in honorem sanctorum martyrum vel non simili sacrilegio quamvis simili luxu celebrarent."

Die Ausstattung des Buches, dem zwölf Bildtafeln und ein ausführliches Register beigegeben sind, ist vorzüglich zu nennen.

Münster i. W. J. Quasten.

Kleinere Mitteilungen.

»**Jax,** Dr. Karl, **Aberglaube und Zauberei im Altertum.** [Aschendorffs Lesehefte zu Aschendorffs Sammlung latein. u. griech. Klassiker.] Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1933 (54 S. 8°). M. 0,85.« — Nach einer knappen, aber gediegenen Einführung in die wichtigsten Äußerungen des Aberglaubens und der Zauberei gibt Jax aus der überreichen Fülle von Texten eine wertvolle Auswahl hauptsächlich aus Schriften, die im 1. oder 2. Jahrh. n. Chr. verfaßt sind. Gerne hätte man die ältere Literatur noch mehr verwendet gesehen, und dafür könnte man die mittelalterlichen Texte des Caesarius von Heisterbach entbehren in einer Sammlung, die dem Altertum gewidmet ist. Bei den Texten fehlt leider die Angabe der betreffenden Ausgabe. Unter den Texten stehen ausreichende sprachliche und sachliche Erläuterungen. Zum Schluß ist einschlägige Literatur mitgeteilt, die auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen will. Das Heftchen ist für Arbeitsgemeinschaften und Seminarübungen sehr zu empfehlen. August Dirking.

»**Rückert,** Hanns, **Die Christianisierung der Germanen**« (vgl. Theol. Revue 1934, Sp. 15 f.) liegt in zweiter, verbesserter Auflage vor. Sie ist leicht erweitert (42 S.) und nimmt besonders in den Anmerkungen in entsprechender Weise auf Äußerungen Rücksicht, die seit der 1. Auflage zu dem von R. behandelten Thema gefallen sind. Die wertvolle Schrift ist so noch brauchbarer für die gegenwärtige Auseinandersetzung geworden. Str.

»**Vogt,** Petrus, S. J., **Mariae sacrosanctae et Deiparae Virginis Vita ex opere maiore Sancti Canisii De Maria Virgine incomparabili et Dei Genetrice sacrosancta brevius comprehensa ac mensibus festisque Mariae accommodata.** Taurini, Libr. Marietti, 1934 (VIII, 232 S. 8°) L. 7,50.« — In 31 Kapiteln („in usum Mensis Mariani" S. V) wird hier, im Anschluß an eine vom h. Petrus Canisius selbst nur zum Teil ausgeführte Idee, eine kurze Zusammenfassung des Inhalts seines großen marianischen Werkes geboten, und zwar mit den Worten des Hauptwerkes, unter Beibehaltung der als echt anerkannten Väterstellen. Auf diese Weise ist die Mariologie des h. Kirchenlehrers in ihren Hauptzügen leichter zugänglich gemacht. Cap. XXIX ist überschrieben „De Maria Mediatrice". Der Gedanke des Kirchenlehrers selbst drückt sich in folgenden schlichten Worten aus: „Fatemur Mariam per Dei gratiam et Filii merito in caelis plurimum posse Deumque ut per alia diversa media sic etiam benedictae Matris intercessione multa nobis beneficia exhibere et spem afflictis ac miseris excitare atque fovere (S. 212) . . . Veteres omni dubitatione semota cum tota Ecclesia certe constituisse, Mariam cum reliquis in caelo beatis nostras cognoscere necessitates nobisque . . . compati proque gratia sibi a Deo data suis commembris bene velle ac opitulari" (S. 215). In gleicher Weise zurückhaltend ist das Urteil des Kirchenlehrers in der Frage der leiblichen Aufnahme Marias in den Himmel, die er unter die „pia et probabilia credenda" (S. 195) rechnet. Wie wenig die Angelegenheit damals über die Wahrscheinlichkeit hinaus entwickelt war, zeigt besonders der in den „Rationes dogmaticae" (S. 191 ff.) entwickelte Schriftbeweis.

»**Stinski,** Paul, **Elsässische Klöster.** Ein Heimatbuch. Colmar, „Alsatia", 1933 (196 S. 4°). Mit Bildern.« — Im Elsaß wird seit Jahren eifrig an der Geschichte des Landes gearbeitet. Es sei nur an das vortreffliche „Archiv für Elsässische Kirchengeschichte" erinnert, von dem schon 9 stattliche Bände vorliegen. Stinski schenkt uns nun ein elsässisches Heimatbuch, nach Inhalt und Sprache ein Dreizehnlinden in Prosa. Was darin geboten wird, ist keine Phantasie, sondern beruht auf gründlichen historischen Studien. Es ist ein Klosterbuch in wahrstem Sinn. Alle monastischen Orden, auch die Ritterorden, sind vertreten. Über 80 Klöster hat St. in gefälliger, volkstümlicher Form bearbeitet, 42 aus dem Oberelsaß und 45 aus dem Unterelsaß. Diese Sammlung ist ein Loblied auf das stille Wirken der Mönche, die noch heute, nachdem sie längst vertrieben und es in den einst religiösen und kulturellen Mittelpunkten still geworden ist, der Gottlosigkeit unserer Tage eine ernste Mahnung sind. Als Vorbild diente Schumachers „Deutsche Klöster" (Bonner Buchgemeinde 1928), auch im äußeren Kleid. Alle, die das Elsaß kennen, werden das Buch mit wehmütiger Erinnerung lesen, da dies herrliche Land mit seiner katholischen Kultur und Tradition uns verloren ging.

P. Volk.

»**Mauriac,** François, Mitglied der Französischen Akademie, **Der Große Abend.** Ins Deutsche übertragen von Franz Schmal. Graz, Styria, 1934 (120 S. 12°). Kart. M. 1,90.« — Ein Laie und Dichter schreibt über den Gründonnerstag und die h. Eucharistie. Es ist eine einzigartige Einführung in die Liturgie des Einsetzungstages und eine Fruchtbarmachung des unerschöpflichen Inhalts des Geheimnisses, zunächst gedacht für „die Außenstehenden, für den ablehnenden und indifferenten Unbekannten, der einzig und allein deshalb zu diesem Bändchen greifen wird, weil es meinen Namen trägt" (S. 10). Aber es ist auch ein Alle ergreifendes und in der Seele heilige Freude entzündendes Buch, das seine Übersetzung in mehrere Sprachen verdient hat und reichen Segen in sich trägt.

»**Bücken,** Wilhelm, S J., **Ich weiß, daß mein Erlöser lebt.** Ein Exerzitienandenken. Würzburg, Fränkische Gesellschaftsdruckerei, Echterverlag, 1934 (158 S. 8°). Kart. M. 1.« — Als

Exerzitienandenken hat dies Buch einen bleibenden Wert. In packender, fließender Darstellung werden die großen Lehren des größten Führers Christus veranschaulicht in einem festaufgebauten Gedankengang, wobei die modernen Denker und Dichter vielfach zur Sprache kommen. So ergibt sich ein durchaus modernes, inhaltlich tiefgreifendes Buch, dessen Lesung namentlich Gebildeten reichen seelischen Gewinn und religiöse Festigkeit bringt. Auch für Vorträge bietet es vorzüglichen Stoff. — Die moderne Seele kehrt aus ihrer Christusferne wieder heim in die traute Christusnähe. Und dieser Christus ist Gott, was hier meisterhaft gesagt wird. Wer dem lebendigen Gott begegnen will, muß Christus begegnen und ihm folgen. Und jetzt wird die ganze, große Zugkraft des Führergedankens für die religiöse Entscheidung fruchtbar gemacht. Es geht um die Nachfolge Christi, der seine Gesinnung in der großen Thronrede am Berge der Seligkeiten offenbarte. Der ganze, tiefe aszetische Gehalt dieser Seligkeiten sprudelt hervor. Die h. Eucharistie verleiht Kraft, Menschen innerlich diese Höhenwege zu führen, die zugleich Opfer- und Kreuzwege sind und in ihrer Vollendung sich in dem großen Führer-König Christus offenbaren. Aus dieser tieferen Erkenntnis Christi muß nun auch eine opferfreudigere und treuere Nachfolge Christi quellen, so daß aus unserem Wesen den Vater das Bild seines eingeborenen Sohnes grüßt. Sal. Elsner O. F. M.

»**Haugg**, Dr. Don., **Die Rosenkranzgeheimnisse für Lesung und Predigt.** Innsbruck, Tyrolia-Verlag, 1934 (188 S. 8°). Kart. M. 2,80; Lwd. M. 3,60.« — Die Theol. Revue brachte schon zweimal (1932, Nr. 6, Sp. 262 u. Nr. 11, Sp. 460/61) Besprechungen von Büchern des Verf. aus der Marienliteratur. Auch dies neueste Werk bildet darin eine willkommene Bereicherung. H. versteht es meisterhaft, seine tiefempfundenen Gedanken in eine edle, kristallklare Sprache zu gießen und seinen Erwägungen einen dreifachen klaren Aufbau zu geben, der auch hier wieder hervortritt und die wundertiefe Art der 15 Rosenkranzgeheimnisse aufhellt. Mit dem Verf. als Führer betritt man immer wieder eine neue Marienkapelle, deren Schönheit er beleuchtet. Doch sind diese Erwägungen zugleich auch jedesmal ein Gebet, das sich in direkter Anrede an Maria wendet und so dem Beten des Rosenkranzes Tiefe und Leben verleiht. Für marianische Andachten, öffentliche und private, bietet das Buch weihevolle Gedanken, denn es redet die einfache Herzenssprache unseres rufenden Ich an das göttliche Du. Sal. Elsner O. F. M.

Personennachrichten. Der a. o. Professor an der Kath.-theol. Fakultät der Universität Tübingen Dr. Josef Geiselmann ist als Nachfolger von Prof. Paul Simon zum o. Professor der scholastischen Philosophie und Apologetik in derselben Fakultät ernannt worden. — Der o. Professor für Kirchenrecht und bayrisches Staats- und Verwaltungsrecht an der Phil.-theol. Hochschule zu Bamberg Dr. Peter Lex ist in den Ruhestand getreten. — Der o. Professor der Kirchengeschichte an der Kath.-theol. Fakultät der Universität Breslau Dr. Berthold Altaner ist zum Domvikar an der Metropolitankirche in Breslau ernannt worden. — Der o. Professor der Philosophie an der Theol. Fakultät zu Salzburg Dr. P. Daniel Feuling O. S. B. ist zum Lektor der Philosophie in der Erzabtei Beuron ernannt worden. — Der o. Professor der Missionswissenschaft und Kirchengeschichte an der Kath.-theol. Fakultät der Universität Münster Dr. Josef Schmidlin ist zum 1. Mai von seinen amtlichen Verpflichtungen entbunden worden. — Es sind gestorben: der am 1. November 1933 von seinen amtlichen Verpflichtungen entbundene o. Professor der Dogmatik an der Phil.-theol. Hochschule in Freising Dr. Joh. Muth im Alter von 65 Jahren, am 23. Januar 1934 der Professor am Priesterseminar in Luzern Prälat Dr. Albert Meyenberg im Alter von 73 Jahren, im Februar 1934 der o. Professor der Fundamentaltheologie an der Theol. Fakultät zu Innsbruck Dr. P. Emil Dorsch S. J. im Alter von 67 Jahren, am 19. April 1934 der ehemalige o. Professor an der tschechischen theol. Fakultät der Universität Prag und Erzbischof von Prag Dr. Franz Kordač im Alter von 82 Jahren.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Meland, B. E., The Appreciative Approach in Religion (JReligion 2, 194/204).
Schmidt, W., Der Ursprung der Gottesidee. Bd. 5: Nachträge zu den Religionen der Urvölker Amerikas, Asiens u. Australiens. Mstr., Aschendorff (XXXVIII, 921). M 27.
Alphandéry, P., L'Évhémérisme et les débuts de l'hist. des religions au moyen âge (RHistRel 1, 5/27).
Nock, A. D., Vision of Mandulis Aion (HarvardThR 1, 53/104).
Nötscher, F., Zur Omen-Serie „šumma âlu" (Orientalia 2, 177/95).
Dossin, G., Le dieu Gibil et les incendies de végétation (RHistRel 1, 28/62).
Grimm, G., Das Glück, die Botschaft des Buddha. 3. erweiterte Aufl. Pasing bei München, Yâna-Verlag, 1933 (106). M 1.
Kitayama, J., Metaphysik des Buddhismus. Versuch einer philos. Interpretation der Lehre Vasubandhus u. seiner Schule. Stuttg., Kohlhammer (XV, 268). M 18.
Messina, G., Il Buddhismo nella sua dottrina (CivCatt magg. 5, 253/71).
Rose, E., Beiträge zur Kenntnis des sivaitischen Namenglaubens nach den Purânen. Bonn, Röhrscheid (46). M 1,80.
Torrey, Ch. C., The Jewish Foundation of Islâm. NY., Jewish Inst. of Relig. Press, 1933 (VII, 164).
Pretzl, O., Die Fortführung des Apparatus Criticus zum Koran. Mchn., Bayer. Akad. d. Wiss. (14). M 1.
Rouse, W. H. D., Gods, Heroes and Men of Ancient Greece. Lo., Murray (XIV, 244; 8 ill.). 7 s 6 *d.*
Ronzevalle, S., Sima-Athéna-Némésis (Orientalia 2, 121/46).
Picard, Ch., Les *Castores „conservatores"*, assesseurs du *Jupiter Dolichenus* (RHistRel 1, 73/82).
Cumont, F., Mithra et l'Orphisme (Ebd. 63/72).
Philippson, R., Die Götterlehre der Epikureer (RhMus 2, 171/75).
Nestle, W., Griechische Religiosität von Alexander d. Gr. bis auf Proklos. [Sammlung Göschen.] Berl., de Gruyter (190). Lw. M 1,62.
Ranulf, S., The Jealousy of the Gods and Criminal Law at Athens. Vol. II. Lo., Williams and N. (301). 12 s 6 *d.*
Vallette, P., La doctrine de l'âme chez Lucrèce (RHistPhilos Rel 1, 1/37).
Bréhier, E., Quelques traits de la philosophie de l'histoire dans l'antiquité classique (Ebd. 38/40).
Otto, W., De sacris Messeniorum. Halle, Gebauer, 1933 (78). M 3.
Bury, R. G., Sextus Empiricus. With an English Transl. Vol. I. Outlines of Pyrrchonism. Lo., Heinemann, 1933 (XLVI, 514). 10 s.
Drioux, G., Cultes indigènes des Lingons. Essai sur les traditions relig. d'une cité gallo-romaine avant le triomphe du christianisme. P., Picard (XXII, 227; ill.). *Fr* 60.
Bing, J., Der Sonnenwagen von Trundholm. Mit 48 Abb. u. 7 Taf. Lpz., Kabitzsch (46). M 3.
Stonner, A., Germanentum u. Christentum. Bilder aus der deutschen Frühzeit zur Erkenntnis deutschen Wesens. 2., vermehrte Aufl. Rgsb., Pustet (120). M 2,40.
Bellstedt, M., Mythenweisheit nach deutscher Art. Eisenach, Röth (20). M 0,70.
Baetke, W., Art u. Glaube der Germanen. Hamburg, Hanseat. Verl.-Anst. (79). M 2.
Bauer, B. Hakenkreuz u. Mythos. Verbreitg., Entstehg., Verwendg. u. innerer Sinn der Giborrune in Verbindung mit dem germanischen Mythos. Mchn., Piloty & Loehle (136 mit Abb.). M 2,40.

Biblische Theologie.

Bischoff, B., Die turonische Bibel der Münch. Staatsbibliothek (Clm 12741) (ZentralblBiblW 4, 197/203).
Gössel, E., Der Wortschatz der ersten deutschen Bibel. Gießen, v. Münchow, 1933 (43). M 2,50.

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Bea, A., Pont. Instituti Biblici de Urbe prima quinque lustra (Biblica 2/3, 121/72).
De Ambroggi, P., Insegnamenti d'una recente condanna della Commissione Biblica (ScuolaCatt 2, 193/99).
Klein, S., Zur jüdischen Altertumskunde (MonGeschWissJud 1933, 3, 180/98; 1934, 2, 267/81).
Frey, J. B., La question des images chez les Juifs à la lumière des récentes découvertes (Biblica 2/3, 265/300).
Wendel, A., Säkularisierung in Israels Kultur. Güt., Bertelsmann (XIII, 407 4°). M 12.
Parsch, P., Die Hl. Schrift des A. B. Bd. 1. Geschichtliche Bücher. Klosterneuburg, Volksliturg. Apostolat (714). Lw. M 3.
Romeis, K., Das A. T. im Lichte seiner geschichtlichen Wahrheit. Berl., Germania (55). M 0,40.
Schlatter, A., G. Schmidt, Chr. Stoll, Das A. T. als Buch der Kirche. 3. Aufl. Mchn., Kaiser (36). M 0,50.
Alt, A., J. Begrich, G. v. Rad, Führung zum Christentum durch das A. T. Lpz., Dörffling (70). M 1,80.
Grether, O., Name u. Wort Gottes im A. T. Gießen, Töpelmann (VIII, 200). M 9.
Stier, F., Gott u. sein Engel im A. T. Mstr., Aschendorff (XV, 158). M 7,70.
Köppel, R., Ultimae investigationes de aetate generis humani (Biblica 2/3, 419/36).
Mittelmann, J., Das altisraelitische Levirat. Leiden, Ginsberg (XII, 50).
Jepsen, A., Nabi. Soziologische Studien zur alttestamentl. Literatur u. Religionsgeschichte. Mchn., Beck (X, 257). M 9,50.
Brierre, J., Les prophéties messianiques de l'A. T. dans la litt. juive. P., Geuthner, 1933 (XVII, 115 4°).
Fernández, A., El santuario de Dan (Jud. 17/18) (Biblica 2/3, 237/64).
Alfrink, B., Die Schlacht bei Megiddo u. der Tod des Josias (609) (Ebd. 173/84).
Allgeier, A., „In superbia et in abusione" (Ps. 30, 19) (Ebd. 185/212).
Miller, Ath., Die Psalmen. Neu bearb. Klosterneuburg, Volksliturg. Apostolat, 1933 (262). M 1,90.
Snaith, N. H., The Song of Songs: The Dance of the Virgins (AmerJSemitLang 3, 129/42).
Kroon, J., Isaias. (Bijbelsche monographiën.) Roermond, Romen (192).
Keulers, J., Jeremias. Ebd. (191).
Barnes, W. E., The Scene of Ezekiel's Ministry and the Audience (JThStud April, 163/70).
Ginsburg, M. J., Sparta and Judaea (ClassPhilol 2, 117/22).
Glover, T. R., The World of the N. T. Cambr., Univ. Pr., 1933 (XIV, 192). 3 s 6 *d*.
Bonsirven, J., Le péché et son expiation selon la théologie du Judaïsme palestinien au temps de J.-C. (Biblica 2/3, 213/36).
Baeck, L., Die Pharisäer. Ein Kapitel jüd. Geschichte. Berl., Schocken Verl. (83). Pp. M 1,25.
Takahashi, M., Aramäischer Untergrund der Evangelien (Kirisutokyo Kenkyu 40, 3, 23/43) (japanisch).
Gächter, P., Zur Textabteilung von Evangelienhandschriften (Biblica 2/3, 301/20).
Lamsa, G. M., The Four Gospels according to the Eastern Version. Philadelphia, Holman, 1933 (XXVI, 228). $ 2,50.
Lumini, L., O Sobrenatural do nos Evangelhos. Éstudio critico-biblico. São Pãolo, Piratininga, 1933 (521).
Adam, K., Jesus Christus. 3. Aufl. Augsb., Haas & Grabherr (325). M 7.
Jack, J. W., Historic Christ. An Examination of R. Eisler's Theory According to the Slavonic Version of Josephus and Other Sources. Lo., J. Clarke, 1933 (284). 8 s 6 *d*.
Scott, E. F., Recent Lives of Jesus (HarvardThR 1, 1/31).
Fotheringham, J. K., The Evidence of Astronomy and Technical Chronology for the Date of the Crucifixion (JTh Stud April, 146/62).
Finegan, J., Die Überlieferung der Leidens- u. Auferstehungsgeschichte Jesu. Gießen, Töpelmann (VIII, 111). M 6.
Riddle, D. W., The Bearing of Recent Gospel Research upon the Study of the Teaching of Jesus (JReligion 2, 150/67).
Seeberg, R., Zur Ethik der Bergpredigt. Lpz., Deichert (84). M 2,80.
Holzmeister, U., Vom angeblichen Verstockungszweck der Parabeln (Biblica 2/3, 321/64).
Ketter, P., Zur Lokalisierung der Blindenheilung bei Jericho (Ebd. 411/18).
Bosetti, G., La redenzione nel N. T. (ScuolaCatt 2, 129/37).
Winkler, R., Die Gnade im N. T. (ZSystTh 1933, 4, 642/80).
Perels, O., Die Wunderüberlieferung der Synoptiker in ihrem Verhältnis zur Wortüberlieferung. Stuttg., Kohlhammer (VII, 108). M 6.
Dąbrowski, E., Die Geschichtlichkeit der Primatsverheißung an Petrus im Lichte der Kritik u. der Philologie. Posen, Księgarnia sw. Wojciecha, 1933 (32) (polnisch).
Luce, H. K., The Gospel According to St. Luke. With Introd. and Notes. Cambr., Univ. Pr., 1933 (XXXII, 384). 7 s 6 *d*.
Büchsel, F., Das Evang. nach Johannes, übers. u. erklärt Gött., Vandenhoeck (185). M 6,40.
Huber, H. H., Der Begriff der Offenbarung im Joh.-Ev. Ebd. (150). M 7.
Steinmann, A., Die Apostelgeschichte. Übers. u. erklärt. 4., neubearb. Aufl. Bonn, Hanstein (XIV, 329 4°). M 11,50.
Lagrange, M.-J., Le Papyrus Beatty des Actes des Apôtres (RBibl 2, 161/71).
Creed, J. M., The Text and Interpretation of Acts 1, 1—2 (JThStud April 176/82).
Windisch, H., Paulus u. Christus. Ein biblisch-religionsgeschichtl. Vergleich. Lpz., Hinrichs (VI, 319). M 15.
Huby, J., *Στοιχεῖα* dans Bardesane et dans s. Paul (Biblica 2/3, 365/68).
Iacono, V., La *παλιγγενεσία* in S. Paolo e nell' ambiente pagano (Ebd. 369/98).
Kaplan, C., Versions and Readings in the Book of Enoch (AmerJSemitLang 3, 171/77).
Tracy, S., Philo Judaeus and the Roman Principate. Williamsport, U.S.A., Bayard Pr., 1933 (55).
Bin Gorion, E., Das Leben des Flavius Josephus. Aus seinen eigenen Aufzeichnungen zusammengestellt u. übers. Berl., Schochen Verl. (80). Pp. M 1,25.
Neuville, R., Le préhistorique de Palestine (RBibl 2, 237/59).
Abel, F. M., Epigraphie grecque (Ebd. 259/64).
—, Le couvent des Frères Prêcheurs à Saint-Jean d'Acre (Ebd. 265/84).
Vincent, L.-H., Acra (Ebd. 205/36).
Mombelli, A., Terrasanta. Santuari. Jerusalem, Typogr. dei PP. Francescani, 1933 (216). — Istantanee. Ebd. 1933 (240). — I luoghi della Passione. Ebd. 1934 (126).
Dallegio d'Alessio, E., Le monastère de Sainte-Marie de la Miséricorde de la Citerne de Péra ou de Saint-Benoît (Echos d'Or janv., 59/94).
Press, Jesaias, Neues Palästina-Handbuch. Führer durch Palästina. 18 mehrfarb., 3 schwarze Kt. u. Planbeil., 18 Pl. im Text. Wien, Fiba-Verl (552). Lw. M 13.
Lazarus, F., Neue Beiträge zur Geschichte des Exilarchats (MonGeschWissJud 2, 279/88).
Friedlaender, F., Der Kampf um die preußische Judenemanzipation im J. 1833 (MonGeschMissJud 2, 288/305).
Fischer, Z., Lösungsversuche in der Judenfrage (ThPraktQu 2, 292/309).

Historische Theologie.

Seeberg, R., Grundriß der Dogmengeschichte. 6., verb. Aufl. Lpz., Deichert (VIII, 173). M 4.
Vismara, S., La diffusione del Cristianesimo nei primi tre secoli (ScuolaCatt 2, 158/77).
Cotton, P., From Sabbath to Sunday. A Study in Early Christianity. Bethlehem, Pa., Times Publ. Co., 1933 (184). $ 1,50.
Ferrua, A., Dal giorno di Dio al giorno degli dei (CivCatt apr. 21, 128/43).
Dölger, F. J., „*Sacramentum infanticidii*". Die Schlachtung eines Kindes u. der Genuß seines Fleisches u. Blutes als vermeintlicher Einweihungsakt im ältesten Christentum (Antike Christ 4, 3, 188/228).
Thomas, J., Les Ebionites baptistes (RHistEccl 2, 257/96).
Ariga, T., Christus in den Briefen des Ignatius von Antiochien (Kirisutokyo Kenkyu 40, 3, 1/22; 4, 56/71) (japanisch).
Bonner, C., A Papyrus Codex of the Shepherd of Hermas (Simil. 1—9) with a Fragment of the Mandata. Ann Arbor, Univ. of Michigan Pr., 1934 (XII, 138; 5 Taf.). $ 3.
Baynes, Charlotte A., The Coptic Gnostic Treatise Contained

in the Codex Brucianus. Transl. with Commentary. Cambr., Univ. Pr., 1933 (XXV, 229; 117 reprod.). 30 *s.*

Kok, W., Tertullianus: De cultu feminarum. Met Inleiding, Vertaling en Commentaar. Dokkum, Kamminga (212).

Eibl, H., Die Grundlegung der abendländischen Philosophie. Griech. u. christl.-griech. Philosophie. Bonn, Hanstein (VI, 202 4°). M 6,50.

Maydieu, J.-J., La procession du Logos d'après le Commentaire d'Origène sur l'Evangile de s. Jean (BullLittEccl 1/2, 3/16; 3/4, 49/70).

Hennig, W., Ein manichäisches Henochbuch. Berl., Akad. d. Wiss. (11 4°). M 1.

Polotsky, H. J., Manichäische Homilien. Stuttg., Kohlhammer (XIX, 22; 96 Doppels. 4°). M 27.

Opitz, H. G., Athanasius: Werke. Bd. 3. Tl. 1. Urkunden zur Gesch. des arianischen Streites 318—328. Lfg. 1. Berl., de Gruyter (40 4°). M 6,50.

Spinka, M., A History of Christianity in the Balkans. A Study in the Spread of Byzantine Culture among the Slavs. Chicago, Amer. Soc. of Church History, 1933 (202).

Rückert, H., Die Christianisierung der Germanen. Ein Beitrag zu ihrem Verständnis u. ihrer Beurteilung. 2., verb. Aufl. Tüb., Mohr (42). M 1,50.

Bardenhewer, O., Marienpredigten aus der Väterzeit. Übers. Mchn., Kösel (187). Lw. M 4,50.

Simon, J., Le culte des XL Martyrs dans l'Egypte chrétienne (Orientalia 2, 174/76).

Hermelin, Ingeborg, Zu den Briefen des Bischofs Synesios. Uppsala, Almqvist (89). *Kr* 3.

Poschmann, B., Die Echtheit des augustinischen Sermo 351 (RBénéd 1, 18/35).

Gallucci, G., Il tema agostiniano e il tema tomistico nella speculazione filosofica (Sophia 1/2, 39/53).

Morin, G., La préface métrique au Commentaire sur les Psaumes de Prosper d'Aquitaine? (RBénéd 1, 36/40).

Rucker, I., Florilegium Edessenum anonymum (syriace ante 562). Mchn., Bayer. Akad. d. Wiss., 1933 (XXIV, 92). M 8.

—, Studia Ephesina. H. IV: Das Dogma von der Persönlichkeit Christi u. das Problem der Häresie des Nestorius. Oxenbronn b. Günzburg (Bayern), Selbstverlag (VIII, 452). M 14,50.

Morin, G., *Fastidius ad Fatalem?* Pages inédites du V^e^ s. d'après le ms. CCXXI de Reichenau (RBénéd 1, 3/17).

Crawford, S. J., Anglo-Saxon Influence on Western Christendom, 600—800. Oxford, Univ. Pr., 1933 (100). 5 *s.*

Ottaviano, C., Testi medievali inediti: Alcuino, Avendanth, Raterio, S. Anselmo, Abelardo, Incertus auctor. Milano, Vita e pensiero, 1933 (234). *L* 120.

Henggeler, R., Profeßbuch der Fürstl. Benediktinerabtei U. L. Frau zu Einsiedeln. Einsiedeln, Benediktinerabtei, 1933 (676; mehr. Taf. 4°). *Fr* 25.

Doerr, O., Das Institut der Inclusen in Süddeutschland. Mstr., Aschendorff (XVI, 168 4°). M 8,25.

Lehmann, P., Die mittelalterliche Dombibliothek zu Speyer. Mchn., Bayer. Akad. d. Wiss. (64). M 4.

Grabmann, M., Studien über den Einfluß der aristotelischen Philosophie auf die mittelalterlichen Theorien über das Verhältnis von Kirche u. Staat. Ebd. (161). M 10.

Schwer, W., Stand u. Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters. Die geistes- u. gesellschaftsgeschichtl. Grundlagen der berufsständischen Idee. Pad., Schöningh (85). M 4,40.

Hofmann, G., Patriarchen von Kpl. Kleine Quellenbeiträge zur Unionsgeschichte (OrientaliaChrist 89, 1933, 5/39).

Ottaviano, C., Joachimi abbatis Liber contra Lombardum. (Scuola di Gioacchino da Fiore.) Roma, R. Accad. d' Italia (299; 4 quadri). Ppbd. *L* 50.

Wilmart, A., Une composition rythmique de Jacques de Dinant en l'honneur de la Vièrge Marie (RBénéd 1, 70/79).

Gorlani, L., La conoscenza naturale di Dio secondo la Somma Teologica di Alessandro d' Hales. Milano, „Vita e Pensiero", 1933 (XVII, 222). *L* 10.

Castagnoli, P., Il Commento all' Ecclesiaste attribuito a S. Tommaso d' Aq. (DThomasPl 3, 278/81).

Conrad-Martius, Hedwig, Natur u. Gnade nach „des h. Thomas Untersuchungen über die Wahrheit" (Catholica 2, 49/82).

Eschmann, I. Th., Der Begriff der „*Civitas*" bei Thomas v. Aq. (Ebd. 83/103).

Baethgen, F., Beiträge zur Geschichte Cölestins V. Halle, Niemeyer (51; 8 4°). M 5,80.

Rucker, P., Der Ursprung unserer Begriffe nach Richard von Mediavilla. Mstr., Aschendorff (XIV, 174). M 8,40.

Müller, E., Das Konzil von Vienne 1311—1312. Seine Quellen u. seine Geschichte. Ebd. (XIII, 756). M 28,80.

Martin, F., Die Regesten der Erzbischöfe u. des Domkapitels von Salzburg. Bd. 3: 1315—1343. Salzb., Ges. f. Salzburger Landeskunde (131; 25 4°). M 18.

Ziekursch, Irene, Der Prozeß zwischen König Kasimir von Polen u. dem Deutschen Orden im J. 1339. Berl., Ebering (164). M 6,60.

Van Leeuwen, A., L'Eglise règle de foi dans les écrits de Guillaume d'Occam (EphThLovan 2, 249/88).

Maurer, Fr., Die Erlösung. Eine geistliche Dichtung des 14. Jh. Auf Grund der sämtl. Hss. zum erstenmal kritisch hrsg. Lpz., Reclam (317). M 7,50.

Beer, K., Die Reformation Kaiser Sigmunds. Eine Schrift des 15. Jh. zur Kirchen- u. Reichsreform. Hrsg. Stuttg., Perthes, 1933 (VIII, 79, 160 4°). M 34.

Petit, L., Sidéridès, N. A., Jugie, M., Oeuvres complètes de Gennade Scholarios. Tom. VI. Résumés, traductions et commentaires thomistes. P., Bonne Presse, 1933 (XII, 581).

Götz, J. B., Die Primizianten des Bistums Eichstätt aus den Jahren 1493—1577. Mstr., Aschendorff (VIII, 120). M 6.

Eder, K., Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung, 1490—1525. Linz, Winckler, 1933 (XXXII, 493). Sch. 30.

Ferguson, W. K., Erasmi Opuscula. den Haag, Nijhoff, 1933 (XIII, 373). *Fl* 10.

Stange, C., Luther u. das Konzil von Pisa 1511 (ZSystTh 1933, 4, 681/710).

Leisegang, H., Luther als deutscher Christ. Berl., Junker & Dünnhaupt (142). M 4,80.

Uwoki, T., Die Auffassung von der Vorsehung in der Theologie Calvins (Kirisutokyo Kenkyu 40, 3, 44/74) (japanisch).

Gunsteren, W. F., Kalvinismus u. Kapitalismus. Ein Beitrag zur Erkenntnis der Beziehungen zwischen kalvinist. Sozial-Ethik u. kapitalist. Wirtschaftsgeist. Amst., Noord-Hollandsche Uitg. (239). *Fl* 3,90.

Stange, C., Das Problem der dogmatischen Autorität im Augsburger Bekenntnis (ZSystTh 1933, 4, 613/41).

Brown, G. K., Italy and the Reformation to 1550. Oxford, Blackwell, 1933 (VII, 324). 18 *s.*

Rogers, R., and Ward, S., Two Elizabethan Puritan Diaries. Chicago, Amer. Soc. of Church Hist., 1933 (XIII, 148). $ 3.

Zammit, P., Thomas de Vio card. Caietanus (1469—1534): Scripta philosophica. Opuscula oeconomico-socialia. Ed. cur. P. Z. Romae, Inst. Angelicum (XII, 189). *L* 12.

Kidd, B., The Counter-Reformation, 1550—1600. Lo., SPCK., 1933 (271). 8 *s* 6 *d.*

Patry, R., Philippe du Plessis-Mornay. Un huguenot homme d'Etat, 1549—1623. P., Fischbacher, 1933 (670). *Fr* 60.

Saba, A., Federico Borromeo e i mistici del suo tempo, con la vita e la corrispondenza inedita di Caterina Vanini da Siena. Milano, Vita e pensiero, 1933 (XXXII, 280). *L* 90.

Vancourt, P., Georgios Coressios († vers 1654). Quelques aspects de sa doctrine sur la grâce et la prédestination, d'après des documents inédits (OrientaliaChrist 89, 1933, 40/95).

Rosenhagen, G., Geschichte der evang.-reformierten Gemeinde in Dresden. 1689—1835. Nach archival. Quellen. Dresden, Heinrich (193; mehr. Taf.). M 4.

Poellinger, A., Bischof Wittmann u. seine Zeit († 8. März 1833). Rgsb., Habbel (46). M 0,25.

Rust, H., Schleiermacher über Christentum u. Philosophie. Eine Rechtfertigung Schleiermachers aus dem Standpunkte seiner heutigen Gegner. Königsberg, Gräfe u. Unzer (28). M 1.

Wißmann, E., Religionspädagogik bei Schleiermacher. Lfg. 1. Gießen, Töpelmann (128). M 5.

Gougaud, L., La société lettrée de Londres observée par un écrivain français en 1839. Journal inédit de François Rio. I (RHistEccl 2, 297/333).

Mollat, G., Les débuts de l'occupation française à Rome en 1849, d'après une correspondance inédite (Ebd. 334/60).

Runze, G., Bruno Bauer redivivus. Ausschnitte aus d. Schriften des „Meisters der theolog. Kritik" (1840—1880). Berl. W 50, Verl. „Der Neue Orient" (XXIX, 176). Hlw. M 4,80.

Stähler, W., Bernard Bolzano: Paradoxien in der Politik. Aus B.s Nachlaß hrsg. Mstr., Regensberg, 1933 (LXV, 173 4°). M 7.

Stock, L. F., United States Ministers to the Papal States. Instructions and Despatches, 1848—1868. Wash., Catholic Univ. Pr., 1933 (XL, 456 4°).
Meda, F., L' opera dei Congressi e dei Comitati cattolici in Italia (ScuolaCatt 2, 138/57).
Neuß, W., Ein Priester unserer Zeit. Josef Stoffels, Weihbischof von Köln 1879—1923. Leben u. Wirken. Aus Reden u. Schriften. Einsiedeln, Benziger (X, 150). M 3,60.
Monval, J., Les Sulpiciens. P., Grasset (283 12°). *Fr* 15.
Hudal, A., Die deutsche Kulturarbeit in Italien. Mit 24 Abb. auf 16 Bildtaf. im Anh. u. 1 Schlußvignette. Mstr., Aschendorff (XVI, 320). M 8,80.

Systematische Theologie.

Mersch, E., Le Christ mystique, centre de la théologie comme science (NouvRTh 5, 449/75).
Mausbach, J., Grundzüge der kath. Apologetik. In 5. u. 6. Aufl. neubearb. von G. Wunderle. Mstr., Aschendorff (VIII, 196). M 3,80.
Barth, K., Offenbarung, Kirche, Theologie. Mchn., Kaiser (43). M 0,80.
Patton, C. S., Religion Looks at Theology (JReligion 2, 168/82).
Häberlin, P., Das Wesen der Philosophie. Mchn., Reinhardt (202). M 5,50.
Schneider, A., Einführung in die Philosophie unter Berücksichtigung ihrer Beziehungen zur Pädagogik. Tl. 1. 2., verb. Aufl. Pad., Schöningh (238). M 4,20.
Losacco, M., Filosofia e romanticismo (Sophia 1/2, 136/48).
De Corte, M., Les origines Ravaissonniennes du Bergsonisme (NewScholast 2, 103/51).
Elbert, J. A., Berkeley's Conception of God (Ebd. 152/58).
Capone-Braga, G., Varie forme dell' argomento ontologico (Sophia 1/2, 34/38).
Hermann, R., Das Wissen u. seine Welt in der Zeitlichkeit des Seins (ZSystTh 1933, 4, 535/88).
Schiffner, V., Die Probleme des Raumes u. der Zeit u. die Vorstellung der realen Unendlichkeit. Lpz., Voigtländer (175). M 5,60.
Gent, W., Das Problem der Zeit. Eine hist. u. systemat. Untersuchung. Frankfurt a. M., Schulte-Bulmke (XII, 187).
Kahl-Furthmann, Gertrud, Beiträge zum Kausalproblem. Fulda, Actiendruck. (93). M 2,30.
Carneades, D., Der Stoff, der Geist u. der lebende Verstand. Im engen Zusammenhange u. im Lichte der positiven alten u. neueren Wissenschaften. Deutsche Ausgabe bearb. von P. M. Pfister. Berl., Stubenrauch (XVI, 479). M 10.
Steiner, Das Rätsel des Menschen, sein irdischer u. sein kosmischer Ursprung. Hrsg. von Marie Steiner. Dornach, Goetheanum (III, 214). M 6,50.
Jung, C. G., Wirklichkeit der Seele. Anwendungen u. Fortschritte der neueren Psychologie. Zürich, Rascher (VIII, 409). Lw. M 11,20.
Ehrenstein, W., Einführung in die Ganzheitpsychologie. Mit 56 Abb. Lpz., Barth (XI, 162). M 6.
Lindworsky, J., Zu Grundfragen der Gestaltpsychologie (StimmZeit Mai, 80/90).
Ernst, W., Die theol. Begriffe in der modernen Existenzialphilosophie (ZSystTh 1933, 4, 589/612).
Schmidt, Ph., Astrologie, Wissenschaft u. Glaube (ThPrakt Qu 2, 258/73).
Rest, K. H. A., The Theology of Crisis and the Crisis of Capitalism (JReligion 2, 183/93).
McConnachie, J., The Barthian Theology and the Man of Today. NY., Harper, 1933 (335). $ 2.
Brunner, E., Natur u. Gnade. Zum Gespräch mit Karl Barth. Tüb., Mohr (44). M 1,50.
Neuhaus, C., Die Gnadenlehre in der orthodoxen morgenländischen Kirche (InternatKirchlZ 1933, 3, 129/59; 1934, 2, 101/26).
Hase, H. C. v., Die Gegenwart Christi in der Kirche. Güt., Bertelsmann (103). M 2,70.
Drinkwelder, E., Vollendung in Christus. Pad., Schöningh (264). M 5.
Mausbach, J., Katholische Moraltheologie. Bd. 2. Spezielle Moral. T. 1. Der religiöse Pflichtenkreis. 7. Aufl., neu bearb. von P. Tischleder. Mstr., Aschendorff (XV, 312). M 6,40.
Valensin, A., et Montcheuil, Y. de, Maurice Blondel. [Les Moralistes Chrétiens.] P., Lecoffre (310 16°). *Fr* 20.
Wolf, G., L'Ethique théologique protestante d'Emile Brunner (RHistPhilos.Rel 1, 41/79).
Newsom, G. E., The New Morality. NY., Scribner, 1933 (319).
Ahearne, P., The Numerical Distinction of Sins (IrishEccl Record May, 510/25).
Bender, L., Consulere minus malum (EphThLovan 2, 347/54).
Schulz, O., Experimentelle Untersuchungen über Lüge u. Charakter. Gött., Calvör (60 mit Abb., Maschinenschr. autogr.). M 3.
Muckermann, H., Eugenik u. Katholizismus. 2. Aufl. Berl., Dümmler (66). Lw. M 2,30.
Bernhardt, W., Die Idee der Heiligkeit in der Hl. Schrift (ZAszMyst 2, 143/51).
Wild, K., Das Wesen der mystischen Beschauung nach dem h. Johannes vom Kreuz (ZAszMyst 2, 107/124).
Jürgensmeier, F., Der mystische Leib Christi als Grundprinzip der Aszetik. Aufbau des relig. Lebens u. Strebens aus dem Corpus Christi mysticum. 3. Aufl. Pad., Schöningh (381). M 6,80.

Praktische Theologie.

Eberle, A., Qber das Verhältnis von Recht u. Moral nach kath. Auffassung (ThPraktQu 1, 25/35; 2, 245/58).
Keussen, R., Naturrecht, Staat u. Kirche in ihrem Verhältnis u. ihrer Begrenzung (InternatKirchlZ 2, 81/100).
Van Overbeke, P., De relatione ordinem iuridicum inter et ordinem moralem (EphThLovan 2, 289/346).
Kühle, H., Staat u. Todesstrafe. Mstr., Aschendorff (XIV, 127). M 3,60.
Storz, H., Staat u. kath. Kirche in Deutschland im Lichte der Würzburger Bischofsdenkschrift von 1848. Bonn, Röhrscheid (XVI, 163). M 6.
Roedel, A., u. R. Paulus, Reichskirchenrecht u. neues bayerisches Kirchenrecht. Mchn., Beck(VII, 220). Lw. M 6,50.
Dienstleder, Al., Die Kultus-Baulast mit besonderer Berücksichtigung des Partikularrechtes in Österreich. Wien, Staatsdruckerei (XV, 222 4°, Maschinenschr. autogr.). Hlw. M 4,40.
Wenner, J., Reichskonkordat u. Länderkonkordate. 2. Aufl. Pad., Schöningh (60). M 0,75.
Heimbucher, M., Die Orden u. Kongregationen der kath. Kirche. Bd. 2. 3., neubearb. Aufl. Pad., Schöningh (829). Lw. M 21.
Hermann, E., De „ritu" in Iure Canonico (OrientaliaChrist 89, 1933, 96/158).
Audick, Ed.-H., Ungültige Ehen nach bürgerlichem u. kanonischem Recht. Emsdetten, Lechte (V, 60). M 3.
Sleumer, A., Index Romanus. 9., verb. u. verm. Aufl. Osnabrück, Jonscher (216). M 3,25.
Siegmund-Schultze, F., Die Kirche von England. Gotha, Klotz (123). M 6.
Was ist die Oxford-Gruppe? Ebd. (155). Lw. M 3.
Berning, W., Katholische Kirche u. deutsches Volkstum. Mchn., Callwey (40). M 0,90.
Taeschner, F., DerTotalitätsanspruch des Nationalsozialismus u. der deutsche Katholizismus. Mstr., Aschendorff (52). M 0,80.
Elert, W., Politisches u. kirchl. Führertum (Luthertum 4, 102/17).
Grützmacher, R. H., Religion u. Kirche im neuen Deutschland (PreußJbb April, 12/26).
Loy, F., Warum braucht die Kirche ein Bekenntnis(Zeitwende 5, 257/63).
Herrmann, G., Der nationalsozialistische Staat u. die religiösen Bekenntnisse. 3., erw. Aufl. Zwickau, Herrmann (28). M 0,60.
Eger, J., Der nationalsozialistische Staat u. die evang. Kirche. Lpz., Heinsius (46). M 1,20.
Delattre, P., La tragédie de l'Eglise évangélique I (Nouv RTh 5, 476/500).
Stoll, Ch., Kirche in Not! Dokumente zum Kirchenstreit. Tl. 2. Mchn., Kaiser (39). M 0,65.
Hirsch, E., Deutsches Volkstum u. evang. Glaube. Hamburg, Hanseat. Verl.-Anst. (42). M 1,50.

Kuptsch, J., Mit Hitler zur Volksgemeinschaft u. zum Dritten Reich, mit Christus zur Glaubensgemeinschaft u. zur Dritten Kirche. Heiligenbeil, Ostpreuß. Heimatverlag (88). M 2.

Odenwald, Th., Verkündigung u. Theologie in neuer Wirklichkeit. Zur Sache der „Deutschen Christen". Bonn, Scheur (29). M 0,50.

Witte, J., Deutschglaube u. Christusglaube. Gött., Vandenhoeck (64). M 1,80.

Witte, K., Mythos u. Offenbarung. Eine Kampfschrift gegen die Deutsche Glaubensbewegung. Berl., Wichern-Verl. (57). Kart. M 1,50.

Holtz, D., Christlich u. völkisch. Ein Wort zur Besinnung. Charlottenburg 9, Bacmeister (45). M 1,30.

Mandel, H., Bekenntnisglaube u. Deutscher Glaube. Eine Gegenüberstellung. Stuttg., Hirschfeld (36). M 0,75.

Pfennigsdorf, E., Die Deutsche Glaubensbewegung. Frankfurt a. M., Brönner, 1933 (32). M 0,60.

Muckermann, H., Grundriß der Rassenkunde. Mit 3 Bildtaf. Pad., Schöningh (128). M 2,50.

López, U., „Razzismo" e Cristianesimo di fronte ai malati ereditari (CivCatt magg. 5, 227/52).

Devaranne, Th., Rasse-Religion-Mission (ZMissKunde 5, 129/44).

Gregorius von Breda, Die Muttersprache. Eine missions- u. religionswissenschaftliche Studie. s'Hertogenbosch, Teulings, 1933 (XVI, 192).

Goyau, G., La femme dans les Missions. P., Flammarion, 1933 (282). *Fr* 12.

Butavand, A., Les femmes médecins-missionnaires. Louvain, Edit. de l'Aucam, 1933 (142). *Fr* 10.

Pickett, J. W., Christian Mass Movements in India. NY., Abdingdon Pr., 1933 (382). $ 2.

Devaranne, Th., 50 Jahre evangelischer Arbeit im Fernen Osten. 1884—1934. Berlin-Steglitz, Ostasien-Mission (152 mit Abb.) M 1,50.

Nüesch, V., Die Geschichte der Schweizer Mission in Südafrika. Zürich, Wandererverl., 1933 (259; zahlr. S. Abb.). *Fr* 4,50.

Schian, M., Grundriß der praktischen Theologie. 3. Aufl., neu bearb. Gießen, Töpelmann (XX, 428). M 9.

Will, J., Handbuch der Kath. Aktion. 2. Aufl. Frbg., Herder (IX, 137). M 2,60.

Mönnichs, Th., Randglossen zum Kapitel „Seelenleitung" (ZAszMyst 2, 152/60).

Schilgen, H., In der Schule Loyolas. Der Gedankengang der Ignatianischen Exerzitien. Frbg., Herder (XII, 271). M 5.

Metzler, F. G., Die Volksbildung. Eine Einführung in ihre Grundfragen auf zeitgemäßer kath. Grundlage. Höchst, St. Margarethen, Schneider (368). M 3,50.

Stonner, A., Die religiös-sittliche Führung Jugendlicher durch den Priester. 2. Aufl. Frbg., Herder (XI, 282). M 5,40.

— Nationale Erziehung u. Religionsunterricht. Rgsb., Pustet (194). M 3,60.

Bremer, H., Kirchengeschichte für Mittelschulen. 2., verb. Aufl. Bonn, Hanstein (133; 13 Taf.). Hlw. 2,30.

Peninger, A., Gedanken u. Beispiele aus dem Leben Don Boscos. Skizzen für Jugendvorträge. Wien I, Verl. Kath. Aktion (47). M 0,45.

Thiel, B., Advents-Predigten. Bresl. 10, Antonius-Verl., 1933 (44). M 0,90.

— Das Kreuz, eine Wegweisung. Fasten-Predigten. Ebd. (70). M 1,20.

Kiera, J., Weihnachts-Predigten. Ebd. 1933 (87). M 1,50.

Zimolong, B., Oster-Predigten über den Glauben. Ebd. (47). M 0,90.

Herzog, P., Mai-Predigten. Ebd. (79). M 1,50.

Haugg, D., Die Rosenkranzgeheimnisse für Lesung u. Predigt. Innsbr., Tyrolia (185). M 2,80.

Rejöd, T., Im Liebfrauendom. Sechs Predigten über die kath. Marienverehrung. Pad., Bonif.-Druck. (95). M 1,65.

Gerster, Th. V., Herz Jesu, wir sind dein. Kurzpredigten. Bregenz, Teutsch (136). M 1,25.

Fink, St., Supra Petram. Bd. 2. Sonntags-Predigten. Tl. 2. Pfingstzeit. Rottenburg, Bader (VIII, 294). M 5,40.

Gmelch, J., Seelenbrot. Predigten, Ansprachen u. Vorträge. Bd. 2. Ebd. (171). M 3.

Grimm, A., Siehe da deine Mutter! Marienbüchlein in 32 Predigt-Lesungen. Pad., Schöningh (339). M 2,70.

Esser, Fr., Neue Viertelstunde. Predigten im Anschluß an die h. Sonntagsevangelien. Bdch. 2. 2. Aufl. Ebd. (126). M 1,50.

Andrianopoli, L., La rinascità liturgica contemporanea. Milano, Vita e pensiero (X, 212 12°). *L* 4.

Paredi, A., Due Sacramentari Ambrosiani (ScuolaCatt 2, 200/10).

Wilmart, A., Un témoin anglo-saxon du Calendrier métrique d'York (RBénéd 1, 41/69).

Quasten, J., Expositio antiquae liturgiae Gallicanae Germano Parisiensi ascripta. Ed. notisque instr. Mstr., Aschendorff (31). M 0,85.

Dold, A., Die Zürcher und Peterlinger Meßbuch-Fragmente. Aus der Zeit der Jahrtausendwende im Bari-Schrifttyp mit eigenständiger Liturgie. In vollst. Textwiedergabe geboten u. mit Erl. versehen. Anh.: Neue Blätter d. Salzburger Kurzsakramentars. 6 Taf. mit Schrift- u. Miniaturproben. Beuron, Kunstverl. (LXXII, 50). M 6,50.

Pinkman, F. J., The Hymns of the Breviary (IrishEcclRecord May, 449/63).

Schreiber, G., Deutsche Volksheilige u. ihre Erforschung. Düsseld., Schwann, 1933 (24, 1 Taf.). M 0,70.

Kriss, R., Die religiöse Volkskunde Altbayerns. Baden bei Wien, Rohrer, 1933 (190).

Christliche Kunst.

Dölger, F. J., Zur Symbolik des altchristl. Taufhauses (Antike Christ 4, 3, 153/87).

Janin, R., Les sanctuaires byzantins de s. Michel (Constantinopel et environs) (Echosd'Or janv., 28/52).

White, H. G. E., The Monasteries of the Wâdi'n Natrûn, P. III. The Architecture and Archaeology. NY., Metropol. Museum of Art, 1933 (XXXIV, 272; 93 pl.). $ 15.

Geisberg, M., Unser Dom (in Münster). Mit 15 Abb. Mstr., Regensberg (30). M 0,60.

Babington, M. A., Canterbury Cathedral. Lo., Dent, 1933 (190 12°; 50 fig.). 2 s 6 *d*.

Schuster, I., La Basilica e il Monastero di S. Paolo fuori le mura. Torino, Soc. ed. internaz. (280 4°; XXIII tav.). *L* 50.

Derüelle, M. J. J., De St.-Pieterabdij te Gent. Gand, Vyncke, 1933 (180; 58 fig.). *Fr* 30.

Aubert, M., L'église Saint-Sernin de Toulouse. P., Laurens, 1933 (96; 47 grav.). *Fr* 7,50.

Schneider, M., Kapellen in Württemberg. Unter bes. Berücksichtigung derer des 17. bis 18. Jahrh. u. der Gegend um Gmünd-Ellwangen u. Ulm-Zwiefalten. Würzb., Triltsch (XII, 98 mit Abb.). M 3,60.

Deißmann, A. u. Wegener, H., Die Armenbibel des Serai. Rotulus Seragliensis Nr. 52. Hrsg. u. erklärt. Mit 41 Taf. in Lichtdr. Berl., de Gruyter (48). M 12.

Gutberlet, Helena, Die Himmelfahrt Christi in der bildenden Kunst. Von den Anfängen bis ins hohe Mittelalter. Mit 21 Abb. im Text u. 31 Taf. Straßb., Heitz (XXIV, 303 4°). M 12.

Grimm, H., Leben Raphaels. Hrsg. v. L. Goldscheider. Wien, Phaidon-Verl. (497 mit Abb.). Lw. M 3,25.

Klabinus, F,. Der steirische Nazarener Joseph Tunner. Sein Leben u. seine Kunst. Graz, Leuschner (VIII, 78; 12 Taf.). M 2,60.

Andergassen, A., Die Wunder Roms. Feldkirch, Caritasverl., 1933 (96; mehr. Taf.). M 1,80.

Weczerzik-Planheim, Karl, Rom. Amtlicher Reiseführer. Mit Plänen von Rom, Mailand, Florenz u. Neapel u. 48 Bildern. 2. Aufl. Wien 8, Kath. Pilgerfahrtenkomitee (399). M 3,75.

Svoboda, R., Katholische Aktion u. Kunst. Zeitgemäße Erwägungen u. prakt. Anregungen. Stuttg., Kepplerhaus (56). M 1.

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker in Münster i. W. **Verantwortliche Schriftleitung: Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W.** Verantwortlich für Anzeigen und Beilagen: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i W. I. v. W. g.

OPUSCULA ET TEXTUS

historiam ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia

Series liturgica edita curantibus R. STAPPER et A. RÜCKER

Quaedam iudicia de collectione et de singulis fasciculis:

Diese Ergänzung der „Opuscula et Textus" nach der liturgiegeschichtlichen Seite hin ist besonders begrüßenswert, wo die Constitutio „Deus scientiarum Dominus" die Liturgiewissenschaft als ordentliches Lehrfach in die Studienordnung der theologischen Fakultäten eingeführt hat. *Theologische Revue 1933.*

Die neue Reihe liturgischer Texte, die hier begonnen wird, kommt einem wirklichen Bedürfnis entgegen; denn in liturgiegeschichtlichen Seminarübungen, denen mit diesen Heften nicht zuletzt gedient werden soll, ist der Mangel billiger Textgrundlagen ein Haupthindernis. *Zeitschrift für katholische Theologie 1933.*

Ideo omnino subscribendum censemus verbis quae editioni praemittuntur, eam np. praesertim exercitationibus seminaristicis magnae utilitati esse. *Collationes Gandavenses 1933.*

Recomendamos con el mayor entusiasmo esta nueva serie, en la cual se editan los textos integros. *La Ciencia Tomista 1933.*

Fasc. I. **Ordo Romanus primus de Missa Papali,** quem e cod. Wolfenbüttel. 4175 edidit Richardus Stapper. 33 p. RM 0.85.

Le petit livre qui ouvre la série est bien choisi et forme un excellent début. En attendant que le grand travail du savant Andrieux soit édité, les petits textes du Stapper sur ce sujet seront bien venus, surtout pour les étudiants qui n'ont pas à leur disposition les gros volumes de Mabillon et de Migne, qui contiennent ces Ordines. L'édition de Stapper parait réussie. Elle accuse ce souci de soin et de précision qui caractérisent les livres allemands modernes. *Angelicum 1933.*

Questo ceremoniale è d' una importanza essenziallissima pei buoni studi liturgici. Contuttociò l' edicione curata dai dotti editori tornerà utilissima e sommamente raccomandabile ad alunni ed insegnanti. *Liturgia 1933.*

Fasc. II. **Ritus Baptismi et Missae quem descripsit Theodorus ep. Mopsuestenus in sermonibus catecheticis,** e versione syriaca ab A. Mingana nuper reperta in linguam latinam translatus ab Adolfo Rücker. 44 p. RM 1.—

Das Heft ist für liturgiegeschichtliche Übungen recht geeignet. *G. Grützmacher in Theol. Literaturblatt 1933.*

La publication qu'en fait M. R. est tout à fait sérieuse. Son opuscule constitue un modeste mais indispensable complément au recueil de Brightman. *Recherches de théologie ancienne et médiévale 1933.*

La traduzione del Rücker è fedele al senso dell' originale siriaco e sempre sicura. La scelta dei brani fatta dal Rücker è ottima... Poche ma utili note del traduttore accompagnano la traduzione, che è stampata con la solita nitidezza dell' Aschendorff. *La Civiltà Cattolica 1933.*

Fasc. III. **Expositio antiquae liturgiae gallicanae Germano Parisiensi ascripta.** Edidit Joannes Quasten. 31 p. RM 0.85.

Fasc. IV. **Textus antiqui de Festo Corporis Christi.** Collegit et notis illustravit Petrus Browe S.J. 56 p. RM 1.10

Sub prelo est:

Fasc. V. **S. Francisci Assisiensis et S. Antonii Patavini Officia Rhythmica auctore Fratre Juliano a Spira.** Edidit et notis illustravit Hugo Dausend O. F. M.

Praeparantur:

Fasc. VI. **Ordo servandus in functionibus anni ecclesiastici papalibus,** quem e cod. Vat. Ottobon. 356 excerpsit atque edidit Joannes Brinktrine.

Fasc. VII. **Canon actionis Romanus cum anaphoris orientalibus** comparatur ab Antonio Baumstark.

Libros comparare librarium iubeas.

EX OFFICINA LIBRARIA ASCHENDORFF, MÜNSTER i. W.

Ein modernes Priesterleben

Soeben erschienen:

Ein Priester unserer Zeit

Jos. Stoffels, Weihbischof von Köln, 1879—1923, Leben und Wirken. — Aus Reden und Schriften. Von Wilhelm Neuß. X und 152 Seiten, mit einem Bild des Verstorbenen. Gr. 8°. Kart. RM 3.60; gebunden RM 4.50.

Die Biographie, aus persönlicher Erinnerung packend und lebensvoll geschrieben, schildert die Jugend- und Studentenzeit, das erste Seelsorgswirken in der Großstadt der Vorkriegszeit, die Leitung der Bonner Theologen in Friedens- und Kriegszeit, das zweite Seelsorgswirken in Kriegs- und Nachkriegszeit, schließlich die Mitarbeit in der Diözesanverwaltung und die Tätigkeit des Weihbischofs. Ein Priester von ungewöhnlichen Geistesgaben, ein vielverheißender junger Gelehrter, den aber ein hoher, reiner Opferwille immer mehr auf die Bahn der Seelsorge drängt, ein Priester, und zuletzt Bischof, der glühenden Idealismus mit schärfstem Wirklichkeitssinn verbindet und so wie von selbst überall, wo er einsetzt, zum Führer wird, ein ganz in Gott verwurzelter, in Liebe zu Christus und den Seelen sich verzehrender Priester, eine wirklich apostolische Persönlichkeit und daher gerade für uns heute ein Vorbild, ersteht vor dem Leser, dazu ein Stück erlebter Kirchengeschichte unserer bis in ihre Grundfesten erschütterten Zeit.

Der zweite Teil, eine reiche Auswahl aus Stoffels eigenen Reden und Schriften, umfaßt in 5 Gruppen seine von ihm selbst geformten Gedanken über das Priesterideal für den werdenden Priester in 14 Ansprachen, von denen, so möchte man sagen, eine noch schöner als die andere ist, über Natur und Übernatur in der Selbsterziehung des Menschen, über das Priestertum der katholischen Kirche als Einrichtung, eine prachtvolle Einführung in das Verständnis des Priestertums auch für den Laien, die packenden Feldbriefe aus der Kriegszeit, schließlich mehrere Reden und Schriften zur Pfarrseelsorge: über die Frau, Jugend und Gebet, Pfarrer und Kaplan, Laienapostolat.

Ein Buch über Josef Stoffels und ein Buch von ihm selbst, ein Buch für Priester und für Laien, junge Menschen und Erwachsene, ein Buch für jeden Katholiken.

Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G.
Einsiedeln / Waldshut / Köln / Straßburg
Durch alle Buchhandlungen

MANUALE THEOLOGIAE MORALIS

auctore Ludovico Wouters, C. SS. R.
Theologiae Moralis et Pastoralis professore emerito

Tomus I: XVI + 856 pag. Tomus II: XVI + 848 pag. in 8°; non separatim venduntur.

PRETIUM: intectum: Belga 39.–; a dorso linteo: Belga 48,50

O. S. „Theologische Revue", Münster. Augenscheinlich ist es die Frucht einer intensiven Lehrtätigkeit . . . als besonderer Vorzug erweist sich die Vertrautheit des Verfassers mit der Doktrin des h. Thomas und namentlich mit den Ansichten des h. Alphons von Liguori . . . Eine Masse fremden, insbesondere kirchenrechtlichen und pastoral-theologischen Stoffes wurde auch von ihm aufgenommen . . .

Wouters, L., C. SS. R. **De Virtute Castitatis et de vitiis oppositis.** Tractatus dogmatico-moralis cum appendice I de Peccatis internis et II continente Instructionem sexualem et matrimonialem in septem linguis. Editio altera auctior et emendatior. Belga 3.50.

Mahieu, Can. J., S.T.D. **Probatio Charitatis,** seu Manuductio in vitam spiritualem. Meditationes ad usum cleri. Editio quarta. Belga 7.—

Leloir, L., S. Th. D. La médiation mariale dans la théologie contemporaine. Belga 3.60

Bastien, Dom Pierre O. S. B. **Directoire Canonique** à l'usage des Congrégations à vœux simples. Quatrième édition. Belga 14.—

Van der Heeren, A., S.T.D. **Psalmi et Cantica Breviarii Romani.** Explicata in ordine ad recitationem Breviarii. Editio quarta. Belga 8.—

APUD CAROLUM BEYAERT, EDITOREM PONTIFICIUM, BRUGIS (BELGII)

Neuerscheinung:

Prof. Dr. Dr. Alexander Spesz

Das dunkle Reich in uns

Die Frage des Unterbewußtseins mit besonderer Berücksichtigung der Parapsychologie

gr. 8°, VIII und 192 Seiten,
broschiert 4.50 Mk., Ganzleinenband 6.30 Mk.

Das Wort „Unterbewußtsein" ist ungemein populär geworden. Nicht nur der Gelehrte, selbst der einfache Mann aus dem Volke schon spricht heute vom „Unterbewußtsein". Aber vielleicht ist mit keinem Worte soviel Verworrenheit geschaffen worden als gerade mit diesem. Darum ist es höchste Zeit, Klärung in die Verwirrung zu bringen. Diese Aufgabe unternimmt der Verfasser in diesem neuen Buche. Auf Grund einer Weltliteratur untersucht er die verschiedenen Sinndeutungen, die man dem Worte gibt, und prüft sie auf ihre Richtigkeit. Besonders berücksichtigt er die Parapsychologie, von der manche von neuem die Berechtigung der Auslegung erwarten, wie sie das Wort „Unterbewußtsein" am häufigsten erfährt. Aber er beweist, daß ihre Hoffnung nicht berechtigt ist. Wer sich in dieser Frage gut orientieren will, wird das Buch nicht umgehen können!

Prospekt mit ausführlichem Inhaltsverzeichnis steht Interessenten gern zur Verfügung.

Franz Borgmeyer, Verlagsbuchhandlung, Hildesheim

8.– für Sitz.-Dgl. 1934. Katholisch-Theologische Fakultät (Herrn Professor Dr. Stolz, Denzingerstr. 3.

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM
Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 7 — **1934** — **33. Jahrgang**

Zur paulinischen Lehre vom „Leibe Christi": Käsemann: Leib und Leib Christi (Wikenhauser).
Junker, Das Buch Deuteronomium (Heinisch).
Ketter, Christus und die Frauen (Reatz).
van den Eynde, Les normes de l'enseignement chrétien (Deneffe).
Martin, Qu. Sept. Flor. Tertulliani Apologeticum rec. (Rütten).
Broel-Plater, Konstantin d. Gr. und die katholische Kirche (Nisters).
Michel, Humbert und Kerullarios. II. (Mohler).
Arendt, Die Predigten des Konstanzer Konzils (Fink).
Coolen, Histoire de l'Eglise d'Angleterre (Schmitt).
Coolen, L'Anglicanisme d'aujourd'hui (Schmitt).
Karrer, Das Religiöse in der Menschheit und das Christentum (Anwander).
Marquardt, Das Wunderproblem in der deutschen prot. Theologie (Goebel).
Schilling, Christliche Sozial- und Rechtsphilosophie (Meßner).
Meßner, Die soziale Frage der Gegenwart (v. Nell-Breuning).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur paulinischen Lehre vom „Leibe Christi"

Käsemann, Ernst, **Leib und Leib Christi.** Eine Untersuchung zur paulinischen Begrifflichkeit. [Beiträge zur historischen Theologie 9.] Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1933 (IV, 188 S. gr. 8°). M. 10,70; Lw. M. 12,50.

Das Ziel dieser Schrift ist die Erfassung der dem Apostel Paulus eigentümlichen Vorstellung vom σῶμα Χριστοῦ. Zwar ist 1919 bereits eine größere Untersuchung des im Weltkrieg gefallenen Göttinger Privatdozenten Tr. Schmidt über dieses Problem erschienen („Der Leib Christi. Eine Untersuchung zum urchristlichen Gemeindegedanken"), sie leidet aber nach K. an dem Grundfehler, daß ihr Verf. den Begriff „Leib Christi" im Sinne des griechischen Leibverständnisses als Bezeichnung für einen Organismus faßt und so zu keiner richtigen Interpretation der paulinischen Aussagen kommt. Nachdem schon H. Schlier in seiner Schrift über „Christus und die Kirche im Epheserbrief" (1930) das griechische Verständnis von „Leib Christi" durch Tr. Schmidt und seine Vorgänger abgelehnt und das paulinische Theologumenon aus der Gnosis zu erklären unternommen hat, behandelt jetzt K. — wie Schlier ein Schüler R. Bultmanns — unser Problem auf breiterer Grundlage im gleichen Sinne.

Von der durchaus zu billigenden Voraussetzung ausgehend, daß es für ein richtiges Verständnis des paulinischen Begriffes unerläßlich sei, zuerst die für Paulus möglichen Arten eines Leibverständnisses thematisch zu erörtern, behandelt er im Teil A (S. 1—96) den „Leibgedanken in der jüdischen und griechischen Welt". Das A. T. hat nach K. zwar eine ausgebildete Anthropologie, aber keinen eigentlichen Leibbegriff, der dem griechischen σῶμα wirklich entspräche. Nicht weniger als elf hebräische Wörter gibt die LXX (wenn auch nicht regelmäßig) mit σῶμα wieder. Im Vordergrund der atl. Anthropologie steht בָּשָׂר (Fleisch), das in der LXX am häufigsten mit σῶμα übersetzt wird. Für den Körper in seiner auf sich selbst beschränkten Vorfindlichkeit hat das A. T. so gut wie kein Interesse. Der Begriff „Fleisch" wird eingehend untersucht. Danach ist בָּשָׂר im A. T. nicht scharf umrissen und eindeutig festgelegt. Was das Wort bedeutet, ergibt sich aus seiner jeweiligen geschichtlichen Bezogenheit. „Fleisch" ist kein statischer, sondern ein dynamischer Begriff. „Fleisch" kann die Fleischsubstanz, den Leib meinen, es kann aber auch Lebewesen, insbesondere die individuelle Person bezeichnen. Ja, grundlegend und gegenüber dem griechisch-philosophischen Begriff σῶμα (= geformter Stoff) charakteristisch ist für בָּשָׂר das Verbundensein von Stoff und Leben. „Alles Fleisch" ist alles Leben. Dieses Leben wird aber nicht einfach als ruhende Qualität verstanden, sondern als eine geheimnisvolle, aus der Transzendenz stammende „Mächtigkeit", ausgezeichnet durch die Möglichkeit entscheidungsvollen Handelns (= Tat), bedroht durch die Möglichkeit der Minderung oder gar des Verlustes seiner „Mächtigkeit", d. h. „Fleisch" bringt ein Daseinsverständnis zum Ausdruck, nach dem sich der Mensch, insofern er Lebewesen ist, als Geschöpf Gottes versteht und sich Gott verpflichtet, aber auch, im Falle der Abkehr vom Schöpfer, als durch Verlust oder Minderung des Lebens strafwürdig weiß. So ist das hinter dem atl. Fleischbegriff stehende Daseinsverständnis nicht naturhaft, sondern geschichtlicher Art. Im späteren Judentum (deuterokanonische Schriften, einzelne Apokryphen, Rabbinismus) ist dieses Daseinsverständnis im wesentlichen durchgehalten worden, mag auch im einzelnen vieles erstarrt oder mögen auch fremde Anschauungen übernommen worden sein.

Daß damit die atl. Anthropologie richtig umschrieben ist, scheint mir zuzutreffen, doch dürfte es nicht so sicher sein, daß der Begriff „Fleisch" allein der Träger dieses Leibverständnisses ist. Das Verhältnis von Leben und Tod, bzw. der Sinn von „Leben" und „Tod" (ist nur vom physischen Leben und Tod im A. T. die Rede?) wird nicht genügend geklärt. Eine umfassende Anthropologie des A. T. wäre sehr erwünscht. Sie könnte allein wirkliche Klarheit schaffen.

Im scharfen Gegensatz zum atl.-jüdischen Daseinsverständnis steht das griechische. Das griechische Leibverständnis unterscheidet sich darin von jenem, daß die Lebendigkeit von σῶμα nicht die Konstitutive, sondern nur ein wesentliches (aber nicht unbedingt erforderliches) Moment des Begriffes bildet. Grundlegend scheint das Verständnis von σῶμα als „Person" (im Sinne von Prinzip der Individuation) zu sein. Nach Plato besteht der Mensch aus Körper und Seele, die sich wie sichtbar und unsichtbar zueinander verhalten. Das σῶμα ist ein in der Außenwelt vorfindliches Ding. Ihm ist die Möglichkeit (oder Tauglichkeit, ἀρετή) zu(m) Handeln wesentlich — aber nur ein Handeln wie bei einem Werkzeug, nicht im Sinne existentieller Tat. Ein weiteres wesentliches Merkmal ist seine Veränderlichkeit und Vergänglichkeit. Da die Seele in ihrem Streben nach der reinen Erkenntnis ständig vom Körper mit seinen Leidenschaften und Bedürfnissen behindert ist, so muß man sich von ihm nach Möglichkeit frei machen. Ganz wird das erst durch den Tod gelingen, der also kein Übel ist. Daneben kennt Plato aber auch eine andere, echt griechische Schätzung des Körpers als einer Harmonie seiner einzelnen Teile, die beim Vorhandensein die Gesundheit, beim Fehlen Krankheit bewirkt. Hier hat der Körper eine positive Bedeutung

U:B.TÜB.
-8. APR. 1935

gewonnen. Nach Aristoteles gehört die Lehre vom Körper in die Physik. Das σ. ist etwas Dinghaftes, Gegenständliches, das charakterisiert wird durch eine bestimmte Lage im Raume und durch eine bestimmte begrenzende, in der αἴσθησις zu erfassende Form nach außen hin, durch eine dem wissenschaftlichen ὁρισμός zugängliche Zusammensetzung der Teile nach innen hin. Das gilt zunächst vom σ. ἄψυχον, trifft aber im überhöhten Sinn auch auf das σ. ψυχικόν zu. Der beseelte Körper unterscheidet sich vom unbeseelten durch die Fähigkeit des sich selbst Bewegens, der sinnlichen Wahrnehmung, der Zeugungsfähigkeit und einer gewissen Erkenntnis. Das Lebewesen wird also von seinem Wirken her verstanden. In ihm ist der Körper der Stoff, die Seele aber die Form oder die Entelechie dieses Körpers. Die Seele erhebt aber den Körper nicht bloß in die Sphäre bestimmt geformten Seins, sondern stellt zugleich die Brauchbarkeit des σ. her, ermöglicht ihm sein ἔργον. Der Körper wird hier also als ein aus vielen Einzelorganen zusammengesetzter Organismus betrachtet, der als Organ der Seele ihre Werke vollenden hilft. So läßt sich das griechisch-philosophische Leibverständnis in den Satz fassen: das σ. ist einerseits ein sinnlich-vorfindliches Ding und andererseits das Organ (Werkzeug) der Seele (Organismusgedanke). Der σ.-Begriff entspringt somit einem naturalistischen Daseinsverständnis.

In dem σ.-Begriff der Stoa halten sich die beiden eben genannten für die klassisch-griechische Körperlehre charakteristischen Momente durch. Es erfolgt jedoch eine Verschiebung der alten Linien. Diese erhalten einen neuen Horizont. Dieser ist die stoische Kosmologie, die der Verf. ausführlich erörtert. Als besonders bedeutsam in ihr muß die Lehre von der Sympathie angesehen werden, die mit K. Reinhardt auf Posidonius zurückgeführt wird. Diese schließt nicht nur den Mikrokosmus und Makrokosmus und die einzelnen Teile der Lebewesen zu einer Einheit zusammen, sondern verbindet auch die einzelnen Menschen zur Gemeinschaft der Menschen, was gern unter dem Bild vom Leib und seinen Gliedern dargestellt wird. Modifiziert wird diese Vorstellung durch die in der späteren Stoa, vor allem bei Cicero und Mark Aurel, stark in den Vordergrund tretende Lehre von der „cognatio" der Götter und Menschen. Hier ist die Verschiedenheit der Einzelwesen letztlich aufgehoben und wird der Körper als solcher entwertet, ja schließlich der Vernunft als das Schlechte dem Guten gegenübergestellt. Es kommt also hier zu einem regelrechten Dualismus. Aber auch für die Stoa gilt wie für Plato und Aristoteles: ihr Leibbegriff beruht auf einem naturalistischen Daseinsverständnis.

In einem weitern Abschnitt wird der Leibgedanke im Synkretismus und in der Gnosis untersucht. Unter „Gnosis" versteht der Verf. im Anschluß an Bousset und Reitzenstein jenen religiösen Synkretismus, in dessen Mittelpunkt der Mythus vom „erlösten Erlöser" steht. Der gnostische Leibgedanke setzt ein Weltbild voraus, das sich in drei oder in zwei Stockwerken aufbaut. Je nachdem dieses mehr dualistisch oder monistisch orientiert ist, stehen sich ein Reich der Finsternis in der Unterwelt (oder in der Luft) und ein Reich des Lichtes im Himmel gegenüber oder wird die ganze Welt mit all ihren Teilen dem Willen des höchsten Gottes unterstellt und eingegliedert. Im zweiten Fall liegt der ursprüngliche „Aion"-Gedanke vor. Doch hat sich diese Vorstellung eines höchsten Ewigkeitsgottes selten rein erhalten. Charakteristisch für den Aiongedanken ist die Verbindung von Raum, Zeit und Person. Dieses gnostische Weltbild ist entscheidend beeinflußt vom Stoffgedanken. Der Materie der unteren Welt steht eine göttliche Materie gegenüber. Mit dem griechischen Denken hat das gnostische das gemeinsam, daß es Geschehen und Leben nicht aus der existentiellen Sphäre der Tat begreift, sondern es durch naturhafte Aussagen umschreibt. Es unterscheidet sich aber doch wieder dadurch von der Kosmologie der Stoa, daß in der Gnosis die Gegenwart unverständlich ist ohne das Wissen von der Vergangenheit (= der höhere Teil des Menschen der göttlichen Welt entstammend und selber göttlich) und Zukunft (= Rückkehr der Seele in die göttliche Welt als Ziel).

Zwischen Stoa und Gnosis steht der σ.-Begriff Philos. Bei ihm stehen sich Körper und Seele bzw. „die Seele in der Seele" (der νοῦς ἐξαίρετος) im schroffsten Dualismus gegenüber. Der νοῦς, der der ἡγεμών der Seele ist, wird gewöhnlich als μίμημα der göttlichen εἰκών bezeichnet und gilt selber als göttlich. Der Körper dagegen besteht aus den Elementen Erde und Wasser, in die er wieder zerfällt. Für den νοῦς ist er eine Last, ein Gefängnis, ja infolge seiner Verbindung mit den Sinnen und Leidenschaften ein Übel. Darum muß für den Weisen die Losung gelten, den Körper auszuziehen. Das geschieht während des irdischen Lebens durch die Übung der Askese und vollendet sich in der Ekstase. Das letzte Ziel ist das gänzliche Freisein vom Körper und die völlige Entrückung aus der Welt der Sinne nach dem Tode. Wenn bei Philo also das σῶμα von der ὕλη her und als ὕλη verstanden wird, so ist das gnostisch. Das wird besonders durch die Betrachtung der Rolle, die der Körper in der Gnosis spielt, deutlich. Besonders geeignet dafür ist *Corp. Hermeticum* I, 15. 24—26 u. XIII, 7. 11—12. Der griechische Gedanke vom Körper als dem Organ des Geistes ist hier vollständig aufgegeben; σῶμα ist zum Exponent der Materie geworden, diese ist aber das widergöttliche Prinzip schlechthin. Im Körper hat sich dieses widergöttliche Prinzip des Menschen bemächtigt und ihn sich versklavt. Damit taucht auch auf griechischem Boden das Faktum der „Geschichte" als das den einzelnen Menschen übergreifende Geschehen, das ihn in die Verbundenheit der Welt und zwar der körperlich-realen Wirklichkeit stellt, auf — allerdings, wie es hier allein möglich ist, in naturalistischer Verzerrung: als Substanz ist man sowohl der irdischen Welt (durch den Körper) als auch der himmlischen (durch die Seele oder den inneren Menschen) verbunden.

Die Verbundenheit der Seele mit der Lichtwelt (= der himmlischen, göttlichen Substanz) bringt die Gnosis am klarsten und prägnantesten durch die mythische Vorstellung vom Leib des Aion-Urmenschen zum Ausdruck. Im Anschluß an die Forschungen Reitzensteins wird dieser Mythus nun sehr ausführlich dargestellt (S. 59—94). Mit diesem Gelehrten sucht K. seinen Ursprung in Indien und im Iran, ohne aber neue Argumente für diese These beizubringen. Selbständiger sind die Ausführungen über die Vorstellung vom Aion-Urmenschen in der Gnosis. Dieser Abschnitt ist besonders dankenswert, da hier eine gute Zusammenfassung der weitverzweigten und nur sehr mühsam lesbaren Studien Reitzensteins, deren besonderer Vorzug jedenfalls nicht die Klarheit ist, gegeben wird. Dabei systematisiert der Verf. aber stark und steht oft genug den Konstruktionen R.s nicht kritisch genug gegenüber. Danach hat die Gnosis den Aion-Mythus (Aion = Gottwesen, welches das All in sich faßt) in den Urmensch-Mythus (Urmensch = Gottwesen, das alle Seelen in sich faßt) umgewandelt, d. h. die kosmologisch-physiologische Vorstellung wird durch eine kosmologisch-soteriologische ersetzt. Sachlich möglich wurde diese Wandlung durch die gnostische Lehre von der Verwandtschaft oder Einheit aller Seelen (der Gnostiker) unter sich und mit dem Göttlichen (der göttlichen, himmlischen Substanz). In unserm Mythus wird diese Einheit primär als die Einheit des ganz konkret als Persönlichkeit vorgestellten Urmenschen mit sich selbst gedacht. Die Übertragung der Aion-Mythologie auf den Urmensch-Mythus zeigt sich konkret darin, daß einzelne besonders charakteristische Momente der Aion-Mythologie von der Gnosis aufgenommen worden sind. So wird der Urmensch z. B. öfters als Weltbaum, manchmal auch als Standbild vorgestellt, wie es beim Aion der Fall ist. Am wichtigsten aber ist, daß sich auch das Mythologem vom Leib des Aion in der Gnosis (hier nun als Leib des Urmenschen) durchgehalten hat. Doch ist diese Vorstellung besonders kompliziert, da sie sich in mehrere Modifikationen gespalten hat. K. zählt — die Texte stark systematisierend — vier auf, die er eingehend darstellt: 1. Das σῶμα-κεφαλή-Schema. Hier sind Erlöser und Erlöste als Haupt und Leib vorgestellt, wobei der Erlöser eine dominierende Stellung gegenüber dem übrigen Leibe einnimmt. 2. Die Lehre von der συνάρθρωσις τοῦ λόγου (Zusammenfügung des Logos, d. h. des Gottwesens, zu dem der Gnostiker oder Gläubige wird): Die Gläubigen sind die göttliche φύσις, die der Erlöser sammelt und wiederherstellt. 3. Die

gnostische εἰκών und der σῶμα-Mythus. Unter der εἰκών ist das im Himmel thronende Abbild der Seele gemeint, das zugleich ihr Erlöser ist. „Mit der εἰκών trägt man zugleich den Gott, der Aion ist . . . Und dieses ‚zugleich' wird interpretiert im Gliedergedanken: Als erneuerter Mensch ist man dies so, daß man ‚Glied' ist." 4. Die „Gewand"-Vorstellung und der σῶμα-Mythus. Εἰκών und Gewand sind in dieser Vorstellungswelt sachlich identisch, aber die kosmisch gefaßte Eikon-Vorstellung wird in dieser Modifikation des Mythus deutlicher. Da Gewand = Körper ist, so finden wir hier den Gedanken vom Riesenleib des Aion in gnostischer Übertragung.

In einer kurzen, dem letzten Punkt angehängten Bemerkung wird die Frage „Gnosis und Existentialität" (wie zuvor bezüglich des Körpers) nochmals aufgenommen: Wie man als Körper dem widergöttlichen Prinzip unterworfen ist, so ist man auch im Erlöser nur Glied. Wie im A. T. wird also die Existentialität des Leibseins erkannt; sie wird aber faktisch wieder aufgehoben durch eine Metaphysik, welche die Leiblichkeit entwertet und beiseite schiebt.

Mein Urteil über die Ausführungen über den Aion-Urmensch-Mythus habe ich schon angedeutet. Es ist viel Konstruktion darin, zu wenig kritische Haltung gegen Reitzensteins Hypothesen, oft sind auch des Verf. eigene Ausführungen recht unklar (insbes. S. 68 f.). Der Mythus, mit dem der Verf. operiert, schillert in allen Farben und ist oft nicht recht greifbar. Es wäre aber unbedingt notwendig, dem Leser deutlich zu machen, wie weit der Mythus quellenmäßig nachweisbar und was nur konstruiert oder postuliert ist. Sehr viel wird auf die mandäischen Texte rekurriert, deren Wert und Herkunft doch zum Teil sehr umstritten sind. Die neuesten Texte und Forschungen zum Manichäismus werden wohl auch noch manche Konstruktionen Reitzensteins gefährden. Die Quellen, mit denen hier gearbeitet werden muß, sind ja alle verhältnismäßig jung. Deshalb ist doppelte Vorsicht geboten, womit ich aber nicht sagen möchte, daß aus ihnen nicht ältere, ja vorchristliche Vorstellungen erschlossen werden können; aber man muß sich vor zu kühnen Hypothesen hüten. Das letzte Buch von Reitzenstein über die Vorgeschichte der Taufe sollte zur Warnung dienen.

Nach Erledigung dieser Voruntersuchungen wendet sich K. nun Paulus selber zu und richtet an ihn die Frage, ob er bei der Bildung seines σῶμα-Begriffes dem jüdischen Leibverständnis oder dem griechischen und eventuell gnostischen Körpergedanken gefolgt sei (S. 94).

Der Teil B (S. 97—136) behandelt „den Leibgedanken in der Anthropologie des Paulus", d. h. in Wirklichkeit so ziemlich die ganze paulinische Anthropologie. Nachdem die bisher übliche Interpretation der anthropologischen Aussagen Pauli, die durch die Namen F. Chr. Baur, Holstein, Lüdemann charakterisiert wird, im Anschluß und unter Berufung auf Bultmann (Theol. Rundschau 1929, 30 ff.), weil völlig im Banne hellenisch-anthropologischer Tradition stehend, entschieden abgelehnt ist, untersucht K. die Begriffe σάρξ, σῶμα und πνεῦμα eingehend. Was den paulinischen Sarxbegriff betrifft, so liegt nur an der singulären Stelle 1 Kor 15, 39 das griechische „Fleisch"-Verständnis (σάρξ = Fleischesstoff) vor. Sonst kreuzen sich ein gnostisch-metaphysischer und ein atl.-geschichtlicher Gebrauch des Wortes Fleisch. Eine genaue Betrachtung der spezifisch paulinischen Formeln ἐν σαρκί und κατὰ σάρκα zeigt, daß „Fleisch" bei Paulus kosmische Bedeutung hat, so etwas wie ein gnostischer Aeon ist. Dieser Tatbestand des Vorhandenseins zweier Vorstellungsreihen ist aber nicht so zu erklären, wie es bisher regelmäßig geschah, daß Paulus seinen eigentlichen Standpunkt gelegentlich zugunsten atl. Aussagen, in deren Bann er stand, verlassen habe, es liegt bei ihm vielmehr eine Verbindung von atl. und gnostischer Tradition vor. Der Jude Paulus hat gnostische Tradition in sein geschichtliches Daseinsverständnis aufgenommen. Das konnte er, weil Gnosis wie A. T. ein „kosmisches" Interesse haben, nämlich Mensch und Welt aufs engste verbunden sehen. Allerdings sind bei Paulus Welt und Fleisch grundlegend geschichtlich gefaßt — dagegen in der Gnosis physisch-metaphysisch —, aber er umschreibt aus besonderen Gründen die Geschichtlichkeit von Welt und Fleisch aus gnostisch-metaphysischer Tradition heraus. So hat bei ihm der Begriff σάρξ die Aufgabe, das Sein des Menschen als ein „Sein in der Welt" herauszustellen. „Fleisch" bezeichnet also die „Weltlichkeit" des Menschen. Die konkrete Art dieser Zugehörigkeit zur Welt wird darin sichtbar, daß die Sünde in dem Fleisch herrscht. „Nach dem Fleische" wandeln, heißt sündig leben. Für den Nichtchristen bedingt das „im Fleische" sein zwar nicht logisch, aber tatsächlich das „nach dem Fleische" leben. Nur der Christ kennt ein ἐν σαρκί, das sich vom κατὰ σάρκα unterscheidet.

Der Begriff σῶμα geht ein Stück weit mit σάρξ parallel. Abgesehen von 1 Kor 15, 35 (wo es den griechischen Sinn von „Form" hat) wird σῶμα durchaus atl. als leibgebundenes Leben gefaßt. Es kann ein konkretes Einzelleben (Person) oder auch die irdische Sphäre als solche bedeuten. Leib wie Fleisch meinen den ganzen Menschen. Aber „Leib" versteht den Menschen von einer andern Orientierung aus als Fleisch, nämlich als (göttliche) „Geschöpflichkeit". Als Gottes Schöpfung ist der Leib vor die Entscheidung für oder wider Gott gestellt. Faktisch aber beherrscht vor Christus das Fleisch als Weltlichkeit stets den Leib und macht ihn von Gott her gesehen zum Sündenleibe, der ganz wie das Fleisch mit dem Tode verbunden ist. Dagegen eignet dem Leibe des Christen nur Sterblichkeit, weil er in der Versuchung steht; überwindet der Christ die Versuchung, so schafft er dem eschatologischen Leben Bahn, d. h. der Leib wird zum pneumatischen Leib, für den es keine Versuchlichkeit und keinen Tod mehr gibt.

Das göttliche πνεῦμα ist für Paulus eine stofflich und substanzhaft gedachte Kraft und ebenso wie sein Widerpart, die Sarx, eine Art Aeon. In diesen Pneuma-Aeon wird man durch die Taufe hineingestellt. Seine Gotteskraft äußert sich darin, daß es in dem Christen notwendig Tugenden hervorbringt, die gar nicht als ein Tun des Menschen gewertet werden, sondern als Charismen einer Wunderwelt. Damit steht im Zusammenhang, daß die „Ethik" des Paulus aus dem Sakrament resultiert. In unerhörter Schärfe enthüllt sich beim Geistbegriff der „Naturalismus" des Apostels und seine Beeinflussung durch den Hellenismus. Mit vollem Recht hat die katholische Exegese einer protestantisch-idealistischen gegenüber den elementaren Sachverhalt verteidigt, daß das paulinische Pneuma seinem Wesen nach sakramental ist. Darüber darf man aber die „geschichtliche" Tendenz des Pneumabegriffes nicht übersehen. — Als Aeon ist auch das Pneuma — wie die Sarx — gleichsam eine „Welt", aber es ist die nicht vorfindliche Welt aus Gott, die Schöpfung, welche nicht wie die erste von Gott, dem Schöpfer, isoliert werden kann. — Das Ziel für den Christen als Geistträger ist das σῶμα πνευματικόν, die Tatsache des von der Sarx auch nicht mehr bedrohten Lebens, die zugleich die Befreiung von der jetzigen Art der Leiblichkeit sein wird. Zu diesem Geistesleib kommt es nicht auf Grund immanenter Entwicklung, sondern nur durch das göttliche Wunder der Neuschöpfung in der ἀνάστασις. In der Taufe stirbt der alte, entsteht ein neuer Mensch. Die Frage nach der Kontinuität des Ich durch den Tod hindurch darf nicht einmal als Frage gestellt werden. Ja man kann nicht einmal von der Kontinuität zwischen Psychikos und Pneumatikos sprechen. Dem widerspricht allerdings 1 Kor 15, 35 ff. Aber hier handelt es sich um einen mißglückten Vorstoß apologetischer Art, der mit der geschichtlichen Anthropologie sich nicht verträgt.

Eine zutreffende Beurteilung dieser in Teil B skizzierten paulinischen Anthropologie, wie sie K. von seinem Lehrer Bultmann inspiriert sieht, ist nicht leicht. Da sie in der Sprache der modernen philosophischen Anthropologie auftritt, ist man nicht immer sicher, ob man den Verf. überhaupt richtig versteht. K. hält allerdings immer noch ein gewisses Maß ein, während andere jüngere protestantische Exegeten

*

(ich denke etwa an E. Fuchs, Christus und der Geist bei Paulus, 1932; Mittring, Heilswirklichkeit bei Paulus, 1929; Kuhlmann, Theologia naturalis bei Philon und Paulus, 1930 usw.) vollständig im Fahrwasser des philosophischen Systems segeln, dessen Adepten sie sind. Ob damit die exegetische Arbeit gefördert wird, erscheint mir fraglich. Die deutlich zutage tretende Uneinigkeit unter ihnen (vgl. z. B. das Vorwort von Fuchs und Kuhlmann S. 117 ff.) ist nicht gerade ermutigend. Richtig erscheint mir die Kritik K.s an der bisher auf protestantischer Seite üblichen Auffassung der paulinischen Anthropologie. Auch in den positiven Ausführungen steckt viel richtig Beobachtetes. Aber manche Ausführungen werden nach meinem Verständnis der Sachlage dem Text bei Paulus nicht gerecht; z. B. S. 131 f. Insbesondere die Kritik von 1 Kor 15, 35 ff. Sorgfältigere Exegese der Aussagen Pauli und weniger modern-philosophische Konstruktion und Deduktion wäre für den Zweck der Arbeit förderlicher gewesen — was nicht ausschließt, die durch die neuern philosophischen Diskussionen gewonnenen tieferen Einblicke in die Anthropologie nutzbar zu machen, um das schwierige Problem der paulinischen Anthropologie immer mehr zu meistern.

Der Teil C (S. 137—186) bringt endlich die Erörterung über „die Vorstellung vom Leibe Christi". Er dient in der Hauptsache dem Nachweis, daß der paulinische Gedanke vom Christusleib nicht aus dem stoisch-griechischen Organismusbegriff sondern aus dem gnostischen Aion-Verständnis abzuleiten sei. Zuerst werden die Deuteropaulinen d. h. Epheser und Kolosser (die K. nicht für paulinisch hält), dann die echten Paulinen behandelt.

Nach K. hat Schlier in seiner oben genannten Untersuchung den Beweis geliefert, daß den Aussagen des Eph über die Kirche der gnostische Aion-Urmensch-Mythus zugrunde liegt. Dasselbe gilt nun auch für den mit Eph unlösbar zusammenhängenden Kol, mit dem einen Unterschied, daß jeder der zwei Briefe ein anderes gnostisches Schema aufweist. Der Eph vertritt das Leib-Haupt-Schema, weil es sich in ihm um die Herausstellung des Sinnes der Kirche als solcher handelt; der Kol folgt mehr dem Eikon-Glieder-Schema, weil in ihm nicht die Kirche, sondern die einzelnen Christen in ihrem Verhältnis zu Christus betrachtet werden. K. behandelt in der Hauptsache nur den Kol. Es kommt ihm aber weniger darauf an, dessen Lehre von Christus und der Kirche darzustellen (darüber nur S. 156—159!), als die Benützung des gnostischen Mythus nachzuweisen.

Aber leider ist der Verf. zu rasch geneigt, diesen Mythus in Kol wiederzufinden. Ich kann hier nicht alle Bedenken gegen seine Identifizierungen vorbringen. Am wenigsten leuchtet mir ein, was er über die Agape sagt (S. 151—155), die ein Aion sein soll. Überhaupt wird beständig mit dem Begriff Aion operiert, aber nirgends genau gesagt, was damit eigentlich gemeint ist. Nach S. 143 ist die Pistis der himmlische Christus-Aion selber. S. 152 steht: „Der Aion der Liebe steht dem Aion der *ὀργὴ θεοῦ*, in dem sich nach Kol 3, 6 ff. und Röm 1, 18 ff. alle Laster zusammenfassen, antitypisch gegenüber." Nun faßt zwar die *ἀγάπη* nach Kol 3, 14 die Tugenden zusammen, ist ihr *συνδεσμός*, aber davon, daß die *ὀργή* die Laster zusammenfaßt, steht nirgends etwas. Diese ist der göttliche (Straf-)Zorn, der über die Lasterhaften hereinbricht (Kol 3, 6; Röm 1, 18: *ὀργὴ θεοῦ*). Exegetisch anfechtbar (zum mindesten ist hier des Verf. Meinung nicht klar) ist auch seine Behandlung von Kol 2, 11—15 (S. 139 ff.). Wie denkt sich K. das *ἀπεκδυσάμενος* Kol 2, 15? Überhaupt zeichnet den ganzen dritten Teil eine merkwürdige Unklarheit der Sprache aus, so daß der Leser oft gar nicht versteht, was der Verf. meint. Man gewinnt auch keine klare Vorstellung, wie nach dieser gnostischen Deutung — ihre Richtigkeit einmal vorausgesetzt — die Begriffe der beiden Briefe, die in Frage stehen, nun zu verstehen sind (also *πλήρωμα*, *ἀνὴρ τέλειος*, *κεφαλή*, *ἀνακεφαλαιώσασθαι* u. a.).

Auch in den echten Paulusbriefen findet sich nach K. der gnostische Mythus. Schlier hatte das geleugnet. In 1 Kor 12, 12 ff. und Röm 12, 4 ff. liege ein Vergleich vor, dessen Grundlage das in der griechischen Popularphilosophie bekannte Bild von Leib und Gliedern, übertragen auf eine Gemeinschaft, darstelle. Im echten Paulus finde sich also der griechische Organismusgedanke angewandt auf die Kirche, wenn auch nur als Bild. In der Vorstellung von der Kirche als Leib gingen die beiden Briefgruppen also ganz verschiedene Wege. Dagegen behauptet K., daß zwar an den genannten Stellen der Organismusgedanke bei Paulus tatsächlich vorliege, aber dieses griechisch-stoische Erbe weder den ganzen Gedankengang von 1 Kor 12—14, noch das Verhältnis des Christusleibes zur paulinischen Anthropologie, zum Sakrament und zur Christologie letztlich erhelle. Es sei wirklich auch in den echten Paulinen gnostischer Einfluß zu konstatieren. Das wird nun im einzelnen zu zeigen versucht.

Auch hier stellen sich wieder dieselben Bedenken beim Leser ein. Neben vielen guten Beobachtungen finden sich zahlreiche kühne Konstruktionen. Auch hier erscheint wieder die Agape als Aion. S. 173 A. 3 steht: „Wie in 2 Kor 3, 11 entspringt der Gegensatz von *πίπτειν* und *μένειν* in 1 Kor 13, 8 der Aion-Terminologie. Man verläßt den Aion, indem man aus ihm „fällt". Aber hier heißt es doch: die Agape fällt nicht weg = hört niemals auf (während die Charismen vernichtet werden, bzw. aufhören) — nicht: man fällt aus dem Aion. Gewichtige Zeugen vertreten das üblichere *ἐκπίπτειν* (versagen). Wenn es S. 177 (zu 1 Kor 10, 14 ff.) heißt: „Das Herrenmahl als Agape konstituiert zugleich den Agape-Aion bzw. das mit diesem identische *σῶμα Χριστοῦ*," so fragt man, wo auf einmal *ἀγάπη* herkommt, das im ganzen Abschnitt nirgends steht. S. 178 deutet K. das *καταγγέλλω* 1 Kor 11, 26 so: „es ist die Proklamation der mit Jesu Himmelfahrt verbundenen ‚Inthronisation' als Kyrios". Nun sagt aber Paulus selber: „Sooft ihr . . ., verkündigt ihr den Tod des Herrn, bis er kommt." Kann man da mit K. sagen: „Indem die Christengemeinde im Herrenmahl als Christusleib konstituiert wird, proklamiert sie . . . durch ihr faktisches Vorhandensein feierlich die Neuordnung des Lebens durch Gott in Jesus Christus für die Welt"? Schniewind erklärt die Stelle so: „1 Kor 11, 27 . . . meint nicht die Herrenmahlfeier als Tathandlung. Das fiele aus der Analogie wie des Sprachgebrauchs von *καταγγέλλειν*, so des Passah und der Mysterien. Man wird vielmehr an die Worte denken, die bei der Herrenmahlfeier verkündet werden: der Tod des Herrn wird feierlich angesagt" (bei Kittel, Theol. Wörterbuch I, 70). Welcher von beiden bleibt beim Text? Auch *ἀνάμνησις* 1 Kor 11, 24 will K. als „Proklamation" im selben Sinne wie *καταγγέλλω* verstehen, muß allerdings gestehen, daß vorläufig (!) noch kein Material vorliege, das dieses Wortverständnis stützen könnte. Nun ist aber 1 Kor 11, 24 ein Herrenwort und lautet: „Tut dies zu meinem Gedächtnis." Zur Erläuterung des Sinns dieses Ausdruckes gibt es wohl sprachliche Parallelen, die allerdings in andere Richtung weisen; vgl. F. J. Dölger, *Ἰχθύς* II (1922) 549 ff.; O. Casel, Jahrb. f. Liturgiewissenschaft VI (1926) 132 ff.; H. Schlier, Ignatiusbriefe 71 A. 2. Sehr seltsam ist weiter S. 182: „Weil Paulus nur zur Predigt gesandt ist, nicht zum Sakramentsvollzug (1 Kor 1, 14 ff.), ist sein Apostolat ein Apostolat der Ausnahme und stößt sich mit dem der *σύλοι*. Er kann das Sakrament

nur voraussetzen, ohne es doch selbst zu vollziehen." Aber nach 1 Kor 1, 14 ff. hat doch Paulus faktisch auch getauft, wenn auch nur gelegentlich. Und soll wirklich Paulus in seinen Gemeinden keine Amtsträger geweiht haben (vgl. Apg 14, 23)? Das sind nur einige Beispiele dafür, daß man oft statt einer soliden exegetischen Eruierung des Sinnes paulinischer Stellen sehr gewagte Konstruktionen erhält.

Richtig ist zweifellos, daß man die Leibchristilehre der paulinischen Briefe nicht aus dem griechisch-stoischen Bild vom Leib und den Gliedern herleiten kann. Recht hat K. auch in seiner Polemik gegen Schlier, von der oben gesprochen wurde. Ich glaube auch, daß die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit gegeben ist, daß Paulus in der theologischen Formulierung und sprachlich-bildhaften Darstellung seiner Gedanken über die Kirche und ihr und der Gläubigen Verhältnis zu dem erhöhten Christus von der (vorchristlichen) Gnosis, speziell einem gnostischen Urmensch-Erlöser-Mythus beeinflußt ist. Aber mehr als eine Hypothese ist dies bis jetzt noch nicht. Sowohl Schlier als Käsemann scheinen mir weit über das Ziel hinausgeschossen zu haben. Bei ruhig-sachlicher Nachprüfung hält vieles von ihren Behauptungen und Parallelen zwischen Paulus und der Gnosis nicht stand. Aber ihre Untersuchungen, die eine Fülle von Vergleichsmaterial beigebracht haben, für das jeder Exeget dankbar sein wird, haben m. E. doch so viel gezeigt, daß der Versuch, Paulus aus gnostischen Vorstellungen zu erläutern, nicht aussichtslos ist, wenn er mit der nötigen Zurückhaltung gemacht wird. Es wird sich aber sicherlich auch herausstellen, daß die von Paulus vorgetragenen Lehren nicht aus der Gnosis abgeleitet werden können. Die Meinung K.s darüber kommt nicht klar zum Ausdruck. Es will mir scheinen, daß er auch einen starken sachlichen Einfluß der Gnosis auf die paulinische Theologie annimmt. Er hätte hier seinen Standpunkt deutlicher zum Ausdruck bringen müssen.

Auf diese und andere Fragen, die K.s Schrift aufwirft, gedenke ich in einer eigenen Untersuchung über die Lehre Pauli von der Kirche einzugehen.

Freiburg i. B. A. Wikenhauser.

Junker, Dr. Hubert, Professor der Theologie an der philos.-theol. Hochschule in Passau, **Das Buch Deuteronomium übersetzt und erklärt.** [Die Heilige Schrift des Alten Testamentes, hrsg. von F. Feldmann und H. Herkenne, II. Band, 2. Abt.] Bonn, Peter Hanstein, 1933 (X, 144 S. gr. 8°). M. 4,80; geb. 6,40.

Seitdem Fr. v. Hummelauer im Jahre 1901 seinen Kommentar zum Deuteronomium herausgab, ist von katholischer Seite keine Auslegung mehr zu diesem Buche erschienen, welches von der neueren Pentateuchkritik vielfach zum Ausgangspunkt für ihre Aufstellungen genommen wird. Wir sind dem Verf. der vorliegenden Erklärung um so dankbarer, als er nicht nur den Kreisen, an welche sich das Gesamtwerk in erster Linie wendet, neben einer recht gewandten Übersetzung alles Wesentliche bietet, sondern auch die Forschung fördert und Anregungen gibt für ein tieferes Eindringen in die Probleme, welche sich an das Dt knüpfen.

Nachdem der Verf. im § 1 der Einleitung kurz über Name und Inhalt referiert hat (S. 1 f.), läßt er in § 2 die Ansichten Revue passieren, welche seit Beginn des 19. Jahrh. von seiten der Kritik über das Dt vorgetragen worden sind (S. 2—10). Es ist lehrreich, hierbei zu sehen, wie die einst so radikale These von der Fälschung eines Gesetzbuches und von dem Betrug, dessen sich die Priesterschaft von Jerusalem schuldig gemacht hätte und dessen Opfer der König Josia geworden sein soll, immer mehr aufgegeben wurde und sich allmählich mehr besonnene Auffassungen Geltung verschafften, indem man im Dt wieder sehr altes Gut, sogar mosaisches, entdeckte, und zwar nicht nur in den gesetzlichen Partien (Kap. 12 ff.), sondern auch in den einleitenden Reden (Staerk), wie aber auch nicht Rückschläge fehlen, indem einige Forscher (Hölscher, Horst) das Urdeuteronomium sogar in die exilische Zeit datierten. Indem der Verf. in § 3 (S. 10—16) dazu übergeht, die Stellungnahme der katholischen Gelehrten zum Dt-Problem zu skizzieren, umschreibt er richtig die Aufgabe der literarkritischen Forschung dahin, daß auf der einen Seite der echte Kern der alten kirchlichen Tradition über den mosaischen Ursprung festzuhalten ist, anderseits aber nicht verkannt werden darf, daß das Dt im Laufe seiner Überlieferung eine Entwicklung durchgemacht hat, und daß diese, soweit es noch möglich ist, herausgestellt werden muß. Gerade auf katholischer Seite ist nach dieser Richtung hin noch recht wenig getan worden; eine auch noch so geschickte Widerlegung der These, das Dt sei eine Fälschung, genügt da nicht. Der Verf. selbst wagt es nicht, eine ins einzelne gehende Theorie über den Ursprung und die Entwicklung des Dt zu seiner heutigen Gestalt vorzulegen. Er will sich damit begnügen, die allgemeine Linie zu zeichnen, wie wir uns etwa das Werden des Buches zu denken haben. Er geht dabei nach dem Vorbild Hummelauers von dem richtigen Grundsatz aus, daß das mosaische Recht für das Leben geschaffen war und nicht antiquarischen Wert haben sollte. Das von Moses gegebene Gesetz ist darum im Laufe der Jahrhunderte den jeweils neu entstehenden Verhältnissen angepaßt worden, es hat also Veränderungen und Vermehrungen erfahren und ist doch „mosaisch", indem es von innen heraus sich entwickelt hat. Der Verf. bringt zum Vergleich ein passend gewähltes Beispiel (S. 16): das heutige römische Brevier wird noch offiziell als „vom Tridentinischen Konzil wieder hergestellt und von Pius V. herausgegeben" bezeichnet, und doch hat es seit jener Zeit bedeutende Veränderungen und Erweiterungen erfahren.

Wie die Entwicklung im besonderen verlaufen ist, glaubt der Verf. im Rahmen seines Kommentars nicht zeigen zu können. Er fordert als Vorarbeiten rechtsgeschichtliche Spezialuntersuchungen, welche bei den einzelnen Gesetzen oder Gesetzessammlungen festzustellen haben, was älteres und was jüngeres Recht ist. In diesem Punkte ist dem Verf. gewiß beizupflichten, und es ist nur zu wünschen, daß mancher jüngere Theologe sich veranlaßt fühle, seinerseits einen Baustein zu dem noch aufzuführenden Werke einer katholischen Pentateuchtheorie zu liefern.

Indes hat der Verf. selbst an manchen Stellen Hinweise gegegeben. So führt er bei der Erklärung des Königsgesetzes Dt 17, 14—20 alles an, was für die mosaische Zeit geltend gemacht werden kann, entscheidet sich aber zuletzt doch für Samuel als den Urheber (S. 82). Die Vorschriften über die Erstgeburten Dt 15, 19—23 vergleicht er mit dem älteren Gesetz Ex 22, 29 (S. 76). Bei der Behandlung des Dekalogs Dt 5 macht er auf die von ihm abweichende Fassung Ex 20 aufmerksam (S. 45); ich halte es allerdings nicht für sehr wahrscheinlich, daß in der Stellung Weib — Haus im Begierdeverbot eine höhere Bewertung des Weibes gegenüber der älteren Zeit zu erkennen sei und diese auf die prophetische Predigt zurückgeführt werden müsse; die Er-

zählungen der Genesis wissen nichts von einem besonderen Tiefstand des Weibes im alten Israel im Verhältnis zur späteren Königszeit, und für die Wertung des Verhältnisses zwischen Mann und Frau in der älteren Zeit kommt doch auch die Paradiesesgeschichte in Betracht. Auch heute noch ist für die Pentateuchforschung ein wichtiger Punkt die Frage nach der Zentralisation des Kultus. Der Verf. sieht in Dt 12, 1 ff. mit Recht die Forderung nach der Einheit der Kultstätte. Zwar glaubt er, daß schon Moses nur eine einzige Kultstätte zugelassen habe, doch erkennt er auch diesem Gesetz eine gewisse Entwicklung zu: erst später sei der gesamte Opferdienst und die Ablieferung aller kultischen Abgaben an das offizielle Heiligtum gezogen worden, während das ursprüngliche mosaische Gesetz Privataltäre und Privatopfer gestattet habe. „Aus dieser Entwicklung heraus erklärt sich dann der zentralisierende Charakter der dtn Gesetze gegenüber andern ähnlichen Bestimmungen" (S. 67).

Für die Beurteilung des Dt ist von besonderer Bedeutung der „deuteronomistische Stil". Ihm widmet der Verf. den § 4 der Einleitung (S. 17—20). Im Dt haben wir kein Gesetzbuch im gewöhnlichen Sinne zu erblicken, wie es die Gesetzessammlungen in Ex, Lv und Nm sind. Das Buch will eine Mahnrede sein, daher die breite Ausführlichkeit und der eindringliche Ton. Dieser Form begegnen wir nun auch in anderen Büchern dort, wo paränetische Stücke vorliegen. Zur Beurteilung dieser Eigenart darf der Verf. auf Gunkels Untersuchungen über die literarischen Gattungen hinweisen. Der Form kam in der alten Zeit eine weit größere Bedeutung zu als in der Gegenwart; die Individualität des Schriftstellers trat ihr gegenüber zurück. Darum können auch andere sich eines Stils bedient haben, welchen wir in Dt finden, wie z. B. Samuel in seiner Rede an das Volk 1 Sm 12. Wir müssen uns also hüten, dort, wo wir diesem Stil begegnen, sogleich an Einschübe zu denken. Die Reden in Dt sind nicht literarisch zu werten, sondern sie waren dazu bestimmt, dem Volke vorgelesen zu werden. Wie nun die Gesetze Veränderungen und Erweiterungen erfuhren, so auch die Redestücke, sie wurden der Sprachentwicklung angepaßt, weil sie eben zum Vortrag dienten, es wurden auch neue Gedanken in sie eingefügt. So erklärt es sich, wenn in ihnen nachmosaische Verhältnisse durchschimmern. Dazu kommt, daß das Dt lange Zeit selbständig existiert hat. Mit dieser Theorie scheint mir der Verf. glücklich die Schwierigkeiten zu erklären, welche das Dt in dieser Hinsicht bietet.

Eine praktische Anwendung macht er z. B. in der Erklärung der Rede Dt 1, 19—46, welche von der Aussendung der Kundschafter handelt. Von dieser wird Nm 13, 14 erzählt; die Abweichungen begreifen sich daraus, daß Moses in seiner Rede das Verhalten des Volkes in den Vordergrund rückt (S. 25 ff.). Historische Bemerkungen in den Reden, welche den Gedankengang unterbrechen, sieht er als spätere Zusätze an, wie 2, 10—12. 20—23; 3, 9. 11. In Kap. 28 nimmt er nur einen Kern als ursprünglich an und meint, daß besonders der Teil, welcher Flüche enthielt, im Laufe der Zeit überarbeitet worden sei (S. 110). Im Lied des Moses Kap. 32 und im Segen des Moses Kap. 33 sucht er spätere Erweiterungen herauszuschälen (S. 122 ff.). Auch erkennt er voneinander abweichende Volkstraditionen an (S. 28).

Nymwegen. Paul Heinisch.

Ketter, Peter, **Christus und die Frauen.** Frauenleben und Frauengestalten im Neuen Testament. Düsseldorf, Verbandsverlag weiblicher Vereine, 1933 (412 S. gr. 8°). M. 5; geb. M. 6,50.

Das Buch möchte nicht bloß wissenschaftliche Ergebnisse bieten, sondern die am Evangelium gewonnenen Erkenntnisse für das Leben der Gegenwart fruchtbar machen. Das gibt der Darstellung Eigenart und Reiz. Sie zeichnet zunächst auf dem Hintergrund der heidnischen und jüdischen Anschauungswelt (I) die wesentlichen Linien des christlichen Frauenideals (II) und beleuchtet so das Große und Neue, das in Jesu Gedanken über Frauenwürde, Ehe, Mutterschaft und Jungfräulichkeit liegt. Der Verf. entwickelt seine Gedanken in engster Anlehnung an das N. T. und mit sorgfältiger theologischer Begründung, aber auch unter ständiger Bezugnahme auf die moderne Ideenwelt. Dabei wird besonders die innere Einheit und Geschlossenheit der christlichen Auffassung deutlich, für die sich das religiöse Persönlichkeitsideal des Evangeliums organisch in der echten Wertung der Frauenpersönlichkeit, in dem Ethos der sakramentalen Ehe mit ihrer Verklärung von Mutter und Kind und nicht zuletzt in der religiösen Weihe des jungfräulichen Standes entfaltet. Diese grundsätzlichen Ausführungen veranschaulicht der dritte und vierte Teil des Buches, wo zahlreiche Frauenbilder aus dem Evangelium und der Urkirche exegetisch und psychologisch meisterhaft gezeichnet werden.

Dem pessimistischen Urteil des Verf. über die Stellung der Frau in der heidnischen Antike wird man im allgemeinen beipflichten müssen. Doch dürfte es nicht ganz zutreffend sein, daß die Frauen an den Mysterienfeiern zwar „einen gewissen Anteil" hatten, „jedoch nicht als religiöse Persönlichkeit, . . . vielmehr als Geschlechtswesen" (S. 6). Das gilt sicher nicht ohne weiteres von den Mysterien der Isis und der Kybele, bei denen sich gerade die Frauen durch den Ernst ihrer Frömmigkeit und ihrer Bußübungen hervortaten. Einzelne peinliche Vorkommnisse können an diesem Gesamteindruck wenig ändern. — Wenn sich übrigens die Frau im religiösen Leben des Heidentums in höherem Maße durchsetzte, so mag das mit der vom Verf. so stark betonten religiösen Veranlagung der Frau zusammenhängen. Ob sich übrigens der Satz, daß „gerade die Frauenseele naturhaft für das Religiöse besonders empfänglich" sei (im Gegensatz zum Mann), so allgemein aus der Geschichte der Frömmigkeit belegen ließe? Jedenfalls möchte ich der Erklärung, die der Verf. von Mk 6, 44 gibt (S. 58), nicht zustimmen. Danach wäre die Bemerkung des Evangelisten ‚von den nichtgezählten Frauen und Kindern' eher eine Anerkennung als eine Mißachtung der Frauen: „Auch dem Evangelisten war es bekannt, daß zu allen Zeiten das Frauenherz sich bereitwilliger dem Religiösen öffnete als der mehr grüblerische Sinn des Mannes." Mir scheint, daß dem Evangelisten solche Reflexionen, wenigstens in diesem Zusammenhang, fern lagen, und daß er sich einfach der allgemeinen, in seiner Quelle wohl vorgefundenen und heute noch im Orient üblichen Zählweise anschloß. Darin lag weder eine Geringschätzung noch eine besondere Anerkennung der Frau. Ebenso kann es m. E. keine besondere Schwierigkeit machen, daß der Frau im Altertum nur begrenzte Zeugnisfähigkeit zukam, und daß sich diese Auffassung gelegentlich auch im Evangelium kundgibt (Lk 24, 11; 22). Das muß keine geringere Bewertung der Frau als Persönlichkeit bedeuten (S. 58); es kann auch die Annahme bestimmend gewesen sein, daß die stärkere Eindrucksfähigkeit der Frau ihr in gewissen Fällen die sachliche Feststellung eines Tatbestandes erschweren könne. — Aus Eph 5, 25—32 sucht der Verf. den sakramentalen Charakter der christlichen Ehe zu begründen. Wenn er in diesem Zusammenhang und mit Beziehung auf die Schlußworte der Paulusstelle schreibt (S. 114): ‚Aber nur „in Christus und in der Kirche", d. h. in der Lebensgemeinschaft mit Christus, zu der uns die Kirche befähigt und anleitet, gibt es diese sakramentale Weihe', so geht diese Erklärung zweifellos über den Sinn des Textes hinaus. So ist auch die weitere Folgerung nicht unwidersprochen: ‚Das Ehesakrament zu empfangen und zu spenden, ist darum nur der Getaufte imstande, weil nur er in Lebensgemeinschaft mit Christus steht.' Es gibt bekanntlich sehr angesehene Theologen, welche der gültigen Ehe eines Christen mit einem Nichtchristen sakramentalen Charakter zuschreiben, wenn sich dieser auch nur an dem christlichen Teil auswirkt. Aber auch die

andere Auffassung beruft sich nicht so sehr auf die Unfähigkeit des Nichtchristen, dem christlichen Teil das Sakrament zu spenden, als auf die Einheit und Gleichförmigkeit des Ehebandes. — Die Stellung der späteren jüdischen Zeit zu Ehe und Jungfräulichkeit wird durch Isaias 4, 1 (S. 131) nicht genügend gekennzeichnet. Dem Spätjudentum war das Ideal der Jungfräulichkeit im religiösen Sinne nicht ganz fremd. Das zeigt eine Stelle wie Philo, *de Cherub.* 12—15, die eine hohe Auffassung der Jungfräulichkeit verrät und den schönen Gedanken enthält, daß auch verheiratete Frauen durch den geistigen Umgang mit Gott gleichsam wieder Jungfrauen würden. Eine ähnliche Denkweise begegnet Jud 8, 4; 9, 4; 1 Hen 108, 7—9; Test Is 2; cf. Luk 2, 36—37.

Zum Schlusse sei noch einmal nachdrücklich auf die praktische Verwendbarkeit des trefflichen Werkes hingewiesen, das „in Seelsorge und Unterricht, in Familienwochen und Einkehrtagen, vor allem in kleineren Arbeitsgemeinschaften und Bibelzirkeln" die besten Dienste leisten wird.

Mainz. August Reatz.

Van den Eynde, Damien, O. F. M., **Les Normes de l'Enseignement Chrétien dans la littérature patristique des trois premiers siècles.** [Universitas Catholica Lovaniensis. Dissertationes ad gradum magistri in Facultate Theologica consequendum conscriptae. Series II. Tomus 25.] Gembloux, J. Duculot; Paris, Gabalda & Fils, 1933 (XXVIII, 364 S. gr. 8°). Fr. 50.

Was der Verf. unter „normes de l'enseignement chrétien" versteht, sagt er dankenswerterweise im ersten Satz seiner Einleitung: „Unter Normen der christlichen Unterweisung versteht die Theologie und die Dogmengeschichte alles, was der Glaube als Quelle seines Fürwahrhaltens (source de sa croyance) und als Regel (règle) seines religiösen Verhaltens im allgemeinsten Sinne des Wortes angenommen hat, alles, was ihm folglich als Richtschnur (critère) zur Festsetzung seiner Dogmen und seiner Sittenlehre, seiner Disziplin und seines Kultes gedient hat" (S. IX). Im einzelnen werden dann sofort die besonderen Normen namhaft gemacht: „Die göttliche Offenbarung, die Hl. Schrift, die apostolische Tradition, das Lehramt der Kirchen oder der Lehrer, die Glaubensbekenntnisse, alles das hat in irgendeiner Weise diese Rolle bei den Christen gespielt." Welche Rolle diese Einzelnormen im christlichen Gedanken der drei ersten Jahrhunderte spielten, wie sie unterschieden und beurteilt und allmählich in ein System gebracht wurden, das an der Hand der altchristlichen Literatur zu zeigen ist das Ziel dieser großen Untersuchung.

Die Hauptergebnisse sind folgende. I. In der ersten Zeit bis auf Irenäus finden wir keine systematische Darlegung der Lehrnormen, sondern mehr gelegentliche Bemerkungen. Aus ihnen ergibt sich etwa folgendes Bild: 1. Die apostolischen Väter und ihre nächsten Nachfolger anerkennen als letzte Quelle der christlichen Lehre die göttliche Offenbarung, wie sie durch die Propheten und durch Christus verkündet wurde. Dabei legen Clemens von Rom, Barnabas und die Apologeten besonderes Gewicht auf die Worte der Propheten. 2. Den apostolischen Vätern ist das A. T. eine Glaubensquelle, allerdings nur eine subsidiäre. Ihr voller Sinn ist nur im Lichte des Evangeliums erfaßbar. Der erste, der das Wort Evangelium klar zur Bezeichnung des geschriebenen Evangeliums verwendet, soll Justinus (Apol. I 66) sein (S. 33, Anm. 3), während es bei Ignatius von Antiochien frohe Botschaft bedeutet. 3. Die „Tradition" als die durch die kirchlichen Autoritäten, besonders durch die Bischöfe überlieferte Glaubenslehre wird als Glaubensregel anerkannt. Der Episkopat hat das Erbe der Apostel übernommen und gibt es weiter. 4. Die charismatischen Erleuchtungen werden zwar hochgeschätzt, stellen aber keine besondere Lehrnorm dar, sondern bilden nur ein kostbares Hilfsmittel für die Unterweisung durch das Lehramt. Der I. Teil schließt mit der Feststellung: „En somme, la norme suprême en matière doctrinale n'est autre que l'Eglise elle-même" (S. 103). — II. In der Zeit von 180—300 findet sich eine tiefer eindringende und mehr systematische Beschäftigung mit den Lehrnormen. 1. Auch jetzt ist die letzte Norm die göttliche Offenbarung. Diese ist uns gegeben durch die Propheten, durch Christus und durch die Apostel, und sie ist enthalten im A. T., in den Evangelien und in den Schriften der Apostel. Irenäus wendet als erster das Wort „Schrift" auf die Schriften der Apostel an (S. 111). 2. Es kommt eine christliche Gnosis auf, die in ihren Vertretern, Clemens von Alexandrien und Origenes, unter dem Buchstaben der Hl. Schrift nach tieferen Geheimnissen für die „Vollkommenen" sucht, während Tertullian, Irenäus und Cyprian mehr den allgemeinen Glauben betonen. 3. Die kirchlichen Schriftsteller des ausgehenden 2. Jahrhunderts, insbesondere Irenäus, haben eine Theorie der Tradition. Diese ist die Lehre der Apostel, wie sie von der Kirche, insbesondere von der römischen Kirche, dank der bischöflichen Nachfolgereihe unversehrt bewahrt und weitergegeben wird. 4. Tertullian, Hippolyt, Clemens von Alexandrien, Origenes dachten ähnlich wie Irenäus über die Tradition, wobei aber Clemens und Origenes nebenher die gnostische Lehre betonen, fast mit einer Minderbewertung der Bischöfe, und Tertullian sich in seiner montanistischen Zeit auf neue Offenbarung des Parakleten beruft. 5. In der Mitte des dritten Jahrhunderts wird besonders die Lehrautorität des Episkopats hervorgehoben. Es wird weniger auf die Kontinuität der Lehre als auf ihre Reinerhaltung und Ausbreitung durch das lebendige Lehramt geachtet. Bei Cyprian soll das Wort „traditio" ausschließlich die erste Lehrverkündigung, wie sie von Gott, von Christus oder von den Aposteln ausgeht, bedeuten (S. 244). 6. Die Tradition ist, wie die Väter von 180—300 lehren, in gewisser Beziehung der Hl. Schrift übergeordnet, insofern sie die Kanonizität der Hl. Bücher (S. 263) und den Sinn der Hl. Schrift festgestellt und auch in gewissen Punkten des Kultus und der Disziplin über den Inhalt der Hl. Schrift hinausgeht. 7. Die „regula veritatis" ist nicht das Glaubensbekenntnis, sondern die Gesamtheit der hauptsächlichsten Glaubenslehren (S. 314).

Eine Zusammenfassung dieser Einzelergebnisse ist der Satz: „Die fundamentale und in gewissem Sinne einzige Norm ist die Kirche selbst" (S. 314). Damit ist aber das Problem der Kirche gestellt: Wie erkannten die h. Väter die Unfehlbarkeit der Kirche? Eine gewisse Antwort liegt dem § „La justification de la tradition" (S. 164 ff.).

Einige Einzelheiten: Die vielzitierten Worte von der *potentior principalitas* der römischen Kirche bei Irenäus, *Adv. haer.* 3, 3, 1, glaubt der Verf. auf ein griechisches ἀρχαῖον, ἀρχαιότης zurückführen zu können: Die römische Kirche hat die stärkere Ursprünglichkeit wegen ihrer Gründung durch Petrus und Paulus (S. 174—178). Diese Erklärung ist gut begründet. Der Gebrauch des Ausdrucks „kirchliche Kanones" im juristischen Sinne soll sich zuerst bei Origenes, *In 1 Cor, hom 4,* finden (S. 305).

Nicht ganz richtig scheint mir eine Bemerkung, die sich auf den typischen Sinn der Hl. Schrift bezieht. Es wird gesagt (S. 23), die Verfasser des N. T. hätten die sogenannte „philonische Methode", die neben dem Literalsinn auch einen geistigen oder allegorischen Sinn des A. T. anerkennt, in den Dienst des Christentums gestellt, indem sie im A. T. außer den offenkundigen

Prophezeiungen auch zahlreiche Weissagungen im figürlichen oder typischen Sinn fänden, z. B. das Osterlamm als Typus Christi. Es ist mir nicht ganz klar, was der Verf. meint. Will er z. B. sagen, der Satz des h. Johannes (20, 36): „Das ist geschehen, damit das Schriftwort erfüllt würde: ‚Ihm soll kein Gebein zerbrochen werden'" sei eine private Exegese, die der h. Johannes von dieser Stelle des A. T. gebe, so kann dem nicht zugestimmt werden. Wir haben hier, Joh 20, 26, ein Wort des Hl. Geistes, das uns über die typische Bedeutung einer von Gott im Alten Bunde getroffenen Anordnung belehrt.

Man kann dem Verf. das Zeugnis geben, daß er sich in die altkirchliche Literatur außerordentlich gut hineingearbeitet hat und auch zu anerkennenswerten Ergebnissen gelangt ist. Vielleicht wäre es von Vorteil gewesen, wenn er gleich von Anfang an (auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse) dem Leser eine mehr systematische Einteilung der Lehrnormen vorgelegt hätte. Die (S. IX) an erster Stelle genannte Lehrnorm, die göttliche Offenbarung, ist eigentlich nicht Norm, sondern Gegenstand, der mit Hilfe einer von ihm verschiedenen Norm erkannt werden soll.

Eine besondere Beachtung und Bearbeitung verdiente die in dem Buch vielfach genannte und behandelte (s. Index S. 351) apostolische Nachfolge, *successio*, *διαδοχή*. Reichen Stoff über diesen Gegenstand bietet J. Salaverri S. J., *La sucesión apostólica en la Historia eclesiástica de Eusebio Cesariense* in: Gregorianum 14 (1933) 219—247.

Valkenburg (Lb.). A. Deneffe S. J.

Quinti Septimii Florentis Tertulliani Apologeticum recensuit adnotavit praefatus est Josefus **Martin,** in Univ. Wirceburg. prof. ord. [Florilegium patristicum edd. B. Geyer et J. Zellinger. Fasc. VI.] Bonnae, P. Hanstein, 1933 (176 S. gr. 8°). M. 6.

Diese Besprechung erscheint gerade zum 300jährigen Jubiläum des Streites um die Textüberlieferung des Apologeticum. 1634 nämlich wurde in Paris die Tertullianausgabe des Nic. Rigaltius gedruckt, der zuerst die Lesarten des sog. Fuldensis heranzog, ohne freilich sich zu fragen, ob F nicht eine eigene Rezension darstelle neben der übrigen hs. Überlieferung (V). Die Phasen des Streites um diese Frage sind bekannt genug. Nur auf die letzten Äußerungen dazu soll hingewiesen sein: 1926 hat G. Thörnell (*Studia Tertullianea IV*, Upsala, Univ. Arsskrift) nochmals zu beweisen versucht, daß F und V nicht nur verschiedene Rezensionen seien, sondern daß beide auch von Tertullian selbst herrühren, die Rezension F aber ein gegen seinen Willen veröffentlichter unfertiger Text sei. H. Hoppe (Beitr. zur Sprache und Kritik Tertullians, Lund 1932) hat beigestimmt. Indes der Bearbeiter der hier zu besprechenden Ausgabe kehrt sich von solchen (gewiß recht künstlichen) Theorien ab und erklärt, daß trotz der weitgehenden Unterschiede zwischen F und V beide doch auf denselben Archetypus zurückgehen müssen. Sie haben etwa 20 auffallende Schreibfehler gemeinsam (die teils schon von anderen, teils von J. M. selbst nachgewiesen und glücklich verbessert sind). Im übrigen hält M. den Text F nicht etwa für besser als V. Sowohl F wie V haben Fehler aller Art in Menge.

Martin macht besonders auf eine Art von Fehlern aufmerksam, die sich nur so erklären lassen, daß ein Korrektor des Archetypus das Richtige übergeschrieben hat, ohne das Falsche zu tilgen. Infolgedessen ist nach M. mehrfach in dem einen Zweig unserer Hss neben dem Richtigen auch das Falsche stehen geblieben, in dem anderen Zweig entweder das Richtige oder das Falsche abgeschrieben. Beide Arten des Fehlers finden sich sowohl bei F wie bei V.

In seiner Ausgabe konnte M. also nur einen Weg einschlagen: er mußte von Fall zu Fall untersuchen, ob F oder V recht hat, und falls beide Texte nicht befriedigen, aus dem Vergleich beider Überlieferungszweige das Richtige zu gewinnen suchen. Damit kehren wir also beinahe zu Nic. Rigaltius beatae memoriae zurück, wenn auch unter Anwendung von Methoden, von denen Rigaltius noch nichts wußte. Denn nicht nur der Text des Apologeticum ist von Stelle zu Stelle zu prüfen, sondern auch die zahlreichen Paralellen bei Tertullian selbst, bei Cyprian, Laktanz und die Exzerpte des Isidor von Sevilla können wertvolle Fingerzeige bieten.

Ich kann es mir nicht versagen, wenigstens auf ein paar glückliche Verbesserungen, die M. angebracht hat, hinzuweisen, die zugleich für seine Ansicht vom Verhältnis des F zu V zeugen. Apol. XXI, 8 spricht von der Geburt Christi: *Non de sororis incesto nec de stupro filiae aut coniugis alienae deum patrem passus est squamatum aut cornutum aut plumatum, amatorem in auro conversum.* [Danaidis Jovis] *Ista sunt numina vestra.* Hier hat M. wohl recht, wenn er meint, daß die Worte *Danaidis Jovis* ein Glossem zu *amatorem in auro conversum* sind, womit alle anderen Heilungsversuche an dieser Stelle dahinfallen. Und dieses Glossem steht sowohl in F als in V! — Bei XXI, 14 schreibt V: . . . *dum ostendimus, quo modo Christus probetur et qui penes vos eiusmodi fabulas aemulas ad destructionem veritatis istiusmodi praeministraverunt.* Dazu bemerkt J. M.: *istiusmodi* ist Korrektur für *eiusmodi*, aber an verkehrter Stelle eingesetzt, und das falsche *eiusmodi* ist auch stehen geblieben. Also statt *eiusmodi* ist *istiusmodi* einzusetzen und letzteres hinter *veritatis* zu streichen. Auch das ist wohl sicher richtig. F hat hier *aemulas* hinter *fabulas* ausgelassen, dagegen nach *veritatis* steht in F *istius aemulas.*

Diese und die übrigen bezeichnenden Fälle hat M. in der Einleitung in kürzester Form dargelegt. Ich habe mehrere Stellen nachgeprüft und glaube, er wird mit seinem Urteil durchdringen und der alte Streit wird nun bald begraben werden. Philologische Arbeit aber kann trotzdem noch in reichem Maße auch am Apologeticum geleistet werden.

Ich notiere nur einen Fall, in dem M. wohl nicht richtig entschieden hat. Im Schlußkapitel 50, 3 steht die berühmte schwierige Stelle: *Sed occidimur. Certe cum obtinuimus. Ergo vincimus, cum occidimur, denique evadimus, cum obducimur.* M. glaubt, statt des ersten *occidimur*, das F bietet, nach V *obducimur* lesen zu sollen. Indes hier liegt ein eigentlicher Syllogismus vor. Der Obersatz steht zwei Zeilen vorher: *Victoria est autem, pro quo certaveris, obtinere.* der Untersatz heißt: *Occidimur. Certe cum obtinuimus.* Die Conclusio: *Ergo vincimus, cum occidimur.* Oder zu deutsch: Siegen heißt das erlangen, was man erstrebt. Wenn wir erlangen, was wir erstreben, werden wir getötet. Also siegen wir, wenn wir getötet werden. Dieser Syllogismus verlangt zweifellos, daß mit F *occidimur* gelesen wird.

J. Martin hat vor vier Jahren in seiner Minuciusausgabe (Floril. patrist. fasc. VIII 1930) mutig und auch richtig den Minucius nicht nur für jünger als Tertullian, sondern auch für jünger als Cyprian erklärt. Diesem Verdienst reiht er in der vorliegenden trefflichen Ausgabe des Apologeticum ein neues an. Es muß sich, wie ich glaube, endgültig herausstellen, daß durch ihn in zwei wichtigen Fragen der altchristlichen lateinischen Literatur klare Bahn geschaffen ist.

Gaesdonck. F. Rütten.

Broel-Plater, X. Dr. Leon, **Konstantin Wielki i kościół katolicki.** Studjum historiczne. (Konstantin der Große und die katholische Kirche. Geschichtliche Studie.) Wilno, Księgarnia św. Wojciecha, 1933 (87 S. 8°).

Der Verf. wendet sich gegen mehrere Autoren (T. Brieger, J. Burckhardt, K. Müller, E. Schwartz,

E. Seeberg), die in dem Verhältnis Konstantins zur Kirche die politischen Momente überspannen. Er will auf Grund der geschichtlichen Tatsachen beweisen, daß es dem Kaiser fernlag, die Kirche zu einer Dienerin des Staates zu machen.

Zunächst gibt er in drei Kapiteln einen Überblick über die Religions- und Kirchenpolitik Konstantins, über seine Wendung zum Christentum und das Toleranzedikt sowie über seine Stellungnahme in den donatistischen und arianischen Streitigkeiten. In einem vierten Kapitel und in einem Schlußabschnitt sucht er zu den Beweggründen vorzudringen. Er sagt, aus Gründen der Staatsraison habe nahegelegen, nicht die an Einfluß geringen und durch Spaltung geschwächten Christen, sondern eher die Heiden zu begünstigen. Der Kaiser sei, anfangs gegen seinen Willen, von den Irrgläubigen zu Eingriffen in den kirchlichen Bereich gedrängt worden. Die Synode zu Arles sei in ihren Beschlüssen von ihm unabhängig gewesen, und zu Nizäa sei er „geradezu ein Werkzeug in der Hand der Bischöfe" (S. 44) gewesen. Außer dem Bestreben, den Frieden in seinem Reiche zu fördern, könne von weitergehenden Zielen bezüglich der Kirche bei ihm nicht die Rede sein. Das zeige auch seine schwankende Haltung gegenüber dem Arianismus und seine Nachgiebigkeit gegen die wechselnden Einflüsse seiner Umgebung (Hosius, Eusebius).

Die Arbeit gibt ein knappes und gutes Bild der Kirchenpolitik Konstantins; nur die klar zutage liegenden und unwidersprochenen Tatsachen werden angeführt; die weitschichtige Literatur ist ausgiebig verzeichnet. Im Hinblick auf das Beweisziel ist des Kaisers persönliche Stellung zur Religion, besonders seine Bekehrungsgeschichte, zu flüchtig behandelt. Der von Batiffol angezweifelte Brief Konstantins an den Bischof Alexander von Alexandrien (324) wird mit guter Begründung für echt erklärt. Eusebius wird vorsichtig verwertet; Konstantins „Rede an die Versammlung der Heiligen" wird nicht erwähnt. Es finden sich einige unnötige Wiederholungen.

Aber die ganze Anlage der Schrift enthält einen Fehler. Die kirchenpolitischen Maßnahmen des Kaisers werden für sich betrachtet ohne Zusammenhang mit seiner Persönlichkeit und mit seinen sonstigen staatsmännischen Bestrebungen, und daraus soll dann Klarheit gewonnen werden über die Ziele und Absichten, die Konstantin beseelten. Zur Beurteilung der Beweggründe des Kaisers gehört auch eine Erörterung über die Bedeutung der religiösen Motive im Rahmen seiner Gesamtpersönlichkeit und über das Verhältnis der Kirchenpolitik zu seinem Wollen als Staatslenker und Herrscher überhaupt. Daher sind die Schlußfolgerungen nicht überzeugend.

Dankenswert ist, daß der Verf. seiner polnisch geschriebenen Arbeit einen Anhang in französischer Sprache mit einer gedrängten Darstellung des Inhaltes beigegeben hat.

Wesel. B. Nisters.

Michel, Anton, Dr. theol., Professor an der Philosophisch-Theologischen Hochschule zu Freising, **Humbert und Kerullarios.** Quellen und Studien zum Schisma des XI. Jahrhunderts. II. Teil. [Quellen u. Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, in Verbindung mit ihrem Historischen Institut zu Rom hrsg. von der Görres-Gesellschaft. 23. Bd.] Paderborn, Ferd. Schöningh, 1930 (XII, 491 S. mit einer photographischen Tafel, gr. 8°). M. 32.

Der Verf. dieses Werkes hat sich seit längerer Zeit die Erforschung des Schismas unter Michael Kerullarios zur Aufgabe gestellt. 1924 ließ er in der gleichen Sammlung als 21. Band den I. Teil „Studien" erscheinen, in denen der römische Gegenspieler des byzantinischen Patriarchen, der bekannte Kardinal Humbert, im Vordergrund stand (vgl. Theol. Revue 1928, S. 20 ff). Nunmehr liegt als weitere Vorarbeit zu einer zusammenfassenden Gesamtdarstellung dieser umfangreiche II. Band vor, der neben Untersuchungen zu Einzelfragen hauptsächlich griechische Quellen zu Kerullarios und seinem Schisma bietet. Ihre Veröffentlichung bedeutet eine wesentliche Bereicherung der Unterlagen zur Beurteilung der führenden Persönlichkeiten und ihrer Kampfweise, nicht weniger aber für die Erforschung des Schismas in seinem gesamten Verlauf.

Das wichtigste hier von Michel erstmals veröffentlichte Stück ist die *Panoplia* (Text S. 207—281). Den Titel gab ihm der Herausgeber, da in der einzig in Frage kommenden überlieferten Hs, dem Cod. Vindobon. gr. 306, die Überschrift verloren gegangen ist. Dieses Werk, nach Michels Untersuchungen von Kerullarios selber verfaßt, besteht im wesentlichen aus Schrift- und Väterstellen, die sich auf die schwebenden Kontroverspunkte mit den Lateinern beziehen, alles zusammengestellt als ein wahres „Arsenal" von Kampfmitteln gegen Lehre und Disziplin der Lateiner. Der Verf. vertritt die einseitige These, daß es außerhalb der griechischen Kirche keine Kirche Christi gebe, eine Auffassung, die vor Kerullarios dem Orient noch nie geläufig gewesen ist. Mit Kerullarios' Ausführungen erhält auch das Verhältnis dieses Patriarchen zu Kaiser Konstantin IX seine Erklärung; denn er bezeichnet die lateinerfreundlichen Fürsten kurzerhand als Häretiker und verbietet ihnen Gehorsam zu leisten. Die *Panoplia* ist nach und nach in Schichten entstanden. Einzelne Stücke reichen zurück auf 1050—52. Vollendet war sie im Sommer 1054. Erfreulich ist, daß gerade dieses Werk uns durch Michel zugänglich gemacht worden ist. Denn die *Panoplia* ist im Abendland nicht bekannt geworden, hat hier daher auch keinen Widerhall hervorgerufen. Dagegen war sie für alle späteren Byzantiner eine Fundgrube, so daß ihre Gedankengänge dauernd bei ihnen wiederkehren.

Unmittelbar aus der Kampfzeit stammen polemische Schriften von Leo von Achrida und Niketas Stethatos. Der erstgenannte hat die Enzyklika über die Azymen an die Bischöfe Apuliens geschrieben (Text S. 282—291). Hinter ihr steht als moralischer Urheber Kerullarios. Sie ist ein Pamphlet gewöhnlicher Art, das im Abendland die größte Aufregung entfacht hat. Die lateinische Antwort darauf war der Dialog des Kardinals Humbert v. J. 1053. In gleicher Weise sollte der Abwehr dienen eine von Leo IX selber zusammengestellte „Schriftstellensammlung aus den Paulusbriefen" (Text S. 292—297). Den Dialog Humberts erwiderte dann Niketas Stethatos, ein Mönch des Klosters Studion, mit seiner Dialexis und seinem Antidialog über die Azymen (Text S. 320—342) nebst seiner Synthesis über das *Filioque* (Text S. 371—409).

Wenn Kerullarios das Haupt der extrem lateinerfeindlichen Richtung innerhalb der griechischen Kirche gewesen ist, während der byzantinische Kaiser unter politischem Gesichtspunkte völlig andere Ziele verfolgte (vgl. Bd. I, S. 56 f.), so waren in kirchlichen Kreisen doch auch andere Stimmen zu hören. Hierher gehört der Patriarch Petros III von Antiochien, dessen Inthronistiken Michel ebenfalls veröffentlicht hat (Text S. 432—475). Es sind mehrere Schreiben, die Petros bei seiner Besteigung des bischöf-

lichen Stuhles an die Patriarchen von Alexandrien und Jerusalem sowie an Leo IX richtete. Dieser Patriarch, der aus der Geistlichkeit der Hagia Sophia zu Konstantinopel hervorgegangen war, nahm einen gemäßigten, friedfertigen Standpunkt ein. Wenn er auch nicht die römische Auffassung vertrat, so fand er doch bei Leo IX gebührende Anerkennung. Kardinal Humbert nahm auf seine Denkweise weitgehende Rücksicht, wohl in der Hoffnung, Bischöfe dieser Art noch halten zu können. Erst später infolge der dauernden Angriffe entwickelte Humbert sich zum Gegner des gesamten Griechentums.

Neben den Textausgaben, die Michel mit eingehenden Forschungen über ihre Quellen, Verfasser, Überlieferung hier vorlegt, liefert der Band noch eine Reihe einschlägiger Untersuchungen zu Einzelfragen bezüglich des Schismas.

An erster Stelle steht eine Untersuchung über den „Ursprung des Synodicons und die Neuaufnahme des Photios durch Sergios II" (S. 1—21). In älterer Fassung war dieser Beitrag schon 1922 im Hist. Jahrbuch veröffentlicht. Neu ist hier Michels Auseinandersetzung mit V. Laurent. Das Synodicon, ein liturgischer Text, der in der griechischen Kirche am 1. Fastensonntag, dem Feste der Orthodoxie, verlesen wurde, galt bislang als ein Werk des Kerullarios vom Jahre 1044, weil es den Namen des Photios enthält, während der bilderfreundlichen Päpste nicht gedacht wird. Wie jedoch Michel zeigt, ist das Stück schon 842 durch den Patriarchen Methodios verfaßt worden. Der Name des Photios kam durch den Patriarchen Sergios II (999—1019) in Aufnahme, ein Umstand, der eine Stütze zu Michels These bietet, daß das Schisma schon vor 1054 bestanden habe. Diesem Thema ist eine weitere Untersuchung (S. 22—40) gewidmet mit dem Ergebnis, daß der Bruch zwischen Rom und Byzanz schon längst vor Kerullarios gegebene Tatsache gewesen ist („stummes Schisma"), und zwar seitdem Patriarch Sergios 1012 den Namen des Papstes aus den Diptychen hatte streichen lassen. Michel unterscheidet in dieser Entwicklung zum offenen Schisma mehrere Etappen. So ein Schisma unter den deutschen und deutschgesinnten Päpsten Gregor V und Silvester II (996—1003), eine Union unter den byzanzfreundlichen Crescentiern und ihren Päpsten Johann XVII und XVIII (1003—1009), dann wieder ein Schisma von Papst Sergius IV (1009—1012) bis in die Tage des Kerullarios. Das Wesen des Schismas liege „nicht im Angriff, sondern in der bewußten Isolierung". Michel hat das schon in seinem I. Band (S. 7—42) dargelegt. Durch das hier veröffentlichte Quellenmaterial liefert er dafür eine erneute Bestätigung. Gern lasse ich mich von dieser Ansicht des Verf. überzeugen, will aber auch darauf hinweisen, daß von anderer Seite Bedenken dagegen erhoben worden sind. So von L. Bréhier in der *Revue historique* 55 (1930), 324—326 und von P. Peeters in den *Analecta Bollandiana* 49 (1931), 169—172. Am eingehendsten richtet sich V. Laurent in den *Échos d'Orient* 35 (1932), 97—110 gegen Michels Aufstellung und deren quellenmäßige Begründung, auch gegen die Echtheit der *Panoplia* des Kerullarios. Die Einwände Laurents hat inzwischen Michel einer näheren Prüfung unterzogen. Seine Erwiderung „Von Photios zu Kerullarios" in der Röm. Quartalschrift 1933 I, in der er an seiner früheren Darstellung festhält, ist infolgedessen eine wichtige Ergänzung zu seinen früheren Darlegungen.

Für den umfangreichen Band, der von größter Mühe und Ausdauer zeugt, verdient der Verf. größte Anerkennung der Forscherkreise. Die finanzielle Hilfe beim Zustandekommen des Druckes durch die Görresgesellschaft wie die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft ist vollauf gerechtfertigt und verdient ihren Dank seitens der wissenschaftlichen Forschung.

Münster i. W. L. Mohler.

Arendt, Paul, Dr., Regens des Ermländischen Priesterseminars zu Braunsberg, **Die Predigten des Konstanzer Konzils.** Ein Beitrag zur Predigt- und Kirchengeschichte des ausgehenden Mittelalters. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1933 (XI, 267 S. gr. 8°). M. 5.

Von keiner Kirchenversammlung des Altertums und des Mittelalters besitzen wir so viele Predigten, *sermones* und Reden wie von der großen Völkerschau des Konstanzer Konzils. Schon früh hat die Sammlung begonnen, aber erst in H. Finkes meisterlichem Werk: Acta Concilii Constanciensis ist das bisher erreichbare Quellenmaterial zusammengetragen, im zweiten Bande mit dem Resultat, daß ungefähr 200 Predigten (wenn auch nicht alle vollständig) erhalten sind. Diese reiche Sammlung und kritische Sichtung der Predigten legt A. seinen Untersuchungen zugrunde. Gewiß werden bei der fast unerschöpflichen handschriftlichen Überlieferung zur Geschichte des großen Konzils noch einige Nachträge zum Vorschein kommen, aber das vorliegende stattliche Material liefert ein breites und tragfähiges Fundament für die Forschung über das Wesen und die Bedeutung der Konstanzer Konzilspredigten. Kleine Ergänzungen ergeben sich auch aus den Supplikenregistern der letzten Monate des Konzils, z. B. Vat. Arch. Reg. Suppl. 106 fol. 125: *Johannes de Campo, ord. b. Marie de Montecarmeli, oriundus de Perpiniano, qui tam in sermonibus quam aliis scolasticis actibus more theologorum diversimode apud hoc sacrum concilium insudavit.*

In zehn Kapiteln behandelt A. unter den verschiedensten Gesichtspunkten sein reiches Material: Das Quellenmaterial, Die äußeren Umstände der Predigten, Die Form der Predigten, Die Hilfsmittel und die Stoffquellen der Prediger, Der religiöse und theologische Gehalt der Predigten, Die Stellung der Prediger zu Papsttum, Kirche und Konzil, Die Prediger und die Unionsangelegenheit, Die Prediger und die Glaubensangelegenheit, Die Prediger und die Reform der Kirche, Beurteilung und Wert der Predigten.

Der Schwerpunkt der Untersuchung ist auf die historische Seite gelegt. Und mit vollem Recht. Für die Geschichte des Konzils sind die Predigten bei all ihrer schematischen Anlage und ermüdenden Breite, bei ihren Übertreibungen und Verallgemeinerungen doch eine Quelle von hervorragender Bedeutung. In diesen Predigten spiegelt sich der Verlauf des Konzils trefflich wieder, die sittlichen und religiösen Zustände offenbaren sich mit eindringender Deutlichkeit, die großen geistigen Auseinandersetzungen und die erregten Debatten leben wieder auf, mit einem Wort: die Stimmung des Konzils wird noch einmal vor uns lebendig. Man ist dem Verf. zu Dank verpflichtet, daß er sein schon seit Jahren vorliegendes Manuskript doch noch zum Druck gebracht hat.

Rom. Karl August Fink.

Coolen, Georges, **Histoire de l'église d'Angleterre.** Paris, Bloud & Gay, 1932 (198 S. kl. 8°).

Coolen, Georges, **L'Anglicanisme d'aujourd'hui.** Ebenda (203 S. kl. 8°).

Wir besitzen auf katholischer Seite nicht allzu viele Schriften über die geschichtliche Entwicklung und die heutige Lage der anglikanischen Kirche.

Es ist ein Verdienst des Verlages Bloud & Gay, die beiden vorliegenden Bändchen in seiner Sammlung „Bibliothèque catholique des sciences religieuses" herausgebracht zu

haben. Sie füllen tatsächlich eine Lücke aus. Vielleicht gelingt es in nicht allzu ferner Zeit, auch in deutscher Sprache das zu bieten, was Prof. Coolen uns hier in französischer Form vorlegt. Jedenfalls können wir das in gleicher Richtung liegende Buch von Paula Schäfer: Die katholische Wiedergeburt der englischen Kirche (Ernst Reinhardt, München 1933) nicht als eine für unsere Zwecke vollkommen brauchbare Leistung werten. Zur Abfassung eines solchen Werkes gehört nun einmal außer einem völligen Vertrautsein mit dem einschlägigen Schrifttum vor allem ein durch jahrelange Schulung geschärfter Blick für den Geist und die Art der anglikanischen Kirche, wie wir Katholiken sie beurteilen. Nur so wird auch bei uns in Deutschland eine Darstellung möglich sein, die der von Coolen gleichwertig sein könnte. Und notwendig wäre sie. Denn auch bei uns ist die Unkenntnis über die anglikanische Kirche, ihre Geschichte und ihre Einrichtung nicht minder groß, wie sie Coolen in der Vorrede zum 2. Bändchen (S. 8) für sein Land kennzeichnet.

Der anglikanischen Form des Protestantismus sollte gerade heutzutage von katholischer Seite eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Aus den Reihen der anglikanischen Kirche sind in den letzten Jahren die stärksten Impulse zu Religionsgesprächen (wir denken an den eben verstorbenen Lord Halifax) und zu den Annäherungsversuchen der Kirchen (die Konferenzen von Lausanne und Stockholm) gekommen. Überdies enthält gerade der Anglikanismus noch wertvolle Formen katholischen Erbgutes, die wohl zur Überwindung der Schwierigkeiten, der Trennung unter den Christen dienen könnten, falls andere Wege weniger gangbar wären. Gerade der Geist, in dem die vorliegende Schrift gehalten ist, kann hierin Vorbild sein. Gegenüber dem groß angelegten Werk von Hilaire Beloc: *A history of England* (London 1925 ff.), das ebenfalls vom katholischen Standpunkt aus an die Betrachtung und Wertung der englischen Kirchengeschichte herangeht, heben sich diese beiden Bändchen auf jeden Fall wohltuend ab. Bellocs Darstellung leidet gerade dort, wo die Reformation und die dann folgende Entwicklung gezeichnet sind, zu sehr an einer polemischen, manchmal sogar bitter-scharfen und verletzenden Art. Ganz anders C. Seine Darlegungen fußen auf gründlichstem Studium, sind unterbaut mit einer Fülle von persönlichen Beobachtungen, sind aber dennoch mit einer Ruhe und Würde geschrieben, wie sie echt katholischer Geisteshaltung würdig ist.

Nur eine Ausstellung sei gemacht. Es ist sehr zu bedauern, daß der Verlag die Bändchen der gewöhnlichen Auflage auf einem so holzhaltigen Papier drucken ließ: schon jetzt, wenige Monate nach dem Erscheinen, beginnt ein starker Vergilbungsprozeß einzusetzen.

Abtei Grüssau. Abt Albert Schmitt.

Karrer, Otto, **Das Religiöse in der Menschheit und das Christentum.** Freiburg i. Br., Herder, 1934 (X, 264 S. 8°). M. 5,20; geb. M. 6,50.

Das Buch wendet sich an weitere Kreise, wie es auch aus Vorträgen und Kursen entstanden ist. Der Großteil der Besprechungen wird deshalb wohl vor allem die Hauptlinien seines Aufbaus herausheben. Daneben muß aber auch ins einzelne gegangen werden, da das Buch auf gründlichen Studien ruht und den Anspruch macht, ein wissenschaftlich zuverlässiger Führer zu sein. Die vorliegende Besprechung will zu dieser Kleinarbeit einiges beitragen.

Zunächst Punkte, worin der Verf., wie mir scheint, besondere Zustimmung und Beachtung verdient. Über das oft behandelte Thema Religion und Magie trägt K. eine reife Ansicht vor: Religion und Magie, obwohl in sich Gegensätze, sind im primitiven Menschen durchaus keine Gegensätze und spielen unmerklich ineinander (vgl. 37, 39, 53, 105). Der weitgespannte Rahmen der allgemeinen Religionsgeschichte ermöglicht es K., den Theismus in helleres Licht zu rücken, als es gewöhnlich geschieht. Die Antagonie Persönlichkeit — Unendlichkeit ist groß geschaut (136 ff.), Fatum, Tao, „das Heilige" u. ä. werden mit Recht zur Gottesidee gezogen (71, 205, während Amenophis IV wohl mit Grund und Absicht übergangen ist 17); ebenso finden der Brahmanismus (23), der buddhistische „Atheismus" (44 ff.) und andere nicht monotheistische Religionen eine verständnisvolle Würdigung, immer im Anschluß an christliche Theologen, zumal Augustinus. K. behandelt hier vollständiger, was in ähnlichem Sinn etwa bei Schmidt, Ursprung der Gottesidee II 410; III 351, 436, Burckhardt, Weltanschauungskrisis und Wege zu ihrer Lösung (Leipzig 1925) 504, Anwander, Einführung in die Religionsgeschichte 36 ff. zu lesen ist. — Das „Wesen des Christentums" ist von hoher Warte gesehen (30, 148), aber auch das spezifisch Christliche ist eindrucksvoll herausgearbeitet (166 ff.). Die Weitherzigkeit K.s in Deutung der veritas catholica (233 ff., 247) und supernaturalis (165, 212, 227) ist im Zusammenhang mit der mystischen Einstellung, die das ganze Buch durchzieht und die von K. bekannt ist (siehe bes. 95, 161), zu würdigen. Freilich werden hier von theologischer Seite Bedenken angemeldet werden. — Um auch einige gute religionspsychologische Züge anzumerken, sei verwiesen auf die entschiedene Betonung der religiösen Ehrfurcht (41, 52 f., 115) oder auf die Anerkennung des eigentümlichen „realen Denkens" der Primitiven (130 ff.); bezüglich des Problems Geschlechtlichkeit und Religion ist — unabhängig von der Theorie Winthuis' — Wichtiges gesagt (130 f.).

Nun die andere Seite. Es ist klar, daß in einem Werk von der Weite, Tiefe und Fülle der Gedanken, wie dieses Buch sie bietet, nicht jeder Satz auf Zustimmung rechnen kann.

Obwohl die alte Entartungshypothese in richtige Grenzen gewiesen ist (S. 127, 149) und obwohl über die „Uroffenbarung" viel Gutes vertreten wird, scheint es mir doch, als sei die der Haltung des Verf. entsprechende Bestimmung noch nicht gewonnen (S. 119 f., 211 ff., 230 f.). Es liegt da freilich eine besonders schwierige Aufgabe der Theologie, die auch das Genie P. W. Schmidts in seinem Beitrag „Die Uroffenbarung als Anfang der Offenbarung Gottes" in: Esser-Mausbach, Religion, Christentum, Kirche nicht gemeistert hat. Vgl. Pinard de la Boullaye, *L'étude comparée des religions* § 186 (1. Aufl. vol. I p. 374 n. 3). — Im Zuge der Gedankengänge K.s müßte auch über die außerkatholischen religiösen Institutionen, nicht bloß über den animus credendi, eindringender geurteilt sein (S. 233), und der Abschnitt über den „unsichtbaren Christus" dürfte erweitert werden. — Daß das Gesinnungsmäßige, das „Formale" überall unterstrichen wird (z. B. S. 4, 56, 73), ist notwendig, aber Inhalt und Gesinnung hängen doch nicht zufällig zusammen und die etwas unsicheren und übertreibenden Äußerungen K.s könnten Mißverständnisse erzeugen, die der Sache schaden. Andererseits möchte ich mehr als K. (S. 175) — unbeschadet der kirchlichen Entscheidungen — hervorheben, daß die äußeren und inneren Kriterien der Offenbarung doch immer vice versa den Beweis stützen, ganz nach jenem Gesetz des „Sowohl — als auch", das K. oft feinsinnig anwendet.

Gegenüber den Theorien von Winthuis (S. 67 ff., 101, 111, 133), Dacqué, Frobenius, A. Jeremias, H. Wirth (S. 125) wäre

größere Vorsicht und weniger Weitherzigkeit zu wünschen gewesen. Die in bunter Mischung und ohne genauere Belege erfolgende außerordentlich häufige Zitierung von Autoritäten kommt zwar der Lebendigkeit und Plastizität des Ausdrucks zugute, erschwert aber manches Mal das Urteil (etwa S. 169, 213, 229, 231 f.) und könnte Leser, für die das Buch berechnet ist, auf falsche Fährte leiten. Wer z. B. J. W. Hauer nur aus den Zitaten K.s kennt, erhält kein richtiges Urteil über das Wollen dieses Mannes.

Der Wichtigkeit der Sache wegen sei noch berührt: „Wer nur eine Religion kennt, kennt keine" (S. 5) sagt nicht Harnack, sondern M. Müller. Die Raum-Zeit-Gleichung (S. 9) ist nicht ohne weiteres richtig. Der germanische Charakter der nordischen Steindenkmäler ist nicht so allgemein zu behaupten (S. 14). Ob nicht der sittliche Stand des Hinduismus, Neuplatonismus und der kynisch-stoischen Popularphilosophie zu hoch gewertet ist (S. 78, 150)? S. 120 fehlt Bonaventura, er wird aber S. 229 u. ö. nachgeholt. Das Urteil über die buddhistische Liebe namentlich im Mahayana dürfte die Passitivität überbetonen (S. 181). Da K. notgedrungen vieles ohne eigene Prüfung übernehmen mußte, werden die Fachleute wohl noch verschiedene andere Verbesserungen vorschlagen. Im ganzen gesehen ist die Durchdachtheit, sprachliche Präzision und Druckreinheit dieses Buches, das auf wenigen Seiten den schwierigsten Dingen mutig ins Angesicht schaut, eine seltene Leistung. — Etliche Druckfehler: S. 14, 20, 52, 82, 156, 180 und ungleiche Namenschreibungen: S. 25, 28, 55, 77, 95, 115, 117.

K.s von der Zeit gefordertes Buch will jeder Wahrheit und jedem Wert ehrlich und edel gerecht werden. Alles religiöse Sehnen und Suchen der Menschheit findet liebevolle Würdigung, auch der Irrtum wird gütig zurückgewiesen. Scharfe Worte fallen nur gegen den Zelotismus (242 f.). Über allem schwebt das Ideal der catholica veritas.

Pöcking (Obb.). A. Anwander.

Marquardt, P. Generosus, O. F. M., **Das Wunderproblem in der deutschen protestantischen Theologie der Gegenwart.** München, Max Hueber, 1933 (VIII, 336 S. 8°). M. 8,25; geb. M. 9,50.

Das Wunderproblem bleibt für die katholische Apologetik immer aktuell. Wunder sind nun einmal das untrügliche und allen verständliche Gotteszeugnis für den übernatürlichen Ursprung der christlichen Religion und der katholischen Kirche (Vat., Sess. III, Cap. 3; Motu proprio „Sacrorum Antistitum" 2°). Beides überzeugend nachzuweisen ist aber die wesentliche Aufgabe der Apologetik. Noch mehr. An der Stellung zum Wunder entscheidet sich die Stellung zur Übernatur überhaupt. Das katholische Christentum ist aber, wie in seinem Ursprung, so auch in seinem Inhalt und Ziel übernatürlich. Eine grundsätzliche Ablehnung des Wunders bedeutet also nicht bloß eine Ablehnung des vorzüglichsten Offenbarungskriteriums, sondern der Offenbarung selbst, des ganzen katholischen Christentums. Jede naturalistische Verbiegung des Wunderbegriffs drängt zu einer naturalistischen Umdeutung des Offenbarungsbegriffs, ja zu einer naturalistischen Verwässerung der christlichen Religion. Bei dieser Sachlage kann die Wunderfrage von der Apologetik kaum je sorgfältig genug bearbeitet werden.

Einen sehr dankenswerten Beitrag dazu liefert die vorliegende Dissertation. Nicht polemisch, sondern rein referierend gibt sie einen tiefen Einblick in das geistige Ringen mit dem Wunderproblem innerhalb der protestantischen Theologie der letzten dreißig Jahre. Die einzelnen Theologen, die sich eingehender mit der Wunderfrage befaßt haben, sind nach ihrer Schulgemeinschaft aufgeführt. Der Verf. unterscheidet: die religionsgeschichtliche Schule, die Ritschlsche Schule, die modern-positive Theologie, die Lutheraner, die Biblizisten, die Theologie der Krisis. Gegen diese Gliederung und noch mehr gegen die Eingliederung des einzelnen lassen sich, das erkennt auch der Verf. an, Bedenken geltend machen; sie hat nur relativen Charakter. Aber sie wird doch aus der allgemeinsten geistigen Grundhaltung der verschiedenen Richtungen und ihrer Vertreter gut begründet. Jedenfalls hat diese Art der Darstellung das Gute, daß sie das Wunderproblem nicht isoliert, sondern in der Gesamtentwicklung der neueren protestantischen Theologie betrachtet und so in diese selbst Einblick gibt. Ebenso, daß sie von der Stellungnahme des einzelnen in der Wunderfrage ein geschlossenes Bild vermittelt.

Erfreulich ist das Gesamtbild nicht. Auch unter den Vertretern der strengsten Orthodoxie begegnen wir keinem einzigen, der in der Wunderfrage voll und ganz den katholischen Standpunkt einnimmt. Zum wenigsten bestreitet man eine natürliche, vom Glauben unabhängige Erkennbarkeit des Wunders. Der alles beherrschende, verhängnisvolle Einfluß von Kant und Schleiermacher wird hier deutlich sichtbar. Ohne Abkehr von deren erkenntnistheoretischen Prinzipien und rückhaltlose Anerkennung der philosophia perennis ist auch eine Verständigung in der Wunderfrage nicht zu erreichen. Man wird stets aneinander vorbeireden. Immerhin ist das Bekanntwerden mit den Auffassungen, Fragestellungen, Schwierigkeiten der heutigen Wundergegner für den katholischen Apologeten äußerst wertvoll. Das ermöglicht ihm eine zeitnahe Behandlung des Wunderproblems, gibt ihm Fingerzeige für die eigene Fragestellung, die Fassung seiner Beweise, die Richtung seiner Polemik. So weiß er dem Verf., der ihm mit dem Durchackern der gesamten neueren protestantischen Wunderliteratur viel Arbeit abgenommen hat, aufrichtig Dank.

Münster i. W.

P. Bernardin Goebel O. M. Cap.

Schilling, Otto, Dr. theol. et sc. pol., Professor an der Universität Tübingen, **Christliche Sozial- und Rechtsphilosophie.** München, Max Hueber, 1933 (VIII, 260 S. gr. 8°). M. 7,20.

Mit diesem neuen Werke füllt Professor Schilling eine längst schmerzlich genug gefühlte Lücke in der katholischen Sozialliteratur aus, wofür ihm heute um so mehr zu danken ist, als gerade die entscheidenden Prinzipien der katholischen Sozialphilosophie unter ganz neuen Gesichtspunkten verteidigt werden müssen. Nach einleitenden Darlegungen über Begriff und Methode der Sozialphilosophie werden in einem historischen Teile die verschiedenen neuzeitlichen Richtungen der Sozialphilosophie behandelt. Im systematischen Hauptteile werden zunächst die Grundvoraussetzungen der allgemeinen Gesellschaftslehre erörtert, darunter vor allem die Bedeutung der Metaphysik für die Sozialphilosophie, ihre weltanschauliche Grundlage, das Naturrecht als ihre Grundlehre, sowie Aufgaben, Gegenstand und Prinzipien der Gesellschaftswissenschaft entwickelt; dann werden die gewonnenen Prinzipien auf den Staat und seine Ordnungen angewendet, es kommen dabei die heute aktuellsten Fragen zur Erörterung, die sich bewegen um Volk, Nation, Staat; Stand, Klasse, Partei; Volkswirtschaft und soziale Frage; es wird dann zufolge der wesenhaften Verbindung von Sozial- und Rechtsphilosophie das Recht im allgemeinen und im besonderen behandelt, werden die gerade heute so wichtigen

Prinzipien über den Begriff und das soziale Wesen des Rechtes, seine Aufbauelemente und die Rechtsverwirklichung dargelegt und wird im einzelnen eingegangen auf die sozialphilosophischen Grundlagen des Staats-, Verwaltungs-, Straf-, Prozeß-, Völker- und Kirchenrechtes. Abschließend wird in einem kritischen Teil zu den verschiedenen sozialphilosophischen Richtungen (Positivismus, Historismus, materiale und formale Soziologie, Idealismus, Utilitarismus, Pragmatismus) unter Voranstellung einer geradezu klassisch zu nennenden Darlegung der aristotelisch-thomistischen Prinzipien der Sozialphilosophie Stellung genommen. Außerordentlich reiche Literaturnachweise sind allen Paragraphen angefügt. Die unübertrefflich klare Herausarbeitung der Grundsätze katholischer Lehre sowie die meisterhafte Art ihrer Darstellung werden auch diesem Buche des bekannten Tübinger Lehrers eine große Leserschar gewinnen. Es bleibt nur der Wunsch, daß bei einer Neuauflage auch die durch den Nationalsozialismus aufgeworfenen Fragen eingehender behandelt werden.

Wien. Johannes Meßner.

Meßner, Johannes, **Die soziale Frage der Gegenwart.** Eine Einführung. Innsbruck-Wien-München, Tyrolia, 1933 (684 S. gr. 8°). Glw. S. 25 = M. 15.

Seit Biederlack und Schindler in kleinen, allerdings für ihre Zeit bahnbrechenden Büchlein die „soziale Frage" behandelten, hat die Entwicklung der Dinge, hat aber — Gott sei Dank — auch unsere Erkenntnis gewaltige Fortschritte gemacht. So war es an der Zeit, in einem wesentlich umfangreicheren Werk die „soziale Frage der Gegenwart" zu behandeln, und J. Meßner war gewiß berufen, dieser Aufgabe sich zu unterziehen. In der Tat ist sein Werk eine sehr wertvolle Bereicherung unseres Schrifttums; es füllt insofern auch eine Lücke aus, als wir bisher genötigt waren, uns mit weit verstreut liegenden Einzelabhandlungen in Nachschlage- und Sammelwerken sowie mit Zeitschriftenaufsätzen zu behelfen, was jetzt durch die zusammenfassende Gesamtdarstellung ersetzt ist. Was Weber-Tischleders Handbuch für den Bereich der Wirtschaftsethik, das leistet Meßners Werk für den Umkreis der „sozialen Frage".

Der Aufbau ist eigenartig, wenn man will sogar fragwürdig, bietet aber, wie die nähere Beschäftigung mit dem Werke zeigt, manche recht beachtliche Vorteile. Verf. behandelt in drei Hauptteilen den Kapitalismus, den Sozialismus und die christliche Sozialreform; jeder Hauptteil ist gleichmäßig in sieben Abschnitte gegliedert: 1. Begriff und Entwicklung, 2. philosophisch-weltanschauliche Grundlagen, 3. Wirtschaft, 4. Gesellschaft, 5. Staat, 6. Kultur, 7. Wandlungen (so bei Kapitalismus und Sozialismus) bzw. nächste Aufgaben (bei der christlichen Sozialreform).

Die sachliche Berechtigung zu diesem Aufbau, der übrigens genau der Gliederung des 3. Hauptteils von „Quadragesimo anno" entspricht, leitet sich daher, daß tatsächlich die kapitalistische Wirtschaft es gewesen ist, die die gesellschaftliche Ordnung aus den Angeln gehoben und damit, wie die neuzeitliche Staats- und Kulturkrise heraufbeschworen, so auch die „soziale Frage" geschaffen hat. In I 1 § 12 und I 3 § 16 faßt Meßner dies meisterhaft zusammen: das „Verhängnis" bestand darin, daß die kapitalistische Wirtschaft zum Instrument wurde des individualistischen Geistes, mittelst dessen dieser die Welt entgliederte, zerfaserte, alle gesellschaftliche Bindung und Ordnung auflöste; eben darum ist „das Kapitalismusproblem ein Ordnungsproblem", nämlich die Aufgabe der Aufrichtung einer solchen gesellschaftlichen Ordnung, welche die Kräfte der kapitalistischen Wirtschaft zügelt und regelt, womit Meßners Stellungnahme folgerichtig gipfelt in den Worten Pius' XI, mit denen dieser Papst die Stellung Leos XIII und seine eigene zum Kapitalismus in „Quadragesimo anno" (n. 101) umschreibt.

So hat Meßner in I 1—3 seine Kapitalismuskritik bereits im wesentlichen zum Abschluß gebracht; I 4—7 bringen daher in der Hauptsache nur noch die weiteren Belege und ins Einzelne gehenden Ausführungen, die das Bild bereichern und abrunden. Man kann sagen, daß in diesen Abschnitten so ziemlich alles zusammengetragen und aufgearbeitet erscheint, was die bisherige wissenschaftliche Befassung mit dem Gegenstande an dauerhaften Ergebnissen geliefert hat.

Nicht ebenso glücklich wie die Kapitalismuskritik erscheint die Behandlung des Sozialismus, der als der Gegenspieler des Kapitalismus behandelt wird, ohne doch als gleich geschlossene, fest umrissene Figur aufs Spielfeld zu treten. Gewiß liegt dies in der Hauptsache am Gegenstande selbst, bei dem diese Einheitlichkeit nun einmal nicht vorhanden ist; es liegt aber zum Teil auch an einer Grenzüberschreitung, die Meßner begeht. Meßner bezieht den Nationalsozialismus in seine Darstellung ein, was „Quadragesimo anno" bekanntlich nicht tut. Eben damit aber wird der Rahmen gesprengt. Gewiß ist der Nationalsozialismus betont antikapitalistisch, aber er ist nicht in dem Sinne Gegenspieler des Kapitalismus, wie derjenige Sozialismus, den man heute in Deutschland als Marxismus zu bezeichnen sich gewöhnt hat; jenes Gegenspiel spielt sich ja ab im Schema des Klassenkampfes oder doch der Klassenauseinandersetzung, während der Nationalsozialismus nicht nur den Klassensampf verwirft, sondern überdies die Klassenlage selbst nicht anerkennt und demgemäß auch die Klassenauseinandersetzung nicht gelten läßt. Gewiß bemüht Meßner sich ehrlich, dem Nationalsozialismus gerecht zu werden (siehe S. 422); nichtsdestoweniger ist schon die Eigenart dieses „Sozialismus" nicht deutlich herausgearbeitet; noch weniger ist die Eingliederung in die Gesamterscheinung des Sozialismus gelungen. Vielmehr ist jene Einheit des Sozialismus, mit der „Quadragesimo anno" arbeitet, gesprengt, ohne daß die höhere Einheit einer umfassenderen antikapitalistischen Bewegung an die Stelle gesetzt wäre.

Der letzte Hauptteil über die christliche Sozialreform bringt in Wahrheit einen Abriß der christlichen Soziallehre überhaupt. Den ersten Abschnitt bildet ein Überblick über die vielfältigen Bemühungen, von christlicher Seite mit der sozialen Frage fertig zu werden, etwas befremdlich als „Lösungen" bezeichnet, während es doch nur Versuche waren, von dieser und jener Seite her den Dingen beizukommen, wogegen zur Lösung die Zusammenfassung alles dessen gehört, was in den Teilbestrebungen und Einzelversuchen an Wertvollem und Richtigem steckte. Die Beibehaltung der Reihenfolge Wirtschaft — Gesellschaft — Staat — Kultur, die beim Kapitalismus geradezu von selbst gegeben, aber auch beim Sozialismus sachlich voll gerechtfertigt war, bereitet in diesem letzten Hauptteil gewisse Schwierigkeiten, muß doch gerade im Gegensatz zur individualistischen und kollektivistischen Irrung die Wirtschaft als gesellschaftlicher Lebensvorgang dargetan werden, wo die christlich-naturrechtliche Auffassung der Gesellschaft selber noch nicht entwickelt ist. So ergibt sich zwangsläufig

ein gewisses induktives Verfahren, das methodisch-systematisch gesehen an Schwächen leidet, die allerdings durch didaktische Vorzüge aufgewogen sein mögen. Der Abschnitt über die Kultur enthält sehr viel Schönes und Gediegenes, so viel, daß der letzte kurze Abschnitt über die nächsten Aufgaben der Sozialreform einigermaßen dagegen abfällt.

Einen besonderen Vorzug von Meßners Werk bildet die Nüchternheit seiner Auffassung und die darin begründete Klarheit und leichte Lesbarkeit seiner Darstellung. Vielleicht wird mancheiner durch diese Nüchternheit und Leichtverständlichkeit enttäuscht sein. Es ist aber ganz gewiß ein sehr großes Verdienst Meßners, daß er es wagt, auf all die hohen Worte und tiefsinnig-dunklen Redewendungen, an denen unser Schrifttum der letzten Jahre so reich ist, völlig zu verzichten, um zurückzukehren zur Schlichtheit und Natürlichkeit der Scholastik, zur unbefangenen, unvoreingenommenen Auslegung unserer christlich-sozialen Tradition und der päpstlichen Rundschreiben. Gewiß wird im Einzelnen die Kritik dieses und jenes zu berichtigen oder doch zu verbessern haben; gewiß wird es auch über diese „Einführung" hinaus wieder eine Fortführung geben. Für den Augenblick aber und die nächstabsehbare Zeit haben wir in Meßners sozialer Frage der Gegenwart das Handbuch, das unser geistiges Rüstzeug hand- und kunstgerecht vermittelt und vom Priester wie von den Laien der Katholischen Aktion fleißig und dankbar benutzt werden sollte.

Frankfurt (M.). O. v. Nell-Breuning S. J.

Kleinere Mitteilungen.

»**Jahrbuch für Liturgiewissenschaft,** Registerband zu den 10 ersten Bänden. Münster, Aschendorff, 1933 (48 S. gr. 8°). M. 4,50, gb. M. 5,50.« — Dieser von den Lesern und Benutzern des Jahrbuches so lange gewünschte und ersehnte Registerband ist endlich erschienen. Der Kreis derer, die diese Neuerscheinung dankbar begrüßen, ist sehr groß, da in den Aufsätzen und Abhandlungen wie auch in den reichhaltigen Literaturverzeichnissen der einzelnen Bände ein weitschichtiges Material angehäuft ist, das nicht nur die Liturgiefreunde, sondern auch ganz allgemein die Kirchen-, Kultur- und Religionshistoriker interessiert. Natürlich war es sehr schwer, bei der Fülle des Stoffes und der Verschiedenartigkeit der Interessen eine alle befriedigende Vollständigkeit zu erzielen. Wie gelegentliche Stichproben ausweisen, hätten denn auch die Angaben des Registers noch vermehrt werden können. So wünschenswert das auch gewesen wäre, so scheint man doch bewußt sich in der Anlage des Registers vor allem dem eigentlichen Zweck des Jahrbuches und damit dem engeren Interessenkreis der Liturgiefreunde angepaßt zu haben. Es wurden besonders die Stellen gesammelt, „wo über einen Gegenstand der Liturgiewissenschaft sachlich gehandelt wird" (Vorwort). Die Verfassernamen wurden ebenfalls nicht aufgenommen, da sie in den einzelnen Jahrbüchern verzeichnet sind. Aber auch so bietet das Register immerhin eine wertvolle Hilfe für die Auswertung der einzelnen Bände. Die nicht leichte Arbeit der Zusammenstellung haben fleißige Klosterfrauen der Abtei vom Hl. Kreuz zu Herstelle — von denen jene, die an erster Stelle beteiligt war, inzwischen schon zu Christus heimgegangen ist — geleistet. Für ihre Mühe wird ihnen jeder um so mehr Dank wissen, der selbst schon mal ein Register angefertigt hat. F. S.

»**Hudal,** Mons. Dr. Alois, Titularbischof von Ela, **Die deutsche Kulturarbeit in Italien.** [Deutschtum und Ausland 55./56. Heft.] Münster i. W., Aschendorff, 1934 (XVI, 320 S. 8°. Mit 24 Abb.). M. 8,80; gbd. M. 9,90.« — Der hochwürdigste Rektor der Anima in Rom hat unter Mitarbeit und Hilfe einer Reihe von Persönlichkeiten, deren im Vorwort dankbar gedacht wird, eine interessante und wertvolle Zusammenschau geschichtlicher und gegenwartskundlicher Art über das Thema das Deutschtum in Italien (nicht bloß über die deutsche Kulturarbeit in Italien) geschaffen. In 10 Abschnitten wird das vielgestaltige Material gegliedert. Ein eigener Abschnitt ist dem deutschen Protestantismus in Italien (S. 166—180) und ein anderer den interkonfessionellen Vereinen und Organisationen der Deutschen in Italien (S. 266—274) gewidmet. Das 24 Seiten umfassende Register gibt dem Nachschlagenden alle Möglichkeiten der Informierung und Benutzung. Die Literaturangaben zu den einzelnen Materien sind eine reiche, vielleicht überreiche Zugabe, aber für die wissenschaftliche Arbeit von besonderem Wert. Die Frage sei gestattet: Hätte nicht die Kulturarbeit der deutschen Kaiser in Italien — ich denke besonders an die Staufenzeit — eine größere Berücksichtigung verdient, über das in „Einleitendes" (S. 3) Gesagte hinaus?

»**Jansen,** Bernard, **La philosophie religieuse de Kant.** Traduit et adopté de l'allemand par Pierre Chaillet. Paris, J. Vrin, 1934 (181 S. 8°). 25 Frcs.« — Die wertvolle Arbeit Jansens „Die Religionsphilosophie Kants. Geschichtlich dargestellt und kritisch-systematisch gewürdigt. Berlin-Bonn 1929" (vgl. Theol Revue 1931, Sp. 381 f.) hat eine Übersetzung und Überarbeitung, vielleicht kann man sagen eine Umgießung für die französische Leserwelt unter Billigung und Mitarbeit des Autors erfahren. Der Bearbeiter legt die Gedanken, die ihn bei der Umgießung leiteten, im Avantpropos (S. 10 f.) dar. Der kritisch-systematische Teil des Originals ist ausgeschieden, der historische Teil nach mehreren Gesichtspunkten erweitert. Kant ist mit seinen eigenen Worten (meist nach den bekannten französischen Übersetzungen) in ausgedehnterer Weise in den Text aufgenommen worden. Die Bibliographie ist entsprechend durch französische Literatur ergänzt. Das Ganze ist somit eine Arbeit „sehr getreu und sehr frei", damit der Leser seinen Nutzen aus ihr zieht gewissermaßen ohne den ursprünglichen Verf. und dieser doch in allem seine eigenen Gedanken wiederzuerkennen vermag (S. 11).

»**Adam,** Karl, **Das Wesen des Katholizismus.** 7. Auflage. Düsseldorf, L. Schwann, 1934 (295 S. gr. 8°). Glw. M. 6,80.« — Wir freuen uns mit dem verdienten Verf., daß er eine neue Auflage (26.—31. Tausend) seines zu Weltruhm gelangten Buches hat herausbringen dürfen und zugleich die Übersetzung in sechs Sprachen melden kann. Eine Reihe von kleinen Änderungen, die z. T. auch Verbesserungen sind, jedenfalls aber gewissen Formulierungen jede Mißdeutungsmöglichkeit genommen haben, sind angebracht worden. — Man darf vielleicht die Anregung aussprechen, daß in dem selbstverständlich auf das Mindestmaß zu haltenden Anmerkungsapparat die Literaturnachweise nicht auf die zur Zeit des ersten Erscheinens des Buches vorliegende Literatur beschränkt bleiben, und die neueren Auflagen der zitierten Schriften verwertet werden möchten. — Die Anmerkung 43 hat auch jetzt wieder Böhminghaus statt Böminghaus, offenbar wegen der Stereotypisierung der Druckplatten. S.

»**Domschke,** Dr. Max, **Glaube aus dem Blut?** Die heidnisch-religiösen Strömungen der Gegenwart und das Christentum. Berlin, Buchverlag Germania, 1934 (30 S. gr. 8°). M. 0,50.« — Diese Broschüre ist eine zur Einführung in die sog. Deutsche Glaubensbewegung, ihre verschiedenen Schattierungen, Organisationen, Wortführer, Formulierungen, Ziele, ausreichende und die grundsätzliche Kritik kurz darbietende Schrift. Inzwischen ist nach dem Bericht der Presse eine über den in der Schrift geschilderten Zusammenschluß der sog. Deutschgläubigen hinausgehende Einigung der in Frage kommenden Organisationen erfolgt und das Programm der Arbeit straffer und einheitlicher geworden. Wissenschaftlich weniger, aber praktisch desto mehr drängt wahrhaftig die Auseinandersetzung mit diesen in breitester Öffentlichkeit sich vordrängenden jedes Christentum verneinenden Ideen.

»**Geuser,** Marie Antoinette de, **Briefe in den Karmel.** Briefe von M. A. de G. (Maria von der h. Dreifaltigkeit) an eine Karmeliterin. Mit Geleitwort von Gertrud von le Fort.

Regensburg, Friedrich Pustet, 1934 (279 S. 8°). Kart. M. 4; geb. M. 4,80.« — Diese hochstehenden, mit feiner Einfühlung prächtig ins Deutsche übersetzten Briefe legen ein lautes Zeugnis dafür ab, daß auch in unseren Tagen der Not und Gottlosigkeit mitten in der Welt gottsuchende Seelen leben, die eine erstaunliche Tiefe mystischen Lebens erreichen. M. A. de Geuser, mit ihrem religiösen Namen Maria von der h. Dreifaltigkeit, bringt, durch eine geheimnisvolle Krankheit am Eintritt bei den Karmeliterinnen verhindert, ihre Berufung zum Ordensstand Gott großmütig zum Opfer, erhält dafür aber die Gnade der Berufung zu einem vollständigen Leben in Gott mitten in der Welt. Sie geht dabei den kleinen Weg der h. Theresia vom Kinde Jesu und führt ihn folgerichtig und unerbittlich durch bis zum Letzten. In der sich langhinziehenden Krankheit, in den mannigfachen Beschäftigungen des Tages, in den Wechselfällen des Lebens ihrer Familie, zumal im Weltkriege, bleibt diese Seele wunderbar stark und ruhig in ihrer Verankerung im Willen Gottes, der ihr über alles geht, den zu erfüllen sie sich zur „hostia laudis" macht. „Ich begreife, daß Gott allein alles ist, und da ich nichts mehr in mir dulde als ihn allein, finde ich alles in ihm." Aus diesen so natürlich und wahr klingenden, die Tiefen der Mystik so schlicht offenbarenden und dabei so fein gesetzten Briefen liest man mit Ergriffenheit den verborgenen Weg ihrer Seele, der zur Freude und Vollendung in Gott führt, so daß der Leser seinen eigenen Lebensweg tiefer begreift und sich angetrieben fühlen muß, ihn auch vollkommener in Gott zu gestalten. Für Priester, Lehrpersonen, gottsuchende Seelen, auch wenn sie im Strudel der Arbeit stehen, eine zu Herzen sprechende, aufrüttelnde und frohmachende Lektüre. Salesius Elsner O. F. M.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Ghellinck, J. de, Les exercises pratiques du „Séminaire" en théologie. P., Desclée De Brouwer (XII, 160 12°). *Fr* 20.
Hensel, P., Religionsphilosophie. Aus seinem Nachlaß hrsg. von F. Sauer. Gött., Vandenhoeck (IX, 109). M 2,80.
Carlini, A., La religiosità dell' arte e della filosofia. Firenze, Sanzoni (X, 231). *L* 24.
Maire, G., William James et le pragmatisme religieux. P., Denoël et Steele, 1933 (279). *Fr* 20.
Viergutz, R., Über Grundfragen der Religion, zugleich Voraussetzungen werdender deutscher Volksreligion. Lpz., Klein (74). M 1,50.
Petersmann, W., Der „kultische" Sinn von Erde und Volk. Gotha, Klotz (XI, 120). M 3,80.
Cumming, Ch. G., Assyrian and Hebrew Hymns of Praise. NY., Columbia Univ. Pr. (176). $ 3.
Messina, G., Il Buddhismo nella sua organizzazione (CivCatt giugno 2, 495/508).
Stettner, W., Die Seelenwanderung bei Griechen u. Römern. Stuttg., Kohlhammer (VIII, 92). M 5,40.
Colle, G., Le divin Platon. Bruxelles, Ecole des sciences philos. et relig. (19). *Fr* 2.
Gardeil, H.-D., Le rationalisme de Platon (RScPhTh 2, 189/220).
Krakowski, E., Plotin et le paganisme religieux. P., Denoël et Steele, 1933 (311 12°). *Fr* 20.
Elferink, L. J., Lekythos. Archäol., sprachl. u. religionsgeschichtl. Untersuchungen. Amst., Noord-Holl. Uitgevers M. (96; 4 Tab., 8 Taf. 4°). Lw. *Fl* 4,90.
Grumach, E., Lydische Studien (ArchivOrForsch 9, 4, 187/98).
Nilsson, M. P., Wesensverschiedenheiten der römischen u. der griech. Religion (MittDtschArchInstRömAbt 1933, 3/4, 245/60).
Bieber, Margarete, Die Venus Genetrix des Arkesilaos (Ebd. 261/76).
Sauter, F., Der römische Kaiserkult bei Martial u. Statius. Stuttg., Kohlhammer (IX, 178). M 9.
Claaßen, O., Weltwissen im Hakenkreuz. Von Labyrinthen, Runen u. Religionen. Mit 225 Abb. Krefeld, Hohns (236). Lw. M 8,10.
Schmid, W., Der Kultwagen von Strettweg. Mit 9 Abb. Lpz., Kabitsch (42; 24 S. Abb.). M 3,50.
Teudt, W., Die Externsteine als germanisches Heiligtum. Mit 29 Abb. Jena, Diederichs (75). M 1,80.
Friedrichs, G., Deutung u. Erklärung der germanischen Märchen u. Mythen. Lpz., Heims (88). M 3.
Mandel, H., Nordisch-arische Wirklichkeitsreligion. Stuttg., Hirschfeld (21). M 0,60.
Kummer, B., Herd u. Altar. Wandlungen altnord. Sittlichkeit im Glaubenswechsel. Bd. 1. Lpz., Adolf Klein (184). M 4.

Biblische Theologie.

Collomp, P., et Héring, J., Les Papyri Chester Beatty (RHistPhilRel 2, 130/54).
Rießler, P., u. Storr, R., Die heilige Schrift des A. u. N. Bundes. Übers. Mainz, Grünewald-Verl. (XIV, 1423). Lw. M 10.
Schulze, F., Deutsche Bibeln. Vom ältesten Bibeldruck bis zur Lutherbibel. Lpz., Bibliogr. Inst. (46 mit Faks.). Pp. M 0,90.
Zarb, S., Historia canonis utriusque Testamenti. Ed. II. Romae, Coll. Angelico (XXV, 560). *L* 35.
Rad, G. v., Die Priesterschrift im Hexateuch, literarisch untersucht u. theologisch gewertet. Stuttg., Kohlhammer (IV, 246). M 15.
Ceuppens, F., De historia primaeva (Gen. 1 ad 11). Romae, Coll. Angelico (XII, 407). *L* 40.
Dornseif, P., Antikes zum A. T. 1. Genesis (ZAlttestW 1, 57/75).
Budde, K., Die Herkunft Ṣadoḳ's (Ebd. 42/50).
Ziegler, J., Untersuchungen zur Septuaginta des Buches Isaias. Mstr., Aschendorff (VII, 220). M 11,40.
Cannon, W. W., Isaiah c. 57, 11—21; c. 60—62 (ZAlttestW 1, 75/77).
Buber, M., Das Buch der Zwölf. Verdeutscht. Berl., Schocken-Verl. (237). Pp. M 4,25.
Seierstad, I. P., Erlebnis u. Gehorsam beim Propheten Amos (ZAlttestWiss 1, 22/41).
Wolff, H. W., Die Begründungen der prophetischen Heils- u. Unheilssprüche (Ebd. 1/22).
Goguel, M., La naissance du Christianisme d'après M. Loisy (RHistPhilRel 2, 155/86).
Vaganay, L., Initiation à la critique textuelle néotestamentaire. P., Bloud (200). *Fr* 12.
Renié, J., Manuel d'Ecriture Sainte. T. IV. Les Evangiles. Lyon, Vitte (684 16°). *Fr* 29,50.
Torm, F., Der Pluralis *οὐρανοί* (ZNeutestW 1, 48/50).
Klausner, J., Jesus von Nazareth. Seine Zeit, sein Leben u. seine Lehre. Übers. aus dem Hebr. von W. Fischel. 2., erweit. Aufl. Berl., Jüd. Verlag (610). Lw. M 8.
Hoffmann, R. A., Das Gottesbild Jesu. Hamburg, Hartung (185). M 3.
Vosté, I.-M., De baptismo Jesu (Angelicum 2, 187/213; 3, 325/40).
Büchsel, F., Noch einmal: Zur Blutsgerichtsbarkeit des Synedrions (ZNeutestW 1, 84/87).
Schneider, C., Der Hauptmann am Kreuz (Ebd. 1/17).
Pautrel, R., Des abbréviations subies par quelques sentences de Jésus dans la rédaction synoptique (RechScienceRel 3, 344/65).
Varni, J. A., The Gospel According to St. Matthew. With Introd., Notes and Vocab. Milwaukee, Bruce (112). $ 0,88.
Ljungvik, H., Zum Markusevangelium 6, 14 (ZNeutestW 1, 90/92).
Thiessen, H. C., The Parable of the Nobleman and the Earthly Kingdom, Luke 19, 11—27 (BiblSacra April, 180/90).
Gächter, P., Der formale Aufbau der Abschiedsrede Jesu (ZKathTh 2, 155/207).
Oepke, A., Probleme der vorchristl. Zeit des Paulus (ThStud Krit 1933, 4, 387/424).
Dobschütz, E. v., Zum Wortschatz u. Stil des Römerbriefes (ZNeutestW 1, 51/66).
Barnikol, E., Der katholische Brief des Apostels Paulus an die Römer im 2. Jh. Halle, Akad. Verl. (33). M 2,70.
—, Behm, Lietzmann u. Opitz als Rezensenten. Abwehr u. Antwort. Ebd. (32). M 2,70.
Schaefer, O., „Gott ist Licht", 1 Joh. 1, 5 (ThStudKrit 1933, 4, 467/76).

[1] **Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.**

Greiff, A., Die drei Zeugen in 1 Joh. 5, 7 f. (ThQuart 1933 4, 465/80).
Joüon, P., Apocalypse 1, 13 (RechScienceRel 3, 365/6).
Schütz, R., W. Foersters Erklärung der Bilder in Offenbarung des Johannes 12 ff. u. 17 ff. (ThStudKrit 1933, 4, 456/66).
Hollis, F. J., Archaeology of Herod's Temple. Lo., Dent (XIV, 366). 18 s.
Schneider, A. M., Zu einigen Kirchenruinen Palästinas (OriensChrist 1933, 2, 152/60).
Bangha, B,. Trebitsch, O., Kris, P., Klärung in der Judenfrage. Katholizismus und Judentum. Ghetto-Ordnung in der Judenfrage. Die Volkszugehörigkeit christlicher Judenstämmlinge in Österreich. Wien, Reinhold (256). M 2,50.
Schaefer, Paula, Das A. T. im N. T. (Eine hl. Kirche 4/6, 98/102). Schorlemmer, P., Jüdische u. christl Liturgie (102/12). Heiler, F., Das A. T. in der abendl.-kath. Kirche (112/18). Thomas, W., Der alttest. Psalter als Vorbild des deutschen Evang. Gesangbuchs (118/24). Leonhard, W., Das jüdische Volk in der Geschichte (125/28). Mannheimer, F., Israels Vollendung in Christus (133/37). Rudnitzky, N., Der jüdische Chassidismus ein Weg zu Christus (138/46). Levertoff, P. P., Die veränderte Haltung moderner Juden gegenüber Jesus Christus (146/51). Harling, O. v., Eine judenchristliche Kirche Heimat für Heimatlose? (151/54). Schorlemmer, P., Eine judenchristliche Liturgie (159/67). Hoecke, P., Ostkirche u. Judentum (168/73). Die kath. Kirche u. die Judenfrage (173/77). Briefwechsel eines Judenchristen mit einem „Deutschen Christen" (178/84).

Historische Theologie.

Tu es Petrus. Encyclopédie de la Papauté. P., Bloud (XV,1168).
Lortz, J., Geschichte der Kirche in ideengeschichtlicher Betrachtung. 3. Aufl. Nachträge. Mstr., Aschendorff (456). Lw. 8,50.
Karst, J., Littérature géorgienne chrétienne. P., Bloud (180). *Fr* 12.
Peradze, H., Die altchristl. Literatur in der georgischen Überlieferung (Schl.) (OriensChrist 1933, 1, 86/92; 2, 180/91).
Baumstark, A., Das Problem der Bibelzitate in der syrischen Übersetzungsliteratur (Ebd. 2, 208/25).
Pettazzoni, R., Syncrétisme et conversion (RHistPhilRel 2, 126/29).
Schilling, O., Der Kollektivismus der Kirchenväter (ThQuart 1933, 4, 481/92).
Spikowski, Wl., Die Polemik des h. Irenäus gegen den gnostischen Gottesbegriff (CollectaneaTheol 1/2, 38/91; 3/4, 389/512) (polnisch).
Simonin, H.-D., A propos d'un texte eucharistique de s. Irénée (RScPhTh 2, 281/92).
Karpp, H., Sorans vier Bücher *Περὶ ψυχῆς* und Tertullians Schrift *De anima* (ZNeutestW 1, 31/47).
Restrepo-Jaramillo, J. M., Tertuliano y la doble fórmula simbólica (Gregor 1, 3/58).
Stählin, O., Clemens von Alex.: Der Erzieher. Buch 2—3. Welcher Reiche wird gerettet werden? Aus dem Griech. übers. Mchn., Kösel (378). M 3,60.
Rahner, K., Cœur de Jésus „chez Origène"? (RAscMyst avril, 171/74).
Hulen, A. B., Porphyry's Work against the Christians — an Interpretation. Scottdale, Mennonite Pr., 1933 (56).
Hertling, L., Die Zahl der Christen zu Beginn des 4. Jh. (ZKathTh 2, 243/53).
Müller, M., Die Überlieferung des Eusebius in seiner Kirchengeschichte über die Schriften des N. T. u. deren Verfasser (ThStudKrit 1933, 4, 425/55).
Möhle, A., Der Jesaiakommentar des Eusebius von Kaisareia fast vollständig wieder aufgefunden (ZNeutestW 1, 87/89).
Arnou, R., Unité numérique et unité de nature chez les Pères après le Concile de Nicée (Gregor 2, 242/54).
Opitz, H. G., Das syrische *Corpus Athanasianum* (ZNeutestW 1, 18/31).
Krüger, P., Die Regenbitten Aphrems des Syrers II (Oriens Christ 1933, 2, 144/51).
Hausherr, I., Le traité de l'oraison d'Evagre le Pontique (Pseudo Nil) (RAscMyst janv., 34/93; avril, 113/70).
Abramowski, R., Neue Schriften Theodors von Mopsuestia (ZNeutestW 1, 66/84).
Amann, E., La doctrine christologique de Théodore de Mopsueste (RSciencesRel 2, 161/90).
Péghaire, J., Le couple augustinien *„Ratio superior et ratio inferior"* (RScPhTh 2, 201/38).
Cairé, R. P., Les sources de l'amour divin. La divine présence d'après s. Augustin. P., Desclée De Brouwer (271). *Fr* 12.
Horn, C. V., Beiträge zur Staatslehre St. Augustinus nach *„De civitate Dei"*. Tl. 1. Bresl., Ostdeutsche Verl.-Anst. (58). M 1,80.
Arquillière, H. X., L'augustinisme politique. Essai sur la formation des théories politique au moyen âge. P., Vrin (157). *Fr* 20.
Plinval, G., Recherches sur l'œuvre littéraire de Pélage. P., Klincksieck (42).
Frankl, St., Florilegium de „Uno ex beata Trinitate" (Collect Th 1, 3/23).
Cappuyns, M., L'origine des *„Capitula"* d'Orange 529 (Rech ThAncMéd avril, 121/42).
Graf, G., Zum Schrifttum des Abū 'l-Barakāt u. des Abū 'l-Ḫair (OriensChrist 1933, 2, 133/43).
Kehr, P.. Über die Sammlung und Herausgabe der älteren Papsturkunden bis Innocenz III. Berl., Akad. d. Wiss. (24 4°). M 2.
Jansen, F., Mediaevalia. III. (NouvRTh 6, 604/15).
Wesely-Kulterer, Johanna, Das ehemalige Benediktinerstift Ossiach am Ossiacher See, Kärnten. Villach, Baier (61; 12 S. Abb.). M 1,20.
Wallach, L., Studien zur Chronik Bertholds von Zwiefalten (StudMittBenedO 1933, 2, 83/101; 3/4, 183/95).
Kehr, P., Die Belehnungen der süditalienischen Normannenfürsten durch die Päpste (1059—1192). Berl., Akad. d. Wiss. (52 4°). M 7,50.
Pelster, F., Der Brief Eugens III an Bischof Heinrich von Beauvais u. die Datierung der *Libri IV Sententiarum* (Gregor 2, 262/66).
Weisweiler, H., La *„Summa Sententiarum"* source de Pierre Lombard (RechThAncMéd avril, 143/83).
Graf, Th., De subiecto psychico gratiae et virtutum secundum doctrinam scholasticorum usque ad medium saec. XIV. Romae, Herder (261 4°).
Petit, F., *Ad viros religiosos.* Quatorze sermons d'Adam Scot. Texte établi avec introd. et notes. Tongerloo, Libr. S.-Norbert (253).
Walz, P. A., S. Domenico e le Università (Angelicum 3, 341/57).
Heusgen, P., u. Ostlender, H., Ein Fragment des Ezechielkommentars Alberts d. Gr. (ThQuart 1933, 4, 493/503).
Glorieux, P., Répertoire des Maîtres en Théologie de Paris au 13e s. T. II. P., Vrin (518). *Fr* 50.
Hirschenauer, F., Die Stellung des h. Thomas von Aq. im Mendikantenstreit an der Univ. Paris. St. Ottilien, Missionsverlag (XV, 157).
Meyer, H., Die Wissenschaftslehre des Thomas v. Aq. (Philos Jb 2, 171/206).
Salamucha, J., Der Gottesbeweis *„ex motu"*. Logische Analyse der Beweisführung des h. Thomas (CollectaneaTh 1, 53/92) (polnisch).
Hocedez, E., Quaestio de unico esse in Christo a doctoribus saec. 13 disputata. [Textus et doc.] Romae, Univ. Gregor. (131). *L* 6.
Browe, P., Textus antiqui de festo Corporis Christi. Mstr., Aschendorff (56). M 1,10.
Ullman, B. L., A Project for a New Edition of Vincent of Beauvais (Speculum 8, 3, 1933, 312/26).
Reuß, J., Die theol. Tugend der Liebe nach der Lehre des Johannes Duns Scotus (ZKathTh 1, 1/39; 2, 208/42).
Bihlmeyer, K., Die Selbstbiographie in der deutschen Mystik des MA. (ThQuart 1933, 4, 504/44).
Vincke, J., Der Jubiläumsablaß von 1350 auf Mallorca (Röm Quart 1933, 3/4, 301/306).
Mohler, L., Kard. Bessarions kritische Untersuchung der Vulgatastelle: *Sic eum volo manere, quid ad te?* (Ebd. 189/206).
Madoz, J., El argumento patrístico según Bessarión en Florencia (Gregor 2, 215/41).
Byloff, F., Hexenglaube u. Hexenverfolgung in den österreichischen Alpenländern. Berl., de Gruyter (XI, 194 4°). M 13.
Neuhofer, Th., Gabriel von Eyb, Fürstbischof von Eichstätt. 1455—1535. Ein Lebensbild. Eichstätt, Brönner (218). M 6.

Heimsoeth, H., Die sechs großen Themen der abendländischen Metaphysik u. der Ausgang des Mittelalters. 2. Aufl. Berlin-Steglitz, Junker & Dünnhaupt (VII, 309). M 8.

Andreas, W., Deutschland vor der Reformation. 2. Aufl. Stuttg., Deutsche Verl.-Anst. (647). Lw. M 14.

Köhler, W., Dokumente zum Ablaßstreit von 1517. 2., verb. Aufl. Tüb., Mohr (VIII, 160). M 2,50.

Müller, Christa, Das Lob Gottes bei Luther, vornehmlich nach seinen Auslegungen des Psalters. Mchn., Kaiser (136). M 2,70.

Petazzi, G. M., La moralità di Lutero. Gorizia, Soc. tip. catt., 1933 (110 16°). *L* 3.

Bauer, K., Die Stellung Württembergs in der Geschichte der Reformation. Stuttg., Scheufele, 1933 (51). M 1.

Fritz, F., Ulmische Kirchengeschichte vom Interim bis zum Dreißigjährigen Krieg. Stuttg., Scheufele (VII, 326). M 3.

Zammit, N., Thomas de Vio card. Caietanus. Scripta philosophica: Opuscula oeconomico-socialia. Romae, Coll. Angelico (XII, 189). *L* 12.

—, —: De nominum analogia. De conceptu entis. Ibid. (XX, 113). *L* 6.

Francesco Vittoria: Comentarios a la Secunda Secundae de S. Thomas. Salamanca, Conv. de S. Esteban (40, 360). *Pes* 20.

Petrone, C., Il Card. Fra Girolamo Seripando, Legato al Concilio di Trento. Salerno, Beraglia, 1933 (68 16°). *L* 5.

Jedin, H., Der Franziskaner Cornelio Musso, Bischof von Bitonto (RömQuart 1933, 3/4, 207/75).

Koch, L., Jesuiten-Lexikon. Die Gesellschaft Jesu einst u. jetzt. Pad., Bonif.-Druck. (1878 Sp. 4°). M 22.

Hoffmann, H., Die Jesuiten in Hirschberg. Bresl., Franke (194). M 6.

Frankl, St., Doctrina Hosii de notis Ecclesiae in luce saec. 16 considerata. Romae, Pustet (XXVII, 186). *L* 10.

Tromp, S., De Bellarmini „Indice haereticorum" Treviris reperto (Gregor 2, 187/214).

Arnold, F. X., Die Staatslehre des Kardinals Bellarmin. Ein Beitr. zur Rechts- u. Staatsphilosophie des konfessionellen Zeitalters. Mchn, Hueber (395 4°). M 12,50.

Veit, L. A., Frankendorfliches Brauchtum des 17. Jh. im Blickfeld einer großen deutschen Kirchenordnung (RömQuart 1933, 3/4, 277/300).

Rotscheidt, W., Jülicher Religionsbeschwerden 1648—1665 (MonatshRheinKG 6, 179/87).

Ebbinghaus, H., Das Verhältnis von Innerem Licht u. Heiliger Schrift bei George Fox, dargestellt auf Grund seiner Autobiographie. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte des Quäkertums. Emsdetten, Lechte (IX, 51). M 3.

Zimolong, B., Neues zu dem Leben u. zu den Werken des P. Dominikus Germanus de Silesia O. F. M. (FranziskStud 2, 151/70).

Lagarde, G. de, Le „Songe du Verger" et les origines du Gallicanisme (RSciencesRel 1, 1/33; 2, 219/37).

Kafka, G., Die Aufklärung als philosophiegeschichtliche Erscheinung (PhilosJb 2, 207/20).

Heinrichs, Katharina, Die politische Ideologie des französischen Klerus bei Beginn der großen Revolution. Berl., Ebering (172). M 6,80.

Kattenbusch, F., Schleiermachers Größe u. Schranke (Th StudKrit 1933, 4, 365/86).

Hermann, R., Die Bedeutung der Kirche bei Schleiermacher. Greifswald, Bamberg (15). M 0,80.

Dammann, O., Joh. Friedr. Heinr. Schlosser auf Stift Neuburg u. sein Kreis (NHeidelbJbb 1/128).

Leeming, B., De Motu Oxoniensi et de Anglo-Catholicis (Gregor 1, 59/81; 2, 165/86).

O'Hare, Ch. M., A Protestant Writer [W. Walsh, The Secret History of the Oxford Movement] on the Oxford Movement (IrishEcclRecord 1933 Dec., 561/73; 1934, 1, 36/47; 3, 271/84).

Kladoczny, J., Die letzten Tage der Basilianer-Ordensprovinz in Russisch-Polen (CollectaneaTh 1, 93/103) (polnisch).

Germanus vom hl. Stanislaus, Gemma Galgani aus Lucca. Das Leben einer Seligen. Stigmatisiert 1899. Verstorben 1903. Selig gesprochen 1933. Deutsche Bearb. von F. v. Lama. Karlsruhe, Badenia (354, mehr. Taf.). M 4,90.

Bonnard, F., Histoire du Couvent Royal de la Trinité du Mont Pincio à Rome. Rome, Desclée (371).

Sträter, H. J., Das Bistum Aachen. Berlin-Wilmersdorf, Archiv-Ges. für kirchl. u. caritative Monographien, 1933 (207 mit Abb., mehr. Taf. 4°). M 3.

Emmerich, F., Das Bistum Münster. Ebd. (243 mit Abb. 4°). M 3.

Systematische Theologie.

Draghicesco, D., Vérité et révélation. P., Alcan (XIV, 491). *Fr* 40.

Barth, R., Offenbart sich Gott in der Natur? (ZMissKunde 6, 173/85).

Sertillanges, A. D., Katechismus der Ungläubigen. 1. Urgründe des Glaubens. Übers. von F. H. Graf Ledóchowski. Graz, Styria (178). M 2.

Tiberghien, P., La science mène-t-elle à Dieu? P., Bloud, 1933 (212 12°). *Fr* 12.

Pfleger, K., Geister, die um Christus ringen. Salzb., Pustet (313). Lw. M 4,90.

Kietzig, O., Religiös, kirchlich, gläubig. Drei Höhenlagen evang. Frömmigkeit. Versuch einer religionspsychol. Grenzbestimmung auf neutestamentl. Grundlage. Gött., Vandenhoeck (117). M 5,50.

Imle, F., Kritische Ausblicke auf die religiöse Erkenntnistheorie im Protestantismus (FranziskStud 2, 171/78).

Richter, Liselotte, Der Begriff der Subjektivität bei Kierkegaard. Ein Beitrag zur christl. Existenzdarstellung. Würzb., Triltsch (110). M 3.

Schuster, J. B., Der objektive Geist (Gregor 2, 267/84).

Horgan, J., The Division of Speculative Science (IrishEccl Record June, 584/602).

De Raeymaeker, L., Inleiding tot de Wijsbegeerte en tot het Thomisme. Mecheln, „Het Kompas" (281). *Fr* 18.

La Philosophie chrétienne. Journée d'études de la Soc. Thomiste. II. Juvisy, Edit. du Cerf (176). *Fr* 20.

Romeyer, Bl., Autour du problème de la philosophie chrétienne (ArchivesPhilos 10, 4, 419/82).

De Raeymaeker, L., De Philosophie van Scheler. Mecheln, „Het Kompas" (83 16°). *Fr* 9.

Kraenzlin, G., Max Schelers phänomenologische Systematik. Lpz., Hirzel (XIV, 102). M 3,80.

Moré-Pontgibeau, Ch. de, Une histoire de la pensée à travers les récents ouvrages de M. Ed. Le Roy (RechScience Rel 3, 257/301).

Borgmann, P., Gegenstand, Erfahrungsgrundlage u. Methode der Metaphysik (FranziskStud 1, 80/103; 2, 125/80).

Van den Berg, I. J. M., Introductio in Ontologiam. Antverpii, Standaard, 1933 (235). *Fr* 50.

Toccafondi, E., Il problema della realtà e l'inizio della metafisica critica (Angelicum 3, 277/324).

Eggenspieler, A., Durée et instant. Essai sur le caractère analogique de l'Etre. P., Vrin, 1933 (VIII, 146).

Sturzo, L., Méditation sur l'Absolu (RScPhTh 2, 239/57).

Pohl, W., Die Synthese der platonischen Ideenlehre u. der aristotelischen Formenlehre als Lösung von Grundfragen der Philosophie. Wien, Mayer (16). M 0,70.

Santeler, J., Intuition u. Wahrheitserkenntnis. Innsbr., Rauch (VIII, 107). M 4.

Riviere, W. T., The Philosophy Underlying Barth's Theology (BiblSacra April, 154/76).

Hanselmann, H., Vom Sinn des Leidens. Erlenbach-Zürich, Rotapfel-Verl. (59). M 1,30.

Wach, J., Das Problem des Todes in der Philosophie unserer Zeit. Tüb., Mohr (48). M 1,50.

Lercher, L., Institutiones theologiae dogmaticae. Ed. 2. Vol. 2. Innsbr., Rauch (XXVI, 518). M. 6,50.

Parente, P., De Verbo Incarnato. Schemata praelectionum. Romae, Lestini, 1933 (416).

Steinbach, E., Konkrete Christologie. Die Aufnahme des Natürlichen in der Christologie bei Hermann Kutter, mit einer systemat. Abh. „*Communio sanctorum*". Mchn., Kaiser (XV, 140). M 4,80.

Rivière, J., Sur la fondation de l'Eglise par le Christ (RSciencesRel 2, 238/47).

Sertillanges, A., Le miracle de l'Eglise. L'éternité dans le temps. P., Edit. Spes (256 12°). *Fr* 7,50.

Hecht, F X., De reparandis defectibus in collatione ordinum occurrentibus (PeriodMorCanLit 2, 73*/111*).

Niechaj, M., Oratio liturgica pro defunctis in Ecclesia Russa orthodoxa. Exquisitio dogmatica. Lublin, Towarzystwo Wiedzy Chrz., 1933 (227).

Deman, Th., Sur l'organisation du savoir moral (RScPhTh 2, 258/80).

Bremi, W., Was ist das Gewissen? Seine Beschreibung, seine metaphysische u. religiöse Deutung, seine Geschichte. Zürich, Orell Füssli (178). M 6,40.

Perticone, G., Ethische Freiheit u. juridische Ordnung. Berlin-Grunewald, Verl. f. Staatsw. (63). M 3.
Rogers, A. K., Ethics and Moral Tolerance. NY., Macmillan (323 12°).
McCarthy, J., Theological Hope (IrishEcclRecord June, 617/32).
Reinhold, J., Zum Streit um die Moralsysteme des Probabilismus u. Probabiliorismus bei den sächsischen Franziskanern im 18. Jh. (FranziskStud 2, 109/24).
Rocha, M., Travail et Salaire à travers la Scolastique. P., Desclée De Brouwer, 1933 (VIII, 206). *Fr* 25.
Athayde, Tr. d', Fragments de sociologie chrétienne. Ebd. (XII, 170). *Fr* 10.
Brucculeri, A., L'aspetto religioso delle corporazioni (Civ Catt magg. 19, 361/75).
—, L'aspetto etico delle corporazioni (CivCatt giugno 2, 462/75).

Praktische Theologie.

Regatillo, E., Concordatos. Santander, Editorial „Sal Terrae" (381).
Giustiniani, R., Bibliografia degli Accordi Lateranensi. Roma, Biblioteca de „Il Diritto eccl." (48).
Blat, A., Commentarium in textum Cod. juris can. Liber III. De rebus. Partes II—VI. Ed. II exam. denuo et aucta. Romae, Coll. Angelico (VIII, 726). *L* 35.
Długocz, T., Die bischöfliche *visitatio liminum* (Collectanea Theol., 1933 (1/2, 173/249; 3/4, 273/388).
Richter, W., De origine et evolutione interdicti usque ad aetatem Ivonis Carnotensis varia documenta coll. notisque illustr. 2 fasc. Romae, Univ. Gregor. (80; 78). Je *L* 6.
Siegmund-Schultze, F., Ekklesia. Bd. 3. Die evang. Kirchen der Niederlande. Gotha, Klotz (273). M 8.
Huber, G. S., Vom Christentum zum Reiche Gottes. Rgsb., Pustet (175). M 2,90.
Johannes, P., Vers le Christ par le Vedanta. Vol. 2: Vallabha. Louvain, Mus. Lessianum, 1933 (IX, 242). *Fr* 27.
Pennisi, P., La protezione giuridica internazionale delle Missioni cattoliche. Siena, Circolo giuridico della R. Università, 1933 (53).
D'Elia, P. M., Nella Cina nazionalista e demista (CivCatt giugno 16, 561/77).
Richter, J., In der Krisis der Weltmission. Güt., Bertelsmann (57). M 1,50.
Müller, E. F. J., Der kath. Episkopat in der nationalen Revolution Deutschlands 1933. Dokumente u. Materialien. Frbg. (Schw.), Verlag KJPA (87). M 1,20.
Adam, K., Deutsches Volkstum u. kath. Christentum (ThQu 1, 40/63).
Domschke, M., Glaube aus dem Blut? Die heidnisch-religiösen Strömungen der Gegenwart u. das Christentum. Berl., Germania (30). M 0,50.
Der Mythus des 20. Jh. (TheolGl 3, 273/301).
Algermissen, K., Christentum u. Germanentum (Ebd. 302/30).
Richter, J., Germanentum u. Christentum (NJbbWissJugendb 2, 97/113).
Hüffmeier, H., Evangelische Antwort auf Rosenbergs Mythus des 20. Jh. Berl., Kranzverl. (62). M 0,90.
Köberle, A., Ernst Bergmanns Kritik am Christentum (Luthertum 4, 117/24; 5, 149/56).
Schmidt, K. D., Die Bekenntnisse u. grundsätzlichen Äußerungen zur Kirchenfrage des Jahres 1933. Gött., Vandenhoeck (200). M 4,60.
Reisner, E., Die Kirche des Kreuzes u. das deutsche Schicksal. Mchn., Kaiser (VIII, 223). M 4,50.
Stoll, Chr., Irrlehre in der Evang. Kirche (Zeitwende 6, 331/47).
Duensing, F., Die deutsche Nation u. das Christentum. Germanische Religion, Mythus, totaler Staat. Berl., Runge (64 S. mit Abb. 8°). M 1,60.
Schloz, W., Christ oder Deutscher? Hdlb., Bündischer Verlag (44). M 0,85.
Büchsel, F., Die artgemäße Religion der Deutschen. Schwerin, Bahn (31). M 0,80.
Althaus, P., Totaler Staat? (Luthertum 5, 129/35).
Wendland, H.-D., Reichsidee u. Gottesreich. Jena, Diederichs (98). M 2,90.
Urban, R., Eine dritte Konfession? 5.—8. Tsd. Güt., Bertelsmann (32). M 0,40.
Nath, U., Deutschland für Christus! Der ev. Christ im Dritten Reich. Schwerin, Bahn (31). M 0,40.
Cehak, K., Deutsche Lebensreligion. Flensburg, Westphalen (71). M 1,50.
Vogelsang, E., Umbruch des deutschen Glaubens, von Ragnarök zu Christus. Tüb., Mohr (72). M 2.
Mandel, H., Deutscher Gottglaube von der deutschen Mystik bis zur Gegenwart. Lpz., Armanen-Verl. (VII, 128, 31). M 4,20.
Gerstenhauer, M. R., Deutscher Glaube im Dritten Reich. Lpz., Armanen-Verl (64). M 1,40.
Hauer, W., Grundlinien einer deutschen Glaubensunterweisung. Mit Hauptentwurf zu einem Lehrplan der Deutschen Glaubensbewegung. Stuttg., Gutbrod (VI, 58). M 1,50.
Großmann, C., Deutsche Christen. Wegweiser durch die Glaubensbewegung unserer Zeit. Mit Ill. Dresden-N 6, E. am Ende (158, zahlr. Taf. 4°). M 12.
Sammetreuther, J., Die falsche Lehre der „Deutschen Christen". 2. Aufl. Mchn., Kaiser (30). M 0,55.
Eichenauer, R., Die Rasse als Lebensgesetz in Geschichte u. Gesittung. Mit 76 Abb. u. 2 Taf. Lpz., Teubner (VI, 141). Kart. M 2,60.
Mensching, G., Ist die christl. Sündenidee den Ariern artfremd? (ZMissKunde 6, 161/73).
Hirsch, E., Theol. Gutachten in der Nichtarierfrage (Deutsche Th 5, 182/99).
Haenchen, E., Die völkische Aufgabe des Theologen (Ebd. 167/74).
Bärtle, J., u. E. Reisch, Katholische Aktion u. deutsches Volkstum. Stuttg., Kepplerhaus (63). M 1.
Bertram, A., Gegenwartsfragen der Caritas. Bresl., Aderholz (47). M 1,50.
Pieper, J., Das Arbeitsrecht des Neuen Reiches u. die Enzyklika *Quadragesimo anno*. Mstr., Aschendorff (32). M 0,80.
Künkel, F., Krisenbriefe. Die Beziehungen zwischen Wirtschaftskrise u. Charakterkrise. 3. Aufl. Schwerin, Bahn, 1933 (271). M 4,30.
Schöllgen, W., Die Psychologie der Krankenhausseelsorge (ThGl 3, 330/43).
Fricke, P., Psychologie des Alters. Christliche u. psychologische Seelenführung. Schwerin, Bahn (23). M 0,90.
Hoch, Th., Erstbeichtunterricht. Frbg., Herder (XII, 99). M 2,10.
Grühl, K., Schulentlassungs-Exerzitien. 3. u. 4. Tausend. Wiesbaden, M.-Grünewald-Verlag (103). M 2.
Pfliegler, M., An junge Menschen. Betrachtungen u. Ansprachen im Anschluß an die Sonntagsevangelien. Bd. 2. Sonntage nach Pfingsten. Salzburg, Pustet (142). M 2,40.
Schäfer, P., Das Vaterunser als Gebet in unserer Zeitenwende. 16 Predigt-Vorträge. Wiesbaden, Grünewald-Verl. (158). M 3.
Engel, J., Jahr des Heiles. Predigten. Teil 2. Sonntage von Pfingsten bis Advent. 3. Aufl. Bresl., Aderholz (229). M 3,50.
Füglein, G., Marienwege. Sammlung von Marienpredigten. H. 1—8. Waldsassen, Angerer (je etwa 20 S.). Je M 0,30.
Quasten, J., Der älteste Zeuge für die trinitarische Fassung der liturgischen εἷς ἅγιος-Akklamation (ZKathTh 2, 253/4).
Molitor, J., Byzantinische Troparia u. Kontakia in syromelchitischer Überlieferung (Forts.) (OriensChrist 1931, 1, 43/59; 1933, 1, 72/85; 2, 164/79).

Christliche Kunst.

Kirsch, J. P., Die Entdeckung eines christl. Gotteshauses u. einer jüd. Synagoge mit Malereien aus der 1. Hälfte des 3. Jh. in Dura-Europos in Mesopotamien (OriensChrist 1933, 2, 201/208).
Girkon, P., Der romanische u. gotische Sakralbau als Ausdruck des religiösen Bewußtseins (NJbbWissJugendb 2, 151/63).
Köhler, W., Die Karolingischen Miniaturen. Bd. 1. Die Schule von Tours. Text. Tl. 2. Berl., Deutscher Verein f. Kunstwissenschaft, 1933 (XV, 349; 16 S. Abb. 4°). Lw. M 25.

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker in Münster i. W. **Verantwortliche Schriftleitung: Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W.** Verantwortlich für Anzeigen und Beilagen: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i W. I. v. W. g.

Katholisch-Theologische Fakultät
(Herrn Professor Dr. Stolz Venloerstr. 3)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — **Preis halbj. 8,— RM**

Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — **Beilagen nach Vereinbarung**

Nr. 8 — **1934** — **33. Jahrgang**

Papstgeschichte der neuesten Zeit:
Schmidlin, Papsttum und Päpste im Zeitalter der Restauration (Baumgarten).
Kalt, Das Hohelied (Miller).
Stavridès, La chronologie de la Passion (Schmid).
Clark, The Acts of the Apostles (Vogels).
Schumacher, Das Eheideal des Apostels Paulus (Pieper).
Liesering, Untersuchungen zur Christenverfolgung des Kaisers Decius (Sühling).
Kern, Das Tugendsystem des h. Bernhard v. Clairvaux (Hilpisch).
Warichez, Les Disputationes de Simon de Tournai (Pelster).
Thomas von Aquin, Gottes Dasein und Wesen (Struker).
Stolz, Glaubensgnade und Glaubenslicht nach Thomas von Aquin (Lang).
Luger, Die Unsterblichkeitsfrage bei Joh. Duns Scotus (Mager).
Meerpohl, Die Verzweiflung als metaphysisches Problem b. Sören Kierkegaard (Przywara).
Pfänder, Die Seele des Menschen (Sawicki).
Hofmann, Die heroische Tugend (Müller).
Jacob, Der Geist des Erziehers (Grunwald).
Will, Handbuch der Katholischen Aktion (Holzapfel).
van Hove, De consuetudine, de temporis supputatione (Trummer).
Egger, Kirchliche Kunst- und Denkmalspflege (Weissenberger).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Papstgeschichte der neuesten Zeit

So nennt sich das groß angelegte Werk von Joseph Schmidlin, dessen erster Band unter dem Titel erschienen ist: Papsttum und Päpste im Zeitalter der Restauration (1800—1846)[1]. Es ist zu begrüßen, daß der Verlag von Kösel u. Pustet die Herausgabe unternommen hat. Der Verf. und der Gegenstand des Werkes werden zweifellos zu einem buchhändlerischen Erfolge führen.

Von den XXX + 708 Seiten entfallen 701 auf den Text, der von nicht weniger als 5237 Anmerkungen begleitet ist, so daß fast acht Anmerkungen durchschnittlich auf jede Seite entfallen. Die Anmerkungsziffern sind so winzig klein, daß man sie nur dann, wenn auch mit vieler Mühe, lesen kann, wenn sie besonders schwarz ausgedruckt sind, was sehr oft nicht der Fall ist. Es ist nicht verständlich, daß Verlag und Verf. den Lesern diese Augentortur zugemutet haben.

Schmidlin hat ein ungemein reiches Material in diesem dicken Großoktavbande aufgehäuft, so daß ich sehr erstaunt war, wie er in einer verhältnismäßig so kurzen Zeit nur alle die Werke hat lesen und würdigen können, die in reichster Auswahl auf jeder Seite verzeichnet stehen. Als ich dann las, daß die beiden folgenden Bände noch im Laufe des Jahres 1934 erscheinen sollten — die Druckerlaubnis des ersten Bandes ist doch erst vom 1. März 1933 datiert —, da war mein Erstaunen über die so ungeheuer flotte Arbeitsweise des Verf. voll geworden. Wenn Schmidlin auch einige Hilfe gehabt hat, wie er im Vorwort anerkennt, so wird dadurch das Maß seiner eigenen Arbeit aber nur ganz unwesentlich beeinflußt.

Das Vorwort hebt mit den Worten an: „Es ist ein heiliges Erbe, das ich von meinem Freund und Lehrer Ludwig Pastor, dem ich als langjähriger Mitarbeiter bereits die vatikanischen Materialien zu seiner Geschichte der Päpste von Paul III bis Pius VI gesammelt habe, auf dringendes Bitten übernahm und hiermit ausführe: die Fortsetzung seines Standardwerkes über 1800 hinaus." Für die Betonung und Hervorhebung dieses Tatbestandes muß man Schmidlin sehr dankbar sein. Er fährt dann fort:

„Ich war dabei redlich bemüht, mir dessen Vorzüge weitestgehend anzueignen, vor allem eine möglichst harmonische Verbindung zu pflegen zwischen streng historischem Sinne und einem kirchlichen Geiste, der seinem erhabenen Gegenstand gerecht zu werden sucht. Dabei war ich beflissen, diese kritische Methode namentlich durch einen stärkeren Pragmatismus zu vervollkommnen. Weit von dem Gedanken entfernt, auch nur negativ durch Verschweigen oder Beschönigen minder rühmlicher Tatsachen apologetischen Tendenzen zu verfallen, — es durchaus ablehnend, irgendwelche Tatbestände in ein vorgefaßtes Schema zu zwängen, bemühte ich mich, unter objektivster Verteilung von Licht und Schatten die Päpste unserer modernen Zeit in die kirchliche wie allgemeine Gesamtentwicklung hineinzustellen. Nur so ist es möglich, ihnen den Platz zuzuweisen, der ihnen im Rahmen ihrer Zeit zukommt; nur so vermag man aus ihrer Geschichte zugleich den sich durchs Ganze ziehenden providentiellen Fortschritt hervortreten zu lassen."

Es ist angesichts neuerer Vorkommnisse auf dem kirchengeschichtlichen Gebiete nur zu begrüßen, daß Schmidlin diese an sich selbstverständliche Stellungnahme nachdrücklich betont hat. „Damit wird mein Werk", heißt es weiter, „nicht nur eine Geschichte der Päpste, sondern auch eine solche des Papsttums und der Papstidee. Diese aber wollte ich nicht nach einem die historische Wirklichkeit vergewaltigenden deduktiven System darstellen, sondern vor allem erklären, wie sie empirisch mit ihren mannigfachen und vielverschlungenen Wechselbeziehungen aus den Quellen und Ergebnissen herauswächst." Ich hätte gewünscht, daß der Verf. diese Zusammenhänge etwas klarer auseinandergelegt hätte.

Der in drei Bücher gegliederte Inhalt unterliegt der von selbst gegebenen Aufteilung in Pontifikate. Innerhalb dieser Zeiträume werden neben der Erörterung einzelner allgemeiner Fragen die Beziehungen der Päpste zu den einzelnen Ländern und zu den Heidenmissionen untersucht. Daß für die dreiundzwanzigjährige Regierungszeit (1800—1823) des Papstes Pius' VII 366 Seiten, also mehr als die Hälfte des Raumes,

[1] **Schmidlin,** Joseph, **Papstgeschichte der neuesten Zeit.** I. Bd.: Papsttum und Päpste im Zeitalter der Restauration (1800—1846). München, J. Kösel & F. Pustet, 1933 (XXX, 708 S. gr. 8°). Lw. M. 27.

U-B. TÜB.
-8. APR. 1935

in Anspruch genommen worden sind, erklärt sich nicht nur durch die große Zahl der Jahre, sondern mehr noch durch die außergewöhnlich hohe Bedeutung seiner Taten und seiner Leiden sowie durch die überragende Persönlichkeit seines Staatssekretärs, des Kardinals Ercole Consalvi. Leo XII, sein Nachfolger, regierte von 1823 bis 1829, Pius VIII starb nach einem Pontifikate von 20 Monaten (1829 bis 1830), während Papst Gregor XVI 15 Jahre 3 Monate und 29 Tage, von 1831 bis 1846, auf Petri Stuhl saß.

Die Ausführungen über den Zusammenstoß von Pius VII und Napoleon I (1801 bis 1814) und über den sich daran anschließenden Wiener Kongreß sowie über das Eingreifen des Papstes in die deutschen Verhältnisse bilden die Höhepunkte der Darstellung des ersten Teiles. Auf der einen Seite hat Schmidlin die Roheit und äußerste Gefühllosigkeit des Korsen und die Gottergebenheit und himmlische Geduld verbunden mit unerschütterlicher Standhaftigkeit des Papstes herausgearbeitet und auf der anderen Seite das Gesindel der feilen Prälaten, Bischöfe und Kardinäle unter Führung des Kardinals Fesch, des Onkels des Kaisers, in entsprechender Weise gekennzeichnet. Er hat aber auch sachgemäß geschildert, wie Pius VII, von seinen Leiden entkräftet, unter dem Eindruck fast gewaltsamer Überredung und unverhüllter Drohungen sich hat zu Bewilligungen hinreißen lassen, die er später sehr bereut und ausdrücklich widerrufen und zurückgenommen hat. Der wehrlose, seiner natürlichen Berater beraubte Priestergreis hat alle die Demütigungen, Entbehrungen, bitteren Leiden standhaft ertragen, und er hat glänzend über seinen Peiniger, den mächtigsten Mann der damaligen Welt, gesiegt. Dieser wurde am Tage der Abrechnung auf immer in die Verbannung geschickt und jener zog unter dem unbeschreiblichen Jubel von Stadt und Land aus seiner Kerkerhaft in seine Hauptstadt zurück. Man lese den Abschnitt auf Seite 120 ff. „Befreiung und Rückkehr", und man wird verstehen, wie das ganze Volk an dem edlen Dulder und Bekennerpapste gehangen hat. „Qui mange du pape, en meurt"; dieser Ausspruch hat sich nicht nur hier, sondern auch immer sonst noch in der einen oder anderen Form bewahrheitet.

Der bayrische Prälat Casimir Freiherr von Häffelin hatte, ebenso wie Dalberg, die Gefangennahme und Wegführung des Papstes auf Befehl Napoleons gebilligt. Und dieser Mann war der Unterhändler in Rom, um ein bayrisches Konkordat zustande zu bringen. Angesichts des mit allen Kräften festgehaltenen Staatskirchenrechtes in der so verhängnisvollen Prägung des Grafen von Montgelas wäre damals wohl kaum ein bayrisches Konkordat abgeschlossen worden, wenn Häffelin, der dann zum Kardinal erhoben wurde, nicht in der eigenmächtigsten Weise, ohne von München dafür Vollmacht zu haben, die nicht überbrückbaren Schwierigkeiten dadurch aus der Welt geschafft hätte, daß er die wesentlichsten Hinderungspunkte kurzerhand preisgab und mit dem Staatssekretär Kardinal Consalvi das Konkordat einfach abschloß. Das Ministerium war darob sprachlos, wagte es aber seiner eigenen Stellung wegen und mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung nicht, die Unterschrift Häffelins wegen Mangels an Bevollmächtigung für ungültig zu erklären. Von da ab bis zur berühmten königlichen Erklärung von Tegernsee vom 21. September 1821 war aber noch ein ziemlicher Weg zu machen. Und auch nachher setzten die Minister die Bedrückungen der Bischöfe und des Klerus fort, wie auch die ärgerlichsten Auseinandersetzungen wegen der gemischten Ehen sich häuften.

Der preußische Staat hat nicht wie Bayern ein in die Verfassung aufgenommenes Konkordat abgeschlossen, sondern sich mit dem Erlaß einer Zirkumskriptionsbulle begnügt. Einen sehr wesentlichen Anteil an dem Zustandekommen einer Einigung zwischen Berlin und Rom hat der berühmte Historiker Barthold Georg Niebuhr, der, in Kopenhagen geboren, in Hamburg erzogen, erst im Jahre 1806 in preußische Dienste trat. Der Staatskanzler von Hardenberg empfahl ihn dem Könige als geeigneten Unterhändler in Rom, und er wurde am 28. Juli 1815 als Gesandter an die Kurie geschickt. Schmidlin nennt ihn „einen hochgebildeten, religiösen und toleranten Protestanten, der zwar im Papsttum eine sinkende Macht und ‚tote Leiche' erblickte, dabei aber von den römischen Zuständen nichts weniger als entzückt war, aber doch gerecht über die Kirche urteilte und sich für die Regierungspflicht zur Abhilfe gegen den kirchlichen Verfall einsetzte, besonders auch Pius VII und seine edle Gesinnung tief verehrte". Man muß sich wundern, daß trotz des in Berlin herrschenden „territorialistischen" Kirchenrechtes die Verhandlungen zwar langsam, aber ohne besonders scharfe Auseinandersetzungen zu einem guten Abschluß kamen, für den der Staatskanzler von Hardenberg selbst nach Rom gekommen war. Auf Grund der zusammenfassenden Schlußnote des Staatssekretärs Consalvi vom 25. März 1821 wurden dann Konsistorialdekret und Zirkumskriptionsbulle ausgearbeitet. Diese wichtige Urkunde trägt das Datum des 16. Juli 1821 und beginnt mit den Worten: „De salute animarum".

Kardinal Consalvi rühmte in einem Schreiben an den Staatskanzler von Hardenberg die Verdienste des Gesandten Niebuhr ausdrücklich. Wenn aber auch diese schwierige Arbeit zu einem guten Ende geführt worden war, so hielt Preußen nicht Wort. Zur großen Enttäuschung Roms entzog es sich in vielen Punkten den eingegangenen Verpflichtungen und hielt seine Staatskirchenhoheit, seine Unduldsamkeit und seine weitestgehende Parteilichkeit aufrecht. Wie sich diese Dinge von den Kölner Wirren ab bis zum Kulturkampf des Jahres 1872 bemerkbar gemacht haben, ist allgemein bekannt.

Nach der Untersuchung über die Verhandlungen mit den Staaten des Oberrheins und Hannover gibt der Verf. einen kurzen Überblick über das in Deutschland Erreichte. Und da sagt er denn: „Roms Verdienste um das katholische Deutschland in dieser Restaurationsepoche sind nur zu vergleichen mit denen zur Zeit eines h. Bonifatius oder der sog. Gegenreformation: denn wie damals, so erhoben sich auch jetzt die deutschen Diözesen", wie Schmidlin in einem kühnen Bilde sagt, „unter dem belebenden Odem der Tiara aus einer Trümmerwelt". Die dann folgende Zusammenfassung der Wirkungen der vom Laientum getragenen innerkirchlichen Bewegung der Romantik und der mit dieser eng verbundenen, großes Aufsehen erregenden zahlreichen Übertritte hochbedeutender Männer zum katholischen Glauben läßt erkennen, wie groß der seelische Hunger nach der religiösen Wahrheit nach den schrecklichen Jahren der Umwälzungen und der übelsten Freigeisterei geworden war. Und diese Bewegung wirkte sich in Deutschland aus trotz der heftigen Angriffe des übermächtigen Protestantismus, die sich ganz besonders in der Jahrhundertfeier der Reformation im Jahre 1817 bemerkbar machten. Weitaus die machtvollste Gestalt in dem glänzenden katholischen Aufschwung war Joseph Görres, mit dem Frieden zu machen die preußische Regierung sich nie hat entschließen können, obschon sie sich durch diese Stellungnahme gründlich lächerlich gemacht hat.

Unter der Überschrift „Ausbau Roms und des Vatikans" zählt der Verf. alle die ungemein zahlreichen Dinge auf, die Papst Pius VII zur unmittelbaren oder mittelbaren Förderung von Kunst und Wissenschaft getan hat. Trotz der äußersten Kargheit der ihm zur Verfügung stehenden Mittel und trotz der furchtbaren politischen Wirren, in deren Mittelpunkt er stand, hat dieser Papst auf dem genannten Gebiete Taten vollbracht, die ihn in die erste Reihe der fautores artium literarumque rücken. In der Aufzählung Schmidlins stößt man auf eine Reihe von unbestimmten Ausdrücken — wie z. B. „fügte ein neues Museum hinzu" (169); welches? — und topographische Allgemeinheiten, die zeigen, daß der Verf. nicht festgestellt hat, um welche Dinge es sich eigentlich gehandelt hat. Statt „geographische Pinakothek (Kartengalerie)" hätte er schreiben sollen „Kartengalerie (geographische Pinakothek)", da heute niemand den ersten Ausdruck kennt und braucht. Daß der Papst „als neuen Flügel das Museum und die Bibliothek Chiaramonti mit dem unsterblichen ‚Braccio nuovo'" schuf, ist ein schwer zu entwirrendes Durcheinander, schon weil vorher kein Bauteil genannt war, woran man den „neuen Flügel" hätte anlehnen können; sodann auch weil die Bibliothek Chiaramonti mit dem Braccio nuovo (was doch mit „neuer Flügel" zu übersetzen ist) räumlich gar nichts zu tun

hat. Solcher Dinge gibt es in diesem unbefriedigenden Abschnitt noch manche. Eine ganze Anzahl ähnlicher Ausstellungen hätte ich über die Aufzählung der Taten des Papstes Gregor XVI (542 u. ff.) auf den gleichen Gebieten von Kunst und Wissenschaft zu machen. Es ist immer mißlich, wenn man bei der Erörterung derartiger Gegenstände sich nicht auf genaue sachliche und topographische Kenntnisse stützen kann.

Daß in dem Abschnitt über die „Kardinalsernennungen" (S. 349) auch nicht ein Wort über die Kardinäle gesagt ist, die dem in der Hand Napoleons befindlichen Papste ablehnend, ungezogen, roh, ja feindlich gegenübergetreten sind, muß als erheblicher Mangel bezeichnet werden.

Annibale della Genga bestieg als Leo XII den Thron. Als scharfer Gegner der Politik des vorigen Pontifikates war er gewählt worden und er, von allen Gleichgesinnten unterstützt, suchte alles auf den Stand zurückzuschrauben, der früher dagewesen war, bevor unter Consalvis sicherer Hand der zeitgemäße Ausgleich zwischen den alten kirchenstaatlichen und den neuen Einrichtungen gemacht worden war, die von den Franzosen bei der Besetzung des Landes eingeführt worden waren. Im allgemeinen war dieser Pontifikat, von einzelnen Dingen abgesehen, ein Fehlschlag, der dem Volke durch die Repressalien besonders fühlbar wurde, so daß es darüber die ganz wenigen wirklichen Reformen vergaß.

Leo XII glaubte im Gewissen verpflichtet zu sein, so zu handeln, und deswegen war er um die Volksmeinung ebenso unbekümmert wie um die eisige Ablehnung, die er bei öffentlichem Auftreten erfuhr. Es ist ganz fraglos, daß er von den besten Absichten beseelt war, aber der klar erkennbare Rückfall in die Politik eines überwundenen Zeitalters war für das Land verhängnisvoll.

Da es offensichtlich war, daß dieser Rückfall ungemein schädlich war, so lenkte der Staatssekretär Kardinal Albani des Papstes Pius' VIII in gemäßigt-liberale Wege ein. Der Papst überließ die weltlichen Angelegenheiten ganz und gar diesem tüchtigen Manne, bearbeitete aber mit der größten Selbständigkeit die sämtlichen geistlichen Geschäfte. Dieser Pontifikat habe sich, wie Schmidlin schreibt, nach der kirchlichen wie nach der politischen Seite hin durch seine versöhnliche und fortschrittliche Grundhaltung ausgezeichnet; er habe einem liberal-gemäßigten Programme gehuldigt und den starr am Alten festhaltenden Zelanten keinen allzu großen Einfluß eingeräumt.

Ohne Einspruch zu erheben oder auf das etwa vorhandene Falsche der Behauptungen hinzuweisen, eignet sich der Verf. die folgende Kritik über Papst Gregor XVI an:

„Es ist ein düsteres und trostloses Bild, das auch ein so wohlgesinnter Staatsmann, wie der österreichische Fürstkanzler Metternich oder sein römischer Gesandter Lützow von der weltlichen Regierung und Verwaltung Gregors XVI und seines Hofes uns entwirft. Vor allem fehlt es ihr danach völlig an moralischen und geistigen Kapazitäten, die dem Souverän und Lande mit sittlichem Mut und treuer Ergebenheit dienen konnten. Andererseits wimmelt es von Intriganten und ‚Vampyren', die aus Selbstsucht und Ehrgeiz die Mißbräuche fördern und jede Reform bekämpfen, durch ihre Reklamationen die Anstrengungen des Papstes durchkreuzen und ihm Gespenster vorgaukeln. Quertreiber, die in seinen administrativen und finanziellen Maßnahmen liberale Konspirationen erblicken und Attentate gegen die Kirche und ihr Oberhaupt vortäuschen, nur um sich zu bereichern und im alten Marasmus zu beharren, wie auch die meisten Kardinäle auf schlimmste Reaktion ausgehen. Zwar werden die Staatssekretäre, zuerst Bernetti und nach ihm Lambruschini wie auch der des Inneren Gamberini und der Unterstaatssekretär Capaccini als ehrenwerte Charaktere und tüchtige Verwalter geschildert, aber doch außerstande, gegen die überwiegende Kamarilla aufzukommen. So war diese Regierung in ihrer Gesetzlosigkeit ‚aller Eigenschaften bar, die sie als gerecht oder väterlich kennzeichnen konnten', ja, ‚die allgemeine Tendenz zum Bösen war so groß, daß das Gute sich kaum Bahn zu brechen' vermochte." Schmidlin bestreitet nicht die Richtigkeit der Schilderung, sondern nur das Recht für das damalige absolutistisch-verrottete Österreich, eine so kritische Reformsprache gegenüber dem Kirchenstaate zu führen.

Ich bin, glaube ich, unter den Fachgenossen dafür bekannt, daß ich allerwegen die Dinge beim rechten Namen nenne, da der Forscher nicht nur die Wahrheit suchen und feststellen soll, sondern auch die strenge Pflicht hat, die ganze Wahrheit zu sagen. Zweifellos steht Schmidlin genau auf demselben Standpunkt und darum schrieb er S. 556 die folgenden Worte nieder:

„Trostlos war der Anblick des Kirchenstaates, als der müde Papstgreis am 1. Juni 1846 ins Grab stieg: die militärischen Ausnahmegerichte in Permanenz; Tausende wegen ihrer politischen Gesinnung verdächtigt und verfolgt, exiliert oder verurteilt, mindestens vierhundert in den Staatsgefängnissen für Untersuchungs- oder Strafhaft und sechshundert in der Fremde; das Familien- und Staatsleben infolgedessen dauernd unterwühlt und in unaufhörlicher Erregung; der Klerus großenteils von den revolutionären Ideen infiziert oder durch Müßiggang verdorben, der Adel meist in Trägheit und Lastern verkommen, die Bourgeoisie der Städte nicht besser; die geheimen Gesellschaften an ihrer ununterbrochenen Wühlarbeit und die haßerfüllten radikalen wie die gemäßigt liberalen Kreise verstimmt; die Regierung und Verwaltung wenigstens in allen höheren Stufen eine Domäne des vielfach dazu unfähigen Priester- und Prälatenstandes; in der Gerichtspflege schon wegen ihrer mannigfachen Durchlöcherung durch das Kirchenrecht und die klerikalen Sonderrechte das Gefühl ständiger Unsicherheit vorherrschend; finanziell die Staatsschuld auf 26 Millionen und das Defizit des letzten Pontifikatsjahrs auf 900 000 Scudi emporgeklettert: was Wunder, wenn derart jedes Vertrauen in ein solches Regiment schwand und dem Kamaldulensermönch auf dem römischen Stuhl die Sympathie seiner Untertanen nicht folgte?"

Ich bin bereit, alle Verfehlungen in der Politik Gregors XVI und deren oft schwerwiegende Folgen unbedenklich anzuerkennen. Aber vor den schier uneingeschränkten Verallgemeinerungen verschiedener Art, wie sie hier Schmidlin aneinander gereiht hat, mache ich halt. Da kann ich nicht mehr mit. Wenn Bürgerschaft, Adel, Klerus, Beamtenschaft und Rechtspflege so verrottet waren, wie uns hier erzählt wird, dann fragt man sich nicht mit Unrecht, ob es denn überhaupt noch eine größere Zahl anständiger Menschen im Kirchenstaate gegeben habe. Nein, die Kirche muß im Dorfe bleiben, wie man zu sagen pflegt, und ein Forscher sollte sich nicht selbst im Lichten stehen, dadurch daß er im Drange der Arbeit unbewiesene und unbeweisbare Verallgemeinerungen und Anklagen seiner Feder entfließen läßt. Sodann ist es falsch, von dem unfähigen Priester- und Prälatenstande zu sprechen; es muß heißen Kleriker- und Prälatenstand. Unter den Tausenden, die . . . exiliert waren, befanden sich doch die 600 in der Fremde. Warum also eine doppelte Rechnung aufmachen? Wenn ich also dafür eintrete, die ganze Wahrheit zu sagen, so bin ich aber nicht dafür zu haben, das zu unterschreiben, was mir nach Ausweis der Unterlagen als darüber hinausgehend erscheint.

Die Trostlosigkeit der staatlichen Verwaltung hatte von 1823 an Jahr für Jahr zugenommen, als die blinden laudatores temporis acti eine Maßregel Consalvis nach der anderen zerschlugen und durch rückständigen Dilettantismus verhängnisvoller Art ersetzten. Diesem traurigen Bilde stehen aber bedeutsame, zum Teil herrliche und dauernde Erfolge auf dem karitativen, religiösen, theologischen, kirchenpolitischen und besonders dem Missionsgebiete gegenüber. Den Kampf mit den Irrlehren und Irrlehrern namentlich in Frankreich und Deutschland haben die Päpste siegreich durchgeführt, und keiner von ihnen hat es versäumt, im Rahmen des Möglichen für Kunst und Wissenschaft, für Künstler und Gelehrte so zu sorgen, daß die Jahrzehnte von 1800 bis 1846 als glänzender Abschnitt in der Geschichte dieser uralten Überlieferung des römischen Papsttums verzeichnet stehen. Für alle diese Dinge finden sich die reichsten Belege in dieser Papstgeschichte.

Und was die Päpste, die in dem halben Jahrhundert von 1800 bis 1846 regierten, als Menschen angeht, so waren es gelehrte, fromme und hoheitsvolle Männer, die sich der höchsten Achtung in der ganzen gebildeten Welt, soweit sie vernünftig und anständig war, erfreuten.

Die Fülle der völlig überflüssigen Fremdworte in diesem Bande ist über die Maßen groß. Auch die Zahl der mehr als zehn der großen Druckzeilen zählenden Sätze ist ungemein stattlich. Ich habe Sätze mit 14½ und gar 19 Druckzeilen gefunden! Daß darunter alsmal die Klarheit leiden muß, ist nicht verwunderlich. Dem Don Gaetanino, wie Gaetano Moroni, der Verfasser des großen Dizionario (108 Bände) genannt wurde, hat der Verf. auch nicht einmal seinen richtigen Titel gegeben: primo aiutante di camera, was ungefähr mit „erster Kammerdiener und Schlüsselbewahrer" übersetzt werden kann. Er nennt ihn Barbier und Enzyklopädist, Coiffeur und Vertrauter, Barbiere oder Cameriere, Favorit und Barbier usw. usw. „Consalvi, Spina und Caselli [erhielten] Schachteln im Wert von 15, 8 und 6 Tausend Lire"; das waren keine Schachteln, sondern Tabaksdosen! „Joseph Bonaparte [erhielt] ein ‚Solitario'"; es hätte gesagt werden sollen, daß es sich um einen einzeln gefaßten großen Diamanten [solitaire] gehandelt hat. Auf S. 99 in der ersten Anmerkung lies Clemens VII statt VIII. „Kanonissinnen" (S. 168) ist des Guten zuviel; begnügen wir uns mit Kanonissen. Auf S. 305 Anmerkung 48 lesen wir von einer „wenig papstfreundlichen Karfreitagspredigt" des Advokaten Daniel O'Connell, des Befreiers Irlands. „Zelantischer Reformeifer" (S. 344) ist, mir scheint, etwas viel auf einmal. Die Wortbildung „Pettokardinäle" hat durchaus den Reiz der Neuheit (S. 351). Statt Emmerich (S. 356) lies Emmerick. S. 380: „... betraute eine Kommission mit der Rektifikation der territorialen Verteilung samt den gouvernativen und kommunitativen Verfügungen"; es wäre kaum möglich, hier noch weitere Fremdwörter unterzubringen; zudem verstehe ich beim besten Willen nicht, was kommunitative Verfügungen eigentlich sein sollen. Der Papst habe die „Kongregationsutensilien" der Studien-Kongregation untersucht (S. 388). Was mag gerade diese Behörde wohl für „Utensilien" gehabt haben? S. 389 lies Casino Pio IV statt VI. Und gleich anschließend heißt es: „Um die Gemälde der Sale Borgia würdig in der Galerie bei dem Kartensaal unterzubringen, ließ er die Fenster nach dem Garten hin vergrößern". Wer die Örtlichkeiten kennt, sagt sich, daß das unmöglich stimmen kann. In S. Maria Maggiore habe der Papst „die Gewölbe des Mittelschiffes" vergolden lassen" (S. 390). Diese Basilika hat keine Gewölbe, sondern eine Kassettendecke. Auch die Wortbildung „Leoninastadt" (S. 391) ist ganz neuartig und dazu falsch. „Auch für den Gottesdienst und die Brevierverbesserung vermochte er schon deshalb nicht viel, weil er durch sein Leiden an der persönlichen Teilnahme bei diesen anstrengenden Feiern verhindert war." Was die Brevierverbesserung in diesem Zusammenhang zu tun hat, ist nicht ganz klar. S. 513 wird uns von „Pacchisten" und auf der folgenden Seite von Antipakkisten (ohne Anführungszeichen) allerlei erzählt; die zwei k machen sich sehr gut in diesem immerhin kuriosen Wortbilde. Papst Gregor XVI habe seinen Namen im Andenken an Gregor VII gewählt; das ist unzutreffend. Der frühere Generalpräfekt der Congregatio de propaganda fide hat sich vielmehr nach Gregor XV, dem Gründer dieser Kongregation, genannt. „Den orto zu einem Garten machen" (S. 543) ist, so dünkt mich, eine etwas verwickelte Sache. S. 544 findet man mehrere curiosa, und auf der folgenden Seite liest man: „Den ‚Bosco Parrasia" der Arcadia (dei Lincei) ließ er restaurieren". Lies Parrasio; und was die Accademia dei Lincei, die naturwissenschaftliche Akademie, mit der rein literarischen Arcadia zu tun gehabt haben könnte, ist beim besten Willen nicht zu ergründen. Im unmittelbaren Anschluß an die Erwähnung der Arbeiten bei San Paolo fuori le mura wird gesagt: „Als ehemaliger Abt von S. Gregorio al Celio vermehrte er dasselbe um einen Arm . . ." S. 551 „Carabinieris"; diese doppelte Mehrzahl i und s ist doch wohl zu viel. Was ist ein „Normersuchen"? (S. 575). Sowohl S. 645 wie im Personenverzeichnis steht [Francis Patrick] Kenriek, statt Kenrick; und lies Wisconsin statt Visconsin. Die Bezeichnung „Kammermeister" (S. 650) für Obersthofmeister (maestro di camera) ist insofern irreführend, als sehr viele, die sich in diesen Dingen nicht gut auskennen, an die apostolische Kammer denken werden. Ebenso irreführend ist die Bezeichnung „Trinitarierin Anna Maria Taigi" (S. 655). Es handelt sich um eine heiliggesprochene Ehefrau, die dem aus Weltleuten bestehenden Dritten Orden der Trinitarier angehörte, und nicht um eine Klosterfrau. Statt „Ausrottung des Fluches" lies (S. 657) „des Fluchens". „Die Sodalität der Mercedarier verwandelte er 1846 in einen dritten Orden." Ich frage: Was heißt das? Um was ging es da? Eine Sodalität der Mercedarier kenne ich nicht. Was über Perrone, Passaglia, Taparelli und Liberatore S. 675 gesagt ist, ist in dieser Zusammendrängung falsch; und der Jesuiten-General Roothaan hat doch das erste Aufkeimen des Thomismus in Neapel auf kategorisches Verlangen von Perrone durch seinen Visitator zerschlagen lassen. Die Geschichte von dem furchtbaren Tode des Papstes Gregors XVI S. 683 und dem Ausleihen eines Bechers [bei wem eigentlich?], um ihm zu trinken zu geben, ist innerlich unwahr und hätte eine scharfe Zurückweisung erfahren müssen. Ich breche hier ab, da ich nur einige Belege für meine oben ausgesprochenen Worte anführen wollte.

Drei Tafelbilder sind dem schönen Bande beigegeben: Ein ganz stümperhaftes Bild von Leo XII, ein feines Bild von Pius VII in der hergebrachten Haltung mit einer Urkunde in der Hand und die geniale, meisterhafte Zeichnung des Kopfes von Gregor XVI; alles übrige dieser Zeichnung ist nur mit ganz leichten, fein verlaufenden Strichen angedeutet.

Für die Bereitstellung des wichtigen neuen und die Zusammenfassung des sehr umfangreichen schon veröffentlichten Materials muß man Schmidlin aufrichtig dankbar sein. Daß bei der Schnelligkeit der Arbeit es vielfach bei der Aufzählung sein Bewenden gehabt hat und die Durcharbeitung des Stoffes zur gerundeten Darstellung unterblieben ist, mag man bedauern. Der Kenner der Verhältnisse wird das aber angesichts der ungewöhnlich großen Belesenheit und Gelehrsamkeit des Verf. gerne entschuldigen. Da diese Verhältnisse aber schon seit einiger Zeit geklärt worden sind, so kann der Verf. sich nunmehr mit größerer Muße der Herausgabe des zweiten und dritten Bandes widmen. Ich beglückwünsche den unermüdlichen Arbeiter zur Veröffentlichung des vorliegenden Werkes in der Hoffnung, daß es ihm gelingen möge, die scheinbar so einfach und schlicht dastehende Persönlichkeit des Papstes Pius' IX im zweiten Bande sachgemäß zu schildern.

Neuötting. Paul Maria Baumgarten.

Kalt, Dr., Edmund, Professor am Priesterseminar in Mainz, **Das Hohelied** übersetzt und erklärt. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1933 (64 S. 8°). Kart. M. 1,20.

Die Arbeit ist eine Frucht exegetischer Vorlesungen am Priesterseminar. Eine längere Einleitung (S. 1—18) behandelt vorwiegend die literarischen Probleme des H. L. Die Übersetzung, stichisch angeordnet und in klarer, strophischer Gliederung, folgt dem hebräischen Urtext (S. 19—32). Dabei sind die hauptsächlichsten Abweichungen von der Vulgata als Fußnoten vermerkt. Dem Aufbau des Ganzen liegt die besonders seit Hontheims geistvoller Darlegung unter den Katholiken fast allgemein üblich gewordene Teilung in sechs Lieder zugrunde. Die eigentliche Erklärung ist rein allegorisch gehalten und sieht im H. L. eine wesentlich prophetische Darstellung der Entwicklungsgeschichte des messianischen Reiches von der mosaischen Periode bis zu dessen Vollendung in der Endzeit (S. 33—62). Ein Namen- und Sachverzeichnis schließt die Arbeit.

Die Einleitung besteht im Wesentlichen in einer ziemlich ausführlichen Abfertigung der naturalistischen Auffassung, sei es inhaltlich, sei es dem literarischen Aufbau nach. Dabei berührt es höchst eigentümlich, wenn sich der Verf. krampfhaft bemüht aufzuzeigen, daß von einem selbständigen Wortsinn des H. L. keine Rede sein könne, „weil eine Reihe von Einzelzügen, die sich weder mit den israelitischen Sitten überhaupt, noch mit der Hochzeitswoche in Einklang bringen lassen", dagegen spräche. Als ob der Dichter ein Kulturhistoriker wäre, dessen Aufgabe es ist, ein möglichst getreues Bild der Hochzeitsgebräuche zu zeichnen! Die ganze Beweisführung hat teilweise einen Sinn gegen Auffassungen, die im H. L. nur einen Abklatsch orientalischer Hochzeitsgebräuche in dieser oder jener Form sehen. Allen übrigen Deutungen gegenüber, z. B. der realtypischen oder, was ungefähr das gleiche, der parabolischen, die vom Verf. (S. 14 f.) freilich mit der naturalistischen in dieser Beziehung in den gleichen Topf geworfen werden, beweisen alle S. 11—14 vorgebrachten Gründe nichts.

Genau gesehen verhält sich die Sache so, daß sich der Verf. einen guten Teil der vorgebrachten Schwierigkeiten selbst konstruiert hat. Einige Beispiele. Der Brtg. zieht der Brt. (3, 9—11) zwar entgegen, führt sie aber nicht in seinen Palast ein. In Wirklichkeit vollzieht sich diese Einführung während des trauten Liebesgespräches von 4, 9—15. Wenn Verf. das nicht zugeben will, hat er auch kein Recht, in der allegorischen Deutung (S. 51) gleichwohl von der Einführung aus „der alten in die neue Heimat" zu reden. Und wo findet dann das Mahl von 5, 1 statt? Nach gewöhnlicher Annahme (S. 14) findet im sechsten Lied (8, 5—8, 14) der Brautkauf statt. Das ist aber nach dem Verf. schon deshalb nicht möglich, weil die Brautleute 8, 5 gar nicht nach der Heimat der Brt. gehen, „wie ein Vergleich mit 3, 6 zeigt". Aber sowohl 3, 6 wie 8, 5 sind rein dichterische Einführungen in neue Szenen, aus denen sich überhaupt nichts in diesem Sinn beweisen läßt. Und dann käme erst die richtige Deutung des so schwierigen 8. Kapitels in Frage, die vom Verf. mit einigen allgemeinen Behauptungen abgetan wird.

In Wirklichkeit sieht es mit der Schlußthese des Verf. „Nur die rein allegorische Deutung gibt eine ungezwungene Lösung dieser Schwierigkeiten" (S. 15) nicht so glänzend aus. Es ist eher zu fürchten, daß sich der Verf. durch sein Schwören auf die „reine Allegorie" und durch Ablehnung jedes selbständigen Literalsinnes das Verständnis für den wirklichen Aufbau des H. L. und dessen psychologische Feinheiten verschlossen hat. Selbst wenn der Text seinem Wesen nach nur reine Einkleidung wäre, so hat er doch eine so außerordentlich künstlerische Schönheit, eine so ausgeprägte Eigenheit, so leuchtende Farben und konkrete Wirklichkeit, daß man ihm diese Selbständigkeit nicht absprechen kann. Meines Erachtens leistet man heutzutage der Apologie des H. L. mit solchen Ausführungen keinen Dienst mehr und man kann nur das Urteil P. Vaccaris, eines gewiegten Kenners unserer Literatur, unterstreichen, wenn er sagt: „L'allegoria pura, cioè senza elementi parabolici, è piutosto rara, e come tale non si può trattare la Cantica se non si vuol cader nel puerile" (*Biblica* 1928, S. 447).

Der eigentliche Wert der Arbeit liegt in der höheren Deutung, die ja zum Glück von der literarischen Auffassung nicht wesentlich abhängt. Diese Deutung ist eine fleißige, freilich mitunter etwas nüchterne Gelehrtenarbeit, in welcher der Verf. viel Stoff, vor allem aus der prophetischen Literatur des A. T., zusammengetragen hat. Als Geschichte der Gottesbraut des Alten und Neuen Bundes im wesentlich prophetisch-messianischen Sinn verdient die Deutung alles Lob. Einzelne Unmöglichkeiten, wie wenn 2, 4 auf die Bundesschließung am Sinai gedeutet, Israel aber schon 1, 7 und 8 an die „Propheten" verwiesen wird, oder wenn in der 1. Strophe schon vom „himmlischen Sion" die Rede ist, tun diesem Urteil keinen Eintrag.

An unrichtigen bzw. ungenauen Zitaten sind mir u. a. aufgefallen: S. 6 muß es heißen: 6, 11—7, 11 statt 7, 1; S. 14: 1, 7 f.; 6, 11 st. 1, 6 bzw. 6, 10; S. 17: 6, 11—8, 4 st. 6, 10 (9); S. 35: 5, 9; 6, 1 st. 5, 9. 17; S. 40: 1 Chr 12, 9 st. 8; S. 42: Ex 34, 33 bzw. 35 st. 34; S. 46: Ex 30, 34—38 st. 39; S. 58: 3 Kg 5, 6 st. 4, 26; ebenso Ps 72, 16 st. 17. Als Zitate, in denen ich keine Beziehung zum Hl. L. fand, seien genannt: S. 15: Am 7, 17; S. 42: Os 14, 8; S. 48: Hebr 1, 5; S. 53: Is 53, 10. Was 2, 12 die „Scheine" (ohne Anführungszeichen!) bedeuten sollen? Statt Erbt (S. 12) wäre besser Wittekindt zitiert worden, demgegenüber Erbt doch nur Vorarbeit bedeutet.

Alle Kommentare, soweit sie sich im Bereich wissenschaftlicher Exegese bewegen, sind mehr oder weniger doch nur ein „Stammeln". Den Kommentar, der das H. L. einzig in seiner Tiefe erfaßt, kann nur der schreiben, der es in Wirklichkeit in seiner Tiefe erlebt, oder dem jener, der es geschaffen, den tiefsten Sinn erschließt — der Seele, die in ihm still geworden. Wenn das Büchlein des Verf. dazu beiträgt, hat es gleichwohl seinen Zweck erfüllt.

Rom. Athanasius Miller O.S.B.

Stavridès, Callias J., **La Chronologie de la Passion.** Étude historique et scripturaire. Paris, Librairie Paillard, 1934 (V, 106 S. 8°). *Fr.* 10.

S. hat sich die Aufgabe gestellt, die herkömmlichen Ansichten über die Chronologie der Leidensgeschichte Jesu einer gründlichen Revision und Korrektur zu unterziehen. Er hat die Ergebnisse seines jahrelangen Studiums dieser Probleme bereits in den Jahren 1930/31 in der *Ὀρθοδοξία*, dem Organ des griechischen Patriarchats von Konstantinopel, veröffentlicht. Sie sind ihm aber so wichtig, daß er sie nun in französischer Sprache einem größeren Leserkreis zugänglich machen will. In drei vielfach übereinandergreifenden Teilen behandelt sein Buch 1. das Datum des letzten Abendmahles, 2. den Monats- und Wochentag des Todes Jesu, 3. das Datum seines Begräbnisses.

S. will in seiner Arbeit zum Teil Irrtümer korrigieren, die so alt sind wie die kirchliche Tradition und die Exegese überhaupt. Jesus ist nach ihm nicht am Palmsonntag in Triumph in Jerusalem eingezogen (Joh 12, 12—19), sondern erst am

*

Montag, und dieser Montag war der 12. Nisan. Am Dienstag hatte Jesus nur die Unterredung mit den Heiden (Joh 12, 20—36), dann verbarg er sich vor den Juden in der Wüste, um erst am Mittwoch zur Feier des Passahmahles zurückzukehren. Der von den Synoptikern erzählte Einzug Jesu in Jerusalem ist nach S. von dem johanneischen zu unterscheiden und fand bereits am Laubhüttenfest des Vorjahres statt. Die Notiz Joh 12, 36 (*καὶ ἀπελθὼν ἐκρύβη ἀπ' αὐτῶν*) verbiete es, die vielen an den synoptischen Einzug Jesu in die jüdische Hauptstadt angeschlossenen Belehrungen und Streitreden, die Jesus in aller Öffentlichkeit im Tempel hielt, in die Tage unmittelbar vor dem Leiden zu verlegen. In Mt 23, 39 meint S. den ausdrücklichen prophetischen Hinweis Jesu auf den erst kommenden (d. h. den von Joh. berichteten) Einzug zu finden. Die Frage, ob denn Mt 23, 37—39, das Lk an ganz anderer Stelle bringt, auch wirklich am chronologisch richtigen Platz steht und damit wirklich das beweist, was S. darin findet, existiert für ihn bei seiner, wie es scheint, fast vollständigen Unkenntnis der modernen Literatur nicht und bis zu Mk 10, 32—34 und Parallelen scheint er nicht vorgeblättert zu haben.

Mit großer Entschiedenheit rückt er der Ansicht der Quartodezimaner alter und neuerer Zeit zu Leibe, nach welcher der Todestag Jesu der 14. Nisan war, und entzieht damit auch der liturgischen Praxis der griechischen Kirche, für die Eucharistie gesäuertes Brot zu verwenden, die biblische Grundlage. Jesus hat vielmehr beim letzten Abendmahl das jüdische Passahmahl am gesetzlichen Termine, d. h. in der Nacht des 15. Nisan gefeiert und ist am 15. Nisan gestorben. Dieser war nach S. nicht ein Freitag, sondern ein Donnerstag. Am Freitag dagegen, nämlich erst nach Anbruch der Nacht, wurde Jesus begraben und erst am folgenden Morgen dieses Freitags, der bereits ein Werktag (der 16. Nisan) war, kamen die frommen Frauen zum Grabe. Die allgemeine Ansicht der Exegeten, die Bestattung Jesu sei in Eile in der Zeit zwischen 3 Uhr und 6 Uhr vorgenommen worden, erklärt S. als völlig unmöglich und textwidrig. Denn schon aus *ὀψίας γενομένης* Mk 15, 42 muß nach ihm geschlossen werden, daß inzwischen ein neuer Tag, der 16. Nisan begonnen hatte, *ὀψία* will er durchwegs auf die Zeit der Abenddämmerung eingeschränkt wissen. Es entspreche an allen Stellen, wo es in den Evangelien vorkommt, dem alttestamentlichen בֵּין הָעַרְבַּיִם, der Zeit „zwischen den beiden Abenden". Wie wird S. aber mit den gegen seine umwälzende These sprechenden Stellen fertig? Durch eine entsprechende Deutung der Termini *σάββατον* und *παρασκευή*. *σάββατον* ist kein eindeutiges Wort, kann vielmehr neben dem Wochensabbat (= Samstag) auch einen Festtag bezeichnen. *παρασκευή* aber, mit dem die Evangelisten eine Neuprägung vorgenommen hätten — Jos. Flav. Ant. XII 163 *ἐν σαββάτῳ ἢ τῇ πρὸ αὐτῆς παρασκευῇ*, das dagegen bedenklich machen könnte, kennt er wohl nicht — heiße in den Evangelien gar nicht in erster Linie Freitag, auch nicht Rüsttag, Vortag eines Festes, sondern Zubereitung, Darbringung. An Hand der von der Passahfeier sprechenden Texte des A. T., namentlich 2 Chr 35, 6—16, möchte S. zeigen, daß *παρασκευή* auf die Darbringung der am 15. Nisan vorgeschriebenen Ganzopfer zu beziehen und sodann auch als Benennung dieses Festtages zu verstehen ist. Mit den so zurechtgelegten Termini ist es ihm möglich, Joh 19, 31 so zu erklären, daß mit *παρασκευή* und *σάββατον* ein und derselbe Tag, nämlich der 15. Nisan bezeichnet wird. Hernach bezeichnet aber bei Mk 15, 42 (ebenso Lk 23, 54) *παρασκευή* wegen des beigefügten *προσάββατον* doch auch einmal den Freitag. Weil aber inzwischen die Abenddämmerung angebrochen war (*καὶ ἤδη ὀψίας γενομένης*), so war nach S.s Ansicht dieser Freitag ein vom Todestag Jesu verschiedener, neuer Tag. Und wenn dieser Freitag bei Lk 23, 54 zugleich als *σάββατον* bezeichnet wird, weil *σάββατον ἐπέφωσκεν* den Morgen, den Sonnenaufgang an diesem Freitag meint, so erklärt dies S. daraus, daß ja dies der 16. Nisan, das Fest der Erstlingsgabe war. Lk 23, 56 ist dann endlich als weiterer Tag der wirkliche Wochensabbat gemeint. Die Frauen hätten den Vormittag des Freitags mit der Einbalsamierung des Leichnams Jesu verbracht, die den Zweck hatte, seine Überführung in das Familiengrab Jesu in Bethlehem oder Nazareth zu ermöglichen (vgl. das Wort der Maria Magdalena Joh 20, 15). Am Sabbat = Samstag hätten sie dann, wie Lk 23, 56^{b} sagt, von dieser Tätigkeit ausgeruht.

Damit glaubt S. die Lösung einer Schwierigkeit gewonnen zu haben, die von der Exegese bisher entweder gar nicht richtig gewürdigt oder doch nicht behoben worden sei. Die Hauptthese und der eigentliche Zweck des Buches ist nämlich ausgesprochen apologetisch: S. will die Evangelien gegen die Angriffe ihrer Gegner, Rationalisten, Mohammedaner und Juden, verteidigen, die ihre Glaubwürdigkeit bestreiten bzw. darauf hinweisen, daß die Weissagung Jesu Mt 12, 42, er werde drei Tage und drei Nächte „im Herzen der Erde" weilen, sich nicht genau erfüllt habe. S. hat anscheinend nicht daran gedacht, daß die 72 Stunden auch bei der Vorverlegung des Todes Jesu um einen Wochentag immer noch nicht voll sind, vorausgesetzt, daß sich das Wort Jesu sicher auf den descensus ad inferos und nicht bloß auf die Grabesruhe bezieht. Sonst würden wiederum einige Stunden verloren gehen. Es ist ihm sichtlich schwer gefallen, gegen den Strom der gesamten christlichen Tradition und der Exegese aller Jahrhunderte zu schwimmen, und das Buch hinterläßt den Eindruck jahrelangen Ringens. Wir können dem Fleiß und der Energie, die S. für die Begründung seiner apologetisch gemeinten These eingesetzt hat, Anerkennung nicht versagen, auch manch treffende Bemerkung in seiner Arbeit feststellen. In methodischer Hinsicht und im Ergebnis aber muß sein Buch als gänzlich unzulänglich abgelehnt werden.

Dillingen/Donau. J. Schmid.

Clark, Albert C., Corpus Professor of Latin in the University of Oxford, **The Acts of the Apostles.** A critical edition with introduction and notes on selected passages. Oxford, Clarendon Press, 1933 (LXXII, 427 S. gr. 8°). sh. 30.

Für kein Buch des N. T. ist die Erforschung der Textgeschichte so zielbewußt und erfolgreich in Angriff genommen, wie für die Apostelgeschichte, und unter den Sachkundigen ist man nun allgemein der Überzeugung, daß es gilt, für eine der beiden alten Formen sich zu entscheiden, entweder für eine durch die stark überwiegende Mehrzahl der griechischen Zeugen gebotene Form, die wenigstens gegen Ende des 4. Jahrh. auch auf lateinischem und syrischem Boden, desgleichen in den ägyptischen und anderen Versionen sich durchsetzt, oder für die Gestalt, die im doppelsprachigen Codex Bezae, bei Irenaeus, in den lateinischen Übersetzungen vor Hieronymus, in den syrischen vor der Peschittha bezeugt ist, dann im Laufe der Zeit mehr und mehr verdrängt wird, ohne jemals restlos zu verschwinden, die vielmehr in der Harclensis, bzw. deren Randlesarten, eine neue und unerwartete Auferstehung feiert. Dieses Entweder-Oder wird freilich kein Verehrer des α-Textes so verstehen, daß nicht gelegentlich auch einmal in β das Richtige zu finden wäre, und umgekehrt wird niemand so auf β schwören, daß er in keinem einzigen Fall der α-Lesart beipflichtet.

Der heute ziemlich allgemein üblichen Bevorzugung der α-Form, als deren kundiger Anwalt unlängst J. H. Ropes auftrat (The beginnings of Christianity, Part I: The Acts of the Apostles, Vol. III: The Text, London 1926) stellt A. C. Clark die These entgegen, β biete das Ursprüngliche. Geht er in dieser Ansicht gemeinsam mit Friedrich Blaß, dessen Andenken er auch sein Werk widmet, so scheidet

sich der Oxforder Professor für klassische Philologie von seinem Hallenser Kollegen, wenn er es für unmöglich erklärt, daß beide Formen den „Lukas" zum Verf. haben; die jüngere α-Form könne nicht aus der gleichen Hand stammen, die das ursprüngliche Werk geschrieben. Vielmehr sei ein bereits um die Mitte des 2. Jahrh. in Sinnzeilen vervielfältigter Text (C. nennt ihn nicht β, sondern Z) teils durch unabsichtlichen Ausfall einzelner Stichen, in der Hauptsache aber durch bewußte Kürzung zu der Form umgearbeitet worden, wie sie die Masse der griechischen Hss (Γ) bezeugt. Mit dieser These würde die Beza-Hs wieder in den Mittelpunkt der Forschung rücken, mehr als mir richtig scheint. Sie ist ja weder die einzige Vertreterin der Z-Form, noch hat sie deren Gestalt besonders rein bewahrt, vielmehr werden die Zitate bei Irenäus, Cyprian und solche bei Augustin, ferner das Palimpsest von Fleury (h) den Vorrang vor ihr beanspruchen dürfen. Und bis aufs Wort wird jene Gestalt vermutlich niemals wiederhergestellt werden, sicherlich nicht in den Sinnzeilen, wenn diese wirklich in ein so hohes Altertum zurückreichen sollten wie C. glaubt.

Aber den Beweis für das hohe Alter dieser Zeilenschreibung neutestamentlichen Textes bleibt C. seinen Lesern schuldig. Zwar hätte er aus Th. Zahn, Geschichte des neutest. Kanons II, 1, 384 ersehen können, daß man bereits im 6. Jahrh. von Bibelexemplaren sprach, „welche Clemens, Irenäus, Origenes und sogar Philo interpungiert oder in Sinnzeilen abgeteilt haben sollten". Doch sind wir außerstande — die Richtigkeit der Überlieferung einmal vorausgesetzt —, die Frage zu beantworten, um welche Bücher es sich handelt; ob Psalmen oder Apostelgeschichte ist keineswegs einerlei. Auf alle Fälle ist ein Hieronymuswort in der Vorrede zu Isaias (ML 27, 771) einer solchen Meinung von derart hohem Altertum der kolometrischen Schreibung neutestamentlicher Bücher wenig günstig. Sein „novo scribendi genere" (S. 178 hätte dieser wichtige Text angeführt werden müssen) klingt doch so, als wenn man jedenfalls im Abendland von einer Sinnzeilenschreibung der Bibel kaum vernommen, und man müßte schon mit C. annehmen, daß D in Ägypten geschrieben worden sei, wenn nicht seine These an diesem Hieronymusausspruch bereits zuschanden werden soll. Mit der Meinung aber, der Cantabrigensis habe in Ägypten seine Heimat, wird er schwerlich Beifall finden. Jedenfalls weist die kolometrische Schreibung von D^{paul}, mit jener von $D^{ev\ act}$ eng verwandt, durch die sichere Tatsache, daß Hebr in der gemeinsamen, kolometrisch geschriebenen Stammhandschrift von D, G und F nicht enthalten war, auf das bestimmteste von Alexandria weg und auf das Abendland hin.

Allerdings lehrt ein aufmerksames Studium jeder beliebig herausgegriffenen Doppelseite des Cantabrigiensis, daß die beiden Fassungen D und d schon einige Zeit lang miteinander verkoppelt sein müssen; denn sowohl hat der in der Regel primäre D auf d eingewirkt, als auch — dies letztere unterschätzt C. auffällig — d auf D. Auch die Zeilenschreibung und was mit ihr zusammenhängt, d. h. die Einteilung in größere Absätze, das Einrücken der Zeile bei alttestamentlichen Zitaten u. dgl., stellt offenkundig Überlieferungsgut dar, ist nicht für diese Hs vorgenommen. Die große Frage bleibt nur, ob wir solcher Arbeit ein dreihundertjähriges Alter bewilligen dürfen, und auch dann wäre noch zu untersuchen, mit welcher Treue sie weitergetragen wurde. So, wie sie in der Hs geboten wird, ist sie jedenfalls ein höchst mangelhaftes Werk, um vieles weniger gut als jene des Codex Claromontanus. Dabei will noch bedacht werden, daß die Aufteilung der schwierigen Paulinischen Briefe in Sinnzeilen einen Herausgeber vor ganz andere Aufgaben stellt als die Arbeit, den einfachen und leicht verständlichen Text der Apostelgeschichte zu gliedern. Die Sinnzeilen im Claromontanus sind nun so treu überliefert, daß sich die Störungsstellen, durch nachträgliche Überarbeitung hervorgerufen, als solche aus der Zeilenabmessung noch deutlich erkennen lassen (siehe meinen Aufsatz: Der Codex Claromontanus der paulinischen Briefe, Amicitiae corolla, A volume of Essays presented to James Rendel Harris on the occasion of his Eightieth Birtday, ed. by H. G. Wood, London 1933, 274—299). Auch im Text von D^{act} sind zahlreiche Fälle zu verzeichnen, wo die Formen Z und Γ nebeneinanderstehen oder ineinander geschoben sind, aber daß die nach C. uralte Sinnzeile von diesem Vorgang Zeugnis gäbe, läßt sich kaum irgendwo beobachten. Wohl sichert gelegentlich der Stichos eine bestimmte Textform, wie 1, 25, wo es nicht mit C. heißen dürfte *εκ τουτων των δυο / ενα λαβειν*, sondern mit der Hs *εκ τουτων των δυο / αναλαβειν*, wenngleich das letztere natürlich nichts anderes ist als ein ehrwürdig alter Fehler. Und gelegentlich protestiert die stichische Schreibung gegen eine durch C. vorgenommene Ergänzung, so z. B. 5, 38 *η το εργον τουτο καταλυθησεται / η δυναμις αυτου*, oder 13, 45, wo es natürlich heißen müßte *και αντελεγον τοις λογοις ⟨τοις⟩ / υπο του παυλου λεγομενοις*.

Wichtiger ist es mir zu sagen, daß die Textausgabe in Sinnzeilen, die C. im Anschluß an den Cantabrigiensis S. 2—171 bringt, den Tatbestand nicht objektiv vorführt, sondern so färbt, daß er der These dienstbar wird. Blaß hatte in seiner, übrigens an vielen Stellen der Verbesserung bedürftigen Editio Romana (1896) die Abweichungen des Z-Textes sämtlich im Druck hervortreten lassen, hatte selbst ein Minus dieser Fassung gegenüber dem anderen Text durch ein Zeichen angemerkt. Auch C. sagt Pref. p. XI: „My chief object is to put before the eyes of the reader the extra matter furnished by D and its allies. All such additions, apart from a few monosyllables, are printed in blacker type." Aber es handelt sich hier keineswegs allein um ein gelegentliches Plus, sondern auch um ein Minus und um vielfach ganz anders geformten Text. So wäre z. B. in 10, 48 natürlich auch *παρεκαλεσαν* (statt *ηρωτησαν*) und *διαμειναι* (statt *επιμειναι*) herauszuheben. Ferner wäre der Stichos *ημερας τινας ακουστον δε εγενετο* genau in der gleichen unmöglichen Abmessung zu bringen wie die Hs ihn bietet, und endlich müßte zum Ausdruck gelangen, daß das Stück *ακουστον δε εγενετο τοις αποστολοις και τοις αδελφοις οι* (!) *εν τη ιουδαια* Sondergut der Z-Form ist. So würde in zahlreichen Fällen das Bild wesentlich andere Züge gewinnen und für die These Clarks weniger werben.

Aufmerksames Studium verdienen die Darlegungen S. 173—335: *Witnesses of the Z-Text* und die *Notes* p. 336—388. Ebenfalls der Anhang (S. 389—408) mit interessanten lexikalischen Untersuchungen über Lukasevangelium und Apostelgeschichte, wenngleich mir die These, der Verf. des dritten Evangeliums sei ein anderer als jener der Acta, nicht als diskutabel erscheint.

Bonn. Heinrich Vogels.

Schumacher, Heinrich, Dr. theol., Professor der neutest. Exegese, **Das Eheideal des Apostels Paulus.** München, M. Hueber, 1932 (X, 129 S. 8°). M. 5,80.

Diese Studie trägt polemischen und positiven Charakter. In der ersten Hinsicht setzt sie sich vor allem mit der Schrift Dellings: Paulus' Stellung zu Frau und Ehe (vgl. Theol. Rev. XXXII [1933] 317f.) auseinander und verfolgt gegenüber der von D. behaupteten Eheverachtung des Paulus den Zweck, die religiös-sittliche Größe und Würde der christlichen Ehe nach der Überzeugung des Apostels herauszustellen. Ausschlaggebend für die Beurteilung der Ehe durch Paulus ist seine Auffassung von Sarx und Pneuma. Um darum ganze Arbeit zu tun, handelt der Verf. im ersten Teil eingehend über diese Grundlagen der paulinischen Ehelehre und ihre gegenseitige Beziehung zueinander. Er stellt fest, daß alle Akte, auch die ehelichen, die der Erlöste, der pneumatische Christ, auch wenn er noch in der Sarx existiert, setzt, vom pneumatischen Prinzip erfaßt und von diesem in eine heilige Sphäre erhoben werden. Im zweiten Teil erörtert der Verf. dann die christliche Ehe nach den Prinzipien des pneumatischen „neuen Lebens" und dessen

Verhältnis zur Sarx. Berücksichtigt werden hier besonders die beiden Stellen Eph 5, 22 ff. und 1 Thess 4, 3 f. Mit Recht hebt nämlich Sch. hervor, daß sie als Ausgangspunkt für eine zutreffende Beurteilung der prinzipiellen Auffassung des Apostels darum sich empfehlen, weil wir, besonders in der ersten Stelle, mehr als eine nur gelegentliche Bemerkung vor uns haben, während die Ausführungen von 1 Kor 7, 1 ff. — eine Stelle, die von D. und andern negativ eingestellten Ethikern gern als die klarste Stellungnahme des Apostels zum Geschlechtlichen betrachtet wird — durch besondere Mißstände in der Gemeinde von Korinth bedingt sind. In der Epheserstelle hängt das Hauptinteresse des Verf. an dem „großen Mysterium" in Beziehung auf Christus und seine Kirche, wobei Sch. allerdings die Frage, ob der Ausdruck auf das vorhergehende Schriftwort als solches zurückgeht, nicht stellt. Er fragt vielmehr: Bezieht sich dieser Terminus auf jede menschliche Ehe oder nur auf die christliche? Oder überhaupt nicht auf die Ehe direkt, sondern auf die Vereinigung Christi mit seiner Kirche? Sch. entscheidet sich dahin, daß das „große Mysterium" sich auf die christliche Ehe bezieht. Diese wird so genannt, weil sie eine so innige Beziehung zu Christus und seiner Kirche hat. In extenso entwickelt und entfaltet dann Sch. die in diesem Begriff enthaltenen Momente. Diese interessanten Ausführungen zeigen die Eheauffassung des Apostels in ihrer ganzen Größe und Erhabenheit.

Man mag gegen die eine und andere Einzelheit in den Ausführungen des Verf. Bedenken haben, die Studie als Ganzes ist eine eindrucksvolle und überzeugende Darstellung der hohen positiven Schätzung der christlichen Ehe in der Gedankenwelt des Weltapostels.

Paderborn. Karl Pieper.

Liesering, Eugen, **Untersuchungen zur Christenverfolgung des Kaisers Decius.** Inaugural-Dissertation der Würzburger Universität. Würzburg, Rich. Meyr, 1933 (64 S. 8°).

Die Decische Christenverfolgung mit ihren verschiedenen Problemen läßt offenbar die wissenschaftliche Forschung nie ganz zur Ruhe kommen. Die vorliegende Dissertation ist die Antwort auf die letzte Schrift des verstorbenen Bischofs A. Bludau, in der er seine frühere Auffassung des Opfergebotes als Verfolgungsedikt im engeren Sinne erneut zu begründen versuchte (vgl. Theol. Revue 31 [1932] 66—68). Außerdem erstrebt der Verf. aber als Ziel, „sich nicht mit einer Entscheidung über die Frage ‚allgemeines oder spezielles Opfergebot' zu begnügen, sondern im Lichte der römischen Kaisergeschichte die Tendenzen des Zeitalters, in das Decius gehört, kennenzulernen und zu den letzten Überzeugungen vorzustoßen, welche die Religionspolitik dieses Kaisers bestimmten".

Nach einer Einleitung folgt eine Würdigung der Quellen und ein kurzer Überblick über die Lage des Christentums vor Decius. Dann behandelt der Verf. in vier Abschnitten: Das kaiserliche Edikt (S. 13—33), zwei Fragen des römischen Sakralrechtes, nämlich die Opferfreiheit und die Supplikationen nebst einer Kritik der Harnackschen Rekonstruktion des Ediktes (S. 33—45), die religiöse Begründung der Christenverfolgung und die Säkularfeier von 248 (S. 45—56) und zum Schluß die Person des Kaisers Decius (S. 56—64).

Ein Angelpunkt der Untersuchung ist die Frage nach dem Umfang des Ediktes. Aus den christlichen Quellen ergibt sich, daß wir mit einer Mehrheit von Verfügungen zu rechnen haben, von denen die erste wahrscheinlich ein Edikt im engeren Sinne war. Dieses Edikt enthielt einen Opferbefehl, der an a l l e Untertanen erging. Das bedeutete freilich einen Bruch mit dem Prinzip der Opferfreiheit. Aber die Annahme eines solchen Bruches findet eine gute Begründung durch den Hinweis auf den Drang nach staatlicher und religiöser Vereinheitlichung und auf die aus dem orientalischen Herrschergedanken erwachsenen Zwangsmaßnahmen, mit denen die Regierung auch sonst arbeitete. Als Form des Opfers darf man die Supplikationen annehmen, die am besten ein allgemeines Opfergebot erklären. Daraus folgert der Verf., daß die Harnacksche Rekonstruktion des Ediktes nicht haltbar sei und bringt dafür beachtliche Gründe bei. Zu der Maßnahme des Kaisers drängten: 1. der Glaube an die religiöse Begründung der Römerherrschaft, 2. die wiedererwachte Religiosität, die durch die Säkularfeier besondere Förderung erfuhr, und 3. das Streben nach einer Erklärung der Schicksalsschläge, von denen das Reich heimgesucht war. Als Schuldige betrachtete man die Christen, die sich in Gegensatz zur Staatsreligion stellten. Wenn diese Anschauung auch nicht ausdrücklich als solche des Decius feststellbar ist, so darf man dem Verf. doch wohl darin zustimmen, daß der Kaiser aus diesem Glauben heraus zu seinem Handeln bestimmt wurde. Denn die nichtchristlichen Quellen lassen erkennen, daß er nicht von ungefähr zu seiner feindlichen Stellungnahme gegen die Christen gekommen ist. „Decius erstrebte eine Wiedergeburt des Reiches im Geiste der vom Senat verkörperten altrömischen Tradition. Für diese Kreise, mit denen sich der Kaiser innig verbunden wissen will, ist der erste Weg zur Erneuerung die Pflege der Staatsreligion und die Verfolgung fremder Kulte, vor allem der Christen. Diese zwei Punkte aber sind auch die charakteristischen Merkmale der Decischen Religionspolitik." Als weiteres Motiv tritt noch hinzu die persönliche Abneigung gegen Philipp Arabs.

Im allgemeinen läßt sich sagen, daß wir durch die Untersuchung eigentlich nicht viel Neues erfahren, Immerhin hat der Verf. die herrschende Anschauung mit Geschick verteidigt und manche noch nicht ganz geklärte Frage in ein helleres Licht gerückt. Die Quellen sind reichlich herangezogen. Insofern ist die Dissertation eine recht fleißige Arbeit, die sich zudem durch eine erfreuliche Objektivität auszeichnet.

Die äußere Form der Arbeit trägt noch zu sehr den Charakter des Seminars; die Flüssigkeit und Klarheit der Darstellung würde bei einer Über- und Durcharbeitung sicher gewonnen haben. — Die Druckausgaben sind nur für die christlichen Schriftsteller im Literaturverzeichnis angegeben, aber selbst daran hat sich der Verf. anscheinend nicht immer gehalten. Die Zitation ist auch nicht immer genau. Der S. 13 Anm. 44 angegebene Eusebiustext beweist nicht, was er soll; vielleicht ist gemeint HE VI, 41, 11. Auf S. 35 ist die Fundstelle des Textes aus Cassius Dio zu verbessern in LI, 19, 7. Druckversehen begegnen vor allem im griechischen Text.

Münster i. W. Friedrich Sühling.

Kern, Dr. Emmanuel, **Das Tugendsystem des heiligen Bernhard von Clairvaux.** Freiburg i. Br., Herder & Co., 1934 (XVI, 98 S. gr. 8°). M. 3,50.

Die Arbeit hat 1918 als Dissertation der Theologischen Fakultät von Freiburg i. B. vorgelegen und erschien 1923/24 in italienischer Übersetzung in der *Rivista Stor. Benedittina.* Es ist nicht recht einzusehen, warum der Verfasser sie aus der Vergessenheit noch einmal erweckt hat und diese nach einem System geordneten Auszüge aus den Schriften des h. Bernhard in erweiterter Form „den Fachgelehrten, allen Priestern, Ordensleuten und der großen Zahl von Verehrern, die der Heilige in der ganzen Welt besitzt", noch einmal vorlegt. Wer die einzigartige Persönlichkeit St. Bern-

hards kennt, wird hier auf jeder Seite enttäuscht, und wer nichts von ihr weiß, wird durch diese leblose Aneinanderreihung von Stellen aus seinen Schriften, die jeder Kraft und ihres wahren Gehaltes entkleidet sind, nicht zu ihr geführt. Es ist schon methodisch bedenklich, das sprühende und strömende Leben einer solchen Feuernatur in ein totes Schema einfangen zu wollen. Methodisch unzulässig ist es jedoch, daß der Verf. die Verschiedenartigkeit seiner Quellen gar nicht beachtet und sie alle als gleichwertig verwendet: die schnell hingeworfene Rede, den persönlich gehaltenen Brief und die wohldurchdachte theologische Abhandlung. Dies ist aber gerade bei B. zu beachten, der doch darüber klagt, daß seine Schreiber oft den Sinn seiner Worte nicht erfaßten und er nachher in seinen Briefen etwas ganz anderes lese, als er diktiert habe (P. L. 182, Sp. 591).

S. 20 wird *virtus* mit Tugend übersetzt, wo es sich um Seelenstärke handelt. S. 21 wird die Allegorie B.s als Spielerei bezeichnet. S. 28 werden unlösbare Widersprüche bei B. festgestellt. S. 95 heißt B. „ausgesprochener Voluntarist", und doch fehlt für das in diesem Wort anklingende Problem bei B. jede Voraussetzung. Zum Schluß wird B. „in die Reihe der großen Systematiker der Moral" abbeordert, er, der immer improvisierte und seine Definitionen stets geistvoll rasch für die jeweilige Situation konzipierte!

Ich bedauere es, dem Lobe, das der Verf. seiner Studie im Vorwort widmet, nicht beistimmen zu können. Denn was man von der Darstellung erwarten müßte, daß sie uns das Charakteristische der Lehre des h. Bernhard zeigte, wie weit er beeinflußt ist von der Zeit, wieviel er entlehnt hat, das sucht man vergebens. Das Material ist da, aber es fehlt die Verarbeitung. Wohl leistet die Arbeit gute Dienste, durch das Inhaltsverzeichnis und das Register, wenn man eine Stelle bei B. sucht.

Maria Laach. Stephanus Hilpisch O. S. B.

Warichez, Joseph, Archiviste de l'Évêché de Tournai, **Les Disputationes de Simon de Tournai.** Text inédit. [Spicilegium Sacrum Lovaniense fasc. 12.] Louvain, Spicilegium Sacrum Lovaniense, 1932 (346 S. gr. 8°).

Die zwischen Petrus Lombardus und der Summa Alexanders und den Sentenzen Alberts klaffende Lücke beginnt sich zu schließen. Nach der Ausgabe der *Sententiae magistri Gandulphi* durch v. Walter hat R. Martin die *Quaestiones de divina pagina* des Robert von Melun veröffentlicht. Es folgt nunmehr Warichez mit den Quaestiones des Simon von Tournai. Angekündigt sind Ausgaben des Robert Curzon, Präpositinus, Peter von Poitiers und des Philippus Cancellarius, um nur die wichtigsten zu nennen. Hoffentlich erblicken sie das Licht der Welt.

Für die vorliegende Edition der Quaestionen Simons von Tournai muß man W. aufrichtig dankbar sein. Da der Herausgeber die notwendige Zeit und Sorgfalt aufgewandt hat, so steht seine Arbeit in wohltuendem Gegensatz zu manchen Neuerscheinungen, die das „Nonum prematur in annum" stark vermissen lassen. W. ist als Archivar mit der Zeit- und Ortsgeschichte wohl vertraut. Daher dürfte das über das Leben Simons Gesagte in den allermeisten Punkten endgültiges Ergebnis sein. Simon erscheint als der etwas eigenwillige Lehrer, der seine Zunge und seinen Übermut nicht immer zu beherrschen weiß, aber zugleich als ein durchaus rechtgläubiger Theologe, der wegen seines Wissens und seiner Geisteschärfe großen Beifall erntete. Im zweiten Kapitel über die Disputationen gibt W. das, was man bis heute über die Entwicklung derselben im 12. Jahrh. sagen kann. Simon ist einer der ersten, der die *Quaestio* von der *Lectio* trennte und damit ganz selbständig machte. Der Opponens tritt deutlich hervor. Dagegen habe ich bei Simon nirgendwo einen festen Anhaltspunkt für einen vom Magister verschiedenen Respondens gefunden. Ungeklärt ist der Pflichtenkreis des *praepositus scholae*, der in den Quaestionen des Odo von Soissons vorkommt und den auch W. erwähnt. Im letzten Teil wird berichtet über die Hss der Summa, der Quaestiones, der Erklärung zum Symbolum Apostolorum — im Anhang zum ersten Male veröffentlicht — und zum Symbolum Athanasianum, das unerkannt im *Florilegium Bibliothecae Casinensis* (t. 4, 1880) gedruckt wurde.

Die Ausgabe selbst beruht in der Hauptsache auf Cod. 65 des Balliol College Oxford und Cod. 194 der Stadtbibliothek Brügge. Wo letzterer Lücken hatte, wurde Cod. 1997 Philipps der Berliner Staatsbibliothek herangezogen. Zwei weitere Hss, die mit Cod. Philipps eine besondere Gruppe bilden, wurden für den Apparat benutzt. Der Text selbst ist sorgfältig gearbeitet. Nur vermißt man in der Einleitung eine genauere Charakteristik der verschiedenen Gruppen. Ebenso ist es zu bedauern, daß die dritte Gruppe Cod. 9 E. XII Royal des Britischen Museums und Cod. Balliol 210 im Apparat gar nicht in die Erscheinung tritt. Und doch weicht Cod. Balliol 210, nach meinen kurzen Notizen zu schließen, nicht unerheblich ab.

Außerordentliche Schwierigkeiten machte die Auffindung der Zitate, da dieselben bei Simon ganz allgemein gehalten sind. W. hat diese Aufgabe glänzend gelöst. Obendrein hat er durch ein Verzeichnis der Auctoritates Herausgebern anderer Scholastiker und solchen, die literarische Zusammenhänge suchen, einen hervorragenden Dienst erwiesen. Auch die Verzeichnisse der zitierten Hss, der Schrift- und Väterzitate sowie jener von zeitgenössischen Auktoren verdienen alle Nachahmung. Eine nützliche Arbeit wäre es, die Aristoteleszitate in den verschiedenen Redaktionen nachzuweisen.

Einige Ergänzungen und Fragen seien noch angedeutet. Mit vollem Recht verwirft W. das Zeugnis des etwas skandal- und wundersüchtigen Thomas von Cantimpré, nach dem Simon Urheber des Wortes über die drei Betrüger Moses, Christus, Mohammed wäre. Dagegen hat er mich nicht von der substantiellen Unechtheit der Erzählung des Matthäus Paris überzeugt. M. beruft sich auf einen Ohrenzeugen, den er mit Namen nennt. Die Worte selbst lassen gewisse Überhebung und Leichtsinn erkennen, aber keinesfalls notwendig Blasphemie oder Unglauben. In der Behauptung ferner, daß Simon Schüler Odos von Soissons gewesen sei und dessen Fragen aufgezeichnet habe, wäre noch größere Zurückhaltung am Platz gewesen. Der unbewiesenen Hypothesen gibt es mehr als genug.

Zu den genannten Hss kann ich nur zwei hinzufügen. Cod. B. IX 16 der Universitätsbibliothek Basel (saec. 13) enthält ff. 1r—15r den Kommentar zum Symbolum Athanasianum. Cod. 509 der Stadtbibliothek Reims (saec. 13) hat f. 136r—v anonym die Quaestio 89: *Hodierna disputatione VI sunt quesita: Primo an moderni teneantur ad maiorem iusticiam quam antiqui.* Diese Hs bietet Anlaß zu einer Bemerkung: ff. 79r—135r steht ein zweites Exemplar der Summa „Vocabulorum alia Deo conveniunt ab eterno". Vgl. M. Grabmann, Schol. Meth. II; 530 f., der sie in Cod. 3117 der Parister Nationalbibliothek unter dem Namen des Magisters Martinus de Fugeriis auffand. Man hat behauptet (*Bull. Thomiste* 2, 335), diese Summa sei mit der Summa des Petrus von Poitiers identisch. Das ist nicht ganz zutreffend. Sie mag ein Auszug aus ihr sein — ob nur Auszug bleibt noch zu untersuchen —, aber einfach identisch ist sie nicht.

Was die Summa Simons angeht, so schließt dieselbe in Cod. Royal 9 E. XII f. 45v (nicht 46r) unvollständig mit den gleichen

Worten wie Cod. Merton L. 1. 4 (Coxe 132): *est autem affinitas spiritualis compaternitas.* — In Cod. Merton geht ff. 1r—104v die hier fälschlich Anselm zugeschriebene Summa des Peter von Poitiers voraus. — Da es sich vielfach um Hss handelt, die auch anderweitig interessant sind, so wäre eine vollständigere und hie und da auch genauere Beschreibung am Platz gewesen. Ein Rätsel ist mir einstweilen, woher die am Rande überall vermerkte Blattzählung des Cod. Balliol 65 kommt (ff. 5r—43v). Coxe zählt von 1r—39v; ich hatte wegen eines Vorsteckblattes mit f. 2 begonnen; aber f. 5? Im Explicit heißt es *continentes in se* (S. L IV). Die Quaestionen Simons in Cod. Balliol 210 stehen auf ff. 79r—110v und 157r (nicht 111r)—159r. Die Glossulae, von denen W. spricht, finden sich ff. 111r—156v und ff. 168r—177r; sie sind nichts anderes als die *Summa divine pagine*, die vielleicht mit Unrecht Peter von Poitiers zugeschrieben wird, l. 2 (Fragment) ff. 111r—122v, l. 3 ff. 122v—134r, l. 4 (unvollständig) ff. 134r—156v, l. 1 (unvollständig) ff. 168r—177r. Auch W. folgt einem neu aufkommenden Brauch, demzufolge bei der Blattzählung nur das *Verso* geschrieben wird. Derselbe scheint ebenso unglücklich wie der alleinige Gebrauch von a—d zur Bezeichnung der Kolumnen. Der arme Leser steht so immer vor der Frage: Liegt hier ein Versehen des Verfassers oder Setzers vor oder aber bewußtes Handeln? Das *r* für *recto* ist kaum eine Erschwerung für den Satz; dabei werden aber die Disharmonie und die Zweifel des Lesers vermieden.

Eine Frage wird durch die Ausgabe nahegelegt. Sind diese Disputationen eine Edition Simons oder sind es Nachschriften, die dann später verbessert wurden? Gegen eine Edition sprechen zwei Gründe: Einmal die in den Hss stark wechselnde Reihenfolge, wie sie aus der beigegebenen Konkordanz klar ersichtlich ist. Zweitens der Gebrauch, sehr häufig nur unter dem allgemeinen Titel „auctoritas" zu zitieren, ohne daß die Stelle genau bezeichnet würde. Simon, der ob seines außergewöhnlichen Gedächtnisses gerühmt wurde, scheint frei zu zitieren. Auch der kurze prägnante Ausdruck paßt viel besser für das gesprochene Wort. Wenn die Fragen aber reportiert und später noch etwas überarbeitet sind, haben wir dann die Niederschrift einer Determinatio des Magister vor uns, so daß Simon allein spricht, indem er zuerst die gemachten Einwände wiederholt und alsdann deren Lösung gibt, oder aber ist der erste Teil unmittelbare Reportatio der Worte des Opponens? Sind z. B. die Worte: *Circa primum sic versatur qui opponit, redditur* (anstatt *reddimus)* Worte Simons oder des Reportator? Vielleicht verraten die bei aller Gleichheit doch ziemlich auffälligen Verschiedenheiten in Form und Aufbau der Quästionen auch einiges über den Ursprung. Jedenfalls wird es nützlich sein, diese Dinge weiter zu beachten. Die Möglichkeit solcher Studien ist erst durch diese Ausgabe, deren vorzügliche Ausstattung dem innern Werte entspricht, gegeben.

Rom. F. Pelster S. J.

Thomas von Aquin, Gottes Dasein und Wesen. [Die deutsche Thomas-Ausgabe. Vollständige, ungekürzte deutsch-lateinische Ausgabe der Summa theologica. Übersetzt von Dominikanern und Benediktinern Deutschlands u. Österreichs. Hrsg. vom Kath. Akademikerverband 1. Band.] Salzburg, Anton Pustet, o. J. (1933) ([22], 544 S. kl. 8°). Subskript. M. 6,90; Glw. M. 8.

Ein Wagnis, mit gutem Auftakt begonnen, in seiner Zielsetzung überaus begrüßenswert und in seinen Hoffnungen durch einen ersten Erfolg von 3000 Subskriptionen ermutigt, ist die vollständige, ungekürzte deutsch-lateinische Ausgabe der Summa theologica des h. Thomas von Aquin.

Es hieße Eulen nach Athen tragen, über die Bedeutung der Summa und über ihren Gegenwartswert auch für außertheologische Kreise viele Worte zu machen. Übersetzung, Anmerkungen und Kommentar, in der sorgfältigsten und gründlichsten Weise von Männern, denen Liebe und Begabung für ihren Gegenstand zuzuerkennen ist, dargeboten, vereinigen sich zum Zwecke der Verständlichmachung und Auswertung des reifsten und in der Geschichte der Theologie einflußreichsten Werkes des Fürsten der Scholastik. Die Technik der Edition ist ausgezeichnet. Das äußere Gewand sehr ansprechend.

Nach einem Vorwort der Schriftleitung, gezeichnet Walberberg-Graz, folgt eine Einleitung des Hauptschriftleiters, P. Heinrich Christmann O. P., zum 1. Bande und eine Erklärung zum Aufbau eines „Articulus" der Summa. Deutsche Übersetzung und lateinischer Text (I qu. 1—13) sind untereinandergesetzt (1—307). Die 222 Anmerkungen füllen die Seiten 311—421, der Kommentar die Seiten 425—523. Ein alphabetisches Sachverzeichnis (S. 525—538) und eine Inhaltsübersicht (S. 539—543) bilden den Schluß.

Es wäre kleinlich, diese oder jene Korrektur zu dem ausgezeichneten Werke zu machen. Dem Laien, dem Fachwissenschaftler wie dem Gebildeten überhaupt, wird mit dieser Thomas-Ausgabe ein Werk erschlossen, das unvergängliche Wissens- und Lebenswerte auch und gerade für die suchenden Menschen unserer Tage enthält. Aber auch der Theologe und im besonderen der Theologiestudierende wird für diese Erleichterung des Studiums des Grundbuches der systematischen Theologie dankbar sein. Und selbst wer als Fachtheologe von der Übersetzung weg fast unwillkürlich an manchen Stellen wegen der unübertreffbaren Eindeutigkeit und Präzision des Urtextes sich zum lateinischen Wortlaut wendet, kann die Ausgabe mit Nutzen gebrauchen.

Diese Thomas-Ausgabe soll 36 Bände und 2 Zusatzbände (Register und terminologisches Thomaslexikon) umfassen. Hier liegt vielleicht das größte Gefahrenmoment, des Anschaffungspreises wegen und wegen der langen Erscheinungsfrist, welch letztere inzwischen nach dem Prospekt stark gekürzt ist (1940 soll das Gesamtwerk vorliegen). Nicht um zu tadeln oder abzuschrecken, ist diese Bemerkung gemacht. Das Projekt liegt ja fertig vor; aber aus Interesse an dem Werk und seinem raschen glücklichen Fortgang sei der Gedanke ausgesprochen, daß wenigstens der „Kommentar" in den folgenden Bänden m. E. ohne Schaden gekürzt werden könnte.

Münster i. W. A. Struker.

Stolz, P. Anselm, O. S. B., **Glaubensgnade und Glaubenslicht nach Thomas von Aquin.** [Studia Anselmiana I.] Romae, Libraria Herder, 1933 (118 S. gr. 8°).

Wer zum Glaubensproblem beim h. Thomas etwas Neues zu sagen hat, kann der Aufmerksamkeit aller gewiß sein, die sich um die Theologie des Glaubens, um ihre systematische Vertiefung oder ihren geschichtlichen Werdegang bemüht haben. Bei der überragenden Autorität des englischen Lehrers hat sein Standpunkt nie bloß problemgeschichtliches Interesse, sondern immer auch überzeitliche Bedeutung und dogmatisches Gewicht. Seine Anschauung wird immer als eine sehr willkommene Bekräftigung der eigenen Ansicht, bzw. als eine starke Bedrohung derselben empfunden werden. Aus diesem Grunde ist aber auch gerade bei der Thomasinterpretation die rein neutrale Objektivität stark gefährdet — gewiß unbewußt und ungewollt — durch das subjektive Interesse am Resultat der Forschungen. Die Tatsache, daß alle theologischen Schulen ihre abweichenden Ansichten beim h. Thomas grundgelegt finden, ist gewiß ein erfreuliches Zeichen für die hohe Achtung und Autorität, die er genießt, aber auch der weniger erfreuliche Beweis, wie schwer es ist,

voraussetzungslos in solchen Fragen selbst einen objektiven Tatbestand festzustellen.

St. will nicht eine systematisch-theologische Darstellung der Probleme des Glaubensaktes geben, sondern will sich nur um die Lehre des h. Thomas selbst bemühen. Seine Arbeit stellt sich dar als eine gründliche Überprüfung der Thomasinterpretation im Sinne besonders der neueren Fragestellungen. Er vollzieht sie auf Grund eines reichen, mit reifem Ernst, erfreulicher Objektivität und tiefer Sachkenntnis verarbeiteten Materials.

Die Ansicht von P. Rousselot und J. Huby, daß ohne Gnade eine rein natürliche Glaubenszustimmung zu den übernatürlichen Wahrheiten und ein gewisses Urteil über ihre Glaubwürdigkeit absolut unmöglich sei, findet St. in der Lehre des h. Thomas nicht begründet. Zwar seien bei ihm für die Möglichkeit des rein natürlichen Glaubens an die Offenbarung keine Texte von gleich klarer Deutlichkeit wie später bei Skotus gegeben. Doch habe er in der Frage nach der Natur des Dämonenglaubens (2 II q. 5 a. 2) einige allgemeine Prinzipien über den natürlichen Glauben aufgestellt, welche wenigstens die Möglichkeit desselben auch beim Menschen offen lassen. Auch die „*opinio secundum propriam voluntatem*", die der formelle Häretiker nach Verlust der Glaubensgnade für manche Glaubenswahrheiten bewahre (2 II q. 5 a 3), könne sehr wohl als natürlicher Glaube gedeutet werden. Besonderes Interesse fordert die vom Verf. angestellte Untersuchung über den Sinn und die Bedeutung des Axioms von der Spezifikation der Akte durch das Objekt (S. 36—48). Die moderne Begriffsbestimmung des supernaturale quoad substantiam, die von dem „übernatürlichen" Wesen des Objekts ausgehen und daraus die Unzulänglichkeit der menschlichen Kräfte erschließe, bedeute ein methodisches Abweichen vom h. Thomas (S. 41). Es sei eine weniger genaue Wiedergabe des Gedankens des h. Thomas, wenn man als übernatürliches Objekt das bezeichne, was zum „inneren Leben Gottes" gehöre (S. 42). Wenn man aprioristisch dann auf die Unzulänglichkeit der natürlichen Kräfte schließe, so habe man nur einen Scheinbeweis geliefert (S. 42). Thomas gehe immer den umgekehrten Weg. Letzter Grund für die Feststellung eines übernatürlichen Objekts sei für ihn der Nachweis der Unzulänglichkeit der natürlichen Kräfte für dasselbe. So betrachte Thomas die Ausübung der Gottesschau als übernatürlich, weil dazu der Mensch in keiner Weise fähig sei; die Gottesschau könne aber unter anderem Gesichtspunkt Gegenstand eines natürlichen Strebevermögens (velleitas) sein.

Die Ausführungen des Verf. sind gerade hier nicht besonders klar und durchsichtig. Übernatürlichkeit und Unzulänglichkeit sind relative Begriffe. Man kann von Übernatürlichkeit gar nicht reden ohne Rücksicht auf die Unzulänglichkeit einer tiefer stehenden Natur. Auch der methodische Unterschied im Vorgehen des h. Thomas und der Thomisten scheint mir nicht so bedeutend. Ich kann eine absolute Unzulänglichkeit der natürlichen Kräfte nur feststellen, wenn ich zeige, daß das Objekt seiner Seinsweise, seinem Wesen nach einer höheren Sphäre zugehört. In dem von St. angeführten Beispiel (I q. 12 a. 4) wird denn auch von Thomas die Unzulänglichkeit des geschöpflichen Erkennens für die Gottesschau aus der Natur des Objekts, der unendlich höheren Seinsweise Gottes, gewonnen. St. will sagen — und diese Beobachtung finde ich sehr beachtenswert —, wenn die Übernatürlichkeit eines Objekts nach einer Beziehung festgestellt ist, so muß dieses Objekt nicht unter jedem Gesichtspunkt übernatürlich sein. Wenn die Ausübung der Gottesschau, d. h. die unmittelbare Erkenntnis Gottes, übernatürlich ist, so braucht es noch nicht die analoge Erkenntnis und die gläubige Erfassung dieser Wahrheit und das entsprechende Naturstreben darnach sein. Unmittelbare Gottesschau und Aussage über diese Gottesschau oder Streben darnach sind eben zwei verschiedene Objekte; die Übernatürlichkeit des einen schließt nicht die Übernatürlichkeit des anderen ein. „Mit der Berufung auf die Übernatürlichkeit des Glaubensinhaltes kann das Unvermögen der Natur zum wahren christlichen Glauben nur behauptet, nicht erklärt werden" (S. 46). Es steht ja eben in Frage, ob der Glaube die übernatürlichen Glaubenswahrheiten in ihrer Übernatürlichkeit (qua talis) erfaßt. Der Schluß Rousselots von der „Übernatürlichkeit" des Glaubensinhalts auf die absolute Unmöglichkeit einer natürlichen Glaubenszustimmung und einer gewissen Erkenntnis ihrer Glaubwürdigkeit hat nach St. beim h. Thomas keine Begründung, Ebensowenig aber könne man mit Garrigou-Lagrange aus der Übernatürlichkeit der Gottesschau die Unmöglichkeit eines Naturstrebens (velleitas) darnach ableiten.

Die Thomisten halten nach St. richtig an der absoluten Notwendigkeit eines übernatürlichen Habitus zum Glauben fest, bieten aber keine Erklärung für diese Lehre des h. Thomas (S. 49). Den gesuchten Beweis erbringe Thomas aus dem Dasein eines neuen „finis", an dessen Verwirklichung der Mensch mitzuarbeiten habe (1 II q. 62 a. 1 c; 1 II q. 16 a. 4c; 3 d. 32 q. 1 a. 4 sol. 3). Die geistige Natur des Menschen trage in sich nur eine inclinatio auf die natürliche, unvollkommene Seligkeit, für die sie proportioniert sei. Für die vollkommene Seligkeit in Gott reichen seine Kräfte in keiner Weise zu. Nur dadurch, daß seine Kräfte in ein Verhältnis zu diesem Ziel gesetzt werden, durch ein neues „ordinare in finem" (imperfecte habere finem, iam participare finem), wird eine „inchoatio" dieses Zieles ermöglicht. Dieser Anfang ist im Willen durch die Tugenden der Hoffnung und Liebe, im Intellekt durch den Glauben gegeben (2 II q. 5 q. 1 c). Eine neue intellektuelle Kraft, ein neues Licht muß die Befähigung geben, die Glaubenswahrheiten in einem höheren Erkenntnisfeld wirklich als „prima principia immediata" zu erfassen. Nur so kann der Glaube eine wahre Keimkraft der Glorie sein, deren naturgemäße Ausweitung die „beatitudo" bedeutet.

Nach St. liegt diese Erhebung des Verstandes im Glaubensakt beim h. Thomas nicht allein in der ontologischen, subjektiven Seite einer übernatürlich erhobenen Erkenntniskraft. Die molinistische Thomasinterpretation, die nur diese Übernatürlichkeit des Glaubensaktes kennt, nach der intentionalen Seite aber keinen wesentlichen Unterschied zwischen übernatürlichem und natürlichem Glauben gelten läßt, wird abgelehnt (S. 78). — Der übernatürliche Glaube sei nach Thomas auch als intellektueller Akt wesentlich vom natürlichen Glauben verschieden. Den thomistischen Hauptbeweis für sie bilde der Vergleich der Glaubensgnade mit dem physischen Licht, besonders der immer wiederkehrende Parallelismus zwischen dem natürlichen Verstandeslicht und den ersten Verstandesprinzipien einerseits und der Glaubensgnade und den Offenbarungswahrheiten andrerseits. St. gibt zu, daß man mit der Frage, worin nun der wesentliche Unterschied zwischen der übernatürlichen und natürlichen Glaubenszustimmung bestehe, an den schwächsten Punkt der thomistischen Auffassung rühre (S. 16). Evidenz der Dogmen könne und dürfe das Glaubenslicht nicht geben. Die „discretio credendorum" habe der h. Thomas zwar im Sent. Komm. als Wirkung des Glaubenshabitus betrachtet, nicht mehr aber in der Summe. Andererseits sei der Glaube ein Licht, das uns sehen macht, müsse also das Erkennen doch wirklich bereichern. St. findet diese erleuchtende Kraft gegeben in der dem übernatürlichen Ziel konnaturalen Erkenntnis des Glaubenskönnens und Glaubensmüssens und der gleichgearteten übernatürlichen Erfassung des Glaubensmotivs. Die von der Glaubensgnade gewirkte Einsicht in die Kredibilität sei tiefer, überzeugender, vollständiger als die natürliche Erkenntnis derselben, gehe wesentlich über diese hinaus, fasse sie aber sachlich in sich (S. 97). Bezüglich des Glaubensmotivs weicht die Interpretation von St. erheblich von der der Thomisten ab. „Faßt man den übernatürlichen Glauben nur als Assensus, so wird es wirklich überaus schwer, wenn nicht unmöglich, einen wesentlichen Unterschied zwischen natürlichem und göttlichem Glauben,

ein neues höheres Erfassen (!) des Glaubensmotivs für den übernatürlichen Glauben, oder gar ein anderes Motiv anzugeben" (S. 108). Und doch handelt es sich nach St. „um ein wesentlich anderes Erfassen (!) (des Glaubensmotivs), so wie beim natürlichen und übernatürlichen Streben die gleiche Gottesschau in verschiedener Weise zum Ziel wird" (S. 109), „um ein Annehmen von neuen Erkenntnisprinzipien eines neu sich eröffnenden Wissensgebietes" (S. 108), wodurch die veritas prima unser neues Erkenntnismedium wird.

Was ist damit gesagt? Wenn der übernatürliche Glaube kein anderes Motiv hat, wenn im Assensus kein wesentlicher Unterschied zwischen natürlichem und göttlichem Glauben gegeben ist, wenn der übernatürliche Glaube nur eine andere dem übernatürlichen Ziel entsprechende „Erkenntnisweise" (S. 113) „per modum naturae" bedeutet, ist damit die spezifische Differenz zwischen natürlicher und übernatürlicher Glaubenszustimmung nicht in den ontologischen Aufbau des Aktes verlegt und St. in die ganz bedenkliche Nähe des bloß „modalen Unterschiedes" der Molinisten gedrängt? Ich finde übrigens die molinistische Theorie durch den traditionellen Ausdruck vom bloß modalen Unterschied der beiden Glaubensarten sehr unglücklich charakterisiert; er hat schon zu vielen Mißverständnissen und unberechtigten Vorwürfen Anlaß gegeben. Stolz will jedenfalls mehr behaupten. Nach ihm wird im übernatürlichen Glauben „die veritas prima erfaßt, insofern sie medium der beseligenden Gotteserkenntnis ist" (S. 109). Bedeutet das auch ein anderes intentionales Erfassen des Motivs? Dann ist der Unterschied zur thomistischen Auffassung sicher nicht mehr erheblich. St. selbst will der Auffassung der Thomistenschule nahestehen, die „der Lehre des h. Thomas im wesentlichen treu geblieben ist" (S. 113). Nur sie halte mit Thomas an der absoluten und wesentlichen Notwendigkeit der Glaubensgnade fest (S. 113). Nur in der Begründung derselben glaubt er den von ihr verlassenen ursprünglichen Beweisgang des h. Thomas wiederhergestellt zu haben.

St. sucht den h. Thomas aus sich selbst, nicht aus seinen späteren Kommentatoren heraus zu verstehen (S. 2). Er hat aber doch die Notwendigkeit gefühlt, seine Interpretation da und dort durch problemgeschichtliche Ausblicke zu stützen. Gerade sie sind besonders wertvoll. Die Entwicklungslinie in der Lehre des h. Thomas, auf die St. des öfteren hingewiesen hat, läßt sich nur begreifen als ein Sichdurchringen von der überkommenen Auffassung zur eigenen Stellungnahme. Wenn z. B. selbst in dem so wichtigen Parallelismus zwischen natürlichem Verstandeslicht und übernatürlichem Glaubenslicht sich beim h. Thomas „einiges Schwanken" zeigt, wenn er „einige Schroffheiten in späteren Werken gemildert hat" (S. 112), so muß die Auswertung dieses Parallelismus sehr vorsichtig Bedacht nehmen, was darin Zugeständnis an eine starke theologische Tradition, was eigenständische thomistische Modifikation ist. Eine weiter ausgreifende Untersuchung, welche sich auf die ganze Einflußsphäre, in der die thomistische Doktrin steht, erstreckt, könnte die diesbezüglichen Bemühungen des Verf. erheblich unterstützen. Nur von hier aus erwarte ich weitere Klärung. Diese Arbeiten werden mit Dankbarkeit und großem Nutzen die wertvolle Untersuchung von St. zum Ausgangspunkt nehmen.

Regensburg. Alb. Lang.

Luger, Franz, **Die Unsterblichkeitsfrage bei Johannes Duns Scotus.** Ein Beitrag zur Geschichte der Rückbildung des Aristotelismus in der Scholastik. Wien-Leipzig, Wilh. Braumüller, 1933 (VII, 223 S. gr. 8°). M. 9.

Die Scholastik beginnt wieder zeitgemäß zu werden, und unter den Scholastikern zieht Joh. Duns Scotus in besonderem Maß das Interesse auf sich. Nicht bloß sein Leben und seine Persönlichkeit sind in Dunkel gehüllt, auch seine Lehre ist alles eher als klar und eindeutig. Lange kannte man sie nur aus zweiten und dritten Quellen, nicht aber aus seinen Schriften selber. Große Verdienste um die Neubestimmung seiner Lehre erwarben sich Minges und jüngstens Longpré. Monographisch sucht man einzelne Lehrpunkte zu erfassen, sicher der richtige Weg, um nach und nach die Lehre in einem großen Zusammenhang neu erstehen zu lassen. In die Reihe dieser Bemühungen gehört vorliegendes Buch, indem es die Unsterblichkeitslehre bei Duns Scotus neu untersucht und darstellt. Der Verf. vertiefte sich mit Liebe und philosophischem Scharfsinn in seinen Stoff. Er kennzeichnet unseren Scholastiker im allgemeinen treffend, wenn er sagt, daß bei ihm die charakteristischen Züge der Spätscholastik zum erstenmal in scharfer Ausprägung auftreten: die Trennung zwischen Glauben und Wissen, das Zurücktreten der Lehrautoritäten. Gerade in der Unsterblichkeitsfrage zeigt es sich besonders typisch. Scotus hält die Unsterblichkeit der Seele nicht für streng wissenschaftlich beweisbar. Sie ist ihm mehr Gegenstand des Glaubens. So sehr die Untersuchung des Verf. wissenschaftlich Anerkennung verdient, so wenig können wir ihm in allem zustimmen.

Einmal macht die Untersuchung selber nur den kleineren Teil seines Werkes aus. Der größere Teil ist einer Frage gewidmet, die nicht streng zum Gegenstand seiner Untersuchung gehört: die Streitfrage zwischen Brentano und Zeller und die Unstofflichkeit der Seele bei Aristoteles. Gewiß, Brentano war nicht durchwegs glücklich in seiner Auseinandersetzung mit Zeller, aber der Verf. läßt ihm aus Mißverständnis zu wenig Recht widerfahren. Er polemisiert gegen die thomistische Aristotelesauslegung und zeigt doch Schritt auf Tritt, daß ihm der Kommentar des h. Thomas zu den drei Büchern des Aristoteles über die Seele seinem Lehrgehalt nach fremd ist. Es ist immer gewagt, über Aristoteles zu urteilen, ohne vorher den Aquinaten gehört zu haben. Es ist keine Frage, daß niemand Aristoteles so gut kannte wie Thomas. Geradezu unbegreiflich ist die Auffassung des Verf. über das Erkennen des Allgemeinen und Besonderen, das Thomas in seinem Kommentar so unvergleichlich behandelt. Es kann kein Zweifel darüber sein, daß Aristoteles die Geistigkeit und damit die Unsterblichkeit der Seele, insofern sie denkend ist, wissenschaftlich stichhaltig dargetan hat. Man könnte höchstens darüber zweifeln, ob der aristotelische Beweis vor der heutigen Wissenschaft bestehen kann. Es wäre aber ein Leichtes, nachzuweisen, wie unbegründet ein solcher Zweifel wäre. Wenn der Verf. Scotus darin zustimmt, daß dieser die wissenschaftliche Erkennbarkeit bzw. Beweisbarkeit der Unsterblichkeit der Seele bestreitet, so müssen wir dem gegenüberstellen, daß Aristoteles und Thomas im Anschluß an ihn diesen Beweis streng wissenschaftlich erbracht haben.

Salzburg. Alois Mager O. S. B.

Meerpohl, Bernhard, **Die Verzweiflung als metaphysisches Phänomen in der Philosophie Sören Kierkegaards.** [Abhandlungen zur Philosophie und Psychologie der Religion, hrsg. von Georg Wunderle, Heft 30.] Würzburg, C. J. Becker, 1934 (XI, 131 S. 8°). M. 3.

Die Arbeit ist der reizvolle Versuch, mit den Methoden der metaphysischen Anthropologie Peter Wusts an die

ethische Anthropologie Kierkegaards zu gehen. Das könnte an und für sich bedenklich sein. Denn die Anthropologie Peter Wusts ist nicht nur metaphysisch, sondern dies zu einem statischen Ausgleich hin. Und Kierkegaards Anthropologie ist nicht nur ethisch, sondern dies unter den bestimmenden formalen Kategorien von „je in Bewegung" und „je im Riß". Die Sprache des Verf. übersetzt denn auch nicht selten Kierkegaard in Peter Wust: etwa an der Stelle, da das Grundproblem der Verzweiflung bei Kierkegaard dahin gedeutet wird, „daß der Mensch das objektive oder potentielle Selbst, das er der Anlage nach ist, nicht in seinem objektiven oder aktuellen Selbst realisieren will" (S. 102 f.). Aber dann zeigt sich doch, wie stark die Methode Peter Wusts, die Metaphysik des Menschen aus einer Metaphysik der Affekte zu gewinnen, in Kierkedaards Nähe zu Haus ist. Denn sie führt Meerpohl dazu, überraschend treffsicher die Spannweite des Menschen Kierkegaards zu bestimmen: als „ontische Urspannung" (S. 107) zwischen Unendlichkeit und Endlichkeit, die ihrem Aufgabe-Sinn nach eine „Synthese aus Unendlichkeit und Endlichkeit" sein soll (S. 81), in ihrer Realisierung aber sich zwischen „Verzweiflung der Unendlichkeit" (ins Grenzenlose hinein) und „Verzweiflung der Endlichkeit" (in die vertrotzte Enge hinein) spannt (ebd.), so daß der Mensch, zwischen Verzweiflung als „Ausweichen vor dem Wagnis des Sprunges" (S. 47) und Glauben als Sprung ins Paradox steht, im Entweder-Oder von „sich ärgern oder glauben" (S. 37), und so das Wort Kierkegaards sich bewahrheitet, „daß der wahre Weg zum Absoluten nicht durch den Zweifel, sondern durch die Verzweiflung geht" (S. 131). Kierkegaards Anthropologie ist mithin eine „Anthropologie . . . des Mensch-werdens" (S. 16). In diesem Sinn steht Kierkegaards Betonung des „konkreten, existentiellen Menschen" als Ausgangspunktes aller Philosophie entscheidend sowohl gegen das Descartessche „Subjekt" wie gegen ein neutrales „objektives Denken" (S. 13 f.). Es ist Philosophie „je in der Entscheidung". Dem stimmen wir bei.

München. Erich Przywara S. J.

Pfänder, Alexander, Prof. der Philosophie an der Universität München, **Die Seele des Menschen.** Versuch einer verstehenden Psychologie. Halle, Max Niemeyer, 1933 (416 S. gr. 8°). M. 9; geb. M. 10,80.

Die Psychologie der Gegenwart weist eine fast verwirrende Mannigfaltigkeit von Richtungen auf (vgl. den Überblick bei A. Messer, Einführung in die Psychologie und die psychologischen Richtungen der Gegenwart[2], Leipzig 1931). A. Pfänder unterscheidet in dem vorliegenden Werke über „Die Seele des Menschen" eine analytisch-mikroskopische Methode, die das Seelenleben in seinen Elementen zu erkennen sucht, und eine synthetisch-makroskopische, die zur Erkenntnis größerer Teile und schließlich des Ganzen der menschlichen Seele fortschreitet. Die moderne Psychologie sei zunächst vorwiegend den ersten Weg gegangen und habe erst in jüngster Zeit als „Ganzheitsforschung" den zweiten Weg beschritten. Der Verf. macht sich entschlossen diese neue Einstellung zu eigen. Seine Psychologie will zugleich eine verstehende Psychologie sein, d. h. sie will die Tatsachen nicht nur feststellen, sondern auch dem Verständnis erschließen. Auch diese Tendenz ist in der Psychologie heute vorherrschend geworden. Im Gegensatz zur naturwissenschaftlichen Methode, die das Seelenleben kausal erklären will, führt die verstehende Psychologie die Begriffe „Wert", „Zweck" ein, um den „Sinn" des Ganzen zu erfassen. Dieses Ziel kann wieder in verschiedener Weise näher gedeutet werden. Der Verf. umschreibt seine eigene Intention so: Es handelt sich nicht um den Sinn, den der Schöpfer in seinem Werke ausdrücken will, sondern um den Sinn, der in dem Subjekt selbst enthalten und in ihm als Kraft wirksam ist. Gesucht wird die Antwort auf die Frage: Worauf zielt das Seelenleben seinem innersten Wesen nach?

Um diesen Sinn des Seelenlebens zu erschließen, legt Pfänder die Grundtriebe der Seele bloß, die als Triebfedern in ihr wirken. Er unterscheidet zwei Gruppen von Trieben: Die transitiven, auf Gegenstände jenseits der Seele gerichteten, und die reflexiven, auf das eigene Subjekt gerichteten Triebe. In jeder Gruppe unterscheidet er übereinstimmend fünf Haupttriebe: Den Hab- und Abwehrtrieb, den Leistungstrieb, den Tätigkeits- und Wirkenstrieb, den Machttrieb, den Trieb nach (transitivem, bzw. reflexivem) Leben. Die Grundtriebe stammen aus einem gemeinsamen Urtrieb. Es ist dies das aus der innersten Natur jedes Lebewesens entspringende Streben nach fortschreitender „Selbstauszeugung". Der Sinn des Urtriebes ist: Ich will auszeugen, was ich im Keime schon bin. Die menschliche Seele will sich auszeugen als personales Wesen, näherhin als ethische, soziale Person und als religiöses Wesen. Der zweite Teil des Werkes sucht dann unter dem Titel „Die Idee der menschlichen Seele" ausführlich klar zu stellen, wie die vollausgezeugte menschliche Seele aussieht. Es wird insbesondere gezeigt, wie die Seele sich in Seelenorgane und Seelenbezirke gliedert. Unter einem „Seelenbezirk" versteht der Verf. die Gesamtheit der Seelenorgane, die einem bestimmten Gegenstandsgebiet zugewendet sind. Er unterscheidet einen leiblichen, einen außenweltlichen, einen reflexiven, einen irrealen und einen religiösen Seelenbezirk.

Noch eine Frage bleibt zu beantworten, wenn sich ein letztes Verständnis der Seele erschließen soll. Das Verhalten der Seele verstehen wir aus den Grundtrieben, diese aus dem Urtrieb, diesen wiederum aus dem Wesen der Seele. Es drängt sich nun die Frage auf, ob die Seele selbst ihrer Idee nach sinnvoll ist. Der Verf. findet die befriedigende Antwort darin, daß sich in der Struktur der Seele eine innere Notwendigkeit aufweisen, daß sich zeigen läßt, wie die Seele als personales, ethisches, soziales, religiöses Wesen gerade diesen Aufbau, diese Seelenorgane und Seelenbezirke haben muß. Gewöhnlich wird ein letztes Verständnis durch Einführung des Wertgedankens gesucht. Der Urtrieb scheint erst dann völlig verständlich, wenn sich sein Ziel, die Idee der menschlichen Seele, als besonders wertvoll darstellt. Pfänder zieht diesen Gedanken ergänzend heran, findet aber die eigentliche Lösung in der inneren Wesensnotwendigkeit der Seele. „Das eigentliche Verständnis der Idee der menschlichen Seele liegt in der Einsicht, daß ihre Beschaffenheit im einzelnen und ihr Aufbau im ganzen ihr innerlich wesensnotwendig sind. Jedoch gewinnt dieses Verständnis zweifellos eine eigentümliche Belebung, wenn man außerdem noch der großen Wertfülle und ihrer einsichtigen Begründung in der verstandenen Idee der menschlichen Seele inne wird."

Im Rahmen der sich so reich entfaltenden verstehenden Psychologie stellt Pfänders Werk eine selbständige Leistung unter neuen Gesichtspunkten dar. Man findet in ihm vieles nicht, was man sonst in einer Psychologie zu finden gewöhnt ist. So ist die ganze Experimentalpsychologie beiseite gelassen. Das Werk kann und will die „analytisch-mikroskopische" Psychologie nicht verdrängen oder ersetzen, wohl aber ist es berufen, sie zu ergänzen. Allerdings ist es auch als „verstehende" Psychologie naturgemäß nicht erschöpfend, aber es gibt von seinem Standpunkte aus einen ausgezeichneten Durchblick durch das Seelenleben. Die Deutung der Tatsachen ist so sachgemäß und ungezwungen, daß sie im allgemeinen gut begründet erscheint. Der Wert-

gedanke wird jedoch mehr herangezogen werden müssen, als dies der Verf. für gut befindet. Die Darstellung der „Idee der menschlichen Seele" soll nach Ansicht des Verf. keine Wertung enthalten. Es handle sich ja nicht darum, wie die beste oder schönste Seele aussieht, sondern nur um die Vollkommenheit im Sinne der vollen Ausgezeugtheit. Man darf bezweifeln, ob dies keine Wertbestimmung ist. Ebenso wird bei der Beantwortung der letzten Sinnfrage dem Wert der Seele entscheidendere Bedeutung beizumessen sein. Die Frage, weshalb die Seele überhaupt geschaffen worden ist, läßt sich jedenfalls nicht befriedigend beantworten, ohne daß auf den Wert der Seele Rücksicht genommen wird.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

Hofmann, R., Dr. theol., **Die heroische Tugend.** Geschichte und Inhalt eines theologischen Begriffs. [Münchener Studien zur historischen Theologie. Heft 12.] München, Jos. Kösel u. Fr. Pustet, 1933 (XIV, 220 S. gr. 8°). M. 4.

Wort und Begriff „heroische Tugend" entstammen der Nikomachischen Ethik des Aristoteles und wurden hieraus im 13. Jahrh. von der scholastischen Philosophie und Theologie übernommen. Führer der Rezeption war, wie in anderen Punkten, so auch hier Albertus Magnus. Er bietet in seinem ersten, noch nicht gedruckten Ethikkommentar die erste thematische Darstellung der heroischen Tugend (35—41). Thomas v. Aquin, der ja gerade Alberts Schüler war, als dieser den ersten Ethikkommentar verfaßte, führt dann diesen Begriff in die Theologie ein (62), ohne ihm aber einen bestimmten Platz im theologischen Lehrsystem anzuweisen. Erst im Laufe des 16. Jahrh. (Joh. Major) beginnt man auf die Heiligen als die gegebenen Beispiele heroischer Tugendübung hinzuweisen (93). Brancati de Laurea († 1693) und J. S. de Aguirre († 1699) verfassen dann die beiden wichtigsten theologischen Traktate über die heroische Tugend.

Größere Bedeutung erlangte der Begriff erst mit seiner Aufnahme in die mystische Theologie und in das Kanonisationsverfahren. In der mystischen Theologie des 15. und 16. Jahrh. erscheint die heroische Tugend als die der 3. Stufe des geistigen Lebens, der via unitiva, eigene Tugend (121—125), ja als der „Inbegriff der aktiven Seite des christlichen mystischen Lebens" (132). Auf dem Gebiet der kirchlichen Kanonisation begegnen wir dem Begriff zuerst im Prozeß zur Beatifikation und Kanonisation der h. Theresia v. Jesus (154 f.). Endgültig festgelegt wurde der kanonistische Begriff der heroischen Tugend durch Benedikts XIV Werk *De servorum Dei beatificatione et beatorum canonisatione* (161—166). Hier tritt die allgemeine Heroizität des Tugendlebens in den Vordergrund gegenüber den einzelnen heroischen Tugenden und die äußeren heroischen Akte finden eine besondere Betonung.

Sachlich stellt sich die heroische Tugend dar als „der ausnehmend hohe Grad einer Tugend, der durch stete angestrengte und tatkräftige Tugendübung in Mitwirkung mit der Gnade erreicht wird und in einer seiner Höhe entsprechenden Intensität zu tugendgemäßem Handeln fähig und geneigt macht" (173). Anfänglich wurde dieser Begriff nur auf die moralischen Tugenden angewandt; die Ausdehnung auf die theologischen Tugenden setzt erst bei Duns Scotus ein (82. 185).

Besagt somit das Thema: heroische Tugend die Darstellung eines Begriffs, der — wie der Verf. selbst gesteht — „abseits von der großen theologischen Problematik . . . seinen Weg durch die Geschichte geht" (215), so hat es der Autor doch verstanden, seine Untersuchung zu einem wertvollen Beitrag zur Geschichte der Theologie zu gestalten. Die Entwicklungslinien wurden in mühevoller Forschung aufgezeichnet, die Verbindung zu anderen Lehren klargestellt. Für das Zeitalter der Scholastik wurden sogar einige sehr interessante Handschriftentexte verwertet, die dem Autor in dankenswerter Weise wahrscheinlich zur Verfügung gestellt wurden (vgl. Vorwort); denn sonst beschränken sich seine Studien auf die gedruckten Quellen. Fraglich erscheint mir nur, ob der sehr knappe Hinweis auf die spanischen Theologen und Kanonisten des 16. Jahrh. nicht eine Lücke bedeutet. Die Thomistenschule von Salamanka, durch deren großartige Arbeit die Summe des Aquinaten an die Stelle der Sentenzen des Lombarden trat, ist nirgends erwähnt. Da aber gerade in dieser Zeit, wie der Verf. nachweist, die spanische Mystik sich eingehend mit dem Begriff „heroische Tugend" befaßte, da ebenfalls von Spanien aus der Begriff zuerst in das Kanonisationsverfahren hineingetragen wurde, so liegt die Vermutung nahe, daß sich hier auch manche Stützpunkte für die Lehrentfaltung vorfinden. Daß sich freilich der Autor in einer Promotionsschrift mit diesen handschriftlichen Quellen nicht befaßte, ist durchaus begreiflich. Die Wissenschaft aber wäre ihm zu Dank verpflichtet, wenn er seine schöne Arbeit durch einen Aufsatz über diese Lehre bei den Thomisten von Salamanka ergänzte.

Bamberg. M. Müller.

Jacob, J., **Der Geist des Erziehers.** Briefe eines Landgeistlichen an jeden Kinder- und Jugendfreund. Rottenburg a. N., Badersche Verlagsbuchhandlung, 1933 (214 S. kl. 8°). M. 3,50; kart. M. 3,80; geb. M. 4,50.

Es ist nicht leicht, das Werk in Kürze zu charakterisieren. Die Motive zu seiner Abfassung sind, ob bewußt oder unbewußt, so verschiedenartig, daß sich der Verf. vergebens bemüht, sie auf eine einheitliche Linie im Vorwort zu bringen, und doch ist der Untertitel wieder zu weitgreifend, weil die Schrift schon wegen ihrer Überfülle von Zitaten literarisch gebildete Leser voraussetzt. In der Hauptsache ringen darin zwei Tendenzen miteinander, eine apologetische und eine heilpädagogische. Während die Gegenwartspädagogik laut Vorwort nur wenig berührt ist, wurde bewußt an „einigen der namhaftesten Vertreter der christlichen Vorzeit" der Nachweis versucht, „wie uralt entscheidende Erkenntnisse sind, die auch (?) heute oftmals mißachtet werden" (S. 9). „Schämen wir uns nicht", so ruft J. (S. 195) aus, „Schüler zu sein der Vergangenheit, die mit schwächerem Rüstzeug tiefer schaute als wir und deren Lehren vergessen oder unbeachtet in verstaubter Lade modern!" Mit dieser grundsätzlichen Rückschau gerät einigermaßen in Spannung die heilpädagogische Einstellung, die sich fast ganz auf die modernsten Verhältnisse bezieht. Das Buch möchte vor allem zeigen, wie man die Skrupulosität heilt oder davor bewahrt, und der Verf. glaubt hier auch dem Arzt Anweisung geben zu können, weil er diese „Gewissenspeinlichkeit" zum guten Teil auf eine verkehrte Art der Erziehung zurückführt. Neben den Ärzten halten nach dem Verf. fast alle Erzieher „in unklaren Vorstellungen die Nerven für die notwendige

Kausalursache dieser Neurosen" (S. 8), und so ist der Kreis derer groß, denen das Buch aufweisen will „die Macht des Seelischen als die Macht, die das Menschenleben baut oder stürzt" und denen es Anleitung geben will zu einer „Psychoanalyse im rechten Sinne", zu einer „psychoanalytischen Nacherziehung aus der richtigen Weltanschauung". Diese Aufgaben, die sich J. stellt, sind zu umfassend und zu zwiespältig, als daß sie in so engem Raum hätten gelöst werden können.

Trotz weitgehenden Verständnisses für die großen Verdienste moderner Pädagogik scheint der Maßstab nicht der gleiche zu sein, mit dem Denker der Vorzeit und der Neuzeit gemessen werden. Von Thomas von Aquin wird rühmend hervorgehoben, daß er dem Verstand an sich den Vorrang vor dem Willen gibt (S. 21), aber nicht gezeigt, wie es sich damit verträgt, daß er die Gottesliebe über die Gotteserkenntnis stellt (S. 30), und vollends will J. nicht darüber streiten, „welche Stellung Gefühl und Gemüt im Seelenhaushalt einnehmen, noch auch über die richtige Gefühlstheorie" (S. 33). Gleichwohl erklärt er Gefühl schließlich als „das Unwesentlichste bei Religion und religiösem Leben" (S. 37). So hat er freilich nicht hinreichendes Verständnis aufbringen können für den Keim aller kindlichen Gefühle der Anhänglichkeit an Gott (S. 93), wie ihn Pestalozzi aufgezeigt hat, und doch sieht sich J. bei der Behandlung der Skrupulosität immer wieder gezwungen, der großen Bedeutung der Gefühle Rechnung zu tragen. Es ist charakteristisch für die Einstellung des Verf. zu modernen Pädagogikern überhaupt, wenn er (S. 101) sagt: „Wir folgen Rousseau gewiß nicht, aber hier hat er doch recht gesehen (vgl. S. 141). Er tadelt es bei Rousseau und bei Pestalozzi mit Recht, daß „aus einer Teilwahrheit" „ein unumstößlicher Grundsatz gemacht" wird und „ein verantwortungsschweres Grundverhalten des Erziehers" (S. 160). Er hebt bei aller Betonung der Erbsünde hervor, daß dem Kind „doch ebenso das Gute . . . Natur und Neigung" (S. 126) ist; aber er weist nirgends auf die Gefahr hin, daß wir selbst aus „Teilwahrheiten" zuweitgehende Folgerungen ziehen.

An Freimut freilich fehlt es ihm nicht. Er spricht sich gegen „Scheuklappen- und Verheimlichungserziehung" aus, von der er nicht mit Unrecht behauptet (S. 131 f.): Sie „löst nicht selten in den hohen Jünglings- und ersten Mannesjahren als Kontrast, als Befreiungsversuch einen fanatischen Wahrheitshunger aus, ein fanatisch ungerechtes Wahrheitsurteilen oder aber Bitterkeit, Geringschätzung des einst angebeteten Erzieherwortes — und wohl auch der Erzieherperson". „Zeige die Wahrheit! zeige im wahren Licht die Vergangenheit, die Geschichte; in wirklicher Lebensgestalt die Autorität, Kirche auch und Priester!" (S. 127 f.). „Die unechte, die uneheliche Geburt macht den Geist nicht unsicher und erniedrigt ihn nicht . . ." (S. 207). In bezug auf die Reinheit betont er, was in den letzten Jahren wiederholt hervorgehoben worden ist: „. . . wenn wir . . . die Überzeugung gewannen, daß es eine größere Sünde nicht geben könne als unreine Blicke, unreine Gedanken oder Handlungen, dann sind wir durch solche Anschauung kleine Häretiker geworden . . . wir machen durch Überbetonung und zu gewaltige Abschreckung dem jungen Menschen die sexuelle Sphäre zu wichtig: ein Ungeheuer, das man so auf Schritt und Tritt fürchten muß, verliert man nie aus dem Blick; wir lassen so Reiz und Versuchung nie schweigen und erreichen zuweilen sogar das Gegenteil unserer gutgemeinten Mühen: wir treiben in die Sünde, wir bannen das arme Vöglein vor das Schlangenauge . . ." (S. 105 f.). So brauchen wir uns nicht zu wundern, daß es oft kommt zu jenen „Don-Quijote-Schlachten, in der ewigen Unmöglichkeit, Versuchung und Sünde zu unterscheiden" (S. 115 f.). Mit Recht verlangt J., daß die Eltern ihre Kinder über geschlechtliche Fragen belehren; insbesondere betont er: „Kinder künstlich unwissend halten und dennoch sie einem Berufe zuführen, der die Betätigung des Geschlechtstriebes ausschließt, aber eingehende Kenntnis aller Abirrungen verlangt? Welche Qualen und Kämpfe lädt man den jungen Menschen dadurch auf! oder hält man die Naturkräfte für Rechensteine?" (S. 118). Wenn nach Fräßle die Menschenfresserkongoneger ihre eigenen Kinder nicht schlagen (S. 12), die Kinder unter sich Justiz üben (S. 44), Fleißzettel verschmähen, aber Strafe erwarten (S. 170), so könnten wir uns diese Hinweise J.s teils in anderem Zusammenhang, teils mit anderen Folgerungen denken.

Wer von dem Werk nicht letzte Lösungen, sondern reiche Anregungen erwartet, wird bei der Lesung nicht enttäuscht werden. Die treuherzige Art des Verf. macht es zu einem liebenswürdigen Buch, das an feinsinnigen Bemerkungen reich ist.

Regensburg. Georg Grunwald.

Will, Josef, S. J., **Handbuch der Katholischen Aktion.** Freiburg, Herder, 1934 (IX, 137 S. 8°). Kart. M. 3.

Wer seit Jahren das Schrifttum über Katholische Aktion verfolgt hat und selbst ihren praktischen Aufgaben nicht ferne steht, kommt in Verlegenheit, wenn er das Buch von Will besprechen soll. Höchstes Lob verdient die Begeisterung, die das ganze Werk durchweht, nicht minder die Zweckbestimmung, nämlich Priestern und Laien ein Buch an die Hand zu geben, aus dem sie die geistigen Vorbedingungen und Grundlagen, kurz den Geist der Katholischen Aktion (S. VI) erkennen können. Der Verfasser hat ja nur zu sehr recht, wenn er schreibt: „Viele sind sich noch nicht klar, was die Katholische Aktion eigentlich will und soll" (S. 9). Über diese erste Frage nach Ziel und Aufgabe der Katholischen Aktion lesen wir: „Die Katholische Aktion strebt die Verchristlichung der Menschheit an durch das organisierte Laienapostolat der gesamten Kirche, also durch die Teilnahme auch der Laien am hierarchischen Apostolat der Kirche" (S. 1). Weil aber diese noch allzu schwach ist, müssen zunächst die Laien gewonnen werden; und von diesem nächsten Ziele her läßt sich die Katholische Aktion dahin bestimmen: „Teilnahme der Laien am hierarchischen Apostolat der Kirche" (S. 2). „Aufgabe der Katholischen Aktion ist es, eine Heerschar tüchtiger Menschen auszubilden („acies bene ordinata" S. 39) . . ., um das Reich Jesu Christi im persönlichen Verkehr und im öffentlichen Leben eifrig zu verbreiten" (S. 5). Die Kernfrage der Katholischen Aktion lautet: „Wie wird die breite Masse des Volkes wieder ins kirchliche Leben einbezogen?" (S. 16). Das Ziel der Katholischen Aktion ist „das öffentliche Leben, das Staatsleben mit christlichem und katholischem Geist zu durchdringen" (S. 40). Ist nun durch diese verschiedenen Formulierungen des Zieles der Katholischen Aktion wirklich Klarheit geschaffen?

Uneingeschränkt stimme ich dem Verf. bei, wenn er meint: das Problem heißt „den Geist wecken" (S. 10). „Darauf kommt alles an, daß wir die Katholische Aktion als das erfassen, was sie vor allem sein muß, als eine Geistesbewegung" (S. 12). „Wenn das echte, wahre Christentum in der Seele lebt, dann ist es apostolisch" (S. 16). „Entfachen wir erst eine Geistesbewegung, so wird sie die Formen ihrer Organisation selber finden" (S. 36). Aber wie entfachen wir diese Geistesbewegung? Wie schaffen wir echte, wahre Christen? Das ist das Kernproblem, das im wesentlichen zusammenfällt mit der Aufgabe der Kirche selbst, mit der Arbeit der Seelsorge von der

Urkirche an bis heute, wobei das Wirken des göttlichen Geistes in den einzelnen Seelen ausschlaggebend bleibt. Weil aber bei größter Kraftanstrengung auch in Zukunft Unkraut und Weizen gleichzeitig auf dem Acker Gottes wachsen werden, wird es sich praktisch hauptsächlich darum handeln, den „Guten" immer deutlicher zum Bewußtsein zu bringen, daß es nicht genügt, für sich allein gut zu sein, sondern daß dazu auch apostolisches Wirken gehört. Hier nun liegt das Hauptverdienst der Arbeit, in der Herausstellung der biblischen und dogmatischen Gründe, die dartun, daß zum ganzen Christen auch eine apostolische Betätigung gehört. Manche Partien dieses Teiles sind vorzüglich bearbeitet. Dennoch glaube ich im Namen vieler Seelsorger sprechen zu dürfen, wenn ich den Wunsch äußere, daß bei einer künftigen Neuauflage der Stoff kürzer und übersichtlicher dargestellt werden möge. So ist z. B. schwer einzusehen, warum die einschlägigen Papstworte auf drei verschiedene Abschnitte verteilt werden.

Die historischen Hinweise auf frühere „Katholische Aktionen" könnten ohne Schaden wegbleiben. Sie sind zu dürftig, zu angreifbar und einseitig ausgewählt. Es fehlen z. B. ganz die zahlreichen Erlasse der letzten Päpste Leo XIII, Pius X, Benedikt XV über die Bedeutung des Dritten Ordens für das Laienapostolat und die Neubelebung des christlichen Geistes. (Vgl. Stein, Paulus, *Tertius Ordo Franc.* 1923², Woerden, Holland.) Ich erwähne das nicht, weil ich etwa meinte, die Terziaren könnten oder sollten den Grundstock abgeben für die Katholische Aktion, wie dies der Verf. für die Kongregationen annimmt (S. 95). Vielmehr bin ich der Überzeugung, daß jeder Pfarrer froh ist, wenn sich ihm tüchtige, für das Apostolat fähige Leute zur Verfügung stellen, gleichviel ob diese religiös geformt sind im Dritten Orden oder in der Kongregation, durch die liturgische oder eucharistische Bewegung, oder auch „nur" durch den katholischen Geist sans phrase — wenn sie sich nur eingliedern in eine „acies bene ordinata".

Ob es zu den Aufgaben der Katholischen Aktion gehört, die genannten Einrichtungen „auf bestmögliche Weise zu begünstigen" (S. 97), möchte ich bezweifeln. Wenn diese aus sich selbst nicht lebensfähig sind, so mögen sie untergehen. Die Katholische Aktion hat Wichtigeres zu tun.

München. P. Heribert Holzapfel O. F. M.

---

van Hove, A., De consuetudine, de temporis supputatione. [Commentarium Lovaniense in codicem juris canonici, vol. I., tom. III.] Mechliniae-Romae, H. Dessain, 1933 (XVII, 288 S. 8°). Fr. 40.

Vorliegender Band des großen Löwener Kommentars zum CJC umfaßt tit. II. und III. der allgemeinen Normen des kirchlichen Gesetzbuches. Den größten Teil des Buches nimmt, der Bedeutung des Gegenstandes entsprechend, die Darstellung des kirchlichen Gewohnheitsrechtes in Anspruch, das der Autor sowohl historisch wie rechtsdogmatisch — man kann sagen — erschöpfend behandelt hat. Aber auch die kirchlichen Bestimmungen über die Zeitberechnung (tit. III.) sind ausführlich behandelt, wobei der Verf. Gewicht gelegt hat auf die Quellen des früheren Rechtes und auf das heutige Zivilrecht. Die Arbeit schließt sich nach Möglichkeit an die canones des kirchlichen Gesetzbuches an, jedoch mußte zur Ergänzung der knappen Ausführungen des Kodex des öfteren die doctrina recepta der Kanonisten herangezogen werden. Was der Verf. in seiner Vorrede (S. VI) betont, hat er wirklich gehalten: Die Darstellung ist rein positiv unter Beiseitelassung kleinlicher Polemik und nie engherzig. Wenn er in manchen Kontroversfragen auch eigene Wege gehen zu müssen glaubt, so sucht er doch in vornehmer Weise dem Standpunkt des Gegners gerecht zu werden. Des öfteren wird das Urteil nach Darlegung der Gründe pro und contra dem Leser überlassen. Im übrigen hat der Verf. die einschlägige reiche Literatur der älteren und neueren Zeit sorgfältig zu Rate gezogen und seine Urteile nur nach reiflicher Überlegung gefällt. Jedenfalls kann das Werk ein Musterbeispiel wissenschaftlicher Akribie genannt und jedem, der sich für die betreffenden Materien des kirchlichen Rechtes interessiert, zur Lektüre wärmstens empfohlen werden.

Rez. erlaubt sich im folgenden einige Bemerkungen zu machen, die nicht den Wert des Buches herabsetzen, sondern nur der Freiheit der Meinungsäußerung dienen sollen.

Daß die Notwendigkeit des päpstl. Konsenses im Dekretalenrecht nirgends formell erwähnt werde und Ausdrücke wie „consuetudo approbata" nur soviel wie „c. usu communitatis approbata" bedeuten sollen, wie H. (S. 49, A. 3) mit Brie annimmt, scheint zu apodiktisch gesagt. Vgl. dazu die Ausführungen von Wehrlé, *De la coutume dans le droit canonique* (Paris 1928) S. 134, A. 1. Daß hingegen c. 9 X 1, 4 nicht vom bischöflichen Konsens als Erfordernis des Gewohnheitsrechtes handelt (wie Rez. in seiner Schrift über ‚die Gewohnheiten als kirchliche Rechtsquelle', Wien 1932, S. 12 angenommen hat), sei hiermit zugegeben. — Gründlich behandelt der Autor die Frage über die Gewohnheitsrecht bildenden Kommunitäten (S. 75—82). Den Schlüssel zur Lösung der verwickelten Kontroverse sieht er in der Hinordnung der Gemeinschaft auf das Allgemeinwohl. Jene Kommunitäten haben nach H. passive Gesetzfähigkeit, die so geartet sind, daß ihr Oberer zugleich ein öffentliches Amt bekleidet, das auf das bonum publicum hinbezogen ist. Die passive Gesetzfähigkeit ergibt sich also nach H. aus der dem Allgemeinwohl entsprechenden Notwendigkeit, die rechtlichen Verhältnisse einer Gemeinschaft durch Gesetz oder Gewohnheitsrecht zu ordnen. Sicher ist dieses Moment neben einer gewissen Stabilität ein wesentliches Merkmal der vom CJC in can. 26 verlangten passiven Gesetzfähigkeit. Rez. steht darum auch nicht an, entgegen seiner früheren Ansicht Konfraternitäten und Pfarreien zu den Gewohnheitsrecht bildenden Kommunitäten zu zählen. — Richtig ist ferner, wie H. (S. 96) ausführt, daß beim Bestehen einer außergesetzlichen Gewohnheit der Richter auch praesumptione hominis annehmen kann, daß sie dem Allgemeinwohl entspricht. Unrichtig ist, daß Rez. in seiner Schrift (S. 47) jeden konträren Akt als Unterbrechung der Verjährung betrachtet, wie H. (S. 105, A. 4) behauptet. Es ist dort in der Polemik gegen Eppler nur gesagt, daß die Akte als Handlungen der Kommunität gewertet werden müssen und demgemäß zur Unterbrechung der Verjährung der konträre Akt als moralisches Ganzes von der Majorität der Gemeinschaft vollbracht werden muß. — In der Streitfrage über den Verpflichtungswillen schließt sich H. der Mehrheit der Kanonisten an, welche den „animus se obligandi" sowohl für die außergesetzliche wie für die gegengesetzliche Gewohnheit als notwendig erachtet. Die Gründe, die er (S.113—119) dafür bringt, haben manches für sich, sind aber m. E. doch nicht durchschlagend. Es besteht doch ein unverkennbarer Parallelismus zwischen can. 28 und can. 27 § 1. Wenn der Verpflichtungswille ein selbstverständliches Requisit des kirchlichen Gewohnheitsrechtes wäre, dann hätte auch can. 28 ihn nicht eigens nennen dürfen, ohne einem Pleonasmus zu verfallen. Auch muß darauf hingewiesen werden, daß schon vor dem CJC nicht eine volle Einmütigkeit der Kanonisten bezüglich des Verpflichtungswillens bestand, wie H. übrigens selbst zugibt. Wenn H. sagt, ein durch gegengesetzliche Übung durchbrochenes und so unnütz gewordenes Gesetz höre ab intrinseco auf, so ist das sicher richtig. Aber es kann auch sein, daß infolge der entgegengesetzten Übung das Gesetz nicht direkt unnütz oder gar schädlich, sondern weniger geeignet geworden ist, so daß ein kluger Oberer es entweder selbst durch eine neue

gesetzliche Bestimmung ersetzen oder gestatten wird, daß die entsprechende Übung gewohnheitsrechtliche Geltung erlangt. Zu weit geht der Verf., wenn er (S. 117) behauptet, die von ihm bekämpfte Ansicht sei verwandt mit der sog. Akzeptationstheorie bezüglich der Gesetze. Es würde doch der Bestand eines Gesetzes erst recht von der Gewalt der Kommunität abhängen, wenn es auf den Willen der Menge ankäme, sich von der Verpflichtung durch das Gesetz zu befreien. — Bei der außergesetzlichen Gewohnheit läßt H. (S. 131) die Möglichkeit eines error concomitans bestehen trotz des „scienter" in can. 28. Ob ein bloßer animus interpretationis dem Geiste des Kanons gerecht wird, ist zu bezweifeln. — Richtig verwirft H. (S. 138 ff.) die Notwendigkeit der sog. opinio necessitatis. Auch lehnt er mit Recht ab die Ansicht von Michiels, daß Furcht und Zwang auf die Gültigkeit einer gegengesetzlichen Gewohnheit keinen Einfluß hätten. — Richtig ist, was H. (S. 165 f.) sagt über die Verjährungsfrist der gegen ein bestehendes Gewohnheitsrecht gerichteten Gewohnheit. Auch für eine solche neue zweite Gewohnheit muß die Verjährungsfrist von 40 Jahren gemäß can. 27 § 1 gefordert werden, da das Gewohnheitsrecht eben Gesetzeskraft hat. Wenn eine zu Recht bestehende Gewohnheit durch eine entgegengesetzte Übung, ohne daß diese noch verjährt ist, aufgehoben werden könnte, dann würde ein Rechtsvakuum eintreten: Das ursprüngliche Gesetz, von der ersten entgegengesetzten und verjährten Gewohnheit aufgehoben, käme nicht mehr in Frage, da es von selber nicht auflebt. Die erste verjährte Gewohnheit wäre durch die ihr entgegengesetzte Übung aufgehoben, diese letztere hätte aber, da noch nicht verjährt, keine Rechtskraft. — Bemerkenswert ist, daß H. (S. 202) auch Gewohnheiten gegen das jus liturgicum gelten läßt trotz can. 2. — Unter „lex generalis" in can. 30 will H. (S. 220 ff.) nur die „lex universalis" und nicht die „generalior" einbezogen wissen. Die dafür angeführten Gründe sind nicht von der Hand zu weisen.

Bezüglich der Zählung des 24. und 25. Februar in einem Schaltjahr meint der Autor, daß der CJC sich nicht wie das Dekretalenrecht an die Fiktion des römischen Rechtes und des kirchlichen Kalenders hält (nach der beide Tage als ein Tag zu nehmen sind), sondern die bürgerliche Zeitrechnung gilt (S. 250 f.). — In der Streitfrage, ob nach can. 33 § 1 ein Wechsel zwischen zwei verschiedenen Zeitbestimmungen gestattet sei, schließt sich der Autor (S. 260 ff.) der bejahenden Ansicht an. Mit beachtenswerten Gründen zeigt er, daß in der Anwendung zweier verschiedener Probabilitäten und Zeitsysteme weder ein innerer Widerspruch liegt noch ein Konflikt mit dem CJC gegeben ist, wofern nur eine jede von den beiden Pflichten, die gleichzeitig erfüllt werden sollen, auch wirklich vollständig erfüllt wird. — Bezüglich des Termines für die Erneuerung bestimmter Akte derselben Art nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist (z. B. Ablegung der ewigen Gelübde nach dem vorausgehenden Triennium der zeitlichen Gelübde, vgl. can. 34 § 3, n. 5) ist H. (S. 277 f.) der Ansicht, daß der „dies ultimus recurrens" schon mit Tagesbeginn gegeben ist und daß das Ende der Frist zu jeder beliebigen Tagesstunde bis Mitternacht angenommen werden kann.

Graz. J. Trummer.

Egger, A., Kirchliche Kunst- und Denkmalspflege. Bressanone, A. Weger, 1933 (319 S. gr. 8°, 150 Abb.). Geb. M. 10.

In den letzten Jahren haben sich höchste kirchliche Stellen bemüht, der modernen christlichen Kunst Richtlinien zu geben, die dazu dienen sollen, den wahren christlichen Geist in den Künstlern und den Kunstwerken von heute zu wecken, sie mehr an die Kirche zu binden und damit mehr vom guten Alten her beeinflussen zu lassen. Neben diesen Richtlinien war es schon längst ein Bedürfnis, jene Stellen, die die Verantwortung für Gestaltung neuer und Erhaltung alter guter Kirchenkunst, seien es Geistliche oder Laien, tragen, kurz und bündig vertraut zu machen mit all den Momenten, die man wissen muß, um ein treuer Hüter und Bewahrer und Förderer heiliger Kunst sein zu können. Im vorliegenden Werk hat nun Professor A. Egger von Brixen diesem Bedürfnis weit- und bestmöglichst abgeholfen.

Eine kurze Inhaltsangabe (bei Egger umfaßt sie acht Seiten) mag das zeigen. In einem 1. Teil spricht E. über Geschichte (Begriff der Kunstpflege, ihre Geschichte, Eigentumsverhältnisse) und Organisation (päpstliche Zentralkommission, Diözesankommission, Kirchenvorstand) der kirchlichen und staatlichen Kunst- und Denkmalspflege. Schon dieser mehr theoretische Teil enthält viel Wissenswertes. Der 2. Teil „Allgemeines über die Verwaltung und Pflege des vorhandenen Kunstbesitzes" gibt recht praktische Anweisungen über Erhaltungswürdigkeit, Instandhaltung, Verwahrung und Behandlung im Gebrauch stehender oder außer Gebrauch gestellter Gegenstände, über das Restaurieren und die Veräußerung von Kunstwerken sowie über das Diözesanmuseum. Der 3. Teil befaßt sich mit der „Mehrung der Kirchenkunst" im allgemeinen. Ausgezeichnet sind hier die Ausführungen über „Kirchlichkeit" und „Hochwertigkeit" (künstlerische Qualitäten!) der Kirchenkunst sowie über „Stilwertung". In den folgenden neun Teilen schickt der Verf. jeweils eine historische Einleitung den praktischen Anweisungen voraus. Teil 4 behandelt den Kirchenbau (Kirchenerweiterung, Erhaltung alter Kirchenbauten, Restaurierung, Neubau, einzelne Bauteile), Teil 5 die Kirchenausmalung, Teil 6 die Bildwerke, Teil 7 den Sakramentsaltar, Teil 8 die „großen Gnadenstätten" (Kommuniontisch, Beichtstuhl, Taufstätte, Kanzel), Teil 9 das Kunstgewerbe (h. Gefäße, Liturg. Geräte, Paramente und Stoffe, Schmuckgegenstände, Orgel und Glocken, Gestühl, Gitter, Beleuchtung und Heizung), Teil 10 die Volkskunst, Teil 11 die Umfriedung der Kirche, Teil 12 das Archiv und die Bibliothek. Den Schluß bilden einige Ausführungen über die „Harmonische Zusammenwirkung aller Künste" mit wertvollen Gedanken über die „Tonkunst im Heiligtum", u. a. auch über Schallplatten und Radio. Diese kurze Inhaltsangabe vermag den reichen Inhalt des Buches nur anzudeuten. Seinen großen Wert mehrt der Verf. noch durch Beigabe von 150 Bildern auf 96 Tafeln, welche die Teile 4—11 recht gut erläutern. Ein hinreichendes Sachverzeichnis schließt das Werk ab.

Über den immensen Wert des Buches, besonders für Geistliche und andere Kunstpfleger, braucht kaum etwas gesagt zu werden. Er wird einem erst klar, wenn man in einzelnen Fragen das Buch zu Rate zieht. Nur zu einigen wenigen Ausführungen sei eine Randbemerkung gestattet.

Was die Abbildungen betrifft, so sind diese mit Rücksicht auf ihre Verwendung im Unterricht (evtl. bei Vorträgen mit Epidiaskop) in losen Blättern beigelegt. Die Sparsamkeit verlangte überdies eine doppelseitige Bebilderung der einzelnen Blätter. Zu wünschen wäre, daß jedes Bild mit der ihm zugehörigen Erläuterung versehen würde, nicht daß diese dem Buch als Anhang beigegeben wäre. Was den Bildinhalt anlangt, so bringen die Tafeln vor allem Tiroler, österreichische und Schweizer Kunst, darunter manch bisher wenig beachtetes Kunstwerk. Nach den Corrigenda (S. 302) war der Bildteil ursprünglich offenbar weiter geplant. Die Bildwiedergabe ist größtenteils vorzüglich. Instruktiv sind besonders die Pläne mit den Kirchenerweiterungen (Taf. 15, 16). Einen eigenen neuromanischen Kirchenbau (Taf. 12 III) abzubilden ist überflüssig, da die Romantik keinen eigenen Architekturstil auszubilden vermochte. Taf. 30 bringt nur ganz kleine, allerdings interessante Details, diese aber nur in Nachzeichnung vom Junius-Bassus-Sarkophag. Die Wiedergabe des ganzen prachtvollen Stückes hätte wohl mehr Sinn gehabt. Zu den Bezeichnungen der Taf. 31 „Älteste Darstellung der h. Dreifaltigkeit" und „Moses schlägt Wasser aus dem Felsen", welch beide Bestimmungen fraglich sind, vgl. Neuß, Die Kunst der alten Christen S. 146 und bes. Künstle, Ikonographie I S. 221. Mit welchem Recht wird Taf. 56 als „historisches" Herzjesubild bezeichnet?

Die Literaturangaben wären nach mancher Hinsicht zu ergänzen und zu verbessern. Wo ist z. B. der Aufsatz von

Viktor Bauer-Bolton (unter „Viktor" eingereiht!) zu finden? Das verdienstliche Werkchen von Schmid, Christliche Symbole ist 1932 in neuer Auflage, bearbeitet von Doering, bei Herder erschienen. Von Kuhn ist eine kleinere Schrift zitiert, nicht aber seine eingehende vorzügliche Arbeit: „Die Bemalung der Kirchenmöbel und Skulpturen" (Düsseldorf 1901). Brauns „Handbuch der Paramentik" heißt seit der Neuauflage 1924 „Die liturgischen Paramente in Gegenwart und Vergangenheit".

Stilistisch finden sich einige Ausdrücke, die bei einer Neuauflage vielleicht zu vermeiden wären, so S. 77 der in Deutschland unbekannte Ausdruck „vernadert", S. 177 „Frontbogen" statt Chor- oder Triumpfbogen. Auch der heute kaum mehr gebräuchliche Ausdruck „Die Barocke" (S. 237 u. a.) wäre wohl besser durch „Barockkunst" oder „B.zeit" ersetzt. Statt „Reliquienbehebungen" (S. 236) hieße es besser „R.erhebungen". Der Titel „Liturgische Lichter" (S. 224) dürfte besser wegfallen, da unter den liturgischen Geräten wohl kein unliturgischer Leuchter vorkommt. Auch einige Druckfehler fallen auf, so S. 121 „Ottobayern" statt Ottobeuren und „Wettenburg" statt Weltenburg; S. 228 „Weihwasserbesprechung" statt W.besprengung; S. 174 Anm. 10 „Paulus Nolanus" statt Paulinus N. (in der gleichen Anmerkung fehlen einige Unterscheidungszeichen). S. 174 Anm. 11 und S. 180 Anm 20 läßt die Zitation zu wünschen übrig, indem einmal die Abkürzung „Mg." für die Monumenta Germaniae (richtig zit.: MG), das anderemal für den griechischen Migne benützt ist.

Zu verschiedenen Ausführungen seien noch einige sachliche Bemerkungen gemacht. S. 141 (und daselbst Anm. 14) wird gesagt, daß man „neue christliche Symbole erfand". Als Beispiel hierfür wird der Fisch für Christus, die Arche Noe für die Kirche angeführt. Wenn hier der Fisch als „Symbol" offenbar als erst von den Christen „erfunden" hingestellt werden sollte, so beruht das nach den Studien Dölgers auf Irrtum. S. 175 findet sich der mißverständliche Satz: „Unter confessio versteht man eine Grabkammer (Grabkirche), welche über dem Grab eines Heiligen, aber unter der Altarplatte im Stipes sich befindet." S. 6 wird gesagt, daß im Laufe der Jahrhunderte abgelebte Kunstwerke immer wieder beseitigt wurden, „um Platz für noch bessere neue zu schaffen". Dieses Wort ist nur sehr bedingt richtig, da das Neue gewiß nicht immer besser und schöner war, weder absolut noch was den religiösen Charakter betraf. Wohl hatte sich das subjektive religiöse Empfinden geändert, andere Kunstauffassungen waren wach geworden, ohne Zweifel aber manchmal sehr zum Nachteil der religiösen Kraft und der Kirchlichkeit der neuen Kunst. Sehr beherzigenswert sind die Ausführungen über den modernen Beichtstuhl (S. 208 ff.). Doch dürfte die S. 209 beschriebene Art des „Bequemseins" kaum jedermanns Beifall gewinnen. Ebenso wird man über die gewünschte Form des Meßpults (S. 228) und über die Stellung der Ewiglichtlampe (S. 229) geteilter Meinung sein. Die Erwartungen, die der Verf. für die Entwicklung der Kirchenkunst um die Wende zum 3. Jahrtausend (S. 94, 112 f.) hegt, gehen wohl etwas zu weit. Sie finden unseres Erachtens weder in der bisherigen Entwicklung der neueren kirchlichen Kunst und noch weniger in einer radikalen geistigen Umschichtung der Völker, von der bisher doch nicht allzuviel zu spüren ist, hinreichenden Grund. Für neue Kirchen (und nur für diese) lehnt der Verf. Farbenfenster mit Andachtsbildern rundweg ab (S. 127). Er geht in dieser seiner Auffassung sicher zu weit, während er andererseits zur Verwendung symbolischer Zeichen, die schon vielfach sehr vorteilhaft verwendet werden, keine Stellung nimmt. S. 204 f. möchte man einen Hinweis auf die Kommunionpatene, S. 227 f. einen solchen auf die Wandlungszugglocke oder den neuerdings mancherorts üblich gewordenen und überaus würdigen Gong finden. Gegen die Verwendung künstlicher Blumen, der der Verf. stark das Wort redet (S. 239 f.), muß man sich allen Ernstes wenden, zumal wenn man sich an den Erlaß des Generalvikars von Rom aus dem vergangenen Jahr erinnert. Am allerwenigsten aber sollte eine Mischung von lebenden und künstlichen Blumen geduldet werden. Zur Frage der „prunkvollen" Altarleuchter (S. 224 f.) ist doch wohl zu berücksichtigen, ob von einer Kirche alten oder neuen Stils die Rede ist. In eine Herkommerkirche oder in einen Bau von Böhm, Behrens oder Holzmeister paßt wohl kein prunkvoller Barockleuchter, sondern nur eine schlichte, klare, edle Linie. Außerdem soll gerade in neuen Kirchen der Altar als das Wesentliche nicht allmählich wieder durch Nebensächlichkeiten aus den Augen verloren werden. Wenn S. 221 die Auffassung vertreten wird: „wie der Kelch keine Rückseite hat, so ist es auch unwürdig, die Monstranz, welche oft freisteht, rückseitig zu vernachlässigen", so ist dem zu entgegnen, daß sich beide liturgischen Geräte in ihren Formen doch wohl nicht vergleichen lassen. Außerdem wird die Rückseite der Monstranz nur in den allerseltensten Fällen schaubar.

Diese kleinen kritischen Randglossen setzen sich nicht das Ziel, den großen Wert des vorliegenden Buches zu schmälern. Sie möchten nur beitragen, es noch vollkommener zu gestalten und so für geistliche und weltliche Kunstpfleger unentbehrlich zu machen. Dem Verf. gebührt für die mühsame Bearbeitung des reichen Stoffgebietes herzlicher Dank, wobei die noble, sachliche Art, mit der er manch strittige Punkte behandelt, besonders hervorgehoben werden soll.

Neresheim. P. Paulus Weißenberger O. S. B.

Kleinere Mitteilungen.

»**Palacios,** Dom L., O. S. B., **Grammatica Aramaico-Biblica** ad usum scholarum exercitiis, textibus et vocabulario ornata. Auctore Dom L. Palacios, O. S. B. Roma (Desclée) 1933 (VII, 128 p. 8°).« — Das Erscheinen dieses Buches, das ich eher „Grammatica biblico-aramaica" nennen würde, ist ein erfreuliches Zeichen für das Aufblühen des Studiums der semitischen Sprachen in den lateinischen Ländern. Natürlich sind für das eng begrenzte Gebiet des Biblisch-Aramäischen nach den Werken von Luzzatto-Krüger, Winer, Kautzsch, Strack, Marti, Bauer und Leander hier keine neuen wissenschaftlichen Ergebnisse zu erwarten, es kommt vielmehr nur die Verarbeitung in Frage. Und da muß man sagen, daß die vorliegende Grammatik sehr brauchbar ist. Alles ist sehr praktisch und übersichtlich dargestellt, Papier ist nicht gespart, der Stoff ist für die ins Auge gefaßten Zwecke vollständig behandelt. Wer daher im Hebräischen zuhause ist, kann sich ohne Lehrer in dem Buche ohne Schwierigkeit zurechtfinden und mit Leichtigkeit den biblischen Stoff durcharbeiten. Druckfehler, die allerdings meistens in den Corrigenda angemerkt werden, sind in einer mehr als füglich erlaubten Anzahl vorhanden. Auch das Latein dürfte im ganzen etwas gepflegter sein. H. Wiesmann S. J.

»**Schlossarek,** Dr. Max, Studienrat in Breslau, **Die richtige Aussprache des klassischen Lateins** unter Mitberücksichtigung der Aussprache des Griechischen. 2. verbesserte und erweiterte Aufl. Habelschwerdt / Breslau, Frankes Buchhandlung / Otto Borgmeyer, 1931 (36 S. 8°).« — Schl., dem wir schon manches wertvolle Schulbuch verdanken, bietet hier auf sprachwissenschaftlicher Grundlage in klarer, überzeugender Weise das, was für die Schulaussprache des klassischen Lateins tatsächliche Bedeutung hat. Auch der Theologe wird dies Büchlein freudig begrüßen, denn er kann hier seine eigene Aussprache überprüfen und sich gewissenhaft fragen, ob er richtig *s-piritus* und *s-tatua* spricht statt des falschen *schpiritus* und *schtatua*, ob er nicht Fehler gegen die richtige Quantität der Wurzeln (z. B. *pŏpulus* das Volk, *pōpulus* die Pappel), oder Fehler gegen die richtige Aussprache von Kasus- und Verbalendungen (z. B. *dicentēs*) macht und dergleichen mehr. Am meisten von den Konsonanten geht uns die Aussprache von c und t an. Schl. führt nicht weniger als 17 zünftige Gründe an, die schlagend beweisen, daß die Lateiner bis ins 4.—6. Jahrhundert das c wie *k* ausgesprochen haben und nicht wie *z*. Ebenso steht die Aussprache von *ti* fest, das im klassischen Latein nicht wie *zi* gesprochen werden darf (S. 25). Aber wie ist es mit dem Kirchenlatein? Schl. meint (S. 36): „Sehr richtig ist natürlich auch die Stellung der kath. Geistlichen

zu dieser Frage, bei denen es nicht uninteressant ist zu beobachten, daß manche sich schon jetzt trotz des Kirchenlateins . . . einer reineren Aussprache befleißigen." Hier vermag ich dem Verf. nicht zu folgen. Gerade weil das Kirchenlatein aus dem Vulgärlatein, das die Zischung von *c* und *t* herbeigeführt hat, hervorgegangen ist, darf es nicht genau so wie das klassische Latein ausgesprochen werden. Wenn wir in unseren deutschen Lehnwörtern (z. B. Nation, Socialismus) das *t* und *c* mit Recht, wie Schl. betont, zischen, dann haben wir auch im Kirchenlatein das Recht, ja sogar die Pflicht, die herkömmliche Aussprache von *t* und *c* beizubehalten; also sprechen wir mit Recht in der Praefation (sprich Praefazion): *gratiās* (= *graziās*) *agamus*. Schl. würde sich ein Verdienst erwerben, wenn er uns ein Büchlein über die richtige Aussprache des Kirchenlateins schenken würde. August Dirking.

Der Honorarprofessor am Institut Catholique von Paris, Abbé Felix **Klein,** hat ein Leben Jesu als Prachtwerk herausgegeben: »**La Vie humaine et divine de Jésus-Christ, Notre Seigneur** (Paris, Bloud et Gay, 1933).« Es ist ein Quartband von 474 Seiten und enthält eine große Zahl von Bildern, die teils der Kunstgeschichte entnommen sind, teils den heutigen Schauplatz des Lebens Jesu zeigen. Der Text ist in schlichter Erzählungsform geboten und gibt den Bibeltext weitgehend in wörtlicher Übersetzung. Das Ganze ist durchaus der Erbauung gewidmet und erhebt keinen Anspruch auf wissenschaftlichen Wert. Seinen Zweck wird der schöne Band zweifellos erreichen. M. M.

Von der „Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften" (hrsg. von Gustav Krüger) liegen zwei Hefte in neuer Auflage vor: **Krüger,** Gustav, **Augustin De catechizandis rudibus.** Dritte, durchgesehene Auflage der 2. Ausgabe mit einer Einleitung von Paul Drews (†). Tübingen, J. C. B. Mohr, 1934 (XII, 76 S. 8°). M. 1,50« und »**Köhler,** Walther, **Dokumente zum Ablaßstreit von 1517.** Zweite, verbesserte Auflage. Ebd. 1934 (VIII, 160 S. 8°). M. 2,50.« Der Lage des Buchgewerbes Rechnung tragend, beschränken sich die neuen Auflagen auf geringe Veränderungen. Krüger hat zu der Drewsschen Augustinusausgabe, die im leicht verbesserten Maurinertext geboten wird, die wichtigste neuere Literatur angemerkt (S. XII). Köhler hat im Vorwort zur zweiten Auflage die wichtigsten Veränderungen genannt (S. IV).

»**Schnell,** Friedrich, **Ein Büchlein von der Buße.** Regensburg, Friedrich Pustet, 1934 (80 S. kl. 8°). Geb. M. 1,60.« — Das mit der Abbildung der ergreifenden Holzplastik von Josef Bachlechner „Christus mit Dornenkrone" und des byzantinischen Elfenbeinreliefs mit der Darstellung der 40 Martyrer aus dem 10. Jahrh. gleichsam wie mit einem Programm versehene Büchlein ist äußerst zeitgemäß. Es kommt dem Sehnen vieler nach Heiligkeit und einem Leben in Gott entgegen. Nun gibt es aber keine Heiligkeit ohne das Werk der Entsühnung. Das zeigt der Verf. in den 19 kleinen Skizzen des nur 80 Seiten umfassenden Büchleins mit einem Weitblick, mit einer Aufgeschlossenheit, mit einer Kraft und Schönheit der Darstellung, die helles Licht über Sünde und Buße, Sühne und Opfer und das Wunder der Barmherzigkeit Gottes verbreitet und ungemein seelenstärkend wirkt, aber dennoch nur eine Vorbereitung sein will und auch nur sein kann von dem, was zwischen Gott und der Seele als still verborgenes Geheimnis sich vollzieht. So ist es ein weihevolles, ganz reifes, tiefdurchdachtes und tieferlebtes Büchlein voll Trost, Kraft und Freude und darum auch ein sinniges Geschenkbüchlein, zumal der Verlag ihm ein anmutiges Gewand gegeben hat. Sal. Elsner O. F. M.

»**Schnell,** Friedrich, **Gott und Du.** Regensburg, Friedrich Pustet, 1934 (154 S. 8°). Kart. M. 2,50; geb. M. 3,20.« — Ein aszetisches Buch mit tiefem Gehalt und von ganz eigener, frischer Art. Der Verf. ist ein origineller Denker und geistesmächtiger Redner, der denkende und im Seelenleben aufs Ganze gehende Menschen in seinen Bann zwingt. Lebengestaltende und lebenverklärende, innige, starke, frohe Verbindung des Menschen mit Gott ist sein Ziel, da ja Gott dem Menschen näher ist als dieser sich selber und die Gottbezogenheit des Menschen selbstverständlich ist und sich immer mehr verwirklichen muß. Deshalb der Titel: Gott unser Du. So beleuchten diese geistvollen, sprühenden, kurzen Skizzen von zwei bis drei Seiten in dialektischer Form das dreifache Thema des Buches: „Gottes Anruf an den Menschen, des Menschen Antwort an Gott, die Einigung im Heiligen Geist", immer anregend und neue Lichtblicke bietend, so daß diese von großer Schriftkenntnis getragene Schrift in unserer gottsuchenden Zeit ein willkommener Helfer genannt werden kann in der inneren Sammlung und in vollendeter Hingabe an Gott.
Sal. Elsner O. F. M.

»**Die heilige Taufe.** Beiträge zur Pflege des Taufgedankens in Unterricht und Erziehung. Hrsg. von der Abtei St. Joseph, Gerleve i. W. Mit Titelbild. Dülmen, Laumann, 1934 (72 S. 8°). Kart. M. 0,90.« — Das Büchlein kann allergrößten Segen stiften. Wohl dem Kinde, dem nach seinen gut ausgeführten Gedanken und dem klar gezeichneten Plan das Reich der Übernatur erschlossen wird. Wer selber wie Rezensent lange Jahre im Unterricht gestanden hat, wird darum das Werkchen besonders freudig begrüßen. Im ersten Teil wird der Gnadengehalt des h. Sakramentes grundsätzlich dargelegt, und zwar im Anschluß an die Lehre des h. Apostels Paulus, auf dessen „gewaltige und vom Geist Gottes erfüllte Worte" über die Taufe der römische Katechismus mit Nachdruck verweist. Im zweiten Teil wird aus Schulkreisen die praktische Vermittlung des Stoffes im Unterricht gezeigt. Das gehaltvolle, praktische Büchlein sei allen Lehrpersonen, Eltern und Erziehern warm empfohlen. Sal. Elsner O. F. M.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Straubinger, H., Religionsphilosophie mit Theodizee. Frbg., Waibel (VIII, 228). M 6.
Baillot, A., La philosophie de la religion selon Emile Boutroux (RThomiste mai, 313/52).
Bixler, J. S., The Patriot and the Pragmatist [John Dewey] (JReligion 3, 255/64).
Ehlman, D. F., Correcting Subjectivism in Religion (Ebd. 273/85).
Loisy, A., Y a-t-il deux sources de la religion et de la morale? P., Nourry, 1933 (VIII, 204 12°).
Bertholet, A., Das Geschlecht der Gottheit. Tüb., Mohr (33). M 1,50.
Friedländer, P., Lachen der Götter (Antike 3, 209/26).
Kellett, E. E., A Short History of Religions. Lo., Gollancz, 1933 (607 16°).
Gaster, M., Beiträge zur vergl. Sagen- u. Märchenkunde (Mon Jud 2, 273/78; 3, 324/43).
Denner, J., Der assyrische Eingeweideschautext II. R. 43 (WienerZKMorg 41, 3/4, 180/220).
Dussaud, R. Quelques précisions touchant les Hyksos (RHist Rel 2/3, 113/28).
Przyluski, J., Ardvisūr et Aphrodite (Ebd. 149/54).
Hertel, J., Die awestischen Jahreszeitenfeste. (Kap. 2:) Afrīngān 3. Lpz., Hirzel (80). M 3.
Lods, M., Autel ou réchaud? A propos du „brûle-parfums" de Taanak (RHistRel 2/3, 129/48).
Fausti, G., Islam nella luce del pensiero cattolico. Roma, „La Civiltà Catt." (150). *L* 10.
Otto, W. F., Die Götter Griechenlands. Das Bild des Göttlichen im Spiegel des griech. Geistes. 2. Aufl. Frankfurt a. M., Schulte-Bulmke (376). M 10.
Schwenn, F., Die Theogonie des Hesiodos. Hdlb., Winter (V, 148). M 5.
Premerstein, A. v., Neues zu den apokryphen Heilsprophezeiungen heidnischer Philosophen (ByzNeugriechJbb 9, 3/4, 1932, 338/74).

[1] **Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.**

Bonner, C., A Supplement to Preisendanz's Amuletum ineditum (Ebd. 375/78).
Jacoby, A., Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Kosmopolie des Leidener Zauberpapyrus (Ebd. 10, 1/2, 1933, 65/92. 168).
Ulback, E., The Sacred Groves of Latium and Their Divinities (ClassJournal 9, 658/62).
Halberstadt, M., Mater Matuta. Frankfurt a. M., Klostermann (69).
Smiley, Ch. N., Stoicism and Its Influence on Roman Life and Thought (ClassJournal 9, 645/57.
Wirth, H., Der Aufgang der Menschheit. Untersuchungen zur Geschichte der Religion, Symbolik u. Schrift der atlantisch-nord. Rasse. Mit 68 Textabb., 28 Bildbeil. u. 1 Schrifttaf. 2. Aufl. Jena, Diederichs (635; 11 Taf. 4°).
Hermann, E., Die Eheformen der Urindogermanen (Nachr GesWissGött Phil.-hist. Kl. III, 1, 2, 29/65).
Höfler, O., Kultische Geheimbünde der Germanen. Bd. 1. Frankfurt a. M., Diesterweg (XIV, 357). M. 10.
Günther, H. F. K., Frömmigkeit nordischer Artung. Jena, Diederichs (43). M 1,20.
Friedrichs, G., Deutung u. Erklärung der germanischen Märchen u. Mythen. Lpz., Heims (88). M 3.
Baetke, W., Germanischer Schicksalsglaube (NJbbWissJugendb 3, 226/36).
Naumann, H., Germanischer Schicksalsglaube. Jena, Diederichs (95). M 2,40.
Nitschke, F., Deutscher Väterglaube im Spiegel von Sitte, Brauch u. Märchen. Bresl., Handel (64). M 1.
Noah, Br., Die Edda. Gelöste Rätsel ur-arischen Weistums aus ältester Überlieferung. Berl.-Pankow, Linser-Verl. (136). Lw. M 4.
Meister, O., Was bedeuten uns heute Edda u. Heliand? (ThPraktQu 3, 560/70).

Biblische Theologie.

Couchoud, P.-L., La plus ancienne bible chrétienne: les papyrus Chester Beatty (RHistRel 2/3, 207/19).
Perrella, G. M., I principii recentemente richiamati dalla Pont. Commissione Biblica (DThomas 4, 393/400).
Friedli, R D., Warum können u. wollen wir das A. T. nicht lassen? Basel, Majer (27). M 0,50.
Hertzberg, H. W., Der Deutsche u. das A. T. Gießen, Töpelmann (57). M 1,80.
Graham, W. C., Recent Light on the Culturel Origins of the Hebrews (JReligion 3, 306/29).
Alt, A., Die Ursprünge des israelitischen Rechts. Lpz., Hirzel (71). M 2,70.
Schurr, I., Jüdische Erntebräuche im Altertum (SocScFennica CommHumanLitt 6, 1, 1/17).
—, Versöhnungstag u. Sündenbock (Ebd. 6, 3, 1/90).
Baring, G., Die „Wormser Propheten", eine vorlutherische evang. Prophetenübersetzung aus dem J. 1527 (ArchRefGesch 1/2, 23/41).
Wilpert, G., La divina maternità di Maria Vergine e il profeta Isaia (RivArchCrist 1/2, 151/55).
Caspari, W., Lieder u. Gottessprüche der Rückwanderer [Jesaja 40—55]. Gießen, Töpelmann (VI, 264). M 13.
Kittel, H., Die Herrlichkeit Gottes. Studien zu Geschichte u. Wesen eines neutest. Begriffs. Ebd. (XII, 275). M 15.
Pernot, H., La critique textuelle des Evangiles (RHistRel 2/3, 155/206).
Colwell, E. C., The Fourth Gospel and the Struggle for Respectability (JReligion 3, 286/305).
Rengstorf, K. H., Apostolat u. Predigtamt. Ein Beitrag zur neutest. Grundlegung einer Lehre vom Amt der Kirche. Stuttg., Kohlhammer (85). M 2,70.
Beyer, H. W., Das Bischofsamt im N. T. (DtschTheol 6, 201/25).
Vollmer, H., Verdeutschung der Paulinischen Briefe von den ersten Anfängen bis Luther. Beiträge zu ihrer Geschichte. Mit neuen Texten, synopt. Tab. u. 3 Bildtaf. Potsdam, Athenaion (VI, 240; 3 Taf.. M 20.
Brandt, W., Das Gesetz Israels u. die Gesetze der Heiden bei Paulus u. im Hebräerbrief. Mchn. Kaiser (43). M 1,20.
Dulau, P., „Omnis creatura ingemiscit" (Rom. 8, 22) (DThomasPl 4, 386/92).
Strathmann, H., Was soll die „Offenbarung" des Johannes im N. T.? Mit 2 Beil.: 1. Dionysius von Alexandrien über die Offenbarung des Johannes. 2. Luthers Vorrede auf die Offenbarung des Johannes v. J. 1530. Güt., Bertelsmann (42). M 1,20.
Fischel, W., Eine jüdisch-persische „Toldoth-Jeschu"-Handschrift (MonGeschJud 3, 343/50).
Saller, S., De inscriptionibus in monte Singhah (Nebo) inventis (Antonianum 3, 345/60).

Historische Theologie.

Boulanger, A., Histoire générale de l'Eglise. T. II: Le Moyen Age. Vol. IV: De la chute de l'empire d'Occident à Grégoire VII. Lyon, Vitte (500). *Fr* 35.
Walter, J., Die Geschichte des Christentums. Halbbd. 2: Das Mittelalter. Güt., Bertelsmann (241/711). M 12.
Haller, J., Das Papsttum. Idee u. Wirklichkeit. Bd. 1: Die Grundlagen. Stuttg., Cotta (XIV, 511 4°. M 12.
Loisy, A., Le Mandéisme et les origines chrétiennes. P., Nourry (180).
Griffe, M. E., Histoire religieuse des anciens pays de l'Aude. T. 1. Des origines à la fin de l'époque carolingienne. P., Picard, 1933 (XXIV, 297).
Gaudel, A., L'histoire de la pratique et de la doctrine pénitentielle d'après quelques travaux récents (RevueScRel 3, 419/43).
Schmidt, W., Die Kirche bei Irenäus. Helsingfors, Akad. Buchh. (183). Fmk 45.
Van Katwijk, A. F., Lexicon Commodianeum. Amst., Portiejle (XXVII, 188).
Gerland, E., Die Vorgeschichte des Patriarchates von Konstantinopel (ByzNeugriechJbb 9, 3/4, 1932, 215/30).
Busch-Zantner, Anthropogeographie u. Kulturmorphologie des Athos. Zur Entwicklungsgeschichte des griech. Mönchtums (Ebd. 1932, 31/55).
Heseler, P., Hagiographica. II. Zur *Vita Constantini et matris Helenae* des Ignatius von Selybria (Ebd. 320/37).
Jugie, M., A propos du commentaire des psaumes attribué à Diodore de Tarse (Echosd'Or avril, 190/93).
Guardini, R., Notizen zur Interpretation von Augustins Confessionen (Antike 3, 169/94).
Combès, G., La charité d'après s. Augustin. P., Desclée De Brouwer (XIV, 322). *Fr* 15.
Jugie, M., La primauté romaine d'après les premiers théologiens monophysites (Echosd'Or avril, 181/89).
Nau, F., Les Arabes chrétiens de Mésopotamic et de Syrie du VII^e au VIII^e s. P. XVI, „Société Asiatique" (136). *Fr* 30.
Grumel, V., Formose ou Nicolas I? dans la Mystagogie de Photius, § 84 (Echosd'Or avril, 194/5).
—, Le patriarcat et les patriarches d'Antioche sous la seconde domination byzantine (869—1084) (Ebd. 129/47).
Michel, A., Die Fälschung der römischen Bannbulle durch Michael Cerullarios (ByzNeugriechJbb 9, 3/4, 1932, 293/319).
Cappuyns, N., Le Synodicon de l'Eglise de Rhodes au XIII^e s. (Echosd'Or avril, 196/217).
Stadtmüller, G., Michael Choniates, Metropolit von Athen. (Orientalia christ.) Rom, Pont. Inst. Orient. Studiorum (204). *L* 36.
Dörries, H., Germanische Religion u. Sachsenbekehrung. Gött., Vandenhoeck (32). M 1.
Neckel, G., Das Schwert der Kirche u. der germanische Widerstand. Untersuchungen zur Germanienmission. Lpz., Klein (109). M 1,50.
Kirschweng, J. Altfried, Das Leben des h. Liudger. Bearb. u. z. T. neu übertr. Essen, Fredebeul & Koenen (56). M 0,60.
Büttner, H., Studien zur Geschichte von Disibodenberg. Frühgeschichte bis ins 12. Jh. (StudMittBenedO 1, 1/46).
Dittmar, H., Das Christusbild in der deutschen Dichtung der Cluniazenserzeit. Erlangen, Palm & Enke (103). M 4.
De Wulf, M., Histoire de la philosophie médiévale. 6^e éd., entièrement refondue. T. I. Des origines jusqu'à la fin du XII^e s. Louvain, Inst. sup. de philosophie (320). *Fr* 30.
Rivière, J., Un premier jet du „*Cur Deus homo*"? (Revue ScRel 3, 329/69).
Stolz, A., „*Vere esse*" im Proslogion des h. Anselm (Scholastik 3, 400/409).

Weisweiler, H., Eine neue Bearbeitung von Abaelards „*Introductio*" u. der *Summa sententiarum* (Ebd. 346/71).
Carbone, C., Circulus philosophicus seu objectionum cumulata collectio iuxta methodum scholasticum. T. I. Logica. Taurini, Marietti (VIII, 530 12°). *L* 15.
Bauerreiß, R., St. Georgen im Schwarzwald, ein Reformmittelpunkt Südwestdeutschlands im beginnenden 12. Jh. (Stud MittBenedO 1933, 3/4, 196/201; 1934, 1, 47/56).
Bihl, M., De S. Francisci Legenda ad usum chori auctore Fr. Thoma Celanensi iuxta novum codicem Senensem (Arch FranciscHist 3/4, 343/89).
Tectaert, A., Le Répertoire des maîtres en théologie de Paris. Quelques remarques et corrections (EphThLovan 3, 617/24).
Glorieux, P., D'Alexandre de Hales à Pierre Auriel. La suite des Maîtres franciscains de Paris au XIII^e s. (Arch FranciscHist 3/4, 257/81).
Gerster, Th. V., Der Zuchtspiegel des h. Bonaventura. Übers. und mit Erläuterungen versehen. Bregenz, Teutsch (118). M 1,50.
Doucet, V., Quaestiones centum ad scholam Franciscanam saec. XIII ut plurimum spectantes in cod. Florentino Bibl. Laur. Plut. 17 sin. 7 asservatae (ArchFranciscHist 1, 183/202; 3/4, 474/96).
Behler, G.-M., S. Albertus M. in Lucanum Evangelium infantiae (DThomasPl 3, 209/25; 4, 350/64).
Müller, M., Der h. Albertus Magnus u. die Lehre von der Epikie (DThomasFr 2, 165/82).
Die deutsche Thomas-Ausgabe. Vollst., ungekürzte dt.-lat. Ausg. der *Summa Theologica*. Übers. von Dominikanern u. Benediktinern Deutschlands u. Österreichs. Bd. 25. Die Menschwerdung Christi. 2. Aufl. Salzburg, Pustet (21, 519). M 9.
Grabmann, M., Il concetto di scienza secondo S. Tommaso d'Aq. e le relazioni della fede e della teologia con la filosofia e le scienze profane (RivFilosNeoScol 2, 127/55).
Olgiati, F., L'arte e la tecnica nella filosofia di S. Tommaso (Ebd. 156/65).
Gierens, M., Zur Lehre des h. Thomas über die Kausalität der Sakramente (Scholastik 3, 321/45).
Longpré, E., Robert Grossetête et l'Immaculée Conception (ArchFranciscHist 3/4, 550/51).
Doucet, V., P. J. Olivi et l'Immaculée Conception (Ebd. 560/63).
Vignaux, P., Justification e prédestination au XIV^e s. Duns Scot, Pierre d'Auriole, Guillaume d'Occam, Grégoire de Rimini. P., Leroux (VIII, 196). *Fr* 20.
Grundmann, H., Die geschichtl. Grundlagen der Deutschen Mystik (DtschViertelj 3, 400/29).
Miklosich, F., et Müller, J., Acta patriarchatus Constantinopolitani 1315—1402. Tom. 1. Photomech. Nachdruck. Lpz., Eichler (X, 607). M 40.
Donckel, E., Studien über die Prophezeiung des Fr. Telesphorus von Cosenza O. F. M. 1365/1386 (ArchFranciscHist 1, 29/104; 3/4, 282/314).
Vansteenberghe, E., Quelques écrits de Jean Gerson (*fin*) (RSciencesRel 2, 191/218; 3, 398/424).
Grau, W., Antisemitismus im späten Mittelalter. Das Ende der Regensburger Judengemeinde 1450—1519. Mnch., Duncker & Humblot (XII, 200). M 5,50.
Drerup, E., Der Humanismus in seiner Geschichte, seinen Kulturwerten u. seiner Vorbereitung im Unterrichtswesen der Griechen. 4 Vorträge. Pad., Schöningh (164). M 7,60.
Schaller, H., Die Reformation. Mchn., Oldenbourg (84). M 3,50.
Boehmer, J., *Protestari* u. *protestatio*, protestierende Obrigkeiten u. protestantische Christen (ArchRefGesch 1/2, 1/22).
Preuß, H., Martin Luther, der Deutsche. Güt., Bertelsmann (VIII, 138). M 4,50.
Bartoš, F. M., Das Auftreten Luthers u. die Unität der böhmischen Brüder (ArchRefGesch 1/2, 103/20).
Jammers, E., Th. Müntzers deutsche evang. Messen (Ebd. 121/28).
S. Ignatii de Loyola Constitutiones Societatis Jesu. T. I: Monumenta Constitutionum praevia. Roma, Borgo S. Spirito 5 (CLXXII, 459). *L* 55.
Jedin, H., Das Konzil von Trient u. der Protestantismus (Catholica 3, 137/56).
Guitton, G., Un mystique tout aimable et trop oublié. Le bienh. Pierre Favre (1506/1546) (NouvRTh 7, 673/99).
Buddecke, W., Die Handschrift Jakob Böhmes. [2. Mitteilg.] Berl., Weidmann (41/48; 2 Taf. 4°). M 1.
Rotscheidt, W., Jülicher Religionsbeschwerden 1648—1665 (Schluß) (MonRheinKGesch 7, 193/200).
Schrecker, P., G.-W. Leibniz: Lettres et fragments inédits concernant les problèmes philos., théol., politiques de la réconciliation des doctrines protestantes (1669—1704) (RPhilosophique 7/8, 5/134).
Heerinckx, J., Les écrits d'Antoine Arbiol O. F. M. († 1726) (ArchFranciscHist 3/4, 315/42).
Heuveldop, Helene, Leben u. Wirken Bernard Overbergs. Diss. New York. Mstr., Westf. Vereinsdruck., 1933 (348).
Blößner, G., Erinnerungen aus dem Regensburger Klerikalseminar St. Jakob 1879—1884. Rgbg., Manz (98). M 1,60.
Zorb, Elizabeth H., Religiöse Strömungen in der schlesischen Dichtung der Gegenwart. Lpz., Heitz (X, 120 4°). M 4.
Debouchtay, P., Antoine le Guérisseur et l'Antoinisme. Les faits, d'après des documents inédits. Liége, Gothier (332 12°; 8 grav.) *Fr* 22,50.

Systematische Theologie.

Tiberghien, M., La science mène-t-elle à Dieu? P., Bloud (216 12°).
Söhngen, G., *Analogia fidei*: Gottähnlichkeit allein aus Glauben? (Catholica 3, 113/36).
Charvát, O., I. Kratochvil e la Neo-Scolastica in Cecoslovacchia (RivFilosNeoScol 2, 174/78).
Diem, H., Kritischer Idealismus in theol. Sicht. Eine Auseinandersetzung mit Heinrich Barth. Mnch., Kaiser (105). M 4,50.
Ceriani, G., Filosofia e scienza nel pensiero idealistico e nella gnoseologia tomistica (RivFilosNeoScol 2, 196/209).
Wintrath, P., Über die objektive Evidenz (Schluß) (DThomasFr 2, 206/29).
Droege, Th., Zur Begründung des Kausalprinzips (Ebd. 183/205).
Manser, G. M., Das thomistische Individuationsprinzip (Ebd. 231/37).
Reverberi, G., I fondamenti biologici dell'immortalità somatica (RivFilosNeoScol 2, 179/95).
Lindworsky, J., Das Seelenleben des Menschen. Eine Einführung in die Psychologie. Bonn, Hanstein (VI, 68 4°). M 2,20.
Brunswik, E., Wahrnehmung u. Gegenstandswelt. Grundlegung einer Psychologie vom Gegenstand her. Lpz., Deuticke (XI, 244 4°; 18 Abb.). M 14.
Brouillard, R., Présages, craintes, espoirs superstitieux (NouvRTH 7, 723/37).
Mager, Al., Der Mediumismus als wissenschaftl. Problem (StimmZeit Juli, 233/46).
Koepp, W., Einführung in die evang. Dogmatik. Tüb., Mohr (XX, 223). M 6,80.
Fischer, F., Substanz der Kirche (Zeitwende 7, 1/10).
Kopp, G., La liberté de l'acte de charité dans le Christ (RThomiste mai, 353/69).
Bouesse, H., La causalité efficiente instrumentale de l'humanité du Christ et des sacrements chrétiens I (Ebd. 370/93).
Neveut, E., Peut-on avoir la certitude d'être en état de grâce? (DThomasPl 4, 321/49).
Nicolas, J. P., Epicleza eucharistica. Sibiu (Rumänien), Libr. archidiocésaine, 1933 (354). Lei 150.
Donat, J., Ethica generalis. Ed. 6. mutata et aucta. Innsbruck, Rauch (VII, 299). M 4.
Schöllgen, W., Tugend u. Gemeinschaft. Die Lebenskunde der Nikomachischen Ethik. Ausgewählt u. eingeleitet. Düsseldorf, Schwann (38). M 0,80.
—, Die Grundgedanken der Aristotelischen Ethik. Ebd. (36). M 0,70.
Menger, K., Moral, Wille u. Weltgestaltung. Grundlegung zur Logik der Sitten. Wien, Springer (IV, 143). M 6,80.
Lapot, J., De eleemosyna. Diss. theol. Kielciis (in Polonia), apud auctorem, 1933 (91).
Rauch, W., Probleme der Eugenik im Lichte der christl. Ethik. 3. Aufl. Frbg., Waibel (42). M 1,25.
Janssen, A., L'hystérectomie pendant la grossesse (EphTh Lovan 3, 525/61).

Salsmans, J., Sterilitas facultativa licita? (Ebd. 562/70).
Walter, F., Krisis der Medizin u. ärztliche Ethik (ThPraktQu 3, 486/505).
Brodrick, J., The Economic Morals of the Jesuits. Lo., Oxford Univ. Pr. (158). 5 s.
Menge, G., Einheit von Aszetik u. Mystik (ThPraktQu 3, 467/86).
Juan de Guernica, Introducción alla mística franciscana. 2ª ed. Concepción (Chile), „La Internacional", 1933 (320 12°).

Praktische Theologie.

Blanco Nájera, F., Derecho docente de la Iglesia, la familia y el Estado. Comment. ad Lib. III, tit. XXII „De scholis" del CIC. Linarez, „El Noticiero" (559).
Donat, H., Die deutschen Katholiken in der Tschechoslowakischen Republik. Eine Sammlung von Beiträgen zur geist. u. relig. Lage des Katholizismus u. des Deutschtums. Warnsdorf, Opitz (357 4°). Lw. M 10.
Crivelli, C., Sette e Società protestanti in Italia. Isola del Liri, Macioce (170). *L* 3.
Koch, A., Zum religiösen Ringen in Deutschland (StimmZeit Juli, 225/33).
Schowalter, A., Das religiöse Ringen unserer Tage im Spiegel der Berliner Religionsgespräche des J. 1934. Frankfurt a. M., Brönner (26). M 0,60.
Stoll, Chr., Dokumente zum Kirchenstreit. T. 3: Der Kampf um das Bekenntnis. München, Kaiser (80). M 1,20.
Feldkeller, P., Der germanisch-christl. Glaubensstreit der Gegenwart (PreußJbb 237, 132/45).
Rogge, H., Wir fordern germanisch-deutsche Glaubensfreiheit. Stellungnahme zu den relig. Fragen der Gegenwart. Lübeck, Pfeiler-Verl. (36). M 1,20.
Weinel, H., Offener Brief an den Führer der Deutschen Glaubensbewegung Prof. Hauer. Gotha, Klotz (15). M 0,30.
Gerhardt, M., Zur Vorgeschichte der Reichskirche. Die Frage der kirchl. Einigung in Deutschland im 19. u. 20. Jahrh. Bonn, Univ.-Buchdr. (21). M 0,40.
Schöffel, S., Zur Lage (Luthertum 6, 180/88).
Baetke, W., Christentum u. germanische Religion. Berl., Kranzverl. (30). M 0,50.
Homan, R., Heiliger Geist germanischer Konfession? Die christl. Kirche im Kampf um den dritten Artikel des Glaubens. Güt., Bertelsmann (54). M 0,90.
Stapel, W., Volkskirche oder Sekte? Hamb., Hanseat. Verlagsanstalt (71). M 1,50.
Schumann, F. K., Zur theol. Frage des evang. Bischofsamtes (DtschTheol 6, 225/37).
Gollwitzer, H., Amt u. „Führertum" in der Kirche (Evang Theol 3, 91/113).
Lackmann, M., Herr wohin sollen wir gehen? Ein Wort eines evang. Theologiestudierenden an seine Kommilitonen. Mchn., Kaiser (48). M 1.
Schomerus, H. W., Christentum u. Volkstum in der Mission (Luthertum 6, 165/79).
Laurent, V., La mission des Jésuites à Naxos de 1627 à 1643 (Echos d'Or avril, 218/26).
Wessels, A., Histoire de la mission d'Amboine (1546—1605). Louvain, Museum Lessianum (236).
Baker, A. G., Christian Missions and a New World Culture. Chicago, Willet, Clark & Co. (XIII, 322). $ 2.
Sarvis, G. W., Missions, Culture and Social Change (IReligion 3, 330/52).
Schilling, O., Politik u. Seelsorge (ThPraktQu 3, 518/23).
Menschenbildung. Erziehung u. Unterricht vor den Aufgaben der Zeit. Bewußtseinsfragen der Pädagogik Rudolf Steiners. Basel, Zbinden & Hügin (XII, 600 mit Abb., mehr. Taf.). *Fr* 5,85.
Wolfgruber, M., Docete omnes gentes! Christenlehrenpredigten. Bd. 10: Die letzten Dinge. Salzburg, Pustet (289). *S* 2,80.
Bruder Willram, Festansprachen bei kirchlichen und weltlichen Anlässen. Innsbruck, Tyrolia (276). M 4.
Schreiber, G., Wallfahrt u. Volkstum in Geschichte u. Leben. Düsseldorf, Schwann (XV, 297, 4 S. Abb. 4°).
Rosner, F., Bitteres Leiden (Bittereß-Leyden). Oberammergauer Passionsspiel. Text von 1750. Hrsg. von O. Mausser. Lpz., Hiersemann (XXIV, 267). M 9.
Vulić, M., Quelques observations sur la *Passio SS. Quattuor Coronatorum* (RivArchCrist 1/, 156/59).
Ehrhard, A., der Marmorkalender in Neapel (Ebd. 119/50).
Dausend, H., Kundgebungen der letzten Päpste zur liturgischen Bewegung u. zum Kirchengesang. Düsseldorf, Schwann (36). M 0,70.
Ghiga, V., La Messe byzantine dite de s. Jean Chrysostome. P. Desclée De Brouwer (92). *Fr* 5.
Euringer, S., Die äthiopischen Anaphoren des h. Evang. Johannes u. des h. Jacobus von Sarug. Rom, Pont. Inst. Stud. Orient. (122). *L* 26.
Fischer, C., Un *Ordo* de la Curie romaine au XIVe s. (Bull LittEccl 5/6, 104/24).
Schulz, W., Die Bedeutung der vom angelsächsischen Methodismus beeinflußten Liederdichtung für unsere deutschen Kirchengesänge. Greifswald, Bamberg (160). M 4,20.
Huober, H.-G., Zinzendorfs Kirchenliederdichtung. Untersuchungen über das Verhältnis von Erlebnis u. Sprachform. Berl., Ebering (86). M 3,60.

Christliche Kunst.

Schultze, V., Grundriß der christl. Archäologie. 2., neubearb. Aufl. Mit 60 Abb. Güt., Bertelsmann (XI, 105). M 4,50.
Bellucci, A., Ritrovamenti archeologici nelle Catacombe di S. Gaudioso e di S. Eufebio a Napoli (RivArchCrist 1/2, 73/118).
Josi, E., Cimitero alla sinistra della Via Tiburtina al Viale Regina Margherita (Ebd. 7/50).
Kamphausen, A., Die karolingischen Kirchen in Nordelbingen. Neumünster, Hachholtz (75 mit Abb., mehr. Taf.). M 3.
Schürenberg, L., Die kirchliche Baukunst in Frankreich zwischen 1270 u. 1380. Mit 104 Taf. in Lichtdr. u. 29 Grundr. Berl., Klinkhardt & Biermann (320 4°). Lw. M. 45.
Karlinger, H., Die Kunst der Gotik. 2. Aufl. Berl., Propyläen-Verl. (725 mit Abb., 46 Taf. 4°). Hlw. M 43.
Lieb, N., Ottobeuren u. Barockarchitektur Ostschwabens. Mchn, Lentner (83 4°). M 5,50.
Weißenberger, P., Baugeschichte der Abtei Neresheim. Stuttgart, Kohlhammer (VI, 268; 64 S. Abb.). M 18.
Brathe, P., Der Kirchenbau des österr. Protestantismus im Reformationszeitalter. Halle, Waisenhaus (22; 5 S. Abb.). M 0,90.
Soterios, G. A., *Τράπεζα μαρτύρων τοῦ Βυζαντινοῦ Μουσείου Ἀθηνῶν* (ByzNeugriechJbb 10, 1/2, 1933, 173/83).
Pallas, D. J., *Ἡ φιάλη τοῦ χριστιανικοῦ Παρθενῶνος* (Ebd. 185/98).
Bees, N. A., *Ὁ Ἑλκόμενος Χριστὸς τῆς Μονεμβασίας* (Ebd. 199/262).
Soterios, Maria G., *Οἱ μετὰ τρούλλον ναοὶ τῆς μεταβατικῆς ἐποχῆς* (Ebd. 263/93).
Tomadakis, N. B., *Μεταβυζαντινὰ Κρητικὰ μνημεῖα* (Ebd. 307/19).
Thomas, Br., Die westfälischen Figurenportale in Münster, Paderborn u. Minden (Westfalen 1, 1/95; 50 Abb.).
Wiese, E., Thomas Weisfeldt, ein nordischer Barockbildhauer in Schlesien (JbPreußKunst 2, 57/88).
Astoroi, G., Nuove osservazioni sulla tecnica dei mosaici romani della Basilica di S. Maria Maggiore (RivArchCrist 1/2, 51/72).
De Bruyne, L., L'antica serie di ritratti papali in S. Paolo. Roma, Pont. Istituto di arch. crist. (264; 79 ill. e 2 tav.). *L* 50.
Troche, E. G., Giovanni Cariani (JbPreußKunsts 2, 97/125).
Muther, R., Leonardo da Vinci. Mit 60 Abb. Lpz., Möhring (37). M 2.
Herrmann, Toni, Der Bildschmuck der Deutsch-Ordensapokalypsen Heinrichs von Hesler. Königsberg, Gräfe & Unzer (103, 16 S. Abb.). M 5.
Lützeler, H., Der deutsche Mensch in der katholischen Kunst. Düsseldorf, Schwann (35; 8 S. Abb.). M 1.

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker in Münster i. W. **Verantwortliche Schriftleitung: Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W.** Verantwortlich für Anzeigen und Beilagen: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. I. v. W. g.

Ecclesia Spiritualis

Kirchenidee u. Geschichtstheologie der franziskanischen Reformation

Von Liz. Dr. ERNST BENZ - Halle.

XVI und 481 Seiten. — In Ganzleinen RM 21.—

Die Kirche ist der Leib Christi. In der Geschichte ihres Leidens und ihrer Verklärung vollzieht sich das Leidens-, Todes- und Auferstehungsgeschick Jesu Christi, dessen Leben, Leiden, Sterben und Auferstehung das Urbild und der Schlüssel zum Verständnis des heilsgeschichtlichen Geschehens im Leben des einzelnen Menschen wie im Vollzug der Allgeschichte ist — diese Gedanken entwickelt der Verf. in einer Darstellung der Geschichtsanschauung und der Kirchenidee der Franziskaner-Spiritualen des 13. und 14. Jahrhunderts.

Das Werk ist der Ausdruck einer neuen theologischen Geschichtschreibung, welche in Überwindung der bisherigen rationalistischen Methoden der Kirchengeschichtschreibung versucht, von der christlichen Offenbarung her die Kirchengeschichte gerade in dem augenscheinlichen Widersinn ihres Vollzugs als Heilsgeschichte zu begreifen und in der Erfassung der Schicksale der Kirche Christus als den Herrn der Geschichte zu erkennen.

Verlag W. Kohlhammer in Stuttgart

Soeben erschien:

FESTSCHRIFT OTTO PROCKSCH

zum sechzigsten Geburtstag

am 9. August 1934 überreicht

Inhalt:

A. Alt, Die Rolle Samarias bei der Entstehung des Judentums. (M. —.85)

F. Baumgärtel, Die zehn Gebote in der christlichen Verkündigung. (M. —.55)

W. Eichrodt, Vorsehungsglaube und Theodizee im Alten Testament. (M. —.90)

J. Herrmann, Der alttestamentliche Urgrund des Vaterunsers. (M. 1.—)

M. Noth, Erwägungen zur Hebräerfrage. (M. —.50)

G. v. Rad, Die levitische Predigt in den Büchern der Chronik. (M. —.45)

L. Rost, Die Bezeichnungen für Land und Volk im Alten Testament. (M. —.85)

E. Sellin, Das Deboralied. (M. —.60)

Preis der vollständigen Festschrift geh. M. 4.80

Sämtliche Aufsätze als Sonderdrucke auch einzeln zu den vermerkten Preisen lieferbar.

Gemeinsamer Verlag:

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig
J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig

NEUERSCHEINUNGEN

Professor Alois Fuchs: Im Streit um die Externsteine, ihre Bedeutung als christliche Kultstätte. 98 S. mit 16 Bildseiten, 34 Abbildungen, fein kartoniert. M. 2.40, geb. M. 3.30

Professor Schilling: Das soziale Evangelium, 20 Predigten im Dienste der sozialchristlichen Bewegung. 204 S., kartoniert M. 2.70, geb. M. 3.60

P. A. Hülster: Aus heiligen Quellen. Die ewigen Wahrheiten in Bibel und Väterschriften. 250 S. 8°, kartoniert M. 3.30, biegs. Leinenbd. M. 3.90. Eine biblisch-patristische Konkordanz. Ein Kompendium der Glaubens-, Sitten- und Gnadenlehre — aus den Quellen geschöpft!

Dr. Franz X. Hecht P. S. M., Limburg: Die Rechte des Hausgeistlichen und des Pfarrers in den Laienklöstern. 38 S. gr. 8°. M. 1.20.

Dausend, P. Lektor Dr. Hugo O. F. M.: Die Gemeinschaft der Kirche. Dogmatisch-liturgische Vorträge. 100 S. M. 1.65.

Hegel, Eduard: Die kirchenpolitischen Beziehungen Hannovers, Sachsens und der norddeutschen Kleinstaaten zur römischen Kurie 1800—1846. Ein Beitrag zur Geschichte der Restauration. 209 S. M. 5.—.

P. Ludwig Koch S. J., Jesuiten-Lexikon. Die Gesellschaft Jesu einst und jetzt. 1878 Spalten mit 2211 einzelnen Artikeln. Lexikon-8°. 943 S. Leinenbd. M. 26.—, Halblederbd. M. 29.—

Ausführlicher Prospekt mit Textproben usw. kostenlos vom

VERLAG BONIFACIUS-DRUCKEREI, PADERBORN

Sämtliche Bücher sind zu beziehen durch Ihre Buchhandlung

Anschaffungen für den Prediger!

Wie gut der Heiland ist

Zwei Bände Herz-Jesu-Erzählungen aus dem „Sendboten des göttlichen Herzens Jesu", herausgegeben von Josef Hättenschwiller S. J.

1. Band: 288 Seiten mit Vierfarbenbild. Enthält in zahlreichen Beispielen die magnetgleiche Anziehungskraft des göttlichen Herzens und wie es in seiner göttlichen Güte seine Verheißungen erfüllt.

2. Band: 290 Seiten mit Bild. Enthält die Übungen der Herz-Jesu-Andacht (Vertrauen, Opferliebe, Sühne, Weihe, erster Freitag, Ehrenwache, Medaille und Herz-Jesu-Bild) sowie den Segen der Herz-Jesu-Andacht für Schule, Erziehung und Seelsorge; außerdem eine stattliche Reihe von Jugendbildern, geeignet zum Vorlesen in Jugendvereinen und Kongregationen.

Preis je Band steif kartoniert Mk. 3.60, in Ganzleinen geb. Mk. 4.90

Ist schon der 1. Band dieser tieffrommen belehrenden und erbaulichen Herz-Jesu-Erzählungen, die alle auf wahren Begebenheiten ruhen, mit großer Begeisterung aufgenommen worden, so wurde die Fortsetzung im 2. Band — wie zahlreiche Zeitschriften und der rege Verkauf beweisen — besonders freudig begrüßt.

Schlüssel zu den unerschöpflichen Reichtümern Christi

Von Kellerwessel S. J. 100 Seiten. Preis Mk. 1.20

Das Werkchen enthält einen großen Schatz herrlicher Gedanken zur Verehrung des göttlichen Herzens Jesu. Möchten es alle Herz-Jesu-Verehrer gut aufnehmen. Für den Prediger ganz neues Material!

Das Büchlein gehört zu den wertvollsten neueren Herz-Jesu-Schriften. Es zeigt, welche Bedeutung die größten Herz-Jesu-Verehrer der Herz-Jesu-Andacht beigelegt haben. Eine Menge sehr trefflicher Aussprüche sind hier aus ihren Schriften gesammelt. Dann wird sorgfältig Sinn und Übung der Weihe als Haupthandlung der Herz-Jesu-Verehrung besprochen.

Die Geisteserneuerung

Von Villanova O. M. C. Skizzen für Exerzitien. 208 Seiten. Mk. 3.—

Der erste Teil behandelt in kurzen, skizzenartigen Predigten die ganze Mariologie, soweit sie für die populäre Kanzelberedsamkeit in Betracht kommt.

Der zweite Teil enthält Skizzen für Exerzitienbetrachtungen, die aber auch für andere Gelegenheiten, wie Predigten für die Versammlungen des Dritten Ordens, für Kongregationsansprachen und dergleichen dienlich sein können. Die Darstellung ist praktisch, kurz gefaßt, gut gegliedert und sprachlich sehr faßlich. Beide Teile zusammengebunden sind auch gut ausgestattet. (Priesterkonferenzblatt)

VERLAG FELIZIAN RAUCH / INNSBRUCK

Kath.-Theolog. Fakultät
(Herrn Professor Dr. Stolz, Denzingerstr. 3.)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM
Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Beilagenbedingungen nach Preisliste

Nr. 9/10 — **1934** — **33. Jahrgang**

Zur Bußgeschichte:
Göller, Papsttum und Bußgewalt in spätrömischer und frühmittelalterlicher Zeit (Poschmann).
Dalman, Arbeit und Sitte in Palästina. III (Mader).
Eichrodt, Theologie des Alten Testaments I. (Stummer).
Fichtner, Die altorientalische Weisheit in ihrer israelitisch-jüdischen Ausprägung (Heinisch).
Sickenberger, Die Geschichte des Neuen Testaments. 4. Aufl. (Vogels).
Michaelis, Die Datierung des Philipperbriefes (Meinertz).
Molitor, Die Auferstehung der Christen und Nichtchristen nach dem Apostel Paulus (Sickenberger).
Munck, Untersuchungen über Klemens von Alexandrien (Altaner).
Rivière, Le dogme de la rédemption chez S. Augustin. 3ème éd. (Ranft).
Lieblang, Grundfragen der mystischen Theologie nach Gregor d. Gr. (Raitz von Frentz).
Schneider, Geschichte und Geschichtsphilosophie bei Hugo v. St. Viktor (Landgraf).
Kleine, Die Substanzlehre Avicennas bei Thomas v. Aquin (Ostlender).
Gmür, Thomas von Aquino und der Krieg (Schilling).
Moser, Grundbegriffe der Naturphilosophie bei Wilhelm von Occam (Auer).
Maurer, Die Erlösung (Zoepfl).
Thomas de Vio, Opuscula oeconomico-socialia. Ed. Zammit (Schilling).
Bellardi, Die Geschichte der „Christlichen Gemeinschaft" in Straßburg (Pfleger).
v. Schubert, Lazarus Spengler und die Reformation in Nürnberg (Götz).
Gummersbach, Unsündlichkeit und Befestigung in der Gnade nach der Scholastik (Richstätter).
Koch, Jesuiten-Lexikon (Struker).
Brodrick, The economic morals of the Jesuits (v. Nell-Breuning).
Olgiati, Cartesio (Jansen).
Günther, Grundzüge einer neuen Theorie des Denkens in Hegels Logik (Engert).
Merkelbach, Summa Theologiae Moralis (Pieper).
Eichmann, Lehrbuch des Kirchenrechts. 4. Aufl. (Gescher).
Kindermann, Das landesfürstliche Ernennungsrecht (Fuchs).
Hainz, Das religiöse Leben der weiblichen Jugend (Winzen).
Wunderle, Glaube und Glaubenszweifel moderner Jugend (Winzen).
Stonner, Die religiös-sittliche Führung Jugendlicher (Grundwald).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Bußgeschichte

Göller, Emil, **Papsttum und Bußgewalt in spätrömischer und frühmittelalterlicher Zeit.** Freiburg i. Br., Herder, 1933 (IV, 324 S. gr. 8°). M. 8.

Mit diesem Werk, das als Sonderausgabe aus der Röm. Quartalschrift (39. Bd. [1931] S. 71 ff. und 40. Bd. [1932] S. 219 ff.) herausgekommen ist, hat der der Wissenschaft allzufrüh entrissene Gelehrte seine eingehenden Forschungen über die Geschichte des Bußwesens abgeschlossen. Vier Abhandlungen waren früher erschienen: Analekten zur Bußgeschichte des 4. Jahrhunderts. Röm. Quartalschr. Bd. 36 (1928); Das Sündenbekenntnis bei Gregor d. Gr. Oberrhein. Pastoralbl. 1928, Heft 4 u. 5; Studien über das gallische Bußwesen zur Zeit Cäsarius' von Arles und Gregors von Tours. Archiv f. kath. Kirchenrecht Bd. 109 (1929), H. 1 u. 2; Das spanisch-westgotische Bußwesen. Röm. Quartalschr. 37 (1929), S. 253 ff. Herausgewachsen sind diese Arbeiten, wie der Verf. im Vorwort bemerkt, aus seinen früheren Studien zur Geschichte der päpstlichen Pönitentiarie, die ihm die Aufgabe nahegelegt hätten, dem Einfluß nachzugehen, den die Päpste auf die Entwicklung des Bußwesens überhaupt ausgeübt hätten. Von hier aus ist der Titel der neuen Schrift zu erklären, die tatsächlich den Rahmen der Untersuchung weit über das Thema hinausspannt und, die früheren Untersuchungen verwertend und erweiternd, eine Geschichte der Bußentwicklung überhaupt bietet. Für eine zusammenhängende Geschichte der Buße wäre eine Beschränkung auf die Lehre und Praxis der Päpste kaum denkbar, weil man bei aller Bedeutung, die ihren Dekreten für Einzelfragen des Bußwesens zukommt, doch schwerlich sagen kann, daß sie seine Entwicklung im wesentlichen entscheidend beeinflußt haben. — Göllers Forschungen sind fast gleichzeitig mit meinen Arbeiten über das gleiche Thema erschienen. Es ist mir eine besondere Genugtuung, daß wir völlig unabhängig voneinander in den meisten und wichtigsten Fragen zu demselben Ergebnis gekommen sind. In einzelnen Punkten gehen freilich unsere Meinungen auseinander, wie das bei der Fülle des Materials und anderseits bei der Unklarheit vieler geschichtlicher Zeugnisse nicht anders zu erwarten ist. Der wichtigste Unterschied besteht darin, daß G. den Übergang von der kanonischen Buße als der ursprünglich einzigen Form der kirchlichen Buße zur späteren Privatbuße früher ansetzt als ich und insbesondere schon bei Gregor I neben der kanonischen Buße eine andere Form der Buße finden möchte, die nicht die schweren Folgen der kanonischen Buße nach sich gezogen hätte und vor allem wiederholbar gewesen wäre. Nach meiner Ansicht dagegen ist der Übergang erst auf den Einfluß der durch die nordischen Missionare auf das Festland gebrachten keltisch-britischen Bußpraxis zurückzuführen. Seinen Standpunkt in dieser Frage noch ausführlicher, als er es schon früher getan, und in Auseinandersetzung mit meinen Aufstellungen zu begründen, war für G. in seinem letzten Werke sichtlich ein besonderes Anliegen.

Um den Inhalt des Buches kurz anzugeben, so erstreckt sich die Untersuchung auf die Zeit vom 4. bis zur Schwelle des 12. Jahrh., weil der Einfluß der Päpste auf das Bußwesen erst mit der Zeit der Dekretalgesetzgebung nachhaltiger einsetzt. Indes gibt die Einleitung (S. 1—23) eine kurze Übersicht auch über das Bußwesen der ersten drei Jahrhunderte. In sieben Kapiteln werden sodann behandelt: 1. Die Stellung der Päpste zum Bußwesen in der Zeit von Siricius bis Cölestin I (S. 23—48), 2. Die Grundgedanken der Bußlehre Leos des Großen (S. 49—83), 3. Päpstliche Bußbestimmungen in der Zeit zwischen Leo I und Gregor I (S. 84—125), 4. Die Buße bei Gregor dem Großen (S. 125—197), 5. Das kirchliche Bußwesen in der Zeit des Überganges vom Altertum zum Mittelalter und die Päpste. Die Bußbücher (S. 197—267), 6. Die Päpste

U:B.TÜB.
-8.APR.1935

und das Bußwesen im Zeitalter Nikolaus' I (S. 267—292), 7. Die öffentliche Buße und die Bußerwallfahrten im 10. und 11. Jahrhundert (S. 292—310). Der Schluß bringt einen zusammenfassenden Überblick über die Entwicklung des Bußwesens. — Die Ergebnisse sind gegenüber den früheren Arbeiten des Verf. und meinen Schriften im wesentlichen nicht neu. Gleichwohl aber hat das Werk seinen hohen Wert. Er liegt einmal in der Ergänzung des Quellenmaterials, das nunmehr wohl lückenlos herangezogen sein dürfte, sodann aber in der Herausarbeitung der Bedeutung, die den einzelnen Päpsten und andern Kirchenmännern für die Geschichte der Buße zukommt, wo in meinen Untersuchungen entsprechend ihrer primär dogmatischen Abzweckung der Anteil der einzelnen Persönlichkeiten mehr zurücktritt hinter dem Aufweis der treibenden Kräfte, die die Entwicklung des Bußwesens innerlich bedingten und sozusagen zu einer Notwendigkeit machten. Schließlich wird auch die erneute eingehende Behandlung der bisher noch strittigen Fragen zu ihrer weiteren Klärung beitragen, indem sie, auch wenn die vorgeschlagene Lösung nicht anerkannt wird, die Fortführung der Diskussion veranlaßt. Von diesem Gesichtspunkt aus glaube ich, die Pietät gegen den Verstorbenen nicht zu verletzen, vielmehr in seinem Sinne zu handeln, wenn ich zu seinen Aufstellungen einige kritische Bemerkungen mache.

S. 28 A. 11: Daß es sich in dem Dekret des Siricius bei den Rückfälligen um neue schwere Verfehlungen und nicht um Übertretung der Bußgesetze handle, widerspricht dem Wortlaut von c. 5 des Dekrets. — S. 32: Daß in der römischen Kirche Geistliche, die überhaupt wegen eines schweren Vergehens, und nicht bloß solche, die wegen der Übertretung des kirchlichen Disziplinargesetzes abgesetzt wurden, in der communio laica belassen wurden, zeigt Leo I, ep. 167 ad Rustic. inqu. 2. Vgl. can. 12 der Synode von Karthago 401. — S. 42: Die Vermutung, daß die von Innocenz I, ep. 3 ad Exsuperium, erwähnte ältere und härtere Praxis gegenüber den sich erst in der Todesgefahr Bekehrenden darin bestanden hätte, daß man ihnen die Kommunion, nicht aber die Rekonziliation verweigert hätte, dürfte kaum zutreffen. Jedenfalls hat man später das „viaticum", d. i. die Kommunion, den Sterbenden erteilt, auch wenn sie die „reconciliatio legitima" nicht erhielten (1. Synode von Orange [444] can. 3). Wahrscheinlich ist das „viaticum" in can. 13 von Nicäa ebenso zu verstehen, desgleichen die „communio", die nach dem Dekret des Siricius den Rückfälligen zu gewähren ist. Die Zulassung zur Kommunion ist freilich auch schon eine Art Rekonziliation, indem die Kommunion die sichtbare Bekundung der Kirchengemeinschaft ist, aber sie hat nicht die volle Wirkung der auf Grund geleisteter Buße erteilten gesetzlichen Rekonziliation. — S. 76: Die Bestimmung Leos I, wonach — im Unterschied zur gallischen Praxis — den vor Empfang der Rekonziliation gestorbenen Büßern die Suffragien zu verweigern seien, läßt sich nicht damit erklären, daß der Papst nur laue und nachlässige Pönitenten im Auge habe. Denn er macht als Grund für die Verordnung so klar wie möglich das Fehlen der kirchlichen Rekonziliation geltend. Die Erklärung für das unterschiedliche Verfahren liegt vielmehr, wie ich gezeigt habe (Abendländische Kirchenbuße I, S. 105 f.), in der verschiedenen Bewertung der Rekonziliation.

Die schon erwähnte Beurteilung der Bußlehre Gregors I wird eine etwas ausführlichere Stellungnahme dazu rechtfertigen. Übereinstimmend mit mir stellt G. nunmehr mit aller Klarheit fest, „daß von einem geheimen Sündenbekenntnis mit sofort anschließender Absolution außer in articulo mortis wie im Altertum überhaupt so auch bei Gregor nicht die Rede sein kann" (S. 163). Dagegen wendet er sich sehr entschieden gegen meine Meinung, daß die kanonische Buße abgesehen von der Buße in Todesgefahr unter Gregor nur wenig mehr praktiziert worden wäre, und beruft sich auf die steten Mahnungen des Papstes zur Buße und zum Sündenbekenntnis, auf seine häufigen Belehrungen über die sündentilgende Kraft des priesterlichen Gebets, auf öftere Anspielungen auf den Bußritus. Ich vermag indes, nachdem ich den Sachverhalt nochmals gewissenhaft geprüft habe, nicht wesentlich von meiner früheren Auffassung abzugehen. G. ist zu schnell bei der Hand, die von Gregor geforderte paenitentia und die von ihm verhängten Exkommunikationen ohne weiteres im Sinn der Kirchenbuße zu nehmen. Auch zur Lossprechung von der als Zensur verhängten Exkommunikation ist Buße Vorbedingung, aber ohne daß diese Buße immer die Bedeutung und die rechtlichen Folgen der Kirchenbuße hat. Es mag sein, daß der Papst in der 26. Homilie zu den Evangelien (S. 153 ff.) und in der 9. Homilie des 2. Buches zu Ezechiel (S. 159 ff.) bei der Darlegung des Entsündigungsprozesses auch an die öffentliche Kirchenbuße denkt — daß er sie nicht vollständig ausgeschaltet haben wird, habe auch ich ausdrücklich betont —, aber die theoretischen Ausführungen behalten ihre Bedeutung auch ohne Beziehung auf sie. Sicher ist, daß Gregor vielfach Exkommunikationen und andere Strafen für schwere Vergehen verhängt (Gefängnis, körperliche Züchtigung, Heirat des geschändeten Mädchens), ohne die Kirchenbuße zu verlangen, daß er einen Ersatz für sie in der Verweisung der Frevler in ein Kloster und in der conversio sieht. Sicher ist ferner, daß er weder in den Predigten noch in den zahllosen die Strafen bis ins einzelne bestimmenden Sentenzen die öffentliche Buße kaum jemals eindeutig verlangt (vgl. dazu jetzt É. Amman im Dictionnaire de Théol. cath. XII p. 835), was angesichts ihrer weittragenden rechtlichen Folgen, deren Fortbestand auch Göller für jene Zeit annehmen zu müssen glaubt (S. 179), unverständlich wäre, wenn der Papst die Kirchenbuße als Voraussetzung für die Vergebung betrachtet hätte. Vor allem aber ist die aus dem Prinzip der Unwiederholbarkeit der Buße und aus ihren Folgen für den Pönitenten sich ergebende pastorale Schwierigkeit zu berücksichtigen, die in der gallischen Kirche schon ein Jahrhundert früher dazu geführt hatte, daß die Sünder regulär erst gegen Ende des Lebens die Buße übernahmen, ja daß kirchliche Synoden es direkt verboten, jüngeren Leuten die Buße zu erteilen. Ist es anzunehmen, daß Gregor über diese Schwierigkeit einfach hinweggegangen sein sollte? Die Praxis, die ich bei ihm festgestellt habe, ist nichts anderes, als was Cäsarius von Arles klar bezeugt mit seiner Unterscheidung zwischen „illam paenitentiam, quae in finem accipitur", und dem „ipsam paenitentiam agere", das uns obliegt „omni die, quamdiu vivimus" (serm. 259, 1; 256, 4). Wofern man nicht annehmen will, daß Gregor in der Handhabung der Buße überhaupt keine feste Linie eingehalten habe, wird man an meiner Auffassung, die ebenso den Texten wie der dogmengeschichtlichen Situation entspricht, schwer vorbeikommen. In diesem Sinne hat schon D. B. Capelle das Bedenken geäußert, daß bei Göllers Betrachtungsweise „la doctrine de Grégoire devient incertaine et semble inconhérente (Bulletin de théol. anc. et méd. 1931 p. 420). — Was insbesondere die 9. Homilie des 2. Buches zu Ezechiel betrifft, auf die G. so entscheidendes Gewicht legt, so hat das „priesterliche Gebet" sicher sakramentale Kraft, wenn es die Form des Rekonziliationsakts darstellt (S. 192). Aber daß diese Bedingung zutrifft, muß im einzelnen Falle erst bewiesen werden. An sich ist die Interzession bloße Fürbitte, die den Sünder in seinem Genugtuungswerk unterstützt. Es heißt die spätere Vorstellung in Gregors Bußlehre hineintragen, wenn man überall, wo von der priesterlichen Interzession für schwerere Sünden die Rede ist, die sakramentale Absolution bezeugt findet. Tatsächlich hat Gregor dabei nicht sowohl einen formal-kirchlichen Akt im Auge als vielmehr ein persönliches und andauerndes Mitbüßen, ein „compati" (vgl. Moral. 20, 36 nr. 71: „suos ei oratione continua fletus iungit"), das für die Priester ein opus „laboriosum" (In Ez. hom. 2) und „onerosum" (In Ez. hom. 11, 28) ist, so daß manche Priester in pharisäischem Hochmut die Sünder aus dem einfachen Volke von sich weisen „eisque compati culpam suam confitentibus nolunt" (In ev. hom. 33, 3). Das wäre unverständlich, wenn es sich um die Zulassung zur Kirchenbuße und um das Lossprechungsgebet handelte. Es verrät daher ein vollkommenes Verkennen des Wesens der „com-

passio", wenn G. schreibt: „Der Sünder konnte sehr wohl beim Bekenntnis seiner Vergehen um die Interzession bzw. Absolution des Priesters bitten, auch wenn diese erst nach Vollendung der Bußwerke erfolgte" (S. 163). Die Wendung „orando delet culpas" besagt nach dem Sprachgebrauch Gregors nichts anderes als das gleich darauf folgende „veniam pro carnali eorum vita postulant" (In Ez. hom. 2) und steht durchaus parallel dem „corripiendo a culpa liberat" (Moral. 13, 5), worin auch G. nur eine indirekte Ursächlichkeit ausgesprochen findet (S. 152). Wie wenig solche Ausdrücke wie „delere culpam" ohne weiteres auf die sakramentale Vergebung gehen, zeigt die Tatsache daß sie ebenso von den Bußwerken der Sünder selbst gebraucht werden. Vgl. Reg. part. 3, 19: „Admonendi quippe sunt..., ut consummata mala perfecta diluant lamenta, ne... minus solvant fletibus satisfactionis, ... ut, dum per unumquodque errois sui inquinationem deflent, simul se ac totos lacrimis munden". — G. fühlt indes selber die Schwierigkeit der Annahme, daß die öffentliche Kirchenbuße in so weitem Umfang gefordert und geübt worden wäre. Gerade deshalb versucht er es mit seiner neuen Theorie, indem er die Frage aufwirft, „ob man bei Gregors Äußerungen über das Sündenbekenntnis und priesterliche Interzession nicht doch auch zugleich an eine Form der Buße denken könnte, die zwar auch den Charakter der Kirchenbuße hatt, aber von der paenitentia publica sich dadurch unterschied, daß sie wiederholbar und nicht mit den rechtlichen Folgen jener verknüpft war" (S. 193). Diese neue Form der Buße würde aber einen grundsätzlichen Bruch mit der ganzen bisherigen Bußordnung bedeuten und nichts anderes sein als jene „execrabilis praesumptio", die das große Konzil von Toledo ein Jahr vor dem Regierungsantritt Gregors so schroff zurückgewiesen hätte. Ich halte eine solche Möglichkeit für schlechthin ausgeschlossen. — Zum Verständnis der altchristlichen Bußpraxis muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß es an einer klaren Vorstellung über die Wirkung der kirchlichen Lossprechung fehlte. Ein sehr bezeichnendes Beispiel ist eine Erzählung Gregors im Dial. 4, 55. Danach hatte er einst einem sterbenden Mönch die Absolution für ein vor kurzem entdecktes Vergehen verweigert und ihn lediglich durch den leiblichen Bruder zur Reue ermahnen lassen, „u illum amaritudo mortis a culpa solubilem faciat". Nachdem aber dann der Vorsteher des Klosters in seinem Auftrage dreißig Tage nacheinander das h. Opfer „pro absolutione illius" dargebracht hatte, erschien der Verstorbene seinem Bruder und erzählte ihm: ‚hodie communionem recepi". Das Verfahren und die ihm zugrunde liegende Vorstellung läßt sich zweifelllos mit der Lehre von der Notwendigkeit der priesterlichen Lossprechung nicht in Einklang bringen, zeigt aber auch, wie wenig es auch in andern Fällen berechtigt ist, die Nichtübereinstimmung mit einer erst später geklärten Lehre als entscheidende Instanz für die Auslegung altchristlicher Texte zu verwerten. — Um noch ein paar Einzelheiten zu berichtigen, so sind S. 152 die „conversi et paenitentes" in Hom. in Ez. 1, 10, 28 nicht die öffentlichen Büßer, sondern alle, die sich auf Grund der Predigt bekehrt haben. — S. 170: In Hom. 29, 11 ist bei der Mahnung „nemo paenitentiae tempora parvipendat" nicht an die besonderen Bußzeiten zu denken, vielmehr, wie das „dum valet" zeigt, an die noch zur Verfügung stehende Zeit des Lebens. Ebenso ist in Moral. 20, 35 keine Andeutung auf den Bußritus zu finden; die „cadentes ad culpam" und „jacentes corpore" sind solche, die von Gott durch Unglück geschlagen und „prostrati exterius" sind, aber dadurch zur Buße bekehrt werden, daß sie „interius surgant". Daß der Satz aus Hom. in Ez. 1, 9, 3 (S. 171) „numquam in faciem nostram paenitendo caderemus" auf den allgemeinen Bußritus der Christen und nicht auf den speziellen Ritus der kanonischen Buße zu beziehen ist, zeigt schon die Tatsache, daß Gregor sich selbst unter die Büßenden einrechnet. — S. 190: Die Praxis Augustins kann für die Konstatierung des Bußverfahrens in einem viel spätern Entwicklungsstadium nicht maßgebend sein. — S. 201: Die Entscheidung der 13. Synode von Toledo, daß Priester, die „per manus impositionem paenitentiae donum exceperint nec se mortalium criminum professione notaverint", weiter im Amte bleiben dürften, berechtigt keineswegs zu der Folgerung, daß die spanische Kirche damals schon in allen Fällen, wo es sich nicht um offenkundige schwere Vergehen handelte, auf die Erfüllung der alten kanonischen Bußforderungen sowie auf das Verbot, die Buße zu wiederholen, verzichtet habe. Abgesehen von dem Wortlaut der Entscheidung spricht dagegen die klare Bestimmung der zwei Jahre vorher stattgefundenen 12. Synode von Toledo (cap. 2).

In der Beurteilung der keltisch-britischen Bußpraxis stimmt G. fast durchweg mit mir überein, ebenso in bezug auf die Gestaltung des Bußwesens auf dem Festland seit dem 8. Jahrhundert. Nur möchte er entsprechend seiner Hypothese in bezug auf das Bußverfahren Gregors I den keltischen Einfluß auf diese Gestaltung nicht so hoch anschlagen, wie ich es tue. Allein der Versuch, einige Bußverordnungen aus dem 8. Jahrhundert (Bonifatius, Pirmin, Chrodegang) als einfache Fortführung des früheren kanonischen Verfahrens zu erklären, scheitert schon an der Tatsache, daß jene Verordnungen das wichtigste Wesensmerkmal der kanonischen Buße, ihre Unwiederholbarkeit zugestandenermaßen fallen gelassen haben. Man braucht auch nur die damals schon sehr konkreten Aufforderungen zur Beicht sowie die Bestellung besonderer Priester zur Entgegennahme der Beicht zu vergleichen mit den allgemeinen Mahnungen zum Bekenntnis der Sünden, wie sie uns früher, auch noch bei Gregor I, begegnen, um sofort zu erkennen, daß wir vor etwas Neuem stehen. Wenn dies Neue aber wesentlich der keltischen Übung entspricht, und anderseits die nordischen Missionare damals maßgebenden Einfluß auf die Seelsorge ausübten, was liegt dann näher, als die Neuerung mit ihnen in Verbindung zu bringen? Der in dieser Beziehung sehr vielsagende Kanon 8 der Synode von Chalon sur Saône, in dem ich mit andern Forschern das erste kirchliche Dokument zu dem neuen Bußverfahren erblicke (Abendl. Kirchenbuße II S. 75 f.), wird von G. gar nicht näher gewürdigt, sondern einfach mit der Bemerkung abgetan, daß es zweifelhaft sei, „ob der Einfluß Kolumbans hier schon durchklingt" (S. 202).

Die Abschnitte über die Päpste und das Bußwesen im 8. Jahrhundert, im Zeitalter Nikolaus' I, über die öffentliche Buße und die Bußerwallfahrten im 10. und 11. Jahrhundert bringen hinsichtlich des Materials wieder manche dankenswerte Ergänzung meiner Untersuchungen, jedoch ohne nennenswerte Abweichung von ihrem Ergebnis. Als bemerkenswert sei herausgehoben die Feststellung, daß bei Hadrian I zum erstenmal „in einem päpstlichen Schreiben nicht etwa von der öffentlichen Buße, sondern von der Beicht als solcher die Rede ist" (S. 265), daß ferner auf einer römischen Synode i. J. 826 von den Äbten die Priesterweihe verlangt und damit zum erstenmal „in einer päpstlichen Bestimmung auf die sacerdotale Vergebungsgewalt gegenüber der klösterlichen Gewissensrechenschaft vor den Obern abgehoben und damit die sakramentale Beicht in den Klöstern besonders betont" wird. Endlich stellt G. ganz zum Schluß (S. 319) nochmals mit aller Schärfe heraus, daß die Päpste bei aller Betonung der Schlüsselgewalt „doch nirgends, wie das in der Karolingerzeit der Fall war, eine Unterscheidung zwischen einer öffentlichen und einer geheimen, mit den Folgen jener nicht verbundenen Buße machen und noch nicht einzig und allein die öffentlichen Sünder zur paenitentia publica verpflichten". Das sind Beobachtungen, die sichtlich nach der Richtung der von mir gezeichneten Entwicklungslinie weisen.

Breslau. B. Poschmann.

Dalman, Gustaf, **Arbeit und Sitte in Palästina.** Bd. III. Von der Ernte zum Mehl. Ernten, Dreschen, Worfeln, Sieben, Verwahren, Mahlen. [Schriften des Deutschen Palästina-Instituts Bd. 6.] Gütersloh, C. Bertelsmann, 1933 (XI, 339 S. gr. 8° mit 71 Abb.). M. 18; geb. M. 20,50.

Der unermüdliche, bald 80jährige Verf. hat uns in rascher Folge einen neuen Band seines Standardwerkes geschenkt. Der 1928 erschienene 1. Bd. behandelte in zwei Hälften auf 689 S. Jahreslauf und Tageslauf. Der 2. Bd.

erschien 1932 und beschrieb auf 384 S. den Ackerbau von der Bestellung des Feldes bis zu dem der Ernte vorangehenden Grünschnitt (vgl. Theol. Revue 1931, Sp. 159/62; 1933, Sp. 186 f.). Der vorliegende 3. Bd. begleitet das Getreide von der Ernte nur bis zum Mahlen und zur Verwahrung des Mehls. Erst der nächste Band soll sich mit dem Brot, zugleich aber auch mit dem Öl, dem Wein und dem Fruchtbau beschäftigen und damit diese dem Anbau des Bodens Palästinas und seinen Voraussetzungen geltenden Reihe beenden.

Mit beinahe schon sprichwörtlich gewordener Gründlichkeit und Vielseitigkeit behandelt D. im 1. Teil (S. 1—66) Zeit, menschliche Arbeitskräfte, Werkzeuge, Schnitter, Organisation und Vorgang der Ernte bis zum Transport zur Tenne, zur Armenabgabe und zum Ährenlesen. Im 2. Teil (S. 67—206) werden Tenne, Dreschen, Worfeln, Sieben, Messen, Ertrag, Abgaben und Verwahren des Getreides beschrieben. Der 3. Teil (S. 207—308) schildert die Geräte bei Herstellung von Mehl und Grütze, die Arbeit am Getreidekorn und ihr Resultat sowie die Aufbewahrung des Mehls. Auf S. 309—314 werden Nachträge zu Bd. I—III gegeben. Vier umfangreiche Verzeichnisse der hebräischen, aramäischen, arabischen Wörter, der Sachen und Bibelstellen (S. 315—341) erhöhen den Wert des Buches und erleichtern das Nachschlagen außerordentlich. Ein ganz hervorragender Bilderanhang mit 71 Fotos und Zeichnungen bieten erstklassiges Anschauungsmaterial zu den behandelten Gegenständen.

Wer sich die Mühe nimmt, auch diesen Band durchzuarbeiten, ist von neuem erstaunt über die Akribie, mit welcher D. jeden Gegenstand bis ins kleinste Detail der einschlägigen Terminologie und Technologie verfolgt. Er schöpft dabei nicht bloß aus sorgfältiger Beobachtung und Erkundung aller Vorgänge während seines langjährigen Aufenthaltes in Palästina, sondern oft auch aus persönlichem Mitarbeiten und Handanlegen bei der Arbeit (vgl. z. B. S. 34 und 128). Dabei tritt überall seine bekannte Meisterschaft als Philolog und Lexikograph zutage, indem er von jeder Sache und Handlung die arabische Bezeichnung mitteilt, sehr oft auch die althebräischen, aramäischen, griechischen und lateinischen Ausdrücke heranzieht und zahlreiche arabische Lieder, Gedichte, Sprichwörter und Redensarten, etymologische Exkurse usw. einstreut. Daß er auch die in Betracht kommende Flora und Fauna erörtert, ist bei seiner alten, in seiner Familie traditionellen Vorliebe für diese Wissensgebiete selbstverständlich. — Jedem einzelnen Kapitel, das die gegenwärtige Situation beschreibt, folgt ein Anhang mit der Überschrift „Im Altertum", während in Bd. I die archäologische Rückbeziehung ins Altertum mit der Schilderung der Gegenwart verknüpft wurde, was die Klarheit und die Übersichtlichkeit beeinträchtigte. In Bd. II ist der Anhang „Im Altertum" nicht überall beigefügt. Für diese archäologischen und geschichtlichen Anhänge über das parallele Material im A. und N. T., im Talmud, aber auch in der ägyptischen und babylonischen, griechischen und römischen Kultur wird man D. besonders dankbar sein, wenn auch der Ertrag und die Ausbeute für die alte, besonders biblische Zeit im Verhältnis zu der oft sehr breiten Schilderung der Gegenwart vielfach nur gering ist. Das in erster Linie ethnographische Werk hat trotzdem auch Bibelexegeten und Theologen viel zu sagen.

Wie schon in den früheren Bänden ist auch im vorliegenden die Exegese der behandelten Bibelstellen nicht immer einwandfrei. So werden z. B. S. 82 f. und S. 114 die 2 Sam 12, 31 und 1 Chron 20, 3 genannten חֲרִיצֵי־הַבַּרְזֶל mit dem Targum auf die mit eisernen Sägen besetzten Dreschtafeln bezogen und als Marterwerkzeuge angesehen, so daß David die scheußliche Grausamkeit und Roheit begangen hätte, die gefangenen Ammoniter „unter Sägen und eiserne Dreschtafeln zu legen, mit eisernen Äxten zu zerhacken und in Ziegelöfen zu stecken". Aber abgesehen davon daß es schon eine gewagte Sache ist, mit dem Talmud חֲרִיצֵי־הַבַּרְזֶל mit „Dreschtafeln" zu übersetzen, kann das Verbum שִׂים nit der Präposition בְּ nicht „unter" oder „in", sondern dem Kontext nach nur „an" heißen: „Er stellte sie an die Sägen, eisernen Picken und eisernen Äxte und ließ sie in Ziegelöfen arbeiten"; mit andern Worten: Er hat sie zu Sklavenarbeit verurteilt. Auf alle Fälle wäre der Ausdruck בְּ שִׂים ganz unverständlich, wenn er „zerhacken mit eisernen Äxten" bedeuten sollte. Auch Wellhausen, Budde, Gesenius-Buhl, Kautzsch u. a. übersetzen hier mit „an". Man sollte deshalb in katholischen Bibelausgaben die alte Übersetzung fallen lassen, wie z. B. Rießler und Schlögl es getan, oder, wenn man sich unbedingt an den Vulgata-Text halten will, wenigstens anmerken, daß der Urtext eine andere Übersetzung fordert.

Gegen D.s Transskription gewisser arabischer Namen möchte ich noch ein Bedenken anfügen, das auch für die früheren Bände gilt. Das Werk ist nicht allein für Palästinologen, Orientalisten und Bibelexegeten bestimmt, sondern stellt vor allem eine fachwissenschaftliche Volkskunde Palästinas dar, die auch unabhängig von der Bibel und Sprachforschung ihren selbständigen Wert hat und als solche angesprochen werden will und muß. Es werden also zum größeren Teil Archäologen, Ethnographen, Geographer und Historiker für das Werk Interesse haben. Diese sind aber des Arabischen durchschnittlich unkundig und werden also z. B. die letzte Silbe der Worte: *dālie* (Weinstock), *zalābie* (Ölkuchen), *rāwie* (Speicher), *sinnārie* (Art Unkraut), *bādie* (Wasserkrug), *sadābie* (Raute), *lūbie* (Bohne), *ḳarāsie* (Kirsche) usw. sicher wie langes ī lesen, was aber falsch ist. Warum diese absolut irreführende Transskription nicht aufgeben und dafür *je* schreiben? Also: *dālje, zalābje, rāwje* usw.? — Und wie soll ein Nichtarabist etwa folgende Worte betonen: *ḳemāḥīn* (Mehle), *ṭauāḥīī* (Mühlen), *tanānīr* (Backöfen)? Wird er nicht versucht sein, die vorletzte Silbe zu betonen anstatt die letzte? Oder wie soll er *rōrānīje* und *mīlādījāt* betonen? Man lasse doch einmal solche Worte einem Nichtarabisten lesen. Er liest entweder falsch oder ist doch in Verlegenheit, welche Silbe er betonen soll. Warum nicht das einfache Mittel anwenden, das auch sonst bei den Orientalisten üblich ist, die betonte lange Silbe mit einem Zirkunflex zu versehen? Also: *ḳemāḥîn, ṭauāḥîn, rōrānîje, mīlādījât* usw.?

z. Zt. München. A. E. Mader.

Eichrodt, Walter, Professor an der Universität Basel, **Theologie des Alten Testaments.** Teil 1: Gott und Volk. Leipzig, I. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1933 (VIII, 292 S. gr. 8°). M. 6,50, geb. M. 7,50.

Das Jahr 1933 brachte uns gleich zwei Darstellungen der Alttestamentlichen Theologie von protestantischer Seite: eine kleinere von Ernst Sellin, in zwei handlichen Kleinoktavbändchen bei Quelle & Meyer in Leipzig erschienen, nach dem Vorwort zunächst, aber nicht ausschließlich, für die Studenten der Theologie und die Kandidaten des geistlichen Amts bestimmt, und die hier anzuzeigende von W. Eichrodt, von der allerdings bis jetzt nur der erste Teil in einem stattlichen Großoktavband vorliegt. Daß das für die innere Lage der alttestamentlichen Forschung, ja darüber hinaus für die geistige Situation der Gegenwart charakteristisch ist, braucht nicht eigens ausgeführt zu werden. Der Verf. selber betont schon in den ersten Sätzen des Vorworts, daß ein „Neu-

entwurf der Alttestamentlichen Theologie" eine sich angesichts der in der Gegenwart lebendig gewordenen Probleme aufdrängende Notwendigkeit sei. Seine Absicht ist also nicht eine vorwiegend didaktische wie bei Sellin, wenn er auch betont, daß ihn die Erfahrungen, die er bei der wiederholten Behandlung des Stoffes in Vorlesungen machte, ermutigt hätten, sich an der schwierigen Aufgabe zu versuchen.

Was hat nun die „Alttestamentliche Theologie" nach der Meinung des Verf. zu leisten? Ihr obliegt es, „die alttestamentliche Glaubenswelt in ihrer strukturellen Einheit zu begreifen und unter Berücksichtigung ihrer religiösen Umwelt einerseits, ihres Wesenszusammenhanges mit dem N. T. andererseits in ihrem tiefsten Sinngehalt zu deuten" (S. 5). Die Hauptschwierigkeit wird in der Tatsache gesehen, „daß die besondere Eigenart der israelitischen Religion einer vollständigen Unterwerfung unter systematische Gesichtspunkte hartnäckig widerstrebt" (ebd.); den Grund dafür erblickt Eichrodt in der Fülle schöpferischer Persönlichkeiten, welche im Lauf der Jahrhunderte an dem Werden der Religion des A. T. mitgearbeitet haben, und in ihrer engen Verflochtenheit mit den geschichtlichen Erfahrungen des Volkes. So entschieden nämlich ein Historismus abgelehnt wird, der das A. T. in einen Haufen zeitgeschichtlich bedingter Ideen auseinanderwirft, so kräftig wird andererseits betont, daß die geschichtliche Erforschung der alttestamentlichen Religion eine unumgängliche Notwendigkeit sei. Es muß deshalb in der alttestamentlichen Theologie „das historische Prinzip dem systematischen ergänzend zur Seite treten" (S. 5). Während nun aber Sellin aus der grundsätzlich gleichen Erwägung heraus der systematischen Darstellung eine israelitisch-jüdische Religionsgeschichte vorausschickt, nimmt Eichrodt bei der Behandlung der einzelnen Glaubensgedanken die Hauptmomente ihrer geschichtlichen Entwicklung in die Betrachtung herein, was für die Geschlossenheit der Darstellung zweifellos vorteilhafter ist. Um der Gefahr zu entgehen, die Gedanken des A. T. in ein ihnen fremdes System zu zwängen, behandelt sie Eichrodt im Anschluß an die „dem A. T. eigene Dialektik" in den drei Hauptkreisen: Gott und Volk, Gott und Welt, Gott und Mensch. Im vorliegenden Band wird nur der erste derselben behandelt: Gott und Volk.

Der Verf. bespricht unter diesem Thema Sinn und Geschichte des Bundesgedankens, die Bundessatzungen und zwar das weltliche Recht wie den Kultus, Namen und Wesen des Bundesgottes, die Organe des Bundes, und zwar die charismatischen Führer (den Religionsstifter, die Seher, die Nasiräer, den Nebiismus und die klassische Prophetie) und die beamteten Führer (die Priester und den König), Bundesbruch und Gericht, endlich die Vollendung des Bundes. Den Inhalt jedes einzelnen dieser Kapitel näher zu charakterisieren, wäre im Rahmen einer Besprechung ein unmögliches Unterfangen; es muß genügen, einige Punkte herauszugreifen.

Wenn der Verf. im Vorwort davon spricht, daß er in der Beurteilung der Grundfragen des alttestamentlichen Glaubenslebens die gewohnten Geleise verlassen werde, so ist das keine leere Redensart. Gewiß behauptet er selbst nicht, dabei in allem originell zu sein. Er hat natürlich in diesem und jenem Punkte Vorgänger, auf die er sich berufen kann. Aber was die Gesamtschau und Energie der Durchführung mancher Betrachtungsweisen anlangt, besteht sein Wort völlig zu recht.

Hiefür ist typisch, was S. 41—43 Grundsätzliches über den Kultus gesagt wird. Seine Unentbehrlichkeit für echte Religion wird kräftig unterstrichen, und die früher so häufig, ja fast allgemein beliebte Bewertung oder richtiger Unterbewertung des Kultus als einer Religionsform niedrigeren Niveaus, als Rudiment des Heidentums, als Magie u. ä. wird ebenso unmißverständlich abgelehnt. Folgerichtig wird dann auch die Stellung der klassischen Prophetie zum Kultus durchaus nicht im Sinne einer grundsätzlichen Ablehnung gedeutet: „Die zugespitzte Gegenüberstellung von kultischem Betrieb und Rechthandeln an den bekannten Stellen (gemeint sind Am 4, 14; 5, 24; Jes 1, 10 ff., 15 ff.; Jer 7, 9 ff. u. a.) gibt noch kein Recht, eine kultusfreie moralische Religion als prophetisches Ideal zu konstruieren" (S. 193). Die Schärfe der Stellungnahme der Propheten ist nach dem Verf. durch die einseitige Überschätzung des Kultus als eines Mittels, über Gottes Macht zu verfügen, bedingt, welche damals beim Volke und seinen Führern gang und gäbe war. Die Propheten lehnen den Kultus als „gut verzinsliche Leistung an Gott" und als „gesicherten Zugang zum göttlichen Leben, der durch seinen eigenen Mechanismus den Erfolg garantiert und von der Herzensstellung des Kultträgers unabhängig ist", nicht aber als „Versichtbarung der persönlichen Hingabe und Annahme, als Symbol der bestehenden Bundesgnade" ab (S. 194). Für „diese in der prophetischen Polemik verborgene Einschätzung des Kultus" beruft sich der Verf. auf Jes 40, 16; 43, 22 ff.; Ps 40, 7 ff.; 50; 51, 18 ff. (S. 195). Man kann ja wohl zweifeln, ob durch diese Auffassung das Problem restlos gelöst wird; mir scheint wenigstens, als ob die Propheten einen in der Darbringung dinglicher Gaben, sei es blutiger oder unblutiger, bestehenden Kultus auf alle Fälle ablehnen — hier bewegen sie sich ausgesprochen auf den Standpunkt des N. T. zu —, gleichviel in welcher Gesinnung er dargebracht wird. Dagegen scheinen mir die Ausführungen des Verf. zuzutreffen, insoweit der Kultus reiner Gebetsgottesdienst ist. Aber erwägenswert ist seine Auffassung gewiß. Im gleichen, landläufigen Verdikten abholden Geiste ist der ausführliche Abschnitt über das Priestertum gehalten (S. 209—235).

Sehr lehrreich ist, was S. 235—246 über das Königtum gesagt wird. Überraschen wird es manchen, daß der Verf. den König unter die religiösen Führer des Volkes rechnet. Natürlich verkennt er die Gefahren nicht, welche diese Institution dem reinen Jahweglauben bringen konnte und auch wirklich gebracht hat, und findet daher die Opposition der prophetischen Kreise an sich berechtigt. Aber treffend wird darauf hingewiesen, daß nicht nur die älteren Propheten trotzdem nie zu einer radikalen Verwerfung des Königtums an sich fortschritten, sondern daß auch die klassische Prophetie, obschon sie für die inzwischen religiös durch und durch verdorbene Institution nur ein Verwerfungsurteil kannte, doch in ihrem Zukunftsbild die Gestalt des geistbegabten Idealkönigs nicht missen wollte (S. 244). Hier hätte vielleicht noch beigefügt werden können, daß die Propheten niemals politisch gegen das Königtum an sich vorgegangen sind, mochte auch z. B. der Staatsstreich Jehus gegen die Dynastie Omri von ihren Kreisen gestützt worden sein. Jedenfalls ist aber nach Eichrodt das Königtum in zweifacher Hinsicht für die religiöse Entwicklung in Israel bedeutsam gewesen: da man im König ursprünglich den vom Geiste Jahwes beseelten Charismatiker sah, wurde das Volk gewöhnt, die schützende, rechtschaffende und befriedende Tätigkeit des Königs mit dem Geiste Jahwes in Verbindung zu bringen und damit diesen als „die aufbauende, still und stetig wirkende und die sittlichen Grundlagen des Volkstums sichernde Macht" zu fassen (S. 245). Ferner hat das Königtum aus natürlichem Lebensinteresse dazu geholfen, daß sich die von Anfang an vorhandene und vom Priestertum repräsentierte Tendenz, die Religion als statisches Verhältnis aufzufassen, in Israel voll auswirken konnte (S. 246).

Gerade aus dieser Darstellung des Königtums dürfte sich besonders klar ergeben, wie energisch sich der Verf. bemüht, den verschiedenen Erscheinungen gerecht zu werden und auch da noch positive Werte zu sehen, wo eine Institution in der Geschichte Israels zufällig nur oder meist nur in einer durch die Unvernunft und mangelnde religiöse Einsicht der Menschen verbogenen Gestalt erscheint. Das gleiche ist übrigens der Darstellung von Sellin nachzurühmen, und dieses Zusammentreffen zweier voneinander unabhängigen Autoren in derselben Betrachtungsweise ist gewiß bedeutsam. Verwandtschaft zwischen beiden besteht auch darin, daß so manche Dinge, die früher für Gegensätze gehalten wurden, die sich

*

ausschließen (wie z. B. „Kultreligion" und „prophetische Religion", „Nationalismus" und „Universalismus") jetzt als Pole erscheinen, die beide notwendig sind, um ein starkes Leben der alttestamentlichen Religion zu ermöglichen. Gewiß fehlt der Ausdruck „Pole" sowohl bei Sellin wie bei Eichrodt; aber ich glaube nicht, daß sie gegen dessen Anwendung eine Erinnerung haben.

Sehr anerkennenswert ist, daß der Verf. zwar die vergleichende Religionswissenschaft ausgiebig zu Wort kommen läßt, aber doch den Blick für die Eigenständigkeit der alttestamentlichen Religion sich bewahrt hat und daher auch stets sich bemüht, alles herauszustellen, was im A. T. aus der religionsgeschichtlichen Umwelt nicht ableitbar ist. So sehr anerkannt wird, daß der Jahwismus immer in lebendigem Kontakt mit seiner Umgebung geblieben ist, einiges ohne weiteres aufgenommen, anderes in seinem Sinne umgemodelt, aber vieles auch mit sicherem Instinkt weit von sich gewiesen und ausgerottet hat, so energisch wird immer und immer wieder betont, daß er nicht naturhaft mit dem Volke verbunden oder aus ihm herausgewachsen ist.

Damit stehen wir aber unmittelbar vor der Frage nach der grundlegenden theologischen Haltung des Verf. Schon aus dem Gesagten dürfte hervorgehen, daß sie nicht rationalistisch oder evolutionistisch ist. Jeden Zweifel beheben Ausdrucksweisen wie die vom „Tatcharakter der Gottesoffenbarung" (S. 7), vom „Einfluß unmittelbarer göttlicher Selbsterschließung" (S. 127) oder von der Begründung des Gottesverhältnisses „auf Offenbarung im strengen Sinn des Wortes, d. h. Selbstmitteilung Gottes in der Kontingenz geschichtlicher Verhältnisse" (S. 152). S. 110 steht (in dem Abschnitt über die Einzigkeit Jahwes) das Wort: „Auch an diesem Punkte bewährt es sich, daß Gottes Offenbarung die menschlichen Denkgesetze nicht zerreißt und die menschliche Geistesarbeit nicht ausschaltet, sondern daß sie das Material darbietet, dessen willige Annahme zu einer Klärung und Bereicherung der menschlichen Erkenntnis führt". Man wird also die theologische Grundhaltung des Verf. als positiv bezeichnen müssen. Sie hindert ihn indessen nicht, die bekannten vier Quellenschriften des Pentateuchs anzunehmen oder (z. B. S. 87) den Ausdruck „Vätersagen" zu gebrauchen. Verwunderlich kann das einem Kenner der protestantischen Theologie natürlich nicht erscheinen. Dort kennt man ja eine kirchliche Bindung in literargeschichtlichen und historischen Fragen noch weniger als in dogmatischen Dingen, und ob die in neuerer Zeit sich verbreitende Anschauung, Theologie sei nur in engster Verbindung mit der Kirche möglich, diese Sachlage ändern wird, muß ja vorläufig noch abgewartet werden.

Schon oben wurde angedeutet, daß in dem von Eichrodt gezeichneten Bilde alttestamentlicher Glaubensgedanken die eine oder andere Linie ergänzt oder anders gezogen werden könnte. Aber es ist hier nicht der Ort, mit dem Verf. über Einzelheiten zu rechten, zumal es gerade hier leicht als ein kleinliches Mäkeln an einem Werk erscheinen könnte, das doch nur warm begrüßt werden kann als eine auf solider Arbeit beruhende, hocherfreuliche Leistung. Niemand, der sich mit der Religion des A. T. befaßt, wird an diesem Buch vorübergehen dürfen. Es ist herzlich zu wünschen, daß sich das Erscheinen des zweiten Bandes, der die Gedankenkreise „Gott und Welt" und „Gott und Mensch" behandeln soll, nicht mehr lange verzögert.

Würzburg. Friedrich Stummer.

Fichtner, Johannes, Lic. theol., Priv.-Doz. an der Univ. Greifswald, **Die altorientalische Weisheit in ihrer israelitisch-jüdischen Ausprägung.** Eine Studie zur Nationalisierung der Weisheit in Israel. [Beihefte zur Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft 62.] Gießen, Töpelmann, 1933 (VIII, 128 S. gr. 8°). M. 6,80.

Die Entdeckung des ägyptischen Weisheitsbuches des Amen-em-ope hatte viele Untersuchungen zur Folge, welche sich mit dem literarischen Verhältnis der israelitisch-jüdischen Weisheitslehre zur ägyptischen befaßten. Die vorliegende Arbeit, welche aus einer Habilitationsschrift herausgewachsen ist, richtet ihr Augenmerk vornehmlich auf die Entwicklung der Weisheit im jüdischen Denken, indem sie aus Ägypten und Babel zahlreiche Parallelen beibringt und fragt, wie weit ähnliche Gedankengänge im alten Orient vorhanden waren. Indem sie die literarischen Fragen und auch das Verhältnis zur griechischen Philosophie (abgesehen von dem Schlußwort) beiseite läßt, sucht sie die geistigen Zusammenhänge und den Einfluß des alten Orients auf Israel darzulegen, aber auch zu zeigen, wie spezifisch jüdische Vorstellungen immer mehr in das ursprünglich mit der alten orientalischen Welt enger in Verbindung stehende Geistesgut Israels eingedrungen sind. Der Verfasser hütet sich dabei vor der Gefahr zu schablonisieren und erkennt an, daß die Individualität der Schriftsteller bei der Entwicklung eine entscheidende Rolle gespielt hat; bei Koheleth ist sie allerdings nicht zu verkennen.

In der Einleitung spricht der Verf. sich über Aufgabe, Methode und Quellen aus (S. 1—12). Hier orientiert er über das umfangreiche Material, welches aus Ägypten, Babel und Israel vorliegt, indem er es nach der ungefähren Zeit des Entstehens ordnet, mit Angabe der wichtigsten Literatur. Bei der israelitischen Weisheit sind auch 3 Esr, der Mischnatraktat Pirke Aboth und Phokylides berücksichtigt. Daß bei Sirach die Arbeiten von Peters nicht erwähnt sind — auch in der folgenden Untersuchung werden sie nicht berücksichtigt —, ist auffallend; überhaupt findet man katholische Autoren nur recht spärlich vertreten. Den Stoff behandelt der Verf. in 3 Hauptstücken: Inhalt der Weisheitslehre (S. 12—59), Ziel, Motiv und Norm des weisen Handelns (S. 60—97), die Gottesanschauung (gemeint ist die Gottesvorstellung) der Weisen (S. 97—123). In jedem Teil gibt der Verf. zahlreiche Zitate, möglichst nach dem Alter geordnet, zuerst aus der ägyptischen und aus der babylonischen Literatur, dann aus dem israelitisch-jüdischen Schrifttum.

Im 1. Hauptteil behandelt der Verf. die Weisheit als Lebensklugheit, als Sittlichkeit und Frömmigkeit, die Stellung der Weisen zum Besitz, zum Lebensgenuß und zum Verkehr unter den Menschen, gegenüber fremdem Eigentum, vor Gericht, gegen die sozial Schwachen. Er macht dabei jeweils (so auch in den folgenden Teilen) darauf aufmerksam, wo die israelitische Weisheit höher steht als die Weisheit anderer orientalischer Völker, z. B. bei der Frage nach der Wahl der Ehefrau, an der der israelitische Weisheitslehrer die Frömmigkeit höher schätzt als äußere Reize (S. 22), oder daß die ethisch betonte Weisheit in Israel größere Bedeutung hatte als anderswo, indem in Ägypten mehr Nachdruck auf die Weltklugheit, in Babel mehr Nachdruck auf den Kult gelegt wurde (S. 35), oder wenn das ethische Handeln als Wille Gottes erkannt wird (S. 48). Wenn freilich das Urteil ausgesprochen wird, daß die israelitische Weisheit in ihren Formulierungen der altorientalischen Weisheit näher stehe als dem Gesetz und den Propheten (S. 35), so hätte auch erwogen werden sollen, daß die Weisheit in Israel wie überall von

Anfang an Lehren gibt, welche allgemein menschlich sind, sodann hätte noch beachtet werden müssen, daß die israelitischen Weisheitslehrer mit dem Gesetz und den Propheten vertraut waren, also auch viele Gedanken von ihnen empfingen, mag auch deren äußere Ausgestaltung an Ägypten erinnern. Daß der Einfluß des Gesetzes vorhanden war, ergibt sich schon aus der auch von F. (S. 35) betonten Tatsache, daß die israelitische Weisheit vornehmlich jene ethischen Stoffe der außerisraelitischen Weisheit ausbaute, welche auch sonst in der Ethik Israels besondere Beachtung fanden. Wenn die Spruchdichter etwa über Grenzverrückung oder über falsches Maß und Gewicht handeln, sind sie gewiß auch vom Gesetz angeregt worden und nicht etwa nur vom Amen-em-ope. Daß ferner in Israel die ethische Weisung der kultischen übergeordnet war, ist richtig. Daß dies aber durch die Stellungnahme „prophetischer Kreise gegen den Kult vorbereitet und unterstützt worden sei" (S. 59), möchte ich bezweifeln. Der Verf. steht hier scheinbar auf dem Standpunkt, daß die Propheten sich gegen den Kult absolut ablehnend verhalten haben. In Wirklichkeit wandten sie sich nur gegen die in weiten Kreisen vorhandene Überschätzung des Kultus, indem viele sich mit der äußeren Handlung begnügten und nicht an eine innere Umwandlung dachten; diesen mußten die Propheten vorhalten, daß „Gehorsam besser sei als Opfer". Sodann hatten die Weisheitslehrer, welche praktischen Unterricht gaben, keinen besonderen Anlaß, das Volk zu einer treuen Befolgung der Kultusvorschriften zu mahnen. Aber tatsächlich erinnerten sie an das Gesetz, und so sieht sich der Verf. genötigt, die Psalmen, welche darauf eingehen, und die Sammlungen, in denen sie stehen, recht spät zu datieren (S. 92 f.), so wie er Job 28 mit Sap ungefähr zeitig abgefaßt sein läßt, also im ersten vorchristlichen Jahrhundert (S. 121, vgl. S. 11). Die Bedeutung, welche das Gesetz auch vor der Zeit von etwa 300 v. Chr. für die Juden hatte, dürfte der Verf. unterschätzt haben (S. 93 ff.).

In dem 2. Hauptteil macht F. richtig darauf aufmerksam, daß der Vergeltungsgedanke in Ägypten stark optimistisch gefärbt war, indem man erwartete, daß die Totenrichter doch zugunsten des Verstorbenen entscheiden würden, während in Israel der Gedanke an die göttliche Gerechtigkeit feststand (S. 72 f.). Die berühmte, aber ebenso schwierige Stelle Job 19, 25 ff. wird in diesem Zusammenhange nur sehr kurz erledigt (S. 68).

Im 3. Hauptteil behandelt der Verf. die Gottesbezeichnungen und das Gottesbild der Weisheitsliteratur, wobei er wiederum eingehend auf den Vergeltungsgedanken zu sprechen kommt und Gott als den Weisen und den Spender der Weisheit sowie als Israels Herrn zeichnet (S. 116 hören wir von einer „Allsichtigkeit" für „Allwissenheit" der Gottheit). Auffallend ist es, daß der Verf. sich in diesem Zusammenhange nicht mit der Hypostasierung der Weisheit in der späteren Literatur beschäftigt; die kurze Notiz, daß in Job 28, 23. 27; Bar 3, 32 die Weisheit als selbständige Größe erscheine, genügt nicht. Wenn nach einigen Stellen Gott die Weisheit in erster Linie oder ausschließlich den Juden gegeben hat (S. 121), so erwarten wir bei diesem Hinweis die Anmerkung, daß die Schriftsteller nicht an die Lebensklugheit dachten, sondern an den Glauben an den einen Gott und das von Jahve gegebene Gesetz. Ebenso hätte hier darauf eingegangen werden können, daß die Israeliten anerkannten, daß auch Nichtisraeliten hohe Weisheit besaßen. Wenn die Weisheitslehrer das Gute nicht um des Guten willen empfahlen, sondern wegen des zu erhoffenden Lohnes, so sieht der Verf. hierin einen gewissen Tiefstand („die Motivierung ist freilich noch weithin eudämonistisch" S. 124). In Wirklichkeit beweisen hierin die Weisheitslehrer, daß sie das Leben und die Menschen mit ihren Regungen kannten und darauf Rücksicht nahmen. Und hat nicht auch der Heiland Lohn verheißen? Erst die Beobachtung, daß im Diesseits nicht immer das Gute und das Böse vergolten werden, weshalb Zweifel an Gottes Gerechtigkeit entstanden seien, soll „Bewegung und Leben in die starre, oft wirklichkeitsferne Lehre der Schule" gebracht haben (S. 125). Aber so wirklichkeitsfremd war das alte Vergeltungsdogma nicht, es war nur unzureichend, und es wurde später vertieft und ergänzt. Zwischen Prov. 1—9 einerseits und Sirach und jungen Psalmen anderseits sieht der Verf. den Unterschied, daß in dem ersteren Stück „jegliche nationale Farbe fehle", während in letzteren die Weisen mit vollem Bewußtsein Juden seien (S. 125). Dabei glaubt er, daß sich in Prov. 1—9 griechische Einflüsse zeigten, und datiert das Stück in das 4. Jahrh. (S. 8). Für die Entwicklung der Weisheitslehre erkennt der Verf. der Auseinandersetzung mit dem Hellenismus maßgebende Bedeutung zu; ihr soll es zu verdanken sein, daß Weisheit und Gesetz eng verknüpft wurden (S. 127). Die Bedeutung des Hellenismus für die Weisheitslehre soll nicht verkannt werden; ich hätte vielmehr gewünscht, daß der Verf. auf diesen Punkt näher eingegangen wäre. Aber die Behauptung, die Weisen seien gerade durch den Hellenismus gezwungen worden, sich dem Gesetz zu nähern, und die Weisheitsspekulation habe nur durch die Gesetzesreligion gegenüber dem Hellenismus Festigkeit gewonnen und sei auf diese Weise vor Skepsis bewahrt geblieben, geht zu weit.

Nymwegen. Paul Heinisch.

Sickenberger, Dr. Joseph, o. Professor der Theologie an der Universität München, **Die Geschichte des Neuen Testamentes.** Vierte, stark erweiterte Auflage, 16.—18. Tausend. [Die heilige Schrift des Neuen Testamentes, hrsg. von F. Tillmann, I. Bd.] Bonn, P. Hanstein, 1934 (91 S. gr. 8°). M. 3,20.

Unter der Bezeichnung „Geschichte des N. T." bringt der Münchener Exeget eine Darstellung dessen, was man sonst in dem allgemeinen Teil einer neutestamentlichen Einleitung zu finden erwartet. Die früheren Auflagen der Bonner Bibel brachten den Stoff an der Spitze der Synoptikererklärung. Wenn er jetzt als selbständiges Heft herauskommt, so gewährte das erwünschte Gelegenheit, diese grundlegenden, in ihrer Bedeutung vielfach unterschätzten Fragen ausgiebiger zu behandeln. In weitgehender Anlehnung an seine kurzgefaßte Einleitung in das N. T.[3.4], Freiburg 1925, bietet S. vorab einen Paragraphen „Begriff und Name" des N. T., dann drei Hauptteile: I. Der Text des N. T. S. 7—34; II. Der Kanon des N. T. S. 34—56; III. Die Kritik des N. T. S. 56—77. Zum Schluß ein gutes Autoren- und Sachregister sowie ein Stellenverzeichnis.

Im Vorwort bemerkt der Verf.: „Die Grundzüge des geschichtlichen Werdens suchte ich durch gewissenhafte Handhabung wissenschaftlicher Methoden festzustellen. Ich hoffe, dadurch auch den kirchlichen Interessen am besten zu dienen. Das hier allgemein gewürdigte Schrifttum ist von größter Wichtigkeit. Die Aufgabe des neutestamentlichen Exegeten ist nicht erschöpft, wenn der Sinn aller Aussagen herausgestellt ist, sondern er muß auch das große Geschehen selbst erfassen und würdigen, das sich in diesen Büchern widerspiegelt. Er ist der Historiker des Urchristentums wie der alttestamentliche Exeget der Historiker des auserwählten Volkes." Diesen Sätzen pflichten wir vorbehaltlos bei.

In den Einzelausführungen, bei denen übrigens die gute, auch die letzten Erscheinungen berücksichtigende Literaturwahl besonders anerkannt werden soll, kann es nicht ausbleiben, daß man hin und wieder anders urteilen wird. S. 5 scheint mir der Satz „Schon zur Zeit des heiligen Paulus war der Name Altes Testament Buchname geworden" unmöglich. Der allerdings sehr gedrängte Ausdruck 2 Kor 3, 14 „Lesung des Alten Bundes" darf zu solchen Vorstellungen nicht verleiten. Wie hätte man von einem A. T. sprechen können, so lange es noch kein Neues gab? — S. 16 steht der Satz „Von dieser Vetus Syra usw." mit dem späteren „Beide Handschriften stammen usw." in Widerspruch. Das Richtige findet sich im zweiten. — S. 16, Z. 30 lies: Evangelion da — Mepharreshe. — S. 19, Z. 2: Der Codex Palatinus liegt seit 1919 wieder in Trient. — S. 20, Z. 5: Daß sich die Vorlage der Vulgata aus b e ff i rekonstruieren läßt, trifft nur für den Abschnitt Lk 22, 39—24, 11 zu; sonst scheidet e aus. — S. 22, Z. 21: Im Codex Caro-

linus ist nichts von der gotischen Evangelienübersetzung enthalten, die Hs bietet vielmehr Bruchstücke aus Röm 11—15. — S. 27, Z. 10 lies statt: „muß . . gefunden haben": „hat . . . gefunden". — S. 36, Z. 1 lies: „beweist". — S. 37, Z. 26: Bludaus Schrift sucht das Gegenteil dessen zu zeigen, wofür sie aufgerufen wird (vgl. freilich Theol. Rev. 1928, 19 f.). — S. 39, Z. 2 schießt das Wort „zitiert" sicherlich weit über das Ziel hinaus; ich würde kaum wagen zu sagen, daß 1 Petr den Röm und Eph stillschweigend „benutzt". — S. 42, 49, 55 liest man, daß Hebr im Abendland „bestritten", bzw. „bezweifelt" worden ist. Davon ist nichts bekannt. Wohl aber steht fest, daß er dort bis zur Mitte des 4. Jahrh. nicht zu den kanonischen Schriften gerechnet ward. Ebenso dürfte es S. 48, Z. 1 nicht heißen, daß man in Ostsyrien alle katholischen Briefe „verwarf". Das einzige was wir wissen ist dies, daß jene Stücke sich nicht kanonischer Geltung erfreuten. — S. 49, Z. 14: Der Strich vor den Apokryphen am Schluß des Canon Claromontanus ist, wie die Photographie im Dict. de la Bible 2, 148 anzunehmen nahelegt und bereits Tischendorf geurteilt hat, von jüngerer Hand und darum bedeutungslos.

Der etwas buntscheckig ausgefallene dritte Hauptteil bringt als § 13 „Die sprachliche Kritik", § 14 „Die Einteilung des Textes", § 15 „Die inhaltliche Kritik". Zum Schluß kommt S. auf die Entscheidungen der päpstlichen Bibelkommission zu sprechen und unterscheidet zwischen solchen dogmatischen Charakters und anderen. Von den letzteren bemerkt er S. 75 f.: „Wesentlich anders geartet sind, wie z. B. das Dekret über den Hebräerbrief vom 24. Juni 1914 selbst andeutet, die Entscheidungen in Fragen, die sich auf den menschlichen Faktor bei der Entstehung der Hl. Schrift beziehen, also z. B. in Fragen nach der Abfassungszeit und dem literarischen Verhältnis einzelner Schriften. In diesen nicht ‚auf Glauben und Sitten bezüglichen Dingen' spricht die Kirche, wie gesagt, kein unfehlbares und irreformables Urteil aus. Deshalb hat auch Pius X in einem Motu proprio vom 18. November 1907 die Gewissenspflicht, den Bibelkommissionsentscheidungen ‚sich zu unterwerfen', näherhin dahin bestimmt, daß er gegen diejenigen, welche ‚diese Sentenzen in Wort oder Schrift bekämpfen' (impugnent), den Vorwurf ‚verringerten Gehorsams oder der Unbesonnenheit (temeritas)' erhebt. Die Natur einer solchen Verfügung fordert, daß dabei der Begriff ‚Bekämpfung' eine strikte Auslegung erfährt." Leider ist es keineswegs überflüssig, das zu sagen. Ich hätte vielmehr gern diesen Schlußsatz verdeutlicht gesehen mit einer Ausführung, daß der katholische Exeget durch eine solche Entscheidung der Bibelkommission keineswegs das Recht verloren hat, eine ihm begründet erscheinende abweichende Meinung in geziemender Form zu vertreten. Sonst müßte ja jede Erörterung der in der Entscheidung berührten Frage als überflüssig oder unstatthaft gelten. Im bekannten Fall des Comma Johanneum aber ist doch ausdrücklich anerkannt worden, daß dies durchaus nicht der Absicht des Gesetzgebers entspreche. Was von der Entscheidung über das Comma Johanneum gilt, für deren These heute kein Forscher von Namen einzutreten denkt, kann bei anderen Entscheidungen nicht als unstatthaft erscheinen.

Bonn. Heinrich Vogels.

Michaelis, D. Wilhelm, Professor an der Universität Bern, **Die Datierung des Philipperbriefes.** [Neutestamentliche Forschungen, von D. Otto Schmitz. Erste Reihe: Paulusstudien, 8. Heft.] Gütersloh, Bertelsmann, 1933 (63 S. gr. 8°). M. 1,80.

Eine Untersuchung von Michaelis ist stets anregend und wertvoll, auch wenn man mit dem Resultat nicht übereinstimmt. M. tritt hier nochmals für die Abfassung des Phil in einer ephesinischen Gefangenschaft des Apostels ein, wobei er sich namentlich mit Josef Schmid auseinandersetzt. Es ist jetzt wohl so ziemlich alles gesagt worden, was sich über die Frage sagen läßt. Zweifellos muß man zugeben, daß eine Reihe von Momenten vorhanden sind, die für Ephesus sprechen. Aber nach wie vor ist m. E. die römische Auffassung die besser begründete. Ich sehe nicht einen einzigen entscheidenden Gegengrund, wenn man nicht aus manchen Stellen zuviel herausliest. Wohl aber sprechen die meisten Gründe für Rom und rechnet die Ephesushypothese mit manchen Unwahrscheinlichkeiten. Meine Bedenken, die ich im Kommentar zu den Gefangenschaftsbriefen der Bonner Bibel (4. Aufl. S. 4 ff.) ausgesprochen habe, bleiben restlos bestehen.

Ich halte z. B. die irreale Fassung von 1 Kor 15, 32 im Sinne eines Kampfes in der Arena für ganz unmöglich und muß es als methodologisch unzulässig bezeichnen, geradezu zu sagen, durch 1 Kor 15, 32 sei eine ephesinische Gefangenschaft „sichergestellt" (S. 49). Das *ταχέως* 2, 24 wird S. 31 und 51 in widersprechendem Sinn interpretiert. Nach S. 31 soll es den Plan einer Spanienreise ausschließen (während man das Sehnsuchtswort wirklich nicht zu pressen braucht und annehmen könnte, daß bei schneller, günstiger Beendigung des Prozesses die Zeit des Wartens auf die Rückkehr des Timotheus von Philippi, 2, 19, durch die Spanienreise ausgefüllt wurde); nach S. 51 soll man es aber für wahrscheinlich halten, daß der Phil v o r 1 Kor abgefaßt worden sei, ja daß der nach 1 Kor 5, 9 verlorene Korintherbrief n a c h Phil geschrieben wurde, und daß Paulus bei der Abfassung von 1 Kor „längst wieder frei" war. Ich habe eine ganze Reihe von Fragezeichen anzubringen; aber die Diskussion läßt sich an dieser Stelle nicht weiterführen.

Münster i. W. M. Meinertz.

Molitor, Heinrich, Dr. theol., Bibliothekar am Bischöfl. Priesterseminar in Mainz, **Die Auferstehung der Christen und Nichtchristen nach dem Apostel Paulus.** [Neutestamentl. Abhandlungen hrsg. von M. Meinertz XVI. Bd. 1. H.] Münster i. W., Aschendorff, 1933 (XII, 127 S. gr. 8°). M. 6,15.

Die These des ersten Hauptteils, daß Paulus eine Auferstehung der Christen am Ende der Zeiten erwartet und gelehrt habe, ist überall bekannt und anerkannt. Dieser Glaube gründet sich auf die Gemeinschaft der Christen mit Christus und auf ihren Geistesbesitz. In der Taufe sterben die Christen mystisch mit Christus und erleben deshalb auch seine Auferstehung. Problematisch ist dagegen, ob Paulus auch eine Auferstehung der Ungläubigen gelehrt hat. M. antwortet im zweiten Hauptteil, daß die Stellen des 1 Kor *εἶτα τὸ τέλος* (15, 24) und *πάντες ζωοποιηθήσονται* (15, 22) und andere keine universale Auferstehung lehren, daß aber seine Lehre von der Besiegung des Todes und vom Endgericht, bei dem alle Menschen erscheinen, unbedingt diese Annahme fordern. Daß auch gläubige Christen gerichtet werden, schließt nicht einen Widerspruch zu ihrem diesseitigen Lebensbesitz ein, da dieser ja eine subjektive Mitarbeit mit der Begnadigung fordert, und die Behauptung des Apostels, daß es im Leben des Christen keine Sünde mehr gibt, ist nur eine „Idealtheorie". Das Schicksal der Verdammten, das in den Worten *κατάκριμα*, *ἀπώλεια* und *θάνατος* gekennzeichnet wird, ist keine Seinsvernichtung. Diese Ergebnisse sind gut und klar begründet. Eine mehr historisch eingestellte Betrachtungsweise hätte den dritten Hauptteil, der die Auferstehungslehre 1. der nichtpaulini-

schen Schriften des N. T., 2. der jüngeren Schriften des A. T. und 3. des späteren Judentums behandelt, an die Spitze gestellt, wobei Abschnitt 2 vorangehen müßte. Aber diese Erörterungen sind überhaupt die schwächste Partie des Buches. Recht viel mehr als eine Testimoniensammlung mit einigen nicht sehr tief schürfenden Erklärungen unter Anlehnung an die Forschungen anderer wird hier nicht geboten. Das Ergebnis ist, daß die paulinische Lehre sich von der des übrigen N. T. nicht wesentlich unterscheidet, aber gegenüber dem Glauben des Judentums einen Fortschritt darstellt. Die Anschauungen Pauli über den Auferstehungsleib hat M. mit Absicht aus seinen Untersuchungen ausgeschlossen, obwohl sie doch sehr eng mit seinem Thema zusammenhängen.

Einzelheiten: S. 11—16 sind sprachliche Untersuchungen über paulinische Termini, und zwar nach Substantiven und Verben getrennt angestellt. Das führt zu dem Nonsens, daß ἀνάστασις und ἀνίστημι, δόξα und δοξάζω an verschiedenen Stellen behandelt werden. Ob Eph 2, 5 ff. wirklich wie die Kol-Parallele auf die Taufe anspielt (S. 18), ist zweifelhaft. Die Behauptung, die Sarx sei „die Wurzel alles Bösen im Menschen" (S. 30), widerspricht Röm 6, 12 und 7, 8, wonach die Macht der Sünde die Begierden aufreizt, und steht auch an der zitierten Gal-Stelle (5, 17 ff.) nicht. Ungenau ist auch die Formulierung: „Um den Geist zu empfangen, müssen die Menschen wiedergeboren werden" (S. 94). Die als Beleg angeführten Jo-Stellen sprechen ja von einer Geburt aus dem Geiste. Die Deutung der „ersten Auferstehung" (Apk 20, 5 f.) auf „eine geistige Auferstehung aus dem Tod der Sünde" (S. 90) ist nach dem Zusammenhang unmöglich. Diese stellt ja das große und einzigartige Erlebnis der Märtyrerseelen dar und bezieht sich auf ihre Erhebung in den Himmel nach dem leiblichen Tode. Häufig arbeitet M. nach dem Schema: Der A sagt, der B sagt, der C sagt usw., „wir" sagen (er liebt den steifleinenen schriftstellerischen Plural, wie er auch durch den Gebrauch von „derselbe", wo der Sinn nicht gleich idem ist, seinem Stil ein archaisches Gepräge gibt). Die behandelten Probleme würden doch auch vorhanden sein, wenn A, B und C gar nichts gesagt hätten. Warum also nicht die Fragestellungen, Gründe und Gegengründe aus dem Sachverhalt selbst herausholen und sich so eng an die Schürzen der Literatur hängen? Letztere ist reichlich, wenn auch nicht vollständig herangezogen. Bei dem großen Umfang der Literatur über das N. T. und dem erheblichen Prozentsatz des Wertlosen und Unmethodischen kann Vollständigkeit auch billigerweise nicht verlangt werden.

München. Joseph Sickenberger.

Munck, Johannes, **Untersuchungen über Klemens von Alexandrien.** [Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte, herausg. von E. Seeberg, E. Caspar, W. Weber. 2. Bd.] Stuttgart, W. Kohlhammer, 1933 (231 S. gr. 8°). Geb. M. 12.

Die Bedeutung des Klemens von Alexandrien für unsere Kenntnis der Geistes-, Kultur- und Literaturgeschichte des alten Christentums kann nicht leicht überschätzt werden, und darum sind die uns in der vorliegenden Schrift dargebotenen neuen literarhistorischen und quellenkritischen Untersuchungen warm zu begrüßen. Die Arbeit zerfällt in zwei disparate Teile. Der erste Teil (S. 9—126) bietet eine gründliche Auseinandersetzung mit den vor mehr als 30 Jahren von E. de Faye (*Clément d'Alexandrie. Étude sur les rapports du Christianisme et de la philosophie grecque au 2e siècle*, Paris 1898; 2e ed. 1906) und K. Heussi (Z. f. wiss. Theol. 45, 1902, 465—512) veröffentlichten Studien, in deren Mittelpunkt die Stromateis stehen. de Faye war der erste, der eine neue Auffassung über das literarische Verhältnis der uns erhaltenen drei Hauptschriften des Klemens, des Protreptikos, des Paidagogos und der Stromateis zu begründen versuchte. Er lehnte die traditionelle Vorstellung ab, wonach die drei genannten Werke als die drei Stufen eines fortschreitenden Unterrichts aufzufassen seien und die Trilogie den vom Heidentum für das Christentum Gewonnenen (Protreptikos) und durch die christlichen Lebensgesetze Erzogenen (Paidagogos) zur Vollendung des Glaubens in der Gnosis führen sollte (Stromateis). Nach de Faye hatte wohl Klemens die Absicht, die eben charakterisierte Trilogie zu schreiben, tatsächlich habe er jedoch nur die zwei ersten Schriften der geplanten Trilogie, den Protreptikos und den Paidagogos vollenden können; der abschließende dritte Teil, der nach Paid. I, 1 f. und Strom. IV, 3 Didaskalos heißen sollte, sei von Klemens nicht geschrieben worden, und darum dürfen die Stromateis nicht mit dem Didaskalos identifiziert werden. Da Klemens im Didaskalos die christliche Lehre mit Zuhilfenahme der griechischen Philosophie darstellen wollte, hielt er es nach de Faye für notwendig, seine christlichen Leser auf diese von ihm beabsichtigte, ihm nicht ungefährlich dünkende Neuerung durch Einschiebung der Stromateis vorzubereiten und mit dem Gedanken der Heranziehung der griechischen Philosophie auszusöhnen. Heussi wandte sich gegen diese den Stromateis zugewiesene Stellung und wollte nachweisen, daß die ersten drei oder vielleicht auch ersten vier Bücher der Stromateis bereits vor dem Protreptikos und Paidagogos geschrieben seien; daraus ergäbe sich ohne weiteres, daß die Stromateis nicht die ihnen zugesprochene, vorbereitende Aufgabe zu erfüllen gehabt haben. Im übrigen dürfe man im Sinne der traditionellen Auffassung die Stromateis, zumal die letzten Bücher mit dem Didaskalos gleichsetzen. M. ist nun bemüht, in ebenso ausführlicher wie vorsichtig-gründlicher Durchprüfung aller irgendwie in Betracht kommenden Gesichtspunkte und inneren Kriterien der Wahrheit näher zu kommen. Dabei ist er sich darüber klar, daß die von ihm erarbeiteten Ergebnisse durchaus nicht endgültig bewiesene, sichere Resultate sind. Angesichts des überaus schwierigen Forschungsobjektes ist diese Feststellung nicht weiter verwunderlich. Der Verf. gibt sich mit Recht der Hoffnung hin, daß den von ihm vertretenen Auffassungen eine größere Wahrscheinlichkeit als den von ihm kritisierten Aufstellungen zuzusprechen ist. Die Ansicht, daß Muncks Hauptergebnisse auf tragfähigen Fundamenten ruhen, wird für mich noch dadurch verstärkt, daß der auf dem Gebiete der Klemensforschung maßgebende Spezialist und Herausgeber seiner Werke, O. Stählin-Erlangen bereits im ersten 1934 erschienenen Klemens-Bande der Köselschen Kirchenväterausgabe zu den Ergebnissen M.s zustimmend Stellung nimmt.

Munck stellt zunächst fest, daß der Protreptikos noch nichts davon verrät, daß er ein Teil einer größeren Einheit sein soll; erst im Paidagogos I, 1 f. entwickelt Klemens den Plan einer Trilogie, zu der außer dem Protreptikos als 1. Teil und dem Paidagogos als 2. Teil der Didaskalos als abschließender und krönender Teil gehören soll. Nicht ausgeschlossen sei es jedoch, daß Klemens bereits bei der Niederschrift des Protreptikos die Absicht gehabt hat, eine Trilogie zu schreiben. Zu beachten sei dabei, daß aus keiner Stelle der beiden ersten Teile der Trilogie etwas darüber entnommen werden kann, daß der geplante 3. Teil, der Didaskalos, ein Werk, wie es uns in den Stromateis vorliegt, werden sollte und könnte. Gegen P. Wendland, der den Paidagogos zu einem Exzerpt aus Schriften des Stoikers Musonius Rufus degradieren möchte, hält M. dieses Werk für die originellste Leistung des Alexandriners. Besonders viel Mühe verwendet M. darauf, festzustellen, was aus den Stromateis über den Plan einer Trilogie erhoben werden könnte (S. 39—83). Eine genaue Analyse des Inhalts, ferner die

Berücksichtigung der in der antiken Literaturgeschichte öfters vertretenen, von Klemens gewählten „stromatischen Literaturgattung", die es dem Autor gestattete, jede streng logische oder durch den Gegenstand geforderte Gliederung eines bunt zusammengewürfelten Materials außer acht zu lassen, und schließlich auch die Tatsache, daß Klemens in den Stromateis wohl nach gnostischem Vorbild unter der Fülle der dargebotenen Gedanken, Lehrmeinungen und Zitate seine eigene Anschauung und Lehre verbergen wollte, geben Munck das Recht, de Fayes Hauptthese über den Zweck und Sinn der Stromateis, die eine auf den später zu schreibenden Didaskalos vorbereitende Zwischenschrift sein sollten, abzulehnen. Die Stromateis präsentieren sich als eine vom Protreptikos, Paidagogos und dem geplanten Didaskalos ganz unabhängig ausgearbeitete, in sich selbständige Schrift. Da die an verschiedenen Stellen, besonders Strom. IV, 1—3 angekündigten Themen im Rahmen des vorliegenden Werkes in der Hauptsache behandelt werden, bedürfen die Stromateis keiner Erklärung von außen; um ihre Entstehung und ihren Inhalt verständlich erscheinen zu lassen, brauchen die „Buntstickereien" nicht als Teil eines größeren Ganzen (Trilogie) aufgefaßt zu werden (S. 69—75, 84—109). Die geplante Trilogie ist unvollständig geblieben, nur der erste und zweite Teil wurde geschrieben. Etwas überraschend erscheint die ausreichend begründete These M.s, daß Klemens die Absicht hatte, in gewissem Sinne eine zweite Trilogie zu verfassen, und zwar sollten ihr erster Teil die uns vorliegenden Stromateis sein. Da die sieben Bücher der Stromateis durch Anreihung von mehreren anderen „Stromateis" fortgesetzt werden sollten, könne von einem zweiten Teil dieser zweiten Trilogie gesprochen werden, die dann durch Abfassung einer „Physiologia", die wahrscheinlich in Anlehnung an Systeme der griechischen Philosophie eine christliche Philosophie enthalten sollte, zum Abschluß gebracht werden sollte. In vorsichtiger Ausdeutung der oft wenig greifbaren und meist schwer miteinander in Einklang und Zusammenhang zu bringenden Hinweise und Andeutungen des Klemens versucht M. den etwaigen Inhalt dieser geplanten zweiten „Trilogie" zu bestimmen. Zum Schluß bemüht sich noch M., in einem besonderen Kapitel (S. 109—126) in direkter Auseinandersetzung mit den von de Faye und Heussi für ihre Ansicht geltend gemachten Argumenten seine neue Auffassung zu sichern und zu verteidigen. Überzeugend ist besonders das, was der Verf. gegen die von P. Wendland vorbereitete und von Heussi auf breiterer Basis verfochtene Hypothese, die die ersten Bücher der Stromateis vor dem Protreptikos und dem Paidagogos entstanden sein läßt — auch A. Harnack, Chronologie der altchristlichen Literatur II, 1904, 9 ff. zollte seiner Zeit dieser Auffassung ungeteilten Beifall — vorzubringen weiß. Des Näheren erweist sich die Annahme, daß im Paid. II, 94, 1, II, 52, 2 und III, 41, 3 auf Abschnitte der Stromateis, die dann bereits vor dem Paidagogos veröffentlicht sein müßten, hingewiesen werde, als unhaltbar.

Der 2. Teil der Schrift (S. 127—229) befaßt sich mit den durch W. Bousset (Jüdisch-christlicher Schulbetrieb in Alexandrien und Rom, 1915) aufgeworfenen quellenkritischen Fragen, soweit dabei Klemens' Schrifttum in Betracht gezogen wurde. Bousset glaubte feststellen zu können, daß Klemens in den Stromateis die griechische Philosophie nicht einheitlich beurteile; z. T. breche er über die gesamte Philosophie der Griechen erbarmungslos und ohne Ausnahme den Stab, an anderen Stellen dagegen schätze er die Philosophie als ein zur Verteidigung der christlichen Wahrheit geeignetes Hilfsmittel. Diese Beobachtung führte Bousset dazu, die Existenz einer im Rahmen des Unterrichtsbetriebs der alexandrinischen Katechetenschule entstandenen Schrift „Der Diebstahl der Hellenen" zu behaupten. Obwohl dieses Werk im Gegensatz zu der grundsätzlich bejahenden Einstellung des Klemens die griechische Philosophie scharf bekämpfte, habe der Alexandriner zusammenhängende Darlegungen in sein Werk übernommen. Bousset versuchte auch, diese angeblich in den ersten Büchern der Stromateis verwendeten Quellenstellen im einzelnen festzustellen und auszuscheiden. Dem „Diebstahl der Hellenen" entstamme der Gedanke, daß die griechische Philosophie von den Barbaren, d. h. von den Juden und Christen abhängig sei. Munck erschüttert Boussets Hypothese vor allem durch den Nachweis, daß diese Ansicht und andere damit verwandte Gedanken z. B. die Überlegung, wie die Abhängigkeit zustande kam, in allen Teilen der Stromateis mit Ausnahme des 3. und 7. Buches zu finden sind. Bousset nahm ebensowenig wie manche andere Forscher auf die Tatsache Rücksicht, daß Klemens für sich in vollem Umfange alle die Freiheiten in Anspruch nahm, die ihm der „stromatische Stil" gestattete (Unordnung oder plötzliche Unterbrechung in der Gedankenführung, Lückenhaftigkeit und Unvollständigkeit in der Behandlung angekündigter Themen, störende Einschübe und Exkurse. schwankende Terminologie u. a.). Bei einem unter solch unkontrollierbaren Voraussetzungen geformten Literaturwerk muß man darum mit der Aufstellung von quellenkritischen Hypothesen doppelt vorsichtig und zurückhaltend sein. Munck leugnet mit guten Gründen das Vorhandensein der von Bousset postulierten Schrift vom „Diebstahl der Hellenen" (S. 127—151).

In den zwei folgenden Kapiteln des 2. Hauptteiles (S. 151—197) prüft M. die von Bousset behauptete Existenz einer sogenannten Pantainosquelle. Danach sollen die uns als Appendix zu den Stromateis erhaltenen Excerpta ex Theodoto und die Eclogae propheticae des Klemens Aufzeichnungen auf Grund der Vorträge des Pantainos oder gar Reste von Kollegheft-Notizen des Pantainos selbst sein. Dieselbe Quelle fließe auch in den Stromateis. Demgegenüber kommt M. zu dem Ergebnis, daß es sich bei den Excerpta und Eclogae nicht um Kolleghefte eines Hörers oder des Lehrers selbst handelt, sondern um zusammenhanglose Auszüge und unbearbeitete Notizen, die sich Klemens angelegt hatte, um sie vielleicht später bei Abfassung weiterer Schriften zu benützen. Daß Klemens Kolleghefte über die bei Pantainos gehörten Vorträge besessen und daraus manches bei Abfassung der Stromateis entnommen habe, hält M. für wahrscheinlich, jedoch leugnet er entschieden, daß das in den Excerpta und Eclogae vorliegende Material etwas mit Pantainos zu tun habe. Ebenso lehnt er auch die von Bousset für die Stromateis vorgenommenen Zuweisungen an die Pantainosquelle ab, insoweit sie über die bereits von P. Collomp (1913) herausgehobenen Kapitel hinausgehen. Im Rahmen dieser Untersuchungen nimmt M. auch zur Frage nach den Anfängen der Alexandrinischen Katechetenschule Stellung und überprüft unser Wissen um Pantainos (S. 173—185). Ähnlich wie H. Koch (ZntWiss 1921, 43 ff.) vertritt er die Auffassung, daß die Schulen des Pantainos und Klemens freie, ganz auf ihre Person gestellte Unternehmungen waren, die noch ohne Verbindung mit dem alexandrinischen Bischof existierten, d. h. eine Katechetenschule, in der uns durch die spätere Entwicklung nahe gelegten Verfassung bestand damals noch nicht.

Die quellenkritischen Darlegungen werden durch vier Skizzen, die die geistesgeschichtliche und dogmengeschichtliche Bedeutung des Klemens genauer umreißen wollen, abgeschlossen, und zwar wird Klemens als Gnostiker, Sophist, Philosoph und allegorischer Schriftausleger charakterisiert (S. 197—222). Beachtlich scheint mir, was M. S. 204 über das Verhältnis des Klemens und der Kirche zur Gnosis bemerkt. Der Verf. lehnt die von Harnack und Bousset vertretene Auffassung ab, wonach die Kirche eine zeitlang in gewissem Umfang die ketzerische Gnosis in den Schulen des Klemens und Origenes geduldet habe. Klemens stehe dem Gnostizismus nahe, indem er selbst „Gnostiker ist und gnostische Quellen benutzt", anderseits ist er „ein strenger Kritiker von vielen Einzelheiten der ketzerischen Gnosis", indem er bei der Zustimmung und ebenso bei der Ablehnung von gnostischen Lehren in der „Überlieferung seiner Lehrer,

insbesondere bei Pantainos, der ihn mit der wahren apostolischen Tradition verbindet", ein sicheres Kriterium besitzt.

Was die formelle Seite der Schrift betrifft, so ist zu bemerken, daß es sich um eine ursprünglich dänisch geschriebene Arbeit handelt, die der Verf. selbst und ein dänischer Freund für den Druck ins Deutsche übersetzt hat. Es ist sehr zu bedauern, daß das Werk nicht vorher von einem deutschen Theologen in sprachlicher und stilistischer Hinsicht gründlich umgearbeitet und von den zahllosen Härten, Unebenheiten und groben Verstößen gegen das deutsche Sprachgefühl und dazu noch von den vielen Unklarheiten, schwer verständlichen und mißverständlichen Ausdrücken und Gedankenverbindungen befreit und gesäubert worden ist. Zu beanstanden ist auch, daß die Darstellung nur zu oft einer klaren, straffen und sicher fortschreitenden Gedankenführung entbehrt; als unliebsame Folge ergaben sich daraus zahlreiche unnötige Wiederholungen. Schließlich fehlt der umfangreichen Arbeit jegliches Register.

Breslau. Berthold Altaner.

Rivière, Jean, **Le dogme de la rédemption chez saint Augustin.** 3. édition complètement refondue et considérablement augmentée. Paris, Librairie Lecoffre, 1933 (XIII, 422 S. gr. 8°).

In diesem neuen Werk — ein solches ist es in seiner 3. Auflage geworden — spricht der um das Dogma von der Erlösung verdienteste Forscher der Gegenwart zu uns. Er ist der Geschichte dieser Glaubenswahrheit in allen ihren Stadien nachgegangen von den ersten Versuchen der Ausdeutung der evangelischen und paulinischen Begriffe bei den ältesten Vätern bis herauf zu der erschütternden Divergenz modern-protestantischer Deutungen, deren Radius in einem Winkel förmlich von 180 Grad von der Rückkehr zur katholischen Ursubstanz des Dogmas bis zu dessen vollkommener Entleerung mit Hilfe von Theosophie und Psychoanalyse spielt (s. Theol. Revue 31. Jahrg. 1932, Sp. 28/32 [Ranft]). Die hier zu besprechende Arbeit ist der Erlösungstheorie des großen Bischofs von Hippo gewidmet. Während sich die Studie äußerlich als Antithese gegen H. Gallerands (Pseudonym für M. Turmel) radikale und gewiß auch „insidieuse" Kritik darstellt — sie erschien zum erstenmal 1927/28 in der „Revue des sciences religieuses" VII 429/51; 600/40; VIII 24/49; 257/70 —, reift sie innerlich zur maßgebenden Monographie über Augustins Erlösungslehre aus (S. 245). Die schnellfertige Kritik des Buches durch G. Krüger in Theol. Lit.-Ztg. 58 (1933) Sp. 379 kann darum nicht einmal als Versuch, der mühe- und fruchtreichen Studie Rivières gerecht zu werden, gelten. Es lohnt sich wahrlich der Mühe.

Gestützt auf 1 Jo 3,8; Hebr 2,14; Col 1,13; Apg 26,18 usw. haben schon die ältesten Väter eine eigenartige Theorie der Herrschaft des Satans über die gefallene Menschheit ausgebildet, die auch in den Spekulationen Augustins eine Rolle spielt. Die bei ihm sich findende Präzision dieses Theologumenons, die mannigfaches Licht auf seine theologische Gestalt und besonders auf seine Stellung in der Entwicklung des Erlösungsdogmas wirft, ist auch der Ausgangspunkt der Untersuchungen Rivières (Einleitung S. 1—10).

Der I. Teil behandelt die Anschauungen Augustins über das „Reich des Teufels" innerhalb der Menschheit (S. 11—74), und zwar nach den beiden Ausdrucksformen, welche diese Idee gefunden hat, 1. als eine Art Herrschertum des Satans und 2. als Rechtsanspruch desselben. Bei der ersteren Fragestellung kommen besonders die Probleme zur Sprache: Ist die Lehre Augustins dualistisch? Welches sind die biblischen Grundlagen für die Behauptung einer Versklavung der Menschheit an den Teufel? Wie äußert sich dieses Herrschertum (moralisch: Konkupiscenz, Sünde, Götzendienst, die Gegensätzlichkeit der „beiden Städte", der irdischen und der himmlichen S. 20 f.; physisch: Tod)? Ist der Satan Eigentümer oder gleichsam Henker? In welchem Sinne ist er Urheber des Todes? Welches ist seine Rolle als Exekutor der göttlichen Gerechtigkeit? Was ist von der Anklage des Manichäismus in bezug auf Augustin zu halten? Die Einwände Julians von Eklanum und Augustins Antworten: Das Reich des Satans in seinen Beziehungen zur Schöpfung, zur Macht und Weisheit Gottes (S. 14—36). Bei der zweiten Fragestellung untersucht nun Rivière den Begriff und Sinn eines satanischen „Rechtes" bei Augustin und Julian. Bedeutet es einen bloßen Macht- oder einen wirklichen Rechtstitel? Die verschiedenen Texte kommen zur Sprache. Es handelt sich bei diesem Begriff „Recht" um einen bloßen analogen Ausdruck d. h. um ein „tamquam et velut" (S. 68), mit Hilfe dessen unsere Vernunft in die Wahrheiten des Glaubens einzudringen sucht. Das „Recht" ist permissiv und den nachgeordneten zweiten Ursachen zuzuzählen (S. 37—74).

Der II. Teil behandelt die Erlösungsökonomie unter dem Gesichtspunkt der „Gerechtigkeit" gegenüber dem Satan (S. 75—154). Kap. 1: Das „Gesetz der Gerechtigkeit", von dem bei Augustin die Rede ist, hat nichts mit der Sphäre absoluten Rechtes zu tun; es handelt sich um eine positive Anordnung der göttlichen Weisheit in der Abfolge seines Heilsplans (S. 77—100). Kap. 2 spricht vom „Lösegeld"gedanken im Zusammenhang mit diesem Begriff der „Gerechtigkeit". Rivière stellt nachdrücklich an der Hand gelegentlicher rednerischer Abundanz der Sprache Augustins den metaphorischen Charakter des Begriffs einer „Lösegeldzahlung" durch Christus fest. Die Analogie zur Zahlung eines Lösegelds an barbarische Völker ist nur partial, der Gedanke einer Identität liegt ferne. Vor allem ist keine Rede von einer Leistung an den Satan gleichsam als an einen persönlichen Empfänger (S. 113). Schließlich kommen noch Wert und Bedeutung der Bildersprache Augustins zur Behandlung, wenn von der Erlösung als einer „Falle" für den Satan die Rede ist. Der Ausdruck stammt ebenso vom Redner Augustin, der die starken Farben liebt. Ein doktrinäres Element ist nicht darin enthalten (S. 123). Dagegen ist der biblisch und patristisch wohlgerechtfertige Begriff eines „Loskaufs" auch der doktrinalen Begriffswelt Augustins eigen. Der Sinn all dieser Spekulationsversuche ist: Der Satan selbst muß zu seiner Besiegung mithelfen und die leidvollen Umstände unserer Erlösung müssen erklärt werden (S. 101—126). Kap. 3 bringt die Anwendung des Begriffs „Gerechtigkeit" in Zusammenhang mit dem Gedanken eines Mißbrauchs der dem Satan zu „Recht" zustehenden Macht (S. 128: „En soumettant le Christ innocent à la peine des coupables, «le préposé de la mort» a donc gravement dépassé la limite de son mandat"), wofür der Satan zu bestrafen war oder wofür das Menschengeschlecht in der Person seines inkarnierten Hauptes Revanche zu beanspruchen hatte (S. 134: „Soumis de tout temps à la nature divine du Sauveur, le démon le devient aussi, par l'Incarnation, à son Humanité"). Augustin hat in dieser Theorie patristische Gedankensplitter wiederaufgenommen, sie mit der Mission der Muttergottes und der Martyrer verknüpft (S. 136 f.), und damit ein neues Element der „Gerechtigkeit" im göttlichen Heilsplan ausfindig zu machen versucht. Die Synthese stellt nun die Zusammenhänge zwischen dem Machtmißbrauch des Satans und einer ihm darin gelegten Schlinge fest. Der Mißbrauch selbst wird für ihn zur Falle. Es kommt nun der Zusammenhang dieses Gedankens mit Themen der Offenbarung, der Gotteserkenntnis und Dämonologie zur Sprache. Augustins These ist original und singulär (S. 127—154).

Der III. Teil behandelt endlich die Stellung des Satans im Rahmen des göttlichen Gesamtplans bez. der Erlösung und wendet sich gegen Gallerands Erklärung des Opfertodes Christi unter dem alleinigen Gesichtspunkt des „Lösegeldes" (S. 155—244). Kap. 1:

Es trifft nicht zu, daß Augustin die Beziehung des Opfers Christi zu satanischen Rechten oder Ansprüchen öfter betont als die selbständige Funktion der von Christus vollzogenen Sühneleistung (S. 159). Isolierte Gedankensplitter, die der Aufhellung der Frage dienen, werden ebenso von Rivière vorgenommen, wie systematische Ausführungen im *Enchiridion*, *Contra Faustum* und in der *Civitas Dei*. Die Loskaufstheorie ist danach dem Opfer- und Sühnegedanken untergeordnet, indem Augustin das Opfer Christi regelmäßig zuerst den Schuldstand aufheben läßt und an diese Befreiung erst die von der Strafe knüpft. Und auch wenn von der Zerstörung des Reiches Satans die Rede ist, erscheint die Befreiung der Versklavten erst als Folge (expressément subordonnée) ihrer Versöhnung mit Gott (S. 159—178). Kap. 2: Bez. der Wirksamkeit des Opfers ist die Frage: Macht die Identität oder besser die Gleichzeitigkeit der Wirkung (= Aufhebung des Schuldstandes und der „cautio debitoris") das Opfer vor Gott nicht etwa wieder auf Umwegen zu einem Lösegeld an den Satan (S. 181 f.)? Es werden die einzelnen Wirkungen (Nachlassung der Sünden, Reinigung der Seelen) besprochen und gezeigt, wie Christus als Strafstellvertreter unsere Sünden trägt und wie gerade die Unschuld Christi die metaphysische Würde des Opfers bedingt, das nur als solches die notwendige und vollkommene Verwirklichung des erforderlichen Ausgleichs bringen konnte (S. 179—206). Kap. 3 werden die die Beziehungen zwischen dem Opfer Christi und dem Dämon begründenden konstitutiven Elemente aufgezeigt. Christi wahres Opfer ist nicht bloß der innere Gehorsam, mit welchem er die Zufriedenstellung des Satans übernimmt, sondern das innere Opfer des „Verbum incarnatum" koordiniert mit seiner Passion, welche die Bedingung darstellt für den „pardon divin" (S. 242). Es ist nicht zweifelhaft, daß Augustin dabei gerne auf den Gedanken einer, sagen wir „Angemessenheitsleistung" gegenüber dem Satan rekurriert und daß die „mors indebita" des Erlösers an Stelle des Todes der eigentlich Schuldigen dabei die Rolle des Ausgleichswertes spielt. Aber ebenso zweifellos ist es, daß der Loskaufsgedanke „reste consécutive et correlative à l'oeuvre de réconciliation dont le sacrifice du Christ fut le moyen" (S. 244). Der ganze Verlauf der Kräfte ist theozentrisch. Satan spielt nur eine gelegentliche Rolle. Das erste Ziel der Heilsökonomie ist die Wiederversöhnung mit Gott durch die Nachlassung der Sünden (S. 207—244).

S. 245—258 ziehen dann die Bilanz der Arbeit: negativ bez. der Ablehnung der Thesen Gallerands, positiv bez. der wahren Stellung Satans in der augustinischen Theologie. Die Beziehungen Satans zu Christi Opfer sind nachgeordneter Natur. Die historische Wertung zeigt Augustin in seiner Stellung zur voraufgehenden Tradition. Augustins Originalität besteht in der Ausprägung der Theorie vom „Mißbrauch der Macht" durch den Satan. Der Einfluß dieser Idee auf die kommenden Jahrhunderte wird aufgezeigt. Eine theologische Würdigung schließt diesen Hauptteil ab.

Als Hauptresultate der Arbeit stellen sich dar: Bei Augustin hat der Satan keinerlei Eigentumsrecht auf uns, wohl aber einen gewissen Anspruch auf Züchtigung der Sünder. Das hier in Frage kommende „Recht" und die es begründende „Gerechtigkeit" von seiten Gottes bedeuten nichts als eine einfache Angemessenheit oder Billigkeit (convenance). Ihr geschieht nicht Genüge durch eine Leistung in Form eines Lösegeldes, sondern durch eine dem Satan gegenüber vollzogene rechtsgültige Entwindung seines Anspruchs als Folge des Mißbrauchs seiner Macht beim Opfertod Christi. Damit ist eine würdige Rehabilitation der Menschheit durch ihr Stammhaupt verbunden. Der Opfertod Christi ist dabei nicht ein bloßer Gesichtspunkt, sondern die „causa efficiens", weil er die Sühne vor Gott sichert.

Daß eine so intensive Beschäftigung mit einem Thema auch eine Reihe von wissenschaftlichen Sonderfrüchten, die in mehr oder minder engem Zusammenhang mit dem Hauptthema stehen, abfallen läßt, ist nicht verwunderlich. Rivière fügt sie als Appendices seiner Arbeit an, und diese Methode hat zweifellos ihre Vorteile. Durch die Ausscheidung dieser Sonderuntersuchungen, die innerhalb der Arbeit nur als weitläufige Exkursionen wirken würden, wird die Geschlossenheit und Straffheit der Themenbehandlung gewahrt und andererseits der Spezialforscher der Mühe überhoben, zum Thema gehörige Aufsätze aus allen möglichen Zeitschriften und ihren Jahrgängen zusammensuchen zu müssen. Ausführungen zu zehn Themen konnte so der Verf. noch anführen: 1. Das „Recht" des Satans in der alten Kirche (S. 261—291); 2. Eine populäre Synthese (der hauptsächlichsten Gesichtspunkte Augustins über dieses „Recht" in einem der Funde G. Morins s. S. 293) S. 292—294; 3. Das Gesetz der „Gerechtigkeit" in der vorausgehenden patristischen Tradition S. 295—305; 4. Numquid oder nonne? Ein textkritisches Problem (bez. *De trinitate* XIII 14, 18 ML 42, 1027 f.) S. 306—338; 5. Das Kreuz als „Schlinge" S. 316—319; 6. Die „Falle" des Teufels S. 320—338; 7. Die Schriftzeugnisse über die Erlösung S. 339—347; 8. Die ersten Anläufe zur anselmianischen Fragestellung «Cur Deus homo» bei Augustin (Auszug aus den *Miscellanea Agostiniana* T. II Rom 1931, 837—851) S. 348—364; 9. Augustins Entwicklung? (bez. der Beantwortung der Erlösungsfragen) S. 365—372; 10. Die Frage des „Tauschhandels" mit dem Satan S. 373—391. Vier Indices (Schriftstellen, Väterstellen, Namensverzeichnis, Inhalt) schließen sich an. Der Druck ist im allgemeinen korrekt. Bei einigen Väterstellen ist die irrtümliche Zitation im Text durch das Errata-Verzeichnis (S. 392—393) korrigiert. Sprache und Methode des Buches zeigen die bewundernswerte Klarheit und Sachlichkeit der französischen Ausdrucksweise und Problembehandlung. Dennoch ist zu sagen, daß selbst der Vorwurf „Apologiste" zu sein, den Verf. nicht hätte veranlassen sollen, des öfteren (z. B. S. V—XI; 3—10; 250) mehr Petersilie an das Hühnchen der Kritik zu legen als unbedingt notwendig war. „Ne pas forcer la note" ist m. W. nicht bloß ein politisch wertvoller Rat. Aber es bleibt bestehen, daß ohne Rivières wohlbegründete Zurechtrückungen eine sachliche Stellungnahme zu Augustins Erlösungslehre und überhaupt der der Väter nicht mehr möglich ist. Sind die Archaismen der um den Sinn des Erlösungsdogmas ringenden Väterspekulation bei Augustin noch nicht überwunden, so sind sie doch so kräftig im Abbau begriffen, daß es nur des kräftigen Zugriffs einer neuen unbelasteten Theologieperiode bedurfte, um sie vollends auszuräumen.

Würzburg. Joseph Ranft.

Lieblang, Franz, **Grundfragen der mystischen Theologie nach Gregors des Großen Moralia und Ezechielhomilien.** [Freiburger Theol. Studien H. 37.] Freiburg, Herder, 1934 (X, 184 S. 8°).

Die Arbeit ist ein vorzüglicher Beitrag zur Geschichte der mystischen Theologie. Nachdem schon Augustin, Bernhard, Bonaventura, Gerson, Theresia, Johannes vom Kreuz unter dieser Rücksicht dargestellt worden sind, hat sicher Gregor dem Großen das auch gebührt. L.s Verdienst besteht in erster Linie darin, daß er die reichen Schätze an mystischer Theologie, die in den im Titel genannten Werken verborgen sind, hebt und zugänglich macht; vor allem die ausgedehnten *Moralia* wird man nicht so leicht zur Hand nehmen. Dann stellt er sehr gut die mystische Theologie des Papstes systematisch geordnet zusammen. Man sieht,

wie viele Fragen er behandelt hat. Schon die Auffassung der Beschauung als Rückkehr zum Paradieseszustand, soweit das nach dem Sündenfall möglich ist, erregt Interesse. Gnade, göttliche Tugenden, Geistesgaben treten in ihrer innern Beziehung zur Mystik zutage. Die Stufen zur Beschauung werden aufgezählt und beschrieben und schließlich der Gipfel der Beschauung selbst. Sie bleibt stets ein irdisches, analoges Erkennen im Glauben, wenn sie auch ein Vorauskosten der seligen Schau ist; sie ist der Abschluß des irdischen Vollkommenheitsstrebens. — Bezüglich der Quellen Gregors wäre die Erwähnung des Areopagiten, neben Augustin, wünschenswert gewesen, da manche Gedanken Gregors an die seinen anklingen, so die negative Gottesschau und die Reinigung von aller sinnlichen Erkenntnis.

So ist die Arbeit sehr zu begrüßen als ein wertvoller Baustein am Dom der Mystik. Wenn man sie jedoch als eingebaut in die modernen Kontroversen betrachtet, kann man nicht so ganz mit ihr einverstanden sein. Schon in der Einleitung machen sich zwei Fehler bemerkbar. L. betont die Gegensätze, die sich etwa durch die Namen Poulain und Garrigou-Lagrange charakterisieren lassen, zu stark. Gerade das von ihm zitierte Buch de Guiberts: *Études de Théologie mystique* bringt die befriedigende Feststellung, daß durch ernste Arbeit von beiden Seiten, insbesondere durch scharfe Abgrenzung der Begriffe, die beiden Richtungen sich schon bedeutend genähert haben. Ferner entscheidet sich L. mit durchaus lückenhaften Beweisen für die eine Seite. Die Sache liegt doch wohl anders.

Was zunächst die Exponenten der beiden Richtungen angeht, ist man sich heute wohl im ganzen einig, daß Poulain einseitig die Psychologie der Mystik behandelt hat, und daß Garrigou-Lagrange bei seiner dogmatischen Behandlungsweise zu sehr konstruiert, worunter besonders die positiven Beweise leiden. — Von den Richtungen selbst muß man sagen, daß sie tatsächlich und mit vollem Recht nebeneinander her laufen. Denn die Mystik hat nun einmal eine innere und eine äußere Seite. Volle Klärung wird daher erst ein friedliches Zusammenarbeiten der beiden Richtungen bringen. Daß der inneren Seite, und dem entsprechend der Dogmatik, die erste Stelle gebührt, wird heute auch wohl niemand mehr bezweifeln. Nur darf man die Ergebnisse der einen Seite nicht unbesehen auf die andere übertragen. So wird die ontologische Tatsache, daß jede Beschauung „eingegossen" ist, in dem Sinn, wie es auch die Tugenden sind, und daß sie in der Ebene der gratia gratum faciens liegt, also nicht wesentlich sich von einer andern Gnade abhebt, von den Anhängern Poulains ohne weiteres zugegeben; aber sie wird von ihnen auch als ein Vorbeigehen am Streitpunkt angesehen, weil sie die psychologische Seite meinen. Da kann man unbeschadet der Wahrheit erworbene und eingegossene Beschauung trennen, sogar als wesentliche, nicht nur als graduelle Unterschiede. Dementsprechend bieten auch die Ergebnisse des Buches nichts unerwartet Neues, was das Problem zugunsten der einen Seite lösen würde. Nur das klare Herausarbeiten der einen Linie „Gnade — Beschauung" mit Einbeziehung der Tugenden und Gaben wird man als einen wertvollen Zuwachs an Erkenntnis buchen. Auch das Verlangen nach Beschauung wird, wenn auch mit pädagogischen Einschränkungen, von den Anhängern Poulains gebilligt; man soll nämlich über ihrer Süßigkeit nicht ihre Opfer und die möglichen Selbsttäuschungen vergessen.

Auch über das Hauptbegriffspaar: ordentlich — außerordentlich, muß wohl etwas anders geurteilt werden als L. es tut. Daß Mystik eine normale Entwicklungsstufe ist, dogmatisch verstanden, hat Gregor allerdings klar hervorgehoben, und darin werden nur mehr wenige von ihm abweichen. Aber mit dieser Auffassung läßt sich ein Doppeltes vereinigen. Einmal wird man wie bisher ruhig weiter sagen können, Gregor habe, ebenso wie die übrigen Väter, die Frage gar nicht gekannt und behandelt, ob nun alle die vocatio proxima, nicht nur die remota ad contemplationem haben. In dieser Frage ist die Mystik als Erfahrungswissenschaft ergänzend eingetreten und hat gesagt: es gibt selbst Heilige, wo Beschauung wenigstens nicht bewiesen werden kann. Dann aber hat auch Gregor selbst zur Tatsachenfrage Stellung genommen, indem er schreibt, daß nur wenige zur Beschauung gelangen, und diese mit den Ziegen vergleicht, die auf die Spitzen der Berge klettern. — So wäre, von dieser Seite gesehen, schon rein sachlich eine Annäherung der beiden Richtungen begründeter gewesen als schroffe Gegenüberstellung.

Frankfurt a. M., St. Georgen.

E. Raitz v. Frentz S. J.

Schneider, W. A., Geschichte und Geschichtsphilosophie bei Hugo von St. Viktor. [Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung. III. Folge, II. Heft.] Münster i. W., Coppenrath, 1933 (117 S. 8°).

Das 12. Jahrh. ging in der Erforschung der geschichtlichen Tatsachen methodisch noch auf Krücken. Aber gerade in der Geschichtsforschung hat es sich insofern ein besonderes Verdienst erworben, als es die Geschichtsphilosophie kräftig förderte und ausbaute. Dies lag nun eben einmal der immanenten Tendenz der werdenden Scholastik, deren Bestreben es war, die Weltdinge nach großen Gesetzen zu ordnen, die ihr Maß und ihre Norm von Gott erhielten.

Das vorliegende Werk ist der verdienstvollen Aufgabe gewidmet, Hugo von St. Viktor, den großen, gewaltig nachwirkenden Deutschen unter den Theologen des 12. Jahrh., in seiner Eigenschaft als Geschichtsforscher und Geschichtsphilosoph zu zeichnen.

Zu sieben Kapiteln ist das Werk gerundet. Im ersten wird das Zeitalter des Bernhard von Clairvaux, der deutsche Symbolismus, Bedeutung und Einfluß, Leben, Eigenart und Werk des Hugo von St. Viktor geschildert. Daran reiht sich die Analyse der für den Historiker Hugo bedeutsamen Ideen und es werden im System Hugos als solche aufgezeigt die Stellung, die er der Wissenschaft von der Geschichte zuweist, die Auffassung von der Geschichte als Gottes Tat und als Heilswerk, die Betrachtung des Menschen in der Geschichte, seine Ansicht von den Gewalten und Ständen im Gottesreich: Kaiser und Papst, endlich seine Auffassung vom geographischen Gesetz der Geschichte und von den Epochen der Geschichte.

Grundlegend für ein Verständnis Hugos ist seine Überzeugung davon, daß die Wissenschaft auf Wesenserkenntnis geht, das Wesentliche aber vom Menschen nur erfaßt wird, indem er vom Stofflichen zum Geistigen, vom Geistigen zum Göttlichen vordringt; in diesem ruht das Wesen von allem, nämlich die göttlichen Ideen, die klarer im Geist, schattenhafter im Stoff ausgedrückt sind. Von hier aus muß denn auch nach Hugo die Geschichte „durchschaut" werden, und da derselbe dreifaltige Gott zugleich sich im opus conditionis und im opus reparationis ausprägt und offenbart, gibt auch das Schöpfungswerk Aufschluß über die ewigen Gesetze der Geschichte. Da für uns Menschen in Natur und Heilsgeschichte die zweite Person in der Gottheit am nächsten steht, macht Hugo die Christologie zum Kern seiner Geschichtsidee. Kein Wunder darum, daß die Profangeschichte bei ihm dadurch weit in den Hintergrund gedrängt wird. Auch die Reichsgeschichte wird vor allem als Heilsgeschichte verstanden. Betont tritt sodann neben die geschichtlich dramatische Auffassung des Heilswerkes bei Hugo die Gesellschaftslehre des Gottesreiches.

Kein Wunder ferner, daß Hugo die weltliche Gewalt der geistlichen unterordnet, da die erste nur für den der Seele untergeordneten Leib zu sorgen hat, während die zweite die Seele selbst betreut. Es war gerade der Symbolismus, der sich auch dahin auswirkt, daß Hugo auch der weltlichen Gewalt, dem König, Raum in seinem System geben konnte.

**

Zu bemerken ist noch, daß Verf. zur Ansicht neigt, daß der *liber excerptionum* ein echtes Werk Hugos von St. Viktor sei. Der Artikel R. M. Martins, *Note sur l'oeuvre littéraire de Pierre le Mangeur* (Recherches de théologie ancienne et médiévale III (1931) S. 56 ff. und meine *Recherches sur les écrits de Pierre le Mangeur* (ebenda S. 357 ff.) sind ihm hier entgangen.

Die Arbeit ist mit außerordentlichem Fleiß und großer Sachkenntnis geschrieben, vermeidet aber nicht immer dort, wo der Zusammenhang mit der Theologie hergestellt wird, jeden Eindruck der Konstruktion. Auch ist sie verschiedentlich durch grausame Druckfehler (Anm. 34 *Petrologia Cetina* statt *Patrologia latina*, öfter auch I statt 1) verunstaltet. Außerdem fehlt ein einleitendes Kapitel über die Werke, die zur Geschichtsphilosophie des 12. Jahrh. bereits Vorarbeiten enthalten, sowie eine den Gebrauch erleichternde Zusammenfassung der wichtigsten neuen Ergebnisse am Schlusse.

All das sind aber lediglich Schönheitsfehler, die man bei einer Erstlingsarbeit, wie der vorliegenden, gerne mit in Kauf nimmt, und die den Wunsch nicht hindern, der Verf. möge den einmal beschrittenen Weg der Forschung nicht mehr verlassen.

Bamberg. Artur Landgraf.

Kleine, Dr., Wilhelm, **Die Substanzlehre Avicennas bei Thomas von Aquin** auf Grund der ihm zugänglichen lateinischen Übersetzungen. Freiburg i. Br., Herder, 1933 (220 S. 8°). M. 5.

K.s Arbeit zeigt die Eigenart der Gedankenwelt Avicennas in eingehender Entfaltung und Darlegung seines Substanzbegriffs, unter gleichzeitiger Beleuchtung der historischen Stellung und Bedeutung dieser Spekulation. Der Untersuchung ist die arabisch-lateinische Avicennaübersetzung des Dominicus Gundissalinus und Johannes Hispalensis zugrunde gelegt, benutzt nach der Venediger Ausgabe von 1508. Ergänzend, aber gleichwertig und somit nicht ohne einen gewissen Widerspruch mit der Formulierung des Themas, werden noch moderne Übersetzungen einzelner Werke Avicennas von Vattier, Horten und Nematallah Carame herangezogen. Ein abschließendes Kapitel behandelt das Verhältnis und die Stellungnahme des Aquinaten zur Substanzlehre Avicennas, vornehmlich nach *De ente et essentia*.

Der Wert der Untersuchung liegt in der systematischen Darstellung, zumal im Hinblick auf die Schwierigkeiten, welche für die Interpretation erwachsen durch die vielfachen Unzulänglichkeiten der mittelalterlichen lateinischen Übertragung. Generell ist zu sagen, daß die Abweichungen Avicennas von Aristoteles, insbesondere Avicennas Neuplatonismus noch stärker hätten herausgearbeitet und aufgezeigt werden können. Im einzelnen bleibt vor allem methodisch manches zu wünschen übrig.

So vermißt man eine Feststellung, welche Schriften Avicennas Thomas in seinen Werken ausdrücklich nennt; K. erwähnt einzig Zitate aus Avicennas Metaphysik. Auch über die Art der Avicennabenutzung durch Thomas sowie über die Korrektheit der Zitate und den Wert des von Thomas benutzten Textes hätte Näheres gesagt werden sollen, nicht nur die Bemerkung: „Thomas nimmt es in seiner vorliegenden Pariser Ausgabe mit der Zitierung der Avicennatexte nicht immer sehr genau" (S. 190, Anmerkung 3). — Nach 1926 erschienene Literatur ist nicht mehr benutzt. Die im Literaturverzeichnis angebene 11. Auflage von Überweg-Geyer, Die patrist. und schol. Philosophie (1928) bildet nur scheinbar eine Ausnahme; denn in der Untersuchung selbst (S. 20) wird die alte Auflage von 1915 zitiert. Von Arbeiten, die K.s Thema behandeln oder berühren, seien hier, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, nachgetragen: M.-D. Roland-Gosselin, *De distinctione inter essentiam et esse apud Avicennam et D. Thomam*, Xenia Thomistica III, 1925, 281—288; M.-D. Roland-Gosselin, *Le „De ente et essentia" de s. Thomas d'Aquin*, Bibliothèque Thomiste VIII, 1926, besonders S. 59—66 (Avicenne); vgl. auch die beachtliche Besprechung letzterer Publikation durch A. Forest im *Bulletin Thomiste* IV, 5, 1927, 137—148; M.-D. Roland-Gosselin, *Sur les relations de l'âme et du corps d'après Avicenne*, Bibliothèque Thomiste XIV (Mélanges Mandonnet II) 1930, 47—54; A. Forest, *La structure métaphysique du concret selon s. Thomas d'Aquin* (Etudes de Philos. médiévale XIV) Paris 1931. — Im Literaturverzeichnis steht bei Albertus Magnus nur: Opera, ohne Angabe einer Ausgabe; dabei fällt auf, daß in der Untersuchung selbst keines der Albertzitate nach einer Ausgabe verifiziert ist. Die Literaturangaben sind überhaupt mehrfach unzulänglich, ohne Jahr- oder Seitenbezeichnung. In den *Archives d'histoire doctrinale et littéraire du moyen-âge* 1926 findet sich keine Abhandlung von E. Gilson unter dem Titel: *L'Augustinisme avicennisant;* so lautet vielmehr nur die Überschrift eines Abschnittes aus der Untersuchung: *Pourquoi saint Thomas a critiqué saint Augustin.*

Köln. Heinrich Ostlender.

Gmür, Harry, **Thomas von Aquino und der Krieg.** [Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, hrsg. von Walter Goetz, Bd. 51.] Leipzig, Teubner, 1933 (78 S. 8°). M. 4.

Der Verf. will die letzten Gründe klarlegen „für den Kern der Theorie des h. Thomas, der den Krieg in bestimmtem Umfang für erlaubt ansieht", er will die Gesamtheit „der seelischen Hintergründe und der für diese mitbestimmenden, von außen an das Individuum herantretenden Faktoren" aufzeigen. Zur Lösung dieser schwierigen Aufgabe ist erforderlich erstens eine gründliche Kenntnis des thomistischen Systems, ferner eine nicht minder gründliche Kenntnis der sekundären Literatur, sowie der in Betracht kommenden Stellen, überdies eine gute Kenntnis der Weltanschauung des h. Thomas, die jedoch selbstverständlich nicht eigens zu entwickeln, sondern nur zu berücksichtigen ist, nicht zuletzt eine gründliche Kenntnis seiner Naturrechtslehre, worauf seine Theorie vom Kriege beruht. Der Verf. kennt nur die sekundäre Literatur und die hier behandelten einschlägigen Stellen, und nur mit diesen Kenntnissen ausgerüstet, hat er die Lösung der schwierigen Aufgabe in Angriff genommen. So mußte das Ergebnis ausfallen, wie es ausgefallen ist, nämlich nicht ganz befriedigend, und zwar trotz allem aufgewendeten Fleiß.

Keinen Kenner der thomistischen Lehre wird es befriedigen, wenn der Verf. gewisse „Vorurteile" und drei „Bedürfnisse" ermittelt, die den h. Thomas zu seiner Stellungnahme bestimmt haben sollen, und wenn er dem noch einiges über „gesellschaftliche Ursachen" (u. a. Furcht vor kirchlicher Verfolgung, beruhend auf der Gewohnheit der Verfolgung!) hinzufügt, statt daß er die thomistische Lehre vom Naturrecht zum Ausgangspunkt wählt. Ohne Berücksichtigung des ganzen Systems und Denkens des großen Scholastikers ist es eben unmöglich, eine einzelne Frage sicher und richtig zu behandeln.

Zu erschöpfender Kritik wäre ein besonderer, ausführlicher Aufsatz nötig. Nur einige Bemerkungen.

Zwischen der Auffassung in der theologischen Summe und jener in der Schrift *De reg. princ.* soll hinsichtlich der Lehre vom Tyrannen ein bisher nicht beachteter Gegensatz bestehen. Der Verf. hat übersehen, daß Tischleder in seiner Studie über Ursprung und Träger der Staatsgewalt dieselbe Ansicht vertritt wie er selbst und daß Rezensent diese Ansicht in der Schrift „Die Staats- und Sozial-

lehre des h. Thomas", 2. Aufl. (1930), widerlegt hat. Zu den schwächsten Partien der Arbeit gehören die Ausführungen über die Kriegsfrage nach dem Neuen Testament, wobei die gesamte Tradition und auch z. B. die Mahnung des Apostels, ein jeder bleibe in seinem Stande, einfach außer acht gelassen wird. Nicht zu verwundern ist, daß so die Interpretation subjektivistischen Charakter erhält. Dies gilt auch von der Deutung thomistischer Äußerungen. Um die Kriegslist zu rechtfertigen, stellt Thomas fest, daß es etwas anderes ist, zu lügen, und etwas anderes, die Wahrheit klug zu verbergen, wodurch dem andern nur Anlaß geboten wird, sich zu täuschen. Der Herr verbietet ja selbst ausdrücklich, das Heilige den Hunden zu geben. Noch viel mehr, so argumentiert Thomas, müsse man daher Vorbereitungen im Kriege (wo es sich um Leben und Tod, um Sein oder Nichtsein eines Volkes handelt!) dem Feinde verbergen. „Das muß", wendet nun der Verf. ein, „überraschen; denn einerseits handelt es sich hier um eine Schädigung des Gegners, anderseits braucht nichts Heiliges vor Entweihung geschützt zu werden, so daß der Geheimhaltung nicht weniger, sondern wesentlich mehr Bedenken entgegenstehen sollten." Und schließlich glaubt der Verf. dem hl. Thomas die Ansicht zuschreiben zu dürfen, als lege er nur den Vergleichungsmaßstab des Nutzens für „den Hüter des Geheimnisses" an. Das heißt einen klaren Sachverhalt verwirren. Verworren ist auch sonst die Darstellung häufig. Manche Sätze muß man wiederholt lesen, um zu verstehen, was gemeint ist. Nicht wenig trägt zu dem angedeuteten Mißstand die unklare Ausdrucksweise bei, überdies u. a. die Gewohnheit des Verf., zwischen Rache und Strafe, Egoismus und Selbstliebe nicht zu unterscheiden. Als Beispiel rätselhafter Darstellung sei aus vielen ein Satz herausgegriffen: „Das Gesetz setzte auch eine Strafpflicht für die Obrigkeit fest, das lehrt die Bemerkung, das Gesetz der gleichen Wiedervergeltung sei dem Richter Vorschrift gewesen (In Matth. 5), wenn wir sie neben die Tatsache halten, daß dem Privaten die Rache erlaubt, als Strafmaßgebot die lex auch ihm ‚praeceptum' war, demnach also ein nur für den Richter gültiges praeceptum sich von einer bloßen Strafbegrenzung unterscheiden mußte."

Tübingen. Otto Schilling.

Moser, Dr. Simon, **Grundbegriffe der Naturphilosophie bei Wilhelm von Ockham.** Kritischer Vergleich der Summulae in libros phys. mit der Philosophie des Aristoteles. [Philosophie und Grenzwissenschaften. IV. Band, 2./3. Heft.] Innsbruck, Fel. Rauch, 1932 (VIII, 175 S. 8°). M. 6.

Das Schwergewicht, wenn nicht der Arbeit, so doch der hierfür nötigen Untersuchungen liegt in der Darstellung der in Frage kommenden aristotelischen Begriffe, bes. von Bewegung und Zeit. Die Erörterungen über die Ockhamschen Auffassungen ergeben sich daraus wie Korrolarien von selbst. Die Untersuchungen des von der Phänomenologie her kommenden Verf. sind überaus scharfsinnig und gründlich und zeugen von Sorgfalt und Begabung. Der geschichtsphilosophische Wert der Arbeit für den Zusammenhang der Ockhamschen Begriffe, besonders der Zeit, mit der modernen Naturwissenschaft ist klar im letzten Teil der Dissertation herausgestellt.

Ich möchte mit Rücksicht auf die vom Verf. einbezogene thomistische Philosophie einige Bemerkungen zu der entwickelten Anschauung über des Aristoteles Lehre von Bewegung und Zeit anfügen. Die Wichtigkeit der Untersuchung verdient eine eingehende Betrachtung.

1. Der Verf. betont (S. 105), daß es sich in der aristotelischen Bewegungsdefinition nicht um die Erfassung des vorhandenen Bewegungs vorganges, sondern um das Sein, die Essentia des Bewegten handle; die Scholastik aber habe in Mißverständnis des aristotelischen Textes den Bewegungsverlauf in concreto definieren wollen. Dazu ist zu sagen: 1. Prinzipiell gilt: auch die Scholastik wollte ontologische Strukturen erfassen. Für die Scholastik war nun das zu bestimmende Formalobjekt tatsächlich das Ansichsein der Bewegung als einer konkreten Wirklichkeit; abstrakt gefaßt, als Allgemeines, also der Bewegungsvorgang, gesehen im primus gradus abstractionis. Dadurch wird das Objekt zum Ens rationis cum fundamento in re perfecto. Das Objekt ist also das „tatsächlich Bewegte" (S. 102), aber nicht in dem Sinn, wie der Verfasser meint, daß nämlich ein überspannter Realismus in Auslegung von Phys. 200 b 10 f. begründet würde. Es handelt sich „um das tatsächliche Bewegtsein", ideell gefaßt.

2. Hat Aristoteles wirklich das Sein des Bewegten gemeint? — a) Bewegung ist nach dem Verf. im Sinn des Aristoteles „Wirklichkeit eines Wirklichen, die Präsenz eines Präsenten" (S. 103). Das ist aber in Wirklichkeit der Akt, nicht Bewegung. Das Moment des *τοῦ δυνάμει ὄντος ἢ τοιοῦτον ἐντελέχεια* ist darin nicht berücksichtigt. Daß das Wirkliche wirklich ist, besagt noch nichts bezüglich seines Entstehens und der dadurch notwendigen Bewegung. Sie, ideell gefaßt, ist wohl eine ihrer Seinsweise nach ruhende Idee, aber in ihrem Bedeutungsgehalt doch nichts Statisches, Wirklichkeit schlechthin, sondern eben jene Art von Sein, das Übergang ist; das Aktuelle, insofern es Möglichkeiten besitzt und über sich hinaus weist. b) Der Verf. würde nun (S. 107) einwenden, Aristoteles habe in seiner Definition nur „die Bedingung der Möglichkeit für die ontische Feststellung des faktischen Stadienverlaufs" aufweisen wollen. Soll das heißen: Aristoteles wollte die Metaphysik der physischen Bewegung zeigen, dann muß es das Sein einer Bewegung bleiben und darf nicht in zenonischer Weise etwas Beharrendes werden. Oder sollen die Voraussetzungen für Bewegung gemeint sein, dann hieße das Aristoteles umdeuten; denn er wollte Bewegung bestimmen und nicht das Sein des Bewegbaren. Wenn A. das Sein des Bewegten definieren wollte, was ist denn dann Bewegung? c) Die Ansicht des Verf. über die aristotelische Definition hängt zusammen mit der Auffassung des Unterschieds von *ἐντελέχεια* und *ἐνέργεια* (S. 100 f.), der darin bestehe, daß *ἐντελ'* das „Sein des fertigen *ἔργον*" bezeichne; demgemäß interpretiert er die Definition 200 b 10—11 im obigen Sinn, daß Aristoteles das Sein des Bewegten definieren wollte. Simplicius aber zeigt im Anschluß an Aristoteles (Preuß. Akad.-Ausgabe p. 201 a 9 S. 414, 15 ff.), daß beides hier denselben Sinn hat (*Ἀλέξανδρος καὶ Πορφύριος καὶ Θεμίστιος καὶ οἱ ἄλλοι εἰς ... ἐντελέχειαν τὴν ἐνέργειαν μεταλαμβάνουσιν ὡς ταὐτὸν ὂν παρὰ Ἀρ.*). Daran knüpft er seine eigene Unterscheidung in *ἐντελέχεια ὡς εἶδος τέλειον ἠρεμοῦν* und in *ἐντελέχεια* als *ἡ κατὰ τοῦτο ἐνέργεια* und erwähnt zum Beleg Porphyrios, der eine *ἐντελέχεια ἀτελής* und *τελεία* unterschieden habe. Also kann der Verf. daraus nichts schließen.

3. Ist mit Bewegungsdefinition das Bewegte gemeint, dann muß die Untersuchung den Verf. dazu führen, den Wesensaufbau, wie ihn die Scholastik kennt, die Zerlegung in das *ὑποκείμενον* — *δύναμις* — *ἐνέργεια* (S. 103 ff.) als „einer radikaleren Analyse" bedürftig zu erklären. Nicht mehr „das an sich Vorhandene ist" das eigentliche Fundament. Der Ausdruck *ἀκινησία* verweist nach ihm darauf, daß eben das Ruhende in Bewegung als dem Letzten gegründet sei. Abgesehen davon, daß aus dem durch naives Denken gewonnenen Ausdruck der *ἀκινησία* durchaus nichts erschlossen werden darf, wäre die scholastische Ansicht doch nur dann „naiv" zu schelten, wenn man tatsächlich wie der Verf. diese Elemente „Schichten" gleichsetzen wollte. Damit daß substantia — potentia — actus als real, per distinctionem realem i. e. a parte rei unterschieden erklärt werden, z. B. Sexus als Accidens oder Intellekt als real von der Seele verschieden, ist doch nicht gesagt, daß man sich physische Teile nach Art von Stockwerken oder Schichten zu denken habe, die übereinander aufgebaut seien, anstatt als organische Teile sich zu durchdringen. Sie sind, von uns unabhängig, voneinander geschieden, aber wie von Natur gewordene Wesen organisch, nicht wie ein künstliches Ding. So wirklich die metaphysischen Grade wie Gattung und Art voneinander geschieden sind und trotzdem nicht für sich darstellbar sind, so wenig handelt es sich in Substanz, Akt und Potenz um Wirklichkeiten, die ein-

ander nicht durchdringen, so sehr sie begrifflich getrennt faßbar sind. Es handelt sich um Seinsganzheiten. Von da kann der Verf. nie — wie er es will — beweisen, daß die Bewegung nicht das Vorhandene als Träger verlange, die Idee der Bewegung der des Ruhenden vorausginge und unabhängig wäre von der des Tragenden (S. 102). Eine subsistierende physische (und metaphysische) Bewegung ist undenkbar.

Freilich ist es richtig, daß „das starre Ansichsein der Dinge" von Bewegung abhängt — physikalisch und naturphilosophisch; aber nicht metaphysisch. So besehen, setzt jede Bewegung bewegbares Sein voraus und nicht nur „für den naiven Blick stellt sich das an sich Vorhandene immer als das eigentlich Seiende und die Bewegung als das Vorübergehende dar". Allerdings, nehme ich die wahrnehmbare Ruhe als die Ruhe des Seienden oder betrachte ich die Dinge physikalisch und naturphilosophisch, dann sind alle Dinge in Bewegung und ohne sie undenkbar. Damit ist aber nicht gesagt, daß ihnen nicht als metaphysischen Objekten Wesenheiten als Substanzen unterlägen, daß nicht zu unterscheiden wäre zwischen Substanz und Akzidenz, daß Bewegung und Wesen dasselbe wären. In aller Bewegung liegt der beharrende Kern, die οὐσία, die dem εἶδος entspricht. Das hat der Verfasser verkannt. Ich darf niemals οὐσία durch Bewegung ersetzen. Darum handelt es sich letzlich gar nicht, ob Bewegung vorübergehend sei, sondern darum, ob sie mehr als, metaphysisch besehen, Akzidenz sein könnte.

Schließlich noch eine Bemerkung zu S. 134. Insofern Thomas in der Bewegung deren Seinsweisen, das indivisibile actu in rebus und totalitas unterscheidet, will er doch gar nicht deren „ontologische Struktur", den Sinngehalt bieten, sondern dessen Verwirklichungsweise in der Welt.

Die Kritik zum Teil III (Ockham S. 90) ergibt sich aus dem Gesagten von selbst. Von einer „statischen Auffassung der Bewegung" bei Ockham (S. 27) kann meiner Ansicht nach keine Rede sein.

4. Ich kann nicht finden, daß das „Nunc" dem Aquinaten schlechthin zum Jetzt-Punkt wird, wie der Verf. behauptet (S. 134). Im Physik-Kommentar (Phys. IV lect. 18, No. 2 u. 10 und lect. 21 No. 2) sind drei bezeichnende Stellen: In No. 10 stellt Thomas den Punkt als ein Beharrendes entgegen dem Jetzt, das fließt, so daß jener nur angesehen wird: *ut duobus*, während das letztere in sich ist ein: *alterum et alterum*. In No. 2 der lect. 21 legt Thomas auseinander, worin genau die Gleichheit und der Unterschied liegen: Insofern die Linie wirklich, actu, geteilt wird, ergeben sich Teile, die *contiguae* zu nennen sind, während die aus kontinuierlichen Teilen bestehende Linie nur teilbar ist. Das Nunc kann ebenso eine zweifache Funktion ausüben: Indem es die Zeit nach Strecken teilt und die Zeitstrecken vereinigt. Im ersten Fall wird es als zweifach, im andern als unum et idem genommen. Der Punkt kann im gewissen Sinn als zwei Momente genommen werden, das Jetzt darf nur als aus zwei Momenten bestehend gedacht werden. Der Punkt muß kraft seines Sinnes als eines, das Jetzt kann als eines angesehen werden. Das Jetzt ist also nicht „schlechthin ein indivisibile" (S. 135) und sohin glaube ich, daß der Verf. auch in Erörterung des Kommentars zur Physik (lib. VIII, lect. 12 f.) seine Kritik, Thomas verkenne das Wesen des Jetzt, mildern müsse; denn Thomas übersieht den „Übergangscharakter des Jetzt" doch nicht.

Um überhaupt über Thomas urteilen zu können, hat sich der Verf. trotz seiner eifrigen Benützung der Werke doch zu wenig in den Geist des Aquinaten eingelebt. Die Ausdrücke *materiale — formale* (S. 132) werden doch hier, wie unzählige Male bei Thomas nur analog gebraucht, im abgeschwächten Sinn: *materialiter* — was die Möglichkeit bietet, äußeres Element der Zeit zu sein; oder: Zeit, in ihrer von uns unabhängigen Daseinsweise; Zeit, „fundamentaliter" genommen. *formaliter:* Zeit im eigentlichen Sinn. S. 133 wird ebenso mißverständlich das *formale* (scil. temporis) als „forma essentialis seu substantialis verstanden". Diese Sinngebung des formale liegt doch Thomas gänzlich fern. Die Stelle Physikkomm. VIII lect. 2, Nr. 4 müßte also etwa lauten: „Selbstverständlich beruht die Zeit, insofern sie wirklich ist, in der Bewegung, nämlich im Moment des früher und später; das Wesentliche an ihr aber findet seine Erfüllung in der zählenden Tätigkeit der Seele." Ein ganz anderer Gesichtspunkt ist der, daß sie als *accidens motus* angesehen werden muß (S. 133); mit jener Bestimmung: materiale — formale hat dieser metaphysische Gesichtspunkt gar nichts zu tun.

S. 138. Die Zeit wird für Thomas „zu einem vorhandenen Ding". Distinguo: fundamentaliter — concedo; formaliter — nego. Der Verf. erinnert in diesem Zusammenhang selbst an das *quasi materiale* des Sent.-Komm., das zeigt, daß es sich in der *quasi materialiter* vorhandenen Zeit nie um den eigentlichen Sinn von Zeit handeln kann. Und gar aus dem Jetzt als dem Vorhandenen schließen, daß „die Zeit als eine substantia" von Thomas verstanden werde, „deren Subjekt der wandernde Jetztpunkt sei", heißt doch die Lehre des Thomas ungebührlich vergröbern. Das Materiale als das, was an sich noch gar nicht Zeit ist, sondern nur der Ansatzpunkt, um daran die wahre Zeit zu verankern, könnte selbst wieder Substanz oder Akzidenz sein; aber davon ist doch bei Thomas gar keine Rede.

Schließlich veranlaßt die Sprache des Verf. eine prinzipielle Bemerkung. Abgesehen davon, daß man gerade in der scholastischen Philosophie sich hüten muß, die Lehre in deutsch-lateinischem Sprachgemengsel vorzutragen, ist zu berücksichtigen, daß lateinische und nicht übersetzte Ausdrücke nur dann angängig sind, wenn sie als Zitate wirken und wegen ihrer Durchsichtigkeit und sprachlichen Form geeignet sind, ohne weiteres einem deutschen Satzgefüge eingebaut zu werden. Der deutsche Satz muß also dabei ein für sich grammatikalisch einwandfreies und vollständiges Gefüge darstellen. Daher muß das regierende Verbum stets in deutscher Form dastehen. Nur wenn ein lateinischer Ausdruck kraft Sprachgewöhnung so klar ist, daß er sich nach Kasus und Sinn wie von selber eingliedert, mag er unverändert gebraucht werden statt des bezüglichen deutschen Wortes. Eine Reihe von Sätzen (z. B. S. 25, 39, 50, 119, 129, 132, 136) werden diesen Anforderungen nicht gerecht.

Über diesen Beanstandungen sollen aber nicht die sehr anerkennenswerten Verdienste des Verf. um Klärung der philosophiegeschichtlichen Frage nach der naturphilosophischen Bedeutung Ockhams vergessen sein.

Salzburg. P. Albert Auer O.S.B.

Maurer, Friedrich, **Die Erlösung.** Eine geistliche Dichtung des 14. Jahrhunderts. Auf Grund der sämtlichen Handschriften zum erstenmal kritisch herausgegeben. [Deutsche Literatur. Reihe: Geistliche Dichtung des Mittelalters, Band 6.] Leipzig, Philipp Reclam jun., 1934 (317 S. 8°). M. 7,50.

Die monumentale Sammlung „Deutsche Literatur in Entwicklungsreihen" ist mit dem Erlösungsepos um einen wertvollen Band bereichert worden. Das Epos, zu Beginn des 14. Jahrh. von einem hessischen Geistlichen verfaßt, ist zwar schon längst bekannt. Bartsch hat es 1858 erstmals veröffentlicht, ihm auch den Namen gegeben, unter dem es heute geht. Allein diese Ausgabe war, da sie sich nur auf eine und noch dazu reichlich späte Hs (1465) stützte, ungenügend. Maurer hat sämtliche bekannten (7) Hss und Hss-Bruchstücke herangezogen, sie gründlichst auf gegenseitige Abhängigkeit und Wert untersucht, einen der Urfassung möglichst nahekommenden Text hergestellt, schwierige Stellen durch erläuternde Anmerkungen geklärt und so eine allen Wünschen und Forderungen gerecht werdende Ausgabe des bedeutsamen Werkes geschaffen. Bedeutsam ist das Epos allerdings weniger um seines formalen Ranges und um seines Gehaltes willen. Weder formal noch gehaltlich tritt es stärker über das Zeitübliche hinaus, wenngleich man seinen Versen Flüssigkeit, seiner Sprache Bildhaftigkeit, seinen Szenen dramatische Bewegtheit, seinem

Dichter seelische Erlebnisfähigkeit nicht absprechen kann. Zu einem abschließenden Urteil über die gedankliche Selbständigkeit des Werkes wäre eine gründliche Quellenanalyse, namentlich auch eine Feststellung der biblischen Zitate erforderlich. Für jeden Fall hat der Dichter das dogmatische, mystische und geschichtliche Denken seiner Zeit über die Erlösung zu einer ansprechenden Einheit verwoben. Das hat dem Werk auch eine so große Beliebtheit verschafft, und in der Folgezeit haben nicht wenige Dichter geistlicher Spiele, namentlich Passionsdichter, Stoff und Anregung bei der „Erlösung" gefunden. Wie ein früchteschwerer Baum, zu dem es Schaffende und Genießende immer wieder zog, steht so die „Erlösung" im spätmittelalterlichen Geistesleben des deutschen Volkes, und darin liegt ihre Bedeutung. Mit Recht hat der Herausgeber auch darauf hingewiesen, daß der Erlösungsdichter zu jenen gehört, die das deutsche Volk näher an die Bibel herangeführt und damit die nationale Aneignung der Bibel befördert haben. — Glückhaft eröffnet die „Erlösung" die Abteilung „Geistliche Dichtung" der Sammlung „Deutsche Literatur". Mögen die noch geplanten fünf Bände erfüllen, was der ersterschienene verheißt!

Dillingen a. d. D. F. Zoepfl.

Thomas de Vio Cardinalis **Caietanus** (1469—1534). **Scripta philosophica:** Opuscula oeconomico-socialia. Editionem curavit P. P. Zammit O. P. Romae, Apud Institutum „Angelicum", 1934 (VIII, 189 S. 8°). L. 12.

Die wichtigsten der hier veröffentlichten Opuscula betreffen die Vorschrift des Almosens, die Montes pietatis, das Wechselgeschäft, das Zinsnehmen, den Gesellschaftsvertrag, bzw. den contractus trinus. Ein sehr verdienstliches und sehr zu begrüßendes Unternehmen. Sogleich sei festgestellt: die Ausgabe entspricht allen modernen Anforderungen, sie kann, einige kleinere Versehen abgerechnet, als vorbildlich bezeichnet werden. Die in den Anmerkungen beigefügten Angaben über im Text erwähnte Autoren usw. sind kurz, präzis und zuverlässig. Die aufgenommenen Schriften sind sicherlich der ihnen so zuteil gewordenen Beachtung und Schätzung wert. Auch der Vertreter der Wirtschaftsgeschichte und der Volkswirtschaftslehre wird dies bestätigen müssen. Nicht nur bieten die Schriften bedeutsame Erkenntnisse auf wirtschaftlichem Gebiet, sie zeigen auch aufs neue, daß manche Urteile etwa über das Zinsverbot der Kirche und dessen Entwicklung nichts weiter sind als Vorurteile. Wer diese Opuscula studiert, wird die Überzeugung gewinnen oder in ihr bestärkt werden, daß es sich dabei keineswegs nur um Haarspaltereien und Spitzfindigkeiten und um das Bestreben handelt, das Zinsverbot zu umgehen, sondern um das erfolgreiche Bemühen, die klar erfaßten Grundsätze der Gerechtigkeit im Leben anzuwenden und sinngemäß durchzuführen. Bewundernswert sind Caietans Scharfsinn und Lebenserfahrung, die ja auch in seinem klassischen Kommentar zur theologischen Summe des h. Thomas sich offenbaren, in den selbständigen Arbeiten aber sich voll entfalten. Dazu eine nicht minder bewunderungswürdige Klarheit der Gedanken und der Beweise, die lebhaft an seinen Meister erinnert. Wieviel könnten auch manche Theologen der Gegenwart von Caietan lernen! Und zwar nicht nur, was die Klarheit in Gedanke und Ausdruck betrifft, sondern auch was die Achtung vor der Tradition angeht.

Erinnert sei nur an die Frage des gerechten Preises, die von gewisser Seite in reichlich verschwommener Art behandelt wird. Klar und scharf stellt Caietan im Sinn des h. Thomas das maßgebende Prinzip heraus: „Oportet ex eis, quae per se inveniuntur, in operatione qualibet, et non ex eis, quae per accidens insunt, et ex propriis et immediatis cuiusque condicionibus, et non ex communibus et remotis, sententia(m) proferre; propter quod non est in hac consideratione immiscendum, quod hoc vel illud opus fiat in favorem boni communis aut aliud huiusmodi, finis siquidem communis et remotus est universitatis bonum in particularibus commutationibus."

Auf Grund der hier veröffentlichten Schriften ist es nun auch leicht möglich, gewisse Urteile über Caietan und seine Auffassungen zu berichtigen. So rechnet Landner Caietan zu den bedeutendsten Gegnern der Montes pietatis und stellt es so dar, als hätte er es für unerlaubt angesehen, daß die Darlehensempfänger einen kleinen Beitrag zur Bestreitung der Verwaltungskosten leisten, und als ob die Ansicht des Dominikaners „ziemlich scharf verurteilt" worden wäre (Das kirchliche Zinsverbot und seine Bedeutung, 1918, S. 62 f.). Ferner ist festzustellen, daß schon Caietan den contractus trinus klar und gut zu würdigen weiß.

Zu S. 111 ff. wäre zu bemerken, daß Caietan wie Thomas v. A. und Albertus Magnus, durch die Antiqua translatio irregeführt, den Aristoteles an der betreffenden Stelle vom Wechslergewerbe sprechen läßt, statt vom Kleinhandel.

Tübingen. Otto Schilling.

Bellardi, Pfarrer Lic. W., **Die Geschichte der „Christlichen Gemeinschaft" in Straßburg (1546—1550).** Der Versuch einer „zweiten Reformation". Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte Straßburgs mit zwei Beilagen. [Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte Band XVIII.] Leipzig, M. Heinsius Nachfolger, 1934 (XVI, 217 S. gr. 8°). M. 15.

Die fleißige und gründliche Studie behandelt einen bisher von der Forschung nur gestreiften Versuch einer „Zweiten Reformation", der in den Jahren 1546—1550 von dem Straßburger Neuerer Martin Bucer für die Straßburger Kirche unternommen wurde, eine Reformation „des Lebens nach der der Lehre", wie der Verf. sich etwas lakonisch ausdrückt. In Wahrheit war die Lage in Straßburg die, daß die gewaltsam in der alten Reichsstadt eingeführte Reformation so ziemlich Bankrott gemacht hatte. Bucer selbst klagte 1532: „Bei uns gibt es fast keine Kirche mehr, kein Ansehen des Wortes, keinen Gebrauch der Sakramente". Und 1538 schreibt Bucers Freund Capito in einem Briefe an Farel, worin er die sinkende Autorität der Geistlichen beklagt: „Der Herr zeigt uns nun, wieviel wir durch unser übereiltes Zufahren, durch die unbesonnene Heftigkeit, mit der wir das Papsttum weggeworfen, geschadet haben. Die Menge, an Zügellosigkeit gewöhnt und fast dazu erzogen, ist nun völlig unlenksam geworden. Es ist, als ob wir, indem wir die päpstliche Autorität verwarfen, zugleich die Kraft des Wortes, der Sakramente und des ganzen seelsorgerlichen Amtes vernichteten. Denn die Leute schreien: Ich verstehe das Evangelium gut genug; ich kann ja selber lesen; wozu bedarf ich deiner Hilfe? Predige denen, die dich hören wollen, und laß ihnen die Wahl anzunehmen, was ihnen beliebt. Es ist uns eine mühsame Geduld vonnöten, in dieser Auflösung, in der wir uns befinden" (A. L. Herminjard, *Correspondance des Réformateurs dans les pays de langue française*, Genf-Paris 1865 f., V, 60 f.). Solche Texte, die man in den offiziellen Darstellungen der

Straßburger Reformationsgeschichte vergeblich sucht, beleuchten blitzlichtartig die Situation, die so schlimm war, daß die Prediger den Rat um Hilfe baten: er möge die Leute zwingen, in die Predigt zu gehen. So entwickelte sich die Kirchenzucht, man griff auf die Praxis der päpstlichen Kirche zurück, und Bucer kam in seiner Sakramentenlehre zur altkirchlichen Auffassung, daß die das Sakrament empfangenden Gläubigen des Genusses würdig sein müssen. Um die Jahreswende 1546/47 reichen die Prediger dem Rat eine Denkschrift ein, wo versucht wird, die Kirchenzucht, wie sie in der städtischen Kirchenordnung von 1534 festgelegt ist, ganz in die Hand der Gemeinde zu legen. Im Frühjahr 1547 wurden die ersten Ansätze zur Verwirklichung des neuen Zuchtideals gemacht. Einzelne Prediger führten in ihren Gemeinden mit der Gründung einer auf die sittliche Lebensführung hinzielenden Gemeinschaft den Bann ein und machten den Sakramentsempfang von der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Zucht abhängig. Diese Gemeinschaftsbewegung zu schildern und historisch zu erfassen, hat sich der Verf. in seiner Studie zum Ziel gesetzt. Die Prediger stießen mit ihren Absichten auf den starken Widerstand des Rates, und vor diesem Widerstand mußte Bucer schließlich das Feld räumen und Urlaub nehmen: er ging nach England.

Im 1. Kapitel behandelt der Verf. eine erst 1691 gedruckte Schrift Bucers „Vertheidigung der sogenannten Collegiorum Pietatis". Im 2. zeichnet er die Entwicklung der Straßburger Kirchenzucht bis 1547, im 3. lernen wir die Geschichte der „Christlichen Gemeinschaft" in Straßburg bis zu dem Weggang Bucers und Fagius' (1547—1548) kennen, mit allen Reibereien der Prediger mit der Stadtobrigkeit. Das 4. Kapitel behandelt die Geschichte der Dezentralisation, d. h. die Loslösung der einzelnen Pfarreien von der Pfarrei Jung-St.-Peter-Gemeinschaft und die Bildung einzelner Parochialgemeinschaften, endlich die Auflösung der Gemeinschaftsbewegung i. J. 1549. Sie hat aber für die Folgezeit nachhaltige Wirkungen hinterlassen auf das Problem der religiösen Erziehung. „Früher und intensiver als in den übrigen lutherischen Gemeinden setzen in Straßburg ernsthafte katechetische Bemühungen ein, sie bilden das Charakteristikum der Straßburger ‚Reformtheologie' des 17. Jahrhunderts." Wie die Straßburger Bewegung im deutschen Protestantismus und in England nachwirkte, deckt das 5. Kapitel auf. Im Anhang wird eine von Joh. Lenglin, dem Freund Bucers, angefertigte Kopie der 1691 gedruckten Schrift Bucers veröffentlicht, sowie das Protokoll der „Christlichen Gemeinschaft" der St.-Wilhelms-Kirche aus dem Jahr 1549.

Straßburg. Luzian Pfleger.

Schubert, Hans von, **Lazarus Spengler und die Reformation in Nürnberg.** Herausgegeben und eingeleitet von Hajo Holborn. [Quellen u. Forschungen zur Reformationsgeschichte Bd. XVII.] Leipzig, M. Heinsius Nachfolger, 1934 XXX, 449 S. 8°). M. 28.

Vorliegendes Werk ist eine nachgelassene Arbeit des Heidelberger Professors. Es gliedert sich nach einem längeren Nekrolog mit Bibliographie des Verstorbenen in acht Kapitel: Nürnberg am Beginne des 16. Jahrh.; Spenglers Herkunft und Entwicklung bis zum Eintritt ins öffentliche Leben; im Dienste der Stadt; vom Humanismus zum Augustinismus; der Reformation entgegen; mit Luther vom Bann bedroht; Worms; unter den Augen des Reichsregiments. Es beruht nicht nur auf sorgsamer Durcharbeitung der in Betracht kommenden Archive, konnte vielmehr auch den literarischen Nachlaß Spenglers mit benutzen, der sich im Besitze des Verf. befand. Wir erhalten somit viele ins einzelne gehende Nachrichten über die Spenglersche Familie, die politischen, wirtschaftlichen und religiösen Verhältnisse wie auch über die führenden Persönlichkeiten der Reichsstadt. Und doch wird man das Buch nicht ohne eine gewisse Enttäuschung aus der Hand legen. Es genügt eben nicht, so von oben herab von mittelalterlicher Werkfrömmigkeit zu reden, sondern es müßte doch wenigstens der Versuch gemacht werden, sich einigermaßen in ein Verständnis der katholischen Lehre, ihrer Kirchendisziplin, ihrer Einrichtungen usw. hineinzuarbeiten. Mit wegwerfenden Bemerkungen wie „Deniflesches Rezept" (S. 223), „Ablaßkram" (S. 155), „Tetzelskandal" (S. 157), „verlogenes, verrottetes System" (S. 189), „Heuchelei, unehrliche und versteckte Kampfesweise" (S. 241, 244) ist es nicht abgetan. Peinlich berührt es auch, wenn der Verf. die sittlichen Entgleisungen gewisser geistlicher Kreise in Nürnberg als „eine Wirkung des priesterlichen Zölibates" (S. 177) hinstellt. Eine solch rückständige Auffassung gilt doch heute in ernst zu nehmenden wissenschaftlichen Kreisen als abgetan. Vielleicht hätte der Verf., wenn ihm eine nochmalige Durcharbeitung gegönnt gewesen wäre, selbst das Notwendige veranlaßt. Daß der Herausgeber hier nicht korrigierte, ist bedauerlich. Überhaupt gewinnt man den Eindruck, daß die feilende, glättende Hand fehlte.

So ist schon der uneingeschränkte Titel nicht richtig, da die Darstellung mit dem Reichstage 1525 abbricht. Und doch waren gerade die folgenden Jahre für Spengler sowohl wie für die Nürnberger Reformation außerordentlich wichtig. Ich erinnere nur an die Schwabacher Artikel, die brandenburg-nürnberger Kirchenvisitation und Kirchenordnung, die Aufhebung der Klöster, die Ordnung des Gottesdienstes und des Kirchenregimentes usw., lauter Dinge, bei denen gerade Spenglers Einfluß immer wieder in die Erscheinung tritt. Leider fehlt auch ein Personen- und Ortsverzeichnis, ohne welches man gerade bei solchen Arbeiten unbedingt nicht durchkommt. Katholische Literatur ist zwar in das Verzeichnis mit aufgenommen, von einer wirklichen Verarbeitung derselben kann man jedoch im Texte nichts merken. Wir hätten sonst doch ein anderes Bild über einzelne Vorkommnisse erhalten. Man denke nur an das Pontifikat des edlen Hadrian VI. an das Auftreten der päpstlichen Nuntien, an die verschiedenen Reichstagsverhandlungen, an die Bannangelegenheit Spenglers und Pirkheimers. Wenn der erstere es dabei so darstellt, als werde durch den Bann der Mensch „strak zur ewigen Verdammnis geschickt" (S. 251), so zeugt dies von einer totalen wirklichen oder auch nur vorgeschützten Verkennung der Sachlage. Hier mußte der Verf. unbedingt eine richtigstellende Bemerkung anfügen, wollte er nicht in den Verdacht kommen, als sei er der gleichen Anschauung. Daß Fürth niemals zur Diözese Eichstätt gehörte (S. 25) und daß es 1443 keinen „Landshuter Herzog Ludwig VI" gab (S. 50; es wird sich wohl um Ludwig den Gebarteten von Bayern-Ingolstadt handeln), sei nur nebenbei erwähnt.

Bedauerlicherweise wurden auch die in den Akten vorkommenden Ortsnamen nicht identifiziert bzw. nicht in der heutigen Schreibweise gegeben. Wer nicht die Gegend näher kennt, kann deshalb gar oft mit denselben nichts anfangen. So steht durchgehends „Eichstädt" statt „Eichstätt"; „Weißenach" (S. 271) statt „Weißenohe"; „Weißenberg" (S. 278, 309) statt „Weißenburg"; „Hainsberg" (S. 82, 267, 318) statt „Heimburg"; „Bergen" (S. 175, 330 Anm. 1) statt „Berg" bei Neumarkt; „Wilsburg" (S. 415) statt „Wülzburg"; „Dainschwang" (S. 82) statt „Deinschwang". Die Liste ließe sich bei genauerer Nachforschung wohl noch vermehren.

Die Ausführungen über die Ingerenz des Nürnberger Rates in die Verwaltung des Kirchenvermögens und der geistlichen Pfründen (S. 26 f.) sind insofern nicht ganz richtig, als es sich hier nicht um etwas spezifisch Nürnbergisches handelte, sondern

um Verhältnisse, die unter Duldung der Kirche am Ausgange des Mittelalters allgemein bestanden, in ihren Wurzeln aber sehr weit zurückreichten. Ich erinnere bezüglich der Pfründeverwaltung an die wesentlich einfacheren Zustände in Ingolstadt, wo aber gleichwohl auch der Rat dieselbe Ingerenz beanspruchte (vgl. J. B. Götz, St. Moritz in Ingolstadt, Kirche und Pfarrei, 1928, S. 90 f.), bezüglich der Verwaltung des Kirchenvermögens aber an die Konstatierungen in den Visitationsprotokollen Vogts für 1480 und die weiteren Ausführungen bei Hilpoltstein (vgl. J. B. Götz, Das Pfarrbuch des Stephan May in Hilpoltstein vom Jahre 1511, S. 81 f.). Als dogmengeschichtlich interessant hebe ich hervor, daß Spengler die Dominikaner („Thomisten") deshalb angreift, weil St. Thomas lehre, Maria sei in der Erbsünde empfangen (S. 299). Andererseits erfahren wir auch, daß Spengler, der noch 1515 auf einen Faszikel der Ratsverlässe den Hexameter schrieb: „Virgo fave ceptis, quaeso, sanctissima nostris" (S. 129), seine scharfen Angriffe gegen das Papsttum dem Marsilius von Padua entnahm (S. 339). Eines aber ist durch die Arbeit Schuberts zweifellos festgestellt: Wenn Eck in die Bulle „Exsurge Domine" auch die beiden Namen Spengler und Pirkheimer mit aufnahm, so muß er über die Nürnberger Verhältnisse überraschend gut unterrichtet gewesen sein. Daß diese Maßnahme unberechtigt war, wird heute niemand mehr im Ernste behaupten wollen.

Alles in allem: Eine Spenglerbiographie haben wir in vorliegendem Werke leider nicht. Nach wie vor bleiben wir neben den Ausführungen Koldes in Herzogs Realenzyklopädie (3. Aufl., Bd. 18 S. 622 ff.) auf die längst überholten Darstellungen von Haußdorf (1740) und Pressel (1862) angewiesen. Wann wird sich wohl auf katholischer Seite jemand finden, der diese interessante und dankbare Aufgabe in Angriff nehmen wollte?

Gunzenhausen. J. B. Götz.

Gummersbach, Dr. Jos., S. J., Professor der Dogmatik in St. Georgen, **Unsündlichkeit und Befestigung in der Gnade nach der Lehre der Scholastik mit besonderer Berücksichtigung des Suarez.** Ein Beitrag zur spekulativen Theologie und ihrer Geschichte. Frankfurt a. M., Carolusdruckerei, 1933 (XVI, 325 S. gr. 8°). M. 13,50.

Beim Studium der katholischen Mystik begegnete der Verf. mystisch Begnadigten, die sich das Privilegium der Befestigung in der Gnade zuschrieben. Sowohl die mystische wie auch die dogmatische Theologie wird dem Verf. Dank wissen, daß er dieser mit vielen anderen verbundenen Frage eine eingehende Untersuchung gewidmet hat, zumal eine solche bisher noch nicht vorlag. Auch die protestantische Theologie ist mit ihrer Lehre von der Heilsgewißheit daran interessiert. Wertvolles, bisher kaum beachtetes Material bietet der Verf. aus der Geschichte der katholischen Mystik. Doch findet weniger die psychologische als die dogmatische Seite der vorliegenden Fragen eine ausführliche Darstellung. Eingehend wird die Theologie der Vorzeit herangezogen und nach deren Wertung wird der weitere Ausbau nach Tiefe und Breite versucht. Die Vertrautheit des Verf. mit der Mystik wie seine spekulative Veranlagung und Neigung ermöglichte eine harmonische Vereinigung der historischen und systematischen Darstellung. Der gewaltige Stoff wurde auf einfache Weise gegliedert und übersichtlich dargestellt.

Der I. Abschnitt behandelt Gott als die Quelle aller Unsündlichkeit: Gottes wesenhafte Unsündlichkeit; des Geschöpfes wesen- und naturhafte Sündlichkeit, die des historischen Menschen, die der reinen Geister, jedes vernunftbegabten Geschöpfes naturnotwendige Sündlichkeit. Der II. Abschnitt: Christus die vorbildliche Ursache der Unsündlichkeit, die Visio beatifica als physisches Mittel der Unsündlichkeit der voluntas beata, die Befestigung in der Gnade als moralisches Mittel der voluntas viatrix. Der III. Abschnitt: Die Teilhabe an Christi Unsündlichkeit: der Ecclesia triumphans, der Ecclesia patiens, anschließend die Befestigung in der Gnade in der Vorhölle und der ungetauften Kinder; sodann der Ecclesia militans: Maria, der Täufer, die Apostel, die Märtyrer und Bekenner, Adams bedingte, nicht verwirklichte Befestigung in der Gnade und endlich deren Wesen.

Angenehm berührt des Verf. maßvolle wissenschaftliche Haltung bei der Fixierung des Abschlußergebnisses hinsichtlich des Wesens der Befestigung in der Gnade: Jeder Lösungsversuch, auch aus dem Lager der Molinisten, hat seine Unebenheiten. Eine weitere Klärung scheine nicht eher zu erwarten, als bis man sich in der sonstigen Gnadenlehre über die Frage der praedestinatio ante praevisa merita bzw. praedefinitio formalis, oder praedestinatio post praevisa merita bzw. praedefinitio virtualis Klarheit verschafft habe. Wenn der Verf. auch besonders die Lehre des Suarez berücksichtigt, so bietet seine Monographie doch tatsächlich die Befestigungslehre der Gesamtscholastik. Davon überzeugt der Einblick in die weitestgehend herangezogene und verarbeitete mittelalterliche und neuzeitliche Literatur sowie die kritische Auseinandersetzung mit den großen Theologen der Schule und den verschiedenen Richtungen in der Theologie.

Daß der Verf. bei der Frage der Befestigung in der Gnade besonders Suarez berücksichtigt, geschah nicht aus dem Bedürfnis, einer bestimmten Schultheologie beizupflichten, er wahrt sich vielmehr auch Jesuitentheologen gegenüber mit Recht seine Freiheit, vgl. 32, 37, 145, 177, 187, 189, 219, 339 usw. Es war vor allem die Erkenntnis, daß gerade Suarez wie kaum einer der Frage mit all ihren Verästelungen und Nebenfragen nachgegangen sei: „Bei kaum einem läßt sich die Frage nach den verschiedensten Gedankenausläufen hin stofflich so ergänzen und in der Beantwortung abrunden wie bei ihm. Dionysius der Kartäuser hat in seinen vielen Werken manches über die Befestigung i. d. Gn. zusammengetragen, die diesbezüglichen Lehren der Philosophen und Theologen des 13. Jahrhunderts Revue passieren lassen. Eine so kritische Überprüfung ihrer Gründe und einen solch systematischen Ausbau der Frage aber wie bei Suarez finden wir bei ihm nicht. Die Gnadenstreitigkeiten des 16. Jahrhunderts hatten bislang die Leute vom Fach noch nicht so beschäftigt, sie zu neuer Betrachtungsweise genötigt und sie zu gesteigerter Geistesschärfe veranlaßt. Suarez beherrschte nicht nur die spekulative Theologie des 13. Jahrhunderts, sondern kannte noch darüber hinaus die Gedankenreihen seiner wahrlich nicht unschöpferischen Zeitgenossen" (Einführung S. 6). Wohltuend berührt das Bestreben, Suarez' Ansicht nicht aus einem einzelnen Textbeleg, sondern von seinem theologischen Gesamtsystem her zu begreifen (Gnadenlehre, Prädestinationslehre, Engellehre usw.). So fand der Verf. Gelegenheit, irrige Suarezinterpretationen richtig zu stellen, z. B. S. 37, 39 von Richard und Michel im *DThC.* Wie es das Bestreben des Verf. war, die Gedanken alter Autoren nicht bloß quellenmäßig exakt wiederzugeben, sondern vor allem ihre Gedanken auch weiterzuführen, so geht er auch von Suarez in Einzelpunkten getrennte Wege (z. B. 100, 107, 170, 181, 223, 238 ff., 334 ff.).

Als Endergebnis seiner Untersuchung stellt der Verf. fest: „Allgemeinauffassung dürfte in der heutigen Theologie wohl sein: ein Unterschied zwischen Beharrlichkeit und Befestigung besteht; auf Erden gibt es keinen Habitus, keinen Akt, der allein genügte, unmittelbar eine innere Unsündlichkeit des Willens hervorzurufen bzw. zu unterhalten; der Befestigungsprozeß ist angewiesen auf wirksame Gnaden; der Befestigte empfängt solche in reicherer Fülle; rechtlicher Ausgangspunkt für eine Befestigung ist ein Amt bzw. eine übernatürliche besondere Würde im Reiche Gottes" (S. 340).

Wenn man sich auch nicht mit jedem Satze und jeder Sentenz des Verf. identifiziert, so ist jedenfalls das Um-

fassende und Durchdringende seiner Untersuchung anzuerkennen, die überall die Fragepunkte scharf herausarbeitet, neue aufdeckt, Grenzen und Möglichkeiten scharf umreißt. Man kann nur mit ihm wünschen, daß seiner Untersuchung bald weitere Arbeiten über die Befestigungslehre im A. und N. T. sowie in der Patristik, zumal bei Augustinus, dem doctor gratiae, und bei Johannes Damascenus, dem Scholastiker unter den Vätern, folgen möchten, daß diese dann aber mit der gleichen wissenschaftlichen Stoßkraft geboten werden.

Aus der reichen Fülle des vorgelegten Gedankengutes sei u. a. hervorgehoben der christozentrische Gesamtzusammenhang des Themas (89, 97 ff., 125 ff., 165 ff., 186 ff., 194 ff.), der so sehr den Lieblingsgedanken unserer Zeit entgegenkommt. Einzigartig tritt Christi, des Hauptes, übernatürlicher Lebenseinfluß auf seine mystischen Glieder hervor und veranschaulicht überaus deutlich die Entfaltungsphasen dieses entsündigenden, heiligenden, befestigenden Vitalismus. Scharfsinnig sind die Untersuchungen über das Verhältnis von donum confirmationis in gratia und donum integritatis (86 ff., 146 ff., 184 ff., 224 ff.), die Unterscheidung einer confirmatio radicalis und einer confirmatio consummata bei den Seligen des Himmels (117), die für die Mystik so wichtige Psychologie der leibgetrennten Seele (120 ff.), und die Art der natürlichen Gotteserkenntnis der anima separata. Über das Los der ungetauft gestorbenen Kinder bietet der Verf. viel Neues im Sinne einer optimistischen Lösung. An Scheebens mariologischem Maternitätsbegriff wird Kritik geübt (261), Josephs Vaterschaft möchte der Verf. vertiefen, indem er von einem äußeren, moralischen Einfluß auf die Aktuation der Existenz Christi spricht (234, 237). Schönes berichtet der Verf. über Mariens Einfluß bei der Befestigung der Seelen in der Gnade, sie selbst, nicht bloß Immaculata, sondern auch Confirmata (195 ff., 228, 285), ist überdies confirmatrix secundaria in gratia.

Die Mystik wird am unmittelbarsten berührt in dem Kapitel über die Befestigung der Bekenner in der Gnade. Im Anschluß an Dionysius Cartusianus wird die Befestigung der Kirche als solcher, über die Tatsache ihrer Heiligkeit hinaus, und die einzelner Bekenner unterschieden. Klar und begründet ist die Darlegung über die persönliche Erwerbbarkeit der Befestigung. In meinem Buche über Mater Salesia Schulten und ihre Psychologie der Mystik konnte ich bereits auf diese Ausführungen zustimmend mich berufen (S. 233). Von Interesse ist die Lehrverschiedenheit bei Johannes vom Kreuz und Theresia über das Verhältnis von matrimonium mysticum und confirmatio in gratia. Der Liste der in der Gnade Befestigten könnte noch aus jüngerer Zeit die h. Bernadette Soubirous beigefügt werden und die Dienerin Gottes Elisabeth Canori-Mora.

Nicht bloß die spekulative Dogmatik, sondern auch die mystische Theologie ist dem Verf. für seine ungemein reichhaltige Arbeit zu Dank verpflichtet.

Aachen. C. Richstätter S. J.

Koch, Ludwig, S. J., **Jesuiten-Lexikon.** Die Gesellschaft Jesu einst und jetzt. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1934 (1878 Sp. Lex. 8°). Glw. M. 26.

Eine neue Art von Lexikon. Es ist nicht zu erwarten, daß wir nun bald ein Benediktiner- oder Kapuziner- oder irgendwelches anderes Ordens-Lexikon geschenkt bekommen. Ein Bedürfnis dieser Art liegt nur für den Jesuitenorden vor. „Das Buch ist weder eine Festschrift noch eine Apologie. Was ihn (den Herausgeber) bewog und leitete, war die Überlegung, daß über die Gesellschaft Jesu, deren Bild nun einmal im öffentlichen Bewußtsein steht und zur Stellungnahme herausfordert, noch immer, auch bei Gebildeten, ganz unklare, verzerrte und zum Teil falsche Vorstellungen im Umlauf sind." „Die Geschichte, Verfassung, die Wesenszüge und hauptsächlichsten Vertreter des Jesuitenordens sowie die mannigfachen Gesichtspunkte, unter denen man diesen zu betrachten pflegt und mit allen möglichen Vorgängen verbindet, in gedrängter Kürze und leicht findbar vor Augen zu stellen: das war die Absicht des Herausgebers" (Vorwort). Das Buch will — da es Beschränkung üben muß — „nur für den deutschen Gesichtskreis nach Möglichkeit und in Hauptzügen einige rasche Führung und Handweisung geben" (ebd.). Verhältnismäßig wenige Stichworte von den insgesamt 2211 Artikeln sind von besonderen Referenten mit Namen gezeichnet. In der Literaturangabe ist dem Zwecke entsprechend Beschränkung geübt und doch im allgemeinen das Wesentliche geboten worden.

Bei einer Publikation dieser Art wird jeder Benutzer dieses oder jenes Desiderat anmelden können. Aber der Herausgeber würde auch in den meisten Fällen eine verständige Antwort darauf zu geben vermögen. Deswegen will auch der Ref. sich bescheiden. Nur zwei Bemerkungen seien gestattet. Bei einigen Persönlichkeiten, die schon der Geschichte angehören, aber noch in zeitgenössischer Erinnerung sind, wäre man doch gern kurz über den Grund unterrichtet, der gewisse Peripetien ihres Lebens erklärt. Ich denke z. B. an Kard. Billot und L. Fonck. Und dann noch eines. Die Peinlichkeit der Aufhebung des Ordens kann jedermann nachfühlen. Aber auch wenn man die Verfehltheit und objektive Ungerechtigkeit des Schrittes Klemens' XIV anerkennt, ist es doch nicht notwendig zu sagen, daß dieser Schritt „ihn (Klemens XIV) mit seinem Gewissen in Widerspruch brachte" (996).

Im ganzen scheidet man von dem sehr würdig ausgestatteten Werk mit aufrichtiger Anerkennung und herzlichem Danke. Auch ohne Absicht mußte das Jesuiten-Lexikon ein neues beredtes Zeugnis der Größe dieses einzigartigen Ordens und eine in der Sache liegende wirksame Apologie werden.

Münster i. W. A. Struker.

Brodrick, J., S. J., **The economic morals of the Jesuits; an answer to Dr. H. M. Robertson.** London, Oxford University Press, 1934 (VIII, 158 S. 8°). s 5.

Seit Max Webers geistreicher, aber doch stark fehlgehender Ableitung des Kapitalismus aus kalvinistischer Prädestinationslehre und puritanischer Ethik geht der Streit um die Beziehungen der verschiedenen christlichen Bekenntnisse, wie zum Kapitalismus, so auch zu seinem Gegenspieler, dem Sozialismus. Man denke an Sombarts Ableitung des „kapitalistischen Geistes" aus der Hochscholastik und — wenigstens versuchsweise — des proletarischen (marxistischen) Sozialismus aus dem „Jesuitismus". Was den Kapitalismus angeht, hätte man glauben dürfen, durch Tawneys gründliche Forschungen (die J. B. Kraus der deutschen Leserschaft vermittelt hat) sei die nötige Klärung erzielt. Statt dessen tritt der Kapstädter Professor Robertson mit der Behauptung auf den Plan, der neuzeitliche Kapitalismus mit seinen Ausschreitungen sei ermöglicht worden durch die Lockerung der Moral in der Jesuitenschule. Dagegen wendet sich Brodrick und erweist R.s Schrift als aus zwei jansenistischen Tendenzschriften in unglaublich leichtfertiger Weise zusammengerafft, wobei zahlreiche höchst be-

lustigende Mißverständnisse und Mißgriffe unterliefen. Trotz ziemlich regelmäßig falscher Quellenangaben bei R. bzw. den von ihm ausgeschriebenen Jansenisten macht B. überall die Quellen ausfindig und belegt, wie dort ausnahmslos etwas anderes, gewöhnlich das Gegenteil dessen steht, was von R. als jesuitische Morallehre berichtet wird. Man kann sich fragen, ob eine so haltlose Anklageschrift eine derart wissenschaftlich gründliche Widerlegung überhaupt verdiente. Gern sähe man das große Wissen und die vornehme Verfahrensweise B.s mit einem grundsätzlich bedeutsameren und würdigeren Gegenstand befaßt. Immerhin findet B. Gelegenheit, einige Grundfragen der Wirtschaftsethik durch Ausführungen der maßgeblichen Jesuitentheologen, namentlich Lugo und Lessius, zu beleuchten. Zugleich rollt er in diesem Zusammenhang einige weitere Fragen von allgemeinerer Bedeutung auf. Sehr treffend ist B.s Schlußbemerkung: bisher nahm man Wirtschaftsfreiheit und kapitalistischen Fortschritt für den Protestantismus in Anspruch und erklärte die katholischen Länder für wirtschaftlich inferior; heute, wo der Wind umgeschlagen hat, soll auf einmal die katholische Kirche für den Kapitalismus verantwortlich sein! „Bis in die allerjüngste Vergangenheit war die Rückständigkeit der katholischen Länder im Welthandel einer der beliebtesten Einwände von protestantischer Seite gegen die Kirche. Freilich, d a m a l s waren laissez-faire und Kapitalismus Trumpf; h e u t e ist ihr Ruhm verblaßt" (S. 153).

Frankfurt a. M. O. v. Nell-Breuning S. J.

Olgiati, Francesco, **Cartesio.** Milano, Società editrice „Vita e pensiero", 1934 (XII, 345 S. gr. 8°). L. 20.

Vorliegende Arbeit des bekannten, fruchtbaren Philosophiehistorikers an der katholischen Universität Mailand zeigt anschaulich, wie schwer das Descartes-Problem zu lösen ist, wenn es überhaupt je gelöst werden kann, wie umstritten seine Person und sein Werk sind, wie die verschiedenen Seiten seiner Gedankenwelt, namentlich seiner Philosophie, kaum auf eine Einheit zu bringen sind. Olgiati zeigt sich in umfassender Erudition mit der Descartes-Literatur und den verschiedenen Deutungen wohl vertraut, kurz und klar gibt er ein übersichtliches Bild. Darin gründet ein Hauptvorzug des Werkes.

Der erste Teil „Descartes e la religione" gibt gut die mannigfachen, gegensätzlichen Auffassungen wieder von Baillet, der 1691 das Leben des Philosophen herausgab, angefangen, über Goutier, Espinas, Gioberti, Adam, Leroy bis auf Gilson. Während er nach den einen ein überzeugter, ehrlicher Katholik war, sich sogar als Apologet der Offenbarung eingesetzt hat, war er nach den andern ein Rationalist, gar ein maskierter Schauspieler. Manche lehrreiche Ausführungen über das religiöse Milieu der Zeit, über Oratorianer, Jesuiten, Jansenisten, über den Augustinismus und Thomismus des Philosophen werden eingestreut.

Der zweite Teil „Descartes et la scienza" rollt das Problem auf: Welche Stellung haben Philosophie und Naturwissenschaften bzw. Mathematik in dem Ganzen seiner Gedankenwelt? ist erstere nur Mittel und Nebensache, diese Ziel und Hauptsache oder umgekehrt? Liard, Adam, Lévy-Bruhl, Brunschvicg, Mercier, Maritain, Gilson vertreten erstere Ansicht, Hamelin, Koyré, Goutier letztere. Ausführlich wird hier auf die naturwissenschaftlichen und mathematischen Arbeiten und Verdienste des Descartes eingegangen.

Der dritte Teil „Descartes et l'idealismo" legt in fünf Kapiteln dar, wie er von Hegel, der Marburger Schule, Husserl, in Frankreich und in Italien in früherer und jüngster Zeit als Idealist vergewaltigt wurde.

Im letzten Teil, den „Riflessione critiche" setzt sich Olgiati scharfsinnig und selbständig mit diesen Deutungen auseinander. Kurz und treffend begründet er seine Ansicht über die Religion im System und Leben des Philosophen und über die Beziehungen zwischen Physik bzw. Mathematik und Metaphysik. Sie sind der Glanzpunkt des Werkes, abgesehen von einem Punkt in bezug auf die letzte Frage stimmt Referent dem Verf. zu. Durch den Vergleich mit der scholastischen, speziell der thomistischen Philosophie, in der sich Olgiati auskennt, fällt ein besonders klares Licht auf seine Darlegungen. Descartes war als Person und Denker weder ein Rationalist noch ein Heiliger, wie er auch als Charakter ein anständiger, ehrenwerter, aber nichts weniger als ein starker, großer, selbstloser Mensch war. Er schied reinlich Philosophie und Offenbarung, anerkannte und bejahte die Wahrheiten beider Gebiete, wie er in seinem persönlichen Leben die Forderungen des Christentums respektierte, ohne diese zur alles durchdringenden Form im Alltagsleben zu machen. Ähnlich schied er die Einzelwissenschaften und die Metaphysik. Wenn Olgiati weiterhin das Verhältnis beider Wissenszweige durch den Vergleich mit Aristoteles veranschaulicht und meint, im System des Stagiriten gehen die Einzelwissenschaften der Philosophie voraus, daß diese durch begriffliche, abstrahierende Bearbeitung der Gegebenheiten der ersteren erarbeitet werde, während umgekehrt bei Descartes die Metaphysik das Erste, Grundlegende sei, die Naturwissenschaften dagegen die Bekrönung darstellen und zuletzt nicht auf die Theorie, sondern auf die pragmatistische, machtentwickelnde Praxis hinzielen, so stecken freilich in dieser geistvollen Parallele tiefe, wahre, bedeutsame Gesichtspunkte, als Ganzes aber vereinfacht diese blendende Konstruktion die geschichtlichen Tatbestände, die viel verwickelter sind, als daß sie sich in eine so kurze Formel einfangen ließen. Daß der Verf. die idealistische Vergewaltigung fest packt und zeigt, wie einseitig Hegel und andere denkstarke Systematiker und konstruktive Philosophiehistoriker einzelne Motive aus Descartes herausgreifen und kühn zum Ganzen seiner Gedankenwelt machen, verrät historischen Takt und findet volle Zustimmung.

Den krönenden Abschluß und den gedanklichen Höhepunkt der ganzen Arbeit bildet der Teil „L'anima di Descartes". Olgiati versucht die Einzellehren der Wissenschaft, speziell der Philosophie, des Descartes aus einer letzten, tiefsten, einheitlichen Haltung abzuleiten. Er sucht die Tatsache, die jeder Philosophiehistoriker anerkennen muß, die Revolution, die von ihm als dem Vater der neueren und dem Überwinder der bisherigen antik-scholastischen Philosophie ausging, zu erklären.

Um schon hier unser kritisches Urteil vorwegzunehmen, so müssen wir bekennen, daß in diesem gedanklich bedeutsamen Versuch viel Wahrheit neben viel Verzeichnung der geschichtlichen Tatbestände steckt, daß hier die Methode des synthetischen Systematikers und des induktiv und vorsichtig voranschreitenden, die konkrete Wirklichkeit schlicht wiedergebenden Historikers hart aufeinander stoßen.

Olgiati formuliert die Antwort auf die beiden Fragen nach der letzten Haltung der Philosophie des Descartes und dem Grund seines Einflusses in folgender Weise. Er unterscheidet drei Formen der Metaphysik: die erste hat zum

Gegenstand das Sein, Aristoteles und die Scholastik, die zweite das Subjekt, Kant und der folgende deutsche Idealismus, in der Mitte steht Descartes, nach dem das Objekt, das Phänomen der Gegenstand der Metaphysik ist. Olgiati überschreibt geradezu jede Seite dieses Kapitels mit dem vielsagenden „Descartes ed il fenomenismo rationalista". Des näheren charakterisiert er diesen Phänomenalismus, wenn er als seine drei charakteristischen Noten bezeichnet: 1. *il fenomenismo tende a ridurre l' essere — ossia la realtà — all' apparire*; 2. *il fenomenismo è essenzialmente connesso con l' empirismo*, worunter auch die innere Erfahrung fällt; 3. *il fenomenismo implica il mecanismo.* Mit Berufung auf Hume wird konkreter die Natur dieser Art von Metaphysik gezeigt: „*I corpi materiali non sono altro che collezioni formate dalla nostra mente con le idee di qualità sensibili diverse, che troviamo constantemente unite negli oggetti e anche la pretesa sostanza spirituale non è se non un fascio o collezione di differenti percezioni, che si susseguono... L' essere, perciò, non solo degli oggetti sensibili, ma anche dell' io, non consiste se non nel venir percepito: l' esse est percipi, che Berkeley applicava solo alla materia, qui viene esteso anche allo spirito. In altri termini: la realtà è fenomeno*" (S. 275 f.).

Man hört und staunt! Jeder Kantkenner fragt, ist nicht Kants Kritik der Reinen Vernunft die klassische Theorie dieses Phänomenalismus, stellt sie nicht die Theorie von den Phänomenen als einem hierarchisch nach Einheiten, Substanz und Akzidenz, Neben- und Nacheinander, Ursache und Wirkung geordneten Kosmos dar? ist es nicht das Hauptbemühen Kants, das Objekt, sein Gegebensein, seine Unveränderlichkeit im Bewußtsein scharf vom Subjekt und seinem psychischen, wandelbaren Tun abzuheben, das Phänomenon dem Noumenon entgegenzustellen, alles Wissen mit der Bestimmung des ersteren abzuschließen? Wie kann Kant demnach als der Metaphysiker des Subjekts im scharfen Gegensatz zum Objekt, zum Phänomenalismus hingestellt werden?

Um nun näher auf Descartes einzugehen: es ist ihm um das reale Ich zu tun, cogito, ergo sum; er bestimmt Gott als das Ens realissimum, das durch sich, kraft seiner Wesenheit existierende vollkommenste Wesen; er untersucht in den *Meditationes* und *Principia* die geistige, denkende und die ausgedehnte, körperliche, an sich seiende Substanz. Gegenstand des teilweise im Geist des hl. Augustinus philosophierenden Descartes ist die unabhängig vom Bewußtsein vorgefundene Seinswelt, der Geist, das Absolute, weiterhin die Ausdehnung und die mit ihr zusammenfallende Materie.

Olgiati wird freilich alles dieses zugeben, die Beweiskraft aber dadurch zu entwerten suchen, wenn er, mit Berufung auf viele Stellen, auf das Subjektivistische zahlreicher Motive, etwa der *idea clara* als Wahrheitskriterium, auf sein parallel zu obigem Phänomenalismus laufendes Erklärungsprinzip hinweist: Descartes braucht all diese metaphysischen Werte letztlich nur, um Einheit in das Ich, in sein subjektives Denken zu bringen.

Statt auf diese Antworten kritisch einzugehen und das viele Einzelwahre der Belege von der falschen Gesamtdeutung, statt das Subjektivistische und Irrtümliche der Metaphysik des Descartes von dem Objektiven und Wahren zu scheiden, wollen wir nur kurz unsere Erklärung, wie wir sie als Systematiker ausführlicher in „Aufstiege zur Metaphysik" (1933) dargelegt haben und als Historiker in der bald erscheinenden „Geschichte der neueren Philosophie von der Renaissance bis Kant" entwickeln werden, darlegen.

Bei Descartes wie bei dem neueren Rationalismus überhaupt, dessen erster bedeutsamer Vertreter er ist, und der gewiß die Absage und die neuzeitliche Überwindung der griechisch-scholastischen Metaphysik bedeutet, handelt es sich nicht in erster Linie um den Gegenstand der Metaphysik, sondern um das Wie des geistigen, intellektuellen Zuganges zu den Seinsgegenständen. Das sind zwei völlig verschiedene Fragen: es kann ein Denker in genialster Weise die Gegenstände der Seinswelt erforschen und ergründen und doch eine unhaltbare Methode befolgen. Beispiel dafür ist der fruchtbarste, tiefste, am meisten schöpferische christliche Metaphysiker Augustinus. Nach der Arbeitsweise Olgiatis ließe sich leicht die Konstruktion durchführen, daß auch er in den Objekten seiner Erkenntnis stecken bleibt, wenn er unmittelbar die absoluten, unwandelbaren, ewigen Wahrheiten und Werte im Bewußtsein, ohne Beeinflussung durch die existierende Erfahrungswelt, dank eines angeborenen Besitzstandes vorfinden will, wenn auch er von dem Mittel- und Durchgangspunkt der Seele und ihrer Erfahrungen zum höchsten Sein, zur Einheit Gottes, aufsteigt und zum niedrigsten Sein der Materie herabsteigt.

Darin liegt der letzte Grund der Irrtümer des Descartes, daraus erklärt sich das Subjektivistische und Schillernde so vieler Einzelmotive, daß er aprioristisch-mathematisch, rationalistisch — im philosophischen Sinn —, intuitiv-deduktiv, ohne Beeinflussung durch die Erfahrungswelt und die Einwirkung der Sinne, teilweise nach der Art der heutigen Phänomenologie und Wesensschau, platonisch-augustinisch die ideale Geltung und existierende Wirklichkeit der gedachten, als widerspruchsfrei erkannten Inhalte des Denkens erschließt. Für den Rationalismus fallen die Seinsgegenstände und die gedachten Gegenstände völlig zusammen. Es ist ein überspannter, restloser Parallelismus zwischen Denk- und Seinsformen, der in ersteren die letzteren unmittelbar schauen läßt und der erstere als notwendigen Ausgangs- und Durchgangspunkt für die Erfassung der letzteren betrachtet. Darin hat Olgiati völlig recht: nach der Scholastik erfaßt der Verstand unmittelbar das Sein, das Begreifen oder Denken ist nur ein medium quo, das, ohne als solches erkannt zu sein, das Sein darstellt, aber auch sie lehrt, daß in actu exercito das Denken berührt und irgendwie erkannt wird. Umgekehrt ist es beim Rationalismus: der Verstand erfaßt unmittelbar die Denkinhalte als subjektive Denkformen, aber zugleich in ihnen den transzendenten, gemeinten Gegenstand. Das ist gewiß ein fundamentaler Irrtum, der sich verhängnisvoll, bis zum Subjektivismus Kants und seiner Bestreitung einer intellektuell erfaßbaren Seinswelt und theoretisch darstellbaren Metaphysik ausgewirkt hat. In „Aufstiege zur Metaphysik" habe ich den einen Grundgedanken durchzuführen gesucht: in der aristotelisch-scholastischen klassischen Abstraktionslehre sind alle Bedingungen, subjektive und objektive, intuitive und deduktive, sinnes- und verstandesmäßige, rezeptive und aktive, apriorische und aposteriorische, gegeben, die zum Aufbau einer Metaphysik für uns Menschen erforderlich sind. Daß der Rationalismus ebenso wie der Empirismus, Kritizismus und andere Formen der neuzeitlichen Philosophie diese Harmonie gesprengt und einzelne in Betracht kommende Funktionen einseitig zum Ganzen der Vorbedingungen gemacht hat, darin liegt der letzte Grund, warum er es nicht zu einer wahren, gesunden Metaphysik gebracht hat. Daraus folgt aber nicht, für Descartes ebensowenig wie für die beiden größten Metaphysiker des Abendlandes, Platon und Augustinus, daß er das Phänomen, das subjektimmanente Objekt zum Gegenstand der Metaphysik gemacht hat. Prinzipiell läßt Descartes, wie gezeigt, den Verstand an das transzendente Sein herankommen, nicht unmittelbar wie Thomas, sondern mittelbar durch die Verarbeitung der Bewußtseinsgegebenheiten. Ist dieser Weg auch nicht gangbar, so gebührt Descartes doch das große Verdienst, daß er mit Augustinus, im Bewußtsein, im Subjekt, das erkenntnistheoretisch zuallererst und allein dem reflexen Denken gegeben ist, den letzten Ausgangspunkt einer kritisch begründeten Seinslehre sucht und findet.

Bonn. Bernhard Jansen S. J.

Günther, Gotthard, **Grundzüge einer neuen Theorie des Denkens in Hegels Logik.** Leipzig, Felix Meiner, 1933 (XII, 226 S. 8°). M. 7,50.

Der Kernpunkt der Untersuchungen Günthers ist die Frage: Wie hat Hegel gedacht, als er sein System entworfen hat? Es ist gar nicht notwendig, daß Hegel die Methode seines Denkens selbst bewußt erfaßt hat. Aber es

ist notwendig, diese Methode als solche rein von dem System loszulösen, weil sie, wie G. bemerkt, der erste Versuch einer Logik der Geisteswissenschaften überhaupt ist (S. VII), und weil natürlich erst von hier aus die Frage nach ihrer Allgemeingültigkeit gestellt werden kann. G. fragt also nach dem Wesen und der schlechthinigen Allgemeingültigkeit der Hegelschen Methode (S. 14), mit dem Ziele, nachzuweisen, daß die Voraussetzungen der Hegelschen Logik auf neuen allgemeinen Einsichten in das Wesen des Logischen überhaupt beruhen; daß diese schlichthin die Struktur des philosophischen Denkens überhaupt betreffen, und deshalb von der spekulativen Metaphysik des Idealismus völlig unabhängig sind (S. 22 f.).

Deshalb untersucht G. das Verhältnis Hegels zur traditionellen Logik (1. Kap.): Die alte Logik setze, meint Hegel, die Wahrheit aller Realität als objektive Transzendenz (S. 46), und sei eine Logik nur endlicher Bestimmungen (S. 51). Daher erwächst für Hegel die Aufgabe, die traditionelle Logik in ihrem Sinngehalt zu entwickeln (2. Kap.). Hegel versteht die traditionelle Logik so, daß deren allgemeinste Grundsätze jeweils einen besonderen Sinngehalt neben dem anderen ausdrücken (S. 53); die traditionelle Logik repräsentiere nur die Seite des Denkens, welche sich mit dem Sein beschäftigt; ihr Anspruch, das Wesen des Denkens überhaupt zu repräsentieren, müsse abgewiesen werden (S. 107). Es geht darum um das Verhältnis von Allgemeinheit und Selbstbewußtsein (3. Kap.): Hegel will aber das Denken als reinste Allgemeinheit begreifen, indem er die allgemeingültigen Sätze der alten Logik als Entwicklungsmomente des Denkens überhaupt begreift, die im Menschen zum Selbstbewußtsein kommen (S. 109), d. h. das Denken muß als subjektives Tun begriffen werden (S. 116), das zugleich objektiv ist (S. 117). Daher ist Geschichte Schicksal des Selbstbewußtseins — Geschichtswissenschafft begriffenes Schicksal desselben (S. 136). Indem nun Hegel den Geist als Leben faßt (S. 136), findet er (nach G.) drei Stellungen des Gedankens zur Objektivität: die erste ist das unbefangene Verfahren oder der Glaube, daß das was ist, damit daß es gedacht wird, an sich erkannt werden kann (S. 141: naiv objektivistisches Denken), bezeichnet durch die traditionelle Logik. Die 2. Stellung ist die Frage: Was ist das Denken selbst? Sie ist in gewissem Sinne durch Kant erreicht (S. 147 f.). Dem objektivierenden — wie wir lieber statt objektivistisch bei G. sagen möchten — Denken steht ein subjektivierendes (subjektivistisches) Denken gegenüber: Hegel muß beides vermitteln (4. Kap.). Dies darzulegen, versucht G. im letzten Kap. Das Denken hat — so deutet G. seinen Hegel — zwei Themata. Die Objektivität thematisiert den Denkgegenstand d. h. sie legt ihn auseinander; ebenso die Subjektivität das Denken selbst (S. 191, 192). Die Frage, wie nun beides möglich ist, wird bei Hegel gegründet auf das Verhältnis der Unmittelbarkeit und Vermittlung im Bewußtsein (S. 209) und soll gelöst werden durch die „totale Reflexion" (S. 197, 209). Diese Methode: Sinnanalyse vom Sinne des Seins und vom Sinn (S. 212) läßt nichts mehr außer sich, und so deutet Hegel das logische System des sich selbst begreifenden Denkens als metaphysische Wirklichkeit (S. 215 ff.). G. läßt keinen Zweifel, daß er diese Gleichsetzung für logisch nicht begründbar hält (S. 216), und erklärt die Hegelsche Metaphysik als willkürliche Interpretation, von Hegel an seine Logik selbstherrlich angeknüpft. Dabei bleibe das Hegelsche Grundproblem als das Problem der Logik der Philosophie überhaupt: wir hätten zunächst zwei Koordinatensysteme des Sinnbeziehens, unabhängig voneinander. Das eine als Intention auf den Denkgegenstand, den wir als Fremdheit, Andersheit, echte Objektivität denken. Das andere (in der infinitesimalen Mathematik und den Geisteswissenschaften überhaupt) als echte Subjektivität oder Erkennen der (menschlichen) Geistesstruktur. Die Logik der Philosophie umgreife beide, um zwischen ihnen zu vermitteln (S. 220 f.) d. h. zu verstehen, wie beide möglich sind.

Ich glaube, daß G. mit seinen Ergebnissen bez. Hegel recht hat: Logik, d. h. Methode des Denkens, lasse sich bei Hegel von seiner Metaphysik trennen, wie übrigens bei jedem Denker. Nur halte ich das nicht für das Zentralproblem in Hegels Denken (was ja auch G. nicht behauptet). Wohl ist die transzendentale Logik und deren Problem bei Kant, wie die Struktur des Denkens beschaffen sei, der klar bewußte Ausgangspunkt, mit der zwingenden Frage, wie aus dem so absolut gefaßten Denken die Kontingenz auszuscheiden sei. Aber für Hegel mehr unbewußt, nur noch stärker wirksam ist die romantische Konzeption der Geschichte und des Lebens des Geistes. Die Koinzidenz beider Problemkreise ist für Hegel das Thema des geistigen Schaffens geworden; daher die Einschmelzung der Metaphysik in die Logik. Dabei bleibt für Kant wie für Hegel die Identität des erfahrungsmäßigen Denkens (im individuellen Ich) mit dem absoluten Voraussetzung — was ja auch G. sieht. Aber es sieht wie für Hegel, so auch für Günther noch aus, als ob es vor Descartes und dem Rationalismus kein anderes Denken gegeben. Das Thema „Denken des Denkens" mit all seinen Komplikationen war schon da bei den griechischen Vätern, bei Eriugena (ich verweise auf Cappuyns „Jean Scot Erigène", Löwen 1933), bei Thomas — nur daß meist ganz klar dieses absolute Denken vom menschlich-individuellen Denken unterschieden, der Analogie-Charakter unserer Aussagen über dieses Denken festgehalten wurde. Der endliche Geist ist nun einmal nicht mit dem absoluten irgendwie identisch, kein Zusichselbstkommen desselben, nur ein schwaches Abbild. Das ist der breite Graben, über welchen keine Dialektik kommen kann, weil wir sonst zu einer contradictio in adjectis kommen. Die logisch-systematische Frage, wie wir zu einer Logik der Geisteswissenschaften und der Philosophie kommen, behält jedoch im Sinne Günthers ihre volle Bedeutung. Ich zweifle nur, ob man es von den Hegelschen Winken her (G. S. 222) fruchtbringend anfassen kann. Diese sind zu stark dem Rationalismus verhaftet, und es gab doch vor Descartes ein philosophisches Denken, welches schlicht vom Objekt ausging bzw. vom endlichen, individuellen Ich (G. S. 10, 25, 36), ohne Logik und Ontologie zu verwechseln, und die noetische Frage nach dem Wesen des erkennbaren Seins in voller Schärfe erfaßte (vgl. die Untersuchungen über den Anteil des göttlichen und menschlichen Faktors im Erkennen bei den ma. Denkern). So liegt für mich der Ausgangspunkt einer Logik der Philosophie und der Geisteswissenschaften in der tatsächlich geleisteten Arbeit der Geisteswissenschaften usw. Denn schließlich wird auch der menschliche Geist zum Objekt, weil der individuelle nur Erscheinung des allgemeinmenschlichen ist, durchgängig bedingt. Also läßt sich Objekt und Methode trennen — und die letztere zu untersuchen, ist die Aufgabe der Logik. Wir bekennen gerne mit G. die Vordringlichkeit solcher Untersuchungen, da die traditionelle Logik hier versagt.

Der Untersuchung Günthers ist alles Lob bezüglich der Klarheit in Form und Aufbau, im hingebenden Studium von Hegels Werken zu zollen. Als Unterlage diente ihm die mustergültige Ausgabe Lassons (Verlag Fel. Meiner).

Regensburg. Jos. Engert.

Merkelbach, B. H., O. P., **Summa Theologiae Moralis.** Paris, Desclée, de Brouwer & Cie. Tom. I. De principiis, 1932 (756 S. gr. 8°). Fr. 30. Tomus II. De virtutibus moralibus, 1932 (994 S.). Fr. 40. Tomus III. De sacramentis, 1933 (960 S.). Fr. 40.

Unter der nicht gerade geringen Anzahl von katholischen Lehrbüchern der Moraltheologie nimmt die nun vollendet vorliegende „Summa Theologiae Moralis" des Professors am Collegium Angelicum (Rom), B. H. Merkelbach, dennoch einen durchaus eigenartigen Platz ein. Diese Eigenart ist vor allem darin begründet, daß das berühmte und leider nicht immer sehr genau zu nehmende „ad mentem Divi Thomae" bei M. das tatsächlich bestimmende, innere und äußere Formprinzip seines großangelegten Werkes darstellt. Bis auf einige wenige, didaktisch begründete Umstellungen (vornehmlich im ersten, allgemeinen Teil) entspricht auch die Reihenfolge der Gegenstände (in den beiden ersten, im engeren Sinne moraltheologischen Bänden) dem Aufbau der pars secunda der Summa des h. Thomas.

Das M.sche Lehrbuch umfaßt drei Bände. — Der erste handelt De principiis. Er bietet zunächst eine in ihrer Präzision und Kürze vorbildliche Begriffsbestimmung und -abgrenzung der Moraltheologie, sowie einen knappen Abriß ihrer Geschichte. Beachtlich ist hier vor allem die „Abgrenzung" gegen die Dogmatik: „theologia moralis est una et eadem scientia cum dogmatica"; M. legt darauf besonderen Wert, da er gerade in der Überwindung des „nocivum persistens divortium" zwischen spekulativer und praktischer Theologie, zwischen Dogmatik und Moraltheologie einen grundlegenden Gewinn der Rückkehr zu Lehre und Methode des h. Thomas erblickt. Nicht minder wichtig scheint uns die methodische Einbeziehung des Bereiches der Aszetik und Mystik zu sein. Zwar bleibt auch bei M. diese Einbeziehung noch mehr bloß „prinzipiell", aber der Grund ist klar und entschieden gelegt. Wenn die Moraltheologie, wie Thomas klassisch formuliert hat, den „motus rationalis creaturae in Deum" zum Gegenstand hat, dann kann sie nicht sich auf die via purgativa beschränken wollen. — Im übrigen enthält der Band zunächst die Traktate De ultimo fine seu de beatitudine, De actibus humanis in se, De conscientia in generali, De legibus in genere, De peccatis in genere, De habitibus et virtutibus in genere. — Der letzte Traktat ist, im Gegensatz zum Aufbau der prima secundae der Summa des h. Thomas, deswegen an den Schluß des allgemeinen Teils gesetzt, damit so eine Art natürlicheren Überganges gegeben sei zur speziellen Moral, die ganz als Tugendlehre aufgebaut ist.

In dieser Eigentümlichkeit sehen wir übrigens den bedeutsamsten Vorzug des M.schen Werkes. Und zwar nicht nur aus den Gründen, die M. selber aufführt; er nennt — außer dem mehr formalen der Übereinstimmung mit dem Aufbau der Summa des h. Thomas — an erster und wichtigster Stelle die größere methodische Geschlossenheit, Einheitlichkeit und Vollständigkeit, die von einer etwa als Lehre von den zehn Geboten aufgebauten Moraltheologie niemals werde erreicht werden können. Das sind gewiß nicht zu unterschätzende Gründe. Aber das, was zutiefst für den Aufbau der Moraltheologie als Tugendlehre spricht, scheint uns darin zu liegen: daß nur so der fundamentale Charakter der Moraltheologie als einer Lehre vom Menschen (wie er sein soll) zum Ausdruck kommt. Dieses Wesensmerkmal aller Morallehre hat auch Thomas dem zweiten Teil seiner Summa ausdrücklich vorangestellt und zugrunde gelegt, indem er im Prolog ganz klar sagt: „postquam praedictum est de exemplari, scilicet de Deo ... restat ut consideremus de eius imagine, id est, de homine". Und diese Grundtatsache, daß eine als Tugendlehre durchgeführte Moraltheologie in formellem Sinne Umriß des Menschenbildes ist, begründet nicht nur — da sie dem Wesen der Sache selbst gemäß ist — die sozusagen „klassische", sondern zugleich auch die durchaus „aktuelle" Bedeutung des M.schen Werkes; denn das innerste Streben unserer Zeit geht auf eine philosophisch-theologische Antwort auf die Frage: Was ist der Mensch?

Dem ersten Bande „Über die Prinzipien" sind noch die ersten drei Traktate der speziellen Moral über die göttlichen Tugenden eingefügt mit der Begründung: da die göttlichen Tugenden unmittelbar auf den finis ultimus, das erste Prinzip im Bereich des Handelns bezogen seien, würden auch sie mit Recht dem allgemeineren Teil der Moraltheologie zugeordnet. Man kann über diesen Punkt sicher verschiedener Meinung sein; Thomas selbst hat offenbar anders entschieden; aber die Frage ist schließlich von untergeordneter Bedeutung. — Den Schluß des ersten Bandes bildet eine etwa zehnseitige, sehr inhaltsreiche und klare Übersicht über die philosophischen Moralsysteme, vorzüglich über deren Theorien von Fundament und Norm des Sittlichen.

Der zweite Band betitelt sich „De virtutibus moralibus". Er gliedert sich nach den vier Kardinaltugenden und handelt ausführlich über diese selbst, über die in ihnen miteingeschlossenen Tugenden, über die ihnen zugeordneten Gebote, über die Gaben des Hl. Geistes (die Thomas bekanntlich den einzelnen Tugenden zuordnet), über die den einzelnen Tugenden widerstreitenden Sünden. — In diesem zweiten Band ist der Anschluß an Thomas am engsten und am deutlichsten gewahrt. Zugleich aber ist sowohl das kanonische wie das bürgerliche — besonders das französische — Recht einbezogen.

Vor allem wichtig scheint uns an diesem Hauptteil der speziellen Moraltheologie zu sein, daß hier Rang und System-Ort der Tugend der Klugheit im ursprünglichen Sinne des h. Thomas wiederhergestellt sind. Es ist eine bekannte Tatsache, daß diese Tugend, die Thomas die „genitrix virtutum" genannt hat, in den neueren Moraltheologien, auch in denen „ad mentem Divi Thomae", nur eine sehr geringe Rolle spielt. Garrigou-Lagrange O. P. (*Du caractère métaphysique de la théologie morale de St. Thomas, en particulier dans ses rapports avec la prudence et la conscience.* Revue thomiste, 8. Bd. 1925) und Daniel Feuling O. S. B. (Discretio. Benediktin. Monatsschrift, Jg. 1925) haben energisch und mit großer Klarheit darauf hingewiesen. Der Traktat über die Klugheit aber ist der Punkt, an welchem eines der wesentlichsten und unterscheidenden Kennzeichen der christlichen Ethik sichtbar werden muß: nämlich die ontische, seinsmetaphysische Fundierung des Sittlichen, die Verankerung des Sollens im Sein; denn die Klugheit ist es, welche die Erkenntnis der objektiven Seinswirklichkeit umprägt in den sittlichen Entschluß und damit in die sittliche Handlung selbst. — Es ließe sich — wie auch Feuling hervorhebt — unschwer aufzeigen, daß verschiedene Mängel in der moralischen Erziehung unseres katholischen Volkes letztlich in diesem theoretischen Systemfehler ihren Ursprung haben. — M. also gibt der Tugend der Klugheit ihre systematische Bedeutung zurück; was zunächst schon in der räumlichen Ausdehnung des ihr gewidmeten Traktates zum Ausdruck kommt. Vor allem aber auch darin, daß er den Abschnitt über das Gewissen in den Traktat über die Klugheit eingliedert. Diese systematische Verbindung der Lehre vom Gewissen mit der Lehre von der Klugheit ist, wie uns scheint, in ihrer Bedeutung nicht nur für die System-Geschlossenheit der Moraltheologie, sondern auch für die daraus sich herleitende konkrete Moralverkündigung und Moralpädagogik nicht leicht zu überschätzen. Abgesehen davon bedeutet sie eine Wiederherstellung des ursprünglichen Thomismus, der den Akt des (richtigen) Gewissens als „formaliter aus der Klugheit hervorgehend" (Johannes a St. Thoma) begriff.

Den umfänglichsten Raum nimmt natürlich dennoch der Traktat über die Gerechtigkeit ein, der nicht weniger als

700 Seiten umfaßt; seine Ausführlichkeit wird durch eine meisterliche Gliederungskunst vor ungefüger Breite und Unübersichtlichkeit bewahrt. — Den Abschnitt über die Tugend der Tapferkeit hätte man gern etwas ausführlicher gewünscht. Diese Tugend, deren wahrhaft „kardinale" Bedeutung der Gegenwart wieder einsichtig zu werden beginnt, hat lange Zeit eine ähnlich unbeachtete Stellung in den Moralsystemen eingenommen wie die Klugheit. Es ist schließlich kein Zufall — und vor allem kein unbedeutender —, wenn der Sprachgebrauch des Alltags den Begriff der „Sittlichkeit" fast ganz auf den Bereich der „temperantia" eingeengt hat. — Wiederum wird der Band beschlossen durch einen außerordentlich instruktiven Exkurs; er handelt über den Gewissenszweifel.

Der letzte Band enthält die Lehre von den Sakramenten. — Bekanntlich wird die Sakramentenlehre nicht von allen katholischen Moraltheologen als zu ihrem Sachbereich gehörig erachtet; häufig genug wird sie als Lehre von den Gnadenmitteln im Anschluß an die Gnadenlehre in der Dogmatik abgehandelt. M., der hier — wie übrigens in verschiedenen anderen Punkten auch — seinem Ordensgenossen Dominikus Prümmer O. P. folgt, begründet die Hereinnahme der Sakramentenlehre in die Moraltheologie folgendermaßen: Die spezielle Morallehre handelt von den Mitteln zur Erreichung des letzten Zieles. Von diesen Mitteln ist ein Teil aus der Natur der Sache selbst innerlich notwendig: die sittlichen Tugenden; ein anderer Teil ist „ex positiva Dei et extrinseca ordinatione" geboten: die von Christus eingesetzten Sakramente.

Natürlich ist M. sich darüber klar, daß in der Sakramentenlehre das Ineinander von Dogmatik und Moraltheologie am deutlichsten in die Erscheinung tritt. Und man wird ihm nur zustimmen können, wenn er sagt, es sei unmöglich, die im engeren Sinne praktischen Fragen der Sakramentenlehre zu behandeln ohne den ausdrücklichen Rückgriff auf die spekulativ-dogmatischen Grundlagen, aus denen sie sich herleiten. Immerhin werden diese Grundlagen im M.schen Werke zwar vollständig, aber nicht übermäßig ausführlich behandelt; ins einzelne gehende spekulative Untersuchungen werden ausdrücklich dem Dogmatiker zugewiesen. — Nicht nur die Einheit von Moraltheologie und Dogmatik, sondern auch die Zusammengehörigkeit von Moraltheologie und Kirchenrecht tritt in der Sakramentenlehre — vornehmlich in den Abschnitten über das Bußsakrament und über die Ehe — besonders deutlich hervor. Auch dieser Tatsache wird M. gerecht durch die sehr weitgehende Berücksichtigung des kanonischen Rechtes, ohne doch über das Maß des im allgemeinen Wissensnotwendigen hinauszugehen. — Auf diese Weise bekommt gerade der letzte Band über die Sakramente eine sehr eindrucksvolle Geschlossenheit, Selbstgenugsamkeit und Vollständigkeit, die ihn in besonderem Maße zu einem eigenständigen Handbuch für sich machen.

Das umfangreiche Werk M.s, geschrieben in einem einfachen und exakten Latein, ist mit mustergültiger Klarheit und wahrhaft architektonischer Meisterschaft durchgeführt. Die Darstellungsmethode vor allem ist schlechthin vorbildlich; prägnant formulierte Thesen und Definitionen, sauber aufgebaute und absolut durchsichtige Beweisführungen; alles noch sehr wesentlich unterstützt durch die außerordentlich einprägsame Satzanordnung, die fast ein halbes Dutzend verschiedener Drucktypen verwendet. — Auszusetzen und sehr zu bedauern bleibt allerdings der Mangel eines Registers.

Im Ganzen gesehen ist die M.sche Summa Theologiae Moralis eine bewunderungswürdige Leistung, die sich — empfohlen durch ihren offen zutage liegenden wissenschaftlichen Rang sowie durch die unmittelbar pädagogische Eignung für den Studiengebrauch — ohne allen Zweifel einen der ersten Plätze unter den „klassischen" Handbüchern erobern wird.

Münster i. W. Josef Pieper.

Eichmann, Eduard, **Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des Codex Iuris Canonici.** 4. Auflage. Paderborn, F. Schöningh, 1934. 2 Bände (gr. 8°). Glw. M. 20.

Wenn es noch einer Empfehlung für dieses treffliche und bewährte Lehrbuch bedurft hätte, so wird sie jetzt dadurch überzeugend ausgesprochen, daß es soeben wiederum in neuer Auflage herausgekommen ist, in zehn Jahren also bereits die vierte Ausgabe erlebt.

Wie die scharf geprägten Eigenarten und Vorzüge dieses Werkes aussehen, glaube ich in dieser Zeitschrift 29 (1930) Sp. 397—403 ausreichend dargestellt zu haben, so daß ich darauf nur zu verweisen brauche, zumal in der neuen Auflage der Grundcharakter des Buches nicht nur nicht abgeschwächt, sondern noch energischer herausgearbeitet wurde. Das gilt insbesondere von dem Bemühen des Verf., die ratio legis, die hinter dem Gesetzesbuchstaben stehende Vernünftigkeit und Berechtigung, aufzuzeigen und damit jene Arbeit zu leisten, die dem Gesetzgeber nicht obliegt, um so dringlicher aber von der Wissenschaft getan werden muß, damit die Studenten sowohl als auch die Praktiker des kirchlichen Rechts Verständnis und Hochachtung dem CIC entgegenbringen. Dabei beobachtet man auf Schritt und Tritt, daß Eichmann durch und durch Jurist ist und mit dessen Ausrüstung und Zielsetzung an seine Arbeit herantritt, mit einer fast aszetischen Sachlichkeit, die jedes Wort wägt und keines zuviel schreibt. In die gleiche Richtung weist sein Bestreben, die technischen Ausdrücke der lateinischen Kanonistensprache in gutes Deutsch zu übersetzen. Wenn auch einzelne seiner Vorschläge nicht allgemein Zustimmung fanden, so bleibt es doch des Verf. hohes unverkürzbares Verdienst, diese Aufgabe zielbewußt und sachkundig begonnen zu haben und unbekümmert weiter zu pflegen — auch in der neuen Auflage unseres Lehrbuches.

Diesem bessernden Verfahren, für das ich dieses Mal auf dem zur Verfügung gestellten Raum keine Einzelbelege anführen kann, begegnen wir im ganzen Werk. Es gibt Abschnitte, in denen jede Seite davon Zeugnis ablegt, insbesondere im Allgemeinen Teil, den Eichmann mit sichtlicher Vorliebe gestaltet hat, dem Personen- und Ehe-Recht, vorzüglich aber auch im allgemeinen Teil des Strafrechts (II, S. 341—405). So erweiterte sich der Umfang des Werkes wiederum um rund hundert Seiten (1036 nach 752 in der ersten Auflage und 935 bei der dritten Ausgabe), obwohl die Zahl der Paragraphen (317) nicht vermehrt wurde. Daher lag es nahe, den Stoff anders als bisher auf die beiden Bände zu verteilen. So wurde dem ersten Bande, der in der dritten Auflage nur Buch 1 und 2 des CIC behandelt hatte, noch der erste Teil des Sachenrechts (Sakramenten- und Ehe-Recht) angefügt und dadurch erreicht, daß nunmehr beide Bände ungefähr die gleiche Stärke aufweisen (543 und 493 Seiten gegen 337 und 598 Seiten bei der dritten Auflage). Weil überdies der Verlag durch den Gebrauch einer lichteren Type für ein Satzbild von größerer Klarheit sorgte, hat das Werk auch äußerlich an Gefälligkeit und Brauchbarkeit gewonnen und kann so von neuem seine Ausreise antreten als „das weitaus beste, juristisch vertiefte und durchgearbeitete Lehrbuch des kanonischen Rechts" in deutscher Sprache, das zu den alten Freunden unter den Theologen, aber auch besonders unter den Juristen, neue dankbare Benutzer hinzuerwerben wird.

Daß ein Buch, an dem so unermüdlich weitergeschafft wird, das neueste Schrifttum und die jüngsten Entscheidungen der römischen Behörden benutzt, braucht kaum gesagt

zu werden, zumal sein Verf. an der literarischen Erörterung über die verschiedensten Fragen der Codex-Auslegung durch eigene Beiträge lebhaften Anteil nimmt; vgl. E. Eichmann, Die Straffälligkeit der Doppeltrauung, Theologie und Glaube 24 (1932) S. 206—215; Buchhandel und Bücherverbot, ebd. S. 313—320; Der Mischeheneid (CIC c. 1061), ebd. S. 441—445; Über den Begriff „Mietwert (valor locationis)" im Codex Juris Canonici, ebd. S. 588—592; Die Dos der Klosterfrau, ebd. 26 (1934) S. 161—176.

Wenn in dieser Diskussion kürzlich H. S. Mayer, Die Straffälligkeit bei Mischehenschließung, Archiv für katholisches Kirchenrecht 113 (1933) S. 488—495 im Gegensatz zu Eichmann (Theologie und Glaube 24 [1932] S. 206—215 und Lehrbuch des Kirchenrechts I, S. 478 f.) zu beweisen versuchte, daß die Zensur des c. 2319 § 1 n. 1 nicht nur bei doloser Doppeltrauung, sondern auch schon bei dem Abschluß einer Mischehe vor dem nichtkatholischen Religionsdiener den katholischen Teil treffen würde, so dürfte diese Meinung endgültig nicht zu rechtfertigen sein. Sie scheitert hoffnungslos an dem Wortlaut des angerufenen Kanons. Solange keine authentische Interpretation vorliegt, die etwas anderes vorschreiben würde, wird man auch in der Praxis Eichmanns Lehre folgen dürfen, die einmal dem Text der einschlägigen Gesetze besser als alle anderen Auslegungsversuche gerecht wird, vor allem aber auch eine gut vertretbare ratio legis in Anspruch nehmen kann.

Während das Buch unter der Presse lief, zum Teil bereits im Reindruck stand, wurde am 20. Juli 1933 das Reichskonkordat abgeschlossen. Seine Bestimmungen haben daher in einem Nachtrag zum zweiten Band (S. 454—461), auf den jeweils noch auf dem Rand verwiesen werden konnte, Aufnahme gefunden und eine erste lichtvolle Erläuterung erfahren. Es darf hier hervorgehoben werden, daß Eichmann das neu gestaltete Zwischenverhältnis von katholischer Kirche und Drittem Reich als „eine Art von Staatschristentum" (II, S. 454) charakterisiert, eine Formulierung, die in Anlehnung an ähnliche Bildungen des wissenschaftlichen Sprachgebrauchs den Gegensatz zur Reichsverfassung von Weimar (Trennung von Staat und Kirche) deutlich herausstellt, aber auch andeutet, daß kein Rückfall in das überholte System des Staatskirchentums älterer oder jüngerer Prägung geschehen ist.

Breslau. Franz Gescher.

Kindermann, Adolf, Advocat der s. Rota Rom. und Dozent des Kirchenrechtes am bischöflichen Seminar in Leitmeritz, **Das landesfürstliche Ernennungsrecht.** Warnsdorf, Ambros Opitz, 1933 (525 S. gr. 8°).

Das landesherrliche Ernennungsrecht auf Bischofstühle (nominatio regia), noch im letzten Jahrhundert der charakteristischste und sichtbarste Ausdruck der staatlichen Macht in kirchlichen Angelegenheiten, ist heute fast überall dem freien päpstlichen Ernennungsrecht gewichen, wie es als Grundsatz in can. 329 § 2 endgültig festgelegt ist. Dem energischen Streben des Apostolischen Stuhles nach praktischer Durchsetzung dieses Grundsatzes kamen die großen politischen Veränderungen im Gefolge des Weltkrieges zugute, die viele der bis dorthin bestehenden Konkordate bzw. landesfürstlichen Ernennungsrechte zum Erlöschen brachten. Nachdem nun dieses ehemals hochbedeutsame Rechtsinstitut fast völlig der Vergangenheit angehört, liegt es nahe, es zusammenfassend nach seinem äußeren geschichtlichen Ablauf und nach den in ihm wirksamen Rechtsideen darzustellen. Führend in der Erforschung seiner Entwicklung in der neueren Zeit ist Ulrich Stutz, teils durch eine Reihe bedeutsamer eigener Untersuchungen, teils durch Anregung der wertvollen Einzeldarstellungen von Hussarek (Zum Tatbestande des landesfürstlichen Nominations- und Bestätigungsrechtes für die Bistümer in Österreich 1848—1918, in Sav. St. kan. Abt. 16 [1927] S. 181—252) und Scharnagl (Das königliche Nominationsrecht für die Bistümer in Bayern 1817—1918, ebd. 17 [1928] S. 228—263), welchen beiden vermöge ihrer Stellung Erfahrung und leichter Zugang zu den staatlichen Akten zur Verfügung standen. Nunmehr unternimmt Kindermann, einem Hinweis von Schlenz, dem verdienten Forscher auf dem Gebiete der böhmischen Kirchenrechtsgeschichte, folgend, den Versuch einer zusammenfassenden Darstellung sowohl der rechtsdogmatischen als rechtsgeschichtlichen Seite unseres Instituts. Dabei schwebt ihm auch ein praktisches Ziel vor, nämlich aufklärend zu wirken angesichts der lebhaften Bestrebungen der Tschechoslowakischen Republik, auf Grund der Gesamtrechtsnachfolge das ehemalige Ernennungsrecht der österreichischen Kaiser auch sich zu sichern, Bestrebungen, die freilich vorläufig in dem seit 1928 zwischen ihr und dem Vatikan bestehenden „Modus vivendi" und wohl endgültig zu einem negativen Ergebnis geführt haben.

Im ersten, systematischen Teil (S. 27—68) wird zunächst über Begriff, Inhalt und Rechtsnatur der nom. r., hierauf über deren „Spender", Träger, Kandidaten, endlich über die Form der Ausübung derselben gehandelt. Unter der Überschrift „Die rechtliche Beurteilung der nom. r." wird über deren praktische Bedeutung für Staat und Kirche gesprochen und hernach über die Stufen staatlicher Mitwirkung bei der Bischofsbestellung: Nomination, Exklusive, „Nihil obstat". Dabei treten die leitenden Gesichtspunkte der ganzen Arbeit hervor: Die Nomination ist inhaltlich nicht verschieden von der Präsentation; sie ist nicht Amtsverleihung, sondern nur Benennung der Person, die dann der Amtsübertragung seitens der Kirche bedarf. Das Recht der Nomination ist ein rein kirchliches, niemals Ausfluß der Landeshoheit; es kann nur durch päpstliches Privileg erworben werden; ohne ein solches wäre dessen Inanspruchnahme Anmaßung, Rechtsbruch. Die völlig freie päpstliche Ernennung der Bischöfe ist der kirchlicherseits einzig wünschenswerte Zustand.

Der zweite, rechtsgeschichtliche Teil (S. 71—404) bietet für die Zeit bis zum französischen Konkordat von 1516 nur eine dürftige Skizze (S. 71—91). Abgesehen von Ungarn, wo der h. Stefan ums Jahr 1000 kraft päpstlichen Indultes die Bischöfe ernannte, wurde das erste Nominationsprivileg von Papst Eugen IV an Kaiser Friedrich III gegeben als Belohnung für den Übertritt zu seiner Obödienz. Alle sonst in diesem großen Zeitraum fürstlicherseits geschehenen Ernennungen waren staatliche Übergriffe ins kirchliche Gebiet. Vom 16. Jahrhundert ab dehnte sich das Institut durch Konkordate und Indulte aus, wurde aber staatlicherseits vielfach als Ausfluß der Landeshoheit betrachtet und in Anspruch genommen. Seinen größten Umfang erreichte es im 19. Jahrh., während heute von 1250 Bistümern nur mehr 50 teils rechtmäßig, teils nur faktisch mit staatlicher Ernennung besetzt werden. Besonders stellt Verf. die Entwicklung der nominatio regia in der Donaumonarchie unter Benutzung der reichen Literatur ausführlich dar. Sein größtes Interesse gilt der Diözese Leitmeritz. Unter reicher Benutzung und wesentlicher Fortführung der Arbeiten von Schlenz zeigt er die Erreichung des Ernennungsrechtes seitens der Habsburger bei der Bistumsgründung auf und verfolgt dessen Betätigung bis zum Erlöschen beim Zerfall der Donaumonarchie. Hier schöpft er mit reicher Ausbeute aus kirchlichen und staatlichen Archiven; eine Sammlung von 61 größtenteils ungedruckten Aktenstücken fügt er dankenswerterweise im Anhang bei. Zum Schluß befaßt sich Verf. mit dem Versuch der Tschechoslowakei, das Ernennungsrecht für Bischofsstühle weiter zu behalten. Dieses war als Privileg nur dem österreichischen Kaiserhause verliehen

und erlosch mit dessen Thronverlust — ein zweifellos zutreffendes Ergebnis.

Daß die Benennung der Person der Bischöfe ein kirchliches Recht ist, das von laikalen Instanzen nur kraft kirchlicher Übertragung geübt werden kann, ist heute dem Katholiken eine Selbstverständlichkeit. Zur Beurteilung des geschichtlichen Ablaufs kann indes can. 329 § 2 nicht als alleiniger Wertmaßstab dienen. Der Verf. hätte gut daran getan, betonterweise auf dem Hintergrund der Entfaltung des päpstlichen Jurisdiktionsprimates und mehr noch des Verhältnisses von Kirche und Staat die Geschichte unseres Rechtsinstituts erstehen zu lassen. Zu Zeiten, als das grundsätzliche Verhältnis von Staat und Kirche noch keine akute Frage war, als christliche und weltliche Gewalt gleicherweise von Gedanken beseelt waren, eine religiöse Aufgabe an der einen Christenheit zu erfüllen, da konnte der Fürst gegebenenfalls kaum das Bewußtsein haben, mit einer Bischofsernennung seine Zuständigkeit zu überschreiten. Eine Klärung brachte die schmerzliche Auseinandersetzung des Investiturstreites; das kirchliche und speziell päpstliche Recht der Bistumsbesetzung errang sich die Anerkennung. Nun setzt die Erteilung von Ernennungsprivilegien aus Gründen kirchenpolitischer Zweckmäßigkeit ein. Als die Reformation die religiöse Einheit sprengte, kamen als Empfänger nur katholische Herrscher in Betracht; diese neigten dazu, die nom. reg. als Ausfluß der Landeshoheit anzusehen. Im Gefolge kamen Aufklärung und französische Revolution; sie brachten den paritätischen Staat und eine Verlagerung der Staatsgewalt auf die Seite des Volkes zu; der Staat als solcher hörte auf, eine religiöse Größe zu sein. Ein Ernennungsrecht konnte da noch bestehen oder gegeben werden, wo das Staatsvolk wenigstens tatsächlich katholisch war oder das katholische Herrscherhaus eine stabile katholische Repräsentation und Führung des Staates zu gewährleisten schien; vgl. die im 19. Jahrh. geschlossenen Konkordate, besonders auch mit den mittelamerikanischen Staaten. Die Ereignisse der letzten Jahrzehnte, der Sturz der mit Nominationsprivilegien begabten Herrscher und deren Ersatz in der Staatsrepräsentation durch ohne konfessionelle Rücksicht erwählte Präsidenten, ferner überhaupt die weitgehende, teils feindselige, teils wohlwollende Trennung von Staat und Kirche schufen eine Lage, die die Forterhaltung unseres Rechtsinstituts der Kirche als ungünstig erscheinen läßt, aber auch dem Staate die innere Berechtigung dazu entzieht. Nicht aber ist mit dieser Feststellung ein Werturteil über frühere Nominationsrechte gegeben; im Gegenteil hat die nominatio regia unter anderen geschichtlichen Verhältnissen der Kirche große Dienste geleistet.

In einer Monographie über das landesherrliche Ernennungsrecht hätte ich die Frage des Patronatsrechtes über Bistümer eingehender erörtert gewünscht, als es S. 39 ff. geschieht. Sicher gibt es kein solches, das inhaltlich über das Nominationsrecht hinausgeht, aber es ist doch rechtlich nicht einerlei, ob ein Privilegium als „remuneratorium" wegen der Dotation des Bistums oder „ex mera gratia" gegeben wird; vgl. unter diesem Gesichtspunkt die langwierigen Verhandlungen zwischen Kaiser und päpstlicher Kurie bei Errichtung des Bistums Leitmeritz (S. 111 ff.). In der Geschichte taucht die Idee des Patronats über Bistümer immer wieder auf, so im 14. Jahrh. in Lupolds von Bebenburg *De zelo christianae religionis* ... c. 8, und noch nach Mitte des 19. Jahrh. in mittelamerikanischen Konkordaten, deren Formeln Verf. in dieser Hinsicht nicht genügend würdigt. Schon vor dem Investiturstreit war die Stellung des deutschen Königs eine andere gegenüber den alten Bistümern als gegenüber den jüngeren von deutschen Herrschern gegründeten.

Aus der Zahl der geschichtlichen und juristischen Irrtümer seien angemerkt: S. 28: Der große Franziskaner Anaklet Reiffenstuel (nicht Reifenstuel oder Reiffenstühl) zählt nicht zur Dillinger Rechtsschule (Jesuiten), wohl aber hat ihm der berühmte Dillinger Schmalzgrueber viel entlehnt. — S. 205: Straßburg gehörte zum französischen Staatsgebiet seit 1681, nicht erst seit der französischen Revolution. — S. 212 ff.: Die eingangs genannte fein abgewogene Arbeit Scharnagls wurde nicht sorgfältig genug verwertet. So z. B. entsteht von der Säkularisation der jetzt bayrischen Bistümer ein unrichtiges Bild. Unzutreffend ist, daß der bayerische „König die gemachte Nomination (bei Schwierigkeiten seitens des Papstes) ganz einfach widerrief und einen neuen Kandidaten ernannte". Bei der Nomination 1818 gab der Apost. Stuhl nicht nur hinsichtlich Wolfs und Chancelles nach, sondern auch hinsichtlich Fraunbergs, der dann allerdings verzichtete. Von Schönfelder sagt Verf.: „Auch hier hat man nie erfahren, warum dieser Kandidat abgelehnt wurde", während Scharnagl (S. 256) präzis nur vermerkt: „Die Akten enthalten keine Angaben". — S. 391: Ganz falsch ist die Neuregelung der Besetzungsrechte des Erzbischofs von Salzburg gegenüber seinen Suffraganbischofstühlen dargestellt, die ihm nur ein Vorschlags- und Einführungsrecht beläßt. Verf. schreibt: „Doch wurde später dem Metropoliten Ignatius Rieder persönlich, ohne Präjudiz für die Zukunft, das alte Recht hinsichtlich Seckau und Lavant im Juli 1929 wieder zugestanden. Vom Bistum Gurk aber ist keine Rede; auch begreiflich, da in zwei Fällen der Erledigung der österreichische Kaiser ernannte, welches Recht mit dem Jahre 1918 weggefallen ist". In Wirklichkeit kam durch Wegfall der Monarchie das Besetzungsrecht für Gurk ganz an seinen ordentlichen Kollator, den Erzbischof von Salzburg, zurück. Das genannte Dekret der Congr. Consist. (abgedruckt Archiv f. k. KR 1930 S. 282) beläßt den gegenwärtigen Erzbischof für seine Person das Ernennungsrecht für Gurk und Seckau. Das Bistum Lavant, das unter jugoslawische Hoheit kam, wurde vom Salzburger Metropolitanverband gelöst, der Erzbischof verzichtete auf das Ernennungsrecht (vgl. neuestens Mörsdorf, in Köln. rechtswiss. Abh. 6. Heft S. 156 f.).

Die beiden Ziele: eine Gesamtdarstellung des landesfürstlichen Ernennungsrechtes überhaupt und für Leitmeritz im besonderen ließen sich nicht gut zugleich verwirklichen; die erstere Aufgabe mußte dabei beträchtlich leiden. Für die letzten Jahrhunderte bis zum gegenwärtigen Stand erhalten wir ein detailliertes Bild der Entwicklung in allen in Betracht kommenden Ländern, hinsichtlich Leitmeritz und teilweise überhaupt der alten Donaumonarchie eine dankenswerte wissenschaftliche Bereicherung. Die Abhandlung will keine erschöpfende Darstellung des ganzen Rechtsinstituts geben (Vorw. S. 7), sie ist eine weitere Vorarbeit dafür.

Dillingen (Donau). Vinzenz Fuchs.

Hainz, Joseph, **Das religiöse Leben der weiblichen Jugend.** Ein Beitrag zur Religionspädagogik auf Grund einer Umfrage bei ehemaligen katholischen Schülerinnen höherer Lehranstalten. Düsseldorf, Pädagogischer Verlag, 1932 (XVI, 320 S. gr. 8°). Lw. M. 12,50.

H. verfolgt mit seiner Arbeit „ein ausgesprochen pädagogisches Ziel, das sie auf dem Wege über die psychologische Forschung erstrebt" (Einleitung S. XI). Der Verf. schickte an 560 katholische Frauen, die in den letzten 25 Jahren eine höhere Schule verlassen hatten, einen Fragebogen, an dessen Spitze eine kurze Darlegung, bzw. Instruktion stand, die auch auf den wissenschaftlichen Zweck der

Untersuchung hinwies. Dann folgen die Fragen, deren Zahl nach der äußeren Numerierung nur 10 sind, in Wirklichkeit aber wegen der vielen Unterabteilungen wenigstens auf 25—30 ansteigen. Zunächst ist die Schulart und der Schulort hinsichtlich der Größe und der konfessionellen Verhältnisse zu charakterisieren. Angabe des Namens wird verständlicherweise nicht verlangt. Leider fehlt aber auch die Altersangabe der Schreiberin. Für die Bewertung der Antworten ist es aber offensichtlich nicht unwichtig zu wissen, ob die Vp die Schule erst vor 10 oder bereits vor 25 Jahren verlassen hat. Die eigentlich wesentlichen Fragen gehen in die Tiefe des religiösen Lebens und der religiösen Erziehung.

Von 560 Frauen reagierten auf die Einsendung des Fragebogens 160, aber nur 130 Antworten wurden zur Bearbeitung herangezogen und sind im ersten Teile, nach typologischen Gesichtspunkten geordnet, dargeboten. Es handelt sich allerdings nicht um Typen, die erst auf Grund des erlangten Materials gewonnen wurden. H. hat vielmehr die Antworten an bereits bekannte Typenordnungen herangebracht und die von Müller-Freienfels als die seinem Material passendste übernommen. Es ist ein äußerst reichhaltiger Befund, der in 130 Protokollen auf 195 Seiten veröffentlicht ist. Kleine Selbstbiographien glaubt man vor sich zu haben, die sicherlich ihren Eindruck auf den Leser nicht verfehlen.

Im zweiten Teil hat der Verf. die Antworten der Vpn. mit erstaunlichem Fleiß auseinandergebreitet, seziert und unter Berücksichtigung der einschlägigen Literatur verarbeitet, so daß man seiner Behauptung beipflichten kann: „Das vorgelegte Material ist bis zum letztem ausgeschöpft" (S. 317). In eingehender Analyse bietet H. eine Schau des religiösen Lebens der weiblichen Jugend in seiner Bedingtheit durch die Reifejahre und durch die weibliche Eigenart. Dabei empfindet er es aber selbst, daß diese Zweiteilung etwas Verfängliches an sich hat, denn die Erscheinungen der Reifejahre tragen ja schon weibliches Gepräge; ist es doch das Mädchen, das die Pubertät durchlebt und nicht ein Mensch schlechthin. Vielleicht läßt sich aber trotzdem die Unterscheidung in etwa rechtfertigen, wenn zunächst das Spezifische der Entwicklungszeit und dann mehr das allgemein Weibliche besprochen wird. Mit letzterem ist aber auch schon der Schritt getan über das eigentliche Behandlungsthema, die Jugend, hinaus in das Leben der gereiften Frau.

Die allgemeine Charakterisierung der religiösen Erlebnisformen der Pubertät gibt auf Grund der fortlaufenden typologischen Differenzierung manche neue Einsicht. Leider erliegt der Verf. zum Teil der Gefahr einer biologischen Deutung der Erscheinungen der geistigen Reifung. Hier zeigt sich seine Abhängigkeit von Charl. Bühler, mit der er auch den Fehler begeht, die „Geburtsstunde der Religion" in die Zeit der negativen Phase der pubischen Entwicklung zu verlegen (S. 206). Auch das Kind hat schon Religiosität; es ist irrig, die Not der Reifung als unerläßliche Voraussetzung für das religiöse Leben anzusehen.

Aus dem allgemeinen Komplex der religiösen Erlebnisformen hebt H. den Entwicklungsrhythmus und die Problematik heraus. Es wäre reizvoll, der Frage nachzugehen, ob die Entwicklungslinie durch die Konfession mitbedingt ist. Der Verf. verneint die Frage schon in der Einleitung (S. XIV) und beschäftigt sich dann weiter nicht mit ihr. Demgegenüber sei auf die Ansicht Winklers hingewiesen, der direkt von einem katholischen und protestantischen Entwicklungstypus spricht. Sicher ist in dieser Frage noch nicht das letzte Wort gesprochen, so daß die absolute Ablehnung des Verf. zum wenigsten verfrüht ist. Gerade die Darlegung der religiösen Problematik nach der dreifachen Orientierung des Glaubenslebens, des religiös-sittlichen und des religiös-praktischen Lebens zeigt die Fruchtbarkeit der mit großer Konsequenz durchgeführten typologischen Methode.

Die Charakterisierung der weiblichen Eigenschaften schlechthin wird auf großes Interesse und vielleicht auch auf Widerspruch stoßen. Der Verf. glaubt in Anlehnung an andere Autoren und auf Grund seines Materials „die Eigenart der Frau im Gegensatz zu der des Mannes in drei Komponenten konstituiert zu sehen: in der größeren Ganzheit und Einheitlichkeit ihres Wesens, in der überwiegenden Bezogenheit ihrer Interessen auf ein Ganzes und in dem starken Bedürfnis nach Anlehnung" (S. 252). Das letzte Moment wird an anderer Stelle noch eingehender formuliert: „einerseits eine geringere persönliche Selbständigkeit und eine größere Abhängigkeit von außen und andererseits ein größeres Bedürfnis nach Leitung und Führung" (S. 277). Die näheren Ausführungen dieser drei Merkmale bieten viel Anregendes, Zustimmungheischendes, sind aber auch nicht frei von Überspitzung.

Wenn aus dem persönlich gefärbten Interesse der weiblichen Eigenart gefordert wird, in den Mittelpunkt des Religionsunterrichts die Persönlichkeit des Heilandes und großer Heldengestalten zu stellen, wird dem sicher niemand widersprechen, aber das gleiche gilt auch für den männlichen Pubeszenten, dessen Glaube an ein Ideal, der Glaube an eine ideale Persönlichkeit heißt. Oder wenn H. für die Frau infolge ihres Interesses für die Ganzheit Berücksichtigung aller Seelenkräfte im Religionsunterricht verlangt, so ist diese Rücksicht auch für den männlichen Jugendlichen zu fordern, weil die Religion das ganze Ich beansprucht.

Der Verf. hat seine Ausführungen mit pädagogischen Forderungen durchsetzt, die vornehmlich den Religionslehrer angehen und ihn auch zu einer ernsten Gewissenserforschung zwingen. Es nimmt darum nicht wunder, daß diese Erörterungen ausmünden in die Frage: Wäre es nicht besser, der Frau zu überlassen, das Mädchen in die Welt des Religiösen einzuführen? Die Antwort geht dahin, einen Teil des Religionsunterrichts einer weiblichen Lehrkraft anzuvertrauen, im übrigen aber die Priester, „die selbst den Wunsch haben, beim Mädchen zu unterrichten und eine besondere Neigung dazu besitzen" (S. 290), in ihrer bisherigen Stelle zu belassen.

Der schwächste Punkt der vorliegenden Untersuchung ist die Methode der Materialbeschaffung. Wir lesen nichts darüber, wie H. die Anschriften seiner Vpn. in Erfahrung gebracht hat. Nur wird uns mitgeteilt, daß der Fragebogen gerichtet ist „an eine Auswahl ehemaliger katholischer Schülerinnen höherer Lehranstalten, die für eine sachliche und gewissenhafte Beantwortung bürgen" (S. 6). Wer hat die Auswahl getroffen? Nach welchem Gesichtspunkt ist sie erfolgt? Darüber vernehmen wir nichts. Es wäre sicher falsch anzunehmen, daß es sich nur um ehemalige Schülerinnen des Verf. handelt, „denn die Antworten liefen aus allen Teilen Deutschlands ein, aus Großstädten, Mittel- und Kleinstädten und umfassen Schülerinnen aller Gattungen höherer Lehranstalten" (S. XIV). Wir können es uns nicht verhehlen, daß diese Aussendung von Fragebogen an unbekannte Personen ohne persönliches Erteilen einer Instruktion — vorgedruckte Formulare genügen nicht —, ohne entsprechende Einstimmung vor der Beantwortung große wissenschaftliche Bedenken erregen. Gerade in Deutschland hat früher die Erhebungsmethode, wie sie uns aus Amerika durch Versenden von Fragebogen bekannt wurde, größten Widerstand gefunden, und mit Recht. Erst die feinere Ausarbeitung dieses methodischen Verfahrens (Bekenntnismethode) mit größtmöglichster Vermeidung der Fehlerquellen verschafften ihr allmählich Anerkennung, auch in den Kreisen der Fachpsychologie. Es ist daher auch Sache der deutschen Wissenschaft, die Höhe der Anforderung nicht herabzusetzen. Statt dessen aber mehren sich die Untersuchungen, die auf Grund selbst in Zeitschriften abgedruckter Rund-

fragen glauben, sich einwandfreies Material verschaffen zu können. Ich erinnere an die Untersuchungen über das Bibellesen oder über die religiös-sittliche Führung Jugendlicher durch den Priester. Hier ist es an der Zeit, im Namen der deutschen Wissenschaft ein Halt zu rufen. Derartige Dinge sind seelisch viel zu fein, als daß sie auf diese Weise Verarbeitung finden könnten. Gerade die katholische jugendkundliche Forschung sollte sich vor diesem zweifelhaften Amerikanismus bewahren.

Bleibt man sich dieser Schwäche bei der Lektüre des H.schen Buches bewußt, dann wird der Erzieher doch auf Dinge stoßen, die ihn aufhorchen lassen und vielleicht eine Korrektur seines Religionsunterrichts zum Besten der Schülerinnen bewirken.

M. Gladbach. Burkhard Winzen O. F. M.

Wunderle, D. Dr. Georg, **Glaube und Glaubenszweifel moderner Jugend.** Das Ja und Nein katholischer Schüler und Schülerinnen zur Glaubensdarbietung. Eine religionspsychologische Untersuchung, durchgeführt in den Oberklassen höherer Lehranstalten. Düsseldorf, Pädagogischer Verlag, 1932 (182 S. gr. 8°). Lw. M. 7,50.

Die Una fides nimmt im Erlebnis der Individuen immer wieder neuartige Formen an und bietet so dem offenen Blick eine farbenprächtige Fülle reicher Mannigfaltigkeiten. Mit den Mitteln wissenschaftlicher Forschung in das Zentrum dieses urpersönlichen Lebens vorzustoßen, mag zaghaften Gemütern ein Wagnis erscheinen, und doch ist jeder ehrfurchtgehaltene Schritt in diese geheimnisvolle Welt zu begrüßen im Interesse der Wahrheit selbst und des Trägers dieser Wahrheit, des Menschen. Mühevoller Kleinarbeit wird es nach und nach gelingen, in eine gewisse Tiefe der Religiosität vorzudringen.

Zu den Forschungen katholischer Autoren der letzten Jahre gesellt sich als sehr wertvoller Beitrag die Untersuchung von W., die beabsichtigt, „das Ja und Nein der Schüler und Schülerinnen als Antwort auf die Glaubensdarbietung im Religionsunterricht zu erfassen und für den damit bekundeten Glauben und Glaubenszweifel die seelische Grundlage aufzufinden" (S. 94).

Der vom Verf. beschrittene Weg der Materialgewinnung trägt empirischen Charakter und entspricht durchaus den wissenschaftlichen Anforderungen. W. legt 97 männlichen und 127 weiblichen katholischen Jugendlichen im Alter von 15—20 Jahren, die sich auf verschiedene höhere Schulen einer westdeutschen Stadt verteilen, drei Fragen vor, die von den Vpn (Versuchspersonen) in Anwesenheit des Vl (Versuchsleiters) während einer Religionsstunde beantwortet werden sollen. 22 Vpn, und zwar 4 männliche und 18 weibliche, lehnen die Beantwortung ab. Die drei Fragen haben folgenden Wortlaut: „1. Für welche Glaubenslehre der katholischen Kirche haben Sie eine besondere Vorliebe? Warum? 2. Bei welchen Glaubenslehren der katholischen Kirche fällt Ihnen das Glaubenmüssen besonders schwer? Warum? 3. Welche Glaubenswahrheit übt den größten Einfluß auf Ihr Leben aus?" (S. 17). Der Darbietung der Fragen ging eine kurze Instruktion und eine durch Gebet und Schriftlesung (Joh 20, 24—29) bewirkte religiöse Einstimmung voraus. Zu begrüßen ist die gleichmäßige Erfassung von männlichen und weiblichen Jugendlichen gleichen Alters und gleicher Bildungsstufe, weil dadurch der differentiellen Psychologie wertvolles Material geboten wird, dessen Auswertung, weit mehr als es in der Absicht des Verf. liegt, leicht möglich ist, weil alle Antworten wiedergegeben sind.

In qualitativer Analyse sucht W. in die Tiefe des dargebotenen Stoffes zu führen, wobei er auch einer quantitativen Betrachtungsweise nicht entgehen kann, wie die häufig verwandten Ausdrücke „am meisten, ziemlich häufig, verhältnismäßig gering, ⅓ aller Aussagen, ¼ sämtlicher Protokolle" usw. dartun. Wer bei einer korrekten Anwendung des Erhebungsverfahrens oder der Bekenntnismethode Zahlen wirklich zu lesen versteht, wird einer Seelenmathematik nicht verfallen, er sieht vielmehr durch die äußere Hülle der Zahl das Leben. Die Ergebnisse bieten neben bereits aus andern Untersuchungen bekannten Daten manches, was zumal in dieser Deutlichkeit neu ist. Die durch meine eigenen Erhebungen über das religiös-sittliche Leben des Jugendlichen erwiesene Tatsache von der im allgemeinen positiven Glaubenshaltung katholischer Pubeszenten findet hier eine erneute Bestätigung. Es ist daher erfreulich, wie der Verf. mehr als einmal dem Optimismus das Wort redet. Tritt uns doch in den Äußerungen der Vpn vielfach eine Glaubensfreudigkeit, ein religiöser Idealismus entgegen, der geradezu begeisternd wirkt. Auch zeigen die Ergebnisse, daß das Ringen um die sittliche Höhe seinen letzten Grund nicht in einer Kantschen Pflichtauffassung hat, es wird vielmehr stets bestimmt „durch die Rücksicht auf Gott, auf die Ewigkeit mit ihrem Lohn und ihrer Strafe, auf das Glück des Gutseins" (S. 174). Was aber auch jedem Erzieher den Ernst der Verantwortung und die Pflicht einer jugendgemäßen religiösen Unterweisung vor Augen stellt, ist nicht so sehr der öfter durchbrechende Glaubenszweifel, er ist ja ein echtes Reifungsphänomen, sondern die stark in die Erscheinung tretende unklare bzw. falsche Auffassung über das Wesen des Glaubens. Die Stellung der kirchlichen Autorität im Glauben wird oft unrichtig gesehen, in der von Knaben und Mädchen erlebten Spannung zwischen Glauben und Wissen wird der Akzent nicht selten in derart krasser Form in die Richtung des Verstandes geschoben, daß zur Erklärung der bekannte jugendliche Intellektualismus nicht ausreicht. „Warum erhebt die Kirche etwas zum Dogma, was man später sich überhaupt nicht vorstellen, viel weniger glauben kann? Was ich nicht klar einsehe, wovon ich nicht überzeugt bin, kann für mein Leben nicht bestimmend sein" (S. 54). Solche und ähnliche Auslassungen zeigen, es ist den Vpn nicht lebendig geworden, daß zum Glauben mehr als Einsicht gehört; das Moment der persönlichen Hingabe an die göttliche Autorität, das Gnadenhafte des Glaubens kommt durchaus nicht genügend zur Geltung. Durch zuviel Beweisen-wollen kann der Katechet schließlich das Wesen des Glaubens zerstören. Selbst wenn man zugeben muß, daß manche hierhin gehörige Angabe in den Protokollen auf Kosten jugendlicher Übertreibung oder der Unfähigkeit, in diesen schwierigen Dingen den rechten Ausdruck zu finden, zu setzen sind, dann bleibt doch immer noch genug übrig, was zu ernster Erwägung Anlaß gibt. Hier erhebt sich ganz zwingend das Problem einer psychologischen Analyse des Glaubensaktes, dem auch W. nachspürt, ohne die Schwierigkeit der Lösung zu verkennen. Darum wirft er die Frage auf: „Erfolgt beim Glauben, so wie er hier als seelischer Vorgang dargestellt wird, bloß der Einsatz des Denkens für eine nicht evidente Lehre durch den Willen? Oder erfolgt der Einsatz des ganzen geistigen Ich für eine Wahrheitsordnung, die als Grundlage eines neuen wertvolleren Lebens entgegentritt?" (S. 178). Eines ist sicher: Der Glaube ist die Funktion der gesamten Persönlichkeit. Deshalb ist die Forderung des Verf. berechtigt, einen weisen Ausgleich zu schaffen zwischen dem rationalen obsequium und der rückhaltlosen Hingabe an das Mysterium.

Die von W. gefundenen Resultate hätten ein stärkeres Gewicht, wenn sich die Erhebungen nicht nur auf die Schüler einer Stadt beschränkten, sondern auch andere und geistig anders gelagerte Orte in ihren Bereich gezogen hätten. Auch macht es das Alter der Schüler mitunter fraglich, ob ihre Äußerungen wirklich das Echo der Katechese im Religionsunterricht sind, was ja ausdrücklich als

Ziel der Untersuchung betont wird. Bei 15jährigen mag das noch zutreffen, aber 18—20jährige haben durch den Einfluß der Umgebung, durch andere Schulfächer, durch freigewählte Lektüre usw. so viel neben der Schulbelehrung in sich aufgenommen und verarbeitet, daß ihre Antworten auch leicht auf diese Quellen zurückgeführt werden können. Diesbezüglich wirkt auch das Leben in einer jugendbewegten Gruppe. Drei Vpn erwähnen ausdrücklich ihre Zugehörigkeit zur bündischen Jugend und einer von diesen nennt direkt bei der Beantwortung der dritten Frage das in Neudeutschen Kreisen immer wieder behandelte Thema von der Lebensgestaltung in Christus (S. 80). Zu bedauern ist auch, daß, abgesehen von dem Hinweis auf die Jamessche Terminologie der „Einmal- und Zweimalgeborenen" (S. 173) die ganze Untersuchung andere Autoren nicht berücksichtigt. Darum steht die Arbeit zu sehr für sich da, ohne Zusammenhang mit dem lebendigen Strom der Forschung, darum fehlt auch jeder Literaturhinweis, was vornehmlich die Erzieher beklagen werden, die, durch den Verf. angeregt, manche Fragen vertiefen möchten.

Überschauen wir aber das Ganze der vorliegenden Untersuchung, so müssen wir gern bekennen, die Religionspsychologie und auch die Jugendführer werden dem Verf. dankbar sein für das Wertvolle, das er in geschickter Art zu geben verstanden hat.

M. Gladbach. Burkhard Winzen O. F. M.

Stonner, D. Dr., Anton, **Die religiös-sittliche Führung Jugendlicher durch den Priester.** Eine Darstellung der katholischen Seelenleitung Jugendlicher. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1934 (XI, 282 S. gr. 8°). M. 5,40, geb. M. 6,80.

Man kann den wesentlichen Inhalt des Werkes unter dem Titel zusammenfassen: „Der ideale Geistliche nach der Auffassung der Jugendlichen" und es in Parallele stellen zu Keilhackers Schrift „Der ideale Lehrer nach der Auffassung der Schüler" (vgl. Theol. Rev. 1933, Sp. 455 f.). Auch für St. ist die wichtigste Erkenntnisquelle die Beantwortung eines Fragebogens. Er erhielt neben 5 Tagebüchern 317 Antworten von Menschen zwischen 25 und 40 Jahren, und zwar von 110 Männern und 207 Frauen, von 188 Studierten und 129 Werktätigen. Wenn Keilhacker von rund 4000 Kindern und Jugendlichen Antwort erhielt, so konnte diese Zahl schon deswegen nicht erreicht werden, weil es sich um einen viel engeren Kreis von Menschen handelt, für die die Frage in Betracht kam. Nicht nach der Vorstellung vom besten Religionslehrer wird gefragt, und insofern bleibt die Lücke unausgefüllt, die Keilhacker gelassen hatte, indem er den Religionsunterricht fast gar nicht erwähnte. Auch nicht um den besten Beichtvater handelt es sich; die Beicht ist für St. Seelenführung im weiteren Sinn (S. 254). Vielmehr handelt es sich um eine besondere geistliche Führung außerhalb des Religionsunterrichts und des Bußsakraments, ja auch außerhalb des Jugendvereins wenigstens in dem Sinn, daß diese drei nicht bloß als Förderungen, sondern auch als Hemmungen für jene erscheinen. Die Bedeutung dieser individuellen Seelenführung wird verschieden eingeschätzt. Franz von Sales nennt es den „Rat über alle Räte", sich einen guten, verläßlichen Führer zu suchen (S. 1). Der „Typ der Jugendlichen ohne besondern Seelenführer" „stellt . . . die Mehrzahl der Jugendlichen dar" (S. 241), und „durch die Umwälzungen des letzten Jahres" scheint dieser „objektive Typ" „an Ausbreitung gewonnen zu haben; „. . . man will . . . keine ‚besondere' Betreuung, verachtet das vielleicht sogar als ‚schwächliche, individualistische Persönlichkeitskultur'" (S. 34). Gleichwohl hat „ein sehr beachtlicher Teil unserer Laienjugend in den letzten drei Jahrzehnten umfassender als früher . . . diese besondere Seelenführung durch einen Geistlichen" erfahren oder doch angestrebt aus mancherlei Gründen, nicht zuletzt wegen der „modernen Familie ohne Geschwister" und der „daraus resultierenden mangelnden Erziehungspraxis der Eltern" (S. 2).

Diese Nachkriegsjugend berichtet „mit ergreifender Offenheit" (S. VI, 148) aus ihrem Leben. Die Erschütterungen der ersten und zum Teil auch der zweiten Pubertät und ihre Behandlung durch Geistliche ziehen an unseren Augen vorüber. In der Hauptsache handelt es sich um spezifisch weibliches Fühlen, wie es bei einer unverbildeten männlichen Jugend wohl auch vorkommt, aber nicht entfernt so häufig, als es das Material könnte vermuten lassen, das eben fast nur von einer bestimmt gearteten Jugend geliefert wurde. Bisweilen muten bestimmte Verhaltungsweisen fast psychopathisch an, z. B. wenn ein Jugendlicher meint, daß ein „Telephongespräch das Versuchliche verscheuchen und neuen Mut geben kann, auch wenn man es im Gespräch gar nicht mit Namen nannte" (S. 152). Auf alle Fälle bleibt beachtenswert, wie sich diese führungsbedürftigen Jugendlichen den idealen Priester dachten. Diese Wünsche sind aber zu zahlreich und auch zu verschiedenartig, als daß wir hier näher darauf eingehen könnten. Der Geistliche erfährt hier, auf welche Weise er besonders anstoßen kann. Die Ansprüche sind so hoch, daß sie restlos nicht erfüllt werden können. Vielfach hilft hier der jugendliche Idealisierungsdrang die Lücken ausfüllen, und wenn dieser, wie ein Mitarbeiter meint, die Jugend heute nicht mehr so oft für Mängel ganz blind macht wie früher (S. 91), so hat auch das seine gute Seite. Einerseits kann es auf den Geistlichen aufrüttelnd wirken, anderseits ihn davor bewahren, sich aufdrängen und speziell führen zu wollen, wo das nicht unbedingt notwendig ist. Überhaupt liefert das methodisch sorgfältig gearbeitete Werk wertvolle Beiträge zur Kenntnis einer bestimmt gearteten Jugend und dem Geistlichen starke Anregung zur Erkenntnis seiner selbst.

Regensburg. Georg Grunwald.

Kleinere Mitteilungen.

»**Gächter,** Paul, S. J., **Der formale Aufbau der Abschiedsrede Jesu.** [Sonderabdruck aus der Zeitschrift für kath. Theologie 58 (1934) 155—207.] Innsbruck, Rauch, 1934.« — Dies ist eine beachtenswerte Abhandlung, die auch in ihren Konsequenzen von Interesse ist. Der Verf. geht von den Interpunktionszeichen der alten Hss aus (vgl. auch seinen Aufsatz: Zur Textabteilung der Evangelienhandschriften, in: Biblica 15 [1934] 301—320) und ordnet die johanneische Abschiedsrede in Zeilen und Strophen nach formalen Gesichtspunkten. Wenn dabei im einzelnen auch nicht alles zwingend erscheint, so vermeidet G. jedenfalls künstliches Schematisieren. Aus dem Ganzen schließt er dann auf langjährige mündliche Predigt, die den Stoff geformt hat. Außerdem erblickt er in K. 15 und 16, ebenso wie in den Versen 13, 34—35, Nachträge, die aber vom Verf. selbst zur ersten Form der Niederschrift hinzugefügt wurden. „Mit aller Zurückhaltung" wird die Entstehung des Jo so verstanden, „Johannes habe seine Vorträge nicht eigenhändig niedergeschrieben, sondern dies sei durch einen seiner Schüler und Mitarbeiter geschehen. Dieser sammelte allmählich die Vorträge seines verehrten Meisters, so daß er, als man den greisen Apostel ersuchte, seine Erinnerungen niederzuschreiben, von diesem den Auftrag erhalten konnte, von seinen Aufzeichnungen für das zu schreibende Evangelium Gebrauch zu machen." M. Meinertz.

Das »**Archiv für elsässische Kirchengeschichte**« bietet auch im IX. Jahrgang (1934) viele wertvolle Aufsätze, vor allem wieder von Dr. L. Pfleger die Fortsetzung seiner Untersuchungen zur Geschichte der Pfarreien im Elsaß (IV. über die Abgaben des Klerus an Bischof und Kathedrale, an Archidiakon und Ruralkapitel, an den Metropolitan von Mainz, für Kriegsunternehmungen in den Kreuzzügen, gegen Türken, Hussiten und im 30jährigen Krieg, an den Papst und seine Legaten, an den deutschen Kaiser im Mittelalter und den französischen König in der Neuzeit neben verschiedenen Pfarrlasten und -auflagen; V. über die Sendgerichte in beiden Bistümern und die nachtridentinischen Kirchenvisitationen) sowie eine Skizze über den gelehrten Zisterzienserabt Nikolaus Salictus von Baumgarten aus dem 15. Jahrh. (nach seinem Lebensgang, seinen liturgischen Druckwerken und seinen aszetischen Schriften). Dazu kommen von Dr. Medard Barth die Beiträge über Reliquien aus elsässischen Kirchen für das Berner Münster (1343), die illustrierte Straßburger Übersetzung der Legenda aurea von 1362 (mit 3 Textabbildungen) und über die Pfarrei Bürsch nach den Rechnungen der Heiligenpfleger (1463—1530 betr. Seelsorger, Kirche und Sakristei, Feiertage und Prozessionen, Taufe und Kommunion, Seelenämter und Armenwesen, Kirchengutverwaltung und Klerikerbezüge). P. Livarius Oliger O. F. M. schreibt über den päpstlichen Zeremonienmeister Burckard von Straßburg (1450—1506; Lebensschicksale, Romhaus und Tagebuch, allerdings ohne genügendes Eingehen auf die Beziehungen zur Anima), Fr. Cuny über Übergang der Benediktinerinnenabtei Herbitzheim an das Haus Nassau-Saarbrücken (1544—66 über ihren Stand und ihre Auflösung, Schutzvertrag und Übertragung nach Quellen, Ursachen und Zielen); P. Paulus Volk O. S. B. über die Rezesse der Generalkapitel in der Benediktinerkongregation von Straßburg (1624—1766); Pierre Paulin bringt den Aufsatz: Bildungsgang von Eulogius Schneider (1768—89) als geistesgeschichtlicher Beitrag zur katholischen (?) Aufklärung; Dr. Cl. Scherer schreibt über elsässische Schulschwestern in der Rheinpfalz (1811—21); L. Ehrhard zur Entstehungsgeschichte des „Volksfreundes" (1855—59) und Jos. Brauner über Weihbischof Marbach als Professor am Knabenseminar in Straßburg (1867—70). Außerdem finden sich kleinere Beiträge von einer Reihe von Autoren. Den Schluß bilden eine Bücherschau von L. Pfleger und eine Liste der Veröffentlichungen der herausgebenden Gesellschaft (für elsässische Kirchengeschichte in Straßburg). Schm.

»**Thomas de Vio Cardinalis Caietanus** (1469—1534), Scripta philosophia: **De nominum analogia; De conceptu entis.** Editionem curavit P. N. **Zammit** O. P. Romae apud Institutum ‚Angelicum', 1934 (XIX, 112 S. 8°). L. 6.« — Eine höchst dankenswerte Neuausgabe der lichtvollen Abhandlung Cajetans über den Analogiebegriff mit der Zugabe der *Responsio super duo quaesita de conceptu entis ad Fr. Franciscum de Ferraria* (S. 97—102) bietet P. Zammit im Verfolg seiner Edition der Scripta philosophica des Thomas de Vio Card. Caj. (vgl. Theol. Revue 1934 Sp. 385). Die Ausgabe ist unter Zugrundelegung der wichtigsten Drucke hergestellt, die bedeutenderen Varianten sind notiert, die fortlaufende Disposition ist am Rande angemerkt, eine Reihe von Hinweisen aus der neueren Diskussion über das Thema beigefügt. Eine philosophiegeschichtliche Einführung und Würdigung aus der Feder von Severinus Alvarez-Menendez O. P. (S. VII—XVI) ist vorausgeschickt, desgleichen eine Bibliographie, die das Wichtigste aus der neueren Diskussion des Themas enthält. Ein Index onomasticus und ein Index analyticus schließt das Ganze ab. Form und Ausstattung sind glänzend, der Preis mäßig. Auch deshalb eignet sich die Ausgabe für seminaristische Übungen.

»**Vonier,** Ansgar, O. S. B., Abt, **Klassischer Katholizismus.** Aus dem Englischen übertragen von Albert Schmitt, Abt von Grüssau. Freiburg i. Br., Herder, 1933 (XVIII, 236 S. 8°). M. 2,80; Lwd. M. 4.« — Das Buch erläutert die gegebenen Tatsachen der göttlichen Heilsordnung und ihren wunderbaren inneren Zusammenhang in einem göttlichen objektiven Programm, mit a. W. die große katholische Linie im neuen und ewigen Bunde, das Tiefe, Ewiggültige, Überzeitliche ohne alles Drum und Dran. Dieser klassische Katholizismus, der im Laufe der Jahrhunderte nach der Reformation mehr oder weniger Trübungen erfahren, wird in 23 Kapiteln behandelt, die immer wieder die theozentrischen Gedanken unseres Glaubens, die große Weite echt katholischen Denkens und echt katholischer Auffassung beleuchten und bezwecken, ein Gefühl der Sicherheit, der Siegesgewißheit, geistiger Überlegenheit und größere Aufgeschlossenheit hervorzurufen. Dabei spielt die Liturgie eine große Rolle, da sie die vornehmliche Künderin altchristlichen Gedankengutes ist, an dem die Kirche trotz aller geistigen Strömungen und Wandlungen unverrückbar festgehalten hat. Katholisches Denken ist eben von einer großen Stetigkeit getragen, wenn auch die Ausdrucksart neue Formen annehmen mag. In seinem Geleitwort sagt der Übersetzer: „Ausführungen wie die seinen sind so recht geeignet, den Weg zu jener neuen geistigen Haltung zu ebnen, die sich ganz deutlich schon loslöst von der vergehenden ‚reformatorischen' Zeit und ihren Anschauungen" (S. X). Nach diesen Ausführungen werden die ersten christlichen Jahrhunderte Führer in die neue Zeit sein. Und auf diesem Boden stehend sieht man „am Horizont einen Hoffnungsstrahl aufleuchten, an den wir in unserm Vaterland schon beinahe nicht mehr haben glauben können. Es scheint doch, als ob sich die Zeit erfülle, da der unheilvolle Riß in unserem Volke, der mit der Reformation entstanden ist, sich überbrücken, ja sogar schließen lasse" (S. XII), wenn auch in weiter Ferne. Das gehaltvolle Buch wird in gebildeten Kreisen nicht nur Freude wecken und verbreiten, sondern auch eine wahre Mission erfüllen. Sal. Elsner O. F. M.

»**Zangerl,** P. Richard, O. F. M., **Das hochheilige Meßopfer.** Ein Büchlein über die heilige Messe für das katholische Volk. Innsbruck, Felizian Rauch, 1934 (115 S. 8°). Kart. M. 1,40.« — Weil das h. Meßopfer der Gipfelpunkt unseres religiösen Lebens, der Glanz- und Höhepunkt unseres Gottesdienstes ist, Gott am meisten Ehre und den Menschen den größten Nutzen bringt, kann sein Wert nie zu viel beherzigt und erwogen werden. Darum hat der bestens bekannte Verf. dies kleine Buch geschrieben, um recht viele Katholiken darüber aufzuklären und dafür zu begeistern. Er tut es in klarer, leicht verständlicher Sprache und in anschaulicher, durch treffliche Vergleiche belebter Darstellung. Dabei ist der innere Aufbau des Ganzen wie der einzelnen kurzen Abschnitte psychologisch gut gegeben, so daß von selber ein inneres Gehobensein, eine weihevolle Seelenstimmung und eine gotterfüllte Andacht sich einstellen müssen. Sal. Elsner O. F. M.

»**Hertling,** Ludwig Maria von, S. J., **Priesterliche Umgangsformen.** 7. und 8. Tausend. Innsbruck, Fel. Rauch, 1934 (112 S. kl. 8°). M. 1,50.« — Wenn bereits das 7. und 8. Tausend dieses Büchleins erscheint, so beweist das zur Genüge seine Zugkraft unter den Priestern. Und das ist ein gutes Zeichen. Der erfahrene Verf. will in den 18 kleinen Abschnitten über den priesterlichen Anstand, der übernatürlich aufzufassen ist, geradezu eine kleine Tugendlehre geben, in der es vor allem auf den Geist ankommt, nicht auf den Buchstaben. Und diese irdische Höflichkeit — nicht Affektiertheit — wird sich dann günstig auswirken auf das gottesdienstliche Zeremoniell. Das frisch, lebendig, anschaulich und praktisch geschriebene Büchlein wird immer eine sinnige Gabe bei vielen Gelegenheiten, besonders aber durchaus nicht ausschließlich für jüngere Priester sein. S. E.

Personennachrichten. Der a. o. Professor an der Theol. Fakultät zu Freiburg i. B. Dr. Ludwig Andreas Veit wurde als Nachfolger von E. Göller zum o. Professor der Kirchengeschichte an derselben Fakultät ernannt. — Der o. Professor der Pastoraltheologie an der Kath.-theol. Fakultät der Universität Bonn Dr. Albert Lauscher ist in den Ruhestand versetzt worden.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Gerber, K., Der Universalismus bei Othmar Spann im Hinblick auf seine Religionsphilosophie. Bonn, Univ.-Buchh. (67). M 2.
Weiser-Aall, Der seelische Aufbau religiöser Symbole (ZVolkskunde 1, 15/46).
Teufelsbauer, L., Die geistigen Grundlagen von Sitte u. Brauch. Wien, Österr. Bundesverl. (22). M 0,45.
Hirschberg, St., Schatzglaube u. Totenglaube. Bresl., Priebatsch (59). M 4.
Peitzmeier, J., Vom Sinn der Rasse (ThGl 4, 404/14).
Anwander, A., Das Blut in religionsgeschichtlicher Schau (Ebd. 414/27).
Titius, A., Die Anfänge der Religion bei Ariern u. Israeliten. Gött., Vandenhoeck (84). M 2,80.
Barton, G. A., Semitic and Hamitic Origins, Social and Religious. Philadelphia, Univ. Pr. (XVI, 395). $ 4.
Bilabel, F., u. Grohmann, A., Griechische, koptische u. arabische Texte zur Religion u. religiösen Literatur in Ägyptens Spätzeit. Hdlb., Universitätsbibliothek (XII, 452). Nebst Tafelband (15 Taf. 2°). M 40.
Hauer, J. W., Eine indo-arische Metaphysik des Kampfes u. der Tat. Die Bhagavadgitā in neuer Sicht mit Übersetzungen. Stuttg., Kohlhammer (VII, 75). M 3.
Messina, G., Pensiero buddhista e pensiero cristiano (CivCatt ag. 18, 347/57).
Kazemzadeh-Iranschähr, H., Leben u. Sprüche der Sufi-Meister des Islams. Aus dem Persischen übers. Berl.-Friedenau, Verlag Iranschähr (110). M 1,30.
Rivlin, J., Gesetz im Koran. Kultus u. Ritus. Jerusalem, Bamberger (VIII, 124 4°). M 6.
Rasslan, W., Mohammed u. die Medizin nach den Überlieferungen. Berl., Ebering (51). M 2,40.
Loy, F., Die Alkoholfrage u. der Islam. Berl., Neuland-Verl. (34).
Doergens, Epidauros, eine antike Heilstätte (ThGl 4, 450/58).
Blumenthal, A. v., *Templum* (Klio 1/2, 1/13).
Cliss, A., Neue Problemstellungen in der germanischen Religionsgeschichte (Anthropos 3/4, 477/96).
Spanuth, G., Die altgermanische Religion u. das Christentum. Mit 14 Bildern. 3., verb. Aufl. Gött., Vandenhoeck (48). M 1.
Mandel, H., Nordisch-deutsches Seelentum im Gegensatz zum morgenländischen. Ein Schlüssel zur Religionsgeschichte, ein Maßstab zur Religionsgestaltung. Stuttg., Hirschfeld (VIII, 112). M 3,60.
Fuchs, A., Im Streit um die Externsteine. Ihre Bedeutung als christl. Kultstätte. Mit 34 Abb. Pad., Bonif.-Druck. (IV, 96; 16 S. Abb.). M 2,40.
Césard, E., Devinettes et observances superstitieuses Haya (Anthropos 3/4, 461/68).
Helbig, K., „Sichtbare" Religion im Batakland auf Sumatra (ZEthnologie 1933, 4/6, 231/41).
Maaß, A., Die Sterne im Glauben der Indonesier (Ebd. 264/303).
von den Runan, K., Marquesanische Mythen (Ebd. 1/3, 1/44; 4/6, 326/73).

Biblische Theologie.

Besson, M., Katholische Kirche u. Bibel. Übertr. von O. Bauhofer. Mit 17 Taf. Einsiedeln, Benziger (123). Lw. M 4,50.
Cramer, K., Die alttest. Wissenschaft u. die Kirche (DtschTh 8, 275/83).
Ogara, F., De inspirationis criterio in efformando canone (Gregorianum 3, 456/66).
Perrella, G. M., In margine alla questione dell' apostolato come criterio d' ispirazione (DThomasPl 5, 510/16).
Kalt, E., Biblische Archäologie. 2., verm. Aufl. Mit 23 Bildern. Frbg., Herder (XI, 147). M 2,70.
Lods, A., Le monothéisme israélite a-t-il eu des précurseurs parmi les „sages" de l'ancien Orient? (RHistPhilosRel 3, 197/205).
Monroe, K. M., Biblical Philosophy of History (BibliothecaS July, 317/36).
Gächter, P., Codex Dand Codex A (JournThStud July, 248/66).
Henne, E., Das Alte Testament aus dem Grundtext übers. u. erläutert. Tl. 1. Die geschichtl. Bücher. Pad., Schöningh (1143, 3 Kt.). Lw. M 3,80.
Festschrift Otto Procksch. Zum 60. Geburtstag am 9. Aug. überreicht von A. Alt [u. a.]. Lpz., Deichert (166). M 4,80. — Daraus einzeln: A. Alt, Die Rolle Samarias bei der Entstehung des Judentums (1/28). M 0,85. F. Baumgärtel, Die zehn Gebote in der christl. Verkündigung (29/44). M 0,55. W. Eichrodt, Vorsehungsglaube u. Theodizee im A. T. (45/70). M 0,90. J. Herrmann, Der alttest. Urgrund des Vaterunsers (71/98). M 1. M. Noth, Erwägungen zur Hebräerfrage (99/112). M 0,50. G. v. Rad, Die levitische Predigt in den Büchern der Chronik (113/24). M 0,45. L. Rost, Die Bezeichnungen für Land u. Volk im A. T. (125/48). M 0,85. E. Sellin, Das Deboralied (149/66). M 0,60.
Sternberg, K., Der Ursprungsgedanke im bibl. Schöpfungsberichte u. in Goethes „Faust". Berl.-Grunewald, Rothschild (44). M 3.
McMillin, W. F., Jacob at Penuel (BibliothecaS July, (290/302).
Abel, F.-M., La Question gabaonite et l'Onomasticon (RBibl 3, 347/73).
Kittel, R., Sefer Semū'ēl. Liber Samuelis. Praeparatio. Ed. 3., denuo elaborata. Stuttg., Württ. Bibelanstalt, 1933 (97; 3 Bl.). M 1,50.
Budde, K., The Poem in 2 Kings 19, 21—28 (Isaiah 37, 22—29) (JournThStud July, 307/13).
Gronkowski, V., De circuitu ambituque urbis Jerusalem secundum textus topographicos, qui in Nehemiae libro inveniuntur (CollectaneaTh 2, 174/216).
Habersaat, K., Zur Datierung der jüdisch-deutschen Hohelied-Paraphrasen. Frankfurt, Knauer (1 Bl. 2°). M 0,50.
Sister, M., Die Typen der prophetischen Visionen in der Bibel (MonGeschWissJud 4, 398/430).
Jelito, J., Der Mythus von dem drachentötenden Gott u. die Schriften der Propheten (CollectTh 1, 24/52; 2, 139/73) (polnisch).
Stone, M. A., „The Golden Passional of the O. T. A Study of Is. 52, 13—53, 12 (BiblSacra April, 211/32; July, 337/53).
Euler, K. F., Die Verkündigung vom leidenden Gottesknecht aus Jes. 53 in der griech. Bibel. Stuttg., Kohlhammer (VII, 148). M 9,60.
Palache, J. B., The „Ebed-Jahveh" Enigma in Pseudo-Isaiah. Amst., Hertzberger (55).
Nötscher, F., Das Buch Jeremias. Übers. u. erklärt. Bonn, Hanstein (XIII, 378 4°). M 12,30.
Spiegel, Sh., A Prophetic Attestation of the Decalogue: Hosea 6, 5 with Some Observations on Psalms 15 and 24 (HarvardThRev 2, 105/44).
Elliger, K., Die Heimat des Propheten Micha (ZDtsch PalästV 2, 81/152).
Ropes, J. H., The Synoptic Gospels. Cambr., Ma., Harvard Univ. Pr., 1934 (VIII, 117). $ 1,50.
Hauck, F., Das Evangelium des Lukas [Theol. Handkomm. 3]. Lpz., Deichert (XII, 303 4°). M 8,50.
Biederwolf, W. E., Whipping-post Theology, or Did Jesus Atone for Disease? NY., Eerdmans (305). $ 1,50.
Lanwer, B., Der Gegensatz der Ethik Jesu zur Ethik der Rabbinen, am Beispiel der Goldenen Regel (Mt. 7, 12) aufgezeigt (ThGl 4, 478/82).
Philippidis, L. J., Religionswissenschaftliche Forschungsberichte über die „Goldene Regel". Athen, Univ., 1933 (56, 31, 7).
Magoun, H. W., Unrecognized Testimony Concerning the Virgin Birth [Joh. 1, 13] (BibliothecaS July, 303/11).
James, M. R., The Salomites (JournThStud July, 287/97).
Pickl, J., Die Kennzeichen römischer Soldatenarbeit bei der Gefangennahme Jesu (RottMon Sept., 366/70).
Wolff, Th., Der Krieg des Pontius Pilatus. Zürich, Oprecht & Helbling (457). *Fr* 9.
Hadžega, J., Mt. 16, 16—19 in der neueren Literatur der Orthodoxen (ThGl 4, 458/64).
Vitti, A., Ecclesiologia dei Vangeli (Gregorianum 3, 409/38).

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Jeremias, J., Die vier Stimmen im vierten Evangelium in den ursprüngl. Stilformen verdeutscht. Herrnhut, Winter (XXII, 98). M 3,50.
Pribnow, H., Die johanneische Anschauung vom „Leben". Greifswald, Bamberg (165). M 4,20.
Boggio, P., Gli Atti degli Apostoli e la prima Epistola ai Corinzi. Vicenza, Favero (452 16°).
Molland, E., Das Paulinische Euangelion. Das Wort u. die Sache. Oslo, Dybwad (109). *Kr* 6.
Tominomori, K., Paulinischer Erlösungsgedanke (Kirisutokyo Kenkyu 11, 4, 319/46) (japanisch).
Nagel, M., Die Taufe in der Heilslehre des h. Paulus (Bened Mon 7/8, 241/54).
Quervain, A. de, Vom christl. Leben. Eine Auslegung von Römer 12 u. 13. Berl., Furche-Verl. (112). M 2,40.
Allo, E. B., Sagesse et Pneuma dans la Première Epître aux Corinthiens (RBibl 3, 321/46).
Śmiałek, W., Die „sedes Satanae" (Apok. 2, 13) (Collectanea Th 2, 129/38 (polnisch).
Lehmann-Nitsche, R., Der apokalyptische Drache Apok. 12 (ZEthnologie 1933, 4/6, 193/230).
Herrmann, H., Palästinakunde. Tl. 2. Bürgerkunde. Mit 19 Abb. Wien, Fiba-Verl. (81/276). M 3.
Miramar, A., Akkinaï au pays de Jésus. P., Lethielleux (164).
Montgomery, J. A., Arabia and the Bible. Philad., Univ. Pr. (IX, 207). $ 2.
Hollis, F. J., The Archaeology of Herod's Temple. Lo., Dent (XIV, 366). $ 5.
Lemaire, P., Mosaïques et Inscriptions d'El-Mehayet (RBibl 3, 385/401).
Vincent, L.-H., Vers l'aube de l'histoire en Palestine (Ebd. 403/31).
Löw, I., Die Flora der Juden. 4. Wien, Kohut-Foundation (XV, 740). *S* 27.
Brauer, E., Ethnologie der jemenitischen Juden. Mit 7 Textabb., 8 Taf. u. 1 Kt. Hdlb., Winter (XIX, 402). M 25.
Knuth, W., Der Begriff der Sünde bei Philon von Alexandria. Würzb., Triltsch (VI, 85). M 3.
Spanier, A., Zur Formengeschichte des altjüdischen Gebetes (MonGeschWissJud 4, 438/47).
Albeck, Ch., Die vierte Eulogie des Tischgebetes (Ebd. 430/37).
Baeck, L., Die zehn Sephirot im Sepher Jezira (Ebd. 448/55).
Kittel, G., Das Menschenschächtgesetz (DtschTh 8, 293/99).
Waxman, M., A History of Jewish Literature. Vol. 2. From the 12th Cent. to the Middle of the 18th Cent. NY., Bloch, 1933 (X, 698). $ 4.

Historische Theologie.

Slotemaker de Bruyne, M. C., Adolf von Harnack's kritische Dogmengeschiedenis. s'Gravenhage, Nijhoff, 1933 (VIII, 94). *Fl* 2,40.
Allevi, L., Ellenismo e Cristianesimo. Milano, „Vita e pensiero" (VI, 331 16°). *L* 10.
Ritter, C., Platonismus u. Christentum. Tüb., Heckenhauer (74). M 1,75.
Jonas, H., Gnosis u. spätantiker Geist. Tl. 1. Gött., Vandenhoeck (VIII, 375). M 21,50.
Robinson, J. A., The Epistle of Barnabas and the Didache (JThStud April, 113/46).
—, The Didache (Ebd. July, 225/48).
Naumann, V., Das Problem des Bösen in Tertullians 2. Buch gegen Marcion (ZKathTh 3, 311/63).
Hoffmann, W., Rom u. die griech. Welt im 4. Jh. Lpz., Dieterich (VIII, 144). M 7,50.
Zeiller, J., L'arianisme en Afrique avant l'invasion vandale (RHistorique 3, 535/40).
Berchem, J.-B., L'Incarnation dans le plan divin d'après s. Athanase (Echosd'Or juill., 316/30).
Przywara, E., Augustinus. Die Gestalt als Gefüge. Lpz., Hegner (647). Lw. M 9,50.
Dinkler, E., Die Anthropologie Augustins. Stuttg., Kohlhammer (XI, 287). M 18.
Merlin, S. Augustin et la vie monastique. Albi, Impr. des orphelins (80).
Fergnani, G., L' invenzione di S. Stefano. Fatto storico. Beitgemal (Palestina) (Estr. da „Studi Stefanini").
Marsili, S., Résumé de Cassien sous le nom de s. Nil (RAsc Myst juill., 241/45).
Kozelka, L., Das Leben des Hl. Fulgentius von Diakon Ferrandus von Karthago. — Des Hl. Bischofs Fulgentius von Ruspe vom Glauben an Petrus. Ausgewählte Predigten. Aus d. Lat. übers. Bibliothek d. Kirchenväter. Mchn., Kösel (238). M 3,60.
Albareda, A. M., Bibliografia de la Regla Benedictina. Montserrat, Monastir, 1933 (XVIII, 661 4°).
Blomgren, S., Studia Fortunatiana. Diss. Uppsala, Lundequist, 1933 (XV, 216). *Kr* 7.
O'Donnell, J. F., The Vocabulary of the Letters of S. Gregory the Great. Diss. Washington, Cath. Univ. of America (XIX, 211).
Grumel, V., La liquidation de la querelle photienne (Echos d'Or juill., 257/88)
—, Byzance et Photius dans les légendes slavonnes des saints Cyrille et Méthode (Ebd. 343/53).
Ramackers, J., Papsturkunden in den Niederlanden (Belgien, Luxemburg, Holland u. Französisch-Flandern). 2. Berl., Weidmann (85/516 4°). M 27.
Hellmann, S., Das Fredegarproblem (HistViertelj 1, 26/92).
Witte, J., Wie kam das Christentum zu den Germanen? Gotha, Klotz (32). M 0,80.
Preisker, H., Deutsches Christentum. Die neutest. Evangelien im altdeutschen Heliand. Langensalza, Beltz (52). M 1,60.
Schmidlin, Christentum u. Germanentum (ZMissWiss 2, 169/74).
Becher, H., Germanisches Heldentum u. christlicher Geist. Die Auseinandersetzung von Heidentum u. Christentum in der Literatur der german. Frühzeit. Frbg., Herder (VII, 81). M 2,20.
Lesne, E., La Matricule des pauvres à l'époque Carolingienne (RMabillon juill., 105/23).
Capelle, B., Alcuin et l'histoire du symbole de la messe (Rech ThAncMéd juill., 249/60).
Post, R. R., Geschiedenis der Utrechtsche bischopsverkiezingen tot 1535. Utrecht, Inst. voor Middeleeuwsche Gesch., 1933 (XIV, 205).
Gisbert, E., Die Bischöfe von Minden bis zum Ende des Investiturstreits (Mindener Jahrbuch 5, 5/80).
Holtzmann, R. Die Lausitz in der Gründungsurkunde des Bistums Brandenburg (ForschBrandPreußGesch 46, 2, 362/68).
Prinz, J., Das Territorium des Bistums Osnabrück. Mit 6 Karten. Gött., Vandenhoeck (237 4°). M 12,60.
Büttner, H., Die älteste Geschichte der Abtei u. des Stiftes zu Breitungen an der Werra (MittInstÖsterrGesch 1933, 3/4, 385/413).
Schib, K., Das Buch der Stifter des Klosters Allerheiligen. Aarau, Sauerländer (XII, 31 4°). M 1,70.
Ochs, K., Zur Geschichte Alt-Beuroner Pfarreien (RottMon Sept., 357/66).
Brandt, C. D. J., De oudste privaatoorkonden van de abdij Egmond (BijdrVaderlGesch 3/4, 129/42).
Grassl, Der Prämonstratenserorden, seine Geschichte u. s. Ausbreitung bis zur Gegenwart. 1. Teil. Tongerloo, St.-Norbertus-Druck. (1/80).
Valvekens, E., Canonisation de s. Norbert en 1582 (Anal Praemonstr 1/2, 10/47).
Van Liempd, C. A., De lotgevallen van het St. Norbertus officie (Ebd. 48/90).
Erens, A., Autour de l'œuvre des hagiographes de s. Norbert (Ebd. 91/94).
Rueß, B., Historiker aus dem ehemaligen Norbertinerkloster Schussenried (RottMon Sept., 370/79).
Lehmann, P., Hildegundis oder Bandinus (HistViertelj 1, 177/79).
Salloch, Marianne, Die lateinische Fortsetzung Wilhelms von Tyrus. Hrsg. u. erläutert. Lpz., Eichblatt (154). M 7,20.
Hofmann, G., Vescovadi cattolici della Grecia. I. Chios. Roma, Pont. Inst. Stud. Orient. (162).
Panske, P., Urkundenstudien zunächst zur Geschichte der Komtureien Schlochau u. Tuchel (AltpreußForsch 1, 1/31).
De Wulf, M., Histoire de la philosophie médiévale. 6me éd., entièrement refondue et mise à jour. T. I. Des origines jusqu'à la fin du XIIe s. Louvain, Inst. de philosophie (320). *Fr* 30.
Cappuyns, M., L'argument de s. Anselm (RechThAncMéd juill., 313/30).
Graf, Th., De subiecto psychico gratiae et virtutum secundum

doctrinam scholasticorum usque ad medium s. XIV. P. I. De subiecto virtutum cardinalium. Romae, Herder (XXIII, 261).

Lottin, O., Le problème de la moralité intrinsèque d'Abélard à s. Thomas (RThomiste juill.-oct., 477/515).

Müller, M., Adelardus von Bath: Quaestiones naturales. Hrsg. u. untersucht. Mstr., Aschendorff (91). M 4,40.

Teicher, J., Gundissalino e l'agostinismo avicennizzante (Riv FilosNeoScol 3, 252/58).

Masnovo, A., Da Guglielmo d'Auvergne a S. Tommaso d'Aq. Vol. 2. L'origine delle cose da Dio in Gugl. d'Auv. Milano, „Vita e pensiero" (VII, 203). *L* 15.

Théry, G., Chronologie des œuvres de Thomas Gallus, abbé de Verceil (DThomasPl 3, 265/77; 4, 365/85; 5, 469/96).

Wyszyński, M., De antiquissimo in Polonia statuto synodali: De sancto viatico a fidelibus processionaliter subsequendo (CollectaneaTh 2, 231/35).

Landgraf, A., Mitteilungen zum Sentenzenkommentar Hugos a S. Caro (ZKathTh 3, 391/400).

Barraclough, G., Bernard of Compostella (EnglHistR July, 484/97).

Soiron, T., Vom Geist der Theologie Bonaventuras (Wiss Weish 1, 28/38). Dietershagen, A., Von der Philosophie des h. Bonaventura (52/55).

Imle, F., Gott u. Geist. Das Zusammenwirken des geschaffenen u. des ungeschaffenen Geistes im höheren Erkenntnisakt nach Bonaventura. Werl, Franziskus-Druck. (III, 258). Lw M 5.

Grünewald, St., Zur Mystik des h. Bonaventura (ZAsz Myst 3, 219/32).

Bonnefoy, J.-Fr., Une Somme bonaventurienne de théologie mystique: le *De triplici via*. P., Libr. Saint-François, 1933 (180).

Löhr, G. M., Die Dominikaner an der Leipziger Universität. Vechta, Albertus-Magnus-Verl. (116). M 4.

Meßner, R., Das Individuationsprinzip in skotistischer Schau (WissWeish 1, 8/27). Müller, M., Theologe u. Theologie nach Joh. Duns Scotus (36/51). Ders., Stand der Skotus-Forschung 1933 nach E. Longpré (63/71; 2, 147/53). Ders., Die theol. Gesamtsynthese des Duns Skotus (2, 110/40).

Bruni, G., Egidio Romano e la sua polemica antitomista (Riv FilosNeoScol 3, 239/51).

Théry, G., Klibansky, R., Magister Eckardus: Opera latina. Ad codicum fidem ed. Fasc. 1. Lipsiae, Meiner (XVI, 17). M 2,50.

Schüler, M., Prädestination, Sünde u. Freiheit bei Gregor von Rimini. Stuttg., Kohlhammer (IX, 195). M 12.

Benz, E., Kirchenidee u. Geschichtstheologie der franziskanischen Reformation. Ebd. (XV, 481). Lw M 21.

Brunel, C., Notice du ms. 60 de la Bibl. de la ville de Rodez contenant entre autres un sermon de s. Vincent Ferrier (Bibl EcoleChartes 1933, 1/3, 5/26).

Samaran, Ch., Documents inédits sur la jeunesse de Thomas Basin (Ebd. 46/57).

Jugie, M., La forme de l'Eucharistie d'après Georges Scholarios (Echosd'Or juill., 289/97).

Rupprich, H., Der Briefwechsel des Konrad Celtis. Hrsg. u. erläutert. Mchn., Beck (XXII, 678). M 30.

Hamel, A., Der junge Luther u. Augustin. Ihre Beziehungen in der Rechtfertigungslehre nach Luthers ersten Vorlesungen 1509—1518 untersucht. Tl. 1. Güt., Bertelsmann (XVI, 349). M 13,20.

Rosa, E., Le contraddizioni di Lutero e di un suo moderno biografo [P. E. Santangelo] (CivCatt sett. 1, 524/29).

Kütemeyer, W., Kierkegaard: Der Einzelne u. die Kirche. Über Luther u. den Protestantismus. Übers. Berl., K. Wolff (248). M 3,90.

Brunner, P., Allgemeine u. besondere Offenbarung in Calvins *Institutio* (EvangTh 5, 189/215).

Pannier, J., Notes hist. et critiques sur un chapitre de l'„Institution" écrit à Strasbourg 1539: De la vie chrétienne (RHistPhilosRel 3, 206/29).

Schröder, P., Zur Geschichte der reformierten Kirchengemeinde Sonsbeck (MonRheinKGesch 8, 225/42).

Franz, G., Die Bildnisse Thomas Müntzers (ArchKulturgesch 1, 21/37).

Kommoß, R., Sebastian Franck u. Erasmus von Rotterdam. Berl., Ebering (112). M 4,50.

Beneszewicz, W., Melanchthoniana. Ein Beitrag zur Literargeschichte des byzant. Rechts in Westeuropa 1521—1560. Mchn., Akad. d. Wiss. (127). M 8.

Ludwig, A., Die evang. Pfarrer des badischen Oberlandes im 16. u. 17. Jh. Lahr, Schauenburg (212). M 6.

Boffito, G., Scrittori Barnabiti. Firenze, Olschki (580 4°). *L* 250.

Celi, G., S. Ignazio di Loiola e i suoi primi compagni al Monte dei martiri 15. ag. 1534 (CivCatt ag. 18 (393/400).

Dudon, P., S. Ignace et l'oraison dans la Comp. de Jésus (RAscMyst juill., 245/57).

Sohmer, W., Der hl. Petrus Canisius, ein katholischer Reformator (RottenbMon Juli, 289/99; Aug., 333/36).

Beltrán de Heredia, Francisco de Vitoria: Comentarios a la Secunda Secundae de S. Tomás. T. III. De iustitia (qq. 57—66). Salamanca (XL, 360).

Frankl, S., Doctrina Hosii de notis ecclesiae in luce saeculi XVI considerata. Romae, Pustet (XVII, 186).

De Groot, D. J., De Conventus praeparatorius van mei 1607 (NederlArchKGesch 3, 130/66).

Kleyntjens, J., Jiri en Jan Lateiner (Laetove) (Ebd. 185/88).

Pölnitz, G. v., Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischof von Würzburg u. Herzog von Franken. [1573—1617.] Mchn., Kommission f. bayer. Landesgeschichte (XV, 667; mehr. Taf. 4°). M 14.

Tromp, S., Quaestiunculae Bellarminianae (Gregorianum 3, 439/42).

Waard, C. de, Correspondance du P. Marin Mersenne, religieux minime, éditée et annotée. T. I: 1617—1627. P., Beauchesne, 1933 (LXI, 666).

Messina, G., Un plagio scoperto dopo tre secoli. Il Gesuita Fenicio e il Pastore Baldaeus (CivCatt sett. 1, 475/88).

Mendelsohn, H., Die Urkundenfälschungen des Pfäferser Konventualen P. K. Widmer (ZSchweizGesch 2, 129/204).

Viller, M., et Joppin, G., Un inédit de Saint-Cyran: La conduite journalière (RAscMyst juill., 257/89).

Tisseau, P.-H., Le Mémorial de Pascal est-il truqué? (RHist PhilosRel 3, 230/50).

Wotschke, Th., Beschwerden der reformierten Jülicher Gemeinden im Anfang des 18. Jh. (MonRheinKGesch 9, 272/87).

—, Der Aufbau der großpolnischen lutherischen Kirche nach erlangter Religionsfreiheit (DtschWissZPolen 27, 1/90).

Schell, E., Das Hochstift Straßburg rechts des Rheins im J. 1802 (ZGeschOberrh 1/2, 126/88).

Pirri, P., I Papi dell' età moderna nella Storia del Prof. Schmidlin (CivCatt sett. 15, 598/609).

Rinieri, I., Il P. Francesco Pellico e i suoi tempi. Tom. V. La restaurazione e l'opera della Comp. di Gesù. Pavia, Scuola tip. vescovile (466). *L* 30.

Mayer, A., Die Errichtung des Lyzeums in Freising im J. 1834. Eine Studie zur Kulturgeschichte des Restaurations-Zeitalters. Mchn., Datterer (108). M 1,70.

Blößner, G., Erinnerungen aus dem Regensburger Klerikal-Seminar St. Jakob 1879—1884. Rgsb., Manz (98). M 1,60.

Harper, G. H., Card. Newman and William Froude. A Correspondence. Baltimore, Hopkins, 1933 (VIII, 221). $ 2.

Gorce, D., Newman et les Pères, sources de sa conversion et de sa vie intérieure. Juvisy, Edit. du Cerf (117 12°).

Amadei, A., Il Servo di Dio Michele Rua. Vol. II e III. Torino, Soc. ed. internaz. (769; 770). Je *L* 20.

Soderini, E., Il pontificato di Leone XIII. Vol. 3: Rapporti con la Germania. Milano, Mondadori, 1933 (XVI, 600). *L* 28.

Schweter, J., Schwester Mechtild Maria vom armen Kinde Jesus [Maria Gräfin von Schaffgotsch-Greiffenstein] 1857—1919. Bresl., Franke (328). Lw. M 5.

Goyau, G., Le Card. Mercier devant l'Allemagne. P., Flammarion (93). *Fr* 3,95.

Witry, Die Resi. Medizinisches aus Konnersreuth. Saarbrücken, Saarbr. Druck. u. Verl. (43 mit Abb.). M 1.

Höcht, J. M., Die Wahrheit über die belgischen Muttergottes-Erscheinungen u. außergewöhnlichen Heilungen. Beauraing, Banneux, Onkerzele. Mit 32 Bildern. Wiesbaden, Grünewald-Verl. (151). M 2,50.

Seling, Das Bistum Osnabrück. Berlin-Wilmersdorf, Archiv-Gesellschaft (135 mit Abb., mehr. Taf. 4°). M 3.

Systematische Theologie.

Gorce, D., Un laïc théologien. Introd. à l'étude de la théologie. P., Picard (XVI, 481 12°). *Fr* 20.

Karrer, O., Das Religiöse in der Menschheit u. das Christentum. 2. Aufl. Frbg., Herder (IX, 264). M 5,20.
Hocedez, E., Valeur religieuse de l'acte de foi (Gregorianum 3, 377/408).
Vospohl, W., Lebendiger Glaube. Warendorf, Schnell (47). M 0,90.
Schröder, C., Der Glaube Stefan Georges in katholischer Schau. Ebd. (73). M 1,20.
Brors, Fr. X., Klipp u. klar. Apologet. Taschenlexikon. Neubearb. 76.—90. Tsd. Kevelaer, Bercker (571). M 2,50.
Landmesser, F. X., Die religiöse Formkraft des Katholizismus in der Zeit. Augsburg, Haas & Grabherr (96). M 1,20.
Wust, P., Das augustinisch-franziskanische Denken in seiner Bedeutung für die Philosophie unserer Zeit (WissWeish 1, 3/7).
Reinstadler, S., Elementa philosophiae scholasticae. Ed. 15. Vol. 1. 2. Friburgi, Herder (XXVIII, 552; XIX, 566). M 7,75.
Ceriani, G., La gnoseologia e l'intuizione artistica (RivFilos NeoScol 3, 285/300.
Mazzantini, C., La riduzione *ad absurdum* dell'immanenza gnoseologica (Ebd. 301/305).
Ottaviano, C., Critica del principio d'immanenza. Roma, Tip. Agostiniana (17).
Blondel, M., La pensée. T. I. La genèse de la pensée et les paliers de son ascension spontanée. P., Alcan (XLI, 421).
Auerbach, F. Intuitionismus — Irrationalismus. Über die Grenzen der Erkenntnis. Detmold, Meyer (42). M 1,20.
Kahl-Furthmann, G.- Das Problem des Nicht. Kritisch-hist. u. systemat. Untersuchungen. Berl., Junker & Dünnhaupt (XI, 592). M 18.
Gouhier, H., L'itinéraire ontologique de Descartes (RivFilos NeoScol 3, 259/76).
Jolivet, R., L'idealisme à la recherche du réel (RThomiste juill.-oct., 516/32).
Spranger, E., Die Urschichten des Wirklichkeitsbewußtseins. 1. Berl., Akad. d. Wiss. (18 4°). M 1.
Lallemand, M., Le transfini. Sa logique et sa métaphysique. P., Desclée de Brouwer (394). *Fr* 25.
Knackfuss, L., Gottes Bild im Spiegel der Welt. Mit 8 Bildern. Vechta, Albertus-Magnus-Verl. (255). Lw. M 3,60.
Baker, R. B., The Concept of a Limited God. Washington, Shenandoah (XV, 234).
Kirai, M., Symbolo-Fideismus (Kirisutokyo Kenkyu 11, 4, 347/77) (japanisch).
Diekamp, F., Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des h. Thomas. Bd. 1. 7. Aufl. Mstr., Aschendorff (XII, 359). M 8,15.
Lercher, L., Institutiones theologiae dogmaticae. T. 3. Ed. 2. Innsbr., Rauch (611). M 7,50.
Pesch, Chr., Compendium theologiae dogmaticae. Tom. 2. Ed. 5. Friburgi, Herder (VIII, 292). M 6.
Randal, L. G., The Mystery of Iniquity in Its Historical Aspects (BibliothecaS July, 354/68).
Werner, M., Thesen zum Christusproblem. Ein Beitrag zur Kritik der Theologie der Gegenwart. Bern, Haupt (40). M 1,20.
Scheller, E., Das Priestertum Christi im Anschluß an den h. Thomas. Vom Mysterium des Mittlers in seinem Opfer u. unserer Anteilnahme. Pad., Schöningh (448). M 7,50; Lw. M 9,30.
Vonier, A., Das Mysterium der Kirche. Salzburg, Pustet (60). M 2,20.
Tromp, S., Die Geburt der Kirche aus dem Herzen Jesu am Kreuze (ZAszMyst 3, 233/46).
Bleienstein, H., Der mystische Christus der Hl. Schrift (Ebd. 193/209).
Campanale, A., La Mediatrice universale di tutte le grazie. Venezia, Libr. Emiliana, 1933 (VII, 250 16°). *L* 6.
Frost, H. W., The Second Coming of Christ. NY., Eerdmans (251). $ 1,50.
Valette, F., La conscience morale en face du problème actuel de la guerre (RThomiste juill.-oct., 533/51).
Arias, G., La filosofia tomistica e l'economia politica. Milano, „Vita e pensiero" (72). *L* 5.
Busquet, J., et Garcia Bayón, J., Thesaurus confessarii. Ed. IX. Madrid, Colaboración Cultural (958 16°). *Pes* 16.
Bogdanowicz, A. v., Muß die *restrictio mentalis* von der kath. Moraltheologie unbedingt mitgeschleppt werden? (CollectaneaTh 2, 236/44).
Mageean, R., The Virtute of Hope (IrishEcclRecord Aug., 154/66).
Motomiya, Y., Was ist Liebe? (Kirisutokyo Kenkyu 11, 1, 378/92) (japanisch).
Thibaut, R., L'union à Dieu d'après les lettres de direction de Dom Marmion. P., Desclée De Brouwer (XXII, 283). *Fr* 12.
Guibert, J. de, La componction du cœur (RAscMyst juill., 225/40).

Praktische Theologie.

Sägmüller, J. B., Lehrbuch des kath. Kirchenrechts. 4., auf Grund des Codex juris canonici vollst. umgearb. Aufl. Bd. 1, Tl. 4. Frbg., Herder (461/635). M 5,80.
Van Hove, A., De Decretalium Gregorii IX origine historica, utilitate et momento (JusPontif 2, 102/20). Toso, A., Decretalium Gregorii IX cum CIC comparatio (141/44).
Grand, R., Un épisode de la restitution des biens d'Eglise usurpés par les laïques dans le haut moyen age (RHistDroit Franç 2, 218/75).
Perugini, A., Concordata vigentia, notis historicis et iuridicis declarata. Romae, Pontif. Inst. Utriusque Iuris (VIII, 344). *L* 25.
Restrepo, I. M., Concordata regnante SSmo Dno Pio PP. XI inita, latine et gallice reddita et notis illustrata. Romae, Pont. Univ. Gregor. (XX, 720). *L* 40.
Bertola, A., Attività concordataria e codificazione del diritto della Chiesa. Urbino, Stab. tip. ed. Urbinate, 1933 (58).
Hollnsteiner, J., Das Konkordat in seiner kirchen- u. staatsrechtlichen Bedeutung, unter bes. Berücksichtigung der eherechtl. Bestimmungen. Lpz., Steyrermühl (79). M 0,60.
Laurent, V., Réponses canoniques inédites du patriarcat byzantin (Sergius II, Eustathius, Michael von Anchialos) (EchosdOr juill., 299/315).
Kienitz, E. v., Der kirchliche Weiheprozeß, systemat. dargestellt u. kritisch gewürdigt. Frbg., Herder (XI, 130). M 4.
Schäufele, H., Maritus valetne directe irritare uxoris vota matrimonio durante emissa? (PeriodicaMorCanLit 3, 175*/85*).
Saßmann, A., Die päpstlichen Soldaten u. Ritterorden. 11 farb. Taf. mit 47 Abb. der Uniformen, Abzeichen u. Orden. Lpz., Ruhl (8). M 3.
Hirtenbriefe der deutschen, österreichischen u. deutsch-schweizerischen Bischöfe. 1934. Pad., Junfermann (VI, 285). M 4.
Gröber, C., Einer ist euer Lehrer, Christus. Ein erklärendes u. abwehrendes Wort für unsere Zeit. Frbg., Herder (68). M 0,80.
L'Action française. Trad. franç. des documents Pontificaux (1922—1933). P., Bonne Presse (600 16°).
Gavin, F., Liberal Catholicism and the Modern World. Vol. 1. Belief-Milwaukee, Morehouse (XIV, 198). $ 1,75.
Tyszkiewicz, S., Spiritualité et sainteté russe pravoslave (Gregorianum 3, 340/76).
Schäffler, M., Die Glaubensnot der deutschen Katholiken. Zürich-Altstetten, Roland-Verl. (40). *Fr* 1.
Muckermann, H., Die Lehre von der Entwicklung u. Vererbung — und das Christentum. Berl., Dümmler (24). M 2,25.
Lamberty, P., Beitrag zur Erneuerung der Religion. H. 1—4. Tigring, Post Moosburg (31; 16; 31; 45). M 3,95.
Otto, F. K., Germanentum als Religion. Die Grundlagen german. Glaubens. Meißen, Bohlmann (120). Pp. M 2,40.
Peters, B., Germanenglaube. Wohin des Wegs, Germane? Karlsruhe, Bäuerle (78). M 1,50.
Lother, H., Neugermanische Religion u. Christentum. Güt., Bertelsmann (IX, 171). M 4.
Schöll, F., Nordischer Lebensglaube u. christl. Gottesglaube. Eisenach, Röth (35). M 1,20.
Kühn, Lenore, Deutschheit u. Glaube. Eisenach, Röth (26)
Kawerau, W., Dogmen-Analyse als Weg zu einem artgemäßen einigen Christentum. Gotha, Klotz (99). M 2,60.
Gericke, F., Glaube aus dem Blut. Vom Kampf um das Bekenntnis. Stuttg., Gutbrod (126). M 3.
Schneider, G., Völkische Reformation. Eine Wegweisung zu christdeutscher Einheit. Stuttg., Kohlhammer (VIII, 171). M 2,80.
Krummacher, F. W., Die evangelische Kirche im neuen Reich. Mchn., Callwey (48). M 0,90.
May, G., Die volksdeutsche Sendung der Kirche. Gött., Vandenhoeck (139). M 2,80.

Allwohn, Evangelischer Glaube im Dritten Reich. Lpz., Ungelenk (99). M 1,50.
Stroh, O., Christlicher oder deutschreligiöser Gottesglaube? Ebd. (55). M 0,80.
Witte, J., Unsere Auseinandersetzung mit der Deutschen Glaubensbewegung. Berl., Verlag des Ev. Bundes (29). M 0,40.
Schlemmer, H., Von Karl Barth zu den Deutschen Christen. Gotha, Klotz (41). M 1,50.
Dörries, H., Ist der sogenannte Deutschglaube deutsch? Ein Beweisantrag an Prof. W. Hauer. Gött., Vandenhoeck (2 Bl.). M 0,10.
Bronisch-Holtze, E., Der Akademiker zwischen Christentum u. Deutscher Glaubensbewegung. Güt., Bertelsmann (44). M 1.
Haenchen, E., Glaubensersatz? (DtschTheol 7, 250/63).
Hirsch, E., Das Amt der Verkündigung (Ebd. 239/50).
Schwindel, K., Das geistliche Amt (Luthertum 7, 206/20).
Liermann, H., Bekenntnis u. Kirchenverfassung (Ebd. 197/206).
Schmidt, E., W. Geibel, Briefe der Verantwortung. Unterm Deutschchristenkreuz. Jena, Verl d. Deutschchristvolks (22). M 0,50.
Schmidt, E., Der Gemeindewille der Deutschen Arbeiterkirche. 18 unabänderliche Richtsätze des Deutschchristvolks. Ebd. (21). M 0,50.
Streit, R., Bibliotheca missionum. Fortgeführt von J. Dindinger. Bd. 8. Aachen, Franziskus-Xaverius-Missionsverein (1028). M 54.
Steffes, J. P., Die Mission als die immerwährende Selbstbezeugung des lebendigen Schöpfergeistes in der Kirche (ZMiss Wiss 2, 113/25).
Witte, A., Bemerkungen über die religiösen Zustände bei den Eingeborenen im ehemaligen Togo (Ebd. 125/34).
Freitag, A., Die Missionen in Afrika (Ebd. 134/69).
Kilger, L., Die Missionsgedanken bei der Benediktinergründung von St. Ottilien u. die Übernahme der Afrikamission (Ebd. 3, 213/28).
Maas, O., Die chinesische Franziskanermission im 20. Jh. (Ebd. 228/46).
Ohm, Th., Die Afrikamission u. die Beschneidung (Ebd. 247/53).
Die indisch-ozeanische Missionswelt 1932—1934 (Ebd. 254/80).
Biermann, B. M., Ein allgemeines Werk der Glaubensverbreitung am Anfang des 17. Jh. (Ebd. 284/88).
Euringer, S., Meßweinnöte eines Afrika-Missionars (ThGl 4, 465/69).
Problemi missionari del nostro tempo. Aus dem Inhalt: U. Bertini, Le missioni in rapporto con le scienze sacre. M. Schulien, Le missioni, il missionario e l' etnografia. A. Giannini, La situazione giuridica internazionale delle missioni cattoliche. C. Costantini, L'arte sacra nei paesi di missione. A. M. De Agostini, Contributo dei missionari alla geografia. Milano, „Vita e pensiero" (V, 174; 8 tav.). *L* 6.
Vat, O. van der, Die Anfänge der Franziskanermissionen u. ihre Weiterentwicklung im nahen Orient und in den mohammedanischen Ländern während des 13. Jh. Werl, Franziskus-Druck. (XI, 267). M 6,50.
Maas, O., Pater Antonius Caballero, der Begründer der neuzeitlichen Franziskaner-Mission in China. Ebd. (58). M 0,40.
—, Die Franziskanermissionen. Ein Überblick. 2. Aufl. Mit 4 Kt. Ebd. (40). M 0,75.
Barbera, M., Il P. Giov. Adamo Schall missionario in Cina nel sec. XVII (CivCatt ag. 18, 358/66).
Garsch, B., Der Einfluß der Jesuiten-Missionen auf den Wandel der Naturlandschaft zur Kulturlandschaft im Stromgebiet des Paraguay-Paraná während des 17. u. 18. Jh. Bresl., Franke (150; 1 Tab., 5 Kt.). M 4,50.
Luytgaerens, De minimorum et mediocrium agricolarum conditione respectu quaestionis socialis (PeriodicaMorCanLit 3, 161*/74*).
Kleinhappl, J., Der Begriff der *justitia socialis* u. das Rundschreiben *Quadragesimo anno* (ZKathTh 3, 364/90).
Baumeister, W., u. Czeloth, H., Christliche Nüchternheit. Eine Wegbereitung des Hl. Geistes. Berl., Hoheneck-Verl. (127). M 1,80.
Fischer, M., Katholische Krankenseelsorge. Frbg., Herder (XI, 354). M 4,20.
Sinnigen, A., Katholische Männerorden Deutschlands [außerhalb der Superioren-Vereinigung]. 2. Aufl. Düsseldorf, Rhenania-Verl. (IX, 174 mit Abb. 4°). M 4.
Mariaux, W., Marianische Lebensgestaltung. Die Marian. Männer- u. Jungmännersodalität in der heutigen Zeit. Warendorf, Schnell (128). M 0,65.
Rebstock, B., Die heilige Taufe. Beiträge zur Pflege des Taufgedankens in Unterricht u. Erziehung. Dülmen, Laumann (71). M 0,90.
Browe, P., Der Beichtunterricht im Mittelalter (ThGl 4, 427/42).
Raab, K., Das Katechismusproblem in der kath. Kirche. Religionspädag. Untersuchungen zu einer grundsätzl. Lösung. Frbg., Herder (XIX, 266). M 5.
Springer, E., Katechismus für Eltern zum Erstkommunion-Unterricht der Kleinen. 3., verb. Aufl. Innsbr., Rauch (30). M 0,20.
Ballof, H., Der Katechismusunterricht in den oberen Jahrgängen der Volksschule. Anregungen u. Entwürfe. Bdch. 4. Düsseldorf, Schwann (134). M 2,40.
Münch, E., Näher zum göttlichen Heiland. Kinderpredigten. Ebd. (84). M 1,80.
Schilling, O., Das soziale Evangelium. 20 Predigten im Dienste der sozialchristl. Bewegung. Pad., Bonifacius-Druck. (204). M 2,70.
Bierbaum, Ath., Kurz und faßlich. Predigten auf die Sonntage des Jahres. Werl, Franziskus-Druck. (VIII, 366). M 2,80.
Meisen, K., Volkskunde der Rheinlande. Ihre Aufgaben, Probleme, Methoden u. Hilfsmittel. Düsseldorf, Schwann (64). M 1,20.
Bopp, L., In liturgischer Geborgenheit. Büchlein der kirchl. Zeit- u. Raumweihe. Frbg., Herder (116). M 1,40.
Hanssens, I., Estne Liturgia cultus mystericus? (PeriodMor CanLit 2, 112*/31*; 3, 137*/60*).
Borgia, N., Origine della liturgia bizantina. Grottaferrata, „S. Nilo", 1933 (36).
Porter, A. W. S., Studies in the Mozarabic Office (Journ ThStud July, 266/86).
Jungmann, J. A., Pater noster u. Credo im Breviergebet eine altchristliche Tauferinnerung (ZAszMyst 3, 259/65).
Johner, D., F. X. Witt u. der gregorianische Choral (Bened Mon 7/8, 271/89).
Kirchhoff, K., Die Ostkirche betet. Hymnen aus den Tagzeiten der byzant. Kirche. *Τριῴδιον κατανυκτικόν*. Übertr. aus dem Griech. Bd. 1. Lpz., Hegner (203). Lw. M 6,50.

Christliche Kunst.

Lützeler, H., Grundstile der Kunst. Berl., Dümmler (VIII, 424). Lw. M 8,80.
Brannach, F., Church Architecture: Building for a Living Faith. Milwaukee, Bruce Publ. Co. (XXI, 266). $ 3.
Weigand, E., Neuere Forschungen zur byzantino-slavischen Kunst der Balkanländer (ByzZ 1, 48/70).
Kubach, H. E., Rheinische Baukunst der Stauferzeit. Das Triforium u. seine Parallelen in Frankreich. Mit 19 Abb. Köln, Schroeder (92). M 4,20.
Buschow, H., Studien über die Entwicklung der Krypta im deutschen Sprachgebiet. Würzb., Triltsch (59 mit 46 Abb. 4°). M 3,60.
Kleiminger, R., Das graue Mönchenkloster in Wismar. Ein Beitrag zur Erschließung der Bauweise der Franziskaner in Mecklenburg. Wismar, Eberhardt (133 mit Abb.). M 2,75.
Reygers, Leonie, Die Marienkirche in Bergen auf Rügen u. ihre Beziehungen zur dänischen Backsteinarchitektur. Greifswald, Bamberg (141, 25 S. Abb.). M 5,50.
Karpa, O., Kölnische Reliquienbüsten der gotischen Zeit aus dem Ursulakreis von ca. 1300 bis ca. 1450. Düsseldorf, Schwann (98 mit Abb. 4°). M 2,50.
Whittemore, Th., The Mosaics of St. Sophia at Istambul. The Mosaics of the Narthex. Oxford, Univ. Pr., 1933 (30 4°; 21 pl.).

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker in Münster i. W. **Verantwortliche Schriftleitung: Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W.** Verantwortlich für Anzeigen und Beilagen: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i W. I. v. W. g.

NEUHEITEN UND NEUAUFLAGEN

SOMMER / HERBST 1934

Der Irrtum in der Philosophie. Untersuchungen über das Wesen, die Formen und die psychologische Genese des Irrtums im Bereiche der Philosophie, mit einem Überblick über die Geschichte der Irrtumsproblematik in der abendländischen Philosophie. Von Balduin Schwarz. VIII, 300 S. Geheftet RM 12.—, gebunden RM 13.75.

Die Lehre von der Bewegung bei Nicolaus Oresme. Von Ernst Borchert. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters, hrsg. von Martin Grabmann. Band XXXI, Heft 3.) XVI, 112 S. RM 5.60

Die Quaestiones naturales des Adelardus von Bath. Herausgegeben und untersucht von Dr. med. et phil. Martin Müller, Privatdozent der Geschichte der Medizin an der Universität München. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters, hrsg. von Martin Grabmann. Band XXXI, Heft 2.) VIII, 92 S. RM. 4.40.

Die Wirklichkeit und das Gute nach Thomas von Aquin. Von Dr. Josef Pieper. 3. Aufl. 78 S. RM. 3.15.

Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des heiligen Thomas. Von Dr. Franz Diekamp, Päpstlichem Hausprälat und Domkapitular, Professor der Dogmatik an der Universität Münster. Band 1: *Einleitung in die Dogmatik; die Lehre von Gott dem Einen; die Lehre von Gott dem Dreieinigen.* (Lehrbücher zum Gebrauch beim theologischen u. philosophischen Studium.) 7., durchgesehene Auflage. XII, 359 S. Geheftet RM. 8.15, gebunden RM. 9.75.

Geschichte der Kirche in ideengeschichtlicher Betrachtung. Eine Sinndeutung der Vergangenheit in Grundlagen, dargestellt von DDr. Joseph Lortz, Universitätsprofessor in Braunsberg (Ostpr.). 3. Aufl. XXIV, 432 S. Leinenbd. RM 8.50.

Das Konzil von Vienne 1311—1312. Seine Quellen und seine Geschichte. Von P. Dr. theol. et phil. Ewald Müller O. F. M., Lektor der Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät der Franziskaner der Thüringischen Ordensprovinz. (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen, herausgegeben von Heinrich Finke. Band 12.) XVI, 756 S. Geheftet RM. 28.80, Leinenband RM. 31.25.

Jahrbuch für Liturgiewissenschaft. In Verbindung mit Dr. A. Baumstark und Prof. Dr. A. L. Mayer hrsg. von DDr. Odo Casel O. S.B. Band XII (1932). IV, 480 S. Geheftet RM 22.65, gebunden RM 24.50.

Textus antiqui de Festo Corporis Christi. Collegit et notis illustravit Petrus Browe S. J. (Opuscula et textus historiam ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia. Series liturgica edita curantibus R. Stapper et A. Rücker. Fasc. IV.) 56 p. RM. 1.10.

S. Francisci Assisiensis et S. Antonii Patavini officia rythmica auctore fratre Juliano a Spira edidit et notis illustravit Hugo Dausend O. F. M. (Opuscula et textus historiam ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia. Series liturgica edita curantibus R. Stapper et A. Rücker. Fasc. V.) 52 p. RM 1.—.

Traum und Vision in der erzählenden Dichtung des deutschen Mittelalters. Von Dr. Wilhelm Schmitz. (Forschungen zur deutschen Sprache und Dichtung, herausgegeben von J. Schwietering, Heft 5) VIII, 99 S. RM. 3.40.

Katholischer Zugang zum Nationalsozialismus. Von DDr. Joseph Lortz, Universitätsprofessor in Braunsberg (Ostpr.). (Reich und Kirche.) 3. Aufl. Mit einem Nachtrag. 44 S. RM. 1.—

Begegnungen zwischen katholischem Christentum und nationalsozialistischer Weltanschauung. Von Dr. Michael Schmaus, Professor an der Universität Münster i. W. (Reich und Kirche.) 3. Aufl. 46 S. 80 Rpfg.

Der 12. November 1933 und die deutschen Katholiken. Rede, gehalten vor der Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher in der Messehalle zu Köln am 9. November 1933 von Vizekanzler Franz von Papen. (Reich und Kirche.) 2. Aufl. 15 S. 60 Rpfg.

Der Totalitätsanspruch des Nationalsozialismus und der deutsche Katholizismus. Von Univ.-Prof. Dr. Franz Taeschner, Münster i. W. (Reich und Kirche.) 2. Aufl. 52 S. 80 Rpfg.

Wege und Wandlungen des Nationalbewußtseins. Studien zur Geschichte der Volkswerdung in den Niederlanden und in Böhmen. Von Dr. Eugen Lemberg. (Deutschtum und Ausland. Herausgegeben von Georg Schreiber. Heft 57/58.) VIII, 246 S. Kart. RM. 8.00; geb. RM. 9.20.

Aus der Werdezeit der Provinz Westfalen. Von Dr. Adolf Trende. Mit 3 Tafeln. 454 S. Kart. RM 5.—, geb. RM 6.50

Westfälische Lebensbilder. Im Auftrage der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde herausgegeben von Aloys Bömer und Johannes Bauermann. Hauptreihe. Band III. Heft 3. Mit 5 Kunstdrucktafeln. S. 313—484. Einzeln geheftet RM. 3.—, gebunden RM. 4.25; bei Dauerbezug geheftet RM. 2.50, gebunden RM. 3.75. Der ganze III. Band kostet geheftet RM. 7.50, in Leinen gebd. RM. 9.—.

Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsbiographien. Sonderreihe der Westfälischen Lebensbilder. Herausgegeben von der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, dem Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv und der Volkswirtschaftlichen Vereinigung im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet. Band II, Heft 1. Mit 8 Kunstdrucktafeln. S. 1—160. Einzeln geheftet RM. 4.—, gebunden RM. 5.25; bei Dauerbezug geheftet RM. 3.50, gebunden RM. 4.75.

Karten und Schrifttum zur geographischen Landeskunde von Westfalen. Von Dr. E. Lücke in Verbindung mit Dr. K. Rüsewald und Dr. W. Schäfer. (Veröffentlichung des Westfälischen Heimatbundes). 64 S. 75 Rpf.

Das Reichserbhofgesetz unter besonderer Berücksichtigung des Bäuerlichen Erbrechts in der Provinz Westfalen. Von Rechtsanwalt u. Notar Dr. Reineke in Münster i. W. Erster Nachtrag: **Die Abänderung des Reicherbhofgesetzes und der Ersten Durchführungsverordnung durch die Zweite Durchführungsverordnung vom 11. Dezember 1933.** RM. 0.60. Zweiter Nachtrag: **Die Dritte Durchführungsverordnung 27. April 1934 mit Erläuterungen. Die wichtigsten Entscheidungen der Gerichte.** RM. 1.50. Preis des ganzen Werkes einschließlich der beiden Nachträge RM. 5.10.

Geh an die Arbeit! Psychologie und Technik der geistigen Arbeit. Von Dr. Benno Kern. 2. Aufl. VIII, 176 S. Kartoniert RM 2.80, Leinenband RM 3.70

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER i. W.

FRANZ XAVER LANDMESSER

DIE RELIGIÖSE FORMKRAFT DES KATHOLIZISMUS IN DER ZEIT

In kurzer prägnanter Form stellt der bekannte Soziologe das Wesen des religiösen Katholizismus und seine Auswirkungsmöglichkeiten in der Weltwirklichkeit dar und weiß vortrefflich nachzuweisen, daß dieser religiöse Katholizismus, belebt aus seinen tiefsten Quellen, die beste Grundlage bildet für das Einzel- und Gemeinschaftsleben.

97 Seiten Kleinoktav — Preis kartoniert Mark 1,20

VERLAG HAAS & GRABHERR IN AUGSBURG

Katholiken und Auslandsdeutschtum

Über das Lexikon **„Das katholische Deutschland“** * schreibt das „Klerusblatt“-Eichstätt:

„ . . . Eine einzigartige Sammlung. Man spricht heute so viel von Verbundenheit mit dem Auslandsdeutschtum. Hier ist sie verwirklicht. Das Deutschtum in Österreich ist hervorragend vertreten, aber auch die katholischen Deutschen der Schweiz, im Elsaß, in Südtirol, Böhmen usw., die deutschen Missionare im äußersten Osten und Westen. Die gegenseitige Befruchtung des Geistes zeigt sich am klarsten in den literarischen Werken. Hier flutet ein mächtiger und lebensfroher Strom gleicher Art zwischen dem In- und Ausland. Es gibt, dessen ist jedes Blatt dieses Lexikons Zeuge, kein Gebiet des Geistes, auf dem nicht deutsche Katholiken hervorragend von jeher ohne viel Tamtam geradezu vorbildlich mitgearbeitet haben. Freuen wir uns, daß „Das katholische Deutschland“ eine geschlossene Übersicht über Reichtum und Mannigfaltigkeit katholischen deutschen Geisteslebens bietet. Daher hinein mit diesem Werk in die Bibliotheken! Hinein ins katholische Haus!“

* **„Das katholische Deutschland“**, Biograph.-bibliograph. Lexikon von Univ.-Professor Dr. Wilhelm Kosch. I. Band, 4°, Aal-John / 1920 Textspalten / 589 Bildnisse und 33 Bildtafeln. Subskriptionspreis: Leinen M. 48.—, Halbleder M. 50.— / Die Fortsetzung erscheint in einzelnen Lieferungen im Abstand von drei bis vier Monaten / Jede Lieferung 160 Textspalten / 8 Seiten Bildnisse / Subskriptionspreis M. 3.60 / Ausführl. Prospekt steht jedem Interessenten kostenlos zur Verfügung

VERLAG HAAS & GRABHERR IN AUGSBURG

Einladung zur Subskription!

In Kürze beginnt zu erscheinen:

Clemens Alexandrinus.

Vierter Band: Register.

Herausgegeben im Auftrage der Kirchenväter-Commission der Preußischen Akademie der Wissenschaften von D. Dr. Otto Stählin, Professor an der Universität Erlangen.

VIII, 196 Seiten. 8°.

Die Griechischen Christl. Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte. 39. Band.

Nach langer Pause wird den drei Textbänden des Clemens Alexandrinus nunmehr der von vielen längst erwartete Registerband folgen. Der zunächst ausgehende erste Teil enthält I. S. 1—59 das Citatenregister (in vier Abschnitten: 1. Altes Testament. 2. Neues Testament. 3. Kirchliche Schriftsteller u. Häretiker [einschließlich Apokryphen]. 4. Nichtkirchl. Schriftsteller); II. S. 59—66 das Testimonienregister; III. S. 66—70 das Initienregister für die aus Clemens entnommenen Bruchstücke und die unechten Fragmente; IV. S. 70—196 das Eigennamenregister.

Der zweite Teil des Registers wird das ausführliche Wort- und Sachregister enthalten, das ebensosehr die Sprache des Clemens wie den Inhalt seiner Werke erschließen soll. Der Umfang dieses Teils, dessen Ausgabe tn zwei Lieferungen vorgesehen ist, beträgt ungefähr 40 Druckbogen.

Durch diese Register wird der mannigfache Inhalt der Werke des Clemens erst allgemein zugänglich; der Registerband ist daher für alle Benutzer der Clemensausgabe unentbehrlich.

Subskriptionspreis für Teil I etwa RM 16.—

Nach Erscheinen des 1. Teiles wird sich der Preis auf ca. RM 19.— erhöhen.

JHC **VERLAG DER J. C. HINRICHS'schen BUCHHANDLUNG IN LEIPZIG C 1**

APUD CAR. BEYAERT, ED. PONT. BRUGIS, BELGII

Manuale Theologiae Moralis

auctore LUDOVICO WOUTERS, C. SS. R.

Theologiae Moralis et Pastoralis Professore Emerito

TOMUS I: XVI + 856 pages.
TOMUS II: XVI + 848 pages in-8°.
qui non separatim venduntur: 39 Belgas.

Iudicia critica quaedam in Periodicis

Cet ouvrage nous a paru sincère entièrement ... et très clair ... disons meme: pédagogiquement parlant, supérieur ...
„Collationes Namurcenses"

Eine Masse fremden, insbesondere kirchenrechtlichen und pastoraltheologischen Stoffes wurde auch von ihm aufgenommen ...
O. S. „Theologische Revue, Münster"

L'A. a en outre le mérite très appréciable de donner des solutions précises sur des cas vraiment pratiques et qu'on ne trouve pas prévus ailleurs ...
„Revue Bénédictine", juin 1933

Parece-nos que a distribuicao do P. Wouters è das melhores ... um simples manual, è clara, inteligivel ...
A. F. „Opus Dei"

Ein hochverdienter Meister der Moral aus der Redemptoristen-Kongregation. Grundsätze sind der Ausgangspunkt aller Untersuchungen ... eine ausgezeichnete Synthese zwischen systematischer und aszetischer Methode ... Die eingehende Behandlung der sozialen Frage ist ein besonderer Vorzug dieses Werkes ...
„Theologie und Glaube"

Een boek dat om zijn klare uiteenzettingen en veel-omvattendheid moet aangegrepen.
C. S. „Alg. Ned. Euch. Tijdschrift"

... Het treft door systematischen bouw, door degelijkheid en helderheid van voorstelling, door volledigheid en accuratesse ... De voorstellingswijze is duidelijk en helder ... Ook de volledigheid treft, alle kwesties zijn behandeld.
„Studia Catholica"

Dit werk, dat, op gebied van moraal-studie, zeer zeker moet gerekend worden onder de beste der tot nu toe verschenen werken ...
Dr. P. S. „SS. Eucharistia"

It is a good manual, positive and constructive, a fresh presentation of so living a subject is most welcome ...
„Clergy Review"

Soeben erschien:

BALDUIN SCHWARZ

DER IRRTUM IN DER PHILOSOPHIE

Untersuchungen über das Wesen, die Formen und die psychische Genese des Irrtums im Bereiche der Philosophie mit einem Überblick über die Geschichte der Irrtumsproblematik in der abendländischen Philosophie.

VIII, 300 S. Geheftet RM 12.-, gebd. RM 13.75

Die Arbeit gliedert sich in einen systematischen und in einen historischen Teil. Es wird zunächst eine Wesensanalyse des in der Philosophie auftretenden Irrtums von den Voraussetzungen des Objektivismus aus unternommen, die in eine Erarbeitung des Begriffs der Irrtumsform mündet. Hierauf wird die Entstehung des Irrtums nach der psychologischen Seite hin untersucht. Der zweite Teil stellt einen erstmaligen Versuch einer Darstellung der Geschichte der Irrtumstheorien dar.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Verlag Aschendorff, Münster i.W.

Die Anthropologie Augustins

Von Dr. Erich Dinkler

XI und 288 Seiten. RM 18.—

Augustins Lehre vom Menschen, der bisher noch keine besondere Untersuchung gewidmet ist, wird in der vorliegenden Arbeit von seinen Hauptschriften und besonders von seinen Predigten her entwickelt. Es wird gezeigt, wie sich bei Augustin von vornherein die existentielle Fragestellung nach Gott und dem Wesen des Menschen und die biblizistische Struktur seines Wissenschaftsbegriffes durchkreuzen und damit eine innere Spannung in seiner Anthropologie gegeben ist. Daneben wird die doppelte Verwurzelung der Lehren Augustins im Paulinismus und Neuplatonismus und das Nebeneinander beider Elemente trotz der zunehmenden paulinischen Konzeption aufgezeigt, während die Bedeutung des Manichäismus für Augustin eingegrenzt wird. Die Untersuchungen sind jeweils durch sehr zahlreiche Augustinzitate und Stellenverweise gut gestützt.

Verlag von W. Kohlhammer, Stuttgart

Soeben erschienen

ist das

Trierer Jubiläumsbüchlein

für das von unserem Heiligen Vater Papst Pius XI. für das Jahr 1933/34 ausgeschriebene und für das Jahr 1934 35 auf die ganze Kirche ausgedehnte **Jubiläum des Heiligen Jahres** zur Erinnerung an den Kreuzestod des Erlösers vor 1900 Jahren.

Von Domkapitular und Geistlicher Rat Carl Kammer, Hausprälat S. Heiligkeit

72 Seiten Umfang. Preis 30 Pfennig.

Das Büchlein behandelt im ersten Teil die kirchlichen Bestimmungen über das Jubeljahr 1933/34. Es enthält die päpstliche Bulle zum Heiligen Jahre, die apostolische Verordnung mit ihren Ausführungsbestimmungen und die Erleichterung für die Gewinnung des Jubiläumsablasses.

Der zweite Teil enthält die für die Gewinnung des Jubiläumsablasses notwendigen Gebete und Andachtsübungen

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen!

Verlag der Paulinus-Druckerei G. m. b. H. Trier

REIFENDE SAATEN

„AUF GOTTES ACKERFELD" Neue Folge.

Sonntagspredigten von Julius Rieger.

1. Teil: VON ADVENT BIS PFINGSTEN.

Oktav. XII u. 235 S. Brosch. RM 4.50, kart. RM 5.–, geb. RM 5.60

„Es ist keine leichte Aufgabe, biblisch und zeitgemäß zu predigen. Ihnen ist es gegeben worden. Die Predigten sind wahrlich zeitgemäß, lebenswarm und lebensnah und doch immer vom Ewigkeitslicht durchflutet." Univ.-Prof. Dr. T. Toth, Budapest 13. 8. 1934.

Wollen Sie diesem Urteil glauben und es auch einmal mit Rieger versuchen? Der neue Band wird Sie sicher nicht enttäuschen.

SEELENBROT

Predigten, Ansprachen und Vorträge von Dr. Josef Gmelch, Professor.

III. Band. Oktav. 307 S. Brosch. RM 5.40, kart. RM 6.— geb. RM 6.60

Inhalt: Konferenzvorträge für Frauen und Jungfrauen. Müttervereinsvorträge. Verschiedene Vereinsvorträge.

Gedankenreichtum, sorgfältige Form, psychologischer Aufbau zeichnen die Ansprachen auch dieses Bandes aus. Der Professor weiß auch den Frauen und Müttern gegenüber den richtigen Ton zu finden und ebenso in den außerkirchlichen Vorträgen die Aufmerksamkeit zu fesseln. Für Präsides.

Bader'sche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader) Rottenburg a. N.

SUCHEN SIE PREDIGTEN

von nicht gewöhnlicher religiöser und geistiger Kraft, die mutig in die Vorgänge der Gegenwart eingreifen, das Ewige nicht an das Diesseits der Zeit preisgebend, aber das Diesseits als gottzugewiesene Aufgabe ergreifend,

DANN GREIFEN SIE ZU *DR. PETER SCHÄFER*

DAS VATERUNSER ALS GEBET IN UNSERER ZEITENWENDE

16 Predigtvorträge. Geh. RM 3.—, Leinenbd. RM 3.80 (Neuerscheinung)

Im September erscheinen

LICHTE WEGE ZU TIEFEM GLAUBEN

Dogmatische Predigten von Josef Herkenrath

SONNTAG AUF DER KANZEL

Predigtskizzen für das ganze Kirchenjahr. Von Professor Dr. Alois Nikolussi.

DREI NEUE PREDIGTBÜCHER die nur eine kleine Erweiterung aber eine große Bereicherung Ihrer homiletischen Bibliothek bedeuten.

MATTHIAS-GRUENEWALD-VERLAG / WIESBADEN

Katholisch-theologische Fakultät
(Herrn Professor Dr. Stolz Dergenbergstr. 3.)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät
zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten
herausgegeben von
Professor **Dr. Franz Diekamp** und Professor **Dr. Arnold Struker**

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER IN WESTFALEN

U-B. TÜB.

INVENTORI FUNDATORI EDITORI

THEOLOGICORUM HORUM COMMENTARIORUM

REVERENDISSIMO DOMINO

FRANCISCO DIEKAMP

S. THEOLOGIAE DOCTORI EIUSDEMQUE IN UNIVERSITATE

MONASTERIENSI PROFESSORI PUBLICO ORDINARIO EMERITO

SANCTITATIS SUAE PRAELATO DOMESTICO

ECCLESIAE CATHEDRALIS MONASTERIENSIS CANONICO

DIE VIII MENSIS NOVEMBRIS ANNOS NATO SEPTUAGINTA

IUBILARII IN INAUGURANDIS CONTINUANDIS FOVENDIS

HISCE SACRAE THEOLOGIAE COMMENTARIIS

COLLABORATORUM COLLEGARUM AMICORUM

THEOLOGIAE DENIQUE CATHOLICAE FAUTORUM OMNIUM

PLAUSIBUS SOCIANS PLAUSUM

HANC GRATULATORIAM PAGINAM

VENERATIONIS GRATITUDINIS AMICITIAE SIGNUM

DEDICAT

EIUS IN REDIGENDIS ET EDENDIS HISCE COMMENTARIIS

SUCCESSOR ET COLLEGA

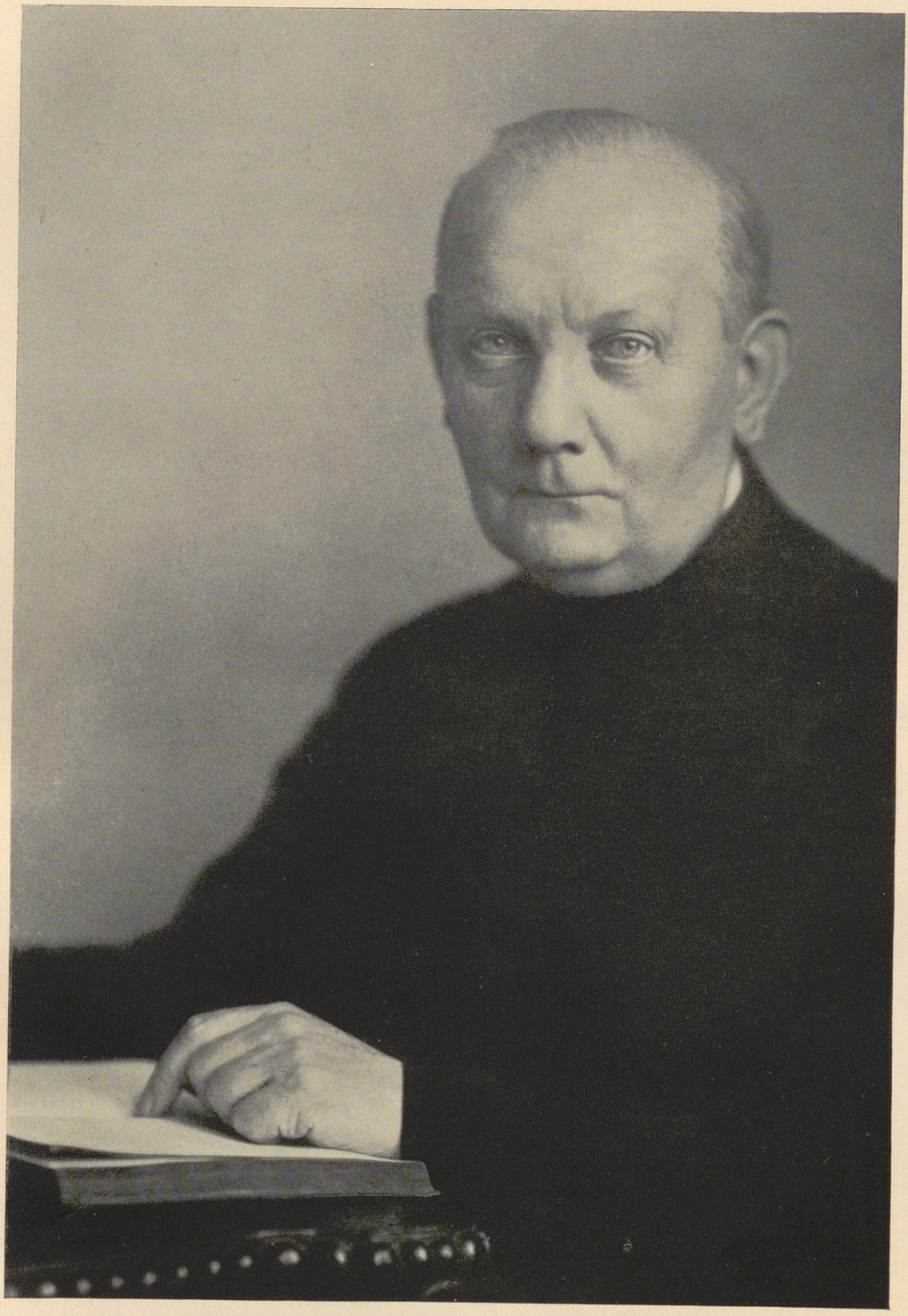

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM
Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Beilagenbedingungen nach Preisliste

Nr. 11 — **1934** — **33. Jahrgang**

Die neue Oxfordbewegung:
Keller, Vom Unbekannten Gott.
Russell, Nur für Sünder.
Redwood, Gott in den Schatten.
Oehler, Von der House party der Oxfordgruppe in Ermatingen.
Ermatinger Tagebuch.
von Cramon-Prittwitz, Was ist eigentlich die sog. neue Gruppenbewegung?
Laun, Unter Gottes Führung.
Oehler, Fruchtbares Schweigen.
Brunner, Meine Begegnung mit der Oxforder Gruppenbewegung.
Le Seur, Von der neuen Oxford-Gruppenbewegung.
Jäger, Das Notlicht Gottes (Hoffmann).
Heinisch, Das Buch Exodus (Schötz).
Eißfeldt, Der Gottesknecht bei Deuterojesaia (Fischer).
Vaganay, Initiation à la critique textuelle néotestamentaire (Vogels).
Staerk, Soter (Krebs).
Schwartz, Acta Conciliorum Oecumenicorum II, Vol. 1, p. 2 (Diekamp).
Junyent, Il Titolo di S. Clemente in Roma (Sühling).
Rücker, Ritus baptismi et missae quam descripsit Theod. Mopsuest. (Brinktrine).
Risch, Wilhelm von Rubruk (Maas).
Geyer, S. Thom. Quaest. de Trinitate S. theol. (Schmaus).
Englhardt, Die Entwicklung der dogmat. Glaubenspsychologie in der Scholastik (Landgraf).
Mulder, Gerardi Magni Epistolae (Raitz von Frentz).
Schornbaum, Quellen zur Geschichte der Wiedertäufer 2. Bd. (Zoepfl).
Arnold, Die Staatslehre des Kardinals Bellarmin (v. Nell-Breuning).
Varano, Vincenzo de Grazia (Kiessler).
Rüfner, Die Natur und der Mensch in ihr (Sawicki).
Deelen, Verheiratet (Rauch).
Schreyer, Die Mystik der Deutschen (Böminghaus).
Schreiber, Wallfahrt und Volkstum (Pfleger).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die neue Oxfordbewegung

Der literarisch interessierte Mensch erfuhr wohl zum ersten Male von der neuen Oxford-Bewegung durch Adolf Kellers Betrachtungen Vom Unbekannten Gott[1]. Als „Xenos" hatte er sie in den Sonntagsnummern des Berner „Bund" zuerst veröffentlicht und an jene ungläubig Gläubigen und Suchenden gerichtet, die dem unbekannten Gotte bewußt oder unbewußt dienen und die kirchliche Verkündigung in ihrer bisherigen Form nicht mehr verstehen oder ertragen. Adolf Keller ist nicht irgend wer, er ist nicht nur der Historiker der dialektischen Theologie, er ist eine der bekanntesten Persönlichkeiten der ökumenischen Bewegung, er ist der Leiter des sozialethischen Forschungsinstituts, das die Stockholmer Bewegung (on Work and Life) in Genf gegründet. In seinem Betrachtungsbuch für den modernen, unruhigen, gescheiterten, zerbrochenen Menschen weiß Keller in einer erstaunlichen, oft vorbildlich zu nennenden Weise die alte ewige Botschaft vom Kreuz des Herrn und von Gott dem Vater als neuen Glauben und neue Hoffnung zu verkünden. Wie meisterhaft versteht er, Gespräche aufzubauen und durchzuführen, Gespräche zwischen Vater und Sohn, Mann und Weib, Herr und Arbeiter, Arzt und Pfarrer, Gott und Seele, Seele und Teufel. Das Gespräch über den Einzelnen und die Gemeinschaft ist Kellers Wort über die Gruppenbewegung.

Ihr Stifter, Frank Buchman, ist 1878 als Sohn eines deutschen Schweizers in Amerika geboren. Er ist lutherischer Theologe und theologischer Ehrendoktor. Nicht unwichtig ist zu erwähnen, daß er nach seinem Studium bei Bodelschwingh, im Rauhen Haus, im Johannesstift, in Neuendettelsau und in Kaiserswerth gearbeitet hat. Es hat für ihn einen Tag gegeben, da er erweckt wurde, einen Tag, der sein Leben umwandelte, der ihn ganz Christus dem gekreuzigten und erhöhten Herrn in die Arme warf. In Oxford entstand seine Bewegung, hier fand der Mann, dessen Leben verwandelt war, den ersten *team*, die erste „Mannschaft", deren Leben durch ihn verwandelt war, hier entstand die erste Gruppe. Von hier aus reiste Buchman mit seinem *team* durch alle Erdteile, um zu zeugen und zu bekennen, zu erwecken und zu verwandeln.

Die Geschichte dieser Anfänge erzählt der englische Journalist A. J. Russell, in seinem Buch Nur für Sünder[2], dessen journalistische Aufmachung und Sprache nur in Deutschland manchmal gar zu sehr dem ernsten Gegenstand zuwider erscheint. Aber hier sehen wir den Seelenerwecker am Werk, hier können wir seine Art und seine Erfolge kennen lernen, hier sehen wir ihn am Werk als die „Unruhe", die das gewohnheitsmäßige Christentum, die satte Christlichkeit entlarvt und aufrüttelt und ihr die ganze, kompromißlose Hingabe an Christus entgegenstellt. Die Geschichte der Bewegung lernen wir hier kennen, lernen ihren Stifter kennen als ein Kind, das auf Gott hört und ihm bedingungslos gehorcht und seine ganze Umgebung anhält, ihm zu gehorchen. Eine Fülle von Erweckungen und Bekehrungen und Erneuerungen durch Buchman erzählt uns Russell, die fast alle gemeinsam haben, daß sie ein wenig zu rasch und zu leicht geschehen. Aber alle zeigen immer wieder, daß für Buchman das Christentum verwirklichte Moral ist, die im Leben Christi als kompromißlose Reinheit, Ehrlichkeit, Selbstlosigkeit und Liebe sich zeigte und als solche im Leben der Christen sich zeigen soll. Alle öffentlichen Probleme, auch die internationalen, sind eigentlich persönliche Probleme; der Friede kann nicht in die Welt kommen, wenn nicht Friede im Herzen ist, und Friede kann nicht im Herzen sein, wenn die Sünde im Herzen ist; darum immer wieder erkennen, bekennen, wiedergutmachen.

Russells Buch hat die Form des Ichberichtes. Das ist in Hugh Redwords Gott in den Schatten[3] vermieden. Hier gibt ein Deckname die Möglichkeit, erlebte Wundertaten Gottes in der dritten Person zu berichten, die in besonderer Weise Menschenlos als Gottesführung erweisen

[1] **Keller,** Adolf, **Vom Unbekannten Gott.** Not und Hoffnung der Gegenwart. Gotha, Leopold Klotz, 1933 (206 S.). M. 4, geb. M. 4,80.

[2] **Russel,** A. J., **Nur für Sünder.** Ebd. 1933 [2] (398 S.). M. 5, Lw. M. 6.

[3] **Redwood,** Hugh, **Gott in den Schatten.** Gotha, Leopold Klotz, 1933 (158 S.). M. 2,60.

und die göttliche Wirklichkeit besonders im Elend der Großstadt aufleuchten machen.

In Deutschland oder sollen wir sagen auf dem Festlande wurde die Bewegung so recht bekannt durch die Hauspartie (mit diesem unschönen Namen benennt man die Veranstaltungen der Gruppenbewegung), die in Ermatingen am Bodensee vom 8. bis 18. August 1932 an dreihundert Menschen, meist Deutsche, versammelte. Hierüber berichtet in Kürze W. J. Oehler[4], und Leopold Klotz hat 24 Zeugnisse von Teilnehmern dieser „Retraite" im Ermatinger Tagebuch[5] gesammelt, darunter auch das eines Katholiken und seiner Frau. Sie alle treffen sich in dem mehr oder weniger begeisterten Bekenntnis, hier zu Christus oder von Christus erweckt und überwunden worden zu sein und in ihm neues Leben gefunden zu haben. Unter den Zeugen von Ermatingen findet sich auch Anneliese von Cramon[6], die in Form einer geschickt geführten Unterhaltung eine kurze Einführung in das Wesen der Gruppenbewegung gegeben hat. Die Ermatinger Tagung bedeutet also für die im englisch-amerikanischen Kulturkreis entstandene Bewegung ihre Übertragung auf das deutsche Sprachgebiet.

Wer meint, die Bewegung passe wegen ihres englischen Ursprungs und ihrer amerikanischen Eigenheiten nicht für Deutschland, wird durch Ferdinand Laun[7] eines besseren belehrt. Nicht als ob nicht auch bei ihm reichlich viel Zeugnisse aus der nicht deutschen Welt zusammengestellt wären. Aber er hat die ersten Zeugnisse von deutschen Menschen, die durch die berühmte Hauspartie von Oxford 1930 erweckt wurden, und er hat die Zeugnisse eines Gärtner-Ehepaares und eines Metallarbeiters aus seiner Gemeinde, die einem das beklemmende Gefühl, als handle es sich um eine Sache der Gesellschaft oder für die Gesellschaft, in etwa nehmen: man atmet förmlich auf, wenn jemand zu Worte kommt, der nicht neben deutsch auch englisch spricht. Dann findet sich hier als besonders wichtig und wertvoll das eigene Zeugnis Launs, dessen religiöses Werden die Stationen Bibelkreis, Woodbrook, Copec (= Conference on Christian Politics, Economics and Citizenship Edinburgh 1924), ökumenische Bewegung und Gruppenbewegung bezeichnen. Das Selbstzeugnis wird besonders wichtig, weil es sich weitet zum Zeugnis über die Erweckung der Gemeinde Launs als Folge der eignen religiösen Erneuerung. Laun hat auch ein Kapitel mit der besten Darstellung der Ursprünge der Bewegung und ihrer Grundsätze.

Die Bewegung ist keine Organisation, hat keinen Kult, ist undogmatisch und unkonfessionell und zielt hin auf gänzliche Erneuerung durch Christus und gänzliche Unterwerfung unter ihn. Ziel und Folge der Erneuerung ist die Führung, d. h. Gemeinschaft mit dem lebendigen Gott, ist Überwindung der Sünde. Eigen ist der Bewegung mitteilendes Bekenntnis, dem eine feine Psychologie zugrunde liegt. Der Protestantismus hat im großen und ganzen die Privatbeichte über Bord geworfen, hier bricht elementar das Bedürfnis durch, das im mitteilenden Bekennen nach Befriedigung verlangt. Es ist nicht die sakramentale Beicht, es ist die Mitteilung der Schuld vor der Gruppe, entkleidet natürlich der Diskretion, die die Privatbeicht ermöglicht, entschuldigt aber mit der Möglichkeit, durch das offene Bekenntnis andern zu helfen. Sehr betont wird die Pflicht, das empfangene Leben weiterzugeben; diese Pflicht gibt der Gruppenarbeit ihren apostolischen Eifer und ihren missionarischen Charakter. Bei dieser Arbeit wird dem Schweigen, das wir Katholiken in seiner Bedeutung bei der h. Wandlung und in den Exerzitien immer wieder erleben, großer Wert beigemessen. Feindseligkeit zu den Kirchen besteht nicht, in vielen Fällen gibt es vielmehr wertvolles Zusammenarbeiten, und Laun wünscht jeder Gemeinde eine Gruppe als Kerngemeinde. Einen besonderen Hinweis verdient die soziale Haltung, die allen Besitz in treuer Haushalterschaft verwalten heißt, denn das Leben läßt sich nicht teilen in eine weltliche und geistliche Hälfte, und Gott gehört alles, was mein ist, und nicht etwa nur ein Zehntel.

All diese Grundgedanken der Bewegung hat W. J. Oehler[8] ausführlich in zehn Predigten dargelegt über Schweigen, Führung, Bekennen, Hingeben, Weitergeben, Haushalterschaft, Christus und die Angst, Gruppe und Gemeinschaft, eine Hauspartie bei Cornelius und die „getroste Verzweiflung".

Kein Wunder, nach all dem, daß ernste Christen Zeugnis geben für diese neue Oxfordbewegung, unter ihnen der dialektische Theologe Ernst Brunner[9], der bezeugt, daß er von diesen Leuten noch lange nicht fertig gelernt hat, und zwar Dinge, die ihn sonst niemand gelehrt hat, nicht um „Oxforder" zu werden, sondern um ein besserer Hirte zu werden; unter ihnen ein Seelsorger wie Paul Le Seur[10], der wohl die Gefahr eines flachen Pragmatismus für die Bewegung sieht, der gern in ihr mehr von Erlösung und Vergebung geredet und geschrieben wissen möchte, aber doch sieht und anerkennt, daß die Bewegung viele bestimmte, dem Geiste Gottes als sein Eigentum zu dienen in der Ganzheit des Lebens; unter ihnen Prediger wie Paul Jaeger[11], der in seinem gütigen Wegweiser für Freudlose so gütige Worte für die Bewegung gefunden.

An dieser Erweckungsbewegung ist im Grunde nichts Neues. Die undogmatische Art findet sich bei der Heilsarmee und bei den Quäkern, bei diesen auch das *quiet meeting*, die große Wertschätzung des Schweigens, die Ablehnung des Kultes. Man hat die Gruppenbewegung eine Heilsarmee für die Gesellschaft genannt. Es ist etwas Wahres daran, obwohl natürlich die gar zu groben Mittel der Heilsarmee fehlen. Es fehlt natürlich auch die Nachahmung militärischer Dinge. Eher finden sich bei der Gruppe Anlehnungen an das Sportsleben, z. B. die Mannschaft — *team* — als geschulte Gruppe erweckter Erwecker.

---

[4] **Oehler,** W. J., **Von der House party der Oxfordgruppe in Ermatingen.** Verlag: Büro des Kurhauses Heinrichsbad, Herisau (14 S.).

[5] **Ermatinger Tagebuch.** Stimmen zur Gruppenbewegung. Gotha, Leopold Klotz, 1932 (90 S.). M. 1,60.

[6] **von Cramon-Prittwitz,** A., **Was ist eigentlich die sogenannte neue Gruppenbewegung?** Eine Unterhaltung unter Laien. Arnoldsmühle, 1933 (8 S.).

[7] **Laun,** J. Ferdinand, **Unter Gottes Führung.** Zeugnisse religiöser Erneuerung moderner Menschen. Gotha, Leopold Klotz, 1933 (220 S.). M. 1,80.

[8] **Oehler,** W. J., **Fruchtbares Schweigen.** 10 Predigten über die Grundgedanken der Gruppenbewegung. St. Gallen, Buchhandlung der Evang. Gesellschaft, 1933 [3] (124 S.).

[9] **Brunner,** Emil, **Meine Begegnung mit der Oxforder Gruppenbewegung.** Basel, Friedrich Reinhardt, 1933 (31 S.).

[10] **Le Seur,** Paul, **Von der neuen Oxford-Gruppenbewegung.** Gotha, Leopold Klotz, 1933 [2] (15 S.). M. 0,70.

[11] **Jäger,** Paul, **Das Notlicht Gottes.** Ein Wegweiser für Freudlose. Heilbronn, Eugen Salzer, 1932 (156 S.). M. 3,20.

Worin liegt nun das Geheimnis des Erfolges der neuen Bewegung?

Auch der Katholik muß zugeben, daß Frank Buchman ein Christ ist, dem der Herr eine große Gabe verliehen, Menschen für Christus zu gewinnen. Muß zugeben, daß ihm Türen sich öffnen zu Kreisen der Gesellschaft, des Besitzes, der Bildung, der Diplomatie, die keinem Prediger des Evangeliums sich öffnen wollten. Muß zugeben, daß hier Ströme des Lebens in protestantische Kreise der ganzen Welt fließen, die am verdorren waren. Und muß wünschen, daß die Bewegung allen Gefahren entgehe, die ihre Freunde ihr offen schon oft genug gesagt, daß sie vielmehr gleich fern von Betriebsamkeit und Pietismus, gleich fern von Selbstüberschätzung und Äußerlichkeit, werde und bleibe, was sie sein will und soll: ein demütiges Werkzeug im Dienste des Höchsten.

Breslau. Hermann Hoffmann.

Heinisch, Paul, **Das Buch Exodus übersetzt und erklärt.** [Die Heilige Schrift des Alten Testamentes hrsg. von Franz Feldmann und Heinr. Herkenne. 1. Bd., 2. Abt.] Mit 2 Kartenskizzen und 11 Abbildungen. Bonn, Peter Hanstein, 1934 (XV, 297 S. gr. 8°). M. 10,80; Lw. M. 12,80.

Der Kommentar zum Buche Exodus, den Heinisch im Rahmen des Bonner Bibelwerkes vorlegt, darf der gleichen freundlichen Aufnahme sicher sein wie sein Kommentar zum Buche Genesis. Klare und übersichtliche Darstellung der Probleme, vorsichtige Lösungsversuche, umfassende Kenntnis der einschlägigen Literatur, mutige Offenheit in der Verwertung neuer Erkenntnisse, die der Archäologie und der allgemeinen orientalischen Literaturgeschichte zu danken sind, zeichnen diese Erklärung eines der wichtigsten Bücher des A. T. aus. Der Kommentar ist ein verlässiger Führer durch die Fragen und Schwierigkeiten, die das Buch vom Auszug dem denkenden Menschen auferlegt. Die Übersetzung ist flüssig, ohne die Vorlage zu weit zu verlassen. Eine gute Gliederung des Textes erleichtert die Benützung des Buches sehr. Zwei Anhänge befassen sich eingehend mit all den Fragen, die Dekalog und Bundesbuch stellen. Eine knappe, aber sehr aufschlußreiche Einleitung erörtert den literarischen Charakter des Buches und die allgemeinen historischen und geographischen Voraussetzungen der Auszugsgeschichte. Kartenskizzen und einige Abbildungen dienen der größeren Anschaulichkeit.

Literarkritisch steht Verf. auf dem Boden der Grundsätze, die er in seinem Genesis-Kommentar entwickelt hat, auf dem Boden einer gemäßigten Ergänzungshypothese. Den Schwierigkeiten, die aus einer manchmal verschiedenen Darstellung der gleichen Tatsachen entstehen, sucht er dadurch zu begegnen, daß er weitgehend citationes implicitae voraussetzt. So ist ihm 6, 2—7, 13 eine andere Tradition über die Berufung des Moses, stammend aus Priesterkreisen, die aber von einem inspirierten Schriftsteller für wertvoll genug gehalten wurde, um dem eigentlich mosaischen Bericht (3—5) angehängt zu werden. So wird der Inspirationscharakter gewahrt und den literarischen Eigenheiten mancher Stücke doch Rechnung getragen. Auf diesem Wege könnte die Arbeit an den literarischen Gattungen fruchtbar weitergeführt werden, die Anregungen Hummelauers könnten neu belebt und die Eigenwertigkeit bestimmter Traditionsquellen fruchtbringend untersucht werden. Die theologische Deutung eines Abschnittes als citatio implicita besagt über den literarischen Charakter dieses Abschnittes gar nichts. Die vergleichende Literatur- und Formengeschichte muß die literarische Eigenart solcher Traditionen feststellen und an ähnlich aufgebauten Traditionen erläutern. Dabei ist das Vergleichsmaterial nichtbiblischer Literatur erst an zweiter Stelle zu berücksichtigen. Wenn es gelingt, in den einzelnen Abschnitten alttestamentlicher Berichte bestimmte Eigenheiten, eigentümliche Gesetze des Aufbaues, eigenartige Verwertung von Motiven und Motivgruppen, eine feste literarische Technik in der Formgebung aufzuzeigen, wird die citatio implicita aus dem Dasein eines theoretischen Postulats zur lebendigen Schau in die Werkstatt des inspirierenden Gottesgeistes erweckt. Die literarkritischen Bemerkungen von Heinisch (z. B. S. 78 f. die ägyptischen Plagen, S. 109 der Auszug aus Ägypten) sind erst zaghafte Versuche, bestimmte Berichtsgruppen aus priesterlicher Mentalität heraus zu erklären. Daß sich das Anwachsen des Traditionsmaterials gerade an Gesetzesvorschriften am leichtesten nachweisen läßt, ist ohne weiteres klar (vgl. 109 ff.). Der Kommentar geht keinen Schwierigkeiten aus dem Weg, versteht es vielmehr, durch vorsichtiges Abwägen der Gegebenheiten und der bisher vorgebrachten Lösungsversuche einen Weg möglicher Deutung aufzuzeigen (vgl. die Beurteilung der Angaben über die Zahl derer, die aus Ägypten ausgezogen sind).

Eine gedrängtere Art der Darstellung wäre wohl im Hinblick auf den Leserkreis, für den das Kommentarwerk ursprünglich bestimmt war, mehr angebracht. Das gleiche gilt von den Literaturangaben. So dankbar man dem Verf. für die reichhaltigen Hinweise sein muß — in der Literatur zum Dekalog S. 149 f. und zum Bundesbuch S. 159 f. vermißt man kaum einen Titel neuerer Spezialliteratur des In- und Auslandes —, für die Mehrzahl der Leser dürften sie doch des Guten zu viel sein. Es ist wohl die Vermutung berechtigt, daß dieser Kommentar wie der zur Genesis ein Ersatz für die entsprechenden Bände des „Exegetischen Handbuches" sein sollen. In der sachlichen Ausdeutung der biblischen Berichte zeigen sich oft erbauliche Absichten, die ja nicht zu verwerfen sind, neben den einläßlichen allgemein historischen und religionsgeschichtlichen Erläuterungen dem Kommentar doch etwas Unausgeglichenes geben. In der Deutung der einzelnen Wunderberichte berührt recht angenehm, daß alle Gegebenheiten, vor allem die natürlichen Voraussetzungen nüchtern erwogen werden, ohne deshalb das Wunder auszuhöhlen. Sehr anregend sind die Ausführungen über die Entstehung des Buches. Neben Moses als dem Autor werden in klarer Darstellung alle die Nebenquellen namhaft gemacht und besprochen, die dem Buche die uns jetzt vorliegende Gestalt gegeben haben. Die geschichtlichen Erläuterungen über die Zeit des Auszuges sind erfrischend klar. Gerade die vorsichtige Wertung der Ausgrabungen von Jericho, die von einer mehr gutgläubigen als sachlich orientierten Apologetik so stark in den Vordergrund gestellt werden, wird manches in Zeitschriften und Tagesblättern immer wieder auftauchende Vorurteil zerstreuen helfen. Die geographischen Erörterungen über die Lage des Sinai verraten eine lange Beschäftigung mit den Problemen und den Lösungsversuchen. Die originelle Anordnung der Cherubengestalten an der Bundeslade (Abb. 1 u. 2 mit S. 200 ff.) wird wohl kaum Allgemeingut archäologischer Vorstellungswelt werden.

Der gebildete Leser darf sich mit ruhiger Sicherheit der Führung dieses Kommentars anvertrauen, der Fachmann wird die vielfachen Anregungen dankbar aufgreifen und sich zu neuer Arbeit an den Problemen bestimmen lassen.

München. P. Dionys Schötz O. F. M.

Eissfeldt, Otto, **Der Gottesknecht bei Deuterojesaja (Jes. 40—55) im Lichte der israelitischen Anschauung von Gemeinschaft und Individuum.** [Beiträge zur Religionsgeschichte des Altertums, Heft 2.] Halle a. S., Max Niemeyer, 1933 (27 S.). M. 1.

Der Verf. gibt in seiner Studie zunächst eine gedrängte Übersicht über die Deutungen des Gottesknechtes in der neuzeitlichen Literatur, wobei katholische Literatur nirgends erwähnt wird. Doch kann zugunsten des Verf. gesagt werden,

*

daß er eine umfangreiche Literaturangabe überhaupt nicht beabsichtigt hat. Bezüglich des Gottesknechtproblems sucht der Verf. dadurch eine Entscheidung zu gewinnen, daß er „die Ebedgestalt in einen größeren Zusammenhang hineinstellt und sie in das Licht der hebräischen Anschauungen von Gemeinschaft und Individuum, von Ideal und Wirklichkeit hineinrückt". Die Personifizierung einer Gemeinschaft liege dem hebräischen (und überhaupt dem semitischen) Denken nahe. So stelle der Dichter von Klagelieder 3 Jerusalem als einen von Jahwe unermüdlich und unbarmherzig geplagten Mann vor und werde von Ezechiel der abgöttische Wandel Jerusalems und Samariens dadurch veranschaulicht, daß die beiden Städte als Frauen dargestellt werden, die ihrem Gatten Jahwe untreu geworden sind und mit aller Welt gehurt haben. Ebenso werde Israel in den Gottesknechtperikopen als Idealperson, als Prophet dargestellt, wobei allerdings des Jeremias Schicksale und des Propheten eigene Schicksale die Farben leihen. Somit sei der Ebed der Perikopen das ideale (prophetische) Israel, eine Ansicht, die schon von zahlreichen Autoren vertreten wurde (vgl. J. Fischer, Isaias 40—45 und die Perikopen vom Gottesknecht [Atl. Abh. VII. Bd., 4./5. Heft], Münster i. W. 1916, S. 4 ff.).

Allein was der Verf. Neues vorbringt, bildet für die kollektive Deutung keine tragfähige Stütze. Personifikationen von Gemeinschaften sind im A. T. allerdings sehr häufig, aber sie sind aus dem Kontext als solche jeweils unschwer zu erkennen, was bei den Gottesknechtperikopen nicht leicht geschehen könnte. Und wie sollte erst der Leser ohne die geringste Andeutung im Texte erkennen, daß der Ebed im Buche Gesamtisrael und in den Perikopen das ideale (prophetische) Israel bezeichnet? Ferner, wäre der Ebed mit dem Volk Israel identisch, so müßten das Sündenbekenntnis 53, 1 ff. die Heiden sprechen, was aber m. E. unmöglich ist (vgl. J. Fischer, Wer ist der Ebed in den Perikopen Is 42, 1—7; 49, 1—9a; 50, 4—9; 52, 13—53, 12? [Atl. Abh. VIII. Bd., 5. Heft], Münster i. W. 1922, S. 17 ff.). Im Gegensatz zu anderen Vertretern der kollektiven Deutung gesteht der Verf. zu, daß 49, 5. 6 dem Ebed eine Aufgabe an Israel zugeteilt wird. Mit Recht folgern daraus die Vertreter der individuellen Deutung, daß der Ebed nicht selbst Israel sein kann. Eissfeldt zieht aber diese Folgerung nicht, sondern teilt diese Aufgabe dem idealen (prophetischen) Israel (im Gegensatz zum empirischen) zu. Nun konnte ein ideales Israel das empirische schließlich noch idealiter irgendwie beeinflussen. Aber wie konnte einem i d e a l e n Israel vom Propheten die sehr r e a l e Aufgabe gestellt werden, Israel aus dem Exil heimzuführen (49, 5. 6), das Land aufzurichten, verwüstete Erbteile auszuteilen (49, 8), ferner, wie konnte ein ideales Israel stellvertretend leiden für das empirische Israel (vgl. c. 53)? Das ist nicht bloß für unser Denken unvollziehbar, sondern war es sicher auch für das hebräische Denken trotz aller Personifikationen, die da und dort in der Bibel vorkommen.

Der von Eissfeldt vorgenommene Versuch der Wiederbelebung der kollektiven Deutung wird m. E. keinen Erfolg haben. Doch soll gerne zugestanden werden, daß seine Schrift manche anregende und fördernde Gedanken enthält.

Bamberg. Johann Fischer.

Vaganay, Léon, Professeur à la Faculté de Théologie de Lyon, **Initiation à la critique textuelle néotestamentaire.** [Bibliothèque catholique des sciences religieuses.] Paris, Libr. Bloud et Gay, 1934 (188 S. 8°).

Die textkritische Arbeit am N. T. ist während dieses und des vergangenen Jahrhunderts wesentlich von Deutschland und England getragen worden. Von Samuel Berger abgesehen, dem protestantischen Pfarrer und Professor der Theologie, der uns eine dankenswerte *Histoire de la Vulgate pendant les premiers siècles du moyen age* geschenkt, hat Frankreich kaum einen Namen aufzuweisen, der ein über dem Durchschnitt liegendes Verdienst geltend machen könnte. Auch an Hilfsmitteln, die sich zur Einführung in dieses, zwar am untersten Rand der neutestamentlichen Forschung liegende, aber gerade darum so wichtige Arbeitsgebiet eignen könnten, ist alles andere als Überfluß. E. Jacquier, der 1913 ein brauchbares Handbuch von ansehnlichem Umfang über den Text des N. T. herausbrachte (*Le Nouveau Testament dans l'église chrétienne, Tome* II, Paris), versicherte sich der Mithilfe angesehener Fachleute aus Belgien, England, den Vereinigten Staaten und Deutschland, bevor er mit dem Druck begann. In den 20 Jahren, die seitdem verflossen sind, ist das Material, z. B. durch Herm. von Sodens großes Werk und jüngere Funde, erheblich bereichert. Täusche ich mich nicht, so sind wir auch in der Kunst, das unabsehbare Heer der Varianten zu ordnen und zu führen, um einige Ellen weitergekommen. Wir fühlen uns heute sicher in der Erkenntnis, daß die Entscheidungen in den Fragen der Textkritik mehr oder weniger willkürlich bleiben werden, solange es nicht gelingt, die Textgeschichte der Einzelschriften aufzuhellen. Aber so vieles hier auch noch im Dunkel oder im Nebel steht, es ist doch achtbare Arbeit getan, und vielleicht dürften wir heute daran denken, diese Textgeschichte, in ihren Grundlinien wenigstens, zu zeichnen.

Eines großen Interesses darf also V. jedenfalls versichert sein, wenn er versucht, den derzeitigen Stand der Forschung in gedrängter Darstellung festzuhalten. Sein Buch berücksichtigt den weiteren Leserkreis der *Bibliothèque catholique des sciences religieuses*, und ein Vergleich etwa mit dem an Umfang ihm nahekommenden Werkchen von August Pott, Der Text des N. T. nach seiner geschichtlichen Entwickelung (Aus Natur und Geisteswelt, Leipzig 1906) oder dem kürzeren von Rudolf Knopf, Der Text des N. T., Neue Fragen, Funde und Forschungen, Gießen 1906) fällt nicht zuungunsten des Franzosen aus: er urteilt unbefangener und unterrichtet viel gründlicher als beide Genannten.

Das Eingangskapitel gibt eine Übersicht über die Quellen und sagt das Nötigste über die Handschriften im allgemeinen, die griechische Überlieferung, die Übersetzungen, die Zitate bei den Schriftstellern. Die folgenden Seiten lehren im Überlieferungsgut zu unterscheiden, Regeln aufzustellen, mit Hilfe deren man der falschen Lesarten Herr wird: Fehlerquellen. Äußere und innere Kritik. Ergebnis: das eklektische Verfahren. Kap. 3 (S. 81—119) versucht eine Textgeschichte in drei Perioden zu entwerfen: I. *Le texte en liberté surveillée* (bis 313); II. *Le texte soumis à un contrôle mitigé* (313 bis etwa 850); III. *Le texte „standarisé"* (850 bis zur Zeit des Buchdrucks). In diesem Stück hätte ich die meisten Fragezeichen anzubringen. Kap. 4 bringt verhältnismäßig ausführlich und sorgfältig die Geschichte des gedruckten Textes und erörtert seine Aussichten für die Zukunft (S. 120—161). Zum Schluß drei Beispiele, um zu zeigen, wie die Arbeit praktisch angefaßt werden muß (aus Mt 27, 16. 17; Mk 1, 6; 1 Thess 3, 2).

Die Darlegungen zeigen überall, daß V. die Forschung am Text des N. T. fleißig und verständnisvoll verfolgt hat, und ich freue mich auch sagen zu dürfen, daß das weitaus meiste unter den angeführten Tatsachen und den ausgesprochenen Urteilen volle Zustimmung verdient. Der einzige Punkt, in dem mich das Buch nicht befriedigen kann, betrifft die Versionen, bzw. die diesen zu-

gewiesene Stellung. Wenn es S. 28 heißt, daß die Übersetzungen „nach den griechischen Hss des N. T." die wichtigste Quelle für eine Untersuchung der Textgeschichte sind, so ist offenbar nicht erkannt worden, daß die alten Versionen zur Erforschung der Textgeschichte ein weit geeigneteres Arbeitsfeld darstellen, als es die griechische Überlieferung gewährt. In der Sprachfarbe, die sie an sich tragen, eröffnen sie noch immer nicht gewürdigte, geschweige denn ausgebeutete Möglichkeiten, in die Textgeschichte einzudringen, Möglichkeiten, die der farblosen griechischen Überlieferung fehlen. Auch einem Laien hätte man doch mit ein paar Sätzen klarmachen können, daß zwei Verse, die Chromatius v. Aquileja aus dem Jakobusbrief zitiert, genügen, um sicher zu stellen, daß der in ff, einer Petersburger Hs des 10. Jahrh., enthaltene lateinische Jakobustext in Oberitalien um d. J. 400 bekannt war. Genau so sicher wissen wir, daß der Paulustext von r, einer Münchener (ehemals Freisinger) Hs des 6. oder 7. Jahrh., mit jenem identisch ist, den Augustinus, aller Wahrscheinlichkeit nach sein Schöpfer, später ständig benutzt hat. Aber mehr als dies. Liegt nicht in dem Text von d in Mk 3, 23 *si regnum in se dividatur non potest stare regia illa* (genau so auch a!) oder von Mk 15, 10 *sciebat enim quod per invidiam tradidissent eum summi sacerdotes. principes vero sacerdotum suaserunt* etc. (vgl. auch a und vg) ein wichtiges Stück Textgeschichte sinnenfällig vor dem Auge des Forschers, wenigstens sobald er festgestellt hat, daß im ersten Fall *η βασιλεια εκεινη* von b und e, im zweiten Fall *οι αρχιερεις* von Tatian, einigen Griechen und sy^s ausgelassen wird? Kann die enge Verbindung zwischen a und d in gewissen Stücken des Joh-Evangeliums schöner illustriert werden als durch die Tatsache, daß beide Joh 4, 46 *basiliscus*, Joh 4, 49 beide *regulus* bieten? Daß c und d in Joh 7, 34 das *εγω ειμι* mit *ego vado*, zwei Verse später mit *ego sum* wiedergeben?

Wenn wir aber in solcher Weise einmal mit der Erforschung der Textgeschichte Ernst machen, so werden wir immer wieder auf die befremdliche Tatsache stoßen, daß gerade die älteste uns erreichbare Form des Übersetzungstextes von dem, was wir nach gesunden Grundsätzen als griechischen Urtext betrachten müssen, am weitesten abweicht. Für die Versionen der Evangelien sowohl wie der Acta wie der Paulinen gilt jedenfalls keineswegs das von V. als Motto auf das Titelblatt gesetzte Wort Tertullians: *Id verius quod prius, id prius quod ab initio, id ab initio quod ab apostolis.* Erst die jüngeren Formen der Übersetzungsarbeit zeigen eine Annäherung an den Urtext. Ziemlich reine Arbeit hat z. B. bei den lateinischen Evangelien erst Hieronymus gemacht. Wer Texte wie a, b, e, k. usw. nicht hier und dort einmal einsieht (die meisten „Textkritiker" halten auch das für überflüssig!), sondern wirklich kennt, wird einräumen müssen, daß die Vulgata dem Urtext wesentlich näher steht als jeder der genannten Altlateiner. Es wäre überhaupt ein gründlicher Irrtum, wollte man glauben, die Textgeschichte zeige eigentlich nur ein ständiges Wegschreiten vom Original (S. 107). Davon darf ebensowenig die Rede sein, als die Geschichte der Kirche sich keineswegs in die Formel „zunehmende Entartung" zwingen läßt.

Wie ich mir die Erforschung der Textgeschichte anders als V. denke, wird am leichtesten ein Vergleich des zweiten Beispiels im Schlußkapitel (S. 166—170) mit meinem anscheinend übersehenen Aufsatz „Versuch einer Methode zur Erforschung der Geschichte der lateinischen Evangelienübersetzung" (Bibl. Zeitschrift 1915, 322 ff.) lehren. Wir meinen dort gezeigt zu haben, daß in Mk 1, 6 nicht drei verschiedene Formen gegeneinander stehen, sondern nur zwei, da die Lesart von b d ff r t lediglich ein Rest der von D und a bezeugten Form ist. Aber es stehen die stärksten Bedenken im Wege, den Text *δερριν καμηλου* (gegen *τριχας καμηλου και ζωνην δερματινην περι την οσφυν αυτου*) als den ursprünglichen zu betrachten. Denn man kann zeigen, daß unter den beiden Zeugen D und a der letztere es ist, der die ältere Fassung bietet. Aber diese Fassung hat nun eine solche Gestalt, daß es einfach unmöglich ist, ihr beizupflichten. Ist es nun nicht eine kindliche Art, Textkritik zu betreiben, wenn man mit Chapman (*Rev. Bénéd.* 1912, 237) oder Turner (*Journ. of theol. studies* XXVIII [1927] 151) nur dieses *δερριν καμηλου* als ursprünglich anerkennt, aber das Rahmenstück, in dem die Lesart steht, unbeachtet läßt oder als unbrauchbar zur Seite wirft? Wann werden wir endlich einmal solchem eklektischen Verfahren, in dem nur die Willkür ihre Triumphe feiert, den Abschied geben und uns an eine Erforschung der Textgeschichte machen, d. h. lernen auf die Zusammenhänge zwischen den Zeugen und den Lesarten achten?

Mit Recht bezeichnet V. als die dringlichste Aufgabe der neutestamentlichen Textkritik das Studium des sog. „westlichen" Textes (S. 159). Richtig ist auch die weitere Bemerkung, daß diese Arbeit bei den Paulinen kaum begonnen hat. Hier liegen in der Tat die Probleme. Demgegenüber haben „die großen Recensionen", von denen die Sage geht, nur ganz untergeordnete Bedeutung. Man versteht also nicht recht, warum S. 159 der Satz *l'histoire des grandes recensions est encore à faire* doch wieder an der Spitze erscheint, wo es sich darum handelt, die wichtigeren Zielpunkte der weiteren Arbeit aufzuzählen. Die bedeutsamen Varianten im Text der Evangelien, der Apostelgeschichte und der Paulusbriefe sind samt und sonders sehr alt und reichen bis in das 2. Jahrhundert zurück. Sie sind nur zum geringsten Teil das Werk der Abschreiber, die der menschlichen Fehlbarkeit ihren Tribut entrichteten. Die weitaus meisten sind bewußte Abänderungen, von einer oder von wenigen Händen ausgeführt. Was sich bei der Apg mit wachsender Sicherheit herausgestellt hat, daß es sich nämlich zwischen α- und β-Text um ein Entweder-Oder handelt, wird bei Paulus und bei den Evangelien kaum anders liegen. Nur in dem Maße, als die Gestalt des β-Textes einigermaßen deutlich herausgearbeitet ist, wird man den Fragen nach Heimat und Herkunft, Alter und Wert derselben erfolgreicher zu Leibe gehen können. Und dann mag die Stunde für das eklektische Verfahren gekommen sein; der inneren Kritik soll das letzte Wort gehören. Es gibt einige Fälle, wo man in der Tat stärkste Neigung verspürt, dem β-Text den Vorrang zu gewähren.

Bonn. Heinrich Vogels.

Staerk, Dr. W., **Soter,** Die biblische Erlösererwartung als religionsgeschichtliches Problem. I. Teil: Der biblische Christus. [Beitr. z. Förderg. christl. Theol. II. Reihe 31. Bd.] Gütersloh, C. Bertelsmann, 1933 (X, 171 S. gr. 8°). Kart. M. 7, geb. M. 8,50.

Die Arbeit St.s „nimmt die viel behandelte Frage nach dem Verhältnis der christologischen Vorstellungen des Judentums und Vorchristentums zu den Soter-Vorstellungen der religiösen Umwelt noch einmal auf, um das Recht der religionsgeschichtlichen Fragestellung und die Grenzen, die ihr gesetzt sind, klar herauszustellen" (S. V). St. will theologische Arbeit leisten, d. h. er will die Religionsgeschichte nicht zur Richterin über Recht oder Unrecht des übernatürlichen Glaubens machen, er weist ihr vielmehr die Stellung einer „Dienerin biblisch-theologischer Exegese" zu. Überzeugt von „der Tatsache, daß der biblische Gottesgedanke grundsätzlich der Mythenbildung widerstrebt", untersucht er jene im A. T. und N. T. sich findenden Attribute des Heilands, „deren Zusammenhang mit mythischen Vorstellungen ohne weiteres ersichtlich ist", deren Herkunft also „wesenhaft unbiblisch" ist, die aber trotzdem von den Hagiographen „zur Charakterisierung der Heilandsgestalt" „an die Christusgestalt der Bibel herangebracht" werden, weil diese Gestalt in einer dem Orientalen jener fernen Zeiten verständlichen „Form religiöser Rede" geschildert werden mußte. Der wesenhaft außerbiblische Mythos, dessen Vorstellungen in die Aussage über Christus aufgenommen werden, „stellt die theologische Arbeit an der Bibel vor die Aufgabe, nachzuweisen, warum der

Glaube der Bibel die Sprache des Mythos spricht, und mit welchem neuen Inhalt er diese vorgefundenen Vorstellungs- und Darstellungsformen erfüllt hat" (S. V).

Diese Formulierung der Aufgabe — die der Katholik nur dahin ändern möchte, daß er statt „der Glaube der Bibel" die Worte einsetzte: „die inspirierten Autoren der heiligen Schriften" — steht durch ihre theologische Ehrfurcht vor dem Gehalt der biblischen Offenbarung in wohltuendem Gegensatz zu jener ehrfurchtslosen Art religionsgeschichtlicher Beschäftigung mit den heiligen Texten, wie wir sie vor drei und vier Jahrzehnten schmerzlich erfahren haben. Die damals neu gewonnene Erkenntnis, „daß die Bibel ein orientalisches Buch ist", daß sie in Denk- und Redeweisen spricht, die „Gemeingut des ganzen Orients sind", verleitete die liberale Schule dazu, „mit der Form den Inhalt der Bibel zu verwerfen". Da „diese Gefahr", trotz der politischen Abkehr vom liberalen Denken, gerade jetzt „mit erneuter Wucht auf die christliche Gemeinde eindringt" (S. VI), so hat St.s Buch eine größere aktuelle Bedeutung, als der Titel ahnen läßt.

Der hier zur Besprechung stehende erste Teil der ganzen Untersuchung bringt die exegetische Darlegung der christologischen Prädikationen im A. T. (S. 1—44), in der außerkanonisch jüdischen Literatur (S. 45—86) und im N. T. (S. 87—140) und versucht dann, „den mythischen Hintergrund der biblischen Errettererwartung" zu zeichnen (S. 141—160). Unter diesem mythischen Hintergrund versteht St. „I. die innere Verbindung von Äonenlehre und Errettererwartung in der biblischen Eschatologie" (S. 143—151) und II. „Die vorchristliche und urchristliche Menschensohn-Dogmatik" (S. 151—160).

Dabei zeigt sich, daß „Äonenmythus d. h. abrollende Welten" einerseits und „Ewigkeit des Gottesreiches, das ἐφάπαξ der Erlösung, wie das N. T. sagt, sich gegenseitig ausschließen" (S. 153). Wenn also die Äonenlehre auch in der Sprechweise, in der ausmalenden Darstellung der Bibel immer wieder anklingt, so ist doch der Gehalt dieser Lehre ein anderer, als im mythologischen Ursprungsland dieser Redeweisen. Dort viele wechselnde Zeitalter und der immer wiederkehrende Erretter, hier der einmal ablaufende Zeitraum vor der Ankunft des Erlösers, dann die Weltenwende in die Zeit nach seiner Ankunft, endlich die Ewigkeit, eingeleitet durch das Gericht über die zeitliche Welt. „Der Christus Jesus, der μονογενὴς υἱὸς steht vor dem Gläubigen in der Hoheit einzigartiger sittlicher Willensgemeinschaft mit dem Vater und in der Majestät des Lebensfürsten, er steht also seinem Wesen nach ganz und einheitlich jenseits der Linie des Menschlichen. Er ist nicht ἄνθρωπος ἐξ ἀνθρώπων, sondern ἀπαύγασμα Gottes, Urbild der Schöpfung. Das aber ist nicht Mythos, sondern Geschichte, reale Gegenwart des Erlösergottes in dem Sohne Jesus Christus, der in Vollmacht redete und handelte und in Vollmacht kommen wird zur Aufrichtung der vollen Herrschaft Gottes des Vaters durch den Geist als Prinzip des neuen Lebens ungebrochener Gemeinschaft Gottes. Im πνεῦμα ζωοποιοῦν, dem Geist des Herrn Christus, ist die Erlösung schon Wirklichkeit, die Gläubigen harren nur noch in seliger Hoffnung der Vollendung derselben, Röm 8, 18 ff. Die Zeit ist schon aufgehoben in die Ewigkeit, wo das πνεῦμα des Herrn die Menschen bestimmt" (S. 153).

Dennoch ist dieser eingeborene Sohn gezeichnet mit Prädikaten niedriger und realer Menschlichkeit, ja bitteren Leidens. Aber diese Menschennatur steht zugleich im himmlischen Glanze der ἐξουσία, mit der der Menschensohn die Menschen zur Entscheidung für oder wider Gott herausfordert, mit der er einstens die Welt richten wird in δόξα, wenn er wiederkommt in der παρουσία.

Der so verklärte Menschensohn wird geschildert mit Worten, die anklingen an den orientalischen Mythos des „Urmenschen". Aber wiederum tritt uns hier nicht zeitloser Mythos, sondern reale Geschichte gegenüber: Der menschgewordene Gottessohn ist „Urheber und Anfänger der Menschheit, die unter der Gnade des Erlösungswerkes Christi steht, denn der Christus ist πνεῦμα und ζωή und er gibt sie den Gläubigen in Kraft ihrer wesenhaften Verbundenheit mit ihm, dem Haupt des Leibes" (S. 156 f.), wie „Adam Urheber und Anfänger der Menschheit" war, der er Sünde und Tod vererbte. Christus heißt also 1 Kor 15, 21 u. 47 und Röm 5, 15 „Mensch" „im Sinne der durch Sünde ungestörten Schöpfung Gottes, denn er ist ja der Gegensatz zum Menschen Adam, als dem Typus der von Gott abgefallenen unerlösten Menschheit" (S. 157).

Im Vorstehenden sind Standpunkt, Methode und Hauptergebnis der Arbeit von St. wiedergegeben. In den Zusammenfassungen der Teilergebenisse zeigt sich, daß der Verf. die Bücher des A. T. und N. T. aber doch wesentlich anders beurteilt, als der inspirationsgläubige Theologe es tut. Jenes Wort vom „Glauben der Bibel", der „die Sprache des Mythos spricht", aber „mit neuem Inhalt diese vorgefundenen Vorstellungs- und Daseinsformen erfüllt" (S. V), führt den Verf. trotz seiner theologischen Ehrfurcht vor dem Heiland des N. T. dennoch zu so rationalistischer Darstellung der Entwicklungslinien im A. T., daß hierin ein wesentlicher Unterschied gegenüber der alten liberalen Auffassung kaum mehr hervortritt.

Für St. sind „der himmlische Mensch, der geheimnisvolle Sohn der Jungfrau, der Paradieseskönig und Endzeitherrscher auf dem Throne Davids Fremdkörper in der Glaubenswelt des A. T. und des Judentums", „ursprünglich nicht Organe des heilschaffenden Handelns Gottes, sondern selbständige Wesenheiten, die im Lichte des Jenseits der Geschichte stehen als Anfänger eines neuen Äon, vom Schicksal zur Stunde an ihren Platz gestellt" (S. 152). „Es ist Weltenfrühling, wo der Soter ist... Er ist das göttliche Kind, von der geheimnisvollen Mutter zur Stunde geboren, die ihr bestimmt ist. Mit diesen mythischen Motiven verbindet sich nun in paradoxer Weise ein geschichtliches, nämlich ide Einstellung dieses göttlichen Soter in die Reihe der Herrscher auf Davids Thron... Er ist Sproß aus der Wurzel Davids... Diese Art historischer Bindung der Messiasgestalt ist um so auffallender, als ihr durch die Betonung ihres urzeitlichen Ursprunges Präexistenz zugesprochen wird, und sie wird nur (?!) verständlich durch die Annahme, daß eine dem Mythos angehörige Urzeitgestalt, Urmensch oder Urkönig oder beides zugleich, vom prophetischen Glauben historisiert worden ist durch Verbindung mit der königlichen Idealgestalt des gottgefälligen Herrschers David. So ist die Vorstellung vom Messias-Davidssohn entstanden. Sie hat dann ihrerseits wieder eine Umbiegung ins Religiöse erfahren durch die Betonung der Gerechtigkeit des Soter" (S. 40 f.).

Dieser historische mythologische Heilbringer verblaßt dann nach St. schließlich zur „bloßen geistlichen Figur im theokratischen Gottesstaat" (S. 41). Als solche kann sie dann umgeprägt werden in den „Gegenspieler jenes Messias-Königs aus der Wurzel Davids", in den „Priesterkönig" oder „geistlichen König", ja schließlich alle Persönlichkeit verlieren, so daß an Stelle des „persönlichen Messias" die „wiedergeborene heilige Gemeinde", „das wahre Gottesvolk Israel, zum Werkzeug der Erlösungstat Gottes" wird. Aber hinter diesem Knechte Israel erhebt sich dann „die Lichtgestalt des Knechtes Gottes, der zum Weltmissionar auserwählt und mit den geistlichen Gaben zugerüstet wird. In ihm ist der Heilsratschluß Gottes über Israel Person geworden" (S. 42).

Eine solche Darstellung macht die rationalistische Religionsgeschichte nun doch wieder zur Richterin über den Gehalt der Bibel. Denn diese Darstellung zeigt ein in sich sinnloses Aneinanderwachsen mythologischer, politisch-dynastischer, religiöser und von „gegenweltlichem Ressentiment begründeter" (S. 42) Vorstellungen zu einem wechselnden, jeder prophetischen Wahrheit baren Wunschbild. Von Prophezie im theologischen Sinne

ist hier nicht mehr die Rede. Hier ist doch „mit der Form auch der Inhalt der Bibel" (S. VI) verloren gegangen.

Dennoch bleibt die Studie Staerks durch die Fülle ihrer Einzelbeobachtungen auch für den inspirationsgläubigen Bibelleser wertvoll. Die christologischen Prädikationen der Bibel sind nicht nur dem Wortlaut nach in den Sprachen des antiken vorderasiatischen Kulturkreises der verschiedenen Zeitepochen geschrieben, sondern auch dem Bildgehalt nach, d. h. sie bewegen sich in den Redeweisen der orientalischen Vorstellungen. Und jeder Hinweis auf solche außerbiblisch beheimateten Vorstellungen bereichert unser Verständnis für die Redeweise der heiligen Schriften. Aber für uns sind diese Prädikationen nicht zusammenhanglose erratische Blöcke und ihr zeitliches Nacheinander nicht eine fortwährende, widerspruchsvolle „Umprägung" des Erlöserbegriffes, sondern wir sehen im Lichte der neutestamentlichen Erfüllung den durch die Inspiration begründeten tatsächlichen Zusammenhang dieser prophetischen Einzelbilder, einen Zusammenhang, zwar „den Juden und Mächtigen dieser Welt" verborgen, den Christgläubigen aber geoffenbart ist. Nur ein Glaube in diesem Sinne des Apostels (1 Kor 2, 7—10; 2 Kor 3, 14 f.; Eph 1, 9; Kol 1, 26), nur ein Glaube, der „die Predigt vom Gotteswort nicht als ein Menschenwort, sondern als das, was sie in Wahrheit ist, als Gotteswort annimmt" (1 Thess 2, 13), entgeht der von St. selbst bezeichneten „Gefahr, mit der Form den Inhalt der Bibel zu verwerfen" (S. VI). Darum bedauern wir, daß der Verf. selbst diesem Glauben mit seiner Darstellung nicht gerecht wird. Aber mit diesem Vorbehalt bleiben wir ihm dankbar für das Tatsächliche, was uns sein Buch sichtbar macht, und wir warten auf den angekündigten II. Teil, der die Untersuchung ins Außerbiblische weiterführt.

Freiburg i. B. Engelbert Krebs.

Acta Conciliorum Oecumenicorum. Iussu atque mandato Societatis scientiarum Argentoratensis edidit Eduardus **Schwartz.** Tomus II. Concilium universale Chalcedonense. Vol. I. Pars II: Actio secunda. Epistularum collectio B. Actiones III—VII. Berolini et Lipsiae, de Gruyter & Co., 1933 (XIII, 163 S. 4°). M. 44.

Über die beiden hauptsächlichen Hss der Konzilsverhandlungen (Gesta) von Chalcedon (M = Venet. 555 s. 11 und B = Vindob. hist. gr. 27 s. 12) ist bereits in der Einleitung zum 1. Teile dieser Akten (vgl. Th. Revue 1933, 484 f.) berichtet worden. Von der 3. Sitzung an tritt ein weiterer Zeuge hinzu, B^b = Vatic. 831 s. 15. Jedoch hat nur der mittlere Teil dieser Handschrift textkritischen Wert, da der Anfang und das Ende aus M abgeschrieben sind.

Die Briefsammlung B, die in M und B auf die 2. Sitzung folgt, besteht aus 22 Briefen, von denen M aber nur die ersten 11 enthält. Die Briefe 1, 5—11 nebst 12 und 13 sind schon im 1. Teile der Schwartzschen Edition gedruckt. Darum finden wir in dem vorliegenden Teile nur die Briefe 2—4 und 14—22. Für die letzteren 9 Briefe hat S. außer B auch den cod. Vatic. 1455 pars 2 s. 14 benutzt, außerdem für n. 22 den Vatic. 730 s. 11 und für n. 14 den Vatic. 630 s. 16/17. Die Briefe 14—22 gehören, wie S. zeigt, der Zeit kurz nach dem Konzil an und sind wohl in der Absicht zusammengestellt worden, die kirchliche Politik des Kaisers Marcian und seiner Gemahlin Pulcheria zu verherrlichen und zu stützen.

Von besonderem Interesse ist eine Untersuchung, auf die S. in der Vorrede hinweist (S. VI) und die er schon vorher in der Zeitschrift für neutest. Wiss. 25 (1926), 38 ff. veröffentlicht hat. Sie betrifft das in der 5. Sitzung vom 22. Okt. 451 festgestellte Glaubensdekret von Chalcedon oder vielmehr die beiden Symbola von Nicäa (325) und von Konstantinopel (381), die die Konzilsväter zu Chalcedon ihrer eigenen Glaubensentscheidung vorangestellt haben zum Zeichen, daß sie gewillt seien, an dem alten Glauben festzuhalten. Die beiden Bekenntnisse von Nicäa (N) und von Konstantinopel (C) sind in dieser Verbindung mit der Definition von Chalcedon in doppelter Gestalt auf uns gekommen, einmal in ihrer reinen, ursprünglichen Form und zweitens in einer davon mehrfach abweichenden Gestalt. Die erste Form findet sich in den Hss der Gesta MBB^b, deren Archetypus aber schwerlich vor 600 anzusetzen ist, die zweite ist einer Überlieferung eigentümlich, die die Glaubenserklärung von Chalcedon von den Gesta getrennt bietet. Drei Zeugen dieser Überlieferung teils aus monophysitischen, teils aus orthodoxen Kreisen gehören noch den ersten hundert Jahren nach dem Konzil an und sind daher von besonderer Wichtigkeit.

S. hält es, wohl mit Recht, für durchaus wahrscheinlich, daß die Bischöfe von Chalcedon die Symbola N und C in der veränderten Form tatsächlich in Gebrauch genommen und an die Spitze ihrer Definition gestellt haben. Er gibt dafür folgende Erklärung: C ist von der Reichssynode zu Konstantinopel 381, wie gegen Hort und Kunze festzuhalten ist, förmlich als Glaubenssymbol aufgestellt worden und hatte gemäß der Absicht der Bischöfe und des Kaisers Theodosius I die gleiche Rechtskraft wie N. Diese Gleichstellung von N und C wurde, wie S. an Belegstellen zeigt, von den einen (insbesondere in Konstantinopel) in der Weise zur Geltung gebracht, daß beide als Einheit betrachtet und Zitate aus C als nicänisch bezeichnet wurden, während andere (besonders in Alexandrien), denen die Synode von Konstantinopel namentlich wegen ihres 3. und 4. Kanons mißliebig war, über C schweigend hinweggingen und ausschließlich das ihm rechtlich gleichstehende N verwendeten. Der gewalttätige Dioskoros von Alexandrien ging sogar so weit, daß er auf der sogenannten Räubersynode zu Ephesus 449 die alleinige Geltung von N beschließen ließ. Aber nach dem Tode des Kaisers Theodosius II (450) wurde unter den neuen Herrschern Marcian und Pulcheria das Ansehen des Symbolums C alsbald wiederhergestellt, und man betonte mit Rücksicht auf seinen christologischen Teil, dessen man zur Abwehr des Eutychianismus bedurfte, daß C eine notwendige Ergänzung von N sei. Um nun diese Auffassung von N und C auch in ihrem Wortlaute anschaulich zu machen, wurde N in den ersten Artikeln, deren Inhalt nicht mehr umstritten war, durch Einschübe aus C so verändert, daß beide aufs Wort übereinstimmten, und in dem christologischen Teile von C wurden einige weniger wichtige Ausdrücke gestrichen, so daß die bedeutsamen Zusätze um so deutlicher hervortraten. In dieser veränderten Gestalt also haben die Konzilsväter von Chalcedon die Symbola N und C in ihre Glaubenserklärung übernommen, und erst später, um 600, wie S. annimmt, ist der ursprüngliche reine Text von N und C durch Korrektur in die Gesta hineingekommen.

Mögen die glänzenden Untersuchungen des hochverdienten Herausgebers und die Ausgabe selbst auch weiterhin glücklich voranschreiten!

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Junyent, Eduardo, **Il Titolo di San Clemente in Roma.** [Studi di antichità cristiana, pubblicati per cura del Pontificio Istituto di Archeologia Cristiana VI.] Roma 1932 (230 S. u. 75 Abb. gr. 8°). L. 60.

Gegenüber der Katakombenforschung war die wissenschaftliche Erforschung der christlichen Kultusgebäude bis in die jüngste Zeit sehr im Rückstand. Einen neuen Aufschwung erhielt dieser Zweig der christlichen Archäologie

vor allem durch die Arbeiten des Prälaten J. P. Kirsch, des verdienten Leiters des Päpstlichen Archäologischen Instituts. Seiner Anregung verdanken wir auch die vorliegende Untersuchung.

Unter den römischen Titelkirchen nimmt die Basilika S. Clemente einen besonderen Platz ein. Tradition und alte Berichte bezeugten einen Titulus Clementis aus den ersten Jahrhunderten. Lange Zeit hatte man geglaubt, daß die jetzige Kirche in die konstantinische Epoche hinaufreichte, und sah somit in ihr einen vollkommenen Typ der altchristlichen Basilika. Erst die 1857 erfolgte Entdeckung der unterirdischen Basilika durch den irischen Dominikaner Mullooly warf diese Anschauung über den Haufen. An den damaligen Grabungen beteiligte sich auch G. B. de Rossi, der den Auftrag hatte, nach dem Grab der hh. Cyrillus und Methodius zu suchen. So erklärt es sich, daß man besonders unter der Apsis Nachforschungen anstellte. Dabei stieß man auf die Anlage eines römischen Hauses, in dem durch Umbauten im 3. Jahrh. ein Mithräum eingerichtet worden war, dessen Zugänge später nach teilweiser Zerstörung des Inneren zugemauert wurden. Die durch diese Entdeckungen aufgeworfenen Fragen fanden ihre vorläufige Lösung durch die bekannte Hypothese de Rossis, die lange unangefochten blieb, weil widrige Zeit- und Ortsverhältnisse eine vollständige Ausgrabung verhinderten. Eine solche wurde nach dem Weltkriege in Angriff genommen und von dem jetzigen Direktor des Museums in Vich (Spanien) während seines römischen Studienaufenthaltes zu einem glücklichen Abschluß gebracht. Mit liebender Hingabe und wissenschaftlichem Ernst hat sich J. der gestellten Aufgabe unterzogen und konnte deshalb solch überraschende Ergebnisse erzielen, die nicht nur für die Geschichte von S. Clemente, sondern ganz allgemein für die Geschichte der altchristlichen Kultusgebäude und zumal der Titelkirchen von größtem Interesse sind.

Mit sicherer Hand führt uns der Verf. durch einen Zeitraum von fast zweitausend Jahren und läßt — immer an Hand der gemachten Funde — die wechselvolle Geschichte des Platzes und der auf ihm jeweils eins über dem anderen errichteten Gebäude vor unseren Augen abrollen. Man kann drei große Zeitabschnitte unterscheiden: 1. die Gebäude der römischen Kaiserzeit (1.—4. Jahrh.), 2. die unterirdische Basilika (Ende des 4.—12. Jahrh.), 3. die obere Basilika (von 1128 bis zur Gegenwart). Das Hauptinteresse beansprucht natürlich der erste Zeitabschnitt. J. machte die überraschende Feststellung, daß das unter der Apsis liegende Gebäude, das man bisher für das ursprüngliche Gebäude des Titulus Clementis gehalten hatte, sich unter der Basilika nicht fortsetzt. Vielmehr fanden sich unter der Basilika die Reste eines zweiten römischen Hauses mit völlig anderer Orientierung, das zudem von dem anderen Hause durch einen schmalen Gang getrennt war. In diesem zweiten Hause haben wir den Ursprung des Titelgebäudes zu suchen. Auf dem Erdgeschoß eines Baues aus dem 1. Jahrh. wurde im 3. Jahrh. nach Abtragung des Oberstockes ein neues Gebäude errichtet, das durch Umwandlung des Inneren zu einer großen Aula den Zwecken eines Titelgebäudes als Kultus- und Verwaltungszentrum der römischen Christengemeinde angepaßt wurde. Äußerlich machte das Gebäude den Eindruck eines Privathauses. Es war also eine richtige Hauskirche, wie es auch in den damaligen Benennungen der Kultusgebäude zum Ausdruck kam, und entsprach so der sozialen und politischen Lage des Christentums der Verfolgungszeit. Die Schwierigkeit der Hypothese de Rossis, daß in demselben Gebäude christlicher und mithrischer Kult sich gegenseitig abgelöst hätten, hat damit eine einfache Lösung gefunden. Wir haben eben mit zwei Gebäuden zu rechnen, in denen gleichzeitig die Christen und die Verehrer des Mithra ihre Kultstätte hatten. Der persische Gott mußte dem Christengott allerdings später doch weichen. Als nach Erlangung der Freiheit das alte Titelgebäude den sich steigernden Ansprüchen nicht mehr genügte, wurde die untere Basilika errichtet unter Papst Siricius (384—399). Deren Umfang entspricht genau dem des alten Titelgebäudes, dessen Inneres zu einer dreischiffigen Basilika umgebaut wurde. Unter Papst Johann II (532—535) wurde ein Atrium vorgebaut und dann eine Apsis, die in das andere römische Haus, in dem sich das Mithräum befand, hinübergriff. Ob die Zerstörung und Zumauerung des Mithräums erst jetzt oder schon gegen Ende des 4. Jahrh. erfolgte, steht nicht fest. Die Basilika wurde dem h. Papste Clemens geweiht, dessen Verehrung nunmehr an diesem Orte einsetzte. So wurde das Andenken an den Gründer oder früheren Besitzer des Titelgebäudes, das seinen Namen trug, immer mehr verdrängt. Daß dieser Eigentümer des Hauses ein Glied der Familie des Konsuls Clemens gewesen, läßt sich nach J. nicht absolut verneinen. Die untere Basilika, die im Laufe der Jahrhunderte durch Ausschmückungs- und Ausbesserungsarbeiten manche Veränderungen erfahren, wurde durch den Normannenbrand des Jahres 1084 stark beschädigt. Das drängte zum Bau einer neuen, der jetzigen oberen Basilika, die im Jahre 1128 eingeweiht wurde. Das Niveau dieser Basilika wurde dem umliegenden Gelände, das sich inzwischen sehr erhöht hatte, angepaßt. Bis zur Höhe des angewachsenen Bodens wurde die alte Basilika abgetragen. Der Rest wurde zugeschüttet und durch Mauerkonstruktionen verstärkt, um ein tragfähiges Fundament für den Neubau abzugeben. Die neue Basilika nimmt nur den Raum des ersten Seiten- und des Mittelschiffes der alten Basilika ein. Später verschiedentlich restauriert, erhielt die Kirche in der Hauptsache ihre jetzige Gestalt unter Clemens XI im Jahre 1715.

Das ist in großen Zügen die Geschichte der Titelkirche des h. Clemens, die der Verf. in langer, mühsamer Forschungsarbeit an Hand der monumentalen und schriftlichen Zeugnisse in seiner Untersuchung zusammengestellt hat. Auf die vielen sonstigen interessanten Einzelheiten des näheren einzugehen, würde im Rahmen dieser Besprechung zu weit führen. Der Verf. hat mit seiner Arbeit einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der römischen Titelkirchen geliefert, für die ihm die Wissenschaft Dank wissen wird. Natürlich hat sich J. nicht auf S. Clemente beschränkt, sondern auch die bei anderen Titelgebäuden gemachten Untersuchungen stets zum Vergleich herangezogen. Das berechtigt ihn, in der Frage nach der Entstehung der altchristlichen Basilika ein entscheidendes Wort mitzusprechen. J. lehnt die Annahme der Entwicklung der Basilika aus der Form des pompejanischen Hauses ab. Der Befund der Ausgrabungen spricht dagegen. Er nimmt vielmehr an, daß sich aus der Aula, die die Christen in den in ihrem Äußern den städtischen Privathäusern ähnlichen Bauten angelegt haben, die Basilika entwickelt hat. In den Grundlinien gleich, unterschied sich die Basilika von ihrer Vorgängerin nur durch die größere Dimension, die prächtige Struktur und Dekoration und durch die Herübernahme einiger anderer römischer Architekturelemente. So entsprach es ja auch der verbesserten Lage des Christentums in der nachkonstantinischen Zeit.

Druck und bildliche Ausstattung des Buches sind vorzüglich. Nur hätte man gern auch den bescheidenen Wunsch nach einem guten Sachverzeichnis erfüllt gesehen.

Münster i. W. Friedrich Sühling.

Rücker, Ad., **Ritus baptismi et missae, quem descripsit Theodorus ep. Mopsuestenus in sermonibus catecheticis**, e versione syriaca ab A. Mingana nuper reperta in linguam latinam translatus ab A. R. [*Opuscula et textus*, historiam eccle-

siae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia, series liturgica, fasc. II.] Monasterii, typis Aschendorff, 1933 (44 S. kl. 8°). M. 1.

Alfons Mingana hatte kürzlich das Glück, das ursprünglich griechisch geschriebene und verloren gegangene Werk des Theodor von Mopsueste: Erklärung des Glaubens der 318 Väter und der Messe in der syrischen Übersetzung wieder zu entdecken. Er veröffentlichte seinen kostbaren Fund in den *Woodbrooke Studies*, voll. V und VI und gab ihm eine englische Übersetzung bei (Cambridge 1932 und 1933). Welcher Wert der Veröffentlichung zukommt, ergibt sich daraus, daß die katechetischen Predigten — um diese handelt es sich — fast in eine Linie mit den gleichlautenden Predigten des Cyrill von Jerusalem zu stellen sind, diese sind ja nur um weniges älter.

In dem vorliegenden Faszikel gibt der bekannte Orientalist in lateinischer Übertragung jene Stellen aus der Edition Minganas wieder, die den Ritus der Taufe und der Messe beschreiben.

Der erstgenannte Ritus umfaßt folgende Akte: Eintragung des Namens, Exorzismen, Redditio symboli et orationis dominicae, Apotage und Syntage, Bezeichnung der Stirn, Salbung des Körpers, Weihe des Taufwassers, Taufakt, Firmung. Die Taufformel lautet: „Baptizatur N. in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti"; die Firmung wird gespendet, indem der Priester die Stirn (wahrscheinlich mit Öl) bezeichnet und spricht: „Signatur N. in nomine Patris" usw.

Die Messe, die Theodor von Mopsueste seiner Erklärung zugrundelegt, nähert sich, wie bereits Mingana bemerkt hat, der Liturgie der Apostolischen Konstitutionen. Die Gläubigenmesse besteht aus der Opferung der Gaben, dem Opferungsgebet, dem Friedenskuß, der Händewaschung, der Verlesung der Namen der zu kommemorierenden lebenden und verstorbenen Gläubigen, dem Eucharistiegebet mit Präfation, Tersanctus, Postsanctus, Anamnese (bei dieser Gelegenheit erwähnt Theodor die Rezitation der Einsetzungsworte), Epiklese und Fürbittengebet. Es folgt die Brechung, die Signation des Kelches mit der h. Hostie und der letzteren mit dem Kelche. Auch der Ritus der Commixtio wird — was besonders bemerkenswert ist — bereits von Theodor bezeugt: „fas est deinceps in calicem immittere panem vivificantem" (p. 34). Auf das nachfolgende Sanctum Sanctis wird geantwortet: „Unus Pater sanctus, unus Filius sanctus" usw. Hieran schließt sich die Kommunion. Die Spendeformel lautet: „Corpus Christi", der Empfänger antwortet: „Amen". Auf die Meßerklärung folgen dogmengeschichtlich sehr wichtige Ausführungen über die Vorbereitung auf die h. Kommunion und die Buße. Als Appendix gibt Rücker eine wertvolle griechische Rekonstruktion des von Theodor in seiner Erklärung vorausgesetzten Symbols.

Dem Münsterischen Orientalisten gebührt großer Dank dafür, daß er die liturgie- und dogmengeschichtlich so überaus wichtige Quelle weiteren Kreisen zugänglich gemacht hat.

Paderborn. J. Brinktrine.

Risch, Dr. Friedrich, **Wilhelm von Rubruk, Reise zu den Mongolen 1253—1255,** übersetzt und erläutert. [Veröffentlichungen des Forschungsinstituts für vergleichende Religionsgeschichte an der Universität Leipzig. Hrsg. von Prof. Dr. Haas, II. Reihe, Heft 13.] Leipzig, Deichertsche Verlagsbuchhandlung, 1934 (VIII, 336 S. 8°). M. 19.

Der durch seine Veröffentlichung über Plano Carpini bekannte Autor bietet in dem vorliegenden Werke eine neue Übersetzung des Reiseberichtes des Mongolenfahrers Wilhelm Rubruk aus Brabant, nachdem schon Hermann Herbst im Jahre 1925 eine „erste vollständige Übersetzung aus dem Lateinischen" und Dr. Batton O.F.M. im Jahre 1921 eine Monographie über den bekannt gewordenen Missionar und Weltreisenden aus dem Franziskanerorden der Öffentlichkeit übergeben haben. Die von Bienenfleiß zeugende Arbeit des bejahrten Herausgebers hat ursprünglich ein doppeltes Mißgeschick erfahren: Zunächst sollte sie schon vor mehreren Jahren erscheinen; doch da kam ihr die Veröffentlichung von Herbst zuvor. Das zweite Mißgeschick bestand darin, daß sie auf die „sehr fehlerhafte Ausgabe von Francisque Michel und Thomas Wright in *Recueil de voyages et de mémoires*, Thome IV, 199—396" (Vorwort) angewiesen war und unmittelbar nach ihrer Fertigstellung im Ms. die weit bessere und kritische lateinische Ausgabe von P. Anastase van den Wyngaert O.F.M. in *Sinica Franciscana* herauskam. Nach dem Erscheinen des Herbstschen Buches stellte Risch vorläufig seinen Rubruk zurück und veröffentlichte zunächst seinen Plano Carpini (Leipzig 1931). Dann machte er sich mit frischem Mut und zähem Fleiß daran, seinen Rubruk nach der neuesten lateinischen Edition zu überarbeiten. Der Herausgeber der Veröffentlichungen des im Titel genannten Forschungsinstituts erwies ihm dazu noch den Dienst, „den ganzen Text mit dem Urtext zu vergleichen und ihn in verbesserter Gestalt noch einmal für den Druck selbst abzuschreiben" (Vorwort) und ihn schließlich in die angesehene Sammlung einzureihen.

Das ganze Werk zerfällt in zwei ungleiche Teile: A. Vorgeschichte, B. Wilhelm von Rubruk. Die 20 Seiten umfassende Vorgeschichte enthält fünf Briefe und zwei andere Schriftstücke, die mit der tatsächlichen Vorgeschichte der Rubrukschen Reise bekanntmachen und eine Art Einleitung zu dem Reisebericht bilden. Es handelt sich u. a. um einen Brief des im Orient weilenden päpstlichen Legaten Odo an Papst Innozenz IV., zwei Briefe dieses Papstes, einen an den Legaten und einen an Sartach, den König der Tataren usw. Der Reisebericht, das Kernstück des Werkes, wird in 53 Kapiteln dargeboten (bei van den Wyngaert sind es 38) und gibt in durchweg gutem Stil, der sich nur wegen des merkwürdigerweise angewandten Fettdruckes und der mancherlei Klammern, von denen auch die Fußnotenziffern noch ein sehr fettes Stück mitbekommen, nicht immer glatt lesen läßt, die höchst interessante Schilderung der ebenso beschwerlichen wie gefährlichen Reise des kühnen Mönches an den Hof des Großchans der Mongolen (Mangu-chan) über Konstantinopel durch die weiten Steppen nördlich des Kaspischen Meeres und des Aralsees und durch die unwirtlichen Gebirge der Dsungarei bis zur Hauptstadt Karakorum und zurück. Alles, was nur irgendwie Interesse erregen kann, hat der unternehmungslustige Weltreisende im Ordenshabit mit seinem scharfen Blick und aufgeschlossenen Sinn erspäht und weislich und sorgfältig registriert. Er macht uns bekannt mit den Wohnungen der Tataren, ihren Götzen und Opfern, ihren Nahrungsmitteln und Getränken, ihrer Kleidung und Frisur, mit ihren Rechtsnormen und Lebensgewohnheiten, beschreibt die Flüsse, Wege und Gebirge, die er sieht und bezieht, die Völker, Städte und Dörfer, die er durchwandert und irgendwie kennenlernt, befaßt sich mit ihren Sprachen und Schriften, ihren Sitten und Bräuchen, Religionsformen und Festen, Krankheiten und Heilmitteln, zeigt uns die Fürsten in ihren Lagern und Familien, die Frauen bei der Arbeit, die Männer beim Waffenhandwerk, berichtet in plastischer Weise über Religionsgespräche und Missionsversuche, Audienzen und Verhandlungen verschiedenster Art und in weitgehendem Maße über die politischen Verhältnisse aller Länder und Völker, denen er begegnet oder von denen er Kunde erhält.

Der Herausgeber hat den überaus wertvollen Bericht mit einem ausführlichen Kommentar und vielen kritischen Anmerkungen versehen, bei denen man mitunter die neueste und auch die katholische Literatur und vielfach genauere Angaben vermißt (vgl. z. B. S. 283 bezüglich der Ähnlich-

keit des Buddhismus und des Christentums), die aber sonst ein reiches Wissen und liebevolles Einfühlen und Aufgehen in den Gegenstand verraten. Alles in allem kann gesagt werden, daß das Werk nicht nur die Fachliteratur, wie die Kulturgeschichte des Mittelalters, die Geographie des nahen und fernen Orients und die Missionswissenschaft, bereichert, sondern auch als reizvolle und höchst instruktive wie auch spannende Unterhaltungslektüre bestens empfohlen werden kann.

Wiedenbrück. P. Otto Maas O.F.M.

Geyer, Bernardus, **S. Thomae de Aquino Quaestiones de Trinitate divina Summae de theologia l. I q. XXVII—XXXII.** Ad fidem manuscriptorum recensuit notis et prolegomenis instruxit. [Florilegium Patristicum. XXXVII.] Bonn, P. Hanstein, 1934 (IV, 62 S. 8°). Kart. M. 2,40.

Eine textkritische Ausgabe des ersten Teiles der Summa des h. Thomas ist trotz des schon seit vielen Jahrzehnten mit Eifer betriebenen Thomasstudiums immer noch ein Desiderium, dessen Erfüllung von der dominikanischen Kommission für die Thomasausgabe in Rom versprochen ist. Einen Schritt auf dem Wege zu seiner Verwirklichung bedeutet das hier angezeigte Bändchen. Geyer will mit seiner Ausgabe den durch die Constitutio „Deus scientiarum Dominus" geforderten Seminarübungen ein Hilfsmittel an die Hand geben. Die fünf von ihm edierten Quästionen geben das Herzstück der Trinitätslehre des h. Thomas wieder. Zu jedem Artikel ist die wichtigste Literatur und eine große Anzahl mittelalterlicher Paralleltexte aus anderen Autoren namhaft gemacht. So eignet sich das Bändchen für den vom Herausgeber intendierten Zweck vorzüglich.

Was jedoch der Arbeit eine weit über diese unmittelbare Aufgabe hinausreichende Bedeutung, was ihr ihre Eigenart und ihren wissenschaftlichen Wert gibt, das ist die Textgewinnung. Bekanntlich ist in den letzten Jahren die Diskussion über den Text des ersten Teiles der Summa, wie er im vierten Band der Leoninischen Ausgabe vorliegt, in einer in der scholastischen Forschung sonst nicht üblichen erregten leidenschaftlichen Sprache geführt worden. Clemens Baeumker hat im Jahre 1891 (Arch. für Gesch. der Philosophie 5 [1891] 120—27; wieder abgedruckt in: Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters XXV 1—2, S. 115—21) schwere Bedenken gegen diese Edition erhoben. Seine Einwände wurden zum Gemeingut der scholastischen Forschung. Im Jahre 1930, also fast vierzig Jahre nach dem Erscheinen der Baeumkerschen Kritik, hat der jetzige Leiter der Kommission für die Leoninische Ausgabe, P. Clemens Suermondt, B.s Kritik in schärfster Weise zurückgewiesen und nicht nur dessen wissenschaftliche Grundsätze, sondern auch seine Persönlichkeit auf das heftigste angegriffen (*Le texte Léonin de la I Pars de S. Thomas. Sa révision future et sa critique de Baeumker* [Mélanges Mandonnet I, Paris 1930, 19—50]). Leider war B. gerade ein paar Jahre vorher gestorben. So bleibt es uns versagt, die Antwort zu erfahren, die er auf die Angriffe gegen ihn gegeben hätte. Zweifellos ist das ein Verlust, da die Äußerungen eines um die mittelalterliche Text-, Literatur- und Geistesgeschichte so hochverdienten und allgemein anerkannten Forschers, wie es B. war, eines Gelehrten, der sich mit unendlicher Akribie gerade um die für die Herstellung mittelalterlicher Texte notwendige Genealogie von Hss mühte, für die Methode der Textedition sicher förderlich gewesen wären. Geyer glaubt nun, daß die Gegenkritik Cl. Suermondts B.s Bedenken nicht entkräften kann, und versucht auf Grund von fünf guten Hss den Text zu verbessern. Man muß ihm zubilligen, daß ihm der Versuch gelungen ist. Von dem Meister der Textkritik war das auch zu erwarten. Da die Hss immer von der „Summa de theologia" sprechen, wählt G. diesen Titel. Ebenso setzt er in Übereinstimmung mit der handschriftlichen Überlieferung die Artikelüberschriften nicht vor jeden Artikel, sondern alle zusammen an den Anfang der Quaestio.

Möge uns der eigentliche kritische Text, den G. nicht geben wollte, den uns auch der erste Herausgeber des Leoninischen Thomas nicht geben wollte und aus mancherlei äußeren Gründen nicht geben konnte, bald als reife Frucht der Editionskunst der Kommission der Leonina geschenkt werden, deren Editionsprinzipien schon so viele glänzende Erfolge zeitigten.

Münster i. W. M. Schmaus.

Englhardt, Dr. Georg, **Die Entwicklung der dogmatischen Glaubenspsychologie in der mittelalterlichen Scholastik vom Abaelardstreit (um 1140) bis zu Philipp dem Kanzler (gest. 1236).** [Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters, Band XXX, Heft 4—6.] Münster i. W., Aschendorff, 1933 (XVI, 503 S. 8°). M. 22,75.

Obwohl die vorliegende Arbeit die Stellungnahme der Frühscholastik nicht nur zum Glaubensakt, sondern auch zum Glaubenshabitus und zum Gnadenhaften des Glaubens überhaupt sich zum Gegenstand nimmt, hat der Verf. sein Werk doch und zwar mit Recht als eine Untersuchung zur Glaubenspsychologie bezeichnet, da besonders in ihren Anfängen die Gnadenlehre der Frühscholastik eine durchaus psychologische war.

Der Verf. bietet hier den ersten Teil eines historischen Kommentares zur Glaubenspsychologie des h. Thomas von Aquin, wobei er ausdrücklich betont, daß er Thomas durchaus nicht für den ausschließlichen Zielpunkt hält, in dem alle die wertvollen und schönen Anregungen der Vorthomisten ihre Erfüllung gefunden hätten.

Bei seinen Untersuchungen kann Englhardt vor allem für das 12. Jahrundert feststellen, daß die analytisch vorgehende Aktpsychologie sich nur bei einer kleinen Gruppe mystisch bewegter Autoren findet, nämlich bei Wilhelm von St. Thierry und Hugo von St. Viktor. Der weitaus größere Teil der Scholastiker beschäftigt sich aber im Sinne einer die Struktur des Glaubens als eines übernatürlichen Aktes erforschenden deduktiv sich betätigenden Psychologie. Sie geben Mitteilungen über das Verhältnis von Glauben und Wissen, über das Verhältnis des natürlichen Glaubens zum Gnadenglauben und der Glaubwürdigkeitsgründe zum Glaubensakt, wobei sie dialektisch das vorliegende Traditionsmaterial bearbeiten. Das 12. Jahrhundert kennt, wie es ja auch bei dem allgemeinen Charakter seiner Theologie nicht anders zu erwarten ist, keine systematische Untersuchung, die man als ausgebildete Glaubenspsychologie bezeichnen dürfte, sondern bringt die einschlägigen Materialien nur im Zusammenhang mit der allgemeinen Glaubenslehre.

Eine von Abaelard und Hugo von St. Viktor hergeleitete und schließlich durch Petrus Lombardus zur Macht gelangende Richtung geht mehr auf Einzelheiten, während eine andere, die porretanische, auf Systematik und philosophische Vertiefung hinstrebt. Während in unserem Fragenkomplex dem 12. Jahrhundert im allgemeinen nur ein ruhiges

Weiterentwickeln der Erbmasse liegt, bringt es doch wenigstens in einem Punkt, nämlich bei der Untersuchung des „argumentum non apparentium", Ergebnisse, die im 13. Jahrbesonders weiterwirken, da sie Anlaß werden für weitgehende Erörterungen über die innere Struktur des Gnadenglaubens.

Nach einem allgemeinen Überblick über die glaubenspsychologischen Leistungen des 12. Jahrhunderts wird die einschlägige Lehre des Hugo von St. Viktor und des Wilhelm von St. Thierry, die Ansätze bei den Dialektikern bis Petrus von Poitiers und deren Fortentwicklung bis ins zweite Jahrzehnt des 13. Jahrh., sowie die Lehre der Porretaner untersucht. Ein zweites Kapitel verweist auf die neuen Wege des beginnenden 13. Jahrh., so auf eine neue Auslegung des „argumentum non apparentium", die Betrachtung der Tugenden als Habitus, das Formproblem des Glaubens und auch erste Ansätze zu einer Untersuchung über das Subjekt des Glaubenshabitus. Als Themen der vorthomistischen Glaubenspsychologie des 13. Jahrh. treten auf Untersuchungen zur Psychologie des Glaubensaktes, das Gnaden- und Gewißheitsproblem, das Subjekt des Glaubenshabitus und die Frage des Tugendcharakters des Glaubens. In je einem Kapitel wird sodann die einschlägige Lehre des Wilhelm von Auxerre, Wilhelm von Auvergne und Philipp des Kanzlers untersucht. Ein Anhang enthält endlich die Publikation von ungedruckten und merkwürdigerweise auch von gedruckten Quellen.

Das Werk bringt für alle Autoren, die es behandelt, eine Fülle wertvoller Beobachtungen, läßt aber trotz der übermäßigen Breite, mit der es geschrieben ist, das Herausarbeiten der treibenden Gesetze und Leitgedanken, überhaupt die Synthese, doch mehr als gut zurücktreten, so daß es nicht ganz leicht ist, den Weg durch dasselbe zu finden. Freilich ist dabei nicht zu vergessen, daß wir es mit einer Erstlingsarbeit zu tun haben, die als solche höchste Anerkennung verdient. Nachdem aber dem Verf. doch einmal ein so weiter Raum für seine Veröffentlichung zur Verfügung stand, wäre es doch erwünscht gewesen, wenn er in noch weiterem Maße die ungedruckte Literatur, vor allem die Quästionensammlungen und auch die Paulinenkommentare, von denen auch eine ganze Reihe mühelos in Deutschland zugänglich ist, insbesondere für die Erklärung von Hebr 11, 1 herangezogen hätte, damit wirklich auch das letzte Wort zum Thema gesprochen worden wäre. Nur der Vollständigkeit halber sei auch vermerkt, daß an gedruckter Literatur für die Arbeit noch von Nutzen gewesen wäre: M. A. Mathis, *The Pauline πίστις ὑπόστασις* (Washington DC 1920), wo sich wertvolle Angaben zur Geschichte der Exegese der Hebräerstelle finden, sowie mein Artikel über den Traktat *De Errore Pelagii* des Wilhelm von Auvergne (Speculum 5 Cambridge Massachusetts [1930] S. 168 ff.).

Vielleicht sind auch die folgenden Bemerkungen nicht überflüssig:

Zu S. 34. Petrus Lombardus bringt in seinen *Collectanea* den einleitenden Satz: Est autem fides substantia rerum sperandarum, quae res sperandas faciet quandoque subsistere in nobis, quod est dicere: faciet nos consequi futura bona. Beinahe völlig der gleiche Wortlaut findet sich bereits in der Glossa ordinaria zu Hebr. 11, 1 (Inkunabel Basel vom Jahre 1498). Es wäre nun interessant zu erfahren, ob diese Stelle authentisch ist, oder erst aus dem Lombarden herüberkam.

Zu S. 57. Damit nicht ein Irrtum weitergehe, möchte ich hier bemerken, daß Petrus von Capua lediglich der Summe des Cod. Bamberg. Patr. 136 nahesteht, die durch das Incipit, allerdings höchstwahrscheinlich zu Unrecht, dem Stephan Langton zugeschrieben wird. Doch kann auch hier die Verwandtschaft eine lediglich mittelbare sein, die in der beiderseitigen Berührung mit Petrus Comestor begründet ist.

Zu S. 133. Es ist nunmehr erwiesen, daß im Gegensatz zu seinen schriftlich fixierten Sentenzen, wo er die Frage unentschieden läßt, im mündlichen Unterricht der Lombarde bereits die Ansicht vortrug, daß die unmündigen Kinder bei der Taufe die gratia operans und cooperans, die mit den Tugenden zusammenfällt, *in munere*, wenn auch nicht *in usu* erhalten. Man vgl. hierzu bereits meine Arbeit *Some unknown writings of the early scholastic period* (The New Scholasticism 4 Washington DC [1930] 17).

Zu S. 136. Es ist nicht ganz richtig zu sagen, daß die aktuale Gnade in der Frühscholastik vernachlässigt wurde. Man beschäftigte sich vielmehr weniger mit der vor der Rechtfertigung liegenden Gnade und zog außerdem keinen scharfen Trennungsstrich zwischen dem, was wir heute als aktuale, und dem, was wir als habituale Gnade bezeichnen.

Zu S. 149. Hier liest man: „Desgleichen Gaufried von Poitiers, dessen nahes Verhältnis zu dem späteren englischen Kardinal (gemeint ist Stephan Langton) gerade hier offenkundig wird." Gaufried ist aber Schüler Stephans, wie der Verf. auch auf S. 159 ausdrücklich schreibt.

Zu S. 251. Hier schreibt der Verf.: „Wilhelm berichtet: Gewisse sagen, daß die Karitas ebenso ungeformt sein könne, wie die übrigen Tugenden. Die Gnade, die keine Tugend, sondern eine Art Tau ist, informiere alle Tugenden. Daher heiße es beim Propheten Osee: Ego quasi ros et Israel germinabit quasi lilium. Landgraf glaubte, daß Wilhelm diese Ansicht aus Philipp dem Kanzler gekannt habe. Dessen Summe ist aber, wie durch Zitate Philipps aus der Summe aurea belegt werden kann, nach dieser geschrieben. Die Editoren der Bonaventura-Ausgabe von Quaracchi verweisen dort, wo Bonaventura auf die gleiche Ansicht zu sprechen kommt, richtiger auf die Sentenzen Peters von Poitiers, bei dem es heißt: Ros infunditur terrae, qui infusus (si) invenit fecunditatem in terra, illam excitat; ex qua excitata et ex rore procreatur germen, ex germine fructus. Ros est divina gratia; terrae fecunditas sive terra liberum arbitrium; germen motus interior; fructus actio exterior; nam gratia infunditur menti huius hominis. Illa statim excitat liberum arbitrium et procreatur motus caritatis scil. diligere. Statim diligit homo et ille motus exteriorem procreat . . . Zeitlich näher lag Wilhelm aber noch die Theorie der Schule von Chartres, eines Alanus, Simon von Tournai u. a., die, von der gänzlichen Unverdienbarkeit der Gnade ausgehend, diese als einzige Ursache der Gerechtigkeit, die Tugenden aber nur als Zeichen derselben auffaßten . . ." — Es sei hier festgestellt, daß ich nirgends behauptet habe, daß Wilhelm von Auxerre die bewußte Lehre aus der *Summa de bono* Philipps kannte, sondern lediglich, daß es mir wahrscheinlicher sei, daß er die Ansicht nicht aus den in Anlehnung an mich von Englhardt genannten Quellen geschöpft habe. Mir lag näher, daß ihm die Ansicht Philipps bekannt war, die ihm ohne Schwierigkeit auch schon vor dem Erscheinen der *Summa de bono* vertraut sein konnte. Des ferneren hätte der Verf. aus der Zeitschrift für kath. Theologie 55 (1931) S. 566 f. ersehen können, daß die Ansicht Wilhelms von Auxerre nichts mit dem Zitat aus Petrus von Poitiers, das übrigens schon beim Lombarden angedeutet ist, zu tun hat; aus Scholastik 6 (1931) S. 492 ff. ergibt sich außerdem zur Genüge, daß ihr Vorläufer nicht bei den Porretanern zu suchen ist.

Zu S. 283. Zur Chronologie der Werke des Wilhelm von Auvergne vgl. man meine Bemerkungen in dem bereits erwähnten Artikel: Der Traktat *De Errore Pelagii* des Wilhelm von Auvergne. Endlich ist die Edition der Texte nicht frei von zum Teil sinnstörenden Lesefehlern.

Mit Bedauern vermisse ich an dem Werk ein einführendes Kapitel, das einen erschöpfenden Überblick über das gegeben hätte, was zum Thema bereits vorher erschienen war. Es hätte gezeigt, daß eine Großzahl von einschlägigen Fragen auf Grund

eines bedeutend umfangreicheren, besonders handschriftlichen Materials, als es dem Verf. zur Verfügung stand, bereits geklärt waren. Außerdem mangelt auch ein Schlußkapitel, das die notwendige Synthese hätte bringen können.

Unsere Aussetzungen haben aber durchaus nicht den Zweck, die Verdienste des Werkes, die große sind, irgendwie zu schmälern.

Bamberg. Artur Landgraf.

Gerardi Magni Epistolae, quas ad fidem codicum recognovit, annotavit, edidit Willelmus **Mulder** S. J. Antwerpiae, Neerlandia, 1933 (XLVII, 359 S. 8°).

Es ist noch nicht allzu lange her, daß das Studium der „Devotio moderna" einen größern Umfang angenommen hat, abgesehen natürlich von den stets lebendigen Fragen um Thomas von Kempen. Besonders in der französischen und holländischen Literatur findet man manches darüber. Besonders wertvoll ist die Neuausgabe der Werke des geistigen Vaters jener Bewegung, des Johannes Ruusbroec und des franziskanischen Mystikers Herp. Neben einer Reihe kleinerer Schriften dieser Schule sind nun auch die Briefe des Stifters der Fraterherren, des Diakons Gerdt Groot, veröffentlicht. Mulder hat die Ausgabe vor allem nach den beiden Manuskripten veranstaltet, die allein die vollständige Sammlung enthalten; sie liegen in der Kgl. Bibliothek im Haag und in der Universitätsbibliothek von Lüttich. Im Apparat bringt M. manche Lesarten anderer Manuskripte, gibt aber zu, daß er weder alle aufgesucht und untersucht, noch ihre genaue Genealogie erforscht habe. Vielleicht ist diese Arbeit für Groot auch gar nicht nötig, der nur einfache Fragen behandelt, wo andere Lesarten nicht viel Neues bringen können. Dagegen ist es sehr dankenswert, daß der Herausgeber mit viel Mühe die Daten der Briefe wenigstens mutmaßlich festgestellt hat, die überall fehlen.

Inhaltlich bieten die Briefe einen guten Einblick sowohl in die traurige Lage der Kirche zur Zeit des großen Schismas, wie in den ernsten Geist der Reformbewegung und eines ihrer bedeutendsten Führer. Besonders über Priester- und Ordensstand und deren Pflichten findet Groot eindringliche Worte, die sich manchmal zu kleinen Traktaten ausweiten. Auch der Eifer der Fraterherren für das Lesen und Abschreiben von Büchern kommt immer wieder zum Ausdruck, schon in den Jahren der Abfassung der Briefe: 1374—84, in denen sich die neue Gemeinschaft erst langsam zu bilden beginnt.

Frankfurt (M.). E. Raitz v. Frentz S. J.

Schornbaum, Karl, **Quellen zur Geschichte der Wiedertäufer.** 2. Bd.: Markgraftum Brandenburg (Bayern I. Abt.). [Quellen u. Forschungen zur Reformationsgeschichte, Bd. XVI.] Leipzig, M. Heinsius Nachfolger, 1934 (VIII, 375 S., gr. 8°). M. 24.

Mit Unterstützung verschiedener Körperschaften, darunter der deutschen Mennonitengemeinschaft, kann der 2. Band der Täuferakten an die Öffentlichkeit treten. Er bringt die Quellen zur Geschichte des Täufertums in den ehemaligen hohenzollerischen Fürstentümern Ansbach und Bayreuth: Urgichten, Urfehden, Verhörsprotokolle, amtliche Berichte und Entscheide, im ganzen 405 Nummern, die sich über den Zeitraum von 1524 bis 1600 erstrecken, nach der Katastrophe von 1535 freilich nur mehr spärlich vorhanden sind. Die Wiedergabe der Akten ist insofern uneinheitlich, als infolge wirtschaftlicher Beengung mitten im Satz, bei Bogen 9, von der anfänglich eingeschlagenen Methode, alle Akten im Wortlaut abzudrucken, abgegangen werden mußte und von da ab weniger Wichtiges nur mehr in Regestenform geboten wird. Wohl unter wirtschaftlichem Druck sind theologische Gutachten ganz ausgeschlossen worden, kurze Regesten bei den im Wortlaut gebotenen Stücken weggeblieben, die erklärenden Anmerkungen knapp gehalten; aus dem gleichen Grund ist wohl auch auf eine Auswertung der Aktenstücke, die man in der Einleitung erwartet, verzichtet worden. Bedeutsam sind die erschlossenen Quellen nicht bloß für die Täufer- und Reformationsgeschichte; auch die allgemeine Zeitgeschichte, z. B. der Bauernkrieg (Nr. 106), und die Kulturgeschichte (vgl. z. B. das Inventar der Erlanger Wiedertäufer, Nr. 27) erhalten manche wertvolle Auflichtung. Die Herausgabe lag in den Händen K. Schornbaums und trägt schon in diesem Namen die Bürgschaft der Gediegenheit.

Dillingen a. d. D. F. Zoepfl.

Arnold, Franz Xaver, **Die Staatslehre des Kardinals Bellarmin.** Ein Beitrag zur Rechts- und Staatsphilosophie des konfessionellen Zeitalters. München, Max Hueber, 1934 (VII, 395 S. gr. 8°). M. 12,50.

Als Schüler Otto Schillings und mit Widmung an ihn legt F. X. Arnold ein Werk vor, das ihn als getreuen Fortsetzer der Lebensarbeit seines Lehrers erkennen läßt. In drei Hauptteilen behandelt er Bellarmins Naturrechtslehre, seine Staatslehre und seine Lehre von den zwischenstaatlichen Beziehungen einschl. des Verhältnisses von Staat und Kirche. Dankenswert ist die eingehende und sorgfältige Darlegung der Naturrechtslehre, ohne deren völlige Klarstellung alles übrige an Unklarheit und Unbestimmtheit leiden würde. Die gerade hier sehr uneinheitliche Terminologie macht zudem außer der begrifflichen noch eine terminologische Klarstellung nötig; beide hat Arnold gut besorgt.

Die Staatslehre Bellarmins, wie Arnold sie entfaltet, scheint gerade für unsere Tage geschaffen. Insbesondere bietet Bellarmin alles, was zur Entwirrung der innerkatholischen Kontroversen, zur Berichtigung des von gewissen katholischen Kreisen verfochtenen falschen Spiritualismus und Supranaturalismus vonnöten ist. Mußte schon mehrfach darauf hingewiesen werden, daß unter der Flagge „aus dem Katholischen heraus" in Wahrheit Ausläufer lutherischer Staatstheologie, letzte Ausläufer der lutherischen Auffassung des Verhältnisses von Natur und Übernatur, von geschöpflicher Mitursächlichkeit und göttlicher Allursächlichkeit bei uns einzudringen drohten, so zeigt Arnold hier (ohne jede Bezugnahme auf die heutigen Kontroversen), wie Bellarmin seine Staatslehre in bewußter Auseinandersetzung mit diesen reformatorischen Ideen aufgebaut und gerade in dieser Auseinandersetzung seine bemerkenswerten Fortschritte über den bis dahin erreichten Stand wissenschaftlicher Erkenntnis erzielt.

Ob Arnolds Untersuchungen über die Lehre von der Staatsgewalt (Streit zwischen Translations- und Designationstheorie) schon letzte Klarheit bringen, mag bezweifelt werden; jedenfalls aber befruchten sie die Erörterung und regen zu weiterer Nachprüfung an. Mir will scheinen, in heutiger Sprache ausgedrückt wolle Bellarmin nicht mehr behaupten als die unbedingte Notwendigkeit einer Organschaft

für den sozialen Organismus des Staates und daher die Verpflichtung des Staatsvolkes, eine solche Organschaft — gleichviel welcher Form, wofern sie nur zum zweckentsprechenden Organhandeln geeignet und befähigt ist — zu setzen.

Den Schlußteil über die zwischenstaatlichen Beziehungen und das Verhältnis von Staat und Kirche sähe man gern noch eingehender behandelt. Auf diesen letzten Punkt konzentrierte sich ja das ganze Interesse des Kardinals; der Ausbau der Lehre von der indirekten Gewalt zum wissenschaftlichen Lehrgebäude ist Bellarmins eigenstes Werk. Vor allem wäre es sehr erwünscht, den zeitgeschichtlichen Hintergrund noch deutlicher zu sehen, um Bellarmins Lehre in möglichst scharfen Umrissen sich davon abheben zu lassen. Arnolds Aufmerksamkeit richtet sich stärker auf die verschiedenen Lehrmeinungen, um Bellarmins Kampf gegen die Überspannungen der Kurialisten ins rechte Licht zu setzen. So erscheint Bellarmin in seinem Kampf nach zweiten Seiten, gegen die Reformatoren und Regalisten einerseits, die Kurialisten anderseits, vor allem als der unbefangene und geradlinige Denker, der niemals der Verlockung zum Entweder-Oder erliegt, wo er die Wahrheit in der goldenen Mitte sieht.

Darstellung und Gedankenführung könnten wohl manchmal straffer sein. Davon abgesehen ist das Buch gut geschrieben und angenehm zu lesen. Die Arbeit ist eine würdige Ehrung des mannesmutigen Kirchenfürsten und h. Kirchenlehrers.

Frankfurt a. M.

Oswald v. Nell-Breuning S. J.

Varano, Fr., **Vincenzo De Grazia.** Napoli, Fr. Perella, 1931 (107 S. 8°). L. 10.

In Heft 5 der Theol. Revue 1934 wurde auf zwei Arbeiten Varanos über Naville und Xénopol hingewiesen. Die vorliegende liefert einen Beitrag zur Geschichte der Philosophie des 19. Jahrh. in Italien, das stark von den Geistesströmungen in Frankreich und Deutschland beeinflußt wurde.

Nur wenige Worte widmet Varano dem äußern Leben des Philosophen, der um das Jahr 1784 zu Mesoraca in Calabrien geboren, nach der Elementarbildung weiteren Studien polytechnischer Natur sich widmete. Um das Jahr 1839 begann er mit der Herausgabe philosophischer Werke, denen seine Zeit und Kräfte, abgesehen von einer kurzen parlamentarischen Tätigkeit, fast ausschließlich gewidmet waren. Er starb 1856 in Neapel (S. 1—3).

Mehr Beachtung und Raum schenkt V. der Lehre V. de Grazias, die vornehmlich in den Werken: 1. *Saggio su la realtà della scienza umana*, 2. *Discorsi su la logica di Hegel e su la filosofia speculativa*, 3. *Prospetto della filosofia ortodossa* sowie einer bedeutenden Zahl von Artikeln in wissenschaftlichen Zeitschriften zum Ausdruck kommt.

Im ersten Teile des *Saggio* entwickelt De Grazia den Begriff der Erkenntnis, deren Realität er zu schützen sucht und deren Mittel er in der „evidenza di fatto, evidenza immediata di ragione, evidenza mediata (o raziocinio) o l'induzione" (S. 8) sieht. Im zweiten Teil des genannten Werkes gibt er eine kurze Geschichte der Philosophie von Thales bis Kant, die zeigen soll, daß ein wahrer Fortschritt nicht ohne die wahre Methode, die er in der genealogischen sieht, möglich ist. Dann wird die philosophische Richtung in Deutschland, Frankreich und Italien betrachtet, wie sie im Zeitraum von 1800—1840 auftrat. Die übrigen Teile des Werkes (3.—5.) stellen De Grazias System dar. Die Fragen der Quantität, Substanz, Raum, Zeit, Qualität und Kausalität sind darin die bedeutendsten.

Im *Prospetto della filosofia ortodossa* will De Grazia die Verdienste der thomistischen Doktrin um die Philosophie der Erkenntnis herausstellen, trifft indessen vielfach nicht den Gedanken des Aquinaten, wie schon Taparelli hervorhob, wenngleich De Grazia von gutem Willen beseelt war.

Der Anhang enthält zwölf Briefe De Grazias an Nikola Periti, die bisheran nicht veröffentlicht waren, und einen Brief Taparellis an De Grazia, der teilweise durch F. Fiorentino bekannt geworden ist.

Varano hat auf Grund eines sehr umfangreichen Quellenmaterials De Grazias Gedankenwelt eingehend und anschaulich dargestellt. Sein sachliches und unvoreingenommenes Urteil hat manche Behauptungen älterer Biographien richtiggestellt und das Bild der philosophiegeschichtlichen Entwicklung deutlicher und reicher gestaltet.

St. Augustin bei Bonn. H. Kiessler S. V. D.

Rüfner, Dr. Vinzenz, Privatdozent an der Universität Würzburg, **Die Natur und der Mensch in ihr.** [Die Philosophie. Ihre Geschichte und ihre Systematik. Hrsg. von D. Dr. Theodor Steinbüchel, Abt. X.] Bonn, P. Hanstein, 1934 (82 S. gr. 8°). M. 2,60; kart. M. 2,80.

Im Rahmen einer neuen Gesamtdarstellung der Philosophie, die im Geist der philosophia perennis gehalten, aber zugleich dem philosophischen Denken der Gegenwart eng verbunden sein soll, behandelt V. Rüfner die Naturphilosophie. Das Thema lautet „Die Natur und der Mensch in ihr", und wenn auch der größte Teil des Werkes der Natur gewidmet ist, so zielt doch das Ganze auf die Aufhellung der Stellung des Menschen in der Natur. Der Verf. beschränkt sich in dieser Hinsicht allerdings auf grundsätzliche Erwägungen, das weitere bleibt der „Anthropologie" vorbehalten. In den drei Hauptteilen werden behandelt: die anorganische Natur, die Lebewelt und die Seinsstufen des Lebens (Pflanze, Tier, Mensch). Überall ist das Streben ersichtlich, in echt philosophischem Geiste das Wesen und den Wesenszusammenhang der Dinge zu erfassen. Die philosophischen Erwägungen stellen im Anschluß an die Ergebnisse exakter Forschung gegenüber der mechanistischen Naturerklärung die Bedeutung von Ganzheit und Form heraus. In diesen Gedanken begegnen sich die philosophia perennis und die Philosophie der Gegenwart. Auf einem Höhenweg einherschreitend, mit aufschlußreichen Ausblicken in die Weite und Tiefe, ist die Darstellung überall lehrreich und interessant. Gute Literaturangaben weisen den Weg zu weiterem Studium.

Der Unterschied zwischen Menschen- und Tierseele wird scharf betont und gekennzeichnet. Im Ausdruck bleibt ein gewisses Schwanken. Einerseits wird gesagt, daß dem Tiere „alle Intelligenzleistungen versagt" sind, anderseits heißt es, der Instinkt sei „die dem Tier eignende und angemessene Stufe der Intelligenz". — In der Frage der Abstammung des Menschen ist Rüfner geneigt, einer kühnen, neuerdings mehrfach vertretenen Anschauung zuzustimmen, die den Darwinismus einfach auf den Kopf stellt: „Die Entwicklung des Menschen vollzog sich in einer der darwinistischen Ansicht entgegengesetzten Richtung. Nicht der Mensch ist aus dem Tierreich ableitbar, sondern alle Wirbeltiere lassen sich ausnahmslos, und zwar die fossilen wie auch die jetzt lebenden, aus der einfachen Menschenform ableiten. Nicht aber läßt sich der Mensch, dessen mangelnde Spezialisierung ganz einzigartig in der gesamten Lebewelt dasteht, aus dem jeweils aufs genaueste spezialisierten Tier herleiten ... Das Tierhafte ist also eine Abweichung

vom idealen Gesamtstammbaum, der treibenden Entelechie, welche den Menschen innerlich zum Ziele hatte". „Wir sehen mit E. Dacqué das Leben als die Veränderung eines und desselben Urtypus an. Schon in den dunklen Tiefen der Natur sind Anlage und Wesen des Menschen wirksam gewesen." Ob damit auch die Wesensanlage der menschlichen Seele so weit hinauf datiert werden soll, wird nicht gesagt. — In der Darstellung der Ergebnisse exakter Forschung hat die Fachkritik gewisse Ungenauigkeiten beanstandet.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

Deelen, J. B., **Verheiratet. Ein Buch von Mann und Frau.** Aus dem Holländischen übersetzt von P. G. I. Winands M. S. C. Paderborn, Bonifaciusdruckerei, 1934 (192 S. 8°). Lw. M. 3,75.

Im Januar 1931, also unmittelbar nach der Enzyklika „Casti connubii", erschien aus der Feder des in Holland sehr bekannten Arztes Dr. Deelen ein Buch, das geschlechtliche Aufklärung bieten wollte, „gestützt auf die festen sittlichen Grundsätze der katholischen Lehre" (S. 3). Es war geschrieben, um „namentlich unseren jungen katholischen Eheleuten den Weg zur vollen Lebensfreude zu zeigen, die in jeder Ehe bei aufrichtigem Willen und Arbeitsamkeit, verbunden mit einem religiösen Lebenswandel, zu gewinnen ist" (S. 4). Von diesem Werk erschien jetzt eine deutsche Übersetzung. Sie ist nach der 2. Auflage des holländischen Originals angefertigt, in manchem allerdings vom Verf. selbst erweitert, in anderem gekürzt. Auch ist in allen Abschnitten auf die Eheenzyklika Pius' XI Bezug genommen. In diesem Gewande ist die verdienstvolle Arbeit wohl geeignet, auch den Gebildeten deutscher Zunge ein zuverlässiger Führer und Berater zu sein.

Die ersten Abschnitte stellen das Wesen der männlichen und weiblichen Geschlechtlichkeit und ihrer Aufgaben in der menschlichen Fortpflanzung dar. Deelen geht dabei mit besonderer Liebe auf das Seelische ein, weil er weiß, daß die Andersartigkeit von Mann und Frau nicht ohne weiteres nur Harmonie und Ergänzung bedeutet, sondern auch eine ständige Gefahr von Mißverständnissen sein kann, wenn die mit der Geschlechtlichkeit gegebenen seelischen Besonderheiten des anderen Teiles nicht erkannt und ständig beachtet werden. Auch in der Ausbildung und Entwicklung der Geschlechtlichkeit findet in Deelens Darstellung das Geistige nachdrückliche Betonung und Würdigung. So kann er sogar schreiben: „Der junge Mann, der den Sinnenreiz zu beherrschen wußte, ... er wird getrieben durch die edelsten Regungen des Geistes und des Herzens, ihm bedeutet der Geschlechtstrieb eine rein seelische Entzückung, die alles Körperliche darin zuletzt nur in ihren Dienst stellt. Im Wonnegefühl der Liebe, die er seinen niedrigen Gelüsten als geistigen Besitz abgerungen hat, betrachtet er die ganze sexuelle Betätigung nur als ein Instrument, auf dem er seine Lebensmotive spielen kann. — Aber umgekehrt, wenn der Sinnenreiz den Hauptanteil bildete und den Willen in die organische Überspannung hineinzog, wird er in dem Mädchen nur einen Gegenstand zur Befriedigung seiner Wollust erblicken. Dann verlangt er nicht ihre Persönlichkeit, sondern nur ihre Organe" (S. 35). Freilich muß er in solchem Zusammenhang von der geschlechtlichen Entwicklung und Reifung auch sagen: „Von einem solchen naturgemäßen Verlauf ist jedoch in unseren modernen Kulturstaaten keine Rede mehr. Durch allerlei Umstände wissen unsere jungen Menschen um Jahre zu früh, was ihnen besser noch verborgen geblieben wäre" (S. 30).

Nicht weniger kommt das Geistige in der Darstellung des Ehelebens selbst zur Geltung — aber auch hier immer auf Grund der körperlichen geschlechtlichen Verhältnisse, nicht losgelöst von ihnen und freischwebend. Und zwar wirkt sich das Geistige in doppelter Hinsicht aus: es soll seelisches Verstehen des anderen Teiles bedeuten und geistgeleitete Herrschaft über den eigenen Trieb nach den in der Natur der Geschlechtsanlage liegenden Gesetzen. Von diesem Grunde aus werden die schwierigen Fragen der Enthaltung in der Ehe und der Erziehung zur „vollkommenen Ehe" behandelt, mit offenem Blick für die in der Ehe gegebene Wirklichkeit und mit tiefem Einblick auch in die geistigen Zusammenhänge und Auswirkungen dieser Verhaltungsweisen. Vor allem aber wird der Neomalthusianismus vom sittlichen und ärztlichen Standpunkt in eingehenden Ausführungen abgelehnt. Die „periodische Enthaltung" nach den Ergebnissen der Forschungen von Ogino-Knaus wird einerseits richtig charakterisiert als etwas vom Neomalthusianismus innerlich Verschiedenes und unter Umständen Einwandfreies, aber auch auf die Grenzen ihrer Anwendungsmöglichkeit wird nachdrücklich hingewiesen, nach der physiologischen wie sittlichen Seite. — Die 10 Hauptabschnitte des Buches lauten: Mann und Frau. Die menschliche Fortpflanzung. Vom Wesen des Mannes. Vom Wesen der Frau. Das Eheleben. Geburtenbeschränkung. Mißbrauchtes Eheleben (Der Neomalthusianismus). Neomalthusianismus und Eugenik. Die große Familie. Auf zum Glück!

Gebildete Eheleute, ebenso aber auch alle, die beruflich mit diesen Fragen zu tun haben, werden nach wiederholter Lesung dankbar sein für viele tiefe Belehrung und viele mutige Worte, gerade weil sie vom Arzte kommen und ärztlicher Erfahrung entstammen. Die letzte sittliche Begründung darf freilich von einer Schrift dieser Art nicht in allen Fragen erwartet werden.

Mainz. Wendelin Rauch.

Schreyer, Lothar, **Die Mystik der Deutschen.** Vom Reich der Liebe. Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt, 1933 (262 S. 8°). Lw. M. 6,50.

Der Titel könnte mit seinen beiden Worten ein Konjunkturwerk argwöhnen lassen, eines von den vielen und üblen. Tatsächlich wird der Gedanke vom Volkstum in der Einleitung und später (S. 218) übertont. Sonst aber ist das Buch durchaus ernst zu nehmen. Nicht als ob theologisch die Lehre von der Mystik (diese besonders im letzten Abschnitt „Die Gottesliebe der Mystik") — oder geschichtlich die Kunde von der deutschen Mystik wissenschaftlich gefördert würde; hier ist das Verdienst des Verf. nur, daß er die besten Arbeiten und Erkenntnisse geschickt und im ganzen zutreffend benutzt. Der Vorzug des Buches liegt einmal in der lebensvollen und teilnehmenden Durchschau durch die Geschichte der deutschen Mystik und in der starken Gestaltung des Geschauten in meisterhafter Sprache. Es ist, wie schon der Name des Verlags andeutet, für alle Deutschen geschrieben, aber der katholische Standpunkt, der einzig mögliche zum Verständnis aller christlichen und auch der deutschen Mystik, kommt zu seinem vollen Recht. Weiter ist wertvoll in dieser Darstellung, daß nicht einfach die geschichtliche Entwicklung der deutschen Mystik dargelegt wird, sondern die Mystik als eine der tiefen Kraft- und Lebenslinien des deutschen Geisteslebens überhaupt. Damit wird diese Geschichte als eine Schicksalsfrage für die heutigen Deutschen empfunden. — Die mittelalterliche deutsche Mystik (im Abschnitt „Katholizismus") besagt Entfaltung und Aufstieg des deutschen Geistes unter dem Hauche des ungebrochenen Christentums; die Mystik im Zeitalter und unter der Nachwirkung der Glaubensspaltung (Abschnitt „Protestantismus und Katholizismus") zeigt ein verzweifeltes Ringen um ihr Daseinsrecht im deutschen Geistesleben. Luther und der Protestantismus, dem der Verf. alles Verstehen entgegenbringen will, lehnten Mystik aus innerster Ein-

stellung ab; nur einzelne Nebenströmungen suchten Fühlung mit dem Tiefenstrom der Mystik zu bewahren oder zu erhalten (Jak. Böhme, Der Pietismus). Von katholischen Mystikern dieser Zeit werden Petrus Canisius, Friedrich von Spee und Angelus Silesius mit Verständnis vorgeführt. Dann kommt die „Krise des Christentums" in Deutschland. Die Stichworte dieses Abschnittes: Kant, Goethe, Schiller, die deutsche Romantik, Fichte, die Magie der Technik, der Übermensch, geben Zeugnis von dem Niedergang der alten Kraft, aber auch von der unbezwinglichen Sehnsucht nach den heiligen Höhen. — Nun ständen wir nach dem Verf. an der „Weltwende". Er meint, daß jetzt unser Volk „gottbegnadet wachsen will aus eigenem Blut und eigenem Boden unter dem Himmel Gottes . . . Da klingen nun vertraut und nahe die Stimmen unserer großen religiösen Menschen, die wir die deutschen Mystiker nennen. Wieder sind sie Lehrmeister unter uns und sagen uns das, was in unserem Herzen still geschrieben steht" (S. 218). Das ist nun ein persönlicher Glaube. Möchte ihm die Wirklichkeit entsprechen!

Frankfurt (M.). Ernst Böminghaus S. J.

Schreiber, Georg, **Wallfahrt und Volkstum.** Unter Mitwirkung von Rudolf Kriß, Johann Peter Steffes, Johannes Vincke, Eugen Wohlhaupter, Friedrich Zoepfl herausgegeben. [Forschungen zur deutschen Volkskunde, hrsg. von G. Schreiber, Heft 16/17.]. Düsseldorf, L. Schwann, 1934 (XV, 297 S. kl. 4°). Geh. M. 10; geb. M. 12,50.

Hat Johannes Janssen die religiöse Kulturgeschichte geschaffen, so gebührt dem Kirchenhistoriker von Münster das Verdienst, das Augenmerk der volkskundlichen Forschung, die sich in der neuesten Zeit das Recht einer selbständigen wissenschaftlichen Disziplin erkämpft hat, auf die religiösen Äußerungen des Volkstums gelenkt und die Forschungswege zur religiösen Volkskunde kanalisiert zu haben. In den von ihm herausgegebenen „Forschungen zur Volkskunde" hat er ein auch buchtechnisch hervorragendes Organ für religiöse Volkskunde geschaffen. Sind die ersten Bände (wovon jeder mehrere Hefte umfaßt) bedeutsamen Volksheiligen und ihrem Kult gewidmet (Anna, Antonius von Padua, Nikolaus, der h. Kümmernis), so ist der vorliegende Band insofern von allgemeinem Interesse, als er sich an einen weiteren Forscher- und Leserkreis wendet und die Aufmerksamkeit auf einen der wichtigsten religiösen Bräuche des katholischen Volkstums lenkt: auf das Wallfahren. Man kann sagen: es ist eine programmatische Schrift von großer Tragweite für einen Hauptbezirk des religiösen Volkstums.

Der Hauptanteil an dem Buche kommt Schreiber zu. In seiner 180 Seiten umfassenden, auf ausgebreiteter Quellen- und Literaturkenntnis beruhenden Studie behandelt er den „Strukturwandel der Wallfahrt". Es ist eine großzügige Übersicht über die Bedeutung und Auffassung des Wallfahrens im Wandel der Jahrhunderte. Zum erstenmal wird hier die Wallfahrt in Zusammenhängen von Kulturzeitaltern gesehen und bewußt als Betätigung des Volkstums betrachtet. Sowohl Schreibers Untersuchungen als die seiner Mitarbeiter bemühen sich, „die Verbindungen zwischen kirchlichem und profanem Brauchtum, zwischen Recht und Liturgie, zwischen Historie und Leben, zwischen öffentlicher Geltung und privater Devotion herauszuarbeiten". Schreiber zeigt, wie sich Motive und Begleiterscheinungen ändern. Der uralte Pilgersegen, den der Ortspfarrer oder Klostervorstand vor versammelter Gemeinde dem frommen Waller vor Antritt der Pilgerreise gab, ist längst verschwunden. Auch die Buß- und Sühnewallfahrten, die im kirchlichen Rechtsleben früherer Zeiten eine so große Rolle spielten, sind ganz in Abgang gekommen, wenn sie als rein private Äußerung der Devotion auch noch in Brauch sein mögen. In sehr interessanter Weise zeigt der Verf., wie im Zeitalter des Barocks die Wallfahrt als wichtiges Element der Volksdevotion eine glänzende Auferstehung feiert, wobei allerdings die Fernwallfahrt an die berühmten Gnadenorte der Mittelmeerländer stark zurücktritt. Dafür blühen die regionalen und nationalen Wallfahrtsorte um so stärker. Diese Blüte wurde durch die Aufklärungszeit zerstört, lebt aber im 19. Jahrhundert und in der Gegenwart wieder auf. Die modernen Verkehrsmittel, welche die Fernwallfahrten wieder in starkem Maße aufleben lassen, geben jetzt der Wallfahrt ihr besonderes Gepräge, wobei allerdings viel Erbauliches und poetisch Reizvolles unterdrückt ist; die Industrialisierung und der fabrikmäßige Betrieb der Devotionsartikel müssen als unerfreuliche Begleiterscheinungen mit in den Kauf genommen werden. Dem auslandsdeutschen Raum wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

E. Wohlhaupter beleuchtet die Beziehungen zwischen Recht und Wallfahrt; ihre rechtlichen Motive, den Rechtsschutz für Pilger und Rechtsgedanken im Pilgerbrauch. J. P. Steffes behandelt die Wallfahrt im Lichte der allgemeinen Religionswissenschaft in einer tiefgründigen Abhandlung, die viel Neues zutage fördert. Die Wallfahrt entspricht einem tiefsten seelischen Bedürfnis des religiösen Menschen und findet sich deshalb in allen höheren Religionen. Gegen die älteren und neuesten Verneiner der Wallfahrt wird ihre Berechtigung gedanklich, historisch und soziologisch erwiesen. J. Vincke berichtet über die Frühgeschichte der römischen Jubiläumswallfahrt; ist sie zwar in ihren Grundzügen von F. X. Kraus und Nicolaus Paulus schon gezeichnet worden, so wendet Vincke sich vor allem dem Volkskundlichen zu, indem er aufdeckt, daß das Volkstum die Haupttriebkraft der Romfahrt war. Derselbe Verf. veröffentlicht Geleitbriefe für deutsche Compostelapilger. Ein ganz eigenartiges Kapitel über „Nacktwallfahrten" steuert der Kulturhistoriker Fr. Zoepfl bei. Den Band beschließt R. Kriß mit aufschlußreichen Ausführungen über moderne Wallfahrten, zum h. Judas Thaddäus, dem Helfer in verzweifelten Anliegen, zur Therese von Konnersreuth, zu andern seltsamen Neugründungen. Beachtlich ist, was über neue Wallfahrtsströmungen gesagt wird, die aus der Großstadt kommen.

In den Wallfahrten eröffnet sich ein besonders dankbares Gebiet der religiösen Volkskunde. Es kann nur durch Spezialuntersuchungen, welche einzelne Diözesen und enger begrenzte Territorien erfassen, gründlich erschlossen werden, wie Referent durch zahlreiche Arbeiten für das Elsaß gezeigt hat. Schreibers neuester Band weist dem Forscher die Wege und liefert ihm reichste Anregungen.

Straßburg. Luzian Pfleger.

Kleinere Mitteilungen.

»**Zwicker,** Johannes, **Fontes historiae religionis celticae.** [Fontes historiae religionum ed. Carolus Clemen, fasc. V pars I.] Berolini, W. de Gruyter, 1934 (V, 110 S. kl. 8°). M. 7,50.« — Das Büchlein wird von vielen Seiten freudig begrüßt werden. Nicht nur für die Religionsgeschichte im allgemeinen ist es ein sehr brauchbares Hilfsmittel, sondern auch jeder, der sich mit der Frühgeschichte Deutschlands, insbesondere Westdeutschlands, oder anderer benachbarter Länder beschäftigt, wird sich dieser leicht zu beschaffenden Quellensammlung freuen. Der Herausgeber berücksichtigt nur die literarischen Quellen, aber hierbei hat er möglichste Vollständigkeit angestrebt. Angesichts der noch wenig geklärten Unterscheidung zwischen römischen, germanischen und keltischen Elementen mußte er auch solche Stellen aufnehmen, bei denen es vorläufig zweifelhaft bleibt, ob sie zur keltischen Religionsgeschichte gehören oder nicht. Auch solche Autoren, die über dieselben Dinge übereinstimmend mit früheren berichten, sind ausführlich abgedruckt. Die Texte sind chronologisch angeordnet. Dieser erste Teil bringt die Stellen der antiken Schriftsteller, diejenigen aus den

frühmittelalterlichen Quellen werden in einem zweiten Teil folgen. Die Ausgabe ist mit ganz außerordentlicher Sorgfalt bearbeitet, alles in Betracht Kommende ist mit großer Genauigkeit aufgespürt. Vielleicht ist etwas zuviel des Guten getan, was aber ohne Zweifel besser ist als das Gegenteil. F. Rütten.

Joseph **Bonsirven** S. J. hat zur „Bibliothèque Catholique des Sciences Religieuses" ein Bändchen über »**Les idées juives au temps de Notre-Seigneur**« (Paris, Libraire Bloud & Gay, 1934, kl. 8°, 220 S.) beigesteuert. Er behandelt auf diesem kleinen Raume eine sehr weitschichtige und schwierige Materie in gedrängter, oft aphoristischer Kürze, die mit wenigen Worten viel zu sagen weiß, freilich aber notgedrungen sehr oft darauf verzichten muß, eine Begründung für jede einzelne These zu geben. Dafür verweist der Verf. auf sein im Druck befindliches Werk „Le Judaïsme Palestinien au temps de Jésus-Christ. Sa Théologie" (2 Bände). Man tut daher gut, auf die Diskussion von Einzelheiten bis zu dessen Erscheinen zu verzichten. Doch darf schon jetzt gesagt werden: man erhält den Eindruck, daß ein Kenner und zugleich ein Mann redet, der dem Judentum strenge gerecht zu werden bestrebt ist. Die Darstellung bemüht sich, nicht nur den Ideengehalt des Judentums der Zeit Christi (und der ersten nachchristlichen Jahrhunderte) vollständig zu beschreiben, sondern auch den Grad festzustellen, in dem die einzelnen Gedanken lebendig waren. Es werden z. B. die Äußerungen der Gesetzeslehrer, welche eine positive, ja freundliche Stellung zum Nichtjuden verlangen, weder unterdrückt noch überbetont. So werden Übertreibungen und Einseitigkeiten, denen Apologetik wie Polemik so leicht verfallen, in glücklicher Weise vermieden. Das Büchlein kann allen empfohlen werden, denen es darum zu tun ist, einen ersten Überblick über die religiöse Gedankenwelt des Judentums jener Epoche zu erhalten. Sie werden dem Verf. besonders auch dafür dankbar sein, daß er es verstanden hat, durch eine Auswahl charakteristischer Zitate aus der jüdischen Literatur ihnen auch eine Vorstellung von der rabbinischen Lehrweise zu geben. F. Stummer.

»**Lercher,** L., **Institutiones Theologiae Dogmaticae** I. II. III. ed. 2ª. Innsbruck, Felician Rauch, 1934.« — Die drei ersten Bände der vierbändigen Dogmatik von Lercher liegen nunmehr nach verhältnismäßig kurzer Zeit in zweiter Auflage vor. Sie sind ein fast unveränderter Abdruck der ersten Auflage. Wir können uns daher begnügen, auf unsere Rezension im Jahrgang XXX (1931) 124/28 hinzuweisen. Der Verlag konnte trotz Verwendung eines besseren Papieres den Preis des ersten Bandes von 11 auf 8 M. ermäßigen, was zweifellos der Verbreitung des gediegenen Werkes zu statten kommen wird. Für die beiden andern Bände sind auch entsprechende Preisherabsetzungen eingetreten. J. Bilz.

»**Diekamp,** Franz, **Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des heiligen Thomas.** 1. Bd. 7., durchgesehene Auflage. Münster i. W., Aschendorff, 1934 (XII, 359 S. 8°). M. 8,15, geb. M. 9,75.« —Diekamps Dogmatik, deren Übersetzung ins Lateinische zu dreiviertel vollendet vorliegt und in einer Reihe theologischer Lehranstalten als Textbuch übernommen ist, erreicht mit dem 1. Bande gerade zur Vollendung des 70. Lebensjahres ihres Verfassers die 7. Auflage. Der Erfolg, den dieses Hauptwerk des Jubilars erlebt hat, ist eine sprechende Bestätigung der Vorzüge, die das wissenschaftliche Gesamtwerk des Münsterschen Gelehrten auszeichnet, und möge ihm eine besondere Jubiläumsfreude bereiten. Struker.

»**Sertillanges,** A. D., O. P., **Katechismus der Ungläubigen.** I: Die Urgründe des Glaubens. Ins Deutsche übertragen von Franz Halka Graf Ledóchowski. Graz, „Styria", 1934 (178 S. 12°). Kart. M. 2.« — Im laufenden Jahre sollen die 5 Bändchen des „Katechismus des Ungläubigen" des bedeutenden französischen Philosophen und Theologen Sertillanges in deutscher Übersetzung erscheinen. Der hier angezeigte 1. Band bietet eine Theodizee und einen kurzen Abriß der Apologetik aus den inneren und aus den äußeren Kriterien. Die folgenden Bändchen behandeln im Sinne der „Apologie" die Mysterien, die Kirche, die Sakramente, die Letzten Dinge. Soviel packende Ausführungen, soviel sprühende Beleuchtungen sind hier mit solider Doktrin verbunden, daß man diesen Katechismus in Frage und Antwort in die Hände vieler Menschen wünschen muß, nicht zuletzt auch derjenigen, die praktisch apologetisch arbeiten müssen. Zur Charakteristik der Form sei schon auf die überraschende Einleitung (S. 7 f.) hingewiesen, wo das „Vaterunser des Ungläubigen", eine ergreifende in hypothetischer Formulierung („Vater unser, wenn du bist ...") gebotene Parallele, als Pflichtgebet eines aufrichtig suchenden Ungläubigen hingestellt wird. S.

»**Schilgen,** Hardy, **In der Schule Loyolas.** Der Gedankengang der Ignatianischen Exerzitien dargelegt. Freiburg i. B., Herder & Co., 1934 (XII, 271 S. gr. 8°). Glw. M. 6,20.« — In dem Vorwort legt der Verf. seinen Plan dar: Das sog. „Fundament" und alle Einzelbetrachtungen unter den Gedanken der Verherrlichung Gottes „durch das Opfer der Hingabe von seiten des Menschen hier auf Erden" zu stellen, um so den innersten Kern der Absichten des h. Ignatius und die Einheitlichkeit des Ganzen der Exerzitien zu wahren und zum Ausdruck zu bringen. Das Buch ist sowohl als Handreichung für den Exerzitienmeister wie als Hilfsmittel zur Vertiefung für den Exerzitanten gedacht.

»**Kuhn,** Anton, **Religiöse Bräuche im Ermland.** Versuch einer Zusammenstellung. Verlag Guttstädter Zeitung, Guttstadt 1932 (126 S. 8°).« — Das Schriftchen verfolgt erziehliche Zwecke. Kaplan Kuhn möchte dem Mann aus dem Volk durch Schilderung und Deutung der heimischen Bräuche und des liturgischen Geschehens zu einem fruchtbaren Miterleben der Kirchen- und Familienfeste verhelfen. Ein löbliches Beginnen! Nur, glaube ich, sollte ein solches Büchlein kernhafter, packender geschrieben sein, sollte sich auch nicht beschweren mit literarischer Polemik, sollte auch nicht das alte Fastnachts- und Hochzeitstreiben, überhaupt „die gute alte Zeit" so rosenrot malen. Die alten Prediger und Moralisten, die an ihrem Geschlecht so vieles auszusetzen hatten, würden wohl herzhaft lachen über ihren Kollegen von heute und seine Lobgesänge auf das Einst. Im übrigen sieht unsere Gegenwart keineswegs so hochnäsig auf das volkstümliche Brauchtum herab, wie der Verf. anzunehmen scheint. Hätte man nur vor zwei und drei Generationen das Volkstum so eifrig gepflegt wie heute! F. Zoepfl.

»**Wizinger,** R., Prof. an der Universität Bonn, **Chemische Plaudereien.** Verlag der Buchgemeinde Bonn, 1934 (222 S. mit 68 Abbildungen gr. 8°). Lw. M. 3,60.« — Es war ein glücklicher Gedanke der Bonner Buchgemeinde, einen Fachmann damit zu beauftragen, die neuesten Erkenntnisse und Probleme auf dem Gebiete der Chemie so darzustellen, daß auch der interessierte Laie sich gern — und dabei wissenschaftlich zuverlässig — belehren läßt. Es ist noch nicht allzulange her, daß man den Gottesglauben von der Naturwissenschaft her zu erschüttern suchte. Dieser Einstellung gegenüber bemerkt der Verfasser sehr richtig: „Die Frage nach dem Woher der Materie ist keine chemische, sondern eine weltanschauliche, ist eine Frage des Glaubens. Dem Forscher, der hinter der Materie den Schöpfer ahnt, wird das Ergebnis seiner Arbeit, nämlich die Ermittelung des Aufbaus der Schöpfung im einzelnen kein weltanschauliches Problem werden können. Nicht die Naturwissenschaft, sondern der Umstand, daß viele Forscher von Hause aus ohne klare gefestigte weltanschauliche Überzeugung an die Arbeit gingen, hatte die Unzahl von Trugschlüssen materialistischer, pantheistischer und anderer Art zur Folge, die in ihrer Auswirkung auf die Allgemeinheit oft verhängnisvoll waren." (S. 3). — Da immer wieder naturwissenschaftliche Fragen sich mit theologischen Fragen berühren, hat das Buch auch für den Apologeten Bedeutung. So sei es auch der Beachtung der Theologen herzlich empfohlen. W. Wilbrand.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Clemen, C., Grundriß der Religionsphilosophie. Bonn, Röhrscheid (175). M 6,50.

Ricci, S. de, La méthode comparative dans l'histoire des religions et l'œuvre de Salomon Reinach (RHistRel 1, 5/28).

Moffatt, J., The Sacred Book in Religion (JBiblLit 53, 1, 1/12).

Cazalas, E., Les sceaux planétaires de C. Agrippa (RHist Rel 1, 66/82).

Leese, K., Die Mutter als religiöses Symbol. Tüb., Mohr (47). M 1,50.

Brandenstein, C.-G. v., Kultische Texte in hethit. u. churrischer Sprache. Berl., Vorderasiat. Abt. der Staatl. Museen (V S., 50 Taf. 4°). In Hlw.-Mappe M 12,50.

David-Neel, Alexandra, Meister u. Schüler. Die Geheimnisse der lamaistischen Weihen. Auf Grund eigener Erfahrungen dargestellt. Aus d. Franz. von Ada Ditzen. Mit 36 Abb. Lpz., Brockhaus (191). M 6,50.

Otto, R., Nārāyana, seine Herkunft u. seine Synonyme (ZMiss Kunde 10, 290/312).

Kressler, G., Die mitteljapanischen konfuzianischen Philosophen u. ihr Verhältnis zum Buddhismus ihres Landes (ZDtsch MorgGes 1, 65/82).

Guttmann, J., Zur Kritik der Offenbarungsreligion in der islamischen u. jüd. Philosophie (MonGeschWissJud 4, 456/64).

Delatte, A., Les conceptions de l'enthousiasme chez les philosophes présocratiques. P., „Les Belles Lettres" (79).

Iványka, E. v., Die Polemik gegen Platon im Aufbau der aristotelischen Metaphysik (Scholastik 4, 520/42).

van Herten, J., *Θρησκεία, εὐλάβεια, ἱκέτης.* Bijdrage tot de Kennis der religieuze Terminologie in het Grieksch. Amst., H. J. Paris (109).

Zijderfeld, C., *Τελετή.* Bijdrage tot de Kennis der religieuze Terminologie in het Grieksch. Purmerend, Muusses (109).

Aebischer, P., Le culte de Feronia et le gentilice Feronius (RBelgePhilolHist 1/2, 5/23).

Strasser, K. Th., Der Unsterblichkeitsglaube der Germanen. Hamburg, Hanseat. Verl.-Anstalt (51). M 1,50.

Friedrichs, G., Die Grundlagen des germanischen Götterglaubens. Lpz., Heims (127; 8 S. Abb.). M 4,80.

Agnar, B., Deutsches Gottestum u. Buddhismus. Lpz., Lindner (67). M 1,50.

Heiligendorff, W., Der keltische Matronenkultus u. seine „Fortentwicklung" im deutschen Mythos. Lpz., Eichblatt (100). M 4,50.

Biblische Theologie.

Galling, K., Biblisches Reallexikon. Bog. 1—5. Tüb., Mohr (160 Sp. mit Abb. 4°) M 3,30.

Nielen, J. M., Die religiöse Bedeutung des A. T. für den kath. Christen. Pad., Bonif.-Druck. (47). M 0,90.

Kleinhans, A., De usu versionum S. Scripturae in ecclesiis (Antonianum 4, 441/50).

Bömer, A., Die neue Prachtausgabe der Quedlinburger Italafragmente (ZentralblBiblW 7, 345/56).

Burkitt, F. C., The Bible of Gildas (RBénéd 2/3, 206/15).

Sister, M., Die Typen der prophetischen Visionen in der Bibel (MonGeschWissJud 4, 399/430).

Pfeiffer, R. H., Wisdom and Vision in the Old Test. (ZAlttestWiss 2, 93/101).

Beyrich, J., Das priesterliche Heilsorakel (Ebd. 81/82).

Jensen, P., Alttestamentlich-Keilinschriftliches (Ebd. 121/25).

Tominomori, K., Genugtuung im A. T. (Kirisutokyo Kenkyu Oct., 56/76) (japanisch).

Lewy, J., Les textes paléo-assyriens et l'A. T. (RHistRel 1, 29/65).

Festugière, A. J., Notules d'exégèse: *Εὐφροσύνη, Μυστήριον, Κύριος* (RScPhTh 3, 359/62).

Barton, G. A., A Liturgy for the Celebration of the Spring Festival at Jerusalem in the Age of Abraham and Melchizedek (JBiblLit 53, 1, 61/78).

Rudolph, W., Zum Text des Buches Numeri (ZAlttest Wiss 2, 113/20).

Boehmer, J., Sind einige Personennamen I Chron 25, 4 „künstlich geschaffen"? (BiblZ 2, 93/100).

Kaupel, H., Die Bedeutung von ⁊⁊⁊ in Esr 9, 9 (Ebd. 89/92).

Montgomery, J. A., Archival Data in the Book of Kings (JBiblLit 53, 1, 46/52).

Schmidt, H., Die Psalmen. Bog. 1—10. Tüb., Mohr (160 4°). M 6,60.

Graham, W. C., Isaiah's Part in the Syro-Ephraimitic Crisis (AmerJSemitLang 4, 201/16).

Jeremias, J., Hesekieltempel u. Serubabeltempel (ZAlttest Wiss 2, 109/12).

Kuhl, C., Neue Dokumente zum Verständnis von Hosea 2, 4—15 (Ebd. 102/9).

Mariani, B., De sacrificio a Malachia praedicto (Mal 1, 11) (Antonianum 2, 193/242; 3, 361/82; 4, 451/74).

Torrey, C. C., Three Troublesome Propre Names in First Maccabees (JBiblLit 53, 1, 31/33).

Uhden, R., Die Erdkreisgliederung der Hebräer nach dem Buche der Jubiläen (ZSemitistik 3/4, 210/33).

Schneider, C., Einführung in die neutest. Zeitgeschichte mit Bildern. Lpz., Deichert (VIII, 202; 5 S. Abb.). M 4,80.

Bornkamm, G., Gesetz u. Schöpfung im N. T. Tüb., Mohr (28). M 1,50.

Lauerer, H., Der Anspruch Jesu an seine Jünger (Luthertum 8, 229/39; 9, 280/85).

Bonsirven, J., Hora Talmudica. A propos du logion sur le signe de Jonas (RechScienceRel 4, 450/55).

Pickl, J., Essigtränkung u. Tod Jesu (ThPraktQu 4, 721/31).

Pieper, K., Die erste Erscheinung des Auferstandenen (ThGl 5, 617/19).

Burrows, M., Principles for Testing the Translation Hypothesis in the Gospels (JBiblLit 53, 1, 12/30).

Branscomb, H., Mark 2, 5 (JBiblLit 53, 1, 53/60).

Talvacchia, F., S. Luca e il censo di Quirino. 2ª ed. aumentata. Gerusalemme, Tip. di Terra Santa (30). *L* 2.

Wobbe, J., Das Gloria (Luk 2, 14) (BiblZ 2, 118/51).

Gubalke, A., Erläuterungen zum 14. Kapitel des Lukas-Evangeliums. Sangerhausen, Verl. der Unruhe (47; 2 S. Abb.). M 1.

Joüon, P., Luc 22, 50—51 (RechScienceRel 4, 473/4).

d'Alès, A., Actes 5, 3 (Ebd. 474/5).

Smothers, E. R., Les Papyrus Beatty. Deux leçons dans les Actes (Ebd. 467/72).

Lake, Kirsopp and Silva, The Acts of the Apostles (JBiblLit 53, 1, 34/45).

Gaugusch, L., Die Staatslehre des Ap. Paulus nach Röm 13 (ThGl 5, 529/50).

Buzy, D., L'adversaire et l'obstacle (2 Thess 2, 3—12) (Rech ScienceRel 4, 402/31).

Albeck, Ch., Die vierte Eulogie des Tischgebetes (MonGesch WissJud 4, 430/37).

Spanier, A., Die Formengeschichte des altjüdischen Gebetes (Ebd. 438/47).

Historische Theologie.

De Bruyne, D., De la provenance de quelques manuscrits (RBénéd 2/3, 107/25).

Trautmann, R., u. Klostermann, R., Drei griechische Texte zum Codex Suprasliensis (1. Das Martyrium von Paulus u. Juliana) (ZSlavPhilol 1/2, 1/21).

Waszink, J. H., Eine Ennius-Reminiszenz bei Cyprian? (Mnemosyne 3, 232/3).

Lebreton, J., La double édition du *De unitate* de s. Cyprien (RechScienceRel 4, 456/67).

Henry, P., Marius Victorinus a-t-il lu les Ennéades de Plotin? (Ebd. 432/49).

Duhr, J., Aperçus sur l'Espagne chrétienne du IVe s. ou le *De lapso* de Bachiarius. Louvain, „Revue d'hist. eccl." (124). *Fr* 30.

Bardy, G., S. Jérôme et ses maîtres hébreux (RBénéd 2/3, 145/64).

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Lambot, C., L'homélie du Pseudo-Jérôme sur l'assomption et l'Evangile de la Nativité de Marie d'après une lettre d'Hincmar (Ebd. 265/82).

Morimoto, Y., Über Augustinus' Bekehrung (Kirisutokyo Kenkyu Oct., 25/55) (japanisch).

Skutella, M., S. Aur. Augustinus: Confessionum libri 13. Post Pium Knoell iteratis curis ed. Lipsiae, Teubner (XXXII, 381). M 5,40.

Casatello, G., Le ultime confessioni di S. Agostino su se stesso. Firenze, Libr. ed. fiorentina, 1933 (38). *L* 2.

Kuypers, R., Der Zeichen- u. Wortbegriff im Denken Augustins. Amst., Swets en Zeitlinger (99). *Fl* 1,90.

Lewalter, E., Eschatologie u. Weltgeschichte in der Gedankenwelt Augustins (ZKGesch 1/2, 1/51).

Wiman, G., Till Paulinus Nolanus' carmina (Eranos 2/3, 98/130).

Svennung, J., In Peregrinationem Aetheriae annotatiunculae (Ebd. 93/97).

Morin, G., Le symbole de s. Césaire d'Arles (RBénéd 2/3, 178/89). Morin, G., Le traité de s. Césaire d'Arles *De mysterio Sanctae Trinitatis* (190/205).

Deneffe, A., Tradition u. Dogma nach Leo d. Gr. (Scholastik 4, 543/54).

Schwartz, E., Publizistische Sammlungen zum Acacianischen Schisma. Mchn., Bayer. Akad. d. Wiss. (303 4°). M 30.

Weinberger, G., A. M. S. Boethius: Philosophiae consolationis libri quinque. Ad fidem codicum rec. Vindobonae, Hölder-Pichler-Tempsky (XXXI, 229). M 16.

MacLoughlin, J., Higher Education in Medieval Ireland (IrishEcclRecord July, 56/66; Aug., 167/87; Sept., 266/81).

Pirenne, H., De l'état de l'instruction des laïques à l'époque mérovingienne (RBénéd 2/3, 165/77).

Koch, A., Christentum u. Frauentum im Deutschen MA (StimmZeit Okt., 19/32).

Gerlach, F., Aus mittelalterlichen Klosterbüchereien u. Archiven. Lemgo, Wagener (30 4°). M 1,50.

Tellenbach, G., Römischer u. christl. Reichsgedanke in der Liturgie des frühen MA. Hdlb., Akad. d. Wiss., C. Winter (71). M 3,60.

Spindler, R., Das altenglische Bußbuch (sog. *Confessionale Pseudo-Egberti*). Krit. Textausgabe. Lpz., Tauchnitz (XII, 210). M 14.

Levison, W., Zu den *Gesta abbatum Fontanellensium* (RBénéd 2/3, 241/64).

Fliche, A., Y a-t-il eu en France et en Angleterre une querelle des investitures? (RBénéd 2/3, 283/95).

Velez, P. M., Legendo nuestras cronicas. Notas sobre nuestros cronistas y otros historiadores. Estudio crítico y reconstructivo de la historia antigua de la Orden de San Agustin. T. I. Escorial, Monasterio, 1932 (XXXI, 1169).

Bliemetzrieder, F., Robert von Melun u. die Schule Anselms von Laon (ZKGesch 1/2, 117/70).

Wolters, M. Agnes, u. Friedrich, Eberhard, Die Schriften des honigfließenden Lehrers Bernhard v. Clairvaux. 1. Bd. Wittlich, Fischer (253). M 3,20.

Wilmart, A., Une riposte de l'ancien monachisme au manifeste de s. Bernard (RBénéd 2/3, 296/344).

Cantini, G., De collationibus in sermonibus S. Antonii Patavini ab ipsomet auctore signatis (Antonianum 4, 505/12).

Abraham, V., Unbekannte Synoden u. unbekannte Statuten (CollectaneaTh 2, 115/28) (polnisch).

Meyer, H., Die Wissenschaftslehre des Thomas von Aquino. Fulda, Actiendruck. (170 4°). M 3,60.

Congar, M.-J., *Praedeterminare* et *praedeterminatio* chez s. Thomas (RScPhTh 3, 363/71).

Sedlmayr, P., Die Lehre des h. Thomas von den *accidentia sine subjecto remanentia* — untersucht auf ihren Einklang mit der aristotelischen Philosophie (DThomasFr 3, 315/26).

Meersseman, G., Decisionum S. Thomae, quae ab invicem oppositae a quibusdam dicuntur Concordantiae a. 1456 editae, ad codicum fidem nunc primum typis mand. Romae, Inst. histor. Domenic., S. Sabina (110).

Benz, E., Joachimstudien III: Thomas v. Aq. u. Joachim de Fiore (ZKGesch 1/2, 52/116).

Balić, C., Joannis Duns Scoti Theologiae Marianae elementa ad fidem codd. mss. edita. Sibenici, Typ. „Kačić", 1933 (CLVI, 452; 28 tab.). M 18,90.

Basly, D. de, Scotus docens, ou Duns Scot enseignant la philosophie, la théologie, la mystique. P., La France franciscaine (320). *Fr* 40.

Seeberg, E., Meister Eckhart. Tüb., Mohr (64). M 1,50.

Schulze-Maizier, F., Meister Eckharts deutsche Predigten u. Traktate. Ausgewählt, übertr. u. eingel. 2., neubearb. Ausg. Lpz., Insel-Verl. (449). Lw. M 3,75.

Skutella, M., Beiträge zur handschriftlichen Überlieferung Meister Eckharts (ZDtschAlt 1/2, 65/79).

Planzer, D., Zur Textgeschichte u. Textkritik des *Horologium sapientiae* des sel. Heinrich Seuse O. P. (DThomas Fr. 2, 129/64; 3, 257/78).

Mandiz, D., Acta Franciscana Hercegovinae Provinciarumque finitimarum tempore dominationis Othomanae. T. I: 1463—1699. Mostar, Typ. Francisc. Prov. (VIII, 308).

Wilms, H., Die Märtyrer von Frankenstein. Vechta, Albertus-Verlag (44). M 0,60.

Willkomm, M., Luther über seine Herkunft. Zwickau, Herrmann (11 mit Abb.). M 0,15.

Eger, H., Luther u. seine Bibel. Mchn., Kaiser (47). M 0,70.

Zweynert u. Risch, Die Lutherbibel. Festschrift. Stuttg., Steinkopf (115). M 2,80.

Thulin, O., Die Gestalt der Lutherbibel in Druck u. Bild (Luther 3/4, 58/70). — Deutsche über Luthers Bibel (70/81). — Zimmermann, E., Die Verbreitung der Lutherbibel in der Reformationszeit (81/87).

Seeberg, E., Die Anfänge der Theologie Luthers (ZKGesch 1/2, 229/41).

Bornkamm, H., Die Sakramentsfrage bei Luther (DeutscheTh 9, 303/19).

Zarncke, Lilly, Der geistliche Sinn der Ehe bei Luther (Th StudKrit 106, 1, 20/39).

Sasse, H., Was heißt lutherisch? Mchn., Kaiser (103). M 1,60.

Niesel, W., Was heißt reformiert? Ebd. (60). M 1,20.

Guggisberg, K., Das Zwinglibild des Protestantismus im Wandel der Zeiten. Lpz., Heinsius (245). M 9,60.

Staehelin E. Briefe u. Akten zum Leben Oekolampads. 2. Bd. 1527—1593. Lpz., Heinsius (XIV, 897 4°). M 65.

Rauscher, J., Württembergische Reformationsgeschichte. Stuttg., Calwer Vereinsbuchh. (VIII, 215). M 5,50.

Hermelink, H., Die Eigenart der Reformation in Württemberg. Tüb., Mohr (36). M 1,50.

Scholz, Fr., Einführung der Reformation im Fürstentum Brieg. Brieg, Süßmann (48 mit Abb.). M 0,30.

P. Fidèle, La doctrine de François d'Osuna (BullLittEccl 7/8, 145/72).

Marega, I. M., Thomas de Vio Caietanus: Scripta philosophica. Commentaria in Porphyrii Isagogen ad praedicamenta Aristotelis. Romae, Apud Instit. Angelicum (LXXXIV, 142). *L* 15.

Laurent, M.-H., Caietanus: In De ente et essentia D. Thomae Aq. Commentaria. Taurini, Marietti (XI, 260). *L* 12.

Klostermann, R. A., Maxim Grek in der Legende (ZK Gesch 1/2, 171/228).

Himmelreich, Die Einigungsbestrebungen des Joh. Duraeus zwischen den evang. Konfessionen und die Klassen des Solmser Landes (MonRheinKGesch 10, 305/10). Das *Ius reformandi* im Solmser Lande (310/14).

Wotschke, Th., Gottlieb Wernsdorf gegen Johann Olearius (ZKGesch 1/2, 242/54).

Gubbels, N., Histoire du catholicisme au Hu-kwang depuis les origines 1587 jusqu'à 1870. P. XIV, 36 Avenue Reille (IV, 442).

Godart, J., Le Jansénisme à Lyon. Benoit Fourgon (1687—1773). P., Alcan (245).

Grün, W., Speners soziale Leistungen u. Gedanken. Ein Beitrag zur Geschichte des Armenwesens u. des kirchl. Pietismus in Frankfurt a. M. u. in Brandenburg-Preußen. Würzb. Triltsch (IV, 96). M 3.

Blankenagel, W., Tersteegen als religiöser Erzieher. Ein Beitrag zur Mystyk [!], Psychologie u. Pädagogik des Pietismus. Emsdetten, Lechte (X, 106). M 3.

Whelan, H., Blanchardisme and the English Vicars-Apostolic (IrishEcclRecord Sept., 241/53).
Canevale, L., Il concetto puro della filosofia dello spirito e la storia del s. XIX di B. Croce. Varese, Tip. dell' Addolorata (74, 16°). *L* 5.
Pirri, P., „Di Lucca il protestante Don Giovanni" (CivCatt ott. 4, 40/52; ott. 20, 159/69).
Schmidlin, J., Papstgeschichte der neuesten Zeit. Bd. 2: Papsttum u. Päpste gegenüber den modernen Strömungen. Pius IX u. Leo XIII (1846—1903). Mchn., Kösel & Pustet (XXVII, 610). Lw. M 27.
Weinert, H., Dichtung aus dem Glauben. Ein Beitrag zur Problematik des literar. *Renouveau catholique* in Frankreich. Mit einer allg. Bibliographie des *Renouveau catholique*. Hamburg, Seminar f. roman. Sprachen u. Kultur (VII, 221). M 4,50.
Vailhé, S., Vie du P. Emmanuel d'Alzon. T. II. 1851—1880. P., Bonne Presse (792). *Fr* 20.
Ceresi, V., Il Padre Genocchi. Città del Vaticano, Tip. Poliglotta (VII, 604). *L* 25.
Schweter, J., Eleonore Gräfin zu Stolberg-Stolberg 1843—1928, Oblatin des Benediktinerordens. Eine große Karitasapostelin. Eine Förderin der kath. Aktion. Kevelaer, Butzon & Bercker (223). M 3,20.
Inguanez, M., L'Abate D. Ambrogio Amelli e la sua opera (ScuolaCatt 4, 385/400).

Systematische Theologie.

Brinktrine, J., Zur Einteilung der Theologie u. zur Gruppierung der einzelnen theol. Disziplinen (ThGl 5, 569/75).
Stolz, A., Positive u. spekulative Theologie (DThomasFr 3, 327/43).
Kohnstamm, Ph., Kuenkel, F., De psychologie van het ongeloof. 1 end 2. Amst., Ten Have, 1933 (80; 78).
Sertillanges, A., Katechismus der Ungläubigen. 2. Die Mysterien. Graz, Styria (170). M 2.
Colombo, C., La filosofia religiosa di Maurizio Blondel (ScuolaCatt 4, 401/11).
—, G., Irreligiosità e religiosità di G. Carducci (Ebd. 466/80).
McEvoy, P. J., The Idea of God in the Philosophy of Bergson (IrishEcclRecord Oct., 367/79).
Willrodt, Stephanie, Semifiktionen u. Vollfiktionen in Vaihingers Philosophie des Als Ob. Lpz., Hirzel (XIII, 138 4°). M 4,50.
Eing, B., Die Grundlagen des Relativismus (DThomasFr 3, 301/14).
Wild, H. K. F., Der Anteil des Interesses am Werden von Weltanschauungen u. deren Einfluß auf das Erkennen. Emsdetten, Lechte (IX, 45). M 2,80.
La Philosophie chrétienne. Journée d'études de la Société Thomiste II. Juvisy, Edit. du Cerf (176). Fr 20.
Jansen, B., Die geistige Lage von heute u. die scholastische Philosophie (StimmZeit Okt., 40/49).
—, Die Wiedergeburt der scholast. Philosophie in der Neuzeit (ThGl 5, 576/85).
Bruni, G., Agli arbori del neotomismo italiano con pagine inedite (Sophia 3, 351/61).
Maritain, J., Sept leçons sur l'être et les premiers principes de la raison spéculative. P., Téqui (163). Fr 15.
Manser, G., Das thomistische Individuationsprinzip (DThomasFr 3, 279/300).
Klein, J., Gedanken zum Konstitutiv Gottes (FranziskStud 3, 201/207).
Dobschütz, E. v., Prädestination (ThStudKrit 106, 1, 9/19).
Philippe, Th., Contemplation métaphysique et Mystère de la création (RScPhTh 3, 345/58).
Schultz, W., Das theol. Verstehen von Mensch u. Zeit (ZThK 3, 223/46).
Landgraf, A., Das Wesen der habituellen Sünde (ThGl 5, 550/68).
Gröhl, R., Der gefallene Mensch (ThPraktQu 4, 712/20).
Althaus, P., Theologie der Ordnungen. Güt., Bertelsmann (39). M 1,20.
Brauer, Th., Die Macht des Ordnungsprinzips (ThGl 5, 597/613).
Silvani, M., Esposizione critica della dottrina cattolica Gesù Cristo. Roma, Libr. ed. „Studium" (351). *L* 15.
Kaup, J., Cur Deus homo? (FranziskStud 3, 232/42).
Hufnagel, Die Angemessenheit der Erlösung durch den Kreuzestod Jesu Christi (RottenbMon Okt., 1/6).
Rupprecht, Pl., Der Mittler u. sein Heilswerk. Sacrificium Mediatoris. Eine Opferstudie auf Grund einer eingehenden Untersuchung der Äußerungen des h. Thomas. Frbg., Herder (164). M 3,40.
Réville, J., Sur la „satisfaction" du Christ (BullLittEccl 7/8, 173/87).
Carizzi, T., La Madre di Dio nell' Antico Testamento. Figure-Simboli. Vol. 1. Cerrato Sannita, Tip. „La Modernissima", 1933 (228 16°). *L* 6.
Sertillanges, A. D., Le miracle de l'Eglise. P., Editions Spes (256). *Fr* 7,50.
Gierens, M. Das Geheimnis der inneren Einheit der Kirche (StimmZeit Okt. 1/10).
Roth, K. M., Lebendige Kirche. Vechta, Albertus-Verl. (24). M 0,28.
Cordillo, M., L'Eucarestia sorgente dell' unità cristiana (Civ Catt ott. 6, 16/27).
Müncker, Th., Die psychologischen Grundlagen der kath. Sittenlehre. Düsseldorf, Schwann (340 4°). M 10,80.
Margolius, H., Vom Wesen des Guten. Prinzipien der Ethik. Berl.-Charlottenburg 2, Pan-Verlagsges. (95). M 2.
Roton, Pl. de, Les habitus, leur caractère spirituel. P., Labergerie (168).
Raitz v. Frentz, E., Analyse der Hoffnung (Scholastik 4, 555/63).
Thibaut, R., Les contrefaçons de l'espoir en Dieu (NouvRTh 8, 837/45).
Mageean, R., The Christian Virtues. V. Charity (IrishEccl Record Sept., 299/311). VI. Prudence (Oct., 380/93).
Faidherbe, A., La justice distributive. P., Recueil Sirey (188).
Noble, H.-D., Le discernement de la conscience. P., Lethielleux (418).
Seelhammer, N., Die Individualpsychologie Alfred Adlers, dargestellt u. kritisch untersucht vom Standpunkt der kath. Moraltheologie. Düsseldorf, Schwann (186). M 3.
Cicala, Bassi e altri, La moralità e le professioni. Firenze, Libr. ed. fiorentina (176). *L* 8.
Mondrone, D., La moralità nella professione alla XVIII Settimana sociale di Padova (CivCatt ott. 6, 3/15).
Pasquariello, G., Questioni morali sull' avvocatura. Roma, Libr. ed. „Studium" (146 16°). *L* 5.
Masino, C., Quesiti di moralità professionale del farmacista. Responsabilità della cooperazione. Ebd. (48 16°). *L* 2,50.
Heilweck, Hat sich die Methode Smulders bewährt? (ThPrakt Quart 4, 790/97).
Richstaetter, K., „Erlebnistheologie" u. Mystik (Scholastik 4, 564/73).
Hoffmann-Reichhoff, Paula Katharina, Versuch einer Metaphysik zum Weltbild der Mystik, anknüpfend an die Phänomene äußerer u. innerer Erfahrung unter Berücks. naturwiss. Forschungsergebnisse. Bonn, Röhrscheid (299). M 8,50.

Praktische Theologie.

Rößler, E., Göttliches u. menschliches, unveränderliches u. veränderliches Kirchenrecht von der Entstehung der Kirche bis zur Mitte des 9. Jahrh. Pad., Schöningh (XVI, 192). M 10,80.
Hilderscheid, H., Die päpstl. Reservatrechte auf die Besetzung der niederen Kirchenämter im Gebiete des Deutschen Reichs. Emsdetten, Lechte (XII, 76). M 3.
Hollnsteiner, J., Die Spruchpraxis der S. Romana Rota in Ehenichtigkeitsprozessen seit Geltung des C. J. C. Frbg., Herder (VIII, 163). M 3,80.
Fink, P., Eheassistenz u. allgemeiner Irrtum ((ThGl 5, 585/97).
Schröcker, S., Die Kirchenpflegschaft. Die Verwaltung des Niederkirchenvermögens durch Laien seit dem ausgehenden Mittelalter. Pad., Schöningh (212). M 10,80.
Tenbörg, E., Die Meßstipendien nach dem C. J. C. Ebd. (199). M 10.
Boigelot, R., L'Eglise et le Capitalisme (NouvRTh 8, 804/23).
Cuneo, N., Spagna cattolica e rivoluzionaria. Milano, Gilardi e Noto (355).

Althaus, P., u. a., Die Kirche u. das Staatsproblem in der Gegenwart. Berl., Furche-Verl. (184). M 3,60.
Obendiek, H., Um die Ordnung in der Kirche (EvangTh 6, 217/26).
Faulhaber, M. v., Christentum u. Heidentum. Licht u. Finsternis. Eine Predigt bei der Bruder-Konrad-Feier in Altoetting am 8. Sept. 1934. Mchn., Huber (23). M 0,30.
Godefried, Blut u. Boden, Ehre u. Freiheit! Das Vermächtnis Wittekinds u. seine Antwort auf die politischen Predigten des Kard. Faulhaber. Hannover, Engelhard (154). M 1,50.
Breitenstein, D., Geist oder Blut? Pad., Bonif.-Druck. (64). M 1,35.
Muckermann, F., Warum Konfessionen? Ebd. (24). M 0,60.
Manacorda, G., La selva e il tempio. Studi sullo spirito del germanesimo. Firenze, Bemporad, 1933 (244). *L* 12.
Bendiscioli, M., Moenius, G., Herwegen, I., Wust, P., Romanesimo e Germanesimo. La crisi dell' Occidente. Brescia, Morcelliana, 1933 (349). *L* 10.
Maring, A., Der Gott der Deutschgläubigen u. unser Gott. Köln, Bachem (14). M 0,05.
—, Deutsches Volk u. christl. Sittengesetz. Ebd. (14). M 0,05.
Franke, H., Was will die deutsche Glaubensbewegung? Ebd. (31). M 0,10.
Faßbinder, H., Klare Begriffe! Gegen den Mißbrauch religiöser Begriffe in der neuheidn. Bewegung. Saarbrücken, Saarbrücker Druck. u. Verl. (16). M 0,15.
Frör, K., Von der Landeskirche zur Reichskirche. Grundsätzliches zur Haltung des bayer. Luthertums. Mchn., Kaiser (45). M 0,75.
Revetzlow, K., Klerikale Unterwelt. Die kath. Durchsetzung der protestant. Geistlichkeit. Verrat an Luther! Magdeburg, Nordland-Verl. (62). M 1,20.
Elert, W., Bekenntnis, Blut u. Boden. Lpz. Dörffling (55). M 1,80.
Hermann, H., Diesseits-Religion. Frage u. Antwort. Eisenach, Hakenkreuz-Verl. (62). M 1,50.
Precht, E., Vom Werden deutschen Glaubens. Berl.-Lichterfelde, Roß (32, 8 S. Abb.). M 0,75.
Voigt, F., Deutscher Glaube. Zeugnisse aus Jahrtausenden. Mit 18 Bildern. Weimar, Duncker (255). M 3,80.
Kelberbauer, W., Über nordische Gotteserkenntnis. Der religiöse Inhalt arteigenen Glaubens. Magdeburg, Nordland-Verlag (14). M 0,50.
Knuth, W., Vom Wandel des religiösen Bewußtseins. Ein Wort zum Glaubensproblem unserer Tage. Würzb., Triltsch (77). M 1,80.
Hoffmeister, M., Einführung in die nationalsozialistische Weltanschauung u. ihre Forderungen. Berl.-Lichterfelde, Verl. Langewort (44). M 1,25.
Köberle, A., Evangelium u. Zeitgeist. Studien zum Menschenverständnis der Gegenwart. Lpz., Dörffling (186). M 4.
Ruland, L., Die Euthanasie. Pad., Bonif.-Druck. (16). M 0,50.
Fischer, M., Katholische Krankenseelsorge. 2. Aufl. Frbg., Herder (XI, 354). M 4,20.
Sinétv, R. de, Psychopathologie et direction. P., Beauchesne (XX, 258). *Fr* 16,50.
Kastner, L., Tage der Einkehr. Achttägige Exerzitien für Weltleute. Mchn., Kösel (420). Lw. M 4,80.
Stockums, W., Der Beruf zum Priestertum. Gedanken u. Erwägungen für Theologen u. Priester. Frbg., Herder (VII, 259). M 3,50.
Weigl, F., Heimat u. Volkstum in religionspädagogischer Auswertung. Pad., Bonif.-Druck. (180). M 2,40.
Schulz, K., Biologische Pädagogik. Gedanken über den Einfluß erbbiologischer Erkenntnisse auf unsere Anschauungen über Erziehung u. Unterricht. Bresl., Hirt (31). M 0,60.
De Munnynck, Religiös-sittliche Führung Kinder u. Jugendlicher. Die psychologischen Grundlagen der religiös-sittlichen Führung. Emmenegger, P., Die Praxis der religiös-sittlichen Führung. Luzern, Institut für Heilpädagogik (32). *Fr* 0,95.
Kastner, L., Die seelsorgliche Behandlung des abwegigen Charakters (ThPraktQu 3, 506/18; 4, 732/48).
Theissen, Le curé et la visite des écoles (NouvRTh 8, 824/36).
Egle, F., Ein kath. Katechismus in organischer Form. Pad., Schöningh (XVI, 144). M 1,20.
Schmitz, P., Katechismus der kath. Religion. Ein Vorschlag zur Verbesserung des deutschen Einheitskatechismus. Ebd. (176). Lw. M 1,20.
Kunz, Chr., Katechismus der kath. Religion für die Volksschulen. Ein Versuch zur Verbesserung des deutschen Einheitskatechismus. Mchn., Kösel (137). Hlw. M 0,80.
Martin, B., Glaube und Leben. Ein kath. Religionsbuch für achte Klassen u. Fortbildungsschulen. Tl. 3. Ebd. (38). M 0,45.
Krajewski, F., Christus bei den Kindern. Neue Kinderpredigten. Frbg., Herder (XV, 157). M 2.
Pelz, J., Kinderpredigten. Neue Folge. Mchn., Kösel (207). M 3,20.
Gmelch, J., Seelenbrot. Predigten, Ansprachen u. Vorträge. Bd. 3. Rottenburg, Bader (307). M 5,40.
—, Passionsbilder im Lichte der Gegenwart. Fastenpredigten. 2. Aufl. Ebd. 1935 (120). M 2,50.
Restle, C., Die Sünde. Fastenpredigten. 2. Aufl. Ebd. 1935 (75). M 1,50.
Vorspel, F., Fastenpredigten, im Dom zu Köln 1934 gehalten. 1. 2. 4—6. Köln, Bachem. Je M 0,20.
Klima, L., Die Osannah-Glocke. Fest- u. Gelegenheitspredigten. Bd. 1. Warnsdorf, Opitz (186). M 2,60.
Grewe, H de, Kurz u. gut. Fünfminutenpredigten. Aus dem Holländ. übertr. von G. J. Winands. Pad., Schöningh (166). M 1,80.
Kurz, M., Die Höllenpredigt (ThPraktQu 4, 748/58).
Schubert, F., Grundzüge der Homiletik. 3., umgearb. Aufl. Graz, Moser (XII, 97). *S* 3.
Walterscheid, J., Deutsche Heilige. Mit 555 zumeist bisher unveröff. Bildern usw. Mchn., Kösel (XI, 468). Lw. M 6,20.
Menth, R., Der h. Pestpatron Rochus u. seine Meßformulare in den Drucken des *Missale Romanum* bis 1570 u. im O. F. M. (FranziskStud 3, 208/31).
Lipphardt, W., Studien zu den Marienklagen. Marienklage u. germanische Totenklage (BeitrGeschDtschSpracheLit 3, 390/444).
Mercati, G., L'Eucologio di S. Maria del Patire (RBénéd 2/3, 224/40).
Cramer, H., Das geweihte Krautbund. Mit 27 Abb. Pad., Schöningh (57; 5 S. Abb.). M 1.
Löfgren, O., Euringer, S., Nachtrag zu der Cyrillus-Liturgie (ZSemitistik 3/4, 264/80).
Euringer, S., Die Geschichte von Nârgâ. Ein Kapitel aus der abessinischen Kulturgeschichte des 18. Jh. (Ebd. 281/311).
Capelle, B., Le *Kyrie* de la Messe et le pape Gélase (RBénéd 2/3, 126/44).
Spanke, H., Aus der Vorgeschichte u. Frühgeschichte der Sequenz (ZdtschAlt 1/2, 1/39).
Niechaj, M., Oratio liturgica pro defunctis in Ecclesia Russa orthodoxa. Lublin, Towarzystwo Wiedzy Chrzescijanskiey, 1933 (227).
Morin, G., Sur la date et la provenance de l' *Ordo Scrutiniorum* du cod. Ambros. T. 27 sup. (RBénéd 2/3, 216/23).
Jorio, D., Sacerdos alter Christus. De instructione pro scrutinio ad Ordines peragendo commentarius. Romae, „Arti grafiche" (218). *L* 10.

Christliche Kunst.

Adenauer, Hanna, Die Kathedrale von Laon. Studien zu ihrer Geschichte u. ihrer stilist. Fundierung. Düsseldorf, Schwann (77 mit Abb., 12 S. Abb. 4°). Pp. M 3.
Colombo, A., I dittici eburnei e le ampolle metalliche della Basilica Reale di Monza. Monza, „Arti grafiche" (18 4°).
Diehl, A., Tilman Riemenschneider, der große deutsche Bildhauer u. Bildschnitzer. 2. Aufl. Würzb., Amend (63; XVI S. Abb.). M 1.

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker in Münster i. W. **Verantwortliche Schriftleitung: Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W.** Verantwortlich für Anzeigen und Beilagen: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. I. v. W. g.

Prälat Prof. Dr. Diekamp zur Vollendung des 70. Lebensjahres

In unserem Verlage sind folgende Werke erschienen:

Die Gotteslehre des hl. Gregor von Nyssa. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte der patristischen Zeit. I. Teil. 1896. VIII, 260 S. RM 4.—.

Die Ausführung zeugt nicht nur von fleißigem Studium und großer Begeisterung für den tiefsinnigen Theologen und Philosophen, sondern auch von tüchtigem Wissen in der Dogmengeschichte und in der Theologie. *Theologische Quartalschrift 1899, Heft 2*

Hippolytus von Theben. Texte und Untersuchungen. 1898. LXX, 178 S. RM 6.50.

Es ist dem Verfasser gelungen, in dieser Schrift eine Frage zu lösen, die seit dem 16. Jahrhundert der Lösung harrte . . . Die Ausgabe von D. ist augenscheinlich mit größter Sorgfalt gemacht. *Byzantinische Zeitschrift Bd. XI, Heft 1/2*

Die origenistischen Streitigkeiten im 6. Jahrhundert und das 5. allgemeine Konzil. 1899. IV, 144 S. RM 3.50.

Die Schrift von D. ist als ein wertvoller Beitrag zur Aufhellung der Kirchengeschichte zu bezeichnen und erweist sich sachlich noch fruchtbarer als seine ebenfalls durch ihre große Umsicht und Sorgfalt gekennzeichnete Untersuchung über Hippolytus von Theben. *Deutsche Literaturzeitung 1900 Nr. 23.*

Doctrina patrum de incarnatione verbi. Ein griechisches Florilegium aus der Wende des 7. und 8. Jahrhunderts zum ersten Male vollständig herausgegeben und untersucht. 1907. Mit 2 Tafeln. XCII, 368 S. RM 20.—.

Die Wissenschaft schuldet Diekamp für seine aufopferungsvolle Arbeit bleibenden Dank. *Theologische Literaturzeitung 1908 Nr. 19.*

Der Ursprung des Trinitätsbekenntnisses. Rede beim Antritt des Rektorates der Westf. Wilhelms-Universität, gehalten am 15. Oktober 1910. 1910. 32 S. RM 0.60.

Allen religiös interessierten Kreisen sei die Rede bestens empfohlen. *Literarischer Handweiser 1911, Nr. 16/17.*

Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des hl. Thomas. Band I. *Einleitung in die Dogmatik. Die Lehre von Gott, dem Einen. Die Lehre von Gott, dem Dreieinigen.* 1934. 7. durchgesehene Auflage. XX, 359 S. Geheftet RM 8.15, gebunden RM 9.75. Band II. *Die Lehre von der Schöpfung. Die Lehre von der Erlösung durch Jesus Christus. Die Lehre von der Gnade.* 1930. 6. vermehrte u. verbesserte Auflage. X, 585 S. Geheftet RM 12.30, gebunden RM 14.10. Band III: *Die Lehre von den Sakramenten. Die Lehre von den letzten Dingen.* 1930. 6. verm. u. verb. Auflage. VIII, 491 S. Geheftet RM 11.—, gebunden RM 13.—.

P. Meinrad Benz O. S. B. findet hier vereinigt „Übersichtlichkeit der Einteilung, Reichhaltigkeit, verbunden mit Knappheit, große Klarheit und Gefälligkeit der Darstellung, geschickte Erfüllung der positiven wie der spekulativen Aufgabe der Dogmatik, besonders aber das erfolgreiche Streben, überall treu die Lehre des hl. Thomas darzustellen und zugleich sorgfältig alle neuen Fragen mit dem Lichte seiner Lehre zu beleuchten, alle neuen Erkenntnisse in diese Lehre einzuordnen." *Divus Thomas, Freiburg i. Schw. 1933, Nr. 4.*

Münsterische Beiträge zur Theologie. Herausgegeben von Franz Diekamp u. Richard Stapper. Seit 1923. Bisher 20 Hefte.

Theologische Revue. In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Franz Diekamp und Arnold Struker. Seit 1902. Halbjährlich RM 8.—.

Jede Buchhandlung liefert

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Die Spruchpraxis der S. Romana Rota in Ehenichtigkeitsprozessen seit Geltung des C.J.C.

Auf Grund gedruckter und ungedruckter Rotal-Urteile bearbeitet von

Johannes Hollnsteiner

Professor an der Universität Wien

Großoktav. 172 S. Geh. 3.80 Mark.

Die Arbeit schließt sich der Systematik des Eherechts in C. J. C. an, berücksichtigt aber die praktischen Bedürfnisse der kirchlichen Tribunale, für die die Urteile der S. R. R. normativ sind. Erst durch diese Schrift werden eine Reihe wichtiger Eheentscheidungen bekannt. Ein wertvoller Beitrag zum katholischen Eherecht, in dem wichtiges ungedrucktes Material, bis zur Gegenwart reichend, verwertet wurde.

*

Der kirchliche Weiheprozeß

systematisch dargestellt und kritisch gewürdigt von

Dr. theol. Dr. iur. Erwin von Kienitz

Domvikar des Metropolitankapitels München und Freising

Großoktav. 142 S. 4 Mark.

Diese Schrift unternimmt es, eine prozeßrechtliche Materie erschöpfend darzustellen, die heute besondere Bedeutung erlangt hat durch eine Reihe von gesetzgeberischen Maßnahmen der Römischen Kongregationen. Juristen wie Dogmatiker werden gut orientiert über die zahlreichen mit dem Weiherecht verknüpften Fragen des dogmatisch-kanonischen Grenzgebiets.

VERLAG HERDER / FREIBURG IM BREISGAU

Soeben erschien in 2. Auflage:

Dr. Benno Kern

Ans an die Arbeit!

Psychologie und Technik der geistigen Schulung. VIII, 176 S. Kartoniert RM 2.80, Leinenband RM 3.70.

Eine moderne Lern- und Arbeitstechnik, für den Geistesarbeiter unentbehrlich.

Aus den sämtlich zustimmenden Beurteilungen der 1. Auflage:

„. . . wissenschaftlich im Aufbau, fesselnd geschrieben . . etwas grundsätzlich Neues . . hat einen stark erzieherischen Wert . . ein zuverlässiger Führer und Wegweiser zu erfolgreicher geistiger Arbeit . . ein Buch, aus dem Studierende viel praktischen Nutzen ziehen können . . wohl das Beste, was die deutsche Literatur bisher über diese Dinge zu verzeichnen hat . ."

Jede Buchhandlung legt die Schrift zur Einsicht vor.

Verlag Aschendorff, Münster in Westf.

Soeben erschien:

Hans Hoffmann, Ministerialrat i. R.

Zum Wandel im deutschen Erziehungs- und Bildungsraum der Gegenwart

gr. 8°. 108 Seiten. Kartoniert 2.80 RM

Prof. Dr. Dr. Steinbüchel, Gießen, schreibt darüber: ... Der Verf. ist ein Mann, der jahrzehntelang pädagogische Erfahrung gesammelt und sich um die hessische Lehrerbildung großes Verdienst erworben hat. Er ist zugleich bemüht, die neue Zeit und ihre erziehlichen Grundsätze zu verstehen. Als treuer und überzeugter Katholik stellt er sich in die Mitarbeit an der Gestaltung des Erziehungswesens auch heute verantwortungsbewußt hinein. Aus diesen beiden Einstellungen, der historischen wie der zur Gegenwart, ist sein Buch entstanden. Es bietet einen guten und gediegenen Überblick über das Bildungsproblem, wie es sich historisch entfaltete, und zeigt die heutigen Strebungen an Hand bester Literaturkenntnis der Gegenwart auf. So steuert alles in dem Buche darauf hin, das heutige Werden und Streben verstehen zu lehren. Am wertvollsten und die Eigenart des Buches ausmachend ist die Stellungnahme vom positiv gläubigen Standpunkte aus. Dieselbe ist keine negative Kritik, sondern ein wirkliches Verstehenwollen und der Aufweis jenes Positiven, das uns wertvoll ist und an dem wir mitarbeiten können und sollen. — Der Wunsch nach einer solchen Klärung wird allen in der Volksbildung stehenden Kreisen um so mehr erfüllt, als Hoffmann auch einen guten Überblick über die in Frage kommende Literatur bietet und diese selbst eingehend studiert und in seinem Buch verarbeitet hat. Sehr wertvoll ist der historische Weitblick des Verfassers, aus dem er das Gegenwärtige begreift; das kommt gut zur Darstellung.

Hier wird also erstmalig, und zwar in aller Gründlichkeit, durch einen verläßlich bewährten Fachmann dem katholischen Bildungsstreben innerhalb des nationalsozialistischen Staates der klare Weg zu dem erreichenswerten Ziel gewiesen.

Durch jede Buchhandlung!

FRANZ BORGMEYER, Verlag, HILDESHEIM

katholisch-theologische Fakultät
(Herrn Professor Dr. Holz, Hegenbusch 3.)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster
und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von
Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM
Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 12 — **1934** — **33. Jahrgang**

Aus der neuesten Augustinusforschung:
Verwiebe, Welt und Zeit bei Augustin.
Theiler, Porphyrios und Augustin.
Dinkler, Die Anthropologie Augustins (Stohr).
Bertholet, Das Geschlecht der Gottheit (Dürr).
Tallqvist, Sumerisch-akkadische Namen der Totenwelt (Nötscher).
Dürr, Das Erziehungswesen im A. T. und im antiken Orient (Kaupel).
Alt, Die Ursprünge des israelitischen Rechts (Dürr).
La Redenzione (Vogels).
Kittel, Die Herrlichkeit Gottes (Vogels).
Möhle, Theodoret von Kyros, Kommentar zu Jesaia (Jüssen).
Humbertclaude, La doctrine ascétique de S. Basile (Dirking).
Butler, Benediktinisches Mönchtum (Albers).
Doerr, Das Institut der Inclusen in Süddeutschland (Pfleger).
Reuß, Die theologische Tugend der Liebe nach Duns Scotus (Egenter).
Drinkwelder, Die Vollendung in Christus (Feckes).
Meinertz u. Donders, Aus Ethik und Leben (Kühle).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Aus der neuesten Augustinusforschung

Die Hochflut von Augustinusliteratur, die das Jubiläumsjahr 1930 zutage gefördert hat, ist zwar verebbt, aber der Eifer zünftiger Forschung ist damit nicht erlahmt. Die hier zur Besprechung kommenden drei Arbeiten[1] stellen beachtliche Leistungen von anerkennenswerter Höhe dar.

1. Verwiebe gliedert seinen Stoff in 2 Hauptabschnitte: I. Welt als universus mundus und Zeit (S. 4—12). II. Welt als creatura Dei und Zeit (S. 13—75). Ganz kurz wird dann in III. hingewiesen auf den Zusammenhang dieses Themas mit Augustins Anthropologie (S. 76—78). 4 Exkurse sprechen erläuternde Worte über: Gestirnbewegung und Zeit (S. 79—81); Die Gerichtetheit der Faktizität der Welt und die Gerichtetheit der Zeit (S. 81—83); Zur Auslegung von Gen I, 1 in der Geschichte der Genesisauslegung und bei Augustin (S. 83—84); Der Begriff der „Materia informis" bei Augustin (S. 85—86).

Diese wenigen Angaben lassen schon erkennen, daß wir es mit einem Verfasser von Prägung zu tun haben, der sich nicht scheut, tief einzubohren und eigenwillig seine Gedanken zu formulieren.

Welt und Zeit gehören unlösbar zusammen: die Welt steht in der Zeit und die Zeit gilt nur in der Welt. Leisegang hat seinerzeit gezeigt, wie die Alten fast insgesamt die Zeit als Funktion der Bewegung in der Welt ansahen; nur Plotin hatte umgekehrt die Zeit als etwas Selbständiges und die Welt Beherrschendes betrachtet. Verw. findet beide Gedankenlinien bei Augustin, glaubt aber an ein Überwiegen der Plotinischen Richtung (S. 20 Anm. 16; vgl. S. 13 Anm. 1; S. 34 f.; S. 82—83). In I. leitet Verw. die Zeit ab aus dem Kontrast zwischen den Einzelveränderungen der Weltdinge und der Stabilität des universus mundus. Hier habe ich recht große Bedenken; zwar sind manche Belege aus Augustin angegeben (man würde gern vollständige Texte in den Anmerkungen lesen), aber bei ihrem Durchlesen gewinnt man doch den Eindruck, daß mehr der Verf. spricht als der afrikan. Kirchenlehrer. Schließlich muß ja doch zugegeben werden, daß auch der universus mundus in der Zeit steht und nur eine sehr partiale und relative Stabilität aufweist (vgl. den ganzen Abschnitt II B). Es wäre zum mindesten klug gewesen, dies auch schon im I. Teile anzudeuten und vorsichtigere Formulierungen zu wählen.

Der II. Teil bildet den Schwerpunkt der Untersuchung — schon äußerlich gesehen. Dieser Teil macht Ernst mit dem Worte der Vorrede, daß hier „Geschiedensein und Bezogensein von Deus qua creator und mundus qua creatura sichtbar werden" soll (S. 3). Ausgehend von den faktisch wahrnehmbaren Veränderungen (Abschnitt A, S. 13—29) wird die innere mutabilitas — abgesehen von sinnlich wahrnehmbaren Veränderungen — als Ausdruck der inneren Enge und Momentaneität festgestellt (Abschnitt B, S. 29—39) und dies schließlich auf die Kreatürlichkeit, das Stehen zwischen Sein und Nichts, worinnen nur das stetige Schaffen Gottes in der Kreatur diese halten kann, zurückgeführt (Abschnitte C und D, S. 39—49). In Abschnitt E sieht Verf. augenscheinlich die Krönung seines Werkes: die zeitliche Weltentfaltung wird zur Auswickelung dessen, was von Gott „simul creatum" und daher auch eine Einheit war (S. 49—75). Hier drängen sich die Probleme nur so, namentlich die Frage nach dem „Ante" vor dem Weltbeginn, Verhältnis Gottes als Schöpfer zur Welt (Verw. spricht hier leider von einer „Bindung Gottes an die Welt"), Gott Urheber des Übels?, Rolle der menschlichen Freiheit hierbei (hier redet Verw. leider von einer „eingegrenzten Allmacht" Gottes).

So ist nicht zu verwundern, daß man hier letzte Klarheit und entscheidende Kraft vermißt, besonders bei der äußersten Knappheit, der sich der Autor zum Nachteil allseitiger Exaktheit befleißt. Er trägt dem Rechnung, daß bei Augustin Philosophie und Theologie leicht in einander übergehen. In der protestantischen Theologie scheint er gut eingelesen zu sein, zeigt auch eine große Belesenheit in den Schriften Augustins. Und doch wird man den Eindruck nicht los, daß er hie und da eher spätere Autoren und deren Probleme sprechen läßt als den Verfasser der Konfessionen, deren Zeitproblem nicht ganz zu seinem Recht kommt. Schade, daß man so wenig die Sprache und Formeln Augustins hört — trotz der vielen lateinischen Worte, die im Text nicht immer unentbehrlich wären! Gewiß hält der Meister von Hippo auch unseren heutigen Fragen noch bedeutsame Antworten bereit; aber man muß doch den Eindruck vermeiden, als versuche man moderne Probleme in

[1] **Verwiebe,** Walter, **Welt und Zeit bei Augustin.** [Forschungen zur Geschichte der Phil. und Pädagogik, hrsg. von A. Schneider-Köln. V. Bd. Heft 3.] Leipzig, Fel. Meiner, 1933 (IV, 88 S. 8°). M. 5.

Theiler, Willy, **Porphyrios und Augustin.** [Schriften der Königsberger gelehrten Gesellschaft. Geisteswissenschaftl. Klasse. 10. Jahrgang 1. Heft.] Halle, Max Niemeyer, 1933 (74 S. gr. 8°). M. 7.

Dinkler, Erich, **Die Anthropologie Augustins.** [Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte, hrsg. von E. Seeberg, E. Caspar und W. Weber. 4. Bd.] Stuttgart, Kohlhammer, 1934 (XI, 287 S. gr. 8°). M. 18.

U:B.TÜB.
24 JUNI 1935

Augustin hineinzutragen. Sonst kommen wir nie zu einer allgemein anerkannten Augustinus-Interpretation.

2. Theiler geht es in seiner mit dem ganzen Rüstzeug philologischer Akribie arbeitenden Studie um den Nachweis starker Abhängigkeit Augustins von dem neuplatonischen Denker und Gelehrten Porphyrios. Zu diesem Zwecke untersucht er im größeren 1. Teile (S. 7—43) die Frühschrift De vera religione. Das Ergebnis ist, daß für sie „Augustin . . . aus der Reihe selbständiger Denker auszuscheiden scheint" (S. 57).

Einen Eindruck von des Porphyrios Stil soll ein Abschnitt aus seinen Sententiae (cap. 40) geben (S. 43—48) und zugleich die Benutzung des Stückes durch Augustin de trin. X, 5—11 und XIV, 7 ff. gezeigt werden (S. 48—53). Wie dieser erste soll auch ein zweiter Anhang zum 1. Teile zeigen, daß nicht nur Erstlingsschriften Augustins, sondern auch spätere unter unmittelbarem porphyrischen Einfluß standen, wie das „schönste und berühmteste Buch der Civitas Dei, das 19." (S. 53.) „Noch in der spätesten Zeit griff A. immer wieder zu Porphyrios" (S. 57).

Theiler meint, das Problem Augustin und der Neuplatonismus sei bisher ganz verkehrt angepackt worden, indem A. mit Plotin verglichen wurde statt mit Porphyrios (S. 1—2). Die Schwierigkeit seines eigenen Unternehmens sieht er deutlich in dem dürftigen Bestand unserer Überlieferung der Porphyriosschriften. Doch glaubt er durch dessen starken Einfluß auf Macrob (Somnium Scipionis) und Proklos (Joh. Philoponus' De aeternitate mundi) weiterkommen zu können. Schließlich „hilft uns folgende zuerst überraschende Überlegung, die wir zu dem Arbeitssatz (den wir oft ausdrücklich heranziehen, noch öfters still benutzen werden) formulieren: Erscheint bei einem Neuplatoniker ein Lehrstück, das nach Inhalt, Form und Zusammenhang sich mit einem solchen bei Augustin vergleichen läßt, aber nicht oder nicht im selben Maße bei Plotin, so darf es als porphyrisch gelten" (S. 4). Daß man bei solchen Methoden zu anderen Resultaten kommt als beim bloßen Vergleich mit Plotin (vgl. die Bemerkung gegen Dyroff, S. 47, Anm. 1), ist klar. Sie endet schließlich dabei, daß „fast alles Philosophische bei Augustin als porphyrisch betrachtet werden kann" (S. 5).

Theiler ist sich bewußt, daß dies Resultat auch für unvoreingenommene und streng methodisch-philologische Forscher „erschreckend" sein kann (S. 57), ist aber so gerecht, sein Ergebnis nur auf die untersuchten Augustinuspartien zu beschränken noch auch des großen Lehrers Ruhm zu verkleinern. Stellt er doch fest, 1. daß es in einer Zeit absteigender Kultur weniger auf Selbständigkeit denn auf die Rettung vorhandener Schätze ankomme — was Aug. wie wenige geleistet habe; 2. daß A. auch des Eigenen noch viel behalte (S. 57). Einem Einblick in dies „Eigene" dient der wesentlich kürzere 2. Teil (S. 57—71), in dem aber doch auch wieder neuplatonische Elemente in den Konfessionen aufgezeigt werden, die freilich so spärlich sind, daß sie A.s Selbständigkeit deutlich ins Licht stellen. Ein sorgfältiges Stellenverzeichnis porphyrischer Gedanken bei A. (S. 72—74) schließt das Ganze ab.

Man hat den Eindruck, einer sehr sorgfältigen Untersuchung gegenüberzustehen, mit der sich gerade auch die Philologen unter den Augustinusforschern gewissenhaft auseinandersetzen müssen. Auf keinen Fall darf es zu einer Frontenbildung kommen unter dem Schlagwort „philologische Akribie gegen methodische Unfähigkeit". Hie und da klingt ja in der Untersuchung so leise etwas wie „philologische Überlegenheit" an. Aber im Ganzen sticht die Arbeit angenehm ab gegen die Unart mancher klassischen Philologen, die sich im Ton unendlicher Überlegenheit selbst auf theologischem Gebiete tummeln.

Freilich wird gar manche literarische Abhängigkeit A.s von Porph. konstruiert, wo man gewiß ohne direkte Anlehnung auskäme; da hat man die Empfindung, als sei die exakte Methode ins Kleinliche übertrieben. Es sei dafür hingewiesen auf den mit viel gelehrtem Aufgebot beschwerten Nachweis des bei Augustin oft wiederkehrenden Gedankens von den fünf Sinnen als Materie der concupiscentia (S. 40—43). Eine Idee, die bei Aug. so tief eingedrungen und so genial variiert ist, mußte er gewiß nicht entlehnen; man kann sie auch auf viel engerem Raume beisammenfinden als in der hier von Theiler angerichteten Zerstückelung (z. B. Confess. X, 6, 8). Gleicherweise gilt auch von den beiden Anhängen zum 1. Teile (S. 43—53; 53—57) das Axiom der mittelalterlichen Philosophen: qui nimium probat, nihil probat! Das S. 43 mitgeteilte Stück aus des Porphyr. Sententiae ist so allgemein, daß es wahrhaftig ein geistiges Armutszeugnis erster Klasse für den großen Augustin bedeutete, wenn er die Stücke de trin. X und XIV nicht ohne dessen Vorlage hätte schreiben können oder geschrieben hätte. Es würde auch durchaus unbegründet erscheinen, daß er eine Porph.-Vorlage de trin. X, 11 abbricht und ausgerechnet XIV, 7 damit fortfährt!

Ganz das Entsprechende gilt auch von der konstruierten Abhängigkeit in de Civ. Dei XIX. Das Neuplatonische in diesem Buche ist auch derart allgemein, daß die Annahme einer konkreten Vorlage durchaus entbehrlich erscheint. Zwei bis drei Grundgedanken genügen vollkommen als gemeinsamer Bestand. Damit wären auch kleinere Geister als A. ausgekommen.

Man könnte sich versucht fühlen, diese Übertreibungen ad absurdum zu führen, indem man neben die Parallele Theilers auf S. 40 (de vera rel. 39, 72: Gehen nicht im Raume, sondern durch Annäherung im Affekt) die Worte des h. Ambrosius setzt, den man doch neuplatonischer Studien nicht „verdächtigen" kann: „Non vestigiis corporalibus, sed factis sublimioribus in hunc montem ascende et sequere Christum, ut ipse esse mons possis" (Comm. in Luc. lib. 5 cap. 6 post initium). Dies Ambrosiuszitat weist uns auf eine Quelle Augustinischer Philosophie hin, die in diesem Zusammenhang wirklich nicht übersehen werden darf: die Bildersprache der Bibel. Sie ist von so universellem Werte, daß auch neuplatonische Weisheit sich dieser Parallele mit ganz allgemeingültiger Erkenntnis nicht zu schämen hat; und Augustin hat darin einfachhin gelebt, viel mehr als in irgendeinem philosophischen Autor.

Bezl. der Originalität A.s darf wohl in diesem Zusammenhang auf das herrliche Urteil Seebergs hingewiesen werden (Dogmengesch. II, 3. Aufl., S. 398—400): „Er war eine eminent konservative Natur, fähig alles sich anzueignen, was Wissenschaft und Religion ihm boten. Aber er machte es zu seinem Eigentum, er schmolz das Überlieferte um in wunderbarem Guß. Was immer in die Esse dieses Geistes kam, ging aus ihr hervor in neuem strahlenden Glanze... Was er empfing — und er empfing unendlich viel — das bildete in seinem Geist nicht eine Reihe von Summanden, sondern es wurde ein Stück von ihm selbst. Daher war er originell, auch dort, wo er abhängig war, auch das Entlehnte ward sein Eigentum und Altes wurde durch ihn neu . . . Man kann bei einem Mann wie A. leicht in den Fehler verfallen, daß man seine Gedankenwelt zersplittert, die ‚Abhängigkeit' der Splitter von Vorgängern nachweist und dann vor ‚Überschätzung' seiner Bedeutung warnt. Aber dies Verfahren ist ungeschichtlich . . . es ist eine neidische und kleinliche Betrachtungsweise."

3. Dinkler sieht sein Thema — es handelt sich um eine erweiterte Dissertation — im größeren Rahmen des christlichen Dualismus überhaupt. Neben dem großen Apostel Paulus interessiert Augustin deshalb besonders, weil hier „die größte Gesamtkonzeption der alten Kirche" und zugleich „das Fundament für das Mittelalter" vorliegt (VII). Um nicht die neuplatonisch gefärbten Frühschriften und die paulinischen Späterzeugnisse „zu einem ‚System' zusammenzupressen", will D. primär die Schriften nach den Konfessionen, zugleich A.s Hauptschriften befragen. Mit Recht berücksichtigt er dabei die Predigten, die A.s Theologie „wohl am klarsten" enthalten (VII). In der Darstellung will er nicht „von einem antizipierten, zentralen

Punkte aus" konstruieren, sondern einfach darlegen, was die Schriften bieten. Das Nebeneinander von Theologie, Ontologie und Psychologie sei das Charakteristische der Anthropologie A.s; keiner der drei Gesichtspunkte dürfe allein berücksichtigt werden.

Das sind gute Grundsätze. Über ihre vollkommene Anwendung wird man zweifelhaft, wenn man liest, daß Verf. „von der katholischen Literatur und den ausländischen Untersuchungen ‚hofft', wenigstens das Allerwichtigste erfaßt zu haben" (S. 277).

Nach der Einleitung (Kap. 1, S. 1—8) werden zunächst die historischen Voraussetzungen betrachtet (Kap. 2, S. 9—35), nämlich das paulinische (§ 2) und das neuplatonische Menschenbild (§ 3). Psychologische und methodische Voraussetzungen bietet Kap. 3 in § 4: Augustins religiöses Bewußtsein (S. 36—50) und § 5: A.s Wissenschaftsbegriff (S. 50—59). Mit Kap. 4 beginnt das eigentliche Thema: Der adamitische Mensch (§ 6 und 7, S. 60—90), das in Kap. 5 den Höhepunkt erklimmt: Die anthropologischen Möglichkeiten und Stufen: § 8 Der kranke Mensch (S. 93—127); § 9 der kämpfende Mensch (S. 127—159); § 10 der gesunde Mensch (S. 159—209); Kap. 6 bringt den Ausklang: Tod und Auferstehung (S. 210—223). Kap. 7: Das Sein des Menschen und das Problem der Zeit (S. 224—239) will die fundamentale Bedeutung der Zeit für die Möglichkeit der augustinischen Anthropologie dartun (vgl. den Abschnitt III der Schrift von Verwiebe; liegt hier vielleicht gar eine Fühlungnahme der Autoren vor?). Kap. 8 sammelt „Das Ergebnis" (S. 240—254). Ein doppelter Anhang: I. Dichotomie oder Trichotomie? (S. 255—266) und II. A.s Exegese von Röm VII und seine Anthropologie (S. 267—274) rechtfertigt die Stellungnahme des Autors in zwei Fragen etwas ausführlicher, als es im Rahmen der Darlegung gut möglich war.

Die Arbeit ragt über eine durchschnittliche Dissertation weit hinaus, wenn auch der Kenner noch manches vermißt. Das Gesamtbild wird etwa folgendermaßen gezeichnet: durch Adams Fall kommt Unordnung in des Menschen „Natur". Der Mensch wird „krank", die Seele von Gott getrennt, der Leib wird aus einem bloßen Objekt Subjekt und Mittelpunkt. Das Geschlechtliche durch die Konkupiszenzlehre überbetont, statt des Egoismus. In der Bekehrung reicht ihm Gott wieder die Hand, zunächst durch eine Art „Vorgnade". Gott beginnt wieder als beherrschendes Lebensziel erfaßt zu werden. Der hiermit einsetzende Kampf in diesem Zwischenstadium weist aber bei Augustin durchaus nicht nur dunkle Züge auf, sondern hat wirkliche Lichtseiten. Die Gesundheit bleibt aber trotz Rechtfertigung nur eine relative, da die Konkupiszenz bestehen bleibt. Das Menschenproblem ist für A. im Diesseits unlösbar, erst drüben gibt es volle Harmonie zwischen den entzweiten Seinshälften Leib und Seele, dort erst wird die große Pax.

Man sieht, Dinkler spannt bez. der Hauptpunkte A. nicht ins lutherische Begriffsschema; im einzelnen mag man solche Verzeichnung beanstanden. Aber wie erstaunt man über das Urteil: A., der Wiederentdecker des Paulinismus, zeichne den Menschen viel pessimistischer als der Völkerapostel! Dies Urteil kann nichts für sich geltend machen als die Deutung von Röm 7 auf den unerlösten Menschen und bedeutet ein merkliches Abrücken von der doch noch weit pessimistischeren Erbsünden- und Konkupiszenzlehre der Reformatoren!

Aus dieser Gesamtschau ergibt sich, daß Ref. eine Reihe von Einzelpunkten beanstanden muß, oft ein Bleiben in den Bahnen liebevoll berücksichtigter Autoritäten (bes. Harnack und Seeberg), sehr oft mangelnde Präzision in den Ausdrücken, die doch nun durch mehr als ein halbes Jahrtausend Kontroversen über Augustin festgelegt sein dürften. Der Raum verbietet leider ein Eingehen auf Einzelnes.

Eine urchristliche Indifferenz bez. des Leibes (S. 3, 111 und öfter) kann ich leider nicht anerkennen, am allerwenigsten bei Paulus. Damit entfällt auch der Vorwurf asketischen Mißverstehens des Apostels durch A. (S. 110 f., 192 und öfter). Schade, daß wir uns in diesem Punkte so schwer verstehen! Gilson wird viel verständniscoller zitiert als der für diesen Problemkreis viel ausgiebigere und ungemein glückliche Mausbach. Ihm hätte D. auch folgen dürfen in der mystischen Ausdeutung des Gnadenlebens, das viel mehr ist als bloße Wiedereinsetzung Gottes ins Regiment, als großes und unbedingtes Lebensziel. Recht fragwürdig ist die Darstellung von A.s Freiheitslehre (S. 180 ff.).

D. sieht den Hauptgrund für A.s Abweichen von Paulus in dem Vordringen seiner eigenen Erfahrung (die m. E. viel weniger sexuell und krankhaft ist, als D. meint); lassen sich nicht seine eigenen Abweichungen und kritischen Äußerungen gegen A. auch zurückführen auf eine gewisse (wohl auch in Erfahrungen und Erlebnissen wurzelnde) Vorliebe für bestimmte Autoren und Anschauungen unserer Zeit (Existentialphilosophie)?

Aufs Ganze gesehen, bedeutet die Studie eine erfreuliche Annäherung an eine Mittellinie der Augustinusinterpretation. Besonders gefreut habe ich mich über die hohe Wertung von A.s Selbständigkeit gegen die Neuplatoniker und vom historischen Wert der Konfessionen.

Mainz. Albert Stohr.

Bertholet, Alfred, Professor in Berlin, **Das Geschlecht der Gottheit.** [Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiete der Theologie und Religionsgeschichte 173.] Tübingen, J. C. B. Mohr, 1934 (33 S. gr. 8°). M. 1,50.

Nach allgemeinen Einführungen in die verschiedenen Theorien zur Erklärung der Tatsache der geschlechtlichen Differenzierung der Naturdinge überhaupt (S. 5—8) werden verschiedene Erscheinungen besprochen, welche zur Bestimmung des Geschlechtes der Gottheiten speziell geführt haben können. Ein einheitlicher Nenner läßt sich dabei nicht feststellen. Es waren vielerlei Momente im Spiele, die alle mit reichlichen Beispielen aus dem weiten Gebiete der allgemeinen Religionsgeschichte belegt werden. So erfüllt der Vortrag aufs beste sein Ziel, „als Versuch in den ganzen Fragenkomplex, der sich in ihm darstellt, einzuführen" (S. 5). Interessant ist dabei die Erscheinung, daß oft für Gottheiten auf demselben Gebiete, speziell für Personifikationen der Naturerscheinungen (Feuer-, Wasser-Gottheiten, Himmelserscheinungen wie Sonne und Mond), die verschiedensten Geschlechtsdifferenzierungen gegeben sind, ja daß sogar in derselben Sprache ein Geschlechtswechsel statthat (vgl. im Hebr. das Wort für Sonne bald männlich, bald weiblich gefaßt!), so daß „der Eindruck einer ganz überraschenden Elastizität in bezug auf die Geschlechtsauffassung der Gottheit besteht" (S. 15). Besonders aber hebt sich das A. T. heraus, wo das männliche Götterelement unbedingt vorwiegt, ja nicht einmal ein Wort für Göttin als Appellativ sich findet, im Gegensatz zu den übrigen semitischen Religionen. Hier zeigt sich eben die höhere Gottesauffassung, die sich scheut, an eine geschlechtliche Differenzierung der Gottheit überhaupt zu denken. Reichliche Literaturangaben vervollständigen das ganze Bild.

Freising. L. Dürr.

Tallqvist, Knut, **Sumerisch-akkadische Namen der Totenwelt.** [Studia Orientalia edidit Societas Fennica V 4.] Helsingfors, Akademische Buchhandlung; Leipzig, Harrassowitz, 1934 (IV, 47 S. 8°).

Der bekannte finnische Gelehrte, dessen unermüdlicher Feder wir eine ganze Anzahl assyriologischer Arbeiten verdanken, gibt hier eine sorgfältige Übersicht der eigentlichen und metaphorischen, bzw. metonymischen und teilweise euphemistischen Bezeichnungen, welche die alten Sumerer und ihnen folgend die Akkader für Unterwelt und Totenreich gebrauchten. T. beschränkt sich nicht auf die Anführung und Ordnung der Belegstellen, öfter gibt er neue Erklärungen und Deutungen, die man sonst, vor allem in den Wörterbüchern, kaum findet, z. B. nisāti „Ferne" für „Unterwelt", é-kur-BAD nicht „Berghaus der Toten", sondern ungefähr gleich „fernes Land" usf. Der Verf. versäumt es auch nicht, wiederholt wenigstens kurz auf ähnliche Vorstellungen und Bezeichnungen im A. und N. T. hinzuweisen, die bis heute noch nachwirken: inferi, abyssos, Haus der Ewigkeit, Hölle u. ä. Manche der angeführten Bibelstellen wie Ps 18, 5; 69, 3 könnten allerdings auch anders verstanden werden.

Die Schrift ist nicht bloß für Assyriologen, sondern auch für Religionsforscher und christliche Theologen aufschlußreich. Für diese sollte aber zweckmäßig der ausführliche sumerisch-akkadische Wortindex durch ein kurzes deutsches Sachregister ergänzt sein.

Wien. F. Nötscher.

Dürr, Lorenz, D. Dr., o. Professor an der staatl. Akademie zu Braunsberg, **Das Erziehungswesen im Alten Testament und im antiken Orient.** [Mitteilungen der Vorderasiatisch-Ägyptischen Gesellschaft 36 Bd., 2. Heft.] Leipzig 1932 (VIII, 159 S. 8°). M. 9.

Das Wort „Erziehungswesen", das den modernen Leser unwillkürlich an öffentlich organisierte Bildungs- und Erziehungsaufgaben denken läßt, will natürlich hier in weiterem Sinne verstanden sein; es schließt alles in sich, was der Jugenderziehung, d. h. der Darbietung praktischer Lebensweisheit dienen kann. Da das Material aus dem „antiken Orient" bis jetzt tatsächlich nur von Babylonien-Assyrien und Ägypten bestritten wird, hätte diese Einschränkung, die in der Einleitung (S. 1) begründet wird, auch in der Fassung des Themas zum Ausdruck kommen dürfen, um die Erwartungen nicht zu hoch zu spannen. Mit nur geringen Unterschieden liegt jedesmal der Darstellung für die genannten Kulturkreise und für das A. T. folgende im einzelnen reichgegliederte Anordnung zugrunde: 1. Erziehungswissenschaft. 2. Erziehung und Erziehungslehren (Träger, Methode, Inhalt und Geist, Motive des sittlichen Handelns).

Die Ausführungen über Erziehungswissenschaft zeigen, daß von einer allgemeinen, in der Schule erworbenen Bildung oder gar von Schulpflicht, zu der sich erst im Judentum des 1. nachchristlichen Jahrhunderts Ansätze finden, weder im A. T. noch im antiken Orient überhaupt die Rede sein kann. Freilich sind aus Ägypten bei der Blüte seines Standes- bzw. Fachschulwesens, das vornehmlich zur Ausbildung der Beamten und Gelehrten diente, eigentliche, mitunter den Charakter von Kompendien der Erziehungslehre tragende Schulschriften überliefert; jedoch beziehen sie sich in erster Linie auf ihr engbegrenztes Ziel. Dagegen fehlen Jugenderziehungsschriften im strikten Sinn in Israel und ebenfalls in Babylonien, wenn man von den Achiqarsprüchen absieht, die assyrischer Herkunft sind. D. zieht aus dem babylonischen Schrifttum noch mehr, als es schon für Ägypten durch die Ausmünzung der Weisheitstexte schlechthin, der Grab- und Königsinschriften und des Totenbuches geschieht, die Spruchweisheit, ja die gesamte ethische und religiöse Literatur heran, die Erziehungswerte in sich barg. In Israel ist die „gesamte ältere Literatur auf Erziehung des Volkes eingestellt". Deren Weisheitslehren tragen gewiß ein besonderes pädagogisches Kolorit, aber als „systematische Erziehungsliteratur" (so D.) sind sie nicht anzusprechen. Der Träger der Erziehung der Mädchen während des ganzen Jugendalters, der Knaben bis zum 3. oder 4. Jahre war die Mutter. Die Knaben kamen dann unter die Obhut des Vaters, ergriffen durchweg dessen Beruf, soweit sie sich nicht wie in Babylonien-Assyrien und Ägypten in Standes- und Tempelschulen oder wie in Israel unter der Leitung besonderer Erzieher auf ein Amt vorbereiteten und in späterer Zeit zwecks Aneignung einer umfassenderen Bildung den Weisheitslehrern anvertraut wurden. Die Zucht und die Methode der Erziehung waren strenge, man kannte auch die Anwendung körperlicher Strafen. Die Ausführungen über Inhalt und Geist der Erziehung zeichnen unter Würdigung der geschichtlichen Entwicklung die Einzelideale: Pflichten gegen die Gottheit, gegen die Eltern und den König, die sozialen Pflichten, besonders gegen die Schwachen und Notleidenden. Babylonische Weisheitssentenzen wenigstens empfehlen sogar Feindesliebe, gehen darin also Äußerungen des A. T. konform. Die Selbsterziehung fördern die häufig vorkommenden Mahnungen zur Wahrhaftigkeit, Treue, Mäßigung, Beherrschung der Zunge und Höflichkeit. Abgesehen von dem Spezialwissen, das in den Beamten- und Tempelschulen geboten wurde, scheinen die Kinder von dem Vater, dem die Unterweisung in den religiösen und familiären Traditionen oblag, oft genug auch die Lese- und Schreibkunst erlernt zu haben. Für Israel ist das nicht zu bezweifeln, wenngleich die Meinung D.s, daß jene schon früh a l l g e m e i n vorausgesetzt werde, aus den wenigen biblischen Aussagen zuviel folgert. Immerhin dürften auch die Mädchen von dem Unterricht in diesen Dingen nicht ganz ausgeschlossen gewesen sein. Auf Sport und körperliche Übungen wurde zwar bei den Kindern der Vornehmen, vor allem bei den königlichen Prinzen, in Babylonien-Assyrien und Ägypten Wert gelegt, einen Erziehungsfaktor für die Gesamtheit bildeten sie jedoch nicht. Als Motive werden langes Leben, Wohlstand, Gesundheit und Kinderreichtum, kurz irdisches Glück, genannt, und das Gesetz der diesseitigen Vergeltung wird immer wieder hervorgehoben. Eine Besonderheit Ägyptens besteht in der Verheißung eines schönen Begräbnisses als Lohn für gute Taten. Neben den gemeinorientalischen sind in Israel spezielle Motive die singuläre Stellung zu seinem Gott und die Bindung an dessen Willen im Gesetz. Jenseitsgedanken klingen zwar hin und wieder an, indes in der Erziehung treten sie, namentlich was die Hoffnung anlangt, im A. T. wie sonst im Orient zurück.

Das vorhandene Material ist gründlich ausgenutzt und gewissenhaft verarbeitet. Während die bisherigen Zusammenfassungen des Stoffes mehr oder minder aus zweiter Hand schöpfen, läßt der Verf. die Quellen sprechen, die im großen und ganzen heute in zuverlässigen Übersetzungen vorliegen: Erman, Greßmann-Ranke, Meißner u. a. (vgl. die Angaben S. 2 f.). Sofern fremdsprachliche Bearbeitungen solcher Art herangezogen werden, wären sie besser deutsch gegeben worden. Das französische Zitat auf S. 29 z. B. wird von manchen Lesern, in deren Hand man die für weitere Kreise durchaus verständliche Schrift sehen möchte, als störend empfunden. Andererseits geschieht durch die Übertragung in unsere deutsche Muttersprache der Wissenschaftlichkeit kein Eintrag. Die zu der Frage bereits in Büchern und Aufsätzen erschienene Teilliteratur wird von D. weitgehend berücksichtigt; meine Abhandlung „Über die Erziehung und den Unterricht der Kinder im vorchristlichen Israel" (Theol. u. Glaube 1926, 615/26) muß ihm entgangen sein.

Nicht nur in Israel, sondern auch in Babylonien-Assyrien und Ägypten war die Erziehung stark religiös fundiert. Dieses Ergebnis der sachkundigen Darlegungen ist unanfechtbar. Freilich erscheint es mit der Eruierung der ethischen Gedanken und Grundsätze aus den verschiedenen Texten noch nicht ausgemacht, wie es mit der allseitigen Auswirkung in der Erziehung der Jugend bestellt war. Daher die vielen sich häufenden: gewiß auch — ganz gewiß auch — jedenfalls — dürfte — so dürfen wir wohl annehmen — offenbar — ebenso selbstverständlich. Aber derlei Wendungen ersetzen nicht die Erforschung der geschichtlichen Wirklichkeit. Man vermag das Gefühl nicht zu überwinden, daß an solchen und ähnlichen Stellen die Schlußfolgerungen von reichlichem Optimismus getragen sind. Von dem Ziele aus gesehen, das der Verf. sich gesteckt hat, haftet hier noch eine Lücke. Nichtsdestoweniger weist seine quellenmäßige Zeichnung der ethischen Ideen, wie sie in der ägyptischen und babylonisch-assyrischen Literatur vorhanden sind, auf die große Aufgabe, den Vergleich mit dem entsprechenden Gedankengut des A. T. intensiver in Angriff zu nehmen, als es bisher geschehen ist. D. selbst gibt mehr als einmal im Rahmen seines Themas die Richtung an. Indes das Ganze betrachtet, verleugnen die dahin gehörenden Bemerkungen nicht ihren akzidentellen Charakter. Daß die Ausbeute nach dieser Seite hin zu gering ist oder wenigstens nicht präzise genug hervortritt, hat seinen Grund in der Anlage der Arbeit. Schon die dreimal gesetzte, kaum abweichende Disposition erweckt doch zu sehr den Eindruck von drei, zu einem Bande vereinigten selbständigen Abhandlungen. Vielleicht wären diese in getrennter Form als Vorarbeiten zu einer vergleichenden Würdigung angebracht gewesen, zumal, wie der Verf. mit Recht sagt, bislang eine systematische Gesamtdarstellung des altorientalischen Erziehungswesens fehlte. Wo nun aber diese Methode nicht gewählt ist, hätte eine Straffung der Behandlung des Stoffes eintreten müssen. Dadurch wäre nicht nur Platz gespart, sondern auch das Unterschiedliche schärfer und nachhaltiger zur Geltung gebracht worden. Bei der weitgehenden inhaltlichen Übereinstimmung der Gedankenwelt stößt man in den Abschnitten über Einzelideale, Träger, Methode, Inhalt und Geist der Erziehung auf recht viele, wirklich ermüdende Wiederholungen, die sich hätten vermeiden lassen.

Die weit ausgreifende Untersuchung enthält auf dem Gebiet der alttestamentlichen Theologie überhaupt, die D. bereits mehrere wertvolle Werke verdankt, beachtliche Fingerzeige. Auch dann, wenn die Dinge anders gesehen werden können, empfängt die Forschung lebensvollen Antrieb, weil man immer mutiges Vorwärtsdrängen spürt.

Münster i. W. Heinrich Kaupel.

Alt, Albrecht, **Die Ursprünge des israelitischen Rechts.** [Berichte über die Verhandlungen d. Sächs. Akad. d. Wiss. zu Leipzig, phil.-hist. Kl. 86. Bd. 1. Heft.] Leipzig, S. Hirzel, 1934 (72 S. 8°). M. 2,70.

Der Verf. geht von der kritischen Voraussetzung aus, daß auch die deutlich unterscheidbaren einzelnen Rechtskorpora des Pentateuch je kein einheitliches Ganze bilden, sondern selbst wieder erst durch verschiedene Schicksale zu der vorliegenden Gestalt gekommen sind, und daß „die Autoren nach älteren Vorlagen gearbeitet und deren Eigentümlichkeiten zwar vielleicht verwischt, aber kaum jemals ganz beseitigt hatten" (S. 6 f.), so daß vielfach eine Spannung besteht zwischen weit überwiegender Abhängigkeit von älteren Fassungen und der oft sehr geringen Selbständigkeit der eigenen Ausführungen. Diesen Ursprüngen des israelitischen Rechts, „zu den vorliterarischen Stufen zurück" (S. 10), gilt es nachzugehen. So wird nun „das älteste Corpus, das Bundesbuch (BB), in dem dieser Sachverhalt besonders deutlich zu beobachten sei; die Bestandteile verschiedener Herkunft stehen da noch fast ohne jede Verknüpfung hart auf hart nebeneinander" (S. 7), in der vorliegenden Arbeit näherhin untersucht. Die Methode ist die sogenannte „gattungs- oder formgeschichtliche", „die auf der Einsicht beruht, daß in jeder einzelnen Literaturgattung, solange sie ihr eigenes Leben führt, bestimmte Inhalte mit bestimmten Ausdrucksformen fest verbunden und daß diese charakteristischen Verbindungen nicht erst von Schriftstellern nachträglich und willkürlich den Stoffen aufgeprägt sind, sondern von jeher, also auch schon in der Frühzeit volksmäßiger Gestaltung und Überlieferung vor aller Literatur, wesenhaft zusammengehörten" (S. 11).

Es werden im BB zwei Gattungen unterschieden, die auch über dieses hinaus in den übrigen Rechtsbüchern des PT festgestellt werden. Einmal „das kasuistisch formulierte Recht", das die runde Hälfte des ganzen Corpus einnimmt (Ex 21, 2—22, 16), d. h. die Gesetzesvorschriften, die „durch die absolute Herrschaft des objektiven Wennstiles formal bestimmt sind" (S. 13). Ihr „Sitz" ist „offenbar nur im Betätigungsbereich der normalen Gerichtsbarkeit; ihr geben die Beschreibungen und Abgrenzungen der Rechtsfälle in den Vordersätzen die Richtlinien für die Untersuchung, die Bestimmungen der Rechtsfolgen in den Nachsätzen die Maßstäbe für die Urteilsfindung an die Hand, wenn immer sie mit ganz oder annähernd entsprechenden Klagen befaßt wird" (S. 16). Und zwar „entspricht der Umfang der im kasuistischen Recht behandelten Gebiete aufs beste der örtlichen ‚Laiengerichtsbarkeit', d. i. „der freien Männer der einzelnen selbständigen Ortschaften mit den Ältesten, d. h. den Vertretern der führenden Geschlechter an der Spitze" (ebenda). „Das eigentliche Sakralrecht, das insbesondere die Kultushandlungen im Verkehr mit der Gottheit zu regeln hätte, bleibt in den kasuistischen Bestimmungen völlig außer Betracht" (S. 17). Da zudem diese Gesetze der „volksmäßig-israelitischen und religiösen Gebundenheit" entbehren, „müssen ihre Ursprünge außerhalb Israels gesucht werden" (S. 24—26). Dafür aber kommen, um „ihre Heimat nicht irgendwo in der Ferne suchen zu müssen, etwa bei einem der Völker des mesopotamischen Ostens oder des kleinasiatischen Nordens", am ehesten und am entsprechendsten „die kanaanäischen Rechtssatzungen" in Betracht, wozu auch die ganze profane Haltung recht gut paßt (S. 25 f.). „Der Hergang der Übernahme" — „wir haben zudem bis heute keine Originalquellen für das kanaanäische Recht zur Verfügung" (S. 26) — „bleibt uns leider verborgen" (S. 28). Aber „vielleicht haben wir im A. T. ... noch Erinnerungen an eine Institution aus Israels vorstaatlicher Zeit, die, wenn nicht mit der Übernahme, so doch mit der Überlieferung und Wahrung des übernommenen kanaanäischen Rechts zusammenhing", „nämlich in „der spröden statistischen Aufzeichnung über die sog. kleinen Richter, von der uns im Richterbuch 10, 1—5 und 12, 7—15 zwei Bruchstücke erhalten sind und mit der man bisher nichts Rechtes anzufangen wußte" (S. 31).

Die zweite Gattung von Rechtsfällen, die sich charakteristisch von der kasuistischen abhebt und die auch in anderen Teilen des PT nachgewiesen werden kann, ist „das apodiktisch formulierte Recht" (S. 33 ff.), vor allem der die Talionsformel enthaltende Teil Ex 21, 23—25, dann die Rechtssätze über Mord und Totschlag (V. 14. 13, dazu noch 15—17) und der den ganzen Abschnitt einleitende V. 12. Es sind „wirklich zwei bis in die Wurzeln hinab verschiedene Rechte, die hier aufeinander prallen" (S. 36), die letzteren vor allem durch die Kürze und Wucht der Ausdrücke von den kasuistischen Formeln sich abhebend; daher die Bezeichnung mit „apodiktischem Stil" (S. 42). Aber auch inhaltlich

unterscheiden sich diese Formulierungen „durch die charakteristischen Merkmale echt israelitischen Rechts im Gegensatz zum kanaanäischen", d. i. die „unmittelbare Bezogenheit auf den strengen Willen des Volksgottes" (S. 43). Aus dem übrigen PT gehören offensichtlich dieser Gattung an, wenn auch zerstreut: Ex 22, 18. 19; dann 31, 14 f.; Lev 20, 2. 27; 24, 16; 27, 29 (?); ferner die in sich geschlossene Größe Dt 27, 12—16 mit ihrer Aufzählung von fluchwürdigen Verbrechen, die so recht den Abstand der Fluchreihe von dem profanen Recht und deren Gebundenheit an die Religion zeigt; ebenso Lev 18, 7—17 und endlich die wichtigste Verbotsreihe, der Dekalog Ex 20, 2—17 und Dt 5, 6—18, der, wenn auch in sich nicht einheitlich formuliert, mit seiner kategorischen Negation: „Du sollst nicht!" und in der strengen Bindung an Jahwe so recht den Geist der ganzen Gattung offenbart. „Alles in ihnen ist vielmehr volksgebunden israelitisch und gottgebunden jahwistisch" (S. 60) und so „wird ihr Ursprung auf jeden Fall innerhalb der Grenzen Israels zu suchen sein" (ebenda). Als Ort der Entstehung aber kommt nur eine Situation in Betracht, „in der wirklich die ganze Volksgemeinschaft und durch sie ihr Gott den Einzelnen so gebieterisch ansprechen und mit Verboten oder Androhungen von Fluch und Tod belegen kann, wie es hier geschieht", also „ein sakraler Akt von nationalem Ausmaß" wie Deut 27 vorausgesetzt ist (S. 61. 62). Und „dadurch rückt die Szene von Deut 27 vollends in den Bereich der historischen Wahrscheinlichkeit" (d. h. der Bundesschluß in Sichem), ohne daß damit eine dauernde Bindung an diesen Ort gegeben wäre (S. 62). Ebenso wird es sich nicht um eine einmalige Szene handeln, etwa im Sinne der Erzählung von Jos 24, sondern „um eine regelmäßige Begehung mit einem feststehenden Ritus, der als solcher die Grundlage für Aufkommen und Leben der apodiktischen Rechtsgattung bilden konnte" (S. 63). Als solche aber dürfte mit Dt 31, 10—13 das Laubhüttenfest jedes siebenten Jahres in Betracht kommen — entgegen der These S. Mowinckels, der die Begehung am Laubhüttenfest jedes Jahres ansetzte. Dadurch „kommt jener die ganze Volksgemeinde verpflichtende Vortrag des apodiktischen Rechts am Laubhüttenfest des siebenten Jahres doch der Sache nach auf eine regelmäßig wiederholte Erneuerung des Bundes zwischen Jahwe und Israel hinaus, der dieses Volk nach seinem eigenen Bewußtsein ins Leben rief" (S. 67). Das ist auch der Grund, warum „diese apodiktischen Satzreihen von den Schriftstellern des Hexateuchs mit Vorliebe in den Zusammenhang der Erzählungen über den ersten und grundlegenden Bundesschluß Jahwes mit Israel zur Zeit des Moses am Gottesberg in der Wüste eingefügt worden sind" (S. 67). So erklärt sich auch die Stellung des BB und so vor allem die Stellung des Dekalogs in Ex 20 und Dt 5. Tatsächlich „wurzelt so die Gattung des apodiktischen Rechts als solche und als ganze in den grundlegenden Institutionen der Frühzeit Israels", und, „da die Verehrung Jahwes, mit der das apodiktische Recht in unlöslicher Verbindung steht, offensichtlich in der Wüste ihre Heimat hat, so wird man mit dem gleichen Ursprung auch für die Grundlagen, wenn auch nicht für die uns erhalten gebliebenen Ausprägungen des apodiktischen Rechts zu rechnen haben; sein strenges Wesen und sein Gegensatz zur kanaanäischen Art könnten sich zu einem Teil von hier aus erklären. So finde die kanonische Behauptung der Herkunft alles in Israel geltenden Rechts aus dem Zusammenhang des Bundesschlusses zur Zeit Moses' . . . wenigstens für eine bestimmte Rechtsgattung jetzt eine gewisse Bestätigung" (S. 69 f.).

Es ist sicher ein großes Maß von treffenden Beobachtungen in dieser inhaltsvollen gedrungenen Abhandlung und ein merkbares Sicheinfühlen in die Situation der ganzen altorientalischen Rechtswelt, die zudem gegenüber der bloßen Literarkritik die Gattungsforschung für das behandelte Gebiet fruchtbar macht. Ich habe darum auch den ganzen Gang der Untersuchung ausführlich dargelegt. Auch eine Reihe ausgezeichneter Bemerkungen zu Einzelfragen sind hervorzuheben; so auch bezüglich der Wertung und Ansetzung des Dekalogs — die Frage nach einem sogenannten zweiten Dekalog in Ex 34, 10(14)—26 wird ganz abgelehnt (S. 52 Anm. 1). Weiter dann die Ausführungen zum Sabbat- und Jobeljahr (S. 65 f. und Anmerkungen). Das Problem der ursprünglichen Bedeutung des Wortes „Hebräer" im rechtlichen Sinn = der Mann, der an solche (rechtliche) Lasten gebunden ist, ist jetzt durch M. Noth, Erwägungen zur Hebräerfrage (in der Otto-Procksch-Festschrift 1934) näher und wohl abschließend behandelt. Aber die Frage sei mir gestattet. Auch der Verf. läßt, wie oben ersichtlich, in der Frage der Grundlegung des apodiktischen Rechtes die Wüstenzeit wesentlich mitbeteiligt sein (S. 69 f.). Als Moment der definitiven Einführung aber wird ein „sakraler Akt von nationalem Ausmaß" (scil. Bundesschließung), näherhin der Bund von Sichem, angenommen. Warum kann dieses nicht die erste und grundlegende Bundesschließung am Sinai gewesen sein? Hat doch auch die Verehrung Jahwes offensichtlich ihre Heimat in der Wüste (S. 69). Dazu gehörte aber dann eben ein Bundesschluß und dazu die Übernahme des Rechtes (Dekalog) als Bundesverpflichtung! Die Sinaiamphiktyonie aber „rückt damit m. E. immer mehr in den Bereich historischer Wirklichkeit"! Dasselbe gilt auch von den „kasuistischen Rechtsbestimmungen". Überall in der altorientalischen Welt sehen wir solche Rechtsbestimmungen für die Praxis der Völker gegeben. Mußte nicht Mose als „Gründer der Koalition der Stämme", wenn nicht eine Rechtsunsicherheit eintreten sollte, von Anfang an solche Bestimmungen für die Rechtsprechung vorsehen, eben auch für das Laienrecht? Und selbst wenn die einzelnen Gesetze „der allen gemeinsamen Rechtskultur" entstammen, was gerne zugegeben sei, gehören die Israeliten in der Wüste nicht schon dieser Kultur an? Ich möchte denn diese Dinge, so sehr ich die Ausführungen Alts als einen bedeutenden Schritt nach vorwärts schätze, doch ernsthaft zur Diskussion stellen.

Freising. L. Dürr.

La redenzione. Conferenze bibliche tenute nell' anno giubilare 1933 al Pont. Istituto Biblico (IV settimana biblica). Roma, Piazza della Pilotta 35, 1934 (IV, 320 S. gr. 8°). L. 30.

Die Themata der bibelwissenschaftlichen Woche, die seit 1930 alljährlich vom päpstlichen Bibelinstitut zu Rom veranstaltet wird, hat man im Jahre 1933 dem Charakter des Jubiläums anzupassen versucht. Die Vorträge liegen nun auch gedruckt vor und sind unter der Sammelbezeichnung „Die Erlösung" vereinigt. Es handelt sich um zwölf Abhandlungen von verschiedenem Umfang. Der Bibliothekar wird bedauern, daß nur das Vorwort, nicht das Titelblatt vom Vizerektor des Instituts, A. Vaccari, gezeichnet ist.

Da man auch bei uns ein Interesse daran hat, wem die Ehre der Mitarbeit bei dieser Veranstaltung zuteil wird, so nennen wir nicht nur Verf. und den von ihm behandelten Gegenstand, sondern auch was sonst an Personenangaben aus dem Buch zu entnehmen ist: P. A. Vaccari, S. J., *I vaticinii del »Servo di Jahve« in Isaia*, p. 1—34; P. Alessio di S. Paolo della Croce, Passionista, *La passione del »Servo di Yahweh«* (Is 52, 13—15; 53, 1—12), p. 35—54; P. Giacinto del SS. Crocifisso, Passionista, *Il processo di Gesù e la critica moderna*, p. 55—88; D. Bruno Pelaia, Professore di S. Scrittura nel seminario regionale di Chieti, *L' abbandono di Gesù in croce*, p. 89—118; Can. D. Ermenegildo Florit, Profes-

sore nel Pontificio Ateneo Lateranense, *Il racconto della Passione nei Vangeli e la »Storia delle forme«*, p. 119—140; P. Alfredo M. Vitti, S. J., del Pontificio Istituto Biblico, *Il sacerdozio di Gesù Cristo*, p. 141—164; P. A. Vaccari, S. J., *Il salmo della risurrezione*, p. 165—190; P. Alfredo M. Vitti, S. J., *La risurrezione di Gesù nella predicazione apostolica*, p. 191—220; P. Alfredo M. Vitti, S. J., *Ultime critiche e ultimi studi sulla risurrezione di Gesù*, p. 221—250; P. Ireneo di S. Giovanni Evangelista, Passionista, *La redenzione nel sacro libro dei Salmi*, p. 251—270; Sac. Pietro de Ambroggi, Professore nel seminario archidiocesano Milanese, *Redenzione e salute nei discorsi e nelle lettere di S. Pietro*, p. 271—300; P. Andrea da Alpe, O. M. Capp., *La redenzione nei Salmi di Salomone*, p. 301—320.

Den Namen nach zu urteilen kommen nur Italiener zu Worte. Hieraus und durch die Rücksicht auf den Hörerkreis — die Einrichtung der Bibelwoche scheint nach Biblica 1934, 139 f. nur für italienische Exegeten gedacht — wird es sich erklären, daß die Vorträge in italienischer Sprache gehalten werden. Man hätte hier freilich vielleicht Gelegenheit gefunden, eindrucksvoll zu zeigen, daß das Lateinische sich zur Erörterung bibelwissenschaftlicher Fragen genau so gut eignet wie die Muttersprache und daß die bekannte Forderung der Ordinationes zur Apostolischen Konstitution Deus scientiarum Dominus (Art. 21) ohne Schaden für die Wissenschaft zu verwirklichen ist. Für die Drucklegung hätte sich jedenfalls die Verwendung des Lateinischen mehr empfohlen; denn das lateinische Buch würde einen viel weiteren Leserkreis erreicht haben.

Eine Veröffentlichung des Päpstlichen Bibelinstituts, dem bekanntlich die Vorbildung der Exegeten der gesamten katholischen Welt anvertraut ist, nimmt man mit gespanntester Erwartung zur Hand. Darf man ja wohl hoffen, hier nicht die Meinungen einer Schule zu finden, die für sich allein das Daseinsrecht beansprucht. Die Kirche, die im Altertum sowohl Alexandriner wie Antiochener und daneben vieles andere gelten ließ, wird auch heute nicht in einer einzigen Zunge geredet wissen wollen, mögen denn auch die Tage, wo der Herr den fremden Exorcisten in Schutz nahm (Mk 9, 38 ff.), in weiter Ferne liegen und das *Dum omni modo... Christus adnuntietur* des Heidenapostels (Phil 1, 15—18) etwas schwerer verständlich geworden sein. Selbst wenn man die vor 25 Jahren erfolgte Gründung des Bibelinstituts so beurteilen wollte, daß damit einer Richtung das Monopol „kirchlicher" Wissenschaft übertragen wurde, ja gerade dann haben wir ein Anrecht auf kerngesunde, ausgereifte Edelfrucht. Man erwartet nun selbstverständlich auch wissenschaftliche Arbeit, die nach Gehalt und Form jeden Vergleich aushält und keine Kritik zu scheuen hat.

Das vorliegende Heft dürfte solche Forderung nach vorbildlicher Leistung noch nicht recht erfüllen. Die einzelnen Abhandlungen sind von verschiedenem Wert. Einem ausgezeichneten Eingangsstück folgen mehrere Aufsätze, die nicht über das hinausreichen, was man diesseits der Alpen in einer mittelmäßigen Seminararbeit zu lesen pflegt. Gewisse Seiten zeigen mehr Ton und Haltung der Predigt als die Art wissenschaftlicher Abhandlung. Auf anderen empfängt man den Eindruck, als könne zum Verf. kaum mehr als eine dunkle Kunde gelangt sein, daß es ein synoptisches Problem gibt. Wieder andere setzen voraus, daß Petrus am Pfingsttag zu Jerusalem griechisch gesprochen hat und mit der LXX wohl vertraut war. An manchen Stellen trifft man auf einen empfindlichen Mangel an wissenschaftlicher Methode. Kraftausdrücke wie S. 90: *moderni demolitori del soprannaturale... che hanno paura di aprire gli occhi per non essere costretti a vedere*, S. 96: *la infantile ragione del Loisy... sordastri giudei, protestanti e razionalisti*, S. 104: *Calvino che aveva sudato sette camicie per ridurre a sistema la cervellotica teoria luterana della Redenzione*, S. 105: *Bestemmie grossolane, ignoranti prima di essere empie, dovute alla protervia luterana*, S. 142: *indurati e protervi critici*, S. 152: *gli assurdi accumulati dai »teologi« protestanti*, S. 155 ff., 194, 214, 224, 246 usw. verunzieren natürlich gerade die schwächsten Arbeiten. Auch die Drucklegung läßt vieles zu wünschen.

Bonn. Heinrich Vogels.

Kittel, Helmuth, Lic. theol., Privatdozent an der Universität Göttingen, **Die Herrlichkeit Gottes.** Studien zu Geschichte und Wesen eines Neutestamentlichen Begriffs. [Beihefte zur Zeitschr. f. d. neutest. Wissenschaft 16.] Gießen, Alfr. Töpelmann, 1934 (XII, 275 S. gr. 8°). M. 15.

Der i. J. 1932 erschienenen verdienstvollen Studie von J. Schneider über den Begriff *δόξα* (vgl. diese Zeitschr. 1933, 142 f.) folgt nun eine weitere, zur selben Zeit geschriebene, die wenigstens in ihrem ersten Teil mit der anderen den gleichen Gegenstand hat und die Frage zu beantworten sucht: Wie kam *δόξα* zu der Bedeutung Herrlichkeit? Hatte Schneider vermutet, daß die Bedeutung Glanz, Lichtglanz die ursprüngliche sei, so vertritt Kittel die Anschauung, der Umbruch von *opinio* zu *gloria* sei vielmehr das Werk des Juden, der bei der Übertragung eines hebräischen Buches des A. T. für den Begriff כָּבוֹד erstmals das griechische Wort *δόξα* einsetzte. Wenn der Herausgeber des Theol. Wörterbuchs zum N. T., G. Kittel, in einem übrigens ausgezeichneten Artikel (II, 248) seinem Namensvetter hierin zustimmt, so wird er unter dem Eindruck einer Anzeige von Schneiders Buch aus der Feder H. Kittels in Theol. Literaturztg. 1933, 245 ff., bzw. des Berichts in Forschungen und Fortschritte 7 [1931] 457 f. urteilen. Ich muß bekennen, daß mir nach wie vor diese Erklärung unwahrscheinlich vorkommt, sowenig man den Tatbestand, auf dem sie ruht, in Abrede stellen kann, die Tatsache nämlich, daß vor der LXX keine Stelle für *δόξα* = Lichtglanz nachweisbar ist.

Ein zweiter umfangreicherer Teil (S. 69—275) beschäftigt sich nun mit dem religionsgeschichtlichen Charakter des biblischen Begriffs „Herrlichkeit Gottes", verfolgt zunächst die Machtidee in Mana, Kamui, Brahman und Ka, dann die Bedeutung des Lichtmotivs im Chvarna, Mandäismus, Buddhismus, um sich nun wieder dem kabod-Begriff im A. T. zuzuwenden (S. 136—163). Die Durchforschung des im außerkanonischen jüdischen und im hellenistischen Schrifttum enthaltenen Materials (S. 164—183) leitet über zu einer eingehenden und sorgfältigen Untersuchung der *δόξα θεοῦ* im N. T.

Die ungemein fleißige, vorbildlich klar durchgeführte und gewandt geschriebene Studie wird in vielen Punkten als abschließend gelten dürfen. Schade, daß nicht wenigstens ein Verzeichnis der im Buch besprochenen *δόξα/δοξάζειν*-Stellen des N. T. beigegeben ist; denn das ausführlicher gehaltene Inhaltsverzeichnis kann diesen Mangel nicht ganz beheben.

Bonn. Heinrich Vogels.

Theodoret von Kyros, Kommentar zu Jesaia, herausgegeben von August **Möhle.** Mit einer Lichtdrucktafel. [Mitteilungen des Septuaginta-Unternehmens der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Band 5.] Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1932 (XXVIII, 272 S. 8°). M. 20.

Einen sehr wertvollen patristischen Fund macht der angezeigte stattliche Band der Öffentlichkeit zugänglich: den lange gesuchten, noch 1924 von Bardenhewer (Geschichte der altkirchlichen Literatur IV, 237) als „verloren gegangen" bezeichneten Isaiaskommentar des Theodoret von Cyrus. Teile dieses Kommentars waren zwar immer schon bekannt aus den Katenenhandschriften; das vollständige Werk jedoch irgendwo aufzufinden, wollte nicht gelingen, und merkwürdigerweise blieb schließlich sogar seine tatsächliche Wiederentdeckung durch Papadopulos Kerameus, die dieser 1899 im 4. Bande seiner *Ἱεροσολυμιτικὴ Βιβλιοθήκη* anzeigte, drei Jahrzehnte hindurch fast unbeachtet bzw. wurde von der patristischen Forschung nicht ausgewertet. Erst 1929 machte sich August Möhle, vom Göttinger Septuaginta-Unternehmen mit der Herausgabe des Propheten Isaias beauftragt, daran, die von Papadopulos Kerameus gewiesene Spur zu verfolgen, und konnte nun glücklich aus einer Konstantinopler Hs des XIV. Jahrh. den vollständigen Isaiaskommentar Theodorets ans Licht ziehen.

Die ganz mustergültig, mit einer kaum mehr zu übertreffenden Akribie und Sorgfalt durchgeführte Edition stellt eine vorzügliche Leistung dar. Als Grundlage für die Textgestaltung stand einzig der Konstantinopler Kodex (aus dem *Μετόχιον τοῦ Παναγίου Τάφου*) zur Verfügung, der zwar einen verhältnismäßig guten Text bietet, aber in sehr schlechtem Zustand sich befindet und, wie wir leider S. VII hören müssen, der unvermeidlichen Zerstörung entgegengeht. Daneben war die Textüberlieferung einer größeren Zahl von Katenenhss zu berücksichtigen, unter denen zwei ganz verschiedene Typen hervortreten, sowie die Textüberlieferung eines alten Exzerptes aus dem Kommentar Theodorets. Lücken im Bibeltext des Kommentars wurden aus der Lucianischen Bibelrezension, deren sich der Bischof von Cyrus bediente, ergänzt. Die „Einleitung" (S. V—XXVIII) bringt nähere Darlegungen über die berührte direkte und indirekte Textüberlieferung sowie über den Wert der einzelnen Textzeugen, ferner noch literargeschichtlich interessante Angaben über Theodorets Werk und Sirmonds Ausgabe seiner in den Katenen uns überkommenen Reste. S. 1—263 folgt dann der Text des Kommentars, begleitet von einem dreifachen kritischen Apparat und ergänzt durch ein Stellen- und Namenregister (S. 264—271). Der erste Apparat verzeichnet die Zitate und bedeutsamen Anspielungen; der zweite Apparat gibt die in den Katenen vorkommenden Stücke nach Anfang und Ende wieder; der dritte bringt die Varianten.

In 20 *τόμοι*, von denen je 10 zu einer *βίβλος* zusammengefaßt sind, hat Theodoret den h. Text des Propheten erklärt, und zwar hat er den Isaiaskommentar als vorletzten seiner Kommentare zu sämtlichen Propheten vor dem Jeremiaskommentar geschaffen, wie uns der *Πρόλογος* S. 1 Z. 27 f. ausdrücklich sagt. Die bekannten Vorzüge des Schrifttums und im besonderen der Exegese des großen Bischofs von Cyrus springen auf jeder Seite in die Augen. Klar und durchsichtig, in fast rhythmischem Wohllaut fließt die Sprache dahin. Ohne die allegorische Auslegung grundsätzlich zu verschmähen — man vergleiche etwa S. 25 Z. 1 f., S. 56 Z. 22 ff., S. 59 Z. 5 f., S. 60 Z. 18 ff., S. 76 Z. 9 f., S. 148 Z. 3 f., S. 155 Z. 20 ff., S. 257 Z. 4 ff. —, spürt er in der Regel ganz nüchtern-wissenschaftlich dem Literalsinn des h. Textes nach und verrät dabei größte Vertrautheit mit der alten Geschichte wie mit den Örtlichkeiten und Verhältnissen des Hl. Landes. Freilich läßt er auch den „typischen" Sinn der Schrift durchaus zu seinem Rechte kommen: Manche Weissagungen des Propheten sind *τυπικῶς* schon zur Zeit des Alten Bundes eingetroffen; *κυρίως καὶ ἀληθῶς* finden sie aber ihre Erfüllung im Neuen Bund oder gar erst in der anderen, kommenden Welt; vgl. etwa S. 162 Z. 4 ff., S. 177 Z. 7 ff., S. 208 Z. 31 ff., S. 234 Z. 6 ff. Nicht selten gibt er die Ansichten anderer Exegeten wieder, um ihnen seine eigene wissenschaftlich begründete Auffassung entgegenzustellen; vgl. etwa S. 65 Z. 22 ff., S. 85 Z. 26 ff., S. 97 Z. 10 ff., S. 152 Z. 15 ff. Verschiedentlich wendet er sich im besonderen gegen eine Exegese, die manche messianische Weissagungen auf Ereignisse der späteren jüdischen Geschichte bezieht oder sie wenigstens nicht im spezifisch christlichen Sinne ausgedeutet wissen will. Dabei apostrophiert er gelegentlich die Juden selbst mit ihrer unzutreffenden, unzulänglichen Auslegung der Schriftworte; vgl. S. 234 Z. 35 ff., S. 235 Z. 4 ff., 16 ff. Aber zumeist bezeichnet er in diesen Fällen die Gegner nur unbestimmt, z. B. als *τινές*; vgl. S. 85 Z. 26 ff., S. 86 Z. 5 ff., S. 155 Z. 31 ff. Dann hat er augenscheinlich christliche Schrifterklärer im Auge, in erster Linie wohl Theodor von Mopsuestia, wie das bezüglich ähnlicher Äußerungen unseres Autors im Zwölf-Propheten-Kommentar und Psalmenkommentar früher F. A. Specht und O. Bardenhewer gezeigt haben.

Eine Eigenart des exegetischen Verfahrens Theodorets bestätigt sich uns wieder in dem neu erschlossenen Werk: Auf Schritt und Tritt vergleicht er mit seinem Lucianischen Schrifttext andere Textgestalten, vor allem die Übertragungen der „drei Übersetzer" Aquila (Akylas), Symmachus und Theodotion, um so den Sinn des h. Textes besser und voller zu erfassen; vgl. z. B. S. 159 Z. 23 f.: „*ταῦτα οἱ Τρεῖς σαφέστερον ἡρμήνευσαν*", S. 181 Z. 37 f.: „*καὶ ἀκριβέστερον ἠκολούθησαν οἱ Τρεῖς τῇ τοῦ Ἑβραίου διανοίᾳ . . .*". Den hier genannten *Ἑβραῖος* oder die *Ἑβραϊκὴ γραφή* zieht der gelehrte Autor des öfteren heran (vgl. z. B. S. 43 Z. 15, S. 46 Z. 24, S. 49 Z. 24, S. 236 Z. 24), dazu noch einen *Σύρος* (S. 96 Z. 13 und S. 126 Z. 19) und einmal auch eine *Ἑρμηνεία τῶν Ἑβραϊκῶν Ὀνομάτων* (S. 126 Z. 21). Ebenso wird die hexaplarische Rezension des Septuagintatextes berücksichtigt (vgl. S. 179 Z. 32: „*παρὰ τοῖς Ἑβδομήκοντα ἐν τῷ Ἑξαπλῷ*", S. 236 Z. 23: „*τὸ Ἑξαπλοῦν*"), und sogar die abweichenden Lesarten der verschiedenen *ἀντίγραφα* (Abschriften, Handschriften) finden Beachtung: Theodoret verzeichnet Lesarten aus „*ἕνια τῶν ἀντιγράφων*" (z. B. S. 94 Z. 5, S. 179 Z. 29 f.) oder aus „*τὰ ἀκριβῆ τῶν ἀντιγράφων*" (S. 150 Z. 10). Übrigens erwähnt er auch mehrfach, daß in seinem eigenen Bibeltexte gewisse Sätze mit Asterisken versehen waren; s. z. B. S. 17 Z. 10 f.: „*ταῦτα μετὰ ἀστερίσκων προσκείμενα εὕρομεν*", S. 233 Z. 3 f.: „*εἶτα μετὰ ἀστερίσκων πρόσκειται· . . .*".

An dogmengeschichtlich wichtigem Material findet sich mancherlei in dem umfangreichen Kommentar. Beachtung verdienen besonders die zahlreichen christologischen Ausführungen, auf die ich an anderer Stelle zurückzukommen gedenke. Theodorets christologische Formulierungen im vorliegenden Werke sind wohl restlos klar und gut; die Person- und Subjektseinheit des Gottmenschen wird mehrfach unzweideutig ausgesprochen. Beispielshalber verweise ich hier nur auf die Auslegung von Is 49, 3 (S. 193 Z. 22 ff.): Der Gott-Logos hat die Knechtsgestalt angenommen bzw. die Knechtsnatur. Darum heißt er in der Hl. Schrift auch Knecht (*δοῦλος*) Gottes. Diese Benennung offenbart indes nicht seine Würde, sondern seine menschliche Natur. Knechtsgestalt ist nicht gleichbedeutend mit Knecht: „*οὐ γὰρ ἡ τοῦ δούλου μορφὴ* [vgl. Phil 2, 9] *δοῦλος*". Christus der Herr ist tatsächlich und war immer „als Gott" (*ὡς θεός*) Sohn Gottes, und „als Mensch" (*ὡς ἄνθρωπος*) empfängt er das Sohnsein. „Nicht ist jener ein anderer Sohn und dieser ein anderer (Sohn); sondern ein und derselbe (*ὁ αὐτός*) ist Sohn als Gott und empfängt (nimmt) das Sohnsein als Mensch."

Folgendes ist noch zu berichtigen: S. 60 Z. 9 lies *τὴν ὀσφὺν αὐτοῦ*, S. 240 Z. 37 lies *ἔλαιον ἀγαλλιάσεως* (statt *ἔλεον ἀγ.*). Die

S. 194 Z. 24 zerstörten drei Buchstaben lassen sich durch Konjektur sehr wohl ergänzen; das verstümmelte Wort ist zu lesen: *λόγῳ*.

Die Freunde der Väterwissenschaft haben allen Grund, sich über den glücklichen Fund Möhles wie über seine meisterhafte Edition zu freuen.

Münster i. W. Kl. Jüssen.

Humbertclaude, Pierre, Marianiste, docteur en Théologie, **La doctrine ascétique de Saint Basile de Césarée.** [Études de Théologie Historique publiées sous la direction des Professeurs de Théologie à l'Institut Catholique de Paris.] Paris, Gabriel Beauchesne et ses fils, 1932 (XIII, 341 S. gr. 8°). *Fr* 32.

Humbertclaude beginnt seine Einführung mit den bezeichnenden Worten: „L'influence de saint Basile a été capitale dans l'histoire de l'ascèse." Darum ist es sehr zu begrüßen, daß H. den Versuch unternimmt, den h. Basilius als Lehrer der Aszese darzustellen, zumal da die vorliegenden Arbeiten von A. Kranich, Die Ascetik in ihrer dogmatischen Grundlage bei Basilius dem Großen, Paderborn 1896, und von W. Clarke, *The ascetic Works of saint Basil*, London 1925, das genannte Ziel nicht erreichen bzw. nicht erreichen wollen. Wie sucht nun H. sein Ziel zu erreichen? Man sollte meinen, da er doch einen Beitrag zur Geschichte liefern will, er würde uns den Stand der Aszese schildern, auf den B. bei seinem Studium und bei seinem Verkehr mit Aszeten, vor allem mit den ägyptischen, stößt. Gewiß spricht H. ab und zu vom h. Pachomius und anderen Aszeten, aber das ist nahezu belanglos. Es fehlt dem Werk der Hintergrund, von dem sich der Seelsorger B. abhebt. Statt dessen geht der Verf. in medias res, aber so, daß er seiner Untersuchung ein „chapitre préliminaire" vorausschickt von 63 Seiten, worin er die aszetischen Werke des h. B. auf ihre Echtheit prüft. Insofern gibt sein Buch mehr, als der Titel ahnen läßt. Dieser Teil enthält wertvolle Beobachtungen, vor allem philologischer Art; so weiß er mit guten Gründen die Echtheit des Isaiaskommentars darzutun (S. 4—27), ebenso die Echtheit von folgenden Schriften: *Praevia institutio ascetica*, *De renuntiatione saeculi*, *De ascetica disciplina*, *Moralia*, *Regulae* und *De baptismo*.

Da B. nicht Systematiker, sondern praktischer Seelsorger war, so ist es nicht immer möglich, „de retrouver le lien des idées" (S. IX). Darum gesteht H. ein, daß sein Versuch, die richtunggebenden Linien der basilianischen Aszese wiederherzustellen, ist „d'une façon incomplète et parfois un peu subjective" (S. 93).

In 5 Kapiteln sucht H. den schwierigen Stoff zu meistern. Im 1. Kapitel geht der Verf. vom Begriff der Vollkommenheit aus, wie er im Evangelium grundgelegt ist, statt vom Begriff der *ἄσκησις* auszugehen, wie ihn B. in seiner 5. großen Regel anschaulich umschrieben hat. Das Ziel (*τέλος*) der Übung ist demnach: Gott gefallen, Gott dienen, Gott lieben. Die Mittel sind: *ἀναχώρησις τῶν μεριμνῶν τοῦ κόσμου, λήθη τῶν παλαιῶν ἐθῶν, τὸ πολίτευμα ἐν οὐρανοῖς, ἡ ὁσία τοῦ θεοῦ ἔννοια, συνάπτεσθαι τῷ θεῷ*. Wohlgemerkt: diese Regel gilt für Mönche, nicht für Weltleute. Gewiß hat der Verf. recht, wenn er für beide nur ein Vollkommenheitsideal gelten läßt, nämlich die Liebe, aber er hat unrecht, wenn nach B. das Leben des Weltmenschen ganz nahe beim Leben des Mönches liegt (S. 104). So kommt es, daß H. die Grenze zwischen den beiden Ständen wohl sieht (S. 96), aber etwas verwischt. Er hätte besser getan, wenn er nach Klarstellung des Zieles der Aszese ein Kapitel über die Mittel für die Weltleute und ein besonderes Kapitel über die Mittel für die Mönche gebracht hätte. Hier hätte er dann schön unterbringen können, was B. über die drei evangelischen Räte zu sagen hat, und das ist sehr bedeutungsvoll, denn grade die basilianische Mönchsaszese hat den Orient erobert, weil sie es verstand, das beschauliche Ideal mit dem sozialwerktätigen Leben zu verbinden, aus dem Einsiedler einen Mann der Gemeinschaft zu machen. M. E. ist B. der erste, welcher außer der Forderung der Armut und Jungfräulichkeit ganz deutlich den Gehorsam für die Mönche verlangt hat. Bei H. kommt das viel zu kurz. Wohl betont er an vielen Stellen den sozialen Charakter der Aszese des B., ja er hat ein besonderes Kapitel über Seelenführung (S. 131—166) geschrieben, das ausgezeichnet ist, und öfters spricht er über Armut und Jungfräulichkeit, aber der Bedeutung der drei Räte in der Aszese des B. widmet er nur zwei Seiten (S. 256/57).

Nachdem H. im 1. Kapitel zunächst die Elemente der Vollkommenheit (Glaube, Hoffnung und Liebe) herausgestellt hat (S. 64—69), sucht er den besonderen basilianischen Gesichtspunkt deutlich zu machen (S. 69—74): „Toute la vie spirituelle lui apparaît en fonction de la paix" (S. 69). Sodann bespricht er den Anteil Gottes und des Menschen bei der Heiligung (S. 74—81) und dann den Marsch zur Vollkommenheit in den drei Etappen der Reinigung, der Erleuchtung und der Vereinigung (*ἐπανόρθωσις, ἀποκάλυψις, οἰκείωσις*) bei den beiden Lebensständen: dem geistlichen und dem Laienstand (S. 82—108).

Im 2. Kapitel spricht der Verf. über das Erlernen der Aszese, zunächst seine Bedeutung (S. 109—113), dann seinen Gegenstand: Selbsterkenntnis, Gotteserkenntnis, Regeln der Aszese (S. 113—116), und endlich seine Hilfsmittel (S. 116—130): a) Studium der Hl. Schrift (*διδασκόμενος ὑπὸ τῶν γραφῶν παλαισμάτων τέχνην*, Migne 31, 629 C), b) Beobachtung der Natur, c) Betrachtung, d) Selbstprüfung und brüderliche Zurechtweisung, e) Predigt. Gerne hätte man hier etwas über das Studium der Liturgie gehört, wo wir doch von B. noch eine Liturgie besitzen, wenn auch nicht mehr in ursprünglicher Gestalt.

Im 3. Kapitel schildert der Verf. „la direction spirituelle" (S. 131—166), zunächst die Seelenführung im allgemeinen, die sich nach dem Zustande des Geführten zu richten hat, dann den Seelenführer selbst, seine Wahl und sein Charisma; hier entscheidet der Verf. die schwierige Frage, was B. unter den *πρεσβύτεροι* versteht. Nach H. sind das „les directeurs de conscience", die drei Aufgaben haben: „ils forment le conseil du superieur, exercent le ministère de la parole, et ont la charge de guider les âmes faibles" (S. 152); schließlich bespricht der Verf. noch die Eigenschaften des Führers und der Gefolgschaft.

Das 4. Kapitel beschreibt den Weg der Reinigung (S. 168—258). Hier ist das Kernstück des ganzen Buches. Geben wir dem Verf. selbst das Wort, um den wesentlichen Inhalt wiederzugeben: „on y voit l'âme se détourner du mal et se lancer de plus en plus dans la pratique du bien, stimulée par la crainte de Dieu et le désir de la sainteté. Préparée par le recueillement et une disposition générale de renoncement, elle entreprend la lutte contre les ennemis de son âme, sa nature d'abord, . . . les richesses ensuite, le monde et le démon. Pour triompher dans cette lutte, elle vu puiser la grâce dans les sacrements de Pénitence et d'Eucharistie, et demande l'appui des anges et des saints" (S. 258). Für die Mönche kommen dann noch die Gelübde dazu. — Das liest sich alles so glatt wie in einem modernen aszetischen Handbuch. Ich habe den Eindruck, daß H. sich zu stark von einem solchen Buch hat beeinflussen lassen und infolgedessen mehr aus Basilius herausliest als drin steht. Beispiele: Wenn H. behauptet, daß nach B. der notwendigste Kampf im Besiegen der Natur bestehe, und allerlei Belege bringt zum Beweise, daß in der menschlichen Natur etwas nicht in Ordnung ist, so ist es ihm doch nicht klar geworden, daß die Stellung des B. zur Natur nicht eindeutig ist. Wohl hat H. viel Literatur (auch deutsche) benutzt, aber die neueren Quellenuntersuchungen über B. sind ihm fast ganz entgangen. In meiner Ausgabe der Schrift *Πρὸς τοὺς νέους* (Münster, Aschendorff, 1932) S. XXIX[11] habe ich solche zusammengestellt. Aus diesen Untersuchungen ergibt sich einwandfrei, daß B. in seiner Begriffswelt ganz stark von der heidnischen Antike, besonders von Platon und den Stoikern,

**

abhängig ist. Hätte H. dies gewußt, würde er nicht den Satz gewagt haben: „Notons d'abord que B. a horreur de tout mot qui ne se trouve pas dans l'Ecriture" (S. 143). Um nun z. B. ein Wort zu nennen, das sich im N. T. nicht findet: *Πρὸς τοὺς νέους* § 58 spricht B. von den *μελέται*, den zielbewußten Übungen, wie sie beim Sport und Preissingen geschehen. Dieser Begriff war der Stoa ganz geläufig. Zu den Lieblingswörtern der Stoa gehört auch das Wort *φύσις*. Der Natur zu folgen, nicht die Natur zu besiegen, war das oberste Gesetz der Stoiker und Kyniker. B. verlangt an vielen Stellen ein naturgemäßes Leben, vgl. meinen Kommentar zur genannten Schrift S. 55. — Ähnliches gilt von den Ausführungen des Verf. über die Stellung des h. B. zum Reichtum. Ich habe in meiner Schrift *S. Basilii Magni de divitiis et paupertate sententiae quam habeant rationem cum veterum philosophorum doctrina*, Münster, Aschendorff, 1911, den Nachweis geliefert, daß hier B. in seinen Begriffen und Werturteilen ganz stark von den Stoikern und Kynikern abhängig ist. Wenn H. behauptet (S. 217), daß nach B. der Reichtum ein wirkliches Gut (un bien riel) sei, so ist ihm entgangen, daß B. Reichtum, Gesundheit, Schönheit u. a. in stoischer Terminologie nicht zu den *ἀγαθά* rechnet, sondern zu den *ἀδιάφορα*; so sagt er z. B. *ep.* 235, 7: weil der Reichtum die Besitzer nicht gut macht, *οὐκ ἔστι τῶν κατὰ φύσιν ἀγαθῶν*. Seine Abhängigkeit von den Stoikern und Kynikern, die kein Privateigentum wollten, geht so weit, daß er den Reichen für einen Dieb und Räuber hält, so hom. VI, *de avaritia* 7. Davon erfährt man bei H. leider nichts, auch nicht vom Lob der Armut, das B. in Hinweis auf Zenon, Kleanthes und Diogenes begründet (*ep.* 4). — Ein drittes Beispiel. Was H. über die Methode des B., die Fehler zu bekämpfen, auseinandersetzt, ist ausgezeichnet (S. 201 ff.), aber er tat den stoischen Einfluß übersehen, dem B. bezüglich der *πάθη* und der *ἀπάθεια* tatsächlich öfters unterlegen ist. H. gibt den Begriff *ἀπάθεια* S. 71 nicht richtig wieder und unterschätzt den stoischen Einfluß (S. 71 [1]). Deshalb ist die Behauptung nicht immer für B. zutreffend: „La passion elle-même ne doit pas être anéantie, mais réduite à de justes bornes" (S. 159); so versteht B. in seiner 15. großen Regel (M. 31, 953 B) unter *ἀπάθεια* das, was die Stoiker unter *ἀταραξία* verstanden; vgl. meinen Kommentar zur Rede *πρὸς τοὺς νέους* S. 47, wo die Rede ist von der *ἀπάθεια διὰ φιλοσοφίας*.

Im 5. Kapitel bringt H. „la voie illuminative" (S. 259—286). Charakteristisch für diesen Weg ist 1. die Erleuchtung (*ἔλλαμψις*) des Verstandes, 2. Vervollkommnung des Willens, 3. *ἡ Χριστοῦ μίμησις* und 4. die Vorherrschaft der Hoffnung (S. 261—265). Im einzelnen bespricht er dann den Begriff der Tugend, ohne sich um die stoische Terminologie zu kümmern, die Kardinaltugenden, von deren Kenntnis seitens der heidnischen Griechen H. nichts zu wissen scheint, und die Nächstenliebe (S. 265—278). Schließlich verbreitet er sich noch über die Kämpfe und die Übung der acht Seligkeiten (S. 278—286).

Das letzte Kapitel schildert den Weg der Vereinigung (S. 287—320). Ihn charakterisieren die Stabilität, die Vereinigung durch die Liebe, die Vereinfachung, die eigene Erfahrung (*ἡ οἰκεία πεῖρα*) und die Aktivität. Diese Vereinigung verwirklicht sich hienieden durch das Gebet unter seinen verschiedenen Formen (S. 293—309). B. definiert das Gebet: *Προσευχή ἐστιν αἴτησις ἀγαθοῦ παρὰ τῶν εὐσεβῶν εἰς Θεὸν γινομένη* (*hom. V in Mart. Iulittam* 3. Migne 31, 244 A). H. übersetzt: „La prière est la demande des choses bonnes faite à Dieu par des gens pieux" (S. 293 f.) und bezeichnet diese Definition als unvollständig bezüglich des Gegenstandes des Gebetes; aber seine Übersetzung des *ἀγαθοῦ* durch „des choses bonnes" ist falsch, da B. nach dem Zusammenhang nicht an einzelne Dinge denkt, die der Gottesfürchtige für sich erbittet, sondern das Dank- und Lobgebet meint. Am Schluß der Gebetsabhandlung macht H. die sonderbare Bemerkung: „Cette prière ne semble cependant pas dépasser les voies ordinaires et l'on ne trouve rien dans les écrits de saint Basile qui soit du domaine spécial de la mystique" (S. 309). Als wenn die Mystik etwas Außergewöhnliches und Wunderbares wäre! An das Ende des Weges der Vereinigung setzt H. einen bunt zusammengewürfelten Abschnitt über das Apostolat (S. 309—320).

Wenn man auf die drei Wege der Reinigung, der Erleuchtung und der Vereinigung zurückblickt, dann kann man ein leises Bedauern nicht unterdrücken, daß H. die lebensprudelnden Lehren der basilianischen Aszetik in dies Schema zu pressen versucht hat. Dieser dreifache Weg paßt eher für einen Mystiker als für einen praktischen Seelsorger.

Am Schluß des Buches steht eine Charakteristik des B., die ausgezeichnet ist (S. 321—330). „L'ascèse basilienne apparaît surtout caractérisée par une certaine méthode et un certain esprit" (S. 323). Den Geist bestimmt er als „un mélange assez surprenant d'optimisme d'une part, de rigueur extrême dans les principes d'autre part" (ebenda), dazu komme noch die Betonung des Natürlichen und des Vernünftigen.

Alles in allem: H. hat in einer klaren, flüssigen und gewandten Darstellung den h. Basilius als „Maître de l'ascétisme" (S. 326) aus den Quellen heraus geschildert. Deutlicher wäre das Bild des ersten großen Meisters geworden, wenn er als Glied einer Kette erschienen wäre: nach rückwärts als Schriftsteller, der die bisherigen Aszeten weit übertrifft und über eine ausgezeichnete Kenntnis der heidnischen und christlichen Literatur souverän verfügt, nach vorwärts als ein Erwecker, von dessen Geist die gesamte aszetische Welt, besonders das Morgenland, noch heute zehrt. Was H. hierzu sagt (S. 328—330), reicht bei weitem nicht aus. H.s Arbeit ist eine wertvolle Stoffsammlung (leider fehlt das Register, und die griechischen Zitate weisen zahlreiche Druckfehler auf), doch ist die Verarbeitung stellenweise nicht gründlich genug.

Münster i. W. August Dirking.

Butler, Cutbert, **Benediktinisches Mönchtum.** Studien über Benediktinisches Leben und die Regel St. Benedikts. Autorisierte Übersetzung. Missionsverlag St. Ottilien (O.-Bayern) 1929 (XIV, 491 S. 8°). Lw. M. 14.

Wer kennt sich im benediktinischen Mönchtum voll und ganz aus? Die Angehörigen des Ordens? Wer das von Abt Butler verfaßte Werk liest und durcharbeitet, würde diese Frage wohl nicht bejahen. Die meisten Söhne des großen Patriarchen des abendländischen Mönchtums kennen gewiß die Geschichte ihres Ordens, die innere sowohl wie die äußere, aber nur in Umrissen und in allgemeinen Zügen. Spezialisten auf diesem Gebiet gibt es nur wenige. Butler sagt in seiner Vorrede: Meines Wissens gibt es keine planmäßige Darlegung dessen, was man als die Philosophie oder Schule der benediktinischen Lebenshaltung bezeichnen kann, es gibt keine Erklärung von benediktinischem Geist und benediktinischer Tradition in ihrer Entwicklung und ihrer Erscheinung nach außen. Die Lücke möchte B. ausfüllen.

Das Buch weist 22 Kapitel auf. 1. St. Benedikt. 2. Vorbenediktinisches Mönchtum. 3. Grundgedanken des h. Benedikt. 4. Benediktinische Askese. 5. Der h. Benedikt als Lehrer des geistlichen Lebens. 6. Die Lehre des h. Benedikt vom Gebet. 7. Benediktinische Mystik. 8. Das benediktinische beschauliche Leben. 9. Die benediktinischen Gelübde. 10. Benediktinische Armut. 11. Die Regel des h. Benediktus. 12. St. Benedikts „Abt". 13. Die benediktinische Familie. 14. Die benediktinische Regierung. 15. Benediktinische Verfassung. 16. Der Orden des h. Benedikt. 17. Das tägliche Leben im Orden des h. Benedikt. 18. Der benediktinische Gedanke im Laufe der Jahrhunderte. 19. Benediktinische Arbeit für die Welt, 20. Benediktinische Studien. 21. Abriß der benediktinischen Geschichte. 22. Eine Benediktinerabtei im 20. Jahrh. Im Anhang folgt eine Liste von Schriftstellern des geistlichen Lebens, Verzeichnis der erwähnten

Stellen aus der Regula und Namens- und Sach- und Druckfehlerverzeichnis.

Der Stoff — jedes Kapitel bietet mehr wie genug Stoff für ein großes Buch — ist auf 491 S. gemeistert. B. besaß aber auch wie kaum ein anderer die Fähigkeit und das Rüstzeug zu einem solchen Unterfangen. Schon von seinem Noviziat wuchs B. zu dieser Aufgabe durch seine tiefe Liebe zum Orden, durch seine Ausbildung durch O'Neill, Aidan Gasquet u. a. und seine ordensgeschichtlichen Studien, ohne es selbst zu wissen, heran. Die Arbeit ist ein Standard Work im besten Sinne des Wortes geworden. Wünsche werden sicher laut werden, aber doch scheint das Wichtigste und Wesentlichste behandelt worden zu sein.

Nur kurz einige Bemerkungen. S. 47 werden die vier Grundstützen des Benediktinerordens aufgeführt. Was B. hier über die Überspannung des opus dei (Kluniazenser) oder anderer Werke z. B. Bußwerke sagt, wird jeder unterschreiben, der die Geschichte des monastischen Ordens und der regula sancta kennt. Mit Recht wird so die Askese eines h. Johannes v. Kreuz für den Benediktinerorden abgelehnt. Die „discretio", von der der h. Benedikt doch immer spricht, läßt die Forderung: der geistliche Mensch dürfe keine Freude, keine Lust, gleichviel ob natürliche oder geistliche (müßte es nicht besser geistige heißen?), nicht zu. B. betont S. 57 ausdrücklich, die Worte der Regel amare und diligere (c. 4. 64. 71. 72) seien von St. Benedikt im wirklichen Sinne von lieben gebraucht. Neigungen und natürliche Beziehungen, wie sie in der natürlichen Familie gegeben sind, sollen auch in der Gottesfamilie der Abtei herrschen. Vorbild sei die gegenseitige Liebe des Geschwisterpaares Benedikt und Scholastica.

Lehrreich und schön sind die Ausführungen B.s über die Mystik Gregors d. Gr. und des h. Bernhard v. Clairvaux. Hier bricht B. für wahre Mystik gegenüber der starken Verbreitung eines falschen Mystizismus eine Lanze. Klar stellt er die benediktinische Mystik S. 89 ff. heraus. (Der Teufel wird in der ganzen benediktinischen Mystik nicht erwähnt!) Den Schluß dieser Untersuchung wird jeder wahre Gottsucher gerne unterschreiben. In der Tat, was könnte es Schöneres geben, als sich dieser alten, wahren benediktinischen Mystik widmen, die rein und ausschließlich religiös und nichts anderes ist als das Streben der Seele, sich im Gebete zu Gott aufzuschwingen, die Vereinigung mit ihm zu suchen und sich ganz ihm in Liebe hinzugeben (S. 92). Im Anschluß zeigt B., daß der Benediktinerorden ein beschaulicher Orden ist. Das Wort beschaulich hat im Laufe der Zeiten mehr als einmal seine Bedeutung gewechselt (S. 94), Gregor d. Gr. aber, der sich auf St. Augustin stützt, ist der berufene Ausleger dessen, was St. Benedikt unter beschaulichem Leben versteht (S. 96. 99). Das benediktinische Ora et labora verbürgt in seiner Ausführung das beschauliche Leben. Paul Warnefrid hat in der Auslegung zu c. 48 der regula diese Lehre Gregors d. Gr. auf das benediktinische Leben angewendet. Auf die Widerlegung einer anderen von einem Mitbruder vorgetragenen Meinung mache ich aufmerksam, Butler wird im Recht bleiben (Schluß dieses Kap). In Kap. 9 und 10 behandelt B. die Ordensgelübde, die Profeß. Den Darlegungen ist nichts hinzuzufügen. Auf die Ausführungen B.s über den Wohlstand der Klöster muß hingewiesen werden (S. 146—151). Einerseits werden die Gegner der sog. toten Hand einsehen, daß nicht alle Klöster ohne Besitz sein können, anderseits den Segen erkennen, der von den frommen Stiftungen ausgegangen ist. Das folgende Kap. 11 ist der Regula S. Benedicti, ihrer Entstehung, Echtheit, formellen Eigenart, Aufbau, Inhalt, Urschrift und Abschrift gewidmet. Kurz und knapp hat B. hier alles Wissenswerte mit Meisterschaft zusammengestellt. Wenn auch nicht in allem, so wird man doch meistens B. hier folgen dürfen. In den Kap. 12—16 beschäftigt sich B. mit der Regierung, Verfassung und Einrichtung der Abteien. St. Benedikt hat selbst nur ganz allgemeine Grundsätze über den Abt, seine Regierung, die Verwaltung des Klosters in seiner Regel aufgestellt. Im Laufe der Zeit sind in manchen Ländern und Gebieten verschiedenartige Auffassungen, teils engere, teils weitere zur Geltung gekommen. B. trägt ebenfalls seine eigene Meinung und Auffassung vor, aber immer maßvoll. Ihm in allem recht zu geben wird schwer halten. Ich meine, hier müßten St. Benedikts Worte (Reg. c. 41) „et sic omnia temperet atque disponat, qualiter et animae salventur, et quod faciunt fratres absque iusta murmuratione faciant" gelten. Das Wort aber, das B. geprägt „Der Abt nicht Beichtvater", sondern geistlicher Vater, d. h. der Abt ist nicht der natürlich gegebene oder ordentliche Beichtvater seiner Untergebenen (S. 184—185), verdient volle Beachtung. Kap. 13 ist dem benediktinischen Familienleben gewidmet. Hier zeigt B. in seinen Ausführungen, wie er sich in den Geist der Regel des h. Benedikt hineingelebt hat und wie sehr er selbst Mönch ist. Kap. 14—16 befassen sich weiter mit der benediktinischen Regierung. Die Ausführungen sind nützlich und lehrreich in jeder Beziehung; möchten sie gelesen und beherzigt werden. Auch Kap. 17 empfiehlt sich sehr zur Lektüre; auf die Bedeutung des Wortes „silentium" S. 289—292 sei hier hingewiesen. In Kap. 18/19 wird die Frage aufgeworfen: Sind die heutigen Benediktiner noch wahre Söhne St. Benedikts? Sie führen die Vita communis in würdiger, vornehmer Form, leben in passender, meist schöner Umgebung, sind wohlerzogene, feingebildete Männer, sie verfügen vielfach über großes Können und Wissen, sie befolgen, oft sogar peinlich, die religiösen Übungen der Regel, verfolgen aber im großen und ganzen doch nur geistige Ziele. Widerstrebt das dem Geiste ihrer Regel? B. stellt mit Recht diese Frage; erinnern wir uns nur an die Fehde zwischen Mabillon und dem Stifter der Trappisten. B. zeigt nun auf, daß schon früh, wenn nicht alle, so doch die meisten Mönche Priester wurden oder doch solche Vorbildung hatten, daß sie es werden konnten. Es hat ein Wechsel vom Laien- zum Klerikalstand stattgefunden, der zu den weitgreifendsten Folgen geführt hat (S. 292). Inwieweit aber die Ausführungen des verehrten Verf. S. 300—306 in allem zutreffend sind, vermag ich nicht zu entscheiden. Für seine Zeit ist St. Benedikt sicher so gewesen, wie B. ihn darstellt, ob aber der große Mönchsvater Benedikt, wenn er alles vorausgesehen, nicht für mehrere Anordnungen eine andere, entsprechendere Fassung gefunden hätte, bleibt doch fraglich. Allerdings die Handarbeit würde immer bei St. Benedikt eine hervorragende Stellung eingenommen haben. S. 313 finden wir den schönen Satz, das Kloster sei eine Schule für den Dienst Gottes. Dieser Dienst soll den dreifachen Dienst der Selbstzucht, des Gebetes, der Arbeit umfassen. Gemessen an diesem Prüfstein, könne das moderne benediktinische Leben getrost sich vor dem 20. Jahrh. als eine getreue Darstellung dessen, was St. Benedikt gewollt, rechtfertigen.

Wenn ich trotz des vielen, das noch gesagt werden könnte, die Besprechung des inhaltreichen Buches schließe, so muß ich zugleich um Nachsicht bitten, daß diese Anzeige so spät erscheint. Hindernisse mannigfacher Art sind schuld daran. Dem Verf. für seine schöne Arbeit zu danken ist Pflicht. Sonder Zweifel wird das Buch dem Benediktinerorden neue Freunde erwerben, alte in ihrer Treue bestärken. Das Werk gibt jedem, der sich über den Wert und die Größe des monastischen Ordens unterrichten will, Auskunft. Jedem wird es jetzt leicht sein, etwaige Vorurteile, die gegen die alten Orden der Kirche, sonderbarerweise selbst noch von Katholiken erhoben werden, zu beseitigen, etwaige Zweifel zu lösen und sich über alles Wissenswerte eingehend und zutreffend zu unterrichten.

Bonn a. Rh. P. Albers.

Doerr, Ottmar, **Das Institut der Inclusen in Süddeutschland.** [Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, hrsg. von Ildefons Herwegen, Heft 18.] Münster i. W., Aschendorff, 1934 (XIV, 168 S. 8°). M. 8,25; geb. M. 9,75.

Diese durch Beherrschung der Quellen und methodische

Behandlung des spröden Gegenstandes ausgezeichnete Arbeit ist ein weiterer Schritt auf dem lange Zeit stiefmütterlich behandelten Gebiet der Erforschung des Inclusenwesens, einer der seltsamsten Formen des abendländischen Mönchstums. Zuletzt hat uns der um die Geschichte der keltischen Kirche und die religiöse Kulturgeschichte des Mittelalters hochverdiente Farnborougher Benediktiner L. Gougaud eine zusammenfassende Darstellung des Instituts gegeben. (*Ermites et Reclus*, Ligugé 1928). Aber nur eindringende Lokalforschung, Beschränkung auf ein eng umgrenztes Gebiet kann hier zu voll befriedigenden Ergebnissen führen. O. Doerr hat sich Süddeutschland ausgewählt. Die Arbeit gibt aber mehr als der Buchtitel verspricht.

Der Verf. erörtert in einem einleitenden Kapitel eingehend Begriff und Namen, spricht sich aus über die Quellen und ihre kritische Verwertung, über die bisherige Forschung und ihre Resultate. Dann zeichnet er den Entwicklungsgang des Instituts im Abendland. Er bedauert, daß die Anfänge immer noch im Dunkeln liegen. Hat man bisher den Ursprung im orientalischen Anachoretentum gesucht, so glaubt er, wenn auch zögernd, annehmen zu dürfen, daß das eigentliche Institut der Inclusen, für das die Einschließung auf Lebenszeit charakteristisch ist, im Abendland aufgekommen ist, vielleicht auf dem Umwege über Irland nach Gallien gelangte. Schon Gregor von Tours berichtet uns von Inclusen. Ein weiteres lehrreiches Kapitel unterrichtet anschaulich über das Leben der Inclusen: Inclusorium, Weihe, Disziplin, geistige und materielle Lebensform, Verhältnis zur Außenwelt. Erst nach dieser grundlegenden Darstellung gibt er ein Bild von dem süddeutschen Inclusenwesen. Er behandelt die Inclusorien sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts nach den einzelnen Bistümern. Die Diözesen Straßburg und Basel fehlen in der Serie; in den vorausgehenden Ausführungen ist zwar auf eines oder das andere elsässische Inclusorium Bezug genommen, auf Grund einer Arbeit des Referenten (Z. Geschichte der Inclusen am Oberrhein, Hist.-polit. Bl. Bd. 139, 500—513).

Ich kann, für die Straßburger Diözese, den dort verzeichneten Inclusorien noch beifügen: für die Stadt Straßburg eine an die Andreaskirche angebaute Klause, ebenso eine bei der Kirche St. Helena; ferner für das untere Elsaß Inclusorien für Frauen in den Städten Hagenau, Zabern, Reichshofen und Oberehnheim, in den Ortschaften Bischheim, Andlau, Rheinau, Ehl, Hägen, Diefenbach, Neuweiler, Ohlungen. Für das zum Bistum Basel gehörende Oberelsaß kann man Inclusorien nachweisen zu Blotzheim, Rappoltsweiler, Katzenthal, Türkheim, Wattweiler.

Ein Anhang befaßt sich eingehend mit den Inclusen im mittelalterlichen Regensburg. Ihre Anzahl war überraschend groß. Gerade dieser Anhang zeigt, was eindringliche Spezialforschung zutage zu fördern vermag. Mit bemerkenswertem Verständnis hat der Verf. auf den Zusammenhang des Inclusenwesens mit den großen religiösen Bewegungen des Mittelalters hingewiesen. Mit Recht hat er einem protestantischen Forscher gegenüber, der den starken Zustrom mittelalterlicher Frauen aus den sozialen Zuständen, der prekären Lage zahlreicher Frauen erklären wollte, betont, daß diese Erscheinung in erster Linie aus der religiösen Frauenbewegung um 1200 verständlich wird.

Straßburg. Luzian Pfleger.

Reuß, Dr. Josef, **Die theologische Tugend der Liebe nach der Lehre des Johannes Duns Scotus.** [S.-A. aus der Zeitschrift für kath. Theol. 58 (1934) 1/2.]

Nachdem die Deutung der scotistischen Caritaslehre durch J. Klein (Die Caritaslehre des Johannes Duns Scotus. Münster 1926) von verschiedenen Seiten ernsten Widerspruch gefunden hatte, war eine abschließende, zusammenfassende Darstellung des Themas wünschenswert geworden. Reuß bietet in seiner gründlichen Studie aber mehr als eine Zusammenfassung des von der Diskussion der letzten Jahre beigebrachten Materials. Weiter ausholend behandelt er zunächst die scotistische Auffassung von Habitus und Tugend, von den theologischen und moralischen Tugenden im allgemeinen, den sieben Gaben des Hl. Geistes usw. Wesentlich Neues über seine Zeitgenossen hinaus hat Scotus hier nicht gebracht. Seine größere kritische Schärfe geht auch hier auf Kosten der systematischen Geschlossenheit, wie sie etwa die Lehre des Aquinaten von der Übernatur bietet.

Auf dieser Grundlage entwirft Reuß ein umfassendes Bild der Lehre des Scotus von der Caritas unter Berücksichtigung aller damals traditionellerweise behandelten Fragen (Wesen, Formal- und Materialobjekt, Ordnung, Vortrefflichkeit und Wirkung, Vermehrung, Verminderung und Dauer der Caritas, sowie Erkennbarkeit ihres Besitzes). In der Bewertung der scotistischen Lehre, besonders in ihrem Verhältnis zur Caritaslehre des h. Thomas schließt sich Reuß den Kritikern der Kleinschen Deutung völlig an: Mag Scotus auch da und dort die Problemstellung schärfer gefaßt haben, er bleibt doch hinter der thomistischen Darstellung zurück, weil er den aristotelisch-thomistischen Grundgedanken von der (metaphysischen) Ichbezogenheit aller Liebe aufgegeben und nicht klar genug die Basis der Caritas in der übernatürlichen Lebensgemeinschaft mit Gott gesehen hat.

Dankenswert sind auch die Rückblicke, die Reuß jeweils auf die Meinungen von Zeitgenossen und Vorgängern des Scotus zu unserem Thema gibt. Für eine abschließende Beurteilung der Stellung des großen Franziskaners in unserer Frage müßte dieser historische Unterbau freilich verbreitert und vertieft werden. Die Literatur der letzten Jahre, vor allem die Arbeiten O. Lottins hätten dem Verf. hier manchen wertvollen Wink geben können. Doch hätte diese historische Vertiefung wohl den Rahmen des sonst so gründlichen und wertvollen Zeitschriftenartikels gesprengt. — Nicht ganz glücklich ist es, im Anschluß an 1 Sent. 17, 1, 5 bei Thomas die Liebe, mit der die Caritas selbst geliebt wird, als *dilectio complacentiae* zu bezeichnen (S. 218). Das ist ganz gegen die sonst vom Aquinaten beliebte Terminologie. 3 Sent. 28, 1, 1 bezeichnet er sie selbst als *dilectio concupiscentiae*, und auch die reifere Behandlung der Frage in der 2 II, 25, 2 fordert den Begriff des *amor concupiscentiae*.

Passau. R. Egenter.

Drinkwelder, Dr. P. Erhard, O. S. B., **Vollendung in Christus.** Paderborn, Schöningh, 1934 (264 S. gr. 8°). M. 5,80, geb. M. 6,80.

Man könnte das Ziel dieses Buches kurz dahin kennzeichnen: Aufweis der Absolutheit des kath. Christentums. Aber damit würde man diesem schönen Buche zu wenig gerecht; denn sein Reiz liegt gerade in dem Beweismittel, das gewählt wurde.

Verfasser nimmt den Begriff ‚Absolutheit des Christentums' im bewußten Gegensatze zu Hegel und Troeltsch in seiner ganzen Strenge. „Um den außerchristlichen Religionen gegenüber den Charakter der Absolutheit zu wahren, genügt

es nicht, daß sich das Christentum ihnen gegenüber an Wahrheit und Wert überlegen zeigt, daß es relativ die vollkommenste Religion ist. Das Christentum, und noch schärfer gefaßt: Der Katholizismus ist vielmehr die absolute Religion schlechthin" (S. 56). Als Beweismaterial dient ihm „nicht das Christentum in seiner Gesamtheit oder als abstrakte Größe gefaßt, sondern die konkrete Gestaltung des religiösen Lebens. Hat es je ein absolutes religiöses Leben gegeben?" (S. 59).

Nach einer kurzen Einführung in die Struktur des religiösen Lebens zeigt der erste Teil die absolute Vollendung des religiösen Lebens in Christus. Hier liegt der Höhepunkt des Werkes, in dem wir uns an Hand der Hl. Schrift in die Höhen und Tiefen jener Persönlichkeit hineinversenken, die durch und durch eine religiöse gewesen ist (S. 63—134). „Je klarer das religiöse Leben Christi in seiner absoluten Vollendung erfaßt wird, desto kleiner erscheinen neben Christus die großen Gestalten der Religionsgeschichte, wie Laotse und Kongfutse, Zarathustra und Mani, Jina und Buddha, Mohammed. Gewiß, auch in diesen Männern war echtes, religiöses Leben vorhanden. Aber nur einzelne Züge des religiösen Lebens sind einigermaßen ausgebildet; dort, wo es sich zur Höhe des Gebetes oder gar des Opfers der Selbsthingabe zu erheben versucht — wofern ein solcher Versuch überhaupt gemacht wird —, versagt es und bleibt im Unvollkommenen stecken" (S. 249—250). Die ruhige, positive Würdigung der außerchristlichen Weltreligionen berührt sympathisch; ihre Darstellung selbst dürfte m. E. noch einen weiteren Raum einnehmen, um besser vergleichen zu können.

Nun erhebt sich die weitere Frage: In welchem Sinne ist außer Christus selbst ein absolut vollendetes religiöses Leben möglich? Dies wird im zweiten Teile (S. 167—248) dahin beantwortet, daß durch das neue Leben der Gotteskindschaft und das Einverleibtwerden in Christus, namentlich in das Opfer seiner Selbsthingabe „das religiöse Leben der in Christus Geeinten kein rein menschliches, sondern die Anteilnahme am göttlichen Leben und eben dadurch religiöses Leben in einem neuen Sinne" (S. 250) ist. So läßt sich sagen: „Trotz der menschlichen Unvollkommenheit bleibt auch das religiöse Leben des Christen, wenn auch in einem anderen Sinne als das religiöse Leben Christi, absolut vollendet, weil das darin gelebte Verhältnis zu Gott durch kein höheres mehr übertroffen werden kann. Es ist nicht nur relativ unter allen geschichtlich hervorgehobenen Formen religiösen Lebens die höchste, sondern überhaupt unter allen möglichen Lebensformen die vollkommenste" (S. 251).

Der Vorzug dieses Werkes besteht darin, im Anschluß an die neueren Arbeiten über die Struktur des religiösen Lebens und in der Richtung der neuerwachten christozentrischen und liturgischen Auffassung diese wichtige Aufgabe durchgeführt zu haben. So wird der moderne Mensch für die „Vollendung in Christus" gewonnen und begeistert.

Bensberg bei Köln. Carl Feckes.

Meinertz, Max, u. **Donders,** Adolf, **Aus Ethik und Leben.** Festschrift für Joseph Mausbach zur Vollendung des siebzigsten Lebensjahres (7. Februar 1931). Münster i. W., Aschendorff, 1931 (VIII, 250 S. 8°). M. 10, geb. M. 12.

Mit Recht sagen die Herausgeber im Vorwort, es sei das Buch (infolge der bescheideneren Grenzen, in denen es sich unter dem Zwang der Verhältnisse halten mußte) ein einheitliches Ganze geworden und biete in etwa auch in dieser Form ein gewisses Abbild des umfassenden Wirkens des Gefeierten. Die Beiträge, die von verschiedenen Wissensgebieten ausgehen, zielen sämtlich direkt oder indirekt auf die Ethik ab, soweit sie nicht unmittelbar (und das ist die Mehrzahl) ausgesprochen moraltheologischen Charakter haben. Der Kreis der Verf. der 21 Beiträge ist nicht bloß durch sachliche, wissenschaftliche Beziehungen, sondern zumeist auch durch persönliche, freundschaftliche Fäden dem Gefeierten verbunden gewesen.

Berichte über Festschriften — selbst wenn diese, wie die vorliegende, von einem einheitlichen Gesichtspunkt bestimmt sind — leiden stets unter gewissen, in der Sache selbst liegenden Schwierigkeiten. Kritische Stellungnahme zu jedem der Beiträge, was allein dem Buche als Ganzem gerecht werden könnte, ist dem Referenten nicht möglich, weil er eben nicht für alles zuständig sein kann. Eine Sonderbehandlung jener Aufsätze, für die er zuständig ist bzw. besonderes Interesse hat, würden kein rechtes Bild von dem Gesamtwerk geben. Dem Zwecke eines Berichtes über das Gesamtwerk würde am besten eine Aufzählung der einzelnen Beiträge mit jeweils angefügter summarischer Inhaltsangabe entsprechen, während die wissenschaftliche Stellungnahme den Literaturberichten der entsprechenden Disziplinen zuzuweisen sein würde. Eine solche Aufzählung erscheint hier nicht vonnöten, da der Inhalt der Festschrift ausreichend bekannt geworden ist (widrige Umstände verzögerten die Berichterstattung, die Ref. daraufhin übernommen hat). Wenn dennoch auf einige Aufsätze an dieser Stelle besonders hingewiesen werden soll, so geschieht das aus Gründen allgemein wissenschaftlich-moraltheologischen Interesses oder wegen der besonderen Bedeutung der betr. Aufsätze für gegenwärtig schwebende moraltheologische Teilfragen. Die beigefügten Bemerkungen sind daher von diesen Gesichtspunkten bestimmt und enthalten sich mit Absicht besonderer Stellungnahme.

Die Herausgeber, deren pietätvollem Bemühen um das Zustandekommen der Festgabe besonderer Dank gebührt, haben selbst je einen Beitrag beigesteuert. Max Meinertz, Zur Ethik der Bergpredigt, gibt eine für die allgemeine Moral bedeutsame Studie zum rechten Verständnis der oft mißverstandenen Sätze der Bergpredigt und ihrer Verpflichtung. Sie zeigt auch, daß echtes Christentum stets in einem tiefen Sinne vom eschatologischen Gedanken getragen ist, der mitwirkt, der christlichen Moral den Zug ins Erhabene zu geben und sie vor Verbürgerlichung zu retten. — Adolf Donders, P. A. M. Janvier Ord. Praed. ein Prediger der thomistischen Moral, zeigt an dem Beispiel des Predigers von Notre Dame, daß es möglich ist, die katholische Moral an Hand des h. Thomas zu predigen, ohne in unwirksames Moralisieren zu verfallen. Solcherart Predigt aus gründlicher Kenntnis der Moraltheologie würde gerade in unserer Zeit erforderlich sein, um die bedrohten und vielfach ins Wanken gekommenen Begriffe echter Sittlichkeit in ernster, eindrucksvoller Klarheit stets von neuem verkündigen zu können; dazu genügt ja durchaus nicht bloß der gute Wille. — Zur allgemeinen Moral steuert Friedrich Wagner, Zum Problem der Sittennorm, einen Aufsatz bei, der in Erinnerung an die zwischen Mausbach und Cathrein geführte Kontroverse besonders Beachtung verdient. — Auch aus dem Aufsatz von Michael Wittmann, Der Begriff des Naturgesetzes bei Thomas von Aquin, wird die allgemeine Moral gerade wegen der wichtigen historischen Bemerkungen in der Analyse des scholastischen Naturrechtsbegriffes Nutzen ziehen. — Hat dieser Aufsatz auch wegen des empfindlichen Mangels historischer Studien zur Moraltheologie besonderes Interesse, so verdient Fritz Tillmann, Besitz und Eigentum bei Basilius dem Großen, eigene Aufmerksamkeit, weil er ein Musterbeispiel der Exegese von Vätertexten gibt. — Der historischen Forschung, die sich immer mehr als notwendige Voraussetzung systematisch-moraltheologischer Arbeit erweist, dienen auch die Beiträge von Franz Diekamp, Brief an einen Sünder. Zur Geschichte des griechischen Buß-

wesens, mit einer mustergültigen Behandlung des Textes, — Martin Grabmann, Die Stuttgarter Handschrift des ungedruckten Ethikkommentars Alberts des Großen, dessen Edition P. G. Meersseman O. P. unterdes weit vorangeführt hat, — Richard Stapper, Ein Beispiel moralisierender Liturgieerklärung aus dem späten Mittelalter, die auch moralgeschichtlich interessant ist, — Peter Tischleder, Die Bedeutung des Franziskus von Vittoria für die Wissenschaft des Völkerrechts, wo der große Erneuerer der spanischen Scholastik als ein im besten Sinne moderner Denker erscheint. — Zu Einzelfragen der Moral: Oswald von Nell-Breuning, Zum Wertbegriff, gibt einen aufschlußreichen Beitrag zum Verhältnis von Volkswirtschaft und Moral, — Franz Walter, Ethos der Fortpflanzung, bietet klare und von der Moral nicht mehr zu vernachlässigende Grundsätze, die zumal heute aktuell sind, — Wendelin Rauch, Der widerchristliche Charakter der Lüge, ist nach der spekulativen Seite hin über die Einzelfrage hinaus bemerkenswert, — Otto Schilling, Almosen als Rechtspflicht, gibt wertvolle Ergänzungen zu dem Bemühen um Klärung des Begriffes der iustitia socialis (wie auch v. Nell-Breuning), — Ludwig Ruland, Was gewinnt der Moraltheologe aus der Verwertung der Ergebnisse der medizinischen Psychologie?, umreißt ein Thema, das steigend höhere Beachtung fordert. — Diese Auswahl möge beendet werden mit dem Hinweis auf den Beitrag von Heinrich Weber, der die Festgabe mit einer Würdigung der Verdienste Mausbachs um die Rettung des christlichen Kulturgutes im Nachkriegszusammenbruch schließt.

Über dieser Festgabe liegt eine schmerzliche Tragik. Joseph Mausbach hat sie nicht mehr gesehen, hat überhaupt keine Kenntnis von ihr gehabt. Eine Woche vor seinem Ehrentage wurde er in die Ewigkeit abberufen (am 31. Januar 1931). Wenn so die Festschrift, wie die Herausgeber auf dem schwarzumrandeten Blatt zu Anfang des Buches sagen, eine wehmütige Erinnerung an seinem frischen Grabe wurde, so ist sie doch auch eine wertvolle und würdige Erinnerung an den Mann, der in der Geschichte der Theologie der Jahrhundertwende und der folgenden Jahrzehnte vor allem als Moraltheologe weiterleben wird.

Braunsberg (Ostpr.). Heinrich Kühle.

Kleinere Mitteilungen.

»**Lexikon für Theologie und Kirche.** VI. Band: Kirejewski—Maura. Freiburg i. B., Herder, 1934.« — Was bleibt beim Erscheinen eines neuen Bandes des neuen katholischen Kirchenlexikons dem Referenten, der nicht für alles kompetent ist und sich bei einem alphabetisch geordneten Nachschlagewerk auch nicht ans bloße Artikel-Aufzählen geben kann und erst recht — wegen der Möglichkeit des Mißverstandenwerdens — nicht dieses oder jenes dem Ganzen gegenüber Nebensächliche anmerken darf, was bleibt ihm besseres zu sagen übrig als: Tolle lege, d. h.: Benützt — und kauft das für den Praktiker und Wissenschaftler gleich wertvolle Werk. Str.

»**Hättenschwiller,** Josef, S. J., **Lebensbilder katholischer Männer und Frauen.** Aus dem Sendboten des göttlichen Herzens. Herausgegeben. Innsbruck, F. Rauch, 1934 (369 S. 8°). M. 4,20. — **Lang,** Berthold, S. J., **Katholische Männer.** Eine Apologie in Lebensbildern. München, Kösel & Pustet [1934] (186 S. 8°. Mit 20 Porträtzeichn.). Gbd. M. 4,50.« — Das Buch von Hättenschwiller enthält anspruchslose, aber ansprechende Viten der letzten 50—100 Jahre aus allen Lebensschichten, 30 an der Zahl, zumeist aus dem deutschen Sprachgebiete, aus mehreren Jahrzehnten einer religiösen Zeitschrift gesammelt. — Die Parallelerscheinung von Lang steht literarisch höher und ist in der Komposition bewußter und geschlossener. Es bezeichnet sich selbst als „Apologie" nach einem Worte Hertlings auf der Konstanzer Tagung der Görresgesellschaft vom Jahre 1896. Mehrere Persönlichkeiten (Hahn, Batthyany, Löwenstein) kommen in beiden Büchern vor. Beide Schriften haben wegen der Vielseitigkeit ihrer Lebensläufe und der unmittelbaren Vergleichsmöglichkeit mit dem eigenen christlichen Leben der Leser in gewissem Sinne einen noch höheren erbaulichen und zu christlicher Tat begeisternden Wert als manche Vitae Sanctorum. Str.

»**Cardon,** Dr. Gregor, **Sind Jesuiten Freimaurer?** Kevelaer, Butzon & Bercker [1934] (100 S. kl. 8°). Kart. M. 1,50.« — Eine neue Jesuitenfabel, die die Jesuiten an die Seite der Freimaurer rückte und inzwischen schon mal in gewissen Fragebogen zum Ausdruck kam, wird hier, rechtzeitig noch, auf Grund von Aktenstücken aus dem Nachlaß von P. Hermann Gruber S. J., dem zuverlässigsten und dabei christlich kämpfenden Antifreimaurerei-Schriftsteller, abgetan. Selbst im katholischen Lager, besonders durch gewisse französische Heißsporne, war infolge der reine Objektivität ohne Übertreibungen auch in der Bekämpfung der Freimaurerei fordernden Stellungnahme P. Grubers und anderer Jesuiten eine gewisse Verwirrung entstanden. Durch die kluge, ja überkluge, ihre prinzipielle alte Stellung in den wichtigsten Weltanschauungsfragen keineswegs preisgebende Taktik der Freimaurerei wurde, im besondern durch die Vorbereitung und Ausnutzung einer privaten Besprechung führender Freimaurer aus Wien und New York mit P. Gruber, die am 22. Juni 1928 in Aachen stattfand, der Anschein erweckt, als ob gerade der führende Gegner der Freimaurerei, P. Gruber und mit ihm der Jesuitenorden oder gar die katholische Kirche ein friedliches Arrangement getroffen hätten. Wenn das Büchlein auch Ludendorf und ähnliche Kreise nicht überzeugen wird, so dürfen wir dankbar sein für die Klärung, die für Wissende gewiß nicht notwendig war, die aber von neuem die Taktik der Freimaurerei entlarvt. Str.

»**Coudenhove,** Ida Friederike, **Von den zwei Türmen.** Drei Briefe über Welt und Kloster. Frankfurt a. M., Carolus-Druckerei, 1934 (110 S. 8°). M. 1,90; gebd. M. 3.« — Dies gehaltvolle und stilistisch glänzend geschriebene Buch, das ohne Zweifel herrliche Gedanken birgt, reizt dennoch zum Widerspruch. Mit einer gewissen verblüffenden Sicherheit und Selbstverständlichkeit wird hier geurteilt, wobei es dann nicht ausbleiben kann, daß — sagen wir mal — romantische Übertreibungen oder besser Übersteigerungen betreffs des Klosterlebens vorgetragen werden. Wir wissen nicht, ob die geistreiche Verf. längere Zeit im Kloster geweilt hat, aber das wissen wir: wenn sie wie Rezensent jahrzehntelang das klösterliche Leben erlebt hätte, so würde sie nicht zwei Türme bauen und so eine Trennung zwischen religiösem Leben in Welt und Kloster sehen und darstellen, sondern eine ergänzende herrliche Einwirkung zur Erreichung des einen Ideals. Aber auch so werden gebildete Welt- und Ordensleute aus den sprühend geschriebenen Briefen viel Anregung, Trost, Mut und Kraft schöpfen zu einem Leben wahrer, christlicher Vollkommenheit. Und dafür gebührt der geistreichen Verf. Dank.

Salesius Elsner O. F. M.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Wieman, H. N., The Need of Philosophy of Religion (JReligion 4, 379/95).
Keilbach, W., Zwei Wege der Religionsphilosophie (PhilosJb 4, 425/31).
Lamont, C., Equivocation on Religious Issues (JReligion 4, 412/27).
Weiser-Aall, Lily, Zum seelischen Aufbau religiöser Symbolerlebnisse (ZRelPsychol 3, 129/48).
Preuß, K. Th., Der Mythus von Athen-Atlantis in der Religion des mythischen Zeitalters (Ebd. 149/67).
Milch, W., West-östliche Mystik (PreußJbb Nov., 106/17).

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Bergsträsser, G., Ritter, H., Jeffery, A., Ibn Ḥalawaih: Sammlung nichtkanonischer Koranlesarten. Hrsg. Lpz., Brockhaus (228; 8; 1 Taf.). M 8.
Prümm, K., Die Endgestalt des oriental. Vegetationsheros in der hellenistisch-römischen Zeit (ZKathTh 4, 463/502).
Herzog, R., Ein Asklepios-Hymnus des Aristeides von Smyrna. Berl., Akad. d. Wiss. (20 4°). M 2.
Erdmann, W., Die Ehe im alten Griechenland. Mchn., Beck (XI, 420). M 18.
De Ruyt, Fr., Charun, démon etrusque de la mort. Bruxelles, Lamertin (XII, 305). *Fr* 40.
Jefferis, J. D., The Theology of the *Aeneid* (ClassJournal Oct., 28/38).
Massonneau, Eliane, La magie dans l'antiquité romaine. P., Recueil Sirey (VII, 270). *Fr* 40.
Dölger, F., Glöckchen im Ritual der Arvalbrüder (Antike Christ IV, 4, 243/44).
Diehl, E., Das *saeculum*, seine Riten u. Gebete (RheinMus 3, 255/72).
Rostovtzeff, M., Das Mithraeum von Dura (MittDtschArch InstRom 1/2, 180/207).
Labowsky, Lotte, Die Ethik des Panaitios. Untersuchungen zur Geschichte des Decorum bei Cicero u. Horaz. Lpz., Meiner (124). M 8.
Schäfer, M., Ein frühmittelstoisches System der Ethik bei Cicero. Unters. von Ciceros drittem Buche *De finibus bonorum et malorum* nach Aufbau u. Zugehörigkeit auf Grund griech. Quellen zur stoischen Ethik. Mchn., Salesian. Offizin (XVI, 334). Hlw. M 12.
de Vries, J., Studiën over Germaansche mythologie VIII (TNederlTaal 4, 257/68).
Friedrichs, G., Die Grundlagen des germanischen Gottesglaubens. Lpz., Heims (127; 8 S. Abb.). M 4,80.
Baetke, W., Art u. Glaube der Germanen. 2. Aufl. Hamburg, Hanseat. Verl.-Anst. (79). M 2.

Biblische Theologie.

Dobschütz, E. v., Die Bibel im Leben der Völker. Witten, Westdeutscher Lutherverl., 1935 (231; 16 S. Abb.). M 2,50.
Kühler, O., Sinn, Bedeutung u. Auslegung der Hl. Schrift in Hegels Philosophie. Mit Beiträgen zur Bibliographie über die Stellung Hegels u. der Hegelianer zur Theologie, insbes. zur Hl. Schrift. Lpz., Hirzel (XII, 110 4°). M 4.
Edelmann, R., Zur Frühgeschichte des Maḥzor. Genizafragmente mit palästin. Punktion, hrsg., übers. u. erklärt. Stuttg., Kohlhammer (VII, 60; 30). M 7,50.
Rettig, D., Memar Marqa. Ein samaritan. Midrasch zum Pentateuch, untersucht. Ebd. (74). M 6.
Schmökel, H., Jahwe u. die Fremdvölker. Der Werdegang einer relig. Idee. Bresl., Maruschke & Berendt (132). M 5.
Brown, J. H., Eternity: Is It a Biblical Idea? Lo., James Clarke. 3 s 6 *d*.
Heitger, A., Hagar. Eine kritische u. exegetische Untersuchung zu Gen 16 u. 21, 1—21. Bresl. kath.-theol. Diss. Bonn, Neuendorff (X, 147).
Dölger, F., Das Glöckchen am Gewande des jüdischen Hohenpriesters (AntikeChrist IV, 4, 233/42).
Bruders, H., La part de la chronique juive dans les erreurs de l'histoire universelle (NouvRTh 9, 928/51).
Keller, J. E., Biblische Zeittafeln. Berl.-Lichtenberg, Verl. von „Weg zur Wahrheit" (64). M 1.
Pfeiffer, R. H., The Peculiar Skepticism of Ecclesiastes (JBiblLit July, 100/109).
Graham, W. Cr., Isaiah's Part in the Syro-Ephraimitic Crisis (AmerJSemitLang 4, 201/16).
Budde, K., Zu Text u. Auslegung des Buches Hosea (JBibl Lit July, 118/33).
Montgomery, J. A., Torrey's Aramaic Gospels (Ebd. 79/99).
Kraft, B., Die Zeichen für die wichtigeren Handschriften des griech. N. T. 2., verm. Aufl. Frbg., Herder (48). M 1,60.
La Cava, F., „Ut videntes non videntes non videant". Il motivo e lo scopo delle parabole nel Vangelo. Roma, Marietti (70).
Wilkens, J., Der König Israels. Eine Einführung in das Evang. nach Matthäus. 1. Halbband. Berl., Furche-Verlag (316). M 6,80.
Shearman, Th. G., „Our Daily Bread" (JBiblLit July, 110/17).
Bornhäuser, K., Studien zum Sondergut des Lukas. Güt., Bertelsmann (V, 170). M 5.
Wikgren, A. P., The Lectionary Text of John 8, 1—11 (JBiblLit July, 188/98).
Montgomery, J. A., The Ethiopic Text of Acts of the Apostles (HarvardThR 3, 169/205).
Andrews, Mary E., Paul, Philo, and the Intellectuals (JBibl Lit July, 150/66).
Cadbury, H. J., The macellum of Corinth (Ebd. 124/41).
Dölger, F., Der Kelch der Dämonen. Religionsgesch. Bemerkungen zu 1 Kor. 10, 23 (AntikeChrist IV, 4, 266/70).
Gutbrod, W., Die Paulinische Anthropologie. Stuttg., Kohlhammer (VII, 255). M 12.
Schneider, A. M., Die Brotvermehrungskirche von eṭ-ṭâbġa am Genesarethsee u. ihre Mosaiken. Pad., Schöningh (82 S. mit Abb.). M 3,60.
Finkelstein, L., Is Philo Mentionned in Rabbinic Literature? (JBiblLit July, 142/49).
Bailey, J. W., The Temporary Messianic Reign in the Literature of Early Judaism (Ebd. 170/87).

Historische Theologie.

Till, W., Koptische Pergamente theologischen Inhalts. 1. Wien, Staatsdruckerei (XVIII, 56, 4°). M 5,60.
Karst, J., Littérature géorgienne chrétienne. P., Bloud (177).
Kraemer, C. J., Pliny and the Early Church Service: Fresh Light from an Old Source (ClassPhilol 4, 293/300).
Galtier, P., A propros de la pénitence primitive. Méthodes et conclusions (RHistEccl 3, 517/58; 4, 797/846).
Ghedini, G., Nuovi codici del „Pastore" di Erma (Scuola Catt 5, 576/80).
Verriele, A., Le plan du salut d'après s. Irénée (RScRelig 4, 493/524).
Gächter, P., Unsere Einheit mit Christus nach dem h. Irenäus (ZKathTh 4, 503/32).
Petersen, E., Zwei angeblich montanistische Inschriften (Röm Quart 42, 1/2, 173/76).
Zeiller, J., Le montanisme a-t-il pénétré en Illyricum? (RHist Eccl 4, 847/51).
Stählin, O., Clemens Alexandrinus. Hrsg. Bd. 4, Tl. 1. Register (11. 1/4). Citatenreg., Testimonienreg., Initienreg. für die Fragmente, Eigennamenreg. M 15,30.
Easton, B. S., The Apostolic Tradition of Hippolytus, transl. into English with Intro. and Notes. NY., Macmillan (112). $ 2,25.
Garcia de la Fuente, A., El caso del obispo Marcial de Mérida. Rehabilitación de una figura española del siglo III. Badajoz, „La Alianza", 1933 (48).
Fitz-Patrick, Mary C., Lactantius: De Ave Phoenice. Introd. Text, Transl., Commentary. Thesis. Philad., Univ. of Pennsylvania, 1933 (98).
Bardy, G., L'Eglise et l'enseignement au IVe s. (RScRelig 4, 525/49).
Jonkers, E. J., De l'influence du christianisme sur la législation relative à l'esclavage dans l'antiquité (Mnemosyne 4, 241/80).
Peeters, P., A propos de la Vie sahidique de s. Pachôme (AnalBolland 3/4, 286/320).
Dölger, F., Klingeln, Tanz u. Händeklatschen im Gottesdienst der christl. Melitianer in Ägypten (AntikeChrist IV, 4, 245/65).
Morin, G., Firmici Materni Consultationes Zacchaei et Apollonii. Ad normam codicum recognitas adiectis adnotationibus criticis et indicibus ed. Bonn, Hanstein, 1935. M 5,80.
Dölger, F., *Missa* als militärischer Fachausdruck bei Commodian (AntikeChrist IV, 4, 271/75).
Carillo de Albernoz, A., Juan Crisóstomo y su influencia social en el imperio bizantino. Madrid, Coello (187). *Pes* 12.
Garcia Villada, Z., Historia ecclesiástica de España. T. II (409—711), 2ª parte. Madrid, „Razón y Fe", 1933 (298).
Fabre, P., Sur l'ordre chronologique de deux „*Natalicia*" de s. Paulin de Nole (REtudesAnciennes 2, 188/98).
Rochus, L., La latinité de Salvien. Bruxelles, Palais des Académies (142).
Skahill, B. H., The Syntax of the *Variae* of Cassiodorus. Wash., Cath. Univ. (XXIII, 271).
Brandt, Th., Die Kirche im Wandel der Zeit. Bd. 2. Das Mittelalter. Bad Salzuflen, MBK-Verlag (S. 151—259). M 2,50.

O'Doherty, J. F., Independence, Continuity, and the Church of St. Patrick (IrishEcclRecord Nov., 449/65).
Phillips, W. A., History of the Church of Ireland from the Earliest Times to the Present Day. 3 vol. Oxf., Univ. Press, 1933/34 (XII, 437; VI, 695; VI, 499). 31 *s* 6 *d*.
Grosjean, P., S. Comgalli Vita latina. Accedunt duae narrationes gadelicae (AnalBolland 2/3, 343/56).
Vielva Ramos, M., Alonso F. de Madrid: Silva Palentina o copilación y catálogo de los obispos, que par escrituras antiquas hallamos haber presidido en la iglesia de Palencia. T. I. Palencia, El Diario Palentino (XXXII, 530).
Thoron, W., Codex quartus S. Jacobi de expedimento et conversione Yspanie et Gallecie editus a B. Turpino archiepiscopo. Boston, Merrymount Pr. (28 4°; 3 pl.).
Thelemann, M., Als die Germanen zu Christus kamen. Geschichtl. Betrachtungen. Stuttg., Schwabenverlag (199). M 1,25.
Bublitz, E., Germanenglaube im frühdeutschen Christentum. Lpz., Klein (44). M 1.
Rückert, H., Bonifatius u. die Iroschotten (DtscheTheol 10, 341/57).
Henggeler, Annemarie, Die Salbungen u. Krönungen des Königs u. Kaisers Ludwig II (844—850—872). Freib. (Schw.) Diss. Frbg. (Schw.), Hess (XI, 79).
Kochs, Mittelalterliche Kirchengeschichte Ostfrieslands. Aurich, Friemann (162). M 3.
Rüthning, G., Urkundenbuch der Kirchen u. Ortschaften der Grafschaft Oldenburg. Oldenburg, Stalling (126 4°). M 6.
Werner, M., Natur u. Sünde. Eine Studie zu der angeblichen *anima naturaliter christiana* an Hand der grönländ. Missionsgeschichte. Lpz., Klein (32). M 0,80.
Overmann, A., Urkundenbuch der Erfurter Stifter u. Klöster. Tl. 3. Die Urkunden d. Augustiner-Eremitenklosters (1331—1565) (XI, 549). M 20.
Laeger, O., Zur Geschichte des Klosters Hillersleben (ZK GeschProvSachsen 1/2, 1/42).
Kehr, P. F., Die Belehnungen der süditalienischen Normannenfürsten durch die Päpste (1059—1192). Berl., Akad. d. Wiss. (52 4°). M 7,50.
Otto, A., Liber daticus Roskildensis (Roskilde gavebog og Domkapitlets anniversarieliste. Kopenhagen, Levin & Munksgaard, 1933 (224).
Ortved, E., Cistercieordenen og dens kloster in norden. Kopenhagen, Schultz (544; ill.).
Lantrua, A., Anselmo de Aosta e il suo Monologio. Firenze, Giulietti (VIII, 305).
Asin-Palacios, M., La espiritualidad de Algazel y su sentido cristiano. T. I. Madrid, Maestre (532). *Pes* 25.
Faßbinder, Maria, Die h. Clara von Assisi. Frbg., Herder (XII, 224). M 3,40.
Longpré, E., S. Bonaventure et Cologne (WissWeisheit 3/4, 289/97).
Engemann, A., Erleuchtungslehre als *resolutio* u. *reductio* nach Bonaventura (Ebd. 211/42).
Spaniol, N., Il concetto dell' istruzione in S. Bonaventura (Riv FilosNeoScol 4, 341/85).
Rossi, G.-F., Gli autografi di S. Tommaso della Biblioteca Vaticana (DThomasPl 6, 594/600).
Mitterer, A., Der Bewegungssatz (*Omne, quod movetur, ab alio movetur*) nach dem Weltbild des h. Thomas u. dem der Gegenwart (Scholastik 3, 372/99; 4, 481/519).
Della Rocca, G., La politica in S. Tommaso. Napoli, Rispoli (204 16°). *L* 10.
Lottin, O., Une question quodlibétique inconnue de Godefroid de Fontaines (RHistEccl 4, 852/59).
Sharp, D. E., Thomas of Sutton O.P. (1934 mai, 89/104).
Peckham, J. L., Archbishop Peckham as a Religious Educator. Scottdale, Mennonite Publ. House (150). $ 1,50.
Longpré, E., Duns Skotus, der Theologe des fleischgewordenen Wortes (WissWeisheit 3/4, 243/72).
Dietershagen, A., Kirche u. theol. Denken nach Duns Skotus (Ebd. 273/88).
Schwendinger, F., Metaphysik des Sittlichen nach Duns Skotus I (Ebd. 180/210).
Ladner, H., Die Statue Bonifaz' VIII in der Lateranbasilika u. die Entstehung der dreifach gekrönten Tiara (RömQuart 42, 1/2, 35/69).
Vincke, J., Jakob II u. Alfons IV von Aragon u. die Versorgung des Infanten Johann mit kirchl. Pfründen (Ebd. 71/146).
Jenkins, Helen, Papal Efforts for Peace under Benedict XII, 1334—1342. Philad., Univ. of Pennsylvania, 1933 (88).
Wollesen, E., Der Crossener Ablaßbrief vom J. 1347 (ZKGeschProvSachsen 1/2, 125/27).
Boffito, G., Scrittori Barnabiti. Biografia, bibliografia, iconografia. Vol. III. Firenze, Olsohki 580 4°).
Perdrizet, P., Le calendrier Parisien à la fin du moyen âge. P., Les Belles Lettres, 1933 (314).
Zweig, St., Triumph u. Tragik des Erasmus von Rotterdam. Wien, Reichner 1935 (228; 12 Taf.). Lw. M 5,80.
Marchand, La faillite initiale du Protestantisme. Aperçu historique et doctrinale. P., Téqui (XX, 258). *Fr* 10.
Scheel, O., Evangelium, Kirche u. Volk bei Luther. Lpz., Heinsius (VIII, 80). M 2,60.
Engelland, H., Gott u. Mensch bei Calvin. Mchn., Kaiser (155). M 4,50.
Göhler, A., Calvins Lehre von der Heiligung. Ebd. (136). M 2,80.
Silberbarth, Der Höhepunkt der religiösen Streitigkeiten in der Freien Reichsstadt Nordhausen (ZKGeschProvSachsen 1/2, 43/78).
Delius, W., Die kirchl. Zustände der Reformationszeit im Amt Querfurt (Ebd. 79/90).
Staehelin, E., Frau Wibrandis. Eine Gestalt aus den Kämpfen der Reformationszeit. Bern, Gotthelf-Verl. (46). M 1,45.
Gaehtgens, W., Die Gestaltung der Rostocker Gottesdienste bei der Durchführung der Reformation im J. 1531. Rostock, Selbstverl. (69). M 1.
Garrigou-Lagrange, R., De personalitate iuxta Caietanum, speciatim de personalitate Christi (Angelicum 4, 407/24). Carro, V., Posición de Cayetano en la controversia sobre la gracia y el libro albedrio I (425/44). Vosté, I., Cardinalis Caietanus Sacrae Scripturae interpres (445/513). Pollet, V. M., La doctrine de Cajétan sur l'Eglise I (514/32). Schweigman, A., De meritis Caietani (533/38). Morán, E., Circa humanae animae subsistentiam Caietani elucubratio quaedam (539/46). Grabmann, M., Die Stellung des Kard. Caietan in der Geschichte des Thomismus u. der Thomistenschule (547/60). Cordovani, M., Il Gaetano e l' edizione Piana della Somma teologica (561/67). Wilms, H., Cajetan u. Koellin (568/92). Loehr, G., De Caietano reformatore Ordinis Praedicatorum (593/602). Congar, M. J., La date de la mort du Card. Cajétan, 10 août 1534 (603/608).
Stakemeier, E., Das Trienter Konzil über den Glauben im Stand der Ungnade (RömQuart 42, 1/2, 147/72).
P. Fidèle, Un maître de s. Thérèse, le P. François d'Osuna. P., Libr. Saint-François (136).
—, L'influence de François Osuna (RAscMyst oct., 359/80).
Viller, M., et Joppin, G., Les sources italiennes de l'abrégé de la perfection (Ebd. 381/402).
Dudon, P., S. Ignace à Montmatre (15 août 1534) (Ebd. 403/407).
De Meester, B., Le Saint-Siège et les troubles des Pays-Bas, 1566—1579. Louvain, Biblioth. de l'Univ. (XXIV, 166). *Fr* 40.
Mathew, D. and G., The Reformation and the Contemplative Life. A Study of the Conflict between the Carthusians and the State. Lo., Sheed & Ward (321).
Rombauts, E., Richard Verstegen. Een polemist der contrareformatie. [Vlaamsche Acad. VI, 54.] Bruxelles, Etabl. gén. impr., 1933 (360).
Wolfskehl, Marie-Luise, Die Jesusminne in der Lyrik des deutschen Barock. Gießen, von Münchow (182). M 8,50.
Gianturco, E., Suarez and Vico (HarvardThR 3, 207/10).
Engelhardt, H., Das Bayreuther Ordinationsbuch (1612—1821). Nach d. Hs hrsg. Mchn., Kaiser (XI, 235). M 7,50.
Kast, A., Mittelbadische Chronik für die Jahre 1622—1770. Ein Beitrag zur geschichtl. Tätigkeit der Jesuiten in Mittelbaden. Bühl (Baden), Unitas (504; mehr. Taf.). M 4,50.
Buddecke, W., Verzeichnis von Jakob Böhme-Handschriften. Gött., Häntzschel (XXIII, 143). M 8.
Richter, J., Jakob Böhme, der „philosophus teutonicus" (NJbbWissJugendb 5, 395/418).
Nebe, Der Erfurter Landpastor im 17. Jh. (ZKGeschProv Sachsen 1/2, 96/121).
Daydi, L., S. Lucia de Marillac. Su vida, sus obras, sus virtudes, su posteridad. Barcelona, Casulleras (XXVI, 301).
Hirzel, St., Der Graf [Zinzendorf] u. die Brüder. Die Ge-

schichte einer Gemeinschaft. Gotha, Klotz, 1935 (359). Lw. M 4,80.

Leturia, P., Ancora intorno al „Clemente XIV" del Barone von Pastor (CivCatt nov. 3, 225/40).

Weber, H., Sailer im Spiegel der Sailer-Literatur. Eine Übersicht (ZKathTh 4, 571/83).

Fels, H., Martin Deutinger (PhilosJb 2, 242/74; 4, 487/502).

Kück, H., Die „Göttinger Sieben". Ihre Protestation u. ihre Entlassung im J. 1837. Berl., Ebering (222). M 8,60.

De Jonge, L. F. M., De Dienaar Gods Jan Philip Roothaan S. J., 1785—1853. Wassenaar, Dieben (274). *Fl* 1,50.

Pirri, P., P. Luigi Taparelli d' Azeglio S. J.: Carteggi. Torino, Bocca, 1933 (802).

Vismara, S., Il P. Luigi Taparelli nei suoi Carteggi (Scuola Catt 5, 581/88).

Michaelis, O., Grenzlandkirche. Eine evang. Kirchengeschichte Elsaß-Lothringens. 1870—1918. Essen, Lichtweg-Verl. (192, zahlr. S. Abb.). Lw. M 7,50.

Kars, H., Kanzler u. Kirche. Bismarcks grundsätzliche Einstellung zu den Kirchen während des Kulturkampfes. Gießen, Töpelmann (VIII, 77). M 2,40.

Celi, G., Per la vera conoscenza storica di S. Teresa del Bambino Gesù (CivCatt nov. 3, 265/75).

Gade, J., The Life of Cardinal Mercier. Lo., Scribner (IX, 312).

Staudinger, O., Die Mutter-Gottes-Erscheinungen in Belgien 1932/33. 5.—10., verm. Aufl. Innsbr., Kinderfreund-Verl. (94; 8 S. Abb.). S 0,50.

Waldmüller, L., Meine Wallfahrt nach Fátima. Bamberg, Fátima-Verl. (90, mehr. Taf.). M 1,50.

Kurz, M., Seelenhilfe in Konnersreuth. Waldsassen, Angerer (108). M 1,20.

Systematische Theologie.

Söhngen, G., *Analogia fidei*: Die Einheit in der Glaubenswissenschaft (Catholica 4, 176/208).

Ferm, V., Scientific Naturalism: a Platform for the Church Historian (JReligion 4, 396/411).

Schlink, E., Die Frage der Erkennbarkeit göttlichen Handelns in der Geschichte (EvangTheol 7, 257/77).

Indirizzi e conquiste della filosofia neoscolastica. Pubblicazione nel 25 della fondazione della Rivista di filos. neoscol., 1909—1934. Milano, Vita e pensiero (245). *L* 15.

Forest, A., L'exigence idéaliste de la philosophie contemporaine (RNéoScol mai, 29/45).

Campo, M., La filosofia di Descartes ed il suo significato. A proposito del volume dell' Olgiati (RivFilosNeoScol 4, 386/401).

Pelloux, L., Il problema del male nella dottrina di Kant (Ebd. 402/22).

Beck, M., L'irrationalisme actuel, sa nature, ses origines et le moyen de le surmonter (RMétaphMor 4, 459/76).

Carneades, D., La materia, lo spirito ed il vivo intelletto. In stretto rapporto ed al lume delle scienze positive antiche e moderne: della filosofia, della storia, della religione, del monismo, del dualismo, pleiadismo e miriadismo. Versione ital. di N. Latanza. Berl., Stubenrauch (238). M 10.

Etscheverry, A., Vers l'immanence intégrale (ArchPhilos 11, 1, 1/105).

Blondel, M., Pour la philosophie intégrale (RNéoScol mai, 49/64).

Favre, A., La philosophie de Przywara: Métaphysique de créature (RNéoScol mai, 65/88).

Donat, J., Ontologia. Ed. 8. emend. Innsbr., Rauch, 1935 (VII, 292). M 3,60.

Kuhn, H., Sokrates. Ein Versuch über den Ursprung der Metaphysik. Berl., Verl. Die Runde (161). Lw. M 6.

Londhe, D., Das Absolute. Ein Entwurf zu einer Metaphysik des Selbst. Lpz., Noske (V, 130). M 6.

Pichler, H., Vom Wesen der Verneinung u. dem Unwesen des Nichtseins (BlDtschPhilos 3, 201/16).

Freundlich, M., Zur Entstehung des Terminus „contingens" (PhilosJb 4, 432/40).

Copleston, F. C., De unicitate formae substantialis (DThomas Pl 6, 582/93).

Christonus, J., Das Wesen der Seele. 2., erw. u. durchgestaltete Ausg. Dresden, Reißner (135). M 2.

Cavallo, V., La libertà umana nella filosofia contemporanea. Napoli, Perrella (473).

Pirotta, A.-M., De Philogenesi (DThomasPl 5, 437/68; 6, 569/81).

Silentio, J. de, Die Lüge der Anthroposophen Rudolf Steiners. Eine experimentierende Voranzeige. Wiesbaden, Bechtold (39). M 1.

Banning, A., Prof. Brightman's Theory of a Limited God (HarvardThR 3, 145/68).

Kreuser, M., Laiendogmatik. Einsiedeln, Benziger (198). Lw. M 3,50.

Mönnichs, Th., Nötigen die Offenbarungen der h. M. M. Alacoque zu der Auffassung von der Verehrung des physischen Herzens Jesu? (ZAszMyst 4, 349/56).

De Gruyter, L. J., De B. Maria Regina disquisitio positivo-speculativa. s'Hertogenbosch, Teulings (VII, 176). *Fl* 3.

Lange, H., Im Reich der Gnade. Rgsb., Pustet (178). Kart. M 2,90.

Woodburne, A. St., Salvation must be Plural (JReligion 4, 436/55).

Capéran, L., Le problème du salut des infidèles. Essai historique. Nouv. éd., revue et mise en jour. Toulouse, Grand Séminaire (616).

Bauhofer, O., Der theol. Ort der Heiligen (Catholica 4, 161/75).

Winterberg, G., Die Taufe nach der Heiligen Schrift. Güt., Bertelsmann (46). M 0,80.

Rivière, J., „*Operatorius sermo*" (RScRelig 4, 550/53).

Rahner, K., Vom Sinn der häufigen Andachtsbeichte (ZAsz Myst 4, 323/36).

Jone, H., Katholische Moraltheologie. 6. Aufl. Pad., Schöningh (687). M 6,50.

P. Seraphinus a Loiano, Institutiones theologiae moralis ad normam juris canonici. I. Theologia fundamentalis. Taurini, Marietti (VII, 492).

Semeria, G., La morale e le morali. Firenze, Le Monnier (XIX, 152 16^0). *L* 9.

Wiesner, W., Die Lehre von der Schöpfungsordnung. Anthropologische Prolegomena zur Ethik. Güt., Bertelsmann (XI, 307). M 11.

Harlshorne, Ch., Ethics and the New Theology (InternJ Ethics Oct., 90/101).

Savery, W., A Defense of Hedonisme (Ebd. 1/26).

Rausch, J., Zum Problem des Primats. Studie zum Charakter der Sittlichkeit u. ihrer Stellung im Wertreich. Berl., Junker u. Dünnhaupt (121). M 5.

Weber, M., Die protestantische Ethik u. der Geist des Kapitalismus. Tüb., Mohr (206). M 3.

Sharp, F. C., The Ethics of Breach of Contract (InternJEthics Oct., 27/53).

Ceriani, Gr., La moralità nella via professionale (ScuolaCatt 5, 566/75).

Jürgensmeier, F., Der mystische Leib Christi als Grundprinzip der Aszetik. Aufbau des religiösen Lebens u. Strebens aus dem *Corpus Christi mysticum*. 4. Aufl. Pad., Schöningh (381). M 6,80.

Pinard de la Boullaye, H., L'imitation de Jésus dans le N. T. (RAscMyst oct., 333/58).

Soiron, Th., Glaube, Hoffnung u. Liebe. Ein Buch über das Wesen christl. Frömmigkeit. Rgsb., Pustet (203). Kart. M 3,30.

Kneller, C. A., Alphons Rodriguez, der Aszet (ZAszMyst 4, 289/306).

Wild, K., Die Begleiterscheinungen des myst. Gnadenlebens (Ebd. 306/23).

Praktische Theologie.

Stocchiero, G., Sulla condizione giuridica delle chiese e delle fabbricerie prima e dopo del Concordato (ScuolaCatt 5, 526/44).

Roussier, J., Le fondement de l'obligation contractuelle dans le droit classique de l'Eglise. P., Les Editions Domat-Montechrestien, 1933 (XV, 250).

Siegmund-Schultze, F., Die evang. Kirchen der Schweiz [Ekklesia 3, 10]. Gotha, Klotz (253). M 11.

Browne, P. W., National Churches in the United States (Irish EcclRecord Nov., 466/80).

Ritter, E., Der Weg des politischen Katholizismus in Deutschland. Bresl., Bergstadtverl. (312). M 4.

Richter, J., Das Buch der deutschen Weltmission. Mit 138 Bildern. Gotha, Klotz, 1935 (331). Lw. M 7,50.

Simon, P., Mythos oder Religion. Pad., Bonif.-Druck. (107). M 1,60.

Grünagel, Fr., Rosenberg u. Luther. Rosenbergs Mythus des 20. Jh. u. die theol. Probleme. Bonn, Univ.-Buchdruckerei (VII, 73). M 0,90.

Bronisch-Holtze, E., Der Akademiker zwischen Christentum u. Deutscher Glaubensbewegung. 2. Aufl. Güt., Bertelsmann (44). M 1.

Hochberg, W. v., Am Bau deutscher Religion. Gesammelte freigeistig-religiöse Aufsätze als Bausteine zu gegenwartsdeutscher Religionsbetrachtung. Lpz., Klein (154). M 3.

Sarasin, P., Jakob Wilhelm Hauer u. die „Deutsche Glaubensbewegung". Basel, Reinhardt (32). M 0,50.

Witte, J., Völkisches Neuheidentum. Berl., Verl. des Evang. Bundes (20). M 0,30.

Griebel, E., u. a., Der heidnische Löns. Religiöse Bekenntnisse von Hermann Löns. Berl., Heyer (76). M 0,75.

Künneth, W., Heidnischer Geist oder Heiliger Geist? Berl., Wichern-Verl. (60). M 1,50.

Lother, H., Neugermanische Religion u. Christentum. 3—4. Tsd. Güt., Bertelsmann (IX, 171). M 4.

Beth, K., National-Christentum (ZRelPsychol 3, 169/73).

Seßlen, F., Deutsche Gottverbundenheit ohne Dogma. Lpz., Hammer-Verl. (97). M 2.

Wothe, F. J., Die Kirche im deutschen Aufbruch. Bergisch-Gladbach, Heider (150). M 3.

Conn, A., Rasse statt Heilsplan. Lpz., Wölund-Verl. (S. 51/101). M 1.

Kusserow, W., Das nordische Artbekenntnis. Berl., Struppe & Winckler (32). M 0,60.

Bölsche, W., Was muß der neue deutsche Mensch von Naturwissenschaft u. Religion fordern? Berl., Buchholz & Weißwange (61). M 0,90.

Hartmann, O. J., Der Kampf um den Menschen in Natur, Mythos, Geschichte. Ein Beitrag zur deutschen Weltaufgabe. Mchn., Oldenbourg (309). M 7,50.

Le Seur, P., Heldische Lebensgestaltung u. die christliche Botschaft. Berl., Hochweg-Verl. (23). M 0,25.

Leutheuser, J., Die deutsche Christusgemeinde. Der Weg zur deutschen Nationalkirche. Weimar, Verl. Deutsche Christen (31). M 0,50.

Frör, K., Von der Landeskirche zur Reichskirche. Grundsätzliches zur Haltung des bayer. Luthertums. 2., veränd. Aufl. Mchn., Kaiser (47).

Weber, O., Bekenntnis u. Kirchenordnung nach reformierter Lehre (DtscheTheol 10, 357/67).

Bülck, W., Praktische Theologie. Eine Einführung. Lpz., Quelle & Meyer (137). Hlw. M 1,80.

Kassiepe, M., Die katholische Volksmission in der neuen Zeit. Grundsätzliches u. Praktisches für Seelsorger. Pad., Schöningh (200). M 2,80.

Michel, E., Von der kirchlichen Sendung der Laien. Berl., Schneider (108). M 2,25.

Wiedebach-Nostitz, Alice v., Um große Weiten. Geschichte einer inneren Wandlung. Frbg., Herder (130). M 2.

Hodel, M. A., Körperlehre u. Gesundheitspflege auf religiöser Grundlage. Mit 35 Bildern. Frbg., Herder (X, 272). M 3,20.

Sinety, R. de, Psychopathologie et direction. P., Beauchesne (XX, 255). *Fr* 15.

Schaefer, Dina, Liturgischer Religionsunterricht nach dem neuen Lehrplan. Einsiedeln, Benziger (325). Lw. M 6.

Haas, J. P., Gebetsformel u. formelfreies Beten in der seelischen Entwicklung Jugendlicher (ZAszMyst 4, 363/67).

Svoboda, R., Neue Kinderseelsorge. Stuttg., Kepplerhaus, 1935 (64). M 1,20.

Herget, O., Heiliger Idealismus. Religiöse Ansprachen für höhere Schulen. Innsbr., Tyrolia (155). M 3,20.

Koch, G., Die Sittenlehre nach dem Katechismus in Kurzpredigten. Graz, Styria (245). M 3,30.

P. Nivardus, Glaubensfreude. Predigten. Rgsb., Manz (VIII, 150). M 1,80.

Rieger, J., Reifende Saaten. Sonntagspredigten. Tl. 1. Rott., Bader (XII, 235). M 4,30.

Sondergeld, P., Haec meditare. Kurze Betrachtungen für Priester. Pad., Schöningh (320). Lw. M 4,50.

Löhr, Aemiliana, Jahr des Herrn. Das Mysterium Christi im Jahreskreis der Kirche. Rgsb., Pustet (XVI, 292). Kart. M 4,90.

Delehaye, H., Cinq leçons sur la méthode hagiographique. Bruxelles, Soc. des Bollandistes (147).

C(oens), M., Catalogus codicum hagiographicorum latinorum Bibliothecae civitatis Treverensis (AnalBoll 1, 157/224; 3/4, 225/85).

Halkin, F., Legendarii Bodecensis menses duo in codice Paderbornensi (Ebd. 3/4, 321/33).

Dooley, E. A., Relics must be Authentic (RUnivOttawa, 1933, 135/61).

Sieczka, T., Die Verehrung des Marienbildes von Ostrobrama im Laufe der Jahrhunderte. Diss. (polnisch). Wilna, Verlag St. Adalbert (VIII, 97; 10 Abb.). *Zl* 5.

Van Cutsem, M., Une lettre inédite du P. Gazet sur la catacombe de Saint-Hermès (AnalBolland 3/4, 334/42).

Jungmann, A., Das Pater noster im Kommunionritus (ZKath Th 4, 552/71).

Lohoff, H., Ursprung u. Entwicklung der religiösen Volkskunde. Greifswald, Bamberg (158). M 4,50.

Lauffer, O., Der Weihnachtsbaum in Glauben u. Brauch. Berl., de Gruyter (52; 8 S. Abbild.). Ppbd. M 1,20.

Graf, G., Verzeichnis arabischer kirchlicher Termini. Lpz., Brockhaus (95). M 4.

Schmid, J., Kurzes Handwörterbuch des Kirchenlateins zum C. I. C., Missale, Breviarium, Rituale Romanum u. Memoriale Rituum. Limburg, Steffen (238). Lw. M 4,80.

Christliche Kunst.

Hamann, R., Geschichte der Kunst von der altchristlichen Zeit bis zur Gegenwart. Neue, durchges. Aufl. Mit 1110 Abb., 18 farb. Taf. Berl., Knaur, 1935 (974). Lw. M 6,50.

Neuss, W., Eine altchristliche Märtyrerkirche unter dem Chore der St. Viktorskirche in Xanten (RömQuart 42, 1/2, 177/82).

Hamann, R., Altchristliches in der südfranzösischen Proto-Renaissance. Mit 12 Taf. u. 21 Abb. im Text (Antike 4, 264/85).

Calderini, A., La zona monumentale di S. Lorenzo in Milano. Milano, Geschina (232; XXXIV tav.).

Behn, F., Die karolingische Klosterkirche von Lorsch an der Bergstraße. Dazu 40 Lichtdr.-Taf., 2 Farbtaf., 50 Abb. im Text u. 1 Planmappe mit 30 Bl. Berl., de Gruyter. Lw. u. in Mappe M 40.

Rolland, P., Chronologie de la cathédrale de Tournai I. La cathédrale actuelle (RBelgeArch 2, 103/38).

Weischer, Leni, Studien zur holländisch-limburgischen Romanik unter bes. Berücksichtigung der Liebfrauenkirche in Maastricht. Mit 6 Abb. im Text u. 14 Taf. Lpz., Heitz (X, 121 4°). M 8,50.

Braun, J., Friedrich Sustris, der Schöpfer der St. Michaelskirche in München (MünchJbBildKunst 3/4, 247/69).

Hoffmann, H., Die Dorotheenkirche in Breslau. Bresl., Franke (47; 2 Taf.). M 0,40.

Ginter, H., Kloster Salem. Mit 47 Abb. Karlsruhe, C. F. Müller (68). M 1,50.

Scharfe, S., Deutsche Dorfkirchen. Königstein, Langewiesche (112 mit Abb. 4°). M 2,40.

Gerke, F., Studien zur Sarkophagplastik der theodosianischen Renaissance I (RömQuart 42, 1/2, 1/34).

Blankenburg, Wera v., Das Holzkreuz der ehemaligen Sammlung Fuld in Berlin (JbPreußKunsts 3, 139/53).

Koch, H., Sonderformen des Heilandkreuzes. Mit 6 Taf. Straßb., Heitz (25 4°). M 5.

Geisberg, M., Meister Konrad von Soest. 2., erw. Aufl. des „Dortmunder Marienaltars". Dortmund, Ruhfus (14; 65 S. Abb. 4°). M 2.

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker in Münster i. W. **Verantwortliche Schriftleitung: Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W.** Verantwortlich für Anzeigen und Beilagen: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. I. v. W. g.

PROF. DR. JOSEPH GREVEN †

In unserem Verlag erschienen folgende Werke:

Die Anfänge der Beginen. (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen, herausgegeben von Heinrich Finke. Band V) 1912. XVI, 288 Seiten. RM 10.25.

„Die Arbeit ist ein Muster sorgfältiger und vorsichtiger Forschung und macht ihrem Verfasser alle Ehre."
Historische Zeitschrift Band III, Heft 3

„Das schöne, gehaltreiche Buch, eine höchst dankenswerte Bereicherung der Ordensgeschichte, kann bestens empfohlen werden."
Deutsche Literaturzeitung 1913, Nr. 5

Johannes Cochlaeus: In obscuros viros qui decretorum volumen infami compendio theutonice corruperunt expostulatio (1530). Herausgegeben von J. Greven. (Corpus Catholicorum. Heft 15.) 1929. XLIII, 37 Seiten. RM 2.65.

„The book is a typical specimen of thorough German scholarship and criticism and will be valuable for students of the Lutheran Reformation."
The Catholic Historical Review Juli 1930

„Son muy de alabar el esmero con que está hecha esta edición y la riqueza y puntualidad de las notas que la iluminan.
Ciencia Tomista 1931

Im Manuskript liegt vor:

Die Kölner Kartause und die Anfänge der katholischen Reformation in Deutschland. (Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung).

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER (WESTF.)

Die dogmatischen Anschauungen des Hesychius von Jerusalem

Von Dr. theol. KLAUDIUS JÜSSEN
Privatdozent der Theologie zu Münster in Westfalen

1931 erschien Teil 1:

Theologische Erkenntnislehre und Christologie. (Münsterische Beiträge zur Theologie, herausgegeben von F. Diekamp und R. Stapper. Heft 17.) XIII, 184 S. RM 8.80, gebunden RM 10.30.

Soeben erscheint Teil 2:

Die Lehre von der Sünde und Sündenvergebung. (Münsterische Beiträge zur Theologie. Heft 20.) VIII, 129 S. RM 6.50, gebunden RM 8.—.

Der 5. Teil von Jüssens Hesychiusstudien bringt u. a. wichtige Untersuchungen zur Erbsündenlehre des jerusalemer Exegeten sowie besonders zu seiner Bußlehre. Vielumstrittene Fragen, wie z. B. die nach dem Vorkommen einer „kirchlichen Privatbuße" im Altertum, treten in neue Beleuchtung.

Einige Urteile der Fachpresse über den I. Teil der Untersuchungen:

J. P. JUNGLAS in der „Theologischen Revue" 1934, Sp. 105: „Der Verfasser hat in seinem Erstlingswerk der Dogmatik gleich eine gediegene wissenschaftliche Arbeit in klarer Disposition und Sprache geschenkt, für die sie ihm dankbar sein muß."

FRANZ MITZKA in der „Zeitschrift für katholische Theologie" 1932, S. 272: „Es ist lebhaft zu wünschen, der Verfasser möge seine tüchtige Arbeit fortsetzen, wie er es in Aussicht stellt."

J. DE GHELLINCK S. J. in der „Nouvelle Revue Théologique" Juni 1932: „Excellente et très utile monographie sur un théologien exegète de la première moitié du Ve siècle, c'est-à-dire de l'époque de Nestorius, de saint Cyrille et de Théodoret . . ."

J LEBON in der „Revue d'histoire ecclésiastique" Juli 1931: „L'étude, richement documentée et conduite suivant une méthode très objective et rigoureuse est excellente; il faut en souhaiter la contination et l'achèvement."

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER (WESTF.)

NEUE BÜCHER AUS DEM STYRIA-VERLAG, GRAZ (STEYERMARK)

A. D. Sertillanges O. P.

Katechismus der Ungläubigen

Ins Deutsche übertr. von Franz Halka Graf Ledóchowski.

1. **Urgründe des Glaubens.** — 178 Seiten. Leinen RM 3.—, kart. RM 2.—.
2. **Die Mysterien.** — 171 Seiten. Leinen RM 3.—, kart. RM. 2.—.
3. **Die Kirche.** — 104 Seiten. Leinen RM 2.50, kart. RM 1.50.
4. **Die Sakramente.** — ca. 100 Seiten. Leinen ca. RM 2.50, kart. ca. RM 1.50.
5. **Die Letzten Dinge.** — ca. 128 Seiten. Leinen ca. RM 3.—, kart. ca. RM 2.—.

Der französische Dominikaner, einer der besten Thomaskenner, behandelt hier die Grundwahrheiten der Religion in geistvoller Dialogform. Der Fragende steht auf dem natürlichen Standpunkt des Diesseitsmenschen, kennt die Schwierigkeiten und Einwürfe der heutigen Zeit sehr gut und formuliert sie in rücksichtsloser Schärfe. Der Antwortende zeigt, daß der Glaube die Natur nirgendwo, weder in ihrem Denken noch im Streben, vergewaltigt, sondern verklärt und vollendet. Neue Volksblätter, Osnabrück.

„Wir kennen kaum ein Buch in deutscher Sprache, das in gleicher Tiefe und doch gleich verständlich in die Grundwahrheiten einführt."
„Korr.- u. Offertenblatt f. d. kath. Geistlichkeit". Regensburg

Prof. Kurt Ziesché

Ordnung der Liebe

Anmerkungen zur Heiligen Schrift. 1. Bd.: Die Genesis.

ca. 200 S. Leinen ca. RM 3.—

Die Väter legten die Heilige Schrift aus, um religiöses Leben aus ihr zu schöpfen, und diese „Anmerkungen" tuen das gleiche. So kann auch diese handliche Schriftausgabe mit den zeitnotwendigen „Anmerkungen" allen Lesern religiöses Leben vermitteln.

Die Form der Anmerkungen ist ganz einfach gewählt, damit sie nicht vom Wort der Schrift hinwegführen und auch für Predigt und Katechese, vor allem aber für das Gebetsleben, unmittelbar verwendbar sind.

François Mauriac

Der große Abend

Ein Bekenntnis. — Ins Deutsche übertragen von Franz Schmal. 120 S. Leinen RM 2.60, kart. RM 1.90

Dieses Buch gibt letztes Verständnis für das tiefste Mysterium des Christentums, das Sakrament des Altars, der realen Gottvereinigung, aus dem heraus auch nur die Heiligkeit des Menschen zu erklären ist. Der große französische Dichter Mauriac ist durch dieses Geheimnis Christi vom Nietzscheaner zum wahren Christusjünger geworden. Wie er nun das tiefe Erlebnis, gleichsam zum Dank, als Dichter gestaltet, soll die Kritik der Leser offenbaren:

Diese Liturgieerklärung ist zugleich ein persönlich bestimmtes Glaubensbekenntnis. Es gibt Zeugnis von einem oft fast leidenschaftlich beschwingten, seelisch wunderbar tiefen Erleben, von einer selten tiefen, mystischen Schau, die gleichwohl nicht esoterisch ist, sondern jedem Christen zugänglich, der sich der Führung des erleuchteten Geistes anvertraut. Dabei ist die Sprache dieser Betrachtungen ganz einfach und ohne jede Unklarheit und Übersteigerung.
Schönere Zukunft, Wien

Henri Gheon

Das Geheimnis von Lisieux

Ins Deutsche übertragen von Franz Schmal.

ca. 250 S. Leinen ca. RM 3.80, kart. ca. RM 2.85

Ein strittiges, aber ergreifendes Buch über die Heilige von Lisieux, deren Gestalt, in ein neues Licht gerückt, heldische Größe und übernatürliche Energien aufweist. Im Gegensatz zu der anmutigen Rosenspenderin, deren Liebreiz oft bis zur spielerischen Süßlichkeit entstellt wurde, zeigt Henri Gheon das harte Ringen und die übermenschliche Willenskraft einer begnadeten Seele, die sich den Himmel erstürmen muß. Das Buch wird Aufsehen erregen, denn es ist nicht nur das Werk eines überzeugten Katholiken, sondern ebenso das eines ungemein scharf analysierenden Psychologen. Viele, Gläubige sowohl als Ungläubige, werden erst durch dieses Buch den Weg zur Lieblingsheiligen der Welt finden können.

VERLANGEN SIE BITTE UNSERN 16SEITIGEN WEIHNACHTSPROSPEKT UND UNSERE „STYRIA-KORRESPONDENZ"

NEUE BÜCHER DES VERLAGES BENZIGER

Katholische Kirche und Bibel

Von Dr. Marius Besson, Bischof. Übers. von Osk. Bauhoter. 8°. 128 S. Mit 17 Tafeln. Brosch. RM 3.—. geb. RM 4.50

Die vorbildlich klare und gemeinverständliche Schrift, ausgestattet mit zahlreichen, wundervollen Bildtafeln, gehört in die Hand jedes Laien.

Laiendogmatik

Von Dr. Martin Kreuser. 8°. 192 S. Broschiert RM 2.50, gebunden RM 3.50

Der ganze Lehrgehalt der Glaubens-, Sitten- und Sakramentslehre ist kurz und erschöpfend erfaßt in einer angenehmen, fesselnden, teils originellen Form.

Die hl. Wochen der kleinen Pia

Geschichtlein für Kinder, die sich auf den Weißen Sonntag freuen. Von Dr. Heinr. Kautz. 8°. 112 S. Mit 6 vielfarbigen Einschaltbildern, einem Titelbild und weiterem Buchschmuck von Max Teschemacher. Halbl. RM 3.75

Dieses Buch wird alle Erstkommunikanten fesseln. Kein Kind kann sich dem unaufdringlichen Zauber dieser Geschichtlein entziehen.

Das Lied vom neuen Menschen

Gedanken über die Bergpredigt. Von Hieronymus Rongen O. Cist. R. Frei nach dem Holländischen durch P. Augustin Faervers. 8°. 128 S. Streifbroschiert RM 2.35, gebunden RM 2.90

Ein Trappist wendet sich hier an die moderne Welt. Mancher wird fragen, was kann uns ein Mönch in unserer Not für Ratschläge geben? Nimm und lies und du wirst erkennen, was die Einsamkeit mit Gott für Früchte hervorbringt.

Um die Seele des Kindes

Praktische Anleitungen zur Erziehung des Kindes. Von Dir. Johann Frei. 8°. 78 S. Steif broschiert RM 1.25

Jede Seite, ja jeder Satz verrät den gewiegten Pädagogen, den erfahrenen Jugendfreund, der alle Kinder glücklich machen und zu tüchtigen Gliedern von Staat und Kirche heranziehen möchte.

Ein Priester unserer Zeit

Josef Stoffels, Weihbischof von Köln, 1879—1923. Leben und Wirken. – Aus Reden und Schriften. Von Wilhelm Neuß. X und 152 S., mit einem Bild des Verstorbenen. gr. 8°. Kartoniert RM 3.60, gebunden RM 4.80

Ein Buch für Priester und für Laien, junge Menschen und Erwachsene, ein Buch für jeden Katholiken.

Teresa von Avila

Von Dr. Maria Raphaela Virnich. Kl. 8°. 116 S. Mit einer Orientierungskarte. Brosch. RM 2.–, geb. RM 2.60

Dieses Buch gibt wertvolle Aufschlüsse über Mystik, wie sie der religiöse Mensch von heute sucht und ersehnt. Die klare Gliederung des Stoffes und die ruhige, sachliche Form der Darlegung erleichtern das Verständnis.

Das Kind am Altare Gottes

Ein Kindermeßbüchlein. Von B. Bossardt. Mit 21 farbigen Bildern von Phil. Schumacher. In Leinenbd. RM 1.10

Ein neues Kindermeßbüchlein für das 1.—4. Schuljahr mit prächtigen, ganz auf die Kinderseele abgestimmten Bildchen von Schumacher.

Verlagsanstalt BENZIGER & Co., A.-G. / Einsiedeln Waldshut Köln Straßburg i. Els. / Durch alle Buchhandlungen